THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Sechster Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1860.

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

BX
1187
G34p
v.6

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

1140?:9

Der Occident.

Inhaltsverzeichniß.

Achtes Buch.

Italien, der Kirchenstaat und die von dort aus organisirten Länder im Zeitalter Gregors VII.

Erstes Capitel.

Seite

Nach dem kinderlosen Tode Otto's III. gebührte die Krone dem damaligen Herzoge Heinrich von Baiern, als dem nächsten männlichen Sprossen aus einer Seitenlinie des sächsischen Hauses. Otto von Kärnthen, der gleichfalls als Abkömmling der Tochter Otto's I., Liutgard, Ansprüche auf den Thron machen konnte, verzichtete zu Gunsten Heinrichs. Dagegen erhoben sich wider ihn zwei unberechtigte Gegenkönige: Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen. Auf Seiten der zwei letzteren standen genau die deutschen Bischöfe, welche während der Weltreichsverfassung gemeine Sache mit Pabst Sylvester II. gemacht hatten. Aufzählung dieser Sylvestrianer. Kein Zweifel kann sein, daß der Pabst darauf ausging, Hand in Hand mit letzteren die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern. Von dem Mainzer Willigis kräftigst unterstützt, überwand Heinrich II. die Gegenkönige. Nachdem Solches gelungen, begann er die Krone aus dem tiefen, durch Otto's III. Thorheit verschuldeten, Verfall herauszureißen. Das wichtigste Mittel, das er zu diesem Zwecke ergriff, bestand darin, daß er das Bisthum in enge Verbindung mit dem Throne zog, und dasselbe als Gegengewicht wider die Unbotmäßigkeit der Laienfürsten merklich stärkte. Hinwiederum als Vorbedingung hiezu mußte der König frei über Besetzung der Stühle und Abteien verfügen. Aber dieselbe Hand, welche ihm zwei Gegenkönige auf den Nacken lud, machte ihm das Recht der Zeugung von Bischöfen strittig. In sechs der brennendsten Fälle ist solches versucht worden. Beweis, daß auch dieser Plan von Sylvester II. ausging. Allmählig sterben die Sylvestrianer aus. Als letzter derselben, bekämpft Burchard von Worms die wachsende Macht der Krone durch Schriftstellerei. Nächst den Sylvestrianern sind die eigenen Anverwandten, seine Brüder Bruno und Arnulf, seine Schwäger, die Luxemburger, des Königs schlimmste Feinde gewesen. Auch sie treibt Heinrich II. zu Paaren 3

Zweites Capitel.

Hebel, welche König Heinrich II. in Bewegung setzt, um das Bisthum zu stärken und zu einer festen Stütze des Thrones zu machen. Er vermehrt die Zahl der deutschen Hochstifte durch Errichtung des Stuhles Bamberg. Geschichte und Triebfedern dieser That. Zweitens er stattet viele geistliche Anstalten mit seinem eigenen Allod oder mit Reichsgut aus. Drittens er verleiht erledigte Stühle an geeignete Bewerber nur unter der Bedingung, daß sie anererbtes Vermögen an ihre Kirchen

Seite

vermachen. Viertens er überliefert den Bischöfen eine Masse kleinerer Abteien, was ihm auf Jahrhunderte lang den Haß des Mönchsstandes zuzog. Erste Ansiedlung von Clugniacensern in Deutschland, welche ins Land gerufen wurden, um den gegen die älteren Klöster erhobenen Vorwurf der Zuchtlosigkeit zu rechtfertigen. Als Gegendienst für die dem Bisthum zugestandenen Vortheile fordert der König, daß die Kirchenhäupter eine bedeutende Zahl von Stiftsmannschaften aufbringen und zur Verfügung der Krone stellen. Einführung der Kriegsordnung von 1023. Die sieben Heeresschilde und die von König Conrad II. ausgesprochene Erblichkeit der kleinen Soldaten-Lehen, eine Nachwirkung der Maßregeln Heinrichs II. Der von ihm durchgeführte Grundsatz, daß die Bischöfe hinfort vorzugsweise aus der Capelle genommen werden sollten, und seine Folgen 19

Drittes Capitel.

Die auswärtige Politik Heinrichs II., Königs von Deutschland. Als sein gefährlichster Gegner erscheint der Pole Boleslaw Chrobry (der Kühne), welcher noch zu Lebzeiten Otto's III. einen guten Theil von Preußen, Pommern, Seleucien — oder das Küstenland an den Oder- und Peene-Mündungen — endlich Schlesien erobert hatte, nach dem Tode des ebengenannten Herrschers aber und in den ersten Zeiten Heinrichs II. sich des Gebiets zwischen Oder und Elbe bemächtigte, durch geheime Ränke das in Böhmen herrschende herzogliche Haus zu Fall brachte, darauf das Czechenland besetzte, in Deutschland selber Partheiungen anzettelte, und nun offen mit dem Plane der Errichtung einer großen Slawenmonarchie hervortrat. So standen die Dinge im Jahre 1004, als der deutsche König plötzlich — statt Boleslaw, wie alle Welt erwartete, in Böhmen anzugreifen — einen Marsch nach Lombardien machte. Nachweisung, wie klug diese Maßregel war, und daß Heinrich II. den polnischen Fürsten nur auf italischem Boden bewältigen konnte. Boleslaw pflog eben damals wichtige Unterhandlungen mit dem Pabste und sollte aus Rom die Königskrone empfangen. Umtriebe, welche italische Mönche in Polen und Italien zu Gunsten „des Kühnen" machten. Auch der Sachse Bruno-Bonifacius spielte eine ähnliche Rolle. Dieses Gewebe durchriß Heinrich II. durch den italischen Heereszug von 1004 39

Viertes Capitel.

Uebersicht der Dinge, welche zwischen dem Tode Otto's III. und dem Frühling 1004 in Italien geschahen. Ardoins Königthum. Die Bischöfe erklärten sich Anfangs für ihn, obgleich sie sich kaum darüber täuschen konnten, daß er das Kirchengut antasten werde. Sie handelten so, weil Pabst Sylvester II. aus wohlbegründeter Furcht vor Wiederherstellung deutscher Macht sie in diese Richtung hineintrieb. Römische Zustände. Bald nach dem Tode Otto's III. gelingt es der Gewandtheit des Pabstes Sylvester II. seine Aufnahme in die Stadt durchzusetzen. Er erreicht dieses Ziel hauptsächlich dadurch, daß er den Stadtpräfekten Johann Glosa und die Crescentier in seinen Kreis zieht. In Kurzem aber stürzt das Haupt der Letzteren, Johann Crescentius V., den Pabst, und wirft sich zum Patricier auf. Die zwei weiblichen Seitenlinien der Crescentier: die Sprossen aus dem Stamme des Grafen Benedikt vom Sabinum und der Zweig Octavians. Enger Bund zwischen dem neuen Patricier und dem Könige Ardoin. Dagegen fällt die Mehrzahl lombardischer Bischöfe von Letzterem ab und unterhandelt mit Heinrich II. von Deutschland. Auch vornehme Laien, namentlich Theodoald, Haupt des Hauses Canossa, ergreifen Parthei für den deutschen Herrscher. Plane Ardoins, er stellt den Begriff italienischer Nationalität auf. Seine Stellung zum Klerus. Gründung des Klosters Fruktuaria. Insgeheim begünstigen ihn die neustrischen Capetinger und die unbotmäßigen Großen Burgunds. Der verunglückte Zug Otto's von Kärnthen. Heinrich II. rückt im Frühjahr 1004 nach Lombardien, besiegt Ardoin, der sich in unzugängliche Felsennester flüchtet, wird zum Könige Lombardiens gekrönt, zwingt den römischen Patricier und den von ihm eingesetzten Pabst Johann XVIII. die Unterhandlungen mit Boleslaw abzubrechen, kehrt dann schnell über die Alpen zurück, vertreibt den kühnen Boleslaw aus Böhmen und nöthigt ihn zuletzt, einen Theil des Gebiets zwischen Elbe und Oder herauszugeben. Friede mit Polen im Jahre 1005 53

Seite

Fünftes Capitel.

Schwankende Verhältnisse zwischen Deutschland und Polen während der Jahre 1005 bis 1013. Bericht, den der Sachse Bruno-Bonifacius kurz vor seinem Märtyrertode an Heinrich II. erstattete. Nachdem ihn der deutsche König gezwungen hatte, auf das ihm vom Pabst übertragene unabhängige Apostolat Slawiens zu verzichten und die Weihe aus den Händen des Magdeburger Erzbischofs Tagino zu empfangen, mußte er eine Zeit lang wider seinen Willen in Deutschland verbleiben, ging dann nach Ungarn, wo ihm abermal Heinrich II. entgegenwirkte; bekehrte die Petschenegen, wandte sich endlich zu Boleslaw Chrobry nach Polen, und forderte von dort aus den deutschen König auf, das Land der Liuticier an „den Kühnen" abzutreten. Bruno stirbt als Märtyrer im Februar 1009. Im folgenden Jahre beginnt der zweite polnisch-deutsche Krieg, und dauert meist zum Nachtheile Heinrichs II. bis 1013. Nun schloß der deutsche König, das strittige Gebiet zwischen Oder und Elbe aufopfernd, Frieden mit Boleslaw, um freie Hand in Italien zu bekommen; denn an seinem Hofe war ein flüchtiger Pabst, Hilfe suchend, erschienen. Gang, welchen die politischen Angelegenheiten nach 1004 jenseits der Alpen nahmen. Heinrich II. im größten Theile der Halbinsel als König anerkannt. Schwäche Ardoins, den eigentlich nur der Patricier Johann Crescentius hielt. Art und Weise, wie dieser seine Seitensprossen im Kirchenstaate versorgte. Im Jahre 1003 hatte er Rainer, aus dem Hause von Rieti, als Theilfürsten im Sabinum angestellt; 1006 setzte er denselben ab, und übertrug den beiden Neffen Oddo und Crescentius, aus Octavians Stamme, die ganze Landschaft. Kurz darauf erhob er einen dritten Neffen, Johann, aus der Benediktinischen Linie, zum Herzoge-Markgrafen von Spoleto-Camerino. Tuscien zwischen 1002 und 1014 ohne Herzog, in den größeren Städten beginnt Demokratie, auf dem platten Lande greifen die Gestrengen, Estenser und ein Graf Hildebrand, um sich. Der Tod des Patriciers ändert Alles. Heinrich II. bisher durch das von Willigis aufgestellte System gebunden, entschließt sich zum Römerzuge 75

Sechstes Capitel.

Wie nach dem Tode des Patriciers Johann Crescentius V. die Söhne des gleichfalls schon verstorbenen Tusculaners Gregor zur Gewalt gelangten. Es waren ihrer drei: Theophylakt, als Geistlicher erzogen, Romanus, Laie, Alberich, früher in Otto's III. Tagen Oberster der Leibwache. Der älteste unter ihnen, Theophylakt, besteigt unter dem Namen Benedikt VIII. Petri Stuhl. Doch stellten die Crescentier in der Person eines gewißen Gregor einen Gegenpabst auf, der aber von Benedikt besiegt ward, und nun nach Deutschland zu Heinrich II. entfloh, der ihn kalt empfing und in Kurzem fallen ließ. Der neue Pabst greift wider den benediktinischen Zweig der Crescentier zu den Waffen, belagert den Markgrafen-Herzog Johann in Palästrina, verdrängt ihn aus dem Besitz von Spoleto-Camerino. Römerzug Heinrichs II., angetreten im Spätherbste 1013. Ardoin, völlig entmuthigt seit dem Tode des Patriciers, erbietet sich die Krone niederzulegen, wenn ihm Heinrich II. eine Grafschaft zusichere. Der deutsche König weist den Antrag zurück. Verhandlungen zu Ravenna zwischen ihm und dem Pabste Benedikt VIII., der dem deutschen Herrscher entgegengekommen war. Heinrich II. macht sich verbindlich, Anordnung zu treffen, daß Alles geraubte Kirchengut an sämmtliche Stühle und Abteien Italiens herausgegeben werden müsse. Der Pabst erkennt Heinrichs II. Bruder Arnulf als Metropoliten von Ravenna an. Aufstellung von Listen des abhanden gekommenen geistlichen Besitzes. Die Laienfürsten Italiens zittern. Im Februar 1014 empfangen Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunda die Kaiserkrone. Während zu Rom ein Gerichtshof über die Güterfrage zu verhandeln beginnt, bricht ein fürchterlicher Aufstand der zur Huldigung erschienenen Vasallen aus. Die Empörer werden niedergeschlagen. Enthüllung ihrer Plane und ihres Zusammenspielens mit Ardoin. Heinrich II. kehrt im Sommer 1014 nach Deutschland zurück 94

Siebtes Capitel.

Die Bedingungen, unter welchen Heinrich II. von Benedikt VIII. zum Kaiser gekrönt worden ist, treten ans Tageslicht hervor. Der Pabst führt 1016 Krieg gegen

Seite

spanische Saracenen, die sich zu Luna auf der Nordwestgränze Tusciens festgesetzt hatten, und erringt einen großen Sieg über sie. Im folgenden Jahre ermuntert er die Pisaner zum Angriff auf die von den Saracenen eingenommene Insel Sardinien. Die älteste Chronik von Pisa und Erweis ihrer Glaubwürdigkeit. Emir Mugehid von Denia, in den italienischen Quellen Mugetto genannt. Waffenthaten der Pisaner und Genuesen zur See. Pabst Benedikt VIII. vermag nur deßhalb die bedeutenden Streitkräfte, welche bei Luna fochten, zu entwickeln, weil der Kaiser ihm die Mitherrschaft über das ehemalige Herzogthum Tuscien überlassen hatte. Die dem Kaiser gebliebene Hälfte verwaltete in seinem Namen ein von ihm eingesetzter Herzog, Rainer Josefs Sohn, derselbe, der früher im Sabinum als Graf-Landvogt angestellt gewesen war 108

Achtes Capitel.

Außer der Hälfte von Tuscien war durch den Krönungsvertrag vom Februar 1014 die Landschaft Sabinum sammt den Großlehen Spoleto und Camerino an Petri Stuhl abgetreten worden. Pabst Benedikt waltet als Oberlehnsherr in Spoleto, wie in Camerino und in dem Sabinum. Das Gericht auf der Anhöhe des Birnbaums und päbstliches Urtheil, gefällt unter dem 2. August 1014 gegen den benediktinischen Zweig der Crescentier. Die Grafen des heiligen Stuhles. Weil der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, fortfährt zu trotzen, verbannt ihn der Pabst aus dem Lande. Auch die acht auf der Seite des adriatischen Meeres gelegenen Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. an Sylvester II. ausgeliefert hatte, müssen von Heinrich II. dem Kirchenstaate einverleibt worden sein. Mißglückte Versuche der Tusculaner das Gebiet des Apostelfürsten gegen Süden auf Kosten der Griechen zu vergrößern. Weil der byzantinische Hof die Crescentier, Erbfeinde der Tusculaner, unterstützte, brach Benedikt VIII. mit Constantinopel. Aufstand des Apuliers Melus in Bari, dem Benedikt VIII. Schutz gewährt. Erste Einwanderung der Normannen aus Nordgallien nach dem südlichen Italien, ein Werk des Pabstes, der die Fremdlinge dem bedrängten Melus zu Hilfe schickte. Der byzantinische Katapan Bujannus und seine Siege über die Normannen in den Jahren 1018 und 1019. Ebenderselbe fällt in den Kirchenstaat ein und erobert das Land bis vor die Mauern Roms hin. Nun kehrt der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, aus der Verbannung zurück und schreibt den Tusculanern Gesetze vor. Der Apulier Melus und Pabst Benedikt VIII. fliehen nach Deutschland und rufen den Beistand Heinrichs II. an. Die Stellung des Pabstes wesentlich dadurch erschwert, daß er sich dazu bequemt hatte, Spoleto und Camerino an seinen Bruder Romanus als Lehen zu vergeben. Dieser Romanus wollte nemlich den Kirchenstaat nach dem Vorbilde Alberichs II. in ein Erbgut seines Hauses verwandeln, was der deutsche Kaiser unmöglich dulden konnte 116

Neuntes Capitel.

Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1014—1016. Letzte Schicksale des Lombardenkönigs Ardoin. Obgleich die Zeitquellen überaus schweigsam sind, kann man doch den wahren Hergang ermitteln. Ardoin brach, unmittelbar nachdem der neue Kaiser Heinrich II. den Rückzug aus Italien angetreten hatte, wieder hervor, ward aber in Kurzem überwältigt, zum Eintritt in ein Kloster genöthigt und starb im Dez. 1015 als Mönch. Das geschah durch Waffengewalt. Beweis aus Urkunden, daß der Widersacher, welcher den Lombarden schlug, in Burgund saß und daß überhaupt die Rolle, welche Ardoin spielte, enge mit den Vorbereitungen deutscher Erwerbung Burgunds zusammenhängt. Großgraf Otto Wilhelm von Besancon und seine Stellung zu dem Burgunderkönig Rudolf, dem Saumseligen. Otto Wilhelm und Ardoin gehören einem und demselben Geschlechte an, denn sie stammen von dem ehemaligen Markgrafen Berngar zu Ivrea, späterem Könige von Italien, ab. Um 1015 muß ein schwerer Schlag wider Ardoin und seinen Sippen Otto Wilhelm geführt worden sein. Den Beweis liefert die Reise, welche der Kapetinger Robert nach Italien machte und die Bulle, zu deren Abfassung er den Pabst Benedikt VIII. vermochte. Diese Bulle war darauf berechnet, zur eilften Stunde die fast unvermeidlich gewordene Vereinigung Burgunds mit Deutschland abzuwenden . . . 130

Seite

Zehntes Capitel.

Um 1012 hat Heinrich II. durch seinen Einfluß am burgundischen Hofe zu Wege gebracht, daß der fahrläßige Rudolf einen gebornen Deutschen Namens Artold auf den Erzstuhl von Besancon erhob. Der Bischof erschien damals nicht allein, sondern geleitet von einem Kirchenvogte, den ihm Heinrich II. sammt einem Haufen deutscher Lanzknechte beigesellte. Letzterer hieß Berold oder Berthold und stammte aus Sachsenland. Ebenderselbe ist es gewesen, der den Lombarden Ardoin in mehreren Treffen überwand und zur Abdankung zwang. Nachrichten savoischer Chroniken über ihn, welche behaupten, daß Ardoin im Bunde mit Boleslaw stand und zuweilen auch von dem Turiner Markgrafen Maginfred unterstützt ward. Obgleich diese Aussagen jung sind, streitet innere Wahrscheinlichkeit für sie. Auch ältere Zeugnisse fehlen nicht. Berthold in Chroniken des eilften und zwölften Jahrhunderts. Was alte Urkunden über die Stellung melden, welche Berold und seine Nachkommen am burgundischen Hofe einnahmen. Maginfred von Turin, manchmal Verbündeter Ardoins, hat ihn zuletzt verrathen und empfing als Lohn hiefür von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft Ivrea. Strafgericht, welches über die Anhänger Ardoins erging. Sie traten zu einer religiösen Gemeinschaft zusammen und verdienten ihr Brod mit Wollenspinnen. Vergleichnng zwischen Italien, wie es vor 800 Jahren war, und wie es heute ist 146

Eilftes Capitel.

Zu gleicher Zeit, da Ardoin gestürzt ward, nöthigt Kaiser Heinrich II. — jedoch ohne Anwendung von Waffengewalt, den ungarischen König deutsche Hohheit anzuerkennen. Entgegengesetzte Bestrebungen der Aebte Romuald und Günther. Letzter Krieg wider Boleslaw Chrobry von Polen. Friede von Bautzen, abgeschlossen im Januar 1018 160

Zwölftes Capitel.

Im Frühling 1020 erscheint Benedikt VIII., vor den Griechen fliehend und Hülfe suchend, am Hofe Heinrichs II. Beispiel der Sorgfalt, mit der im Mittelalter Staatsgeheimnisse bewahrt wurden. Verhandlungen zwischen Benedikt VIII. und Heinrich II. Der Bamberger Staatsvertrag. Gegen Zusicherung von Gebietserweiterungen willigt der Pabst ein, daß 1) Spoleto-Camerino zu Verfügung Heinrichs II. gestellt wird, der sofort den Tusculaner Romanus, Benedikts VIII. Bruder, absetzt und einen Italiener Hugo zum Landvogt-Herzog in beiden Marken bestellt; 2) daß die Pabstwahl in die Hände des Adels, und somit verdeckt, des deutschen Hofes zurückkehrt; 3) daß hinwiederum, wie ehemals, kaiserliche Sendboten in Rom ihren Sitz haben sollen. Nicht sowohl Heinrich II. als vielmehr der Pabst trägt wegen der Schwäche, die er gegen die Ehrsucht seines Bruders Romanus bewies, die Schuld dieser harten Bedingungen. Schlagende Beweise für die Aechtheit der Bamberger Urkunde. Heinrich II. überweist dem Pabste als Unterpfand für pünktliche Auslieferung Benevents den Stuhl Bamberg und die Abtei Fuld. Der Kaiser rüstet sich zum zweiten Römerzug. Stärke des Heeres: Unterschied zwischen Lanzen und Schilden. Niederlage der Griechen im Frühling 1022. Kaiser Heinrich II. hält Wort, nöthigt den neuen Fürsten von Capua, so wie die älteren von Benevent und Salerno, nicht nur der deutschen Krone, sondern auch Petri Stuhle Huldigung zu leisten. Der Ottonische Vers Roma caput mundi regit orbis frena rotundi in einer Urkunde Heinrichs II. Gemeinschaftliche Reise des Pabsts und Kaisers nach Benevent und Montecassino. Rückzug nach Oberitalien im Sommer 1022 164

Dreizehntes Capitel.

Das lombardische Concil, welches Pabst Benedikt VIII. im August 1022 zu Pavia hält. Gründe desselben. Kaiser und Pabst sind übereingekommen, mit aller Macht die Priesterehe zu bekämpfen. Nothwendigkeit dieser Maßregel. Seit die weltlichen Lehen erblich geworden, verrathen auch Bischöfe Lust, ihre Pfründen in Erbgut zu verwandeln. Den Weg hiezu soll die Abschaffung des Cölibats bahnen. Verhei-

Seite

rathete Bischöfe in Burgund, Neustrien, Italien. In Deutschland steht das alte Kirchenrecht noch so fest, daß kein hoher Cleriker ein Weib zu nehmen wagte, wohl aber begünstigten Einzelne eheliche Verbindungen des niederen Clerus. Gegen letzteren Mißbrauch war zunächst das Concil von Pavia gerichtet. Ehrsüchtige Umtriebe der italienischen Großen aus dem Laienstande und Verlegenheiten, in denen sie sich befanden. Kirchengut zu rauben, duldete die Ottonische Gesetzgebung nicht. Versuche, etwas wie ein Erstgeburtrecht einzuführen, scheiterten an dem beharrlichen Widerstand der Kaiser. Nachweis, wie Heinrich II. die Estenser zwang, ihr Hausgut zu theilen und sich in vier Linien zu spalten. Verbrecherische Plane, Miterben durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen, wurden durch das Straßburger Capitular von 1019 niedergeschlagen. So in die Enge getrieben, verfallen die erwerblustigen Herrn auf den Gedanken, ihre Macht dadurch zu mehren, daß sie die Ehen niederer Cleriker begünstigen und die in solchen Verbindungen erzeugten und mit Kirchengut ausgestatteten Söhne als Soldaten in ihre Dienste nehmen. Dieser letzte Ausweg wird durch die Schlüße von Pavia verrammelt. Um auch gegen die Ehen der Bischöfe einzuschreiten, wollen Pabst und Kaiser demnächst ein allgemeines Concil versammeln, das jedoch nicht zu Stande kommt. Heinrich II. in kirchlichen Maßregeln Vorgänger Gregors VII. Tod Benedikts VIII. und des Kaisers, erfolgt in dem Jahre 1024. Große Gnaden, welche der deutsche Kaiser in seinen letzten Jahren den Häuptern des Mönchthums, Odilo von Clugny und Romuald dem Camaldulenser, erweist. Heinrichs II. drei politische Schöpfungen: System der Capelle, neue Kriegsordnung und drittens Wiederherstellung und Vervollkommnung der ständischen Staatsformen. Seine Bauten 179

Vierzehntes Capitel.

Obgleich Heinrich II. keine Kinder hinterließ, und obgleich ein Zwischenreich von zwei Monaten eintrat, ging die Königswahl des Saliers Conrad II. ohne Schwierigkeit vor sich. Das war eine Folge der trefflichen Verfassung, welche Heinrich II. dem Reiche gegeben. Erste Handlungen Conrads II., er erklärt die kleinen Lehen für erblich. Verschwörungen im Innern. Das europäische Staatensystem wirkt zum erstenmal. Coalition wider König Conrad II. 198

Fünfzehntes Capitel.

Dinge, die während der Erhebung Conrads II., oder kurz nach derselben zu Rom vorgingen. Als Nachfolger seines Bruders Benedikt VIII. ward Romanus, bisher Laie, zum Pabste erhoben, und nahm den Namen Johann XIX. an. Solches geschah erst nach dem Tode des Kaisers Heinrich II., es geschah weiter ohne Einwilligung der deutschen Reichsgewalt, also wider den Bamberger Vertrag und durch grobe Simonie. Mit vollen Händen hatte Romanus Kirchengüter an die zur Wahl berechtigten Großvasallen des Patrimoniums Petri vertheilt. Nachweis, wie der Octavianische Zweig des Crescentischen Hauses die selbstsüchtigen Begierden des Romanus ausbeutete. Rache, die der neue König von Deutschland Conrad II. für den Bruch des Bamberger Vertrags nahm: er setzte den Fürsten Pandulf IV. von Capua, welchen Kaiser Heinrich II. als Staatsgefangenen nach Deutschland hatte abführen lassen, in Freiheit. Unthaten des Wolfs der Abruzzen. Er selbst, so wie die Grafen des Marsenlandes und die Fürsten von Salerno und Benevent, schütteln die ihnen durch Heinrich II. auferlegten Verbindlichkeiten gegen Petri Stuhl ab 206

Sechszehntes Capitel.

Im ganzen Abendland herrschte Schrecken über die starke Verfassung, welche Heinrich II. dem deutschen Reiche gegeben. Diese Stimmung benützte der neue Pabst Johannes XIX. als Grundlage, um einen europäischen Bund wider Conrad II. zu bilden. Seine Unterhandlungen mit dem byzantinischen Basileus, mit Frankreich, mit den Herzogen Wilhelm von Aquitanien, Rainer von Tuscien, mit den Königen von Polen, Ungarn, Dänemark und England, mit den Großen Lombardiens und Burgunds. Boleslaw der Kühne wird zum Könige gekrönt, stirbt aber kurz nachher. Conrad II. gewinnt den Doppelherrscher von England und Dänemark, Kanut, durch Abtretung von Schleßwig 215

Seite

Siebzehntes Capitel.

Nach dem Rücktritte Kanuts zerrinnt der wider Conrad II. abgeschloßene Bund, wie eine Saifenblase. Die Bischöfe Lombardiens treten zur deutschen Parthei über. Als ihr Haupt erscheint der Mailänder Metropolit Heribert zu Constanz und verständigt sich mit Conrad II. Heribert strebt auf Errichtung eines lombardischen Patriarchats hin. Im Frühling 1026 zieht König Conrad II. mit Heeresmacht nach Lombardien und empfängt aus Heriberts Händen die eiserne Krone. Pavia leistet ihm längere Zeit Widerstand. Er demüthigt drei von den vier großen Häusern Oberitaliens, den Estenser Azzo, Wilhelm von Montferrat, Odolrich-Meginfred von Turin, welchem letzteren der Stiefsohn des deutschen Königs, Herrmann von Schwaben, zum Eidam aufgenöthigt wird. Das Haupt des vierten großen Hauses, Bonifacius von Canossa, hilft bei Unterdrückung der drei andern. Die Könige Kanut und Rudolf der Fahrläßige erscheinen im Lager Conrads II. . 223

Achtzehntes Capitel.

Conrad bricht im März 1027 nach Rom auf und wird dort von Pabst Johann XIX. zum Kaiser gekrönt. Streitigkeiten zwischen den Erzstühlen von Mailand und Ravenna. Römische Synode. Der Patriarch von Aquileja erhebt Klage gegen den Patriarchen von Grado-Venetien. Geheime Ursachen dieses Zwists, und Gründe, warum der neue Kaiser den Aquilejer begünstigt. Die Forderungen, welche König Kanut von England-Dänemark an den Pabst richtet, müssen bewilligt werden. Römische Simonie. Verarmung des h. Stuhls in den Tagen Johanns XIX. Conrad II. kehrt nach Deutschland zurück. Schrecken, den seine raschen Erfolge im Abendlande erregten 234

Neunzehntes Capitel.

Nach der Rückkehr aus Italien zieht Kaiser Conrad II. die einheimischen Empörer zur Rechenschaft. Bestrafung Welfs von Ravensburg. Reichstag zu Ulm. Unglücklicher Ausgang des Herzogs Ernst II. von Schwaben. Kämpfe auf der Ostgränze des Reichs. Micislaw von Polen, Stephan I. von Ungarn, Herzog Othelrich von Böhmen schließen einen Bund wider den deutschen Kaiser, der ihre Unabhängigkeit bedroht. Da die deutschen Stände militärische Mitwirkung zu maßloser Ausdehnung des Reichs verweigern, zieht Conrad II. den jungen Bracislaw, Sohn des böhmischen Herzogs, so wie den Prinzen Besprim von Polen in seinen Kreis, und braucht sie als Mauerbrecher wider Polen, Ungarn, Böhmen. Der deutsche Reichstag erzwingt, daß Conrad mit Stephan I. von Ungarn Frieden schließen muß. Rolle, die der junge König Heinrich III. aus diesem Anlaß gegen den eigenen Vater spielt. Bezüglich der beiden andern Länder setzt Conrad II. seinen Willen durch. Othelrich von Böhmen wird verbannt, Micislaw von Polen gestürzt, sein Land getheilt 243

Zwanzigstes Capitel.

Nach Beendigung des Kriegs im Osten begann Kaiser Conrad II. die Besitzergreifung Burgunds vorzubereiten. Da der hohe Clerus Germaniens zu Vergrößerung des Reichs auf der westlichen wie auf der östlichen Gränze militärische Hilfe verweigerte, schritt der Kaiser zu eigenthümlichen Maßregeln, damit er auf Umwegen zum Ziele gelange. Um die Mitwirkung des Pabsts zu gewinnen, ließ er zwei in Rom mißliebige deutsche Metropoliten, Aribo von Mainz, Poppo von Trier, so wie den Bischof Reginard von Lüttich fallen, duldete ferner, daß Johann XIX. dem Abte von Reichenau zum Nachtheile des Constanzer Stuhles große Rechte verlieh. Berechnung, die diesen Gefälligkeiten zu Grunde lag. Die burgundischen Bischöfe hatten es um jene Zeit versucht, unter dem Namen Gottesfrieden ein geistliches Regiment aufzurichten, wodurch den Anhängern der Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone ihr wichtigster Beweisgrund, die behauptete Nothwendigkeit der Gründung einer starken Staatsgewalt wider die eingerissene Gesetzlosigkeit, entzogen werden sollte. Nur dann glaubte Conrad den Widerstand dieser Gegner entkräften zu können, wenn er den Oberabt von Clugny Odilo auf seine Seite zöge; er machte zu solchem Behufe den Antrag, Odilo auf den damals erledigten

Seite

Erzstuhl von Lyon zu erheben. Der Pabst aber sollte, nach dem Plane Conrads, als Gegenleistung für obige Gefälligkeiten, den Abt nöthigen, auf den deutschen Plan einzugehen. Wirklich erließ Johann XIX. ein Schreiben an Odilo, worin er ihn mit dem Banne bedrohte, wenn der Abt das Erzbisthum ausschlüge. Aber es war Johann XIX. nicht Ernst mit der Sache und Odilo blieb fest. Als nun der Kaiser den geheimen Zusammenhang merkte, nahm er dadurch Rache, daß er die römische an das Kloster Reichenau gerichtete Bulle öffentlich verbrennen ließ. König Rudolf der Fahrläßige stirbt im Sept. 1032. Zwischenereignisse in Italien 257

Einundzwanzigstes Capitel.

Tod des Pabstes Johann XIX. Rückblick auf seine Verwaltung. So weit es die Umstände zuließen, suchte er Hand in Hand mit den Clugniacensern zu gehen. Zum Nachfolger des Verstorbenen wird sofort sein Neffe Theophylakt, Alberichs Sohn, unter dem Namen Benedikt IX., ein unmündiger Knabe von 10 Jahren, mittelst grober Simonie erhoben. Der deutsche Hof schweigt zu dem Greuel, weil Conrad II. die geheime Hoffnung hegt, durch allgemeine Mißachtung, welche Päbste wie Benedikt IX. auf sich laden müssen, es dahin zu bringen, daß die Besetzung des Stuhles Petri der Kaiserkrone zufallen. Neue Verschlenderungen des römischen Kirchenguts: eine crescentische Seitenlinie zu Monticelli, Gerhard, Rainers Sohn, Graf zu Galeria. Ausbruch des burgundischen Erbfolgekriegs. Odo, Graf der Champagne, besetzt das Land von der Rhone und der Saone bis zum Jura. Weil die deutschen Stände den Kaiser nicht unterstützen, richtet Conrad II. in einem ersten Feldzuge wider Odo so viel als nichts aus. Im Jahre 1034 beordert er zwei Lombardische Großvasallen, Erzbischof Heribert von Mailand und den neuen Herzog von Tuscien, Bonifacius, nach Burgund und erobert mit ihrer Hilfe Genf und Lyon. Einsetzung einer burgundischen Kanzlei zu Besancon. Verderblicher Lohn, den sich Heribert und Bonifacius für die geleisteten Dienste ausbedangen. Gleichzeitige Kämpfe auf der Ostgränze. Letzte Schicksale des Polen Micislaw, Brief Mathildens von Schwaben an ihn. Nach seinem Tode fürchterliche Verwirrung in Polen, Ausrottung der Kirche, Bauernaufstände. Wiederherstellung des Böhmen Othelrich, auf welche eine neue Demüthigung folgte. Rachekrieg wider die Wilzen. Absetzung des Herzogs Adalbert von Kärnthen. Wachsende Opposition der deutschen Stände gegen den Kaiser. An die Spitze der Unzufriedenen stellt sich der Thronfolger Heinrich III. Erste Anfänge der großen Vasallen-Verschwörung im obern Italien 265

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die lombardische Vasallen-Bewegung vom Jahre 1036. Weil die nach Conrads II. Regierungsantritt den deutschen Dienstleuten bewilligte Vergünstigung, daß Söhne hinfort ihren Vätern in den kleineren Lehen folgen sollten, den Italienern beharrlich verweigert ward, erhoben sich die kleineren Vasallen Lombardieus gegen die hohen Lehenträger der Krone. Zustände des Landes. Seit Verleihung des Grafenbannes an die Bischöfe waren die ehemals auf dem platten Lande angesiedelten Vasallen, von ihren geistlichen Lehenherrn aufgefordert, in die Städte gezogen und aus Vassi Valvassoren, oder Stadtsoldaten geworden. Zu gleicher Zeit hatten die Bischöfe ihre Sitze mit Mauern und ausgedehnten Werken umgeben. Die 310 Thürme der Mailänder Ringmauer. Die Valvassoren reichten nicht aus, um für sich allein die Städte zu beschützen. Darum begannen die Bischöfe ihre städtischen Unterthanen, die Romanen, zu bewaffnen. Gewerbe, Zünfte in Oberitalien, besonders zu Mailand. In Kurzem machten die Romanen gemeine Sache mit den unzufriedenen Valvassoren, doch aus einem andern Grunde. Während Diese Erblichkeit der Lehen begehrten, verlangten Jene Antheil am Stadt-Regiment und politische Rechte. Anfangs drehte sich der Streit zwischen den Valvassoren Mailands und dem dortigen Erzbischof Heribert. Nachdem aber die widerspänstigen Valvassoren aus Mailand vertrieben worden waren, verbreitete sich die Bewegung über die ganze Provinz. Und nunmehr riefen sowohl Erzbischof Heribert, als die besiegten Vasallen die Vermittlung des Kaisers an 279

Seite

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Im Spätherbst 1036 bricht Kaiser Conrad II. mit dem Reichsheere nach Lombardien auf, und wird im Frühling 1037 prächtig zu Mailand von Erzbischof Heribert empfangen. Bald aber zeigt es sich, daß es der Kaiser darauf abgesehen hat, die eine der streitenden Partheien durch die andere zu zerreiben und alle zusammen niederzudrücken. Dadurch entsteht allgemeines Mißtrauen. Als vollends Conrad II. den nach Pavia vorgeladenen Metropoliten Heribert verhaften ließ, vereinigen sich die bisher getrennten Partheien gegen den Kaiser. Heribert entkömmt aus dem Gefängniß und wird nun das Haupt der Bewegung. Ehe Conrad II. das Schwert wider Mailand zieht, erläßt er das erste Lehengesetz von Rongalle, das, weil es auf Schrauben gestellt war, Niemand befriedigte. Die lombardische Landtagsverfassung und die Halle zu Rongalle. Beweis, daß Kaiser Heinrich II. diese Einrichtungen getroffen hatte. Conrad belagert Mailand vergeblich und muß abziehen. Das zweite Lehengesetz, obgleich bündig, macht keinen Eindruck. Bedenkliche Lage des Kaisers. Die Lombarden tragen die eiserne Krone dem Grafen Odo von Champagne an. Dieser greift zu, fällt aber im Kampfe gegen den Herzog Gozelo von Lothringen. Mehrere lombardische Bischöfe werden des Hochverraths überwiesen und als Staatsgefangene nach Deutschland abgeführt. Der Thronerbe Heinrich III. tritt zum Drittenmale seinem kaiserlichen Vater entgegen. Betragen ebendesselben gegen seine Mutter Gisela. Wegen wachsender Bedrängniß sucht Conrad II. eine Stütze an dem sechzehnjährigen Tusculaner, Pabst Benedikt IX. 287

Vierundzwanzigstes Capitel.

Kaiser Conrad bricht, Mailand sich selbst überlassend, im Spätherbste 1037 nach dem Süden auf. Zu Spella bei Foligno kommt ihm, als ein von den römischen Capitanen vertriebener Flüchtling, Pabst Benedikt IX. der Tusculaner entgegen. Die deutschen Chronisten melden nichts davon, daß Conrad II. auf Rom zog und den Pabst gewaltsam wiederherstellte. Dennoch ist Beides geschehen. Muthmaßliche Gründe des Stillschweigens. Das Edikt von 1038, das den Sturz der Lombardika vorbereitet. Anordnungen, die der Kaiser in Apulien und Campanien trifft und seine Meisterschaft in Künsten der Herrschaft. Abnützung des Wolfs der Abruzzen, Monte-Cassino, Waimar von Salerno, der Normanne Rainulf, Reichsgraf zu Aversa. Rückkehr Conrads II. nach dem Norden Italiens. Maßregeln, die er zu Gunsten des Erzstuhles von Ravenna trifft, welcher mit Patriarchalgewalt ausgerüstet wird, um ihn gegen Rom brauchen zu können. Ausgedehnte Besitzungen der Metropole Ravenna. Nur Deutsche erlangen sie. Die großen Lehenträger des dortigen Erzstifts, Grafenhäuser von Traversara und Bertinoro. Nie stand das Pabstthum tiefer als in den Zeiten Benedikts IX. Mit dem durch Seuchen gelichteten Heere überschreitet Conrad, in die Heimath zurückkehrend, das Alpengebirge 299

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Das letzte Jahr des Kaisers Conrad II. Im Herbste 1038 hält er einen burgundischen Reichstag zu Solothurn, auf welchem er die Krone Burgund seinem Thronfolger Heinrich III. übergibt. Ebenderselbe erhält nach dem Tode des Herzogs Herrmann auch die Fahne Alamannien. Gesetze sind zu Solothurn erlassen worden, aber Niemand hat sie in späteren Zeiten abgeschrieben, weil sie eigentlich nie zur Geltung gelangten. Conrad II. stirbt den 4. Juni 1039 zu Utrecht. Erheuchelter Schmerz, den Heinrich III. an den Tag legt, um seine Widersetzlichkeit gegen den lebenden Vater vergessen zu machen. Zwiespältige Zeugnisse über den Eindruck, welchen Conrads II. Tod hervorbrachte. In Wahrheit war er, besonders in Baiern und Sachsen, verhaßt. Seine herrische Sprache gegen den Sachsenherzog Bernhard II. Verbot des Sklavenhandels. Dem Vorbild Heinrichs II. folgend, pflegte Conrad II. erledigte Bisthümer und Stühle vorzugsweise an Capellane, außerdem an Verwandte des herrschenden Hauses zu vergeben. Nach dem Testamente des deutschen Apostels Bonifacius sollte je beim zweiten oder dritten Wechsel ein Fulder Zögling den Erzstuhl von Mainz besteigen. Dieser Ueber-

Seite

lieferung zuwider setzte Kaiserin Gisela durch, daß Bardo, ihr Verwandter, das Erzbisthum als Nachfolger Aribo's erlangte 311

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Regierungsantritt Heinrichs III. Der Böhmenherzog Bracislaw nimmt die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder auf, und versucht in geheimem Einverständnisse mit Pabst Benedikt IX. die Errichtung eines großen Slawen-Reichs. Er plündert Polen, versetzt die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag und verbündet sich mit Ungarn. Slavonische Liturgie in Böhmen. Bracislaw wird nach mehrjährigen Kämpfen 1041 gedemüthigt, doch hindern die deutschen Stände seinen Sturz und die völlige Verwandlung Böhmens in ein Kammerland 315

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Magyarischer Krieg in den Jahren 1041—44. Die ungarischen Könige Peter und Aba, Neffen Stephans des Heiligen, abwechselnd abgesetzt und wieder erhoben. Abneigung der deutschen Stände wider Heinrichs III. Versuche, Ungarn gänzlich zu unterjochen. Der Salier überträgt, um den weltlichen Fürstenstand auf seine Seite zu ziehen, das Herzogthum Baiern, das er selber seit einer Reihe von Jahren inne hatte, an den Luxemburger Heinrich, Sohn des Gleibergers Friedrich. Der Salier kommt in Ungarn zum Ziele, aber nur für kurze Zeit und durch Verrätherei. Bairisches Recht im Magyarenland. Bedeutung dieser Maßregel . . 324

Achtundzwanzigstes Capitel.

Zustände des obern Italiens zwischen 1039—1044. Durch die lombardischen Großvasallen, welche im Auftrage des Kaisers Conrad II. Mailand belagerten, hart bedrängt, ruft Erzbischof Heribert das ganze Volk zum Kampfe auf und ersinnt das Carrocium, oder das Wagenbanner. Nach Wiederherstellung des Friedens wird der Gewerbstand von den Valvassoren mißhandelt. Deßhalb entstehen innerliche Unruhen. Kämpfe zwischen Rittern und Plebejern. Geheime Rolle, welche hiebei Erzbischof Heribert im Bunde mit dem Kapitan Lanzo spielt. Anfänge lombardischer Stadt-Verfassung. Die Volksgemeinde erringt politische Rechte. Der Segen des h. Ambrosius. Heribert stirbt. König Heinrich III. ernennt eigenmächtig den Cleriker Wido, der ihm als Spion gedient, zum Nachfolger des Verstorbenen 332

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geheime Gährung in Deutschland während der Jahre 1039—1044. Ueber dem Rheine werden die Versuche, einen Gottesfrieden zu gründen, fortgesetzt. Einwendungen, welche Bischof Gerhard von Cammerich wider diese Maßregel geltend macht. Festhaltend an den von Gerhard entwickelten Grundsätzen, errichtet König Heinrich III. statt der kirchlichen treuga Dei einen Land- und Kaiser-Frieden, der wohlthätige Folgen für Entwicklung des Handels und der Gewerbe hat. Beginn der Laufbahn des Lothringers Godfried. Seine erste Empörung, welche den Salier nöthigt, die Fahne Alamanniens an den Ezzoniden Otto abzutreten. Godfried muß sich dem König ergeben und wird als Staatsgefangener nach Giebichenstein abgeführt. Uebergang nach Burgund 242

Dreißigstes Capitel.

Burgund unter dem deutschen Könige Heinrich III. Capellan Wippo und die Rathschläge, welche er 1041 dem jungen Gebieter ertheilt. Weil mehrere Bischöfe des westlichen Burgunds die treuga Dei aufgerichtet hatten, fordert der Capellan den Salier auf, persönlich nach Burgund zu gehen, und die Ordnung des neuerworbenen Landes in seine eigene Hand zu nehmen. Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Burgund. Böse Stimmung, welche diese Heirath unter den Kirchlich-Gesinnten erregt. Schreiben des Abts Siegfried von Görz an den Abt

Seite

Poppo von Stablo. Agnes war die Enkelin des Großgrafen Otto Wilhelm von Besancon-Burgund, und eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, der, als er in das Haus Otto Wilhelms heirathete, ausgedehnte in Burgund gelegene Ländereien als Ausstattung empfing. Ein Theil dieser Güter fiel nach dem Tode ihres Vaters an Agnes und war Ursache, weßhalb König Heinrich um sie freite. Kämpfe, welche der Salier mit den nächsten Verwandten seiner Gemahlin bestehen mußte. Es gab im rudolfinischen Burgund nur wenige große Häuser, namentlich folgende fünf: den Mannsstamm Otto Wilhelms mit dem Mittelpunkte Besancon, das Geschlecht von Genf, das von Arles oder der Provence, das von Mömpelgard, endlich das durch Kaiser Heinrich II. gegründete von Savoyen 347

Einunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 1) der Mannstamm Otto Wilhelms, oder die Großgrafen von Burgund-Besancon. Nachweis des Gebiets, das sie beherrschten. Reginold, Otto Wilhelms Sohn, tritt dem Salier nach der Vermählung desselben mit Agnes entgegen, doch söhnt er sich zuletzt mit dem Könige aus. Geschichte der Nachfolger Reginolds bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Wilhelm der Große, oder Kühne. Mehr und mehr wächst die Macht des Hauses, weßhalb Kaiser Friedrich der Rothbart sich entschloß, eine Erbtochter von Besancon zu ehelichen 358

Zweiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 2) das Geschlecht der Genfergrafen, deren Reihenfolge vom Ende des 10ten Jahrhunderts bis in das 12te hinein befriedigend nachgewiesen werden kann. Auch über das Bisthum Genf verfügten sie, sofern sie den Stuhl in Fällen der Erledigung gewöhnlich mit nahen Anverwandten besetzten. Ausdehnung der Grafschaft Genf. Geschichte und Stammbaum des Grafen Gerold, der im Bunde mit Reginold von Besancon sich gewaltsam der Vererbung Burgunds an die Salier widersetzte 367

Dreiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 3) das Haus von Provence. Graf oder Markgraf Wilhelm und seine Nachfolger in männlicher und weiblicher Linie. Merkwürdige Erbfolge-Ordnung, welche materielle Untheilbarkeit des Landes, aber gleiche Berechtigung einer gewißen Anzahl von Erben verfügt, die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung zur Folge hat, und die Dynasten der Provence zu politischer Schwäche herabdrückt. Beweis, daß dieses Gesetz dem provencalischen Hause auf Antrieb der Ottonen durch den burgundischen König Conrad aufgedrungen worden sein muß. Zuletzt fällt die Provence kraft Rechts der Heirath an Fremde, die Fürstenhäuser von Toulouse und Barcelun 380

Vierunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 4) das durch Berthold den Sachsen gegründete Geschlecht von Savoyen. Ein Enkel Bertholds und Sohn Humberts, des deutschen Feldhauptmanns im Burgunderkrieg von 1034, war Oddo, der eine glänzende Ehe schloß. Um 1045 ward nemlich Adelheid von Turin, damals doppelte Wittwe, durch König Heinrich III. von Deutschland genöthigt, ihre Hand dem Savoyarden Oddo zu reichen. Kinder, welche dieser Verbindung entsproßten, worunter Bertha die erste Gemahlin Heinrichs IV. Durch dieselbe Heirath werden die burgundischen Grafschaften Wallis und Maurienne mit dem Turiner Fürstenthum vereinigt. Widerlegung der neuerdings von den Piemontesen Gibrario und Prowana aufgestellten Sätze, betreffend die Abstammung des heutigen Hauses von Piemont-Sardinien 393

Seite

Fünfunddreißigstes Capitel.

Adelheid von Turin als Wittwe nach dem Tode ihres dritten Gemahles Odo von Maurienne. Sie wird in den Regierungsgeschäften eine Zeitlang von ihren Söhnen Peter und Amedeus unterstützt, aber diese sterben geraume Zeit vor der Mutter weg. Adelheid hat seitdem nur noch Töchter, Enkel und Enkelinnen, um sich und stirbt hochbetagt im Dez. 1091. Nach ihrem Tode bricht ein greulicher Erbstreit um den reichen Nachlaß aus. Der Sohn des Kaisers Heinrich IV., deßgleichen von eben diesem unterstützt, Markgraf Bonifacius von Saluzzo, Gemahl einer Enkelin der alten Adelheid, reißen Stücke des Turiner Fürstenthums ab; andere werden die Beute der Demokratie, namentlich erlangen die Städte Asti und Turin, einst Mittelpunkte der Herrschaft Adelheids, Communal-Freiheit. Gleichwohl bleibt ein Haupterbe aus dem Turiner Stamme übrig, der das Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Allein dieser Erbe, so wie auch seine nächsten Nachfolger, führen dieselben Namen, wie die Stammhalter des Savoyschen Hauses. Darum entsteht die schwierige Aufgabe, zwei nah verwandte Dynastien, die von Turin-Maurienne und die von Savoyen, auseinander zu halten 405

Sechsunddreißigstes Capitel.

Das Savoyer Haus von 1040 bis 1130. Auf Amedeus I., Humberts I. Sohn, folgt Graf Humbert II., der 1103 stirbt, auf diesen Amedeus II., der um 1130 mit Tod abging. Die vier genannten führen in Urkunden durchaus den Titel Grafen, einmal nennt sich Amedeus 1125 ausdrücklich einen Grafen von Savoyen, doch erhellt aus Schenkungsbriefen, daß auch die Vorgänger des zweiten Amedeus, wenn sie sich gleich den Titel Savoyen nicht beilegen, eben diese Landschaft besaßen. Nach dem Tode des zweiten Amedeus muß, weil er kinderlos starb, sein Nachlaß an das Haus von Turin gefallen sein. Entgegengesetzte Systeme des Franzosen St. Marc und des Savoyarden Guichenon: beide sind grundlos . . . 410

Siebenunddreißigstes Capitel.

Zu gleicher Zeit während die im vorigen Abschnitt erwähnten Grafen Savoyen verwalteten, stand das vereinigte Fürstenthum Turin-Maurienne unter folgenden Grafen-Markgrafen: 1) Humbert, Enkel der alten Adelheid, durch ihren Sohn Amedeus. Dieser Humbert machte den ersten Kreuzzug von 1097 mit, und starb im Morgenland um 1100. Die Herrschaft fiel nun 2) an Amedeus II., der 1108 unmündig war und nach 1130 den Titel Graf von Savoyen und Markgraf von Italien annahm, offenbar weil indeß das Erbe des mit dem gleichnamigen Amedeus von der älteren Linie ausgestorbenen Hauses Savoyen an ihn gefallen war. Graf-Markgraf Amedeus II. stirbt 1148 auf der Insel Cypern. Beweis, daß seit Oddo's Vermählung mit der Turinerin Adelheid ein Erbvertrag zwischen beiden Häusern bestand. Geographische Bedeutung des Worts Savoyen. Nach Vereinigung Savoyens mit Turin hört der Name Humbert in dem überlebenden Geschlechte auf 414

Achtunddreißigstes Capitel.

Ansehnlichste Dynasten in Burgund: 5) das Haus Mömpelgard, das den Saliern im Norden auf der Gränze Burgunds gegen Lothringen dieselben Dienste leistete, wie das savoische Geschlecht im Süden. Nicht ohne Zuthun des deutschen Hofs hat Ludwig der erste Graf von Mömpelgard die Hand der lothringischen Erbtochter Sophia empfangen. Weil Ludwigs Sohn Friedrich in das Haus Turin heirathete und die Sache der Kirche verfocht, ruhte Heinrich IV. von Deutschland nicht eher, bis Friedrichs Geschlecht aus Italien vertrieben und in der Heimath durch Erbtheilungen zerkluftet ward 421

Neununddreißigstes Capitel.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts, zur Zeit da Otto III. die Eroberung Burgunds von Weitem her vorbereitete, entsteht eine Dynastie mittlerer Größe am Neu-

Seite

chateller See zwischen Jura und Sahne. Als erstes Haupt derselben erscheint Rudolf. Beweis, daß dieser Rudolf ein Bruder des von König Heinrich II. nach Burgund geschickten Grafen Berthold von Sachsenland, daß er weiter Ahnherr Rudolfs von Rheinfelden, des nachmaligen Gegenkönigs, so wie der zwei Grafenlinien von Neuchatel und Feni-Oltingen, sodann daß er ein Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Sibert aus dem Hause Sommerschenburg und der Burgunderin Ermengard war, endlich daß er durch die zweite Heirath seiner Mutter Stiefsohn Rudolfs des Fahrläßigen geworden ist. Die Geschichte der Vereinigung Burgunds mit Deutschland so wie der Häuser Rheinfelden und Savoyen empfängt überraschendes Licht 423

Vierzigstes Capitel.

Ursachen des Unterschieds im Schicksale der verwandten Linien Savoyen und Oltingen-Neuchatel. Jene gründete eine dauernde Macht, diese zersplitterte sich durch Theilungen. Das kam daher, weil die Salier, um ein Gegengewicht wider das Fürstenthum Turin zu bilden, duldeten, daß das Haus Savoyen einen Erbvertrag schloß, während die von Rudolf gestiftete Dynastie auf die Grundsätze des gemeinen Erbrechts beschränkt wurde. Die Kaiser wollten nicht, daß im Alamannischen Niederburgund ein großes Haus aufkomme. In gleichem Sinne haben sie nach andern Seiten hin Maßregeln getroffen. Die Wigo von Albon in der Dauphiné, die Herren von Salins und Bresse als Widersacher der Großgrafen von Besancon und des burgundischen Zweigs der aquitanischen Hauptlinie, durch die deutschen Kaiser begünstigt. Dem Beispiele, das Otto I. in Italien gab, nacheifernd, hatten schon Rudolf der Fahrläßige und sein Vorgänger den Versuch gemacht, durch Verleihung des Grafenbanns an einzelne Stühle das Bisthum dem weltlichen Fürstenthum entgegen zu setzen, aber Solches war ihnen nicht gelungen. Was die Salier für den nemlichen Zweck unternahmen. Ihre Stellung zu dem hohen Clerus Burgunds 437

Einundvierzigstes Capitel.

Der burgundische Clerus und die Salier. Das Land Burgund umschloß zur Zeit seiner Vereinigung mit der deutschen Krone folgende Metropolen: erstens Lyon, unter welcher die Suffraganbisthümer Langres, Chalons an der Saone, Macon, Autun standen, die alle vier auf neustrischem Reichsboden lagen. Hinwiederum gehörte dem Sprengel von Macon die Abtei Clugny an, Feuerheerd und Mittelpunkt der klerikalen Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts. Von Anfang an suchte der salische Hof die Erzbischöfe von Lyon in seinen Kreis zu ziehen, aber alsbald wirkte ihm der von Clugny ausströmende Geist entgegen. Beweis dieses Satzes aus der Geschichte der Lyoner Metropoliten Odolrich († 1045) und Halinarbus. Weiter und weiter verbreiteten sich die Ideen Clugny's nach dem Gesetze der geographischen Nähe. Um 1044 bekennen sich zu ihnen jenseits des Rheins die wälsch-lothringischen Bischöfe Theoderich von Metz, Bruno von Toul, Richard von Verdun, der deutsche Metropolit Herrmann von Cöln, jenseits der Maas Wazo von Lüttich; diesseits des Rheinstromes Brun von Würzburg. Anfänge der Geschichte Wazo's, der unter allen germanischen Kirchenhäuptern es zuerst gewagt hat, dem Hofe gegenüber das Kirchenrecht von Clugny zu vertheidigen . 442

Zweiundvierzigstes Capitel.

Die Salier und der burgundische Clerus. Weitere Metropolen: 2) Besancon mit den Suffragan-Stühlen Basel, Lausanne, Bellay; 3) Tarantaise mit den Suffraganen Maurienne, Sitten, Aosta; 4) Vienne mit den Bisthümern Genf, Grenoble und Valence. Die Erzbischöfe von Besancon, obgleich Anfangs dem salischen Hofe ergeben, gerathen unter den Einfluß von Clugny. Die Bischöfe von Basel und Lausanne dagegen sind meist wüthende Gibellinen. Auch die Metropoliten von Tarantaise folgen, weil durch entgegengesetzte Ansprüche des Erzstuhles Vienne bedrängt, und von den Bertholdiden Savoyens beaufsichtigt, in der Regel den Antrieben des salischen Hauses. Alte Streitigkeiten zwischen Tarantaise und Vienne und geheime Gründe derselben Fast lauter Gregorianer haben den Erz-

Seite

stuhl von Vienne inne, aber sie hängen von dem im Erzstift ansäßigen Adel ab, der die Kirchengüter in seine Gewalt gebracht hat und müssen deßhalb zu dem Raube schweigen, bis im 12. Jahrhundert ein Bruch zwischen den Gregorianern und den Anmaßern erfolgt 450

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Salier und der burgundische Clerus. Die Metropolen 5) Embrun und 6) Arles. Embrun, einst mächtig und reich, war durch Kirchenraub verarmt und zu einem bloßen Suffraganstuhl herabgesunken. Vergeblich suchte Heinrich III. schon um 1044 die Metropole herzustellen, erst 1055 gelang ihm dieß im Bunde mit dem Kaiser-Pabste Victor II. Bulle desselben aus dem Jahre 1057, welche darauf hinweist, daß zersprengte Ardoiner daselbst durch Feinde der Salier angesiedelt und mit Kirchengütern ausgestattet worden waren. Der Metropolitanbezirk Arles in der Provence. Der dortige Erzbischof Raimbald begleitet den Salier Heinrich III. auf dem Römerzuge vom Spätherbst 1046. Allem Anscheine nach hatte ihn der König dadurch gewonnen, daß er die ehemalige Metropole Aix dem Erzstuhle Arles unterordnete. Doch fällt Raimbald später vom salischen Hofe ab, und wird durch einen Ghibellinen ersetzt, der aber seinen Erzstuhl nicht zu behaupten vermag. Ueberall gewinnen die Gregorianer in der größeren westlichen Hälfte Burgunds das Uebergewicht. Das kommt daher, weil Clugny die Geister beherrscht. Uebergang nach Italien 466

Vierundvierzigstes Capitel.

Früchte der Nacheiferung, welche die Wirksamkeit des h. Romuald, Stifters der Camaldulenser, in Italien trug. Die Klöster Pomposa, Vallombrosa, zum h. Vincentius am Volturno, Fontavella. Sie bilden einen Verein und wollen durch gemeinsame Thätigkeit die Schäden der Kirche heilen. Anfänge der Laufbahn Peters Damiani. Römische Zustände. Die Zuchtlosigkeit des Tusculaners Benedikt IX. führt 1044 einen zweiten Ausbruch allgemeinen Unwillens herbei. Zwei Gegenpäbste, Sylvester III. und Benedikt IX., bekämpfen sich: ein Dritter, Johann Gratian, tritt durch Vertrag an ihre Stelle und besteigt unter dem Namen Gregorius VI. Petri Stuhl. Beweis, daß die Händel zwischen Sylvester III. und Benedikt IX. den alten Gegensatz des crescentischen und des tusculanischen Hauses zur Unterlage hatten. Sylvester siegt für kurze Zeit, weil Gerhard Rainers Sohn die Tusculaner verrieth und zu den Crescentiern, den Beschützern Sylvesters III., überging. Bald jedoch muß Sylvester III. weichen, weil er seine Anhänger nicht ausgiebig belohnen kann, und Benedikt IX. kommt zum zweitenmale auf. Nach einiger Zeit verkauft er das Pabstthum an Johann Gratian und geht außerdem die Bedingung ein, sich mit der Tochter Rainers zu vermählen. Bedeutung dieser Uebereinkunft. Der Salier Heinrich III. hat sowohl den Rücktritt der beiden Gegenpäbste, als die Erhebung Gratians — obwohl mit bösen Hintergedanken — bestätigt 472

Fünfundvierzigstes Capitel.

Mit Erhebung Johann Gratians tritt ein Wechsel des Systems ein. Statt des Lasters, das seit Jahren zu Rom herrschte, besteigt in seiner Person die Tugend Petri Stuhl. Geheimer Sinn des Pabstnamens, den er sich beilegt. Vermöge der eigenthümlichen Zeitumstände war Gold das einzige Mittel, mittelst dessen er eine bessere Ordnung herbeizuführen vermochte. Er mußte nicht nur das Pabstthum von dem Tusculaner Benedikt IX. erkaufen, sondern ebenderselbe hat große Summen aufgewendet, um der römischen Volksgemeinde wieder die Pabstwahl und andere politische Rechte zu verschaffen. Spuren einer neuen Eintheilung der Stadtregionen. Nachweis der geheimen Einkünfte des neuen Pabstes: die Baukasse. Dieselbe war durch Wilhelm III., Herzog der Aquitanier, gegründet worden und stand unter der Leitung des Oberabts Odilo von Clugny. Enges Verhältniß Gregors VI. zu dem Cluniacenser-Verein. Sein ältester litterarischer Vertheidiger, Rudolf der Kahlkopf, gehörte dem nämlichen Kloster an 484

Seite

Sechsundvierzigstes Capitel.

Nicht nur die nothwendigen Geldmittel lieferte Clugny dem Pabste Gregor VI., auch ein Rathgeber, der seine Schritte leitete, kam von dort. Hildebrand war der Capellan Johann Gratians. Anfänge der Geschichte Hildebrands: in niederem Stande geboren, hat er im Kloster Clugny seine Schule gemacht. Wachsende Schwierigkeiten, auf welche der Pabst stoßt. Er fordert die Anmaßer der Kirchengüter auf, den Raub herauszugeben. Als sie Gehorsam verweigern, begehrt Gregor VI. Hilfe vom deutschen Könige, der ihn mit ausweichenden Antworten abspeist. Nun sammelt Gregor VI. Kriegsvolk und braucht gegen die Räuber Gewalt. Von Stund an schlug die Stimmung in Rom um, die Kapitane gewinnen das Uebergewicht. Klagen wider den Pabst laufen am salischen Hofe ein. Zuletzt brechen sowohl Benedikt IX. als Sylvester III. den mit Johann Gratian abgeschlossenen Vertrag und werfen sich wieder zu Häuptern der Kirche auf, also daß Rom zu gleicher Zeit drei Päbste hat. All' dieß geschieht nicht ohne geheimes Zuthun des Saliers. Künstliche Mittel, welche der König ergreift, um die geistlichen und weltlichen Stände zu einem Römerzuge fortzureißen. Reichstag zu Aachen an Pfingsten 1046 494

Siebenundvierzigstes Capitel.

Von Augsburg aus setzt sich im Herbste 1046 Reichsheer und König nach Italien in Bewegung. Während des Marsches läuft die Nachricht ein, daß eine Umwälzung in Ungarn ausgebrochen sei. Wahrscheinlich lag derselben die Absicht zu Grund, den beschlossenen Römerzug zu hindern. Allein Heinrich III. blieb fest und überschritt die Alpen. Synode zu Pavia. Pabst Gregor VI. kommt dem Salier nach Piacenza entgegen. Ungerechte Vorwürfe, welche einzelne Gregorianische Schriftsteller gegen den bedrängten Pabst erhoben. Beweis, daß Gregor VI. muthig und klug gehandelt hat. Synode zu Sutri. Gericht über die zwei Gegenpäbste Sylvester III. und Benedikt IX. Gregor VI. spricht sich selber das Urtheil. Einzug des Heeres in Rom und was dort angezettelt ward. Heinrich III. kauft dem römischen Volk das Recht der Pabstwahl und das Patriciat ab. Hierauf setzt er den bisherigen Bischof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. zum Statthalter Petri ein. Der neue Kaiserpabst muß sofort seinem Gebieter die Befugniß zusprechen, nicht nur Petri Stuhl, sondern auch die größeren mit Regalien ausgerüsteten Bisthümer des deutschen Reichs nach Gutdünken zu besetzen. Begriff des Worts Regalia. An Weihnachten 1046 werden Heinrich III. und seine Gemahlin Agnes zu Kaisern gekrönt. Der Kaiser bestätigt den römischen Capitanen die Urkunden des dritten Geschlechts und stellt dadurch thatsächlich die von Conrad II. niedergeschlagene Giltigkeit des lombardischen Rechtes her. Vorzeichen eines nahenden Sturms. Das Reichsheer verlangt Schaftlege und Kaiser Heinrich III. muß es entlassen. Was vor 83 Jahren in Otto's I. Tagen, den der Salier nachahmte, geschehen, wiederholt sich. Angriff auf das Schloß Colonna . 511

Achtundvierzigstes Capitel.

Nach Beurlaubung des Lehenheeres besetzt der Kaiser mehrere in Deutschland erledigte Stühle. Zusammenhang beider Begebenheiten. Synode zu Rom im Januar 1047, welche obgleich sie den Schein der Strenge annimmt, die Simonisten schont. Erneuerter Rangstreit der Erzbischöfe von Aquileja, Ravenna, Mailand. Pabst Clemens II. entscheidet, im Auftrage seines kaiserlichen Gebieters, für Ravenna. Hierauf ziehen Kaiser und Pabst nach dem südlichen Italien. Der Salier setzt den von seinem Vater Conrad II. vertriebenen Wolf der Abruzzen, Pandulf IV., wieder in Capua ein, entschädigt den Fürsten Waimar, der Capua herausgeben muß, auf andere Weise, namentlich durch kirchliche Abrundung seines alten Gebiets. Häufiger Wechsel in der kirchlichen Eintheilung der kleinen Stühle und Erzstühle Süditaliens und Ursachen dieser Erscheinung. Weiter verleiht der Kaiser das Fürstenthum Benevent an Normannenhäuptlinge. Allein die Einwohner widersetzen sich, beschimpfen den Salier sammt seiner Schwiegermutter und nöthigen ihn, die Belagerung Benevents aufzuheben, weßhalb sie auf Befehl Heinrichs III. von Pabst Clemens II. gebannt werden. Nachweis, daß alle diese Maßregeln

Seite

darauf berechnet waren, das Pabstthum dauernd zu verknechten. Auch der Markgraf-Herzog von Tuscien-Canossa, Bonifacius, Teodoalds Sohn, wird auf Kosten des römischen Stuhles vergrößert. Weil jedoch die wachsende Macht desselben nachgerade die Eifersucht des Kaisers erregt, will ihn Heinrich III. aus dem Wege räumen, was aber nicht gelingt 527

Neunundvierzigstes Capitel.

Geheime Künste der Arglist, welche der Salier spielen läßt, um dem Pabste Clemens II. die Möglichkeit jeder freien Bewegung zu entziehen. Geschichte der Beförderung des Pfalzgrafen-Sohnes Adalbert auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen. Der dortige Stuhl soll zu einem nordischen Patriarchat erhoben werden. Die Ideen der Griechin Theophano leben am salischen Hofe wieder auf. Der Schwächling Otto III. wird als Held, als Vorbild kaiserlicher Herrschergröße, gefeiert, und Pabst Clemens II. muß durch eine entscheidende Bulle die Hand bieten zu Ausführung des verderblichen Planes. Ebenso mißbraucht man ihn bezüglich der Abtei Fuld. Zu guter Letzt setzt der Kaiser den Abt Peter Damiani zum geistlichen Mentor des Pabstes ein. Berechnungen, die diesem Spiele zu Grunde lagen 541

Fünfzigstes Capitel.

Rückzug des Kaisers aus Italien. Sein längerer Aufenthalt zu Mantua, veranlaßt durch einen Krankheitsanfall. Lage der Stadt, Schloß und Löwengarten des Markgrafen-Herzogs Bonifacius. Heinrichs III. vergeblicher Versuch denselben aus dem Wege zu räumen. Fürstentag zu Speier an Pfingsten 1047. Erhebung Welfs III. zum Herzoge von Kärnthen. Geheime Gründe dieser Maßregel. Feinheit Herrmanns des Lahmen. Zur nemlichen Zeit mußte der Salier seine Einwilligung geben, daß Welfs III. Schwester und voraussichtliche Erbin, Cuniza, den Lombarden Azzo aus dem Hause Este ehelichte. Aufruhr am Niederrhein, in Holland, Flandern, Lothringen. Der Salier vermag die Empörer längere Zeit nicht zu bewältigen, weil ihm die geistlichen Reichsfürsten ihre Kriegshilfe verweigerten. Godfried der Bärtige zündet Verdun an. Der Lütticher Bischof Wazo, vor Gericht gestellt, nöthigt dem Kaiser Ehrfurcht ab; sein muthvolles Benehmen. Rechte der Reichsstände. Die Nachricht vom Tode des zweiten Clemens läuft ein. 554

Einundfünfzigstes Capitel.

Was zu Rom nach dem Rückzuge des Kaisers im Laufe des Jahres 1047 vorging. Der alte 85jährige Oberabt Odilo von Clugny wallt um den Mai des genannten Jahres an Petri Schwelle, und zwar zielte allem Anscheine nach seine Reise dahin, Clemens II. zu bewegen, daß er zu Gunsten des noch lebenden und rechtmäßigen Pabstes Gregors VI. abdanke. Beweis, daß die Häupter der kirchlich-gesinnten Parthei die gleiche Ansicht hegten. Nicht wirkungslos blieben Odilo's Vorstellungen. Die letzten Tage des zweiten Clemens waren kummervoll. Seine wiederholten Wanderungen nach dem Kloster Apofella, wo er den 9. October 1047 wegstirbt. Der Tusculaner Benedikt IX. bricht nach dem Tode des deutschen Pabsts aus Tusculum hervor und bemächtigt sich mit Gewalt des Stuhles Petri. Eine römische Gesandtschaft war indeß an den salischen Hof abgegangen, um aus Heinrichs III. Händen einen neuen Statthalter Petri zu erbitten. Der Kaiser ernennt an Clemens Stelle den bisherigen Bischof Poppo von Brixen und befiehlt, daß er den Namen Damasus II. annehme. Poppo-Damasus geht nach Italien, wird aber von dem Canossaner Bonifacius, der für Benedikt IX. Parthei nimmt, schmählich nach Hause geschickt. Enthüllung der Gründe, weßhalb der tuscische Herzog Solches wagte. Ganz Deutschland gährte wie ein Glutofen, und eine allgemeine Empörung drohte: aus Furcht verlieh Heinrich III. abermal zwei Herzogthümer an Sprossen großer Geschlechter. Mißlungene Verschwörung in Sachsen gegen des Kaisers Leben. Durch Drohungen wird Bonifacius von Canossa genöthigt, den Gegenpabst Benedikt IX. aus Rom zu verjagen und Damasus einzusetzen aber nach 24tägigem Pontificat ist letzterer eine Leiche. Tod des Bischofs Wazo von Lüttich. Politische Bedeutung der Namen, welche sich die von Heinrich III. erhobenen Kaiserpäbste beilegen mußten 568

Seite

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Reichsversammlung zu Worms im Dez. 1048, auf welcher die Erhebung des Touler Bischofs Bruno zum Pabste beschlossen wird. Er stellt die Bedingung, daß der Kaiser einen Theil des römischen Kirchenguts, namentlich Benevent, herausgebe, zweitens daß die Römer ihn wählen. Der Salier bewilligt nur eine Scheinwahl. Bruno reist, angethan mit päbstlichem Schmucke, nach Italien ab, und trifft zu Besancon mit dem neuen Oberabt Hugo, dem Nachfolger Odilo's, der am 1. Januar 1049 das Zeitliche gesegnet hatte, so wie mit dem ehemaligen Capellan Gregors VI., Prior Hildebrand, zusammen. Auf den Rath Hildebrands legt Bruno die Auszeichnungen päbstlicher Würde ab und setzt als bloßer Pilger die Reise nach Rom fort, der Prior aber begleitet ihn. Pabstwahl zu Rom, Bruno legt sich wider den Willen des Kaisers den Namen Leo IX. bei, ernennt dann Hildebrand zum Subdiacon und Güterverwalter der römischen Kirche. Völlige Mittellosigkeit des h. Stuhles. Verzweiflung der Begleiter Bruno's, bis aus der Stadt Benevent, welche Kaiser Heinrich III. dem neuen Pabste überwiesen hatte, einige Geldhilfe kommt. Die erste Oster-Synode, welche Leo IX. 1049 zu Rom hält. Ihre Beschlüsse. Abt Peter Damiani fällt in Ungnade bei Leo IX. Ursache dieses Mißgeschicks 586

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Leo's IX. erste Reise über die Alpen, im Mai 1049. Er trifft mit dem Kaiser zusammen und nöthigt gemeinschaftlich mit ihm den Lothringer Godfried zur Unterwerfung. Godfried erhält durch des Pabstes Zuthun günstige Bedingungen. Bulle, kraft welcher Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln und dessen Nachfolger zu Kanzlern der römischen Kirche ernannte. Dieselbe war schon im Herbste 1049 entworfen, wurde aber erst im Mai 1052 ausgefertigt. Ihre wahre Bedeutung und geheime Gründe des Verzugs in der Ausfertigung. Zurüstung der auf den Herbst 1049 nach Rheims ausgeschriebenen Synode. Berngar von Tours und seine Streitigkeiten über das Sakrament des Altars; politische Berechnungen, die ihnen zu Grunde lagen. Zum zweitenmale wird in Neustrien die Errichtung einer Staatskirche versucht 602

Vierundfünfzigstes Capitel.

Die neustrische Reichssynode von Rheims, gehalten Anfangs October 1049. Der seltene Muth, den Pabst Leo IX. bewies, und das Kirchenheer, das in Gestalt von Wallfahrern zu Rheims einzog, retteten die schwer bedrohte Einheit der Kirche 615

Fünfundfünfzigstes Capitel.

Kirchenversammlung zu Mainz, Mitte October 1049. Die Klage Artolds wider Erzbischof Hugo von Besancon wird niedergeschlagen. Versuche des salischen Hofs, das Andenken des Kaisers Heinrich II., den die Gregorianer als Muster der Mäßigung priesen, zu brandmarken. Des Pabstes Reisen durch Elsaß und Alamannien. Er kehrt im Winter nach Italien zurück. Ostersynode zu Rom 1050, vor welcher Lanfrank, der Abt von Bec, als Ankläger wider Berngar von Tours auftritt. Leo's IX. Zug nach Süditalien im Frühling 1050. Er gewinnt die Stadt aber nicht das Fürstenthum Benevent, das die Normannen auszuliefern sich weigern, weßhalb sie gebannt werden. Ränke des salischen Hofes. Plan Leo's IX. Sicilien von saracenischer Herrschaft zu befreien. Synode zu Vercelli im Herbste 1050. Berngar, obgleich vorgeladen, erscheint nicht, weil ihn der französische König in leichte Haft gesteckt hatte. Seine Lehre zu Vercelli verdammt. Vorwürfe, die er dem Pabste nachher in Streitschriften machte. Ueber den Erzbischof Humfried von Ravenna ergeht die Strafe des Verbots kirchlicher Verrichtungen . 623

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Zweite Reise des Pabstes Leo IX. über die Alpen im Herbste 1050. Sein Aufenthalt zu Toul. Dem Kaiser wird ein Sohn, der nachmalige König Heinrich IV., im

Seite

Nov. 1050 geboren: er ladet den Oberabt von Clugny Hugo nach Goslar zu den Festlichkeiten ein, die zur Feier dieses Ereignisses veranstaltet werden. Schreiben, welches Heinrich III. zum angegebenen Zwecke an den Abt erläßt. Hugo kommt nicht. Pabst Leo IX. trifft im Febr. 1051 mit dem Kaiser zu Augsburg zusammen, und wird dort genöthigt, Humfried von Ravenna zu begnadigen. Humfried verhöhnt den Pabst und stirbt sechs Monate später eines gewaltsamen Todes. Beginnender Bruch zwischen Kaiser und Pabst. Leo IX. kehrt nach Italien zurück und nimmt verschiedene diesseits der Alpen geborne Cleriker mit sich, worunter Friederich, Bruder des gefangenen Herzogs Godfried von Lothringen. Friederich wird Unterkanzler der römischen Kirche, zu gleicher Zeit betraut Pabst Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln mit der Würde eines Oberkanzlers. Beurtheilung dieser Maßregel. Aus Rache erhebt der Kaiser den schwäbischen Cleriker Hanno zum Miterzbischof von Cöln. Anfänge der Laufbahn dieses großen Mannes. Hildebrand zum Abte von Sankt Paul ernannt. Mißlungener Feldzug des Saliers Heinrich III. wider König Andreas von Ungarn im Sommer 1051. Ursachen dieses Mißgeschicks, die deutschen Stände hatten ihrem Gebieter genügende Kriegshilfe verweigert. Zu Goslar manichäische Ketzer hingerichtet. Nitker, Bischof von Freising, zu Ravenna vergiftet. Neuer ungarischer Feldzug im Sommer 1052; vergebliche Stürme auf Preßburg. Die Nachricht läuft im deutschen Lager ein, daß Pabst Leo IX. herannahe 644

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Bericht über die Thätigkeit, welche Leo IX. vom Frühling 1051 bis zum Sommer in Italien entwickelte. Der Pabst arbeitet daran, den Kirchenstaat herzustellen, er bringt die Stadt Benevent, auch manche andere da und dort gelegenen Orte wieder unter die unmittelbare Verwaltung des h. Stuhles, aber diese Erwerbungen sind weder vollständig noch gesichert, weil Kaiser Heinrich III. Schlingen über Schlingen legt. Von dem ungarischen Könige Andreas gerufen, tritt im Sommer 1052 Leo IX. die dritte Reise über die Alpen an, und erscheint im deutschen Feldlager vor Preßburg. Frühere Unterhandlungen des Pabstes mit dem Könige Andreas. Sein Versuch, Frieden zwischen Ungarn und dem deutschen Reiche aufzurichten, mißlingt durch die Schuld des Saliers, der seitdem seine Haß gegen Leo IX. offen an den Tag legt 662

Achtundfünfzigstes Capitel.

Aus Ungarn begeben sich Kaiser und Pabst gemeinschaftlich nach Regensburg. Streitfrage, die dort erhoben wird, ob die in St. Emmeram aufbewahrten Gebeine des Areopagiten Dionysius ächt seien oder nicht. Berechnung, die diesem Vorfalle zu Grunde lag. Leo IX. hütet sich wohl den Zank zu schlichten. Der Pabst und Kaiser zu Bamberg. Von Leo IX. gedrängt, ist Heinrich III. eine Zeit lang Willens, das Hochstift Bamberg an die römische Kirche zu überliefern, trifft aber zugleich Maßregeln, damit die Abtretung dem h. Stuhl so wenig Nutzen als möglich bringe. Verschleuderung der Bamberger Stiftsgüter, Ehrlosigkeit des Bischofs Hazilo. Auftritte zu Worms, wo Pabst und Kaiser gemeinsam das Weihnachtfest 1052 begehen. Heinrich III. ändert seinen Plan bezüglich Bambergs, er verheißt durch Vertrag dem römischen Stuhle das Fürstenthum Benevent, und verpflichtet sich dem Pabste ein Heer zu Austreibung der Normannen zu stellen. Beschimpfung, welche Leo IX. durch den Mainzer Erzbischof Liutbald am 26. Dez. 1052 zugefügt wird. Der Kaiser bricht sein Wort, und ertheilt dem bereits nach Italien beorderten Vasallenheere Gegenbefehl. Diese Unthat geschieht auf den Namen des Bischofs Gebehard von Eichstätt. Persönlichkeit des Letzteren. Ständische Formen unter Heinrich III. System des Kaisers, keine Hochadeligen mehr, sondern Niedriggeborne zu den ersten Würden zu befördern. Nachdem der Kaiser sein Wort zurückgenommen hat, ordnet Pabst Leo IX. an, daß die bereits begonnene Werbung schwäbischer Haustruppen beschleunigt und ausgedehnt wird. Drauf kehrt er Mitte Februar 1053 nach Italien zurück 673

Seite

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Synode zu Mantua, wo die lombardischen Bischöfe Gewalt wider Leo IX. brauchten. Im Frühling 1053 langten 700 geworbene Schwaben zu Rom an. Nun bot der Pabst alle Lehenträger des h. Stuhles, welche Ascari oder Scariones waren, zum Kampfe gegen die im Herzogthum Benevent angesessenen Normannen auf. Bedeutung des Worts Ascarus. Leo IX. gibt den Lateinern, wie den Siebenhundert Befehl, in Apulien einzurücken, und stellt sich selbst an die Spitze des vereinigten Heeres. Schlacht vor Civitella den 18. Juni 1053. Die Lateiner gehen durch: die Siebenhundert sterben Mann für Mann, — keinen ausgenommen, — den Tod des Opfers. Kriegsruhm des schwäbischen Stammes. Die Normannen zittern vor dem besiegten Pabst, der sich ihnen ergeben muß. Gründe dieses Schreckens, sie geleiten Leo IX. seinem Wunsche gemäß nach Benevent, wo er vom 23. Juni 1053 bis zum 12. März 1054, erst als Geißel der Normannen, später aus eigenem Antrieb verbleibt 690

Sechszigstes Kapitel.

Eindruck, welchen die Nachricht vom Tode der Siebenhundert in Deutschland hervorbringt. Die Reichstage von Merseburg und Tribur. Absetzung des Herzogs Cuno von Baiern. Als Vormünder des dreijährigen Heinrich IV. empfängt Bischof Gebehard von Eichstätt die Verwaltung Baierns. Tod des Herzogs Markgrafen Bonifacius von Canossa-Tuscien. Der Lothringer Godfried entschlüpft aus Deutschland nach Italien und heirathet Beatrix, die Wittwe des Canossaners. Ebenso vermählt Godfrieds alter Kampfgenosse Balduin V. von Flandern seinen gleichnamigen Sohn mit Richildis, der Wittwe-Erbin von Hennegau, und erneuert den Krieg wider Heinrich III. Lombardischer Reichstag in der alamannischen Stadt Zürich auf den 20. Februar 1054. Die drei dort vom Kaiser erlassenen Gesetze sind wider Godfried, Balduin V., insbesondere aber wider Ehre und Ansehen des römischen Stuhles und des Pabstes Leo IX. gerichtet. An Ostern 1054 legt der neustrische Großvasalle Theobald, Odo's Sohn, Graf der Champagne, den Leheneid in die Hände des Kaisers Heinrich III. ab. Bedeutung dieses Akts 702

Einundsechszigstes Kapitel.

Vorgänge in Neustrien zwischen den Osterfesten 1053 und 1054. Synoden von Brionne, Paris, Tours. Gesandtschaft Hildebrands nach Gallien. Der Capetinger Heinrich I. von Frankreich muß den Scholastikus Berngar von Tours fallen lassen und wird überdieß durch Hildebrand vermocht, das Ansinnen an den salischen Hof zu stellen, daß Kaiser Heinrich III. die Marken Spoleto und Camerino dem Stuhle Petri zurückgebe 721

Zweiundsechszigstes Kapitel.

Pabst Leo IX. kehrt im Frühling 1054 aus Benevent nach Rom zurück. Seine letzten Tage, er stirbt den 19. April 1054. Vergebens versucht der Neid einiger Zeitgenossen die allgemeine Verehrung zu bemäckeln, die ihm ins Grab folgte. Freidenker im 11. Jahrhundert. Tod des schwäbischen Geschichtschreibers, Herrmanns des Lahmen, welcher den 24. Sept. 1054 verschied. Lob desselben 728

Dreiundsechszigstes Kapitel.

Zustände des Kaiserreichs nach Leo's IX. Tode. Krieg in Flandern, Einfälle der Ungarn in Baiern, Gährung in Italien. Hildebrand erscheint im Herbste 1054 mit einer römischen Gesandtschaft zu Mainz, und begehrt von Kaiser Heinrich III. den Eichstätter Bischof Gebehard zum Pabste. Der Diakon setzt trotz den Einreden des Kaisers und des Bischofs seinen Willen durch. Bedingungen, welche Gebehard macht, ehe er die Tiara annimmt. Der Kaiser muß auf das Patriciat verzichten und sich verbindlich machen, viele Bisthümer und Burgen an die römische Kirche zu erstatten. Reichstag zu Regensburg im Frühling 1055. Bracislaw, Herzog von Böhmen, stirbt im Januar 1055, nachdem er mit Zustimmung des Kaisers

Seite

ein Erstgeburtrecht in seinem Hause eingeführt hat. Spitihnew, Bracislaws Sohn, folgt in Böhmen. Bruch des Erstgeburtrechtes. Von Regensburg weg geht Gebehard in Begleitung Hildebrands nach Rom, wird dort zum Pabste gewählt, und legt sich den Namen Viktor II. bei. Doch vermochte er, vor Ankunft des Kaisers, der ihm zu folgen versprochen hatte, keine wichtigeren Geschäfte vorzunehmen 733

Vierundsechszigstes Capitel.

Heinrichs III. zweite italische Heerfahrt im Frühling 1055. Lombardischer Reichstag in Roncaglia. Herzog Godfried, zweiter Gemahl der Kanossanerin Beatrix, entweicht aus Italien nach dem Niederrhein, wo er im Bunde mit Balduin V. von Flandern den Krieg erneuert. Schicksale seines Bruders, des Cardinals Friederich, und des Schatzes, den er aus Constantinopel mit sich brachte. Kirchenversammlung zu Florenz an Pfingsten 1055. Die Marken Spoleto und Camerino werden an Pabst Victor II. — aber nur auf dessen Lebensdauer — übergeben. Gesetz des Kaisers, das Cleriker von jedem Eidschwure entbindet. Bedeutung desselben. Klage, die der Kaiser zu Florenz wider König Ferdinand I. von Castilien wegen Anmaßung des kaiserlichen Titels erhebt, und ihre Folgen 743

Fünfundsechszigstes Capitel.

Nach dem Schluße der Florentiner Synode nimmt Heinrich III. die Herzogin Beatrix von Canossa-Tuscien durch Trug gefangen, läßt ihre beiden älteren Kinder vergiften, und die Mutter mit ihrer einzigen noch übrigen Tochter Mathilde nach Deutschland abführen. Das Thränenbrod, welches Mathilde auf fremder Erde aß, übt mächtigen Einfluß auf die Entwicklung ihres Charakters. Verschwörung wider das Leben des Saliers. Welf von Kärnthen und der abgesetzte Herzog Cuno von Baiern sterben plötzlich weg. Der letzte Wille des Kärnthners, kraft dessen er sein Hausvermögen den Mönchen von Weingarten vermacht, ob ächt oder unächt? . 759

Sechsundsechszigstes Capitel.

Der Kaiser eilt im Herbst 1055 aus Italien nach Deutschand zurück, und versammelt einen bairischen Landtag zu Regensburg, vor welchem er seinen Oheim Gebehard, den dortigen Bischof, auf Hochverrath anklagt. Gebehard wird überführt und zur Haft verurtheilt. Um Weihnachten 1055 verlobt Heinrich III. seinen gleichnamigen Sohn Heinrich IV. zu Zürich mit der Turinerin Bertha. Godfried, der Flüchtling von Canossa, und Balduin V. von Flandern belagern vergeblich Antwerpen. Empörung der Liutizen. Herrman, Erzbischof von Cöln, stirbt im Februar 1056, worauf Hanno das Erzstift übernimmt. Im folgenden Sommer hält der Salier zu Ivois mit dem französischen Könige Heinrich I. eine Zusammenkunft, die mit einer Herausforderung zum Zweikampf endigt. Fürchterliche Lage des salischen Hauses: der Kaiser hat mit zehn der mächtigsten Dynasten des Reichs und überdieß mit mehreren Kronen des Auslandes gebrochen. Im Gedränge entschließt er sich zu einem Systemwechsel 765

Siebenundsechszigstes Capitel.

Reichstag zu Worms im Sommer 1056. Der Kaiser begnadigt den Bischof Gebehard von Regensburg, versöhnt sich mit den Welfen, den Ezzoniden, insbesondere mit Godfried von Canossa und dessen Angehörigen. Zuletzt ruft er seinen Pabst Victor II. nach Deutschland, um den allgemeinen Sturm, der wider den Thron im Anzuge ist, zu beschwören. Anordnungen Victors II. in Italien während der Zeit vom Sommer 1055 bis zum Herbste 1056. Der Pabst trifft mit dem Kaiser in Goslar zusammen. Eine glänzende Gesellschaft schaart sich um Beide . . . 770

Achtundsechszigstes Capitel.

Die Verhandlungen zu Goslar sind nur theilweise bekannt. Erstlich verlobte der Kaiser seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des Ungarkönigs Andreas, und ver-

Seite

zichtete zugleich auf die Lehenhoheit über das Magyaren-Land. Zweitens legte der Pabst ein Zerwürfniß zwischen dem Salier und dem neuen Metropoliten von Cöln, Hanno, bei. Erheuchelte Geißelbuße des Saliers. Niederlage eines sächsischen Heeres an der Elbe. Großes Jagdfest im Harze, während dessen Heinrich III. im October 1056 stirbt. Fürchterliches Urtheil, das ihm Lambert von Hersfeld ins Grab nachruft. Unterschied zwischen mönchischer und politischer Geschichtschreibung. Brief, den die Kaiserin Wittwe Agnes an Oberabt Hugo von Clugny erläßt. Die Clugniacenser eine Großmacht 778

Neunundsechszigstes Kapitel.

Beginn der vormundschaftlichen Regierung. Rathsversammlung zu Cöln im November und Dezember 1056. Hier wird beschlossen: 1) das römische Patriciat fällt an Godfried als Haupt des Hauses Canossa, 2) als Ersatz für die früher entzogenen überrheinischen Herzogthümer erhält eben derselbe die Anwartschaft auf die Fahne Brabant, im Falle der dortige Herzog Friederich vor Godfried stirbt, weiter die Anwartschaft auf die Marken Spoleto und Camerino, und zwar in der Ausdehnung, wie beide einst Hugo von Tuscien, Huberts Sohn, besaß. Doch fügte man die Klausel bei, daß Godfried die Marken, falls er sie nach Victors Tode und vor der Erledigung Brabants erhalten haben würde, im Augenblicke der Uebernahme Brabants an die römische Kirche abtreten müsse, und weiter daß das Gesammtgut des Canossaner Hauses als Lehen des Stuhles Petri behandelt werden solle. Agnes, die Kaiserin-Wittwe, glaubt sich durch die Cölner Beschlüsse von Hanno und Godfried verrathen: sie nimmt Rache an Godfried dadurch, daß sie den Parmesanen Wibert zum Kanzler in Italien einsetzt, und überdieß ebendaselbst einen Crescentier mit dem Titel eines Königs zum Statthalter aufwirft. Sie rächt sich zweitens an Hanno, indem sie ihn vom Reichsregiment verdrängt, und ihm den wüthenden Pfalzgrafen Heinrich auf den Hals schickt 782

Siebenzigstes Kapitel.

Pabst Victor II. kehrt im Frühling 1057 nach Italien zurück und muß dort nothgedrungen für fremde Zwecke arbeiten. Friederich, Godfrieds Bruder, ehemals Kanzler der römischen Kirche, wird rasch hintereinander Abt von Montecassino, Bischof, Cardinal. Victor II. stirbt den 28. Juni 1057 plötzlich zu Arezzo weg. Gleich nach seinem Tode besetzt Godfried die Marken Spoleto und Camerino, sammt mehreren am tuscischen Meere gelegenen Grafschaften 791

Einundsiebenzigstes Kapitel.

Uebersicht sämmtlicher italischer Lehen und Allodgüter, welche das vereinigte Haus Lothringen-Canossa seit den Erwerbungen von 1057 besaß. Beweis, daß fast Alles, was König Pipin, der Kleine, was ferner die Kaiser Carl der Große, Otto I. und Heinrich II., je der römischen Kirche an Landbesitz, vom Ufer des Po im Norden, bis zur Gränze des römischen Dukats und des Beneventaner Herzogthums im Süden, zugesagt hatten, canossanisch geworden war, weßhalb auch Erzbischof Hanno und Pabst Victor II. bei den Verhandlungen zu Cöln mit gutem Fug darauf drangen, daß diese ausgedehnte Gebietsmasse für ein Lehen des Stuhles Petri erklärt und daß ein Recht des Heimfalls ausbedungen ward 795

Zweiundsiebenzigstes Capitel.

Daß das im Cölner Vertrag ausbedungene Recht des Heimfalls zum wirklichen Vollzug gedieh, war einzig das Werk der hohen Tugend Mathildens. Ihre Erziehung, ihr Charakter. Sie schloß zwei Ehen, aber nur zum Vortheile der Kirche, und nicht zum gewöhnlichen Zwecke. Was sie für Erneuerung des römischen Rechts that 805

Seite

Dreiundsiebenzigstes Capitel.

Geschichte der römischen Kapitangeschlechter, Gerhards von Galeria, der Tusculaner, der Crescentier und ihrer verschiedenen Linien. Die römische Präfektur oder Burggrafen-Würde und ihre Befugnisse. Der römische Senat in Alexanders II. und Gregors VII. Tagen. Die männlichen Stämme der Crescentier und Tusculaner sterben fast zu gleicher Zeit aus, aber durch Heirath eines älteren Colonna mit einer Erbin des präneſtinischen Zweigs der Crescentier und eines jüngeren mit einer tusculanischen Erbtochter entsteht das heute noch vorhandene Fürstengeschlecht der Colonna. Uebergang nach Deutschland 811

Achtes Buch.

Italien, der Kirchenstaat und die von dort aus organisirten Länder im Zeitalter Gregors VII.

Erstes Capitel.

Nach dem kinderlosen Tode Otto's III. gebührte die Krone dem damaligen Herzoge Heinrich von Baiern, als dem nächsten männlichen Sprossen aus einer Seitenlinie des sächsischen Hauses. Otto von Kärnthen, der gleichfalls als Abkömmling der Tochter Otto's I., Liutgard, Ansprüche auf den Thron machen konnte, verzichtete zu Gunsten Heinrichs. Dagegen erhoben sich wider ihn zwei unberechtigte Gegenkönige: Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen. Auf Seiten der zwei letzteren standen genau die deutschen Bischöfe, welche während der Weltreichsverfassung gemeine Sache mit Pabst Sylvester II. gemacht hatten. Aufzählung dieser Sylvestrianer. Kein Zweifel kann sein, daß der Pabst darauf ausging, Hand in Hand mit letzteren die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern. Von dem Mainzer Willigis kräftigst unterstützt, überwand Heinrich II. die Gegenkönige. Nachdem Solches gelungen, begann er die Krone aus dem tiefen, durch Otto's III. Thorheit verschuldeten, Verfall herauszureißen. Das wichtigste Mittel, das er zu diesem Zwecke ergriff, bestand darin, daß er das Bisthum in enge Verbindung mit dem Throne zog, und dasselbe als Gegengewicht wider die Unbotmäßigkeit der Laienfürsten merklich stärkte. Hinwiederum als Vorbedingung hiezu mußte der König frei über Besetzung der Stühle und Abteien verfügen. Aber dieselbe Hand, welche ihm zwei Gegenkönige auf den Nacken lud, machte ihm das Recht der Zeugung von Bischöfen strittig. In sechs der brennendsten Fälle ist solches versucht worden. Beweis, daß auch dieser Plan von Sylvester II. ausging. Allmählig sterben die Sylvestrianer aus. Als letzter derselben, bekämpft Burchard von Worms die wachsende Macht der Krone durch Schriftstellerei. Nächst den Sylvestrianern sind die eigenen Anverwandten, seine Brüder Bruno und Arnulf, seine Schwäger, die Luxemburger, des Königs schlimmste Feinde gewesen. Auch sie treibt Heinrich II. zu Paaren.

Wir haben nach Otto's III. Tode das deutsche Reich und Italien in tiefster Zerrüttung verlassen. Auf den Schiffbruch folgte eine glänzende Wiederherstellung. Während der Regierung des Fürsten, der dieses große Werk vollbrachte, geschah es, daß Hildebrand das Licht der Welt erblickte. Denn Pabst Gregor VII. muß unter Otto's III. Nachfolger, und zwar wahrscheinlich in den ersten Jahren Heinrichs II., geboren worden sein.

Mit Otto's III. kinderlosem Tode erlosch der Mannsstamm Otto's I. Aber noch gab es zwei Seitenlinien des sächsischen Hauses, erstlich eine weibliche, gegründet durch die Ehe, welche Liutgard, Otto's I. Tochter, mit dem Salier Conrad schloß.[1]) Dieser Ehe entsproßte Otto, der damalige Herzog in Kärnthen, Vater des im Februar 999 gemordeten Pabsts Gregorius V.,

[1]) Siehe Bd. I, S. 246 flg.

sowie anderer Söhne; zweitens eine männliche, gestiftet durch den jüngeren Sohn des Königs Heinrich I. und Bruder des nachmaligen Kaisers Otto I. Heinrich, der die Fahne Baiern erhielt und in der Reihe der gleichnamigen Herzoge des genannten Landes als der erste gezählt wird. Enkel dieses Heinrich und damaliges Haupt seiner Linie war abermal ein Heinrich, geboren[1]) den 6. Mai 978: in der Reihe der sächsischen Herzoge Baierns der dritte, in der Reihe deutscher Könige der zweite, deutscher Kaiser der erste. Nach dem bestehenden Staatsrecht hatte Heinrich als Sprosse der Schwertseite den Vorzug vor dem Kärnthner Otto, der sein Recht auf den Thron nur der Kunkel verdankte.

Die Nachfolge gebührte daher dem Enkel des Herzogs Heinrich I. von Baiern, dem Urenkel des Königs Heinrich I. von Deutschland. Allein bei der Verwirrung, welche in den letzten Jahren Otto's III. überall eingerissen war, hätte ungesetzliche Ehrsucht des Kärnthners dem Reiche böse Händel bereiten können. Doch Herzog Otto vergaß seine Pflichten gegen die deutsche Nation nicht. Kraft einer Uebereinkunft, welche er mit Heinrich von Baiern abschloß, verzichtete[2]) er zu Gunsten seines Stammessippen auf die deutsche Krone.

Während in solcher Weise ein halbberechtigter Nebenbuhler zurücktrat, machten zwei Unberechtigte dem bairischen Herzoge den Thron streitig: nämlich Herrman, Herzog von Schwaben, zugleich Landherr des Elsaßes, vermählt mit Gerberga, der Erbtochter des Burgunderkönigs Conrad, auch mit dem kärnthnischen Hause verschwägert, sonst ein Fürst von schwachem Charakter und furchtsam, aber ebendeßhalb von gewissen Leuten emporgehoben, die etwas Anderes als das Wohl des deutschen Reichs beabsichtigten.[3]) Zweitens Ekkihard, Markgraf in Meißen und Herr in Thüringen, der durch glückliche Waffenthaten viele benachbarte Slaven zinsbar gemacht und erst neulich den Herzog Boleslaw III. von Böhmen genöthigt hatte, sein Dienstmann zu werden,[4]) überdieß durch Verwandtschaft mächtig, denn Bernhard, Herzog von Sachsen, war Ekkihards Schwager, Gero, Markgraf in der heutigen Lausitz, sein Stiefsohn.[4]) Hermann besaß im südwestlichen, Ekkihard im mittleren und nördlichen Deutschland bedeutenden Anhang, und zwar unter Laien, wie unter Clerikern.

Um den damaligen Stand der Partheien richtig zu beurtheilen, muß man vor Allem die Stimmung der Bischöfe ins Auge fassen. In dem Gandersheimer Streite, der, unter der unscheinbaren Hülle bischöflicher Gerichtsbarkeit über Klöster, politische Fragen von höchstem Gewichte barg, stand, wie früher gezeigt worden, die überwiegende Mehrheit deutscher Kirchenhäupter auf Seiten des Mainzer Metropoliten Willigis. Gleichwohl spielte eine nicht geringe An-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 3. [2]) Das. [3]) Das. S. 9 unten flg.
[4]) Das S. 5 flg.

zahl Andersgesinnter, deren Gesammtheit ich sylvestrische Verbrüderung nennen will, mit dem Pabste Sylvester II. zusammen. Den Letztern gehörten an die Metropoliten Heribert von Cöln, der mit der Leiche Otto's III. aus Italien zurückkam, Livizo von Hamburg-Bremen, Gegner[1]) des Mainzers Willigis auf dem Concile zu Pölde im August 1001. Weiter muß den Beiden der alte Giselher von Magdeburg beigezählt werden, der durch Eifer für die Sache des Pabsts sein schwer bedrohtes Erzbisthum zu retten hoffte und deßhalb mit Aufwendung aller Kräfte die Sylvestrianer unterstützte.[2])

Aus dem Stande der Suffragan-Bischöfe hielten zu Sylvester II.: Bernward von Hildesheim, der gefährlichste Widersacher des Willigis, Hugo von Zeiz, Heinrich von Würzburg, Notker von Lüttich, Sigifried von Augsburg, Burchard von Worms, Lambert von Constanz. Alle diese hatten entweder den Concilien zu Rom (Januar 1001) oder Todi (Dezember desselben Jahres) angewohnt, oder dem Aufrufe des Pabstes und Kaisers, mit Wehr und Waffen über die Alpen aufzubrechen, Folge geleistet, und waren mit dem Leichenzuge Otto's III. aus Italien zurückgekehrt.[3]) An sie schlossen sich noch etliche Andere an, die weder auf den deutschen oder italienischen Synoden der Jahre 1000 und 1001 eine laute Rolle spielten, noch Heeresfolge nach Italien leisteten: wie Othelrich von Chur und Arnold von Halberstadt.[4])

Kein Zweifel kann sein, daß obgenannte Sylvestrianer nicht etwa blos das Vertrauen des Pabstes genossen, sondern — was bei allen Partheien der Fall — mehr oder minder eng unter sich verbunden waren. Dennoch gingen sie in der Frage der strittigen Königswahl weit auseinander. Metropolit Heribert von Cöln, diesseitiges Haupt des Bundes, legte gleich Anfangs seine Abneigung gegen Heinrich von Baiern an den Tag. Der Herzog empfing das Leichengefolge Otto's III., mit dem, wie ich oben sagte, auch Heribert aus Italien herausgekommen war, zu Polling am Ammersee und stellte sofort das Ansinnen an die Führer, daß sie ihn als rechtmäßigen Thronfolger anerkennen möchten. Da er auf unerwarteten Widerstand und Ausflüchte stieß, bemächtigte er sich mit Gewalt der Reichskleinodien, welche das kleine Heer aus Paterno mitgebracht hatte, aber das wichtigste Stück derselben, die heilige Lanze, entging ihm, sie war nämlich durch Heribert, der die Absichten Heinrichs ahnete, nach dem Rheine vorausgeschickt worden. Der Herzog nahm die Vorenthaltung so empfindlich auf, daß er den Erzbischof verhaften ließ und nicht eher frei gab, bis Heribert für Auslieferung der Lanze seinen Bruder als Bürgen stellte.[5])

Seitdem und bis zu des Cölners Tode behandelte Heinrich denselben als den bittersten Feind seiner Regierung. Ich will einige Belege an-

[1]) Band V, 913. [2]) Gfrörer a. a. O. IV, 6 u. 18. [3]) Pertz IV, 684 u. 768.
[4]) Gfrörer a. a. O. IV, 10 u. 18. [5]) Daf. S. 4.

führen. Thietmar von Merseburg berichtet,[1]) Heinrich II. habe 1014 den Cleriker Vidzier, der früher Probst zu Cöln gewesen, kaum zuvor aber durch Erzbischof Heribert seines Amts entsetzt und aus der Stadt vertrieben worden war, zum Bischofe von Verden ernannt. Deßgleichen schreibt[1]) des Cölners Biograph, Mönch Lambert: „König Heinrich II. hegte tiefen Groll gegen Heribert, weil dieser einen Andern auf den Thron erhoben wissen wollte und Jenem nur nach langem Zögern die Reichskleinodien übergeben hatte." Ebenso weiter[1]) unten: „als Heribert auf dem Todtenbette lag, fürchtete sein Bruder, (Gezemann) nunmehr nachdem Heriberts Schutz für ihn dahin, möchte der Kaiser die Rachgier, die ihn stets wider den Cölner Erzbischof beseelte, an den nächsten Anverwandten des Verstorbenen auslassen." Fest steht, daß Heriberts von Cöln Absicht dahin ging, die Erhebung Heinrichs II. zu hintertreiben, aber ob er einen der beiden andern Thronbewerber begünstigte oder gar für einen Dritten arbeitete, kann bei dem Schweigen der Quellen nicht ermittelt werden.

Gegen Heinrich und unverhohlen für den Meißner Markgrafen Ekkihard ergriff[2]) Parthei Bischof Bernward von Hildesheim, der zweite Hauptmann des sylvestrischen Bundes und mit ihm sein Amtsgenosse Arnold von Halberstadt. Auf Seiten des dritten Thronbewerbers dagegen, nämlich des schwäbischen Herzogs Herrmann, und wider Heinrich von Baiern standen[3]) Erzbischof Giselher von Magdeburg, sowie die Bischöfe Lantbert von Constanz und Odelrich von Chur.

Ueberhaupt muß man sagen, daß, solange die Wage des Kronstreites schwebte, mit einziger Ausnahme des Würzburgers Heinrich, der den bairischen Herzog im Juni 1002 auf dem entscheidenden Zuge nach Mainz begleitete,[4]) aber auch für diesen Dienst kurz darauf eine außerordentliche Belohnung durch das Geschenk der Abtei Seligenstadt erhielt,[5]) und also offenbar aus Eigennutz handelte, kein anderer Sylvestrianer für den rechtmäßigen Thronerben irgend etwas gewagt hat, sondern erst nachdem durch die Entschlossenheit des Mainzers Willigis und durch die Gunst der Umstände die Frage so gut als entschieden war, liefen sie hinter den Anhängern Heinrichs II. her, weil es ihnen Zeit schien, mit dem Strome zu schwimmen. So machten[6]) es auf dem Tage zu Merseburg Ende Juli die Erzbischöfe Livizo von Hamburg-Bremen, Giselher von Magdeburg, die Bischöfe Bernward von Hildesheim, Arnold von Halberstadt, Hugo von Zeiz; so auf dem Tage zu Duisburg im September des nämlichen Jahres Bischof Notker von Lüttich.[7])

Wie nun? hatte irgend ein Zwischenereigniß die Sylvestrianer getrennt oder sonst die Nothwendigkeit herbeigeführt, daß der Eine dieses, der Andere

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 17. [2]) Das. S. 17 u. 18. [3]) Das. S. 18 u. 10.
[4]) Das. S. 11. [5]) Das. S. 19. [6]) Das. S. 12. [7]) Das. S. 15.

jenes Banner aufsteckte? O nein! bei aller anscheinenden Verschiedenheit der politischen Bestrebungen handelten sie unverkennbar nach einem Plane: es war nämlich von vornherein auf eine Zerstücklung Germaniens abgesehen. Der Mönch von St. Gallen schreibt:[1] „Herrmann, Herzog von Alamannien und Elsaß, wollte einen Theil des Reichs an Heinrich II. überlassen, den andern aber für sich behalten." Nicht minder erhellt[2] aus den Handlungen des dritten Bewerbers, des Markgrafen Ekkihard, daß er die Absicht hegte, wenigstens mit dem Schwaben Herrmann zu theilen.

In wessen Haupte ist nun der Gedanke der Zertrümmerung eines Bandes entsprungen, welches damals seit zwei Jahrhunderten die deutsche Nation zu einem wohlgeordneten Ganzen verknüpfte? Ohne Zweifel in dem Sylvesters II. Nicht nur bürgt hiefür das eben beschriebene Verfahren seiner Werkzeuge, der deutschen Sylvestrianer, sammt andern Anzeigen, von welchen unten die Rede sein wird, sondern auch die Natur der Dinge. Diejenige Art von Weltherrschaft, welche Sylvester II. erstrebte, konnte nimmermehr gedeihen, wenn nicht als Vorbedingung dazu der deutsche Reichskörper aufgelöst ward. Denn wenn dies nicht geschah, mußte er fürchten, daß ihm und etwaigen gleichartigen Nachfolgern von dieser Seite her stete Gefahr drohe. Männer wie Sylvester thun nichts halb, sie wollen nicht blos den Zweck, sondern auch die Mittel, welche zum erwünschten Ziele führen, mögen letztere auch noch so zweideutig sein.

Allein das Vermächtniß des deutschen Nationalapostels hat obgesiegt über Sylvesters geheime Absichten, der finstere Plan ist zerschellt an der Tugend des Prälaten, der damals auf dem Stuhle des heiligen Bonifacius saß, und der jetzt zu den vielen Verdiensten, die er sich bereits um das Land erworben, ein neues hinzufügte, sowie an der Weisheit und der Thatkraft Heinrichs II. Zuerst fiel der Meißner Ekkihard. Heinrich II. hatte ihn von Ferne her umgarnt, ihm den Polen Boleslaw Chrobry auf den Hals geschickt.[3] Das Uebrige that Gewalt.

Während der Meißner, auf einer Rundreise durch das mittlere Deutschland begriffen, welche den Zweck hatte, Anhänger zu sammeln, den 29. April 1002 in der Abtei Pölde übernachtete, brachen die Ahnherrn des Nordheimer Hauses[4] in seine Kammer ein, tödteten ihn und hieben der Leiche den Kopf ab. Obgleich widerstrebend, deutet[5] der Merseburger Thietmar an, daß die Thäter das blutige Werk nicht ohne Einverständniß mit der Prinzessin Sophia von Gandersheim und ihrer Schwester der Aebtessin Adelheid von Quedlinburg vollbracht haben. Noch eine andere Nachricht, die sich beim Merseburger Chronisten findet, muß beigezogen werden. Der ostsächsische Markgraf Liu-

[1] Das. S. 19. [2] Das. S. 8. [3] Das. S. 7 flg. [4] Siehe Bd. I, 197. [5] Gfrörer a. a. O. IV, 9.

thar, aus persönlichen Rücksichten Feind des Meißners, äußerte[1]) zu der Zeit, da dieser im besten Zuge war, sich zum Könige aufzuwerfen, gegen Ekkihard: „merkst du nicht, daß deinem Wagen das vierte Rad fehlt?" Dieses Witzwort spielt auf die durch Deutschland verbreitete Meinung an, daß Solche, die dem königlichen Hause nicht angehörten, auch nicht zur Thronfolge berechtigt seien.

Nachdem Ekkihard gefallen, stand noch Herzog Herrmann von Schwaben in Waffen gegen Heinrich II. Er hatte nicht sowohl sein eigenes Herzogthum Schwaben, als vielmehr den Mittelrhein, die Gegend von Straßburg bis Worms, mit Bewaffneten besetzt. Diese Aufstellung seiner Streitkräfte beweist, daß Herrmann seinen Gegner hindern wollte, nach Mainz, das er für das Ziel Heinrichs hielt, zu gelangen. Genau eben diese Absicht hegte Heinrich II. Im Mai 1002 rückte er mit einem aus Baiern und Ostfranken aufgebotenen Heere gegen den Rhein, erschien Anfangs Juni gegenüber Worms, und traf Anstalten, dort über den Strom zu setzen. Allein Herrmann verwehrte ihm den Uebergang, worauf Heinrich die Kriegslist brauchte, sich zu stellen, als ob er auf das Unternehmen verzichte und bis Lorsch zurückwich. Er erreichte seinen Zweck. Während Herrmann den Strom lässiger bewachte, brach Heinrich wieder vor, gewann einen Tagmarsch Vorsprung, überschritt den Rhein und gelangte glücklich nach Mainz. Mit ihm erschienen dort der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Brixen, Würzburg, Regensburg, Straßburg, Passau, Freising, und mehrere der ansehnlichsten Aebte, namentlich der Fulder. Umgeben von dieser Versammlung, krönte Metropolit Willigis am 6. Juni 1002 den bisherigen Herzog von Baiern zum König der Deutschen.[2])

Damit war der Thronstreit so gut als entschieden, die bedrohte Einheit des Reiches gerettet. Zunächst kehrte der König über den Rhein zurück, rückte in Schwaben ein, verheerte weit und breit die Güter des Herzogs, damit dieser entweder Unterwerfung anbiete oder einen Kampf wage.[3]) Allein Herrmann blieb im Elsaß drüben, erstürmte, um sich an dem Straßburger Bischof Werner, einem der Ahnen des habsburgischen Hauses, zu rächen, der, wie ich sagte, der Krönung zu Mainz angewohnt hatte, die Stadt Straßburg, plünderte und verbrannte sie.[3]) Hierauf zog König Heinrich II. nach Sachsen. Zu einem nach Merseburg ausgeschriebenen Landtage versammelten sich die Bischöfe und Laienfürsten Sachsens und brachten dem neuen Herrscher am 25. Juli 1002 die Huldigung dar, wogegen Heinrich sich verstehen mußte, das Gesetz der Sachsen zu bestätigen.[4]) Ich werde am gehörigen Orte zeigen, was der Ausdruck „Gesetz der Sachsen" besagen will.

Hierauf wandte sich der König nach dem Niederrhein, wo die Lothringer

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV 6. [2]) Das. S. 10 unten flg. [3]) Das. S. 11. [4]) Das. S. 12 flg.

und Rheinfranken, welche die neuen Herrscher noch nicht anerkannt hatten, huldigen sollten. Sie waren nach Duisburg beschieden. Langsam und zögernd erschienen sie, zuerst die Bischöfe von Lüttich und Cambray, als der letzte von Allen, Metropolit Heribert von Cöln. Sobald die Versammlung vollzählig geworden, wanderte der König mit ihr nach der Stadt Aachen, wo man ihn gemäß alter Sitte den 8. September 1002 auf den Stuhl Carls des Großen erhob.[1]) Bischof Adalbold von Utrecht, Zeitgenosse und Geschichtschreiber Heinrichs II., bemerkt:[1]) „viele Lothringer empfanden, obgleich sie ihm huldigten, wenig Freude über Heinrichs II. Throngelangung, sie hätten viel lieber einen Nachfolger wie Otto III. gesehen." Sehr begreiflich: durch die Phantasterei und Schwäche des letztern Kaisers war in der Gegend von Aachen und am Niederrhein überhaupt ein Haufe meisterloser Vasallen großgezogen worden, unter denen das Luxemburger Haus, aus welchem die Gemahlin Heinrichs II. stammte, aber auch das der Pfalzgrafen von Aachen, mit dessen Haupte sich Otto's III. Schwester vermählt hatte, eine der ersten Rollen spielten. Seitdem blieb Lothringen während der ganzen Regierung Heinrichs II. die unzuverlässigste Provinz des Reichs.[1])

Nach den Vorgängen in Sachsen und am Niederrhein wagte der Schwabe Herrmann nicht weiter das Waffenglück zu versuchen. Er bot seine Unterwerfung an und fand Gehör: den 1. October 1002 demüthigte er sich, auf den Knieen liegend, zu Breisach vor dem deutschen Könige, und erhielt dafür Bestätigung seiner Lehen. Doch ward ihm auferlegt,[1]) den Straßburger Stuhl für die dort verübten Gräuel aus seinem Eigenthum zu entschädigen. Laut Adalbolds Bericht[1]) trat Herrmann dem Hochstift die in Straßburg selbst gelegene Abtei zum h. Stephan ab, woraus ersichtlich, daß es dem Herzoge früher gelungen sein muß, dieses Kloster an sich zu bringen. Ueberhaupt hatten die großen Vasallen in den Zeiten Otto's III. vielfach Kirchengut eingesackt.

Ohne Frage ist es das Ansehen des Mainzer Erzstuhles und die Persönlichkeit des Metropoliten Willigis gewesen, was die Empörung des Gegenkönigs Herrmann so schnell niederschlug. Die militärische Gefahr war beseitigt. Aber mit andern schweren Uebeln, theils Nachwirkungen der Fahrlässigkeit Otto's III., theils Früchten der von Sylvester II. entworfenen Plane, hatte Heinrich II. fast während seiner ganzen Regierung zu kämpfen: dieser Fürst, der eine neue Ordnung der Dinge schuf und Unermeßliches für Deutschland leistete, klomm langsam, mühevoll, wie kein Anderer vor und nach ihm, zur Höhe empor.

So wie die Sachen zur Zeit, da Heinrich auf den Thron gelangte, standen, konnte die monarchische Gewalt nur durch außerordentliche Stärkung

---

[1]) Das. S. 15.

des Bisthums aus dem tiefen Verfall, in welchen sie durch Otto's III. Thorheit gerathen, emporgerafft und befestigt werden. Genau diesen Weg schlug Heinrich II. ein. Allein damit es ihm möglich werde, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, mußte er das Recht der Besetzung sämmtlicher erledigten Stühle und Abteien ausüben. Doch gerade hierin wirkten ihm unsichtbare Hände mit merkwürdiger Beharrlichkeit entgegen. Ich werde im Folgenden eine Reihe Thatsache mittheilen, deren Uebereinstimmung keinen Zweifel zuläßt, daß der leitende Gedanke von demselben Haupte ausging, welches die zwei Gegenkönige wider Heinrich II. in Bewegung gesetzt hat. Wir stoßen auf eine zweite Ernte der von Sylvester II. heimlich ausgestreuten Saatkörner.

Oben wurde bemerkt, daß der alte Giselher von Magdeburg sich während der Thronstreitigkeiten tief mit den Sylvestrianern einließ. Nachdem die Gegenkönige niedergeschlagen waren, schonte ihn Heinrich II. nicht länger. Anfangs Januar 1004 schickte er den Mainzer Willigis an denselben ab und ließ ihm sagen: Giselher habe seinen Hirtenstab niederzulegen, das Merseburger Hochstift müsse unverzüglich hergestellt werden.[1]) Giselher bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, deren Endfrist er jedoch nicht mehr erlebte: seit Jahren siech und bettlägerig, starb er den 25. Januar 1004. Kaum erfuhr Heinrich II. den Tod des Erzbischofs, als er persönlich nach Magdeburg eilte, um die Wahl des Nachfolgers in seinem Sinne zu lenken. Diese Eile zeugt für eine Ahnung des Königs, daß irgend etwas Feindliches dort im Werke sei. Und siehe, so schnell Heinrich II. anlangte, kam er doch zu spät: ohne auf die Wünsche des Königs Rücksicht zu nehmen, hatte das Magdeburger Kapitel den bisherigen Domprobst und Vertrauten Giselhers, Walthard, zum Nachfolger gewählt.[1])

Nicht zu läugnen ist, das Kapitel konnte sich zu Gunsten des eingeleiteten Verfahrens auf ein wohlverbrieftes Recht berufen. Eine von Kaiser Otto II. unter dem 19. November 979 ausgestellte Urkunde[2]) hatte dem Magdeburger Stiftsclerus Befugniß ertheilt, die dortigen Erzbischöfe frei zu wählen. Allein der Anwendung dieses Rechts standen triftige Gründe des Staatswohles entgegen. Erstlich wenn Heinrich II. den Magdeburger Clerus gewähren ließ, konnte es kaum fehlen, daß aus der Schule, welche Giselher während einer fast 23jährigen Verwaltung gezogen — er war 981 Erzbischof zu Magdeburg geworden[3]) — ein Nachfolger wie er, d. h. ein Reichsverderber hervorging. Zweitens wenn Heinrich II. überhaupt — d. h. nicht blos in Magdeburg, sondern auch auf andern Punkten — die Bischofswahlen frei gab, ließ sich nicht absehen, wie — zumal unter den durch den großen Schiffbruch Otto's III. herbeigeführten Verhältnissen — Macht der Krone, Einheit des

[1]) Pertz III, 802. [2]) Böhmer, regest. a Conrado rege Nr. 553. [3]) Band V, 490 flg.

Reichs in die Länge bestehen möge. Als hochverständiges Haupt brauchte König Heinrich gütliche Mittel.

Durch freundliche Worte und Versprechungen wurde Walthard vermocht, selber zu verzichten. Nun erkor das Kapitel den bisherigen Capellan und Günstling des Königs, Tagino, zum Erzbischof. Heinrich machte dem Gewählten zur Bedingung, daß er die früher dem Merseburger Hochstift gehörigen und bei Auflösung desselben an Magdeburg gekommenen Güter herausgebe. Auch die übrigen Bischöfe, deren Vorfahren 981 Stücke des Merseburger Sprengels empfingen: Arnold von Halberstadt, Eido von Meißen, Hilliward von Zeiz — Nachfolger Hugo's, den ich 1002 zum letztenmale erwähnt finde,[1]) — mußten den betreffenden Antheil erstatten. Den 4. März 1004 wurde der Merseburger Stuhl wieder aufgerichtet, einer der Capellane des Königs, Namens Wigbert, bestieg ihn. Das von Giselher verübte Unrecht war gesühnt, doch dauerte es noch eine Reihe von Jahren, bis die Merseburger Kirche das ihr einst entrissene Eigenthum vollständig erhielt. Denn langsam und sauer ging das Weggenommene an seinen Ort zurück.

Ueberspringen wir jetzt einen Zeitraum von acht Jahren. Den 9. Juli 1012 starb[2]) Erzbischof Tagino. Sobald der König, der damals zu Merseburg weilte, hievon Kunde erhielt, schickte[2]) er dem Magdeburger Domkapitel durch den Bischof Erich von Havelberg Befehl zu, keine Wahl vorzunehmen. Gleichwohl versammelten sich im Speisesaale des erzbischöflichen Palastes die Domherren, die Suffragane des Erzsprengels, sammt der Ritterschaft des Stifts, und erkoren einmüthig denselben Walthard zum Nachfolger, dem das Kapitel schon bei Giselhers Tode seine Stimme gegeben hatte. Der Domprobst Reding ward sofort mit der Nachricht von der Wahl nach Gronau (bei Hildesheim) an den König geschickt, der den Abgesandten kaum hören wollte.

Den 14. Juni kam Walthard selbst mit mehreren Suffraganen nach Gronau. Widerstrebend hieß zuletzt Heinrich II. die Wahl gut, aber vorher hatte er mit Walthard eine geheime Unterredung, welche drei Stunden dauerte. Sonnenklar ist, daß der König Bürgschaften gefordert, Bedingungen gestellt haben muß, welche der Bestätigte nachher — laut allen Nachrichten — brach. Die deutsche Krone führte damals Krieg mit Boleslaw Chrobry von Polen; der König übertrug dem neuen Erzbischofe die Leitung des Kampfes, aber nichts ging vorwärts, im Gegentheil ließ sich Walthard in sorgfältig verborgene Unterhandlungen mit dem Reichsfeinde ein. Plötzlich erkrankte Walthard im Feldlager vor Belgern, und starb den 12. August 1012 unter sehr auffallenden Umständen nach zweimonatlicher Amtsführung.

Thatsachen, welche Thietmar fast wider seinen Willen anführt,[3]) lassen

---

[1]) Pertz III, 795 oben. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 74 flg.
[3]) Ibid. S. 75. 80 flg.

keinen Zweifel darüber zu, daß sich Heinrich II. von Walthard verrathen glaubte. Ebendieselben berechtigen — wenn man anders die Wahrheit sagen will — zu der Vermuthung, daß der deutsche König an dem Schuldigen geheime Justiz geübt hat.

Kaum war Walthard verblichen, als das Kapitel zusammentrat, und sofort den Cleriker Theoderich, einen Neffen Thietmars, der 1009 als Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Wigbert den Merseburger Stuhl erlangt hatte,[1]) zum Erzbischof wählte. Der Chronist sagt, das Kapitel habe zwar wegen Theoderichs Jugend wenig Hoffnung gehegt, die Erhebung durchzusetzen, aber dennoch für ihn gestimmt, damit nur die Wahlfreiheit des Stifts bewahrt werde. Auch Bischof Arnold von Halberstadt, der doch kein Suffragan des Magdeburger Erzstifts war, sondern dem Mainzer Metropolitanverband angehörte, also von Rechtswegen in Magdeburger Sachen nichts mitzureden hatte, half nach Kräften die Wahl Theoderichs fördern. Doch der Wurf gelang dießmal nicht so gut wie nach Tagino's Tode. Die in der Nähe weilende Königin Kunigunde hatte augenblicklich ihrem Gemahl, dem Könige Heinrich II., der eben im Lager vor Metz stand, Botschaft von den Magdeburger Umtrieben geschickt. So schnell er konnte, eilte der König nach Sachsen, Mitte September war er zu Gronau, erklärte unterwegs dem Bischof Erich, der ihm die vollzogene Wahl melden sollte, daß er den Akt nicht anerkenne, sondern seinen Hofkapellan Gero zum Erzbischof haben wolle. Das Kapitel mußte sich fügen, verwahrte jedoch ausdrücklich seine Wahlfreiheit. Der durchgefallene Theoderich wurde dadurch entschädigt, daß ihn Heinrich an Gero's Statt in die Zahl der Kapellane aufnahm, und ihm später das Bisthum Münster ertheilte.[2])

Zwei weitere Begebenheiten, zwar nicht gleicher, doch verwandter Art, fallen in die Jahre 1008—1015. Mitte März 1008 starb[3]) Erzbischof Liutolf von Trier. Ohne den König zu fragen, nöthigten die Luxemburger Brüder, Heinrichs II. Schwäger, aber auch zugleich seine schlimmsten Feinde, das Capitel des Erzstifts, den jüngsten aus ihrer Mitte — er hieß Adalbero und war fast noch ein Knabe — zum Nachfolger zu wählen. Thietmar von Merseburg gibt[3]) zu verstehen, das Kapitel habe aus Rücksicht auf die Königin — die häufig mit ihren Brüdern unter der Decke spielte — und in der Meinung, daß Heinrich II. selbst die Erhebung Adalbero's billige, nachgegeben. Die Trierer Chronik dagegen berichtet,[3]) daß der Knabe Adalbero, schon früher Abt im St. Pauls-Kloster zu Trier, gestützt auf die Macht seiner Familie, drei in der Nähe befindliche Burgen besetzte, unmittelbar nach Liudolfs Tode sich der erzbischöflichen Pfalz bemächtigte, die Lehensmannschaft des Stifts zwang, ihm den Eid der Treue zu leisten, einige der angesehensten Dienstleute

[1]) Gfrörer, a. a. O. IV, 68. [2]) Das. S. 75 flg. [3]) Das. S. 67 flg.

durch Vergabung geistlicher Güter gewann und nun Anstalten zur Vertheidigung der Stadt traf. Diese Aussagen werden durch Das, was Thietmar selber in der Folge erzählt, so gut als bestätigt.

König Heinrich II. hatte den erledigten Erzstuhl Trier dem Kämmerer des Mainzer Metropoliten Willigis — er hieß Maingaud — zugedacht. Als er die That der Luxemburger vernahm, brach er mit Heeresmacht nach der Mosel auf und schloß Trier ein. Die Belagerung dauerte vom weißen Sonntag bis Ende August 1008. Durch Hunger gedrängt, unterhandelte die Besatzung bereits wegen der Uebergabe, als ein von Thietmar nicht näher geschilderter Gegenschlag, welchen der älteste unter den Luxemburger Brüdern — seit 1004 von Heinrich II. mit dem Herzogthum Baiern belehnt — ausführte, den König zum Rückzuge nöthigte. Nicht blos damals blieb Trier in den Händen Adalbero's, sondern er und seine Brüder behaupteten[1]) die Stadt bis 1018. Maingaud, der vom Könige eingesetzte Erzbischof, mußte seinen Wohnsitz zu Coblenz aufschlagen, wo er auch 1015 verschied.[1])

Selbst die Besetzung des ersten und wichtigsten Stuhls von ganz Germanien, des Mainzers, wurde dem Könige in gewisser Hinsicht streitig gemacht. Den 9. oder 10. März 1011 starb[2]) Erzbischof Willigis von Mainz, der viermal — in den Stürmen unter Otto II., während der Minderjährigkeit Otto's III., das drittemal zu Ende der Regierung des nämlichen Kaisers, endlich im ersten Jahre Heinrichs II. — das deutsche Reich gerettet hat. Nachfolger des großen Staatsmannes wurde[2]) Erchanbald, der in einer Urkunde vom 23. Januar 1008 den Titel Erzkapellan des Königs empfängt.[2]) Doch kann es nicht Heinrich II., sondern Bischof Bernward von Hildesheim muß es gewesen sein, der die Erhebung Erchanbalds entschied. Der neue Metropolit war ein Verwandter des Hildesheimers, und sowohl der Ton, in welchem Bernwards Biograph, der uns wohlbekannte Thangmar, von Erchanbald spricht, als auch die Thatsachen, die er anführt, machen es unzweifelhaft, daß Erchanbald, ehe er auf den Stuhl des heiligen Bonifacius gelangte, bestimmte Verpflichtungen gegenüber seinem Hildesheimer Gönner eingegangen ist.

Thangmar schreibt:[3]) „durch Gottes Gnade ward Erchanbald zum Erzbischofe von Mainz erhoben, weil er zur Zeit des Zornes bei dem Kampfe zwischen Willigis und Bernward das Vermittleramt übernahm. Bernward ertheilte ihm auch den 1. April 1011 die erzbischöfliche Weihe. Nie hat Erchanbald, so lange er lebte, den Streit (betreffend Gandersheim) erneuert, sondern den Hildesheimer Bischof, seinen Blutsverwandten, der ihn weihte, stets in Ehren gehalten." Diese Sprache des Biographen, an sich schon auffallend genug, berechtigt zum Schlusse, daß allerlei Dinge hinter dem Schleier vorgingen.

---

[1]) Das. S. 68. 69. [2]) Das. S. 72 flg. [3]) Das. S. 73.

Von Andern bezeugte Thatsachen stimmen überein. Bei einem feierlichen Anlasse, der kurz nach Erchanbalds Erhebung eintrat, legte der König wenig Achtung für den Metropoliten an den Tag: man könnte sagen, daß er ihn wie einen Aufgedrungenen behandelte. Die Domkirche von Bamberg, deren Bau Heinrich II. seit mehreren Jahren betrieb, war 1012 vollendet. Der König berief Anfangs Mai die angesehensten Kirchenhäupter des Reichs, um das Gebäude einzuweihen: mehr als 30 Erzbischöfe und Bischöfe erschienen, unter welchen der Patriarch Johann von Aquileja. Von Rechts wegen gebührte die Einsegnung des Doms dem Mainzer Erzbischofe als dem Metropoliten des vor fünf Jahren gegründeten Bamberger Bisthums. Dennoch übertrug Heinrich II. diese Ehre dem Patriarchen von Aquileja.[1])

Etwas über zehn Jahre nahm Erchanbald den Stuhl des h. Bonifacius ein: er starb[2]) den 17. August 1021. Zum Nachfolger bestellte sofort Kaiser Heinrich II. seinen bisherigen Kapellan Aribo. Alsbald lebte der Streit zwischen Mainz und Hildesheim wieder auf; denn schon bei Gelegenheit der Weihe, welche Bernward von Hildesheim, als ältester Suffragan des Mainzer Erzstifts, dem Ernannten ertheilen sollte, machte Aribo die von Erchanbald nie angesprochenen Rechte des Mainzer Stuhles über die Abtei Gandersheim geltend. Fast unmöglich ist es anzunehmen, daß der neue Metropolit den bedenklichen Wurf ohne Ermächtigung von Seiten des Kaisers gewagt hat.[3])

Allerdings findet ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen den zuerst erzählten Vorgängen zu Magdeburg und den beiden Fällen von Trier und Mainz statt. Während dort das Kapitel auf dem verbrieften Rechte der Wahlfreiheit bestand, war es in Trier offene Gewalt, in Mainz der übermächtige Einfluß eines Bischofs, was den König hinderte, erledigte Stühle nach eigenem Ermessen zu besetzen. Gleichwohl ist kaum zu zweifeln, daß weder die Luxemburger Schwäger, noch der Hildesheimer Prälat so weit vorangeschritten sein würden, als sie wirklich vorschritten, wenn die Rechtsregel, welche Pabst Johann X. in der an Herrmann von Cöln 921 gerichteten Bulle[4]) aussprach: „niemand kann Bisthümer an Cleriker übertragen, als der König allein," noch volle Gültigkeit gehabt hätte. Weil seit geraumer Zeit an diesem alten Grundsatze — und zwar von entscheidendem Punkte, von Rom selbst aus, gerüttelt worden war, und weil Viele die Ansicht hegten, daß zum Wohle der Kirche und der Staaten die Zeugung der Bischöfe den Königen entzogen werden müsse, griffen Bernward und die Luxemburger dem zweiten Heinrich vor.

Noch muß ich zwei Beispiele erwähnen, die vollkommen den Fällen in Magdeburg gleichen. Gegen Ausgang des Jahrs 1012 erkrankte der alte

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 74. [2]) Das. S. 126 flg. [3]) Das. S. 165. [4]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 2731.

Erzbischof Livizo von Hamburg-Bremen, berief die Domherrn zu sich an sein Bette und hielt[1]) an sie laut Thietmars Zeugniß eine Anrede folgenden Inhalts: „Ihr wisset, theure Brüder, daß ich einst den Pabst Benedikt V., da derselbe in die Verbannung abgeführt ward,[2]) hieher begleitete und ihm, obgleich Viele mich von ihm trennen wollten, treulich diente. Ich wurde später Kämmerer des Erzbischofs Adaldag und nach dessen Tode[3]) durch Eure Wahl und die Gnade des Kaisers (Otto III.) Nachfolger auf dem Erzstuhle. Nun ist mein letzter Wunsch, daß Ihr nach meinem bevorstehenden Tode diesen Otto hier, der Eurer Gemeinschaft angehört, zum Oberhirten unserer Kirche erwählen möget."

Wenige Tage darauf starb Livizo den 4. Januar 1013. Ohne Zweifel hatte er dem Domkapitel darum einen Nachfolger empfohlen, damit keine Meinungsverschiedenheit unter den Wählern ausbreche und damit die Ernennung desto sicherer dem Könige entzogen werde. Seine Absicht schlug jedoch fehl. Zwar erkor sofort das Kapitel den bezeichneten Otto zum Erzbischof, allein als dieser mit seinen Clerikern den 2. Februar 1013 nach Magdeburg kam, wo damals der Hof weilte, erklärte Heinrich II. die Wahl für nichtig und erhob seinen Kapellan Unwan auf den erledigten Stuhl.[4])

Ich komme an den sechsten und letzten Fall. Den 16. März 1021 verschied Erzbischof Heribert von Cöln. Mönch Lambert, der Biograph desselben, erzählt:[5]) „während Heribert seinem Ende nahe war, fragten ihn einige der umstehenden Cleriker, wen man nach seinem Tode wählen solle. Heribert entgegnete: keiner von Euch wird mein Nachfolger werden, sondern ein Fremder, Piligrim, dessen Priesterthum jedoch nur kurz dauert." Das heißt mit andern Worten: ein Theil des Cölner Domkapitels wollte noch einmal das anderwärts oft versuchte Wagstück wiederholen, der Krone die Besetzung der Erzstühle zu entwinden, aber Heribert selbst erkannte, daß die günstige Zeit vorüber sei. Es war die letzte Zuckung der einst so mächtigen, aber jetzt verfallenen Sylvestrischen Parthei. Im Uebrigen hat der sterbende Heribert richtig gesehen: Piligrim wurde wirklich von Kaiser Heinrich II. auf den Cölner Erzstuhl erhoben, und zwar war dieser Piligrim bis dahin Heinrichs II. Kanzler oder Kapellan gewesen.[5])

Folgendes Ergebniß stellt sich heraus: bei sechs verschiedenen Fällen der Erledigung deutscher Erzstühle wurden zwischen den Jahren 1004 und 1021 beharrliche Versuche gemacht, dem Könige Heinrich die Ernennung der Nachfolger zu entziehen. Zweitens diese Versuche gingen aus entweder von anerkannten Häuptern der Sylvestrischen Verbrüderung, oder doch von deren Vertrauten, oder, wie zu Magdeburg, von den Mitverschworenen eines schuldigen

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 76. [2]) Band V, 912. [3]) Im Jahre 988 siehe daselbst.
[4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 77. [5]) Das. S. 126.

Prälaten, der zwar nicht in nachweisbarem persönlichen Verkehre mit Pabst Sylvester II. stand, aber im Anschluß an die Sylvestrianer sein Heil suchte, oder endlich, wie zu Trier, von Laien, welche die Bestrebungen der Sylvesterbrüder als Grundlage eigener Ehrsucht mißbrauchten. Das heißt nun: Pabst Sylvester II. ist der geistige Urheber des Systems gewesen, das Walthard, Giselhers Günstling, in Magdeburg, Bernward von Hildesheim in Mainz, Livizo in Hamburg, Heribert in Cöln, die Luxemburger Schwäger in Trier zu verwirklichen sich abmühten. Zwei Hauptmittel hat der Pabst erdacht, um die Gefahren zu beseitigen, welche der Art von Weltherrschaft, nach der er strebte, von Norden her drohten: das deutsche Reich sollte durch Theilung vernichtet, das Recht, die Erzstühle zu besetzen — vielleicht auch die Befugniß der Ernennung von Bischöfen — doch da keine bestimmte Thatsachen vorliegen, wage ich letztern Punkt nicht zu bejahen — den Theilfürsten oder auch dem künftigen Oberkönige — wenn nämlich ein solcher siegte — weggenommen werden.

Nachdem sonst alle Sylvestrianer zwischen 1002 und 1022 ins Grab gesunken waren — Bernward von Hildesheim verschied[1]) als der vorletzte den 20. November 1022 — blieb noch einer übrig, Burchard von Worms, der den Kaiser Heinrich II. überlebte und erst den 29. August 1025 mit Tod abging.[2]) Burchards Beispiel zeugt von der Hartnäckigkeit, mit welcher die ehemaligen Mitglieder des Bundes an den Ueberlieferungen der Schule Sylvesters festhielten, aber auch dafür, daß sie seit der zweiten Hälfte der Regierung Heinrichs II. auf die Hoffnung verzichtet hatten, ihre Ansichten ins Leben einzuführen. Nicht als Staatsmann, nicht als Kirchenfürst, wirkte er für dieselben, wohl aber suchte er sie als Schriftsteller zu verewigen.

Burchard arbeitete zwischen den Jahren 1012 und 1023 eine kirchenrechtliche Sammlung aus, die, in 20 Bücher eingetheilt, auf uns kam und in mehreren Beziehungen wichtig ist: einmal weil sie viele Ueberbleibsel des alten heidnischen Aberglaubens der Deutschen bekämpft, und dadurch uns Späteren eine anschauliche Kunde derselben erhalten hat,[3]) zweitens wegen der Nüchternheit, oder wenn man so will, wegen der geistigen Freiheit, mit welcher er altdeutschen Herenspuck, Fahrten auf den Blocksberg, für leere Einbildungen erklärt.[4]) Noch größere Aufmerksamkeit verdient Burchards Sammlung wegen gewisser politischer Zwecke, welche der Verfasser verfolgt.

Die pseudoisidorischen Gesetze, welche unter Carl dem Kahlen in Neustrien nicht wenig Lärm machten, sind von der deutschen Kirche sowohl während des zehnten Jahrhunderts,[5]) als noch zu Anfang des eilften[6]) mehr oder minder offen verworfen worden. Anders Burchard von Worms, er nahm in seine

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 165. [2]) Das. S. 179. [3]) Das. S. 205 flg. [4]) Das. S. 207. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1186 flg. [6]) Das. IV, 168.

Sammlung pseudoisidorische Stücke auf, und zwar insbesondere solche, welche gegen die von Heinrich II. geübte Gewohnheit, nicht nur Stühle und Erzstühle nach Gutdünken zu besetzen, sondern auch vorzugsweise Kapellane auf dieselben zu befördern, gebraucht werden konnten.

Ich führe beispielsweise zwei Stellen[1]) auf. Der siebte Abschnitt Burchards enthält ein unächtes Schreiben des Pabstes Cölestin, welches so lautet: „kein Bischof darf einem Kapitel aufgedrungen werden. Wunsch und Zustimmung der Gemeinde, des niederen Clerus, des bischöflichen Standes sind unumgängliche Erfordernisse zu Gültigkeit einer Wahl. Nur dann darf man einen dem erledigten Sprengel fremden Cleriker (d. h. einen kaiserlichen Kapellan) wählen, wenn unter den Geistlichen des betreffenden Bisthums sich kein Würdiger findet, welcher Fall jedoch kaum eintreten kann. Ungeschmälert muß dem Cleriker die Hoffnung bleiben, den Stuhl, unter dessen Obhut er der Kirche sein Leben lang gedient hat, möglicherweise selbst zu besteigen. Die Domkapitel haben das Recht, ja sie sind verpflichtet, Fremdlinge (d. h. kaiserliche Kapellane), die man ihnen aufnöthigen will, zurückzuweisen." Der eilfte Abschnitt besagt: „wer nicht durch den Clerus gewählt, von der Gemeinde gewünscht, von den Suffraganen geweiht ward, ist kein rechter Bischof." Die Vordersätze weisen darauf hin, daß Burchard nicht sowohl gewöhnliche Bischöfe, als vielmehr Erzbischöfe meint, denn nur Letztere empfingen durch Suffragane die Weihe.

Wie ich bereits bemerkte, dachte Bischof Burchard, als er diese und ähnliche Dinge zusammenschrieb, nicht an die Gegenwart, sondern an eine, möglicherweise ferne, Zukunft. Für jetzt hatte Kaiser Heinrich II. gesiegt, und Niemand wagte seit 1021 mehr sein Recht freier Besetzung der Stühle und Abteien thatsächlich zu bestreiten. Während des Römerzugs von 1022 war eine Reihe von Bischöfen mit Tod abgegangen, nach seiner Rückkehr beschäftigte sich Heinrich II. damit, die Lücken auszufüllen. Aus dieser Gelegenheit berichtet[2]) der Chronist von Quedlinburg zum Jahre 1023: „nachdem so viele Bischöfe gestorben, strömte eine Masse Cleriker an Heinrichs Hoflager nach Bamberg, mit ängstlicher Spannung harrend, welche Männer er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf die erledigten Stühle erheben werde."

Die doppelte Gefahr der Zertrümmerung des Reichs und der Entziehung solcher Hoheitsrechte, ohne welche die Krone nicht bestehen konnte, war glücklich überwunden. Doch noch peinlichere Kämpfe bereitete ihm die Meuterei seiner nächsten Verwandten, welche sich als die schlimmsten Gegner Heinrichs II. bewährten. Der König hatte zwei Brüder, Brun und Arnulf; die Königin

[1]) Das. IV, 178 flg. [2]) Pertz III, 89, Mitte: omnes trepida curarum ambage suspensi manebant, cujus providentiae imperiali potestate committerentur regendi.

Kunigunde — mit der Heinrich in kinderloser Ehe lebte, und die er, weil sie ihn verrieth,[1]) nicht liebte, noch lieben konnte, obgleich er ihr äußerlich stets alle gebührenden Ehren erwies,[1]) — diese Luxemburgerin Kunigunde hatte[2]) deren fünf: Heinrich, Gislebert, Friederich, Theoderich, Adalbero. Alle genannten Herren verlangten nicht blos auf Kosten des Reichs glänzend versorgt zu werden, nein sie wollten sogar das Allod des Bruders oder Schwagers noch bei dessen Lebzeiten beerben. Da nun der König, taub gegen solche Zumuthungen, stets die Linie seiner Pflichten bezüglich des Reichs einhielt, geschah es, daß er fast während seiner ganzen Regierung durch die bittersten häuslichen Zerwürfnisse geplagt ward.

Schon 1003, im zweiten Jahre des Königs, nahm Brun an einer Empörung, welche der Schweinfurter Markgraf Hezilo aus dem Babenberger Stamme im Bunde mit dem Polen Boleslaw Chrobry angezettelt hatte, wider den eigenen Bruder Theil,[3]) mußte, weil der Schlag mißglückte, nach Ungarn zu seiner Schwester Gisela, der dortigen Königin, entfliehen, erhielt[4]) auf Fürbitten der letztern 1004 Gnade, aber, wie es scheint, nur unter der Bedingung, daß er sich zum Eintritt in den geistlichen Stand entschließe, welche auch von Brun erfüllt ward. Heinrich II. machte ihn 1005 zu seinem Kanzler, und ein Jahr später beförderte[5]) er ebendenselben auf den Stuhl von Augsburg. Auch der zweite Bruder Heinrichs II., Arnulf, erscheint seitdem als Cleriker: der König bedachte[6]) ihn um 1013 mit dem Erzstuhle Ravenna.

Die Luxemburger Schwäger, an Unverschämtheit den Brüdern Heinrichs überlegen und durch die Königin heimlich geschützt, ertrotzten oder raubten große geistliche und weltliche Lehen. Heinrich II., der sein Erbherzogthum Baiern während der zwei ersten Jahre nach der Thronbesteigung beibehalten hatte, übergab dasselbe, doch mit Ausnahme gewisser Gebietstheile, von denen unten die Rede sein wird, im Frühjahr 1004 an den ältesten seiner Luxemburger Schwäger,[7]) der gleich dem König Heinrich hieß. Der König rechnete auf bereitwilligen Beistand des Begünstigten in dem ersten italienischen Feldzuge, der damals angetreten ward. Aber im Jahre 1007 spann[8]) der Luxemburger heimliche Ränke gegen seinen Wohlthäter, und im folgenden ergriff er offen Parthei wider die Krone, indem er das oben geschilderte Unternehmen gegen Trier unterstützte.[9]) Von der Belagerung Triers weg, die er nothgedrungen aufgeben mußte, eilte der König nach Baiern und versammelte im Frühling 1009 einen Landtag nach Regensburg, welcher das Urtheil der Absetzung über den ungetreuen Herzog verhängte.[10]) Der König übernahm sofort die Fahne Baierns selber wieder, der vertriebene Luxemburger aber floh nach dem Niederrhein zu seinen Brüdern. Im Bunde mit Letztern und mit andern

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 197 flg. [2]) Das. S. 21. [3]) Das. S. 29. [4]) Das. S. 33. [5]) Das. S. 63. [6]) Das. S. 91. [7]) Das. S. 36. [8]) Das. S. 55. [9]) Das. S. 10. [10]) Das. S. 69.

unzufriedenen lotharingischen Großen versäumte derselbe seitdem Nichts, dem Könige so viel Unlust als möglich zu bereiten. Sie erreichten ihren Zweck: um Ruhe von dieser Seite zu bekommen, verstand[1]) sich der König im Jahre 1018 zur Wiedereinsetzung des Luxemburgers in das Herzogthum Baiern. Wie der ältere, so machten es im Ganzen die jüngeren Schwäger, und erst gegen Ende seines Lebens, nachdem er alle Gegner überwunden, gelang es dem Könige, auch die Luxemburger gründlich zu dämpfen.

Zweites Capitel.

Hebel, welche König Heinrich II. in Bewegung setzt, um das Bisthum zu stärken und zu einer festen Stütze des Thrones zu machen. Er vermehrt die Zahl der deutschen Hochstifte durch Errichtung des Stuhles Bamberg. Geschichte und Triebfedern dieser That. Zweitens er stattet viele geistliche Anstalten mit seinem eigenen Allod oder mit Reichsgut aus. Drittens er verleiht erledigte Stühle an geeignete Bewerber nur unter der Bedingung, daß sie anererbtes Vermögen an ihre Kirchen vermachen. Viertens er überliefert den Bischöfen eine Masse kleinerer Abteien, was ihm auf Jahrhunderte lang den Haß des Mönchsstandes zuzog. Erste Ansiedlung von Clugniacensern in Deutschland, welche ins Land gerufen wurden, um den gegen die älteren Klöster erhobenen Vorwurf der Zuchtlosigkeit zu rechtfertigen. Als Gegendienst für die dem Bisthum zugestandenen Vortheile fordert der König, daß die Kirchenhäupter eine bedeutende Zahl von Stiftsmannschaften aufbringen und zur Verfügung der Krone stellen. Einführung der Kriegsordnung von 1023. Die sieben Heeresschilde und die von König Conrad II. ausgesprochene Erblichkeit der kleinen Soldaten-Lehen, eine Nachwirkung der Maßregeln Heinrichs II. Der von ihm durchgeführte Grundsatz, daß die Bischöfe hinfort vorzugsweise aus der Capelle genommen werden sollten, und seine Folgen.

Die erste Empörung des Luxemburgers Heinrich hing mit einer wichtigen Maßregel des Königs, vielleicht der glorreichsten seiner ganzen Regierung, zusammen, über die ich jetzt Bericht erstatten muß. Durch Urkunde vom 27. Juni 973 hatte Kaiser Otto I. eine zwischen Würzburg und der böhmischen Gränze gelegene Gebietsstrecke, in deren Mittelpunkt die Veste Bamberg lag, als freies Eigenthum oder in der Eigenschaft von Allod an seinen Neffen, Herzog Heinrich II. von Baiern, mit dem Beinamen des Zänkers, den gleichnamigen Vater des Königs Heinrich II., verschenkt.[2]) Dieses Erbe ging nach des Vaters Tode an den Sohn über, der es bei seiner Verheirathung mit Kunigunde von Luxemburg dieser Gemahlin als Morgengabe verschrieb. Heinrich II. besaß noch ein anderes Allod ähnlicher Art, aber in einer fernen Provinz, über das er jetzt zu gleichem Zwecke verfügte.

Wie ich anderswo[3]) gezeigt habe, war nach dem im Jahre 989 erfolgten Tode des Arnulfiden Heinrich, der zum Unterschied von dem „Zänker" der

[1]) Das. S. 108. [2]) Das. S. 56; vergl. Böhmer, regest. Nr. 439. [3]) Band I, 249 flg. 469 flg.

jüngere genannt wird, die vor ihm besessene Fahne Kärnthens an den Vater des Königs Heinrich, der damals bereits das Herzogthum Baiern besaß, übergeben worden, so daß der Zänker von nun an wieder in zwei Herzogthümern gebot. Aber die Vereinigung dauerte nur bis zum Tode des Zänkers, der im August 995 starb. Jetzt erbte Heinrich, des Zänkers gleichnamiger Sohn und nachmaliger König, zwar das Herzogthum Baiern, aber die Fahne Kärnthens mußte er an das Haupt der weiblichen Nebenlinie des herrschenden Hauses, an jenen Otto, des Franken Conrad und der kaiserlichen Prinzessin Liutgarda Sohn, abgeben.

Doch gestattete Otto III. bei dieser Ausscheidung, daß der neue Herzog von Baiern einige Striche Kärnthens, namentlich die Grafschaften Villach und Wolfsberg, und zwar als Allod behalten durfte. Die eben erwähnte Thatsache steht fest;[1]) denn nicht nur wird der nachmalige König Heinrich II. zu einer Zeit, da Otto bereits erweislich Herzog in Kärnthen war, urkundlich als Grundherr in letzterer Provinz aufgeführt, nicht nur erscheint weiter Villach laut einer Urkunde vom Jahre 1060 im Besitze desselben Stifts, das Heinrich II. 1007 gründete, und an das er Bamberg sammt andern Alloden vergabte, sondern auch ein ausdrückliches Zeugniß ist vorhanden, das — obgleich von einem späten Schriftsteller abgelegt — unverkennbar auf sichern, jetzt nicht mehr vorhandenen Quellen fußt.

Wohlan aus eben diesen Allodstücken beschloß König Heinrich II. im Jahre 1007, nachdem sein Schwager, der 1004 zum Herzog von Baiern eingesetzte Luxemburger Heinrich, die erste Untreue an ihm begangen hatte, ein neues Bisthum mit der Stadt Bamberg als Sitz zu bilden. Der Gedanke war eines großen Staatsmannes würdig. Denn einmal verhieß die Bamberger Stiftung wohlthätige politische Früchte. Dieselbe lag an der Westgränze Böhmens, in welchem Land damals die bösen Anschläge des gefährlichsten auswärtigen Gegners, welchen König Heinrich II. hatte, des Polen Boleslaw Chrobry, als in einem Mittelpunkte zusammenliefen. Füglicher als von irgend einem andern Orte konnte daher von Bamberg aus das Gespinnst des Polen beaufsichtigt werden. Noch größer waren die kirchlichen Vortheile, welche die Ausführung des im Werke begriffenen Planes zu gewähren versprach. Der Bamberger Sprengel faßte das Würzburger Bisthum, in welchem der schlaufte unter den Sylvestrianern, Heinrich, Bruder Heriberts von Cöln und Busenfreund des Hildesheimer Bernward, saß — ich sage, der Bamberger Sprengel faßte dieses Bisthum im Rücken, schnitt es von Böhmen und der räumlichen Berührung mit dem Machtgebiet des Polen ab, und war wie dazu gemacht, den mit Recht vom Könige gefürchteten Prä-

[1]) Die Beweise in den Jahrbüchern des deutschen Reichs II, b. S. 202 flg.

laten zu überwachen, ihn innerhalb der Bahn des Gehorsams und der Pflicht festzuhalten.

Allein andererseits ist gewiß, daß der Verwirklichung sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenthürmten. Erstlich konnte man voraussehen, daß sowohl die Brüder als die Schwäger des Königs nach Kräften Widerstand versuchen würden. Was die Brüder betrifft, so hat Brun unmittelbar nach des Kaisers Heinrich II. Tode — obgleich damals seit 18 Jahren Bischof von Augsburg, und obgleich nicht mehr im Alter, um Leibeserben zu erzielen, merkwürdige Anstrengungen gemacht,[1]) damit das Hochstift Bamberg aufgelöst, der Kern von Grundstücken, mit welchen es der verstorbene Kaiser bedacht hatte, ihm überlassen werde. Denn mit halsstarriger Zähigkeit hielt er an dem Wahne fest, daß die Ausstattung des Bamberger Hochstifts ein an dem Hause des Zänkers verübter Raub sei.[1]) Gleichen Ingrimm bethätigten die Schwäger wider Heinrichs Vorhaben. Die erneuerte Empörung von 1008, welche den König nöthigte, das Herzogthum Baiern dem ältesten Bruder Kunigundens wegzunehmen, war gleichsam die Antwort der Luxemburger darauf, daß Heinrich II. es gewagt hatte, das Bamberger Allod, in welchem sie ein Eigenthum der Schwester und folglich ein von Rechtswegen ihnen gebührendes Erbe erblickten, in ein Kirchenstift zu verwandeln.

Noch bedenklicher, als die Abneigung der nächsten Verwandten, erscheinen Hindernisse geistlicher Art, welche dem Plane im Wege standen. Zu gut kannte Heinrich II. den Charakter des Würzburger Bischofs, als daß er erwartet hätte, derselbe werde überhaupt oder wenigstens ohne die größten Opfer das beschlossene Werk gut heißen. Und doch bedurfte Heinrich II. unumgänglich die Einwilligung des Würzburgers. Jene, die Brüder und Schwäger, konnte er als Familienhaupt oder als König im äußersten Fall mit Gewalt zu Paaren treiben; gegen den Würzburger Bischof fruchteten Mittel der Art nichts. Denn das Kirchenrecht stand auf seiner Seite, die ganze Strecke Landes, in deren Mittelpunkt das neue Stift errichtet werden sollte, gehörte[2]) zum Würzburger Hochstifte, daher war es unmöglich, ohne Zustimmung des betreffenden Bischofs auf dem Boden, der unter seiner geistlichen Aufsicht stand, einen Stuhl zu gründen.

Heinrich II. beugte sich vor dieser Nothwendigkeit: er begann damit, daß er den Würzburger in Gutem zu gewinnen suchte. Unterhandlungen wurden mit ihm angeknüpft, welche günstigen Fortgang zu verheißen schienen. An Pfingsten[2]) 1007 kam in Mainz ein Vertrag zu Stande, kraft dessen Bischof Heinrich von Würzburg zwei zur Ausstattung des künftigen Stuhls bestimmte Grafschaften gegen 150 Huben Landes, gelegen im heutigen Gebiete von Meinungen, austauschte. Auch die Errichtung des neuen Bisthums selber

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 213. [2]) Das. S. 56 flg.

billigte der Würzburger — er überschickte nämlich dem Könige als Wahrzeichen der Einwilligung seinen Hirtenstab, — aber er knüpfte an die Gabe eine Bedingung, welche der deutsche König unmöglich erfüllen konnte. Derselbe verlangte nämlich, daß Würzburg zu einem Erzbisthum erhoben, und daß ihm das neue Hochstift Bamberg als Suffragan untergeordnet werde.

Nackt trat hier die Ehrsucht des Sylvestrianers hervor, zugleich aber auch der Haß, den er gegen Willigis von Mainz, seinen Metropoliten, hegte. Ging Heinrich II. auf die Forderung ein, so erlitt erstlich Macht und Ansehen des Mainzer Erzstuhles, welcher eine der Grundsäulen war, auf dem die Einheit des deutschen Reiches ruhte, schweren Eintrag. Denn wenn es dem Würzburger Heinrich gelang, sich dem kirchlichen Aufsichtrecht der Nachfolger des heiligen Bonifacius zu entziehen, ließ sich mit Sicherheit voraussehen, daß über Kurz oder Lang andere Suffragane des Mainzer Metropolitansprengels das gegebene Beispiel nachahmen würden. Fürs Zweite verfeindete sich im vorausgesetzten Falle der König — und dahin zielte sicherlich vorzugsweise der Würzburger Bischof — unfehlbar mit Willigis, der ihm und dem Reich während der letzten Jahre die wichtigsten Dienste geleistet hatte.

Heinrich II. brach die Würzburger Verhandlungen ab und wandte sich sofort an Petri Stuhl, um durch Hülfe des Pabstes die Hartnäckigkeit des Bischofs zu besiegen. Zwei Capellane des Hofes, Alberich und Ludwig, gingen[1]) nach Rom, jedoch nicht blos mit Aufträgen des Königs, sondern auch mit Briefen des Bischofs, was, wie es scheint, der König dem Würzburger hatte zugestehen müssen. Die Antwort des Pabstes Johann XVIII., der vom Dezember 1003 bis zum Juni 1009 Petri Stuhl einnahm, ausgefertigt im Juni 1007 — lautete bejahend, sofern die Errichtung des neuen Bisthums gutgeheißen war. Aber die Hauptfrage, nämlich, welcher Metropole Bamberg angehören solle? umging der Pabst. In der betreffenden Bulle[2]) heißt es: „das neue Bisthum soll frei, wider alle fremde Gewalt gesichert, nur römischer Vormundschaft unterworfen sein. Wir wollen jedoch, daß der Bamberger Bischof seinem Metropoliten Gehorsam leiste." Wer dieser Metropolite sei, ob er zu Mainz oder zu Würzburg seinen Sitz habe, darüber enthält die Bulle kein Wort. Der Pabst hatte, wie man sieht, dem Könige nicht zuwider handeln, aber auch dem Würzburger Bischofe, einem so nützlichen Verbündeten, nicht Unrecht geben wollen.

Heinrich II. war zu weit vorangeschritten, als daß er mit Ehren zurückweichen konnte: er faßte den muthigen Entschluß, mittelst einer deutschen Synode den Knoten zu durchschneiden. Auf Ende Oktober 1007 berief er eine Kirchenversammlung nach Frankfurt. Vierunddreißig Prälaten erschienen, worunter die Erzbischöfe Willigis von Mainz, Liudolf von Trier, Hartwig von

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 58. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3024.

Salzburg, Heribert von Cöln, Tagino von Magdeburg, jeder mit einer Anzahl seiner Suffragane, weiter zwei Bischöfe aus Italien (Alberich von Como, Nicholf von Triest), einer aus Ungarn — der uns von früher her bekannte Astrikus, Stellvertreter des Erzbischofs von Gran, oder selbst bereits Metropolit von Colocza — vier aus dem burgundischen Reiche — Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne. Ich werde unten an geeignetem Orte zeigen, was die Anwesenheit des Ungarn und der vier Burgunder zu bedeuten hatte. Einer aber kam nicht, auf dessen Mitwirkung der König sicherlich das meiste Gewicht legte, nämlich der Bischof Heinrich von Würzburg!

Vielleicht hat sich König Heinrich II. nie während seines ganzen Lebens in einer gefährlicheren Lage befunden, als damals. Denn wenn ihn die anwesenden Bischöfe nicht mit aller Macht unterstützten, war er selbst und die Einheit des Reiches verloren, weil zu befürchten stand, daß dann nicht nur die Brüder und Schwäger, sondern überhaupt alle unzufriedene weltliche Lehenträger sich gegen ihn erheben würden. Zum Voraus aber kann Heinrich des einmüthigen Beistands der Bischöfe keineswegs völlig versichert gewesen sein, weil er dann schwerlich Das gethan hätte, was Thietmar meldet. Der Bericht[1]) des Merseburger Chronisten lautet im Wesentlichen so:

„Nachdem die Erzbischöfe mit den betreffenden Suffraganen der Ordnung nach ihre Sitze eingenommen hatten, warf sich der König vor der Versammlung auf die Erde nieder, ward dann von Willigis, in dessen Erzsprengel die Synode stattfand, emporgerichtet und hub an: zum Heile meiner Seele habe ich Christum zum Erben erkoren, weil mir keine Hoffnung blüht, Kinder zu bekommen. Längst war es meine Absicht, in Bamberg mit Genehmigung des geistlichen Hirten dieser Gegend ein Bisthum zu errichten, und heute will ich den Plan ausführen. Ich rufe Eure Vermittlung an, damit nicht die Abwesenheit des Mannes (des Würzburger Bischofs), der mir Bedingungen stellte, welche ich unmöglich erfüllen kann, das Werk verhindere, da das Sinnbild dieses Stabes, den er mir selbst als Zeichen seiner Einwilligung gab, den Beweis liefert, daß er nicht um Gottes willen, sondern aus Aerger unbefriedigten Ehrgeizes von gegenwärtiger Versammlung weggeblieben ist. Duldet nicht, daß sein Stolz das Wachsthum der Kirche hemme, und daß er mich länger mit nichtssagenden Botschaften hinhalte."

„Nach dieser Anrede," fährt der Chronist fort, „erhob sich Beringer, der Capellan des Würzburger Bischofs, und sprach: sein Gebieter sei aus Furcht vor dem Könige nicht gekommen, und nie habe er seine Zustimmung zu einem Plane gegeben, welcher den wohlerworbenen Rechten der Würzburger Kirche zu nahe trete, die versammelten Väter möchten gegen solche Unbill einschreiten.

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 59.

Zugleich las er mit lauter Stimme die Freibriefe des Würzburger Stiftes vor. So oft nun der König merkte, daß die Urkunden Eindruck auf die Versammlung machten, stürzte er flehend auf die Kniee nieder. Endlich schritt Willigis, als Vorsitzer der Synode, zur Abstimmung. Tagino von Magdeburg, der zuerst aufgerufen wurde, erklärte: die Absicht des Königs ist den Gesetzen gemäß. Jetzt stimmten alle übrigen in gleichem Sinne und unterschrieben die Beschlüsse."

Letztere sind noch vorhanden und unter dem 1. November 1007 ausgestellt.[1]) Am gleichen Tage stattete König Heinrich den neuen Stuhl durch eine Reihe von Urkunden[2]) mit vielen und großen Gütern aus, auf die ich unten zurückkommen werde. „Hierauf," so berichtet Thietmar weiter, „ward Eberhard, bisher Kanzler des Königs, zum Bischofe ernannt und empfing unverweilt die Weihe aus den Händen des Mainzer Metropoliten Willigis."

Die oben erwähnte Bulle Johanns XVIII. besagt, das neue Bamberger Bisthum solle unter dem besondern Schutze des römischen Stuhles stehen. Allem Anscheine nach hat König Heinrich durch die Gesandtschaft, von welcher früher die Rede war, diese Gewährleistung ausdrücklich verlangt, um künftige Angriffe auf seine Stiftung, die er richtig vorhersah, nöthigenfalls mit Hülfe des Pabstes abtreiben zu können. Nun pflegten aber Petri Statthalter in der Regel solche Gnaden, die man von ihnen erbat, nicht ohne Gegendienste zu bewilligen. Schon dieser eine Grund berechtigt zu dem Schlusse, der Pabst müsse seinerseits etwas gefordert haben. Wirklich findet[3]) sich, daß schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts dem Bamberger Stuhle die Pflicht oblag, alljährlich einen weißen Zelter und eine Summe Geldes nach Rom zu entrichten. Doch kann aus den vorhandenen Akten nicht ermittelt werden, ob schon Johann XVIII. diese Lehensteuer ausbedang, aber in hohem Grade wahrscheinlich ist es.

Ein Prälat war unter den anwesenden Metropoliten, den wir sonst als entschlossenen Sylvestrianer kennen lernten, Heribert von Cöln, der überdieß, wie wir wissen, ein leiblicher Bruder des Würzburgers gewesen ist. Warum hat dieser, im Verein mit den übrigen Metropoliten Germaniens, Willigis von Mainz, Lindolf von Trier, Hartwig von Salzburg, Tagino von Magdeburg, den König unterstützt, dem Würzburger entgegengehandelt? Ich denke darum, weil er, selbst Erzbischof, gerechtes Bedenken trug, den Bestrebungen eines, wenn auch sonst enge verbundenen Prälaten hülfreiche Hand zu leisten, welche offenbar auf Zertrümmerung der ersten Metropole Germaniens, der Mainzer, hinausliefen. Denn wahrlich wenn Willigis von Mainz dem Ehrgeize des Würzburgers zu Lieb einen Theil seines kirchlichen

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 59. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1000—1026. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 61.

Machtgebiets opfern mußte, dann konnte die Stunde nicht ferne sein, wo den übrigen Metropolen ein gleiches Schicksal blühte. Sicherlich trugen die Suffragane des Cölner Stuhles das Joch ihres Oberhirten ebenso ungerne, als die des Mainzers.

Ein zweiter Sylvestrianer, welcher der Versammlung von Frankfurt anwohnte, sonst enger Verbündeter des Würzburger Bischofs, Bernward von Hildesheim, erhielt von Seiten des Königs Heinrich II. einen hohen Preis für die bewiesene Gefälligkeit. Nach Beendigung der Frankfurter Synode feierte Heinrich II. Weihnachten zu Pölde, wo eine Menge geistlicher und weltlicher Großen ihn umgab.[1]) Drauf am Erscheinungsfest 1008 wurde die so oft verschobene Kirchweihe im benachbarten Gandersheim vorgenommen. Hier geschah[2]) Folgendes: den Erzbischof Willigis an der Hand führend, trat der König vor die versammelte Gemeinde, sprechend: der lange Streit soll heute beigelegt werden, ich weiß, daß diese Kirche sammt den umliegenden Orten dem Hildesheimer Sprengel angehört. Sofort richtete Willigis selber an den Bischof Bernward vor allem Volke die Worte: mein Bruder und Mitbischof, ich verzichte auf alle Ansprüche an diese Kirche und übergebe dir diesen Hirtenstab zum Zeugnisse, daß weder ich, noch meine Nachfolger je den Streit erneuern werden. Weiter ward das Aufsichtrecht des Hildesheimer Stuhls über die Abtei durch eine vom Könige, den beiden beiheiligten Kirchenhäuptern und vielen Zeugen, unterschriebene Urkunde[2]) bekräftigt.

Das war noch nicht Alles, was Bernward herausschlug. Aus demselben Anlasse müssen ihm Zusicherungen ertheilt worden sein, daß der König bei nächster Erledigung die Mainzer Metropole gemäß den Wünschen des Hildesheimer Bischofs besetzen werde, Zusicherungen, welche wirklich den Erfolg hatten, der oben[3]) nachgewiesen worden ist.

Noch muß ich über die Vortheile berichten, welche zuletzt die Hauptperson als Ersatz für die ihr auferlegten Opfer errang. Auch nach der Frankfurter Synode fuhr Bischof Heinrich von Würzburg mit seiner Widersetzlichkeit fort, obgleich der König nichts unterließ, ihn zu beschwichtigen. Laut dem Berichte Thietmars enthielt[4]) die Rede, welche der König an die in Frankfurt versammelten Väter richtete, am Schlusse den Satz: möge der Bischof von Würzburg jeden Augenblick kommen, stets wird er mich bereit finden, billige Genugthuung zu leisten. Da der Würzburger nicht kam, übernahm ein Anderer, offenbar vom Hofe aufgefordert, die Rolle eines Vermittlers. Ein Brief[5]) ist vorhanden, den Bischof Arnold von Halberstadt, uns als Gehülfe der Sylvestrianer bekannt, nach der Frankfurter Kirchenversammlung an seinen Amtsgenossen zu Würzburg erließ. Arnold stellt darin Letzterem vor, wie un-

---

[1]) Pertz IV, 777. [2]) Gfrörer a. a. O. IV, 62. [3]) S. 13. [4]) Gfrörer a. a. O. IV, 64. [5]) Das. S. 64.

recht er thue, dem Könige, dem er als seinem Lehenherrn Gehorsam schuldig sei, nicht zu folgen; er deutet leise an, daß der Würzburger, wenn es etwa dem Könige gefiele, ein Gericht niederzusetzen, vor demselben kaum bestehen würde; er hebt endlich hervor, daß der Würzburger Bischof selbst bei früheren Gelegenheiten geäußert habe, wie wenig ihm an dem von lauter Slaven bewohnten schlecht bebauten Bamberger Antheile seines Sprengels liege.

Aus dem Tone des Schreibens, das in klassischem Latein abgefaßt ist, erhellt, daß Arnold von früher her mit dem Würzburger Heinrich in engen Verhältnissen stand. Gerade deßhalb wird ihn der König, denke ich, zum Unterhändler gewählt haben.

Wir erfahren nicht, welchen Eindruck die Beredsamkeit Arnolds hervorbrachte, wohl aber beweist das spätere Betragen des Königs, daß er den Würzburger noch immer als einen Unzufriedenen, und zwar als einen gefährlichen Unzufriedenen, behandelte. Heinrich II. suchte ihn nämlich durch eine Reihe von Wohlthaten zu gewinnen. Mittelst zweier Urkunden[1]) vom 7. Mai 1008 schenkte er dem Würzburger Stuhle mehrere Güter, kraft einer dritten vom 22. Oktober 1009 ertheilte[1]) er demselben Marktrecht in Wertheim, kraft einer vierten[1]) vom 10. September 1012 bestätigte er den gesammten Besitz der Würzburger Kirche, kraft einer fünften[1]) vom 21. Juni 1013 verlieh er ihm die Grafschaft Bessungen.

Allein der Würzburger Heinrich forderte, ehe er sich zufrieden gab, einen Preis, der Alles überbot, was bis dahin deutsche Bischöfe von deutschen Königen erwirkten. Schon unter den letzten Karolingern hatten Vorgänger Heinrichs Freibriefe errungen,[2]) welche ihnen allmälig den Weg zu Erlangung mehrerer ostfränkischen Grafschaften bahnten. Was den älteren Hirten von Würzburg vorgeschwebt sein mag, erreichte jetzt Heinrich mit einem Sprunge: kraft einer Urkunde,[2]) die er dem Kaiser im Jahre 1017 oder 1018 abpreßte, wußte er seinem Stuhle das Herzogthum über ganz Ostfranken zu verschaffen. Das betreffende Pergament sagt zwar nicht mit dürren Worten, daß hinfort die Würzburger Bischöfe Herzoge in Ostfranken sein sollen — wahrscheinlich vermied es der Kaiser, das große Zugeständniß beim rechten Namen zu nennen — aber die gebrauchten Ausdrücke führten auf sinnreiche Weise und unfehlbar zu diesem Ziele.[3])

Fast noch schnöder, als die That an sich, ist die Art und Weise, wie der Würzburger seinen Willen durchsetzte. Beide Zugeständnisse, sowohl die Urkunde von 1013, als die von 1017, sind dem Kaiser durch äußerste Noth abgedrungen worden. Die Grafschaft Bessungen verlieh Heinrich II. dem Würzburger im Sommer 1013, kurz vor der ersten Romfahrt, das heißt, zu einer Zeit, da er, um während des italienischen Feldzugs seinen Rücken zu

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 64. [2]) Das. S. 65. [3]) Siehe Band I, 392 flg.

decken, die Ruhe der Feinde des Reichs, wie die Treue unsicherer Freunde durch schwere Opfer erkaufte. Die Zusicherung des fränkischen Herzogthums fiel wahrscheinlich in das Jahr 1018, da Kaiser Heinrich II. nach langen vergeblichen Kämpfen seinen Frieden mit den Luxemburger Schwägern abschließen mußte. Man sieht daher, der Würzburger Bischof stand mit den Gegnern des Kaisers in geheimer Verbindung, um von Heinrichs II. Verlegenheiten Alles, was er wünschte, herauszupressen. Deutliche Spuren hievon trägt die letztgenannte Urkunde selbst an sich. Obgleich mit der Jahreszahl 1017 versehen, gehört sie mehreren Anzeigen nach erst dem folgenden Jahre an, auch hat sie keinen Monatstag. Ich erkläre mir diese Unregelmäßigkeiten daraus, daß Kaiser Heinrich II. das verhaßte Pergament längere Zeit liegen ließ, ehe er sich dazu verstand, demselben durch Befehl der Siegelung gesetzliche Kraft zu verleihen.

Der Verdacht drängt sich auf, daß der Gedanke, ein Herzogthum zu erringen, den der Würzburger Bischof mit so merkwürdiger Beharrlichkeit verfolgte, nicht sowohl in seinem Kopfe gewachsen ist, als vielmehr der Rüstkammer Sylvesters II. angehörte. Mit Aussichten auf weltliche Herrschaft wird, ja muß Sylvester seine deutsche Verbündete gekirrt haben, bis sie ihm die Hand boten, das Reich deutscher Nation aufzulösen, die gesetzliche Macht der Krone zu brechen. Der Rheimser Stuhl, auf welchem Gerbert etliche Jahre saß, hatte einst dieselbe Stellung, welche jetzt Heinrich von Würzburg erstrebte, gegenüber den neustrischen Königen eingenommen. Im Uebrigen ist weltbekannt, daß solche Gelüste dem klaren Recht der Kirche widerstreiten und zugleich Nationen und Reiche verderben. Wie die päbstliche und die kaiserliche oder königliche Gewalt ewig getrennt sein müssen, so darf auch das Bisthum nicht den herzoglichen Wirkungskreis auffangen, sondern soll ihn beaufsichtigen, beschränken. Die Fürstbisthümer, die glänzenden angeblich geistlichen Grundherrschaften der 14 Ahnenkinder, welche, nachdem längst der Feuergeist des Lebens dem deutschen Reichskörper entwichen, aus dem Leichnam desselben hervorwuchsen, haben zuletzt folgerichtig zu westphälischen Friedensurkunden, zu Reichsdeputations-Hauptschlüssen geführt. An solchen Bäumen wachsen solche Birnen!

Dieß die kurzgefaßte, aktenmäßige Geschichte der Entstehung des Bamberger Hochstifts. Um die deutsche Kirche mit einem Stuhle zu bereichern, hat Heinrich II. etwas gewagt, was sonst Könige nur für den eigenen Vortheil, höchstens für die Zukunft ihrer Kinder unternehmen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Bamberger That nicht ein augenblicklicher Einfall, sondern Ausfluß eines großen wohlüberlegten Systems war. Und wirklich verhält sich die Sache so. Von den 364 Urkunden Heinrichs II., die in Böhmers Regesten-Sammlung verzeichnet stehen — vielleicht die Hälfte der vorhandenen — ent-

halten[1]) nicht weniger als 338 Schenkungen an Cleriker und geistliche Anstalten, oder sprechen die Bestätigung älterer Gaben aus: nur 26 sind[1]) anderen Inhalts. Wenige deutsche Hochstifte gibt[2]) es, deren Besitz Heinrich II. nicht durch Verleihungen aus seinem eigenen Allod oder aus Reichsgut stattlich gemehrt hätte. Am reichlichsten bedachte er sein Geschöpf, den Bamberger Stuhl, dem er auch sterbend seinen ganzen Nachlaß, fahrende Habe wie Grundeigenthum, vermachte.[3]) Nächst Bamberg erhielt das Meiste das Paderborner Hochstift, und zwar, wie ich vermuthe, deßhalb, weil dieser Stuhl im Nacken des sächsischen Herzogs Bernhard saß, dem der König zu mißtrauen besondere Gründe hatte.

Indessen reichte weder das eigene Vermögen des Kaisers, noch das Kammergut des Reichs aus, um die Bisthümer in dem Grade zu stärken, wie Heinrich II. wünschte. Er griff deßhalb nach außerordentlichen, bisher unbekannten Mitteln. Eines bestand darin, daß er viele Cleriker nur unter dem Beding kleinerer oder größerer Schenkungen an die Stühle auf erledigte Bisthümer beförderte. Der Biograph des Bischofs Meinwerk von Paderborn erzählt:[4]) „nachdem Retharius, der diesen Stuhl bis 1009 einnahm, gestorben war, wurden sogleich Boten an den König abgefertigt, um ihm den Todesfall zu melden und schleunige Wiederbesetzung des Stuhles zu erbitten. Heinrich II. hielt sofort Rath mit den anwesenden Großen. Mehrere wurden zu Nachfolgern vorgeschlagen, zuletzt entschied Heinrich II. für Meinwerk theils wegen seiner vornehmen Geburt, theils wegen seines Reichthums an zeitlichen Gütern. Der König ließ Meinwerk rufen, zog seinen Handschuh aus, überreichte ihn dem Ankommenden mit den Worten: da nimm. Was soll ich nehmen? fragte Meinwerk. Das Paderborner Bisthum! lautete die Antwort. Aber was soll mir das Bisthum, fuhr Meinwerk fort, da ich so begütert bin, daß ich aus eigenem Vermögen ein viel reicheres Stift errichten könnte? Eben weil sich die Sache so verhält, entgegnete König Heinrich, habe ich dich zum Bischofe ausersehen, damit dein Reichthum der Armuth Paderborns zu Hülfe komme, und damit du durch fromme Schenkungen an die dir zugedachte Kirche den Himmel erwerbest. Ich sage unter dieser Bedingung zu, erwiederte Meinwerk." Wirklich bedachte der neue Bischof sein Stift stattlich mit Erbgütern.

Auch der Merseburger Geschichtschreiber Thietmar erlangte auf ähnliche Weise seinen Stuhl. Vor der Ernennung durch den König mußte er das Versprechen ablegen,[5]) daß er die Merseburger Kirche, die noch immer sich von den Nachwehen der Gewaltthat Giselhers nicht ganz erholt hatte, mit Allod ausstatten wolle. Indeß verdient bemerkt zu werden, daß Thietmar diese Art

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 136 flg. [2]) Nachweis das. S. 137. [3]) Das. S. 106. [4]) Das. S. 138. [5]) Das. S. 69.

von Erwerbung geistlicher Aemter für sündhaft erklärt:[1]) ein Beweis, welch' starke Wurzeln in Deutschland der Begriff von Simonie getrieben hatte, welchen laut Damiani's Zeugniß[2]) die Italiener vor den Zeiten der Wirksamkeit des h. Romuald gar nicht kannten.

Deßgleichen hat der Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen, Livizo's Nachfolger und früher Capellan Heinrichs II., durch ausbedungene Schenkungen an seine Kirche sich den Weg auf den Erzstuhl des h. Anskarius gebahnt. Doch kam hier noch etwas Schlimmeres hinzu. Alte Zusätze oder Scholien zur nordischen Kirchengeschichte Adams melden:[3]) „die Sage gehet, daß Unwan durch Simonie das Hamburger Erzbisthum erlangte, sofern er nämlich vor seiner Ernennung ein Drittheil seines großen Vermögens der kaiserlichen Kammer, das zweite Drittel dem Erzstifte, das dritte seinen Verwandten verschrieb." Adam selbst führt[3]) im Texte einen Beweis, daß Unwan vor seiner Erhebung dem Hamburger Stuhle ein Gut schenkte, folglich kann über den zweiten Punkt der Aussage des Scholiasten kein Zweifel obwalten. Aber auch der erste Punkt hat seine Richtigkeit, denn der Mönch von Quedlinburg, dessen Aufzeichnungen gleichzeitig sind, bemerkt,[3]) Unwans Ernennung mißbilligend, König Heinrich II. habe aus Geiz diese Wahl getroffen. Folglich beging hier Heinrich II. im eigentlichen Sinne des Worts Simonie: ein Fall, von dem noch ein zweites Beispiel bekannt ist. Herrmann der Lahme berichtet[3]) nämlich, daß der König von dem Reichenauer Mönche Heinrich Geld gegen das Versprechen nahm, ihn zum Abt zu machen, aber nachher dennoch einen Andern erhob.

Zu Denjenigen, welche kraft vertragsmäßiger Abtretung gewisser Erbgüter an die betreffende Kirche Stühle bestiegen, muß meines Erachtens viertens Balderich von Lüttich gezählt werden. Der Biograph desselben schreibt:[3]) „Bischof geworden, übergab Balderich das große Gut, das ihm sein Vater hinterlassen, keineswegs der eigenen Familie, sondern er verfügte darüber zum Vortheil der Lütticher Kirche. Welches Gotteshaus, welches Kloster liegt in unserem Sprengel, das nicht seine Großmuth erfahren hätte! Auch die Domkirche stattete er mit vielen Ländereien aus, namentlich schenkte er auf ewige Zeiten das beste Stück des ihm zugefallenen Erbe, nämlich das Gut Pannard, der Lütticher Kirche." Der Biograph behauptet, Solches sei ohne Widerspruch der Brüder Balderichs geschehen. Aber durch Dinge, die später vorgingen, wird diese Angabe wesentlich eingeschränkt. Nach Balderichs Tode suchten seine Brüder vom Kaiser Wiedererstattung der von ihm gestifteten Güter unter allerlei wohlklingenden Vorwänden zu erlangen, erreichten jedoch ihren Zweck nicht.[4])

---

[1]) Das. S. 138. [2]) Siehe Band V, 632. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 139.
[4]) Das. S. 140.

Viele ähnliche Fälle mögen während Heinrichs II. 22jähriger Regierung vorgekommen sein, ohne daß die dürftigen Zeitquellen davon reden.

Außer dem eben beschriebenen setzte Heinrich noch einen zweiten mächtigen Hebel in Bewegung, um Macht und Besitz des Bisthums zu mehren, einen Hebel sage ich, der ihm den gründlichen Haß des Mönchstandes zuzog.[1]) Eine Masse von Klöstern hat er bischöflichen Stühlen verliehen. Den Anfang machte er mit Vergabung der Abtei Seligenstadt an das Würzburger Hochstift durch Urkunde[2]) vom 10. Juli 1002. Ohne Frage that er diesen Schritt, um während des Thronstreits den schwankenden Bischof zu gewinnen. Ein Jahr später, zu der Zeit, da der erste Zug nach Italien vorbereitet ward, schenkte der König durch Urkunde vom 28. Februar 1003 dem Stuhle von Parma die reiche Abtei Nonantola. Nach Wiedereroberung Böhmens im Jahre 1004 verfügte er über Güter des Klosters Hersfeld, um die Dienste seiner Anhänger zu belohnen. Der Mönch von Quedlinburg sagt[3]) mit verbissenem Zorn: „die Abtei Hersfeld ward vom Könige beraubt, erlitt großen Verlust an Gütern, viele Mönche mußten fortwandern."

Während der Rüstungen zum zweiten Kriege wider Boleslaw von Polen setzte[2]) Erzbischof Tagino den Abt des reichen vor Magdeburgs Thoren gelegenen Klosters S. Moritz ab, hob die Abtei auf und verwandelte das Stift in eine Probstei. Thietmar von Merseburg gibt[2]) zu verstehen, daß die Einziehung des Klosters zwar unter dem Vorwande verfallener Zucht, in der That aber wegen äußerer Zwecke, d. h. um des Kriegsdienstes willen, erfolgte. Da Tagino es war, der den Namen zur Aufhebung hergab, ist kaum zu zweifeln, daß der Magdeburger Erzstuhl den bedeutendsten Vortheil daraus zog.

Die Errichtung des Hochstifts Bamberg im Jahre 1007 kostete[2]) nicht weniger als sechs Klöstern Selbständigkeit und reichliches Einkommen. Unter einem Tage, den 1. November 1007, wurden die Abteien Kitzingen, Barigin im bairischen Nordgau, Neuenburg, Gengenbach in der Ortenau, Haselbach, Stein, zum Bamberger Stuhle geschlagen.[2]) Voll Unwillen schreibt[2]) der Mönch von Petershausen in Bezug auf Stein: „König Heinrich II. hat diese Abtei dem neuen Stuhle zu Bamberg untergeordnet und nur für wenige Mönche den nöthigen Unterhalt übrig gelassen."

Sechs Jahre später fielen zwei andere Abteien, worunter eine der ältesten, dem Römerzuge des Jahrs 1014 zum Opfer. Ich lasse[3]) den Mönch von Quedlinburg reden: „der sonst so weise König Heinrich II. beraubte, vielleicht durch Einflüsterung schlechter Menschen verleitet, die Güter des Klosters Fuld. Nach allen Seiten flohen die Brüder, welche bis dahin Carls des Großen Stiftung bewohnten." Beschuldigungen von Zuchtlosigkeit mußten auch hier den Vorwand herleihen. Schannat weist[3]) nach, daß die eingezogenen Län-

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 140. [2]) Das. S. 141. [3]) Das. S. 142.

dereien hauptsächlich dem Mainzer Erzstuhle zufielen. Kurz darauf belohnte Heinrich II. die Dienste des Straßburger Bischofs, der allem Anscheine nach dem Römerzuge angewohnt hatte, mit der Abtei Schwarzach in der Ortenau. In der betreffenden Urkunde[1]) heißt es: „da durch den Willen der göttlichen Vorsehung die Gestalt des menschlichen Leibes also eingerichtet ist, daß die geringeren Glieder dem Haupte gehorchen müssen, so haben auch Wir, diesem Vorbilde folgend, den Beschluß gefaßt, gewisse kleinere Kirchen Unseres Reiches den größeren unterzuordnen. Demgemäß sollen Bischof Werner von Straßburg und seine Nachfolger Vollmacht haben, ohne Widerspruch von irgend welcher Seite die Abtei Schwarzach zu besitzen und die Güter derselben nach freiem Ermessen für eigene Zwecke zu verwenden." Diese Worte sind belehrend!

Im Jahre 1015 erlaubte der Kaiser dem Paderborner Bischof Meinwerk einen tiefen Griff zu thun in den Besitz der überreichen Abtei Corvei an der Weser. Der Biograph Meinwerks erzählt[2]) diese Begebenheit folgendermaßen: „nach Besiegung der Böhmen und Mähren, zu welcher der Bischof von Paderborn eifrig mitwirkte, besuchte Meinwerk zufällig das Kloster Corvei. Schon vorher hatte er Streit mit dem Abte Walo, weil letzterer den wiederholten Mahnungen des Bischofs, der eingerissenen Zuchtlosigkeit zu steuern, beharrlich Trotz bot. Deßhalb verklagte nun Meinwerk den Abt, worauf Walo von seinem Amte entfernt und an seiner Statt Druthmar mit der Verpflichtung eingesetzt ward, die Strenge der Regel herzustellen." Folgt nun ein Bericht über gewisse ärgerliche Auftritte zwischen dem Bischofe und der Mönchsgemeinde.

Der Biograph irrt jedoch in einem wesentlichen Punkte: aus Thietmars Chronik erhellt,[3]) daß Kaiser Heinrich nicht nach einem glücklichen Kampfe gegen Böhmen und Mähren, die in jenem Jahre gar nicht bekriegt wurden, sondern unmittelbar vor dem dritten Feldzuge wider Boleslaw Chrobry die Absetzung Walo's und die Erhebung Druthmars angeordnet hat. Offenbar ging die Maßregel von Meinwerk aus, doch beobachtet sowohl Thietmar als der Biograph Stillschweigen über die Triebfedern, welche den Paderborner Bischof leiteten. Allein die Angabe des Merseburger Chronisten, daß nach Druthmars Einsetzung alle Mönche, außer neun, das Kloster verließen, führt auf die wahre Spur. Die Brüder liefen ohne Zweifel deßhalb davon, weil ihnen der Brodkorb höher gehängt ward, mit andern Worten, weil die Einkünfte des Stifts nicht mehr, wie bisher, für die Annehmlichkeit des mönchischen Lebens, sondern zum Vortheile Meinwerks und des bevorstehenden Kriegs verwendet wurden.

Zwei Jahre nachher, im Augenblicke der Eröffnung des vierten Feldzugs gegen Polen verschenkte der Kaiser durch Urkunde[3]) vom 11. August 1017

[1]) Das. S. 142. [2]) Das. S. 143. [3]) Das. S. 144.

an denselben Meinwerk das Kloster Helmwardhausen. Der Biograph bemerkt[1]) hierüber: „die Erben des Grafen Ekkihard hatten Ansprüche auf Helmwardhausen erhoben. Nachdem lange deßhalb verhandelt worden, ward die Abtei dem Reiche zugesprochen. Weil aber dieselbe weder eine Abgabe in Geld (an die kaiserliche Kammer) entrichtete noch Dienstmannschaft stellte, übergab sie der Kaiser dem Paderborner Stuhle." Das heißt, deutsch gesprochen: Meinwerk erhielt das Kloster unter der Bedingung, eine entsprechende Anzahl Streiter zum Reichsheere zu liefern.

Bald darauf ward Paderborn abermal mit einer Abtei bedacht.[2]) Durch Urkunde[2]) vom 20. März 1019 vergabte Kaiser Heinrich an Meinwerk das Kloster Scheldice. Nur vier Tage früher bekam[2]) das Hochstift Münster ein ähnliches Geschenk durch Uebertragung der Abtei Liesford. Letztere beide Verleihungen fallen in das Jahr 1019, folglich in eine Zeit, da Heinrich II. seine Vorbereitungen gegen den Aufstand des sächsischen Herzogs Bernhard traf.[2])

Noch finde ich außer den bisher erwähnten drei weitere Vergabungen von Klöstern an Bisthümer in den Quellen aufgeführt. Durch Urkunde[2]) vom 11. Oktober 1016 verschenkte Heinrich II. die Abtei Teggingen (im Ries) an Bamberg, durch eine zweite[2]) vom Jahre 1018 ein Kloster unweit Coblenz an das Erzstift Trier, endlich durch eine dritte[2]) vom 24. April 1020 die Abtei Disentis an den Bischof Heriwart von Brixen.

Im Uebrigen verdient bemerkt zu werden, daß der Sturm, welcher unter Heinrichs II. Regierung über den klösterlichen Besitz erging, nicht wenig zu dauernder Verpflanzung der Clugniacenser Regel auf deutschen Reichsboden beitrug. Wie ich bereits angedeutet habe, suchten mehrere Bischöfe den Eingriff in fremdes Eigenthum durch den Vorwand zu beschönigen, daß die Zucht in den Abteien alten Schlags verfallen sei. Da nun Clugny in der ganzen Welt hohen und wohlverdienten Rufes genoß, holte man dort Muster besserer Einrichtung. Der erste urkundlich nachweisbare Fall der Einwirkung Clugny's auf deutsche Klöster gehört den Zeiten Otto's III. an: aus einem Briefe,[3]) welcher der Lebensgeschichte des Abts Majolus vorangestellt ist, ergibt sich, daß ein Clugniacenser Mönch, Namens Aldebald, nach dem Stift Murbach im Elsaß geschickt ward, und daß Oberabt Odilo ebendorthin eine Reise unternahm. Eine förmliche Verpflanzung von Clugniacenser Mönchen nach Deutschland erfolgte in den Tagen Heinrichs II. Bischof Meinwerk von Paderborn, wird uns erzählt,[4]) berief 13 Mönche aus Clugny nach seinem Wohnsitze und ließ durch sie daselbst ein Kloster einrichten. Odilo's gefeierter Name sollte die Klagen der deutschen Klosterbrüder über das an ihnen verübte Unrecht zudecken.

---

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 143. [2]) Das. S. 144. [3]) Mabillon, acta ord. S. Bened. V, 764 unten. [4]) Pertz XI, 118, Mitte.

Nie hat es der deutsche Mönchstand dem Kaiser verziehen, daß dieser, durch die Umstände genöthigt, eine Masse Abteien den Stühlen opferte; er verzieh Solches selbst nicht zu der Zeit, da Heinrich II. bereits durch die Kirche heilig gesprochen war. In alten deutschen Predigten, welche Mönche hielten und niederschrieben, findet[1]) sich die Sage, Teufel hätten nach Heinrichs II. Verscheiden seine Seele holen wollen, auch sei bei dem Gericht die Wagschaale seiner guten Werke zu leicht gewesen, und nur ein vom heiligen Laurentius vor den Richterstuhl Gottes gebrachter Kelch, welchen Heinrich II. einst auf den Altar des heiligen Peter zu Rom stiftete, habe ihn gegen ewige Verdammniß geschützt. Zäh ist das Gedächtniß der Klosterbrüder.

Im Allgemeinen kann man sagen: das Schicksal der Einziehung oder Bevormundung traf nur die kleineren Stifte. Die großen und angesehensten blieben unter Heinrich II. meist unversehrt, mußten aber dafür leisten, was die Bisthümer leisteten.

Von selbst versteht es sich, daß der Kaiser nicht ohne tiefe Zwecke so Außerordentliches für die geistlichen Anstalten des Reichs gethan hat. In dem Gnadenbriefe,[2]) kraft dessen er wenige Wochen vor seinem Tode unter dem 26. Juni 1024 dem Stifte des h. Bonifacius zu Fuld die Grafschaft Stoddenstadt im Maingau verlieh, heißt es: „es ist billig, daß die Kirchen und insbesondere die Fulder, großes Gut besitzen, denn wem viel anvertraut ist, von dem wird auch viel gefordert, und zahlreiche Dienste muß Fuld an die römische und kaiserliche Kammer entrichten."

Wie traf Heinrich II., als er den Thron bestieg, das Reich germanischer Nation? In einem Schiffbruch, den Otto III. verschuldete. Alles war in der Auflösung, hauptsächlich weil das weltliche Fürstenthum, durch Otto's Kinderei verführt, sich anschickte, die Krone zu zertrümmern, das deutsche Volk, wie eine hirtenlose Heerde, zu vertheilen. In dieser fürchterlichen Noth griff Heinrich, eng verbunden mit dem Mainzer Erzbischof Willigis, zu dem einzigen Mittel, das flecken konnte: er stärkte das Bisthum und die lebensfähige Abtei, schuf beide in Knotenpunkte der Kriegsmacht um und gewann dadurch die nöthigen Kräfte, um Das, was dem Einsturze nahe schien, wieder aufzurichten.

Der Lütticher Mönch, der um 1050 das Leben des Bischofs Balderich verfaßte, welcher von 1008 bis 1018 den Stuhl zu Lüttich einnahm, schreibt:[3]) „Dichten und Trachten der meisten Bischöfe aus den Tagen Heinrichs II. sei dahin gegangen, Städte zu erwerben, die Zahl ihrer Soldaten zu mehren." Tadelnd macht der Mönch diese Bemerkung, fügt aber doch bei, daß solches Streben dem Gemeinwesen nicht wenig Nutzen gebracht habe. Während der

[1]) Nachgewiesen Gfrörer, K. G. IV, 198. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1256. [3]) Pertz IV, 725.

ersten 18 Jahre seiner Regierung, da unaufhörlich Gegner auf ihn einstürmten und ihn nicht zur Ruhe gelangen ließen, begnügte sich Heinrich II., so wie es das augenblickliche Bedürfniß forderte, Kriegshülfe von dem höhern Clerus zu begehren. Aber in den letzten Jahren seines Lebens regelte er die Leistungen durch ein festes System. Ich komme hiemit an die großartigste seiner Schöpfungen. So dürftig die Quellen von 1018 an, da die Merseburger Chronik endet, fließen, kann man doch beweisen, daß Kaiser Heinrich II. um 1023 eine Kriegsordnung schuf, welche dauernde Früchte getragen hat.

Die Abtei Lorsch an der Bergstraße war eine der reichsten im südlichen Deutschland. Nun in den Pergamenten eben dieses Klosters findet sich die Nachricht,[1]) daß es, und zwar im eilften Jahrhundert, dem Kaiser nicht weniger als 1200 Mann stellte, geordnet in zwölf Schaaren, jede zu hundert Gewappneten, das Banner führte ein Graf von Calw. Ist das nicht ein handgreiflicher Beweis militärischer Organisation! Und wann anders soll diese Anordnung, die unter den Saliern in voller Kraft erscheint, eingeführt worden sein, als unter Heinrich II.! Eine zweite Thatsache, die in Betracht kommt, gehört dem Jahre 1023 an. Der Halberstädter Bischof Arnold, der laut dem Zeugnisse[2]) der Sachsenchronik während einer 27jährigen Verwaltung — von 996 bis 1023 — das Grundvermögen seines Stifts um 1200 Bauerwirthschaften (mansus), d. h. etwa um 50,000 Jauchert fruchtbaren Landes gemehrt hat, war den 7. September 1023 gestorben.[2]) Sofort trat das Domkapitel, die Stiftsmannschaft und die Gemeinde zusammen, und wählte einen gewissen Herrmann zum Nachfolger. Eine Gesandtschaft ging hierauf an den Kaiser ab, welche den Auftrag hatte, die größten Opfer anzubieten, falls Heinrich II. die Wahl bestätige.

Der Mönch von Quedlinburg schreibt:[3]) „die Herren, welche dem heil. Stephan von Halberstadt als Soldaten dienten — (d. h. die Ritterschaft des Stifts) — erklärten sich bereit, das Hundertfache der (in solchen Fällen gewöhnlichen) Geldsteuer zu entrichten, wenn der Kaiser den Mann ihrer Wahl gut heiße." Aber Heinrich II. wies den Antrag zurück, er ernannte aus eigener Machtvollkommenheit den ehemaligen Abt von Fuld, Brandag, an Arnolds Stelle zum Bischof. Warum legten die Soldaten des Stuhls so großen Werth darauf, ihren Erkornen durchzusetzen? Offenbar deßhalb, weil sie demselben durch den Wahlvertrag die Hand gebunden hatten, daß er nicht zu viel von ihnen begehre. Warum fürchteten sie sich anderer Seits so sehr vor dem Geschöpfe des Kaisers? Handgreiflich darum, weil Brandag dem Willen Heinrichs gemäß die bestehende Kriegsordnung festhalten und folglich von der Stiftsmannschaft schwere Dienste fordern mußte!

---

[1]) Cod. Lauresheim. I, 183 unten flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 191 flg.
[3]) Pertz III, 88 unten.

Deutliche Spuren sind vorhanden, daß — wie aus innern Gründen nichts anders erwartet werden mag — die fragliche Kriegsordnung in allen Theilen des Reichs, also auch in Lombardien, Kraft erhielt. Ein Mailänder Chronist, der zwar erst dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehört, aber viele jetzt verlorne Urkunden benützt hat, Galvaneus de la Flamma, meldet:[1]) „Erzbischof Heribert — seit 1018 Nachfolger[2]) des von Otto III. eingesetzten Arnulf — bewältigte zwei Grafen, Hugo und Berngar — und zog mit Erlaubniß des Kaiser Heinrichs II. ihre Güter zu Gunsten des Mailänder Stuhles ein. Ebenderselbe erhielt vom Pabste das Kloster des heil. Vincentius, welches bisher seine Reichsfreiheit behauptet hatte, zum Eigenthum, worauf er dasselbe über die Maßen schröpfte."[1]) Der Chronist gibt keine Zeitbestimmung, wohl aber zeigt[1]) der treffliche Geschichtschreiber Mailands, Giulini, auf Urkunden gestützt, daß der Aderlaß, welchen Heribert dem besagtem Kloster beibrachte, dem Jahre 1023 angehört, also genau demselben, da Kaiser Heinrich II. über den Alpen drüben die neue Kriegsordnung schuf. Für kriegerische Zwecke müßen die Güter der unbotmäßigen Grafen, wie des Klosters zum heil. Vincentius dem Mailänder Erzbischofe vom Kaiser zugewiesen worden sein. In der That verfügte derselbe seitdem, wie aus der Geschichte des ersten Saliers Conrad II. erhellt, über ein stattliches Heer.

Noch ein dritter Beweis liegt vor. Im nämlichen Jahre 1023 beging Kaiser Heinrich II. anscheinend einen groben Gewaltstreich, sofern er der Abtei zum heil. Maximin in Trier, weit der reichsten des nordwestlichen Germaniens — und zwar mit Zustimmung des Pabstes — auf einmal 6656 Bauernwirthschaften, d. h. ungefähr 300,000 Morgen fruchtbaren Landes entzog,[3]) die er an Herzog Heinrich, an Pfalzgraf Ezzo und an Graf Otto mit dem Beding verlieh, daß diese Herren jetzt und in alle Zukunft die Kriegsdienste übernehmen, zu welchen bis dahin das Stift St. Maximin verpflichtet gewesen.

Ich habe an einem Orte[3]) gezeigt, daß diese Maßregel nicht wider die Abtei, wohl aber zum Nachtheile der Lurenburger Schwäger des Kaisers, getroffen worden ist, sowie daß einer ihrer Nebenzwecke war, die Nachfolge des älteren Conrad anzubahnen. Weil eben dieselbe genau in die Zeit fällt, da Heinrich II. die neue Kriegsordnung einführte, kann kaum ein Zweifel sein, daß die Abtretung der 6656 Mansus zugleich darauf abzielte, die Streitkräfte des Reiches zu mehren.

Die Kriegsordnung hat außer militärischen auch bürgerliche Früchte getragen, die zu Anfang der nächsten Regierung ans Tageslicht hervortraten. Wippo, Capellan und Geschichtschreiber Conrads II., erstattet ausführlichen Bericht über die Art und Weise, in der die Erhebung des genannten Fürsten vor sich ging: nachdem die fünf Stämme (deren Vereinigung das Reich deut-

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 319 unten flg. [2]) Pertz VIII, 104. [3]) Bd. I, 263 flg.

cher Nation bildete), Sachsen, Ostfranken, Baiern, Alamannen, Lothringer ihn zum König gewählt hatten,[1]) huldigten sie in folgender[2]) Ordnung: Erzbischöfe und Bischöfe, Herzoge, die übrigen Fürsten, (d. h. Grafen und Markgrafen) Führer des Heeres, gemeine Ritter, endlich sämmtliche Freie, welche politische Bedeutung zu bewahren vermocht hatten.

Unläugbar enthält diese Stelle die älteste Erwähnung der sechs Klassen, welche zusammen mit dem königlichen Gefolge die sogenannten sieben Heeresschilde bildeten. Letztere müssen kurz zuvor, d. h. unter Heinrich II. entstanden sein. Meines Erachtens war die betreffende Einrichtung ein Ersatz, oder, wenn man so will, eine königliche Gegenleistung für die lästigen Kriegsdienste, welche Heinrich II. den Vasallen und After-Vasallen des Reichs auferlegte. Gemäß der alten deutschen Regel: wer mitthatet, auch mitrathet, hat, glaube ich, der alte Kaiser sich bewogen gefunden, denselben politische Rechte zu verleihen, welche sie bei der Wahl des Nachfolgers zuerst anwandten.

Weiter hängt allem Anscheine nach mit Heinrichs II. Kriegsordnung ein Gesetz zusammen, das Conrad II. gleich zu Anfang seiner Regierung erließ. Laut der Aussage[3]) desselben Wippo gewann Conrad II. die Gemüther der gemeinen Ritterschaft durch die Erklärung, nie dulden zu wollen, daß alte Lehen der Väter den Söhnen entzogen würden. Der Sinn der von dem Capellan gebrauchten Ausdrücke ist offenbar dieser: sei ein Lehen einmal eine gewisse Reihe von Jahren in den Händen eines Vasallen gewesen, so dürfe es den Söhnen desselben nicht mehr vorenthalten werden, sondern nehme den Charakter der Erblichkeit an. Auch in dieser Maßregel sehe ich eine Frucht der von Heinrich eingeführten Kriegsordnung. Nachdem dieselbe den Vasallen fühlbare Lasten aufgebürdet hatte, wäre es nicht blos hart, sondern selbst gefährlich gewesen, die Söhne solcher Lehenträger auszutreiben. Schon Heinrich II. wird die Erblichkeit in Aussicht gestellt haben, und Conrad II. that meines Erachtens nichts weiter, als daß er die Zusicherungen seines Vorgängers erfüllte.

So viel über die neuen Einrichtungen, welche Kaiser Heinrich II. im Innern traf und mittelst welcher er der deutschen Kirche und mittelbar dem Staate eine andere Gestalt gab. Noch muß ich eines Grundsatzes erwähnen, welcher gleichsam den Schlußstein der von Heinrich II. gegründeten Verfassung bildet. Schon unter den Carlingern und noch mehr unter den Ottonen kam[4]) der Gebrauch in Gang, auf erledigte Stühle königliche Capellane zu befördern. Diese Uebung wurde unter Heinrich II. zum wohlbewußten, mit Beharrlichkeit durchgeführten Regierungssystem. Alle, oder fast alle Cleriker, welche er zu Bischöfen erhob, gehörten früher der königlichen Capelle,[4]) das heißt der Reichs-

[1]) Pertz XI, 257 unten. [2]) Ibid. S. 261 gegen oben: episcopi, duces, reliqui principes, milites primi, milites gregarii, ingenui omnes alicujus momenti. [3]) Ibid. S. 262 gegen unten. [4]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1306 flg.

kanzlei an, oder hatten der Krone als Dompröbste einzelner bevorzugter Kirchen Dienste geleistet und Vertrauen erworben.[1]) Welchen Endzweck die Maßregel erzielte, ist leicht zu zeigen. Die künftigen Vorsteher der großen geistlichen Anstalten des Reichs sollten in der königlichen Kanzlei den Geist der Regierung einfangen, für Deutschlands Macht, Ruhm, Einheit wirken lernen. Auch begreift man jetzt, warum Heinrich unerbittlich dem Wahlrecht der Domkapitel entgegentrat. Denn diese Art der Besetzung erledigter Stühle hätte ihm keine Bischöfe geliefert, wie er selbst und wie ohne Frage auch Deutschland sie bedurfte.

So sorgfältig die meisten Herrscher, namentlich schweigsame und verschlossene, wie Heinrich II., die Normen zu verbergen suchen, nach welchen sie in großen Fragen der Staatsverwaltung verfahren, kam das Geheimniß bezüglich der Capellane noch während seiner Herrschaft an den Tag und wurde laut besprochen. Wie ich oben[2]) zeigte, greift Bischof Burchard von Worms in seiner kirchenrechtlichen Sammlung den Vorzug, welchen Heinrich II. den Beamten der Reichskanzlei gab, ziemlich unverhohlen an. Noch heftiger geschah dieß unter den ersten Saliern, Conrad II. und Heinrich III., welche die Regel, Capellane auf Stühle zu befördern, beibehielten, aber auch zugleich auf die äußerste Spitze trieben. Der Chronist von Lüttich meldet[3]) über die Art und Weise, wie Heinrichs III. Höflinge die vom Capitel bewirkte Erwählung des berühmten Wazo zum Bischofe von Lüttich aufnahmen, folgendes: „viele Schmeichler am Hofe erklärten die Wahl für nichtig, weil sie ohne vorangegangene Anfrage beim Könige erfolgt sei. Aus der Zahl der Capellane, sagten sie, müsse man die Bischöfe nehmen, Wazo aber habe nie an Heinrichs III. Hofe gedient, noch solcher Ehren sich würdig erwiesen. Diese Menschen," fährt der Chronist fort, „sprachen so, als ob zum Bisthum nur Solche tauglich seien, die stets im Gefolge des Königs herumschweifen, keineswegs Männer, die in klösterlicher Zucht aufgewachsen, den Nebenmenschen zu nützen, nicht aber den Herrn zu spielen gelernt haben."

Die Wirkungen, welche obiger Grundsatz Heinrichs II. hervorbrachte, treten sowohl theoretisch als praktisch in großen Zügen hervor. Im Jahre 1012 hatte er seinen bisherigen Capellan Gerhard auf den erledigten Stuhl von Cambray erhoben. Zwei Jahre nach Heinrichs II. Tode forderten benachbarte französische Bischöfe denselben Gerhard auf, bei gewissen Dingen mitzuwirken, welche ein Eingriff in die Rechte der Krone waren. Der ehemalige Capellan schrieb[4]) an die Verführer zurück: „er könne, was sie begehrten, nicht billigen, denn ihr Vorschlag laufe auf Vermengung zweier geschiedenen Gewalten hinaus. Nach der alten katholischen Lehre werde die Welt durch

[1]) Die Belege daf. IV, 146 flg. [2]) S. 17. [3]) Pertz VII, 219 unten. [4]) Pertz VII, 474, Mitte.

das königliche und prieſterliche Amt regiert, von denen keines in den Bereich des andern übergreifen dürfe."

Die erſten 16 Jahre der Regierung Heinrichs II. waren voll Streitigkeiten und Fehden, welche Unbotmäßigkeit der weltlichen Großen gebar. Aber nachdem die Biſchöfe, welche unter dem Einfluſſe Sylveſters II. und Otto III. emporkamen, das Zeitliche geſegnet, und nachdem Zöglinge aus der neuen Schule Germaniens Stühle eingenommen hatten, mußte das Fürſtenthum ſich zu einem Grade des Gehorſams bequemen, wie nie zuvor. In den Jahren 1018—20 ſchürte[1]) der Sachſenherzog Bernhard einen weit verzweigten Aufſtand im nördlichen Deutſchland an, weil er fühlte, daß, wenn das Ding weiter ſo fortgehe, die Krone ihm und ſeines Gleichen völlig über den Kopf wachſen werde. Aber vollſtändig ward die Empörung niedergeſchmettert. „Gleichſam im Triumphe," ſagt[2]) der Mönch von Quedlinburg, „durchzog Heinrich II. die Provinzen des Reichs."

Unter ſolchen Umſtänden iſt es begreiflich und entſprach ſicherlich den geheimen Abſichten des Königs, daß der gedemüthigte Herrenſtand ebenſo ſehr das Bisthum als den Thron haßte. Thietmar von Merſeburg ſchreibt:[3]) „nur wenn wir Biſchöfe den Grafen und Herzogen wider den König, unſern Herrn und ſein Recht, willfahren, laſſen ſie Uns in Ruhe, thun Wir aber ſolches nicht, ſo verfolgen ſie Uns, als wäre kein König im Lande." Aehnlich lautet eine Stelle[4]) der Kirchengeſchichte des Nordens: „ſeit ein Herzog in Sachſen eingeſetzt worden, hat Zwietracht zwiſchen den beiden Gewalten, der erzbiſchöflichen und der herzoglichen, nicht aufgehört. Die eine, die herzogliche, ſuchte ſtets den König und die Kirche zu erniedrigen, die andere kämpfte ebenſo beharrlich für das Heil Beider." Mochten die Herren haſſen oder nicht haſſen, gehorchen mußten ſie. Denn nunmehr hieß es: ducket Euch, oder das Schwert Simſons über euren Häuptern.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 114 unten flg. [2]) Daſ. S. 127. [3]) Pertz III, 868, Mitte. [4]) Pertz VII, 323 oben.

Drittes Capitel.

Die auswärtige Politik Heinrichs II., Königs von Deutschland. Als sein gefährlichster Gegner erscheint der Pole Boleslaw Chrobry (der Kühne), welcher noch zu Lebzeiten Otto's III. einen guten Theil von Preußen, Pommern, Selencien — oder das Küstenland an den Oder- und Peene-Mündungen — endlich Schlesien erobert hatte, nach dem Tode des ebengenannten Herrschers aber und in den ersten Zeiten Heinrichs II. sich des Gebiets zwischen Oder und Elbe bemächtigte, durch geheime Ränke das in Böhmen herrschende herzogliche Haus zu Fall brachte, darauf das Czechenland besetzte, in Deutschland selber Partheiungen anzettelte, und nun offen mit dem Plane der Errichtung einer großen Slawenmonarchie hervortrat. So standen die Dinge im Jahre 1004, als der deutsche König plötzlich — statt Boleslaw, wie alle Welt erwartete, in Böhmen anzugreifen — einen Marsch nach Lombardien machte. Nachweisung, wie klug diese Maßregel war, und daß Heinrich II. den polnischen Fürsten nur auf italischem Boden bewältigen konnte. Boleslaw pflog eben damals wichtige Unterhandlungen mit dem Pabste und sollte aus Rom die Königskrone empfangen. Umtriebe, welche italische Mönche in Polen und Italien zu Gunsten „des Kühnen" machten. Auch der Sachse Bruno-Bonifacius spielte eine ähnliche Rolle. Dieses Gewebe durchriß Heinrich II. durch den italischen Heereszug von 1004.

Wir haben den Gesetzgeber, den Staatsmann kennen gelernt, jetzo ist es Zeit des Königs auswärtige Politik zu schildern. Heinrich II. stieß Alles um, was Sylvester II. als Bauherr, Otto III. als Handlanger in Ungarn und Polen zugerüstet hatten. Italien betreffend, versteht es sich von selbst, daß er die Weltverfassungs-Plane seines Vorgängers beseitigte, und den Lombarden Ardoin, der aus den von Otto III. gepflanzten Binsen Pfeifen für seinen Gebrauch schneiden wollte, nach Gebühr züchtigte. Allein er that dort noch etwas Besseres: er hat ein System aufgestellt, welches die gerechten Ansprüche des heil. Stuhles befriedigte und einen gründlichen Frieden zwischen Thron und Tiara zum Abschluß brachte. Enge und unauflöslich hängen die Verhältnisse Polens, Ungarns, Italiens zusammen, so daß man sie nicht abgesondert darstellen kann, und Polen zum Ausgangspunkt wählen muß. Auch mit Frankreich gerieth Heinrich II. in Verwicklungen, deren Quelle Eifersucht der Capetinger über rasches Wachsthum der Macht des wiederhergestellten deutschen Reichs war. Doch hatten sie keine merkliche Folgen, weßhalb ich hier von ihnen absehe.

Wie Oben bemerkt worden, brauchte Heinrich II. im Anfange seiner Regierung den Polen Boleslaw als Keil wider den Gegenkönig Ekkihard, indem er ersteren anwies, einen Angriff auf das Gebiet des Meißners zu machen, was der Pole auch bewerkstelligte. Boleslaw fiel im Frühling 1002 in die Lande zwischen Oder und Elbe ein, nahm die Stadt Meißen, drang bis zur Elster vor.[1]) Später auf dem sächsischen Landtage, den König Heinrich Ende

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 7.

Juli zu Merseburg hielt, begehrte[1]) der Pole den ausbedungenen Lohn, Abtretung der Lausitz, Belehnung mit Meißen. Allein der König zeigte keine Lust Wort zu halten, weßhalb Boleslaw Verbindungen mit unzufriedenen deutschen Großen anknüpfte. Da Heinrich II. hievon Wind erhielt, wollte er den Polen aus dem Wege räumen lassen, was jedoch nicht gelang. Hiemit nahm der Krieg zwischen Polen und Deutschland seinen Anfang. Zunächst trieb Boleslaw seine Minen durch eine fremde, deutscher Hoheit unterworfene Provinz, nämlich durch Böhmen hindurch.

Nach dem 999 erfolgten Tode des böhmischen Herzogs Boleslaw II., den man den Frommen nennt, war ihm sein erstgeborner Sohn Boleslaw III. mit dem Beinamen „der Rothe" gefolgt. Dieser rothe Boleslaw muß gefürchtet haben, daß eine Gegenpartei, an deren Spitze zwei seiner jüngeren Brüder Jaromir und Othelrich stünden, ihm nach dem Leben streben. Plötzlich faßte er den Entschluß, Beide aus dem Wege zu räumen: der Eine ward entmannt, der Andere sollte im Bade erdrosselt werden. Doch entkamen Beide, obgleich halbtodt seinen Händen, entflohen nach Deutschland an den Hof des neuen Königs Heinrich, der sie mit offenen Armen empfing.[2])

Die Vertreibung der Brüder nützte dem rothen Boleslaw nichts, denn kurz nachher brach eine Empörung in Böhmen aus, die nicht, wie es beim ersten Anblicke scheinen könnte, von Deutschland, sondern von Polen aus angeschürt worden war. Die Unzufriedenen gewannen die Oberhand über den rothen Boleslaw, der feldflüchtig geworden, gleichfalls in Deutschland, aber nicht bei König Heinrich II., sondern bei einem Gegner desselben, dem Markgrafen Hezilo von Schweinfurt, Schutz suchte und fand. Sofort wandten sich die siegreichen Empörer nach Polen und holten dort einen neuen Gebieter, der Wladiwoy hieß. Dieser Wladiwoy ist allen Anzeigen nach ein jüngerer Halbbruder des Polenfürsten Boleslaw Chrobry gewesen. Daß ihn Letzterer in die Höhe gehoben, daß derselbe Pole ferner bei dem Aufruhre der Böhmen die Hände eingemischt hat, folgt aus dem Orte, woher Wladiwoy auf den böhmischen Herzogsstuhl gelangte.

Allein Boleslaw Chrobry gedachte den Halbbruder als sein Werkzeug zu gebrauchen, dieser dagegen wollte, seit er zu Prag saß, auf eigenen Füßen stehen. Zu solchem Behufe knüpfte Wladiwoy Unterhandlungen mit dem Oberhaupte des deutschen Reichs an, dessen Hoheit seit mehreren Menschenaltern Böhmen anerkannte. Im Spätherbste 1002 begab[3]) sich Wladiwoy zum Könige Heinrich II. nach Regensburg, leistete ihm Huldigung und empfing das Herzogthum zu Lehen. Durch diese That hatte Wladiwoy mit seinem bisherigen Beschützer, dem Polen Boleslaw Chrobry, gebrochen. Die Folgen traten schnell hervor: eine der ersten war, daß der Rothe Boleslaw von Böh-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 13 flg. [2]) Daf. S. 22 flg. [3]) Daf. S. 25.

men, der gleich nach seiner Vertreibung, wie ich sagte, bei Hezelo von Schweinfurt Unterkunft suchte, Deutschland verließ und nach Polen zu seinem bisherigen Todfeind Boleslaw dem Kühnen eilte. Hieraus erhellt, daß ihm der Pole Hülfe zugesagt haben muß. Und wirklich erhielt er dieselbe, nur in anderem Sinne als der Böhme sich einbildete.[1])

Zu Anfang des Jahres 1003 starb Herzog Wladiwoy plötzlich weg, sei es auf künstlichem Wege durch seinen polnischen Halbbruder, sei es auf natürlichem, durch eigene Unmäßigkeit weggeräumt. Der Merseburger Chronist berichtet[1]) nämlich, Wladiwoy habe mit solcher Leidenschaft dem Laster der Trunkenheit gefröhnt, daß er keine Stunde nüchtern zu bleiben vermochte. Zunächst geschah, daß Böhmens Große, ohne Zweifel auf Antrieb des deutschen Hofes, die von dem rothen Boleslaw schwer mißhandelten Brüder Jaromir und Othelrich ins Land zurückriefen und in die Herrschaft einsetzten, allein sehr kurz dauerte ihr Walten. Denn der Pole sammelte unverweilt ein Heer, brach in das Czechenland ein, verjagte die beiden Brüder, und hob seinen neuen Schützling, den rothen Boleslaw, auf Böhmens Thron. Dieß gethan, kehrte „der Kühne" in sein Erbreich Polen zurück, aber nicht ohne eine für ihn sehr nützliche, dem Rothen aber verderbliche Saat in zwei verschiedenen Lagern zu hinterlassen.

Der Rothe glühte vor Begierde, sich an den Großen zu rächen, die ihn vor einigen Jahren an Wladiwoy verriethen. Er glühte, sage ich, von dieser Begierde, obgleich Anzeigen vorliegen, daß er bei der Wiedereinsetzung durch den Polen veranlaßt worden war, den ehemaligen Gegnern Verzeihung zu verheißen. In der Fastnacht des Jahres 1003 lud er die Vornehmen des Landes zu einem Gastmahl in das Prager Schloß ein, ließ die Thore hinter den Unvorsichtigen schließen und dann durch bereit gehaltene Mörder alle niedersäbeln. Die Anverwandten der Ermordeten richteten alsbald, doch insgeheim, Klagen an den Kühnen, der ihnen bei der neulichen Anwesenheit gute Dienste zugesagt haben muß, und siehe, der Kühne hielt Wort: eine Einladung erging an den Rothen, daß er sich auf einem Schlosse an der Gränze einfinden möge, um dort über gewisse, für Beide wichtige Angelegenheiten Rathes zu pflegen. Der Böhme ging in die Falle. Ueberaus freundlich empfing ihn Chrobry, aber während der Nacht gab er Befehl, den Unglücklichen festzunehmen und ihm beide Augen auszustechen. Am folgenden Tage eilte der Kühne nach Prag, bemächtigte sich der Hauptstadt und des Landes, erzwang theils durch Drohungen oder List, theils durch Bestechung, daß er zum Herrn Böhmens ausgerufen ward.[2]) Die beglaubigte Geschichte meldet seitdem nichts mehr von dem geblendeten Rothhaar.

Kaum kann man bezweifeln, daß der Kühne es gewesen ist, der die ganze

[1]) Das. S. 26. [2]) Das. S. 27.

böhmische Bewegung zurüstete. Seine geheimen Wühlereien haben allem Anscheine nach die Händel zwischen dem Rothen und dessen Brüdern, Jaromir und Othelrich, angezettelt, ebenderselbe hat später Wladiwoy vorgeschoben, und sobald dieser ihm nicht als blindes Werkzeug dienen wollte, wieder beseitigt; er hat durch treulose Einflüsterungen dem Rothen Muth gemacht, seine Rache an den vornehmen Böhmen zu kühlen, er hat zugleich die Unterthanen aufgestiftet, in Polen Hülfe gegen die Grausamkeit des neuen Herrn zu suchen; er hat zuletzt durch alle diese Mittel zusammen Böhmen in das bereit gehaltene polnische Netz getrieben.

Was sagte nun König Heinrich II. dazu, als der Kühne eine stattliche Provinz, die seit mehr als einem halben Jahrhundert unter deutscher Hoheit stand, an sich riß und dadurch den Osten Germaniens bloßstellte? Die Fortdauer der Wirren im Innern des Reichs erlaubte ihm nicht, sofort das Schwert wider Boleslaw von Polen zu ziehen: er versuchte sein Heil vorerst mit Unterhandlungen. Thietmar von Merseburg schreibt:[1] „auf die Nachricht von den Vorgängen in Böhmen verbarg König Heinrich II. seinen Unwillen und machte durch eine Gesandtschaft dem siegreichen Polen den Antrag: wenn Chrobry sich dazu verstehe, dem deutschen Reiche Huldigung zu leisten, werde er (der König) die böhmische Eroberung anerkennen, wo nicht, Gewalt brauchen." Boleslaw Chrobry antwortete mit einer Empörung, die er längs der deutschen Ostgränze anstiftete.[2] Von ihm aufgereizt, erhoben im Sommer 1003 der Schweinfurter Markgraf Hezilo, dessen Vetter Ernst, Sohn des Babenberger Markgrafen Liutpold von Oesterreich, und überdieß des Königs eigener Bruder, jener Brun, den Heinrich II. nachher zum Eintritt in den geistlichen Stand zwang, hochverrätherische Waffen.[3]

Der deutsche König bot alle verfügbaren Streitkräfte auf, und es gelang ihm, die drohende Gefahr zu besiegen. Er schlug die Empörer in einem Treffen, nahm den Babenberger Ernst gefangen, nöthigte die beiden Andern, nach Böhmen zu Boleslaw Chrobry zu flüchten.[4] Indeß blieb Brun nur kurze Zeit in Böhmen, er begab sich nach Ungarn, kehrte aber bald aus letzterem Lande, von ungarischen Gesandten begleitet, in die Heimath zurück, bat den beleidigten Bruder um Gnade und erhielt sie. Auch der Schweinfurter Hezilo unterwarf sich.

Offenbar war von Ungarn aus irgend etwas Bedeutendes für den schwer bedrohten Heinrich II. geschehen. Die Königin des Landes Gisela, Heinrichs II. Schwester, muß sich erinnert haben, daß sie eine Tochter Germaniens, eine Sprossin des rechtmäßigen sächsischen Hauses sei; sie hat vermuthlich ihren Gemahl Stephan bewogen, dem kühnen Boleslaw entgegenzuarbeiten. Diese Vermuthung wird nicht blos durch die Thatsache, daß Brun unter Vermitt-

[1] Gfrörer, K. G. IV, 27. [2] Das. S. 28 flg. [3] Vergl. Band I. dieses Werks S. 390 flg. [4] Gfrörer, K. G. IV, 33.

lung ungarischer Gesandten sich unterwarf, sondern auch durch das eigene Benehmen des Polen gerechtfertigt. Nur dann konnte Boleslaw Böhmen behaupten, wenn er die Empörung der drei deutschen Gegner Heinrichs II. aus allen Kräften unterstützte. Allein außer zwei Raubzügen, die er nach den heutigen sächsischen Landen und nach Baiern unternahm[1]) und welche erfolglos blieben, hat er für seine Verbündete so viel als nichts gethan, und zwar, wie ich vermuthe, darum nichts, weil ihn um dieselbe Zeit die Waffen des ungarischen Königs beschäftigten, welcher letztere allerdings guten Grund hatte, das rasche Anschwellen der Macht des Polen zu bekämpfen.

Immerhin blieb Boleslaw Chrobry bis tief in den Sommer hinein Meister von Böhmen. Man sollte nun erwarten, daß Heinrich II. nach Besiegung der deutschen Gehülfen des Kühnen seine Waffen gegen diesen selber gewendet, also Böhmen angegriffen haben werde. Aber das Gegentheil geschah. Der deutsche König ließ den Polen ruhig in seinem Rücken stehen und rückte im April 1004 über die Alpen, um einen andern Gegner, den Lombarden Ardoin anzugreifen und Italien zu erobern. Hier ist ein Räthsel, das erklärt werden muß, und das sein Licht aus der früheren Geschichte Polens empfängt.

Der älteste czechische Chronist Cosmas meldet,[2]) daß um 999 ein polnischer Herzog, den er Micislaw nennt, die Stadt Krakau, welche bis dahin zu Böhmen gehörte, erobert habe. Unverkennbar begeht der Chronist bezüglich des Namens einen Irrthum. Laut der Aussage deutscher Zeitgenossen herrschte Boleslaw der Kühne seit 992 als Nachfolger seines Vaters Micislaw über Polen. Wenn daher Krakau um jene Zeit in polnische Gewalt gerieth, so kann es nur Boleslaw selber, nicht aber sein Vater Micislaw, gewesen sein, der die früher böhmische Stadt nahm. Nun steht aber die Thatsache fest, daß Krakau um 1000 den Polen gehorchte. Denn aus den früher angeführten Akten Otto's III. erhellt, daß von Boleslaw zur Zeit der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Gnesen zu Krakau ein Bisthum errichtet worden war. Auch ist klar, daß Otto III., indem er letzteres Bisthum anerkannte, mittelbar den polnischen Besitz der Stadt gutgeheißen hat.

Noch mehr! theils seit der Zeit, da Otto aus Gnesen zurückkehrte, theils noch vorher griff der Pole Boleslaw, der Kühne, nach vielen andern Seiten um sich. Ein allgemeines Bild seiner Siege entwerfend, schreibt[3]) die älteste lechische Chronik: „hat Boleslaw nicht Mähren und Böhmen unterjocht, hat er nicht zu Prag einen Herrschersitz aufgerichtet und eine Metropole gegründete welcher verschiedene Suffraganstitze untergeordnet waren; hat er nicht die Ungarn wiederholt in offenem Felde besiegt und eine Strecke ihres Reichs bis zur Donau hin abgerissen; hat er nicht das tapfere Volk der Sachsen, das sonst keinem Gegner unterlag, bezähmt und in den Saalefluß eiserne Gränzpfähl,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 30 u. 33. [2]) Pertz IX, 56, Mitte. [3]) Daf. S. 428, Mitte.

eingerammt, welche die Marken des polnischen Reichs bezeichnen; hat er nicht Selencien, Pommern und Preußen erobert und in diesen sonst heidnischen Landschaften mit Hülfe des Apostolikus Bisthümer angelegt."

Zunächst müssen die drei letztgenannten Namen geographisch bestimmt werden. Die nämliche lechische Chronik sagt:[1] „zwischen Polen und der Ostsee liegen die Provinzen Preußen, Pommern und Selencien." Die erste dieser Landschaften trägt heute noch denselben Namen, das Küstengebiet von Memel bis über die Weichselmündungen hinüber ist gemeint. Dasselbe gilt wesentlich von Pommern: der Chronist hat das Küstenland im Auge, das von der Gränze Preußens sich bis zum Ausflusse der Oder erstreckt. Denn nicht nur bezeugen deutsche Quellen, wie Adam von Bremen, ausdrücklich,[2] daß die Oder Pommern von einem andern Volke scheide, auf das ich sogleich zu sprechen kommen werde, sondern auch die Art, in welcher der lechische Chronist selbst die drei Provinzen Preußen, Pommern, Selencien zusammenstellt, läßt kaum einen Zweifel zu, daß er unter letzterer die Küstenstrecke versteht, die mit der Odermündung beginnt. Dagegen meldet er freilich nicht, wie weit Selencien gegen Westen, oder was hiemit gleichbedeutend, gegen die damalige deutsche Gränze reichte. Aber diese Lücke, welche er übrig läßt, kann durch eine deutsche Quelle ausgefüllt werden. Laut der Angabe[3] Adams von Bremen wohnte diesseits der Oder rund um die Peene die Völkerschaft der Wilzen, getheilt in vier Stämme. Adam fügt bei, daß die Deutschen den Wilzen gewöhnlich eine andere Bezeichnung geben, indem sie das Wort Leutizer von ihnen brauchen. Auch die Polen hatten in ihrer Sprache einen eigenen Ausdruck, sie nannten das Land, wo die Stämme wohnten, die in der Landessprache Wilzen, bei den Deutschen Leutizer hießen, Selencien.[4]

Ich sage weiter: die drei in der lechischen Chronik erwähnten Landschaften sind von Boleslaw Chrobry allem Anscheine nach schon vor dem Jahre 1000 erobert worden. Gewiß ist dieß bezüglich der zwei letzten, nämlich Preußens und Pommerns. Nicht nur wissen wir, daß der Kühne den h. Adalbert 997 nach Preußen sandte, um die Bekehrung des Landes anzubahnen, was auf dem Standpunkte des Polenfürsten so viel hieß, als um Preußen polnischer Herrschaft zu unterwerfen, sondern außerdem steht die Thatsache fest, daß dieser Plan um 1000 zum Theil ausgeführt war. Denn als Otto III. im Frühling 1000 nach Gnesen kam, hatte Boleslaw in Pommern, und zwar zu Kolberg, der salzigen, d. h. am Meer gelegenen Stadt, bereits ein Bisthum errichtet,[5] was, wie jeder sieht, die vorangegangene Eroberung der Provinz voraussetzt. Sodann ist an sich wahrscheinlich, daß Boleslaw, ehe er den

---

[1]) Pertz IX, 425, Mitte. [2]) Pertz VII, 311. schol. 15. 313 oben. 373 gegen oben.
[3]) Ibid. S. 344 gegen oben. [4]) Man vergl. die Bemerkung bei Pertz IX, 425, Note 56.
[5]) Siehe Band V, 882 flg.

Stuhl zu Kolberg aufrichtete, die Westgränze Pommerns durch Besetzung des nahen Gebiets der Wilzen gedeckt haben wird.

Demnach erscheint in der Reihe der Eroberungen des Polen, welche obige Stelle der lechischen Chronik in ein Bild zusammenfaßt, diejenige, welche die letzte Stelle einnimmt, als die früheste, älteste. Sollte der Chronist nicht die nämliche Ordnung auch bezüglich der übrigen Glieder befolgen, mit andern Worten, sollte man nicht zu der Annahme berechtigt sein, daß die, welche er in zweiter Linie nennt, die zweitälteste, und weiter die zuerst aufgeführte die jüngste sei. Versuchen wir auf diese Grundlage hin eine weitere Prüfung seiner Angaben. Unmittelbar vor Besetzung der drei Provinzen Preußen, Pommern, Selencien erwähnt er Triumphe, welche Boleslaw über die Sachsen der mittleren Elbe errang, und fügt bei, daß der Sieger Gränzpfähle in die Saale einrammte. In Thietmars Chronik findet sich nur eine Stelle, welche zu der Behauptung des Czechen paßt, aber auch in der That vortrefflich paßt. Der Merseburger Bischof erzählt[1]) nämlich: „nachdem der Meißner Markgraf sich zum Gegenkönige aufgeworfen hatte, brach Boleslaw mit Heeresmacht in das Gränzgebiet ein, brachte die Städte Bauzen, Strehla, Meißen in seine Gewalt, besetzte das ganze Land bis zur Elster und verwahrte die eroberten Orte durch eingelegte Besatzungen. Den deutschen Gränzwächtern, die sich zur Wehre setzen wollten, erklärte er, daß er im Auftrage des deutschen Königs Heinrich II. handle, worauf die deutschen Grafen, seinen trügerischen Worten Glauben schenkend, sich der polnischen Herrschaft unterwarfen."

Zwar spricht Thietmar so, als sei das, was Boleslaw den Deutschen längs der Gränze vorsagte, eitel Lug und Trug gewesen. Allein Thatsachen, die er selbst weiter unten anführt, beweisen, daß der Pole allerdings den Angriff auf das Gebiet des Meißners, einen Angriff, der dem bairischen Herzog Luft schaffte, und ohne den dieser schwerlich so leicht Meister über Ekkihard geworden wäre, im geheimen Einverständnisse mit Heinrich II. unternommen hat. Die Elster fällt bekanntlich zwischen Merseburg und Halle in die Saale. Da nun Boleslaw laut der eigenen Angabe Thietmars das dortige Flußgebiet, von welchem die Elster nur ein abgerissener Theil, die Saale aber nothwendige Ergänzung ist, einnahm und mit Besatzungen verwahrte, und da ferner Eroberungen der Art überall durch äußere Zeichen bestimmt werden, so wird, ja muß es damals geschehen sein, daß der siegreiche Pole Gränzpfähle in die Saale und in die Elster einrammen ließ. Zwar verweigerte nachher, wie oben gezeigt worden, der deutsche König auf dem Tage zu Merseburg — Ende Juli 1002 — jede Anerkennung der von Boleslaw gemachten Eingriffe in das deutsche Gebiet, aber dennoch wagte Heinrich II. nicht, Ge-

[1]) Pertz III, 793.

walt zu brauchen, sondern versuchte List, was ihm mißlang, und noch lange nachher trotzte der Pole mit Erfolg den deutschen Waffen.

Aus Thietmars Berichte erhellt, daß die polnische Besetzung des Gränzgebiets bis zur Elster dem Frühling des Jahrs 1002 angehört, sie ist demnach um zwei Sommer jünger, als die Reise Otto's III. nach Gnesen, ferner um mehrere Jahre jünger, als die Eroberung Preußens, Pommerns, Selencíens. Also hat sich die Reihenfolge, die wir oben aus andern Gründen voraussetzten, abermal bewährt.

Drittens vor den sächsischen Krieg reiht der lechische Chronist siegreiche Schlachten gegen die Ungarn, beifügend, daß die Polen bei diesem Anlasse gewisse nicht näher bezeichnete Strecken bis zur Donau hin — allem Anscheine nach auf der Südgränze Mährens, etwa zwischen March und Waag, oder noch weiter westlich gegen das heutige Wien hin — den Magyaren entrissen hätten. Wie ich oben nachwies, nöthigen Thatsachen, welche von deutschen Chronisten erwähnt werden, zu der Voraussetzung, daß König Stephan von Ungarn, Heinrichs II. Schwager, mit dem Augenblicke, da der kühne Boleslaw sein Netz über Mähren und Böhmen auswarf und den ferneren Bestand des deutschen Reichs ernstlich bedrohte, zu den Waffen wider polnische Ehrsucht griff. Die deutschen Quellen sprechen jedoch das Wort eines polnisch-ungarischen Kriegs selber nicht aus, obgleich sie, wie gesagt, Dinge vorbringen, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß Boleslaw auf ungarische Gegner stieß. Aber ihr Stillschweigen wird durch das Zeugniß des Lechen ergänzt: wir kennen jetzt den Hebel, welcher zugleich Boleslaw hinderte, die Empörung Hezilo's, Ernsts und Bruns kräftiger zu unterstützen, und welcher den letztgenannten bewog, sich unter ungarischer Vermittlung seinem königlichen Bruder zu unterwerfen.

Der feste Entschluß des Polen, sich Böhmens zu bemächtigen, und die nächste Folge hievon, der Ausbruch des polnisch-ungarischen Kriegs fällt aber, wie wir wissen, in das Jahr 1003. Dieser Entschluß ist demnach um ein Jahr jünger, als die Kämpfe längs der Saale und Elster.

Endlich die wirkliche Eroberung Böhmens und Mährens durch Boleslaw nimmt die erste Stelle im Verzeichniß des lechischen Chronisten ein, sie muß folglich nach der nunmehr durch drei Beispiele bekräftigten Voraussetzung die jüngste der polnischen Erwerbungen gewesen sein: sie war es auch in der That, denn sie hat laut dem Zeugnisse Thietmars vom Frühling 1003 bis tief in den Sommer 1004 gedauert.

Folgendes stellt sich jetzt heraus: im Frühling 1004, da König Heinrich II., scheinbar die ganze Ostgränze des Reichs dem siegreichen Polen preisgebend, über die Alpen aufbrach, war Boleslaw der Kühne Herr 1) über das eigentliche Polen, welches er von seinem Vater Micislaw erbte; 2) über Krakau, das er vor 999 den Böhmen entrissen hatte; 3) über Schlesien,

welche Landschaft schon vor 1000 in polnischem Besitze erscheint, denn nicht nur erwähnt[1]) Thietmar zu den Jahren 1010 und 1017 einen Silenser Gau als unter polnischer Hoheit stehend, sondern wir wissen auch, daß zur Zeit, da Otto III. Gnesen besuchte, von Boleslaw errichtet ein Bisthum zu Breslau bestand, von welcher Thatsache die oben bezüglich Kolbergs gemachte Bemerkung gilt, nämlich daß sie die polnische Eroberung der Provinz, in welcher Breslau lag, voraussetzt; 4) über das Flußgebiet zwischen Elster, Saale und Oder, welches er 1002 durch den Angriff auf Ekkihard von Meißen erwarb; 5) über Preußen, Pommern und Selencien, welche Provinzen er vor 1000 in seine Gewalt gebracht hatte; endlich 6) über Mähren bis hinunter zum Ausflusse der March in die Donau, und 7) über Böhmen, zwei Eroberungen, die er in den Jahren 1003 und 1004 gemacht hat.

Handgreiflich ist es, daß der Fürst, der in so überlegter Weise Stein um Stein zu einem Ganzen zusammenfügte, mit dem Gedanken sich trug, ein großes Slavenreich zu gründen und diese seine Schöpfung, zum Mindesten als gleich berechtigtes Glied der christlichen Staatenfamilie, dem deutschen Reiche zur Seite zu stellen. Allein als unentbehrliches Erforderniß der Befestigung des begonnenen Werks, fehlte ihm Eines — die vom Apostelfürsten anerkannte und verliehene Königskrone, welche ihm, wie wir wissen,[2]) Pabst Sylvester II., obgleich sonst der Unabhängigkeit Slaviens geneigt — darum verweigerte, weil Boleslaw sich, statt unmittelbar mit Petri Stuhl zu unterhandeln, mit Kaiser Otto III. eingelassen hatte.

Zurückgewiesen von Sylvester, gab der Pole die Hoffnung des Königthums nicht auf, er wartete allem Anscheine nach den Tod des Pabstes ab, knüpfte mit dem Nachfolger an und in Kurzem stand er auf dem Punkte, das ersehnte Ziel zu erreichen. Nicht nur zu Rom, sondern auch mit andern wichtigen Orten Italiens unterhielt der Kühne Verbindungen. Ich habe anderswo[3]) nachgewiesen, daß das bei Ravenna von Romuald gegründete Stift Pereum Hauptheerd für klerikale Bestrebungen war, die Kirchen Polens und Ungarns von dem Joche deutscher Metropolitanhoheit zu befreien. In eben diesem Kloster weilte[4]) ein Sohn des Polenfürsten als Mönch. Die Lebensgeschichte des h. Romuald bezeichnet noch einen zweiten Weg, den Boleslaw einschlug, um sein Anliegen vor den Pabst zu bringen.

Damiani erzählt:[5]) „der Polenfürst Boleslaw hatte an Kaiser Otto III. die Bitte gerichtet, ihm Mönche zu schicken, welche fähig wären, das polnische Volk zu bekehren. Otto III. wandte sich deßhalb an den Abt Romuald, welcher jedoch nicht darauf einging, von Amtswegen seinen Untergebenen die Sendung anzubefehlen. Immerhin meldeten sich zwei, Johann und Benedikt,

[1]) Pertz III, 822 u. 855. [2]) Band V, 885. [3]) Daf. S. 629. [4]) Mabillon, Acta ordinis S. Bened. VI, a. S. 259 (vita Romualdi cap. 39). [5]) Ibid. S. 261 flg. cap. 47 seq.

freiwillig, gingen wirklich nach Polen ab, und blieben, dort angekommen, sieben Jahre in einer Einöde, beschäftigt, sich die Landessprache zu eigen zu machen. Nachdem sie das Polnische erlernt hatten, sandten sie einen Mönch nach Rom, um vom Pabste die Erlaubniß zum Predigen zu erbitten. Zu gleicher Zeit drang Boleslaw in die Brüder, daß sie ihm vom Stuhle Petri für eine große Summe, die er ihnen mitzugeben verhieß, die Königskrone verschaffen möchten."

Der Biograph fügt bei, Johann und Benedikt hätten diesen Antrag als ein unheiliges Geschäft zurückgewiesen, und seien kurz darauf von räuberischen Vasallen des Polen, welche irrthümlich wähnten, daß die Brüder wirklich im Besitze der von Boleslaw angebotenen Summen sich befänden, ermordet worden. Allein fast in einem und demselben Athemzuge berichtet Damiani eine weitere Thatsache, welche den Beweis liefert, daß in Wahrheit weder Benedikt und Johann, noch der von ihnen nach Italien abgesendete Mönch jenem angeblich unheiligen Plane fremd gewesen sind. Der Biograph fährt[1]) nämlich also fort: „König Heinrich II. von Deutschland, der die Entwürfe des Polen Boleslaw kannte, ließ die Straßen, welche nach Italien führten, strenge bewachen, damit die Boten, die er etwa nach Rom sende, seinen Händen nicht entgehen könnten. Wirklich wurde der Mönch, den die beiden Märtyrer abgeschickt hatten, von den deutschen Wächtern festgenommen und eingekerkert."

Wann sind die zwei Brüder aus Pereum, Benedikt und Johann, nach Polen abgegangen? Ohne Frage nach dem Tode des h. Adalbert von Prag, also nach dem April 997. Denn hätte sie Boleslaw noch bei Lebzeiten des Heiligen berufen, so wäre dieß ein Eingriff in Adalberts Apostolat gewesen, eine Unziemlichkeit, welche sicherlich sowohl Boleslaw selbst als die Brüder aus Pereum nie begangen haben würden. Andererseits ist wahrscheinlich, daß Boleslaw die Italiener gleich nach dem Tode des Heiligen kommen ließ, da für ihn das Bedürfniß, statt Adalberts andere tüchtige Sendboten zu erlangen, ein dringendes war. Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir die Reise der beiden Peregten in den Herbst 997 versetzen. Nun blieben sie sieben Jahre ruhig in Polen, beschäftigt die Landessprache zu erlernen. Dann aber schickten sie den Mönch nach Rom. Die Sendung des letztern fällt also etwa in den Winter von 1003 auf 1004, und folglich genau in die Zeit, da König Heinrich II. sich zum Zuge nach Italien rüstete und ohne Zweifel auch als Vorbereitung hiezu die Straßen, welche über die Alpen führten, bewachen ließ. Man sieht, die deutschen Quellen und die Aussage Damiani's stimmen harmonisch zusammen. Zugleich bekommt man eine Ahnung der Gründe, welche den König bewogen, nach Italien zu ziehen.

Weiteres Licht geben andere Nachrichten. Obgleich der von den beiden

[1]) Mabillon, Acta ordinis S. Bened. VI, a. S. 262, cap. 51.

Märtyrern nach Rom beorderte Mönch in die Hände des deutschen Königs gefallen war, hat ein Dritter nicht nur die Anträge des Polen vor den h. Stuhl gebracht, sondern auch die gewünschte Einwilligung des Pabstes erlangt. Erinnern[1]) wir uns, daß mit andern Deutschen, Italienern und Slaven auch der Sachse Bruno-Bonifacius, Seitenverwandter des kaiserlichen Hauses, in das Stift zu Pereum eintrat. Eben dieser Bruno verließ laut Damiani's Bericht[2]) plötzlich das dortige Kloster, wallte baarfuß nach Rom, um vom Pabste die Weihe zum Erzbischofe der Polen zu erbitten, erhielt was er wünschte und reiste nun mitten im Winter durch Deutschland nach Polen. An die Aussage des italienischen Berichterstatters schließt sich das Zeugniß eines deutschen Zeitgenossen, des Bischofs Thietmar von Merseburg, an. Letzterer erzählt:[3]) „Bruno kam nach Merseburg, ersuchte dort den deutschen König Heinrich mit Einwilligung des Pabstes um die bischöfliche Einsegnung, die ihm auch auf Befehl des besagten Königs von dem Magdeburger Metropoliten Tagino ertheilt wurde. Nun legte Bruno das Pallium an, das er mit sich (aus Rom) gebracht hatte, später ging er nach Polen und fand dort den Märtyrertod" u. s. w.

Damiani behauptet, daß Bruno zu Rom vom Pabste zum Erzbischofe Slawiens geweiht worden war. Obgleich verdeckt, gesteht dieß auch der deutsche Zeuge Thietmar ein, denn das Pallium, das Bruno bei sich hatte, setzt die erzbischöfliche Weihe voraus. Folglich hat Bruno zwei Weihen erhalten. Schon diese eine Thatsache widerstreitet dem Kirchenrecht, aber noch viel mehr die zweite, daß der Magdeburger Metropolit es wagte, einen Prälaten, dem bereits das Oberhaupt der ganzen Christenheit, der Pabst, die Weihe ertheilt hatte, zum zweitenmale einzusegnen. Wohlbedacht fügt Thietmar den Satz bei, Tagino habe das, was er that, auf königlichen Befehl gethan. Denn fürwahr, auf eigene Faust würde er so etwas nie sich herausgenommen haben. Aber die zweite Behauptung desselben Chronisten, daß Bruno mit Einwilligung des Pabsts jenes Gesuch an König Heinrich II. richtete, ist eine diplomatische Beschönigung gewisser geheimer Dinge, welche die Welt nicht erfahren sollte. Kein Pabst wird und kann freiwillig seine Zustimmung dazu geben, daß wichtige geistliche Akte, die er selbst vorgenommen, von einem Dritten wiederholt, und nicht blos wiederholt, sondern in wesentlichen Punkten umgeändert werden.

Rechnen wir: der Pabst hat dem Sachsen Bruno die Weihe zum Erzbischofe Polens ertheilt. Diese That schließt ohne Frage die Absicht in sich, daß Polen hinfort eine von deutscher Hoheit unabhängige Kirche bilden, und daß Bruno deren Haupt sein solle. Kirchliche Unabhängigkeit aber ist in

[1]) Siehe Band V, 630. [2]) Vita Romualdi cap. 41. a. a. O. S. 260. [3]) Pertz III, 833 unten flg.

Fällen der Art unzertrennlich von politischer Selbstständigkeit. Indem der fragliche Pabst den Sachsen zum Metropoliten Polens einsetzte, hat er hiedurch zugleich den kühnen Boleslaw als König des eben in der Entstehung begriffenen Slawenreichs anerkannt. Mochte das äußere Zeichen letzterer Anerkennung die für Boleslaw bestimmte Krone unter Wegs sein oder nicht unter Wegs sein, sie wäre ihm unfehlbar zugekommen, im Fall nur die Sendung Bruno's guten Fortgang hatte. Aber letztere mißlang, und zwar deßhalb, weil Bruno-Bonifacius in die Hand von Leuten gerieth, die anders über die polnische Angelegenheit urtheilten, als er und der damalige Pabst.

Zunächst drängt sich die Nothwendigkeit auf, Bruno's Reise nach Deutschland festzustellen. Glücklicherweise kann dieser Punkt bündig ermittelt werden. Diesseits der Alpen angelangt, verfaßte Bruno-Bonifacius die zweite auf uns gekommene Lebensgeschichte des h. Adalbert von Prag. Wohlan, in ebenderselben Schrift findet sich eine Stelle,[1]) welche unzweifelhaft beweist, daß Bruno im Herbste 1004 die Ausarbeitung des Büchleins begonnen hat. Sodann war Tagino im Februar 1004 nach dem gegen Ende Januar 1004 eingetretenen Tode Giselhers auf den Erzstuhl von Magdeburg erhoben worden. Die Ankunft Bruno's in Merseburg, wo er die Weihe aus Tagino's Händen empfing, fällt also nothwendig nach dem Februar des genannten Jahrs. Weiter da der Biograph Romualds meldet, daß Bruno die Reise aus Rom, wo er vom Pabste das Pallium empfangen hatte, nach Deutschland, das er durchziehen mußte, um nach seinem eigentlichen Ziele, nach Polen, zu gelangen, mitten im Winter antrat, — Damiani erzählt[2]) nämlich, wegen der herrschenden Kälte seien dem Erzbischofe wiederholt die Stiefel an die Steigbügel angefroren, so daß man sie durch heißes Wasser lösen mußte — kann der Anfang seiner Wanderung aus Rom nach Polen nur in die Wintermonate von 1003 auf 1004 versetzt werden.

Folglich kam Bruno-Bonifacius genau zu derselben Zeit aus Italien heraus, da der von den beiden Märtyrern Benedikt und Johann abgeschickte Mönch über die Alpen hinüberzureisen beabsichtigte. Es erging ihm ohne Zweifel gerade wie Letzteren, das heißt er muß in die Hände der Wächter gerathen sein, die im Auftrage unseres Königs alle Päße, welche nach dem Kirchenland führten, sorgfältig besetzt hielten. Und nachdem er nun vor Heinrich II. geführt worden, wie wird dieser zu dem Erzbischofe gesprochen haben? Meines Erachtens so: „ich bin gesetzmäßiges Oberhaupt der Deutschen, du aber bist ein Sachse, ein Insaße des Reichs und von Gott und Rechtswegen mir Gehorsam schuldig. Was du und der Pabst vorhaben, bedroht die Sicherheit des deutschen Reichs, nach meinem Willen darfst du nur dann Polen betreten, wenn du vorher feierlich die Hoheit des Magdeburger Erz-

[1]) Pertz IV, 578. [2]) Vita Romualdi cap. 42. a. a. O. S. 260.

stuhles, welchem Slawien gesetzlich untergeordnet ist, für dich und deine künftige Gemeinde anerkennest und wenn du dich demgemäß von Tagino weihen lässest. Wähle: entweder füge dich meinem Gebote, oder ich werde dich als einen Hochverräther behandeln."

Ende März 1004 brach[1]) König Heinrich mit dem gesammelten Heere von Regensburg über Augsburg und Kempten nach Lombardien auf. Mitte Juni desselben Jahres stand[2]) er bereits wieder, und zwar nachdem er sein Vorhaben ausgeführt und als Sieger, in Deutschland. Möglich wäre es nun, daß das, was laut Thietmars Bericht zu Merseburg zwischen Tagino und Bruno-Bonifacius vorging, noch vor der lombardischen Heerfahrt Heinrichs II. geschah; denn im Februar weilte[1]) der König erweislich zu Merseburg. Doch ist ebenso denkbar, daß Bruno während Heinrichs Zug nach Italien in gutem Verwahrsam blieb und daß der König erst nach seiner Rückkehr, also im Sommer 1004, die Weihe vornehmen ließ. Ich halte letzteren Fall für wahrscheinlicher, und zwar darum, weil Thietmar das Wort hinwirft, Tagino habe den Sachsen Bruno nicht ohne Einwilligung des Pabstes geweiht.

Oben wurde gezeigt, daß diese Zustimmung nimmermehr eine freie gewesen sein kann. Aber Päbste thun manchmal gezwungen, was sie nicht eigentlich wollen. Wenn Bruno im Sommer 1004 zu Merseburg geweiht ward, so ging diesem Akte ein siegreicher Zug unseres Königs voran, ein Zug, der ihn in Stand setzte, Denen, welche damals den Pabst beherrschten — denn der Pabst war, wie ich unten zeigen werde, nicht frei, Die aber, welche Gewalt über ihn übten, mußten sich vor Heinrichs II. Willen beugen — Gesetze vorzuschreiben. Nichts hinderte ihn daher, auf solchem Wege die nachträgliche Zustimmung des Pabstes zu erzwingen. Nun begreift man, daß sowohl Tagino als Bruno selbst mit leichterem Herzen den Wunsch des Königs erfüllen mochten, wenn eine, gleichviel ob erzwungene oder freiwillige, Genehmigung der zweiten Weihe aus Rom schwarz auf weiß vorlag.

Dem sei, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Bruno-Bonifacius, indem er die Weihe aus Tagino's Händen empfing, und, was hievon unzertrennlich, ebendemselben die kirchliche Huldigung leistete, seine Pflichten gegen das Reich erfüllt hat. Mit diesem Augenblicke verlor seine Sendung ihren Stachel, da man dem Worte und Eide eines Mannes, wie Bruno-Bonifacius, vertrauen durfte.

Jetzt frage ich: beweist sowohl die Reise, welche Bruno-Bonifacius aus Rom nach Polen, als die zweite, welche der von den Märtyrern abgesandte Mönch umgekehrt aus Polen nach Rom antrat, nicht haarscharf, daß Boleslaw dem erstrebten Ziele nahe stand! Und wenn nun vollends der letzte

[1]) Pertz III, 803, Mitte. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 956 flg.

Schritt gelang, wenn Boleslaw und die zu Rom gesegnete Königskrone, oder wenn er und der vom Pabste geweihte Metropolit des keimenden Slawenreichs zusammenkamen, was wäre dann die Folge für Germanien gewesen? Ohne Zweifel dieß, daß unser König den kühnen Polen nicht mehr zu dämpfen vermocht hätte, weiter dieß, daß die deutsche Nation schon im eilften Jahrhundert das Schicksal erfuhr, dem sie seit dem sechzehnten Jahrhundert verfiel, nämlich innerer Auflösung. Denn man vergesse nicht, daß es um jene Zeit bei uns neben unbotmäßigen weltlichen Vasallen eine bedenkliche Anzahl Sylvestrianischer Bischöfe gab, die nur auf einen Wink aus Rom warteten, um die Macht der Krone zu brechen. Nimmermehr hätte Willigis von Mainz so kräftig dem Könige Heinrich II. in die Hände arbeiten können, wäre der Pole Boleslaw von Petri Stuhle als König und Herr der oben aufgezählten slawischen Provinzen anerkannt gewesen.

Bei solchem Stande der Dinge drohte, wie man sieht, um jene Zeit von Italien her größere Gefahr, als von Böhmen, obgleich hier Boleslaw stand. Klugheit gebot um jeden Preis die Quelle zu verstopfen, aus welcher ihm Das, was den materiellen Mitteln der Macht, über die der Pole augenblicklich verfügte, erst Nachdruck und Dauer verhieß, die Königskrone und mit ihr kirchliche Anerkennung zufließen mochte. Also ein Marsch an den Po, im Nothfall an die Tiber, denn nur dort konnten die Schwingen des Polen gestutzt werden. Hat König Heinrich II. nicht weise gehandelt, als er im Frühling 1004 den Zug nach Lombardien antrat! Noch größer erscheint das Verdienst, das er sich erwarb, im Angesicht der innerlichen Schwierigkeiten, die er während des Marsches überwinden mußte.

Das Heer, das ihn begleitete, bestand laut dem Zeugnisse[1]) Adalbolds aus freiwilligen Alamannen, Lothringern und Franken. Baiern und Sachsen werden nicht genannt, offenbar, weil Heinrich II. sie zurückließ, um die etwaigen Bewegungen des Kühnen in Böhmen zu überwachen. Laut Thietmars Angabe[1]) hielt der König unmittelbar vor dem Aufbruche einen Reichstag zu Regensburg, wo er das Herzogthum Baiern, das er bis dahin selbst beibehalten hatte, an seinen gleichnamigen Schwager, den Luxenburger, übertrug. Von selbst versteht es sich, daß Heinrich II. diese Gnade nur gegen das ausdrückliche Versprechen des Belehnten, während der Abwesenheit des Königs gute Dienste gegen Boleslaw zu thun, geübt hat.

Unter Denen aber, welche die Heeresfolge leisteten, gab es genug, welche wenig guten Willen verriethen. Denn Heinrich II. fand[1]) nöthig, während des Marsches durch den Pfalzgrafen verkündigen zu lassen, daß jeder, der ausreiße, die Todesstrafe zu gewärtigen habe, Wackere dagegen reichlich belohnt werden sollten. Das weist auf geheime Wirksamkeit abgeneigter Kräfte hin,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 36.

die im Stillen dem Könige entgegenarbeiteten, wohl fühlend, daß Heinrichs II. Zukunft von dem glücklichen Ausgange des eben angetretenen Zuges nach Lombardien abhänge.

Und nun nachdem ich gezeigt, wie lebendig damals die Verhältnisse Polens und Italiens in einander griffen, ist nöthig nachzuholen, was von Otto's III. Tode an jenseits der Alpen vorgegangen war.

Viertes Capitel.

Uebersicht der Dinge, welche zwischen dem Tode Otto's III. und dem Frühling 1004 in Italien geschahen. Ardoins Königthum. Die Bischöfe erklärten sich Anfangs für ihn, obgleich sie sich kaum darüber täuschen konnten, daß er das Kirchengut antasten werde. Sie handelten so, weil Pabst Sylvester II. aus wohlbegründeter Furcht vor Wiederherstellung deutscher Macht sie in diese Richtung hineintrieb. Römische Zustände. Bald nach dem Tode Otto's III. gelingt es der Gewandtheit des Pabstes Sylvester II. seine Aufnahme in die Stadt durchzusetzen. Er erreicht dieses Ziel hauptsächlich dadurch, daß er den Stadtpräfekten Johann Glosa und die Crescentier in seinen Kreis zieht. In Kurzem aber stürzt das Haupt der Letzteren, Johann Crescentius V., den Pabst, und wirft sich zum Patricier auf. Die zwei weiblichen Seitenlinien der Crescentier: die Sprossen aus dem Stamme des Grafen Benedikt vom Sabinum und der Zweig Octavians. Enger Bund zwischen dem neuen Patricier und dem Könige Ardoin. Dagegen fällt die Mehrzahl lombardischer Bischöfe von Letzterem ab und unterhandelt mit Heinrich II. von Deutschland. Auch vornehme Laien, namentlich Theobald, Haupt des Hauses Canossa, ergreifen Parthei für den deutschen Herrscher. Plane Ardoins, er stellt den Begriff italienischer Nationalität auf. Seine Stellung zum Klerus. Gründung des Klosters Fruktuaria. Insgeheim begünstigen ihn die neustrischen Capetinger und die unbotmäßigen Großen Burgunds. Der verunglückte Zug Otto's von Kärnthen. Heinrich II. rückt im Frühjahr 1004 nach Lombardien, besiegt Ardoin, der sich in unzugängliche Felsennester flüchtet, wird zum Könige Lombardiens gekrönt, zwingt den römischen Patricier und den von ihm eingesetzten Pabst Johann XVIII. die Unterhandlungen mit Boleslaw abzubrechen, kehrt dann schnell über die Alpen zurück, vertreibt den kühnen Boleslaw aus Böhmen und nöthigt ihn zuletzt, einen Theil des Gebiets zwischen Elbe und Oder herauszugeben. Friede mit Polen im Jahre 1005.

Seit dem Februar 1002 trug[1]) der Lombarde Ardoin, einst geächtet und mit dem Kirchenfluch beladen, Italiens Krone. Bei jedem beginnenden Regiment ist die wichtigste Frage die, auf welche Classen der Gesellschaft sich der neue Herrscher stütze. Thietmar von Merseburg deutet[2]) versteckt an, Adalbold dagegen sagt[2]) mit dürren Worten, die Bischöfe Lombardiens seien es gewesen, welche Anfangs Ardoins Erhebung beförderten, aber ebenso schnell, durch die Grausamkeit des Lombarden eines Bessern belehrt, wieder ihre Thät bereuten. Nun hatte derselbe Ardoin im Jahre 996 den Bischof Peter von Vercelli ermorden lassen, und bald nachher den Bischof Warmund von Ivrea

[1]) Band V, 934. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 34.

aufs Aeußerste getrieben. Auch gehörte keine besondere Verstandesschärfe dazu, um vorherzusehen, daß ebenderselbe, einmal auf Italiens Thron gelangt, nur mit Kirchengut seine Krone stärken könne. Da gleichwohl Lombardiens Kirchenhäupter Anfangs Eifer für Ardoin an den Tag legten, drängt sich die Vermuthung auf, irgend ein Höherer, der vermöge seines Ansehens Einfluß auf sie übte, habe sie bestimmt, Das zu thun, was sie für Ardoin thaten.

Meine Ansicht ist, daß die Lombardischen Bischöfe auf Rath und Antrieb des Pabsts Sylvester II. Ardoins Erhebung begünstigten. Warum der Pabst den ehemaligen Markgrafen von Ivrea zum Könige Italiens wünschte, ist leicht zu errathen. Solche Streiche waren in den letzten Jahren von seiner Seite gegen das deutsche Reich geführt worden, daß er, wenn irgend die deutsche Krone den Schiffbruch Otto's III. überstand, von dorther nichts gutes erwarten durfte. Das Königthum Ardoins erschien unter diesen Umständen als ein unentbehrlicher Schild wider deutsche Rache, zum Mindesten als das kleinere Uebel unter zweien, falls Petri Stuhl zwischen einem einheimischen König und Erneuerung deutscher Herrschaft wählen mußte. Nicht nur im Anfange, sondern, wie ich unten zeigen werde, auch in den späteren Akten hat das lärmende Spiel, das Ardoin trieb, von Rom aus Anstoß und Richtung empfangen. Wir müssen uns nach der Tiber wenden, wo unzweifelhaft der Kopf der lombardischen Bewegung saß.

Als Otto starb, beharrte Rom noch immer unter Leitung des Tusculaners Gregor in der Empörung. Nicht nur der Kaiser, sondern auch Pabst Sylvester II. hatte die Stadt seit fast einem Jahre nicht betreten. Aber bald nach Otto's III. Tode wußte Sylvester II. sich Eingang zu verschaffen: keiner der kleinsten Beweise der Gewandtheit, welche den hervorstechenden Zug seines Charakters bildet. Einer Seits sind die Akten[1]) einer Synode auf uns gekommen, welche Sylvester II. Anfangs Dezember 1002 im Lateran hielt, sodann erhellt aus einer römischen Urkunde,[2]) daß ebenderselbe schon im März des genannten Jahres, nicht volle zwei Monate nach des Kaisers Verscheiden, zu Rom weilte und als Pabst amtete. Diese Urkunde ist ausgestellt unter dem 8. März, im dritten Jahre Sylvesters II., Römerzinszahl 15, was Alles genau auf 1002 hinweist. An einem Orte, Valcerna genannt, gelegen auf dem aventinischen Berge, sind versammelt der Pabst, viele höhere Beamte des heil. Stuhles, namentlich Johann, genannt Glosa, Präfekt der Stadt Rom, Marimin, Consul und Richter, dessen Sohn Stephan, ein zweiter Stephan, dann zwei Crescentier, von denen der eine als Getreuer des Stadtpräfekten Johann Glosa bezeichnet wird, ein dritter Crescentius mit dem Beisatz von Polla, und endlich mehrere andere Große, deren Namen anzuführen überflüssig wäre:

---

[1]) Jaffé, regest. S. 347 unten. [2]) Marini papiri diplomatici S. 126 unten flg. Nr. 81.

alle zusammen beglaubigen die neugenommene Abschrift eines durch Alter halb zerstörten Schenkungsbriefes.

Der hier erwähnte Johann Glosa, Präfekt der Stadt Rom, ist ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Beamten, der seit dem April 998 die nämliche Würde bekleidete, und wiederholt in öffentlichen Akten zum Vorschein kommt.[1]) Wir wissen jetzt, daß er den Beinamen Glosa trug und von den Crescentiern, die großentheils neben ihren Geschlechtsnamen den Taufnamen Johann führten, unterschieden werden muß. Was letztere betrifft, so kennt man aus gleichzeitigen Urkunden eine Reihe Crescentier, von denen jedoch Mehrere Nebenästen angehörten. An einem anderen Orte[2]) wurde gezeigt, daß Pabst Johann XIII. um 968 seinen Neffen Benedikt mit Theodoranda, der Tochter des nach dem marmornen Rosse zubenannten dritten Crescentius, und Schwester des 998 enthaupteten Patriciers Johann Crescentius vermählte, und weiter, daß er die Neuvermählten mit der Landschaft Sabinum ausstattete. Graf Benedikt zeugte in dieser Ehe zwei Söhne, Johann und Crescentius, welche beide bis in das eilfte Jahrhundert hinein gelebt haben, und obgleich sie seit dem Sturze ihres Oheims des Patriciers aus der Landvogtei des Sabinums verdrängt worden waren, doch fortwährend großes Gut daselbst besaßen. Sie bildeten die ältere (benediktinische) Seitenlinie des Crescentischen Hauses und Abt Hugo von Farfa, dessen Kloster schwere Bedrückung durch sie erlitt, weiß[3]) viel von ihnen zu erzählen.

Haupt des gesammten Geschlechts war seit dem gewaltsamen Tode seines Vaters Johann Crescentius V., Sohn des 998 hingerichteten Patriciers. Von ihm berichtet[3]) Abt Hugo: (bald) „nach dem Tode Otto's III. riß Johann Crescentius, Sohn des (getödteten) Crescentius IV., das Patriciat der Stadt Rom an sich und that seitdem Vieles für seine nahen Anverwandten (Vettern, die Benediktiner) Johann und Crescentius." Nirgends werden Söhne noch eine Gemahlin des neuen Oberhaupts der Familie erwähnt, wohl aber hatte Johann Crescentius V. eine Schwester Rogata, die mit dem „durchlauchtigen Herrn" Octavianus verehelicht war. Statt vieler möge eine Urkunde zeugen. Im Monate Oktober 1006 schenken[4]) „Herr Octavianus, Sohn des verstorbenen Joseph, und dessen Gemahlin Rogata, Tochter des weiland (enthaupteten) Crescentius, für ihr eigenes Seelenheil, sowie zum Heile ihres Vaters Crescentius und Unseres Bruders, des römischen Patriciers, Johann Crescentius, *der Unser Lehenherr und Gebieter ist*" — bedeutende Güter an das Stift Farfa. Octavian gehörte ohne Frage dem Grafenhause von Rieti an, und war ein Sohn oder Enkel des uns wohl bekannten[5]) Josef, Grafen von Rieti, denn in einer von Galletti angeführten Urkunde[6]) heißt es,

[1]) Siehe Band V. 700. u. Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 102 flg., Note 4.
[2]) Band V, 344 flg. [3]) Pertz XI, 541 flg. [4]) Fatteschi, Serie etc. S. 254 u. 313.
[5]) Band V, 232 flg. [6]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 225 unten u. 227 oben.

daß die Erbgüter Octavians im Gebiete von Rieti lagen. Man sieht, wie die Crescentier ihre Macht durch Verschwägerung mit den angesehenen Reatinern zu stärken Bedacht genommen hatten.

Aus der Ehe Octavians mit Rogata stammten eine Tochter Marozia, vermählt mit einem Gregorius, der frühe starb, dann drei in Urkunden oder Chroniken vielfach genannte Söhne, die Grafen Johannes, Oddo und Crescentius. Diese drei waren folglich Sprossen des jüngeren (Octavianischen) Zweigs der Crescentier. Während der Dauer des Patriciats hat sich der Oheim Johann Crescentius V. eifrig ihrer angenommen und sie auch vor den Gliedern der älteren benediktinischen Seitenlinie bevorzugt. Letztere behaupteten zwar ihren Grundbesitz im Sabinum, aber die Landvogtei mußten sie, wie unten gezeigt werden soll, in Kurzem an die Octavianer abtreten, dagegen behielten sie ungeschmälert die Grafschaft Paläſtrina, welche ihr mütterlicher Oheim, Pabst Johann XIII., zugleich mit dem Sabinum an Benedikt verliehen hatte. Ueberdieß wurden sie noch auf andern Seiten bedacht.

Nun zurück zu der aventinischen Akte vom 8. März 1002. Gewiß darf man jene hohe Beamte und Große, welche bei der Versammlung von Valcerna den Pabst Sylvester II. umgaben, insbesondere den Präfekten Johann Glosa, als seine Anhänger betrachten. Mit ihrer Hülfe muß Sylvester, den Tusculanern zum Trotz, seine Wiederaufnahme in die Stadt Rom durchgesetzt haben. Einer der namentlich aufgeführten Crescentier wird ein Getreuer, d. h. ein Dienstmann des Präfekten genannt, vielleicht standen aber auch die zwei andern in gleichem Verhältnisse zu Johann Glosa. Jedenfalls erscheinen sie im März 1002 als Verbündete des Pabstes. Für die nämliche Thatsache zeugt überdieß noch ein zweiter Beleg. Ich habe früher[1]) dargethan, daß Sylvester II. seit dem Jahre 1000 das Sabinum unter seine unmittelbare Verwaltung gezogen hatte. Allein dieß hörte mit dem Sommer 1002, also kurz nach dem Tode Otto's III., auf. Eine Urkunde[2]) des Klosters Farfa vom 6. Juni 1003 trägt folgende Kennzeichen: „zur Zeit da Sylvester II. Pabst, Johann aber Graf und Landvogt im Sabinum war." Folglich ist von Sylvester II. die Verwaltung des Sabinums an Johann — den ich für den Sohn des dort reich begüterten Grafen Benedikt halte — und zwar ohne Zweifel gegen die Bedingung abgetreten worden, daß der Crescentier hinfort die päbstliche Sache vertheidige. Natürlich! durch die Uebermacht der Tusculaner bedrängt, konnte Sylvester II. nur dadurch Boden gewinnen, daß er die Gegner des gemeinschaftlichen Feinds, vor allen die Crescentier, in seinen Kreis zog. Hiebei leistete ihm der Stadtpräfekt, laut der Akte vom März 1002, die Dienste eines Vermittlers. Die Crescentier schaarten sich — obwohl, wie

[1]) Band V. 904. [2]) Fatteschi, Serie etc. S. 254 oben.

man unten sehen wird, nur für kurze Zeit, — unter das Banner des Stadtpräfekten Johann Glosa.

Allein dieser vermochte selber seine Gewalt nicht lange zu behaupten. In einer Urkunde[1]) vom Jahre 1002 — und zwar meines Erachtens aus der zweiten Hälfte des genannten Jahres, welche gleichfalls Marini anführt, tritt ein römischer Stadtpräfekt Stephanus auf, vielleicht einer von denen, die im Papirus vom 8. März genannt sind. Da Rom stets nur einen Präfekten hatte, bleibt nichts übrig als anzunehmen, entweder daß Johann Glosa bald nach dem März 1002 das Zeitliche gesegnet hatte, oder aber daß es dem neuen Präfekten gelungen war, seinen Vorgänger zu stürzen. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil eine Grabschrift,[2]) welche Sergius IV. dem etliche Jahre vorher verstorbenen Sylvester II. setzen ließ, die Aeußerung enthält: „Rom habe damals einem vom Sturme bewegten Meere geglichen."

Im Uebrigen waren es allem Anscheine nach nicht Fremde, sondern die Crescentier selber, oder vielmehr deren Haupt, welche den Präfekten Johann Glosa zur Seite schoben und zugleich den Pabst Sylvester in eine peinliche Lage versetzten. Denn um jene Zeit muß geschehen sein, was Hugo von Farfa erzählt, nämlich daß Johann Crescentius V. sich des Patriciats bemächtigte. Von selbst versteht sich, Sylvester II. kann hierüber keine Freude gefühlt haben, denn wenn er auch vorher die Crescentier als Werkzeug wider das Haus der Tusculaner brauchte, lag es doch sicherlich nicht in seiner Absicht, dem ehrsüchtigen Haupte des Geschlechts ein Amt wie das Patriciat, das die Herrschaft über Rom in sich schloß, in die Hände zu spielen. In der That kam es sofort zwischen ihm und dem neuen Patricier zu einem offenen oder geheimen Kampfe, in welchem der Pabst erlag. Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach gibt[3]) zu verstehen, daß Sylvester, welcher den 12. Mai 1003 starb,[4]) durch Nachstellungen der Crescentier aus der Welt geschafft ward. Obgleich der Chronist fabelhafte Zusätze beimischt, halte ich seine Angabe im Ganzen für begründet.

Selbst Mitglieder seines eigenen Geschlechts, die sich zu tief mit Sylvester II. eingelassen hatten, insbesondere den Benediktiner Johann, der 1002 aus des Pabsts Händen das Lehen Sabinum empfing, zog der neue Patricier zur Rechenschaft. Nur ein Jahr behielt[5]) Johann die Landvogtei. Von 1003 bis 1006 kommen[5]) an seiner Statt zwei Andere: Rainer und Crescentius zum Vorschein, die gleich jenem den Titel Grafen-Landvögte[6]) des Sabinums führen. Der Letztgenannte könnte möglicher Weise der gleichnamige Bruder des Benediktiners Johann sein, oder auch jener Crescentius, Octavians Sohn. Da von 1006 bis 1012 Otto und Crescentius, erweislich Octavians Söhne,

[1]) Marini papiri diplom. S. 335, a. [2]) Pagi, breviar. pontif. roman. (Ausgabe Antwerp. 1717. 4to) II, 280. [3]) Pertz VI, 192 gegen oben. [4]) Jaffé, regest. S. 348. [5]) Fatteschi, Serie etc. S. 254. [6]) Comites rectoresque territorii sabinensis.

gemeinschaftlich die Landvogtei bekleideten, halte ich den zweiten Fall für wahrscheinlicher.

Der andere im Jahre 1003 eingesetzte Statthalter, Rainer, gehörte nicht dem Crescentischen Geschlechte an. Derselbe wird in der Chronik von Farfa als ein dem Patricier Johann Crescentius V. befreundeter und im Sabinum mächtiger Mann erwähnt.[1]) Wir erfahren weiter, daß die Mönche von Farfa seiner in ihren Gebeten gedachten,[2]) ihm folglich die Ehren eines Wohlthäters erwiesen. Ebenderselbe erlangte später, wie am gehörigen Orte gezeigt werden wird, durch die Gunst des deutschen Kaisers Heinrich II. eines der glänzendsten Lehen Mittelitaliens. Aus welchem Hause stammte nun Rainer? Die Chronik von Montecassino erwähnt[3]) zwischen den Jahren 1000 bis 1010, also genau zu derselben Zeit, da Rainer mit Crescentius Theilfürst im Sabinum wurde — einen Rainer, Josefs Sohn, der Güter in den Grafschaften Chieti, Ascoli, Penna und den Abruzzen — rund um das Sabinum besaß, und kein Opfer scheute, um durch Schenkungen die Freundschaft der Muttergemeinde des Benediktiner-Ordens zu erlangen. Das wird, ja das muß der nämliche sein, den wir seit 1003 als Landvogt im Sabinum genannt finden. Denn Alles paßt vortrefflich. Der Schwager des neuen Patriciers, Octavian, war gleichfalls ein Sohn des Reatiners Josef. Indem daher Johann Crescentius V. den Bruder Octavians, Rainer, neben dem jüngeren Crescentius, dem Neffen Beider im Sabinum anstellte, fesselte er das mächtige Haus von Rieti durch starke Bande an sich.

Noch muß ich eine dritte Familienverbindung erwähnen, durch welche Johann Crescentius V. seine Stellung zu befestigen suchte. Oddo, der Sohn Octavians und folglich Neffe des Patriciers, erscheint urkundlich[4]) vermählt mit Doda, welche eine Tochter des Grafen Rainald genannt wird.[5]) Doda starb vor 1011, aus der Ehe mit Oddo mehrere Kinder hinterlassend,[5]) ihre Vermählung reicht also allem Anscheine nach in das Ende des zehnten oder den Anfang des eilften Jahrhunderts hinauf. Graf Rainald, ihr Vater, kann kaum ein Anderer sein, als der uns bekannte Graf des Marsenlandes und ehemaliger Herr von Tivoli,[6]) der, wie an einem andern Ort gezeigt worden, einer der Anstifter der Empörung gewesen ist,[6]) welche Kaisers Otto's III. Sturz herbeiführte. Damit wäre der früher[7]) verheißene Beweis nachgeliefert, daß die Crescentier planmäßig und von Weitem her darauf hingearbeitet haben, ihre wiederauflebende Macht durch Verschwägerungen mit den angesehensten Grafenhäusern der benachbarten Landschaften zu kräftigen.

Sehr hart ward durch die anschwellende Gewalt der Crescentier die

[1]) Pertz XI, 542 gegen oben. [2]) Ibid. S. 548 oben. [3]) Pertz VII, 644 untere Mitte. [4]) Galletti Gabio antica città di Sabina (Roma 1757. 4to). S. 158 u. 163. [5]) Jahrbücher des d. R. II, b. S. 228. [6]) Band V. dieses Werks S. 921 flg. [7]) Das. S. 923.

Sippschaft der Tusculaner betroffen. Wie gelähmt erscheint dieselbe von 1002 bis 1012, doch keineswegs vernichtet, denn kaum hatte die letzte Stunde des neuen Patriciers geschlagen, so rafften sich auch die Tusculaner, Gregors Söhne, wieder auf, und behaupteten bis zu den Zeiten Heinrichs III. herab die Alleinherrschaft über Rom. Nächst den Tusculanern empfanden Petri Statthalter die harte Faust der Crescentier. Die Päbste, welche vom Mai 1003, d. h. vom Tode Sylvesters II. an bis 1012 Petri Stuhl einnahmen, waren Geschöpfe der Crescentier, mußten ihren Willen thun oder, sobald sie Sehnsucht nach Unabhängigkeit verriethen, ohne Gnade weichen. „Johann, des Crescentius Sohn," schreibt[1]) Thietmar von Merseburg, „war ein Verderber des Stuhles Petri."

Einen Monat nach Sylvesters Ableben wurde Sicco zum Nachfolger gewählt und den 13. Juni 1003 geweiht: er nahm den Pabstnamen Johann XVII. an. Die einzige, etwas ausführliche Nachricht,[2]) die über seine Geschichte auf uns kam, verdanken wir einer im 18. Jahrhundert aufgefundenen Grabschrift, welche aussagt, daß Sicco auf dem im Gebiete von Ancona gelegenen Schlosse Repugnano von angesehenen Eltern geboren ward, frühe nach Rom kam und dort im Hause eines Consuls Petronius seine Studien machte. Das Denkmal fügt bei, Sicco sei einstimmig gewählt worden. Die Amtsführung Johanns XVII. dauerte etwas weniger als sechs Monate: er starb Anfangs Dezember 1003. Noch vor Ende des Jahres erhielt er zum Nachfolger einen Cleriker, dem Thietmar von Merseburg und andere Chronisten den Beinamen Fasanus geben und der als Pabst sich Johann XVIII. nannte. Eben dieser Johann saß auf Petri Stuhl zu der Zeit, da Heinrich II. in Lombardien einrückte, und war es vielleicht auch, der den Sachsen Bruno-Bonifacius zum Erzbischof über Polen geweiht hat.

Wenn Petri Stuhl durch die Erhebung der Crescentier schwere Einbuße erlitt, so hatte Einer Ursache sich über dieses Ereigniß zu freuen. Dieser Eine war der neue Lombardenkönig Arduin. Mit dem Augenblicke, da der Patricier Johann starb, begann die Macht des Lombarden zu wanken und stürzte in Kurzem zusammen. Arduin verdankte dem Römer den zehnjährigen Bestand seines Königsthums und zwar deßhalb, weil der Patricier vermöge der Gewalt, die er über die Päbste übte, in Stand gesetzt wurde, das Kaiserthum Heinrichs II. zu verzögern, und eben dadurch die Erneuerung deutscher Herrschaft über Italien Jahrelang hinauszuziehen, was die einzige Ursache war, daß Arduins von Anfang an baufälliger Thron bis 1014, jedoch mühsam und ärmlich genug, zusammenhielt.

Nun nach Lombardien. Mehrere Urkunden[3]) aus dem Jahre 1002 und

---

[1]) Daf. III, 859 oben. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 84. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 354 flg.

theilweise auch aus den folgenden sind vorhanden, kraft deren Ardoin den Besitz gewisser Stühle und Abteien, wie der von Como, Cremona, Lodi, der Klöster zum Erlöser in Pawia, St. Justina in Lucca bestätigte oder gar erweiterte. Es fehlte ihm also nicht an gutem Willen, die höhere Geistlichkeit zu gewinnen. Dennoch zerfiel er in Kurzem mit dem Bisthum. Den Grund der ausbrechenden Zwietracht schildert[1]) Adalbold so: „König Ardoin fragte nichts nach den Alten, Alles that er nach dem Rathe der Jüngeren. Daher geschah es, daß unter ihm Räuber und Landverderber zur Gewalt gelangten, und daß die, welche die Gesetze aufrecht erhalten wollten und Gott ehrten, niedergedrückt wurden. Denn Gier war des Königs Rathgeberin, Habsucht seine Oberhofmeisterin, Silber und Gold sein Abgott." Welche Art von Leuten hat man sich unter den Jüngeren zu denken, die Ardoins Vertrauen besaßen? Ohne Frage jene Soldaten zweiten Rangs, welche das früher[2]) erwähnte öffentliche Ausschreiben als Ardoins Anhänger und Mitschuldige bezeichnet. Diese ganze Classe war durch das Gesetz[3]) Otto's III. vom Herbste 998, das Gerbert noch als Bischof von Ravenna verkündigt hatte, schwer betroffen worden, da dasselbe sie mit Austreibung aus den Lehen bedrohte. Mit Hülfe ihres Beschützers Ardoin gedachten sie jetzt nicht blos Erblichkeit der Lehen zu erzwingen, sondern auch sonst stattliches Gut an sich zu bringen. Beides konnte nur auf Kosten der Stühle und der reicheren Klöster geschehen.

Mit den Worten „Freunde Gottes", welche durch Ardoins junge Günstlinge unterdrückt worden seien, zielt er auf die Bischöfe. Nicht ohne Bedacht fügt er noch den weiteren Satz bei: „diese Freunde Gottes hätten die Gesetze geliebt." Natürlich! Besitz und Selbstständigkeit des Bisthums hing davon ab, daß die Gesetzgebung der Ottonen, welche einen großen Theil des Grunds und Bodens von Italien dem hohen Clerus zusicherte, und daß insbesondere das Edikt vom Herbste 998, welches die Vasallen hinderte, ihre Lehen erblich zu machen, aufrecht blieb.

Noch im ersten Jahre Ardoins kam es zu bösen Scenen zwischen ihm und einzelnen Kirchenhäuptern. Einstimmig erzählen[4]) Thietmar und Adalbold, Ardoin habe eines Tags den Bischof von Brescia, weil dieser sich auf eine Weise äußerte, die dem Lombardenkönige mißfiel, bei den Haaren gefaßt und wie einen Leibeigenen mißhandelt. Was unter solchen Verhältnissen nicht ausbleiben konnte, geschah: Partheiung entstand, die Mehrzahl lombardischer Bischöfe knüpfte heimlich Unterhandlungen mit König Heinrich II. von Deutschland an, doch schritten nicht alle Unzufriedene gleich muthig voran. Adalbold schreibt:[5]) „der Erzbischof von Ravenna (Friederich, von Kaiser Otto III. im November 1001 erhoben[5]) und früher Cardinal der römischen Kirche), die Bischöfe von Modena, Verona, Vercelli machten aus ihrer Hinneigung zu Hein-

[1]) Pertz IV, 687. [2]) Band V, 722. [3]) Daf. S. 689 flg. [4]) Pertz IV, 687. III, 797. [5]) Band V, 911.

rich II. kein Hehl. Der Erzbischof von Mailand dagegen (Arnulf), sowie die Bischöfe von Cremona, Piacenza, Pavia, Brescia, Como fühlten zwar für Heinrich, aber verbargen ihre Gedanken."

Auch Große aus dem Laienstande, namentlich Einer, Markgraf Theodoald, damaliges Haupt des Hauses von Canossa, waren im Bunde mit den unzufriedenen Bischöfen. Die heutigen Italiener und wohl auch die des eilften Jahrhunderts, stellen den Canossaner als einen Elenden hin, der die Nationalsache aus niedrigen Triebfedern verrathen habe. Das ist die wohlbekannte Sprache des Partheigeistes! An sittlichem Werthe mögen sich Ardoin und Theodoald gleich gewesen sein. Allein während der erstere aus Ehrsucht Unmögliches erstrebte, sich selbst ins Verderben, Italien in unübersehbare Verwirrung stürzte, dabei jedoch den Vortheil genoß, sein verkehrtes Unternehmen mit prächtigen Redensarten von italienischer Freiheit und Nationalmacht aufzumutzen — weßhalb er damals, wie heute noch, von Querköpfen gepriesen ward — bewährte sich der Andere, Theodoald von Canossa, als einen gründlichen Rechner, gewann dadurch, daß er dem heißköpfigen Ardoin Widerpart hielt, unermeßliches Gut, welches ihm genügenden Trost für den Haß gewährte, den er sich als Schildknappe der verabschenten deutschen Herrschaft zuzog. Weder Theodoald, noch sein Sohn Bonifacius haben sich, so viel ich sehe, um Das, was man damals in Italien Volksmeinung nannte, bekümmert. Gewiß ist, daß in Folge der Rolle, welche Theodoald während der Kämpfe Heinrichs II. gegen Ardoin spielte, das Haus von Canossa die zweite Stufe politischer Größe erstieg.

Die genannten Gegner Ardoins forderten den deutschen König Heinrich II. unter der Hand auf, ein, wenn auch mäßiges Heer, nach Italien zu schicken, indem sie die Verpflichtung übernahmen, mit allen ihren Streitkräften zu demselben zu stoßen und dann gemeinschaftlich den Kampf wider Ardoin zu eröffnen. Heinrich II. entsprach diesem Wunsche. Im Spätherbste 1002 beauftragte er seinen Stammesgenossen, den Kärnthner Herzog Otto, der zugleich Markgraf von Verona und als solcher durch Ardoins Königthum bedroht war, Lombardien anzugreifen. Wirklich brach Otto aber nur mit wenigen Leuten — er rechnete nämlich auf die versprochene Hülfe der lombardischen Verschworenen — gegen das südliche Tyrol auf. Zu gleicher Zeit setzten sich auf der welschen Seite Erzbischof Friederich von Ravenna, Markgraf Theodoald und andere Verbündete mit ihren Lehensmannschaften in Bewegung, um dem nahenden Kärnthner die Hand zu reichen. Aber König Ardoin erhielt Wind von Dem, was im Werke war, faßte einen raschen und muthigen Entschluß, warf sich mit seinen verfügbaren Streitkräften zwischen die Kärnthner und das Heer der Verbündeten, griff die Ersteren im Thal der Etsch an und brachte ihnen eine Niederlage bei. Uebel zugerichtet entkamen die Kärnthner — so viel ihrer den Zusammenstoß überlebten — nach Hause.

Adalbold behauptet,[1]) die Schaar Otto's von Kärnthen habe kaum 500 Mann gezählt, während Ardoin an der Spitze von 1015 Streitern gestanden sei. König Heinrich hatte, theils weil er damals durch andere mächtigere Gegner gedrängt war, theils weil er von den italienischen Bundesgenossen ausgiebigen Zuzug erwarten durfte, nur unbedeutende Streitkräfte nach Italien entsendet. Aber ähnliche Gründe beschränkter Machtentfaltung fielen für Ardoin weg, dessen ganze Zukunft auf dem Spiele stand, und wenn er gleichwohl den Kärnthnern blos 1000 Mann entgegenzustellen vermochte, so beweist dieß, daß sein Königthum nicht viel mehr als ein leerer Titel war, oder daß nur ein kleiner Bruchtheil Italiens ihm ernstlich gehorchte. Ebendasselbe erhellt auch aus den spätern Ereignissen.

So wenig Bedeutung der Sieg an sich hatte, ermuthigte er doch für den Augenblick den Langobarden und seine Anhänger. In das Jahr, das auf den Kampf an der Etsch folgte, fällt ein Ereigniß, das helleres Licht, als irgend eine andere bekannte Thatsache, über die sonst in tiefes Dunkel gehüllte, geheime Geschichte Ardoins verbreitet. Im Februar 1003 wurde das eben gestiftete Kloster Fruktuaria, gelegen unweit Ivrea, dem Mittelpunkte der Macht Ardoins, eingeweiht. Gründer desselben waren Abt Wilhelm von Dijon und seine Brüder Gotfried, Nithard und Robert, Söhne des Grafen Robert von Volpiano und der Perinza, einer Schwester des neuen Königs Ardoin von Lombardien. Mittelst einer Urkunde,[2]) welche Abt Wilhelm später gleichsam als nachträglichen Stiftungsbrief — doch ohne Angabe der Zeit — ausfertigen ließ, hebt er in starken Ausdrücken hervor, wie er keine Vorsichtsmaßregel versäumt, unter Anderem den Schutz zweier Päbste, Johanns XVIII. und Benedikts VIII. angerufen habe, um dem neuen Stift für alle Zukunft vollkommene Unabhängigkeit zu verschaffen und es gegen Eingriffe benachbarter Bisthümer und Abteien zu sichern. Weiter bemerkt Wilhelm, daß König Ardoin — sein mütterlicher Oheim — und dessen Gemahlin Bertha der anfänglichen Armuth des Klosters Fruktuaria zu Hülfe gekommen seien und demselben reiche Widmungen verliehen hätten.

Letztere Angabe wird durch eine eigene, Ende Januar 1004 oder 1005 ausgestellte Urkunde[3]) Ardoins bestätigt. Im Eingange dieses merkwürdigen Pergaments heißt es: „die königliche und die priesterliche Gewalt seien zwar ihrer Natur nach verschieden, müßten aber kraft göttlicher Ordnung zusammengehen, da die eine ohne die Hülfe der andern nicht bestehen könne. Demgemäß habe er, König Ardoin, auf Bitten seiner Gemahlin Bertha, sich bewogen gefunden, Eigenthum und Rechte der im Bau begriffenen, von Wilhelm gegründeten Abtei Fruktuaria zu bestätigen. Zu seinem eigenen und

[1]) Pertz IV, 688, Mitte. [2]) Histor. patr. monum. Chartae I, 414 flg. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 369, Nr. 31.

der Seinigen Seelenheile, zur Sühnung aller von ihnen begangenen Sünden und zum Wohle der ganzen italienischen Nation,[1]) verfüge er hiemit, daß die Mönchsgemeinde von Fruktuaria Alles, was sie bereits erworben habe, oder in Zukunft durch die Großmuth der Königin Bertha oder Ardoins selber, oder anderer Gläubigen, erwerben werde, ruhig und ungekränkt besitzen möge. Keine geistliche oder weltliche Behörde, kein Kaiser, König, Herzog, Graf, kein Bischof oder Abt eines anderen Klosters dürfe je Gerichtsbarkeit über das Kloster Fruktuaria ansprechen, sondern frei von jeder fremden Hoheit möge dasselbe nach seinen eigenen Gesetzen leben."

Merkwürdig ist der Begriff italienischer Nationalität, der hier gleichsam fertig und gewappnet, wie Pallas Athene aus Jovis Haupt, zum Vorschein kommt. Critiker von dem Schlage Derer, die in Worten klauben, und mit denen wir in Deutschland so reichlich gesegnet sind, haben nicht ermangelt, obigen Satz als eine Inzicht der Unächtheit zu bemäkeln. Ich sage: ein Fürst, der sich in einer so bedenklichen Lage befand, wie Ardoin, mußte nothgedrungen das Banner italienischer Nationalität aufpflanzen, weil er nur mittelst desselben dem großen Haufen, der aus begreiflichen Gründen die deutsche Herrschaft haßte und von einem einheimischen Gebieter goldene Tage erwartete, sein unsinniges Unternehmen zu empfehlen vermochte. Hiezu kommt, daß, wie Prowana zeigt,[2]) schon mehr als 10 Jahre früher in Urkunden Anpreisungen italienischer Nationalität auftauchen. Abgesehen hievon scheint es so gut als undenkbar, daß irgend Jemand auf den Gedanken gerathen sein sollte, im Namen Ardoins zu Gunsten geistlicher Anstalten Urkunden zu schmieden, da er seit 1014 wie Schnee an der Sonne dahinschmolz und in der Welt nichts als das Andenken eines Abentheurers oder gar eines Tyrannen zurückließ, dessen einstiger Schutz Niemanden nützen, sondern im Gegentheil Denen, die sich auf ihn berufen hätten, nur schaden konnte.

Die Thaten, welche Ardoin noch vor seiner Krönung zu Pavia als Privatmann oder Markgraf von Ivrea verrichtete, liefern den Beweis, daß er, — das Muster eines lombardischen Haudegens — von Haus den Clerus haßte. Seit er vollends König geworden, trieb ihn nicht mehr blos Eigennutz, sondern das Gesetz der Selbsterhaltung, seine Scheinkrone durch möglich umfassende Eingriffe in geistliches Gut zu stärken. Gleichwohl erhellt aus obiger Urkunde, wie auch er die Nothwendigkeit erkannte, sein Ansehen auf eine große clerikale Anstalt zu stützen. Darum im Eingange das Geständniß, daß die Staatsgewalt ohne den thätigen Beistand des Priesterthums nicht bestehen möge. Immerhin räth der gesunde Menschenverstand vorauszusetzen, daß Ardoin nicht jedem Kloster den ausgiebigen Schutz, von dem das Pergament handelt, bewilligt haben würde. Mit andern Worten, hohe innere Wahrschein-

[1]) Ad totius Italiae nationis salutem. [2]) Memorie di Torino a. a. O. S. 236, Note 1.

lichkeit spricht dafür, daß der Lombarde, ehe er das neue Stift so auffallend begünstigte, seinerseits gewisse Bedingungen gestellt hat.

Und nun komme ich auf ein früher bearbeitetes Gebiet zurück. Sechzig Jahre nach den Ereignissen, von denen hier die Rede ist, legte der h. Hanno von Cöln merkwürdige Hinneigung für Fruktuaria an den Tag, holte von dort Mönche, die er nach Siegeberg und nach andern deutschen Klöstern verpflanzte, und zwar that er Solches unzweifelhaft deßhalb, weil er überzeugt war, daß die Fruktuarienser, sonst in Uebung geistlicher Zucht den Cluniacensern gleich, nicht blos Gott, was Gottes, sondern auch dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben, oder ohne Bild gesprochen, weil er wußte, daß in Fruktuaria neben dem clerikalen Geist eine monarchische Richtung herrschte, während Clugny fast ausschließlich für Befreiung der Kirche vom Joche der Staatsgewalt arbeitete. Sollte nun diese Hinneigung für die Monarchie zu Fruktuaria erst zwischen 1005 und 1060 aufgekeimt sein? O Nein! sondern schon im Augenblicke, da der Topf gebrannt ward, erhielt er seine eigenthümliche Farbe; und nur, weil die Sache sich so verhielt, geschah es, daß der Lombarde Ardoin, abweichend von seinem sonstigen Wesen, warme Theilnahme für die neue Anstalt bethätigte. Die Aktenstücke von Fruktuaria geben noch andere Aufschlüsse über Ardoins geheime Geschichte.

Abermal müssen wir die nachträgliche Stiftungsurkunde ins Auge fassen. Abt Wilhelm von Dijon trug Sorge, daß dieselbe von einer langen Reihe geistlicher und weltlicher Personen unterzeichnet und daß hiedurch zugleich — wie ich glaube — der Inhalt stillschweigend gewährleistet wurde. Nach der eigenen Unterschrift Wilhelms, als des Stifters, folgen die der Erzbischöfe Leuterich von Sens, Gauzlin von Bourges, der Bischöfe Guarin oder Warin von Beauvais, Rudolf von Senlis, Fulco von Amiens, Fulbert von Chartres, dann die von sechs Aebten — worunter Odilo von Clugny — weiter die von etwa 200 Mönchen. Nach diesen kommen die Unterschriften zweier gekrönten Häupter, nämlich der Könige Robert von Frankreich und seines Sohnes und Mitregenten Hugo. Den Schluß machen die Unterschriften der Erzbischöfe Hugo von Tours, Robert von Rouen, sowie der normannischen Bischöfe Hugo von Baieux, Hugo von Evreux, Hugo von Coutances, Norgaud von Avranches, Roger von Lisieux, Sigfried von Seez.

Kaum kann man bezweifeln, daß Abt Wilhelm diese Unterschriften zu verschiedenen Zeiten gesammelt hat, wie er eben Gelegenheit fand, den und jenen, dessen Beitritt er wünschte, zu sprechen und zur Unterzeichnung zu bewegen. Am spätesten müssen Die gezeichnet haben, deren Namen die letzten Stellen auf dem langen Verzeichnisse einnehmen, also die beiden Könige von Frankreich und die hinter ihnen genannten Erzbischöfe und Bischöfe. Die Zeit, um welche die zwei Könige unterschrieben, läßt sich annähernd bestimmen: an

Pfingsten 1017 nahm[1]) König Robert seinen Erstgebornen Hugo zum Mitregenten an, und acht Jahre später, im September 1025, starb[1]) Hugo, sechs Jahre vor seinem Vater. Die fragliche Unterschrift fällt demnach in den Zeitraum von 1017 und 1025 und folglich mehrere Jahre nach Arduins Tod, der 1015 das Zeitliche gesegnete.

Nun bemerke man: unter Denen, welche ihre Namen beifügten, findet sich auch nicht ein einziger Italiener oder Deutscher, sondern lauter Franzosen sind es, und darunter zwei Könige, Robert und Hugo. Gleichwohl lag Fruktuaria in Italien und stand zwischen 1017 und 1024 unter Hoheit des deutschen Kaisers Heinrich II. Wahrlich es muß einen guten Grund haben, sowohl daß Abt Wilhelm für ein lombardisches Stift die Gewährleistung eines französischen Herrschers nachzusuchen wagte, als daß Robert selbst sich herausnahm, die erbetene Gnade zu gewähren. Ich meines Theils halte keine andere Lösung des Räthsels für möglich als folgende: weil das Stift Fruktuaria, in gewissem Sinne eine Schöpfung Arduins, stets den kräftigsten Schutz desselben genoß, weil ferner Robert von Frankreich mit dem Lombarden, so lange dieser lebte, in unausgesetztem, vielleicht offenem, doch wahrscheinlicher, geheimem Bunde stand, und weil es deßhalb natürlich schien, daß der französische Herrscher auch nach dem Tode des Lombarden das verlassene Stift unter seine Obhut nehme, hat Abt Wilhelm die in der Urkunde genannten Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs, sowie die beiden Könige bewogen, die ungeschmälerte Fortdauer der Freiheiten und Rechte des lombardischen Klosters durch ihre Unterschriften zu verbürgen. Allerdings verschweigt der Text des Pergaments selbst — und zwar sicherlich mit gutem Bedacht — die eben angedeutete Absicht. Dennoch können die Unterschriften ihrer Natur nach nur den fraglichen Zweck haben.

Obgleich die Quellen der Geschichte Arduins — überhaupt sehr mager und lückenhaft — kein Wort von einem Bündnisse zwischen dem Lombarden und der Krone Frankreich melden, darf man als gewiß betrachten, daß König Robert mit Arduin unter der Decke spielte. In welche Verlegenheiten ist das capetingische Haus durch die vormundschaftliche Regierung während der Kindheit Otto's III. gerathen, und wie krampfhafte Anstrengungen hat dasselbe gemacht, um deutsche Uebermacht zu durchbrechen! Und doch war Otto III. ein Schwächling und die Thätigkeit seiner Vormünder durch Zwietracht oder innerliche Empörungen gelähmt. Unter König Heinrich II. aber wuchsen die Gefahren, die von der Rheinseite her Neustriens Zukunft bedrohten. Seit dem Jahre 1004 konnten die Nachbarstaaten kaum mehr im Zweifel darüber sein, daß der überaus kluge, thätige und entschlossene Fürst, der Germaniens Thron einnahm, alle innern und äußern Schwierigkeiten besiegen werde; seit 1007 steuerte Heinrich II. auf die Erwerbung Burgunds, seit etwa 1010 auf

[1]) Bouquet X, 38 flg.

die Wiederherstellung des Kaiserthums und die Eroberung Italiens los. Und wenn alle diese Anschläge ausgeführt wurden, — wie sie denn wirklich in Vollzug traten — mußten sich voraussichtlich die Capetinger mit einer mehr als bescheidenen Rolle im Rathe Europa's begnügen.

So weit die Weltgeschichte zurückreicht, ist im wechselseitigen Verhältnisse der Staaten Nachbarschaft fast gleichbedeutend mit Feindschaft, und stets haben Könige günstige Gelegenheiten benützt, ja hervorgerufen, um die Macht solcher Nachbarn, deren Wachsthum sie fürchteten, durch offene oder geheime Unterstützung erklärter Gegner zu dämpfen. Es gab unter damaligen Umständen für die Capetinger kein füglicheres Mittel, deutscher Weltherrschaft vorzubeugen, als Bündnisse mit dem Polen Boleslaw und mit dem Lombarden Ardoin. Ob König Robert den Polen in seinen Kreis zog, wage ich bei dem völligen Mangel an Zeugnissen nicht zu entscheiden, daß er aber dem Lombarden unter die Arme gegriffen hat, erhellt meines Erachtens aus dem nachträglichen Stiftungsbriefe des Abts Wilhelm und noch aus einigen andern Urkunden, die ich später an gehörigem Orte anführen werde.

Dasselbe, was von dem französischen Könige Robert, gilt von dem Burgunder Herzog oder Grafen Otto-Wilhelm. Dieser Wilhelm erscheint, wie ich unten nachweisen werde, als Haupt einer einheimischen und mächtigen Parthei, die sich der von Heinrich II. beabsichtigten Erwerbung Burgunds aus allen Kräften widersetzte, und er hat dem deutschen Herrscher böse Händel bereitet. Wohlan ebenderselbe vergabte an das Kloster Fruktuaria durch Schenkungsurkunde[1]) vom Ende Oktober 1019 die ausgedehnten Güter, welche er in Oberitalien unweit Ivrea zwischen den Flüssen Po und der Dora Baltea auf dem Boden des Kaiserreichs — weßhalb auch der Name Heinrich II. in der Urkunde aufgeführt ist — als Erbe seiner Eltern oder kraft anderer Rechtstitel besaß. Möglich wäre es, daß Otto Wilhelm die Schenkung darum gemacht hat, weil er die Besorgniß hegte, Kaiser Heinrich II. könnte sonst, um sich für die Vorgänge in Burgund zu erholen, seine Hand auf die fraglichen Güter decken.

Aber wenn dieß auch die wahre Triebfeder der scheinbaren Großmuth des Burgunders war, steht nichtsdestoweniger fest, daß Otto Wilhelm durch den Sturz Ardoins seine oberitalienischen Besitzungen bloßgestellt wußte. Innere Nothwendigkeit drängte ihn, den lombardischen Anmaßer zu unterstützen, weil er nur so lange, als Ardoin aufrecht blieb, deutsche Uebermacht von Burgund ferne halten und seine eigenen in Lombardien gelegenen Güter behaupten konnte. Unten wird ausführlich gezeigt werden, daß die Fortschritte Heinrichs II. in Burgund und der Untergang Ardoins aufs Engste zusammenhingen. Wir haben durch die Gründung des Klosters Fruktuaria zwei bisher

[1]) Histor. patr. monum. Chartae I, 428 flg. Nr. 249.

unbekannte Gehülfen des Lombarden, den König Robert von Frankreich und den Burgunder Otto Wilhelm, kennen gelernt.

Die Geschichte desselben Klosters enthüllt noch ein drittes Geheimniß. Eine alte Inschrift,[1]) bestehend aus sechs lateinischen Distichen, ist auf uns gekommen, welche den Tag der Einweihung des neuen Stifts Fruktuaria auf den 23. Februar 1003, Römerzinszahl eins,[2]) festsetzt. Sie fügt bei, König Ardoin habe das Kloster reichlich beschenkt und sei eben damals mit dem Plane umgegangen, in das Land Ausonien aufzubrechen, da seine Herrschaft über Hesperien genügend befestigt gewesen.[3]) Was sollen die beiden Ausdrücke Hesperien und Ausonien besagen, die offenbar einen Gegensatz bilden? Da die Lombarden es waren, welche Ardoin zum Könige gewählt hatten, und da Lombardien als Mittelpunkt seiner Macht erscheint, kann unter Hesperien, „wo er herrscht," nichts Anderes als Lombardien, d. h. Oberitalien verstanden werden. In der That braucht[4]) ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts, Wippo, der Capellan Kaiser Conrads II., das Wort Hesperien sichtlich als gleichbedeutend mit Oberitalien, oder besser mit dem westlichen Theile dieser Provinz, von woher erweislich Ardoins Königthum ausging.

Weiter folgt aus der Gegenüberstellung von Hesperien und Ausonien, daß letzteres Wort das nicht langobardische Italien, also vor Allem Rom und die südlichen Provinzen der Halbinsel, bezeichnen muß. Diese nämliche Bedeutung tritt wirklich in einer Stelle der Chronik von Salerno hervor, wo es heißt:[5]) „da Kaiser Basil I. (der nach der Mitte des neunten Jahrhunderts den griechischen Osten beherrschte) Kunde erhielt, daß Calabrien und Apulien in die Hände der Saracenen gefallen sei, schloß er mit dem fränkischen Könige Ludwig, Lothars Sohne, einen Bund zu dem Zwecke, die Ungläubigen gemeinschaftlich aus den Gränzen Ausoniens zu vertreiben." Genau um jene Zeit hatten die afrikanischen Saracenen ihre Macht bis nach Campanien, ja bis vor die Thore Roms ausgedehnt, weßhalb auch Pabst Leo IV. die Leostadt erbaute.

Kein Zweifel kann demnach sein, die Worte der Inschrift haben den Sinn: weil Ardoin seine Herrschaft über das nördliche Italien hinreichend ge-

---

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 237. [2]) Ganz richtig!

[3]) Ibid. Rex Ardoinus, sceptri moderamine fixus,
Regnat in Hesperia, tendit in Ausoniam.
Adjuvat ipse locum Dominus, quem munere donat,
Rebus consuluit fratribus assiduis.

[4]) Dem Leben Conrads ist ein Gedicht beigefügt, das die Waffenthaten des Kaisers verherrlichen soll. Hier heißt es (Pertz XI, 275):
Roma se subjecit primum a summo usque ad imum.
Experti sunt Ravennates in bello suos primates,
Sentiebant Veronenses invicti Caesaris enses,
Hesperia se prostravit, imperanti supplicavit.

[5]) Pertz III, 549 gegen unten.

sichert glaubte, beschloß er 1003 nach Rom und nach dem Süden aufzubrechen, um auch dort festen Boden zu gewinnen. Was suchte er nun in Rom, oder worin erkannte er das geeignete Mittel, ganz Italien unter einen Hut zu bringen. Allen Anzeigen nach war es die Kaiserkrone, die er erstrebte. Denn nur in Rom konnte sie erlangt, und nur mittelst ebenderselben konnte Italien zu einem politischen Ganzen vereinigt werden. Ardoin stand also auf dem Punkte, den nämlichen Weg einzuschlagen, den vor ihm die älteren einheimischen Herren Italiens, Wido, Lambert, Berengar I., betreten hatten. Es ist nicht blos innere Wahrscheinlichkeit, ja man könnte sagen, Nothwendigkeit, was die eben entwickelte Deutung empfiehlt, sondern auch an einem Zeugen und zwar an einem vollwichtigen fehlt es nicht. Chronist Arnulf von Mailand, der über die Geschichte Ardoins mehrere Nachrichten mittheilt, die man anderswo vergeblich sucht, behauptet,[1]) Ardoin sei nach der Königswahl zu Pavia von den Italienern zum Kaiser ausgerufen worden.

Wer sieht nun nicht, daß irgend ein Ereigniß, das der Einweihung des Klosters Fruktuaria voranging, den Lombarden ermuthigt haben muß, aus dem Wunsche der Italiener eine Wahrheit zu machen, mit andern Worten, den Pabst zu nöthigen, daß er ihm, dem bisherigen Könige Lombardiens, die Kaiserkrone aufsetze. Wir kennen dieses Ereigniß: der an den Etschklausen über die Kärnthner erfochtene Sieg war es, was die Hoffnungen Ardoins beflügelte. Damit ist zugleich der Satz bewiesen, von dem ich oben ausging, nämlich daß der glückliche Schlag an der Etsch, obgleich an sich unbedeutend, großen Lärm in Italien hervorgebracht hat.

Dennoch wurde aus dem Plane nichts, vielleicht weil der Pabst oder vielmehr weil sein Wächter, der neue Patricier Johann Crescentius V., wenig Lust fühlte, die Hand zu bieten, daß der lombardische Baum in den Himmel hinein wachse; noch sicherer, weil Ardoin selber unerwartete Schwierigkeiten fand, gewisse Gegner in der Nähe, die er schon besiegt wähnte, die es aber nicht waren, zu bewältigen; jedenfalls weil König Heinrich II. von Deutschland fortwährend Steine in die Bahn des Lombarden warf, welche den beschlossenen Marsch auf Rom verhinderten.

Adalbold berichtet:[2]) „im Frühling 1004 hat Erzbischof Friederich von Ravenna in der Stadt Brescia seine Hände, die noch durch keine Anerkennung des Anmaßers Ardoin befleckt gewesen, dem deutschen Könige Heinrich II. zur Huldigung dargereicht.“ Nun wissen wir, daß dieser nämliche Erzbischof im Winter 1002 kurz vor dem Treffen an der Etsch ausgezogen war, um seine Streitkräfte mit dem nahenden Heere des Kärnthner Herzogs Otto zu vereinigen. Da Friederich trotz der Niederlage, welche der Kärnthner erlitt, sich dennoch dem Gegenkönige nicht unterwarf, folgt, daß Ardoin nicht

[1]) Pertz VIII, 10, Mitte. [2]) Pertz IV, 692, untere Mitte.

im Stande gewesen ist, Ravenna zu bezwingen. Unter solchen Umständen mußte es letzterem selber gefährlich dünken, durch einen Römerzug seinen Rücken bloszustellen. Andere italienische Große, die zum Scheine dem Lombarden Treue schwuren, fuhren in der Stille fort, mit dem deutschen Könige Heinrich zu verkehren und ihn zum Kampf wider Ardoin anzufeuern. Benzo erzählt[1]) im Lobgedicht auf Heinrich II.: „aus Furcht vor der Wachsamkeit Ardoins kam Tado, der Abgesandte des Markgrafen Theodoald von Canossa und des Bischofs Leo von Vercelli, verkleidet und zu Fuß nach Deutschland herüber an den Hof Heinrichs II." Die, welche so gefährliche Dinge wagten, machten gleich Anfangs gute Geschäfte, und später regneten königliche Gnaden auf sie herab. Kraft einer unter dem 28. Februar 1003 zu Nimwegen ausgestellten Urkunde[2]) schenkte Heinrich II. auf Fürbitten des Markgrafen Theodoald an den Bischof Sigfried von Parma die reiche Abtei Nonantula gegen die Bedingung, daß Siegfried, sobald er in seinem Bisthum hinreichend befestigt sei, der Sache des deutschen Königs treulich diene. Vielleicht war es der oben erwähnte Tado, der hiebei den Unterhändler spielte, und seine Reise scheint demnach in die Zeit kurz nach dem Gefecht in den Etschklausen zu fallen.

Andere italienische Herren erschienen persönlich in Deutschland, weil sie von Ardoin vertrieben worden waren und nun bei Heinrich II. Schutz suchten. Der Mönch von Hildesheim berichtet:[3]) „während König Heinrich II. Weihnachten 1003 (nach unserer Rechnung) zu Pölde feierte, erschien daselbst der Bischof von Verona sammt andern italienischen Großen, als Zeichen der Huldigung, Geschenke überbringend." Außer den oben entwickelten Umtrieben des Polen Boleslaw bestimmten den deutschen König, wie man sieht, auch Besorgnisse wegen der auf Erwerbung des Kaiserthums gerichteten Plane Ardoins und die Hülferufe lombardischer Großen zu einem raschen Marsch nach Italien.

Mit dem Heere beging[4]) Heinrich II. das Palmfest, das 1004 auf den 9. April fiel, in der Stadt Trient. Weiter unten hatte Ardoin die Etschklausen stark besetzt und mit der lombardischen Hauptmacht eine Stellung bei Verona bezogen. Da Heinrich II. es für ein mißliches Unternehmen hielt, die Klausen zu stürmen, beorderte er die Kärnthner zu einem Angriff auf einen andern Paß, der aus ihrem Land in das Thal der Brenta hinabführte und von den Lombarden weniger sorgfältig bewacht war. Der Versuch gelang, die kleine Abtheilung, welche den Paß vertheidigen sollte, wurde geworfen. Nun stieg Heinrich II. ohne weitere Schwierigkeiten über das Gebirg und faßte festen Fuß an der Brenta. Auf die Nachricht hievon erfolgte ein allgemeiner Abfall im lombardischen Lager vor Verona, die Vasallen verließen

[1]) Pertz XI, 611. [2]) Böhmer, regest. Nr. 929. [3]) Pertz III, 92 unten.
[4]) Pertz III, 805.

ihren bisherigen Gebieter Ardoin und eilten mit dem siegreichen Gegner zu unterhandeln. Noch ehe es so weit kam, muß die Stimmung der Meisten eine unheilweissagende gewesen sein. Denn Adalbold berichtet,[1]) daß unsere Leute, als sie in die Ebene hinabrückten, 12 Stühle ohne Hirten fanden, vermuthlich weil Ardoin die Bischöfe, denen er mißtraute, hatte festnehmen lassen.

Der verrathene Langobardenkönig wich dem Andrange der Feinde und warf sich in ein Felsennest, Namens Sparrone, wo er laut dem Zeugnisse[2]) der Chronik von Novalese ein Jahr lang durch eine Abtheilung des deutschen Heeres vergeblich belagert worden sein soll. Heinrichs II. Zug durch die Städte Oberitaliens glich einem Triumphe; schaarenweise fanden sich die weltlichen und geistlichen Großen des Landes ein, um zu huldigen, vor Allen Markgraf Theodoald und Erzbischof Friederich von Ravenna. Im Mai besuchte Heinrich die Königsstadt Pavia und empfing dort aus den Händen des Mailänder Metropoliten Arnulf die eiserne Krone. Die höheren Stände hatten Ardoin verlassen, aber unter dem großen städtischen Haufen zählte er warme Anhänger. In der Nacht, welche auf die Krönung folgte, brach Aufruhr zu Pavia aus, der den deutschen Herrscher in persönliche Gefahr brachte.

Sowohl Thietmar als Adalbold bezeugen,[3]) daß es Plebejer waren, die zu den Waffen griffen. Der letztgenannte Schriftsteller fügt überdieß bei, die Menge sei durch geheime Aussendlinge Ardoins bearbeitet worden. Das Volk in Italien war nicht mehr dasselbe, das es zu den Zeiten der Karlinger und auch noch Otto's I. gewesen: der Freiheitsgeist hatte — ohne Zweifel in Folge der Ertheilung des Grafenbanns an die Bischöfe — merkwürdige Fortschritte gemacht, und der keimende Bürgerstand schlug sich, auf die goldenen Versprechungen Ardoins bauend, für die Ehrsucht eines Fürsten, die der blinde Haufe für gleichbedeutend mit der Nationalsache hielt, während die städtische Bevölkerung Italiens doch nur durch die von Otto I. eingeführten Gesetze und unter dem Schutze des Bisthums, das selber im Gegensatz wider Ardoin und andere einheimische Gewaltherrscher gleicher Art aufkam, politische Rechte und Wohlhabenheit erlangen konnte und wirklich erlangt hat.

Die Empörung wurde niedergeschlagen, Pavia vom deutschen Heere angezündet und beinahe dem Erdboden gleich gemacht. Weithin wirkte das gegebene Strafbeispiel. Thietmar und Adalbold melden:[3]) „auch diejenigen Städte, welche König Heinrich II. nicht heimgesucht hatte, schickten Geißel und huldigten. Selbst die Tuscier erkannten die Hoheit des deutschen Herrschers an." Beide Chronisten brauchen den Ausdruck „die Tuscier", aus welchem meines Erachtens erhellt, daß Tuscien damals keinen Herzog hatte. Denn wäre dieß der Fall gewesen, so würde bei dieser Gelegenheit vorzugsweise von ihm die Rede sein und nicht von Vielen ohne Bezeichnung eines Solchen, der Allen an

[1]) Pertz IV, 692. [2]) Pertz VII, 128 oben. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 36 flg.

Rang vorging. Der Strenge in Züchtigung Widerspenstiger entsprach Großmuth in Belohnung der Dienstwilligen. Laut den bei Böhmer verzeichneten Urkunden[1]) hat Heinrich II. zwischen dem 25. Mai und dem 12. Juni 1004 den Söhnen eines Vasallen Namens Ribaldo, dem Kloster auf dem Berge Amiato sowie den Stühlen von Como und Parma zum Theil sehr ansehnliche Gnaden — namentlich dem letztgenannten Bisthum den Grafenbann über Stadt und Umgegend Parma bis auf drei Meilen in die Runde — verliehen.

Auch jener Tado, der geheime Unterhändler des Markgrafen Thedoald und des Bischofs Leo von Vercelli, wurde nicht vergessen. Laut dem Zeugnisse[2]) Benzo's schenkte ihm Heinrich II. Schloß und See Garda sammt den umliegenden Geländen, den einen der Söhne Tado's bedachte er mit der Grafschaft Verona, den andern später mit dem Bisthum dieser Stadt. Von selbst versteht es sich, daß während der Diener so glänzenden Lohn empfing, der Herr nicht leer ausgehen konnte. Wie ich an einem andern Orte gezeigt habe,[3]) erscheint Theodalds Erstgeborner Bonifacius seit 1004 als Gebieter in Mantua, und das Haus von Canossa wußte diese werthvolle Besitzung von da an bis zum Tode der Großgräfin Mathilde zu behaupten. Allem Anscheine nach ist es damals geschehen, daß Bonifacius als Preis für die von seinem Vater geleisteten Dienste Mantua davontrug.

Die Frage drängt sich auf, ob nicht König Heinrich, nachdem die Angelegenheiten Lombardiens seinem Wunsche gemäß geordnet worden, Lust fühlte, vollends nach Rom vorzudringen und dort die Kaiserkrone zu holen. Thietmar von Merseburg gibt[4]) zu verstehen, daß der damalige Pabst die Ankunft des deutschen Königs gerne gesehen hätte, vermuthlich weil er der Tyrannei, welche der Patricier gegen Petri Stuhl übte, satt war. Aber der nämliche Chronist meldet[5]) weiter, daß der Patricier Crescentius entgegengesetzte Absichten hegte und, so lange er lebte, einen Römerzug Heinrichs II. und dessen Kaiserkrönung zu hintertreiben wußte. Nicht blos bei Worten ließ es Crescentius bewenden, er ergriff zu Erreichung des angedeuteten Zwecks politische Maßregeln. Cardinal Baronius weist[6]) nach, daß zwischen 1003 und 1009 der Name des Pabsts in das große Buch der Hauptkirche von Constantinopel wieder eingetragen ward: ein feierlicher Akt, welcher die seit Jahren unterbrochene kirchliche Verbindung zwischen den obersten Stühlen des Ostens und Westens herstellte. Das geschah 1004. Genau um die nämliche Zeit versetzte der alte Nilus — welchen wir aus den Zeiten Otto's III. her als geistlichen Bevollmächtigten der griechischen Kaiser kennen, seinen Wohnsitz von Gaeta nach Grotta Ferrata nahe bei Rom.[7])

[1]) Böhmer, regest. Nr. 951—955. [2]) Pertz XI, 611. [3]) Band V, 397 flg. [4]) Pertz III, 835. [5]) Ibid. III, 859 oben. [6]) Ad ann. 1009. Ausgabe von Lucca XVI, 460 flg. [7]) Vergl. Gfrörer, K. G. IV, 84 flg.

Da die Päbste, welche während der Jahre 1003 bis 1012, so lange Crescentius lebte und das Patriciat behauptete, Petri Stuhl einnahmen, nicht frei waren, folglich nicht nach eigenem Ermessen handeln konnten, ist sonnenklar, daß obige zwei Ereignisse so viel besagen, als Johann Crescentius, der eigentliche Herr des Kirchenstaats, habe aus Furcht vor König Heinrich II. für gut befunden, ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit den Byzantinern abzuschließen.

Gleichwohl hütete sich Crescentius, den deutschen König aufs Aeußerste zu treiben. Während er für den Nothfall bewaffneten Widerstand zurüstete, bot er den Schein einer Unterwerfung an. Bischof Thietmar erzählt:[1] „Johann, des Crescentius Sohn, überschickte einst unserem Könige Heinrich II., seinem Lehenherrn,[2] ein Fläschchen wunderbaren Oeles, auch sonst ehrte er denselben häufig durch erheuchelte Geschenke." Der Patricier ist also förmlich Dienstmann des deutschen Königs geworden! Aber wann? Meines Erachtens kann dieß nur 1004 geschehen sein, da Heinrich II. — obwohl von Ferne her — an die Thore Roms anpochte. Der König begnügte sich für dießmal mit Worten, und zwar, wie mir scheint, hauptsächlich aus zwei Gründen, erstlich weil er, wie ich unten klar darthun werde, den von Erzbischof Willigis aufgestellten Grundsatz, daß Römerzüge nur auf freiwillige Einladung der Päbste hin statthaft seien, zu seinem eigenen gemacht hat, zweitens weil er keine Zeit verlieren wollte, den Polen Boleslaw aus Böhmen zu vertreiben.

Immerhin verbreitet die zwischen Crescentius und Heinrich II. abgeschlossene Uebereinkunft, wenn sie auch von Seiten des Ersteren trüglich gemeint war, über die Magdeburger Vorgänge bezüglich der Sache des polnischen Erzbischofs Bruno-Bonifacius Licht. So wie die Verhältnisse sich nunmehr gestaltet hatten, konnte es dem neuen Könige Lombardiens nicht schwer werden, vom Pabste unmittelbar oder mittelbar (d. h. durch Einmischung des Patriciers) die Bewilligung zu erlangen, daß der Metropolit Tagino dem Sachsen Bruno eine zweite Weihe ertheilen durfte.

Adalbold von Utrecht schreibt:[3] „König Heinrich II. hat die über seine nahe Abreise betrübten Italiener mit der Verheißung getröstet, baldigst wieder zu kommen." Daß es den Lombarden beim Rückzuge des Königs nicht wohl zu Muthe war, ist in der Ordnung. Ohne Frage fürchteten sie, Ardoin werde — was auch wirklich geschah — hinter dem Rücken Heinrichs II. hervorbrechen und Rache für den Abfall nehmen. Für den Augenblick konnte der König nicht anders handeln, da ihn die drohende Stellung, welche der Pole in Böhmen einnahm, zu schneller Rückkehr nöthigte.

Ueber den Berg Cenis, durch Alamannien und Elsaß eilte Heinrich II. Mitte Juni 1004 nach Mainz und von da weiter nach Thüringen. Hier bot

[1]) Pertz III, 858 unten. [2]) Seniori suo. [3]) Pertz IV, 694 oben.

er die Sachsen und Franken für den bevorstehenden Augustmonat zum Feldzuge gegen Boleslaw auf. Zugleich erhielt der neue Herzog von Baiern und Schwager des Königs Befehl, die Insaßen seiner Provinz bereit zu halten. Auch Jaromir, der neulich bei seiner Verjagung durch die Polen zum zweitenmale Zuflucht in Deutschland gesucht hatte, stieß mit einem Haufen verbannter Böhmen zum königlichen Heere. Heinrich II. theilte seinen Plan nur den Vertrautesten mit, weil er Verräther oder geheime Freunde des Polen in seiner nächsten Umgebung witterte. Er nahm den Schein an, als wolle er durch die Lausitz nach Polen vordringen, plötzlich aber wandte er sich rechts gegen das Erzgebirg und brach in Böhmen ein. Ein Aufstand, der im Lande ausbrach, erleichterte die Bewegung des deutschen Heeres. Müde des fremden Joches, erklärte sich die böhmische Bevölkerung fast überall für den angestammten Fürsten Jaromir, der die Gunst des Augenblicks benützend, mit einem Haufen deutscher Streiter, die ihm der König anvertraute und mit seinen böhmischen Anhängern, der Masse des Heeres voran, nach Prag eilte und die Stadt Anfangs September 1004 im ersten Anlaufe nahm. Boleslaw Chrobry fand kaum Zeit, mit dem Ueberreste seiner Polen in die Heimath zu entfliehen. Seine Rolle in Böhmen war ausgespielt.[1])

Der Pole ist unterlegen, theils weil, wie wir sahen, eine nicht unbedeutende Parthei in Böhmen selber ihm entgegenstrebte, hauptsächlich aber weil der lombardische Feldzug Heinrichs dem Gegner seine bisherige Hauptstütze, den geheimen Beistand Roms, unter den Füßen wegzog. Am Po war Böhmen für Deutschland wiedergewonnen worden; die Verbindung mit Petri Stuhl hatte den Polen furchtbar gemacht, der erzwungene Bruch dieses Bundes warf ihn auf die Länder zwischen Oder und Weichsel zurück. Auf eine feine Weise gibt dieß Bischof Thietmar von Merseburg zu verstehen. Nachdem er die Bestürzung der Anhänger Boleslaws über dessen Niederlage im September 1004 geschildert, schließt[2]) er mit folgender Bemerkung: „bei dieser Gelegenheit und auch noch später haben jene verkehrten Menschen den verworfenen Polen ihrem rechtmäßigen Könige Heinrich II. vorgezogen, nicht wissend, daß der Ewige seinen Statthalter auf Erden mit mächtiger Hand gegen ihre Bosheit zu schützen beliebt."

Indem Thietmar hier dem deutschen Könige einen Ehrentitel ertheilt, der sonst nur dem Pabste beigelegt zu werden pflegte, deutet er an, daß der eigentliche Statthalter Christi zu Rom auf eine ungerechte und darum dem Allwissenden nicht genehme Weise seine Hände in die Angelegenheiten Chrobry's gemischt hatte. Jener Satz will besagen: nicht der Pabst, sondern der deutsche König sei damals als wahrer Statthalter Gottes auf Erden bewährt worden.

Nach Heinrichs Einzuge in Prag huldigte Jaromir der deutschen Krone,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 38. [2]) Ibid. S. 43. (Pertz III, 808.)

und ward dafür vom Könige in allen einst von des Böhmen Vater geübten Rechten bestätigt. Heinrich entließ sofort den bairischen Heerbann nach Hause, aber die Böhmen bot er auf, fiel mit ihnen in die noch immer von Boleslaws Leuten besetzte Lausitz ein und griff die Stadt Bauzen an. Längere Zeit dauerte die Belagerung, weil Verräthereien deutscher Vasallen des Grenzgebiets, namentlich des Markgrafen Gunzelin, der seit Heinrichs II. Regierungsantritt zweideutig sich zwischen Polen und Deutschen schaukelte, den Fortschritt unserer Waffen hemmten. Endlich ward Bautzen mit Bewilligung Boleslaws übergeben, doch so, daß die Besatzung freien Abzug erhielt. Im folgenden Jahre (1005) erneuerte Heinrich II. den Kampf, drang tief in Schlesien vor, nöthigte den Polen eine vortheilhafte Stellung bei Kroßen (am Einfluß des Bober in die Oder) aufzugeben, verfolgte ihn auf der Ferse, erreichte Meseritz (damals eine Abtei zwischen Frankfurt an der Oder und Posen) und rückte zuletzt bis zwei Meilen vor Posen. Jetzt bot Boleslaw den Frieden an, den in Heinrichs II. Namen Erzbischof Tagino von Magdeburg zu Posen abschloß. Die Bedingungen kennt man nicht, doch erhellt aus späteren Begebenheiten, daß Boleslaw die Oberhoheit des deutschen Reichs anerkennen, und gewisse zwischen Oder und Elbe gelegene Striche, die er 1002 erobert hatte, herausgeben mußte.[1]) Die Lausitzer, seit 1002 Unterthanen des Polen, leisteten bereits auf dem letzten Feldzug dem deutschen König Heeresfolge.[1])

Heinrich war keineswegs mit dem Errungenen zufrieden, sein Verfahren beweist, daß er durch die Schuld ungetreuer Vasallen an gänzlicher Besiegung des Polen verhindert worden zu sein glaubte. Auf dem Heimzuge hielt er über Verräther Gericht,[2]) in Folge dessen zu Merseburg der Deutsche Bruno, zu Wallersleben mehrere angesehene Männer aus den zinspflichtigen Slawenstämmen des Grenzgebiets gehenkt wurden. Kleine Diebe, sagt das Sprichwort, enden am Galgen, große läßt man laufen. Dieß geschah allem Anscheine nach auch hier. Die wahren Urheber des Verraths, deutsche Grafen und Markgrafen, deren Dienstleute die gehenkten Kleinen waren, wagte der König wegen ihrer Macht nicht zu treffen. Seit dem erbärmlichen Regimente Otto's III. arbeiteten die hohen Vasallen offen oder insgeheim der Macht des Thrones entgegen, und verschmähten zu diesem Zwecke hochverrätherische Verbindungen mit dem Auslande nicht. So ging es fort, bis Heinrich II. ihnen durch vollendete Organisation des Bisthums ein stählernes Gebiß anlegte.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 45 flg. [2]) Das. S. 46.

Fünftes Capitel.

Schwankende Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und Polen während der Jahre 1005—1013. Bericht, den der Sachſe Bruno-Bonifacius kurz vor ſeinem Märtyrertode an Heinrich II. erſtattete. Nachdem ihn der deutſche König gezwungen hatte, auf das ihm vom Pabſt übertragene unabhängige Apoſtolat Slawiens zu verzichten und die Weihe aus den Händen des Magdeburger Erzbiſchofs Tagino zu empfangen, mußte er eine Zeit lang wider ſeinen Willen in Deutſchland verbleiben, ging dann nach Ungarn, wo ihm abermal Heinrich II. entgegenwirkte; bekehrte die Petſchenegen, wandte ſich endlich zu Boleslaw Chrobry nach Polen, und forderte von dort aus den deutſchen König auf, das Land der Liuticier an „den Kühnen" abzutreten. Bruno ſtirbt als Märtyrer im Februar 1009. Im folgenden Jahre beginnt der zweite polniſch-deutſche Krieg, und dauert meiſt zum Nachtheile Heinrichs II. bis 1013. Nun ſchloß der deutſche König, das ſtrittige Gebiet zwiſchen Oder und Elbe aufopfernd, Frieden mit Boleslaw, um freie Hand in Italien zu bekommen; denn an ſeinem Hofe war ein flüchtiger Pabſt, Hilfe ſuchend, erſchienen. Gang, welchen die politiſchen Angelegenheiten nach 1004 jenſeits der Alpen nahmen. Heinrich II. im größten Theile der Halbinſel als König anerkannt. Schwäche Ardoins, den eigentlich nur der Patricier Johann Crescentius hielt. Art und Weiſe, wie dieſer ſeine Seitenſproſſen im Kirchenſtaate verſorgte. Im Jahre 1003 hatte er Rainer, aus dem Hauſe von Rieti, als Theilfürſten im Sabinum angeſtellt; 1006 ſetzte er denſelben ab, und übertrug den beiden Neffen Oddo und Crescentius, aus Octavians Stamme, die ganze Landſchaft. Kurz darauf erhob er einen dritten Neffen, Johann, aus der Benediktiniſchen Linie, zum Herzoge-Markgrafen von Spoleto-Camerino. Tuscien zwiſchen 1002 und 1014 ohne Herzog, in den größeren Städten beginnt Demokratie, auf dem platten Lande greifen die Geſtrengen, Eſtenſer und ein Graf Hildebrand, um ſich. Der Tod des Patriciers ändert Alles. Heinrich II. bisher durch das von Willigis aufgeſtellte Syſtem gebunden, entſchließt ſich zum Römerzuge.

Böſe Händel, die ihm die Lothringer namentlich aber ſeine Luxemburger Schwäger auf der Rheinſeite erregten, nahmen die Thätigkeit des Königs während der nächſten Jahre in Anſpruch. Auf der polniſchen Grenze herrſchte indeſſen ein Mittelzuſtand zwiſchen Krieg und Frieden, da weder Heinrich II. dem Polen Boleslaw, noch dieſer dem deutſchen Könige traute, weßhalb auf beiden Seiten geheime Ränke angezettelt wurden. Hierüber gibt ein neuerdings entdeckter Bericht[1]) Aufſchluß, den der Sachſe Bruno-Bonifacius an Heinrich II. erſtattet hat. Es iſt ein Aktenſtück von hohem Werthe.

Nachdem er auf des Königs Befehl die Weihe aus den Händen des Magdeburger Erzbiſchofs Tagino erhalten hatte,[2]) ging Bruno nicht ſofort nach Polen, ſondern er verweilte, ohne Zweifel von Heinrich II. gezwungen, noch längere Zeit in Deutſchland, obwohl ſein Herz jetzt wie früher an der ihm vom Pabſte übertragenen Miſſion zu den Slaven hing. Bruno ſelber ſagt,[3]) daß ihn der König von Fortſetzung der Reiſe abgehalten, und als er

[1]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, deutſche Kaiſer II, 600 flg. [2]) Siehe oben S. 49.
[3]) A. a. O. S. 602.

dennoch auf seinem Plane bestand, mit Spott, als einen unheilbaren Schwärmer übergossen habe. Doch begab er sich zunächst nicht nach Polen, sondern nach Ungarn. Diese beiden Länder waren, wie wir wissen, vom Pabst Sylvester II. zum Mittelpunkt unabhängiger kirchlicher Körper bestimmt worden. Ungarn bot aber damals den Vortheil, daß es Friede mit der deutschen Krone hielt, während Polen und das deutsche Reich auf dem Kriegsfuße standen. Heinrichs II. Einfluß am ungarischen Hofe muß jedoch die Hoffnungen, welche Bruno hegte, vereitelt haben. „Nutzlos," schreibt[1]) er, „brachte ich ein volles Jahr in Ungarn hin," und fügt weiter bei, der Bruder des Königs Heinrich, Bischof Bruno von Augsburg, sei in eigener Person nach dem Magyarenlande gekommen und habe alles Mögliche versucht, um ihn (Bruno-Bonifacius) zur Rückkehr in die deutsche Heimath zu bewegen.

Bruno-Bonifacius horchte nicht auf diesen Rath, wohl aber verließ er Ungarn und begab sich ostwärts zum Großfürsten von Kiew (Wladimir dem Großen). Seine Absicht war, die Petschenegen, „die wildesten und grausamsten aller Heiden," zu bekehren. Der Großfürst, welcher ihn freundlich aufnahm und einen Monat lang bei sich behielt, stellte ihm alle Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens vor, da er es mit einem Volke zu thun habe, wo er voraussichtlich keine Seele dem Herrn gewinnen könne, und dagegen eines schimpflichen Todes sicher sei. Endlich gab Wladimir, durch die Bitten des deutschen Bischofs besiegt, nach und geleitete die Fremdlinge — neben Bruno werden später achtzehn Gefährten desselben, wahrscheinlich deutsche Mönche, erwähnt — mit seinem Heere zwei Tagereisen weit bis an die Grenze, die durch einen Pfahlgraben gegen die Einfälle des räuberischen Volks verwahrt war. Dort angelangt, stiegen alle vom Pferde. Bruno schritt mit den Seinigen durch das Thor des Grabens voran; der Großfürst folgte umgeben von Bewaffneten.

Auf einer Anhöhe stellten sich die Geistlichen auf, ihnen zur Seite die Russen. Das Kreuz in der Hand, stimmte Bruno den Gesang an: Petrus hast du mich lieb? weide meine Schaafe. Als die Gebete beendet waren, schickte Wladimir einen seiner Bojaren zu Bruno mit dieser Botschaft: „ich habe dich bis hieher geleitet, wo mein Land aufhört, das der Feinde beginnt. Um Gottes Willen bitte ich dich, daß du darauf verzichtest, dein Leben nutzlos aufzuopfern. Denn ich weiß, kein Tag wird vergehen, ehe du grausamen Tod findest." Bruno gab zur Antwort: „möge dir der Allmächtige das Paradies aufthun, wie du uns den Weg zu diesen Heiden geöffnet hast." Beide schieden von einander.

Zwei Tage lang drang Bruno mit seinen Gefährten in das Land der Petschenegen vor, ohne daß ihnen Leid widerfuhr; aber am dritten — dem

[1]) Ibid. S. 601.

6. Febr. wahrscheinlich des Jahrs 1008 — geriethen sie in schwere Gefahr, aus der sie — so versichert der Berichterstatter — der h. Petrus wunderbarer Weise rettete. Am folgenden Sonntag wurden sie nach einem volkreichen Orte gebracht, wo bald darauf eine große Volksversammlung zusammentrat, um über ihr Schicksal zu entscheiden. Tausende von Rasenden drangen auf sie ein, schwangen die Streitärte, drohten sie in Stücke zu hauen. Dennoch entgingen sie dem Verderben, weil gewisse Häuptlinge sich ihrer annahmen. „Diese Vornehmen," sagt Bruno, „klüger als die Menge, erkannten, daß wir zum Heile des Volks gekommen seien und schützten uns." Vielleicht hatte russischer Einfluß einige derselben gewonnen.

Seitdem verweilte Bruno fünf Monate unter den Petschenegen und bereiste drei Viertheile des Landes; aus dem vierten, den er nicht selber besuchte, kam gute Botschaft. Dreißig Petschenegen ließen sich taufen. Auch die Masse des Volks verhieß das Gleiche zu thun, wenn Bruno einen festen Frieden mit den Russen zu Stande brächte. Eben dieses Zweckes wegen kehrte der slavische Apostel an den Hof Wladimirs zurück und bewog ihn, einen seiner Söhne dem wilden Volk als Geißel zu stellen. Mit dem jungen Fürsten ging einer der geistlichen Begleiter Bruno's, den er zum Bischofe der Petschenegen geweiht hatte, wieder nach dem Lande der Barbaren und wirklich traten nunmehr die Petschenegen — Bruno nennt sie aus diesem Anlasse schwarze Ungarn — zum Christenthum — dem Namen nach — über.

Höher und höher stieg der Muth Bruno's durch den glücklichen Erfolg eines Unternehmens, das nicht blos Wladimir, sondern auch seine eigenen geistlichen Gefährten widerrathen hatten. Und nun kam er auf seinen anfänglichen Plan zurück — wie es scheint gegen den Herbst 1008 begab er sich nach Polen zu Boleslaw Chrobry, der ihn mit offenen Armen empfing. Zunächst sandte Bruno einen seiner Begleiter, dem er vorher die Weihe zum Bischofe ertheilte, über die baltische See hinüber nach Schweden. Die Königin des Landes war bereits Christin, auch ihr Gemahl — ohne Zweifel Olaf der Schooskönig — horchte willig der Predigt vom Kreuze, und ließ sich taufen, mit ihm traten 1000 Eingeborne und sieben Gaue zum Glauben über. Allein andere Schweden, die fest am Heidenthum hielten, verschworen sich gegen die Sendboten, wollten sie ermorden und schonten sie nur deßhalb, weil sie hofften, daß die Fremdlinge demnächst von selbst wieder abziehen würden. Weiteres wußte Bruno nicht über die Vorgänge in Schweden, versprach aber dem deutschen Herrscher mehr zu berichten, wenn seine auf Kundschaft ausgeschickten Boten zurückkämen.

Bruno hatte die Predigt in Schweden darum einem Andern übertragen, weil er, treu dem ihm vom Statthalter Petri ertheilten Apostolat, sein Leben der Bekehrung Slawiens weihen wollte. Er spricht in dem Berichte an Heinrich II. seinen Entschluß aus, demnächst zu den Preußen und Liuticiern zu

gehen, und bittet den deutschen König, ihm zu diesem Vorhaben behülflich zu sein. „Boleslaw," fährt er fort, „hat mir jeglichen Beistand zugesagt, hat verheißen, große Summen Geldes aufzuwenden, nur der Krieg ist es, der ihn bisher hinderte, sein Wort zu lösen." Hiemit deutet Bruno an, daß Heinrich II. es sei, welcher das Werk der Ausbreitung des Glaubens auf jener Seite hemme. Auch offen — in ehrerbietigen aber doch gemessenen Sätzen — spricht er diese Anklage aus. „Mein Gebieter," so redet er Heinrich II. an, „du bist kein weichlicher Fürst, sondern ein gerechter und strenger Regent, was man nur loben kann, aber sei auch barmherzig und bestrebe dich, nicht blos mit Gewalt die Leiber zu zwingen, sondern durch Milde die Herzen zu erobern. Dann wirst du überall Frieden haben, während du jetzt nach drei Seiten (gegen Polen, in Lombardien und am Rhein wider die unbotmäßigen Vasallen) Krieg führen mußt. Sei mitleidig und laß ab von grausamen Thaten; höre auf, Boleslaw zu verfolgen. Willst du ihn durchaus zum Vasallen haben, so bringe es mit Güte dahin, daß er dir willig diene."

Bruno versichert, daß der polnische Herzog, den er wie seine Seele liebe, die besten Gesinnungen bezüglich Heinrichs II. hege. „Welche Fortschritte," ruft er aus, „würde das Christenthum unter den Heiden machen, wenn sich Boleslaw mit dem deutschen Könige verbände, so wie es einst sein Vater Micislaw mit deinem Vorgänger auf dem Throne (Otto III.) hielt. Mit seiner Hülfe könntest du die Heiden zur Entrichtung von Tribut nöthigen, und der Lehre vom Kreuze eine feste Stätte unter ihnen bereiten." König Heinrich II. brauchte die Liuticier als Mauerbrecher wider den Polen, und um sie desto stärker an seine Sache zu fesseln, duldete er ihre heidnischen Gebräuche, selbst die Menschenopfer, die sie den Götzen darbrachten. In strengen Ausdrücken tadelt dieß der slawische Apostel. „Ist es recht," schreibt er, „einen christlichen Fürsten zu verfolgen und mit einem heidnischen Volke Freundschaft zu pflegen? Wie passen Znaraši,[1]) das ist der Teufel, und unser heiliger Mauritius (Patron des sächsischen Heerbannes) zusammen. Wie mögen die heilige Lanze und die mit Menschenblut getränkten Götzenbanner der Heiden neben einander ausrücken."

Unter dem Vorwande, die Sache Christi zu fördern, wollte Boleslaw Chrobry die Liuticier und Preußen unterjochen, andererseits schwieg der deutsche König Heinrich II., um dieselben Heiden ungehindert als seine Bundesgenossen wider die Polen verwenden zu können, zu ihren gräulichen Opfern. Ueberall wird Religion von fürstlicher Ehrsucht mißbraucht. Bruno-Bonifacius setzte ins Werk, was er sich zur Lebensaufgabe gemacht. Predigend und taufend zog er nach Anfang des Jahres 1009 durch das Land Preußen bis zur ruf-

[1]) Auch Thietmar von Merseburg nennt den Kriegsgott der Slawen Znaraści. (Pertz III, 812.)

sischen Grenze. Vergebens untersagten ihm die Häuptlinge der Eingeborenen, das fürder zu thun, was er that, er fuhr muthig fort, ward aber nun ergriffen und mit achtzehn seiner Gefährten enthauptet. Thietmar von Merseburg, sein Landsmann und Schulgenosse schreibt:[1]) „Bruno starb ergeben und sanft, wie das Lamm Gottes."

Die stumme Feindschaft zwischen Deutschen und Polen schlug im Sommer 1010 wieder in offenen Kampf aus. Der zweite polnische Krieg dauerte bis 1012 und zwar meist zum Nachtheile des deutschen Reichs, denn dießmal arbeiteten nicht bloß, wie sonst, weltliche Großvasallen, sondern auch geistliche, namentlich der neue Metropolit von Magdeburg, Walthard, dem Kühnen durch heimliche Umtriebe in die Hände.[2])

An Pfingsten 1013 schloß Heinrich II. mit Boleslaw Friede zu Merseburg.[3]) Persönlich erschien daselbst Boleslaw Chrobry, ward prächtig empfangen, schwur den Vasalleneid, trug unserem Könige den Schild in die Kirche vor. Aber Heinrich II. mußte diese scheinbare Unterwürfigkeit um schwere Opfer erkaufen. Der Mönch von Quedlinburg sagt, das deutsche Reich habe damals Verluste erlitten, Thietmar spricht offener, indem er eingesteht, Boleslaw sei mit den Provinzen, nach denen er längst strebte, belehnt worden. Das heißt, er empfing die strittigen Länder jenseits der Elbe, die Lausitzen, die heutige Mark Brandenburg, unter einem Schein deutscher Hoheit. Nächst dem Reiche kam die Magdeburger Metropole in Schaden. Im Sommer 1012 starb[4]) nach dreißigjähriger Amtsführung der zweite Bischof von Posen, Unger. Bei Meldung seines Todes bezeichnet ihn der Merseburger Chronist als einen Suffragan des Magdeburger Erzstuhles. Folglich hatte das Band zwischen Posen und Magdeburg, das Otto III. bei Errichtung der Gnesener Metropole bestehen ließ, bis 1012 nicht aufgehört. Aber seitdem wird in deutschen Quellen lange Zeit kein Posener Bischof mehr genannt, woraus hervorgeht, daß die Hoheit der Magdeburger Metropole über Posen mit Ungers Tode erlosch. Erst hundert ein und zwanzig Jahre später — 1133 — spricht[5]) der Magdeburger Erzbischof Norbert mit Berufung auf Entscheidungen älterer Päbste wieder Hoheitsrechte über polnische Kirchen an.

Betreffend die andern slawischen Stühle, die aus Gelegenheit der Reise Otto's III. nach Gnesen erwähnt werden, führt der Merseburger Chronist den Bischof der salzigen (am Meere gelegenen) Stadt Kolberg, Reinbern, noch zum Jahre 1017 auf,[5]) aber derselbe erscheint als polnischer Prälat und außer Verbindung mit dem deutschen Reiche. Dauernd mußte Magdeburg auf die kirchliche Hoheit über das Land der Lechen verzichten.

Wie man sieht, war es der deutsche König, der zu Merseburg Frieden

[1]) Pertz III, 834. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 72. 78. [3]) Das. S. 78 flg. [4]) Das. S. 79. [5]) Pertz III, 859.

nachsuchte, war es dagegen Boleslaw, der Bedingungen stellte. Betreffend die Mittel, mit welchen Heinrich II. den Polen zur Nachgiebigkeit bestimmte, fehlt es an Zeugnissen, aber nicht an wohlbegründeten Vermuthungen. Da Boleslaw unmittelbar nach dem Abschluße mit Heinrich seine Waffen gegen die Russen wandte,[1]) da ferner einige Jahre später der deutsche Kaiser bei einer ähnlichen Gelegenheit laut der ausdrücklichen Angabe[1]) Thietmars, um sich den lästigen Polen vom Halse zu schaffen, den Großfürsten von Kiew zum Kriege wider Boleslaw Chrobry gereizt hat, so ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß eben Dasselbe schon 1013 geschah, mit andern Worten, daß die Russen unserem Könige als Werkzeuge gedient haben, um die Polen abzulenken, für sich selbst aber freie Hand zu gewinnen.

Warum Heinrich II. letzteres wünschte, wissen wir. Ein flüchtiger Gegenpabst war an Weihnachten 1012 zu Pölde am königlichen Hoflager erschienen[2]) und begehrte Hülfe. Heinrich aber hatte den Entschluß gefaßt, diese Gelegenheit nicht ungenützt zu lassen, sondern einen längst gehegten aber bisher stets vereitelten Plan zu verwirklichen: er wollte nach Rom ziehen und dort die Kaiserkrone holen. Boleslaw ist überrumpelt worden, würde er die wahre Absicht Heinrichs II. geahnt haben, so läßt sich kaum zweifeln, daß der Friede von Merseburg nicht zu Stande gekommen wäre. Sobald dem Polen Licht über den eigentlichen Sachverhalt aufging, machte er Schwierigkeiten. Nicht nur verweigerte[3]) er dem deutschen Herrscher eine Hülfsschaar, die er doch vermöge des zu Merseburg abgelegten Eides zu liefern sich verpflichtet hatte, sondern er richtete auch an den Pabst ein Schreiben[3]) des Inhalts, daß er den gewöhnlichen Jahreszins, den er offenbar seit 1000 an die römische Kirche bezahlte,[4]) nicht mehr zu entrichten vermöge.

Für letztere Thatsache gibt es nur eine Deutung und zwar diese: bei Uebernahme des Zinses muß dem Polen von Seiten des römischen Stuhles zugesichert worden sein, daß das von Otto I. begründete Werk nicht mehr erneuert, mit andern Worten, daß die Kaiserkrone nicht mehr an Deutschlands Könige verliehen werden solle. Mit dem Augenblicke, da er sah, daß Heinrich in Rom zum Ziele gelangte, erklärte sich Boleslaw der eingegangenen Verbindlichkeit quitt.

Nun zurück nach Italien, um nachzuholen, was dort vom Sommer 1004, da Heinrich Lombardien verließ, bis zu seinem Römerzug im Jahre 1013 vorgegangen war. Ich beginne mit Ardoin. Der Mailänder Chronist Arnulf berichtet:[5]) „so bald König Ardoin (nach dem Rückzuge Heinrichs II. aus Lombardien) wieder Kräfte gesammelt hatte, stürzte er auf Diejenigen, welche von ihm abgefallen waren, los, erstürmte Vercelli, belagerte Novara, nahm Como

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 77. [2]) Ibid. S. 87. [3]) Ibid. S. 79. [4]) Band V, 885. [5]) Pertz VIII, 10 unten.

und zerstörte viele von seinen Gegnern besetzte Burgen." Das ist, auf den kürzesten Inhalt zurückgebracht, das Wesentliche, was wir über die Geschichte des Lombarden während der Jahre 1004—1013 wissen, denn unbegreiflich mager fließen die Quellen, welche von den Zuständen Italiens zur Zeit Heinrichs II. handeln. Im Uebrigen wird Arnulfs Aussage durch Urkunden bestätigt. Spätestens im Jahre 1005 muß sich Ardoin Pavia's, der Hauptstadt Lombardiens, bemächtigt haben.

Drei verschiedene Münzen Ardoins sind bis jetzt bekannt,[1]) alle drei in Pavia geschlagen: die eine derselben gehört allem Anscheine nach dem Jahre 1005 an; eine andere, wahrscheinlich 1014 nach der zweiten Rückkehr des neuen Kaisers Heinrich II. aus Italien verfertigt, trägt auf der Vorderseite gleich den beiden andern die Inschrift König Ardoin, aber auf der Rückseite das Wort Kaiser. Mit Prowana bin ich der Meinung, daß letzterer Titel sich auf Ardoin selber beziehe, und daß er ihn Heinrich zu Trotz angenommen habe. Diese Münze ist ein merkwürdiger Beweis für die von dem Mailänder Arnulf aufgestellte Behauptung, daß Ardoin von Anfang an mit dem Gedanken umging, sich zum Kaiser aufzuwerfen. Daß die erstgenannte Münze im Jahre 1005 geschlagen ward, beruht freilich auf Vermuthung. Vollkommen fest aber steht, daß Ardoin 1008 Herr von Pavia war und daselbst Hof hielt, denn im genannten Jahre stellte er gemeinschaftlich mit seinem Sohne eine Schenkungs-Urkunde[2]) im Schlosse zu Pavia aus.

Seit Ardoin wieder in Pavia hauste, hatte Italien zwei Könige, ihn und den deutschen Heinrich II.. Zu Entscheidung der Frage, welchem von beiden diese und jene Stadt, diese oder jene Grafschaft und Provinz gehorchte, dienen hauptsächlich die öffentlichen Akten. Sind dieselben im Namen Heinrichs ausgestellt, so darf solches als Beweis gelten, daß er als König anerkannt war, und umgekehrt. Doch ist der Beweis keineswegs sicher. Mailand und der dortige Erzbischof Arnulf, der unserem Könige die eiserne Krone im Mai 1004 zu Pavia aufgesetzt hat, hielt ohne Zweifel im genannten Jahre und in den nächstfolgenden zu Heinrich. Aber eine andere Frage ist, ob dieß ernstlich auch noch 1008 bis 1013 der Fall war, obgleich alle Mailänder Akten fortwährend in Heinrichs Namen ausgefertigt wurden.[3]) Ich habe an einem andern Orte[4]) gezeigt, daß Bischof Peter von Asti um 1002 für Ardoin Parthei ergriff und deßhalb 1004 bei Heinrichs Einmarsch in Lombardien nach Mailand entweichen mußte, wo ihm Erzbischof Arnulf sichern Aufenthalt gewährte. Ich habe weiter nachgewiesen, daß das Turiner Haus, die günstige Gelegenheit benützend, unsern König Heinrich II. bewog, das Bisthum Asti

[1]) Memorie di Torino III, b. S. 71 unten. 72. [2]) Ibid. S. 376 unten flg. Nr. 35.
[3]) Ibid. S. 256. [4]) Band V, 373.

als erledigte Pfründe an Ulrich, den Bruder des Turiner Markgrafen Manfred-Odolrich, zu vergeben.

Allein nicht gleichgültig nahm der Mailänder Metropolit Arnulf die gewaltsame Erhebung des Turiners hin. Mit Heeresmacht rückte er vor Asti und ruhte nicht eher, bis Ulrich und sein Bruder der Markgraf Bedingungen annahm, die der Metropolite vorschrieb. Dieß geschah um 1009. Völlig unglaublich scheint es mir, daß Arnulf einen so kühnen Schritt wagte, ohne sich für gewisse, sehr mögliche Fälle unter der Hand mit dem Gegenkönige Ardoin verständigt zu haben. Zugleich sieht man, daß das Turiner Haus hier, wie überall nur auf seinen Nutzen bedacht, zu Heinrich als dem Mächtigern hielt, und die Verlegenheiten Ardoins ohne Scheue ausbeutete. In der That findet sich unter den bekannten Turiner Urkunden aus den Jahren 1005—13 keine, die nicht den Namen des deutschen Königs trüge.[1])

Nicht ebenso verhält es sich mit den Akten anderer Orte Lombardiens. Fast keine ist im Namen Ardoins ausgestellt, aber mehrere zählen oft in raschem Wechsel bald die Jahre Heinrichs, bald wieder blos die der Geburt Christi. Eine Urkunde der Stadt Bergamo vom April 1005 rechnet nur nach Christi Geburt, eine zweite vom Dezember desselben Jahres, sowie mehrere aus den Jahren 1006 und 1007 bestimmen die Zeit nach Heinrichs II. Regierungsantritt, eine weitere vom März 1008 dagegen rechnet abermal nach Christi Geburt.[2]) Modena war bekanntlich einer der Stammsitze des Hauses von Canossa, dessen damaliges Haupt Markgraf Tedoald an der Spitze aller italienischen Gegner Ardoins stand. In der That sind die dortigen Urkunden im Namen Heinrichs II. ausgefertigt, doch mit Ausnahme einer einzigen vom Jahre 1005, in welcher der Bischof von Modena, Warin, gewisse Schenkungen bestätigend, nur nach den Jahren der Geburt Christi rechnet.[3])

Aehnliches gilt von Novara, welche Stadt König Ardoin laut dem Zeugnisse des Chronisten Arnulf belagerte, aber meines Erachtens, wenn er sie auch einnahm, nicht in die Länge zu behaupten vermocht hat. Von den Urkunden, welche der dortige Bischof Peter ausstellte, bestimmt eine vom Jahre 1006 die Zeit nach dem Regierungsantritt des Königs Heinrich, eine zweite von 1007 nach der Geburt Christi, während die späteren, seit 1010 ausgefertigten, Heinrichs II. Jahre zählen.[4]) Ravenna stand bis 1004 unter dem Erzbischofe Friederich, wie wir wissen, einem Deutschen, der sich rühmen konnte, nie den Lombarden Ardoin anerkannt zu haben. Friederich starb[5]) um 1004, und erhielt zum Nachfolger einen gewissen Adalbert, den Heinrich II. im Jahre 1014, wie unten gezeigt werden soll, als einen Verräther behandelte. Dieser Adalbert rechnet in seinen Urkunden bis zum November 1009 nach

[1]) Monum. hist. patr. Chartae I, 361 flg. [2]) Memorie di Torino VII, b. S. 260 unten flg. [3]) Ibid. S. 261 unten flg. [4]) Ibid. S. 262. [5]) Marutori, annali d'Italia ad a. 1014.

den Regierungsjahren Heinrichs II., aber vom November 1009 bis zum Dezember 1010 zählt[1]) er blos die Jahre seines eigenen Pontificats, jedoch mit dem beschwichtigenden Beisatze: „da wir keinen Kaiser in Italien haben."

Vercelli ist laut dem oben angeführten Zeugnisse des Chronisten Arnulf von Ardoin erstürmt worden. Auch hiemit stimmen Urkunden überein. In Vercelli hat der Lombarde zu Gunsten des Stifts Fructuaria das Pergament[2]) unterzeichnet, von dem oben die Rede war. Dennoch behauptete der dortige Bischof Leo seinen Stuhl und blieb, was er von Anfang an gewesen, Ardoins Todfeind. Was die wichtigsten Seestädte an der Tuscischen Seeküste betrifft, sind, so lange das Scheinkönigthum Ardoins dauerte, die Urkunden Genua's durchgängig mit Anführung der Regierungsjahre Heinrichs ausgestellt,[3]) während die von Pisa nur nach der Geburt Christi rechnen.[3])

Leicht lassen sich diese Thatsachen erklären. Pisa, im Aufschwunge zur Macht begriffen und vorzugsweise mit Schifffahrt beschäftigt, bekümmerte sich wenig um den Streit der beiden Gegenkönige und zählte darum nur die Jahre Christi. In den andern Städten glaubte Niemand an den Sieg des Lombarden, weßhalb denn auch kein Bischof oder keine städtische Obrigkeit die Zeit nach seiner Herrschaft bestimmte. Aber in dem Maaße, wie Ardoin der oder jener Stadt mit Waffen zusetzte, bequemten sich die Bedrohten, zwar nicht seine Jahre zu zählen, aber doch die Heinrichs zu verschweigen, und statt ihrer die allgemeine übliche Rechnung der Christenheit anzuwenden. Die doppelte Absicht lag dem Spiele zu Grund, eine förmliche Beleidigung des deutschen Königs zu vermeiden und doch durch Weglassung seines Namens dem Lombarden eine kleine Huldigung darzubringen. Metropolit Adalbert von Ravenna ging in der von Furcht eingegebenen Achselträgerei noch weiter: er entschuldigte die politische Sünde, Heinrichs Namen unterdrückt zu haben durch den Satz: „da Italien gegenwärtig keinen Kaiser besitzt," welche Redensart im Nothfalle als eine Schmeichelei für Heinrich, als ein Ausdruck der Hoffnung, ihn demnächst mit der Krone Karls des Großen geschmückt zu sehen, aufgemutzt werden konnte.

Ardoin selbst hat zwischen 1004—14 nur wenige Urkunden ausgestellt, während er doch in den beiden ersten Jahren seines Regiments — die man als Honigmonate betrachten darf — ziemlich verschwenderisch mit Pergament umging. Man kennt aus dem fraglichen Zeitraum nur folgende: eine[4]) vom Januar 1005 zu Vercelli, eine zweite[5]) 1008 oder 1009 gemeinschaftlich von ihm und seinem Sohne Otto zu Pavia, endlich eine dritte[6]) jedoch bemäckelte, im März 1011 zu Bobbio gefertigte. Diese Schweigsamkeit rührt offenbar daher, weil Ardoin blutwenig zu regieren, und noch weniger zu verschenken hatte.

[1]) Memorie di Torino a. a. O. S. 263. [2]) Ibid. S. 369 unten flg. Nr. 31.
[3]) Ibid. S. 265. [4]) Ibid. S. 369 unten flg. [5]) Ibid. S. 376 flg. Nr. 35.
[6]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1011.

Anders König Heinrich II. Obgleich ihn vom Sommer 1004 bis zu Ende des Jahres 1013 unausgesetzte Fehden in Deutschland fest hielten, sind doch aus dieser Zeit acht Regierungsakte vorhanden, die er für Italien erließ. Durch Urkunde[1]) vom 2. Mai 1005 bestätigte er die Besitzungen des Klosters St. Ambrosius zu Mailand, durch eine zweite[2]) vom Anfang August desselben Jahres untersagte er dem Bischofe von Chiusi, Zehnten von den Klöstern seines Sprengels einzutreiben, durch eine dritte[3]) vom 31. Aug. 1006, ausgestellt zu Aachen, nahm er — und zwar auf Bitten des Abts Wilhelm — das neugegründete Kloster Fruktuaria in seinen besondern Schutz. — Wie merkwürdig! selbst der eigene Neffe Arduins traute dem Glück des Oheims so wenig, daß er gerathen fand, einen Gnadenbrief des Gegenkönigs zu erbitten; — durch eine vierte[4]) vom Jahre 1007 schenkte Heinrich II. dem Bisthum Vercelli mehrere Güter. Durch eine fünfte[5]) vom gleichen Jahre verhieß er dem Bischof Landulf von Cremona seinen Schutz, durch eine sechste[6]) vom April 1009 bestätigte er die Güter des Apollinarisstifts zu Classe, deßgleichen durch eine siebte[7]) vom Mai 1012 den Besitzstand des Marienklosters zu Florenz, durch eine achte[8]) vom Jahre 1013, ausgestellt zu Magdeburg, schirmte er die Canoniker von Bergamo gegen Eingriffe ihres Bischofs Raginfred.

Eigentlicher und wahrer König von Italien war, wie man sieht, von 1005—13 Heinrich II. Warum hat er gleichwohl die Anmaßung des Lombarden Arduin so lange geduldet? Ueber diese Frage gibt die Geschichte Roms und des Kirchenstaats Aufschluß, zu der ich mich jetzt wende.

Derselbe Johann XVIII., der im Jahre 1004, da Heinrich II. den ersten Heereszug nach Lombardien machte, Petri Stuhl einnahm, blieb bis gegen die Mitte des Jahres 1009 Pabst. Man kennt fünf Akten Johanns XVIII., welche sich auf Deutschland beziehen: erstlich schickte[9]) er einen Legaten nach Magdeburg, um der Einweihung Tagino's anzuwohnen; zweitens bestätigte[10]) er die Wiederherstellung des Merseburger Stuhles, sowie durch Bulle[11]) vom Dezember 1005 den Besitzstand des Hochstifts Paderborn; viertens nahm er in der früher[12]) beschriebenen Weise Theil an Errichtung des Bamberger Stuhls, und bestätigte nachher durch Bulle[13]) vom Juni 1008 die Güter und Rechte desselben; endlich verlieh er durch Bulle[14]) vom Oktober 1008 dem von Heinrich II. eingesetzten Trierer Metropoliten Meingaud die Ehre des Palliums.

Schwerlich schied Johann XVIII. als Pabst aus der Welt. Das treffliche Verzeichniß Ekkards meldet[15]) nämlich: „der ehemalige Cardinal des rö-

[1]) Böhmer, regest. Nr. 969. [2]) Ibid. Nr. 986. [3]) Memorie di Torino a. a. O. VII, b. S. 372 flg. [4]) Ibid. S. 373. Nr. 32, bis. [5]) Böhmer Nr. 1029. [6]) Ibid Nr. 1049. [7]) Ibid. Nr. 1082. [8]) Ibid. Nr. 1089. [9]) Pertz III, 803. [10]) Jaffé, regest. S. 348 unten. [11]) Ibid. Nr. 3020. [12]) Oben S. 22. [13]) Jaffé Nr. 3024. [14]) Ibid. Nr. 3026. [15]) Ibid. S. 349 unten.

mischen Stuhls, Fasianus, der als Pabst den Namen Johann führte, starb, nachdem er diese Würde fünf und ein halbes Jahr bekleidet hatte, im Pauls-kloster als Mönch." Sieht dieß nicht so aus, als sei er durch den Patricier Crescentius abgesetzt und in jenem Kloster verwahrt worden! Um die Mitte des Jahres 1009 erscheint als Johanns XVIII. Nachfolger Pabst Sergius IV., der früher Petrus hieß und den häßlichen Beinamen „Schweinsrüssel" trug.[1]) Sergius IV. entschied[1]) den im Jahre 1000 zwischen den Stühlen Hamburg-Bremen und Verden wegen der Abtei Ramesloh ausgebrochenen Streit zu Gunsten des Erzbischofs Livizo. Sonst ist nichts weiter von der kurzen Regierung dieses Pabstes bekannt, der um die Mitte des Sommers 1012 verschied.[1])

Ich komme zunächst auf eine früher angeführte Stelle der Chronik Thietmars zurück. Nachdem er die Statthalter Petri aufgezählt, welche von dem Tode Sylvesters II. bis 1012 Petri Stuhl einnahmen, fährt[2]) der Merseburger Bischof also fort: „alle diese Päbste wünschten ernstlich einen Römerzug Heinrichs II., aber was sie begehrten, ward stets durch das Gegenstreben verschiedener Feinde vereitelt." Weiter unten bezeichnet[3]) der Chronist den Hauptgegner genauer: „wiederholt ehrte Johann, des Crescentius Sohn, unsern König, seinen Lehensherrn, mit erheuchelten Geschenken, aber der Gedanke, daß Heinrich Kaiser werde, erfüllte ihn mit Schrecken, und stets wußte er Solches heimlich durch allerlei Kunstgriffe zu hintertreiben." Ist der Wunsch obiger Päbste dem deutschen Könige kund geworden? Durch Privatmittheilungen ohne Zweifel, aber gewiß nicht in amtlicher Weise. Denn hätten sie ihn schriftlich nach Rom eingeladen, so wäre er unfehlbar dem Rufe gefolgt, ohne sich um die Einreden des Patriciers zu bekümmern. Das wichtigste Mittel, das Letzterer anwandte, einen Römerzug Heinrichs zu hintertreiben, bestand gerade darin, daß er vermöge der Gewalt, die er über Petri Stuhl besaß den Nachfolgern Sylvesters II. jede amtliche Anrufung der Hülfe des deutschen Königs unmöglich machte.

Deutlich gibt Thietmar zu verstehen, daß Heinrich längst ebenso entschieden, als die Päbste, einen Römerzug und die Erlangung der Kaiserkrone wünschte. Das Nämliche erfahren wir aus einer zweiten Quelle, die zugleich über andere wichtige Dinge Aufschluß gibt. Abt Hugo von Farfa läßt sich[4]) in der mehrfach erwähnten Klagschrift, die er um 1026 aufsetzte, wie folgt aus: „nach dem Tode des Kaisers Otto III. ward Johann, des Crescentius Sohn, zum Patricier erhoben. Dieser bethätigte sofort große Zuneigung für seine Neffen Johann und Crescentius, die Söhne des Grafen Benedikt von Sabinum. Einer derselben, Crescentius nämlich, nahm uns unsern schönen

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 85 unten flg. [2]) Pertz III, 835, Mitte.
[3]) Ibid. S. 859 oben. [4]) Pertz XI, 541.

Hof Tribucco auf schmähliche Weise weg. Seitdem thaten uns beide Brüder alles mögliche Herzeleid an, raubten uns auch das Schloß Bucciniano, ja sämmtliches Eigenthum, das wir außer Farfa besaßen, rißen sie an sich." Nach einigen Zwischensätzen fährt Hugo also fort: „indessen war ein Streit in der Marke (Camerino) ausgebrochen, wegen dessen ich über die Berge zu König Heinrich II. gehen mußte. Drüben angekommen, gewann ich die Gnade des Königs und legte, um die Schuld zu sühnen, die Ihr kennet,[1]) meinen Hirtenstab in seine Hände — jedoch heimlich — nieder. Dringend bat mich Heinrich bis zu seinem bevorstehenden Römerzuge, der, wie er sagte, im künftigen Jahre stattfinden werde, bei ihm in Deutschland zu bleiben. Ich wartete ein ganzes Jahr, dann noch ein zweites, ja bis ins dritte hinein. Da die Sache nicht vorwärts ging, verzichtete ich auf die Abtwürde, worauf die Gemeinde zu meinem Nachfolger den Herrn Wido wählte, der auch auf Betreiben des Patriciers Johann und Rainers unentgeldlich vom damaligen Pabst Johann XVIII. die Weihe empfing."

Einige Sätze bedürfen der Erläuterung. Die Eingangsworte der Klagschrift wollen nach meinem Gefühle besagen, daß der Patricier, der, als er seine Würde erlangte, schon in gereiften Jahren stand, die erwähnten Neffen als seine Erben zu behandeln begann. Pochend auf den Schutz des mächtigen Oheims griffen Letztere nach allen Seiten um sich, raubten und vergrößerten ihr Hab und Gut nach Herzenslust. Ebenso, wie dem Kloster Farfa, muß es andern geistlichen Stiften und wohl auch schwachen Laien ergangen sein. Hugo meldet[2]) weiter unten: „als Heinrich II. 1014 nach Ravenna kam, hat er die dort zu seinem Empfang versammelten Bischöfe und Aebte Italiens aufgefordert, Verzeichnisse der ihnen entrissenen Güter zu entwerfen und zugleich nachzuweisen, wer den Raub im Besitz habe." Die Erhebung des Patriciers muß für ihn selbst, seine Verwandte und alle Diejenigen, welche Parthei mit dem Hause der Crescentier machten, das Losungswort einer allgemeinen Jagd auf das Eigenthum des Stuhles Petri, sowie der meisten Bisthümer und Abteien Mittelitaliens gewesen sein. Denn die Päbste, welche auf Sylvester II. folgten, konnten, weil sie so gut als Gefangene des Patriciers waren, keinen Widerstand leisten.

Höchlich zu bedauern ist, daß Abt Hugo die Natur des Streites, der in der Marke oder vielleicht besser über die Marke ausbrach, nicht näher bezeichnet. Allem Anscheine nach streckten des Patriciers Neffen gleich Anfangs ihre Hände nach den seit Hugo's des Tusciers Tode erledigten Lehen Spoleto und Camerino aus, wurden aber eine Zeit lang an Ausführung ihrer Absichten theils durch unbekannte Anhänger der deutschen Herrschaft, theils

[1]) Hugo spielt auf die angeblich 997 von ihm begangene Simonie an. Siehe Band V, 652. [2]) Pertz XI, 542, untere Mitte.

durch den Marsch gehindert, welchen König Heinrich 1004 nach Lombardien antrat. Unten werde ich zeigen, daß einer der Neffen noch vor 1012 zum ersehnten Ziele gelangte. Die Reise des Abts über die Alpen hing offenbar nicht blos mit dem Rechtsstreite wegen der Marke, sondern ebensosehr mit dem beschlossenen Römerzuge Heinrichs II. zusammen, wegen dessen Hugo fast drei Jahre in Deutschland verharrte.

Die Zeit der Reise selbst läßt sich bestimmen. Nachdem Abt Hugo seinen Aufenthalt am deutschen Hof bis ins dritte Jahr verlängert hatte, gab er den zurückgelassenen Mönchen Erlaubniß, einen Nachfolger zu erwählen, die Wahl aber fiel auf Wido. Nun erhellt[1]) aus dem Verzeichnisse der Aebte von Farfa, daß Wido im Jahre 1009 eingesetzt worden ist, und zwar nothwendig vor dem Juni des genannten Jahres, in welchem Johann XVIII. starb, denn wir erfahren ja, daß Johann es war, welcher dem Nachfolger Hugo's die Weihe ertheilte. Da demnach der Einsetzung Wido's die Reise Hugo's um etwa dritthalb Jahre voranging, so folgt, daß Letzterer gegen Ausgang des Jahres 1006 oder zu Anfang des folgenden sich nach Deutschland begeben hat.

Gleich nach seiner Ankunft am deutschen Hof legte Hugo seinen Stab in die Hände des Königs Heinrich nieder. Dieß war jedoch ein bloßer Huldigungsakt, der keineswegs besagen wollte, daß nun die Abtei einem Andern zufallen werde. Hugo erzählt selbst weiter unten, daß Heinrich II. 1014 zu Anfang des Römerzugs ihm die Abtei wieder übertrug, und sicherlich würde der König Ebendasselbe schon 1006 oder 1007 gethan haben, wenn ihm die Umstände erlaubt hätten, früher nach Rom zu ziehen. Hiezu kommt noch ein anderer Grund. Klar ist, daß Abt Hugo erst mit dem Augenblicke thatsächlich auf seine Würde verzichtete, da er der Mönchsgemeinde von Farfa Vollmacht ertheilte, einen Nachfolger zu wählen, was erst 1009, also mehr als zwei Jahre nach der Uebergabe des Stabs an den König geschah. Der Verzicht selbst aber war schwerlich ein freiwilliger Akt. Die, welche die Gewalt in Rom, im Sabinum, in den Marken besaßen, konnten in dem verlängerten Aufenthalt Hugo's am deutschen Hofe kaum etwas Anderes sehen, als einen beharrlich fortgesetzten Versuch, die Sache ihres gefährlichsten Gegners, des deutschen Königs, zu fördern. Wer wird zweifeln, daß sie auf förmliche Abdankung Hugo's drangen, und die goldene Brücke, welche der Patricier selbst und Rainer dem Nachfolger Hugo's, Wido, bauten, indem sie durchsetzten, daß der Pabst denselben unentgeldlich weihte, ist kein geringfügiger Beweis für die Wahrheit obigen Satzes.

Und nun zur Lösung einer Hauptfrage. Drei Jahre lang von 1006 bis 1009 hegte König Heinrich die Hoffnung, demnächst einen Römerzug antreten zu können, und glaubte seiner Sache so gewiß zu sein, daß er einen

[1]) Ibid. S. 586, Mitte.

Gast aus Italien, der sich nach Hause sehnte, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr an seinem Hofe zurückhielt. Gleichwohl wurden diese Hoffnungen des Königs stets vereitelt, und zwar war es zugestandener Maßen der Patricier Johann Crescentius, der den Wünschen des deutschen Königs entgegentrat. Im Jahre 1012 starb dieser Crescentius, kurz nach dem Tode des Pabsts Sergius IV. Die nächste Wahl war eine zweispältige, und der besiegte Gegenpabst eilte an den deutschen Hof, um dort Hülfe zu begehren, Einmischung zu verlangen. Von Stund an verschwanden die Hemmnisse, die so lange Heinrich II. aus Italien ferne hielten, oder sie wurden niedergeschlagen: der deutsche König brach sofort auf, zog nach Rom, errang dort die Kaiserkrone.

Warum hat er nicht früher, nicht 1005, 1006, 1007, 1008 u. s. w. Dasselbe unternommen, was er jetzt that? Niemand wird einwenden, daß etwa Furcht vor der Macht des Patriciers ihn zurückhielt. Was brauchte der deutsche König sich um diesen Menschen zu bekümmern: er besaß Mittel genug, um, wenn er nur wollte, den Eindringling zu vernichten. Nein, der Unterschied zwischen jetzt und ehemals bestand darin, daß 1013 ein Pabst, wenn auch ein Gegenpabst, den König nach Italien rief, während zwischen 1003 und 1012 keiner der damaligen Päbste, ob sie gleich mit Unwillen die Tyrannei der Crescentier trugen und aus diesem Grunde heimlich die Ankunft Heinrichs II. wünschten, ihn amtlich und förmlich einzuladen gewagt hat. Sie wagten dieß aber darum nicht, weil der Patricier, ihr Kerkermeister, Nein! sagte. Dieser nämliche Unterschied, und nur er allein, enthält den Schlüssel zu Heinrichs Verfahren. Weil er es nicht blos für gerecht, sondern auch für eine durch Deutschlands Wohl gebotene Regel der Politik hielt, nur auf eine klare unzweideutige Aufforderung der Päbste hin Rom zu betreten, ist es geschehen, daß er bis 1013, so sehr er die Kaiserkrone wünschte, auf den Römerzug verzichtete.

Wie ich anderwärts[1]) nachwies, hat der Mainzer Erzbischof Willigis den Grundsatz aufgestellt, daß die Rechte des Stuhles Petri geachtet werden müssen, daß demgemäß Deutschlands Herrscher nicht auf selbst zugerüstete Vorwände der Ehrsucht hin, sondern nur in Folge freiwilligen Rufs der Päbste und kraft giltiger, nicht aufgezwungener Verträge die Schutzvogtei des apostolischen Stuhls antreten, die Kaiserkrone erwerben dürfen. Dieses System war eines großen Staatsmannes würdig, war allein im Stande, Zerwürfnissen zwischen der Tiare und dem deutschen Throne vorzubeugen und dadurch den Abfall der übrigen Nationen des Abendlandes von der katholischen Einheit zu verhindern, einen Abfall, der schon 990 gedroht hatte, und der, weil die Salier in die Bahn der Ottonen zurücklenkten, um die Mitte des eilften Jahrhunderts aber-

[1]) Band V, 589 flg.

mal drohte. Das nemliche System des Willigis hatte sich König Heinrich zur unverbrüchlichen Richtschnur gemacht, und zwar that er Solches vielleicht noch mehr aus politischer Nothwendigkeit, als aus Neigung. Nach dem Schiffbruch, den Otto III. hinterließ, vermochte Heinrich, wie wir wissen, nur mit Hülfe des Bisthums die erschütterte Macht des Thrones wieder aufzurichten. Die deutschen Bischöfe aber wollten nicht und konnten nicht wollen, daß man Petri Statthalter, das Haupt der Kirche, unterdrücke.

Ich muß noch nachweisen, wie es dem Kirchenstaate unter der Herrschaft des Patriciers Crescentius erging. Wir wissen, daß Gregor V. und noch mehr Sylvester II. viele, in früheren Zeiten abhanden gekommene, Besitzstücke wieder an den h. Stuhl brachten. Aber all dieser Erwerb, oder fast aller und noch vieles Andere dazu schwand in den Jahren 1003—1012 durch räuberische Hände dahin. Die gröbsten Eingriffe machten der Patricier selbst und seine Sippen. Oben wurde gezeigt, wie letztere im Sabinum wirthschafteten.

Die Neffen des Patriciers aus der jüngeren Linie Octavians verdrängten überdieß einen Dritten, der bis dahin Theil an der Landvogtei im Sabinum genommmen hatte und mit ihnen verwandt war. Wie ich oben[1]) nachwies, erscheint zwischen 1003 und 1006 neben dem jüngeren Crescentius, Octavians Sohne, Rainer aus dem Hause Rieti als Graf-Landvogt. Allein derselbe mußte weichen. Vom Oktober 1006 bis zu Ende des Jahres 1012, oder mit andern Worten, bis zur Zeit unmittelbar nach dem Tode des Patriciers erhalten[2]) Oddo und Crescentius den Titel Grafen-Landvögte des Sabinums, und von Rainer ist nicht mehr die Rede. Die beiden Genannten waren ohne Zweifel Brüder und Söhne Octavians, denn abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit, daß der Patricier seinen Neffen ein warmes Bette bereitete, gibt[3]) Abt Hugo zu verstehen, um 1013 sei Niemand im Stande gewesen, geistliche, im Sabinum gelegene Güter zu beschützen, als allein Oddo und Crescentius, die Söhne Octavians. Das nöthigt zu der Voraussetzung, daß sie Herrn in der dortigen Gegend, also jetzt oder früher Landvögte des Sabinums gewesen sind.

Rainer, der das Lehen abtreten mußte, hat diese That den Crescentiern nicht vergessen. Wir werden unten sehen, daß er von den undankbaren Vettern abfiel und zur Parthei Heinrichs II. überging. Kurz nachdem der Patricier in der eben beschriebenen Weise die beiden Octavianer versorgt hatte, bedachte er auch die Sprossen des Benediktinischen Zweigs mit einer glänzenden Ausstattung. Wenden wir uns nach Spoleto und Camerino.

Diese Großlehen, von denen das erstere gewöhnlich den Titel Herzogthum, das zweite den Namen Marke oder Markgrafschaft empfängt,[4]) waren

[1]) S. 57 flg. [2]) Fatteschi, Serie etc. S. 254 u. Jahrbücher des d. R. II, b. S. 232.
[3]) Pertz XI, 544. [4]) Band V, 504.

durch den im Dezember 1001 eingetretenen Tod des Tusciers Hugo, welchem Kaiser Otto III. selber wenige Wochen später ins Grab folgte, erledigt worden. Was aus ihnen während der nächsten Jahre wurde, wissen wir nicht, nur so viel erhellt aus den oben angeführten Worten Hugo's, daß dort ein Streit ausbrach, den der Abt von Farfa um 1007 vor den Richterstuhl des Königs nach Deutschland brachte. Später aber, und zwar um 1009 gelangten beide Lehen, Herzogthum und Marke, in die Hände des benediktinischen Crescentiers Johann. Eine Urkunde[1]) vom 22. August 1012 liegt vor, welche zwar in die ersten Monate des Pabsts Benedikt VIII. fällt, aber doch auf älteren Verhältnissen fußt. In derselben heißt es: (seit längerer Zeit) schwebe über den Besitz des Hofs zum h. Getulius ein Rechtsstreit, einerseits zwischen dem Abt Wido von Farfa, dem Nachfolger Hugo's, und andererseits zwischen Johann „von Gottes Gnaden Herzog und Markgraf", sowie dessen Bruder, „dem ehrwürdigen Grafen durch Gottes Wink," Crescentius. Beide werden im folgenden als Söhne Benedikts und der Theodoranda, weiter wird Hitta, „die durchlauchtigste Herzogin" als Gemahlin des gottgeliebten Grafen Crescentius bezeichnet. Auch nach dem Zeugnisse[2]) Hugo's hatte Crescentius, Benedikts Sohn und des Patriciers Vetter, eine Hitta zur Frau.

Weiter meldet die Urkunde, der Handel sei entstanden, weil besagter Markgraf Johann dem Abte Wido jenen Hof widerrechtlich weggenommen habe. Dieß kann nur während der Lebzeiten des Patriciers und im Vertrauen auf seinen Schutz geschehen sein. Denn nach dem Tode desselben hätten die Neffen weder den Muth und noch weniger die nöthige Macht gehabt, so etwas zu wagen, da Abt Hugo ausdrücklich bezeugt,[2]) daß Benedikt VIII. unmittelbar nach seiner Erhebung wider die Crescentier losbrach und sie mit Waffengewalt zu Paaren trieb. Auch der Urtheilsspruch, den die nämliche Urkunde enthält, und der gegen die Crescentier entschied, ist ihnen durch Furcht vor dem Pabste aufgenöthigt worden. Fest steht also: Johann, des Patriciers Verwandter, hat jedenfalls zwischen 1009, in welchem Jahre Wido die Abtei Farfa erhielt und vor dem Tode des Gewaltigen, Haupts der Familie, der um die Mitte des Jahres 1012 starb, Herzogthum und Marke Spoleto und Camerino an sich gebracht. Ob Solches mit Zustimmen des deutschen Königs Heinrich geschah, kann urkundlich nicht ermittelt werden. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, und zwar aus zwei Gründen, erstlich weil besagte Urkunde die Zeit nur nach der Römer Zinszahl und dem Regierungsantritte des Pabstes Benedikt VIII. bestimmt, dagegen von Heinrich, wie von Ardoin schweigt, zweitens weil der Crescentier seit der Kaiserkrönung Heinrichs II. nicht mehr als Herzog oder Markgraf erscheint, d. h. weil er allen Anzeigen nach von ihm abgesetzt worden ist.

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 509. [2]) Pertz XI, 242.

Außer den Lehen Spoleto und Camerino besaß, wie wir wissen, der Tuscier Hugo auch noch das Herzogthum Tuscien. Was wurde nach Hugo's Tode aus letzterem? Unter den Tausenden von Urkunden, welche italienische Gelehrte bis heute über die ältere Geschichte ihres Landes gesammelt, veröffentlicht oder benützt haben, findet sich auch nicht eine einzige, die irgend sichere Beweise lieferte, daß es zwischen 1002 und 1014 einen Herzog von Tuscien gab. Wohl aber sind triftige Belege des Gegentheils vorhanden. Vorerst erinnere ich an die oben[1]) mitgetheilten Stellen Adalbolds und Thietmars, laut welchen im Frühling 1004 die Tuscier — und nicht etwa ein tuscischer Herzog — dem neugewählten Könige von Lombardien Heinrich II. huldigten.

Fürs Zweite nahm in den zwei bedeutendsten Städten Tusciens zwischen 1004 und 1014 das demokratische Wesen einen Aufschwung, der Staunen erregt und gewiß nicht stattgefunden hätte, wäre das Land unter einem Herzoge gestanden. Lucca und Pisa fochten[2]) 1004 Fehden gegen einander aus und zwar ohne daß die Quellen ein Wort von einem hiebei betheiligten Herzoge oder Grafen meldeten. Pisa schwang sich bis 1017 nächst Venedig zur zweiten Seemacht Italiens empor, schlug die saracenischen Flotten auf verschiedenen Punkten des Mittelmeeres, eroberte die Insel Sardinien. Hierüber werde ich unten Genaueres berichten. In Landschaften, wo Herzoge nach mittelalterlicher Weise walten, blüht der Bürgerstand nicht so schnell auf, weil daselbst unfehlbar die etwa gelegten Eier andern Vögeln, als den Hühnern, zu Gute kommen.

Ich habe hiemit die erfreulichen Früchte des Mangels einer herzoglichen Gewalt entwickelt, aber derselbe Mangel zog auch schlimme Folgen nach sich, die nicht minder deutlich in den Quellen hervortreten. Neben Herzogen gedeihen in der Regel Grafen oder andere unbetitelte Gewalthaber nicht sonderlich, weil erstere die besten Brocken für sich behalten, und wenn ein Land in der Lage ist, zwischen vielen kleinen und einem größeren wählen zu müssen, fährt es gewöhnlich mit letzterem weniger schlimm. Das hat Tuscien während des oben bestimmten Zeitraumes erfahren. Außerhalb der großen Städte griffen die „Gestrengen" meisterlich um sich. Peter Damiani schreibt in einem seiner Briefe:[3]) „in Tuscien habe (vor nicht allzulanger Zeit — denn er beruft sich auf die Aussagen eines Florentiner Mönchs Gerhard, der von Augenzeugen gehört zu haben scheint, was er nachher Damiani mittheilte —) ein Graf, Namens Hildebrand, mit dem Titel von Capuana gelebt, der so reich, so übermächtig gewesen, daß er sich rühmen konnte, mehr Schlösser und Höfe zu besitzen, als Tage im Jahre sind. Dieser Hildebrand," berichtet Damiani

[1]) S. 70. [2]) Muratori, script. ital. VI, 107. [3]) Epist. IV, 7. Opp. ed. Paris. Fol. I, 48, b.

weiter, „starb, und fuhr nach seinem Tode hinunter in den tiefsten Pfuhl des Fegfeuers oder gar der Hölle. Dort schaute ihn in einem nächtlichen Gesichte des Tusciers ehemaliger Beichtiger, der Presbyter Rainer: und siehe, greulich zusammengeschunden war der Geisterleib Hildebrands, und als der Beichtiger den ehemaligen Grafen um die Ursache befragte, antwortete der Verdammte: ich leide Qualen, wie kein Anderer, und das mit Recht; denn da ich noch in meinem irdischen Körper lebte, beging ich so grausame Handlungen, daß alle Heiligen mich verabscheuen und keiner bis jetzt Fürbitte zu meinen Gunsten beim allmächtigen Richter eingelegt hat."

Stünden für Leben und Wandel des tuscischen Grafen Hildebrand nur der Brief Damiani's oder gar das Gesicht des sonst unbekannten Presbyters Rainer als Zeugen ein, so würde ich hier nicht von ihm reden. Allein Hildebrand und dessen Sohn kömmt außerdem in einer hellleuchtenden Urkunde zum Vorschein, welche zugleich die nöthigen Anhaltspunkte liefert, um zu bestimmen, um welche Zeit er starb. Der Urtheilsspruch,[1]) kraft dessen Kaiser Heinrich II. einige Monate nach seiner Krönung die Häupter der italienischen Verschwörung, von welcher unten die Rede sein wird, im Herbste 1014 zur Rechenschaft zog, enthält unter Anderem folgenden Satz: „alles Eigenthum und Lehen, welches Graf Hubert, Sohn Hildebrands, und Markgraf Obert II. (der Estenser ist gemeint), sowie dessen Söhne und Neffen besaßen, ist kraft Lombardenrecht verwirkt, weil sie den Uns geschworenen Eid freventlich gebrochen, unzählige Räubereien verübt, und, was noch abscheulicher, weil sie Hab und Gut fast aller Kirchen (denen sie beizukommen vermochten) an sich gerissen haben" u. s. w. Huberts Vater, Hildebrand, muß vor 1014 mit Tod abgegangen sein, denn sonst hätte ihn sicherlich der kaiserliche Blitzstrahl ebenso gut getroffen, als den Sohn.

In gleicher Lage, wie Hildebrand und Hubert, befanden sich die Estenser. Diese besaßen, wie wir wissen,[2]) ein ausgedehntes Gebiet zwischen Arezzo und Lucca, das nach dem Stifter des Hauses Obertsland hieß. Nachdem im Dezember 1001 der alte Markgraf-Herzog Hugo gestorben war, setzten sie sich in Kopf, seine Nachfolger zu werden, und, damit kein Anderer sie auszustechen vermöge, sackten sie in die Wette geistliches und weltliches Gut ein, wo und wie sie konnten. Als aber Heinrich II., dem sie gehuldigt hatten, kurz nach der Kaiser-Krönung Miene machte, die Räuber zur Verantwortung zu ziehen und die Fahne Tuscien an einen Andern, nämlich an Rainer, Josephs Sohn, zu vergeben, zettelten sie die Schilderhebung zu Rom an, die jedoch, wie ich später zeigen werde, niedergeschlagen ward. Dafür ließ Heinrich II. drei Estenser als Staatsgefangene nach Deutschland abführen

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 378, Nr. 36. [2]) Siehe Band V, 360 flg.

und fällte das oben erwähnte Urtheil, auf das ich am gehörigen Orte zurückkommen werde.

Noch einmal! beweist das Verfahren Hildebrands, Huberts, sowie der Estenser, nicht, daß zwischen 1002 und 1014 kein Herzog in Tuscien amtete? Warum Heinrich II. seit 1004 keinen einsetzte, nachdem ihn die Lombarden zum König Italiens erhoben hatten, ist meines Erachtens unschwer zu errathen. Trotz der Wahl zu Pavia war die Gewalt, die er über Italien besaß, eine so zweifelhafte und bestrittene, daß die ansehnlichste Bürgerschaft Tusciens, die von Pisa, in ihren Urkunden gar keine Rücksicht auf ihn nahm, wie oben gezeigt worden. Hätte er unter solchen Umständen einen Herzog für Tuscien ernannt, so würde dadurch sein Ansehen blosgestellt worden sein. Unvorsichtig handelt, wer zu herrschen versucht, ehe die Flügel der Gewalt ausgewachsen sind.

Aehnliches gilt von dem Lombarden Ardoin, der noch weniger als Heinrich II. daran denken durfte, einen Statthalter in Tuscien zu bestellen oder gar das Land für sich selbst wegzunehmen. Ueberdieß kam hier meines Erachtens noch ein besonderer Grund ins Spiel. Tuscien bildete gleichsam die Markscheide zwischen den Machtgebieten einerseits des Lombarden Ardoin, andererseits des Patriciers Johann Crescentius. Beide mußten räumliche Berührung meiden, aus Furcht, in Unfrieden zu gerathen, was für den Einen, wie für den Andern gleich verderblich gewesen sein würde. Ardoin und der Patricier bedurften einander, der Lombarde diente dem Römer als Schild wider den gemeinsamen Gegner Heinrich II. von Deutschland, hinwiederum leistete dieser jenem die ersprießlichsten Dienste, indem er die Päbste abhielt, das zu thun, was sie heimlich wünschten, nämlich den deutschen König nach Rom zu rufen.

Wie es zwischen 1003 und 1014 in andern Theilen des ehemaligen Kirchenstaats aussah, welche Sylvester II. wieder erworben hatte, namentlich in den acht Grafschaften der adriatischen Küste, die in Otto's III. Briefen[1]) erwähnt sind, kann aus Mangel an Quellen nicht nachgewiesen werden. Dagegen steht fest, daß während des angegebenen Zeitraums nicht etwa blos die Crescentier und deren Verbündete zugegegriffen haben, sondern daß auch ihre Nebenbuhler, die Tusculaner, nicht zurückblieben. Im Augenblicke, da der Patricier starb, waren Letztere den Crescentiern mehr als gewachsen, und nachdem das neue Haupt der Tusculaner, Benedikt VIII., Petri Stuhl bestiegen hatte, entwickelte er in Kurzem laut Thietmars Zeugnisse, das ich unten anführen werde, eine Macht, wie seit langer Zeit kein Pabst vor ihm. Das beweist, daß zwischen 1003 und 1014 die Tusculaner ihre Hände nicht in den Schooß gelegt haben.

---

[1]) Band V, S. 706 und 895.

Im Uebrigen betrieben ſie meines Erachtens den Kampf wider die Nebenbuhler auf gleiche Weiſe, wie ebendenſelben vor 1003 die Crescentier gegen das Haus von Tusculum, da dieſes oben war, betrieben hatten. So ſelbſtſüchtig iſt des Menſchen Natur, daß überall die Begierden Derer, die irgend Macht beſitzen, weit über die geſetzlichen Mittel der Befriedigung hinausreichen. Weil viele der „Geſtrengen", die da und dort im ehemaligen Kirchenſtaate ſaßen, während der Herrſchaft des Patriciers nicht in dem Maße vorwärts kamen, wie es ihnen ſelbſt recht oder wünſchenswerth ſchien, murrten ſie wider die Crescentier. Mit dieſen Unzufriedenen verbanden ſich nun die Tusculaner und machten ſo lange Parthei, bis die Gegner fielen. Die Entſcheidung aber führte der Tod des Patriciers herbei.

Sechstes Capitel.

Wie nach dem Tode des Patriciers Johann Crescentius V. die Söhne des gleichfalls ſchon verſtorbenen Tusculaners Gregor zur Gewalt gelangten. Es waren ihrer drei: Theophylakt, als Geiſtlicher erzogen, Romanus, Laie, Alberich, früher in Otto's Tagen Oberſter der Leibwache. Der älteſte unter ihnen, Theophylakt, beſteigt unter dem Namen Benedikt VIII. Petri Stuhl. Doch ſtellten die Crescentier in der Perſon eines gewißen Gregor einen Gegenpabſt auf, der aber von Benedikt beſiegt ward, und nun nach Deutſchland zu Heinrich II. entfloh, der ihn kalt empfing und in Kurzem fallen ließ. Der neue Pabſt greift wider den benediktiniſchen Zweig der Crescentier zu den Waffen, belagert den Markgrafen-Herzog Johann in Paläſtrina, verdrängt ihn aus dem Beſitz von Spoleto-Camerino. Römerzug Heinrichs II., angetreten im Spätherbſte 1013. Ardoin, völlig entmuthigt ſeit dem Tode des Patriciers, erbietet ſich die Krone niederzulegen, wenn ihm Heinrich II. eine Grafſchaft zuſichere. Der deutſche König weiſt den Antrag zurück. Verhandlungen zu Ravenna zwiſchen ihm und dem Pabſte Benedikt VIII., der dem deutſchen Herrſcher entgegengekommen war. Heinrich II. macht ſich verbindlich, Anordnung zu treffen, daß Alles geraubte Kirchengut an ſämmtliche Stühle und Abteien Italiens herausgegeben werden müſſe. Der Pabſt erkennt Heinrichs II. Bruder Arnulf als Metropoliten von Ravenna an. Anſtellung von Liſten des abhanden gekommenen geiſtlichen Beſitzes. Die Laienfürſten Italiens zittern. Im Februar 1014 empfangen Heinrich II. und ſeine Gemahlin Kunigunda die Kaiſerkrone. Während zu Rom ein Gerichtshof über die Güterfrage zu verhandeln beginnt, bricht ein fürchterlicher Aufſtand der zur Huldigung erſchienenen Vaſallen aus. Die Empörer werden niedergeſchlagen. Enthüllung ihrer Plane und ihres Zuſammenſpielens mit Ardoin. Heinrich II. kehrt im Sommer 1014 nach Deutſchland zurück.

Pabſt Sergius IV. lebte[1]) noch den 16. Juni 1012. Sechs Tage ſpäter den 22. Juni[2]) hatte er bereits einen Nachfolger in der Perſon des Tusculaners Benedikt VIII. Einige Zeit[3]) vor oder kurz nach Sergius IV., jeden-

[1]) Jaffé Nr. 3045. [2]) Daſ. S. 351 unten. [3]) Laut einer Urkunde war er im Auguſt 1011 noch am Leben, laut einer zweiten hatte er im Juli 1012 das Zeitliche geſegnet. Jahrbücher des d. R. II, b. S. 224, Note 3 und S. 225, Note 1.

falls vor Erhebung[1]) Benedikts, starb auch der Patricier, und dieser Todesfall änderte die ganze Lage Italiens, stellte nicht blos die Crescentier, sondern auch den Lombarden Ardoin in die Luft. Man darf nicht gering von Johann Crescentius V. denken. Jahre lang hat er das Schwert Heinrichs II. in der Scheide zurückgehalten, hat außer Rom halb Italien beherrscht und Ardoins wankenden Thron gefristet, indem er fast dieselbe Rolle spielte, wie ein halbes Jahrhundert früher Alberich II.

Jetzt gelangten die Tusculaner zur Gewalt. Das ehemalige Haupt des Hauses, jener Gregor, der jüngeren Marozia Sohn, der 1001 an der Spitze der Empörung wider Otto III. stand, lebte nicht mehr, sondern war vor dem Sommer 1012 mit Tod abgegangen.[2]) Man kennt vier Kinder,[3]) die er hinterließ, nämlich drei Söhne: 1) Theophylakt, der in den geistlichen Stand getreten sein muß und 1012 unter dem Namen Benedikt VIII. Petri Stuhl bestieg; 2) Romanus, der in einer Urkunde vom Jahre 1015 den Titel Consul und Herzog, auch Senator aller Römer empfängt, folglich Laie war, aber gleichwohl 1024 seinem verstorbenen Bruder Benedikt VIII. auf Petri Stuhle folgte; 3) Alberich, den wir aus Otto's III. Zeiten her als Oberhofmeister des kaiserlichen Palastes auf dem Aventin und als Obersten der Leibwache kennen. In einer Urkunde vom Mai 1013 wird er Consul und Herzog, in einer zweiten vom Januar 1028 wird er Graf des h. Palastes zum Lateran genannt.[3]) Eine Schwester dieser Brüder — sie hieß Theodora — war mit Pandulf, einem Sohne des Fürsten Waimar III. von Salerno, vermählt, nahm jedoch nach dem Tode ihres Gatten den Schleier und lebte bis in die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts hinein.[3]) Die alten Titel und Gewohnheiten der Zeiten Alberichs II. wurden, wie man sieht, unter dem Tusculaner Benedikt wieder aufgewärmt.

Nicht ohne Kampf vermochte sich Benedikt des h. Stuhls zu bemächtigen. Ein Gegenpabst, der Gregorius hieß, und ohne Zweifel von der Crescentischen Parthei aufgestellt worden ist, trat ihm entgegen, ward jedoch besiegt und mußte aus dem Kirchenstaat entweichen. Derselbe floh nach Deutschland zu König Heinrich II., um dessen Hülfe anzurufen. Ich behalte mir vor, unten zu erzählen, welchen Erfolg die Reise Gregors hatte. Zunächst müssen wir die ersten Handlungen des neuen Pabsts ins Auge fassen.

Abt Hugo von Farfa berichtet:[4]) „Benedikt VIII. haßte die Crescentier und nahm den Söhnen Benedikts alle Schlösser ab, die sie besaßen, nur die zwei Burgen Tribucco und Bucciniano verblieben denselben. Ueberdieß wurde Johann (der bisherige Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino), des Crescentius Bruder, in den Thürmen von Palästrina belagert. Da er eben in

[1]) Pertz XI, 542 gegen oben: Patricio mortuo ordinatus est Benedictus Papa. Vergl. noch Pertz III, 859 gegen oben: is (Patricius Johannes) non longe post obiit. [2]) Pertz VII, 563, Note 28. [3]) Ibid. Note 30—33. [4]) Pertz XI, 542.

der größten Noth war, kam Crescentius am Peter- und Paulfeste (den 29. Juni 1012) zu uns nach Farfa, mit dem Anliegen, wir möchten für Johann beten, denn es sei ihm geoffenbart worden, daß nur unsere Fürbitten seinen Bruder zu retten vermögen. Wirklich habt Ihr damals," fährt Hugo an seine Mönche sich wendend, fort, „für den Bedrängten Gebete veranstaltet, was Euch der Pabst gar übel nahm. Nachdem der belagerte Johannes durch Gottes Gnade befreit worden, besuchte uns Crescentius abermals an Mariä Himmelfahrt (den 15. August 1012), gab uns seinem Gelübde gemäß die ihm zugefallene Hälfte des Hofs zum h. Getulius zurück und forderte zugleich den Bruder auf, auch die seinige an uns zu erstatten. Allein Johann weigerte sich Anfangs, bis er zuletzt nachgab und gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Itta seinen Antheil am Hofe uns auslieferte."

Letzteres geschah den 22. August und zwar in Folge des Urtheilsspruches, den ich oben[1]) mitgetheilt habe. Nur aus Furcht vor der überlegenen Macht des Pabstes ist der Crescentier Johann gewichen. Die Fehde zwischen dem Haupte der Tusculaner und den Crescentiern verlief innerhalb der wenigen Wochen vom 22. Juni, als dem Tage der Einweihung Benedikts, und dem 15. August. Ebendieselbe endete mit einer Niederlage der meisten Anhänger und Verwandten des verstorbenen Patriciers. Sie beweist, daß die Tusculaner, noch ehe Benedikt Petri Stuhl bestieg, eine bedeutende Macht erlangt hatten. Noch andere Belege dieser Thatsache sind vorhanden.

Durch Schenkungsbrief[2]) vom 2. Juni 1013 vergabte der neue Pabst an das Kloster Farfa ein ausgedehntes Rebgut, das bisher sein Allod oder freies Eigenthum gewesen, unter der Bedingung, daß die Stiftsgemeinde unausgesetzt für das Seelenheil des Pabsts selber, seiner verstorbenen Eltern Gregor und Maria und anderer Anverwandten bete. Wäre er nicht reich gewesen, so würde er solche Stiftungen nicht gemacht haben. In den zehn Jahren vom Tode Sylvesters II. bis zur Erhebung Benedikts findet sich nur ein einziges Beispiel, daß ein Pabst mit römischen Kirchengütern einheimische geistliche Anstalten bedachte, ich meine die Bulle[3]) vom Juli 1005, kraft welcher Johann XVIII. dem Stuhle von Porto die Hälfte gewisser am Meere gelegenen Salzwerke verlieh. Natürlich! die damaligen Päbste Johann XVII., Johann XVIII. und Sergius IV., welche von Dem lebten, was ihnen der Patricier Crescentius übrig ließ, hatten nichts zu verschenken. Jetzt wird es anders, selbst reich, schont Benedikt das Eigenthum des h. Peter nicht, um Klöster, die innerhalb des Kirchenstaats liegen, besser auszustatten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1013 vergabte[4]) er Ländereien des Stuhles —

[1]) S. 90. [2]) Muratori, antiq. Ital. IV, 799. [3]) Marini papiri diplom. S. 70, Nr. 44; vergl. Jaffé Nr. 3019. [4]) Jaffé Nr. 3054 u. 3055.

doch jedesmal gegen einen Jahreszins — an zwei Klöster, zu Pomposa und im Schlosse Felicita.[1])

Aus der Zeit vor der kaiserlichen Krönung Heinrichs II. ist noch eine weitere Urkunde Benedikts VIII. vorhanden, die ich nicht übergehen darf, da sie für Deutschland wichtig ist. Durch Bulle[2]) vom 18. August 1012 überschickte der Pabst an den neuen Erzbischof Walthard von Magdeburg, Tagino's Nachfolger, das Pallium, ermächtigte ihn, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen, auch an seiner Domkirche stets zwölf Cardinal-Presbyter und sieben Cardinal-Diakone zu bestellen, die das Recht haben sollen, Dalmatiken und Sandalen zu tragen. Endlich erklärte der Pabst dem Erzbischofe, daß er ihn unter die Zahl der Cardinalbischöfe Roms aufnehme, und ihm überhaupt ganz denselben Rang wie den Metropoliten von Trier, Cöln, Mainz eingeräumt wissen wolle.

Wir haben Walthard anderweitig[3]) als einen Prälaten kennen gelernt, der darauf hinarbeitete, die Ideen Sylvesters zu erneuern. Auch was hier der Pabst ihm bewilligte, riecht nach derselben Schule. Doch fand Walthard keine Zeit, das vorbehaltene Gut zu genießen, noch ehe die Bulle Deutschland erreichte, ja sogar sechs Tage, ehe sie ausgefertigt war, hatte der Magdeburger Metropolit seine verwegene Gedanken mit raschem Tode — den 12. August 1012 — gebüßt.[4]) Der Pabst aber wagte nach Heinrichs Kaiserkrönung nicht mehr ähnliche Saiten gegenüber deutschen Prälaten anzuschlagen.

Und nun wollen wir dem flüchtigen Gegenpabste folgen. Thietmar von Merseburg berichtet:[5]) „während König Heinrich II. das Weihnachtfest 1012 zu Pölde beging, erschien daselbst Gregorius, geschmückt mit allen Auszeichnungen päbstlicher Würde, um über seine Austreibung aus Rom Klage zu führen. Der König nahm dem Flüchtlinge das Kreuz ab, das er mit sich gebracht, gebot ihm, sich ruhig zu verhalten (nicht als Pabst zu amten), fügte jedoch das Versprechen bei, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Streit nach römischem Rechte schlichten werde." Heinrich II., der sicherlich von dem wahren Stand der Dinge unterrichtet war, verfuhr mit kluger Vorsicht, und hütete sich wohl, dem Gegenpabste beengende oder gar leere Versprechungen zu machen. Gregors Sache war vornherein verloren, kein Schriftsteller außer Thietmar meldet ein Wort von ihm. Auch enthält obige Stelle Alles, was wir von Gregor wissen, denn selbst Thietmar kommt nirgends mehr auf denselben zurück.

Ueber den Unterhandlungen mit dem Polen Boleslaw Chrobry und über den andern Vorbereitungen des Römerzugs ging der größte Theil des Jahres 1013 hin. Im Spätherbste brach Heinrich II. mit dem gesammelten Heere

[1]) Ueber die Lage dieses Ortes vergleiche man Cenni, monum. dominat. pontific. I, 337, Note 5. [2]) Jaffé Nr. 3046. [3]) Oben S. 11 flg. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 75. [5]) Pertz III, 835 unten.

auf nach den Alpen. Von deutschen Kirchenhäuptern begleiteten[1]) ihn gewiß Walter von Speier und Meinwerk von Paderborn, wahrscheinlich Heribert von Cöln, Brun von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Werner (der Habsburger Ahnherr) von Straßburg. Auch die Königin Kunigunde zog mit. Der Lombarde Ardoin wagte[2]) keinen Widerstand, sondern zog sich, erschreckt durch Heinrichs II. Uebermacht, nach einem Felsennest (wahrscheinlich Sparrone) zurück. Nach langen und peinlichen Berathungen mit den Seinigen, ließ er von dort aus dem Könige eröffnen, daß er bereit sei, die Krone niederzulegen, und seine Söhne als Geißel zu stellen, wenn man ihm eine Grafschaft einräume. Wie man sieht, war der Muth des Lombarden durch den Tod des Patriciers so gut als gebrochen. König Heinrich II. wies das Anerbieten zurück, wie ich glaube, mit Recht, obgleich Thietmar eine entgegengesetzte Ansicht ausspricht.[2])

Weihnachten 1013 feierte[3]) König und Heer zu Pavia. Plötzlich nach dem Neujahre schwenkte er fast in einem rechten Winkel links ab nach Ravenna, das von seinem Zielpunkte Rom ungefähr ebenso weit entfernt ist, als Pavia. Dieser Verzug deutet auf Unterhandlungen mit dem Pabste Benedikt hin. Was in Ravenna selber vorging, paßt hiezu sehr gut und auch ein Zeuge fehlt nicht. Bischof Bonizo von Sutri sagt,[4]) hauptsächlich durch den Rath und die Hülfe des Markgrafen Theodoald sei dem deutschen Könige der Zugang nach Rom geöffnet worden. Aus übereinstimmenden Angaben[5]) Thietmars und des Mönchs von Hildesheim muß man den Schluß ziehen, daß Pabst Benedikt VIII. dem Könige nach Ravenna entgegengekommen ist, und daß dort beide sich zuerst gesehen haben. Aber der Pabst wandte merkwürdige Vorsicht an. Das Sprüchwort sagt: Abgebrannte fürchten das Feuer. Schon so oft waren Päbste von deutschen Königen oder Kaisern betrogen worden, daß man sich nicht wundern kann, wenn der Tusculaner Benedikt seine Person nicht blindlings dem nahenden Heinrich überlieferte. Dem trefflichen Pabstverzeichnisse bei Ekkard[6]) verdanken wir die Nachricht, daß ehe beide zusammentrafen, König und Pabst sich gegenseitig, unter Vermittlung des Speirer Bischofs Walter, Geißel als Unterpfänder des gegebenen Worts gestellt haben.

Noch lange nachher zeigen sich Spuren päbstlichen Mißtrauens, bis Heinrich II. dasselbe durch Gerechtigkeit überwand.

Mehrere wichtige Geschäfte wurden in Ravenna vorgenommen. Schon früher, d. h. vor dem Römerzuge im Spätherbste 1013, hatte der König seinen dritten Bruder Arnulf zum Erzbischofe von Ravenna erhoben,[7]) aber derselbe war von dem bisherigen Metropoliten der Stadt, Adalbert, offenbar

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 90. [2]) Pertz III, 833, untere Mitte. [3]) Pertz III, 94. [4]) Oefele, script. boic. II, 800, b. Mitte. [5]) Jaffé, regest. S. 352 gegen unten. [6]) Corpus hist. med. aevi II, 1640. [7]) Pertz III, 82 u. 837 oben.

einem Geschöpfe Ardoins — weßhalb ihn Heinrich abgeschafft wissen wollte, — gewaltsam ausgetrieben worden. Jetzt setzten ihn der König und der Pabst gemeinschaftlich ein und Benedikt ertheilte überdieß dem Bruder des Königs die Weihe. Mit sichtlicher Verlegenheit eilen sowohl Thietmar als der Hildesheimer Mönch über Arnulfs Erhebung weg. Dieselbe birgt Geheimnisse, welche auszusprechen deutsche Schriftsteller Anstand nahmen. Da Arnulf, obgleich vom Könige schon vor dem Römerzug eingesetzt, der Weihe, die ihm nur der Pabst ertheilen konnte, ermangelte, folgt, daß Benedikt vor dem Akte zu Ravenna nicht den Bruder des deutschen Königs, sondern vielmehr dessen Gegner Adalbert als Metropoliten anerkannt hat. Demnach herrschte bis dahin zwischen Petri Stuhl und der deutschen Krone, betreffend die Besetzung des Erzbisthums Ravenna, Verschiedenheit der Ansichten.

Zweitens erhielt Arnulf, trotz dessen was nach dem Neujahr 1014 zu Ravenna geschah, die Ausstattung nicht, welche seine Vorgänger besaßen. Wie früher[1]) gezeigt worden, hatte Pabst Gregor V. durch Bulle vom 28. April 998 an Gerbert, den damaligen Erzbischof von Ravenna, diese Stadt und Umgegend mit allen Hoheitsrechten und Nutzungen, sodann die Grafschaft Comachio, die Bisthümer Monteseltre, Cervia, Reggio, die Klöster St. Thomas und Sancta Euphemia, sammt ihren reichen in verschiedenen Grafschaften gelegenen Besitzungen, endlich die Stadt Cesena abgetreten oder vielmehr abtreten müssen. Ferner wissen wir,[2]) daß Kaiser Otto III., als er im Nov. 1001 den bisherigen Cardinal Friedrich auf den Erzstuhl von Ravenna erhob, dem Neuernannten alle Bisthümer und Grafschaften zusprach, welche dem dortigen Erzstifte gehörten.

All' dieß hätte Arnulf 1014 bekommen müssen, wenn er anders durch den Akt vom Januar und die von Benedikt empfangene Weihe in die Rechte seiner Vorgänger eintrat. Aber dem war nicht so, sondern erst drei volle Jahre später erhielt Arnulf, was die früheren ebengenannten Erzbischöfe besaßen, vielleicht auch Ersatz für einige indeß abhanden gekommene Stücke. Eine Urkunde[3]) besagt: „im Februar 1017 erschien Heinrichs II. Kanzler, Piligrim — der nachmalige Cölner Erzbischof — zu Ravenna und belehnte unter dem 15. Februar den Metropoliten Arnulf von Seiten des Kaisers mit der Stadt Ravenna und allen dortigen Hoheitsrechten, Zöllen u. s. w., sowie mit den Grafschaften Bologna, Imola, Cervia, Faenza" u. s. w. Warum gelangte Arnulf jetzt erst zum vollen Besitze seines Erzstifts? Offenbar deßhalb, weil bis dahin Petri Statthalter vermöge der Schenkungen Pippins, Carls des Großen, Otto's I., Ansprüche auf das Exarchat, und somit auf die genannten Güter des Stuhls erhoben und jetzt erst nachgegeben hatte. Und hinwiederum, warum gab Benedikt nunmehr nach? Ohne Zweifel deßhalb, weil ihm indeß

[1]) Band V, 665 flg. [2]) Das. S. 711. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1017.

von Seiten des Kaisers auf anderen Seiten Entschädigung für die früher erhobenen Ansprüche zu Theil geworden war.

Wir stoßen demnach auf einen zweiten Beleg, daß vor der Kaiserkrönung gewichtige Streitpunkte zwischen Heinrich II. und dem Pabste schwebten, sowie weiter auf eine deutliche Spur, daß Benedikt VIII. Forderungen an Heinrich II. gestellt und daß dieser sie im Ganzen bewilligt haben muß.

Thietmar erwähnt[1]) außer der Sache Arnulfs noch einen andern Gegenstand, der in Ravenna zur Entscheidung kam. „Der Pabst," sagt er, „setzte auf der Synode zu Ravenna, wie nachher auf einer andern zu Rom, vier Geistliche ab, welche Erzbischof Leo, (der Vorgänger Friederichs) da er schon stumm war,[2]) geweiht hatte. Bekanntlich," fügt der Chronist weiter bei, „verbieten die heiligen Kirchengesetze, irgend Jemand vor zurückgelegtem 25. die Weihe zum Diakon, vor zurückgelegtem 30. Lebensjahre die Weihe zum Presbyter und Bischof zu ertheilen". Letztere Bemerkung deutet an, daß Diejenigen, welche der Pabst damals auf Heinrichs II. Verlangen aus dem Clerus verstieß, ein halbes Menschenalter früher durch den damaligen Erzbischof Leo vor dem 25., beziehungsweise 30. Lebensjahre geweiht worden waren. Warum aber der König so viel Gewicht darauf legte, in diesen Fällen den Buchstaben des kanonischen Rechts gewahrt zu sehen, darüber beobachtet der deutsche Chronist Stillschweigen. Ich werde tiefer unten an passendem Orte meine Ansicht über die Gründe entwickeln, welche Heinrich II. bestimmt haben dürften, gerade die zu Ravenna ertheilten Weihen sorgfältig zu überwachen.

Nur mit sichtlicher Zurückhaltung, man könnte sagen, halb gezwungen, äußert sich der Merseburger Bischof über die Vorgänge in Ravenna. Die Lücke, welche er übrig läßt, wird einigermaßen ausgefüllt durch den Bericht des Abts Hugo von Farfa, der nach den oben[3]) angeführten Worten also fortfährt:[4]) „als Heinrich II. seinen Römerzug antrat, reiste ich ihm entgegen nach Pavia. Von da gelangten wir weiter nach Ravenna. Hier drangen Heinrich II. und viele andere Herren, vor Allen aber Oberabt Odilo (von Clugny) aufs Inständigste in mich, daß ich sofort die Abtwürde in Farfa (die noch immer Wido inne hatte) wieder übernehmen möchte. Doch willigte ich nur unter der Bedingung ein, daß Solches erst auf der Synode, die demnächst in Rom gehalten werden solle, geschehe. Auch ließ Heinrich zu Ravenna die Aufforderung an alle anwesenden Aebte und Bischöfe ergehen, daß sie genaue Verzeichnisse ihres Besitzes entwerfen sollten mit dem Nachweis, wann? wie? und an welche Personen? die betreffenden Klöster und Stühle Theile ihres Eigenthums verloren hätten."

---

[1]) Pertz III, 837 oben. [2]) Siehe Band V, 711 und Mabillon annal. Ord. S. Bened. IV, 127. [3]) S. 86. [4]) Pertz XI, 542, Mitte. [5]) Pertz III, 82.

Was die deutschen Quellen verheimlichen, kommt hier an den Tag, nämlich daß zu Ravenna vorläufige Verhandlungen gepflogen worden sind, welche nichts Geringeres als die Frage betrafen, das geraubte Eigenthum aller Kirchen herzustellen. Von selbst ist klar, wo es sich im Allgemeinen um das gute Recht der Bisthümer und Klöster handelte, konnte Petri Stuhl unmöglich übergangen werden. Denn wie saumselig hätte Benedikt VIII. sein müssen, wenn er damals die römische Kirche vergaß, oder wie hätte Heinrich II. ohne die angedeutete Voraussetzung den Eid schwören können, welchen er kurz darauf im Augenblicke, da er aus des Pabstes Händen die Kaiserkrone empfieng, wirklich abgelegt hat. Noch dankenswerther als diese Nachricht erscheint das, was Hugo über die Anwesenheit des Abts Odilo meldet. Stets und überall, wo Clerikern die Pflicht gebot, für das Wohl der gesammten Kirche einzutreten oder die Stimme zu erheben, ist unfehlbar der große Mann bei der Hand, Vorsteher jenes wunderbaren Klosters, das im Laufe des eilften Jahrhunderts dem Apostelfürsten unermeßliche Dienste geleistet hat.

Wie es scheint, Anfangs Februar 1014 setzten sich Pabst, König, Reichsheer von Ravenna nach Rom in Bewegung. Einige Worte, welche der Chronist von Quedlinburg über den Empfang bemerkt, den Heinrich zu Rom fand, verdienen darum mitgetheilt zu werden, weil sie Licht auf die späteren Ereignisse werfen. „Obgleich eine abgeneigte Gesinnung," schreibt[1]) derselbe, „zu Rom herrschte, zog doch fast die ganze Stadt dem Könige entgegen und jauchzte dem Nahenden Beifall." Auf den 14. Februar 1014 war die kaiserliche Krönung Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunda anberaumt.[2]) Ehe der künftige Kaiser durch die Hauptpforte der Peterskirche eintrat, erschien der Pabst und richtete folgende Fragen an ihn: „wollet Ihr ein gewissenhafter Schutzvogt der römischen Kirche sein, wollet Ihr Mir und Meinen Nachfolgern Lehenstreue erzeigen." Nachdem der König mit Ja! geantwortet, ging die Ceremonie vor sich! Benedikt VIII. setzte dem Kaiser und der Kaiserin eine neubereitete Krone auf, wogegen Heinrich II. die bisher getragene Königskrone auf den Hochaltar des h. Peter als Weihgeschenk niederlegte. Die Feierlichkeiten schloßen mit einem Festmahle im Lateran.[1])

Obstehendes meldet nicht etwa eine römische Urkunde, welche Critikaster der Fälschung zeihen könnten, sondern der Merseburger Bischof, welcher wußte, was er dem Kaiser, dem Reiche und der Wahrheit schuldete. Unzweifelhaft ist also, unser Kaiser und Herr Heinrich II., Germaniens bester Fürst, hat es nicht für erniedrigend erachtet, sich vor aller Welt als Vasall Jesu Christi und des Apostels Petrus zu bekennen, und demgemäß die Verpflichtung übernommen, Güter und Rechte der Kirche herzustellen.

Viele Mitglieder des italienischen Herrenstands müssen damals in Rom

[1]) Pertz III, 836. [2]) Jaffé, regest. S. 352.

gewesen sein, scheinbar um dem neuen Kaiser die Huldigung zu leisten. Denn Heinrich II. sagt in dem Urtheile, welches er im Herbste 1014 wider gewisse Verräther schleuderte, daß Italiens Fürsten ihm den Eid als ihrem kaiserlichen Gebieter abgelegt hätten. Sicherlich aber kamen sie noch aus andern Gründen, und zwar meines Erachtens zumeist aus Angst für das geraubte Gut, das in ihren Händen war. Und wahr ist es, Lehen dieser Art wackelten gewaltig, denn Heinrich II. säumte nicht, die in Ravenna ausgesprochenen Verheißungen zu erfüllen. Indeß kennen wir den Hergang nur aus dem einseitigen Berichte des Abts Hugo, der, ausschließlich mit den Interessen seines Klosters beschäftigt, von Dem schweigt, was gleichzeitig für andere geistliche Anstalten geschehen sein muß.

Hugo erzählt:[1]) „(nachdem ich mit Heinrich II. auf Rom gezogen war), wurden wir (d. h. Hugo und die Prälaten, die in gleicher Lage, wie er sich befanden), vor den Kaiser und Pabst und eine Versammlung römischer Richter geladen. Hier setzte ich Alles auseinander, wie ich es des Weiteren in meiner Klagschrift entwickelt habe." Der Abt geht sofort auf das lombardische Recht ein, nachweisend, daß die Crescentier des Sabinums keine gegründeten Ansprüche auf die Schlösser Tribucco und Bucciniano besäßen, obgleich ihnen der damalige Vorstand von Farfa, Wido, einen Lehenbrief bezüglich derselben ausgestellt hatte. Denn als Vorstand eines kaiserlichen Klosters sei Wido, weil er selbst noch nicht vom Kaiser oder König förmlich anerkannt worden, auch nicht ermächtigt gewesen, solche Briefe abzufassen. Dann fährt Hugo fort: „nachdem ich gesprochen, fragte der Kaiser die anwesenden römischen Richter um ihre Meinung: alle bestätigten wie mit einem Munde die von mir vorgetragenen Gründe. Drauf wandte sich der Kaiser an den Pabst mit den Worten: Herr Pabst! gebt Mir Eure Soldaten, damit sie zusammt den Meinigen ausziehen und die Schlösser, die Meinem Kloster gehören, einnehmen. Alsbald aber brach der Aufruhr der Romanen wider die Deutschen aus, welcher erst am folgenden Tage gebändigt werden konnte."

Deutlich bezeichnet der Abt den Aufruhr als eine Frucht gerichtlicher Urtheile, welche ein vom Kaiser berufenes, aus Romanen bestehendes, Richtercollegium gefällt hatte. Dieser Aufruhr aber war laut andern Nachrichten ein allgemeiner, d. h. ein solcher, an welchem fast alle in Rom anwesenden Italiener, sowohl Romanen als Lombarden, sich betheiligten. Daraus folgt, daß gleich der Wirkung auch die Ursache eine allgemeine gewesen sein muß, mit andern Worten, daß das Urtheil, welches Abt Hugo, ausschließlich mit den besondern Verhältnissen seines Klosters beschäftigt, nur auf Farfa bezieht, sich gleichmäßig auf andere geistliche Stifte erstreckte, die in derselben Lage wie Farfa sich befanden, d. h. ebenfalls durch Laien beraubt worden waren.

[1]) Pertz XI, 542.

Ferner sieht man: Pabst Benedikt besaß etwas, dessen sich seine nächsten Vorgänger nicht rühmen konnten, nämlich Soldaten, ein kleines oder größeres Heer.

Warum verlangte Heinrich II. die Mitwirkung dieser päbstlichen Mannschaft? Keineswegs darum, weil die Streitkräfte des Kaisers nicht ausreichten, um die Crescentier im Sabinum zu Paaren zu treiben, denn der Erfolg des nächsten Tags hat den Beweis geliefert, daß allerdings die kaiserlichen Soldaten, die damals um ihren Kriegsherrn zu Rom lagerten, stark genug waren, um sämmtlichen unzufriedenen Italienern, die sich durch das Urtheil des Gerichtshofs beschwert glaubend, zu den Waffen griffen, den Kopf zurechtzusetzen. Sondern offenbar deßhalb stellte Heinrich II. obige Forderung, damit vor aller Welt klar werde, daß der Pabst mit ihm in Verfolgung der Kirchenräuber gemeine Sache mache. Die unzufriedenen Laienfürsten Italiens hegten nämlich die Hoffnung, Pabst Benedikt, der in Rom zurückbleiben mußte — während man demnächst den Abzug des Kaisers erwartete — und darum ihrer künftigen Rache preisgegeben schien, werde nicht wagen, mit ihnen gänzlich und unwiderruflich zu brechen. Dieser Wahn sollte den Menschen durch eine augenfällige unzweideutige That benommen werden, und eben zu solchem Zweck bestand Heinrich II. auf Mitwirkung der päbstlichen Mannschaft. Weil nun weiter der Pabst das Verlangen Heinrichs II., das an sich vollkommen gerecht war, nicht zurückweisen wollte oder konnte, schlugen die Unzufriedenen los.

Hören wir jetzt die Zeugen des Aufruhrs. Thietmar von Merseburg schreibt:[1]) „am achten Tage (nach der Krönung, also den 22. Febr. 1014) entspann sich zwischen den Römern und unsern Leuten ein wüthender Kampf an der Tiberbrücke (d. h. an der Engelsburg). Auf beiden Seiten wurden Viele erschlagen und kaum vermochte die einbrechende Nacht dem Streite ein Ende zu machen. Die Urheber dieser Meuterei, drei lombardische Brüder, genannt Hug, Hezil und Ezelino, fielen nachher in die Gewalt unserer Leute, welche sie auch nach Germanien abführten. Der erste entkam aus unserem Lande durch Flucht, der zweite saß zu Fulda gefangen, der dritte — Ezelino — wurde am längsten verwahrt, und zwar auf Schloß Giebichenstein bei Halle". Das ist seltsamerweise so ziemlich Alles, was deutsche Quellen über die damalige Schilderhebung zu Rom berichten.

Und doch hatten noch mehrere andere Chronisten Kunde von den Dingen, welche vorgegangen waren, denn sie spielen auf dieselben an. Der Mönch von Quedlinburg bemerkt nicht nur, wie oben gezeigt worden, daß bei der Ankunft des Kaisers eine böse Stimmung wider ihn in Rom herrschte, sondern er erzählt[2]) weiter Folgendes: „nur wenige Tage blieb der Kaiser zu Rom, dann nachdem er, *wie er wähnte*, die römischen Angelegenheiten

[1]) Pertz III, 836. [2]) Ibid. S. 82.

wohl geordnet hatte, trat er eilends den Rückzug an, was jedoch nicht ohne Einbuße Vieler bewerkstelligt ward. Denn nicht nur entrannen viele Geißel und andere verhaftete Römer während des Rückmarsches unserer Leute, sondern ebendieselben erneuerten seitdem den Krieg." Der Mönch wußte also, daß in Rom Blut geflossen und Empörer überwunden worden waren. Warum schwieg er hievon? Dasselbe gilt von dem St. Galler Chronisten, welcher die Ereignisse des Jahrs 1014 (1013) in etlichen Versen schildert, die so lauten:[1]) „Heinrich brach nach Italien und weiter mit einem auserlesenen Heere nach Rom auf. Ungern ward er in letzterer Stadt gesehen und wenig Beifall erregte seine Krönung zum Kaiser. Nachdem er daselbst die Dinge seiner Meinung nach wohl geordnet hatte, kehrte er zurück, aber alsbald fiel ein guter Theil des italienischen Volks von ihm ab, und trat zu dem Thronräuber Ardoin über."

Ich sage kurz meine Ansicht über das Verfahren der deutschen Chronisten. Wie aus den angeführten Sätzen erhellt, nahmen sie keineswegs Anstand, die Wahrheit zu bekennen, wenn unsere Waffen in Italien Nachtheile erlitten, wohl aber scheuten sie sich, auf die Ursachen dortiger Mißgeschicke einzugehen, weil sie dann hätten ehrlich sagen müssen, daß von unsern Kaisern — wie z. B. von Otto I., Heinrich III. — böse Dinge in Italien verübt worden sind. Solches einzugestehen, widerstrebte damals dem Nationalstolze, einem edlen Gefühle, das unsere Ahnen beseelte, das aber wir — tief gefallene Enkel, — nicht mehr haben noch vernünftiger Weise haben können. Denn wenn Ulrich Hutten von den Deutschen seiner Zeit sagte: der Adler sei zu gut für sie, und höchstens die Amsel recht, so gilt von Uns, daß wir nicht einmal mehr der Amsel werth sind.

Die italienischen Quellen aus der Mitte oder aus der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts theilen zwar einige abgerissene Nachrichten über die Vorgänge zu Rom mit. Aber auch von ihnen erstattet kein einziger einen gründlichen und ausgiebigen Bericht. Das hat einen andern Grund: wenn irgend ein italienischer Laie oder Cleriker es gewagt hätte, in Chroniken oder andern Schriften wider deutsche Kaiser zu zeugen, so würde es einem solchen Waghals schlimm ergangen sein!

Thietmar von Merseburg nennt die Anstifter der Empörung Hug, Hezil und Ezelin. Das sind unverkennbar deutsche Formen italienischer Namen. Hug entspricht Hugo. Hezil ist die deutsche Verkürzung von Adalbert oder Azzo. In einer Urkunde vom Jahre 994, welche Muratori mittheilt, heißt es:[2]) „zu Gericht saßen der Patriarch Johann von Aquileja, der kaiserliche Gewaltbote Ozi, ferner Graf Adalbert, auch Azili (Ezil oder Hezili) genannt." Ezelin endlich ist die Verkleinerung von Ezil. Die drei Brüder hießen also

[1]) Pertz I, 82 gegen oben. [2]) Antichit. estens. I, 128.

italienisch ausgesprochen Hugo, zweitens Adalbert oder Azzo, später auch Alberto, drittens Adalbertino oder Albertino.

Sodann leuchtet von selbst ein, daß die drei Anführer der Empörung mächtige Männer, Fürsten gewesen sein müssen. Denn nirgends in der Welt werden drei Bauernbursche, oder einfache Bürgersöhne, oder kleine Vasallen sich erkühnen, gegen einen deutschen Kaiser und dessen Heer das Schwert zu ziehen. Doch bedarf es dieses Schlusses nicht einmal, so begründet er an sich ist: zwei Zeugen treten ein. Der Chronist von Novalese schreibt:[1] „Kaiser Heinricus II. war ein gar weiser Herr und wohl unterrichtet. Derselbe züchtigte Markgrafen, Bischöfe, Herzoge, Grafen, ja auch Aebte, (der Mönch mochte denken, es sei Jammerschade, daß nicht der seinige — nämlich der von Novalese — dem Kaiser unter die Finger gekommen sei) die auf bösen Wegen wandelten, und zwang sie dadurch sich zu bessern. Gewisse Markgrafen des italienischen Reichs aber nahm er listig gefangen und sperrte sie ein. Einige der letztern entkamen durch Flucht, andere aber gab der Kaiser selber wieder frei, nachdem er ihnen Vernunft beigebracht hatte." Das paßt alles, wie wir gesehen haben oder noch unten sehen werden, genau auf die drei Lombarden Hug, Hezil und Ezelin, welche Thietmar erwähnt. Zuversichtlich sage ich: die drei Lombarden waren Markgrafen.

Weiteres Licht gibt Chronist Arnulf von Mailand, welcher meldet:[2] „Kaiser Heinrich II. nahm mit einem Schlage vier italienische Markgrafen Hugo, Azzo, Adalbert und Obizo gefangen. Ebenderselbe war so mächtig, daß ganz Italien vor ihm erbebte, und daß alle Die, welche noch zu König Arduin hielten, entweder das Land verließen, oder sich selbst dem Kaiser überlieferten." Abermal haben wir hier die drei Lombarden Thietmars, Hugo, Hezil (Azzo) und Adalbert, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß sie Markgrafen waren. Der vierte von Arnulf aufgeführte Obizo kann nicht wohl ein Bruder der drei andern gewesen sein, denn sonst würde der Merseburger Chronist sicherlich von vieren, und nicht, wie er es thut, von dreien reden. Er muß, so scheint es, den andern damals gefangenen Italienern beigezählt werden, die meist während des Rückzugs entrannen. Im Uebrigen ist Obizo ebenfalls eine Verkleinerung oder Umformung des Worts Adalberto. Letzterer Name war nämlich unter allerlei Gestalten im Estenser Hause — von diesem handelt es sich, wie wir sogleich sehen werden — so häufig, als in gewissen heutigen Dynastieen der Name Heinrich.

Ums Jahr 1014 gab es in Italien einen Fürsten, und zwar nur den einen, der drei Söhne hatte, welche erstlich Hugo, Azzo und Albertino hießen[3] und zweitens Markgrafen genannt wurden,[3] nämlich den Estenser

[1] Pertz VII, 128 oben. [2] Histor. mediolan. I, 18. Pertz VIII, 11 oben. [3] Band V, 356 flg.

Markgrafen Oberto II. Dieser und kein anderer ist gemeint. Denn in der Achterklärung,[1]) welche Kaiser Heinrich im Spätherbst 1014 wider die Anstifter der neulichen italienischen Empörung erließ, stehen die Worte: „verwirkt sind die Güter des Markgrafen Obert, so wie seiner Söhne und seines Neffen Albert (Obizo) und zwar deßhalb, weil sie, nachdem sie Uns zum Kaiser gewählt, auch in Unsere Hände den Huldigungseid abgelegt hatten, in Gemeinschaft mit Unserem und Gottes Feinde Ardoin sich wider Unser gutes Recht erhoben, raubten, plünderten, auch der Kirche unsägliche Unbill zufügten."

Sowohl aus dieser Stelle als aus andern oben abgehörten Zeugnissen geht hervor, daß der Aufstand in Rom mit dem Lombardenkönig abgekartet war. Nun schlug aber Ardoin, wie unten gezeigt werden soll,. erst im Hochsommer 1014 los, nachdem Kaiser Heinrich II. und sein Heer Italien verlassen hatte. Dieß berechtigt zu dem Schluße, daß durch den Sieg, welchen unsere Leute zu Rom erfochten, die anfänglichen Plane der Verschworenen eine wesentliche Abänderung erlitten haben. Hätte das kaiserliche Heer zu Rom den Kürzeren gezogen, so wären die Ueberbleibsel desselben während des Rückzugs nach den Alpen von Ardoin in Empfang genommen und vollends niedergemacht worden. Der Lombarde stand im Februar von den Felsennestern aus, die er inne hatte, auf der Lauer, ängstlich harrend, welche Botschaften aus Rom einlaufen würden. Als er vernahm, daß die Estenser sammt den Römern gezüchtigt worden seien, hielt er an sich und wartete ruhig ab, bis der Kaiser über die Alpen zurückgekehrt war. Man sieht daher, daß unsere Leute wohl thaten, den entschlossensten Widerstand zu leisten, denn es handelte sich um Sein oder Nichtsein.

Im Uebrigen ist klar, daß die Estenser zu Rom — die Sache genau besehen — weniger für Ardoin als für ihre eigene Rechnung kämpften. Behauptete Heinrich II. die Kaiserkrone, so blieb voraussichtlich auch die Gesetzgebung Otto's I. aufrecht, und dann war es um die Kirchengüter, welche jene an sich gerissen hatten, sowie um das selbständige Fürstenthum geschehen, auf das sie lossteuerten. Um Solches zu verhindern, verbanden sie sich enge mit dem Lombarden, da ihr beiderseitiger Vortheil augenblicklich zusammenlief. Obgleich Heinrich II. die Empörung gänzlich niedergeschlagen und die Häupter des Aufstands in seine Gewalt gebracht hatte, also unzweifelhaft Sieger war, verzichtete er doch nach dem Straßenkampf auf den Anfangs gefaßten Plan, die Schlösser im Gebirge von Sabinum durch seine eigene Soldaten nehmen zu lassen, sondern rüstete sich zum Rückzuge. Abt Hugo von Farfa berichtet[2]) nach den oben mitgetheilten Sätzen weiter: „mit Einwilligung des Pabsts und auf das Gutachten der römischen Richter hin belehnte mich der Kaiser mit

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 378. [2]) Pertz XI, 542.

den Schlössern Tribucco und Bucciniano sammt Zubehör. Da aber dieselben noch im Besitze des Crescentiers waren, beauftragte er zugleich den Pabst, so gewiß ihm seine Seele lieb sei, mir die zugesprochenen Lehen zu verschaffen, was Benedikt auch nachher wirklich vollstreckte."

Eine Urkunde, die ich unten anführen werde, stimmt vollkommen mit dieser Aussage Hugo's überein. Die von ihm gebrauchten Worte lassen kaum eine andere Deutung zu, als die, daß der Kaiser dem Pabst ausgedehnte Gewalt über Mittelitalien übertragen, daß er ihn gewissermaßen dort zu seinem Statthalter eingesetzt hatte. Wir werden bald auf stärkere Anzeigen desselben Verhältnisses stoßen. Heinrich II., der vielleicht zunächst die Bewegungen Ardoins im oberen Italien überwachen wollte, verließ Rom noch im Februar — der Mönch von Quedlinburg sagt,[1]) nur wenige Tage habe der Kaiser in Rom verweilt — und rückte an den Po. Während letzteren Marsches wird es geschehen sein, daß viele der Gefangenen entwischten.[4]) Vielleicht ließ man sie unsererseits nicht ungerne laufen, was mochte es auch nützen, Gründlinge und Stechfliegen nach Deutschland abzuführen. Die Haifische, Hechte und Bremsen, von welchen wirklich Gefahr drohte, blieben, während die Kleinen Gelegenheit zur Flucht fanden, in festem Gewahrsam und mußten mit über die Alpen wandern.

Ostern, das im Jahre 1014 auf den 25. April fiel, feierte[2]) der Kaiser zu Pavia. Um jene Zeit ergriff er eine kirchliche Maßregel, die offenbar Aufsehen erregt hat, da Thietmar in feierlichem Tone von ihr spricht:[2]) er verwandelte nämlich das bisherige Kloster Bobbio, Columbans berühmtes Stift, in ein Bisthum. Der Merseburger Chronist fügt[2]) bei: „die Bischöfe der Provinz hätten diese Anordnung gebilligt, welche durch dringende Noth geboten gewesen sei." Worin aber die dringende Noth bestand, vergißt er mitzutheilen. Rücksichten auf die Seelsorge haben schwerlich den Ausschlag gegeben, denn kaum begreiflich scheint es, daß ein Bischof priesterliche Geschäfte besser besorgen könne, als ein bloser Abt. Der gesunde Menschenverstand räth daher, an politische Gründe zu denken. Ich werde unten Gelegenheit haben, meine Ansicht über die Sache zu entwickeln.

Heinrich verweilte[3]) bis gegen die Mitte Mai 1014 zu Pavia. Den 21. des genannten Monats findet man ihn urkundlich[3]) zu Verona, den 24. an einem Orte, der, wenn er anders recht gelesen ist, Liciama[5]) lautet und meines Erachtens im heutigen Tyrol gesucht werden muß. Pfingsten, das 1014 auf den 14. Juni fiel, feierte[6]) er auf deutschem Boden zu Bamberg.

[1]) Pertz III, 82. [2]) Ibid. S. 837. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1114—16. [4]) Ibid. Nr. 1119 flg. [5]) Ibid. Nr. 1122. [6]) Pertz III, 94.

Siebtes Capitel.

Die Bedingungen, unter welchen Heinrich II. von Benedikt VIII. zum Kaiſer gekrönt worden iſt, treten ans Tageslicht hervor. Der Pabſt führt 1016 Krieg gegen ſpaniſche Saracenen, die ſich zu Luna auf der Nordweſtgränze Tusciens feſtgeſetzt hatten, und erringt einen großen Sieg über ſie. Im folgenden Jahre ermuntert er die Piſaner zum Angriff auf die von den Saracenen eingenommene Inſel Sardinien. Die älteſte Chronik von Piſa und Erweis ihrer Glaubwürdigkeit. Emir Mugehid von Denia, in den italieniſchen Quellen Mugetto genannt. Waffenthaten der Piſaner und Genueſen zur See. Pabſt Benedikt VIII. vermag nur deßhalb die bedeutenden Streitkräfte, welche bei Luna fochten, zu entwickeln, weil der Kaiſer ihm die Mitherrſchaft über das ehemalige Herzogthum Tuscien überlaſſen hatte. Die dem Kaiſer gebliebene Hälfte verwaltete in ſeinem Namen ein von ihm eingeſetzter Herzog, Rainer Joſefs Sohn, derſelbe, der früher im Sabinum als Graf-Landvogt angeſtellt geweſen war.

Zwiſchen dem Abmarſch aus Rom und dem Herbſte 1014 ereigneten ſich wichtige Dinge, über die ich nunmehr zu berichten habe. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß der neue Kaiſer ſich mit dem Pabſt über eine gewiſſe Ordnung der Dinge in Italien verſtändigt haben muß. Denn nie ging eine Kaiſerkrönung vor ſich, ohne daß ſolche Fragen zur Sprache kamen. Die Chroniſten geben nur zerſtreute Andeutungen, beſſere Aufſchlüſſe gewähren einzelne Urkunden. Aus den früher angeführten Worten des Abts Hugo erhellt, daß Benedikt VIII. ein Heer beſaß, welches er ſchon vor der Ankunft Heinrichs II. in Rom zuſammengebracht hatte. Dieſe Thatſache zeugt daher nur für eine gewiſſe Macht des Pabſtes, aber beweist nichts bezüglich der Art und Weiſe, in welcher Benedikt VIII. ſie erwarb.

Anders verhält es ſich mit einer Stelle Thietmars, wo er, ein allgemeines Urtheil über Benedikts Verwaltung fällend, die Ausdrücke braucht:[1] „dieſer Pabſt verfügte über viel größere Mittel der Macht als ſeine Vorgänger.“ Herrſchaft beruht weſentlich auf Land und Leuten, folglich ſtand dem Tusculaner Benedikt ein ausgedehnteres Gebiet zu Gebot, als früheren Päbſten. Die höchſte Stufe der Macht erſtieg Benedikt VIII. in den Jahren 1016 und 1017. Thietmar von Merſeburg erzählt:[2] „die Saracenen hatten mit ihren Schiffen die Hafenſtadt Luna beſetzt, den Biſchof verjagt, die Einwohner unterjocht. Als wäre es ihr eigenes Land, ließen ſie ſich daſelbſt nieder und mißbrauchten die Weiber der Eingeborenen. Wie Pabſt Benedikt hievon Kunde erhielt, bot er ſowohl die Verwalter,[3] als die Soldaten[3] der Mutterkirche ſammt und ſonders auf und befahl denſelben, gemeinſchaftlich mit ihm die Feinde des Glaubens mannhaft anzugreifen und niederzumachen. Zu gleicher Zeit ſchickte er heimlich eine große Anzahl von Schiffen voran, um

[1]) Pertz III, 835 unten. [2]) Ibid. S. 850. [3]) Omnes sanctae matris ecclesiae tam rectores quam defensores congregans rogat et praecipit etc.

den Saracenen die Möglichkeit der Flucht zur See abzuschneiden. Doch von letzterem Plane erhielt der feindliche Emir Kunde und entkam, ehe die päbstliche Flotte herannahte, auf einem kleinen Schiff glücklich aus Luna. Während dessen hatte sich das päbstliche Landheer versammelt und rückte auf die Stadt los. In der Nähe entspann sich ein Treffen, in welchem die Saracenen geschlagen wurden. Sofort richteten die Christen drei Tage und Nächte lang ein fürchterliches Blutbad unter den besiegten Heiden an."

„Nicht ein einziger," fährt Thietmar fort, „blieb am Leben, und unermeßlich war die Beute. Auch die Gemahlin des geflohenen Emirs fiel in die Hände des Pabstes und büßte mit Enthauptung. Man fand in ihrem Nachlaß ein prachtvolles goldenes, mit Reihen von Edelsteinen geschmücktes Diadem, das der Pabst für sich behielt. Den Kaiser vergaß jedoch Benedikt nicht, als ihm zufallenden Theil der Beute, überschickte er an Heinrich eine Masse Silber, 1000 Pfund schwer. Nachdem alle Beute getheilt war, kehrte das siegreiche Heer jubelnd in die Heimath zurück und pries Jesum Christum für die verliehene Gnade. Der saracenische Emir aber, wüthend über den Verlust seines Weibes und seines Volkes, sandte dem Pabst einen Sack voll Kastanien, dessen Ueberbringer ausrichten mußte: so viele Kastanien in diesem Sacke sind, so viele Geharnischte werden kommendes Jahr in dein Land einbrechen. Alsbald gebot Benedikt den nämlichen Sack mit Hirsenkörnern zu füllen und dem Emir folgenden Bescheid zu geben: wenn du Lust fühlen solltest, das Erbe des Apostels[1]) noch ferner anzufallen, so wirst du mehr Geharnischte, als in diesem Sacke Körner sind, bereit finden, dich und die Deinigen zu empfangen."

Aus der Stellung, welche Thietmar dem Berichte über die Niederlage der Saracenen anweist, geht hervor, daß die betreffenden Kämpfe dem Jahre 1016 angehören.

Der Pabst ermangelte nicht, im nächsten Jahre den errungenen Sieg weiter zu verfolgen, wobei er jedoch die Hülfe Anderer in Anspruch nahm. Die älteste vorhandene Chronik von Pisa beginnt[2]) mit dem Jahre 971, zu welchem sie eine Fahrt der Pisaner nach Calabrien (ohne Zweifel ein Seeunternehmen gegen die dortigen Saracenen) meldet.[3]) Folgen dann Nachrichten über Kämpfe der Pisaner mit Saracenen, sowie mit den Bürgern von Lucca. Zum Jahre 1005 heißt es: „Pisa ward von den Saracenen eingenommen." Zum Jahre 1006: „die Pisaner erstritten einen (See-)Sieg über die Saracenen bei Reggio" (wohl in Calabrien). Zum Jahre 1012: „eine Flotte spanischer Saracenen segelte nach Pisa und richtete dort Verheerungen an." Zum Jahre 1016: „im Bunde mit den Genuesen eroberten die Pisaner

[1]) Ibid. S. 851 oben: si non sufficiat tibi apostolicam satis laesisse dotem. [2]) Muratori, script. ital. VI, 167 flg.

das Eiland Sardinien." Diese Waffenthat fällt in die nämliche Zeit, da Pabst Benedikt Flotte und Heer der Saracenen in Luna vernichtete. Man begreift daher, daß die verbündeten Städte mit leichterer Mühe, als es wohl sonst der Fall gewesen sein würde, sich der Insel Sardinien bemeistern konnten, welche laut derselben Quelle seit 1002 in die Gewalt der Saracenen gerathen war.

Endlich schreibt[1]) der nämliche Chronist zum Jahre 1017: „die Saracenen und ihr König Mugetto setzten sich auf Sardinien fest. Sobald Pabst Benedikt VIII. hievon Kunde erhielt, sandte er den Bischof von Ostia als seinen Bevollmächtigten nach der Stadt Pisa, mit dem Auftrage, die Bürgerschaft aufzufordern, daß sie die Saracenen aus Sardinien vertreibe, wogegen der Pabst den Pisanern Uebersendung einer Fahne St. Peters und Urkunde über den Besitz der ganzen Insel anbot. Wirklich schloßen die Consuln von Pisa und der dortige Bischof Lambert mit Einwilligung des Volks einen Vertrag ab, kraft dessen sie die päbstlichen Vorschläge gut hießen und die Peters-Fahne in Empfang nahmen. Kurz darauf geriethen die Pisaner und Genuesen auf Sardinien in Streit mit einander. Es kam zu einer Fehde, in welcher die Pisaner obsiegten und nun die Genuesen aus der Insel verjagten."

So der Chronist. Da die Pisaner Herrn über die Insel wurden, folgt, daß die Saracenen unter Mugetto, die im nämlichen Jahre laut der Chronik sich auf der Insel niederließen, in der einen oder andern Weise weichen mußten. In der That berichtet der Chronist, daß Mugetto 1020 nach Sardinien zurückkehrte: er war also früher, d. h. in der zweiten Hälfte des Jahrs 1017, abgezogen oder sonst entfernt worden.

Möglicherweise könnten in diesen Berichten zwei Arten von Saracenen gemeint sein. Einmal sagt der Chronist ausdrücklich, daß die Flotte, die 1012 vor Pisa landete, aus dem Reiche Andalus abgesegelt sei. Zweitens kommen Andere vor, deren Heimath er bis zum Jahre 1017 nicht bezeichnet, für deren Häuptling er aber zum letztgenannten Jahr einen König Mugetto erklärt. Nun wissen wir, daß in Nordafrika seit Uebersiedlung der Fatimiden aus Cairowan nach Aegypten das Haus der Zeiriden herrschte, welchem Moez angehörte,[2]) der 1016 seinem Vater Badis auf dem Throne zu Kairowan gefolgt war. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Moez unter dem Könige Mugetto verstanden werden müsse, welchen die italienischen Quellen aufführen. Zwar zählte[2]) Moez Ben Badis 1016 erst acht Jahre, aber für ihn stritten zu Land und zur See Hauptleute, deren Waffenthaten, wie es heute noch unter Christen und Moslemim üblich, dem herrschenden Sultan zugeschrieben werden mochten. Auch ist bekannt,[2]) daß Moez Ben Badis lange Zeit glorreich und glücklich regierte und namentlich Flotte und Seeherrschaft nicht vernachläßigte.

[1]) Muratori, script. ital. VI, 167 flg. [2]) Band IV, 572 flg.

Gleichwohl behaupte ich aus Gründen, die ich unten entwickeln werde, daß unter dem Könige Mugetto, welcher 1017 aus Sardinien weichen mußte, ein andalusischer Saracene verborgen ist.

Keineswegs machten die Saracenen aus Afrika und die aus Andalus gemeine Sache wider die Christen Italiens, sondern sie bekämpften sich nicht selten gegenseitig,[1]) da die wilde Eifersucht, welche das Haus von Cordova und die wechselnden Dynastien von Magreb entzweite, in Fleisch und Blut der Völker übergegangen war.

Sodann ist klar, daß, wenn anders die Pisaner Chronik Recht hat, kurz nach dem Jahre 1000 zwei Städte der Westküste Italiens, Pisa und Genua, um die Seeherrschaft buhlten, Siege errangen und Eroberungen zu machen begannen. Wo Dinge der Art geschehen, ist es fast immer eine Frucht guter innerer Einrichtungen, durch welche Ehrgeiz und Begierde nach Auszeichnung in Bürgerschaften entzündet zu werden pflegt. Freiheit erzeugt rasche Entwicklung einheimischer Kräfte, erzeugt den Wunsch, nach Außen zu wachsen. Nun war allerdings in Genua ein guter Grund der Freiheit gelegt mittelst der merkwürdigen Urkunde[2]) vom 18. Juli 958, kraft welcher die Könige Berngar II. und Adalbert der Bürgerschaft eigenes Stadtrecht verliehen und sie vom Joche markgräflicher Gewalt entbanden. Man ist nach meinem Ermessen befugt, die genuesische Seemacht, welche seit 1000 in den Chroniken hervortritt, als eine — und zwar glorreiche — Tochter dieser königlichen Verleihungen zu betrachten.

Aehnliches gilt allem Anscheine nach auch von Pisa. Bis zum Dez. 1001 gebot über Tuscien, dessen politische Hauptstadt Pisa war,[3]) jener Herzog-Markgraf Hugo, Huberts Sohn, der zu Ausgang des Jahrs 1001 kurz vor Kaiser Otto III. starb, nachdem dieser einen Verräther in ihm erkannt hatte.[4]) Seitdem wurde das Herzogthum an keinen andern verliehen. Ueberaus rasch muß das Volk von Pisa die Erledigung vom Joche des Vormunds benützt haben, denn schon 1002 beginnen die Kämpfe mit den Lucchesen und mit den Saracenen, welche, noch im Jahre 1002 die herrenlose Stadt — obwohl, wie es scheint, vergeblich, angriffen.[5]) Noch mehr, schon 1017 haben die Pisaner, wenn anders der Chronist die Wahrheit berichtet, eine eigenthümliche Stadtverfassung und zwar in der Art, daß neben dem Bischof Consuln und das Volk die höchste Gewalt besitzen, Verträge abschließen u. s. w. Ueberall sind sonst Consuln das Wahrzeichen städtischer Freiheit. Zugleich aber kommen dieselben in obiger Stelle des Pisaner Chronisten meines Wissens zum erstenmale als Obrigkeit irgend einer andern italienischen Stadt außer Rom vor.

---

[1]) Man vergleiche außer Band IV, 557 die Bulle Pabst Leos III. vom Jahre 813 bei Jaffé Nro. 1928. [2]) Band V, 400. [3]) Pertz III, 306, Mitte. [4]) Oben S. 932. [5]) Muratori, script. ital. VI, 167.

Diese Thatsache könnte den Verdacht erregen, als seien spätere Verhältnisse auf frühere Zeiten übertragen worden.

Indessen darf man nicht übersehen, daß ein solcher Verdacht keine weitere Begründung hat, als das allgemeine Mißtrauen gegen Quellen, deren Zeit und Verfasser man — was bezüglich der fraglichen Chronik der Fall ist — nicht genau kennt. Denn an sich stehen durchaus keine inneren Schwierigkeiten der Annahme entgegen, daß Namen und Amt der Consuln, welche damals seit mehr als 100 Jahren zu Rom bestanden, nach erfolgter Befreiung Pisa's vom herzoglichen Joche dorthin gewandert sei. Die Entscheidung hängt einzig davon ab, ob die Chronik von Pisa sonst Bürgschaften der Glaubwürdigkeit gewähre? Nun sage ich: dieselbe feiert einen wahren Triumph.

Wie anderswo[1]) gezeigt worden, melden saracenische Quellen aus Andalus, welche der Spanier Conde in seinem Werke über die Herrschaft der Mauren zusammengestellt hat, Folgendes: Emir der Stadt Denia (gelegen auf der spanischen Südküste fast mitten inne zwischen Alicante und Valencia) war während der saracenischen Bürgerkriege, die nach dem Sturze der Ommajaden von Cordova ausbrachen, der Aameride Mugehid Edim Ben-Abdallah. Dieser rüstete im Jahre 1016 eine Flotte aus, mit welcher er die Balearen eroberte. Im folgenden Jahre — d. h. 1017 — segelte er nach der „christlichen" Insel Sardinien hinüber und brachte den größten Theil der festen Plätze in seine Gewalt. Aber da im nämlichen Jahre eine christliche — der Macht Mugehids überlegene, Flotte in den sardischen Gewässern erschien, beschloß der Aameride freiwillig die Insel aufzugeben, was er auch bewerkstelligte, jedoch auf der Rückkehr schweren Verlust durch Stürme erlitt.

Trefflich stimmen diese Angaben spanischer Quellen zu dem Berichte der Pisaner Chronik. Wenn der Name Mugehid in italienischer Form ausgedrückt werden soll, kann er kaum anders als Mugetto lauten. Auch wird jetzt etwas klar, was beim ersten Anblick als eine Nachlässigkeit des Pisaner Chronisten erscheint, nämlich daß er zum Jahre 1017 eine allgemeine Herrschaft der Pisaner über Sardinien behauptet und doch von Vertreibung der Saracenen schweigt, die laut seinen eigenen Worten im nämlichen Jahre die Insel besetzt hatten. Dieselben waren nämlich ohne Kampf abgezogen, also keineswegs vertrieben worden. Noch ein anderer Grund kommt hinzu.

Eine zweite Pisaner Chronik, die in lateinischen Versen abgefaßt ist, bezeichnet[2]) den saracenischen Häuptling Mugetto, der eine Zeitlang über Sardinien herrschte, als Emir der Balearen und der Stadt Denia. Kein Zweifel

[1]) Band IV, 262. [2]) Muratori, script. ital. VI, 124:

Rex fuerat Baleae Mugettus rexque Dianae,
Invasit Sardos rapida praestantior ira.

Das Wort Balea ist eine poetische Verkürzung für insulae baleares, Dianium aber hieß bei den Römern das heutige Denia. Man sehe Forbiger, alte Geogr. III, 68.

kann daher sein, daß der König Mugettus, welchen die Pisaner Chronik zum Jahre 1017 aufführt, eine und dieselbe Person ist mit dem andalusischen Emir Mugehid. Im Angesichte dieser Thatsachen gebietet Gerechtigkeit, der Pisaner Chronik vollen Glauben zu schenken.

Auch Thietmar behält Recht. Seine Aussage, daß Pabst Benedikt größere Macht entfaltete, als irgend einer seiner Vorgänger, erscheint zum Mindesten auf der Seite gegen Tuscien hin durch die Ereignisse bestätigt. Wie gelangte nun der Tusculaner zu dieser vortheilhaften Stellung? Sollte sie nicht etwa mit Heinrichs II. Römerzuge von 1013 zusammenhängen? Gewiß verhält sich die Sache so. Theils Thietmars eigene Worte, theils Urkunden verbreiten hierüber Licht.

Erstens laut dem Berichte des Merseburger Bischofs rüstet der Pabst nicht blos eine Flotte aus, sondern er bietet auch zugleich ein Landheer wider die in Luna eingedrungenen Saracenen auf. Ueber die Zusammensetzung der Flotte bemerkt der Chronist nichts, dagegen gibt er zu verstehen, daß das Landheer durch zwei Klassen von päbstlichen Unterthanen, nämlich einmal durch eigentliche Vertheidiger des römischen Stuhles, d. h. durch Wehrdienstleute, welche kraft besonderer Verträge das Erbe des Apostelfürsten zu vertheidigen verpflichtet waren, und dann durch Verwalter der Kirchengüter — rectores sanctae matris ecclesiae — geliefert worden sei. Der Ausdruck rector gehört der Kanzleisprache des Kirchenstaats an. Wie ich anderswo[1]) gezeigt habe, bezeichnete man mit diesem Worte zur Zeit, ehe die vielen Herzoge, Consuln, Grafen im römischen Gebiet aufkamen, diejenigen Beamten, welchen die Päbste größere Kirchenpachtungen zu übertragen pflegten. Ferner ist kein Grund zum Verdachte vorhanden, als habe etwa Thietmar aus übel angebrachter Gelehrsamkeit unpassender Weise das veraltete Wort auf neue Verhältnisse angewendet. Denn in römischen Urkunden, die unter dem Patriciat des fünften Crescentius während der Jahre 1003 bis 1012 im Kirchenstaat ausgestellt wurden, kommt[2]) genau dasselbe Wort vor, freilich erweislich zunächst blos im Sabinum. Allein auch in andern an die römische Kirche zurückgegebenen Gebieten Italiens müssen um 1014 Rektoren eingesetzt worden sein.

Denn laut der Aussage des Merseburger Bischofs waren die Streitkräfte, welche das Haupt der Tusculaner wider die Saracenen von Luna zusammenbrachte, bedeutend und erregten durch ihre Größe Aufsehen. Daraus folgt, daß es nicht etwa blos im Sabinum, sondern auch anderswo Rektoren gab, die der Pabst aufbieten konnte. Die Einzelheiten der Erzählung Thietmars geben weiteren Aufschluß. Thatsächlich behandelt Benedikt VIII. die saracenische Eroberung Luna's als einen Angriff auf sein eigenes Land,

[1]) Band V, 176 flg. [2]) Fatteschi Serie S. 254.

denn er rückt sofort wider die Räuber ins Feld. Auch die ausdrücklichen Worte des Merseburger Chronisten stimmen zu. Laut seinem Zeugnisse läßt der siegreiche Pabst dem besiegten Emir sagen: wenn dir der letzte Anfall auf das Erbe des Apostelfürsten nicht genügt, und du dich erkühnest, wieder zu kommen, soll dir ein tüchtiger Empfang zu Theil werden. Mit ebenso vielen Worten wird der Schlag gegen Luna als eine Verletzung des Kirchenstaats bezeichnet.

Nun lag Luna auf der Nordgränze Tusciens an der Magra, welche die Scheidelinie Tusciens gegen Ligurien bildete. Die Thaten des Pabsts beweisen also, daß Tuscien um 1016 in irgend welcher Weise dem Kirchenstaat einverleibt gewesen ist. Ueber das Wie? verbreitet abermals Thietmars Darstellung einiges Licht. Der Pabst hat über die Saracenen gesiegt, und überschickt einen Theil der dem Kriegsherrn gebührenden Beute an den Kaiser, den andern behält er für sich. Da die Schlacht auf tuscischem Grunde geliefert wurde, erhellt aus Benedikts Verfahren, daß er den Kaiser als Mitherrn Tusciens, oder daß er diese Landschaft als gemeinsamen Besitz der Krone und der Tiare betrachtete. Angenommen nun, Heinrich II. habe wirklich zugleich mit dem Pabste Tuscien beherrscht, muß man voraussetzen, daß er diese Mitherrschaft durch irgend einen Stellvertreter, einen Herzog oder Markgrafen, ausübte. Bekanntlich haben in Tuscien von den Zeiten Karls des Großen herab bis zum Tode Otto's III. Herzoge als kaiserliche Statthalter gewaltet.

Wirklich findet sich in Urkunden, und zwar allem Anscheine nach seit 1014, dem Jahre da Heinrich II. die Kaiserkrone empfing, ein tuscischer Herzog, der Rainer heißt. Im Schlosse zu Corneto (welcher Ort im römischen Tuscien an der Marta, nicht fern von deren Ausmündung ins Mittelmeer liegt), hält[1]) Herr Rainer, Markgraf-Herzog Gericht. Als Kläger erscheint Abt Hugo von Farfa wegen gewisser Güter, die ihm strittig gemacht worden sind. Nachdem Rainer die Beweise angehört und zu Gunsten des Klägers entschieden hat, bedroht er im Namen des Kaisers Heinrich II. jeden mit schwerer Buße, der dem gefällten Urtheil zuwider handeln würde. Rainer war also von Heinrich II. zum Herzog-Markgrafen bestellt worden. Die betreffende Urkunde trägt keine Zeitbestimmung, aber mit gutem Fuge vermuthet Muratori, sie gehöre dem Jahre 1014 an.

Daß Rainers herzoglicher Titel sich auf Tuscien bezog, kann man aus der Lage des Orts Corneto schließen, volle Gewißheit gibt eine zweite Urkunde[2]) vom Oktober 1016. Zu Arezzo hält Gericht Rainer, Markgraf und Herzog von Tuscien. Nachdem er ein Urtheil gefällt hat, bedroht er Zu-

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 525 flg. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 299 flg. Raginer marchio et dux Tuscanus.

widerhandelnde im Namen des Kaisers Heinrich II. mit Geldstrafen. Rainer behauptete das Herzogthum bis zum Jahre 1027, in welchem ihn König Conrad II., Heinrichs Nachfolger, zu Lucca gefangen nahm und aller Wahrscheinlichkeit nach absetzte.[1]) Sicherlich ist er nicht verschieden von dem gleichnamigen Edelmann, der zwischen 1003 und 1006 neben dem jüngern Crescentius als Landvogt erscheint, und 1009 gemeinschaftlich mit dem Patricier durchsetzte, daß Pabst Johann XVIII. dem neugewählten Abte Wido von Farfa unentgeldlich die Weihe ertheilte.[2]) Nach 1012 muß er von seinen bisherigen Freunden abgefallen sein, oder deutsch gesprochen, muß er sie verrathen haben. Denn während der benediktinische Zweig des crescentischen Hauses von Seiten Benedikts VIII. schwere Verfolgung erlitt, und zuletzt, wie ich unten zeigen werde, genöthigt ward, in die Verbannung zu wandern, stieg Rainer durch die Gnade des Kaisers Heinrich II. zu hohen Ehren empor.

Auch Damiani spricht in der Lebensgeschichte Romualds von Rainer und zwar in einer Weise, welche darthut, daß der Herzog von Tuscien ein Herr von gleichem Schlage war, wie damals die meisten seines Standes. „Der heilige Romuald," erzählt[3]) der Biograph, „hatte ein Kloster auf dem Gebiete Rainers, desselben, der nachher Markgraf von Tuscien wurde, gegründet. Da der Heilige jedoch vernahm, daß Rainer sich wegen allzunaher Verwandtschaft von seinem Weibe schied und die Hinterlassene eines Andern, den er selber, jedoch ohne es zu wollen, erschlagen hatte, ehelichte, beschloß Romuald, die Gegend zu verlassen, weil er nämlich fürchtete, daß ein Theil der Schuld, die Rainer auf sich geladen, ihm zugerechnet werden könnte." Zwei Heirathen, die hintereinander zum Vorschein kommen und noch dazu die Ermordung des Vorgängers in der Ehe, sind Dinge, die möglicher ja sogar wahrscheinlicher Weise eine ganz andere Erklärung zulassen, als die überaus milde, welche Peter Damiani vorbringt.

Tuscien hieß in früheren Zeiten bald eine Marke, bald ein Herzogthum. Daher kam es, daß Adalbert I., der um die Mitte des neunten Jahrhunderts Tuscien beherrschte, abwechselnd den Titel Markgraf und wieder Herzog empfängt.[4]) Vielleicht darf man den Doppeltitel, welchen Rainer in obigen Urkunden führt, als eine Erneuerung des alten Gebrauchs betrachten. Gewiß ist,[5]) daß dem Vater der Großgräfin Mathilda, Bonifacius, welcher, wie ich unten zeigen werde, in der Verwaltung Tusciens auf Rainer folgte, gleich letzterem der Doppelname Markgraf-Herzog urkundlich beigelegt wird. Andererseits berechtigen die oben geschilderten Thatsachen, insbesondere die bedeutende Macht, welche der Tusculaner Benedikt VIII. 1016 vor Luna entfaltete, zu dem Schluße, daß Rainer als kaiserlicher Statthalter Tusciens zu-

[1]) Ebendas. [2]) Oben S. 86. [3]) Pertz IV, 854. [4]) Muratori, antiq. Ital. I, 230. [5]) Ibid. S. 231 flg.

gleich dem Pabste untergeben war, und ihm Hülfe gegen die Saracenen geleistet haben muß.

Achtes Capitel.

Außer der Hälfte von Tuscien war durch den Krönungsvertrag vom Februar 1014 die Landschaft Sabinum sammt den Großlehen Spoleto und Camerino an Petri Stuhl abgetreten worden. Pabst Benedikt waltet als Oberlehnsherr in Spoleto, wie in Camerino und in dem Sabinum. Das Gericht auf der Anhöhe des Birnbaums und päbstliches Urtheil, gefällt unter dem 2. August 1014 gegen den benediktinischen Zweig der Crescentier. Die Grafen des heiligen Stuhles. Weil der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, fortfährt zu trotzen, verbannt ihn der Pabst aus dem Lande. Auch die acht auf der Seite des adriatischen Meeres gelegenen Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. an Sylvester II. ausgeliefert hatte, müssen von Heinrich II. dem Kirchenstaate einverleibt worden sein. Mißglückte Versuche der Tusculaner das Gebiet des Apostelfürsten gegen Süden auf Kosten der Griechen zu vergrößern. Weil der byzantinische Hof die Crescentier, Erbfeinde der Tusculaner, unterstützte, brach Benedikt VIII. mit Constantinopel. Aufstand des Apuliers Melus in Bari, dem Benedikt VIII. Schutz gewährt. Erste Einwanderung der Normannen aus Nordgallien nach dem südlichen Italien, ein Werk des Pabstes, der die Fremdlinge dem bedrängten Melus zu Hilfe schickte. Der byzantinische Katapan Bujanus und seine Siege über die Normannen in den Jahren 1018 und 1019. Ebenderselbe fällt in den Kirchenstaat ein und erobert das Land bis vor die Mauern Roms hin. Nun kehrt der Crescentier Johann, Benedikts Sohn, aus der Verbannung zurück und schreibt den Tusculanern Gesetze vor. Der Apulier Melus und Pabst Benedikt VIII. fliehen nach Deutschland und rufen den Beistand Heinrichs II. an. Die Stellung des Pabstes wesentlich dadurch erschwert, daß er sich dazu bequemt hatte, Spoleto und Camerino an seinen Bruder Romanus als Lehen zu vergeben. Dieser Romanus wollte nemlich den Kirchenstaat nach dem Vorbilde Alberichs II. in ein Erbgut seines Hauses verwandeln, was der deutsche Kaiser unmöglich dulden konnte.

Südwestlich an Tuscien gränzte das so oft von den Päbsten in Anspruch genommene, und so oft durch die Kaiser an Andere ausgegebene Großlehen Spoleto-Camerino sammt der Landschaft Sabinum. Was letztere anbetrifft, so blieben[1]) dort die Brüder Oddo und Crescentius, Octavians Söhne, vom Jahre 1006 bis zum Oktober 1012 neben einander Grafen-Landvögte. Aber mit dem ebengenannten Zeitpunkt, oder, was hiemit gleichbedeutend, mit dem Tode des Patriciers Johann Crescentius und der Erhebung Benedikts VIII. trat eine Aenderung ein, doch nur theilweise. Zwischen den Jahren 1013 und 1021 erscheinen[1]) nämlich als Verwalter des Sabinums nicht mehr Oddo und Crescentius, sondern Oddo und Berard.

Der Name Berard findet sich nirgends in Verzeichnissen[2]) des Crescentinischen oder auch des tusculanischen Stammes, dagegen weist er auf das Grafen-

[1]) Die Belege bei Fatteschi, Serie etc. S. 254. [2]) Man sehe Pertz VII, 563. und Jahrbücher d. d. Reichs II, b. S. 222 flg.

haus des Marsenlandes hin, in welchem er häufig war. Auf Berard I., mit dem Beinamen des Franken, welcher das Geschlecht gründete, folgte[1]) sein Sohn Rainald, derselbe, den wir früher[2]) kennen gelernt haben. Dieser hinwiederum hinterließ[3]) einen Sohn Oderisius, nach welchem als Erbe des Marsenlandes Berard II. zum Vorschein kommt, der seinerseits eine Reihe Söhne, worunter ein Oderisius II., ein Reinald II., ein Berard III., ein Pandulf zeugte. Ich halte den Landvogt Berard, der neun Jahre neben Oddo im Sabinum amtete, für eine Person mit dem gleichnamigen Marsengrafen, welcher als der zweite gezählt wird und nehme an, daß ihn Pabst Benedikt VIII. mit dem Theil-Lehen bedacht hat, um die mächtige Familie zu gewinnen, welcher Berard angehörte.

Oddo, der andere Landvogt, ist ohne Zweifel der uns wohl bekannte Sohn Octavians. Aus einer Stelle der Chronik von Farfa, die ich unten[4]) anführen werde, geht hervor, daß die Brüder Oddo und Crescentius nach 1012 wie vorher die erste Rolle im Sabinum spielten. Das stimmt vortrefflich zu den von Fatteschi veröffentlichten Urkunden, laut welchen Oddo nach der Erhebung Benedikts VIII. das blieb, was er von 1006 bis 1012 gewesen war: Landvogt im Sabinum. Der andere Bruder, Crescentius, mußte zwar für den Augenblick weichen, aber keineswegs fiel er bei dem Tusculaner-Pabste in Ungnade, sondern ward wohl sonst versorgt. Eine Bulle[5]) Benedikts VIII. vom Dezember 1015 liegt vor, welche als Präfekten der Stadt Rom einen Johann aufführt, den Abt Hugo von Farfa in der Kloster-Chronik, auf die nämliche Bulle verweisend, Crescentius nennt.[6]) Dieser Präfekt hieß demnach eigentlich Johann Crescentius, genau wie der verstorbene Patricius, ward aber gleich Letzterem, je nach Umständen, bald mit dem einen bald mit dem andern Namen bezeichnet. Möglicher Weise könnte er eine Person mit dem Bruder Oddo's gewesen sein, und demnach als Entschädigung für die entzogene Theilvogtei des Sabinums die römische Präfektur davon getragen haben.

Beim ersten Anblicke scheint es freilich wenig glaublich, daß der Tusculaner Benedikt VIII., der doch die benediktinische Seitenlinie des Crescentischen Stammes blutig verfolgte, den Octavianischen Zweig nicht nur geduldet, sondern sogar befördert haben sollte. Aber in Wahrheit stellt sich die Sache anders heraus. Seit in der Person des Patricius das letzte männliche Haupt des Gesammthauses gestorben war, gab es kein füglicheres Mittel, die noch immer mächtigen Ueberbleibsel des verhaßten Geschlechts zu verderben, als wenn man die zwei weiblichen Seitenäste, Benediktiner und Octavianer, gründlich mit einander verfeindete. Eben dieß haben die Tusculaner bewerkstelligt. Ehe Octavians Söhne, Oddo und Crescentius, Gnade erhielten, mußten sie sich den Tusculanern mit Leib und Seele zu eigen geben, mußten namentlich

[1]) Pertz VII, 642, Note 4. [2]) Band V, S. 921. [3]) Pertz VII, 643. [4]) S. 122.
[5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 525. [6]) Ibid. oben im Texte.

die Verpflichtung übernehmen, ihren benediktinischen Stammesvettern eine Grube zu graben. Unten wird man sehen, daß sie wirklich die vorgeschriebene Rolle spielten.

Außer dem Sabinum gerieth auch das Großlehen Spoleto Camerino, wo, wie oben[1]) gezeigt worden, der Crescentier Johann aus Benedikts Stamme bis 1012 Herzog gewesen — und zwar ohne Zweifel in Folge des Krönungsvertrags von 1014 — unter päbstliche Hoheit, obgleich hier wie dort Untervasallen im Namen Benedikts VIII. amteten.

„Ehe Kaiser Heinrich II. nach erfolgter Krönung aus Rom abzog" — so berichtet[2]) Abt Hugo, „forderte er den Pabst Benedikt auf, so lieb ihm sein Seelenheil sei, dafür Sorge zu tragen, daß die von den Söhnen Benedikts geraubten Burgen dem Kloster Farfa erstattet würden". Der Pabst hielt sein Versprechen, aber die Crescentier machten alle möglichen Winkelzüge. Eine Ladung um die andere verstrich fruchtlos, bis Benedikt VIII. mit großem Gefolge in das Gebirg zog, und Crescentius den Sohn Benedikts zwang, einen Vertrag einzugehen, kraft dessen der Beklagte sich verpflichtete, demnächst vor Gericht Rede zu stehen. Zur festgesetzten Frist erschien der Pabst abermal im Gebirge beim Schlosse Tribucco. Ueber den weiteren Hergang erstattet eine Urkunde[3]) vom 2. August 1014 ausführlichen Bericht.

Benedikt VIII. und die Richter ließen sich auf einer Anhöhe über dem Schlosse nieder, in deren Mitte ein Birnbaum stand. Den Pabst umgaben erstlich von den Großbeamten des h. Stuhles Johannes Melio Secundicerius, Crescentius Adminiculator, Gregor Primicerius, Georg Schatzkämmerer; zweitens Dativrichter Peter Johannis, Gregor, Farulf, Leo mit dem Beinamen Laurentius; drittens aus dem Stande der Langobardischen Richter Adam, ein zweiter Adam, Heribert und Roccio. — Letzteren Namen sind in dem Abdrucke bei Mabillon[4]) die Buchstaben C. S. S. beigefügt, während Muratori offenbar sinnlos clericus[5]) liest. Weiter heißt es dann: „diese vier aus dem Herzogthum Spoleto, dazu aus dem Sabinum Crescentius"; viertens und fünftens aus den beiden Ständen der Aebte und Grafen viele namentlich aufgeführte Beisitzer.

Zunächst erhob sich Abt Hugo und begründete seine Klage. Da der Beklagte Crescentius, Benedikts Sohn, der drunten im Schlosse Tribucco saß, sich noch nicht eingefunden hatte, ließ ihn der Pabst auffordern, sogleich zu erscheinen, aber der Uebermüthige kam nicht. Nun wandte sich Benedikt VIII. an die anwesenden romanischen wie langobardischen Richter mit der Frage, was nach den Gesetzen zu geschehen habe? Wie mit einem Munde entgegneten die Richter: o Herr, unser Lehenoberer,[6]) ehe wir ein Urtheil

[1]) S. 90. [2]) Pertz XI, 542 unten. [3]) Jaffé, reg. S. 353, Mitte. [4]) Annales ord. S. Benedict. IV, 705. [5]) Script. ital. II b. S. 519 unten. [6]) Domine Senior.

fällen, müssen erst die Urkunden, welche als Beweismittel dienen, vorgelegt werden. Es geschah so, Hugo übergab die Urkunden, die er in der Hand hatte, worauf sie vorgelesen und als ächt erfunden wurden.

Jetzt verglichen die Richter den betreffenden Inhalt des Justinianischen und des Langobardischen Gesetzbuches, dann fällten sie ein Urtheil, das den beklagten Crescentius und zwar auf den Grund dreimaligen beharrlichen Nichterscheinens nach drei vorangegangenen Ladungen zu Herausgabe des Schlosses Bucciniano verdammte. Sofort belehnte der Pabst unter dem Sinnbild des Stabs den Abt Hugo mit dem Schloß, folgende Banndrohung beifügend: „im Fall der verurtheilte Crescentius selber oder seine Leibeserben, oder endlich irgend welche andere Personen, weß Standes sie auch seien, je das Kloster im Besitze besagten Schlosses belästigen würden, haben dieselben eine Summe von 100 Pfund lauteren Goldes, und zwar zur Hälfte an die lateranensische Schatzkammer, zur Hälfte an besagtes Kloster Farfa als Buße zu bezahlen."

Die Urkunde, deren wesentlichen Inhalt ich mittheilte, schließt — wiewohl verdeckt — drei schlagende Beweise in sich, daß Spoleto damals dem Pabste Benedikt VIII. gehörte und folglich daß er Markgraf-Herzog war. Diejenigen, welche das beschriebene Urtheil fällten, zerfielen nach ihrer persönlichen Stellung in fünf Classen: — 1) Großbeamte des h. Stuhles und vermöge ihres Amtes romanische Richter; 2) Dativrichter; 3) lombardische Richter; 4) Beisitzer aus dem Stande der Aebte; 5) Beisitzer aus dem Stande der Grafen. — In gerichtlicher Hinsicht aber, die hier entscheidend ist, zerfallen sie in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in langobardische und romanische Richter. Letzterer Unterschied wird wiederholt und scharf betont. Die langobardischen Richter gehören durchaus dem Herzogthum Spoleto und der mit ihm verbundenen Landschaft Sabinum an, nämlich vier dem ersteren, einer der letztern Provinz. Alle zusammen aber, d. h. sowohl romanische als langobardische Richter reden den Pabst, der das Gericht berufen hat, mit der Formel an, Herr, unser Lehenoberer. Daraus folgt, daß Benedikt VIII. Lehenherr von Spoleto, also Herzog-Markgraf war.

Zweitens überall wird man finden, daß wo der Kaiser Landesherr ist, in gerichtlichen Urkunden, welche Strafen gegen Solche androhen, die sich einem rechtskräftigen Urtheil widersetzen, die Hälfte der Buße der kaiserlichen Kammer, die andere Hälfte dem siegenden Theil zugesprochen wird. Hier geschieht Solches nicht. Der Text bestimmt, daß von den angedrohten hundert Pfunden Goldes die eine Hälfte an die lateranensische Kammer, die andere an das Kloster Farfa, das gesiegt hatte, entrichtet werden solle. Daraus ergibt sich, daß nicht der Kaiser, sondern daß Pabst Benedikt VIII. Landesherr des Ortes war, der kraft richterlicher Entscheidung dem Abte Hugo anheimfiel. Dieser Ort aber gehörte mit dem übrigen Sabinum zum Herzogthum Spoleto.

Drittens den Namen der vier langobardischen Richter, welche alle als Insaßen des letztgenannten Herzogthums bezeichnet werden, sind die Buchstaben C. S. S. beigefügt. Unmöglich können dieselben etwas anderes besagen, als comites sanctae sedis, d. h. Grafen des h. Stuhles. Gleich andern Herzogthümern zerfiel Spoleto in gräfliche Amtsbezirke. Da nun letzteren Grafen des h. Stuhles vorstanden, so folgt abermal, daß der Tusculaner Benedikt im Jahre 1014 das Herzogthum Spoleto besaß. Zugleich haben wir hier einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der Deutung, welche ich früher[1]) einer minder klaren aber ähnlichen Abkürzung in einem Schreiben des Kaisers Otto III. gab.

Unter den Personen, welche Theil an der Gerichtssitzung auf der Höhe des Birnbaums nahmen, kommen nicht weniger als acht Crescentier zum Vorschein, nämlich 1) der päbstliche Adminiculator Crescentius, 2) der Langobardenrichter vom Sabinum Crescentius; dann aus der Classe gräflicher Beisitzer, 3—5) Graf Oddo mit seinen Brüdern Johann und Crescentius, 6) und 7) die Brüder Crescentius und Gumbizo, 8) Crescentius de arcario — d. h. von der Schatzkammer — mit dem Beisatze, dieß sei ein Ort jenseits der Tiber.

Immerhin gab es, wie später gezeigt werden soll, außer den Octavianern und Benediktinern noch andere minder bekannte Seitenäste des crescentischen Hauses. Aber zum Mindesten drei der Genannten gehörten dem octavianischen Zweige an. Man erwäge: die Grafenbeisitzer werden in folgender Reihe aufgezählt: Graf Berard, Graf Oddo mit seinen Brüdern Johann und Crescentius. Berard ist der uns wohlbekannte Graf-Landvogt im Sabinum, das Gleiche muß von Oddo gelten, denn auch sonst werden Johann und Crescentius als seine Brüder und als Söhne Octavians erwähnt.[2]) Die drei haben also in dem Gericht mit den Andern gegen ihre benediktinischen Stammesvettern entschieden. Endlich befindet sich unter den acht anwesenden Crescentiern einer, der den Titel Adminiculator führt und offenbar ein hoher Geistlicher war.

Ist es wahrscheinlich, daß Pabst Benedikt VIII., der Tusculaner, Sprossen eines seinem Hause verfeindeten Geschlechts unter den höhern Clerus aufnahm? Gewiß nicht. Dagegen wird, hoffe ich, Jedermann die Annahme glaublich finden, daß der im Jahre 1012 verstorbene Patricier die Päbste Johann XVII., XVIII. und Sergius IV., welche seine Werkzeuge waren, folglich thun mußten, was er wollte, gezwungen habe, einen nachgebornen Sohn seines Hauses zu weihen und im päbstlichen Palaste zu versorgen. Denn offenbar hat er so gut als seine Gegner, die Tusculaner, den Gedanken gehegt, so bald schickliche Gelegenheit komme, einen Crescentier auf Petri Stuhl zu

[1]) Band V, 708 flg.. [2]) Siehe oben S. 56 u. Jahrbücher des d. R. II, b. S. 227.

erheben. Nachdem aber einmal der in solcher Weise Aufgedrungene geweiht worden, vermochte Benedikt VIII. nicht mehr, denselben auf gesetzlichem Wege zu verdrängen. Er mußte ihn nothgedrungen dulden, wird aber, denke ich, nicht ermangelt haben, den Verdächtigen überwachen zu lassen.

Noch muß ich einer Thatsache erwähnen, die in eine frühere Zeit fällt, aber von mir absichtlich für vorliegende Stelle aufgespart worden ist, weil sie dazu dient, die Verhältnisse Spoleto's aufzuklären. Seit dem neunten Jahrhundert finden sich Spuren, daß Petri Stuhl, wahrscheinlich in Folge von Schenkungen Karls des Großen — Güter in Deutschland, namentlich in Baiern, besaß.[1]) Auch im Anfang des eilften Jahrhunderts war dieß noch der Fall. Allein Heinrich II. nahm hierin eine Aenderung vor. Am Tage der Kaiserkrönung tauschte[2]) er *auf Bitten des Pabsts* Benedikt VIII. drei in Baiern unweit Bamberg gelegene Höfe, welche altes Eigenthum der römischen Kirche waren, gegen ein zum Herzogthum Spoleto gehöriges Krongut aus. Der Tauschgegenstand, welchen der Pabst empfing, scheint später noch vermehrt worden zu sein. Denn mit unverkennbarer Anspielung auf die eben beschriebene Maßregel heißt[3]) es in dem Bamberger Staatsvertrag von 1020, Petri Stuhl habe als Ersatz für jene Höfe alles Land erhalten, welches Heinrich II. als Krongut zwischen Narni, Terni und Spoleto besaß.

Begreiflich ist, warum Benedikt VIII. auf den Tausch drang. Denn *seit er Herzog von Spoleto geworden*, mußte ihm viel daran gelegen sein, die augenblicklich noch in seinem Herzogthum vorhandenen Kronländereien für sich selber zu erwerben. Der Tausch vom 14. Februar 1014 paßt trefflich zu der gerichtlichen Urkunde, die unter dem 2. August desselben Jahres auf der Höhe bei Tribucco abgefaßt worden ist.

Obgleich nicht nur durch Waffen überwunden, sondern auch mit dem Gesetze geschlagen, fuhren die Crescentier Johann und Crescentius, Benedikts Söhne, fort, dem Pabste und den rechtlichen Ansprüchen des Klosters Farfa, so gut sie konnten, Widerstand zu leisten, bis zuletzt Benedikt VIII. den Knoten zerhieb. Die beiden Crescentier sind aus dem Lande verbannt worden, aber dieselbe Stelle, welche für diese Thatsache zeugt, beweist auch, daß sie nach einiger Zeit wieder zurückkehrten und nun den Pabst hart in die Enge trieben. Hugo von Farfa schreibt:[4]) „nachdem uns der Pabst zum Besitze des Schlosses Bucciniano verholfen hatte, mußte er zuletzt ohne unsere Zustimmung und sogar wider seinen eigenen Willen ein Abkommen treffen. Als wir hievon Kunde erhielten, beugten wir schlimmeren Folgen dadurch vor, daß wir den Söhnen Octavians, Oddo und Crescentius, die Burg Tribucco gegen einen Wehrvertrag übergaben." Diese Worte, welche wie Orakel klingen,

[1]) Siehe Band V, 87 u. Pertz I. 469. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3056. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 175, Mitte. [4]) Pertz XI, 543, gegen unten.

empfangen Licht durch etliche Sätze der mehrfach genannten Klagschrift, welche Abt Hugo um 1027 an Kaiser Conrad, Heinrichs II. Nachfolger, richtete.

Hier heißt[1]) es: „Benedikts Söhne wurden durch Heinrich II. und Papst Benedikt VIII. genöthigt, erst Tribucco und dann auch Bucciniano an uns auszuliefern. Als aber dieselben — nämlich die vorgenannten Crescentier — aus der Verbannung zurückkehrten, gerieth unser Besitz in neue Gefahr. Denn der Papst schloß — obwohl nicht freiwillig, sondern gezwungen durch die Söhne Rainers und deren Fußvolk — eine Uebereinkunft mit ihnen, indem er durch seinen Bruder Romanus und seinen Neffen Gregor einen Eid ablegen ließ, daß er ihnen die beiden Schlösser Tribucco und Bucciniano, unser Eigenthum, ausliefern und sie im Besitze derselben gegen Jedermann schützen wolle. Die Nachricht hievon erfüllte uns mit Schrecken, und um einem größeren Uebel vorzubeugen, übergaben wir die Hälfte des Schlosses Tribucco sammt Zubehör an Octavians Söhne, Oddo und Crescentius, unter dem Beding, daß sie uns, unser Kloster und die genannten Schlösser gegen Jene, (d. h. gegen die Söhne Benedikts) vertheidigen." Weiter bemerkt der Abt: hätte er Solches nicht gethan, so wäre es um den ganzen Besitz des Klosters, ja vielleicht um das Leben der Mönche geschehen gewesen. Er setzt also voraus, daß damals nur Octavians Söhne, Oddo und Crescentius, die nöthige Macht besaßen, um geistliches Eigenthum im Sabinum gegen Räuber schützen zu können. Dieß die Stelle, auf die ich oben[2]) hinwies. Endlich fügt Hugo von Farfa noch bei, die Uebergabe des Schlosses an die Söhne Octavians sei von ihm auf den Rath des kaiserlichen Kanzlers Piligrim, der damals im Kirchenstaate weilte, ins Werk gesetzt worden, auch habe Kaiser Heinrich II., der bald darauf den zweiten Römerzug antrat, die Maßregel nachträglich gebilligt.

Folgende Thatsachen erhellen aus diesem Berichte: erstlich sind die Crescentier, Benedikts Söhne, verbannt worden; zweitens sie kehrten zurück; drittens nach ihrer Rückkehr zwangen sie im Verein mit den Söhnen Rainers — ohne Zweifel des tuscischen Herzogs — den Papst durch Anwendung von Waffengewalt, ihnen Auslieferung der an das Kloster Farfa vor einiger Zeit zurückgegebenen Schlösser Tribucco und Bucciniano zu verbürgen; viertens die Söhne Benedikts gelangten gleichwohl nicht zum Besitze der Burgen und zwar darum nicht, weil Abt Hugo die Hälfte von Tribucco an Octavians Söhne gegen das Versprechen abtrat, Eigenthum und Rechte seines Stifts wider die andern erstgenannten zu vertheidigen. Fünftens die Sprossen der einen weiblichen Linie des Crescentischen Hauses, die Octavianer, haben gegen die Mitglieder der zweiten oder die Benediktiner Parthei ergriffen.

Die noch übrigen Knoten der Aussagen Hugo's werden unten gelöst werden. Zunächst müssen wir einen Rückblick auf die bisher geschilderten

[1]) Pertz XI, 544, Mitte. [2]) S. 117.

Thatsachen werfen. In Folge der Verträge, welche Pabst Benedikt VIII. aus Anlaß der Krönung mit Kaiser Heinrich II. abschloß, besaß er zwischen 1014 und 1019 erstlich die Mitherrschaft über Tuscien, zweitens die ausschließliche Hoheit über den römischen Dukat, das Sabinum und über die Marken Spoleto-Camerino. Drittens ist wahrscheinlich, daß ihm auch die acht Grafschaften der Pentapolis, welche Otto III. an Sylvester II. abgetreten hatte, von Heinrich überlassen worden sind. Denn einmal berechtigen die großen Streitkräfte, welche der Tusculaner im Kriege vor Luna entwickelte, auf einen ausgedehnten Umfang des Kirchenstaats zu schließen und folglich zu der Annahme, daß die Besitzungen des Apostelfürsten sich bis an das adriatische Meer erstreckten. Ueberdieß kommt ein besonderer Grund hinzu. Wie oben[1]) gezeigt worden, ward Heinrichs II. Bruder, Metropolit Arnulf von Ravenna, erst einige Jahre nach der Krönung in den Besitz der Güter eingewiesen, die sonst zum Erzstuhle Ravenna gehörten. Bis dahin hatte der Pabst Widerstand geleistet. Nun darf man zuversichtlich voraussetzen, daß er nicht eher einwilligte, als bis ihm genügender Ersatz für das ehemalige Exarchat — und zwar allem Anscheine nach mittelst Uebergabe der Pentapolis, — geleistet worden war.

Endlich viertens suchte der Tusculaner Benedikt auch gewisse Provinzen des südlichen Italiens, Benevent, Apulien, die beiden Calabrien, auf welche Petri Statthalter alte Rechtstitel besaßen, die aber damals dem griechischen Kaiserreiche einverleibt waren, durch Waffengewalt an den h. Stuhl zu bringen. Dieses Bestreben verwickelte ihn jedoch in Zerwürfnisse mit den Basileis des Ostens und nicht viel fehlte, daß sein Sturz dadurch herbeigeführt worden wäre. Wir müssen uns nach Constantinopel wenden.

Seit der Zeit, da germanische Kriegshäupter es unternahmen, auf dem durch Vielherrschaft zerrissenen Boden Italiens einheitliche Reiche zu gründen, haben Justinians Nachfolger, die Herrscher des Ostens, den Grundsatz befolgt, solche Versuche zu vereiteln und zu diesem Zwecke gemeine Sache mit einheimischen Gegnern der Fremdlinge, insbesondere mit den Päbsten oder auch mit weltlichen Fürsten des Kirchenstaats, gemacht. Warum sie so handelten, ist klar, nur auf diesem Wege konnte die Fortdauer griechischer Herrschaft über die südlichen Strecken der Halbinsel, einer Herrschaft, die längst auf schwachen Füßen stand, gefristet werden. Wie ich anderswo[2]) nachwies, schloß Constantin der Purpurgeborene mit dem Fürsten Alberich II. einen Bund gegen Hugo, weil dieser den Titel eines Königs von Italien, den er trug, zur Wahrheit machen wollte. Etliche Jahre später, da Otto I. von Deutschland das Kaiserthum Carls des Großen erneuerte, gewährte Basileus Nicephorus Phokas den beiden Widersachern des Sachsen, Berngar und Adalbert, seinen

[1]) S. 99. [2]) Band V, 257 flg.

Schutz.[1]) Aehnliches geschah in den Tagen des zweiten und dritten Otto. Die römischen Partheien, welche der deutschen Herrschaft widerstrebten, insbesondere die Gegenpäbste Bonifacius VII. und der Calabrese Johann XVI. fanden in Constantinopel bereitwillige Hülfe.[2]) Zuletzt nachdem der Patricier Johann Crescentius V. dem deutschen Könige Heinrich II. zu Trotz sich gewaltsam des Kirchenstaats und der Herrschaft über Rom bemächtigt hatte, wurde die Gemeinschaft zwischen Constantinopel und Petri Stuhl vor aller Welt dargelegt.[3])

Nun kamen aber die Tusculaner im Jahre 1012 dadurch wieder empor, daß sie das feindliche Haus der Crescentier, offener Verbündeten der Byzantiner, stürzten. Ebendieselben verständigten sich kurz darauf mit dem deutschen Könige. Beides hatte zur Folge, daß Pabst Benedikt VIII. mit dem griechischen Schutzherrn der Crescentier, Basileus Basil, dem Bulgarentödter, brechen mußte. An einem schicklichen Anlaß fehlte es nicht. Das heillose Steuersystem, das nicht am wenigsten zum Untergang des weströmischen Kaiserthums beitrug, dauerte[4]) während des ganzen Mittelalters im byzantinischen Osten fort und wurde auch auf die griechischen Provinzen in Unteritalien angewendet. Der Clugniacenser Rudolf erzählt,[3]) Basileus Basil II. habe um 1008 einen neuen Catapan nach Italien geschickt, um die Seestädte zu beschatzen. Darüber entstand in Bari Aufruhr, an dessen Spitze sich ein mächtiger Bürger der Stadt stellte, den gleichzeitige Quellen bald Melus, bald Ismahel, bald mit beiden Namen nennen. Ums Jahr 1011 begann die Empörung. Melus, Anführer der Aufständischen, scheint Anfangs mit einigem Glück gefochten zu haben, aber im Jahre 1013 rückte der Catapan vor Bari, nahm die Stadt nach zweimonatlicher Belagerung und schlug seinen Wohnsitz in der dortigen Burg auf.

Melus war entflohen. Seitdem findet man ihn in erfolgreicher Verbindung mit Normannen der Seine-Mündungen. Ueber die Umstände, unter denen er und sie zusammenkamen, stimmen die Zeugen nicht überein. Wilhelm, der Apulier, der gegen Ende des eilften Jahrhunderts schrieb, spricht so, als hätten Melus und die Normannen zufällig und aus Gelegenheit einer Wallfahrt, welche letztere nach dem Garganus-Berg antraten, Bekanntschaft gemacht. Zwei jüngere Zeitgenossen der Auswanderung dagegen, Mönch Ademar von Angouleme und Rudolf der Clugniacenser, geben zu verstehen, daß Pabst Benedikt VIII. es war, der die Normannen der Seine nach Italien rief und dem Barenser Melus, seinem Verbündeten, zu Hülfe schickte. Und in der That lassen spätere Ereignisse keinen Zweifel darüber zu, daß dieß die volle Wahrheit ist.

[1]) Band V, 461 flg. [2]) Das. S. 473. 542. 643. [3]) Oben S. 71. [4]) Die Belege für dieß und das folgende bei Gfrörer. Kirch. Gesch. IV, 120 flg.

Vermöge der Art und Weise seiner Erhebung war, wie wir sahen, der Tusculaner Benedikt mit den Griechen zerfallen und mußte sich daher nach fremden Helfern umsehen. Als Pabst kannte er die Verhältnisse der Normandie, wußte nicht nur, daß das Land treffliche Soldaten bot, sondern auch daß Viele unwillig[1]) über den Druck der von Herzog Richard II. eingeführten Steuern auf Auswanderung sannen. Zu welchem Zwecke er die tapfern Söldner nach Italien beschied, ist an sich klar. In dem Bamberger Staatsvertrage von 1020, auf den ich unten zurückkommen werde, ließ sich der Pabst von Kaiser Heinrich II. den Besitz des Herzogthums Benevent und der beiden Calabrien, des obern und des untern, zusichern. Man sieht, Benedikt VIII. hielt fest an den alten Ansprüchen des heiligen Stuhls auf die griechischen Besitzungen in Unteritalien. Sicherlich hegte er jedoch denselben Gedanken schon im Jahre 1012, nachdem er das Pabstthum erlangt hatte. Die Normannen aber und der Aufstand des Melus sollten ihm als Werkzeuge dienen, um das mit gewaffneter Hand durchzusetzen, was er für sein gutes Recht hielt. Auch die spätere Geschichte der Fremdlinge beweist, daß sie nach Italien berufen worden sind, um als Lehenleute und Vorfechter des römischen Stuhls in den Provinzen Benevent, Apulien, Calabrien angesiedelt zu werden.

Der Einladung des Pabstes folgend, führte der Normanne Rudolf eine Anfangs nur kleine Schaar seiner Landsleute nach Rom und von da nach Apulien. Sie siegten in mehreren Gefechten, der Ruf der guten Beute, welche sie gemacht, drang in ihr fernes Vaterland und bewirkte, daß mehrere Andere ihnen nachzogen. Aber auch die Griechen machten nunmehr große Anstrengungen, um sich der ungebetenen Gäste zu entledigen. Sie hatten damals einen tüchtigen Feldherrn an ihrer Spitze, den Catapan Bujannus, dessen Name der Byzantiner Cedrenus *Βοϊωάννης* schreibt. Im Laufe der Jahre 1018 und 1019 brachte er den Normannen und ihren apulischen Verbündeten drei Niederlagen bei. Das letzte Treffen wurde bei Cannä geliefert und war vernichtend für das kleine Heer Rudolfs. Die Chronik von Monte-Cassino meldet,[2]) von den Normannen, deren Zahl im Ganzen sich auf 250 Streiter belief, seien 240 erschlagen worden und nur zehn entkommen.

Der Sieger begnügte sich keineswegs, die Apulier zu unterwerfen, sondern er führte zugleich einen schweren Schlag gegen das eigentliche Haupt der Bewegung, die seit sieben Jahren das süditalische Gebiet der Byzantiner erschütterte. Der eben erwähnte Georg Cedrenus theilt[3]) folgende überaus wichtige Nachricht mit: „Catapan Bojanes eroberte damals (1019) für seinen Kriegsherrn, den Basileus Basil II., ganz Mittelitalien bis hin vor die Mauern Roms." Die Aussage des Griechen steht nicht völlig vereinzelt

[1]) Siehe Band III, 240. [2]) Pertz VII, 653. [3]) Cedrenus, opp. edit. bonnens. II, 546 unten: *Βοϊωάννης πᾶσαν τὴν Ἰταλίαν μέχρι Ῥώμης τότε τῷ βασιλεῖ παρεσήσατο.*

da. Der Chronist von Montecassino spielt auf dieselbe Thatsache an, indem er schreibt:[1]) „auf die Kunde von den Vorgängen in Italien beschleunigte Kaiser Heinrich II. seinen zweiten Römerzug, da er erwog, daß jetzt nach den Siegen des Katapans Rom nicht mehr in die Länge gehalten werden könne". Also auch nach der Angabe dieses Zeugen stand die christliche Metropole in Gefahr, und kein Zweifel kann sein, daß Bujanus, der Feldhauptmann des Basileus, den Pabst Benedikt VIII. als Seele der apulischen Schilderhebung, als Verbündeten, oder besser Kriegsherrn des Melus wie der Normannen, behandelte und Rache an ihm nahm.

Auch die oben mitgetheilten Sätze des Abts Hugo empfangen jetzt erwünschtes Licht. Der Crescentier Johann, aus dem Stamme Benedikts, ehemaliger Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino, war durch den neuen Tusculaner Pabst verbannt worden. Von selbst versteht es sich, daß er bei den Griechen von Bari, den alten Verbündeten seines Hauses, Zuflucht suchte und fand. Ebenderselbe kehrte aus der Verbannung zurück, und zwar geschah dieß laut dem Zeugnisse des Abts von Farfa nicht lange vor dem zweiten Römerzuge Heinrichs II. Und nun schrieb er dem Pabste Gesetze vor, trieb ihn in die Enge. Abermal greifen die Aussagen des Abts und die des Griechen Cedrenus harmonisch in einander. Im Jahre 1019 geschah es, daß Bujanus die Normannen bei Cannä schlug und Mittelitalien bis vor Roms Mauern hin eroberte. Jetzt konnte der verbannte Johann ungehindert zurückkehren, noch mehr jetzt konnte er den Pabst nach Herzenslust bedrängen, weil er die siegreichen Waffen des Catapans zum Rückhalt hatte.

Groß war der Schrecken, der einerseits zu Rom, andererseits unter den Trümmern der apulischen Parthei herrschte. Nur in Deutschland gab es damals Hülfe für Beide. Ebendorthin floh erstlich Melus, und nicht vergeblich. Zwar starb[2]) er 1020 an Heinrichs II. Hofe, allein in einer Urkunde des Saliers Heinrich III. aus dem Jahre 1054 empfängt er den Titel: „Ismael, Herzog von Apulien, auch Melo genannt". Hieraus muß man, da Melus während seines Aufenthalts in Italien als bloser Privatmann erscheint, den Schluß ziehen, daß ihm Heinrich II. das Herzogthum Apulien zugedacht hatte. Zweitens auch Pabst Benedikt VIII. überließ die Stadt Rom ihrem Schicksal und begab sich entweder gegen Ende[3]) des Jahres 1019 oder zu Anfang des folgenden an den deutschen Hof. An Ostern 1020 werden wir ihn zu Bamberg finden, wo ihm Kaiser Heinrich durch den Staatsvertrag vom gleichen Jahre den Besitz der damals griechischen oder unter griechischer Hoheit stehenden Provinzen Benevent und Calabrien sammt vielen andern Vortheilen gewährleistete.

Heinrich II. hielt Wort: mit einem mächtigen Heere zog er 1022 nach

[1]) Pertz VII, 654 oben. [2]) Pertz V, 54. [3]) Pertz VI, 193.

Süditalien. Den Stoß dieser Kraftentwicklung empfanden zunächst jene Crescentier aus Benedikts Stamme, welche sich neulich erkühnt hatten, den Pabst zu unterdrücken. Aus den Berichten italienischer Quellen geht hervor, daß etwas wie ein Gewittersturm über ihre Häupter hingebraust sein muß. Nirgends ist mehr von den beiden Brüdern die Rede. Warum wohl? Deßhalb, weil sie ohne Zweifel Heinrich II. zu strenger Rechenschaft gezogen, zur ewigen Verbannung oder gar zum Tode verurtheilt hat.

Nur etliche schwache Reiser des Benediktinischen Zweiges blieben nach dem Römerzuge Heinrichs übrig. Und zwar erscheint Paläſtrina, das den Crescentiern von ihrem Ohme Johann XIII. vergabt worden,[1]) als Stammsitz dieser Ueberbleibsel. In der Klagschrift, welche Abt Hugo 1027 an Kaiser Conrad II. richtete, wiederholt er erst die Gewaltthätigkeiten, welche die Söhne Benedikts an seinem Kloster verübten, und die Geschichte von den Lehenbriefen dritten Geschlechts, welche sie den Mönchen abpreßten, sowie von den bösen Absichten, welche sie hiebei hegten. Dann auf letzteren Punkt sich beziehend sagt[2]) er: „solches hat der Sohn einer der beiden Brüder — dieſer Sohn heißt Johann und iſt heute noch am Leben[3]) — selber eingestanden." Der Beisatz: „Johann, der heute noch am Leben ist," deutet an, daß im Jahre 1027 die beiden Brüder, sei es auf natürlichem oder gewaltsamem Wege — das Zeitliche gesegnet hatten. Außer dem eben genannten Johannes hinterließen sie noch einen andern Erben, und zwar entweder einen Sohn oder eine Tochter. Im ersteren Fall hieß der andere Sohn Donadeus, im zweiten hieß die Tochter Emilia.

Durch Urkunde[4]) vom Dezember 1053, ausgestellt unter dem Pontifikate Leo's IX., schenkt Emilia, hochgeborene Gräfin, Wittwe des Herrn Donadeus und Schloßherrin (habitatrix) zu Paläſtrina, gewisse Güter an das Kloster Subiaco zum eigenen Seelenheile und zum Seelenheile Johanns, welcher genannt wird Benedikts Sohn, sowie des Donadeus und der Frau Itta und deren Sohnes Johann, deßgleichen auch zum Seelenheile der künftigen eigenen Erben.

Unverkennbar sind hier die Hauptglieder des Benediktinischen Zweigs der Crescentier aufgeführt: der Ahnherr Benedikt, seit 969 Graf im Sabinum, sein Sohn Johann, der bis 1012 Herzog Markgraf von Spoleto-Camerino gewesen ist, und 1019 aus der Verbannung zurückkehrte, Hitta, die Gemahlin des Crescentius, zweiten Sohns von Benedikt, dann Johannes, welcher ein Sohn Hitta's (und folglich auch des Crescentius) heißt, und ohne Zweifel eine Person ist mit dem in der kaum zuvor erwähnten Stelle des Abts Hugo genannten; endlich noch Donadeus, der Schenkerin ehemaliger Gatte. Daß

[1]) Oben S. 55. [2]) Pertz XI, 543 gegen unten. [3]) Johannes filius ejus, qui nunc superest. [4]) Petrini memorie prenestine. Roma 1795. S. 400.

Benedikts Söhne, als Erben ihrer Mutter, der Senatorin Stephania, Stadt und Schloß Palästrina besaßen, wissen wir. Deßgleichen kann nicht bezweifelt werden, daß Emilia, die Schenkerin, durch ihre Verbindung mit dem Hause des Grafen Benedikt zum Besitze des Orts gelangte. Denn nur zum Seelenheile der nächsten Verwandten wurden im Mittelalter solche Schenkungen gemacht. Was das Uebrige betrifft, sind zwei Fälle möglich: entweder war Emilia Erbtochter oder war ihr Gatte Donadeus Sohn eines der beiden Benediktiner Johannes oder Crescentius. Bei dem Dunkel, das über der Urkunde vom Dezember 1053 lastet, und bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten, wage ich nicht diese Frage zu entscheiden.

Später am gehörigen Orte soll gezeigt werden, daß das Erbe des entlaubten palästrinischen Zweigs der Crescentier durch allerlei Verpuppungen an ein Adelsgeschlecht gelangte, das heute noch zu Rom besteht — an das der Colonna. Während die palästrinische Linie in Folge der oben geschilderten Ereignisse abdorrte, blühte der octavianische Seitenast, welcher sich dem Pabst und dem Kaiser unterworfen und den Stammesvettern den Rücken gekehrt hatte, als Preis solcher Gefälligkeit, noch längere Zeit im Sabinum und an anderen Orten fort. In die Geschichte der Päbste von der Mitte bis zu Ende des eilften Jahrhunderts haben dieselben vielfach eingegriffen. Indessen treten zu Rom bald Bestrebungen hervor, welche Geneigtheit verriethen, nach erfolgter Züchtigung der Benediktiner auch den Octavianern das Gasthütel abzuziehen.

Mitten hinein zwischen die Verwicklungen der Jahre 1014—1019 fällt noch eine Begebenheit, welche verderblich für den h. Stuhl wurde und nachhaltigen Einfluß auf den Bamberger Staatsvertrag von 1020 geübt hat. In der früher mitgetheilten gerichtlichen Akte vom August 1014 erscheint Pabst Benedikt VIII. als Grundherr der Landschaft Sabinum, wie der Marken Spoleto-Camerino. Allein dem Andringen seines ehrsüchtigen Bruders Romanus nachgebend, übertrug bald darauf der Pabst diese Gebiete als Lehen an denselben, unter dem Titel eines Herzogthums. Die Chronik von Farfa berichtet:[1] „nachdem Benedikt VIII. im Einklang mit Kaiser Heinrich II. die Crescentier aus Benedikts Stamme gezwungen hatte, das Schloß Tribucco unserem Kloster herauszugeben, gerieth des Pabstes Bruder, Romanus Consul,[2] Herzog und Senator aller Römer, auf den schlimmen Einfall gewisse Stücke jenes Guts uns vorzuenthalten und für sich selbst wegzunehmen. Unser Abt Hugo klagte deßhalb beim Pabste, worauf dieser den Bruder nöthigte, auf den ungerechten Erwerb zu verzichten." Das betreffende päbstliche Urtheil ist noch vorhanden[3] und unter dem 4. Dezember 1015 im La-

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 524 flg. [2]) Consul et dux omniumque Romanorum senator. [3]) Ibid. S. 523 unten flg.

teran ausgefertigt. Richtig empfängt darin Romanus den Titel „Consul, Herzog, Senator aller Römer."

In früheren Zeiten hatte Alberich II. oder hatten auch Mitglieder seines Geschlechts den Ehrennamen eines Senators aller Römer sich beigelegt.[1]) Romanus wärmte diesen Titel ohne Zweifel deßhalb wieder auf, weil er nach der erblichen Herrschaft über Rom strebte. Aber worauf bezieht sich das Wort „Herzog". Da er in dem mit den Marken Spoleto und Camerino verbundenen Sabinum eine ungewöhnliche, von landesherrlichen Gelüsten zeugende Gewalt übte, räth der gesunde Menschenverstand, an die beiden Marken zu denken. Wirklich verhielt sich die Sache so. Fatteschi theilt[2]) eine Urkunde mit, laut welcher Romanus als Herzog-Markgraf im Gebiet von Fermo — was ein anderer Name für Mark Camerino ist — amtete. Als Zeit wird bestimmt der Oktobermonat des zweiten Jahrs einer Indiktion. Das kann nur diejenige Indiktion sein, welche mit dem 1. September 1018 begann; denn nur damals befand sich Romanus in der Lage, die Rolle eines Herzogs zu spielen.

Wer sieht nun nicht, daß der Tusculaner Romanus, Bruder des Pabsts, durch dieses ehrsüchtige Gebahren die Absicht bethätigte, so viel an ihm lag, den Kirchenstaat oder wenigstens den Kern desselben in ein Erbgut seines Hauses zu verwandeln und also das Spiel wieder von Vorne anzufangen, das seit einem Jahrhundert seine Ahnen, die älteren Tusculaner, zum größten Nachtheil der Mutterkirche trieben. Andererseits war neulich in Folge der Kaiserkrönung Spoleto und Camerino sammt vielen andern Gebieten von Kaiser Heinrich II. an den h. Stuhl überliefert worden, aber der deutsche Herrscher hatte Solches angeordnet, nicht damit die Tusculaner von den Einkünften des Heiligthums schwelgen, sondern zum Wohle der Christenheit. Konnte der Kaiser zu dem eigennützigen Verfahren des Tusculaners schweigen? Er hat nicht geschwiegen. Unten wird gezeigt werden, daß Heinrich II. aus Anlaß des Bamberger Staatsvertrags nicht nur dem Tusculaner Romanus das Großlehen Spoleto-Camerino entzog und einem Andern übertrug, sondern auch sonst Maßregeln ergriff, welche darauf abzielten, wider Gelüste, wie die, welche der Bruder des Pabstes verrieth, für die Zukunft einen ehernen Damm aufzuführen. Nur durch das Herzogthum des Romanus empfangen die Verhandlungen von Bamberg das nöthige Licht.

Ehe wir den fliehenden Pabst nach Deutschland begleiten, müssen Ereignisse nachgeholt werden, deren Schauplatz zwischen 1014 und 1020 Oberitalien, Germanien, Burgund, theilweise auch andere Länder waren.

---

[1]) Siehe Band V, 243 flg. [2]) Serie etc. S. 104.

Neuntes Capitel.

Geſchichte Oberitaliens in den Jahren 1014—1016. Letzte Schickſale des Lombardenkönigs Ardoin. Obgleich die Zeitquellen überaus ſchweigſam ſind, kann man doch den wahren Hergang ermitteln. Ardoin brach, unmittelbar nachdem der neue Kaiſer Heinrich II. den Rückzug aus Italien angetreten hatte, wieder hervor, ward aber in Kurzem überwältigt, zum Eintritt in ein Kloſter genöthigt und ſtarb im Dez. 1015 als Mönch. Das geſchah durch Waffengewalt. Beweis aus Urkunden, daß der Widerſacher, welcher den Lombarden ſchlug, in Burgund ſaß und daß überhaupt die Rolle, welche Ardoin ſpielte, enge mit den Vorbereitungen deutſcher Erwerbung Burgunds zuſammenhängt. Großgraf Otto Wilhelm von Beſançon und ſeine Stellung zu dem Burgunderkönig Rudolf, dem Saumſeligen. Otto Wilhelm und Ardoin gehören einem und demſelben Geſchlechte an, denn ſie ſtammen von dem ehemaligen Markgrafen Berngar zu Ivrea, ſpäterem Könige von Italien, ab. Um 1015 muß ein ſchwerer Schlag wider Ardoin und ſeinen Sippen Otto Wilhelm geführt worden ſein. Den Beweis liefert die Reiſe, welche der Kapetinger Robert nach Italien machte und die Bulle, zu deren Abfaſſung er den Pabſt Benedikt VIII. vermochte. Dieſe Bulle war darauf berechnet, zur eilſten Stunde die faſt unvermeidlich gewordene Vereinigung Burgunds mit Deutſchland abzuwenden.

Nachdem Heinrich II. 1014 auf deutſchem Boden wieder angelangt war, nahmen die Dinge eine Geſtalt an, als ſei der letzte Römerzug erfolglos geweſen. Doch kam bald an den Tag, daß der Kaiſer ſeine Maßregeln ſehr gut getroffen hatte. Thietmar von Merſeburg ſchreibt:[1] „kaum war Heinrich II. wieder jenſeits der Alpen angekommen, als Ardoin voll Freude über die Entfernung des Gegners hervorbrach, Vercelli ſo jählings überfiel, daß der dortige Biſchof Leo kaum zu entrinnen vermochte, die Stadt ſammt Gebiet in ſeine Gewalt brachte und nun abermal als Tyrann zu herrſchen begann.“ Heinrich hatte, wie oben gezeigt worden, Baiern Anfangs Juni 1014 erreicht, das Hervorbrechen des Lombarden fällt daher allem Anſcheine nach in denſelben Monat.

Aber nicht lange dauerte ſeine Herrlichkeit, und ſie endete mit einem Streiche, der wie ein Blitz aus heiterer Luft herabfuhr. Mitten unter Ereigniſſen, die dem Jahre 1015 angehören, meldet[2] der Merſeburger Biſchof weiter: „nachdem Ardoin, nur dem Namen nach König, die Stadt Vercelli, die er nach Vertreibung des Biſchofs Leo längere Zeit beſetzt hielt, wieder verloren hatte, fiel er in eine Krankheit, ſchor den Bart, ward Mönch und ſtarb den 30. Oktober, worauf die Leiche im Kloſter, (wo er die Kutte genommen) ihre letzte Ruheſtätte erhielt. Der deutſche Kaiſer aber beſuchte damals die weſtlichen Gegenden des Reichs und ſtellte dort allerlei Mängel ab.“ Außer Thietmar berichtet[3] der Mailänder Arnulf, aber noch kürzer, über die letzten Schickſale des Lombarden und zwar in folgender Weiſe: „von An-

[1] Pertz III, 837. [2] Ibid. S. 844. [3] Pertz VIII, 10 unten.

ſtrengungen und Krankheit aufgezehrt, verlor Ardoin ſein Königreich und mußte ſich mit dem Beſitze des Kloſters Fruktuaria begnügen. Ebendaſelbſt legte er die Auszeichnungen königlicher Würde auf den Altar, nahm die Kutte und ſtarb, als ſein Stündlein gekommen war."

Endlich wirft noch Biſchof Benzo von Alba in ſeiner Lobrede auf Heinrich IV. gelegentlich etliche Bemerkungen über Ardoins Ausgang hin. An einer Stelle ſagt[1]) er: „Ardoin, der königlichen Zierde des Wehrgehenks beraubt, ſuchte ſeufzend den Schlupfwinkel der Kutte, that unter ihr verborgen kurze Zeit Buße, dann ſtieg er ins Grab." Abermal an einem andern[2]) Orte: „Leo, der große Biſchof von Vercelli, kämpfte mit Leib und Seele für die Kirche; er war es, der den Lombarden Ardoin, welcher ſich einen König nannte, zu Falle brachte, alſo daß ſchweres Leid über die Sparroniſten kam." Pertz will den Ausdruck Sparonistae aus dem angeblich deutſchen Worte Spara Speer erklären und behauptet, die Lanzenträger Ardoins oder ſeine Leibwache ſeien gemeint. Dieſe Deutung iſt verkehrt. Die Chronik von Novaleſe gibt[3]) zu verſtehen, daß ein Felſenneſt, Namens Sparrone, die Hauptfeſtung Ardoins war, in welcher er 1004 faſt ein Jahr lang von einer Heeresabtheilung belagert wurde. Die Bewohner und Vertheidiger dieſer Bergfeſte, die anhänglichſten unter den Getreuen Ardoins, ſind nach meinem Dafürhalten in obiger Stelle gemeint.

Noch möge hervorgehoben werden, daß laut dem Zeugniſſe Mabillons[4]) das Todtenbuch des Kloſters zu Dijon, dem Wilhelm vorſtand, den Todestag Ardoins anders als Thietmar beſtimmt, nämlich auf den 14. Dezember 1015. Da Abt Wilhelm ein Neffe Ardoins war, iſt anzunehmen, daß er über den Tod ſeines Oheims genauere Kunde hatte, als Biſchof Thietmar, der in der fernen Sachſenmarke wohnte. Ich gebe daher letzterem Zeugniſſe den Vorzug.

Das iſt alles, was Schriftſteller des eilften Jahrhunderts über die zwei letzten Jahre des Lombardenkönigs Ardoin ausſagen. Daß er im Jahre 1015 das Zeitliche geſegnete, ſteht feſt, allein damit hat man blutwenig gewonnen. Obige Zeugen verſetzen in den Zeitraum vom Juni 1014 bis zum Dez. 1015 folgende Ereigniſſe: erſtens nach dem Abzuge Heinrichs II. aus Italien maßt ſich Ardoin wieder die Krone an; zweitens er erobert Vercelli und allem Anſcheine nach viele andere Orte, da Thietmar ausdrücklich ſagt, Ardoin habe wieder den ſtolzen Herrn zu ſpielen begonnen, was auf mehr als die Herrſchaft über Stadt und Sprengel Vercelli zu ſchließen nöthigt; drittens Ardoin verliert Vercelli; viertens er muß die Krone niederlegen; fünftens er wird Mönch und ſtirbt in Kurzem. Von dieſen Begebenheiten bilden die vier erſten Anfang und Mitte des erneuerten Drama, die fünfte den Schluß. Den An-

[1]) Pertz XI, 628, Mitte. [2]) Ibid. S. 635, Mitte. [3]) Pertz VII, 128 oben.
[4]) Annal. Ord. S. Bened. IV, 247 oben.

fangspunkt — Juni 1014 — und den Schluß — Dezember 1015 — kennen wir, aber nicht die Mitte. Es fragt sich zunächst, um wie viel Zeit ist der Sturz Ardoins seinem Eintritt ins Kloster und weiter seinem Tode vorangegangen?

Ich antworte: erstlich der Sturz des Lombarden erfolgte noch im Laufe des Jahres 1014. Denn kraft zweier Urkunden,[1]) die dem ebengenannten Jahre angehören — ohne daß jedoch Tag und Monat bestimmt wäre, und die weiter an einem und demselben Orte Solega, den ich nicht zu ermitteln weiß also ohne Zweifel auch zu gleicher Zeit ausgestellt sind — verfügt Kaiser Heinrich II. über das verwirkte Eigenthum nicht nur jener Markgrafen des mittleren Italiens, die im Bunde mit Ardoin sich 1014 empört hatten, sondern auch von ungefähr 140 Hauptleuten, die bis dahin unter dem unmittelbaren Befehle Ardoins standen. Ich will meine weiteren Gedanken durch ein Sprichwort versinnlichen: wer wird glauben, daß Kaiser Heinrich II. — der weiseste unter Germaniens Herrschern — das Fell des Bären verschenkt habe, ehe der Bär selber niedergeworfen, eingefangen und in sichern Gewahrsam gebracht war. Auch ein Zeugniß steht zur Seite. Wie anderswo gezeigt worden, meldet[2]) der Mailänder Arnulf: „ganz Italien erbebte vor Heinrichs Macht: alle, welche als Helfer Ardoins erfunden wurden, flohen aus dem Land oder überlieferten sich selber." Der Chronist beschreibt hier die von Heinrich vorgenommenen Aechtungen, deren Früchte in den oben erwähnten Urkunden hervortraten, und zwar flohen die Anhänger Ardoins darum, weil ihr Haupt gefallen war.

Der Sturz Ardoins ging also den Aechtungen voran. Da nun diese schon im Jahr 1014 begannen, folgt nothwendig, daß Ardoin noch im Laufe des nämlichen Jahres, und zwar jedenfalls einen bis zwei Monate vor dem Schluße desselben, seine Sache verloren gegeben hat. Denn bis die Nachricht von seiner Besiegung an das kaiserliche Hoflager gelangte und bis Heinrich II. selbst die nöthigen Vorbereitungen für die beschlossenen Strafurtheile getroffen hatte, verflossen immerhin mehrere Wochen.

Noch eine genauere Zeitbestimmung ist möglich. Ich habe früher gezeigt, daß der Mailänder Erzbischof Arnulf zwischen 1004 und 1013 oder bis zum zweiten Römerzug Heinrichs II., obwohl verdeckt, zur deutschen Parthei hielt, zwar wegen des Stuhls von Asti um 1007 in Spannung mit dem deutschen Könige gerieth, aber doch alle öffentlichen Akte in Heinrichs II. Namen ausfertigen ließ. Plötzlich im Jahre 1014 wurde dieß anders, obwohl nur auf kurze Zeit. Giulini hat in seiner Geschichte Mailands eine Urkunde vom Juli 1014 veröffentlicht,[3]) in welcher Metropolit Arnulf die Zeit nur nach

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 378 flg. Nr. 36 u. 37. [2]) Pertz VIII, 11.
[3]) Memorie di Torino VII, b. S. 303.

Christi Geburt und den Jahren seines eigenen Bisthums berechnet. Als dieß geschah, sage ich, stand Ardoins erneuertes Königthum in voller Blüthe, denn der erste Prälat Lombardiens verrieth durch obige Handlung gute Lust, von Heinrich abzufallen und folglich gemeine Sache mit Ardoin zu machen. Doch bald besann sich Arnulf eines Bessern: seit dem September 1014 schmückt[1]) Kaiser Heinrichs Name wieder die öffentlichen Akten Mailands. Das heißt nun so viel: im Herbstmonate des Jahres 1014 begann Ardoins Krone zu wanken, oder war sie schon gefallen. Daß ebenderselbe zwischen Juni und September 1014, nicht zufrieden mit dem königlichen Namen, sich gar noch als Kaiser begrüßen ließ, wird durch die Münze[2]) bezeugt, die damals aus der Präganstalt zu Pavia hervorging.

Das Betragen des Mailänders verdient Aufmerksamkeit. Mitte Februar 1014 hatte Heinrich die Kaiserkrone erlangt und zugleich mit Pabst Benedikt VIII. Verträge geschlossen, welche gutes Einvernehmen zwischen Beiden herbeiführten, im darauf folgenden Sommer machte Arnulf Miene, mit dem neuen Kaiser zu brechen. Nun ist es eine durch viele Beispiele des eilften Jahrhunderts bestätigte Erfahrung, daß Mailands Erzbischöfe Feindschaft, Groll, Eifersucht, oder welches Wort man wählen will, gegen solche Päbste an den Tag legten, welche mit dem deutschen Kaiser jeweilig gut standen. Der Grund dieser Thatsache ist klar. Die Metropoliten von Mailand wünschten erstens selbst eine Art von Pabst-Rolle — wenn auch nur im Kleinen — zu spielen, und zweitens fürchteten sie im angegebenen Falle, von den mit der deutschen Krone verbündeten Statthaltern Petri zum Gehorsam genöthigt zu werden. Meines Erachtens hat Arnulf aus den gleichen Triebfedern gethan, was er 1014 that: er schwelgte eine Zeitlang in dem Gedanken, oberstes geistliches Haupt in dem künftigen Reiche Ardoins zu werden. Beweise meiner Behauptung wird die Geschichte der folgenden Jahre liefern.

Und nun erhebt sich eine Hauptfrage: wie und durch welche Mittel ist Ardoin gefällt oder zu Abdankung und ihrer Folge dem Eintritt ins Kloster Fruktuaria veranlaßt worden? Der Piemontese Provana, der in unsern Tagen Ardoins Geschichte beschrieb, um den 1848 ans Tageslicht getretenen Aufschwung des Königs Carlo Alberto, den man das Schwert Italiens nannte, geistig vorzubereiten, erklärt[3]) den Sturz des Lombarden für ein unbegreifliches Räthsel, dessen Lösung nur Gott kenne. Allerdings mag die Sache so erscheinen, wenn man nämlich Geschichte als Werkzeug braucht, um gewisse verrückte Ideen Taurinensischer Staatsweisheit herauszuputzen. Ich sage: Ardoin fiel, weil ein deutscher Markgraf, Heinrichs II. Feldhauptmann, der mit einer wohlgerüsteten Schaar von den Penninischen Alpen herniederstieg, den lombardischen Stier auf seiner verwundbarsten Seite faßte, und unterstützt

[1]) Ibid. S 308. [2]) Oben S. 81. [3]) Memorie di Torino VII, b. S. 304.

von einem Haufen italienischer Helfershelfer, kleiner Fürsten der Nordwestgränze deren Namen ich unten enthüllen werde, fest knebelte.

Die Vernichtung Ardoins hängt aufs Genaueste mit der deutschen Erwerbung Burgunds zusammen. Nun lastet freilich auf der Geschichte des letzteren Landes ein fast cimmerisches Dunkel. In den östlichen, an das deutsche Reich von damals stoßenden Provinzen Burgunds ist auch nicht eine einzige Chronik geschrieben worden, welche das Ende des zehnten, den Anfang des eilften Jahrhunderts behandelte. Die dortigen Bewohner, Clerus und Laien, müssen wie Fäaken gelebt, nur an die Bedürfnisse des Leibes gedacht haben. Die an die penninischen Alpen, Lombardiens Westmarke, gränzende Landschaft des nordwestlichen Italiens hat zwar in der Person des Mönchs von Novalese einen Chronisten hervorgebracht, der wirklich vier bis fünf Sätze über König Ardoin hinwirft. Aber ich habe an einem andern Orte[1]) dargethan, warum man bei ihm vergeblich Aufschlüsse über die geheime Zeitgeschichte, nämlich solche sucht, die uns Späteren wissenswerth erscheinen: zitternd vor den gestrengen Landesherrn dort zu Turin, wagte er nicht, niederzuschreiben, was denselben irgend mißfallen mochte. Die deutschen Chronisten endlich melden über Dinge, welche in dem ihnen wildfremden Alpenlande vorgingen, nur das, was sie gelegentlich aus der Reichskanzlei erfuhren — denn bekanntlich gab es damals nichts, was der heutigen Augsburger allgemeinen Zeitung oder Pariser Tagesblättern entspräche, und wenn auch ein bevorzugter Historiker, wie Bischof Thietmar von Merseburg, Manches erfuhr, so sagte er doch bei Weitem nicht Alles, was er wußte, sondern nur das, was öffentlich auszusprechen, er unbedenklich fand. Dennoch kann und muß jenes Chaos aufgehellt werden.

Von selbst versteht es sich, daß Waffengewalt es war, was den Lombarden Ardoin zur Abdankung bestimmte. Ehrsüchtigen, wie er, kann man nur mit dem Degen in der Faust Vernunft predigen. In der That weist auf Anwendung scharfer Mittel der Mailänder Chronist hin, wenn er sagt:[2]) „durch Anstrengungen und — ihre natürliche Folge — Siechthum aufgerieben, verlor Ardoin die Krone." Die Richtung, woher der Sturm wider den Lombarden losbrach, deutet auf feine Weise Bischof Thietmar an, indem er unmittelbar nach Schilderung der Niederlage des Lombarden den Satz beifügt: „Kaiser Heinrich aber begab sich damals in die westlichen Theile des Reichs, um zu ordnen, was zu ordnen war." Man glaube ja nicht, daß Thietmar ohne guten Bedacht diese Wendung wählte. Kennern der historischen Geheimsprache gab er dadurch zu verstehen, daß Ardoin vom Westen des deutschen Reichs aus den Herzstoß empfing. Der Westen war damals ein doppelter: im Süden die Gränzmarken gegen Burgund, d. h. Alamannien und

[1]) Band V, 470 flg. [2]) Oben S. 131.

Elsaß, im Norden die Marken gegen Neuster, d. h. Lotharingien. Nur Ersteres kann gemeint sein.

Als Zeugen stelle ich eine kaiserliche, im Jahre 1014, Römerzinszahl 12, aber ohne Monatstag ausgefertigte Urkunde,[1]) kraft welcher Heinrich II. dem Stuhle von Novara als Ersatz für die neulichen Verheerungen durch Ardoin mehrere Güter schenkte. „Bischof Peter von Novara," heißt es hier, „hat um seiner Treue gegen Uns willen Vieles, Hunger, Durst, Hitze, Kälte erduldet, er ist, von den Leuten Ardoins verfolgt, über eisbedeckte Felsen (d. h. Gletscher) und über steile Berge mit nackten Füßen hinübergestiegen." Der Bischof mußte, wie man sieht, vor den wüthenden Banden Ardoins fliehen. Die Stadt Novara aber liegt zwischen Mailand und Turin und südöstlich von Ivrea, im Norden von Pavia. Möglicherweise konnte der Bischof vier Wege der Flucht wählen, entweder südlich in der Richtung Tusciens und des Kirchenstaats, oder südwestlich in der Richtung auf den nächsten Punkt des Mittelmeeres, etwa nach Genua, oder östlich nach dem adriatischen Golf Venedig zu, oder endlich nördlich nach den Alpen. Nahm er letzteren Weg, so lief er gleichsam dem Gegner in die Hände, denn am Gebirge hin, von den Quellen der Dora Baltea bis nach Bellinzona und Chiavenna, zweien Grafschaften, die der Lombardenkönig 1002 dem Stuhle von Como verlieh,[2]) war Ardoin Erbherr.

Dennoch hat der flüchtige Bischof gerade den gefährlichsten Weg eingeschlagen. Die eisigen Felsen und die steilen Berge, über die er laut der Urkunde stieg, lassen keinen Zweifel darüber zu, daß er entweder auf den Mont-Cenis oder auf einen der Bernhardspässe, oder endlich auf den Simplon seine Richtung nahm. Alle diese drei Straßen führten nach dem damaligen Reiche Burgund. Sicherlich hatte Bischof Peter gute Gründe, Solches zu thun, und ich denke, der erste und entscheidende wird gewesen sein, daß er überzeugt war, dort starke Helfer zu finden, die ihn wider Ardoins Häscher zu schützen vermochten. Also muß man nach den Regeln gesunder Critik voraussetzen, daß irgendwo in Burgund und zwar unfern der italienischen Gränze gegen Ivrea hin eine Wolke stand, welche den Lombarden Ardoin mit Blitzen bedrohte.

Und nun ist es Zeit, uns nach Burgund selber zu wenden. Dieses Reich entstand bekanntlich im Jahre 888, dieweil Germaniens geistliche und weltliche Fürsten, übersatt der von Carl dem Dicken wiederhergestellten Monarchie des großen Carl und ihrer zahllosen Greuel, König Arnulf, des dicken Carls Nachfolger, zwangen, sich mit Germanien zu begnügen und die übrigen abgelösten Lande romanischer Zunge, worunter auch Burgund, eigenen Herrschern zu überlassen. Doch schrieben sie bezüglich der Letzteren Bedingungen

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 382 flg. Nr. 38. [2]) Ibid. S. 357 flg. Nr. 23 u. 24.

vor, welche dem deutschen Könige fortwährend eine gewisse Oberhoheit über die Nebenreiche zusicherten. Bedungen[1]) wurde nämlich: die Fürsten der neuen Staaten sollen dem deutschen Könige Arnulf Huldigung leisten, oder damit wir die eigentlichen Ausdrücke des damaligen Vertrags gebrauchen, der Vorbehalt ist gemacht worden, daß jene Fürsten zu Gunsten Arnulfs auf die Königshöfe, auf das Prachtgewand (navum) und auf den Feldherrnmantel (sagum), d. h. auf die Rechte der Verwendung des Kroneigenthums, der Gesandtschaft, sowie drittens auf die Befugniß, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären, verzichten mußten.

In die Augen springt, daß Arnulfs Nachfolger, gestützt auf dieses Recht, die Lehenshoheit über sämmtliche Bruchtheile der ehemaligen Monarchie Carls des Großen, also über Neustrien, Burgund, Aquitanien, Lombardien, Italien, die spanische Mark, ansprechen konnten. Die nächsten Könige nach Arnulf: Ludwig das Kind, Conrad der erste und Heinrich I. haben Solches unterlassen, doch nicht aus Großmuth oder Uneigennützigkeit, sondern deßhalb, weil ihnen die nöthige Macht fehlte, um über Deutschlands Gränzen hinauszugreifen. Denn erst unter dem Sachsen Heinrich I. wuchs der Baum königlicher Gewalt — doch nur allmählig — wieder empor. Otto I., Heinrichs Sohn, setzte das vom Vater begonnene Werk der Wiedergeburt des deutschen Reichs beharrlich und mit Glück fort, und kaum fühlte er die Schwingen des Königthums groß gewachsen, als er auch von den Rechten, die ihm der Staatsvertrag von 888 verlieh — und zwar am zuversichtlichsten und kühnsten gegen Burgund — Gebrauch machte. Wie schon früher[2]) gezeigt worden, meldet[3]) Flodoard von Rheims, daß Otto I. sich um 940 der Person des jungen Königs Conrad, welcher von 937 bis 993 Burgunds Thron einnahm, durch Verrath bemächtigte, und Mönch Widukind von Corvey gibt zu verstehen,[4]) der Gefangene sei nur unter dem Beding, der deutschen Krone für sich und seine Erben Lehentreue zu schwören, freigegeben worden.

Nicht nur Otto I., sondern auch seine Nachfolger aus dem sächsischen und salischen Hause nahmen Burgunds Könige beim Worte und zwangen Letztere, genau bestimmte Verbindlichkeiten einzugehen. Zwei Urkunden,[5]) die eine aus den Zeiten des ersten, die zweite aus denen des dritten Otto, sind auf uns gekommen, aus welchen erhellt, daß sowohl der obgenannte Conrad, als dessen Erbe König Rudolf, der dem Namen nach von 993 bis 1032 regierte, die Verpflichtung übernehmen mußten, nichts Wichtiges ohne Einwilligung des in Deutschland herrschenden Geschlechts zu thun und überdieß allem Anscheine nach, falls der Mannsstamm von Burgund aussterbe, ihr Land dem deutschen Reich zu hinterlassen. Gleich den Ottonen hielt König

[1]) Gfrörer, Carolinger II, 303 unten flg. [2]) Band V, 222. [3]) Pertz III, 387, Mitte. [4]) Ibid. S. 447 gegen oben. [5]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1520 u. ibid. S. 144 unten flg.

Heinrich II. an diesen früher erworbenen Rechten der deutschen Krone fest. Im Uebrigen waren zu seiner Zeit Zustände in Burgund eingetreten, welche ihn selbst dann, wenn solche Verträge nicht bestanden hätten, verlocken mußten, seine Hände einzumischen.

Mit Recht erhielt der letzte Burgunderkönig Rudolf — er war zwar vermählt, aber kinderlos — den Beinamen des Fahrlässigen.[1] Thietmar von Merseburg schreibt[2]: „niemals hat die Welt einen König gesehen, der so regierte, wie Rudolf von Burgund. Nur den königlichen Namen und die Krone besaß er, sonst kein Recht, die Bisthümer mußte er an Diejenigen vergeben, welche von den Vasallen vorgeschlagen wurden. Da ihm nur ein winziges Einkommen übrig blieb, lebte er vom Almosen der hohen Geistlichen, vermochte aber dieselben gegen Unbill mächtiger Laien keineswegs zu schützen. Deßhalb sind die Bischöfe und Aebte Burgunds genöthigt, Ruhe dadurch zu erkaufen, daß sie, statt dem Könige, dem ganzen Herrenstand allzumal dienen. Nur deßhalb lassen die Laienfürsten den Thron bestehen, damit sie unter dem Schirme des königlichen Namens ungescheut ihre Gelüste befriedigen mögen, und damit nicht von auswärts ein Gebieter komme, der ihrer Bosheit ein Gebiß anlege." Leibhaftig steht der Merowinger vor uns da!

Wie man sieht, litten durch das burgundische Unwesen nächst dem saumseligen Rudolf die Kirchenhäupter am Meisten. Wollte daher König Heinrich II. von Deutschland Boden im Nachbarreiche gewinnen, so schrieb die Staatsklugheit vor, daß er Parthei unter den Bischöfen mache. Und wahrlich ein Herrscher, wie Heinrich II., der durch enge Verbindung mit dem deutschen Clerus so Außerordentliches erreichte, konnte über Anwendung dieses Mittels nicht schwanken: buchstäblich hat er den fraglichen Weg eingeschlagen und hiedurch das, was 1014 und 1016 an das Tageslicht kam, sorgfältig und von Weitem her vorbereitet.

Eine Uebersicht der damaligen Ausdehnung Burgunds ist nöthig. Dieses Reich hatte im Westen die Rhone, die Saone, im Norden den Jura, das Elsaß, den Rhein bis zur Einmündung der Aare, im Osten die Aare, die Walliser Alpen, im Süden die penninischen Alpen und das Mittelmeer zur Grenze.[3] Ausdrücklich wird bezeugt,[4] daß die wichtigsten Pässe, welche aus dem heutigen Frankreich und der westlichen Schweiz nach Italien hinüberführten, unter burgundischer Hoheit standen. Die nächste burgundische Stadt gegen Deutschland hin war Basel. Wippo, Kapellan und Geschichtschreiber des Kaisers Conrad, sagt:[5] „die Stadt Basel liegt auf der Gränze dreier Länder, Burgunds, Allamanniens, Franciens, gehört aber zu Burgund." Daß ein Theil des Sprengels auf deutschem Reichsboden lag, wurde anderswo[6] gezeigt.

---

[1]) Pertz V, 117 unten. [2]) Pertz III, 845 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 111. [4]) Bouquet, scr. gallic. X, 504 unten. [5]) Pertz XI, 263. [6]) Band I, 296 flg.

Den Bischof eben dieser Stadt zog Heinrich II. als den ersten Burgunder in seinen Kreis. Im Jahre 1002 erscheint[1]) Adalbero von Basel in Gemeinschaft mit dem Straßburger Werner als Vorkämpfer Heinrichs II. gegen den Thronbewerber Herrmann von Schwaben. Der König ehrte[2]) denselben gleich seinen eigenen Bischöfen mit Geschenken: im Jahre 1008 vergabte[3]) er an den Basler Stuhl einen Wildbann im Breisgau. Bald folgten andere Burgundische Bischöfe dem gegebenen Beispiel. Zwischen 1002 und 1007 muß Heinrich II. unablässig, obwohl verborgen, mit burgundischen Kirchenhäuptern unterhandelt haben, denn im November 1007 waren außer Adalbero von Basel vier weitere gewonnen.

Mit den deutschen Theilnehmern der Frankfurter Reichssynode von 1007, welche die Errichtung des Bamberger Stuhles gut hieß, unterschrieben[2]) Erzbischof Burchard von Lyon, sowie die Bischöfe Baldolf von Tarantaise, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne das Beschlossene und erkannten dadurch thatsächlich die Hoheit der deutschen Kirche an. Die Nachricht ist auf uns gekommen,[2]) daß derselbe Bischof Heinrich von Lausanne, der zu Frankfurt mitstimmte, später aus seinem Sitze vertrieben und ermordet worden sei. Vermuthlich traf ihn diese Verfolgung von Seiten weltlicher Vasallen Burgunds, die, wie sofort gezeigt werden soll, hartnäckig und unversöhnlich den Planen des deutschen Königs widerstrebten.

Kaum kann man annehmen, daß die genannten Kirchenhäupter so weit gegangen wären, eine deutsche Synode zu besuchen, wenn ihr Lehenherr, Rudolf von Burgund, diesen Schritt mißbilligt hätte. In der That herrschte gutes Einvernehmen zwischen Heinrich II. und Rudolf. Thietmar erzählt,[3]) daß, als die beiden Herrscher im Sommer 1016 eine Zusammenkunft zu Straßburg hielten, Rudolf dem deutschen Kaiser die längst verheißene Nachfolge in Burgund bestätigte und auch das Versprechen erneuerte, nichts Wichtiges ohne die Zustimmung Heinrichs II. zu verfügen. Außer der Noth, in welcher er sich befand, und außer den früheren Verträgen, welche er selbst oder sein Vater mit den Ottonen, Heinrichs II. Vorgängern, abgeschlossen hatte, bestimmten den Burgunder Rücksichten naher Verwandtschaft zu solcher Hingebung an den deutschen Kaiser. Die Mutter Heinrichs II., Gisela, war eine leibliche Schwester Rudolfs gewesen,[4]) und er selbst besaß daher, im Fall der burgundische Mannsstamm ausstarb, Erbrechte auf das Nachbarreich, Rechte, die er freilich mit den Söhnen anderer Schwestern Rudolfs theilte.

Allein wenn auch König Rudolf mit dem kaiserlichen Neffen zusammenspielte, so widersetzten sich Die, welche laut dem Zeugnisse Thietmars mehr im Lande zu sagen hatten, als Rudolf, Die, welche den Clerus und den

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 111. [2]) Ibid. S. 112. [3]) Pertz III, 845, Mitte.
[4]) Gfrörer, K. G. IV, 109.

Thron erniedrigten, Die, welche nichts vom Aufkommen eines fremden Gebieters, der ihnen ein Gebiß anlegen konnte, hören wollten, nämlich die weltlichen Vasallen Burgunds, dem zwischen Oheim und Neffen verabredeten Werke. Haupt dieser feindlichen Parthei war Herzog oder Markgraf oder Graf[1]) Wilhelm, auch Otto Wilhelm genannt, halb Franzose, halb Italiener, aber in Italien, und zwar ursprünglich mit Aussicht auf eine hohe Bestimmung, geboren. Adalbert, Sohn des Königs Berngar von Italien und seit 950 dessen Mitregent, hatte sich mit Gerberga,[2]) der Tochter des Grafen Lambert von Chalons an der Saone, vermählt und in dieser Ehe einen Sohn — den obgenannten Wilhelm oder Otto-Wilhelm, erzeugt, als er kurz darauf sammt seinem Vater durch den Sachsen Otto I. vom Throne gestürzt ward.

Adalbert machte seitdem, wie wir wissen, große, aber vergebliche Anstrengungen, die Krone wieder zu erringen, führte das Leben eines Abentheurers, warf sich zuletzt den Saracenen in die Arme und durchfurchte an der Spitze von Piraten als Seekönig das Mittelmeer. Seine Gemahlin Gerberga aber floh nach dem Sturze ihres Mannes in die Heimath und schloß dort — eine neue Ehe mit dem Capetinger Heinrich, Herzog von Neustrisch-Burgund.[3]) Ein treuer Mönch brachte den unmündigen Sohn aus ihrer ersten Ehe, Otto Wilhelm, der bei der Flucht der Mutter in Italien zurückgeblieben war, nach Burgund zu Gerberga. So wuchs Wilhelm an dem Hofe seines Stiefvaters auf, der ihn lieb gewann und an Kindesstatt annahm.[4])

Seit dem Anfang des eilften Jahrhunderts erscheint er als der mächtigste Mann im Reiche des fahrlässigen Rudolf. „Wilhelm," sagt[5]) Thietmar, „war dem Namen nach des Burgunderkönigs Dienstmann und erster Rathgeber, in der That aber dessen Gebieter." Und zwar gebrauchte er die errungene Gewalt hauptsächlich dazu, um die auf Erwerbung Burgunds gerichteten Plane des deutschen Herrschers Heinrich zu hintertreiben. Mit List, wie mit Waffen, arbeitete er denselben entgegen, war Führer und Seele der Parthei, welche sich zwischen Rudolf und seinen kaiserlichen Neffen warf. Allerdings hatte er Grund, so zu handeln, erstens weil er sah, daß es, wenn Burgund mit der deutschen Krone vereinigt werde, um seine und seiner Genossen Herrlichkeit geschehen sei, zweitens weil er in den Häuptern des sächsischen Hauses Räuber der lombardischen Krone haßte. Denn wären Berngar und Adalbert nicht durch die Ottonen verdrängt worden, so würde Otto Wilhelm als Erstgeborner Adalberts der rechtmäßige Erbe Italiens gewesen sein.

Nun erwäge man, daß die Minen, welche der Burgunder Wilhelm,

[1]) Er empfängt abwechselnd alle diese Titel. [2]) Den Beweis art de vérifier les dates, Ausgabe Paris 1784. II. S. 427 flg. [3]) Ueber das doppelte Burgund siehe Band IV, 27. [4]) Bouquet X, 27. 173 flg. 287; so wie Mabillon, annales ord. S. Bened. IV, 333 flg. [5]) Pertz III, 846.

Adalberts Sohn, wider König und Kaiser Heinrich II. trieb, genau in die Zeit fallen, da Ardoin von Ivrea einen unversöhnlichen Kampf gegen ebendenselben bestand. Schon das Gesetz der Selbsterhaltung, Rücksicht auf den eigenen Vortheil, mußte Beide, Ardoin und Wilhelm-Otto, zusammenführen. Denn wenn jener in Italien unterlag, dann war vorauszusehen, daß auch Burgund der Vereinigung mit Deutschland nicht entgehen werde. Nur durch Aufrechthaltung Ardoins konnte Wilhelm Letzteres verhindern. Doch nicht nur gemeinschaftliches Wohl und Wehe, sondern auch enge Bande der Verwandtschaft trieben den Einen, wie den Andern, sich gegenseitig die Hand zu reichen. Ich bin an den Punkt gekommen, wo die Familienverhältnisse Ardoins aufgedeckt werden müssen.

Samuel Guichenon hat eine Urkunde[1]) vom Jahre 1011 veröffentlicht, kraft welcher König Ardoin aus Liebe zu Gott und für das Seelenheil seines Vaters Dado und seines väterlichen Oheims, des Herrn (Dominus) Adalbert und anderer Verwandten, auf Fürbitte seines leiblichen Vetters des Herrn (Dominus) Wilhelm gewisse Güter an die Domkirche zu Pavia schenkt. Das Wort Dominus bezeichnet große regierende Herrn: unter Adalbert kann nur der ehemalige König von Italien, unter Wilhelm nur dessen Sohn Wilhelm oder Otto-Wilhelm, in der That Gebieter Burgunds, verstanden sein. Dann aber war Dado ein Sohn, Ardoin ein Enkel des alten Markgrafen von Ivrea und nachmaligen Königs Berngar. Muratori gibt all dieß zu, allein ob er gleich weit entfernt ist, die Urkunde zu verwerfen, erhebt[2]) er doch mancherlei Zweifel wider sie.

Erstens sagt er, die Chroniken erwähnen nur drei Söhne Berngars, nämlich Adalbert, Wido und Cuno, nicht aber einen vierten Dado. Ich entgegne: es gab von jeher und gibt heute noch viele Könige und Fürsten, welche außer rechtmäßigen und anerkannten Söhnen und Töchtern noch andere, nämlich uneheliche, haben, letztere aber werden in der Regel öffentlich nicht erwähnt. Wenn Solches geschähe, würden die genealogischen Kalender von heute und die Geschlechtsregister von ehedem anders lauten. Die auf uns gekommenen Chroniken, welche ausführlichere Berichte über die Schicksale Berngars und seiner rechtmäßigen Söhne erstatten, fallen in die Zeiten, da Dado und Ardoin selber im Dunkel lebten, und erst nachdem er in die Höhe geklommen war, wagte, denke ich, Ardoin selber, öffentlich zu sagen, daß er ein Enkel Berngars, ein Neffe des Helden Adalbert, ein leiblicher Vetter des Burgunders Wilhelm sei.

Der zweite Einwurf des ausgezeichneten Geschichtforschers betrifft den Ort der Urkunde. Sie ist ausgestellt zu Bobbio im bischöflichen Palaste. Muratori meint: da laut dem ausdrücklichen Zeugnisse[3]) Thietmars erst Kaiser

[1]) Bibliothec. sebus. centur. II, 10. [2]) Annali d'Italia ad a. 1011. [3]) Oben S. 107.

Heinrich II. es gewesen sei, der im Jahre 1014 die bisherige Abtei in ein Bisthum verwandelte, könne man kaum annehmen, daß es schon 1011 einen bischöflichen Palast und folglich ein Bisthum zu Bobbio gegeben habe. Allein Muratori übersieht die Nebenumstände, unter welchen Thietmar die Umwandlung erzählt. Der Merseburger Bischof sagt, Heinrich II. habe dieselbe aus Noth angeordnet, er habe also keine Freiheit gehabt, anders zu handeln. Wohlan! vergegenwärtigen wir uns die Lage der Dinge.

Aus Gerberts Briefen erhellt erstlich, daß das Stift des h. Columban das reichste Italiens war,[1]) und daß es in ganz Lombardien kaum ein Bisthum, eine Grafschaft, ein Gastaldat gab, in denen es nicht Güter besessen hätte; zweitens daß die umliegenden Bischöfe, namentlich der von Tortona, zu dessen Sprengel Bobbio gehörte, sich häufig Eingriffe in das Eigenthum der Abtei erlaubten.[2]) Weiter steht fest, daß Ardoin — namentlich seit 1004 — im Unfrieden mit den Bischöfen seines Landes lebte und sie mit wenigen, vielleicht mit einer Ausnahme, als geheime oder gar als offene Gegner betrachtete. Daß aber Ardoin gleichwohl das Bedürfniß fühlte, geistliche Gehülfen zu gewinnen, dafür tritt die Geschichte des Stiftes Fruktuaria als Zeuge ein. Mußte nun nicht unter solchen Umständen der Gedanke in ihm aufsteigen, das reichste, mächtigste Kloster Lombardiens dauernd sich zu verbinden! Das Mittel aber, das einfach und fadengerade zu dem erwünschten Ziele führte, war die Erhebung Bobbio's zum Bisthum. Denn diese Maßregel befreite mit einem Schlage den dortigen Abt von der lästigen Aufsicht des Nachbars zu Tortona und sicherte zugleich das Eigenthum des Stifts gegen selbstsüchtige Begierden anderer Bischöfe. Ich frage jeden Sachverständigen: würde nicht heute unter gleichen Umständen Das geschehen, was zwischen 1002 und 1011 in Bobbio geschehen sein muß. Lombardiens Kirchenhäupter konnten sich der fraglichen Umwandlung kaum widersetzen, denn Ardoin herrschte, wie wir wissen, mit eisernem Scepter und zerraufte in Anfällen der Wuth widerspenstigen Bischöfen die Haare.

Angenommen nun, das Bisthum zu Bobbio sei wirklich durch Ardoin errichtet worden, was schrieb dann Vernunft dem Kaiser Heinrich II. nach erstrittenem Siege zu thun vor? Anerkennen durfte er die That des Vorgängers nicht, weil dieser selbst ein Anmaßer und all sein Walten ungesetzlich war; aber das Geschehene umstoßen, ging auch nicht, weil er sich dadurch den Haß der mächtigen Aebte von Bobbio zugezogen und überdieß eine schon durch mehrjährigen Gebrauch befestigte Einrichtung der lombardischen Kirche gestört hätte. Bei diesem Sachverhalt blieb nur ein Ausweg übrig: Das gesetzlich anordnen, was Ardoin — auf dem Standpunkte des Rechts und unseres Königs Heinrich — unbefugter Weise angeordnet hatte. Und wenn nun Heinrich II. wirk-

[1]) Band V, 523 flg. [2]) Daf. S. 675 flg.

lich in dieser Weise die Umwandlung der ehemaligen Abtei Bobbio in ein Bisthum aussprach, nicht wahr? dann gilt aufs Haar von seinem Verfahren der von Thietmar angewandte Ausdruck, der Kaiser habe Solches aus Noth gethan!

So lange bis Jemand eine andere genügende Deutung der Stelle Thietmars, nämlich eine solche, die nicht in Worten kramt, sondern die Sachen ins Auge faßt, entwickelt haben wird, spreche ich das Recht an, zu behaupten, daß der Merseburger Chronist ein sehr bündiges, ja unumstößliches Zeugniß für die Aechtheit obiger, von Guichenon veröffentlichten, von Muratori ohne Fug angegriffenen, von Provana aber aus Gründen, die ich vollkommen begreife, mit Stillschweigen übergangenen Urkunde ablegt.

Also Dado, der Vater Ardoins, Königs von Italien und ehemaligen Markgrafen von Ivrea, war ein natürlicher Sohn Berngars, der selbst als Markgraf von Ivrea begonnen als König von Italien geendet hatte, war weiter ein Stiefbruder des jüngern Königs Adalbert, war ein Oheim des Burgunders Wilhelm. Brauche ich zu sagen, daß dieser Stammbaum sich noch aus einem andern Hauptgrunde empfiehlt, sofern er nämlich die frühere Geschichte Ardoins, sein Auftreten in Ivrea, sowie die Verschwägerung, in welche mit ihm die Estenser und der Tuscier Hugo, zwei Fürsten, welche die Nase hoch trugen, getreten sind, begreiflich macht. Die Thatsache, daß Ardoin seine Tochter Ichilda mit Enno, der laut der Urkunde von 1011 Ardoins Stiefoheim war, also eine — obwohl aus leichtfertiger Verbindung stammende Urenkelin Berngars mit einem rechtmäßigen Sohne ebendesselben vermählte, macht keine Schwierigkeit. Im Laufe des Mittelalters sind aus Politik noch viel ärgere Ehen — dem Kirchenrechte zu Trotz — geschlossen worden.

Auf Fürbitte des Herrn Wilhelm, seines leiblichen Vetters, hat Ardoin die Schenkung dort zu Ivrea gemacht. Jeder, der sich etwas mehr als oberflächlich mit mittelalterlichen Urkunden beschäftigte, weiß, daß solche Fürbitten eine enge Verbindung zwischen Dem, der sie vorbringt, und Dem, der sie berücksichtigt, voraussetzen. Da ferner sowohl Ardoin als Wilhelm ihr halbes Leben im Kampfe gegen einen und denselben Gegner — Heinrich II. von Deutschland — hinbrachten, rechtfertigt sich der Schluß, daß die fragliche Verbindung insbesondere Waffen und Krieg bezweckt haben dürfte. Der Lombarde und der Burgunder sind ohne Zweifel Kampfgenossen wider Heinrich gewesen.

Nun weiter: vor dem Jahre 1016 muß von Heinrich II. irgend etwas in Burgund zugerüstet worden sein, was die Parthei, welche der Vereinigung ihres Landes mit der deutschen Krone entgegenarbeitete, d. h. Wilhelm sowie dessen nahe und ferne Anhänger, mit Schrecken erfüllte, und ich füge noch bei, zugleich dem Lombarden Ardoin einen tödtlichen Streich versetzte. Der Zeuge, den ich aufrufe, ist König Robert von Frankreich. Dieser Fürst machte vor

dem August 1016 an Petri Schwelle eine Reise, welche sich unzweifelhaft auf Burgund bezog. Unter dem 1. September 1016 erließ Pabst Benedikt VIII. ein Rundschreiben,[1]) gerichtet an die Erzbischöfe Burchard von Lyon und Burchard von Vienne, Walter von Besancon, und an deren Suffragane, die Bischöfe von Autun, Clermont, Le Puy, Chalons an der Saone, Langres, Macon, Valence, Viviers, sowie an den Metropoliten Pontius von Arles und dessen Suffragane, die Bischöfe von Uzez, St. Paul de trois Chateaux, Gape, Vaison, Avignon, Carpentras, Riez. Darin heißt es: „mit Schmerzen habe der h. Vater aus Klagen, welche neulich König Robert von Frankreich und die Herren seines Gefolges vorgebracht hätten, und welche durch eine besondere Gesandtschaft des Oberabts Odilo bestätigt worden seien, vernommen, daß ruchlose Räuber ungescheut Hab und Gut des Klosters Clugny plündern." Deßhalb ermahnt weiter der Pabst die genannten Kirchenhäupter, der ihnen obliegenden Pflicht gemäß nachdrücklich wider die Uebelthäter mit kanonischen Strafen einzuschreiten.

Sämmtliche in der Bulle erwähnten Metropolen Lyon, Vienne, Besancon, Arles gehörten dem Reiche Burgund an, und wenn mehrere der aufgeführten Suffragan-Bisthümer, wie Langres, Le Puy, Clermont, Macon, Autun, Chalons sur Saone unter der Krone Frankreich standen, so waren sie doch damals burgundischen Erzstiften einverleibt. Nun lag zwar die Abtei Clugny selbst auf dem Boden des neustrischen Herzogthums Burgund, und der Krone Frankreich kam daher gewissermaßen die Pflicht zu, nicht bloß die unter neustrischer Hoheit stehenden, sondern auch die im Bereiche fremder Reiche erworbenen Besitzungen des Mutterstifts zu schützen. Aber wenn König Robert diese Pflicht erfüllen wollte, forderte der Anstand, daß er sich vor Allem an König Rudolf, seinen Nachbar, wende, nicht aber denselben verdeckt beim Pabste verklage.

Noch zwei andere Punkte fallen ins Gewicht. Während das Schreiben fast alle burgundischen Bisthümer aufführt, die jenseits der Juralinie lagen, schweigt es gänzlich von den diesseitigen: nicht Basel, nicht Lausanne, nicht Genf, nicht Tarentaise, (Moutiers an der Isére) sind genannt, kurz in obiger Liste fehlen genau die vier Stühle, deren Häupter 1007 zu Frankfurt getagt hatten und erweislich Verbindungen mit Heinrich II. von Deutschland unterhielten. Zweitens steht in dem Schreiben kein Wort von König Rudolf, den man doch zuerst begrüßen mußte, sobald es sich um Herstellung der Gerechtigkeit in Burgund handelte. Dagegen wird der „sehr ehrwürdige Graf Wilhelm" — Heinrichs II. Todfeind — des päbstlichen Segens versichert und mit rührenden Worten gerühmt.

Ueber die Absicht, warum König Robert die Wallfahrt nach Rom an-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3064.

trat, und dort den Pabst bewog, so wie es in der Bulle geschah, an die Bischöfe Burgunds zu schreiben, kann meines Erachtens kein Zweifel obwalten. Weil der hohe Clerus Burgunds schmähliche Gewalt von Seiten der ungetreuen weltlichen Vasallen Rudolfs erlitt, fürchteten die Feinde des deutschen Kaisers, daß Bischöfe und Aebte des Landes, um Schutz gegen jene Unterdrücker zu gewinnen, gemeine Sache mit Heinrich II. machen, d. h. die Vereinigung Burgunds mit Deutschland befördern möchten. Und in der That hatte jene Parthei Recht, Solches zu fürchten, denn sobald Bisthum und Kloster Burgunds sich mit Heinrich II. verständigte, dann waren Graf Wilhelm und seine Freunde, selbst wenn Robert von Frankreich offen auf ihre Seite trat, nicht mehr im Stande, das beschlossene Werk zu hintertreiben.

Darum suchten nun Die, welche dem Pabste obige Bulle eingaben, vor Allem die Ursache zu entfernen, die das gefürchtete Einverständniß zwischen Heinrich II. von Deutschland und dem burgundischen Clerus herbeizuführen drohte: durch einheimische Mittel kirchlicher Natur, durch Bann und Predigten sollte Ordnung und Sicherheit im Lande hergestellt, das Eigenthum, insbesondere das Cluguy's, gegen Raub gewahrt werden. Denn wenn dieß gelang, war die wichtigste Triebfeder weggeräumt, welche den burgundischen Clerus bestimmen mochte, für Heinrichs Plane zu arbeiten.

Immerhin hatte die Bulle nach meinem Gefühl noch einen Nebenzweck, der aber nur leise angedeutet wird. Sie sollte die Bischöfe, an welche sie gerichtet war, darauf aufmerksam machen, daß falls die Anwendung der anempfohlenen Kirchenstrafen auf gewaltsamen Widerstand von Seiten störriger Laien stoße, König Robert von Frankreich, ein gar freundlicher Nachbar, der so warm zu Rom seine Stimme für die Mißhandelten erhob, etwa gewünschte Hülfe nicht verweigern werde. In doppelter Absicht hat offenbar der Neustrier die Reise nach Rom gemacht, erstlich um zu verhindern, daß Kaiser Heinrich II. in Burgund zum Ziele komme, und zweitens um wo möglich eben daselbst etwas für sich selbst zu erschwingen. Nicht läugnen kann man, auch Pabst Benedikt VIII. hat — offenbar erschreckt durch die Erwägung, daß wenn die Vereinigung Burgunds mit Germaniens Krone zu Stande komme, die Macht unserer Kaiser unwiderstehlich werden müsse, und eine das Abendland umspannende Weltherrschaft unvermeidlich sei — Roberts geheime Wünsche begünstigt.

Die spätere Geschichte Burgunds während der Vereinigung mit der deutschen Krone ist gewissermaßen in den bisher erzählten Ereignissen von 1002 bis 1016 vorgebildet. Das damalige Königreich Burgund zerfiel in zwei Haupttheile, als deren räumliche Markscheide der Jura und seine savoische Fortsetzung erscheint. Jenseits dieser Linie haben unsere Herrscher nie recht Boden gewonnen, auch nachdem Burgund längst der deutschen Krone zugefallen war. Zwei Hebel wirkten der Verschmelzung entgegen, ein gemeiner, das dort ein-

gewurzelte gallische Wesen, das sich gegen das Deutsche abschließt und von dem hinwiederum dieses selber sich abgestoßen fühlt; zweitens eine ideale Kraft, die vom neustrischen Clugny in das rudolfinische Königreich ausströmte.

Obgleich dieses Kloster schwere Unbill durch die Meisterlosigkeit der dortigen Vasallen erlitt, und obgleich solches Uebel nur durch Vereinigung mit Deutschland gründlich beseitigt werden konnte, obgleich endlich unsere Kaiser keine Mühe, keine Schmeicheleien sparten, um Clugny's gute Meinung zu erringen, hat dasselbe doch schon in Heinrichs II. Tagen der deutschen Erbschaft aufs Beharrlichste widerstrebt, und nachher unter Conrad II., wie ich später zeigen werde, merkwürdige Anstrengungen gemacht, um das Fallen der reifen Birne zu verhindern. Es hat, sage ich, all dieß gethan, nur damit das Anschwellen einer Weltherrschaft vereitelt, oder, was hiemit gleichbedeutend, damit Kirchenfreiheit und Unabhängigkeit des Stuhles Petri, zwei Güter, für welche Clugny Alles einsetzte, aufrecht erhalten werde. Und wahr ist es, wenn auch dem Scheine nach unterliegend, siegten doch zuletzt die hohen Gedanken der Oberäbte Majolus, Odilo, Hugo.

Ganz anders gestalteten sich die Dinge diesseits der Juralinie. Schon 1007 finden wir Heinrich II. in festem Bunde mit den Bischöfen von Basel, Lausanne, Genf, Tarantaise, und nach erfolgter Vereinigung beider Kronen erfreuten sich ebendaselbst die vom Reiche eingesetzten Vögte, Zähringer und Andere, willigen Gehorsams, geneigter Gesinnung. Woher nun der Unterschied? Offenbar daher, weil dort deutsche Bevölkerung wohnte, welche weniger durch Zahl als durch innere Kraft solchen Einfluß übte, daß sie die diesseits angesiedelten gallischen Elemente zwingen konnte, mit ihr zu gehen. Die Alamannen in den westlichen Schweizerkantonen von Heute wollten sich nicht von den Alamannen auf der andern Seite des Rheins, der Aare und des Bodensees trennen, noch mit den Wälschen zusammenhalten.

Wie man sieht, setze ich voraus, daß schon zu den Zeiten des burgundischen Reichs auf den östlichen Strecken desselben viele Alamannen saßen, und daß die Deutschen, welche heutzutage in Theilen der Cantone Bern, Wallis, Neuchatel, Freiburg, sowie in Aargau, Solothurn und Basel wohnen, sich nicht erst seit der Vereinigung Burgunds mit Deutschland dort niedergelassen haben. Es fehlt nicht an schlagenden Beweisen dieser Thatsache. In Urkunden und Akten, die zwischen 900 und 1034 jenseits des Jura auf wälschem Boden ausgestellt sind, erhalten[1]) Rudolf der Fahrlässige und seine Vorgänger häufig den Titel „Könige der Provencalen und der Alamannen". Vielleicht war vor 1034 sogar im Waraslen-Gaue[2]) deutsch die Landessprache. Wie merkwürdig: obgleich Wälsche, wenn man das Ganze ins Auge faßt,

[1]) Vaissete, histoire de Languedoc II, 520, a. III, 31, a.: reges Alamannorum seu Provinciarum. [2]) D. h. vom Doubs bis zum Genfersee. Hievon später.

bei Weitem die Mehrzahl der Bevölkerung des burgundischen Reichs bildeten, wogen die Alamannen auf dem Ostsaume so schwer, daß die Landeskönige von ihnen einen wesentlichen Theil des Titels empfingen.

Etwas ist diesseits des Jura von der im eilften Jahrhundert angefachten burgundischen Bewegung bis ins vierzehnte herab übrig geblieben. Als nach unseliger Vereitlung der Versuche, die Reichsgewalt herzustellen, welche der Habsburger Rudolf I. gemacht hat, etliche Dynasten sich erkühnten, die in der heutigen Schweiz vorhandenen Gemeinfreien zu der Stellung von erblichen Unterthanen herabzudrücken, wachten die Erinnerungen des politischen Widerstands auf und gewannen sofort in der Eigenthümlichkeit des Volksgeistes eine treffliche Grundlage. Der Bauer und Hirte von Uri, Schwyz und Unterwalden griff nach der Streitart, schlug die Uebermüthigen zum Lande hinaus und richtete die Verfassung der Cantone auf. Gemeinde- und Bauern-Freiheit ist ein Erzeugniß alamannischer Art zu denken und zu fühlen.

Zehntes Capitel.

Um 1012 hat Heinrich II. durch seinen Einfluß am burgundischen Hofe zu Wege gebracht, daß der fahrläßige Rudolf einen gebornen Deutschen Namens Artold auf den Erzstuhl von Besancon erhob. Der Bischof erschien damals nicht allein, sondern geleitet von einem Kirchenvogte, den ihm Heinrich II. sammt einem Haufen deutscher Lanzknechte beigesellte. Letzterer hieß Berold oder Berthold und stammte aus Sachsenland. Ebenderselbe ist es gewesen, der den Lombarden Ardoin in mehreren Treffen überwand und zur Abdankung zwang. Nachrichten savoischer Chroniken über ihn, welche behaupten, daß Ardoin im Bunde mit Boleslaw stand und zuweilen auch von dem Turiner Markgrafen Maginfred unterstützt ward. Obgleich diese Aussagen jung sind, streitet innere Wahrscheinlichkeit für sie. Auch ältere Zeugnisse fehlen nicht. Berthold in Chroniken des eilften und zwölften Jahrhunderts. Was alte Urkunden über die Stellung melden, welche Berold und seine Nachkommen am burgundischen Hofe einnahmen. Maginfred von Turin, manchmal Verbündeter Ardoins, hat ihn zuletzt verrathen und empfing als Lohn hiefür von Kaiser Heinrich II. die Grafschaft Ivrea. Strafgericht, welches über die Anhänger Ardoins erging. Sie traten zu einer religiösen Gemeinschaft zusammen und verdienten ihr Brod mit Wollenspinnen. Vergleichung zwischen Italien, wie es vor 800 Jahren war, und wie es heute ist.

Kehren wir zu der päbstlichen Bulle vom 1. September 1016 zurück. Deutlich erhellt aus ihr: dem Könige Robert brannte der Boden unter den Füßen, er handelte so, als sei es hohe Zeit, alle Segel aufzuspannen, damit die nahende Vereinigung Burgunds mit Deutschland abgewendet werde. Daraus folgt, daß es nicht lange vor 1016 dem deutschen Kaiser Heinrich II. gelungen sein muß, irgend etwas in Burgund einzufädeln, was eben jene Befürchtungen des Franzosen erweckte. Wohlan, auf denselben Schluß werden wir von ganz anderer Seite her durch einige Aeußerungen Thietmars ge-

trieben. An der nämlichen Stelle, wo der Merseburger Chronist über die in Straßburg erfolgte Zusammenkunft Heinrichs II. und des Königs Rudolf berichtet, erzählt[1]) er weiter, Heinrich II. selbst oder auf sein Betreiben König Rudolf habe ein burgundisches Bisthum an einen gewißen vornehmen Cleriker vergeben, aber nicht mit gutem Erfolg. Denn besagter, auf Heinrichs II. Wunsch in Burgund eingesetzter Bischof sei durch den Grafen Wilhelm mit Hunden aus dem Lande hinausgehetzt worden.

Unzweifelhaft ist, sowohl die Einsetzung des Bischofs, als dessen gewaltsame Vertreibung durch Wilhelm ging der Straßburger Zusammenkunft voran, denn Thietmar stellt beides als eine vollendete Thatsache hin. Weiteres Licht über den Vorgang verbreiten gewisse Akten einer am 19. Oktober 1049 in Anwesenheit des Pabsts Leo IX. und des Kaisers Heinrich III. zu Mainz abgehaltenen Synode, welche vor zwanzig Jahren Theiner zu Rom veröffentlicht hat.[2]) Daselbst trat wider den Erzbischof Hugo von Besancon, der 1031 auf den Stuhl erhoben worden war, ein hoher Cleriker, Artold, als Kläger auf, behauptend: ihm, und nicht Hugo, gebühre von Rechtswegen das Erzbisthum Besancon. Vor langer Zeit zum Erzbischof gewählt und geweiht, habe er darum nie zum Besitze seines Stuhles gelangen können, weil ihn Hugo und schon dessen Vorgänger Walter stets widerrechtlich ferne gehalten hätten.

Sodann heißt es in besagten Akten: „Artold, ein Mann, der, obgleich kein geborner Burgunder, noch zu dortigem Dienste verpflichtet, dem verstorbenen Könige Rudolf seine Kräfte widmete, sei von diesem Fürsten nach dem Tode des Erzbischofs Hektor von Besancon auf den erledigten Stuhl befördert, auch dem Befehle des Königs gemäß von den Suffraganen des Erzsprengels eingesegnet worden. Eben derselbe habe eine Zeit lang sein Amt verwaltet und Weihen vorgenommen, aber bald hätten sich der Graf Wilhelm und Hugo's Vorgänger Walter gegen ihn erhoben und Artold verdrängt, obgleich dieser während seiner Verbannung vom Pabste Benedikt VIII. mit dem Pallium und einer Bestätigungsbulle bedacht worden sei.

Ohne Frage ist Besancon das Bisthum, auf das Thietmar in obiger Stelle hindeutet, der vertriebene Bischof aber hieß Artold und war ein Deutscher. Warum ihn Kaiser Heinrich II. nach Besancon beförderte, springt in die Augen. Nachdem die diesseits des Jura gelegenen Suffraganstühle des genannten Erzstifts, Basel, Lausanne, für die deutsche Sache gewonnen waren, legte unser Kaiser mit gutem Fug hohes Gewicht darauf, auch vollends den geistlichen Vorgesetzten derselben, den Metropoliten von Besancon, in seinen Kreis zu ziehen. Aus entgegengesetzten Gründen aber scheute der Widersacher Heinrichs II., Graf Wilhelm, kein Mittel, den Aufgedrungenen zu vertreiben,

[1]) Pertz III, 845, Mitte. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 528 flg Jaffé Nr. 3187.

und was er wollte gelang ihm, denn bis zur Juralinie hin übte er eine fast unbegrenzte Macht.

In welche Zeit fällt Artolds Verdrängung? Jedenfalls vor 1016, denn im genannten Jahre saß Artolds Gegenbischof Walter auf dem Stuhle von Besancon. Die Bulle vom 1. September 1016 ist neben andern auch an ihn gerichtet. Betreffend Hektor, den Vorgänger Artolds, kann man nur so viel nachweisen,[1]) daß er um 1010 das Erzbisthum inne hatte. Also zwischen den Jahren 1010 und 1016 wurde Artold zu Besancon eingesetzt, amtete eine Zeit lang als Erzbischof, mußte aber dann, durch den Grafen Wilhelm verdrängt, aus dem Lande weichen.

Und nun frage ich: wer wird glauben, daß Kaiser Heinrich den deutschen Cleriker Artold, dem er eine so wichtige Sendung anvertraute, schutzlos in das fremde Reich, wo so viele der deutschen Herrschaft abgeneigte Kräfte gährten, hinübergeschickt und ihm nicht vielmehr einen Kirchen- oder Reichsvogt mit etlichen Fahnen rüstiger Lanzknechte beigesellt habe. Ich wenigstens finde diese Voraussetzung widersinnig. Die Frage wäre bald entschieden, wenn sich die Aechtheit eines gewissen Aktenstücks feststellen ließe. Im Archive zu Turin liegt die Abschrift einer angeblich im Jahre 1020 ausgestellten Urkunde,[2]) welche mit den Worten beginnt: „Wir, Berold von Sachsen, Vicekönig des Reiches Arles für den großmächtigsten König Rudolf, und allhier (in Burgund) zum Reichsverweser eingesetzt durch kaiserliche Majestät, thun kund und zu wissen“[3]) ꝛc. Am Schlusse ist beigefügt, daß Berolds Sohn, Umbert, mit dem Vater amte. Allein fast jedes Wort dieses Machwerks verräth die ungeschickte Hand eines Schmids, der im vierzehnten Jahrhundert geschrieben haben muß.

Unächt also ist die Urkunde. Gleichwohl gehört das Wesentliche, was sie aussagt, dem Reiche der Wirklichkeit an, und steht fest. Erst im vierzehnten Jahrhundert erhielt das Land Savoyen eigene Chroniken, sowie aber solche aufkommen, melden sie, Wahres und Falsches bunt gemengt, von einem Markgrafen Berold aus Sachsenland, von Heldenthaten, die derselbe verrichtete, von Kämpfen, die er wider König Ardoin von Italien, wider das Haus von Turin und wider andere Fürsten bestand. Zugleich stimmen sie darin überein, daß eben dieser Berold Ahnherr der Dynastie von Savoyen sei. Aus welchen Quellen haben diese Chronisten geschöpft? Vielleicht da und dort aus älteren, nicht mehr vorhandenen schriftlichen Denkmälern, meist jedoch aus den Erinnerungen, die im Lande lebten, aus der Volkssage.

Bei solchem Ursprung konnte es nicht fehlen, daß eine Masse unächter Stoffe wirklichem Golderz beigemischt ward. Aus diesem Grunde haben pie-

[1]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 205 oben. [2]) Monum. hist. patr. chartae I, 431 flg. Nr. 251. [3]) Beroldus de Saxonia, prorex arelatensis pro rege potentissimo Rudolpho et ab augusta majestate imperii creatus vicarius, natis et nascituris notum facimus etc.

monteſiſche Geſchichtforſcher, die im vorigen Jahrhundert blühten, ehe man im Pogebiete an „Schwerter Italiens“ dachte, wie Terraneo, jene Chroniken der Ehre gewürdigt, einzelne ihrer Angaben zu widerlegen.[1]) Anders denken freilich die gelehrten Herrn, die heut zu Tage in Turin das große Wort führen: ſie werfen die ganze Sagengeſchichte ihres Volkes als werthloſen Ballaſt über Bord, und warum? Weil der Haß gegen den deutſchen Namen, den ſie zur Schau tragen, ihr geiſtiges Auge ſo ſehr blendet, daß ſie ſich in Kopf ſetzen, der Geſchichte und dem geſunden Menſchenverſtand zu Trotz, den durch Berold vermittelten ſächſiſchen Urſprung der Schwertſeite des jetzt in Piemont herrſchenden Hauſes abzuläugnen und demſelben romaniſche oder wenigſtens burgundiſche Ahnen anzudichten.

Ich ſetze einige der aus den alten ſavoiſchen Chroniken entnommenen Nachrichten[2]) her: „König Ardoin hatte mehrere mächtige Verbündete und zwar in Italien den Markgrafen Manfred von Turin, jenſeits der Alpen die Könige von Böhmen und Polen. Aber als gefährlichſter Feind ſtand ihm Markgraf Berold von Sachſen entgegen, Feldhauptmann des Burgunders Rudolf und Graf in St. Jean de Maurienne. Dieſer letztere gewann die Oberhand. In zwei Treffen, deren eines im heutigen Savoyen, das andere am Fuße des Montcenis geliefert ward, ſchlug der Sachſe den König Ardoin und deſſen Verbündeten, den Turiner Markgrafen, rückte nun hinab in die Ebene von Piemont, und bemächtigte ſich der feſten Orte Pignerolo und Rivoli.“

Alſo der Lombarde war mit Boleslaw von Polen und Böhmen verbündet! Tritt hier nicht handgreiflich hervor, daß die betreffende Chronik echte Goldſtufen benützte. Lombardien und Polen, Ardoin und Boleslaw, liegen ſo weit auseinander, daß nicht Phantaſie oder Einbildung, ſondern nur geſchichtliche Wahrheit beide zuſammenzuführen vermochte. Obgleich Thietmar von Merſeburg die Thatſache eines Bündniſſes zwiſchen Ardoin und Boleslaw nicht ausdrücklich eingeſteht, muß man doch aus Dem, was er meldet, den Schluß ziehen, daß der Pole und der Lombarde ſich verſtändigt hatten und demgemäß zuſammenſpielten. Auch das behauptete gute Verhältniß zwiſchen Ardoin und dem Nachbar zu Turin beruht offenbar auf echter Ueberlieferung. Ardoin hätte nicht zwölf Jahre lang die Krone behaupten können, wäre ihm das Haus von Turin feindlich entgegengetreten. Dagegen verräth der Chroniſt dadurch ſeine Abhängigkeit von trüben Quellen, daß er zwei Könige von Polen und Böhmen unterſcheidet. Es gab in den Tagen Ardoins kein Königreich Böhmen, wohl aber beſaß Boleslaw Chrobry, der ſich einen König nannte, eine Zeit lang außer Polen, ſeinem Erbreiche, auch Böhmen.

---

[1]) Terraneo la principessa Adelaide. Torino 1759. 4to. II, 6 flg. 20 flg. 73 flg.
[2]) Daſ. S. 21 flg.

Eine zweite Stelle lautet[1]) wörtlich ſo: „im Jahre Chriſti 1014 erneuerte Berold, Fürſt von Savoyen und Herr in Maurienne, den Krieg. Mit ſeinem Sohne Humbert brach derſelbe in Italien ein und überwand den Markgrafen Maginfred von Turin dergeſtalt, daß letzterer ſich unterwerfen und ſeine Tochter Adelheid dem Sohne Berolds, Humbert, zum Weibe geben mußte, wodurch mit der Zeit das Gebiet von Turin an Berolds Geſchlecht gelangte." Auch hier liegt lautere Wahrheit zu Grunde, doch untermiſcht mit Schlacken. Unzweifelhaft ſcheint mir, daß im Jahre 1014 der Krieg erneuert ward, unzweifelhaft, daß der Markgraf Maginfred unterlag und in Folge deſſen die Parthei wechſeln mußte. Allein einen Hauptpunkt vergißt die unbekannte Quelle, welche der Chroniſt benützte, oder er ſelber: nicht zwiſchen Maginfred und Berold, ſondern zwiſchen Ardoin und dem Sachſen bewegte ſich der erneuerte Kampf von 1014, und Maginfred ward in denſelben nur in ſo fern verwickelt, als er zu Ardoin hielt und ihm (vielleicht nur zum Schein) Hilfe gewährte. Dagegen hat die Heirath ihre Richtigkeit, jedoch mit andern Nebenumſtänden: nicht Berolds Sohn Humbert, ſondern Berolds Enkel Odo erhielt, wie ich unten zeigen werde, und zwar nicht 1014, ſondern erſt um 1045, Maginfreds Erbtochter Adelheid zum Weibe.

Die Herausgeber der Turiner Denkmale ſuchen die Glaubwürdigkeit der ſavoyſchen Chroniken durch die Bemerkung[2]) herunterzuſetzen, daß ihre Verfaſſer erſt dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Ich entgegne: ſchon Chroniſten des zwölften, ja vielleicht des eilften Jahrhunderts, kennen den Grafen Berold von Sachſenland und feiern ihn als einen Helden der Sage. Ums Jahr 1160 ſchrieb ein unbekannter Benediktiner-Mönch, der in der Abtei, majus monasterium genannt, bei Tours lebte, eine von Sagen wimmelnde Chronik zuſammen. Er ſelbſt meldet,[3]) daß er das, was er zum Beſten gebe, aus älteren, faſt unbekannten Geſchichtbüchern, aus der Hiſtorie der Franken, aus Schriften des Thomas von Loches, des Abts Odo, des Meiſters Robinus, Rudolfs des Kahlkopfs, Gottfrieds Bechin, Walters von Compiegne entnommen habe.

Nun eben derſelbe erzählt[4]) Folgendes: „ein Krieg brach aus, weil ein Deutſcher, gebürtig aus Schwaben, Namens Edelred, einen Theil des oberen Frankreichs, Italiens, Lothringens anſprach. Unterſtützt von Kaiſer Otto brach dieſer Edelred in das Land ein, das er begehrte. Mit ihm war Berthold, Bruder des Herzogs von Sachſen, ein tapferer Haudegen, aber ſo übermüthig, daß er wähnte, Niemand werde es wagen, mit ihm ſich zu meſſen. Wenn er hörte, daß Jemand wider ihn kämpfen wolle, pflegte er zu ſagen: laßt ihn nur kommen, ich will den Hund herrichten, wie er es

---

[1]) Terraneo a. a. O. II, 73 unten flg. [2]) Monum. patr. Chartae I, 432, Note 2 unten. [3]) Bouquet, récueil X, 253, Note a. [4]) Ibid. S. 252 flg.

verdient, ich will ihm die Kehle zuschnüren. Doch fand Bertold seinen Meister, denn er gerieth in Zweikampf mit Godfried dem Graurock von Anjou, der den Sachsen besiegte, also daß Bertold übel zugerichtet nach Hause gehen mußte." So der Mönch von Tours.

Außer dem Graurock von Anjou, der von 958 bis 987 Graf des genannten Ländchens war, zieht[1]) der Mönch auch den König Hugo Capet von Frankreich herein, der doch erst nach Godfrieds Tode den Thron bestiegen hat.[1]) Kurz der Chronist mischt Mögliches und Unmögliches bunt durcheinander. Meines Erachtens verwechselt er Kaiser Otto II. mit Heinrich II., den Feldzug, den jener 978 nach Paris antrat,[2]) mit dem weit kleineren Unternehmen, das Heinrich II. im Jahre 1013 oder 1014 gegen Burgund ausgerüstet haben muß. Im Uebrigen paßt die Beschreibung des Reichs, das der vermeintliche Schwabe Edelred ansprach, trefflich auf Burgund; denn Burgund begriff das obere Francien (das Gebirgsland im Süden) selbst einige Stücke Italiens — wie die Thäler von Aosta — und hatte ehemals zum Erbe Lothars I. gehört, auf welches die Franzosen seit dem Theilungsvertrage[3]) von 870 ein Recht geltend machten. Im Uebrigen sieht Jedermann, daß der Ruf des Haudegen Berold oder Berthold aus Sachsenland durch die weite Welt verbreitet war. Denn sonst würde der Mönch aus Großmünster nicht so von ihm schreiben.

Nach den Regeln gesunder Critik genügen die mitgetheilten Stellen aus Chroniken zu dem Beweise, daß Berthold von Sachsen wirklich gelebt, wirklich im Dienste Heinrichs II. von Deutschland und des Burgunders Rudolf gegen Ardoin gefochten, wirklich dem Lombarden im Jahre 1014 einen tödtlichen Streich versetzt hat. Aber auch Urkunden treten als Zeugen ein. Voraus muß ich bemerken, daß laut der Aussage des Bischofs von Merseburg die zweite Gemahlin Rudolfs, Königin von Burgund — sie hieß Ermengardis — die Plane des deutschen Kaisers nach Kräften unterstützte, und folglich auch, wenn anders der Sachse Berthold damals im diesseitigen Burgund waltete, Gönnerin desselben gewesen sein muß. Nun auf Fürbitte eben dieser Königin, sowie auf Fürbitte der Grafen Berthold, Rudolf, Robert, der Bischöfe Hugo von Sitten, Heinrich von Lausanne, Hugo von Genf, des Metropoliten Burchard von Lyon, auch des Bischofs Anselm von Aosta, schenkte König Rudolf von Burgund durch Urkunde[5]) vom Februar 1014 oder vielleicht 1017 gewisse Güter an das Kloster zu St. Maurice im heutigen Wallis.

Man bemerke wohl, gleich hinter der Königin und vor Erzbischöfen und Bischöfen wird Graf Berthold genannt, er muß also im Jahre 1014 eine hohe, ja man darf wohl sagen, eine außerordentliche Stellung am burgundi-

[1]) Art de vérifier les dates (Paris 1784. Fol.) II, 833. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1384. [3]) Gfrörer, Carolinger II, 30. [4]) Pertz III, 845. [5]) Guichenon histoire de la Maison de Savoie. (Ausgabe Turin 1780. Fol. Vol. IV. preuves) S. 2 flg.

schen Hofe eingenommen haben. Ferner unter den aufgeführten Kirchenhäuptern sind drei, Heinrich von Lausanne, Hugo von Genf, Burchard von Lyon, die wir durch die Geschichte der Frankfurter Synode vom Jahre 1007 als Anhänger der deutschen Parthei, als Beförderer der Erbschaft-Plane Heinrichs II. kennen lernten.

Schon mehrere Jahre vor 1014 kommt Berthold am burgundischen Hofe zum Vorschein, jedoch in einer Stellung, die um etliche Stufen niedriger ist. Mittelst Pergament[1]) vom 18. Januar 1011 gibt König Rudolf auf Fürbitten des Erzbischofs Burchard von Lyon, seines Bruders, der Bischöfe Heinrich von Lausanne, Hugo von Genf, Anselm von Aosta, sowie der Laien Rudolf und Berold ein entrissenes Gut an den Stuhl von Aosta zurück. Berthold erhält hier den Rang nach den Bischöfen und selbst nach dem Grafen Rudolf, der auch in der Urkunde von 1014 oder 1017 auftritt.

Sonst wird, so viel bis jetzt bekannt, Berthold nur noch einmal urkundlich erwähnt.[2]) Durch offenen Brief vom Jahre 1016 bekräftigte König Rudolf von Burgund einen zwischen dem Vasallen Amiso und dem Kloster St. Maurice abgeschlossenen Lehen-Vertrag. Als Zeugen sind unterschrieben Graf Berthold und dann Andere. Abermal steht Berthold voran. Er scheint um 1025 gestorben und als ein Mann von reifem Alter nach Südostburgund gekommen zu sein. Denn nach wenigen Jahren tauchen in Urkunden Männer auf, die man als Enkel Bertholds zu betrachten berechtigt ist.

Ueber seine Nachkommenschaft gibt es zwar keine archivalischen Beweise, denn was Guichenon als Auszug aus den Jahrstagbüchern des Doms zu Aosta mittheilt,[3]) enthält nichts weiter als die Meinung der dortigen Domherrn, welche gleich allen ältern Historikern Savoiens in dem Grafen Humbert von Maurienne einen Sohn Berolds von Sachsenland sahen. Allein dieser Mangel wird ergänzt durch die einstimmige Ueberlieferung der Chroniken Savoyens und, ich füge bei, auch durch die Stellung, welche Humbert am burgundischen Hofe einnimmt.

Um das Jahr 1026 stiftet[4]) Königin Ermengard mit Einwilligung ihres Gemahls des Königs Rudolf und auf den Rath des Erzbischofs Leodegar von Vienne, der Bischöfe Emmo von Tarantaise, Friederich von Genf, Pontius von Valence, sowie des Grafen Humbert und Anderer die Abtei Taloire (gelegen am See von Annecy). Als Zeugen unterschrieben sind Graf Humbert und nach ihm mehrere Laien. Abermal gründen[5]) König Rudolf und seine Gemahlin Ermengard auf den Rath des Erzbischofs Leodegar von Vienne und anderer angesehener Cleriker und Laien das Priorat Lemens (bei Chambery). Unterschrieben sind Humbert, Graf, Oddo (des Vorigen) Sohn,

---

[1]) Zapf, monumenta anecdota I, 72. [2]) Guichenon a. a. O. S. 3. [3]) Ibid. S. 5 unten flg. [4]) Ibid. S. 3 unten flg. [5]) Ibid. S. 4 unten flg.

und erst nach diesen beiden Erzbischof Leodegar von Vienne. Wie in dem Schenkungsbriefe von 1014 der Name Bertholds, steht auch hier der Name Humberts Erzbischöfen und Bischöfen voran. Die beiden Stiftungsurkunden von Taloire und Lemens sind nach dem Jahre 1025 und vor dem Herbste 1032 ausgestellt. Denn im erstgenannten Jahre hat Leodegar nach dem Tode seines Vorgängers Burchard den Stuhl von Vienne bestiegen[1]) und im September 1032 starb König Rudolf.

Aber schon vor 1025 kommt Humbert und zwar nicht nur als Graf, sondern auch als Vater erwachsener Söhne zum Vorschein. Durch Pergament[2]) vom 8. April 1022 verleiht Bischof Lautbert von Langres an den Grafen Humbert und dessen Söhne Amedeus und Burchard, von denen der letztere Bischof genannt wird, gewisse in der Grafschaft Genf gelegene Orte. Aus dem gleichen Jahre — dem dreißigsten der Regierung Rudolfs — liegt eine zweite Urkunde[3]) vor, deren hierher gehörige Worte so lauten: „Ich in Gottes Namen Burchard und mein Sohn Aimo vergeben aus unserem Eigenthum zum Heile unserer eigenen Seele, sowie zum Heile der Seelen des Herrn Grafen Humbert und seiner Gemahlin Ancilia (Hanchilla sonst Ancilia genannt[4]), meines Vaters und meiner Mutter, deßgleichen zum Heile meiner eigenen Gattin, der Gräfin Ermengard, an die Kirche St. Andreas zu Vienne gewisse in der Grafschaft Bellay (südwestlich von Annecy) gelegene Güter."

Der Schenker legt sich nicht den Titel Graf bei, obgleich seine Gemahlin eine Gräfin ist, aber auch nicht Bischof nennt er sich, obgleich die Formel „im Namen Gottes" so etwas vermuthen läßt. Gleichwohl steht fest, daß er Bischof gewesen sein muß. Denn Humbert, den der Schenker als seinen Vater bezeichnet, wird nicht zwei Söhne gehabt haben, die beide Burchard hießen. Ueber den Ort, wo Burchard als Bischof saß, gibt eine Urkunde[5]) vom Jahre 1025 — dem 33. der Regierung Rudolfs — Aufschluß, kraft welcher Bischof Burchard von Aosta und Herr Graf Humbert einen Tauschvertrag eingehen.

Graf Humbert hatte außer dem verheiratheten Bischof von Aosta noch andere Söhne, die gleich dem Vater Kirchenstiftungen machten oder begünstigten. Durch Urkunde[6]) ohne Tag und Jahr vergaben Graf Humbert und seine Söhne Amedeus, Aimo und Oddo aus ihrem Erbe gewisse am Berge Munni bei Maltacena (d. h. Aix[7]) zwischen Annecy und Chambery), sowie in der Grafschaft Bellay gelegene Grundstücke an das Mutterkloster Clugny. Eine zweite Schenkung[8]), gemacht von ebendenselben an das nämliche Kloster,

[1]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 313. [2]) Monum. patr. hist. Chartae I, 436 flg. Nr. 254. [3]) Guichenon a. a. O. S. 7. [4]) Ibid. S. 8. [5]) Ibid. S. 4. Man vergl. auch monum. hist. patr. Chartae I, 449 flg. Nr. 263. [6]) Ibid. S. 5. [7]) Ibid. Vol. I. S. 7. [8]) Ibid. IV, S. 6.

trägt ebenfalls weder Tag noch Jahr. Durch eine dritte[1]) vergabt Graf Humbert an die Chorherrn des Stifts zu St. Jean de Maurienne mehrere im Bisthum Maurienne gelegene Dörfer. Unter den Zeugen dieſer Urkunde iſt genannt Aimo, Enkel des Schenkers — offenbar der früher erwähnte Sohn des Biſchofs Burchard von Aoſta. Kraft einer vierten[2]) beſtätigt Graf Humbert und deſſen Sohn Amedeus die Widmung eines im Gau von Grenoble und in der Grafſchaft Savoyen[3]) gelegenen Ortes, welchen ein Soldat Namens Aimo an das Kloſter Clugny geſchenkt hat. Warum beſtätigte Humbert den Akt? Offenbar, weil er Graf der Provinz, welcher das von dem Soldaten vergabte Gut angehörte, alſo Graf von Savoyen war. Endlich durch Urkunde[4]) vom Juni 1042 — unter der Regierung des deutſchen Königs Heinrich III. — ſchenken Graf Humbert und ſeine Söhne Amedeus und Oddo viele Ländereien an ein Stift zu Grenoble.

Dieß iſt die letzte Urkunde, welche vom Leben des Grafen Humbert Zeugniß ablegt. Als er ſie ausſtellte, war die Zeit nicht mehr fern, da ſein Sohn Oddo die Erbgräfin von Turin Adelheid ehelichen und mit ihrer Hand das Fürſtenthum Turin ſammt andern oberitaliſchen Gütern erlangen ſollte.[5]) Humbert muß bald nach 1042 geſtorben ſein.

Faſſen wir zunächſt den Beſitzſtand des Grafen und ſeiner Söhne ins Auge. Er hatte Güter bei Aoſta, weiter in den Bezirken von Aix, von Grenoble, von Genf, von Bellay, im Thal von Maurienne, er war unzweifelhaft Graf von Savoyen. Noch eine zweite Grafſchaft von ſeltſamem Namen gehörte ihm. In burgundiſchen Urkunden aus der erſten Hälfte des eilften Jahrhunderts wird wiederholt ein Gau oder eine Grafſchaft der Ritter — pagus oder comitatus equestricus — erwähnt. Zuerſt[6]) kommt dieſſelbe vor im Jahre 1008, dann wieder[7]) 1026 und gegen 1030.[8]) Die in den betreffenden Pergamenten aufgeführten Orte berechtigen zu dem Schluſſe, daß der Rittergau die Gegend von Nyon am Genferſee bis gegen Yverdon hin begriff. Hiemit ſtimmt überein eine, wie es ſcheint, im eilften Jahrhundert abgefaßte Beſchreibung der im Abend- und Morgenland gelegenen katholiſchen Metropolen, welche eine Reihe Burgen und Orte aufzählt,[9]) die dem Metropolitanſprengel Beſancon angehörten, und darunter auch die Stadt der Ritter, ſonſt Nyon (Nevidunum) genannt. Nach dem Tode des Königs Rudolf und ſeit Burgund unter deutſcher Hoheit ſteht, finde ich in den mir zugänglichen Quellen keine Spur mehr von dem Gaue oder der Grafſchaft der Ritter —

[1]) Ibid. unten. [2]) Ibid. S. 5. [3]) In comitatu Savogensi, über die Bedeutung des Worts vergleiche man Guichenon I, S. 7 flg., wo auch Belege, betreffend das Alter des Namens Sabaudia, geſammelt ſind. [4]) Daſ. IV, 7. [5]) Hievon an einem andern Orte. [6]) Monum. hist. patr. Chart. I, 368. Nr. 214. [7]) Ibid. S. 450. [8]) Ibid. S. 500 u. 501 beide male in Pergamenten ohne Zeitbeſtimmung. [9]) Cenni, monum. dominat. Pontific. II, 20 (Vorſtück).

das Verzeichniß der Metropolen braucht den Ausdruck civitas equestrium — dagegen erhellt aus einer Urkunde[1]) vom Jahre 1018, daß Humbert von Savoyen auch Graf im Nittergau war.

Woher nun der sonderbare Name? Derselbe reicht in die Zeiten der alten Kaiser Roms hinauf. Das sogenannte Reisebuch Antonins,[2]) die Peutingerschen Tafeln,[3]) römische Steininschriften,[3]) wie ein unter Carl dem Großen verfaßtes Verzeichniß[3]) der Bisthümer des Frankenreichs erwähnen am Leman, aber verschieden von Genf, die Ritterstadt. Eine zweite Liste von bischöflichen Kirchen, die dem fünften Jahrhundert angehört, führt[3]) in der provincia maxima Sequanorum unmittelbar nach der Metropole Besancon auf: civitas equestrium Noiodunus (Nyon). Zu unbestimmbarer Zeit scheinen römische Ritter eine Colonie in der Gegend von Nyon am Genfersee gegründet zu haben.

Ohne Frage war das Grundeigenthum, das sich im Besitze Humberts und seiner Söhne befand, sehr beträchtlich; und doch werden nirgends einheimische Ahnen derselben genannt, von denen sie es ererbt haben könnten. Ich sehe darin einen Beweis, daß sie aus fernen Gegenden stammten, und daß ungewöhnliche Umstände, gerade wie die oben erzählten, zusammengewirkt hatten, um das von außen gekommene Geschlecht rasch empor zu treiben. Die bisher entwickelte Ansicht vom Zusammenhang der Geschichte Berolds und seiner Nachkommen erhält endlich eine letzte Beglaubigung durch Das, was nach König Rudolfs Tode geschah.

Herrmann von Reichenau erzählt:[4]) „nachdem Rudolf, der fahrläßige Scheinkönig (regulus) von Burgund, 1032 mit Tod abgegangen war, überbrachte Seliger Krone und Scepter des Verstorbenen dem deutschen Kaiser Conrad II." Man sieht, Seliger war irgend ein hoher Vasalle am burgundischen Hofe und zugleich der deutschen Parthei ergeben. Der Name ist selten, aber ein Großbeamter, der genau so hieß, unterschrieb[5]) fast unmittelbar hinter Berold als Mitzeuge die Urkunde des Königs Rudolf vom Jahre 1016, betreffend den Lehenvertrag zwischen Amiso und dem Kloster St. Maurice. Wie gut das paßt!

Weil Graf Odo von der Champagne der Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone entschlossenen Widerstand leistete,[6]) brauchte Kaiser Conrad II. zwei volle Jahre, um das Erbe Rudolfs in seine Gewalt zu bringen. Nach vergeblicher Belagerung des Schlosses Murten finden wir ihn im Frühling 1033 zu Zürich. Hier erschienen laut dem Berichte[7]) Wippo's mehrere burgundische Große, um dem Kaiser zu huldigen. Doch führt Wippo nur zwei der Angekommenen namentlich auf, nämlich die verwittwete Königin (Ermengardis) und den Grafen Humbert. Dieser letztere nimmt genau dieselbe Stellung ein,

[1]) Monum. hist. patr. Chartae I, 368. Note 2. [2]) Guichenon, histoire de Savoie I, 5. [3]) Gallia christ. nov. I, Vorstück. [4]) Pertz V, 121. [5]) Guichenon a. a. O. IV, 3. [6]) Siehe Band IV, 69. [7]) Pertz XI, 270, Mitte.

wie einst sein Vater Berold: er ist das Waffenhaupt der deutsch-gesinnten Parthei durch ganz Burgund. Ja im nächsten Jahre werden wir ihn als deutschen Feldhauptmann im Burgunderkriege kennen lernen. Hievon unten Näheres.

Da Berold 1011 zum erstenmale urkundlich auftaucht, glaube ich kaum, daß er viel früher nach Burgund einwanderte. Sodann muß er um dieselbe Zeit schon in ziemlich hohen Jahren gestanden sein, dieweil, wie ich oben zeigte, im Jahre 1025 schon ein Urenkel Berolds, jener Haimo, Sohn des Bischofs Burchard von Aosta, zum Vorschein kommt. Adelige Herren heiratheten im Mittelalter gewöhnlich frühe. Angenommen, daß Berold zwischen 960 und 970 geboren, um 980 in den Ehestand trat, konnte er 1014 halb erwachsene Enkel und 1025 einen Urenkel haben.

Sicherlich hat Heinrich II., als er ums Neujahr 1014 nach Italien zog, nicht nur Verabredungen mit Berold getroffen, sondern ihn auch mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, um den Lombarden Ardoin, sobald es Zeit, von der Alpenseite her zu fassen, was wirklich gelang. Mögen die oben entwickelten Zeugnisse jung sein: ihr Mangel an Jahren wird überflüssig durch die innere Wahrscheinlichkeit, ja Nothwendigkeit ergänzt, und ich halte es für unvernünftig, zweifeln zu wollen, daß Berold es war, der das Beste beim Sturze Ardoins that, auch mit geistlicher Hülfe des Bischofs Leo von Vercelli den Besiegten zwang, die Kutte im Kloster Fruktuaria anzulegen. Deßgleichen möchte ich nicht bestreiten, daß Maginfred von Turin Anfangs noch, da der burgundische Feldhauptmann Berold mit seinen deutschen Fahnen im Sommer 1014 über den Montcenis herüberdrang, zu König Ardoin hielt.

Aber der Turiner ist nicht auf dieser Seite geblieben, sondern hat die Farbe gewechselt. Hiefür bürgt eine Thatsache, die keine Beredtsamkeit der Herren Cibrario, Prowana und Genossen wegwaschen kann. Nicht wahr? bis zum Jahre 1014 gehörte die Grafschaft Ivrea dem Lombarden Ardoin. War sie doch Stammsitz und Wiege seiner Macht. Aber etliche Jahre später erscheint sie im Besitze eines glücklichen Nachbars, des Turiners Maginfred! Denn unter den 14 Grafschaften, in welchen er unermeßliches Grundeigenthum besaß, das er 1021 an einen Ungenannten für Millionen zu verkaufen Miene machte,[1]) nimmt Ivrea die achte Stelle ein. Das heißt nun, deutsch gesprochen, Maginfred ist von unserem Kaiser Heinrich II. oder von dessen Bevollmächtigtem Berold aus Sachsenland um Geld und Gut erkauft worden, und hat für diesen Lohn seinen bisherigen Bundesgenossen und Gebieter, den König Ardoin, in dessen höchsten Nöthen — verrathen.

Zugleich lernen wir hiemit meines Erachtens den wahren Grund kennen, warum der savoyische Chronist, der sonst gute Kunde von den Ereignissen des

[1]) Siehe Band V, 377.

Jahres 1014 an den Tag legt, der Wahrheit zuwider die Sache so darstellt, als sei der Kampf von 1014 nicht zwischen Ardoin und Berold, sondern zwischen letzterem und Maginfred entbrannt. Natürlich! wenn er ehrlich gesagt hätte, daß es sich um Thron und Kopf des Lombarden Ardoin handelte, und daß Maginfred nur dessen Mitstreiter war, mußte er auch eingestehen, daß bei solcher Sachlage Maginfred von seinem bisherigen Gebieter abfiel: lauter Dinge, welche gestrenge Herrschaft dort zu Turin gar nicht gerne hörte.

Im Uebrigen vergaß, wie wir wissen, Kaiser Heinrich II. keineswegs, an den Beutetheil, den er dem Turiner Hause überließ, die für letzteres bedenkliche Bedingung zu knüpfen, daß beim nächsten Erbfall der große Besitz Maginfreds getheilt werde. Offenbar hat Maginfred jenen Scheinverkauf von 1021 nur in der Absicht zugerüstet, die Last der Theilung abzuwälzen und kaiserliche Anerkennung eines Erstgeburtrechts zu erzwingen. Heinrich II. willigte zuletzt ein, aber nur gegen eine neue Bedingung, welche das Reich sicher stellte. Ich werde unten am gehörigen Orte nachweisen, daß sich der kaiserliche Hof die Verfügung über die Hände der Turiner Erbtöchter vorbehielt.

Nachdem Ardoin, der Afterkönig Lombardiens, niedergeworfen und ins Kloster gesteckt worden war, schritt Kaiser Heinrich zum zweiten Akt, zur wohlverdienten Bestrafung der schuldigen Anhänger des Gestürzten. Die beiden an dem unbekannten Orte Solega im Herbste 1014 — die Römerzinszahl 12, welche genannt wird, begann mit dem September 1014 — ausgestellten Urkunden, deren eine gewisse Güter Huberts und der Estenser an den Dom von Pavia, deren andere das Landeigenthum von 140 genannten Hauptleuten Ardoins an den Stuhl von Vercelli verleiht, sind oben angeführt worden. Aehnliche Akte folgten. Durch Pergament[1]) vom gleichen Jahre, aber ohne Tag, ausgefertigt in einem gleichfalls unbekannten Orte Truewiana (Dortmund in Westphalen?) bedachte Heinrich den Stuhl Novara mit einer kleinen italischen Grafschaft und etlichen genannten Orten. Da ausdrücklich bemerkt wird, diese Schenkung solle Ersatz für die von Seiten Ardoins erlittenen Schäden sein, zweifle ich nicht, daß auch Das, was der Bischof von Novara erhielt, einst Rebellen gehört hatte.

Noch zwei andere Urkunden[2]) gleichen Inhalts, ausgestellt zu Merseburg unter dem 7. Oktober 1015, liegen vor. Kraft der einen vergabte Kaiser Heinrich II. an das Kloster St. Abondio zu Como gewisse im Valtellin gelegene Güter der Rebellen Adalbert von Parma und seiner Söhne Wibert und Siegfried. Durch die andere schenkte er dem Stuhle von Como einen großen Hof, früher Eigenthum der wegen Hochverraths verurtheilten Söhne des Grafen Siegfried, genannt Berngar und Hugo.

Wie man sieht, hielt Heinrich an der Gesetzgebung Otto's I. fest, welche

[1]) Memorie di Torino VII, b. S. 382 flg. Nr. 38. [2]) Ibid. S. 384 flg. Nr. 39 u. 40.

den Grundsatz aufgestellt hatte, daß es dem Wohle des Reichs zuträglich sei, Abtei und Bisthum in Italien zu stärken, dagegen das Eigenthum der größeren Laiengeschlechter bei gesetzlichen Anlässen zu stutzen. Meines Erachtens wird durch das Verfahren Heinrichs eine Stelle in der Chronik von Quedlinburg erklärt. Dieselbe meldet[1]) nämlich, der Kaiser habe, ehe er im Sommer 1014 Italien verließ, unermeßliches Geld aller Orten in Italien eingetrieben. Das war — so scheint es mir — das Erträgniß der Schutzpfennige, welche kraft der Gesetze Otto's I. die Hintersassen der geistlichen Stifte zu entrichten hatten.[2]) Da die Steuer seit Jahren nicht eingefordert worden war, und jetzt auf einmal in Fluß kam, muß sie allerdings eine bedeutende Summe abgeworfen haben.

Die Großmuth, welche Heinrich durch Ueberweisung einer Masse der den Empörern entzogenen Ländereien gegen Stühle und Abteien bethätigte, gab ihm ein unzweifelhaftes Recht, zu fordern, daß der hohe italische Clerus nach Kräften zu den Kriegskosten des Reiches beitrage. Allem Anscheine nach hat zwei Jahre später ein Theil der italischen Steuergelder den Weg nach Burgund gefunden. Denn „das unsägliche Geld" — ineffabilis pecunia — das Heinrich laut Thietmars Bericht[3]) im Sommer 1016 bei der Straßburger Zusammenkunft seinem Oheim, dem Burgunder Rudolf, übergab, wird wohl in Italien aufgesammeltes gewesen sein.

Sicherlich waren unter den Anhängern Ardoins rechtschaffene Männer, welche, indem sie seine Waffen unterstützten, ihrem Vaterlande einen Dienst zu erweisen wähnten. Für ihren sittlichen Werth zeugt die Buße, welche sie thaten: viele der geächteten Soldaten Ardoins traten[4]) nemlich zu einer religiösen Brüderschaft zusammen, welche durch Handarbeit ihr Brod zu gewinnen suchte. Man weiß, daß sie namentlich Wolle spannen und Tuchmacherei im Großen trieben. Diese Brüderschaft hat später den Namen Orden der Gedemüthigten Ordo humiliatorum erhalten und Jahrhunderte fortgedauert. In einem Briefe[5]) des Florenzer Bischofs Johann vom September 1252 heißt es: „die Gedemüthigten leben von Wollenspinnen, von Bereitung und Verkauf wollener Tücher und anderer Waaren. Denn ihre Regel schreibt ihnen vor, durch Händearbeit Brod zu verdienen und nicht zu betteln, sondern im Gegentheil Dürftigen reichliche Almosen zu gewähren." So ehrenhaft diese ehemaligen Soldaten handelten, war ihre Verschuldung sehr groß. Denn was ihr Kriegsherr beabsichtigte, lief auf Erniedrigung der Kirche, welche die Mutter aller andern und nicht eine italienische, sondern eine Welt-Anstalt ist, der römischen nämlich, hinaus. Hätte Ardoin sein Werk durchgesetzt, so wäre kein Raum übrig geblieben für einen freien Pabst.

[1]) Pertz III, 82. [2]) Siehe Band V, 404 flg. [3]) Pertz III, 845. [4]) Memorie di Torino VII, b. S. 311 flg. [5]) Ibid. S. 315.

Wie ich an einem andern Orte nachwies,[1]) liegen deutliche Spuren vor, daß eine ruchlose Hand die Gesetze, welche Kaiser Otto, seines Namens der erste, zum Wohle Italiens erließ, theilweise vernichtet hat. Der Maulwurf, der Solches that, kann nur der Lombarde Ardoin gewesen sein. Aldebold, Biograph des Kaisers Heinrich II., entwirft[2]) folgendes Bild vom Gebahren des Afterkönigs: „Ardoin unterdrückte die Freunde der Gesetze, die Verehrer der Religion": sub eo legum amatores, Dei cultores deprimebantur. Wie deutlich tritt hier sein Haß gegen die Gesetzgebung der Ottonen hervor! Im Uebrigen war dieselbe stärker, als er. Hauptsächlich darum, weil sie eine mächtige deutsche Parthei in Italien schuf, vermochte Markgraf Berold, mit Ardoin und seinen Schnapphähnen fertig zu werden.

Gewiß hat die Geschichte des Lombarden Ardoin überraschende Aehnlichkeit mit den Dingen, welche gegenwärtig in Italien vorgehen. Unzufriedenheit herrscht von einem Ende der Halbinsel zum andern. Mag ihre Ursache sein, welche sie will, immerhin zeugt eine solche allgemeine Stimmung von Fehlern der Regierenden. Einem Privatmann kommt es nicht zu, unerbetenen Rath in öffentlichen Angelegenheiten zu ertheilen. Doch scheint es nicht übermäßig schwer, die Bedingungen anzugeben, unter welchen dort drüben innere Ruhe aufblühen dürfte. Wenn — unter Vermittlung eines Mächtigen, etwas wie der deutsche Bund über die Alpen hinüber verpflanzt, wenn demgemäß eine oberste Behörde daselbst aufgerichtet würde, welche ein gemeinschaftliches System von Zöllen und Eisenbahnen vorzeichnete, eine Behörde, sage ich, welche zugleich oberste Admiralität des ganzen Landes wäre, den Hafen von Spezzia mit Orlogschiffen, die übrigen Häfen mit Kauffahrern füllte, und den Italienern Anstoß gäbe, Das wieder zu werden, was ihre Vorfahren im Mittelalter mit so viel Ruhm waren, **Seeleute**, so dürften die Dinge über den Bergen eine andere Gestalt annehmen.

Etwas müßte gründlich aufhören, nämlich das Soldatenspiel, die Nachäffung der Potsdamer Wachparade. Unter den Fabeln des Alterthums scheint besonders belehrend die von jenem Frosch, der sich zur Größe eines Stiers aufblähen wollte, aber darüber elendiglich auseinander platzte.

Außer dem Turiner Haus und den obengenannten Stiften erhielten etliche Laienfürsten für die dem Reich während des Kriegs gegen Ardoin geleisteten Dienste Belohnungen, sei es aus dem verwirkten Eigenthum der Geächteten, sei es aus dem Kammergute. Ich habe nachgewiesen, daß Ivrea 1021 im Besitze Maginfreds von Turin erscheint. Deßgleichen erhellt aus einer Urkunde[3]) vom Jahre 1016, daß Bonifacius von Canossa, Nachfolger seines vor einiger Zeit verstorbenen Vaters Theodoald, Gerichts- und Grundherr in Ferrara war. Da Ferrara zum Exarchat gehörte, über dessen Besitz stets

[1]) Band V, 403 flg. [2]) Pertz IV, 687. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1016.

entweder die Kaiser oder die Päbste verfügten, ist anzunehmen, daß Bonifacius die Stadt durch Einwilligung Heinrichs II. erlangt hat. Sodann deutet der Zeitpunkt, in welchem er als Herr zu Ferrara auftaucht, darauf hin, daß die Erwerbung mit dem Sturze Ardoins zusammenhing.

Eilftes Capitel.

Zu gleicher Zeit, da Ardoin gestürzt ward, nöthigt Kaiser Heinrich II. — jedoch ohne Anwendung von Waffengewalt, den ungarischen König deutsche Hoheit anzuerkennen. Entgegengesetzte Bestrebungen der Aebte Romuald und Günther. Letzter Krieg wider Boleslaw Chrobry von Polen. Friede von Bautzen, abgeschlossen im Januar 1018.

Nicht nur Lombardien ist durch den Römerzug von 1014 und seine nächsten Folgen dauernd beruhigt, nicht blos die Vereinigung Burgunds mit Deutschland vorbereitet, sondern auch Ungarn deutscher Hoheit unterworfen worden. Wie ich früher[1]) zeigte, hat um 1003 König Stephan von Ungarn, Heinrichs II. Schwager, zu Gunsten der deutschen Krone Krieg an den Polen Boleslaw Chrobry erklärt. Das war ein großer Dienst. Einige Jahre später nahm Astrikus, Erzbischof von Colocza, Theil an der deutschen Reichssynode, welche zu Frankfurt im November 1007 zusammentrat, und unterschrieb[2]) die gefaßten Beschlüsse: ein Akt, welcher offenbar so viel besagte, daß Astrikus im Namen der ungarischen Kirche die Hoheit der deutschen anerkannte.

Allein bald darauf erneuerte der h. Romuald, Stifter des Camaldulenser Ordens, seine Versuche, die kirchliche Unabhängigkeit Ungarns durchzusetzen. Der Biograph des Heiligen erzählt:[3]) „als die Kunde vom Märtyrerthum des Apostels der Preußen, Bruno-Bonifacius, nach Italien gelangte, faßte Romuald den Gedanken, in eigener Person die Leitung des Bekehrungswerkes bei den Slaven zu übernehmen. Er wollte nach Ungarn gehen, erbat und erhielt vom Pabste Urlaub, ließ zwei seiner Schüler zu Erzbischöfen weihen und trat mit 24 Brüdern die Reise an." Mystisch klingt der weitere Bericht Damiani's: „als sich Romuald der Gränze Ungarns näherte, ward er von einer Krankheit befallen, und das Uebel wuchs in dem Maaße, wie er weiter vorwärts drang. Da er hierin eine göttliche Abmahnung sah, kehrte er wieder um. Fünfzehn der Brüder gelangten wirklich nach Ungarn, aber es erging ihnen dort schlecht."

Ich glaube, man muß hiemit eine andere Nachricht verbinden, welche Damiani weiter unten mit mehr Offenherzigkeit gibt: „zum zweitenmale schiffte Romuald nach Parenzo (in Istrien auf der ungarischen Gränze). Allein während er daselbst weilte, schickten der Apostolicus und die Bürger Roms eine Gesandtschaft mit der Mahnung an ihn ab, nach Italien zurückzukehren; wolle

[1]) Oben S. 42 flg. [2]) Das. S. 23. [3]) Gfrörer, K. G. III. 1578.

er Solches thun, sagten die Gesandten, so seien der Pabst und die Römer bereit, all' sein Begehren zu erfüllen. Würde er aber nicht gehorchen, dann werde er mit dem Banne belegt werden. Romuald gehorchte und reiste wieder nach Italien."

Laut der einzigen Zeitbestimmung, die sich in dem Berichte findet, hat Romuald den Entschluß, in Ungarn zu wirken, erst nach Eintreffen der Nachricht vom Märtyrertode Bruno's gefaßt. Bruno's Todestag aber war der 14. Februar 1009. Da nun Damiani nicht sagt, daß Romuald gleich nach der Meldung dieses Ereignisses die Reise nach Ungarn unternommen habe, da ferner für die Vorbereitungen dazu, für Einholung der päbstlichen Erlaubniß und für Weihung der beiden nach Ungarn bestimmten Erzbischöfe einige Monate erfordert wurden, so kann man die Reise nicht vor den Herbst 1009 setzen. Möglicherweise dürfte sie erst 1010 oder gar 1011 vor sich gegangen sein. Die zweite Reise aber und die erzwungene Rückkehr fällt meines Erachtens in das Pontifikat Benedikts VIII. und war das Werk der Einsprachen, welche König oder Kaiser Heinrich II. gegen die ungarische Wirksamkeit des Camaldulenserabts erhob.

Zugleich wird jetzt erklärlich, warum Kaiser Heinrich II. so großes Gewicht darauf legte, seinen Bruder Arnulf auf den Erzstuhl von Ravenna zu erheben und reichlich mit Gütern auszustatten. In Ravenna's unmittelbarer Nähe stand das Mutterstift Pereum, von wo aus Romuald die Befreiung Ungarns betrieb, und gewöhnlich nahmen die ungarischen Cleriker, die nach Rom reisten, ihren Weg über Ravenna. Denn König Stephan I. fand nöthig, eine eigene Herberge für sie in genannter Stadt zu gründen.[1]) Heinrich II. hatte daher guten Grund, einen zuverlässigen Wächter in Ravenna aufzustellen, und man begreift, daß Arnulf um so besser für die Zwecke seines kaiserlichen Bruders wirken konnte, je größer die Einkünfte waren, über die er verfügte. Endlich drängt sich die Vermuthung auf, daß jene Cleriker, auf deren Absetzung Heinrich II. im Januar 1014 bestand,[2]) in die ungarischen Umtriebe verwickelt gewesen seien, weßhalb denn der deutsche Herrscher so scharf gegen sie einschritt.

Die Beziehungen des deutschen Hofs zu Ungarn sind in tiefes Geheimniß eingehüllt worden. Keine der drei Hauptquellen für die Geschichte Heinrichs II., weder Thietmar, noch die zwei Chroniken von Quedlinburg und Hildesheim, berichten ein Wort davon. Dagegen findet[3]) sich bei dem Mönche Adalbert, der gegen Ende des zwölften Jahrhunderts ein Leben Heinrichs II. schrieb, wiewohl mit unrichtigen Angaben vermengt, eine Spur der Wahrheit. Unter andern Verdiensten des Kaisers führt er nämlich auch dieses an, daß er Ungarn mit dem deutschen Reiche und mit dem katholischen Glauben geeint habe.

Gewalt hat Heinrich II. sicherlich gegen König Stephan II. nicht gebraucht. Denn wäre dieß geschehen, so würden die Chroniken nicht davon

[1]) Gfrörer, K. G. III, 1515. [2]) Oben S. 100. [3]) Gfrörer K. G. IV, 96 flg.

schweigen. Laute Thatsachen, wie Kriege, lassen sich nicht verbergen. Ueber die geheimen Mittel, die er angewendet haben mag, gibt die gleichzeitige Lebensgeschichte eines Zeitgenossen einigen Aufschluß.[1]) In den ersten Jahren der Regierung Heinrichs II. verließ ein thüringischer Graf, Namens Günther, der mit dem herrschenden Hause Ungarns verwandt war, die Welt und trat auf eifriges Zureden Heinrichs II. als Mönch in das bairische Kloster Altaich ein. Nicht lange verblieb er jedoch daselbst, sondern er begab sich in den Nordwald an einen Ort, der Rinchnach hieß, und gründete dort eine Einsiedelei, welche bald zu einer Abtei anwuchs und durch Heinrich mittelst Urkunde[1]) vom Juni 1009 reichlich mit Gütern ausgestattet ward. Seitdem finden wir den Abt Günther in lebhaftem Verkehr mit dem ungarischen Hofe, wofür nicht nur der ebengenannte Biograph, sondern auch Bischof Hartwig in seinem Leben Stephans zeugt. Letzterer sagt:[1]) „häufig kam der selige Günther aus dem böhmischen Gebirg zu König Stephan; so oft er ihn aber mit seiner Gegenwart beehrte, überließ der König dem Abte die Verwendung seines Schatzes. Gewöhnlich geschah es dann, daß Günther Alles, was er vorfand, an Arme, Wittwen, Waisen, Klöster und Kirchen verschenkte. Auf Günthers Rath gründete Stephan auch das Stift Beel".

Ein Ereigniß, welches in die späteren Jahre Heinrichs II. fällt, berechtigt zu dem Schlusse, daß nachmals der Einfluß des deutschen Reichs, oder, was hiemit gleichbedeutend, der Einfluß Günthers auf König Stephan wieder sank, indem abermal auswärtige Gewalten den Ungar mit dem deutschen Nachbar zu entzweien suchten. Thietmar erzählt,[2]) „um 1017 sei ein Fremdling, Namens Cholomann, der nach Niederöstreich kam, von den dortigen Einwohnern, weil sie ihn für einen Feind des Landes hielten, grausam gemartert und hingerichtet worden, auch habe sofort die nach der Abtei Mölk gebrachte Leiche des Erschlagenen wunderbare Erscheinungen gezeigt." Noch ein anderer Bericht[1]) über die Leiden Cholomanns ist auf uns gekommen, welcher, die Aussagen Thietmars ergänzend, meldet: „Cholomann, ein geborner Schotte, sei deßhalb zu Tode gemartert worden, weil die Einwohner Niederöstreichs, welche damals viel von den Ungarn zu leiden hatten, den Argwohn hegten, daß der Pilger, der nach Jerusalem zu reisen vorgab, in geheimem Einverständnisse mit den Ungarn stehe." Ohne Zweifel war der Schotte Cholomann ein Mönch. Denn viele Klosterbrüder seiner Nation weilten damals in Stiften des Festlandes.[2])

Ich vermuthe nun, daß Cholomann die Absicht hatte, im Geiste Romualds und der Camaldulenser der ungarischen Kirche zu dienen, und deßhalb auf Befehl des Babenberger Markgrafen Heinrich von Oesterreich, der das Vertrauen des Kaisers besaß,[2]) verhaftet worden ist. In dieser Vermuthung be-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, S. 96 flg. [2]) Das. S. 97.

stärkt mich nicht am wenigsten die Thatsache, daß König Peter von Ungarn, Stephans I. Nachfolger, um 1039 die Leiche Cholomanns aus Mölk nach Ungarn abholen wollte, und daß die Magyaren seitdem Cholomann als einen Schutzheiligen verehrten.[1])

Im Jahre nach der Rückkehr des Kaisers — 1015 — brach der Krieg gegen Polen von Neuem aus und dauerte bis 1017, wie früher mit wenig Erfolg für die deutschen Waffen, weil abermal Verrätherein von Laienfürsten der Gränze, welche Geld vom Polen nahmen, mitunterliefen. Den 30. Januar 1018 schloß Erzbischof Gero von Magdeburg im Verein mit einigen andern Großen zu Bautzen den Friedensvertrag ab, der für die übrige Lebensdauer Heinrichs II. die Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Polen beendigte. Aus Schaam scheut sich Thietmar die Bedingungen zu nennen; er sagt[2]) blos: „der Friede war nicht so, wie er hätte sein sollen, sondern wie er eben erlangt werden mochte". Hieraus geht hervor, daß etliche Provinzen zwischen der Elbe, vielleicht gar zwischen der Elster und Oder, um deren Besitz Boleslaw seit Jahren stritt, an ihn abgetreten worden sein müssen, doch weiß man nicht welche. Dasjenige aber, was das Hauptziel seiner Wünsche war, nämlich die Anerkennung seiner Selbstständigkeit und die Königskrone — hat Boleslaw nicht erreicht: er blieb wenigstens dem Namen nach Lehenträger des deutschen Reichs.

Zum Theil in den letzten polnischen Krieg hinein fielen die Schritte zu Erwerbung des Reiches Burgund, von denen oben die Rede war. Die Zusammenkunft von Straßburg im Sommer 1016 hat Früchte getragen.[3]) Zwanzig Monate später, im Februar 1018, besuchte Rudolf seinen kaiserlichen Neffen zum zweitenmal in Mainz und erneuerte eidlich sein Versprechen bezüglich der Erbschaft. Dießmal begleiteten den Burgunderkönig viele Vasallen, welche folglich — vielleicht durch das unsägliche von Heinrich II. ausbezahlte Geld gewonnen — die Vereinigung ihres Landes mit der deutschen Krone gut hießen. Doch dauerte der Widerstand des Grafen Wilhelm und anderer ungehorsamen Lehenträger fort, denn im Sommer 1018 zog Heinrich II. ein Heer bei Basel zusammen und brach in Burgund ein. Wie es scheint, richtete er nicht viel aus, obgleich er bis Mitte September theils auf burgundischem Boden, theils in der östlichen Schweiz von heute verweilte. In den nächsten Jahren wurde der Krieg mit Glück, obwohl nicht vom Kaiser selbst, sondern von einem Stellvertreter, dem Straßburger Bischof Werner, fortgesetzt. Hievon habe ich an einem andern Orte[4]) gehandelt. Man darf wohl sagen: Heinrich II. bereitete die Erwerbung Burgunds in der Art vor, daß sie als reife Frucht dem Nachfolger Conrad II. in den Schooß fiel.

Während der Jahre 1018—1020 hat Heinrich II. vollends den bedenk-

[1]) Daf. S. 97. [2]) Daf. S. 103. [3]) Daf. S. 114. [4]) Band I, 330.

lichsten aller innerlichen Aufstände, den des Sachsenherzogs Bernhard, niedergeschlagen. Seitdem gehorchten die Fürsten aus dem Laienstande, ohne zu mucksen. Durch 18jährige glorreiche Anstrengungen waren die letzten Nachwehen der Kinderei Otto's III. überwunden.

Zwölftes Capitel.

Im Frühling 1020 erscheint Benedikt VIII., vor den Griechen fliehend und Hülfe suchend, am Hofe Heinrichs II. Beispiel der Sorgfalt, mit der im Mittelalter Staatsgeheimnisse bewahrt wurden. Verhandlungen zwischen Benedikt VIII. und Heinrich II. Der Bamberger Staatsvertrag. Gegen Zusicherung von Gebietserweiterungen willigt der Pabst ein, daß 1) Spoleto-Camerino zu Verfügung Heinrichs II. gestellt wird, der sofort den Tusculaner Romanus, Benedikts VIII. Bruder, absetzt und einen Italiener Hugo zum Landvogt-Herzog in beiden Marken bestellt; 2) daß die Pabstwahl in die Hände des Adels, und somit verdeckt, des deutschen Hofes zurückkehrt; 3) daß hinwiederum, wie ehemals, kaiserliche Sendboten in Rom ihren Sitz haben sollen. Nicht sowohl Heinrich II., als vielmehr der Pabst trägt wegen der Schwäche, die er gegen die Ehrsucht seines Bruders Romanus bewies, die Schuld dieser harten Bedingungen. Schlagende Beweise für die Aechtheit der Bamberger Urkunde. Heinrich II. überweist dem Pabste als Unterpfand für pünktliche Auslieferung Benevents den Stuhl Bamberg und die Abtei Fuld. Der Kaiser rüstet sich zum zweiten Römerzug. Stärke des Heeres: Unterschied zwischen Lanzen und Schilden. Niederlage der Griechen im Frühling 1022. Kaiser Heinrich II. hält Wort, nöthigt den neuen Fürsten von Capua, so wie die älteren von Benevent und Salerno, nicht nur der deutschen Krone, sondern auch Petri Stuhle Huldigung zu leisten. Der Ottonische Vers Roma caput mundi regit orbis frena rotundi in einer Urkunde Heinrichs II. Gemeinschaftliche Reise des Pabsts und Kaisers nach Benevent und Montecassino. Rückzug nach Oberitalien im Sommer 1022.

Nachdem Germaniens öffentliche Angelegenheiten diese Gestalt angenommen hatten, erschien[1]) um Ostern 1020 Pabst Benedikt VIII. Hülfe flehend zu Bamberg am kaiserlichen Hofe. Der Schrecken griechischer Waffen war es, der ihn, wie den Apulier Melus, nach Deutschland hinaus trieb. Nicht weniger als 37 Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, Edelleute haben den Bamberger Staatsvertrag, von dem sogleich die Rede sein wird, als Zeugen unterschrieben, und doch kennen[2]) sämmtliche auf uns gekommene gleichzeitige Chroniken keinen andern Zweck der Anwesenheit Benedikts VIII. in Bamberg, als um das Osterfest mit Heinrich II. zu feiern, oder um die dortige Kirche zum h. Stephan einzuweihen. Hieraus erhellt, wie gut das Geheimniß im Mittelalter bewahrt worden ist, und wie wenig eine auf bloße Chroniken gebaute Geschichte zu bedeuten hat. Wer herrschen will, muß schweigen können.

Die Bamberger Urkunde, deren Urschrift nicht mehr vorhanden, trägt

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 120. [2]) Das. S. 125.

keine Zeitbestimmung, aber aus den Unterschriften der Zeugen geht hervor, daß ihre Abfassung zwischen 1019 und 1021 fällt. Neben Andern unterzeichneten[1]) dieselbe Erzbischof Heribert von Cöln und Bischof Mazelin oder Meginhard von Würzburg. Ersterer starb im März 1021, der andere erlangte sein Bisthum im Dezember 1018. Die Urkunde ist im Wesentlichen eine Wiederholung der Verträge, welche Otto I. unter dem 13. Februar 962 mit Johann-Octavian XII. und welche Carlinger Fürsten mit älteren Päbsten abschloßen. Sie beweist, daß Kaiser Heinrich II., wo er es, auf festen Rechtsboden gestützt, thun konnte, rücksichtlos seinen Vortheil wahrnahm, zugleich aber erregt es Erstaunen, zu sehen, wie Pabst Benedikt solche Bedingungen annehmen konnte. Die Begierde materiellen Gewinns an Land und Leuten muß ihn bezüglich der Gefahren, denen er die Gerechtsame des h. Stuhles aussetzte, geblendet haben.

Dieselben Orte, Landschaften und Bezirke, welche Otto I. und ältere Carlinger dem h. Stuhle verheißen hatten, sichert auch Heinrich VIII., dem achten Benedikt zu. Doch geht Heinrich ebenso wie Otto I. noch etwas weiter als die Carlinger. Uebereinstimmend mit dem Texte des Ottonischen Vertrags ist der Satz eingefügt: „auch die ehemaligen Besitzungen des römischen Stuhles auf Sicilien sollen zurückerstattet werden, sofern nämlich Gott Uns die Eroberung dieser Insel gewährt." Dagegen finden sich in der Urkunde Heinrichs II. dieselben für die Freiheit des h. Stuhles gefährlichen Beschränkungen, welche die Carlinger ausgedacht hatten und welche von Otto I. beibehalten worden waren.

Erstlich heißt es bezüglich der Herzogthümer Spoleto und Tuscien: „alljährlich sollen die altherkömmlichen Steuerbeträge aus diesen Landschaften, so wie sie durch die Uebereinkunft zwischen Pabst Hadrian I. und Kaiser Karl I. festgesetzt wurden, an die päbstliche Kammer entrichtet werden, doch mit Vorbehalt aller unserer Hoheitsrechte über besagte Herzogthümer, und des Gehorsams, den sie uns schulden." Wie ich oben zeigte, hatte Heinrich II. kurz vor oder nach dem Römerzug von 1014 das Herzogthum Tuscien besetzt, aber Spoleto dem Pabste überlassen, der diese Landschaft erst selbst verwaltete, dann seinem Bruder Romanus übertrug. Unzweifelhaft ertheilte der neue Vertrag dem Kaiser die Befugniß, nunmehr auch über Spoleto zu verfügen: er hat dieselbe wirklich ausgeübt.

Mehrere Urkunden[2]) liegen vor, welche zwischen 1021 und 1038 einen Hugo als Herzog-Markgrafen von Spoleto aufführen, und unter Anderem das Jahr Christi 1025 als das vierte seiner herzoglichen Verwaltung bezeichnen. Hugo muß also 1021 vom Kaiser Heinrich II. und folglich noch ehe

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 174. [2]) Nachgewiesen von Fatteschi, serie de' duchi etc. S. 108 flg.

dieser den zweiten Römerzug antrat, eingesetzt worden sein. Die Sippschaft dieses Hugo kennt man nicht sicher. Aus Gründen, die keine genügende Beweiskraft besitzen, aber doch Beachtung verdienen, hält ihn Muratori[1]) für einen Nachkommen des Bonifacius, der um die Mitte des zehnten Jahrhunderts eine Zeit lang Herzog und Markgraf von Spoleto-Camerino war. Da viele Beispiele vorkommen, daß die Kaiser bei Besetzung erledigter Lehen auf die Sprossen alter in den betreffenden Landschaften begüterter Geschlechter zurückgriffen, pflichte ich der Ansicht Muratori's bei.

In Erwartung großer Erwerbungen, die er vermöge des neuen Vertrags auf der Südseite machen werde, hat der Papst, wie man sieht, einen sichern Besitz in der Nähe aufgeopfert.

Zweitens erneuerte das Bamberger Pergament die zuerst von Lothar I. mittelst des Edikts vom November 824 vorgeschriebene,[2]) und auch von Otto I. in den Vertrag von 962 aufgenommene[3]) Bestimmung, daß hinfort nur Diejenigen bei Erwählung von Päbsten mitwirken dürften, welche von alten Zeiten her dazu berechtigt seien. Das heißt mit andern Worten: Benedikt VIII. willigte durch Anerkennung des Bamberger Vertrags ein, daß die Papstwahl vorzugsweise den Händen des römischen Stadtadels überlassen und daß die Volksgemeinde davon ausgeschlossen ward. Hiedurch hat der Tusculaner auf einen der wichtigsten Grundsätze verzichtet, deren Anwendung einst Alberich II. und dessen Haus groß machte. Die Strafe blieb nicht aus. Wenn auch nicht Kaiser Heinrich selber, so nahmen doch Roms Adelige die Nachfolger Benedikts VIII. beim Worte. Wie ich später zeigen werde, haben sie nur um den Preis der Verschleuderung unzähliger Lehen ihre Stimmen bei den zwei nächsten Papstwahlen zu Gunsten der Tusculaner abgegeben! In den gräulichen Streitigkeiten, die seit 1044 ausbrachen und noch mehr beim Römerzuge Heinrichs III., traten die faulen Früchte dieser heimlichen Schäden ans Tageslicht hervor. An Weihnachten 1046 gab es in Rom und in der Umgegend keinen Fetzen Landes mehr, mit dem nicht Stadtjunker — und zwar auf Urkunden des dritten Geschlechts hin — belehnt gewesen wären.

Drittens wird durch die Bamberger Urkunde auch die gleichfalls in dem Edikte Lothars zuerst erlassene, und von Otto I. im Vertrage von 962 wiederholte Vorschrift bekräftigt, daß fortwährend in Rom kaiserliche Gewaltboten ihren Sitz haben sollen, und die Befugnisse, welche ihnen der Text einräumt, sind so gestellt, daß diese Werkzeuge eines fremden Oberherrn in der bequemsten Weise Parthei gegen jeden Papst machen konnten. That Kaiser Heinrich II. nicht Unrecht, daß er dem Papste solche Bedingungen abpreßte? Ich möchte sein Verfahren nicht loben, dennoch trifft ihn, glaube ich, kein begründeter Tadel, die Schuld lag auf einer andern Seite. Die Sachen standen

[1]) Antiq. Ital. I, 286 flg. 853 flg. [2]) Siehe Band V, 122. [3]) Das. S. 275 flg.

im Kirchenstaat so: durch die That hatte des Pabstes Bruder, Romanus, an den Tag gelegt, daß sein Streben dahin ging, Petri Stuhl in ein Erblehen des tusculanischen Hauses zu verwandeln, und Benedikt VIII. war den Gelüsten des Ehrsüchtigen nicht mit dem Ernste, den die Pflicht vorschrieb, entgegengetreten. Nun gab es nur ein sicheres Mittel, das Spiel, das Romanus trieb, zu durchkreuzen: wenn man nämlich die Pabstwahl in die Hände des vom deutschen Hofe abhängigen Stadtadels niederlegte. Heinrich II. hat es, als das kleinere von zwei Uebeln, gewählt. Daß obige Bestimmungen des Bamberger Vertrags vorzugsweise gegen Romanus gerichtet waren, beweist die gleichzeitige Verdrängung desselben aus dem Großlehen Spoleto und die Erhebung Hugo's.

Der Text des Bamberger Pergaments weist ferner auf zwei ältere päbstliche Urkunden hin. Laut Bulle[1]) vom 1. Mai 1020 hat Benedikt VIII. den ihm vom Kaiser Heinrich geschenkten Bamberger Stuhl während seines Aufenthalts in der Stadt an den Bischof Eberhard unter dem Beding zurückgegeben, daß Eberhard und seine Nachfolger alljährlich einen weißen Zelter mit Sattel und Zaum als Lehenzins an die apostolische Kammer abliefern. Unverkennbar mit Bezug auf diese Bulle heißt es in der Bamberger Urkunde: „Wir bringen Euch das Bamberger Bisthum als Weihgeschenk dar, damit es unter dem mächtigen Schutze des h. Petrus und seiner Statthalter stehe; auch verbürgen Wir Uns, daß Du als Lehenzins alljährlich einen weißen Zelter mit Sattel und Zaum vom dortigen Bischofe empfangen solleſt." Wer sieht nicht, daß der Kaiser unmöglich einen Zelter als Ausgleichung zusichern konnte, hätte der Pabst nicht vorher den Ersatz förmlich gut geheißen. Der Bamberger Vertrag ist also erst nach Feststellung des Plans, welcher der Bulle vom 1. Mai 1020 zu Grunde liegt, abgeschlossen worden.

Sodann habe ich früher gezeigt, daß Pabst Benedikt VIII. kurz nach der Krönung Heinrichs durch besondere Bulle[2]) die in Baiern gelegenen Höfe Hollenbach, Anthesna, Winhering, welche von alten Zeiten her Eigenthum des römischen Stuhles waren, gegen den im Herzogthum Spoleto gelegenen Kronhof Colle-Calvo an Heinrich II. abtrat, der jene drei Orte sofort dem Bamberger Bisthum vergabte. Auch hierauf nimmt der Text des Vertrags Bezug: „für Abtretung der drei bairischen Höfe schreiben Wir Dir alles Kronland zu gut, das zwischen Narni, Terni und Spoleto liegt." In dem Ausdruck transscribimus sehe ich eine deutliche Anspielung darauf, daß in der kaiserlichen Pfalz Buch über den Bestand des Kammergutes geführt wurde.

Die Bulle vom Februar 1014 nennt als Tauschgegenstand für die drei bairischen Höfe nur die im Herzogthum Spoleto gelegene Herrschaft Monte-Calvo. Der Bamberger Text dagegen fügt weitere und zwar, wie es scheint,

---

[1]) Jaffé Nr. 3075. [2]) Das. Nr. 3036 und oben S. 121.

beträchtliche Stücke bei. Das kommt meines Erachtens daher, weil der Kaiser dem Pabste für die indeß beschlossene Aufstellung eines kaiserlichen Statthalters in Spoleto-Camerino einigen Ersatz geben wollte.

Liefert die doppelte Bezugnahme auf die beiden Bullen nicht einen schlagenden Beweis für die Aechtheit der Bamberger Urkunde! Wo in aller Welt hätte ein Fälscher so naturgemäß, so historisch wahr zu dichten vermocht. Ist aber der Bamberger Vertrag ächt, so sind es auch die Ottonischen und Carlingischen Pergamente, an deren Inhalt sich Heinrichs Uebereinkunft fast Wort für Wort anschließt. Abermal sieht man, wie die Einwürfe, welche neuere Critiker gegen jene für die deutsche Geschichte überaus wichtige Aktenstücke aus bloßer Vernünftelei und ohne Sachkenntniß erheben, kläglich in sich selber zusammenstürzen.

Späterer Ereignisse wegen müssen wir noch tiefer auf die Bamberger Verhandlungen eingehen. Die an Benedikt gemachte Schenkung des Hochstifts Bamberg hatte nicht den Sinn, daß das dortige Bisthum aufgehoben, sein Vermögen eingezogen sein und an den h. Stuhl fallen solle. Denn weder dem Pabste noch dem Kaiser geziemte es, eine große kirchliche Anstalt zu vernichten. Sondern der Akt besagte dieß: der Bischof von Bamberg stehe hinfort in einem Unterthanen-Verhältnisse zu Petri Stuhle, so zwar, daß der jeweilige Pabst den Ueberschuß der Einkünfte verwenden möge. Immerhin erscheint es auffallend, daß der deutsche Kaiser ein Reichsstift — und zwar eines der begütertsten — verschenkte. Noch auffallender aber ist, daß der Beschenkte die Gabe nicht behielt, sondern einem Dritten abtrat. Schon hieraus erhellt, daß irgend ein geheimes Verhältniß zu Grunde liegt, und daß der Pabst ein gewisses Eigenthumsrecht sich vorbehalten haben dürfte.

Ein zweiter Vorfall, der mit dem eben erzählten enge zusammenhängt, gewährt wenigstens einiges Licht. Am 1. Mai 1020, demselben Tage, da der Pabst jene Bulle ausstellte, weilte er mit Kaiser Heinrich II. zu Fuld und brachte[1]) dort auf dem Hauptaltar der Kirche öffentlich „vor den Augen" des Kaisers und des Abts Richard das Meßopfer dar. Diese Verrichtung hatte ohne Frage eine sinnbildliche Kraft, sofern durch sie der Pabst zu erkennen gab, daß er sich selber als wahren Abt von Fuld, das dortige Stift aber als Eigenthum des h. Stuhles betrachte. Denn 26 Jahre später, unter dem 29. Dezember 1046, unterzeichnete der kaum zuvor eingesetzte Pabst Clemens II. zu Gunsten des Abts Rohing von Fuld eine Bulle,[2]) in welcher unter anderen folgende Worte sich finden: „deiner Bitte gemäß gewähren[3]) Wir dir und deinen Nachfolgern für ewige Zeiten das Bonifaciusstift Fuld sammt allen dazu gehörigen Gütern, auch erneuern Wir hiemit bestätigend die an dieses

[1]) Pertz V, 556 oben. [2]) Jaffé, reg. Nr. 3141. [3]) Concedimus vobis, vestrisque successoribus perpetualiter monasterium S. Bonifacii.

Stift gemachte Schenkung des Andreasklosters zu Rom." Letzteres Kloster war zuerst durch Pabst Benedikt VIII., denselben, der am 1. Mai 1020 in Fuld die Messe las — unter dem 8. Februar 1024 — an Fuld vergabt worden.[1]) Die Bestätigungs-Akte des Pabstes Clemens II. nimmt also Rücksicht auf die Bulle Benedikts VIII. vom Februar 1024. In derselben Akte aber spricht Clemens II. offenbar als rechtlicher Eigenthümer des Stifts Fuld; denn nur wer gesetzlicher Herr eines Guts ist, kann dasselbe einem Dritten gewähren, übertragen, schenken. Folglich muß Petri Stuhl — und zwar allem Anscheine nach durch Pabst Benedikt VIII. und mittelst des sinnbildlichen Hochamtes vom 1. Mai 1020 — ein Eigenthumsrecht auf das Stift Fuld — jedoch nur ein bedingtes nicht volles — erworben haben. Die gleiche Bewandtniß, sage ich, hatte es mit dem Bisthum Bamberg.

Die wahre Lage der Sache kam 1053 an den Tag. Herrmann der Lahme schreibt[2]) zu diesem Jahre: „da Pabst Leo IX. die Auslieferung der Abtei Fuld, auch gewisser anderen Orte, *welche längst dem Stuhle Petri geschenkt worden waren*, von der deutschen Krone begehrte, gab ihm zuletzt Kaiser Heinrich III. viele jenseits der Alpen gelegene, ihm gehörige Ländereien und Rechte als Ersatz." Der schwäbische Geschichtschreiber führt nur Fuld namentlich auf, die Namen der andern Orte verschweigt er offenbar absichtlich, weil er, für die Ehre seines Landes besorgt, eine leidige Geschichte nicht aufdecken wollte. Deßgleichen bezeichnet er auch die italienischen Besitzungen nicht genauer, mit welchen Pabst Leo IX. abgefunden wurde. Offener rückt ein anderer Zeuge, und zwar ein italienischer, mit der Sprache heraus. Leo von Monte-Cassino meldet,[3]) daß Pabst Leo IX. damals Benevent von Kaiser Heinrich III. für Bamberg eingetauscht habe. Bamberg und Fuld waren also jene längst dem Stuhle Petri geschenkten Orte, deren Auslieferung Leo IX. forderte, und als Ausgleichung dafür hat er Benevent erhalten.

Ohne Zweifel stand die Schenkung schon ursprünglich, oder im Jahre 1020, da sie gemacht ward, in enger Beziehung zu Benevent. Der eigentliche Hergang war meines Erachtens dieser: bei den Verhandlungen, welche während Benedikts VIII. Anwesenheit in Deutschland zwischen ihm und Kaiser Heinrich II. gepflogen wurden, und welche nachher zu Abschluß des Bamberger Staatsvertrags führten, legte der Pabst besonderes Gewicht auf Benevent und verlangte darum Bürgschaft für richtige und ehrliche Vollziehung. So geschah es, daß Kaiser Heinrich ihm das Bisthum Bamberg und das Stift Fuld als Unterpfand für Benevent verschrieb, wobei folgende Bedingungungen beigefügt wurden: erstlich schon jetzt sollen Benedikt VIII. und seine nächsten Nachfolger gewisse Hoheits-Rechte über Fuld und Bamberg üben,

[1]) Jaffé Nr. 3091. [2]) Pertz V, 132 oben. [3]) Pertz VII, 658 obere Mitte und 685 unten.

den Bischof und den Abt als Unterthanen zu behandeln befugt sein; zweitens wenn die Uebergabe Benevents an den römischen Stuhl innerhalb einer festgesetzten Zeit nicht erfolgt sein würde, dann dürfe der Pabst wirkliche und förmliche Abtretung der beiden deutschen Stifte fordern. Auf letzteren Punkt gestützt, hat Leo IX., so wie Herrmann berichtet, die Herausgabe Fulds und Bambergs begehrt.

Da es jedoch der Ehre des deutschen Reichs und des Kaisers nachtheilig gewesen wäre, die, wenn auch bedingte, Abtretung zweier großen kirchlichen Anstalten offen einzugestehen, so wurde eine möglich milde Form gewählt. Dieselbe bestand für Bamberg darin, daß einerseits Kaiser Heinrich das Hochstift an Benedikt schenkte, andererseits der Pabst das Geschenk sofort — doch mit stillem Vorbehalt des Obereigenthums — einem Dritten, dem dortigen Bischof und seinen Nachfolgern, übergab. Für Fuld bestand sie darin, daß der Pabst am 1. Mai 1020 das Hochamt dort hielt und sich thatsächlich als Abt benahm. Weil endlich Benedikt VIII. fürchtete, daß der Fulder Abt an der Gültigkeit des Pfandvertrags, der ihn und sein Stift gewissermaßen in die Hand des Pabstes gab, rütteln dürfte, schenkte er demselben das zu Rom gelegene Andreaskloster. Er rechnete hiebei so: wenn der Abt das Geschenk bewahren wolle, müsse er die Gunst des h. Stuhles verdienen, d. h. vor Allem den Pfandvertrag aufrecht erhalten.

Man weiß nicht, wie lange Pabst Benedikt VIII. nach dem Aufenthalte zu Bamberg noch in Deutschland verweilte, noch wann er nach Rom zurückgekehrt ist. Der Kaiser rüstete sich zum zweiten Römerzuge, welcher mehr als einjähriger Vorbereitung bedurfte, da es sich um einen Hauptschlag wider die Macht der Griechen in Apulien handelte. Die Chronik von Quedlinburg schreibt:[1]) „gleichsam im Triumphe durchzog Heinrich II. im Frühling 1021 Sachsen, beging den Palmtag zu Walbeck, das Osterfest zu Merseburg, wo die ersten Männer Europa's und Gesandtschaften vieler Nationen um ihn zusammenströmten; Pfingsten feierte er zu Magdeburg mit Gero, dem trefflichen Erzbischof. Von da begab er sich nach dem Kronhof Alsted und saß dort unter unermeßlichem Zulauf der Vornehmen und der Niedrigen zu Gericht, die Rechtschaffenen belobend, die Schlechten durch Strenge schreckend, die Ruhe des Landes durch weise Anordnungen schirmend. Den Tag der thebäischen Märtyrer (22. September) feierte er zu Halberstadt, ging dann nach Quedlinburg, um der Einweihung der dortigen Hauptkirche anzuwohnen, welche mit großer Pracht in Anwesenheit der Bischöfe und Fürsten des Reichs Sonntags den 24. September vorgenommen wurde. Acht Tage später half er eine Kirche zu Merseburg weihen, worauf er Alsted zum zweitenmal besuchte,

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 127.

daselbst einen Reichstag versammelte und den sächsischen Großen die Sorge für das Reich während des bevorstehenden Zugs nach Italien übertrug."

Diese in feierlichem, oder wenn man will, in schwülstigem Tone abgefaßten Worte sollen meines Erachtens andeuten, daß der Kaiser im Sommer 1021 ein Ansehen behauptete, wie nie zuvor. Die Zeit war endlich angebrochen, wo Heinrich II. den Lohn 19jähriger Anstrengungen erntete: die weltlichen Vasallen hatten Gehorsam gelernt, den geistlichen Lehenträgern, die ihm zum Ziele verhalfen, bezeugte er seine Achtung und Dankbarkeit durch häufige Theilnahme an kirchlichen Akten. Woher die Gesandtschaften kamen, von welchen der Mönch spricht, wissen wir nicht, wahrscheinlich sind französische, burgundische, italienische, vielleicht auch ungarische und polnische Bevollmächtigte gemeint. Wenigstens steht so viel fest, daß Kaiser Heinrich II. nach der Rückkehr aus Italien dem Könige Robert von Frankreich einen Besuch abstattete.

Mitte November 1021 findet[1]) man Heinrich II. zu Augsburg, wo allem Anscheine nach das deutsche Aufgebot sich sammelte. Und welch ein Heer! stattlicher und zahlreicher als seit Otto's II. Tagen irgend eines Deutschlands Gränzen überschritt, und zugleich ein solches, über dessen Stärke annähernde Schätzungen vorliegen. Gewisse Anzeigen weisen darauf hin, daß es vorzugsweise aus Kirchenleuten bestand.

Laut dem Zeugnisse[2]) Herrmanns des Lahmen starben auf der Rückkehr vom damaligen Römerzug an einer ausgebrochenen Seuche außer vielen Andern Abt Burchhard von St. Gallen und Bischof Rudhard von Constanz. Herrmann führt unter den Todten nur Alamannen, seine Landsleute, auf. Wenn nun aus dem Herzogthume Schwaben, das nur vier Hochstifte (Augsburg, Constanz, Chur und Straßburg) und zwei große Abteien (St. Gallen und Reichenau) zählte, zwei Prälaten während des Feldzugs von 1022 starben, so darf man mit Recht annehmen, daß auch aus andern Provinzen Germaniens eine verhältnißmäßige Anzahl mitgezogen und wohl auch mit Tod abgegangen ist. In der That findet[3]) man unmittelbar nach dem Zuge viele Stühle Sachsens erledigt, von denen immerhin einige ihre Hirten in Italien verloren haben mögen. Sonst wird nur noch Erzbischof Piligrim von Cöln ausdrücklich als Theilnehmer der damaligen Romfahrt erwähnt.

Auch die lombardischen Prälaten mußten zu Pferde steigen. Den 6. Dezember 1021 hielt der Kaiser unweit Verona eine Gerichtssitzung, welcher von hohen lombardischen Clerikern Poppo, Patriarch von Aquileja, Erzbischof Heribert von Mailand, Nachfolger des im Frühling 1018 verstorbenen[4]) Arnulf, die Bischöfe Johann von Verona, Leo von Vercelli und mehrere andere an-

[1]) Das. S. 128. [2]) Pertz V, 120. [3]) Pertz III, 89 u. 97. [4]) Pertz VIII, 104.

wohnten.[1]) Von diesen eben Genannten führte Poppo eine Heeresabtheilung nach Süditalien, Leo von Vercelli begleitete erweislich den Kaiser nach Benevent. Wahrscheinlich haben alle lombardischen Bischöfe Heeresfolge geleistet.

In den letzten Tagen des Jahres erreichte Heinrich II. mit seinem Gefolge Ravenna.[1]) In dieser Stadt oder in der Nähe ward das Heer in drei Haufen gesondert. Leo von Montecassino berichtet:[2]) „mit dem größten Theile seines unermeßlichen[3]) Heeres zog der Kaiser durch die Marken (Camerino und Spoleto) gegen Troja; den Erzbischof Poppo von Aquileja schickte er mit 11,000 Mann durch das Land der Marsen, mit 20,000 endlich rückte der Erzbischof Piligrim gegen Capua." Die gesammte, in drei Abtheilungen zerlegte Streitmacht zählte also zum Mindesten 60,000 Mann, da Heinrich II. laut Leo's Aussage die Hauptmasse bei sich behielt, während die beiden Abtheilungen unter Poppo und Piligrim 31,000 Mann betrugen. Kann man aber ein Heer von 60,000 Köpfen ein unermeßliches[3]) nennen! Vielleicht liegt eine eigenthümliche Rechnung zu Grund.

Den Feldzug schildernd, welchen Otto II. 978 gegen Paris machte, sagt[4]) Richer, der junge Kaiser sei mit 30,000 Rittern in Frankreich eingebrochen. Der Clugniacenser Rudolf dagegen behauptet,[5]) von demselben Unternehmen redend, Otto II. habe mehr als 60,000 Soldaten (milites) nach Gallien geführt. Wie wenn beide Schriftsteller in gutem Einklange mit einander stünden, und nur verschieden rechneten? Ich glaube, die Sache verhält sich wirklich so: Richer zählt blos die Lanzen, Rudolf dagegen auch die Schilde des Fußvolkes oder des Trosses. Gewiß ist, daß im Mittelalter Knechte ihre zu Roß dienende Herren ins Feld begleiteten, gewiß ferner, daß man häufig nur die Zahl der Lanzen angab, nicht auch die der Schilde; oder wenn letzteres nicht immer geschah, daß dann beide Waffengattungen geschieden wurden.

Im Nibelungen-Lied, das für die Gebräuche des eilften und zwölften Jahrhunderts mit Recht als vollwichtiger Zeuge betrachtet werden darf, heißt[6]) es:

Dankwart der Marschalk hieß Juch wißen lan,
Wen Ihr zu Hufe mit ihm soltet han:
Sechzig sneller Recken und tusend Ritter guot
Und niun tusend Knechte. Do ward er frölich gemuot.

Auf 60 Heeresfürsten 1000 Ritter und auf 1000 Ritter 9000 Knechte. Wenn man die 60,000 Streiter der Chronik von Montecassino als Ritter betrachtet, und auf jeden wenn nicht 10, so doch 4 bis 5 Dienstleute rechnet,[7]) wird man, denke ich, nicht weit von der Wahrheit abirren.

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 129. [2]) Pertz VII, 654. [3]) Leo braucht den Ausdruck valde immensus totius regni congregatus exercitus. [4]) Pertz III, 622 unten. [5]) Bouquet X, 5. [6]) 26. Abschnitt, Strophe 1701. Ausgabe von Braunfels S. 386. [7]) Das stimmt gut zu den Bd. I, 552 angeführten Urkunden.

Innerhalb weniger Monate ward der Kampf in Apulien auf allen drei Seiten glücklich und ehrenvoll beendet. Die Chronik von St. Gallen meldet:[1] „mit großer Macht brach Kaiser Heinrich II. in Apulien ein. Benevent leistete keinen Widerstand, sondern huldigte ohne Weiteres. Die Städte Troja, Salerno, Capua, Neapel, welche zu den Griechen abgefallen waren, wurden mit Gewalt unterworfen. Doch kostete die Einnahme Troja's, das die Griechen stark befestigt hatten, eine fast dreimonatliche Belagerung und namhafte Verluste. Den gefangenen Fürsten von Capua ließ Heinrich nach Deutschland abführen." Dasselbe berichtet[2] im Wesentlichen Herrmann der Lahme, indem er noch beifügt, Heinrich II. habe nach erstrittenem Siege einige Häuptlinge der Normannen mit apulischen Lehen bedacht.

Da es von Wichtigkeit ist, zu ermitteln, wiefern Kaiser Heinrich II. seine in dem Bamberger Vertrage übernommene Verbindlichkeiten gegenüber dem Pabste hielt, müssen wir genauer auf den apulischen Krieg eingehen. Ich beginne mit Capua. Früher[3] wurde gezeigt, daß Otto III. den Fürsten Laidulf von Capua verjagte und an des Verdrängten Statt einen seiner Günstlinge, den Langobarden Ademar, erhob, der sich jedoch selber nur vier Monate hielt. Nachdem die Capuaner sich wider ihn erhoben hatten, beriefen sie zur Herrschaft Landulf, bisherigen Grafen von St. Agatha und Sohn des gleichnamigen Beneventaner-Fürsten, der ein Neffe des Eisenkopfs war. Dieser Landulf regierte[4] sieben Jahre, bis 1007. Auf ihn folgten zwei Pandulfe aus der Seitenlinie von St. Agatha.

Der letztere unter denselben ließ sich während der Empörung des Melus tief mit den Griechen ein, schickte die Schlüssel seiner Stadt nach Constantinopel, und lieferte einen der Verbündeten des Melus, welcher Dado hieß, dem byzantinischen Catapan von Süditalien, Bujanus in die Hände.[5] Gleich dem Capuaner Pandulf IV. hielt auch sein Bruder Atenulf, Abt von Monte-Cassino, zur griechischen Parthei. Dafür traf sie die Rache des deutschen Kaisers. Sobald der Abt Nachricht vom Anmarsche des deutschen Heerhaufens unter dem Befehl des Erzbischofs Piligrim erhielt, entfloh er nach Otranto, bestieg dort ein Schiff, um Hilfe in Constantinopel zu suchen, erlitt jedoch Schiffbruch und ertrank im Meere. Pandulf IV. blieb in Capua, wagte aber keinen Widerstand, sondern ergab sich freiwillig an Piligrim, der ihm Schonung des Lebens zusicherte.[6]

Piligrim eilte sofort mit seinem Gefangenen zum Kaiser, der eben Troja belagerte. Heinrich II. setzte ein aus deutschen und italienischen Großen gebildetes Gericht nieder, das den Capuaner wegen gehäufter Missethaten einstimmig zum Tode verurtheilte. Doch verwandelte der Kaiser aus Rücksicht

---

[1]) Pertz I, 82. [2]) Pertz V, 120. [3]) Band V, 712 flg. [4]) Pertz III, 209 u. 210. [5]) Pertz VII, 653. [6]) Ibid. S. 654.

auf die Vorstellungen Piligrims die Todesstrafe in Gefängniß und gab Befehl, den Capuaner, mit schweren Ketten belastet, nach Deutschland abzuführen. Da indeß Troja sich ergeben hatte, ging Heinrich II. selbst nach Capua, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. An des Verurtheilten Stelle wurde ein Seitenverwandter, gleichfalls Pandulf genannt, bis dahin Graf in Teano und Enkel des Eisenkopfs, zum Fürsten von Capua eingesetzt. Immerhin erhielt Pandulf V. die Herrschaft nicht allein, sondern er mußte mit seinem eigenen Sohne Johann theilen.[1]) Ich glaube, daß diese Theilung wohl überlegtes System des Kaisers war: sie sollte den Einen durch den Andern, den Vater durch den Sohn und umgekehrt dämpfen und in der Treue erhalten.

Von selbst versteht es sich, daß Pandulf und Johann gleich andern Fürsten, welche ähnliche Gnaden empfingen, dem kaiserlichen Lehensherrn den Eid der Treue schwören mußten. Doch Heinrich II. hat den Beiden noch besondere Bedingungen auferlegt, die wir, wenigstens theilweise, durch eine Urkunde[2]), ausgestellt zu Paderborn im Jahre nach dem Römerzuge unter dem 5. Januar 1023, kennen lernen. In derselben heißt es: „auf Fürbitten des Erzbischofs Piligrim haben Wir unsern Getreuen Pandulf und dessen Sohne Johann das Fürstenthum Capua sammt allem Zubehör in der Art verliehen, daß sie Dasselbe gegen Uns zu leisten haben, was einst Pandulfs gleichnamiger Großvater geleistet hat; doch sollen die Klöster Monte-Cassino und St. Vincentius, als kaiserliche Abteien, nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen."

Der neu ernannte ältere Fürst war ohne Frage ein Enkel des Eisenkopfs Pandulf. Unter den Söhnen, die der letztgenannte hinterließ, hieß[3]) einer Gisulf und hatte[3]) urkundlich die Grafschaft Teano in Campanien inne. Neben diesem Gisulf aber wird der nachmalige Fürst von Capua, Pandulf V., in einer Weise als Mitgraf von Teano genannt,[4]) daß man nicht umhin kann, ihn für Gisulfs Sohn zu halten. Der Eisenkopf nun hatte von den Kaisern seiner Zeit verschiedene Lehen, namentlich auch Spoleto und Camerino bekommen, und zwar unter Umständen, daß ich früher[5]) aus andern Gründen mich zu dem Schluße genöthigt sah, er sei nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem h. Stuhl gegenüber zu gewissen Leistungen verpflichtet worden. Meines Erachtens haben die Worte obiger Urkunde: ita videlicet, ut avus ejus Pandulfus tenuit den Sinn: Ihr sollet als Fürsten von Capua nicht nur meine (des Kaisers) Mannen, sondern auch Grafen des h. Stuhles sein. Auf Dasselbe läuft, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, die Befreiung der beiden kaiserlichen Abteien von capuanischer Gerichtsbarkeit hinaus.

Endlich stehen am Schlusse des Pergaments vom 5. Januar 1023 die zwei Wahlsprüche: Roma, caput mundi, regit orbis frena rotundi und: „gol-

[1]) Pertz VII, 655. vergl. mit III. 209 unten u. 210, Mitte. [2]) Gattola access. ad histor. Casin. I, 122. [3]) Pertz VII, 637 u. ibid. Note 69. [4]) Ibid. S. 651, Mitte: Pandulfu et Gisulfus teanenses comites. [5]) Band V, 350.

denes Rom, o Herr Jesus Christus, beschütze den Kaiser Heinricus". Heinrich II. braucht sonst in seinen Urkunden meines Wissens den berühmten Vers Otto's III. nicht. Wenn er gleichwohl denselben hier anwendet, so hat dieß offenbar einen geheimen Grund. Meines Erachtens deutet er dadurch an, daß der Lehenvertrag mit Pandulf V. und Johann eigentlich zu Gunsten Roms, oder des Apostelfürsten, abgeschlossen sei. Ebendeßhalb wird auch Christus der Herr angerufen, den Kaiser als treuen Schirmvogt der römischen Kirche zu schützen.

Das Fürstenthum Salerno besaß seit 994[1]) Waimar, den man, zum Unterschied von älteren gleichnamigen Fürsten Salerno's, den Dritten nennt. Er war ein Sohn Johanns und waltete im Ganzen 43 Jahre lang,[2]) zum Theil mit seinem Vater Johann (von 988—994) zum Theil mit seinen eigenen Söhnen, die er zu Mitregenten annahm. Waimar wird als ein guter Fürst gerühmt.[3]) Die Chronik von Monte-Cassino berichtet,[3]) daß er gleich beim Erscheinen der Normannen in Italien mit ihnen in Verbindung trat, und weiter,[4]) daß Melus, als er nach jenen schweren Niederlagen, die ihm der byzantinische Catapan Bujanus beibrachte, über die Alpen zog, um Hülfe bei Heinrich II. zu suchen, die noch am Leben gebliebenen Normannen, Ueberbleibsel des Schwerts der Byzantiner, dem Schutze des Fürsten Waimar von Salerno anvertraute. Waimars Uebertritt zu den Griechen, welchen der St. Galler Chronist einen Abfall nennt, kann daher nur ein erzwungener gewesen sein. Daraus erklärt es sich, daß ihn Kaiser Heinrich nach der Einnahme Salerno's milde behandelte. Waimar blieb ungekränkt, was er seit Jahren gewesen, Fürst von Salerno. Wahrscheinlich aber hat er, außer der Lehenspflicht gegen Kaiser und Reich, auch Verbindlichkeiten gegenüber der römischen Kirche übernehmen müssen, was um so leichter ging, da einer der Söhne Waimars, Pandulf genannt, mit Theodora, der Schwester des Pabstes Benedikt VIII., vermählt war.[5])

Neapel erscheint seit 1011[6]) im Besitze eines Sergius, der urkundlich[7]) genannt wird „Herzog von Neapel und kaiserlicher Patricius". Dieser Titel bezeichnet das Verhältniß Neapels und seines Herzogs Sergius zum Kaiserthrone am Bosporus. Sergius war ein Unterthan des griechischen Kaisers Basilius, in dessen Namen alle neapolitanischen Urkunden vom Ende des zehnten Jahrhunderts bis zum Frühling 1022, und dann wieder vom Herbste des ebengenannten Jahres an ausgefertigt sind. Eine Ausnahme macht nur ein Pergament,[8]) das mit den Worten beginnt: „im neunten Jahre der Herrschaft des unbesiegbaren Herrn und Kaisers Heinricus, ich Peter, Langobarden-

[1]) Muratori, annali d'Italia ad hunc annum. [2]) Pertz III, 211. [3]) Pertz VII, 652 oben. [4]) Ibid. S. 653. [5]) Ibid. S. 563 Text u. Note 33. [6]) Muratori, annali d'Italia ad h. a. [7]) Regii neapolitani archivi monum. IV, 122 u. 160. [8]) Daf. S. 161.

graf und Sohn weiland Lando's des Langobarden-Grafen." Trefflich stimmt das zu der Aussage der St. Galler Chronik. Sergius muß als ein unverbesserlicher Knecht der Byzantiner nach der Eroberung Neapels verjagt, und an seiner Statt der Langobarde Peter zum Stadtgrafen eingesetzt worden sein. Aber die Aenderung hatte keinen Bestand; denn seit dem Sept. 1022 tragen[1]) die Neapolitanischen Akten wieder den Namen „unseres Herrn des großen Basileus Basilius."

Berüchtigt ist in der ältern Kirchengeschichte die apulische Stadt Eclanum als Bischofsitz Julians, welcher hartnäckig die pelagianische Ketzerei vertheidigte und sich deßhalb die Strafe der Verbannung zuzog.[2]) In den Barbarenkriegen ward Eclanum zerstört, allein im Jahre 1018 gab der Byzantiner Basilius, laut dem Zeugnisse[3]) des Erzbischofs und Chronisten Romuald von Salerno, seinem Catapan Bujanus Befehl, auf dem Grunde Eclanums die Vestung Troja zu erbauen, was sofort geschah. Der Name, den der Byzantiner wählte, scheint anzudeuten, daß Troja nach dem Plane des Basilius ein Trutz-Deutschland werden sollte. Nach längerer Belagerung, während welcher Kaiser Heinrich II. der Stadt mit allerlei Sturmzeug[3]) zusetzte, ging sie mit Vertrag über und stellte Geißeln des Gehorsams. Troja liegt nordöstlich von Benevent, nördlich von apulisch Ascoli, an der östlichen Abdachung des Apennins, in der heutigen neapolitanischen Provinz Capitanata.

Noch müssen wir Benevent ins Auge fassen. Von 987 bis 1034 herrschte[4]) daselbst Landolf V., Großneffe des Eisenkopfs, Anfangs in Gemeinschaft mit seinem Vater Pandolf II. später in Gemeinschaft mit seinem Sohne Pandolf III. Landolf V., längst Vasall der deutschen Krone, hatte während des letzten Kriegs zwischen Normannen und Griechen, wie es scheint, die Lehentreue nicht gebrochen, auch nahm er laut Aussage der oben angeführten Chronisten den Kaiser Heinrich im Frühling 1022 friedlich und ehrenvoll auf, weßhalb seinerseits Heinrich den Langobarden ruhig auf seinem Fürstenstuhle ließ. Muratori führt zum Jahre 1022 mehrere öffentliche Akte aus der Stadt oder dem Gebiet von Benevent an, welche während der Anwesenheit des Kaisers, theils in seinem Namen, theils im Namen seiner Sendboten, ausgefertigt wurden. Kein Zweifel kann daher sein: das alte Lehensverhältniß zur deutschen Krone dauerte seit dem Frühjahr 1022 fort. Gleichwohl behaupte ich, daß damals Landulf genöthigt worden ist, auch Pabst Benedikt VIII. und dessen Nachfolger als politische Gebieter anzuerkennen.

Meine Gründe sind: erstlich hat der Pabst im März 1022 den Kaiser nach Benevent und später nach Monte-Cassino begleitet,[5]) ferner liegen Beweise vor, daß er mit ihm auch während der folgenden Monate in bestem

[1]) Regii neapolitani archivi monum. IV, 170. [2]) Gfrörer, K. G. II, 710. [3]) Muratori, script. ital. VII, 166 unten flg. [4]) Pertz III, 176 u. 178. [5]) Ibid. S. 178.

Einvernehmen blieb. Beides würde aber nicht der Fall sein, wenn Heinrich die auf Benevent bezüglichen Artikel des Bamberger Vertrags gebrochen, folglich den Pabst betrogen hätte. Wer mit Lügen umgeht, lädt sicherlich nicht Den, welchen er täuschen will, an den Ort ein, wo ein Wort gelöst werden soll, noch wird ein Betrogener nachher durch Thaten bekräftigen, daß er mit dem Betrüger zufrieden sei. Zweitens seit dem Jahre 1022 machen die Päbste, wie später nachgewiesen werden soll, bestimmte Rechte auf Benevent geltend, und man darf sagen, daß die päbstliche Herrschaft über das das eben genannte Gebiet, die bekanntlich heute noch besteht, vorzugsweise auf dem Bamberger Vertrage fußt.

Zu diesen allgemeinen Gründen kommt noch ein besonderer urkundlicher. Durch eine während seiner Anwesenheit zu Benevent ausgestellte Bulle[1]) erklärte Benedikt VIII. das dortige Sophienkloster, das bis dahin vom Mutterstifte des Benediktiner-Ordens Montecassino abhing und Eigenthum desselben gewesen war, dieses Bandes ledig und hinfort nur dem römischen Stuhle unterworfen, zugleich aber bestätigte er Besitz und Rechte von St. Sophia. Was den letztern Theil des Inhalts der Bulle betrifft, that der Kaiser sonderbarerweise ungefähr um die nämliche Zeit das Nämliche. Durch Urkunde[2]) vom 10. März 1022 bestätigte Heinrich II. nicht nur den Besitz, sondern auch den eigenen Gerichtstand (immunitas) des Sophienklosters. Wer sieht nicht, daß Kaiser und Pabst hier zusammenspielten!

Wie soll man nun die Sache erklären! Sind Päbste befugt, kirchlichen Anstalten, Klöstern, Stühlen wohlverbrieftes Eigenthum ohne Weiteres wegzunehmen? Ich entgegne nein, sondern hier liegen verborgene Fäden in der Mitte, deren Gewebe ich mir so denke: als Kaiser Heinrich II. die Langobarden Pandulf und dessen Sohn mit Capua belehnte, bedang er ausdrücklich ein, daß die Capuaner Fürsten, bisher Schirmvögte von Montecassino oder so etwas, nichts mehr dort zu amten und zu fordern haben sollten. Das war sicherlich kein geringer Dienst, welchen Heinrich II. dem Mutterstifte erwies, als Gegenleistung aber forderte er, daß Montecassino zu Gunsten des Pabsts auf St. Sophia verzichte. Der Tusculaner Benedikt VIII. legte nämlich darum hohen Werth auf den Besitz des letztgenannten Klosters, weil er dadurch in Benevent selber ein von fremdem Einfluß gefreites Hauptquartier erhielt, von wo aus er das Gebahren des Fürsten Landulf überwachen und Aufsicht führen konnte, ob derselbe ehrlich den von ihm gegen den römischen Stuhl übernommenen Verbindlichkeiten nachkomme.

Immerhin reichten Pergament und Dinte nicht aus, eine dauernde Ordnung in jenen Gegenden zu schaffen. Das Beste mußte Schwert und Lanze thun, dieweil das Land, welches Heinrich eben griechischem Einfluß entzogen

[1]) Jaffé, reg. Nr. 3078. [2]) Böhmer, Nr. 1226.

hatte, durchaus Gränzgebiet und als solches steten Einfällen der Saracenen, wie der Byzantiner ausgesetzt war, deren Wiedererscheinen mit Sicherheit erwartet werden mußte, sobald der Kaiser und das deutsche Heer den Rücken kehrte. Also hieß es: Normannen her. Leo von Montecassino schreibt:[1] „den Enkeln des (in Bamberg verstorbenen) Melus — sie hießen Stephan, Melus und Petrus — verlieh der Kaiser — da er ihnen ihr ehemaliges Eigenthum (zu Bari) nicht wieder zu geben vermochte — die Grafschaft Comino (zwischen Sora und dem Fuciner-See). Zugleich wurden denselben zur Hülfe die Normannen Giselbert, Gosmann, Stigand, Thorstein, Walter von Canosa, Hugo Falluca sammt achtzehn andern zugetheilt."

Nach Abwicklung der Geschäfte begaben[1] sich Pabst und Kaiser Ende Juni 1022 in das Mutterstift Montecassino. Es handelte sich darum anstatt des Pandolfiden Athenulf, der nach Otranto entflohen war und, wie ich oben sagte, auf der weiteren Flucht nach Constantinopel verunglückte, einen neuen Abt einzusetzen. Griechische Umtriebe hatten während der letzten Jahre in Montecassino Wurzel gefaßt. Um so entschlossener bestand Heinrich darauf, daß das wichtigste der Klöster durch ganz Italien unter die Leitung eines zuverlässigen Mannes gelange. Der Kaiser wünschte die Wahl auf Theobald, bisherigen Probst in einem ungenannten Kloster der Marke Camerino, zu lenken, der ihm neulich während seines Marsches durch die Marke dankenswerthe Dienste leistete. Die jüngeren Mönche dagegen warfen ihre Augen auf einen altersschwachen Greis, der schon früher einmal Abt in Montecassino gewesen und dann durch Athenulf verdrängt worden war. Ihres Widerstandes unerachtet setzte der Kaiser seinen Willen auf gesetzlichem Wege durch, da die älteren Brüder im Sinne Heinrichs II. stimmten. Den 29. Juni 1022, am Feste Peter und Paul, ertheilte der Pabst dem neuen Abte die Weihe.[1]

Die heiße Jahreszeit begann,[2] und mit ihr brach eine Seuche im Heere aus, welche Tausende — unter ihnen den Bischof Rudhart von Constanz und den Abt Burchard von St. Gallen — wegmähte. Alles drang auf schnellen Rückzug. Der Kaiser besuchte Rom, verweilte aber nur wenige Tage daselbst, dennoch blieb er bis zum August und zwar in Gesellschaft des Pabstes Benedikt im oberen Italien.[3] Schon hieraus kann man ermessen, daß Angelegenheiten von hoher Bedeutung ihn festhielten.

---

[1] Pertz VII, 655. [2] Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 128 flg. [3] Man sehe Böhmer, Reg. Nr. 1230. Den 23. Juli war Heinrich II. urkundlich an einem nicht weit von Pavia entfernten Orte.

Dreizehntes Capitel.

Das lombardische Concil, welches Pabst Benedikt VIII. im August 1022 zu Pavia hält. Gründe desselben. Kaiser und Pabst sind übereingekommen, mit aller Macht die Priesterehe zu bekämpfen. Nothwendigkeit dieser Maßregel. Seit die weltlichen Lehen erblich geworden, verrathen auch Bischöfe Lust, ihre Pfründen in Erbgut zu verwandeln. Den Weg hiezu soll die Abschaffung des Cölibats bahnen. Verheirathete Bischöfe in Burgund, Neustrien, Italien. In Deutschland steht das alte Kirchenrecht noch so fest, daß kein hoher Cleriker ein Weib zu nehmen wagte, wohl aber begünstigten Einzelne eheliche Verbindungen des niederen Clerus. Gegen letzteren Mißbrauch war zunächst das Concil von Pavia gerichtet. Ehrsüchtige Umtriebe der italienischen Großen aus dem Laienstande und Verlegenheiten, in denen sie sich befanden. Kirchengut zu rauben, duldete die Ottonische Gesetzgebung nicht. Versuche, etwas wie ein Erstgeburtrecht einzuführen, scheiterten an dem beharrlichen Widerstand der Kaiser. Nachweis, wie Heinrich II. die Ostenser zwang ihr Hausgut zu theilen und sich in vier Linien zu spalten. Verbrecherische Plane, Miterben durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu räumen, wurden durch das Straßburger Capitular von 1019 niedergeschlagen. So in die Enge getrieben, verfallen die erwerblustigen Herrn auf den Gedanken ihre Macht dadurch zu mehren, daß sie die Ehen niederer Cleriker begünstigen und die in solchen Verbindungen erzeugten und mit Kirchengut ausgestatteten Söhne als Soldaten in ihre Dienste nehmen. Dieser letzte Ausweg wird durch die Schlüße von Pavia verrammelt. Um auch gegen die Ehen der Bischöfe einzuschreiten, wollen Pabst und Kaiser demnächst ein allgemeines Concil versammeln, das jedoch nicht zu Stande kommt. Heinrich II. in kirchlichen Maßregeln Vorgänger Gregors VII. Tod Benedikts VIII. und des Kaisers, erfolgt in dem Jahre 1024. Große Gnaden, welche der deutsche Kaiser in seinen letzten Jahren den Häuptern des Mönchthums, Odilo von Clugny und Romuald dem Camaldulenser, erweist. Heinrichs II. drei politische Schöpfungen: System der Capelle, neue Kriegsordnung und drittens Wiederherstellung und Vervollkommnung der ständischen Staatsformen. Seine Bauten.

Ich muß, um die Dinge, welche Anfangs August zu Pavia vorgingen, in das gehörige Licht zu stellen, etwas weiter ausholen. Kaiser Heinrich II. hat, wie früher gezeigt worden, durch den Bund, welchen er mit Bisthum und Abtei schloß, das deutsche Reich gerettet. Aber der hohe Clerus, dem er eine so wichtige Stellung im Staate anwies, litt damals an zwei Grundübeln, der Simonie und der Unenthaltsamkeit. Das ärgere von beiden war das letztere, weßhalb Heinrich zunächst gegen Priesterehen einschritt. Von selbst versteht es sich, daß er nur mit Hülfe des Pabstes den Schaden gründlich heilen konnte. In der That gewährte ihm Benedikt VIII. bereitwillig seinen Beistand.

Das Gesetz priesterlicher Eheloſigkeit galt in der römisch-katholischen Kirche von jeher, und zwar nicht, weil es in politischer Hinsicht nützlich wirkt, sondern weil Schrift und Ueberlieferung es vorschrieb. Immerhin steht fest, daß an politischer Wohlthätigkeit nichts dem Cölibate gleichkommt, daß namentlich im Mittelalter Fortdauer und Festigkeit der staatlichen Ordnung wesentlich von

Aufrechthaltung dieses Gesetzes abhing. Bereits hatten nicht nur in Neustrien und England, sondern auch im deutschen Reiche die meisten hohen weltlichen Vasallen Erblichkeit ihrer Lehen erzwungen. Die politischen Gefahren, welche von dieser Seite her drohten, suchte der Kaiser hauptsächlich dadurch zu beseitigen, daß er Bischöfe und Aebte um seinen Thron reihte und aus der engeschlossenen Körperschaft des hohen Clerus einen Damm bildete, der die schleichende Unbotmäßigkeit der Laien-Großen im Zaume hielt. Aber wie dann, wenn gleich den Herzogen, Markgrafen und Grafen, auch die Bischöfe und Aebte auf den Gedanken geriethen, ihre Pfründen in Familieneigenthum zu verwandeln?

Bei Weitem die meisten geistlichen Würdenträger gehörten von Geburt dem hohen Adel an.[1]) Siegebert von Gemblours schreibt[2]) in seiner Chronik zum Jahre 1021: „als Kaiser Heinrich den in niedrigem Stande gebornen Cleriker Durandus auf den Stuhl von Lüttich beförderte, wurde es wie ein Weltwunder angestaunt, daß ein ehemaliger Knecht in die Reihen der Herren eintreten durfte." Die deutschen Bischöfe und Aebte waren folglich Brüder, Vettern, Anverwandte der Herzoge, Markgrafen, Grafen, welche eben mit gutem Erfolg ihre Lehen zu Allod umschufen. Welch' ein Reiz lag hierin für Jene, die großen geistlichen Stifte Germaniens, Stühle, wie Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, Magdeburg, Abteien, wie St. Gallen, Reichenau, St. Maximin, Lorsch mit den unermeßlichen dazu gehörigen Städten, Dörfern, Ländereien gleichfalls erblich für sich und die eigenen Nachkommen zu erwerben! Nicht erst im sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert sind Gelüste der Art laut geworden, sie waren schon im eilften vorhanden.

Ein Hauptweg führte zu dem angedeuteten Ziele: das alte Kirchengesetz, das dem hohen und niederen Clerus Ehen verbot, mußte abgeschafft und den Priestern Erlaubniß gegeben werden, Weiber nach Art der Laien zu nehmen, mit denselben Kinder zu erzielen, denen dann der geistliche Vater seine Pfründe als Erbe hinterlassen mochte. Und wenn die neue Uebung nur zwei Menschenalter lang ungestört Wurzeln trieb, dann erlebte unfehlbar die Aristokratie der Vasallen einen unerhörten Triumph, dann stürzten die geistlichen und weltlichen Strebepfeiler, welche das Gewölbe der gesellschaftlichen Ordnung trugen, zusammen, dann barst das Band kirchlicher Einheit, das die christliche Welt umschlang und mit ihm seine Grundlage, Petri Stuhl. Dann fiel das Kaiserthum, dann unterlagen drittens auch die Kronen der kleineren Reiche, denn nie würden Frankreichs, Englands, Spaniens Könige ohne die Hülfe des ehelosen Clerus vermocht haben, ihre Staaten zu einer Zeit zusammenzuhalten, da es noch keinen ausgebildeten dritten Stand, keine geordneten Finanzen, kein System von Soldheeren, und vor Allem keine Kanonenkugeln

[1]) Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 181. [2]) Pertz VI. 355.

gab, Kräfte, welche nicht ohne große Opfer ersetzten, was im Mittelalter die Kirche auf gesetzlichem Weg naturgemäß und unblutig den Völkern leistete. Nichts mehr würde dann durch die Länder des Occidents übrig geblieben sein, als Baronien überall, als das bleierne Regiment von Zaunkönigen: kurz ein europäischer Islam.

Nicht läugnen läßt es sich, in Kaiser Heinrichs II. Tagen war bereits ein gutes Stück Arbeit vollbracht, um solche Zustände anzubahnen. Nimmermehr hätte Gerbert auf dem Rheimser Concil von 991 mit allgemeiner Einführung der Priesterehe zu drohen gewagt, wären nicht da und dort durch Neustrien einzelne Bischöfe verheirathet gewesen. In der That erzählt[1]) eine neustrische Chronik: „Bischof Segenfried von Le Mans nahm, obwohl schon alt, ein Weib und zeugte mit ihr Söhne und Töchter, die aber bald wieder starben. Nur ein Sohn blieb am Leben, Namens Alberich, welchen nachher der Vater stattlich mit Kirchengütern bedachte. In einer Nacht, da Segenfried bei der Frau Bischöfin schlief,[2]) befiel ihn eine Krankheit, an welcher er bald darauf starb." Segenfrieds Tod fiel ins Jahr 996, seine Ehe folglich in die Zeiten Gerberts. Auch während der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts kommen drüben über dem Rheine verschiedene verheirathete Bischöfe zum Vorschein, besonders in der Normandie. Wilhelm von Jumieges, der normannische Chronist schreibt:[3]) „Robert, Sohn des Normannenherzogs Richard I., war Erzbischof von Rouen und Graf von Evreux. Wider den geistlichen Gebrauch lebte er gleich einem Laien in der Ehe und erzeugte zwei Söhne, die nachher das Gut des Vaters erbten." Ebenderselbe berichtet,[4]) daß der Mönch Wilhelm, Nachfolger des berühmten Lanfrancus in der Abtwürde von Caen, ein Sohn des Bischofs Radbod von Seez war.

Aus Burgund habe ich oben[5]) den Fall eines Bischofs angeführt, der urkundlich seinen Sohn nennt. Sicherlich gab es dort noch manchen Andern gleicher Art. In Italien müssen bischöfliche Ehen sehr häufig, ja fast Regel gewesen sein. Eine Wolke von Zeugen, deren Aussagen später gelegentlich zur Sprache kommen werden, tritt für diese Thatsache ein. Ich begnüge mich hier, ein Beispiel zu erwähnen, weil dasselbe zugleich Aufschluß über die politischen Triebfedern solcher Heirathen gibt. Ein sonst unbekannter deutscher Mönch, welcher um 1050 das Leben des 1018 verstorbenen Bischofs Balderich von Lüttich beschrieb, erzählt:[6]) „Kaiser Otto schickte einen italienischen Cleriker, Namens Johannes, der den Ruf eines trefflichen Malers genoß, nach Aachen, um die dortige Kirche mit Bildern auszuschmücken. Nachdem Johannes den Auftrag zur Zufriedenheit des Kaisers vollzogen hatte, bedachte ihn Otto zum Lohn für die bewiesene Geschicklichkeit mit einem eben in Ita-

[1]) Bouquet X, 384 flg. [2]) Segenfredus dormivit cum episcopissa. [3]) Id. XI, 56 unten flg. [4]) Ibid. S. 48 oben. [5]) S. 153. [6]) Gfrörer, K. G. IV, 155.

lien erledigten Stuhle. Johannes reiste hin, als er ankam, ward ihm von Seiten des Herzogs der Provinz die Anfrage zu Theil: ob er (Johannes) geneigt sei, die Tochter des Herzogs zu ehelichen; denn hier zu Lande gelte der Gebrauch, nur verheirathete Bischöfe zu dulden."

Der Biograph berichtet weiter, Johannes habe lieber das Bisthum aufgegeben, als die Kirchengesetze auf so grobe Weise verletzen wollen. Man sieht, gewisse große Vasallen benützten die Bisthümer der ihnen anvertrauten Provinzen, um ihre Töchter zu versorgen. Das Land, wo die beschriebenen Dinge vorgingen, dürfte Lombardien, der Herzog (nach deutscher Art mißbräuchlich so genannt), irgend ein dortiger Große, wie Meginfred von Turin, Hugo von Tuscien oder ein Estenser gewesen sein. Die Gründe werde ich unten mittheilen.

In Deutschland ist aus den Zeiten Heinrichs II. und der beiden ersten Salier kein Beispiel eines verheiratheten Bischofs bekannt. So fest standen dort die Kirchengesetze, daß bischöfliche Trauungen lauten Lärm gemacht haben würden und daß in den Chroniken die Rede davon sein müßte. Gleichwohl waren bei uns ebenso wie in Frankreich, Burgund, Italien viele Hände geschäftig, um dem niedern Clerus Weiber zu verschaffen und ebendadurch Ehen der Kirchenhäupter vorzubereiten. Abt Constantin, welcher um 1012 eine Lebensgeschichte des 1005 verstorbenen Metzer Bischofs Adalbero II. abfaßte, sagt[1]) unter Anderem: „die meisten Bischöfe seiner Zeit weigerten sich theils aus Hochmuth, theils aus Unverstand, Söhnen von Weltpriestern die h. Weihen zu ertheilen und sie in den Clerus aufzunehmen. Aber Adalbero that nicht also; eingedenk des apostolischen Spruches (act. X, 34 flg.): vor Gott gilt kein Ansehen der Person, wer Recht thut, ist Ihm angenehm, verschmähte er Niemanden, sondern weihte jeden Priestersohn, der es begehrte."

Auch noch in den späteren Jahren Heinrichs fehlte es nicht an gleich gutwilligen Kirchenhäuptern, aber der Kaiser selber hegte über die Sache eine ganz andere Ansicht, als Adalbero von Metz. Im Frühling 1019 — ein Jahr, ehe Benedikt VIII. jene Reise nach Bamberg antrat, versammelte[2]) Heinrich zu Goslar eine sächsische Synode, welcher die Erzbischöfe Gero von Magdeburg, Unwan von Bremen, die Bischöfe Arnold von Halberstadt, Bernward von Hildesheim, Benno von Oldenburg, Dietrich von Minden, Theoderich von Münster, Ekkihard von Schleswig anwohnten. Hier warf Bernward von Hildesheim folgende Frage auf: was zu thun sei, wenn ein in unfreiem Stande geborner Cleriker, den sein Bischof oder ein anderer hoher Würdenträger mit der Freiheit beschenkt und mit einer Pfründe begnadigt habe, sich im übermüthigen Gefühle der errungenen Freiheit beigehen lasse, ein freies Weib zu heirathen, und zwar in der Absicht, damit die Kinder solcher

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 155. [2]) Das. S. 157 unten flg.

Ehe dem Dienste der Kirche entzogen würden? „Die anwesenden Großen," heißt es in der betreffenden Urkunde, „sprachen sich verschieden aus, aber der Kaiser entschied, daß im angegebenen Falle Vater, Mutter, Kinder als Leibeigene der Kirche behandelt werden sollten."

Es ist leicht, die Verordnung des deutschen Kaisers als hart zu verschreien. In Wahrheit gebot ihm seine Pflicht gegen Reich und Religion genau so zu verfahren, wie er zu Goslar verfuhr. Das fragliche Uebel, das Staat und Kirche mit augenscheinlichen Gefahren bedrohte, mußte im Nothfall mit dem Eisen ausgebrannt werden. Da ferner die Synode von Pavia ganz ähnliche Beschlüsse faßte, wie die um drei Jahre früher von Heinrich II. nach Goslar berufene, so springt in die Augen, daß die Satzungen des Paweser Concils zum Mindesten ebenso gut vom Kaiser, als vom Pabste ausgegangen sind.

Wenn Laien-Große sich bemühen, Priestern Weiber ins Bett zu schaffen, darf man vorneweg annehmen, daß Eigennutz die scheinbare Großmuth geleitet hat. Ueber die Triebfedern aber, aus welchen die Ehen des niedern Clerus von solcher Seite her begünstigt wurden, verbreitet die Rede, mit welcher Pabst Benedikt VIII. das Concil von Pavia eröffnete, merkwürdiges Licht. „Die Kirche," sprach[1]) er, „die sonst so reich war, ist durch Arglist oder Fahrlässigkeit der Vorsteher und durch ungeordnete Begierden der Cleriker in Armuth versunken, fast zur Bettlerin geworden. Dieß kommt daher, weil frevelhafte Nachsicht Derer, welche eigentlich Schützer (Schirmvögte) und Lenker (Bischöfe) der Kirche sein sollten, den himmelschreienden Mißbrauch einreißen läßt, daß Mitglieder des niedern Clerus, welche dem leibeigenen Stande angehören, freigeborne Weiber heirathen und die Kinder, welche sie in solchen Ehen erzeugt, mit den Gütern ihrer Pfründen ausstatten, wodurch die Kirche unermeßliche Verluste an ihrem Eigenthum erleidet. Jene verbrecherischen Väter wissen nämlich Mittel zu finden, daß die in solchen durch die Kirchengesetze aller Zeiten verbotenen Verbindungen gebornen Söhne als freie und erbfähige Leute anerkannt werden. Insbesondere erreichen sie ihre Absicht dadurch, daß sie besagte, mit geraubtem Kirchengut ausgestattete Sprossen als Soldaten in den Dienst des Adels geben und ihnen dadurch den Schutz der Vornehmen verschaffen."

Sofort setzt[2]) der Pabst auseinander: überall sonst gelte bei Ehen gemischten Standes der Grundsatz, daß die Söhne der argen Hand folgen; nur bei Kindern unfreier Cleriker wolle man den entgegengesetzten einführen. Weiter thut er mit beredten Worten und in scharfsinniger Weise dar, wie verkehrt und widersinnig dieß sei. Als Mitschuldige des gerügten Mißbrauches bezeichnet er erstlich die Bischöfe, welche er stumme Hunde nennt, weil sie nicht

[1]) Ibid. S. 156 flg. [2]) Daf. S. 157.

bellen, wo sie doch bellen sollten, und welche er mit göttlichen Strafgerichten bedroht; zweitens die Pfalzgrafen und Richter, von denen er sagt, daß die Ausstellung der unrechtmäßigen Urkunden, kraft deren sie Priesterkinder für freie Leute und erbfähig erklären, neben den Qualen der Hölle auch den Verlust der Ehren des Palastes verdiene; drittens den Adel im Allgemeinen, weil dieser Stand Priestersöhne als Soldaten in seine Dienste nehme und sie im Besitze der angemaßten Kirchengüter schütze.

Die Ehen des niederen Clerus schlugen also zum Vortheil der weltlichen Vasallen aus und hatten fast dieselbe Wirkung, als wenn die Kirchengüter, mit welchen die Priestersöhne ausgestattet wurden, geradezu in die Gewalt des Adels gerathen wären. Denn da die Bastarde nur durch den Schutz ihrer Dienstherrn dem Schwerte der Kirchengesetze, das über ihren Häuptern schwebte, entgehen konnten, mußten sie thun, was der Adel wollte, blieben demselben mit Leib und Seele verschrieben.

Jeder Art des Erwerbs wohnt ein eigenthümliches Streben nach Vergrößerung inne, doch haftet, glaube ich, dieser Trieb am stärksten dem Grundbesitze an. Das Erworbene nicht nur in einer Hand zu bewahren, sondern mit allen möglichen Mitteln zu mehren, wird beim großen, wie beim kleinen Bauer zur Leidenschaft. Die natürlichste, leichteste Befriedigung derselben schien Adeligen das Kirchengut zu bieten, aber einen unübersteiglichen Damm warf solchen Begierden die Ottonische Gesetzgebung entgegen. Einen zweiten, und zwar gesetzlichen, Weg konnte möglicherweise die Einführung eines Erstgeburtsrechts eröffnen, welches die jüngeren Söhne vom Erbe ausschloß, auf den Degen oder das Kloster anwies, dem ältesten die gesammte Gutsmasse allein vorbehielt.

Anderswo[1]) wurden Fälle nachgewiesen, daß allerdings Häupter einzelner großer Familien auf Errichtung solcher Familiengesetze sannen, aber auch daß die Kaiser Otto I. und Heinrich II. dieser Absicht nicht nur Hindernisse in den Weg legten, sondern auch im Gegentheil durch schlaue Künste die Theilung der ausgedehnten Gutsmassen veranlaßten. Ich füge aus der Zeit Heinrichs II. ein weiteres Beispiel bei, das den Jahren 1014—1018 angehört. Der Kaiser hatte nach Niederschlagung des römischen Aufruhrs vom Februar 1014 die drei langobardischen Brüder Hug, Hezil und Ezelino aus dem Hause Este als Staatsgefangene abführen lassen. „Von diesen dreien," schreibt[2]) Thietmar, „entkam der erste durch Flucht aus Deutschland, der zweite saß eine Zeitlang in Fuld, der dritte endlich wurde lange Zeit auf Schloß Giebichenstein in Haft gehalten." Der Merseburger Bischof deutet hiemit an, daß die zwei ersteren früher wieder ihre Freiheit erhielten, als der dritte. An einer

[1]) Band I, 84 flg. 250. 331 flg. V, 376 flg. 390. [2]) Pertz III, 836 unten.

andern Stelle sagt[1]) ebenderselbe ausdrücklich: „Ende Januar 1018 ward der Langobarde Ezelin nach vierjähriger Gefangenschaft entlassen."

Daß die drei Brüder ein verschiedenes Schicksal erfuhren, muß einen politischen Grund haben, der nicht unbedeutend erachtet werden darf, weil sonst Thietmar von einer solchen Sache kaum gesprochen hätte. Ich sage meine Ansicht: aus der Urkunde[2]) eines Friedensvertrags, der 1124 zu Lucca abgeschlossen worden ist, erhellt erstlich, daß der Obert'sche Hauptstamm der Estenser damals in vier Zweige, die eigentlichen Este, die Malaspina, die Pallavicini und endlich das Haus des Markgrafen Wilhelm Franz gespalten war, zweitens daß die Spaltung hundert Jahre rückwärts bestand, drittens daß sie von einer Erbtheilung herrührte, welche Otbert II., der Vater der oben erwähnten, nach Deutschland abgeführten Brüder Hug, Hezil und Ezelino vornahm oder besser vornehmen mußte. Meines Erachtens ist es Kaiser Heinrich II. gewesen, der die Verurtheilung des alten Markgrafen Oberto II. und seiner Söhne, die Gefangenschaft der Letztern und ihre lange verzögerte Begnadigung als Keil benützte, um dem widerstrebenden Vater die Zerstücklung des Hausguts in drei oder vier Theile abzuringen.

Ich berge nicht, daß die Deutung der fraglichen Urkunde Schwierigkeiten unterliegt. Denn die Worte derselben lauten so, als seien der Großvater Azzo's II., Oberto II. und die Urgroßväter der drei andern Linien — Malaspina, Pallavicini und Wilhelm Franz — verschiedene Personen, Brüder, Söhne eines gemeinschaftlichen Ahns gewesen, in dessen Nachlaß sie sich theilten; während nach meiner Ansicht der Großvater Azzo's und der Urgroßvater einer jeden der drei andern Linien einer und derselbe Ahnherr, nämlich Otbert II. war, der von Heinrich II. gezwungen, das Gesammtgut unter seine Söhne zerstücklen mußte. Allein die in der Urkunde niedergelegten Angaben bezüglich der Theilung und der Verwandtschaftsverhältnisse wurden von den aufgestellten Richtern, welche den Frieden vermittelten, selber so unklar gefunden, daß sie nicht nach dem Gesetze, sondern kraft schiedsrichterlicher Vollmacht ein Urtheil fällten.

Andererseits muß man erwägen, wie gut alles Uebrige zu der urkundlich bekannten Geschichte des Hauses Este paßt. Vier Linien treten in der Friedensurkunde von 1124 hervor. Wohlan Otbert II. hatte außer Azzo, Hugo und Hezelin noch einen vierten Sohn,[3]) nämlich Wido, der, als man das Gesammterbe theilte, nicht übergangen worden sein kann. Zweitens Otbert II. erscheint in einer Urkunde[4]) von 994 als alleiniger Gerichtsherr zu Lavagna. Im zwölften Jahrhundert dagegen besaßen die Malaspina, Nachkommen Otberts II., Theile von Lavagna. Die Theilung kann folglich erst nach 994 durch Otbert oder seine nächsten Erben vorgenommen worden sein. Drittens

---

[1]) Pertz III, 861 oben. [2]) Muratori, antichita estens. I, 155 flg. [3]) Muratori a. a. O. I, 103 flg. [4]) Siehe Band V, 356.

vorausgesetzt, daß es Kaiser Heinrich II. war, welcher die Zerstücklung des estensischen Gesammtguts erzwang, gab es kaum ein anderes Mittel, die Ausführung zu sichern, als wenn man sämmtliche Söhne Otberts an passende Weiber verheirathete.

Azzo I., der Erstgeborne, war, wie ich früher zeigte, schon um 994 vermählt, er wird es gewesen sein, den der Kaiser laut Thietmars Bericht zuerst laufen ließ. Der zweite, Hug, mußte länger sitzen, vermuthlich weil von Seiten des Vaters oder des Erstgebornen Schwierigkeiten gegen Hugs Vermählung erhoben worden sind. Doch gelang es, auch ihn unter die Haube zu bringen: eine Gemahlin Hugs kommt in der Urkunde[1]) von 1029 zum Vorschein, eine Gemahlin, die schon Erben hatte. Vier Jahre dagegen mußte der jüngste, Hezelin, auf Giebichenstein ausharren. Da ging es offenbar noch härter, als bei Hug, doch es ging. Gleich seinem Bruder erhielt er die Freiheit, aber auch eine Gemahlin,[2]) Adelheid Boso's Tochter, die wohl gemerkt eine Alamannin ist. Das sieht so aus, als habe der Kaiser, den Versprechungen der Estenser mißtrauend, dafür gesorgt, daß der Italiener eine deutsche Frau aus Alamannien mitnehmen mußte.

Noch eine vierte Thatsache kommt in Betracht. Das Haus von Turin war, wie wir wissen,[3]) mit dem estensischen verschwägert. Nun machte dasselbe 1021, d. h. im dritten Jahre nach der Rückkehr Ezelino's, unerhörte Anstrengungen, um etwas wie ein Erstgeburtrecht zu erringen, und rüstete zu diesem Zwecke jenen Scheinverkauf seiner sämmtlichen Besitzungen zu. Warum griff Meginfred zu dem merkwürdigen Mittel? Meines Erachtens deßhalb, weil er fürchtete, daß Kaiser Heinrich II. die Absicht hege, ihm mit demselben Maße zu messen, wie den Estensern, d. h. in Turin beim nächsten Erbfall eine Theilung zu erzwingen.

Es mag Leute geben, welche die Voraussetzung kleinlich finden, daß Heinrich II. sich so viel um die Ehen der italienischen Großen bemüht haben sollte. Allein Die, welche so urtheilen, verstehen nichts von der wahren Lage der Dinge im Mittelalter. Die Einmischung des Kaisers in die Heirathen der Vasallen, ihrer Söhne und Töchter, war ein kostbares und unentbehrliches Vorrecht der Krone, ohne welches die deutsche Herrschaft über Italien nicht gedeihen konnte. Haben nicht die Normannenkönige in England es ebenso[4]) gemacht!

Wie man sieht, war der Stand italienischer Verhältnisse ums Jahr 1020 folgender: gegen den Versuch der großen Vasallen, den eigenen Besitz auf Kosten der Kirche abzurunden, schob die Ottonische Gesetzgebung einen ehernen Riegel vor. Einem andern Hauptmittel aber, das dahin zielte, das Erworbene bei einander zu behalten, nämlich der Einführung von Erstgeburtrechten wider-

[1]) Das. S. 357. [2]) Das. S. 358. [3]) Das. S. 357. [4]) Band III, S. 612 flg.

setzte sich Kaiser Heinrich II. beharrlich und zwang die Großen, so oft passender Anlaß kam, Hab und Gut unter ihre Kinder gleichmäßig zu theilen und wieder zu theilen, so daß keiner zum Haifisch heranwachsen konnte.

So von allen Seiten durch die überlegene Macht eines Herrschers zu Paaren getrieben, der einen Verstand besaß, scharf wie ein zweischneidiges Schwert, verfiel die Erwerb- und Habgier italienischer Großvasallen auf greuliche Kunstgriffe, die verdeckt zum ersehnten Ziele führen sollten. Ein kaiserliches Gesetz möge reden:[1]) „als Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, zur Herbstzeit des Jahres 1019 in Unserer Landschaft Elsaß und zu Straßburg weilten, erschienen vor Uns die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, die Bischöfe von Straßburg, Piacenza, Como, Vercelli, Parma, Aqui, Genua, Luna, Volterra, auch viele Markgrafen und Grafen aus Italien, viele Edle, Vasallen, Weise und Richter, bittend um gesetzliche Vorkehr gegen gewisse Uebel. Demgemäß haben Wir verordnet und verordnen, wie folgt:"

Artikel 1. „Wenn Jemand ein Weib, aus welcher Nation es auch sei, in gesetzlicher Weise gefreit hat, oder später freit, und das Weib stirbt vor dem Manne, ohne Kinder aus ihrer Ehe zu hinterlassen, so erbt der Mann allen Nachlaß der Frau." Artikel 2. „Wenn Jemand aus Habgier seinen Vater, seine Mutter, seinen Bruder, seine Schwester, seinen Neffen oder irgend einen andern Blutsverwandten, sei es selbst umbringt oder durch Dritte tödten läßt, so soll das Vermögen des Gemordeten den andern gesetzlichen Erben zufallen. Das Eigenthum des Mörders aber wird für den Staatsschatz eingezogen. Der Mörder selbst unterliegt der Buße, welche das Kirchenrecht vorschreibt. Will er seine Schuld läugnen, so mag er sich durch Zweikampf reinigen, aber mit seiner eigenen Hand und nicht durch Stellvertretung bezahlter Kämpen. Eine Ausnahme hievon findet nur in den Fällen abgelebten Greisenalters, unmündiger Jugend oder ernstlichen Siechthums statt." Artikel 3. „Wer nach abgeschlossenem Waffenstillstand, oder wenn der Friedenskuß gegeben ist, einen Todtschlag begeht und die Schuld läugnet, der soll selber fechten, mit denselben Ausnahmen, wie vorbemerkt worden. Unterliegt er im Kampfe, so verliert er die Faust, mit welcher er das Verbrechen verübt hat."

Das Gesetz ist ohne Frage für Italien gegeben und nicht für Deutschland. Außer dem Bischofe von Straßburg, der sich von seinen über die Alpen herübergekommenen Gästen nicht trennen konnte, sind es lauter Italiener, weltlichen und geistlichen Standes, die dem Kaiser aufwarten und Rechtshilfe von ihm begehren. Der erste Artikel paßt prächtig zu der oben entwickelten Geschichte des Hauses Este. Häufig muß es geschehen sein, daß italienische Edelleute nicht italienische, d. h. deutsche oder lothringische Frauen heimführten.

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 38.

Weil nun die Italiener fürchteten, daß die deutschen Anverwandten nach dem kinderlosen Tode solcher Frauen ihre Ausstattung zurückfordern dürften, oder besser, weil Fälle der Art schon vorgekommen waren, drangen sie auf Erlassung jenes Gesetzes, das der Kaiser auch bewilligte. In noch höherem Grade gilt vom zweiten Artikel, was ich so eben über den ersten bemerkte.

Welche Zustände setzt derselbe voraus? Solche, die nur durch die oben entwickelten Verhältnisse ihr Licht empfangen. Weil der italienische Herrenstand seit den letzten fünf Jahren, da Heinrich II. die Krone der Cäsarn trug, von ihm innerhalb der Schranken Ottonischer Gesetzgebung zurückgetrieben worden war, weil ferner der nämliche Kaiser die großen Familien, um sie politisch unschädlich zu machen, zu Erbtheilungen zwang, geschah es, daß die in Verzweiflung getriebene Habgier zu Dolch und Gift griff, um lästige Miterben auf die Seite zu schaffen. Aber auch diese neue Erfindung der Bosheit traf der Kaiser mit dem Schwerte des Gesetzes: wer so erben will, wird selbst vom Staatsschatze beerbt, das Verbrechen dient nur dazu, die Kräfte des Oberherrn zu stärken.

Nie wäre Italien zu der Stufe des Wohlstands, der Freiheit, der Machtentwicklung gelangt, die dieses Land seit dem eilften Jahrhundert erstieg, hätten nicht unsere Kaiser den Haifischen, welche überall das bürgerliche Glück verschlingen, unermüdlich die Zähne ausgebrochen. Erst seit der Zeit, da der Glanz der Kaiserkrone erbleichte, sind die Sforza und andere Blutmenschen der Art aufgekommen, welche Tyrannien in den ehemals freien Städten aufrichteten, und die trostlose Lage der Dinge vorbereiteten, in der sich heutzutage Italien befindet.

Wohlan, dieselbe Habgier ersann einen weitern Schleichweg, der darin bestand, möglich viele Mitglieder des niedern Clerus, namentlich Pfarrer, zu Eingehung von Ehen zu verleiten, damit die Sprößlinge solcher Verbindungen, um Schutz gegen die Ahndung der Kirchengesetze zu erlangen, sich und die geistlichen Güter, mit denen sie von ihren Vätern ausgestattet wurden, den größeren Vasallen zu eigen geben müßten. Gegen diesen Greuel schritt der Kaiser im Bunde mit dem Pabste ein, und zu solchem Zweck ist Anfangs August 1022 die Synode zu Pavia veranstaltet worden, von der ich oben ausging.

Die Art der Verhandlung wich in wesentlichen Punkten von der sonst bei Concilien üblichen Form ab. Benedikt VIII. eröffnete die Sitzung mit einer ausführlichen Rede, welche, voll Feuer und scharfer Logik, die geschilderten Mißbräuche angriff. Er schloß[1]) mit den Worten: „im Namen Gottes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus, unter dem Schutze des glorreichsten Kaisers Heinrich, mit Zustimmung unserer Brüder und Mitbischöfe wollen

[1]) Mansi XIX, 352 unten.

Wir die Seuche priesterlicher Unenthaltsamkeit für immer vertilgen. Und damit, was Wir beschlossen, unumstößlich sei, soll sofort die Vorlage in der Fassung, wie sie Euch gemacht wird, von Euch Anwesenden unterschrieben werden." Offenbar wollte der Pabst, indem er so sprach, jede Erörterung oder gar Aenderung seines Entwurfs abschneiden: er hat folglich nicht auf den guten Willen der zu Pavia versammelten Bischöfe gerechnet.

Die Paweser Dekrete selbst lauten[1]) so: „kein Presbyter, kein Diakon, kein Subdiakon, überhaupt kein Cleriker darf eine Ehefrau oder eine Beischläferin haben. Wer zuwider handelt, verliert seine Pfründe und ist unfähig zu jedem bürgerlichen Amte. Kein Bischof soll in der Ehe leben, oder überhaupt mit einem Weibe zusammenwohnen. Wer es dennoch thut, wird abgesetzt. Alle Söhne und Töchter von Clerikern, sei die Mutter eine Freigeborene oder nicht, bleiben sammt ihrem Eigenthum Leibeigene der Kirche. Kein Richter unterstehe sich, Priesterkindern Freiheitsbriefe auszustellen. Wer es dennoch wagt, wird als Kirchendieb bestraft. Kein Höriger der Kirche, sei er Cleriker oder Laie, kann durch die Hand oder auf den Namen eines freien Mannes Eigenthum erwerben. Der Hörige, der dieß gleichwohl versucht, wird ohne Gnade ausgepeitscht und so lange in Haft gehalten, bis er der Kirche alle auf sein Vorhaben bezügliche Urkunden überliefert. Der Freie aber, der zu solchem Unterschleife die Hand bot, soll entweder der Kirche Genugthuung leisten, oder er verfällt dem Banne als Kirchenräuber. Jeder Richter oder Schreiber, der Urkunden abfaßt, durch welche der Erwerb eines Kirchenhörigen auf den Namen eines Freien eingetragen wird, unterliegt dem Fluch und verliert sein Amt." Am Schlusse heißt es, daß man den Kaiser bitten wolle, vorliegende Beschlüsse in das öffentliche Recht aufzunehmen und ihnen gesetzliche Giltigkeit zu geben durch das ganze Reich.

Heinrich II., welcher wohl persönlich in Pawia sich eingefunden hatte, entsprach sofort dem Wunsche des Pabstes. Seine Erklärung lautet: „Nichts kann ich Dir, o heiligster Pabst Benedikt, verweigern, dem ich nächst Gott Alles verdanke, zumal da Du nur Gerechtes forderst und mich Theil nehmen lassest an Deiner Sorge für das Wohl der Kirche. Ich preise Deine weise Anordnung, welche die alte Zucht herstellt und den Anfang macht mit Abstellung priesterlicher Unenthaltsamkeit, von der alles Unheil der Welt ausgehet." Folgt nun die Bestätigung. Der Kaiser wiederholt meist die Ausdrücke der Synodalschlüsse, verschärft aber einzelne Strafen, indem er z. B. verfügt, daß Richter, welche trotz des Verbots Söhnen von Priestern Freiheitsbriefe ausstellten, des Landes verwiesen, daß freigeborne Mütter, die in Ehen mit Clerikern Kinder gebaren, ausgepeitscht und dann verbannt, daß die Schreiber, welche Besitz-

[1]) Ibid. S. 353 flg.

titel für Priesterkinder auszufertigen sich unterstünden, an der rechten Hand verstümmelt werden sollten.

Wer waren die Bischöfe, welche der Synode von Pavia anwohnten? Lauter Lombarden, nämlich Aribert oder Heribert, Erzbischof von Mailand, dann die Bischöfe Rainald von Pavia, Alberich von Como, Landulf von Turin, Peter von Tortona, Leo von Vercelli. Bemerkt muß noch werden, daß von den Namen der fünf ersten in den Handschriften nur die Anfangsbuchstaben angegeben sind. Eine Ausnahme macht jedoch Leo von Vercelli, sein ganzer Name ist ausgeschrieben, aber auch der Satz beigefügt, daß Alles durch die Hände Leo's gegangen sei, d. h. daß er das Protokoll geführt habe. Das kann nicht zufällig sein, sondern kommt daher, weil er von allen Bischöfen Lombardiens allein das Vertrauen des Pabstes und des Kaisers besaß, während die übrigen nothgedrungen zu Pavia erschienen.

Warum hat Kaiser und Pabst nur Lombarden in Pavia zusammenberufen? Deßhalb, weil Lombardien nicht erst in den Zeiten Gregors VII., sondern schon in Heinrichs II. Tagen Hauptquartier und Mittelpunkt der verheiratheten Priester war. Eine Mailänder Chronik theilt folgende merkwürdige Nachricht[1]) mit: „Erzbischof Heribert von Mailand lebte in der Ehe mit einer Frau edlen Geschlechtes, Namens Ureria, die sehr reich war und kirchliche Stiftungen machte." Andere Bischöfe Lombardiens werden es wohl ebenso gehalten haben, nur sicherlich Leo von Vercelli nicht, der Günstling des Pabstes und Kaisers. Ich denke, daß der Ausdruck „Stiere Lombardiens", der ohne Zweifel, als er aufkam, ein Schimpfwort war, aber schon von Benzo als herkömmliche, nicht mehr verletzende Bezeichnung der lombardischen Bischöfe gebraucht[2]) wird, ursprünglich eine Anspielung auf etwas wie der Horazische taurus ruens in Venerem enthielt.

Meines Erachtens hat noch ein anderer Grund den Pabst Benedikt VIII. bestimmt, vorzugsweise Heribert von Mailand und seine Suffragane dort in Pavia zu bearbeiten. Wie an einem andern Orte[3]) gezeigt worden, hatte Ariberts Vorgänger, Arnulf, mit dem jener, wie wir unten sehen werden, gleichen Schritt hielt, im Sommer 1014 sich nicht gescheut, die erneuerte Empörung des Langobarden Ardoin mit seinem geistlichen Ansehen zu unterstützen, auch war Solches hauptsächlich aus mailändischer Eifersucht gegen die Hoheit des apostolischen Stuhles geschehen. Jetzt bekam Arnulfs Nachfolger, Heribert, eine handgreifliche Lehre, daß allerdings die lombardische Metropole der römischen Mutterkirche unterthänig sei. Ein solches Ergebniß wog die Mühen einer päbstlichen Reise von Rom nach Pavia auf.

Hätte Benedikt VIII. den Mailänder Erzbischof sammt Suffraganen nach Rom einberufen — wozu er ohne Frage das Recht besaß — so zweifle ich

[1]) Muratori, script. ital. IV, 122. [2]) Band I, S. 669. [3]) Oben S. 132 flg.

sehr, ob Jene Gehorsam geleistet haben würden. Nach Pavia aber mußten sie kommen, mußten dort dem Pabst aufwarten, denn bei Benedikt befand sich der Kaiser, und der hatte etliche Tausend bewaffneter Gerichtsvollstrecker zu Roß und Fuß um sich, die, wenn es nöthig schien, guten Willen erzwingen konnten. Unvergleichlich stimmen, wie sich später ergeben wird, zu den Vorgängen in Pavia die späteren Ereignisse aus den ersten Jahren Conrads. Heribert kochte Rache.

Noch eine härtere Demüthigung stand dem Mailänder bevor. Benedikt VIII. war zu Pavia vorzugsweise gegen die Ehen des niederen Clerus und wider ihre für das Kirchengut nachtheilige Folgen eingeschritten, nur nebenbei hatte er Heirathen der hohen Geistlichen und der Bischöfe verboten. Wegen des letzteren Punktes behielt sich der Pabst besondere Maßregeln vor. In der Eröffnungsrede heißt[1]) es: „ich schweige vorerst von solchen Kindern, die aus den Ehen freigeborner Priester und freier Mütter (genau wie die Heriberts mit Ureria) stammen, denn gegen Sprößlinge solcher Verbindungen werden Wir demnächst mittelst einer Kirchenversammlung höheren Ranges[2]) das Geeignete verordnen."

Das Paweser Concil war ein provinzielles. Der Pabst stellt folglich entweder ein nationales, oder aber ein allgemeines in Aussicht. Der Begriff eines allgemeinen Concils verlangt, daß nicht blos Bisthum und Abtei der deutschen Nation, sondern auch die Kirchen der andern freien Völker des katholischen Abendlandes, insbesondere die französische und die englische, vertreten seien. Denn wenn der deutsche Kaiser und das Volk, aus dem er stammte, im Mittelalter als erstgeborner Sohn der Kirche galt, so nahmen die Könige von Frankreich und England unzweifelhaft den zweiten und den dritten Rang ein. Nun sage ich: auf ein allgemeines Concil müssen obige Worte des Pabstes bezogen werden. Als Zeugen stelle ich den trefflichen Chronisten von Kammerich, welcher Folgendes berichtet:[3])

„Im Sommer 1023 trat Kaiser Heinrich eine Reise nach Lothringen an und hielt im August zu Ivois am Cherflusse (auf der damaligen Gränze Neustriens und Germaniens) eine Zusammenkunft mit König Robert von Frankreich. Nicht nur weltliche, sondern auch geistliche Fragen wurden daselbst besprochen. Außer einer Masse von hohen Vasallen, Bischöfen und Aebten, strömten Tausende Neugieriger herbei, um die Herrlichkeit des Kaisers zu schauen, von der die Welt voll war. Eine Versöhnung beider Kronen kam zu Stande und eine Feststellung künftigen Friedens.[4]) Mit großem Eifer berathschlagte man über das Wohl der Kirche, und wie der Christenheit, die an so vielen Gebrechen leidet, geholfen werden möge. Auch wurde beschlossen,

[1]) Mansi XIX, 346. [2]) Contra quos in proxima synodo consilio altiore erit agendum. [3]) Pertz VII, 480. [4]) Ueber die vorangegangenen Zerwürfnisse vergl. man Gfrörer, K. G. IV, 131 flg.

daß beide Herrscher demnächst mit dem Pabste in Pavia zusammenkommen und daselbst eine Versammlung der Bischöfe sowohl Italiens, als der Länder diesseits der Alpen halten sollten. Beim Abschiede überschüttete der deutsche Kaiser nicht nur den König von Frankreich selber, sondern auch alle anwesenden Bischöfe und Aebte mit einem Reichthum von Geschenken, den nie ein Kalife der Araber, nie ein Perserkönig überboten hat."

Das beschlossene allgemeine Concil unterblieb, weil Kaiser und Pabst im folgenden Jahre starben, vielleicht auch weil König Robert im Innern des Herzens Mitwirkung bei einer Angelegenheit scheute, die, obgleich sie die Sache der Kirche und der Menschheit war, ihm wie ein Triumph des deutschen Kaisers erscheinen mochte. Dem sei wie ihm wolle, unzweifelhaft fest steht, daß Heinrich II. in allem Ernste auf Abhaltung des beschlossenen abendländischen Concils hingearbeitet hat. Denn für Nichts wird er nicht nach Ivois gereist sein, um den Franzosen einzuladen.

Wäre aber Heinrichs Absicht in Erfüllung gegangen, wäre die zweite Synode in Pavia wirklich zu Stande gekommen, über was für Dinge würde dann dort verhandelt worden sein? Der Chronist von Kammerich spricht von vielen Gebrechen, an denen die Kirche leide.[1]) Folglich waren mehrere Hauptfragen zur Beschlußnahme vorgemerkt. Nun kennen wir aus der Eröffnungsrede Benedikts VIII. nur einen dieser Gegenstände, nämlich die Ehen der Bischöfe. Was soll man bezüglich der andern sagen? Nach meinem Dafürhalten hatte die beschlossene Synode den Zweck, neben priesterlicher Unenthaltsamkeit, und ihren Folgen, hauptsächlich Simonie zu bekämpfen. Wer, wie Heinrich II. der Kirche dienen will und kann, der wird, ja muß sein Augenmerk vor Allem darauf richten, daß die hohen geistlichen Aemter, welche der Tugend und Weisheit gebühren, nicht an Miethlinge verschleudert werden.

Aus diesen Vordersätzen ergibt sich eine Thatsache von hoher Bedeutung. Wenn man die Wirksamkeit des Pabstes Gregorius VII. auf den kürzesten Ausdruck zusammenfassen will, so muß man ungefähr sagen: Gregorius VII. hat das rechtmäßige Eigenthum der Kirche zurückgefordert, das Ansehen des Apostelfürsten gewahrt, er hat weiter die zwei Grundübel des Clerus seiner Zeit, Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit, bekämpft. Wohlan, Ebendasselbe that Kaiser Heinrich II.: er machte wenigstens den Anfang, der Kirche ihr Erbe zu erstatten, er war im besten Zug, dem Stuhle Petri eine Stellung zu verschaffen, die sein Ansehen gegen früher verzehnfachte. Was die übrigen Punkte betrifft, so hat er die Priesterehe ebenso, wie Gregor in seiner Weise, d. h. mit dem Schwerte des weltlichen Gesetzes verfolgt, und zweitens sich angeschickt, auch der Simonie einen tödtlichen Streich zu versetzen.

Heinrich II. aber ist nicht ein Pabst, sondern ein deutscher Kaiser ge-

[1]) Quomodo christianitati, quae tot lapsibus patet, melius subvenire deberent.

wesen, und zwar ein solcher, der das Reich aus einem Schiffbruch rettete und glorreich wiederherstellte. Daß er überall zur Richtschnur seiner Handlungen das öffentliche Wohl nahm, kann nur Bosheit in Abrede ziehen. Hieraus folgt, daß obgenannte Punkte, für welche Heinrich II. und Gregor VII. gleichmäßig wirkten, ebenso sehr durch das Wohl der Staaten, als durch das der Kirche geboten waren.

Vier namhafte Schriftsteller melden,[1]) daß Kaiser Heinrich II. auf der Rückkehr von einem Römerzuge Clugny besuchte und auf den Hauptaltar der dortigen Kirche die goldene Weltkugel — den sogenannten Reichsapfel — stiftete. Aber über die Zeit der That weichen sie von einander ab. Der Bamberger Mönch Adalbert und Meinwerks Biograph, die beide erst im zwölften Jahrhundert blühten, nennen das Jahr 1014; der Zeitgenosse Rudolf der Kahlkopf läßt die Zeit unentschieden; Adhemar von Angouleme dagegen, der 1028, wenige Jahre nach der That schrieb, weist auf den zweiten Römerzug, also auf 1022 hin. Sein Ansehen muß gelten.

Adhemar berichtet:[1]) (nach Besiegung der Griechen in Apulien) „vergabte Kaiser Heinrich II. an das Stift Clugny ein Scepter, eine Weltkugel, ein kaiserliches Gewand, eine Krone, ein Crucifix, sämmtlich von Gold und im Ganzen 100 Pfund wiegend, nebst vielen andern Geschenken. Auch hielt er häufig vertrauliche Unterredungen mit Odilo, dem Abte des genannten Stifts, und erwies ihm an seinem Hofe hohe Ehren." Gewissermaßen stimmt eine Urkunde Odilo's hiemit überein. In der Vorschrift, kraft deren er die Begehung des Fests aller Seelen auf den 2. November jeden Jahres anordnete, heißt[1]) es: „insbesondere soll bei den Gebeten Unseres theuren Kaisers Heinrich gedacht werden, der Uns reichlich beschenkte."

Die Gaben, welche Heinrich II. auf den Altar des Stifts niederlegte, sind lauter Sinnbilder kaiserlicher Herrschaft: das Scepter, die Krone, der aus Goldstoff gewirkte Krönungsmantel, vor Allem die Weltkugel, welche der Clugniacenser Rudolf deutlich als den sogenannten Reichsapfel beschreibt. Enthält die Weihung dieser Kleinodien nicht unverkennbar ein Angelöbniß, das Kaiserthum zur Ehre Gottes und der Kirche zu verwalten?

Noch mehr: aus Anlaß des nämlichen Römerzugs hat Kaiser Heinrich II. einem andern gefeierten Haupte des Mönchthums gegenüber ähnliche Verpflichtungen übernommen. Peter Damiani erzählt:[2]) „als Heinrich nach Romanien zog, bat er den alten Abt Romuald, ihn der Ehre seines Besuches zu würdigen. Nur widerstrebend kam Romuald, hatte eine längere Unterredung mit dem Kaiser und forderte denselben auf, den Kirchen ihre Rechte zurückzugeben, den Gewaltthaten der Mächtigen, der Unterdrückung des armen Mannes zu steuern." Romuald scheint unter Anderem dem Kaiser darüber

[1]) Die Beweisstellen bei Gfrörer, K. G. IV, 183 flg. [2]) Pertz IV, 854.

Vorstellungen gemacht zu haben, daß Heinrich II. so viele deutsche Klöster den Bischöfen preisgab. Da Damiani beifügt, daß der Kaiser damals den Camaldolensern ein Kloster schenkte, sind wir im Stande, sowohl Ort als Zeit der Unterredung mit Romuald zu bestimmen. Unter Heinrichs II. Urkunden findet sich eine während des zweiten Römerzugs unter dem 21. Dezember 1021 zu Ravenna ausgestellte,[1]) kraft deren er dem Abte Romuald den Besitz des Klosters S. Benedikt zu Bisulko bestätigte. Obgleich Damiani — und zwar auch aus andern Gründen[2]) irrthümlich — statt S. Benedikt das Stift Monte Amiato nennt, ist man berechtigt, die Unterredung an den Ausgang des Jahres 1021 und nach Ravenna zu verlegen.

Es muß einen tiefen Grund haben, daß der deutsche Kaiser gerade während des zweiten Römerzugs in solcher Weise mit Odilo und Romuald verkehrte. Meine Meinung ist: weil Heinrich Unruhe wegen des Bamberger Vertrags, oder genauer gesprochen, wegen der Rechte fühlte, die er sich, dem Vorgang der Carlinger folgend, über Petri Stuhl ausbedungen hatte, weil ihm weiter nicht unbekannt blieb, daß Clugniacenser und Camaldolenser sein eigenes und des Pabstes Benehmen in der fraglichen Angelegenheit tadelten, weil er endlich solche Vorwürfe nichts weniger als gleichgiltig hinnahm, besuchte er die beiden Aebte und that sein Mögliches, die gute Meinung derselben zu gewinnen oder herzustellen. Zu solchem Zwecke legte er das feierliche Versprechen ab, die Gewalt, die ihm besagter Vertrag in die Hände gegeben, nur zum Besten der Kirche auszuüben. Weiter wird er darzuthun versucht haben, daß er durch wichtige Erwägungen bestimmt worden sei, die getadelten Bedingungen dem Tusculaner Benedikt aufzuerlegen. Die eben entwickelte Ansicht von einem geheimen Zusammenhang zwischen dem Bamberger Vertrag und den Unterredungen Heinrichs II. mit Odilo und Romuald wird durch einige andere auf uns gekommene Nachrichten bekräftigt.

Gleich dem Kaiser legte auch Pabst Benedikt VIII. öffentlich unbegränzte Verehrung für Odilo an den Tag. Die beiden Biographen des clugniacenser Oberabts erzählen:[3]) „so lange Benedikt VIII. lebte, bezeugte er dem Abte Odilo große Liebe, suchte ihn in jeder Weise zu gewinnen, auch trug er freigebig zu den Kosten bei, welche die häufigen Reisen Odilo's nach Rom verursachten." Noch eine andere Sage findet[4]) sich in den genannten Biographien, sowie auch in der Chronik Sigeberts von Gemblours: „der Pabst Benedikt erschien nach seinem Tode im Gesicht mehreren Personen, reitend auf einem schwarzen Rosse, und sagte aus, daß er für seine Sünden schwere Qualen erleide, aber durch das Gebet des Abts Odilo aus der Feuerpein erlöst werden könne. Drauf schickte man von Rom Boten nach Clugny und

[1]) Böhmer, reg. Nr. 1224. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 289. [3]) Die Stellen gesammelt von Fr. Pagi, brev. Pontif. rom. II, 299 flg. [4]) Ebenso bei Gfrörer, K. G. IV, 130.

ersuchte den Abt, für den Unglücklichen Fürbitte beim Allmächtigen einzulegen. Wirklich gelang es Odilo, die Qualen der Seele Benedikts abzukürzen. Gereinigt und begnadigt sah ihn nachher ein frommer Mönch zu den seligen Höhen entschweben."

Sicherlich würden weder das Volk, noch jene Biographen gewagt haben, solche Dinge einem Pabste nachzureden, ja sogar niederzuschreiben, wäre nicht die öffentliche Meinung der Christenheit einig darüber gewesen, daß Benedikt gewisse Dinge sich zu Schulden kommen ließ, die er nicht hätte begehen sollen. Ich sehe den Grund dieser Anschuldigungen in dem Bamberger Vertrage.

Hat man aber den Pabst in dieser Sache getadelt, so mußte ein Theil der Anklage auf den Kaiser fallen, als Denjenigen, der die Gegenseite zu Bamberg vertrat. Damiani braucht den Ausdruck, Abt Romuald habe bei der Unterredung zu Ravenna Heinrich II. ermahnt, den Kirchen ihre Rechte zurückzugeben.[1]) Der Kaiser hatte demnach vorher laut Romualds Ansicht gewisse Rechte den Kirchen oder der Kirche entzogen. Meines Erachtens bezieht sich dieß auf die oben entwickelten Punkte der Bamberger Urkunde.

Welche Stellung nimmt sowohl in der beglaubigten Geschichte Heinrichs II., als in jenen Sagen Abt Odilo ein! Fast wie ein übermenschliches Wesen steht er da! Wahrscheinlich ist, daß im Jahre 1022, da Heinrich nach dem Römerzug Clugny betrat, in den Räumen dieses Klosters, als Lehrling, der junge Benediktiner Hiltebrand weilte und sich für seinen hohen Beruf vorbereitete.

Der Pabst und der Kaiser, deren noch übrige Tage, wie es scheint, ruhig verliefen, haben die Synode von Pavia nicht ganz um zwei Jahre überlebt. Eine Bulle Benedikts VIII. ist vorhanden, die weder Jahr noch Tag trägt, aber offenbar der Zeit nach Abschluß des Bamberger Vertrags, folglich den letzten Jahren des Pabstes, angehört. Mitte August 1020 starb[2]) Erzbischof Erkanbald von Mainz, der laut Thangmars Zeugniß[3]) stets mit dem Hildesheimer Bernward Frieden hielt. Aber der Nachfolger Erchanbalds Aribo, bisher des Kaisers Capellan, machte sogleich Miene, den Streit wegen des Klosters Gandersheim zu erneuern, doch — so berichtet[3]) Thangmar weiter — Bischof Bernward trieb den Uebermüthigen zu Paaren. Eines der Mittel, das Bernward zu solchem Zwecke in Bewegung setzte, bestand darin, daß er die Hülfe des h. Vaters anrief, die ihm auch nicht verweigert worden ist. Die fragliche Bulle[4]) besagt nämlich: „bei schwerer Strafe solle sich Niemand unterstehen, die alten Gränzen des Hildesheimer Sprengels anzutasten." Weiter heißt es darin: „diese Entscheidung sei auf Bitten des Bischofs Bernward, mit dem Beirathe und unter Zustimmung des großmäch-

[1]) Pertz IV, 854 unten: ibi locutus est de restituendo jure ecclesiarum etc. [2]) Pertz IV, 778 unten. [3]) Jaffé, reg. Nr. 3089.

tigen Kaisers Heinrich, sowie des römischen Senats gefaßt worden". Die Bulle ist meines Erachtens im Jahre 1022 ausgestellt und erreichte vielleicht Deutschland erst nach Bernwards Tode, der den 20. November 1022 erfolgte.[1])

Es gab also damals zu Rom eine aristokratische Körperschaft, einen Senat, der selbst in geistlichen Dingen mitsprach. Schnell ist, wie man sieht, die zu Bamberg von Heinrich II. ausgestreute Saat aufgegangen.

Die letzte bekannte Bulle[2]) Benedikts VIII. trägt den 7. März 1024. Genau einen Monat später, den 7. April, starb der Pabst. Kaiser Heinrich II. kränkelte seit Ende des Jahres 1023. Weihnachten feierte er in Bamberg, das Palmfest 1024 beging er zu Alstede, den grünen Donnerstag zu Nienburg, Ostern zu Magdeburg, von wo er sich nach Halberstadt und von da nach Goslar begab. Auf dem Rückwege begriffen, erlag er bei Grona einer tödtlichen Krankheit. Der 13. Juli des Jahres der Gnade tausend zwanzig vier ist sein Todestag.[3])

Bekanntlich hat die christliche Kirche durch den Mund des Pabstes Eugenius III. um 1150 Heinrich II. heilig gesprochen.[4]) Auch die Mitwelt erkannte seinen Werth bereitwillig an. Der fast gleichzeitige Verfasser einer Lebensgeschichte des Abts Richard, der dem Veitskloster zu Verdun vorstand und 1046 starb, erzählt[5]) unter Anderem: „bei einem Besuche, welchen Kaiser Heinrich II. in dem genannten Kloster machte, sprach er, niedergedrückt durch die Mühen der Regierung, den Wunsch aus, die Welt zu verlassen und als Mönch in Richards Gemeinde einzutreten. Als der Bischof von Verdun, Heimo, hievon Kunde erhielt, erklärte er dem Abte, nun und nimmermehr dürfe Solches geschehen, denn wenn Heinrich die Krone niederlege, stürze das deutsche Reich zusammen." So schwer die Last war, die Heinrich trug, sollte und durfte er — so sahen alle Vernünftige die Sache an — das Scepter nicht ablegen. Erst spät kam der Gebrauch in Gang, den besten unserer Könige als einen Pfaffenknecht zu verschreien und überhaupt die deutschen Kaiser nach dem Maße zu preisen, wie sie rohe Gewalt an der apostolisch-römischen Kirche verübten.

Im Allgemeinen kann man sagen, daß Kaiser Heinrich II. seine Regierung durch drei große politische Schöpfungen verherrlichte. Zwei derselben wurden früher beschrieben: die Kapelle oder das System, erledigte Stühle und Abteien vorzugsweise mit Mitgliedern der Reichskanzlei zu besetzen; dann die neue Kriegsordnung von 1022, welche den Nerv des deutschen Heerwesens in die Hände der Kirchenhäupter niederlegte. Beide Einrichtungen bewirkten, daß nach dem kinderlosen Tode Heinrichs, obgleich Ehrsüchtige böse Gelüste

[1]) Pertz III, 781. [2]) Jaffé Nr. 3092. [3]) Pertz III, 89 u. 96. [4]) Pertz IV, 813. [5]) Die Belege nachgewiesen Gfrörer, K. G. IV, 196.

verriethen, kein Wahlstreit ausbrach, daß Conrad II., obgleich er wenig Hausgut besaß, ohne Widerrede den Thron bestieg, endlich daß dieser Herrscher so wie auch sein Sohn und Erbe Heinrich III. ohne schlimme Folgen die meisten Herzogthümer einziehen und eine Zeitlang mit der Krone vereinigen konnten.

Andererseits steckte die Wehrordnung Herrschern, die aus der rechten Bahn heraustraten, empfindliche Schranken. Gebieter über eine Masse wohlgerüsteter Kirchenvasallen, die vielleicht im Ganzen die Zahl von 100,000 erreichte, verweigerten Germaniens Bischöfe und Aebte ihre militärische Mitwirkung in zwei Hauptfällen, erstlich wenn Heinrichs II. Nachfolger die Gränzen des Reichs unnatürlich ausdehnen, und zweitens wenn sie Petri Statthalter vergewaltigen wollten. Da die Begierde in den Saliern stärker war, als Vernunft und Gerechtigkeit, griffen sie, vom höhern Clerus abgewiesen, nach andern Mitteln, stellten die Aristokratie der Herzoge wieder her und gebrauchten sie als Werkzeuge der Tyrannei wider Petri Stuhl. Allein diese Große leisteten nur höchst eigennützige Dienste und forderten, zumal da sie die steigende Unzufriedenheit des Clerus, des natürlichen Verbündeten der Krone, gewahrten, verderblichen Lohn, weßhalb die Kaiser ihre Zwecke nicht erreichten.

Ich komme an den dritten Punkt. Würde je die große militärische Macht, welche unzweifelhaft der geeinten deutschen Nation inwohnt, der schrankenlosen Willkür eines Herrschers überlassen, so wäre die Errichtung einer Universalmonarchie so gut als unabwendbar und folglich die Freiheit der übrigen christlichen Nationen schwer bedroht. Kaiser Heinrich II. erwarb sich das Verdienst, Europa, so viel an ihm war, gegen diese Gefahr sicher gestellt zu haben, indem er die ständischen Formen, welche Otto I. niedergeschlagen hatte, vervollkommt wieder ins Leben rief. Er ist der Schöpfer germanischer Reichsfreiheit. Nicht nur die vielen Landtage, welche er hielt, bürgen hiefür, sondern auch die feierlichen Worte des zu Straßburg im Jahre 1019 erlassenen Capitulars. Der Eingang lautet:[1]) „kund und zu wissen den jetzt Lebenden, wie den kommenden Geschlechtern, was Maßen Wir stets den Grundsatz befolgt haben, in Staatsgeschäften nichts ohne den Beirath und die Zustimmung Unserer Getreuen zu beschließen."

Außer dem eigentlichen Germanien erhielt das obere Italien durch ihn seine besondere ständische Verfassung. Die lombardischen Reichstage zu Roncaglia — von denen seit 1036 vielfach die Rede ist — sind Heinrichs II. Werk. Indeß kann dieß erst an einem späteren Orte dargethan werden. Denn Schönheit und Kraft der Beweise müßte Eintrag erleiden, würde ich sie schon

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 38: praesentibus et futuris notum fieri volumus, quod semper rei publicae providentes, quae digna sunt, probabilium personarum, nostri imperii fidelium, acceptione disponimus.

hier entwickeln, da sie nur im Verein mit Nebenumständen, welche einige Jahre später hervortraten, ein überwältigendes Gewicht erlangen.

Heinrich II. baute nicht nur selber viel — wie z. B. den Bamberger Dom — sondern trieb auch Andere an, Dasselbe zu thun. Die reichen Klöster und Stühle sollten — das war sein Wille — ihr überflüssiges Geld nicht in die Truhe legen, sondern den Arbeitern Beschäftigung geben und durch der Steinmetzen Hand die Ehre Gottes verherrlichen. In allen Sprengeln, von denen wir genauere Kunde haben,[1]) wie Worms, Mainz, Lüttich, Bremen, Cöln, Hildesheim, Freising, Würzburg, Merseburg wurden neue Kirchen und Klöster aufgeführt. Besonders baulustig war Meinwerk von Paderborn, der unter Anderem einen Dom nach dem Vorbilde der Kirche zum h. Grab in Jerusalem gründete.[1]) Ausdrücklich wird bezeugt,[1]) daß Meinwerk griechische Baumeister kommen ließ.

Vierzehntes Capitel.

Obgleich Heinrich II. keine Kinder hinterließ, und obgleich ein Zwischenreich von zwei Monaten eintrat, ging die Königswahl des Saliers Conrad II. ohne Schwierigkeit vor sich. Das war eine Folge der trefflichen Verfassung, welche Heinrich II. dem Reiche gegeben. Erste Handlungen Conrads II., er erklärt die kleinen Lehen für erblich. Verschwörungen im Innern. Das europäische Staatensystem wirkt zum erstenmal. Coalition wider König Conrad II.

Mit Heinrichs II. kinderlosem Tode war der Mannsstamm des sächsischen Hauses vollends erloschen. Daß gleichwohl und trotz eines Zwischenreiches, welches 57 Tage — vom 13. Juli bis 8. September 1024 — dauerte, die öffentliche Ruhe nicht wesentlich gestört ward, ist ein merkwürdiger Beweis der Stärke innerer Einrichtungen, welche der verstorbene Kaiser hinterließ.

Allerdings fehlte es nicht an Gelüsten einzelner Vasallen, im Trüben zu fischen, aber sie gediehen nicht zum Ausbruch, und nur so lange schwankte das Schiff, bis der neue Steuermann ans Ruder trat. Wippo schreibt:[2]) „nach Heinrichs II. Abscheiden begann der verwaiste Staat zu wanken. Die Gutgesinnten fürchteten das Aergste, den Schlechten aber waren die Gefahren des Reiches erwünscht. Jeder mächtige Vasalle strebte entweder selbst den Thron an sich zu reißen, oder wenigstens die zweite Stelle zu erringen. Daraus entstand fast durch ganz Germanien Zwietracht und überall drohte Mord, Raub und Brand."

So wie der Capellan hier schreibt, wird es die Aristokratie überall machen, wo die Nothwendigkeit eintritt, eine neue Dynastie auf den Thron eines großen Landes zu erheben. Aber die selbstsüchtigen Bestrebungen, die im Stillen

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 208. [2]) Pertz XI, 256.

gährten, trieben keine Frucht. Den Grund, warum der üble Wille in seinen ersten Anfängen gebändigt ward, gibt der Capellan an, indem er weiter so fortfährt:[1] „die göttliche Vorsehung hatte die Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände hohenpriesterlicher Männer niedergelegt, welche das Schiff des Staates ohne Verlust in den Hafen lenkten." Wippo schildert hier die wohlthätigen Früchte der Macht, welche durch den verstorbenen Kaiser dem hohen Clerus eingeräumt worden war. Ueber die Persönlichkeit der beiden Conrade und ihre Abstammung aus einer weiblichen Linie des Ottonischen Hauses habe ich an einem andern Orte[2] das Nöthige bemerkt.

Zwischen dem Todestage Heinrichs II. und Ende August wurden in den einzelnen Provinzen besondere Landtage gehalten,[3] um die Wahl vorzubereiten. Und hier wird geschehen sein, was Wippo berichtet,[4] nämlich daß man sich vereinigte, nur zwei Bewerber, die beiden Conrade, bei der Hauptwahl zu nennen. Dann — Anfangs September schritt man zu dieser. An den Ufern des Mittelrheines auf den Gränzen der Bisthümer Mainz und Worms trat eine allgemeine Reichsversammlung zusammen, doch was die Masse der Berufenen betrifft, nicht an einem und demselben Orte, sondern durch den Strom getrennt, jenseits auf dem linken Ufer die Lotharingier und Brabanter, diesseits auf dem rechten die Franken, Alamannen, Baiern, Sachsen. Offenbar hatte die Trennung der Lager einen tieferen Sinn, der Erfolg bewies, daß die Lotharingier und Brabanter *gegen*, die übrigen Stämme aber *für* den älteren Conrad waren. Meines Erachtens hielt dieselbe klerikale Klugheit, welche bei dem ganzen Akte hervortrat, die Zwiespältigen auseinander, damit kein Streit entstehe.

Diesseits lag der Kronhof Kamba, den längst die Fluthen des Rheins weggespült haben.[5] Dort berathschlagten die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs. Wippo meldet, der ältere Conrad habe seinem gleichnamigen Vetter den Vorschlag gemacht, Beide sollten eidlich geloben, daß sie sich ohne Widerstand dem Willen der Mehrheit unterwerfen und denjenigen von ihnen beiden anerkennen würden, dem die größere Stimmenzahl zufalle. Der jüngere Conrad ging den Vorschlag ein. Man schritt zur Abstimmung. Aribo, Erzbischof von Mainz und Primas des Reichs, gab zuerst seine Stimme ab. „Ich wähle," rief er, „Conrad den älteren zum König und Herrn." In gleichem Sinne stimmte sofort die Mehrheit der andern Bischöfe, der Herzoge, Markgrafen, der Grafen, der Ritterschaft, der gemeinen Freien. Auch der jüngere Conrad billigte das Geschehene. Der Wahlakt verwandelte sich in einen Triumphzug: man geleitete Conrad II. nach Mainz, wo Aribo am 8. September 1024 dem neugewählten Herrscher die Salbung mit dem hei-

[1]) Pertz XI, 256. [2]) Bd. I, 257 flg. [3]) Pertz XI, 257 u. 152. [4]) Ibid. S. 258 oben. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 210.

ligen Oele ertheilte. Kunigunde, Heinrichs II. Wittwe, welche bis dahin die Reichskleinodien bewahrt hatte, gab dieselben bereitwillig heraus. Unverkennbar ist, daß sie die Erhebung des älteren Conrad von Anfang an begünstigte.[1])

Nicht alle jedoch, die zu Kamba getagt, verließen die Versammlung in zufriedener Stimmung. Die Chronik von Kammerich schreibt:[2]) „nachdem die Fürsten der Sachsen übereingekommen waren, den ältern Conrad zu wählen, beschloß Herzog Gozelo von Brabant, sich der Wahl zu widersetzen, auch bewog er die Bischöfe von Cöln, Verdun, Utrecht, Lüttich, sowie einen fünften — und zwar letztern auf einer Zusammenkunft in Nymwegen —[3]) sich eidlich gegen ihn zu verpflichten, daß sie nur mit seiner Zustimmung huldigen würden. Demselben Bunde traten auch Theoderich, Herzog von Lotharingien, und Raginar, Graf von Hennegau, mit ihren Anhängern bei." Eben diese waren es, welche im Unfrieden von Kamba schieden. Wippo berichtet[4]) weiter: „der Erzbischof Piligrim von Cöln, und der lotharingische Herzog Friederich — (Theoderichs Sohn und baldiger Nachfolger, der als Stellvertreter seines Vaters die Versammlungen von Kamba und Mainz besucht zu haben scheint)[5]) — sammt einigen andern Lotharingiern gingen, weil sie den jüngern Conrad begünstigten, unwillig von Mainz weg."

Die Seele dieser niederländischen Umtriebe war Herzog Theoderich von Oberlotharingien, oder vielmehr dessen Sohn Friederich. Und warum dieser durchaus den jüngeren Conrad erhoben wissen wollte, ist leicht nachzuweisen. Mathilde, Mutter des jüngeren Conrad[6]) durch ihre erste Ehe mit dem Kärnthner Herzog Conrad I., hatte in zweiter Ehe den Lothringer Friederich geheirathet, weßhalb Wippo den Lothringer als Stiefvater des jüngeren Conrad bezeichnet.[7]) Indem daher Friederich anscheinend für den Stiefsohn sich anstrengte, arbeitete er für die Größe seines eigenen Hauses. Auch war es nur ihm und dem Brabanter Herzog mit dem Widerstand gegen den neuen König Ernst, nicht aber den obenerwähnten überrheinischen Bischöfen. Die Chronik

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 211. [2]) Pertz VII, 485. [3]) Man bemerke hier eine Feinheit des Chronisten; er sagt episcopos Coloniae, Noviomagi, Virduni, Trajecti, Leodii allocutus, sacramentum a singulis accepit. Sicherlich hat Gozelo den Schwur vom Cölner zu Cöln, vom Utrechter zu Utrecht u. s. w. empfangen. Dieß gilt jedoch nicht von dem zu Nymwegen. Denn in Nymwegen saß kein Bischof und die Stadt Noyon, welche im Lateinischen zur Noth auch Noviomagum heißen mag, stand unter der Krone Frankreich. Der dortige Bischof hatte also mit der deutschen Huldigung nichts zu schaffen. Mit welchem Bischof unterhandelte nun Gozelo zu Nymwegen? Meines Erachtens mit dem Bischofe des Orts, wo der Chronist schrieb, nemlich mit dem Kammericher. Da er von dem eigenen Vorgesetzten etwas Nachtheiliges auszusagen sich scheute, wählte er jene zweideutige Form der Genitive. Denn im Mittelalter wie heute noch galt der Grundsatz: nunquam male loqui de Domino Praeposito. [4]) Pertz XI, 259. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 214. [6]) Pertz XI, 258. [7]) Ibid. S. 266 gegen unten.

von Kammerich fährt nach den mitgetheilten Sätzen also fort: „bald vergaßen Piligrim von Cöln und die Andern ihres Versprechens, sie erkannten die Erwählung des älteren Conrads an und wurden wegen ihres Wankelmuths vom Volke verhöhnt." Den Grund der Sinnesänderung gibt Wippo an, indem er zu obigen Worten beifügt: „Piligrim söhnte sich in Kurzem mit Conrad II. aus, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm gestattet werde, die neue Königin (Gisela, Conrads II. Gemahlin), zu salben."

Piligrims Forderung wurde erfüllt, dreizehn Tage, nachdem Aribo den neuen König zu Mainz gesalbt hatte, den 21. September 1024 ertheilte Piligrim der Königin Gisela die kirchliche Weihe zu Cöln.[1]) Es war Eifersucht gegen den Mainzer Primas gewesen, was den Cölner vermochte, die Miene anzunehmen, als halte er zu den überrheinischen Feinden des Königs. Gleich mehreren seiner Vorgänger wollte er Theil haben an der Weihung deutscher Könige und nicht diese wichtige Ceremonie dem Mainzer Amtsgenossen allein überlassen. So wie er sein Begehren befriedigt sah, kehrte er den bisherigen Verbündeten den Rücken.

Nicht blos der Widerstand eines Theils der weltlichen Großen machte die Erhebung des älteren Conrad zu einem schwierigen Stück Arbeit: es gab noch andere Hacken. Sigebert von Gembloux nennt[1]) Conrad II. einen Herrn von trefflicher Freiheit, weil er nie durch angenommene Lehen in irgend Jemands Vasallenschaft getreten sei. Unverkennbar will der Chronist Conrads Unabhängigkeit von fremdem Dienst als ein Werk der Tugend, als eine Frucht edlen Stolzes hinstellen. Allein des Saliers frühere Geschichte beweist, daß es weder ihm selbst, noch seinem Geschlechte an Ehrgeiz oder Begierde nach großen Lehen fehlte. Auch trug er wirklich einige Lehen, nämlich Stücke aus der Theilung des Stiftsguts von St. Maximin.[2])

Dagegen ist gewiß, daß Conrad zur Zeit seiner Erhebung an Besitz und politischer Macht andern deutschen Herren nachstand, die damals um den deutschen Thron zu werben gute Lust zeigten. In einem Schreiben, das Herzog Wilhelm von Aquitanien 1025 an den Bischof Leo von Vercelli erließ, heißt[1]) es: „der neue König der Deutschen, Conrad II., sei so arm, daß er Niemand etwas Erkleckliches zu schenken vermöge." Das mag übertrieben sein, aber grundlos ist es nicht. Wippo meint,[3]) die ungehinderte Thronbesteigung müsse als ein Werk besonderer göttlicher Fürsehung betrachtet werden, da so viele mächtige Herzoge und Markgrafen sich die Wahl eines Herrschers gefallen ließen, der, obgleich an Geburt, Tugend und Allod hinter Keinem zurückweichend, doch im Vergleich mit jenen Herrn vom Staate nur wenig Lehen und wenig Macht besaß.

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 218 flg. [2]) Siehe Bd. I, 264 flg. [3]) Pertz XI, 259 unten.

Wen hat nun — um mit Wippo zu reden — die göttliche Fürsehung als Werkzeug ihrer Gnade gebraucht, oder wem gebührt das Verdienst der That? Ohne Zweifel dem verstorbenen Kaiser Heinrich, und zwar in zweifacher Hinsicht, erstlich wegen der Anstrengungen, welche er in den letzten Jahren seines Lebens machte,[1]) um dem älteren Conrad die Nachfolge zu sichern, zweitens wegen der trefflichen Organisation, die er dem hohen Clerus gab. Mit wenigen Ausnahmen haben die deutschen Bischöfe einträchtig auf das Ziel hingearbeitet, den letzten Willen Heinrichs II. bezüglich der Wahl Conrads II. zu erfüllen. Das Meiste aber thaten dabei laut dem einstimmigen Zeugniß[2]) mehrerer Quellen Metropolit Aribo von Mainz und Bischof Eberhard von Bamberg.

Nach der Mainzer Weihe trat[3]) Conrad seinen Königsritt durch Germanien an. Er zog zuerst nach Cöln, wo, wie ich oben sagte, Königin Gisela aus Piligrims Händen die Salbung empfing, von da nach Aachen, der Kaiserstadt des Großen Carl. „Auf dem Stuhle Carls sitzend," schreibt[3]) Wippo, „ordnete Conrad in allgemeiner Reichsversammlung den Staat durch weise Verfügungen, den Clerus gewann er bei öffentlichen Ansprachen durch seine Freundlichkeit, insgeheim aber verhandelte er mit diesem Stande über die wichtigsten Maßregeln. Die Gemüther der Ritterschaft wurden ihm zugeneigt, weil er erklärte, nie zu dulden, daß alte Lehen der Väter den Söhnen entzogen würden."

Aufmerksamkeit verdient der Wink Wippo's, daß der König eigentliche Geschäfte mit dem Clerus insgeheim verhandelte. Das war Regel: Staatsangelegenheiten wurden zwischen den Kaisern und den Kirchenhäuptern, welche ihr besonderes Vertrauen genoßen, nie öffentlich, auch selten schriftlich, sondern mündlich abgemacht, woher es kommt, daß über sehr bedeutende Veränderungen im Staatsleben sich fast keine Nachrichten bei den Chronisten finden, die meist selbst nicht wußten, was im geheimen Rathe der Krone vorging. Weil die Sache sich also verhält, ist es nicht leicht, deutsche Geschichte zu schreiben.

Das zu Aachen erlassene Gesetz über die Lehen hatte eine große Tragweite und setzte nach wenigen Jahren halb Italien in Flammen. Da Wippo der einzige ist, welcher es offen erwähnt, müssen seine Worte auf die Goldwage gelegt werden. Fest steht erstlich: das Gesetz bezog sich nicht auf alle Lehen, die großen wie die kleinen, sondern nur auf solche, welche unter einem oder mehreren Senioren standen, die meist unmittelbare Vasallen des Königs waren, also auf die mittleren und kleineren. Wippo spricht von milites, das man am besten, wie oben geschehen, durch Ritter übersetzt. Ebenderselbe Chronist unterscheidet an einer zweiten Stelle — und zwar aus Gelegenheit der dem neuen Könige dargebrachten Huldigung — scharf zwischen episcopi, duces,

[1]) Band I, 262 flg. [2]) Pertz XI, 152 unten. VI, 194. [3]) Pertz XI, 262.

reliqui principes, milites primi, milites gregarii. In gleichem Sinne müssen auch hier seine Worte gedeutet werden.

Zweitens das Aachener Gesetz beschränkte sich nicht etwa auf die Lehen, welche der König als Besitzer oder Nutznießer des Kammerguts an kleine Vasallen vergab, sondern es traf ohne Ausnahme alle mittleren und kleineren Lehen, die von sämmtlichen größeren Gewalten des Reichs, also von Bisthum und der Abtei, vom Herzogthum, der Markgrafschaft und Grafschaft abhingen. Denn Conrad sagt in dem Texte nicht: ich werde keinem Vasallen alte Lehen der Väter entziehen. Sondern er sagt: ich werde nicht dulden, daß überhaupt einem Vasallen ein väterliches Lehen entzogen werde. Der König bindet also nicht blos sich selbst, sondern auch Andere, nämlich die geistlichen und weltlichen Fürsten.

Drittens die Aachener Verordnung bestimmte nicht, daß hinfort die kleinen Lehen überhaupt erblich sein sollten, sondern sie verfügte blos, daß hinfort alte Lehen der Väter den Söhnen nicht mehr verweigert werden dürfen. Das heißt, meines Erachtens, Lehen, welche der Vater und Großvater zwei Menschenalter rückwärts, oder solche, welche der Vater, der Großvater und Sohn drei Menschenalter rückwärts inne hatten, gehen erblich auf den Sohn oder Enkel über, vorausgesetzt nämlich, daß letztere die nöthige Fähigkeit besitzen, die vom Vater oder Großvater geleisteten Dienste gleichfalls zu verrichten. Das Aachener Gesetz verhinderte daher keineswegs, daß seit der Zeit seiner Veröffentlichung, d. h. seit Ende September 1024 Lehenbriefe abgefaßt werden mochten, welche die Bedingung der Dauer auf zwei Augen enthielten, aber wenn der Senior die Bedingung nicht einfügte, mußte er es sich gefallen lassen, daß nach zwei Menschenaltern das ausgegebene Lehen die Eigenschaft der Erblichkeit annahm. Trägt man die lombardische Kanzleisprache auf deutsche Verhältnisse über, so kann man sagen, daß König Conrad den Lehen, welche schon zwei Menschenalter lang in den Händen des Vaters und Großvaters gewesen, die Rechtswohlthat der Briefe des dritten Geschlechts bewilligte, oder die Enkel für unabsetzbar — natürlich im Falle der Dienstuntauglichkeit — erklärte.

Viertens das Gesetz von Aachen bezog sich nur auf das eigentliche Deutschland, nicht auf Italien, denn dort versuchte, wie unten gezeigt werden soll, König Conrad II., einen andern Maßstab anzulegen.

Fünftens nach meinem Dafürhalten ist Conrad sowohl zu Camba und Mainz, als auch zu Aachen in die Fußtapfen seines Vorgängers getreten. Mit andern Worten, er hat Dasjenige ins Werk gesetzt, was Heinrich II., der Schöpfer von Conrads Größe, vorbereitete. Dieß leuchtet insbesondere aus der Gunst hervor, die Conrad II. dem Clerus zuwandte. Auch zu dem Gesetze, betreffend die mittleren und kleineren Lehen, legte Heinrich, wie früher gezeigt worden, den Grund. Als Ersatz für die großen Lasten, welche die

neue Kriegsordnung den mittleren und kleinen Vasallen, insbesondere den Stiftssoldaten, auferlegte, war es gerecht und billig, ebendenselben außerordentliche Zugeständnisse einzuräumen.

Vom Niederrhein zog Conrad II. nach Weser und Elbe, wo er, wie Wippo sagt,[1]) das unmenschlich grausame Gesetz der Sachsen auf besonderes Verlangen der Eingebornen, nämlich nicht der Bedrängten, sondern der Dränger, bestätigte. Ich verweise einfach auf die Bemerkung, die ich bei gleichem Anlasse oben[2]) in der Geschichte Heinrichs II. machte. Der Capellan fügt bei, Conrad habe damals von den an Sachsen gränzenden Barbaren (d. h. von den Elbeslaven) die Steuern, welche sie dem Reiche schuldeten, beigetrieben. Trotz dieser Zuflüsse eröffnete der König, um Anhänger lohnen und die Kosten der neuen Regierung bestreiten zu können, um dieselbe Zeit Hülfsquellen anderer Art. Den 23. Januar 1025 war[3]) Bischof Durandus von Lüttich gestorben. Alsbald bot Reginard, ein im Cölner Sprengel geborener Cleriker von gutem Hause, Günstling Piligrims und kaum zuvor zum Bischof des ziemlich armen Stuhles Verdun erwählt, dem Könige eine große Summe für das erledigte Lüttich, erhielt, was er begehrte, und wurde von Piligrim geweiht.[3]) Dieß war das erste während Conrads II. Regierung gegebene Beispiel grober Simonie.

Um Weihnachten weilte[4]) der König zu Minden an der Weser, wo laut der Aussage des Chronisten von Hildesheim viele sächsischen Herren, die der Wahl zu Camba und Mainz nicht angewohnt hatten, erschienen und huldigten. Nach dem Erscheinungsfest besuchte[4]) Conrad Hildesheim, wo Aribo den Gandersheimer Streit erneuerte, aber ohne vom Könige in dem Maße, wie er erwartet hatte, unterstützt zu werden.

Im Frühling 1025 ging[5]) Conrad nach Baiern und Schwaben. Ostern feierte er zu Augsburg. Hier kam es zu heftigen Auftritten zwischen ihm und seinem Vetter, dem jüngeren Conrad, doch scheint für den Augenblick äußerlich ein leidliches Verhältniß hergestellt worden zu sein. Um Pfingsten findet man den König zu Constanz. Theils dort, theils später an andern Orten wurden Verhandlungen, betreffend Lombardien, Burgund, Frankreich, Polen, eingeleitet, von denen ich weiter unten im Zusammenhang berichten werde. Für jetzt nur so viel: auf die Kunde vom Tode des Kaisers Heinrich II. hatte der Burgunder König Rudolf, von seinen Vasallen gezwungen, den mit Heinrich II. abgeschlossenen Erbvertrag gekündigt. Allein unbekümmert um diese Erklärung, brach Conrad II. mit Heeresmacht in Burgund ein und besetzte die Gränzstadt Basel sammt dem umliegenden Land. Der dortige Stuhl war seit etlichen Monaten erledigt. Conrad II. eröffnete die deutsche

[1]) Pertz XI, 263 oben. [2]) S. 8. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 221; auch Pertz VIII, 271. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 221 flg. [5]) Das. S. 223.

Herrschaft über die besetzten Stücke Landes damit, daß er eine zweite Simonie beging. „Der König und die Königin," schreibt[1]) Wippo, „verkauften das Bisthum Basel um eine große Summe an einen vornehmen Cleriker, Namens Udalrich." Die Sache muß Lärm gemacht haben. Denn Wippo fährt fort: „der König bereute nachher die That, und gelobte nie mehr für Bisthümer und Abteien Geld zu nehmen, auch hat er sein Angelöbniß nahezu (d. h. mit wenigen Ausnahmen) eingehalten."

Man bemerke, wie der kaiserliche Kapellan, der um 1048 schrieb,[2]) einzelne Akte der Simonie als denkwürdige Ereignisse in seiner doch nur kurzen Lebensgeschichte Conrads aufführt. Die bereits begonnene Gregorianische Bewegung wirkte sichtlich auf ihn ein.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß der junge Herzog Ernst II. von Schwaben, der mancherlei über die früheren Verhältnisse[3]) seines wirklichen Vaters, des 1015 auf räthselhafte Weise weggestorbenen Herzogs Ernst I., sowie seines Stiefvaters, des neuen Königs Conrad II., wissen mochte, in die Schlingen der unzufriedenen Großen gerieth, die wir zu Camba und später als Gegner des Saliers kennen lernten: ich meine den jüngeren Conrad, dann die Herzoge Gozelo von Brabant und Friederich von Lothringen.

Noch ein anderer Laienfürst, der übermächtige Graf Welf II. von Ravensburg, trat dem Bunde bei. Die Verschworenen befestigten ihre Burgen und bereiteten einen Aufstand vor.[4]) Dennoch wagten sie nicht loszuschlagen, und völlig entsank ihnen der Muth, als König Conrad II. im Spätherbste 1025 nach dem Niederrheine, dem Mittelpunkte der Verschwörung, kam. Um Weihnachten brachte Bischof Gerhard von Cambray eine scheinbare Aussöhnung zu Stande, die wohl von keiner Seite ernstlich gemeint war. Die Chronik von Cammerich meldet,[5]) daß sich die Herzoge (Conrad der jüngere, Friederich von Lothringen, Gozelo von Brabant und Ragenar von Hennegau) zu Aachen dem Könige unterwarfen, mit welcher Aussage auch Sigebert von Gembloux übereinstimmt.[6]) Nun mußten die oberländischen Verschwörer, Ernst und Welf, wohl oder übelwollend, nothgedrungen Ruhe halten.

Warum legten die Unzufriedenen solche Aengstlichkeit an den Tag? Offenbar deßhalb, weil sie — und zwar nicht mit Unrecht — fürchteten, daß, wenn der erste Schlag von ihnen ausginge, die gesammte Macht des deutschen Bisthums und Klosters, vereint mit der Krone, auf sie losstürzen und sie vernichten werde. Diese Besorgnisse sind um so bedeutsamer, weil eben um jene Zeit eine allgemeine europäische Bewegung wider Conrad und den deutschen Thron im Werke war, eine Bewegung, welche mit den deutschen Verschwörern

---

[1]) Pertz XI, 263. [2]) Ibid. S. 244 unten. [3]) Band I, 259 flg. [4]) Pertz XI, 264. [5]) Pertz VII, 485. [6]) Pertz VI, 356. Man vergleiche auch die St. Galler Chronik Pertz I, 83.

zusammenspielte und ihnen von allen Seiten der Windrose her die Hand zu reichen im Begriffe stand.

Seit dem Untergange des alten römischen Weltreichs hatten die Könige und Gewalthaber der neu entstandenen germanischen und latinisch-germanischen Staaten meist Jeder für sich gehandelt, und wenn je einzelne zu einem gemeinsamen Zwecke sich einten, waren es der Zusammenwirkenden nur Wenige. Jetzt aber bildete sich zum erstenmale Das, was man heutzutage Coalition nennt: eine Vereinigung Vieler gegen einen Einzigen, von dem man glaubte, daß er die Unabhängigkeit Aller bedrohe. Ein merkwürdiger Fortschritt einheitlicher Entwicklung tritt an das Tageslicht. Unter fortwährenden Stürmen fast unbemerkt von Denen selber, die abwechselnd stießen und gestoßen wurden, ist durch den Einfluß der Kirche das System der Staatenfamilie den Kinderschuhen entwachsen, groß geworden und steht so gut als fertig da.

Was gab den Anstoß zu der neuen Bewegung? Offenbar Schrecken vor der Verfassung, welche Heinrich II. gegründet, Angst, daß aus ihr ein neues Weltreich entkeime. Die leitenden Fäden liefen von Rom und Constantinopel aus, aber außer dem Pabste und dem Basileus des Ostens wurden in den Kreis hineingezogen die Könige von Frankreich, von England und Dänemark, von Polen, von Ungarn, weiter der Herzog von Tuscien, die Fürsten der Lombardei und Burgunds. Von den heutigen größeren Mächten fehlten nur die Könige von Spanien, von Schweden, die damals kaum wogen, endlich der Großbojar von Kiew, den der Pole Boleslaw Chrobry niederhielt.

Fünfzehntes Capitel.

Dinge, die während der Erhebung Conrads II., oder kurz nach derselben zu Rom vorgingen. Als Nachfolger seines Bruders Benedikt VIII. ward Romanus, bisher Laie, zum Pabste erhoben, und nahm den Namen Johann XIX. an. Solches geschah erst nach dem Tode des Kaisers Heinrich II., es geschah weiter ohne Einwilligung der deutschen Reichsgewalt, also wider den Bamberger Vertrag und durch grobe Simonie. Mit vollen Händen hatte Romanus Kirchengüter an die zur Wahl berechtigten Großvasallen des Patrimoniums Petri vertheilt. Nachweis, wie der Octavianische Zweig des Crescentischen Hauses die selbstsüchtigen Begierden des Romanus ausbeutete. Rache, die der neue König von Deutschland Conrad II. für den Bruch des Bamberger Vertrags nahm: er setzte den Fürsten Pandulf IV. von Capua, welchen Kaiser Heinrich II. als Staatsgefangenen nach Deutschland hatte abführen lassen, in Freiheit. Unthaten des Wolfs der Abruzzen. Er selbst, so wie die Grafen des Marsenlandes und die Fürsten von Salerno und Benevent, schütteln die ihnen durch Heinrich II. auferlegten Verbindlichkeiten gegen Petri Stuhl ab.

Wir müssen uns zunächst nach Rom wenden. Wie früher[1]) gezeigt worden, starb Pabst Benedikt VIII. den 7. April 1024, also da der Todestag Hein-

[1]) Oben S. 196.

richs auf den 13. Juli desselben Jahres fällt, 3 Monate sechs Tage vor dem deutschen Kaiser. Während des ganzen oder fast während des ganzen Zwischenraums, um welchen Heinrich II. den Tusculaner Benedikt überlebte, blieb Petri Stuhl erledigt. Die bis jetzt angestellten Berechnungen weisen aus,[1]) daß Benedikts Nachfolger zwischen dem 24. Juni und dem 15. Juli 1024 geweiht worden ist. Wir bekommen also eine Scala, die zwischen dem 19. Tage vor und dem zweiten Tage nach erfolgtem Tode des Kaisers gleitet. Benedikts Nachfolger aber wurde sein eigener Bruder, der bis dahin Romanus hieß, und als Pabst den Namen Johannes XIX. wählte. Ferner sind die Quellen darüber einig,[1]) daß Romanus-Johannes erstlich am Morgen seiner Erhebung noch Laie, Consul und Stadtpräfekt, am Abend Pabst war, zweitens daß er seine Würde durch Simonie erlangt hat.

Aus diesen beiden Thatsachen ergeben sich wichtige Folgerungen. Der verstorbene Pabst kann nicht gewollt haben, daß ihm sein Bruder als Petri Statthalter nachfolge. Denn wäre dieß seine Absicht gewesen, so hätte er sicherlich Anordnung getroffen, daß der Laie Romanus in den Clerus aufgenommen werde, was, wenn er wollte, unzweifelhaft in seiner Macht lag. Ebenso wenig ist die Erhebung des neuen Pabsts mit Einwilligung des deutschen Kaisers vor sich gegangen. Für Letzteres bürgt nicht nur die Thatsache, daß mit Einsetzung des Romanus bis zu dem Augenblicke gewartet wurde, da die nahe Auflösung Heinrichs II., der seit dem Spätherbste 1023 kränkelte,[2]) so viel als gewiß schien, sondern auch noch andere Gründe zeugen dafür. Der neulich zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. abgeschlossene Bamberger Vertrag bestimmte[3]) erstlich, daß die Wahl eines neuen Pabsts nur auf kanonische Weise — und zwar unter Aufsicht der kaiserlichen Sendboten — geschehen dürfe, was schon für sich allein die Erhebung eines Laien ausschloß; zweitens daß der Gewählte, ehe er die Weihe empfange, der Kaiserkrone einen Eid der Treue leiste. Diesen Eid hat aber Johann XIX. nicht geleistet, sondern im Gegentheil erhob er sich sofort wider das deutsche Reich.

Zweite Thatsache: Johann verdankte seine Würde unrechten Mitteln. Nun hatte, wie wir wissen, Kaiser Heinrich II. die aristokratische Wahlart hergestellt, weßhalb noch bei Benedikts VIII. Lebzeiten Spuren eines Senats, d. h. der Berechtigung Vieler, in den Angelegenheiten des Kirchenstaats mitzureden, zum Vorschein kommen. Daraus folgt, daß Romanus hauptsächlich die Vornehmen, von denen die Wahl abhing, d. h. den höhern römischen Adel bestochen haben muß. Unter eben diesem Adel gab es ein Geschlecht, das seit einem Jahrhundert in erblicher Feindschaft den Tusculanern Widerpart hielt, nämlich die Crescentier. Die Vermuthung drängt sich daher auf, Romanus

[1]) Jaffé S. 357. [2]) Siehe oben S. 196. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 175 unten flg.

dürfte vor Allem dieses feindliche Haus zu gewinnen versucht haben. Sind Anzeigen vorhanden, daß Letzteres geschah? Ja, sie liegen vor.

Zwar von dem älteren Nebenzweige, dem Benediktinischen, ist nirgends die Rede, was trefflich zu andern bekannten Thatsachen stimmt. Wissen[1]) wir ja, daß die Benediktiner um 1022 einen schweren Stoß erlitten. Dagegen nahm die jüngere Linie, die der Octavianer, einen neuen Aufschwung — und zwar genau zu der Zeit, da Pabst Benedikt VIII. ins Grab sank. Wie früher gezeigt worden, verwaltete der Octavianer Oddo, zwischen 1006 und 1012 mit seinem Bruder Crescentius, von 1013 bis 1021 mit jenem Berard, der aller Wahrscheinlichkeit nach dem Hause der Grafen des Marsenlandes angehörte, gemeinschaftlich die Landschaft Sabinum. Im Laufe des Jahrs 1021 mußte Berard weichen, denn drei Urkunden vom Dezember 1022 weisen[2]) den Octavianer Oddo als einzigen Grafen des Sabinums auf.

Allein bald nachher erfolgte eine doppelte Aenderung, obwohl nur nach einer Seite hin. Vom September 1023 bis zum Februar 1024 erscheint neben dem Octavianer Oddo ein Anderer, Gregor genannt, als Landvogt. Dieser Gregor behauptete jedoch seine Stellung nur noch wenige Tage, denn Anfangs März 1024 — einen Monat vor dem Tode des Pabstes Benedikt VIII., nimmt ein Dritter, Peter genannt, das früher von Gregor bekleidete Amt ein, während Oddo unverrückt die alte Stellung als Theillandvogt bewahrt. Abermal und zwar noch im nämlichen Märzmonat des Jahrs 1024, ging ein dritter Wechsel vor: Peter mußte weichen und Ende März — wenige Tage vor Benedikts III. Ableben — erscheint derselbe Crescentius, der von 1006 mit seinem Bruder Oddo das Sabinum verwaltete, als Mitlandvogt dieses Bruders, also daß die gesammte Landschaft sich wieder, wie zu den Zeiten des Patriciers Johann Crescentius V., in dem Besitze der Octavianer befand. Ausdrücklich bemerken die Urkunden, daß Oddo und der Ende März 1024 wiedereingesetzte Crescentius Brüder waren.

Erst jetzt gewannen die Dinge im Sabinum festen Bestand. Bis zum Jahre 1035, also während der ganzen Zeit, da der Tusculaner Romanus unter dem Namen Johann XIX. das Pontifikat bekleidete, und noch drüber hinaus, blieben die Brüder Oddo und Crescentius neben einander Landvögte. Und nachdem Oddo 1035 gestorben war, folgte ihm in der gleichen Würde sein Sohn Johann, der seitdem neben dem alten Crescentius, seinem Oheime, als Landvogt aufgeführt wird. Das Gleiche geschah später nach dem Tode des Crescentius, auf ihn folgte nämlich sein Sohn. Das Sabinum war für lange Zeit ein Erbgut des Mannstamms beider Brüder geworden.

Zunächst fragt es sich, welchem Hause gehörten die zwei Grafen Gregor

---

[1]) Oben S. 127. [2]) Die urkundlichen Belege für Dieß und das Folgende bei Fatteschi, serie de' duchi S. 254 flg.

und Peter an, die hinter einander, obwohl nur kurze Zeit, neben dem Octavianer Oddo amteten? Bei dem Stillschweigen der Quellen ist man auf Schlüsse beschränkt. So viele Namen von Crescentiern bekannt sind,[1]) gibt es unter ihnen weder einen Gregor noch einen Peter, die irgend in die fraglichen Verhältnisse paßten. Man muß daher annehmen, daß Beide nicht dem Geschlechte der Crescentier entstammten. Das Nämliche erhellt aus einem andern Grunde. Im Jahre 1022 war Oddo alleiniger Landvogt des Sabinums, in den folgenden zwei Jahren dagegen wurden ihm erst Gregor, dann Peter zur Seite gesetzt. Nun theilt Niemand Aemter, welche Macht gewähren, freiwillig oder gerne mit Andern. Folglich ist wahrscheinlich, daß die zwei Nebengrafen wider den Willen Oddo's ihre Stelle erhielten, und daß die Maßregel aus Mißtrauen oder Abneigung gegen den Octavianer getroffen worden war.

Dieß vorausgesetzt, zeigt die tägliche Erfahrung, daß zu Stellungen der Art nicht Freunde oder Blutsverwandte Dessen, dem man mißtraut, sondern Feinde gewählt werden. Also können Gregor und Peter nicht wohl Crescentier gewesen sein, vielmehr drängt sich die Vermuthung auf, daß sie Tusculaner, Verwandte des Pabsts, waren. Gut stimmen hiezu andere bekannte Thatsachen. Durch das Strafgericht, das Kaiser Heinrich II. seit dem Spätherbste 1021 über die Gegner des h. Stuhles verhängte, hatte Benedikt VIII. freie Hand bekommen. Was ist natürlicher, als daß er unter diesen Umständen, nachdem er einmal Argwohn wider Oddo geschöpft, die Rolle, den Verdächtigen zu beobachten, und zugleich das fette Lehen im Sabinum Angehörigen seines eigenen Hauses übertrug. Wohlan, wirklich besaß[2]) Alberich, der jüngere Bruder des Pabstes und derselbe, den wir in Otto's III. Tagen als Obersten der kaiserlichen Leibwache kennen lernten, zwei Söhne, Gregor und Peter, welche seit 1030 hohe Aemter bekleidet[2]) und sicherlich schon um 1023 passende Gelegenheiten guter Versorgung nicht versäumt haben. Meines Erachtens sind diese beiden Söhne Alberichs dieselben Personen mit den gleichnamigen Landvögten, die während der Jahre 1023 und 1024 neben dem Octavianer Oddo das Sabinum verwalteten.

Freilich ist, was ich sage, bloße Vermuthung, allein sie wird durch das Zusammentreffen vieler anderer Einzelheiten fast zur Gewißheit. Als die verbannten Crescentier aus dem Benediktinischen Zweige 1019 unter dem Schutze griechischer Waffen in den Kirchenstaat zurückkehrten, waren sie, wie ich früher zeigte,[3]) stark genug, dem Pabste Gesetze vorzuschreiben. Damals blieb dem Abte von Farfa nur ein Mittel übrig, das bedrohte Eigenthum seines Stifts zu retten: es bestand darin, daß er sich den Octavianern in die Arme warf.

---

[1]) Man sehe Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 225 flg. [2]) Die Belege bei Pertz VII, 563, Note 35 u. 36. [3]) Oben S. 126.

Wirklich ergriffen diese Parthei gegen ihre benediktinische Stammesſippen. Fast von selbst versteht es sich, daß sie für solchen Dienst, der nicht ohne Gefahr war, einen angemessenen Lohn forderten. Sie erhielten denselben auch. Zum Dank für die dem Pabst und dem Kloster geleistete Hülfe ist es meines Erachtens geschehen, daß Berard in dem Jahre 1022, da Kaiser Heinrich II. das Heer nach Italien führte, die Mitgrafschaft im Sabinum verlor, und daß nunmehr der Octavianer Oddo alleiniger Landvogt war.

Allein bald wurde die wachsende Macht Oddo's den Tusculanern lästig, deßhalb erfuhr er die Demüthigung, mit Gregor theilen zu müssen. Ohne Zweifel hat letzteres Gregors Vater, Alberich, des Pabstes Bruder, durch seinen Einfluß auf diesen durchgesetzt. Gleichwohl wirkte ein stärkerer Wille demselben entgegen, und in Kurzem mußte Gregor das Lehen wieder abtreten. Zwar brachte der Vater zu Wege, daß sein zweiter Sohn Peter die Stelle des Gestürzten erhielt, doch nur für kurze Zeit. Während der letzten Tage Benedikts VIII. wurde auch Peter verdrängt, und die Octavianer errangen einen vollständigen und dauernden Erfolg.

Wer ist es nun gewesen, der hiezu die Hand bot? Allem Anscheine nach derselbe, der nach dem Pabstthum strebte, und es doch nur mit Hülfe der großen Vasallen des Kirchenstaats erlangen konnte, derselbe ferner, der die Octavianer zwischen 1024 und 1032 im Besitze des Sabinums aufrecht erhielt, und ihnen die Mittel verschaffte, die Landvogtei in ihrem Hause erblich zu machen: Romanus, der Bruder Benedikts VIII., und sein Nachfolger auf Petri Stuhl. Die körperliche Schwäche des sterbenden Pabstes benützend, durchbrach Romanus alle Schranken, opferte seine eigene Neffen auf, vertheilte mit vollen Händen Kirchengüter unter gierige Wähler. Denn was im Sabinum geschah, muß sich auf andern Punkten wiederholt haben, und nicht blos die Crescentier können es gewesen sein, welche ihre Wahlstimmen für Geld und Gut verkauften. Ich behalte mir vor, später an geeignetem Orte Beweise vorzulegen, daß um jene Zeit Massen von ehemaligem Kirchengut Eigenthum des römischen Stadt- und Landadels geworden sind.

Man würde Unrecht thun, ein und dasselbe Urtheil über Benedikt VIII. und Romanus zu fällen. Jener hat im Ganzen während der zwölf Jahre, da er auf Petri Stuhle saß, löblich regiert. Romanus dagegen verdient nur Tadel. Bischof Bonizo von Sutri schreibt[1]) zwar im Allgemeinen: „die römischen Capitane, insbesondere aber die Grafen von Tusculum, verwüsteten unter dem angemaßten Titel des Patriciats die römische Kirche und behandelten das Pabstthum als ein Erbgut ihrer Familie." Allein sichtlich gilt dieß von einigen der älteren Tusculaner so wie von den zwei letzten Päbsten des Geschlechts, von Johann XIX. und Benedikt IX., nicht aber von dem achten

[1]) Oefele, script. boic. II, 801, a.

Benedikt. Als Romanus die dem Stifte Farfa gehörigen Kirchengüter, welche auf Befehl des Kaisers Heinrich II. der benediktinische Zweig des crescentischen Hauses herausgeben mußte, für sich behalten wollte, trat ihm, wie wir wissen, Benedikt VIII. entgegen und zwang seinen Bruder, auf den Raub zu verzichten. Doch that er solches nicht mit dem nöthigen Nachdruck, wie daraus ersichtlich ist, daß in der früher[1]) angeführten Gerichtsakte[2]) vom 4. Dez. 1015 die Begehrlichkeit des Romanus durch den Vorwand eines Mißverständnisses entschuldigt wird. Noch nachgiebiger bewies er sich gegen den Bruder in den letzten Wochen seines Lebens. Hauptsächlich solche und ähnliche Handlungen der Schwäche sind es, welche dem Pabste Benedikt VIII. zur Last fallen.

Indem nun Romanus auf die beschriebene Weise sich des Stuhles Petri bemächtigte, brach er den Bamberger Vertrag und verletzte die Rechte der deutschen Krone. König Conrad II. aber ermangelte nicht, Gegenmaßregeln zu ergreifen. In Kurzem schlugen die Flammen eines Feuers, das er selbst entzündet hatte, über dem Haupte des neuen Pabstes zusammen.

Oben wurde gezeigt, wie Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 den Landulfiden Pandulf IV. aus Capua vertrieb, und als Staatsgefangenen nach Deutschland abführen ließ, und wie er weiter den gleichnamigen Enkel des Eisenkopfs, bisherigen Grafen in Teano, zum Fürsten in Capua einsetzte, jedoch letzteres unter der Bedingung, daß der neue Fürst Pandulf V. in die rechtliche Stellung seines Großvaters des Eisenkopfs eintrete, d. h. daß er sich zu gleicher Zeit dem Dienste der deutschen Krone und des Stuhles Petri verpflichte. Dieser Pandulf V. blieb nicht lange Herr zu Capua, sondern mußte demselben Stammessippen, an dessen Stelle er getreten war, weichen. Beides aber, sowohl die Austreibung des ersteren als die Wiedereinsetzung des zweiten, ist nicht nur mit Einwilligung, sondern sogar unter Mitwirkung des deutschen Königs Conrad II. erfolgt.

Der Chronist von Montecassino erzählt:[3]) „kurz nach seiner Thronbesteigung gab König Conrad den gefangenen Pandulf frei, worauf derselbe nach Italien zurückkehrte und Anfangs bescheiden und stille sich benahm. Bald aber sammelte er Schaaren seiner alten Spießgesellen, Griechen und Normannen, und auch der Catapan Bujannus that ihm Vorschub. Plötzlich überfiel er mit dem Beistand solcher und ähnlicher Helfer die Stadt Capua und nahm sie nach 18monatlicher Belagerung ein. Der besiegte Pandulf V., ehemaliger Graf von Teano, floh mit seinen Leuten nach Neapel, wo ihm der Catapan Bojannus Unterkunft gewährte. Allein im folgenden Jahre nahm Pandulf IV. durch einen Handstreich auch Neapel, verjagte den griechischen Kriegsobersten und Statthalter Sergius und behauptete die neue Eroberung fast drei Jahre. Als Pandulf IV. in solcher Weise sich zum Herrn über Neapel

[1]) Oben S. 128. [2]) Muratori, script. ital. II, b. S. 523 flg. [3]) Pertz VII, 665.

aufwarf, ergriff der ehemalige Graf von Teano abermal die Flucht und begab sich nach Rom, wo er als Verbannter starb."

Ich muß zuvörderst die Zeit bestimmen. Aus einer Urkunde[1]) erhellt, daß der aus deutscher Gefangenschaft befreite Pandulf IV. im Mai 1026 bereits wieder Herr von Capua war. Angenommen, derselbe habe kurz vor dem Mai, oder gar im Mai selbst Capua in seine Gewalt gebracht, folgt, da der Einnahme eine 18monatliche Belagerung voranging, daß Pandulf IV. seine kriegerische Unternehmungen spätestens im November 1024 begann. Da er ferner wenigstens eine Woche brauchte, um aus Deutschland nach Italien zurückzukehren, da er endlich in Italien angekommen, sich Anfangs stille und bescheiden benahm, so ist klar, daß König Conrad gleich nach seiner Erhebung den Wolf der Abruzzen losgelassen hat.

Laut dem unverdächtigen Zeugnisse des Mönchs von Montecassino half Anfangs der griechische Catapan Bujanus dem Ankömmlinge bei Einnahme der Stadt Capua. Nun war der politische Gebieter des Catapans, Kaiser Basil, ein Gegner des deutschen Hauses und von selbst versteht es sich, daß der Beamte nichts wider den Willen seines Herrn unternahm noch unternehmen konnte. Demnach muß Bujanus zur Zeit, da er dem Rückkehrenden Hülfe gewährte, ihn für einen Feind der deutschen Regierung, der wider den Willen des neuen Königs aus deutscher Gefangenschaft geflüchtet sei, keineswegs für einen geheimen Günstling Conrads II. gehalten haben, als welchen sich Pandulf IV. später in der That und Wahrheit auswies. Der Capuaner hat also den Catapan getäuscht.

Wirklich roch der Byzantiner bald genug Lunten, denn nachdem Pandulf IV. mit griechischer Hülfe Meister in Capua geworden, eröffnete Bujanus dem verdrängten Stammsippen des jetzigen Siegers eine Zufluchtstätte zu Neapel, und zwar unverkennbar in der Absicht, den Verdrängten je nach Umständen als Keil wider den jetzigen Dränger zu brauchen. Aber die Berechnung des Catapans durchreißend, zerhieb Pandulf IV. den Knoten mit dem Schwert. Er überfiel das benachbarte Neapel, verjagte den Statthalter Sergius und vereinigte die neue Eroberung mit dem capuanischen Fürstenthum. Seit diesem Augenblicke hatte Pandulf vollends die Maske abgeworfen und zeigte sich als das, was er längst war, nämlich als Feind der Griechen, und als offenen Verbündeten des deutschen Königs Conrad II.

Ich sage als Verbündeten Conrads und will dieß jetzt beweisen. Wippo berichtet:[2]) „nach der Krönung zu Rom rückte Kaiser Conrad II. mit Heeresmacht in Apulien ein, brachte Benevent und Capua, sowie die übrigen Städte jener Gegenden durch Waffengewalt oder durch freiwillige Uebergabe unter seine Hoheit und wies den Normannen dort zu Lande Lehen an." Bezieht

[1]) Pertz VII, 665, Note 31. [2]) Pertz XI, 266.

sich die Waffengewalt, welche der Kaiser anwandte, auch auf Capua und hat Conrad etwa damals Pandulf IV. zur Rechenschaft gezogen? O nein, Pandulf IV. blieb 1027 wie noch eilf Jahre später im ruhigen Besitze seines Lehens, ja er wußte sich so vollkommen fest in der Gunst des Kaisers, daß er ungescheut nach dem Wahlspruch handelte,[1]) der einen Grafen von Wirtemberg berüchtigt gemacht hat: „Gottes Freund und aller Welt — namentlich aber der Priester — Feind". Weit und breit plünderte der Wolf der Abruzzen Kirchen und Klöster und schleppte unermeßliches Gut nach seinen Raubnestern zusammen.

Wer ist nun durch Loslassung des Wolfs und seine Wiedereinsetzung in Capua am härtesten betroffen worden? Ohne Frage Pabst Johann XIX.! Denn der Teaner Pandulf, des Wolfs Vorgänger, hatte sich, wie wir wissen, zugleich zum Dienste der Kaiserkrone und des Stuhles Petri verpflichten müssen, aber diese Verbindlichkeit fiel für den wiederhergestellten Wolf weg, der seitdem Todfeindschaft gegen die Kirche bethätigte. Außer Pandulf IV. schüttelten noch andere Langobardenfürsten des Südens die ihnen von Kaiser Heinrich II. zu Gunsten des Stuhles Petri auferlegten Pflichten ab. Die Chronik von Montecassino meldet,[2]) Conrad habe (1024) den gefangenen Pandulf IV. auf Fürbitte des Fürsten Waimar von Salerno freigegeben, und fügt[2]) weiter bei, daß bei der Eroberung Capua's unter Anderm Waimar von Salerno dem zurückgekehrten Pandulf Beistand leistete. Anderswo[3]) habe ich dargethan, daß zugleich mit dem Teaner Grafen auch Waimar von Salerno durch Heinrich II. genöthigt worden ist, der römischen Kirche gewisse Dienste zu leisten. Da aber nunmehr ebenderselbe gemeine Sache mit dem Wolfe machte, ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß beide das gleiche Ziel verfolgten.

Die nämliche Chronik berichtet noch, daß außer den bereits genannten die Grafen des Marsenlandes Pandulf IV. bei Eroberung Capua's unterstützten. Diese Grafen folgten, wie an einem andern Orte[4]) nachgewiesen worden, dem Banner von Spoleto, sie waren also vermöge der von Kaiser Heinrich II. getroffenen Einrichtungen bis 1019 dem Stuhle unmittelbar, seit Einsetzung des Markgrafen Hugo wenigstens mittelbar verpflichtet. Indem sie daher vereint mit Pandulf IV. den Teaner, der zum Pabste in das Verhältniß eines Stuhlgrafen getreten war, bekämpften, zogen sie mittelbar gegen ihren Mitlehenherrn das Schwert. Dieß läßt abermal keine andere Deutung zu als die, daß sie gleich Waimar die schöne Gelegenheit benützten, um sich von dem Verband mit Petri Stuhle loszuschälen.

Endlich gingen um dieselbe Zeit ähnliche Dinge, wie in Capua, Salerno

---

[1]) Man lese die Schilderung Pertz VII, 666 flg. [2]) Daf. S. 665. [3]) Oben S. 175.
[4]) Band V, 552. 922.

und im Marsenlande, auch zu Benevent vor. Man erinnere sich, daß und wie Pabst Benedikt VIII. 1022 das Sophienkloster zu Benevent dem h. Stuhle zusprach, was unverkennbar in der Absicht geschah, dort ein Hauptquartier zu erlangen, von wo aus das Betragen des Fürsten Landulf V. überwacht werden mochte. Aber Petri Statthalter verblieben nicht im Besitze des Klosters. Auf einer Synode, die in den Zeiten Gregors VII., 1078, stattfand, erhob der Abt von Montecassino Klage,[1]) daß erst neulich Gerichtsbarkeit und Obereigenthum des Sophienklosters durch Beneventanische Laien widerrechtlich dem Mutterstifte weggenommen worden sei. Demnach war zwischen 1022 und 1078, also innerhalb 56 Jahren, Folgendes geschehen: erstens Petri Stuhl hat das durch Benedikt VIII. errungene Obereigenthum des Sophienklosters wieder verloren, zweitens dasselbe fiel mittelbar oder unmittelbar an die alten Eigenthümer, die Mönche von Montecassino, zurück, drittens auch diese konnten es nicht in die Länge behaupten, sondern Laien aus Benevent rissen dasselbe — und zwar nicht lange vor 1078 — an sich. Obgleich Gregor VII. (1078) zu Gunsten von Montecassino entschied, gelangte das Mutterstift doch nicht zu seinem Rechte.

Zwölf Jahre später, unter Pabst Urban II., erneuerte der Abt von Montecassino seine Klage. Die Schrift ist auf uns gekommen,[2]) die aus diesem Anlasse der Sachwalter des Stifts, Bibliothekar und Chronist Leo, einreichte Aus seinen eigenen Worten geht hervor, daß ein Geheimniß in der Sache steckte, welches den Mönchen die Zunge band, d. h. sie hinderte, offen zu reden. Es heißt darin unter Anderem: „obgleich wir nicht wissen, wie und zu welcher Zeit uns das Sophienkloster abhanden gekommen ist, können wir doch aus vielen Urkunden beweisen, daß Niemand als uns der rechtliche Besitz des Klosters zusteht." Natürlich der clerikale Anstand erlaubte nicht ungescheut zu sagen, daß es Pabst Benedikt VIII. gewesen sei, der das Obereigenthum der Zelle dem Mutterstifte entzog.

Wann wird nun Petri Stuhl die etwas gewaltsame Erwerbung Benedikts VIII. wieder verloren haben? Ich denke zu derselben Zeit, da der wiederhergestellte Pandulf IV. von Capua, da ferner Waimar von Salerno, da drittens die Grafen des Marsenlandes sich der von Heinrich II. ihnen auferlegten Verbindlichkeiten gegen den h. Stuhl entledigten, d. h. zwischen den Jahren 1024 und 1027. Noch mag bemerkt werden, daß Kaiser Conrad, als er 1027 den von Wippo beschriebenen Feldzug nach Apulien machte, auch den Fürsten Landulf V. von Benevent ungekränkt im Besitze seines Herzogthums beließ.[3])

Man sieht, die Art und Weise, in welcher der Tusculaner Romanus

---

[1]) Pertz VII, 733 unten flg. [2]) Gattula, histor. casin. I, 54. [3]) Man vergl. Pertz III, 178.

unter dem Namen Johannes XIX. Petri Stuhl bestieg, hatte zur Folge, daß, während die unmittelbaren Vasallen des Apostelfürsten ihre Wahlstimmen um Kirchenlehen verkauften, Diejenigen, welche in einem mittelbaren Verband mit der römischen Kirche standen, auf geheimes Anstiften des deutschen Königs Conrad II. abfielen. Die That des Tusculaners hat sich also sogleich an ihm selber gerächt. Eine noch schlimmere Frucht war die, daß Conrad II., der Anfangs Neigung verrieth, in die Fußtapfen seines Vorgängers, Heinrichs II., zu treten, erbittert durch das feindselige Verfahren Johanns XIX., mehr und mehr dem Stuhle Petri abhold wurde, und daß zuletzt seine Nachfolger der Kirche als unversöhnliche Feinde entgegentraten. Die Unthaten, welche Conrads Sohn, Heinrich III., seit 1046, und welche nachher Conrads II. Enkel, Heinrich IV., verübten, sind zum Theil Nachwirkungen dessen, was Romanus 1024 spann.

Sechszehntes Capitel.

Im ganzen Abendland herrschte Schrecken über die starke Verfassung, welche Heinrich II. dem deutschen Reiche gegeben. Diese Stimmung benützte der neue Pabst Johannes XIX. als Grundlage, um einen europäischen Bund wider Conrad II. zu bilden. Seine Unterhandlungen mit dem byzantinischen Basileus, mit Frankreich, mit den Herzogen Wilhelm von Aquitanien, Rainer von Tuscien, mit den Königen von Polen, Ungarn, Dänemark und England, mit den Großen Lombardiens und Burgunds. Boleslaw der Kühne wird zum Könige gekrönt, stirbt aber kurz nachher. Conrad II. gewinnt den Doppelherrscher von England und Dänemark, Kanut, durch Abtretung von Schleßwig.

Mag Leidenschaft und Ehrgeiz den neuen Pabst noch so sehr verblendet haben, darüber konnte er sich nicht täuschen, daß es ein gefährliches Ding sei, eine Macht wie das deutsche Reich zum Kampfe herauszufordern. Mit andern Worten, er mußte fühlen, daß er, um einige Aussicht auf Erfolg zu haben, wider den einen Coloß den Schutz eines andern bedürfe. Ein solcher anderer Coloß war das griechische Reich. In der That hat er dort Hülfe gesucht, oder vielleicht besser, sie ist ihm von dorther aufgedrungen worden.

Das Bündniß, welches Heinrich II. mit Pabst Benedikt VIII. geschlossen hatte und welches so viel zum Aufschwunge deutscher Macht beitrug, war hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, weil Benedikt VIII. nothgedrungen mit den Byzantinern brach und deßhalb an den Deutschen eine Stütze suchen mußte. Offenbar fühlte Basilius II., daß er übel gethan, den Pabst aufs Aeußerste zu treiben, und bot daher Allem auf, den Nachfolger Benedikts zu gewinnen. Klug wurden die Verhandlungen eingeleitet. Aeltere Versuche, Rom und Constantinopel zu vereinigen, waren stets an der Eifersucht byzantinischer Patriarchen gescheitert, weil letztere nie den Päbsten einen höheren Rang zugestehen wollten, welchen diese doch fordern mußten. Um den ersten

Stein des Anstoßes zu entfernen, begann Basilius II. damit, daß er den neuen Pabst zu bewegen suchte, die Kirchenhäupter von Constantinopel als gleichberechtigte Amtsgenossen anzuerkennen. Das Ansinnen wurde in die Formel gefaßt, Johann XIX. möge dem Patriarchen den Titel Oekumenicus gewähren, d. h. ihn in derselben Art als geistliches Haupt des Morgenlandes behandeln, wie es der Pabst im Abendlande sei. Laut dem Zeugnisse[1]) des Clugniacensers Rudolf unterstützte Basil seinen Antrag durch große Summen, die er in Rom ausbezahlen ließ.

Da laut der Behauptung desselben Zeugen dieses Geld nicht nur geboten, sondern auch angenommen ward, da ferner ein zweiter Zeuge aussagt,[2]) viele gallische Bischöfe und Aebte hätten zu Rom theils durch Briefe, theils mündlich energische Einsprache gegen den Inhalt der byzantinischen Anträge erhoben, ist man genöthigt, den Schluß zu ziehen, daß Johann-Romanus zwar den Wunsch des byzantinischen Kaisers nicht geradezu bewilligte, aber doch die Unterhandlungen im Gange erhielt.

Andere sollten nach dem Plane des Pabstes die deutsche Uebermacht brechen, und ihm freie Hand verschaffen, mit den Griechen in der Weise abzuschließen, wie er es seinem Vortheile angemessen fand. Der nächste Verbündete, den er in seinen Kreis zog, war jener von Heinrich II. im Jahre 1014 zum Herzoge von Tuscien eingesetzte Rainer, welcher seit 1026 als bewaffneter Gegner sich wider Conrad II. erhob. Drittens machten die Lombarden gemeine Sache mit dem Pabste, vor allem die Paweser. Kaiser Heinrich II. hatte dieselben um 1014 gezwungen,[3]) die in ihrer Stadt seit den Zeiten des Ostgothen-Königs Theodorich errichtete Königsburg, welche bei der Empörung von 1004 zerstört worden war, wiederherzustellen. Auf die Nachricht vom Tode Heinrichs II. stürzte die Bürgerschaft auf die Pfalz los und riß sie nieder. Nie mehr sollte — so dachten die Paweser — innerhalb ihrer Mauern eine deutsche Zwingburg erstehen.

Auch der Herrenstand Lombardiens verrieth nach dem Ableben Heinrichs II. ähnliche Gesinnungen, doch nicht so stürmisch. Ein Landtag oberitalienischer Fürsten und Abgeordneten trat zusammen,[4]) welcher über die Frage berieth, wem man die eiserne Krone aufsetzen wolle. Da sie sich nicht getrauten, mit eigener Macht Meister über den neuen König zu werden, fielen sie auf den Gedanken, einen fremden Helfer herbeizurufen.

Gesandte wurden nach Frankreich abgeschickt, welche dem Könige Robert oder dessen Sohne und Mitregenten Hugo besagte Krone anboten. Doch Robert bedankte sich für die zugedachte Gabe. Nun wanderten die Gesandten weiter und klopften bei dem Aquitanischen Herzoge Wilhelm V. an. Ein

[1]) Bouquet X, 44. [2]) Pertz VIII, 392, Mitte. [3]) Das. S. 391. [4]) Pertz VIII, 12 oben.

Theil des Briefwechsels, der damals gepflogen wurde, ist auf uns gekommen und liefert den Beweis, daß Pabst Johann XIX. eigentlicher Zurüster der Fäden war, die dem Anscheine nach von Lombardien ausliefen.

Bischof Fulbert von Chartres schreibt[1]) gegen Ausgang des Jahrs 1024 an den König Robert von Frankreich, seinen Gebieter: „der französische Hof möge einen Geschäftsmann abschicken, dem man die Verhandlungen der römischen Gesandten und des Herzogs Wilhelm von Aquitanien anvertrauen könne." Der Herzog zeigte Lust, die dargebotene Krone zwar nicht für sich selber, doch für seinen Sohn in Empfang zu nehmen, gleichwohl hegte er allerlei Bedenklichkeiten. Den Abgeordneten erklärte er, sein Sohn sei bereit, König von Lombardien zu werden, doch nur dann, wenn sämmtliche Markgrafen, Bischöfe und der ganze Adel des Landes einmüthig sich für ihn erhöben. Die Gesandten erwiederten, „hieran sei gar nicht zu zweifeln". Aus demselben Briefe,[2]) dem ich diese Nachricht entnehme, geht weiter hervor, daß der Aquitanier sofort Maßregeln ergriff, um den neuen König der Deutschen jenseits des Rheines zu beschäftigen und folglich an einem Marsche nach Lombardien zu hindern. Er versprach nämlich dem Capetinger Robert 1000 Pfund Silber und 100 Prachtgewänder, so wie der Königin Constantia, Roberts Gemahlin, 500 Pfund, wenn Robert die Lothringer, deren Herzog Friedrich, und die Anderen (d. h. ohne Zweifel Herzog Gozelo von Brabant, Conrad den jüngeren, Ernst von Schwaben und den Grafen Welf) mit König Conrad II. entzweien und zu Unterstützung des aquitanischen Planes bewegen würde.

Kurz darauf scheinen aus Lombardien Nachrichten eingelaufen zu sein, die den Aquitanier nicht befriedigten, denn er fand für nöthig, selbst nach Italien zu reisen und mit eigenen Augen den Stand der Angelegenheiten zu prüfen. Was er dort beobachtete, gefiel ihm nicht. „Die Lombarden," berichtet[3]) der Zeit- und Stammgenosse Wilhelms, Mönch Adhemar von Angoulesme, „hatten, entschlossen das kaiserliche Joch abzuschütteln, eine Gesandtschaft adeliger Herren an Herzog Wilhelm nach der Stadt Poitiers geschickt und ihm ihre Krone angeboten. Aus Mißtrauen gegen ihre Versprechungen reiste der Herzog selbst über die Alpen und hielt dort Zusammenkünfte mit den Partheihäuptern. Da er aber inne ward, daß keine Treue und kein Glauben bei ihnen sei, verschmähte er ihre Anerbietungen und trat zurück."

Aus einem eigenen Briefe[4]) Wilhelms erfahren wir Genaueres über die Ursachen, welche ihn umstimmten. Er schreibt an den Bischof Leo von Vercelli: „mein war das Reich, wenn ich Eines gethan hätte, was mir mein Gewissen verbot: die lombardischen Laienfürsten forderten von mir, daß ich

[1]) Bouquet X, 474. [2]) Das. S. 500 flg. [3]) Pertz IV, 145 u. Bouquet X, 488. [4]) Bouquet X, 484.

die Bischöfe Italiens absetze und Andere nach ihrem Wohlgefallen erhebe. Um diesen Preis wollten sie mir die Herrschaft gewähren, aber ferne sei es von mir, so etwas zu thun. Stets hielten meine Ahnen die Hirten der Kirche in Ehren, und auch ich habe bisher denselben Grundsatz befolgt."

Warum hatten die Herzoge und Markgrafen Absetzung der Bischöfe verlangt? Offenbar weil sie einen Griff ins Kirchengut thun wollten und nach vertheilter Beute auf die Stühle der Beraubten Neulinge einzusetzen gedachten, die sich mit dem Abhube begnügen sollten. Abermal sieht man die wohlthätigen Früchte der Ottonischen Gesetzgebung. Jedes einheimische Gesammtkönigthum konnte in Italien nur auf Kirchenraub gegründet werden. Nun hatte aber Otto I. die dortigen Bischöfe so mächtig gemacht, daß sie sich nicht gutwillig von den Laien ausplündern ließen, sondern immer wieder auf Den zurückkamen, der ihnen Schutz gewährte.

Die Unterhandlungen des Aquitaniers mit den Lombarden dauerten[1]) bis tief in den Sommer 1025 hinein. Daß Markgraf Meginfred-Odolrich von Turin in dieselben verwickelt war, erhellt aus zwei Briefen.[2]) Doch bewies der Turiner Vorsicht und wußte sein Schifflein zwar nicht ohne Schaden, aber doch ohne Hauptverlust durch die Brandung hindurchzusteuern: er kam mit einem blauen Auge weg. Andere Verschwörer werden wir später kennen lernen.

Viertens zog Pabst Johann XIX. Burgund in seinen Kreis. Bald nach dem Tode Heinrichs II. erschienen burgundische Gesandte an Conrads II. Hoflager und kündigten[3]) den Erbvertrag auf, kraft dessen König Rudolf dem verstorbenen Kaiser die Nachfolge in dem Nachbarreiche zugesichert hatte. Der neue König antwortete, wie wir wissen, auf diese Mittheilung damit, daß er ohne Weiteres die Stadt Basel und die umliegenden von Leuten deutscher Abkunft bewohnten Strecken Burgunds besetzte.[4]) Da der saumselige Rudolf während seines ganzen Lebens nie irgend etwas Wichtiges aus eigenem Antriebe unternahm, drängt sich die Vermuthung auf, daß er auch die Kündigung auf fremden Rath hin angeordnet habe. In der That verhielt sich die Sache so. Doch war es nicht mehr der Burgunder Otto Wilhelm, der auf ihn einwirkte. Obgleich Otto Wilhelm erst im Herbste 1027 starb[5]) und folglich die letzte Verwicklung zwischen Conrad II. und Rudolf von Burgund noch erlebte, muß er doch 1025 in hohen Jahren gestanden und zu politischen Geschäften unfähig gewesen sein. Denn da sein Vater, der Lombardenkönig Adalbert schon 961 von dem Sachsen Otto I. gestürzt worden ist, folgt, daß er um 1026 zum Mindesten 70 Jahre zählte.

Ein Anderer, der Franzose Odo, Graf von Chartres und seit 1019 auch Herr der Landschaft Champagne,[6]) übernahm die Rolle, die sonst Otto

[1]) Den Beweis bei Gfrörer, K. G. IV, 230, Note 2. [2]) Bouquet X, 483 unten u. 485 oben. [3]) Pertz XI, 264 oben. [4]) Ibid. S. 263. [5]) Bouquet X, 175 u. 505. [6]) Siehe Bd. IV, 67 flg.

Wilhelm spielte. Dieser Odo, Sohn Bertha's, der zweitältesten Schwester des Burgunderkönigs, glaubte ein näheres Anrecht auf den künftigen Nachlaß seines Oheims zu haben, als die deutschen Bewerber, die ihre Ansprüche auf die Abstammung von jüngeren Schwestern Rudolfs gründeten. Ebendersselbe schritt sofort zur That. Chronist Rudolf, der Kahlkopf, meldet,[1]) Odo von Champagne habe zu Bestechung burgundischer Großen bedeutende Summen verwendet und eine Parthei im Lande gewonnen. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der 1024 den Oheim zu Aufkündigung des Erbvertrags bestimmte. Auch mit den päbstlichen Gesandten, welche nach Poitiers kamen, um den Aquitanier Wilhelm zur Annahme der lombardischen Krone zu bewegen, unterhielt Odo Verbindungen. Denn auf sein Betreiben geschah es, daß Bischof Fulbert mittelst des oben[2]) erwähnten Briefes König Robert von Frankreich aufforderte, einen Vertrauten abzusenden, dem man die zwischen den römischen Gesandten und dem Herzoge gewechselten Anträge vorlegen könne.

Obgleich der Capetinger Robert die Anträge der lombardischen, wie der römischen Gesandten zurückwies, hatte er früher, nämlich noch im Jahre 1024, Miene gemacht, in Lothringen einzubrechen und diese Provinz, auf welche die Franzosen seit dem zehnten Jahrhundert Ansprüche erhoben, vom deutschen Reiche abzureißen.[3]) Robert rechnete nämlich, daß nach dem kinderlosen Tode des Kaisers Heinrich II. Thronstreitigkeiten ausbrechen würden, die, wie er hoffte, ihm Gelegenheit verschaffen sollten, sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern. Aber die rasche Thronbesteigung Conrads II., die Einmüthigkeit, mit welcher sich der deutsche Clerus für ihn erhob, und endlich das persönliche Erscheinen des neuen Königs auf der bedrohten Westgränze bewogen den erblustigen Nachbar, seine Plane wenn auch nicht aufzugeben, so doch zu vertagen.

Am tiefsten ließ sich der Pole Boleslaw Chrobry mit dem Pabste ein. Ich habe anderweitig gezeigt, daß Boleslaw meist glücklich gegen Heinrich II. stritt, aber doch nie die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches — die Königskrone — noch die Anerkennung derselben von Seiten des deutschen Hofes zu erreichen vermochte. Allein im Jahre nach Kaiser Heinrichs II. Tode gelangte Boleslaw an das seit 25 Jahren vergebens erstrebte Ziel. Wippo, die Mönche von Corvey und Quedlinburg melden[4]) einstimmig zum Jahre 1025, daß Boleslaw sich zum Könige krönen ließ, aber bald darauf das Zeitliche gesegnete. Laut der Aussage[5]) des Czechen Cosmas fällt der Todestag des Polen auf den 17. Juni, demnach kann die Krönung kaum vor den April desselben Jahres gesetzt werden. Nun bezeugen allerdings obige deutsche Quellen nicht ausdrücklich, daß Boleslaw durch römische Abgeordnete oder

---

[1]) Bouquet X, 40 unten. [2]) S. 217. [3]) Bouquet X. 290 u. Pertz VI, 356.
[4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV. 232 flg. [5]) Pertz IX. 64.

unter Zuthun des Pabstes gekrönt ward. Gleichwohl ist die Mitwirkung Johanns XIX. so viel als gewiß.

Einmal hatte, wie namentlich auch aus der früheren Geschichte des Kühnen erhellt, nach den Begriffen des Mittelalters eine Königskrone nur dann Werth, wenn sie von Petri Statthaltern verliehen ward. Zweitens weist der Zeitpunkt, in welchem die Krönung vor sich ging, auf Unterhandlungen mit fernen Mächten hin. Seit Jahren setzte der Pole Alles daran, den Königstitel zu erlangen. Wenn er dennoch nicht unmittelbar nach dem Tode Heinrichs II., der bis dahin seinem Wunsche am Entschiedensten entgegengetreten war, sondern erst im Frühling 1025, nachdem Heinrichs II. Nachfolger, Conrad II., bereits Kräfte gesammelt hatte, sich die Krone auf sein Haupt setzte, so muß man den Schluß ziehen, daß Boleslaw zu Ausführung des Werks fremder Hülfe — der des Pabstes — bedurft hatte, die er sich nur mit ansehnlichem Zeitverlust zu verschaffen vermochte. Allem Anscheine nach sind über den Verhandlungen des polnischen Hofes mit dem römischen die acht bis neun Monate verlaufen, welche zwischen dem Tode Heinrichs II. und der Krönung des „Kühnen" liegen.

Auch an urkundlichen Beweisen römischer Mitwirkung fehlt es nicht ganz. Nach Boleslaw's Ableben erbte sein Erstgeborner Micislaw II. das Reich und die Krone. Micislaw's Wittwe aber, Richenza, eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo, wurde um 1035 aus Polen vertrieben und flüchtete nach Deutschland, wo sie den 21. März 1063 starb.[1]) Eben dieser Richenza gibt[1]) Kaiser Heinrich III., Conrads II. Sohn und Nachfolger, in mehreren Urkunden den Titel „Königin von Polen". Nun ist an sich klar, daß der genannte Kaiser nie einen Titel anerkannt haben würde, den seine Vorgänger früher dem lechischen Hause beharrlich verweigerten, wäre derselbe nicht auf giltige Weise, d. h. mit Zuthun des Pabstes, von Boleslaw Chrobry erworben worden. Folglich kann kein Zweifel obwalten, daß die im Jahre 1025 erfolgte Krönung des kühnen Boleslaw im Einverständnisse mit Johann XIX. zu Stande kam.

Es war ein schwerer Schlag, welchen der Pabst durch Krönung des Polen dem deutschen Reiche versetzte: die Ertheilung der Königskrone sprengte die letzten Bande der Abhängigkeit, die bis dahin noch Polen an Germanien knüpften und furchtbarer als je stand der Kühne da. Conrad II. täuschte sich nicht über die Gefahr, welche von dieser Seite her drohte. Die Hoffnung aufgebend, das seit Jahren zwischen Polen und Deutschen strittige Land der Liutizer und selbst die westliche Gränzmarke desselben das Flußgebiet der Elster zu behaupten, verlegte Conrad das Bisthum Zeiz an die Saale nach Naum-

[1]) Die Beweise bei Gfrörer a. a. O. IV, 233.

burg zurück. In einer päbstlichen Bestätigungsurkunde[1]) von 1028 heißt es: die Verlegung sei aus Rücksicht auf die Sicherheit der Kirche angeordnet worden.

Die Gunst des Glücks zertheilte den drohenden Sturm: noch auf dem Königsritt durch Deutschland begriffen, muß Conrad II. die Nachricht vom Ableben Chrobry's erhalten haben.[2]) Dieser Todesfall befreite Germanien von bösen Verwicklungen. Denn Boleslaw's Sohn und Nachfolger, Micislaw, vermochte das große Reich seines Vaters nicht zusammenzuhalten, in Kurzem verfiel Polen der Auflösung.

Auch der südliche Nachbar des polnischen Reichs, König Stephan I. von Ungarn, muß sich dem großen europäischen Bunde wider Germanien angeschlossen haben. Wie ich unten zeigen werde, suchte Kaiser Conrad seit 1027 Händel mit Stephan I. und zwar zu einer Zeit, da andere Gegner ihm vollauf zu schaffen machten. Unter solchen Umständen ist anzunehmen, daß irgend etwas vorangegangen sei, was die Leidenschaft des deutschen Herrschers reizte. Nur mit Mühe und mittelst seiner Künste war es Conrads Vorgänger, Kaiser Heinrich II., gelungen, eine gewisse Oberherrlichkeit über Ungarn zu behaupten, auch wissen wir, daß der deutsche Einfluß während der späteren Jahre Heinrichs II. merklich abnahm. Daher ist wahrscheinlich, daß Stephan nach dem Tode Heinrichs II., der sein Schwager war, den deutschen Beamten und Clerikern, deren Rath er bis dahin zuweilen noch hörte, sein Ohr vollends verschloß, und daß diese Aenderung seines Betragens es war, was Conrad aufbrachte.

Eine zweite Nachricht setzt uns in Stand, zu ermitteln, auf wessen Eingebung hin Stephan I. in der vorausgesetzten Weise mit dem deutschen Hofe brach. Bischof Bonizo von Sutri erzählt:[3]) „als Conrad II. sich (um 1030) zum Kriege wider Ungarn rüstete, ersuchte er den Pabst Johann XIX. durch eine Gesandtschaft, ihm ein Banner des h. Petrus zu schicken, damit er dasselbe seinem Heere im Kampfe gegen die Ungarn vorantragen lassen könne. Gerne bewilligte der Pabst die Bitte und ordnete zwei seiner Vertrauten, den Bischof Johann von Porto und den römischen Edlen Belinzo von Marmorato mit dem Befehle ab, sobald es dem Kaiser gefalle, das Banner an der Spitze des Heeres zu tragen. In dem darauf folgenden Kampfe," fährt Bonizo fort, „wurden die Ungarn besiegt und ihre heilige Lanze erbeutet, welche Conrad durch dieselben Gesandten nach Rom überschickte, wo sie bis auf den heutigen Tag — Bonizo schrieb um 1085 — vor dem Grabmale des Apostelfürsten Petrus aufgehängt ist."

Als Johann XIX. das Banner nach Deutschland sandte, war er längst durch Conrads II. Römerzug besiegt und mußte thun, was der Kaiser be-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3104. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 234. [3]) Oefele, script. boic. II, 801.

gehrte. Nun frage ich, warum legte Conrad solches Gewicht auf Absendung des päbstlichen Feldzeichens? Offenbar deßhalb, weil er die Ungarn durch den Augenschein überzeugen wollte, daß Petri Stuhl in dem begonnenen Kriege auf deutscher Seite stehe! Und hinwiederum warum wünschte er, daß die Ungarn hievon handgreiflich überzeugt werden? Aus keinem andern Grunde, als weil die Ungarn zuvor auf römischen Antrieb mit der deutschen Krone gebrochen hatten.

Endlich hat außer den bereits genannten Gewalthabern auch noch der damals mächtigste Fürst des Nordens, Canut, König von Dänemark und England, eine Zeitlang gemeine Sache mit den Gegnern Conrads gemacht, war aber auch der erste, der die Parthei wechselte. Adam von Bremen schreibt: [1]) „(bald nach seiner Thronbesteigung) schloß Conrad II. Frieden mit Canut, verlobte in Folge des Vertrags seinen Sohn (den nachmaligen Kaiser Heinrich III.) mit der Tochter des Dänen, trat aber auch zugleich als Unterpfand der Freundschaft Schleswig und die jenseits der Eider gelegene Marke an das dänische Reich ab." Deutschland mußte demnach die Kosten des Friedens bezahlen. Weiter unten bestimmt Adam die Zeit des Ereignisses näher, indem er sagt: [2]) Conrad habe nach Abschluß des Bündnisses in Canuts Gesellschaft den Römerzug angetreten, welcher, wie unten gezeigt werden soll, in den ersten Monaten des Jahrs 1026 begann.

Die Verhandlung mit Dänemark, das Verlöbniß des deutschen Prinzen und die Abtretung Schleswigs fällt also in dasselbe Jahr 1025, da das von Rom aus geschürzte europäische Netz über Deutschland ausgeworfen ward. Braucht es weitere Beweise, daß der Däne Anfangs im Einverständnisse mit dem Pabste handelte. Schwere Sorgen muß Kanuts drohende Stellung dem deutschen Könige bereitet haben, denn während Conrad den übrigen auswärtigen Gegnern des Reichs mit Waffengewalt entgegentritt, erkauft er die Freundschaft des Dänen mit Opfern an Land und Leuten, überzeugt, daß er, wenn nur der Skandinave zurücktrete, mit den übrigen Feinden leicht fertig werden könne.

---

[1]) Pertz VII, 325 unten. [2]) Das. S. 329 oben.

Siebzehntes Capitel.

Nach dem Rücktritte Kanuts zerrinnt der wider Conrad II. abgeschloßene Bund, wie eine Saifenblafe. Die Bischöfe Lombardiens treten zur deutschen Parthei über. Als ihr Haupt erscheint der Mailänder Metropolit Heribert zu Constanz und verständigt sich mit Conrad II. Heribert strebt auf Errichtung eines lombardischen Patriarchats hin. Im Frühling 1026 zieht König Conrad II. mit Heeresmacht nach Lombardien und empfängt aus Heriberts Händen die eiserne Krone. Pavia leistet ihm längere Zeit Widerstand. Er demüthigt drei von den vier großen Häusern Oberitaliens, den Estenser Azzo, Wilhelm von Montferrat, Odolrich-Meginfred von Turin, welchem letzteren der Stiefsohn des deutschen Königs, Herrmann von Schwaben, zum Eidam aufgenöthigt wird. Das Haupt des vierten großen Hauses, Bonifacius von Canossa, hilft bei Unterdrückung der drei andern. Die Könige Kanut und Rudolf der Fahrläßige erscheinen im Lager Conrads II.

Wie eine Saifenblafe zerrann der europäische Bund, und zwar darum, weil Jeder der verschiedenen Genossen, nur auf den eigenen Vortheil bedacht, den gemeinsamen Zweck aus den Augen verlor, sobald er etwas für sich erlangen konnte. Nächst dem Dänen trat ein oberitalischer Kirchenfürst zu Conrad über. Sobald die Mehrzahl der lombardischen Bischöfe merkte, daß die Kosten der politischen Umwälzung, welche man im Schilde führte, auf ihre Schultern abgeladen werden sollten, besannen sie sich eines Bessern. Als Haupt seines Standes handelte Metropolit Heribert von Mailand. Während die weltlichen Herren Lombardiens und auch mehrere Bischöfe noch mit dem Aquitanier Wilhelm tagten, reiste Heribert plötzlich über die Alpen und traf an Pfingsten 1025 mit dem deutschen Könige in Constanz zusammen. Beide verständigten sich: ein Vertrag wurde abgeschlossen, welcher dem deutschen Könige den Beistand der Mailänder Kirche zur Bezwingung des obern Italiens, dem Erzbischofe dagegen außerordentliche geistliche und weltliche Vortheile zusicherte.[1])

Chronist Arnulf von Mailand erzählt,[1]) daß Conrad außer vielen Geschenken dem Metropoliten Heribert das Recht verlieh, in der Stadt Lodi nach seinem Gutdünken Bischöfe einzusetzen und die Männer seiner Wahl mit Ring und Stab zu belehnen. Ebenderselbe erstattet[2]) Bericht über die gewaltthätige Art, in welcher Heribert die ihm vom deutschen Könige zugesprochene Befugniß ausübte. Nachdem der bisherige Bischof von Lodi, Notker, 1026 gestorben war, ernannte Heribert einen aus der Zahl seiner Cardinäle, Namens Ambrosius, zum Nachfolger, belehnte ihn mit Ring und Stab und bot sodann seine Dienstmannen auf, um den neuen Bischof einzusetzen. Erbittert über diesen Eingriff in ihre alte Kirchenfreiheit setzten sich die Bürger von Lodi zur Wehre, jedoch vergeblich. Heribert eroberte die um Lodi gelegenen, zur Stadt gehörigen Orte und belagerte Lodi selbst so lange,

[1]) Pertz VIII, 12. [2]) Daf. S. 13 flg.

bis die Einwohner sich ergaben und Heriberts Geschöpf anerkannten. Nie vergaß die Bürgerschaft Lodi's seitdem die Gewaltthat Heriberts. Aus dem aufgedrungenen Bisthum des Ambrosius entsproßte, wie schon Arnulf andeutet,[1]) die Saat eines unversöhnlichen, von Geschlecht zu Geschlecht erbenden Hasses zwischen Mailand und Lodi, der bis in die Zeiten der letzten Hohenstaufen herab dauerte.

Spuren sind vorhanden, daß die Vergünstigungen, welche Heribert zu Constanz von König Conrad II. begehrte und erhielt, sich weiter erstreckten, als der mailändische Chronist weiß oder eingestehen will. Laut Wippo's Aussage[2]) ward im Jahre 1026 — also demselben, da Heribert der Stadt Lodi seinen Cardinal Ambrosius aufdrang — nach dem Tode des bisherigen Bischofs Leo zu Vercelli ein mailändischer Canonikus, Harderich, zum Nachfolger eingesetzt. Die Kirchengesetze verlangen,[3]) daß, wo die Wahl frei ist, Bischöfe aus dem Clerus des betreffenden Sprengels erkoren werden. Da hier von der Regel abgegangen ward, erhält die Vermuthung nicht geringes Gewicht, daß Heribert bezüglich Vercelli's ähnliche Vorrechte ausbedungen haben dürfte, wie in Betreff Lodi's.

Auch der von Arnulf gebrauchte Ausdruck „Cardinal" verdient Beachtung. Zwar gab es in mehreren Metropolitankirchen Priester, welche man Cardinäle nannte,[4]) aber das Cardinalkollegium Heriberts, welches als Pflanzschule für die Suffraganbisthümer der umliegenden lombardischen Städte dient, ist doch etwas Absonderliches und erinnert unwillkürlich an römische Einrichtungen. Auf dasselbe Vorbild weist das Verfahren Heriberts hin: aus seinen zu Constanz mit dem deutschen Könige gepflogenen Unterhandlungen leuchtet die Absicht hervor, den Mailänder Stuhl auf gleiche Linie mit dem Lateran zu erhöhen. Gleichwie der Pabst die Bischöfe der suburbikarischen zum Erbe Petri gehörigen Kirchen aus eigener Machtvollkommenheit ernannte,[5]) so angelte der Mailänder Erzbischof nach dem Rechte, die Stühle der nächstgelegenen lombardischen Städte mit Cardinälen seiner Wahl zu besetzen.

Ohne Frage arbeitete Heribert auf Errichtung eines oberitalienischen, von Rom unabhängigen Patriarchats im byzantinischen Sinne des Worts hin. Dem ersten Belege, auf den wir hier stoßen, werden bald andere folgen. Drei Jahre früher hatte Heribert Ursache gehabt, vor Pabsts Johann XIX. Vorgänger, Benedikt VIII., zu zittern, jetzt nimmt er Rache an Petri Stuhl. Andererseits begreift man, daß die Ehrsucht des Lombarden dem deutschen Könige als Keil zu Rom dienen konnte. Dem Pabste Johann XIX. blieb nunmehr die Wahl zwischen zweien Dingen übrig: entweder sich mit Conrad

[1]) Pertz VIII, 13 flg. [2]) Pertz XI, 264. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 239. [4]) Das. u. oben S. 97. [5]) Gfrörer a. a. O. IV, 240.

zu verständigen, oder aber gewärtig zu sein, daß in Mailand unter deutschem Schutze eine feindliche geistliche Macht anschwelle.

Dem Beispiele des Mailänder Metropoliten folgend, hatten mehrere andere italienische Große Gesandte an den deutschen König nach Constanz geschickt,[1]) um seine Gnade zu erlangen. Auch Pawesen kamen, fanden jedoch kein freundliches Gehör. Wippo theilt[1]) die Rede mit, welche sie an Conrad hielten, um die Zerstörung der kaiserlichen Pfalz in ihrer Stadt zu entschuldigen. „Dem Kaiser Heinrich II.," sagten sie, „sind Wir, so lange er lebte, treu gewesen. Nach seinem Tode hatten Wir keinen König, deßhalb kann man Uns nicht vorwerfen, des Königs Haus zerstört zu haben." Conrad, der in den Lombarden geborne Unterthanen der deutschen Krone sah, entgegnete: „Ihr habt nicht des Königs, sondern des Reiches Eigenthum verletzt. Der König stirbt, aber das Reich stirbt nicht, wie nach dem Tode des Steuermanns das Schiff übrig bleibt. Es war ein öffentliches, kein Privateigenthum, an dem Ihr Euch vergriffet, und dafür sollet Ihr büßen." Mit diesem Bescheide mußten die Boten Pavia's abziehen. Zu Zürich, wohin Conrad sich von Constanz aus begab, erschienen noch andere Abgeordnete aus Oberitalien vor ihm und erklärten ihre Unterwürfigkeit.

Das lombardische Gewebe von 1024 war, wie man sieht, in voller Auflösung, und nun bot[2]) Conrad II. für den Frühling 1026 das Reichsheer zum Römerzuge auf. Dasselbe strömte in Augsburg, dem angewiesenen Sammelplatze, zusammen. Kirchenleute bildeten die Mehrzahl. Der Lebensbeschreiber des nachmaligen Pabstes Leo IX. berichtet:[2]) „weil um jene Zeit Bischof Herrmann von Toul krank darniederlag, führte der vierundzwanzigjährige Cleriker Bruno als Stellvertreter seines Bischofs das Aufgebot des Touler Stuhles nach Lombardien." Offenbar spricht der Biograph so, als sei gleich dem Touler Bisthum jedes andere verpflichtet gewesen, eine Abtheilung zu stellen. Wirklich findet man viele Kirchenhäupter während des anderthalbjährigen Feldzugs in Conrads Umgebung. Trotz seines hohen Alters begleitete[2]) Meinwerk von Paderborn den König. Deßgleichen geht aus zwei italienischen Urkunden[2]) hervor, daß der Kaiserkrönung Conrads, welche im März 1027 zu Rom erfolgte, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg, Trier, Salzburg, die Bischöfe von Straßburg, Constanz, Augsburg anwohnten.

Indessen haben mehrere derselben, namentlich Aribo von Mainz und Brun von Augsburg, den Zug nicht von Anfang an mitgemacht, sondern sie sind später, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 1027, zu des Königs Heere gestoßen. Verschiedene Gründe bewogen Conrad, zu verfügen, daß etliche der zuverlässigsten Bischöfe zurückblieben. Wippo schreibt:[3]) „obwohl der König wußte, daß die unzufriedenen Herzoge Friederich von Lotha-

[1]) Pertz XI, 263. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 241. [3]) Pertz XI, 264.

ringien, Conrad der jüngere und Ernst von Schwaben noch immer auf Empörung sannen, achtete er ihrer nicht, sondern beschloß, den italienischen Zug anzutreten. Doch ergriff er Vorsichtsmaßregeln: erstlich nahm er auf Fürbitten der Königin Gisela ihren Sohn aus erster Ehe, den Herzog Ernst, zu Gnaden an und beschenkte ihn mit der Abtei Kempten — aus Dankbarkeit begleitete deßhalb Ernst den König eine Zeitlang auf dem Marsch nach Italien, ward aber dann wieder nach Hause geschickt, um die Heimath zu schützen. Fürs Zweite beorderte er den Bischof Brun von Augsburg und einige andere Getreue, etwaige Bewegungen der Unzufriedenen zu überwachen."

Wippo fügt bei, Conrad habe seinen Sohn Heinrich — den nachmaligen Kaiser, nachdem er ihn mit Beistimmung der Fürsten zum Nachfolger erklärt, der Obhut des Augsburger Bischofs anvertraut. Die Vergabung der Abtei Kempten an Herzog Ernst, deren auch Herrmann der Lahme gedenkt,[1]) war die dritte Simonie seit Conrads Regierungsantritt. Sie verfehlte ihren Zweck, denn Ernst trat, wie unten gezeigt werden soll, bald wieder zu den Verschwörern über und verwandte die geschenkten Güter, um Anhänger zum Kampfe wider seinen Stiefvater und das Reich anzuwerben.

Gegen Ausgang Februars 1026 brach das Heer durch das Tirol und über Verona nach Italien auf. In Mailand krönte[2]) Erzbischof Heribert den deutschen Herrscher — wahrscheinlich[3]) Ende März — zum Könige Lombardiens. Ostern beging[4]) Conrad II. zu Vercelli. Viele Städte und Fürsten, die 1025 noch zur aquitanischen Parthei hielten, hatten in Folge der Bemühungen Heriberts schon vor der Ankunft des Königs der deutschen Herrschaft gehuldigt, aber noch immer widerstanden Pavia und mehrere mit dieser Stadt verbündete Laienfürsten. Fast der ganze Feldzug von 1026 ging über Bekämpfung solcher Gegner hin. Ein Sturm auf das stark bevölkerte Pavia mißlang, worüber der König heftig erzürnte. Er ordnete harte Maßregeln an: weit und breit wurden die umliegenden Ländereien verheert, Kirchen und Burgen verbrannt, die Reben in den Weinbergen ausgerissen, die Saaten vernichtet, der freie Verkehr auf dem Ticino, an welchem die Stadt liegt, gesperrt.[5])

Es war das zweitemal seit 22 Jahren, daß die Pawesen hartnäckigen Widerstand gegen Deutschlands Herrscher leisteten. Sonst in Zeiten der alten Langobardenkönige schwamm Pavia oben, genoß Rechte und Vortheile der Landeshauptstadt, zog Gewinn aus den großen Geldsummen, die in ihren Mauern zusammenströmten. Zorn darüber, daß dieß Alles unter der deutschen Herrschaft aufhörte, vielleicht auch Eifersucht gegen Mailand, das unter dem Krummstabe seines Metropoliten mehr und mehr aufblühte — Mailand

[1]) Pertz V, 120. [2]) Id. VIII, 12. [3]) Giulini memorie di Milano III, 197. [4]) Pertz XI, 264.

erscheint schon im Laufe des eilften Jahrhunderts als erste Stadt des oberen Italiens und Pavia's alter Glanz erbleichte neben ihm — dürfte die Pawesen außer andern Gründen aufgestachelt haben. Aber nicht nur die Bürgerschaft, sondern mehrere Große der Umgegend betheiligten sich dießmal bei der Vertheidigung Pavia's. Wippo führt zwei der letzteren namentlich auf: den Markgrafen Adalbert, dann Wilhelm, und fügt bei, daß König Conrad die Burg Orba, die ihnen gehörte, sammt einigen andern Schlössern gebrochen habe. Orba liegt[1]) in der Richtung von Pavia auf das heutige Alessandria zwischen Tortona und Casale.

Ich setze hier als erwiesen voraus, daß das Haus Este in der Gegend von Pavia Güter besaß,[2]) ferner daß die Sprossen desselben den Titel Markgrafen führten,[2]) endlich daß an der Spitze der Este damals ein Adalbert Azzo stand.[2]) Sodann ist wahrscheinlich, daß die Este, Azzo und seine Brüder oder Neffen, welche vor etlichen Jahren durch Conrads Vorgänger, Heinrich II., gedemüthigt worden waren, jetzt die deutsche Herrschaft bekämpften, welche sie hinderte, ihre weithin zerstreuten Besitzungen auf Kosten der Kirche abzurunden. Die andern Fürsten, welche Wippo neben Adalbert und Wilhelm erwähnt, jedoch ohne ihre Namen aufzuführen, mögen Brüder oder Verwandte des Estensers Azzo gewesen sein. Wilhelm betreffend, gibt es um jene Zeit in Lombardien nur einen einzigen Großen, auf den die Worte Wippo's passen, nämlich den Grafen oder Markgrafen Wilhelm[3]) aus Aledrams Geschlechte, denselben, der bis 1027 mehrfach erwähnt wird, denselben, dessen Stammgüter von Turin, Asti bis nach Cremona hin lagen, denselben endlich, dessen Sohn Heinrich 15 Jahre später die Erbtochter von Turin in zweiter Ehe heirathete. Mit Terraneo[4]) und Muletti[5]) halte ich Adalbert für den bekannten Estenser und Wilhelm für den Vater des ersten Markgrafen von Montferrat.

Conrad zog für jetzt von Pavia ab, doch ließ er, so scheint es, eine Abtheilung vor der Stadt oder in der Nähe zurück, welche die Pawesen laut der Aussage[6]) Wippo's über ein Jahr lang bedrängte: der König selbst wandte sich zunächst nach Ravenna. Aus Ereignissen, die kurz darauf eintraten, kann man auf die Persönlichkeit Dessen schließen, der ihm diesen Rath gegeben hat. Seit dem Jahre 1027 offenbart sich zwischen den Stühlen und Bürgerschaften von Mailand und Ravenna wüthende Eifersucht, welche während der Kaiserkrönung zu Rom ausbrach und später einen Krieg herbeiführte.[7]) Dieß scheint darauf hinzudeuten, daß es Heribert von Mailand war, der den König zum Zuge nach Ravenna vermochte, und weiter, daß er

[1]) Giulini a. a. O. III, 202. Muletti, memorie di Saluzzo I, 366. Terraneo la principessa Adelaide II, 119 oben. [2]) Band V, 357 flg. [3]) Daf. S. 391. [4]) A. a. O. II, 118 unten. [5]) A. a. O. I, 365 flg. [6]) Pertz XI, 264. [7]) Gfrörer, K. G. IV, 243.

Solches in der Abſicht that, die Einverleibung Ravenna's in das keimende lombardiſche Patriarchat anzubahnen.

Die Stadt öffnete dem königlichen Heere ihre Thore, aber nur aus Furcht und mit ſchlimmen Hintergedanken. Eine Verſchwörung wurde angezettelt, in Folge deren die Bürgerſchaft über den Theil des Gefolges, welcher mit Conrad Wohnung innerhalb der Mauern bezogen hatte, während der Nacht herfiel. Der Kampf ſchwankte, bis Diejenigen, welche draußen lagerten, hereinbrachen. Nun erlagen die Empörer: wer dem Schwerte entrann, floh nach den Kirchen und erhielt auf Befehl des Königs Gnade. Am anderen Morgen mußten jedoch die Bürger baarfuß im Büßergewand vor Conrad erſcheinen und Genugthuung leiſten.[1]) Der Aufſtand von Ravenna liefert einen neuen Beweis von dem kriegeriſchen Geiſte, der ſeit einem Vierteljahrhundert Lombardiens Bevölkerung zu beſeelen begann. Von ſelbſt iſt klar, daß der Erzbiſchof der Stadt — er hieß, gleich dem Mailänder, Heribert — als derjenige, welcher die Macht beſaß, der Bewegung nicht fremd geweſen ſein kann, doch ſchweigt Wippo wohlweislich hievon.

Nach dieſem Strafgerichte, das wohl in den Mai fällt,[2]) findet man den König um die Mitte Juni 1026 zu Cremona, wo er den Stühlen von Reggio, Modena, Treviſo Gnadenbriefe ertheilte.[3]) Der Hochſommer war angebrochen und mit ihm eine Hitze, die in jenem Jahre einen ungewöhnlichen Grad erreichte. Beſorgt für die Geſundheit des Heeres, zog ſich Conrad in das lombardiſche Gebirg an der oberen Adda[4]) zurück, wo Heribert von Mailand, laut Wippo's Zeugniß,[5]) das königliche Lager zwei Monate lang reichlich mit Lebensmitteln verſorgte. Mit dem Beginne des Herbſtes ſtieg der König wieder in die Ebene herunter, hielt Zuſammenkünfte mit den Fürſten des Landes, warf Widerſpenſtige in Banden, brachte die Wankenden zum Gehorſam.[5]) Auch Pavia ſcheint um jene Zeit unterworfen worden zu ſein. Denn als Conrad im Frühling 1027 auf Rom zog, trotzte nur noch Lucca. Wippo gibt zu verſtehen, daß die Paweſen zuletzt alle vom Könige geſtellten Bedingungen erfüllten, alſo namentlich die Pfalz innerhalb ihrer Mauern herſtellten.

Laut der Ausſage des ebengenannten Chroniſten begab ſich Conrad gegen Ende des Jahres 1026 nach der Gränze Burgunds und Italiens und beging das Weihnachtfeſt zu Ivrea. Das lautet ſo, als ſei der König in dieſen Gegenden auf keinen Widerſtand geſtoßen. Aber ein anderer Zeitgenoſſe, der Cluniacenſer Rudolf, behauptet,[6]) Conrad habe mit Waffengewalt die Stadt Ivrea eingenommen. Nur mit dieſer Angabe ſtimmen die Ereigniſſe überein, nicht mit den glatten Worten des Capellans. Die Glocke wurde damals über

[1]) Pertz XI, 264 unten flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 243, Note 4. [3]) Daſ. S. 244. [4]) Man vergl. Giulini a. a. O. III, 205. [5]) Pertz XI, 265. [6]) Bouquet X, 43 gegen unten: Conradus — ferociter irruit, Iporeiam primitus civitatem capiens.

den Turiner Markgrafen Meginfred-Odelrich gegossen. Zuförderst ist nöthig, daß wir die Familie dieses Fürsten[1]) ins Auge fassen.

Meginfred hat in der Ehe mit der Estenserin Bertha mehrere Kinder erzeugt, die zu reifen Jahren gelangten, und zwar erstlich einen Sohn, den der sächsische Annalist zum Jahre 1067 unter dem Titel eines Grafen von Montebardone aufführt.[2]) Obgleich keine italienische Quelle ein Wort von demselben weiß, kann die Wahrheit der Aussage des deutschen Mönchs doch nicht bezweifelt werden, da mehrere Urkunden auf Söhne Meginfreds hinweisen,[3]) jedoch ohne einen derselben mit Namen zu bezeichnen. Der Graf von Montebardone, einem Bezirk, der wahrscheinlich unweit Aosta an der Dora Baltea lag,[4]) muß entweder bald nach seinem Vater oder, wenn auch später, jedenfalls kinderlos gestorben sein, denn nirgends findet sich eine Spur, daß er selbst oder daß Nachkommen von ihm Ansprüche auf das väterliche Erbe erhoben. Sodann hinterließ Meginfred zwei Erbtöchter, die beide und zwar nicht ohne Zuthun der Kaiser Conrad II. und Heinrich III., mit deutschen Großen vermählt worden sind. Die eine hieß Adelheid und ist dieselbe, welche wir in früheren Abschnitten vorliegenden Werks als Schwiegermutter des Saliers Heinrich IV. kennen lernten. Die zweite trug den Namen Imilia. Wir haben es mit der älteren von beiden, mit Adelheid, zu thun.

In ihrer ersten Ehe mit dem Babenberger Ernst, Herzog von Schwaben, der 1015 auf der Jagd sein Leben durch jenen räthselhaften Zufall verlor,[5]) hatte die jetzige Königin Gisela, Conrads Gemahlin, drei Söhne, Lintold, Ernst II. und Herrmann geboren,[6]) von welchen der erstgenannte frühe wegstarb, die beiden andern damals noch lebten. Ernst II. stand schlecht mit dem Stiefvater und sann seit mehreren Jahren auf Empörung; der zweite dagegen scheint die Königin seine Mutter auf dem italienischen Kriegszug von 1026 begleitet zu haben. Mit eben diesem Herrmann, der 1030 nach dem gewaltsamen Tode seines älteren Bruders Ernst die Fahne Schwabens erhielt, hat König oder Kaiser Conrad während des Römerzugs von 1026 oder bald nachher die Erbtochter Megenfreds, Adelheid, verlobt oder vermählt. Das Bruchstück einer Urkunde[7]) ist auf uns gekommen, die der Zeit zwischen 1030—36 angehört und kraft welcher Adelheid, Tochter der Gräfin Bertha und Gemahlin des Herzogs Markgrafen Herrmann, gewisse Güter an ein Kloster zu Genua vergabte.

Ich würde mich nicht auf dieses Bruchstück berufen, wären nicht andere völlig sichere Beweise der Vermählung Herrmanns von Schwaben mit Adelheid von Turin vorhanden. Das letzte Pergament,[8]) welches vom Leben und

[1]) Vergl. Band V, 373 flg. 387. [2]) Pertz VI, 695. [3]) Terraneo a. a. O. II, 273 flg. Muletti a. a. O. I, 85 flg. [4]) Ferrarius lexicon geogr. sub voce Bardum u. Terraneo II, 276. [5]) Siehe Band I, 259 flg. [6]) Stälin, württemb. Gesch. I, 484. [7]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 190. [8]) Terraneo a. a. O. II, 198 flg., auch bei Muletti I, 181 flg. Die drei Zeitangaben stimmen harmonisch.

der Wirksamkeit des Markgrafen Meginfred-Odelrich zeugt, ist unter dem 7. März 1033, dem sechsten Jahre der kaiserlichen Regierung Conrads II., Römerzinszahl 1 ausgestellt. Bald darauf — um 1035 oder zu Anfang 1036 muß der alte Meginfred gestorben sein; denn zum Jahre 1036 berichtet[1]) der Chronist von Reichenau: „Herrmann, Herzog von Schwaben ward von Kaiser Conrad II. mit der in Italien gelegenen Marke Meginfreds, seines Schwiegervaters, belehnt." Zwei Dinge sind meines Erachtens unbestreitbar: erstlich daß Conrad seinen Stiefsohn Herrmann nicht mit der Marke Meginfreds belehnt hätte, wäre letzterer nicht mit Tod abgegangen gewesen. Denn würde die Marke dem Schwiegervater zu Gunsten des Eidams gewaltsam weggenommen worden sein, so müßte sich über eine solche Maßregel doch irgend eine Nachricht in deutschen oder italienischen Quellen finden, was nicht der Fall ist.

Zweitens die Vermählung des kaiserlichen Stiefsohns mit der Erbtochter von Turin kann von Anfang an nur den Zweck gehabt haben, die Marke Turin, ein für die deutsche Herrschaft über Italien gefährliches Fürstenthum, nach dem Tode Meginfreds in die Hände eines Besitzers zu bringen, welcher die denkbar stärksten Bürgschaften der Treue bot. Seit der Empörung des Lombarden Ardoin verrieth Kaiser Heinrich II. regen Argwohn gegen die Ehrsucht des Turiner Hauses, und es ist kaum denkbar, daß der nämliche Herrscher den Zweck, welchen Meginfred mittelst jenes Scheinverkaufes von 1021 erreichen wollte, und wirklich erreichte, anders als gegen starke Zugeständnisse — insbesondere unter dem Beding, daß hinfort der deutsche Hof das entscheidende Wort bei Vermählung der Turiner Töchter reden werde, genehmigt hat. Ferner Megenfred nahm unzweifelhaft Theil an der lombardischen Verschwörung der Jahre 1024 und 1025, wenn er auch staatsklug seinen Rücken zu decken wußte und nicht weiter voranging, als die Noth erforderte. Denn fest steht,[2]) daß er, und zwar als ein Vertrauter, mit dem Aquitanier Wilhelm unterhandelte. Drittens im Spätherbst 1026, nachdem bereits die übrigen Verschworenen besiegt waren, bemächtigte sich Conrad II. laut dem Zeugnisse des Clugniacensers Rudolf mit Waffengewalt der Stadt Ivrea, die bei dieser Gelegenheit als Eigenthum des Turiner Markgrafen erscheint. Wenn nun unter solchen Umständen eine Ehe zwischen Conrads Stiefsohne und der Erbtochter von Turin zu Stande kam, nöthigt meines Erachtens der gesunde Menschenverstand zu der Annahme, daß die fragliche Verbindung dem alten Markgrafen vom Kaiser aufgedrungen und zweitens, daß sie in der Absicht abgeschlossen war, den Besitz des Turiner Hauses nach Meginfreds nahem Tode in zuverlässige Hände zu bringen.

Conrad II. bewahrte den Schein, d. h. er hütete sich, den Turiner ge-

[1]) Pertz V, 122. [2]) Die Belege Band V, 374.

waltsam auszutreiben, im Uebrigen aber behandelte er Megenfred wie einen Besiegten, und nahm ihm die Möglichkeit, ferner gegen die deutsche Herrschaft zu verschwören. Zum Ueberfluß will ich noch bemerken, daß die eben entwickelte Ansicht vom Zusammenhang der Eroberung Ivrea's mit der Ehe zwischen Adelheid und dem kaiserlichen Stiefsohn durch spätere Ereignisse eine weitere Bestätigung empfängt. Ganz so wie Conrad II. hat dessen Sohn und Nachfolger Heinrich III. im Laufe der Jahre 1040—1055 zum zweitenmale über die Hand derselben Adelheid verfügt, ja auch die Tochter der Adelheid, Bertha, in gleicher Weise mit seinem eigenen Erben, Heinrich IV., verlobt. Hievon später.

Ivrea's Eroberung diente noch zu andern Dingen. Wippo berichtet:[1] „burgundische Gesandte warteten dem deutschen Könige zu Ivrea auf und überbrachten die erwünschte Nachricht, daß ihr Gebieter selber kommen, Conrad II. nach Rom begleiten und dessen Krönung zum Kaiser durch seine Anwesenheit verherrlichen werde." „Diese Neuigkeit," fährt der Capellan fort, „ward mit Jubel aufgenommen und die Gesandten erhielten reichliche Geschenke." Wirklich muß der alte Rudolf kurz darauf im deutschen Lager eingetroffen sein, denn er machte den Zug nach Rom mit und wohnte auch der Krönung an. Rudolfs Reise schloß offenbar die Gewährung aller der Punkte in sich, welche der deutsche König, gestützt auf die Erbverträge, welche der Burgunder mit Heinrich II. eingegangen hatte, forderte.

Nun war es zwölf Jahre früher geschehen, daß Arduin der Lombarde mit dem Augenblicke unterlag, da Heinrichs II. Feldhauptmann, Berold, am Fuße des Montcenis oder des Simplon festen Fuß faßte. Eine ähnliche Erscheinung wiederholte sich jetzt: der Widerstand in Burgund drüben hörte auf, sobald König Conrad die Vestung Ivrea, welche die Hauptpässe nach der heutigen Schweiz oder dem damaligen ostjuranischen Burgund beherrschte, in seine Gewalt bekam. Ohne Zweifel hing die Besetzung Ivrea's enge mit dem Flüssigwerden der burgundischen Erbschaft zusammen: die verborgenen Einflüsse, welche den alten Burgunder mit Conrad II. zu entzweien suchten, wären nicht so schnell verstummt, hätten nicht die über Ivrea's Mauern aufgepflanzten Banner Conrads drüben Schrecken eingejagt.

Zugleich mit Rudolf erschien jenes wunderbare Haupt des Mönchthums, das in alle große Bewegungen des Jahrhunderts eingriff, auf dem Schauplatze. Jotfald, einer der Biographen des Oberabts von Clugny, berichtet:[2] „Abt Odilo von Clugny hat in den Tagen des Königs Conrad die Stadt Pavia, mit der er sehr befreundet war, durch seine Fürbitten von der Schärfe des Schwerts und von den Gefahren des Brandes gerettet." Das kann nicht ohne persönliche Anwesenheit des Abts und zweitens, das muß

[1]) Perz XI, 265. [2]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 246 flg.

zwischen dem Herbste 1026 und dem Frühling 1027 geschehen sein. Denn ehe Conrad Rom erreichte, im zweiten Jahre der Verennung, beugte sich Pavia unter deutsches Joch. So übermenschliches Ansehen genoß der Abt, daß Conrad seine Bitten, selbst wenn sie die Schonung einer rebellischen Stadt betrafen, nicht überhören durfte. Aber ich zweifle sehr, ob er von Odilo's Anwesenheit erbaut war.

Ein alter Anhang zur Chronik von Novalesa theilt[1]) folgende Nachricht mit: „während Conrad II. zu Rom weilte — das heißt im März oder April 1027 — vergabte er das Kloster Novalesa an den gleichnamigen Neffen des Abts Odilo von Clugny, einen blutjungen Menschen, der sofort, berauscht von seinem Glücke, aller klösterlichen Zucht vergaß, die Güter des Stifts unter einen Haufen Soldaten vertheilte, die Mönche mißhandelte, jeden Unfug beging, zuletzt aber die Abtei an den Bischof Alberich von Como verkaufte." Novalesa war, wie wir wissen,[2]) ein Hauskloster des Turiner Geschlechts, da Conrad gleichwohl über dasselbe, wie über sein Eigenthum verfügte, muß man den Schluß ziehen, daß Megenfred um jene Zeit das fünfte Rad am Wagen geworden war, mit andern Worten, daß nicht mehr er, sondern daß der Kaiser zu Turin gebot. Stimmt das nicht trefflich zu der oben entwickelten Voraussetzung, daß die Ehe zwischen Adelheid und dem jungen Herzog Herrmann so gut als abgemacht war!

Das ist die eine Seite der Sache. Was die Vergabung Novalesa's betrifft, läßt diese Maßregel an sich zwei sehr verschiedene Deutungen zu: entweder hat Conrad den Neffen Odilo's in der Absicht hervorgezogen, um den Oheim zu gewinnen und etwa Dinge von ihm zu erlangen, die der alte Abt sonst — nach Conrads Voraussetzung — nicht wohl gewährt haben dürfte. Allein diese Annahme würde nothwendig die andere in sich schließen, daß der Oberabt von Clugny ein gemein denkender, eigennütziger und noch dazu einfältiger Mann gewesen sei — was durch seine Geschichte widerlegt wird. Man muß daher nothgedrungen zu einer zweiten Erklärung greifen, die sich selber rechtfertigt.

Die Verehrung, welche die Menschen dem Oberabte von Clugny zollten, beruhte wesentlich auf der Ehrfurcht, welche seine Tugenden einflößten. Kaiser Conrad fühlte sich durch die hohe Stellung des Mönchs beengt, er haßte ihn heimlich. Um nun die Pulsadern der Macht Odilo's zu durchschneiden, wollte er der Welt glauben machen, daß der Clugniacenser gleich andern Menschen seinen Preis habe, daß man ihm nur einen fetten Bissen hinhalten, seinen Neffen, einen leichtfertigen Jungen, zum Abt machen dürfe, um zu bewirken, daß der Oheim den Grundsätzen, die er sonst bekenne, untreu werde. Die Berechnung des Saliers traf nicht zu: ungeschwächt bewahrte der alte Odilo

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 246 flg. [2]) Band V, 470.

die Achtung der Menschen. Noch viel weniger gelang es dem deutschen Kaiser, den Mund des Clugniacensers zu verstopfen. Ich werde unten zeigen, daß Abt Odilo einige Jahre später durch Entwicklung einer Standhaftigkeit, welche Staunen erregt, die Vereinigung Burgunds mit Deutschland zu hintertreiben gesucht hat.

Außer dem Burgunder Rudolf muß um jene Zeit allem Anscheine nach noch ein anderes gekröntes Haupt im deutschen Lager eingetroffen sein. Die von dem Bremer Adam mitgetheilte Nachricht,[1]) Canut von Dänemark habe Conrad II. auf dem italienischen Zuge begleitet, kann nicht so verstanden werden, als ob der Däne seit dem Beginne des lombardischen Kriegs beim deutschen Heere gewesen wäre. Wozu sollte er das Jahr 1026 über mit Conrad herumgewandert sein! Ohne Zweifel kam er erst, nachdem Conrad die Zeit für den Zug nach Rom bestimmt hatte, also im Winter von 1026 auf 1027.

Noch war ein Stück Arbeit für das Heer übrig. „Im Frühling 1027," sagt[2]) Wippo, „überschritt der König — ohne Zweifel nach völliger Bezwingung Pavia's — den Po und rückte auf Lucca, welches — der letzte Gegner, der noch im Felde stand — Markgraf-Herzog Rainer besetzt hielt. Wenige Tage genügten, um die Stadt, den Markgrafen und ganz Tuscien zur Unterwerfung zu nöthigen." Hat der König dem Markgrafen verziehen? Schwerlich. Oder hat er ihn gar in Amt und Würde belassen? Noch weniger! Seit 1032 erscheint Bonifacius von Canossa, Tedoalds Sohn, urkundlich[3]) als Herzog und Markgraf von Tuscien. Mit Muratori bin ich der Ansicht, daß Conrad schon 1027 den Canossaner an der Stelle des abgesetzten Rainer mit der Fahne Tusciens belehnt habe.

Was aus Rainer wurde, ist unbekannt, er verschwindet aus der Geschichte. Dagegen kommt[4]) seit 1044 ein Graf Gerhard von Galeria, Rainers Sohn, zum Vorschein, der allen Anzeigen nach eine und dieselbe Person mit dem Grafen Gerhard, Rainers Sohne, ist, dem um 1030, laut der Chronik von Farfa,[5]) Abt Hugo die Verwaltung der in Tuscien gelegenen Güter seines Stifts übertrug. Da Rainer seiner Abstammung nach, wie früher[6]) gezeigt worden, dem Kirchenstaate angehörte, so halte ich diesen Gerhard für einen Sohn des gestorbenen Herzogs und nehme an, daß er durch die Unterstützung des seinem Vater befreundeten Abts von Farfa im Kirchenstaat Unterhalt und später die Grafschaft Galeria erlangte.

Werfen wir einen Rückblick auf das bisher durchschrittene Feld der Erzählung. Vertreter sämmtlicher vier großen Häuser, die seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts in Italien aufquollen, tauchten vor uns auf. Drei derselben standen auf der Gegenseite des deutschen Königs und büßten für ihre

[1]) Siehe oben S. 222. [2]) Pertz XI, 265. [3]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1032. [4]) Pertz V, 468 gegen unten, 470 unten flg. [5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 574. [6]) Oben S. 58.

Widersetzlichkeit: der Turiner Megenfred hat die freie Verfügung über sein Vermögen wie über die Hände seiner Töchter verloren. Wilhelm, Sprößling aus Aledrams Stamm, und der Estenser Adalbert müssen meines Erachtens zu denjenigen gezählt werden, von welchen das Wort Wippo's gilt: „Conrad durchzog im Herbste 1026 das italienische Flachland, Widerspenstige ins Gefängniß werfend, Wankende zum Gehorsam zwingend." Alle drei waren den alten Grundsätzen ihrer Häuser treu geblieben.

Ebendasselbe gilt aber auch von dem vierten und letzten, von dem Canossaner Bonifacius. Gleich seinen Ahnen handelt er — mag der große Haufe denken wie er will — als entschlossener Gibelline. Wie sein Großvater Azzo das Schwert für die nachmalige deutsche Kaiserin Adelheid zog, wie sein Vater Tedoald im Dienste Heinrichs II. den Lombarden Ardoin bekämpfte, so focht Bonifacius für Conrads Sache. Der Lohn, den er suchte — denn Bonifacius war ein eigennütziger Rechner — wurde ihm in reichlichem Maße zu Theil. Bonifacius hat unter Conrad II. und Heinrich III. die dritte Stufe politischer Größe — eine schwindelnde Höhe — erstiegen. Obgleich Wippo gleichsam nur die Spitzen der Ereignisse, die während des lombardischen Kriegs eintraten, berührt, genügt doch seine kurze aber wirklich in ihrer Art ausgezeichnete Darstellung zu dem Beweise, daß es damals im obern und mittleren Italien außer den vier genannten keine andern größeren Häuser gab.

Achtzehntes Capitel.

Conrad bricht im März 1027 nach Rom auf und wird dort von Pabst Johann XIX. zum Kaiser gekrönt. Streitigkeiten zwischen den Erzstühlen von Mailand und Ravenna. Römische Synode. Der Patriarch von Aquileja erhebt Klage gegen den Patriarchen von Grado-Venetien. Geheime Ursachen dieses Zwists, und Gründe, warum der neue Kaiser den Aquilejer begünstigt. Die Forderungen, welche König Kanut von England-Dänemark an den Pabst richtet, müssen bewilligt werden. Römische Simonie. Verarmung des h. Stuhls in den Tagen Johanns XIX. Conrad II. kehrt nach Deutschland zurück. Schrecken, den seine raschen Erfolge im Abendlande erregten.

Von Lucca weg ging der Marsch auf Rom. Wippo sagt:[1]) „Conrad sei von dem Pabste und den Römern herrlich empfangen worden." Mittwoch den 22. März 1027 fand[1]) der Einzug statt, vier Tage später, den 26., am Osterfeste, schmückte[1]) Pabst Johann XIX. den bisherigen König der Deutschen, Conrad II. und seine Gemahlin Gisela mit der Kaiserkrone. Die Ceremonie ward durch Anwesenheit zweier Könige, Kanuts von Dänemark-England und Rudolfs von Burgund, verherrlicht.[1]) Aber noch in den geweihten Räumen der Peterskirche zeigte es sich, daß Haß und Zwietracht mit den Deutschen eingezogen war.

[1]) Die Belegstellen nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 252 flg.

Chronist Arnulf erzählt:[1]) „im Augenblicke, da Conrad gekrönt werden sollte, drängte sich der Erzbischof von Ravenna herbei und ergriff des Königs rechte Hand, um ihn vor den Altar zu führen. Da dieses Vorrecht ausschließlich dem Mailänder Metropoliten gebührte, sprachen mehrere anwesende Bischöfe ihre Mißbilligung gegen den Ravennaten aus, dennoch hielt derselbe die Hand des Königs fest. Schon machte das zahlreiche Gefolge Heriberts von Mailand Miene, die Beschimpfung des Gebieters zu hintertreiben, als Letzterer die Unwilligen beschwichtigte und sich selber zurückzog, damit kein Aergerniß an h. Stätte entstehe. Bald merkte auch Conrad, was vorging, stand still und sprach zu der Versammlung: dem Stuhle des h. Ambrosius steht die Befugniß zu, nicht blos dem deutschen Könige die lombardische Krone aufzusetzen, sondern auch ebendenselben dem Statthalter des Apostelfürsten Petrus zum Behufe der kaiserlichen Weihe vorzustellen. Der Ravennate verzichte daher auf sein Vorhaben und der Erzbischof von Mailand trete an meine Seite. Da aber Heribert bereits weggegangen war, gab Conrad seine Hand dem Bischofe Harderich von Vercelli, als dem Stellvertreter Heriberts."

Daß der Ravennate das, was er versuchte, ohne vorläufiges Einvernehmen mit dem Pabste zu thun gewagt habe, credat Judaeus Apella, non ego. Der gesunde Menschenverstand nöthigt zu der Voraussetzung, Beide hätten sich vorher über eine gemeinsame Rolle verständigt. Warum der Pabst so handelte, ist klar. Lagen nicht klare Beweise vor, daß Heribert von Mailand auf Errichtung eines lombardischen Patriarchats hinarbeite und verdiente nicht dieses strafbare Unterfangen eine empfindliche Demüthigung. Vor den versammelten Bischöfen der Christenheit sollte ihm durch einen sinnbildlichen Akt zu Gemüthe geführt werden, daß sein Hochmuth Züchtigung zu gewärtigen habe. Doch mißlang der Plan, weil der Kaiser vorerst noch Bedenken trug, die gegen Heribert eingegangenen Verbindlichkeiten zu brechen.

Während der Osterfeierlichkeiten kam es zwischen dem deutschen Heere und der römischen Bürgerschaft zu blutigen Händeln, welche beurkundeten, daß letztere wenig Behagen an den fremden Gästen fand. Laut Wippo's Berichte[2]) ging der Streit wegen einer Kuhhaut an, um welche sich ein Römer und ein Deutscher balgten. Die Landsleute Beider liefen herbei um Hülfe zu leisten. Bald stand das ganze Heer unter Waffen, zu Roß und zu Fuß wurde gekämpft: die Römer erlitten eine Niederlage. Diejenigen, welche ihr Leben retteten, mußten am andern Tage baarfuß, die Freien mit entblößtem Schwerte, das gemeine Volk mit Baststricken um den Hals, zum Zeichen, daß sie Hinrichtung verdient hätten, vor dem Kaiser erscheinen. In solcher Weise wiederholten sich innerhalb eines Jahres die nämlichen Greuelscenen zu

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 252 flg. [2]) Das. S. 253

Rom und zu Ravenna. Auf welchen Haß gegen die deutschen Oberherrn deutet das Verfahren der Italiener hin!

Unter dem düstern Eindrucke dieser Metzeleien wurde den 6. April eine Kirchenversammlung gehalten, deren Beschlüsse wir nur aus vereinzelten Urkunden kennen. Erstlich muß daselbst die Versetzung des Zeizer Stuhles nach Naumburg zur Sprache gekommen sein. Als etliche Jahre später, nach erfolgter Verlegung des Bisthums, Bischof Hiltiward von Naumburg Rom besuchte, stattete ihn Pabst Johann XIX. mit einem Gnadenbriefe[1]) aus, in welchem der Satz steht: „gleichwie Wir zu einer Zeit, da du nicht hier wareſt, auf den Antrag Unseres Sohnes, des allerchristlichsten Kaisers Conrad, und Unseres Mitbruders, des Metropoliten Humfred von Magdeburg, mit dem Beirath der Bischöfe aus Rücksicht auf die Sicherheit deiner Kirche die Uebersiedlung des Bisthums von Zeiz nach Naumburg gut hießen: also bestätigen Wir heute in Gegenwart deiner eigenen Person wie der Sendboten des Kaisers[2]) den damals gefaßten Beschluß." Die Worte der Bulle lassen kaum eine andere Deutung zu, als die, daß die Verlegung in Anwesenheit des Kaisers, des Magdeburger Metropoliten und vieler anderer Bischöfe beschlossen worden war. Da nun Conrad nur einmal, so lange Johann XIX. lebte, nämlich eben im Frühling 1027, Rom besucht hat, so muß die Versammlung, auf welche die Bulle hinweist, mit der am 6. April gehaltenen Synode zusammenfallen. Im Uebrigen bemerke man, daß Conrad den alten Gebrauch beibehielt, Rom stets durch Sendboten zu überwachen.

Ein zweiter Gegenstand der Verhandlung betraf das Verhältniß zwischen Mailand und Ravenna. Die Synode beschloß[3]) am 6. April: „nimmermehr solle sich der Erzbischof von Ravenna in geistlichen Dingen den Vorrang vor dem Erzstuhle von Mailand anmaßen, oder wenn es je wieder geschehe, gewärtig sein, als Störer des kirchlichen Friedens behandelt zu werden." Chronist Arnulf berichtet[4]) weiter: „während dieß im Versammlungssaale vorging, geriethen die Ritterschaften von Mailand und Ravenna (die ihre Erzbischöfe nach Rom geleitet hatten) in Streit, und da die Leidenschaft immer heftiger aufflammte, kam es zu einem förmlichen Gefecht, in welchem die Mailänder obsiegten, während die Ravennaten, meist übel zugerichtet, weichen mußten. Selbst der Erzbischof von Ravenna entkam nur mit Mühe den Händen Derer, die ihn verfolgten. Doch wurde die Sache zuletzt beigelegt." Schwer war, wie man sieht, Ravenna gedemüthigt und Heribert von Mailand mochte sich mit der Hoffnung schmeicheln, den vor zwei Jahren entworfenen Plan vollends auszuführen, d. h. die benachbarte Metropole seiner geistlichen Hoheit zu unterwerfen. Allein wenn auch Kaiser Conrad zur Demüthigung des Ra-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3117. vergl. mit Nr. 3104. [2]) Cum nuntiis praedicti imperatoris. [3]) Pertz VIII, 13, Note unten. [4]) Ibid. oben.

vennaten die Hand geboten hatte: so weit ging seine Hingebung für Heribert von Mailand nicht, um ihn zum kirchlichen Gebieter von Oberitalien zu machen.

Bald traten die wahren Absichten des deutschen Kaisers hervor. In dritter Linie wurde auf der Synode vom 6. April über einen Streit zwischen den Erzstühlen von Aquileja und Grado, oder, wenn man die Sache genauer bezeichnen will, zwischen venetianischer Unabhängigkeit und deutscher Herrschaft verhandelt. Laut dem Aktenstücke,[1]) das über diesen dritten Gegenstand Nachricht ertheilt, waren außer dem Pabste, der den Vorsitz führte, und dem Kaiser zugegen von deutschen Metropoliten der Mainzer Aribo, der Trierer Poppo, der Salzburger Thietmar und wahrscheinlich — der Name ist unleserlich geschrieben — der Magdeburger Humfried; von deutschen Bischöfen der Augsburger Bruno, der Constanzer Warmund, der Straßburger Werner; von italienischen Metropoliten die beiden Heriberte, sowohl der Ravennate, als der Mailänder, der Patriarch Poppo aus Aquileja, endlich eine Masse italienischer Bischöfe und Aebte.

Der Patriarch von Aquileja erhob sich, schritt auf Pabst und Kaiser zu, stürzte Beiden zu Füßen, flehend, sie möchten ihm Recht schaffen und den alten auf vielen Synoden vorgebrachten Klagen seines Stuhles wegen Beeinträchtigung durch die Kirche von Grado abhelfen. Beweise wurden vorgelegt, daß Urso, der sich fälschlich einen Patriarchen von Grado nenne, obgleich schon zu den Zeiten des Pabstes Benedikt VIII. und des Kaisers Heinrich II. vor Synoden zu Ravenna, Rom, Verona geladen, auch erst neulich vor gegenwärtige Versammlung vorgefordert, keine Folge geleistet habe. Ein venetianischer Diakon, Namens Petrus, ergriff das Wort für den abwesenden Urso, behauptend, demselben seien die päbstlichen Berufungsschreiben nicht eingehändigt worden. Doch weigerte er sich diese seine Aussage zu beschwören, wogegen Adalgar, Erzdiakon der Kirche von Aquileja, im Namen seines Gebieters Poppo, den Eid auf das Evangelium leistete, daß Urso allerdings die päbstlichen Ladungen empfangen habe.

Hierauf verlas man Schriften der Kirche von Aquileja, aus welchen sich ergab, daß schon von Pabst Eugenius II. zu den Zeiten Ludwigs des Frommen und seines Mitregenten Lothars I. auf einer Synode zu Mantua in der Streitsache zwischen dem Patriarchen Marentius von Aquileja und zwischen Venerius von Grado der Spruch gefällt worden war, die Kirche von Grado solle auf alle Metropolitanhoheit verzichten und dem Erzstuhle von Aquileja unterworfen sein. Nach Verlesung dieser Urkunden faßte das Concil den Beschluß, Poppo von Aquileja in alle Rechte über die Kirche von Grado einzusetzen, dem ungehorsamen Urso dagegen sowie auch seinen Nachfolgern jeden Anspruch auf Metropolitangewalt für jetzt und in Zukunft zu untersagen.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 257.

Ihr volles Licht empfangen die eben geschilderten Verhandlungen nur durch die Geschichte des Freistaats Venedig, welche einer selbständigen Bearbeitung bedarf. Hier so viel: um 570 war der Patriarch von Grado aus Furcht vor den Einfällen der Langobarden nach der gegenüberliegenden Insel Grado geflohen und hatte dort seinen Sitz aufgeschlagen.[1]) Etwas später jedoch bauten die Langobarden das zerstörte Aquileja wieder auf und stellten daselbst auch einen eigenen Patriarchenstuhl her. Zwei aus einer Wurzel entsprossene Erzbisthümer standen sich seitdem entgegen, welche bald in einen Widerstreit geriethen, der kein Ende nehmen konnte, weil auf beiden Seiten die Interessen mächtiger Staaten sich einmischten. Während der in den Lagunen Venetiens aufblühende Freistaat das Patriarchat unter seinen Schutz nahm, weil das Eiland, auf dem dasselbe errichtet war, zum venetianischen Gebiete gehörte, suchten die Herren des italienischen Festlandes, erst die Langobarden, dann ihre Erben, die fränkischen Kaiser aus Carls des Großen Stamme, die Hoheit Aquileja's über den benachbarten Inselstuhl wieder aufzurichten. Beide wußten, warum sie so handelten. Wenn Grado seine geistlichen Rechte über das venetische Küstengebiet behauptete, so blieb der Freistaat in Bezug auf Kirchenverwaltung Herr im eigenen Hause, weil der Patriarch als Unterthan des Venetischen Herzogs auf seinen Gebieter Rücksicht nehmen mußte. Gelang es dagegen, die geistliche Hoheit Aquileja's über Grado und die andern Inseln des Venetischen Seelands zu erneuern, so durften die Herrscher, unter deren Scepter Aquileja stand, sich Hoffnung machen, mittelst der von ihnen abhängigen Patriarchen politischen Einfluß auf Venedig zu erlangen.

Aus diesen Gründen war es schon im neunten Jahrhundert geschehen, daß Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar die oben erwähnten Beschlüsse der Synode von Mantua hervorriefen. Ebendasselbe geschah auch jetzt wieder aus gleicher Berechnung. Otto I. und seine nächsten Nachfolger hatten mit dem Augenblicke, da das Kaiserthum wieder hergestellt ward, die alte carlingische Politik gegenüber Venetien in dem Maße aufgenommen, daß die wichtigsten Verwicklungen des Inselstaats aus der deutschen Reichsgeschichte ihr Licht empfangen. Dem Beispiele ihrer sächsischen Vorgänger aber folgten Kaiser Heinrich II. und Conrad. Letzterer rüstete sich um jene Zeit einen tödtlichen Streich gegen die Freiheit Venetiens zu führen. Als Werkzeug aber war von ihm Patriarch Poppo von Aquileja ausersehen. Dieses Patriarchat besaß nämlich doppelte Bedeutung, weil es als Metropolitansitz der mit dem Kärnthner Herzogthum verbundenen Marke Verona unmittelbar unter dem deutschen Reiche stand, weil es ferner die adriatische Seeküste und zugleich die Zugänge zu der schwächsten Seite Venetiens beherrschte. Außerdem muß man wissen, daß Patriarch Poppo seiner Abstammung nach Deutschland

[1]) Gfrörer, K. G. 258 flg.

angehörte. Ausdrücklich wird bezeugt,[1]) daß er ein Verwandter Meinwerks von Paderborn war.

Pabst Johann XIX. hat demnach, als er auf der Synode vom 6. April 1027 die Metropolitanhoheit Aquileja's über Grado guthieß, verdeckt die wider Venedig gerichteten Plane Conrads unterstützt. Dieß ist unläugbar, aber ebenso gewiß ist, daß er Solches genöthigt durch die Rücksicht auf Selbsterhaltung that. Seine eigentlichen Absichten wurden etliche Monate später klar. Im September 1027 erließ Pabst Johann XIX. an den Patriarchen Poppo ein Schreiben,[2]) kraft dessen er erstlich die Beschlüsse der Synode vom April bestätigte, fürs zweite dem Erzstuhle von Aquileja noch einige außerordentliche Rechte verlieh. „Du und Deine Nachfolger," heißt es in dieser Bulle, „sollen jetzt und in alle Zukunft eine eigenthümliche Stellung einnehmen. Ihr werdet bleibende Stellvertreter des h. Petrus sein und nur diesem einen Stuhle nachstehen, sonst aber den Vorrang haben vor allen übrigen Kirchen Italiens."

Das war handgreiflich gegen den Mailänder Stuhl gerichtet. Nachdem es dem Pabste mißlungen, mit Hülfe des Ravennaten die ungerechten Anmaßungen Heriberts zu bekämpfen, zog Johann XIX. den Aquilejer Poppo in seinen Kreis, diesen Poppo, der die volle Gunst des Kaisers genoß, weil Conrad ihn als Bundesgenossen gegen die Venetianer bedurfte. Unverkennbar ging die Absicht des Pabstes dahin, den Mailänder durch die Furcht vor einem Nebenbuhler zu dämpfen und ihn zu nöthigen, daß er auf den Gedanken eines oberitalischen Patriarchats verzichte. Andererseits hat der Kaiser durch seine Mitwirkung an dem Aquileja betreffenden Beschlusse zuerst an den Tag gelegt, daß er nicht gesonnen seie, der Ehrsucht des Mailänders zu Lieb den Pabst, mit dem er eben sich zu verständigen begann, aufs Aeußerste zu treiben.

Seit dem eben geschilderten Dienste, welchen Conrad dem Stuhle von Aquileja auf der Synode vom 6. April erwies, strömten weitere Gunstbezeugungen auf das Haupt Poppo's herab. Der Kärnthner Herzog Adalbert verlangte von Dörfern, Höfen, Burgen, die dem Patriarchat gehörten, gewisse durch das Lehenrecht begründete Lieferungen an Lebensmitteln und Frohnfuhren, welche Poppo verweigerte. Auf dem Rückzuge nach Deutschland begriffen, hielt Kaiser Conrad Ausgangs Mai über diesen Streithandel Gericht bei Verona. Das Urtheil fiel gegen den Herzog aus, bei einer Buße von hundert Pfund Goldes ward ihm untersagt, je wieder ähnliche Forderungen an das Patriarchat zu machen.[3]) Im folgenden Jahre verlieh der Kaiser dem Erzstuhle durch Urkunde[3]) vom 11. September 1028 das Recht, eine Münze anzulegen, und kraft eines zweiten Gnadenbriefs[3]) vom 10. Oktober desselben Jahres einen Forst in Friaul.

[1]) Das. S. 259. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3103. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G IV, 260. vergl. auch Band I, vorliegenden Werks S. 472 flg.

Nicht undankbar bewies sich Poppo. Den geheimen Wünschen Conrads entsprechend, bekriegte der Patriarch nicht nur Urso von Grado, der ein Bruder des venetianischen Herzogs Otto Orseolo war, sondern auch den Freistaat Venedig, eroberte die Insel Grado mit Gewalt, und wüthete mit Feuer und Schwert gegen Laien und Geistliche, welche zur Parthei Urso's hielten.

Allein bald darauf nahm die Angelegenheit Poppo's eine unerwartete Wendung. Pabst Johann XIX. widerrief nämlich die Beschlüsse von 1027 förmlich und stellte die Unabhängigkeit Grado's wieder her. In der betreffenden Ausfertigung[1]) klagt er, daß er von Poppo getäuscht worden sei, und daß dieser die ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllt habe. Wegen eines Schreibfehlers in der Abschrift kann man die Zeit der letztern Bulle[1]) nicht genau bestimmen — sie wird gewöhnlich in's Jahr 1029 gesetzt. Abermal hängt das Verfahren des Pabstes mit der geheimen Geschichte Venetiens zusammen und kann daher hier nur oberflächlich berührt werden.

Endlich kam auf der römischen Synode allem Anscheine nach noch eine England betreffende Angelegenheit zur Sprache. Kunde davon gibt ein offenes von König Kanut an das Volk Dänemarks und Englands gerichtetes Schreiben,[2]) von dem an einem andern Orte die Rede war. Kanut setzt darin die Handels-Vortheile auseinander, die ihm von Seiten des Kaisers und des Pabstes für seine Unterthanen gewährt worden seien. Weiter spricht er von einer Beschwerde, die er zu Rom erhoben. Die betreffenden Worte lauten: „ich führte Klage beim Herrn Pabste und drückte meine Unzufriedenheit aus, daß den Erzbischöfen meines Reichs, wenn sie, um das Pallium zu holen, nach Rom kämen, große Summen abgepreßt würden. Man gab mir die Zusage, daß dieß in Zukunft nicht mehr geschehen solle. Kurz alles was ich begehrte, ist mir bewilligt und kraft der Unterschrift von 4 Erzbischöfen, 20 Bischöfen und vielen Herzogen und Grafen verbürgt worden." Letzteres wird wohl auf der Synode vom 6. April geschehen sein.

Sicherlich hatte der Mißbrauch, über den Kanut klagt, einen hohen Grad erreicht, denn sonst würde er sich gehütet haben, den Statthalter Petri in solcher Weise vor dem Volke zweier Reiche bloszustellen. Man darf diesen Schluß um so zuversichtlicher ziehen, weil um dieselbe Zeit auch aus Gallien ähnliche Beschwerden ertönten. Laut dem Zeugnisse[3]) des Clugniacensers Rudolf richtete Abt Wilhelm von Dijon an Pabst Johann XIX. ein Schreiben voll bitterer Vorwürfe darüber, daß er, dessen Pflicht es doch sei, jedem Unrecht zu steuern, ruhig zusehe, wie überall, namentlich in Italien, geistliche Weihen um Geld verkauft würden. Einige Stellen des Briefs, welche Rudolf einrückt, enthalten nebenbei deutlich genug die Beschuldigung, daß Jo-

[1]) Jaffé Nr. 3108. [2]) Bd. III, 85. [3]) Gfrörer a. a. O. IV, 256.

hann XIX. Simonie nicht blos bei Andern dulde, sondern in eigener Person treibe.

Meines Erachtens war es die begonnene Verarmung des Stuhles Petri, was den Tusculaner, der damals der römischen Kirche vorstand, verleitete, ja vielleicht nöthigte, ungesetzliche Hülfsquellen zu eröffnen. Diese Verarmung aber hing hinwiederum mit der Art und Weise zusammen, in welcher Johann XIX. das Pabstthum erlangt hatte. Ausgedehnte Ländereien, sonst Eigenthum der römischen Kirche, gehörten ihr nicht mehr, sondern befanden sich, als Preis erkaufter Wahlstimmen, in den Händen gieriger Adeligen. Ja so schlimm standen bereits die Sachen, daß nicht etwa bloß Laien, sondern daß selbst hohe Geistliche so viel als möglich von dem allgemeinen Gute und von den allgemeinen Rechten der Kirche für immer, d. h. so gut als erblich an sich und ihre Nachfolger zu ziehen begannen.

Eine päbstliche Urkunde[1]) vom 14. Dezember 1026 liegt vor, kraft welcher Johann XIX. den Bischof Peter von Silva-Candida, einer der Cardinalkirchen Roms, mit dem Dritttheil aller geistlichen Einkünfte zu Galeria belehnte. Drei Tage später unter dem 17. Dezember unterzeichnete der Pabst zu Gunsten desselben Bischofs eine zweite Bulle,[2]) in welcher es heißt: „neugewählte Päbste auf den Thron zu erheben und einzusegnen, soll vor Allen Dir zustehen, auch verleihen Wir Dir und Deinen Nachfolgern die Befugniß, daß bei Salbung und Einweihung von Kaisern Ihr die erste Stelle haben sollet." Natürlich bei beiden Ceremonien fielen reiche Geschenke, welche der kluge Peter von Silva-Candida in seine Tasche zu leiten wünschte. Doch dieß genügte ihm noch nicht. Die nämliche Bulle sprach ihm und seinen Nachfolgern auch noch die Opfer an Gold, an Silber, an Wachs, an andern Gegenständen, welche während gewisser Stunden der großen Jahresfeste auf den Hauptaltar im St. Peter niedergelegt würden, sowie sämmtliche Gefälle der geistlichen Gerichtsbarkeit im Umfange der ganzen Leostadt zu.

Eilf Jahre nachher, durch Gnadenbrief[3]) vom November 1037, ernannte Pabst Benedikt IX., Johanns Neffe und Nachfolger, denselben Bischof Peter und seine Nachfolger für alle Zukunft zu Bibliothekaren des h. Stuhles. Der Bibliothekar fertigte nicht nur die Bullen aus, sondern hatte auch das päbstliche Archiv unter seiner Verwahrung, zwei Geschäftskreise, welche überflüssige Gelegenheit zu erlaubtem und unerlaubtem Gewinne boten.

Wer so, wie Bischof Peter, sich vordrängt, verräth durch die That, daß demnächst nach seiner Meinung ein Zustand eintreten müsse, wo es nichts mehr zu vertheilen gebe, weßhalb denn die Klugheit vorschreibe, ungesäumt und so lange noch etwas übrig sei, zuzugreifen. Wie belehrend ist die schmucklose Sprache der Urkunden!

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3098. [2]) Ibid. Nr. 3099. [3]) Ibid. Nr. 3125

Nach Beendigung der Geschäfte zu Rom rückte Kaiser Conrad mit dem Heere in das untere Italien. Die Anordnungen, die er dort traf, habe ich oben[1]) geschildert. Zu einem Kampfe mit den Griechen kam es nicht, und zwar ohne Zweifel darum nicht, weil der alte Basileus Basilius II., als er eben einen Feldzug gegen die Saracenen auf Sicilien und vielleicht auch gegen die deutsche Herrschaft in Italien zugerüstet hatte, Ende Dezember 1025 gestorben war,[2]) sein Bruder und Mitregent Constantin aber, der ihn um drei Jahre überlebte, die Leitung des Staats unfähigen Höflingen überließ. Die Jahrbücher von Bari schildern,[3]) obwohl zu einem falschen Jahre, das Heer, das Basil vor seinem Tode in Unteritalien zusammenzog. Es bestand laut ihrem Zeugnisse aus Russen, Warägern, Türken, Bulgaren, Walachen, Macedoniern und andern Völkern. Solcher Art waren die Streitkräfte, denen das byzantinische Reich seine Fortdauer verdankte, bis es zuletzt den Streichen der Osmanen erlag.

Vor Anbruch der heißen Jahreszeit trat Conrad II. den Rückzug in die Heimath an. Den 1. Mai 1027 lagerte[4]) er zu Ravenna, am letzten desselben Monats[5]) hatte er Brixen erreicht und folglich die Gränzen Germaniens überschritten. Mit gerechter Befriedigung konnte er auf die Ergebnisse der letzten Jahre zurückblicken: der europäische Bund gegen das deutsche Kaiserthum war gesprengt, Italien zum Gehorsam gebracht, die Erwerbung Burgunds vorbereitet, die deutsche Herrschaft stand so fest als je. Es gab aber — und zwar gerade unter den Kirchlichgesinnten — Viele, welche die Erfolge des Saliers mit Schrecken gewahrten.

Rudolf der Kahlkopf erzählt[6]) in seiner Chronik Folgendes: „gegen Ende des Jahres 1027 erschien der leibhaftige Teufel einem Kranken in Oberitalien und sprach zu ihm: wenn du glaubst, daß ich dich von dem nahen Tode, der dir droht, erretten kann, und wenn du mir huldigst, soll dir das Leben auf viele Jahre gefristet sein. Und damit du meine Macht erfahrest, so wisse, durch meine Hülfe ist Conrad neulich zum Kaiser gekrönt worden. Dir selbst ist ja bekannt, daß es niemals einem andern Herrscher gelang, so schnell ganz Deutschland und Italien zu unterwerfen".

Ich führe diese Volkssage als Beweis der in Italien und Frankreich verbreiteten Stimmung an. Sie hat um so mehr Gewicht, wenn man erwägt, daß Rudolf obige Worte im Kloster Clugny niederschrieb. Fürwahr, die Clugniacenser müssen wenig Freude über die keimende Weltherrschaft der Deutschen gefühlt haben, denn sonst hätte der Mönch nicht gewagt, in solcher Weise sich zu äußern.

---

[1]) S. 212 flg. [2]) Lebeau, Saint-Martin hist. du bas empire XIV, 227 flg. [3]) Pertz V, 53 unten. [4]) Böhmer, Reg. Nr. 1317. [5]) Ibid. Nr. 1324. [6]) Bouquet X, 45.

Neunzehntes Capitel.

Nach der Rückkehr aus Italien zieht Kaiser Conrad II. die einheimischen Empörer zur Rechenschaft. Bestrafung Welfs von Ravensburg. Reichstag zu Ulm. Unglücklicher Ausgang des Herzogs Ernst II. von Schwaben. Kämpfe auf der Ostgränze des Reichs. Micislaw von Polen, Stephan I. von Ungarn, Herzog Othelrich von Böhmen schließen einen Bund wider den deutschen Kaiser, der ihre Unabhängigkeit bedroht. Da die deutschen Stände militärische Mitwirkung zu maßloser Ausdehnung des Reichs verweigern, zieht Conrad II. den jungen Bracislaw, Sohn des böhmischen Herzogs, so wie den Prinzen Besprim von Polen in seinen Kreis, und braucht sie als Mauerbrecher wider Polen, Ungarn, Böhmen. Der deutsche Reichstag erzwingt, daß Conrad mit Stephan I. von Ungarn Frieden schließen muß. Rolle, die der junge König Heinrich III. aus diesem Anlaß gegen den eigenen Vater spielt. Bezüglich der beiden andern Länder setzt Conrad II. seinen Willen durch. Othelrich von Böhmen wird verbannt, Micislaw von Polen gestürzt, sein Land getheilt.

Auch die einheimischen Gegner des Kaisers zitterten. Von Brixen aus zog Conrad nach Regensburg. Im vorigen Jahre war der Luxemburger Heinrich, bisheriger Herzog in Baiern, gestorben. Das Verfahren Otto's I. wieder aufnehmend, welcher die deutschen Herzogthümer, als der erste nach Carl dem Großen, mit der Krone vereinigt hatte, verlieh Conrad die erledigte Fahne Baierns seinem Erstgebornen, Heinrich, damals einem 10jährigen Knaben.[1]) Viele Ländereien in Baiern, welche früher zum Kammergute des Reiches gehörten, müssen unter dem Luxemburger verschleudert worden sein. Conrad ergriff eine wichtige aber auch kühne Maßregel, welche beweist, daß er sich stark genug fühlte, um eine ganze Masse größerer Vasallen mit einem Schlage zu treffen: er ordnete eine Untersuchung an, ob und welche Güter durch geistliche und weltliche Lehenträger widerrechtlich der Krone oder der Kammer entzogen worden seien. Die Richter wurden aufgefordert, bei ihrem Eide anzugeben, welche Ländereien in Baiern und in der benachbarten Mark (in Oesterreich) nach ihrem besten Gewissen der Kammer gehörten und welche Stifte reichsfrei seien oder nicht. Wo Zweifel entstünden, sollten die Schöffen nach bairischem Rechte entscheiden. Leider meldet[2]) die einzige Quelle, die hievon spricht, nichts von dem Erfolge der Maßregel.

Von Regensburg ging der Kaiser nach Augsburg und von da weiter auf Ulm.[3]) An letzteren beiden Orten brach ein Gewitter gegen einheimische Verschwörer los. Ich muß hier zurückgreifen. Als Conrad in den ersten Monaten des Jahres 1026 nach Italien zog, hatte er den Bischof Brun von Augsburg, Bruder des verstorbenen Kaisers Heinrich, mit dem Auftrage zurückgelassen, die schwäbischen und bairischen Unzufriedenen, namentlich den Grafen

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 263. [2]) Das. S. 264. [3]) Pertz XI, 266 unten flg. vergl. mit ibid. V, 120.

Welf zu überwachen. Wirklich brach sofort zwischen Welf und Brun eine Fehde aus, in welcher Beide das umliegende Land verheerten, ohne daß ein Theil entschieden die Oberhand behielt. Gegen Ende des Jahrs 1026 muß Brun, von Conrad gerufen, nach Italien aufgebrochen sein, denn wie oben gezeigt worden, wohnte er der römischen Synode Anfangs April 1027 an. Und nun nach Bruns Entfernung geschah meines Erachtens, was Wippo weiter erzählt,[1]) daß Welf in Augsburg einbrach, die Stadt verheerte, den Schatz des Bischofs plünderte.

Schon auf dem Rückzuge aus Italien schritt Conrad II. theilweise gegen den Schuldigen ein: er sprach die Grafschaft im Innthale, welche Welf bisher besessen, demselben ab und vergabte sie durch Urkunde[2]) vom 7. Juni 1027 an den Stuhl von Brixen. Dann in Augsburg angekommen, hielt er mit seinen Getreuen Rath über die Bestrafung der Empörer. Welf und seine Mitschuldige müssen schon damals aufs Aeußerste gebracht gewesen sein. Zu Ulm endlich schlug der Blitz ein und zwar traf er nicht nur den Grafen Welf, sondern auch dessen alten Genossen, den Herzog Ernst von Schwaben, des Kaisers Stiefsohn. Dieser hatte sich nämlich, uneingedenk der Gnade, welche ihm Conrad im Frühling 1026 erwiesen, von Neuem aufgelehnt.

Wippo erzählt[1]) Folgendes: (im Sommer 1026) „sammelte Ernst eine große Zahl junger Dienstleute um sich, überzog das Elsaß, brach die Schlösser des Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Anverwandten von Conrad II., fiel dann in Burgund ein, wo er eine Insel (gebildet durch die Aare und den Ausfluß des Bieler See's) oberhalb Solothurn befestigte. Von hier durch den Burgunderkönig Rudolf vertrieben, wandte er sich gegen Zürich, besetzte eine Burg in der Nähe dieser Stadt, und verheerte ringsum die Güter der Abteien Reichenau und St. Gallen." Diese Bewegungen Ernsts lassen kaum einen Zweifel darüber zu, daß seine Absicht dahin ging, das Reich seines Großoheims Rudolf oder wenigstens die diesseits des Jura gelegene Hälfte von Burgund an sich zu reißen. Da der Graf von Dagsburg allem Anscheine nach von Conrad II. den Auftrag erhalten hatte, in Gemeinschaft mit Rudolf dem vorausgesehenen Einfall des jungen Schwaben die Spitze zu bieten, begann Ernst mit einem Schlage gegen das Elsaß. Sicherlich hat Graf Welf nicht für Nichts in dem gefährlichen Unternehmen gemeine Sache mit Ernst gemacht. Ich erlaube mir die Vermuthung, daß, wenn die Empörer gesiegt hätten, das eigentliche Schwaben an Welf abgetreten, das Elsaß aber und das diesseits des Jura gelegene Burgund zu Gunsten Ernsts zu einem kleinen Reiche vereinigt worden wären.

Allein diese oder ähnliche Plane zerrannen. Wippo fährt[3]) fort: „noch führte Ernst das oben beschriebene Räuberleben, als des Kaisers Machtwort

[1]) Ebendas. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1326. [3]) Pertz XI, 267.

ihn zur Verantwortung nach Ulm berief. Trotzig kam er herbei, denn er baute auf die Masse seiner Dienstleute, lauter versuchte und brave Soldaten, und rechnete, entweder seinen Stiefvater zu Bewilligung eines günstigen Vertrags zu nöthigen, oder aber ungehindert wieder umzukehren." Dennoch schienen ihm Anzeigen einer Sinnesänderung unter seinen Leuten nicht entgangen zu sein, denn in der Nähe Ulms hielt er eine Rede an sein Heer, erinnerte die Führer an den ihm geschworenen Eid und sprach davon, wie der Schwabenstamm nie die Treue gegen seine Häuptlinge gebrochen habe. Allein der Eindruck dieser Worte war ein ganz anderer als Ernst erwartete. Zwei Edelleute, Friedrich und Anselm, offenbar vorher zu Stimmführern des schwäbischen Adels von der Mannschaft erkoren, ritten aus den Reihen heraus vor ihren Bannerherrn hin und huben an: „Herr Herzog! Wir läugnen nicht, daß Wir Euch Treue gegen Jedermänniglich geschworen, jedoch mit einiger Ausnahme Dessen, der Uns Euch unterordnete. Hätte Uns der Kaiser Euch als Eure Knechte übergeben, so dürften Wir uns nie von Euch trennen. Nun aber sind Wir freie Männer und dieser Unserer Freiheit Schirmvogt ist der Kaiser. Folglich müßten Wir Unsere Freiheit verlieren, wenn Wir ihm untreu würden. Deßhalb sind Wir bereit, Euch gegen Jeden zu folgen, nur nicht gegen den Kaiser. Wollet Ihr Uns gegen diesen führen, so wisset, daß Wir entschlossen sind, Euch zu verlassen."

Hier die wohlthätigen Früchte des klugen Gesetzes, kraft dessen Conrad II. die Verfügung über die mittelbaren und kleineren Lehen den Bannerherrn entzog und diese Lehen — treue Dienste vorausgesetzt — unbeweglich erklärte. Seitdem war der Kaiser Schirmvogt aller Mittelbaren und Kleinen geworden, und die Bannerherrn konnten Letzteren weder schön Wetter noch Regen bereiten. Das Reichsgesetz vom Herbste 1024 hat die Sehnen der Macht des großen Herrenstandes getroffen, und dem Nationalgefühl merklichen Aufschwung gegeben. Bis über den Bauernkrieg von 1525 herab blieb im südwestlichen Deutschland die Ueberlieferung lebendig, welcher die beiden Grafen, Friedrich und Anselm, beredten Ausdruck verliehen: der Kaiser ist Oberherr im Reiche, die Fürsten aber haben nur dann zu befehlen, wann und insofern sie des Kaisers Dienst verrichten.

Nach obiger Erklärung der Mannschaft mußte Herzog Ernst einlenken. Herrmann der Lahme, meldet,[1]) daß zu Ulm (im Juli 1027) nicht nur Herzog Ernst, sondern auch Graf Welf sich dem Kaiser ergaben, und daß Beide zu kurzer Verbannung, d. h. zur Haft in einem außer Schwaben gelegenen Orte, verurtheilt wurden. Sodann berichtet[2]) Wippo, Kaiser Conrad habe Welf gezwungen, für allen zu Augsburg angerichteten Schaden dem dortigen Bischofe Brun Ersatz zu leisten. Das wird wohl damals zu Ulm geschehen sein.

[1]) Pertz V, 120. [2]) Pertz XI, 266.

Wohin Welf abgeführt ward, erfahren wir nicht, dagegen bezeugt Wippo, daß Herzog Ernst nach dem Schlosse Giebichenstein bei Halle — einem gewöhnlichen Kerker für Staatsgefangene — wandern mußte.

Die Geschichte des Herzogs Ernst liefert einen so merkwürdigen Beweis von der festen Ordnung, die im Reiche bestand, daß ich es für passend halte, hier kurzen Bericht über seinen Ausgang zu erstatten. Zwei Jahre blieb Ernst auf Giebichenstein in Haft, bis die Verwendung seiner Mutter, der Kaiserin Gisela, ihm die Freiheit verschaffte. Unter dem 20. Mai 1029, kurz ehe der Feldzug gegen Polen begann, von dem unten die Rede sein wird, schloß Conrad II. mit seinem Stiefsohne einen Vertrag, vermöge dessen Letzterer an den Kaiser sein Erbgut Weißenburg im Nordgau abtrat, und dagegen das Versprechen der Belehnung mit dem Herzogthum Baiern erhielt. Ich pflichte der Vermuthung Stenzels bei, Conrad II. habe, statt den Stiefsohn wieder in Schwaben einzusetzen, denselben lieber mit Baiern vertröstet, weil er ihn von den Anhängern, die Ernst noch immer in seinem Stammlande zählte, losreißen und zugleich von der Gränze Burgunds, auf welches Reich allem Anscheine nach der Herzog Erbansprüche machte, entfernen wollte.

Die Uebertragung Baierns an Ernst kam nicht zu Stande, sei es, daß der Kaiser nach dem unglücklichen Ausgange des letzten slawischen Feldzugs und im Angesichte eines ungarischen Kriegs es nicht räthlich fand, das größte deutsche Herzogthum einem Fürsten zu überlassen, dessen Treue unsicher war, sei es, daß Ernst selbst unter Vermittlung Gisela's darauf hinarbeitete, die Fahne seines Stammlandes wieder zu erlangen. Dagegen gab Conrad II. auf einem Reichstage, den er Ostern 1030 zu Ingelheim hielt, Schwaben an Ernst zurück, aber nur unter der Bedingung, daß der Herzog einen Eid leiste, seinen bisherigen Dienstmann und treuesten Anhänger, den Grafen Werner von Kyburg, nicht nur zu verlassen, sondern auch mit Waffengewalt zu verfolgen. Diese Zumuthung wollte Ernst nicht eingehen, worauf der Kaiser die Reichsacht über ihn verhängte und das Herzogthum Schwaben Ernsts jüngerem Bruder, Herrmann, unter Vormundschaft des Constanzer Bischofs Warmann zusprach. Ueberdieß forderte Conrad II. die Bischöfe auf, auch die Blitze der Kirche gegen den Geächteten zu waffnen. Wirklich geschah Letzteres. Wippo sagt,[2]) die Kaiserin Gisela habe vorher ihr Wort gegeben, daß sie, was auch Ernsts Schicksal sein möge, sich nie an irgend Jemand seinetwegen rächen werde. Demnach scheint es, als ob die Bischöfe, erst nachdem diese Zusicherung ertheilt war, den Bann ausgesprochen hätten.

Ernst floh von Ingelheim weg zu demselben Grafen Werner, um dessen willen er auf Schwaben verzichtet hatte, ersann verschiedene Plane der Empörung, da er aber wenig Anklang im Lande fand, begab er sich in Gesell-

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 290 flg. [2]) Pertz XI, 268.

schaft Werners und einiger andern Vertrauten nach der Champagne oder, wie Wippo sagt,[1]) „nach dem lateinischen Francien" zu seinem Verwandten Odo, der, gleich Ernst, Erbansprüche auf Burgund machte. Der von Wippo gebrauchte Ausdruck verdient Beachtung. Er weist meines Erachtens darauf hin, daß die kaiserlich Gesinnten den Hintergedanken hegten, das wälsche und das deutsche Francien hätten von Rechtswegen einen Herrn: beide, Deutschland und Neustrien, gehören dem deutschen Kaiser, als dem Nachfolger des großen Franken Carol.

Ernsts Bitten um Unterstützung waren vergeblich, entweder weil Odo die Macht des Kaisers fürchtete, oder weil er in Ernst von Schwaben nur den künftigen Nebenbuhler der burgundischen Erbschaft sah. Nun kehrte der gestürzte Herzog in die Heimath zurück und warf sich in das Felsennest Falkenstein (dessen Trümmer[2]) unweit dem württembergischen Städtchen Schramberg noch heute zu sehen sind). Von hier aus fristete er mit Raubzügen und Plünderung sein und der Seinigen Leben, aber schon rückte eine Schaar kaiserlicher Vasallen, geführt von dem Nellenburger Grafen Manegold, gegen ihn heran. Obgleich schwach an Zahl, ritten Ernsts Leute treffliche Hengste, aber in einer Nacht wurden diese Thiere, auf welche der Herzog seine Hoffnung setzte, von den Gegnern auf der Waide überrascht und weggenommen. Die Maßregel deutet darauf hin, daß Graf Manegold die Absicht hegte, den Herzog zur Ergebung zu nöthigen.

Allein Ernst von Schwaben zog es vor, auf freiem Felde seinem Schicksale entgegenzugehen. Nachdem er seine Mannschaft mit zusammengerafften Bauernpferden beritten gemacht, rückte er von Falkenstein herab auf Manegold los. Den 17. August 1030 kam es zu einem verzweifelten Kampfe, in welchem Ernst selbst und alle seine Mannen, insbesondere Graf Werner von Kyburg, fielen. Auch die Sieger erlitten schweren Verlust, namentlich blieb der Anführer Manegold. Ernsts Leiche ward nach Constanz gebracht und dort nach vorheriger Lösung des Bannes in der Kirche zu unserer lieben Frauen beigesetzt.[3]) Wippo preist die Kaiserin Gisela, weil sie das Wohl und die Majestät des Reichs höher schätzte, als den, welchen sie unter ihrem Herzen getragen. Ich bin der gleichen Ansicht, viele Zeitgenossen aber dachten anders. Schon der St. Galler Nekrolog[4]) nennt Ernst die Zierde Schwabens — und die spätere Dichtung hat seinen Namen, wie ich an einem andern Orte[5]) zeigte, vielfach verherrlicht.

Kehren wir zum Ulmer Reichstage zurück. Kaiser Conrad durchzog Alamannien, unterwarf mit leichter Mühe die noch übrigen Empörer, brach ihre Schlösser, nur die Veste Kyburg (unweit Winterthur im heutigen Canton

[1]) Ibid. unten: perrexit in Franciam latinam. [2]) Stälin, wirt. Gesch. I, 482 u. 553 flg. [3]) Pertz I, 83. V, 121. XI, 268 flg. [4]) Bei Eccard, Francia oriental. II, 921. [5]) Bd. I, 534 flg.

Zürich), welche der obgenannte Graf Werner, Ernsts treuester Genosse, hartnäckig vertheidigte, kostete[1]) eine dreimonatliche Belagerung. Mit seiner Gemahlin begab sich hierauf der Kaiser nach Basel, wo er eine Zusammenkunft mit König Rudolf von Burgund hielt. Beide legten die letzte Hand an den Erbvertrag, dessen Grundzüge allem Anscheine nach acht bis zehn Monate früher in Italien entworfen worden waren. Unter denselben Bedingungen, wie einst dem Kaiser Heinrich II., sicherte[2]) Rudolf dem Gemahle seiner Nichte die Nachfolge in Burgund zu.

Von Basel fuhr Conrad den Rhein hinunter nach Rheinfranken, wo sich vollends der letzte Gegner, Conrad der Jüngere, ergab. Seine Burgen wurden zerstört, er selbst in milde Haft verurtheilt. Leise deutet[2]) nach meinem Gefühle Wippo an, daß ihm der Kaiser die einstige Wiederherstellung in das Kärnthner Fahnenlehen seines Vaters zusicherte: ein Versprechen, das 1035 erfüllt ward. Herzog Friedrich von Lothringen, der im Sommer 1024 an der Spitze der Gegner des nunmehrigen Kaisers stand, scheint während der italienischen Heerfahrt Nichts unternommen zu haben. Wippo gibt[3]) zu verstehen, daß ihn Kränklichkeit zur Ruhe nöthigte. Friedrich starb[4]) um 1034.

Auf Ostern 1028 berief Conrad eine Reichsversammlung nach Aachen. Hier ward mit Zustimmung der Fürsten sein Sohn Heinrich, den er schon 1026 zum Nachfolger erklärt und 1027 zum Herzoge von Baiern eingesetzt hatte, zum deutschen Könige gesalbt: die Ceremonie aber verrichtete[5]) nicht — wie es sonst gewöhnlich war — der Mainzer, sondern der Cölner Erzbischof Pilgrim, ein Beweis, daß Aribo's Ansehen wankte. Von nun an war des Kaisers Thätigkeit mehrere Jahre lang durch Bewegungen auf der Ostgränze des Reichs in Anspruch genommen, die ich nicht übergehen kann, da sie theils von den innern Zuständen des Reichs Zeugniß ablegen, theils mit den Verhältnissen des deutschen Hofs zu Petri Stuhl im Zusammenhange stehen.

Ich beginne mit Polen. Der im Jahre 1025 gestorbene König Boleslaw Chrobry hatte im Laufe seiner langen Regierung oder noch vorher vier verschiedene Ehen eingegangen: erst heirathete er die Tochter des Markgrafen Rikdag von Meißen, verstieß sie jedoch bald wieder und nahm nun eine Ungarin, welche nach späteren polnischen Quellen die Schwester des Königs Stephan I. von Ungarn gewesen sein soll.[5]) Sie gebar ihm einen Sohn Vesprim, der auch den deutschen Namen Otto trug, ward aber gleichfalls verstoßen. Jetzt ehelichte Boleslaw Emminild, die Tochter eines slawischen Fürsten, welche ihm zwei Söhne, Micislaw und Dobremir, gebar. Eine vierte Verbindung schloß Boleslaw im Jahre 1018 mit Oda, der Tochter des Meißener Markgrafen Ekkihard I., welche ihn überlebt zu haben scheint.

[1]) Pertz I, 83 u. V, 120. [2]) Pertz XI, 267. [3]) Ibid. S. 266, Mitte. [4]) Pertz VI, 357. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 271 flg.

Häufig geschah es, daß in fürstlichen, besonders in halb barbarischen Häusern, die mit Söhnen verschiedener Mütter gesegnet waren, Streitigkeiten wegen der Erbfolge ausbrachen. Dasselbe Unglück traf jetzt Polen. Gleich nach Boleslaws Tode — in der ersten Hälfte des Jahres 1025 — griffen Besprim, Sohn der verstorbenen Ungarin, und Micislaw, Sprosse der begünstigten Slawin Emminild, zu den Waffen wider einander. Und zwar steht fest, daß die Staatsklugheit Conrads II. Antheil an dieser Entzweiung im polnischen Königshause hatte. Wippo sagt, Otto oder Besprim sei im Bunde mit dem deutschen Könige gestanden. Dennoch gewann Micislaw die Oberhand und nöthigte den älteren Stiefbruder, im Auslande Schutz zu suchen: er floh ins Ruthenenland, d. h. allem Anscheine nach[1]) in das nordöstliche Ungarn, also zu seinem Oheim, dem Könige Stephan I. Wirklich kam es sofort zu einem Kriege zwischen Micislaw und den Ungarn. Letztere brachen in das Nachbarreich ein und eroberten Mähren, das Boleslaw Chrobry mit Polen vereinigt hatte.

Zu gleicher Zeit oder kurz darauf erschien[1]) noch ein Dritter auf dem Kampfplatz, der beiden Feinden, den Polen und den Ungarn, die Spitze bot und in eigenem Vortheil zu handeln glaubte, aber von einem Mächtigeren gegängelt wurde. Zwei tüchtige Zeugen geben zu verstehen, daß Conrad von Antritt seiner Regierung an den Herzog Othelrich von Böhmen als einen Gegner betrachtete. In der That hat Conrad II. seitdem nicht eher geruht, bis Othelrich gestürzt war. Offenbar gehörte der Böhme jenem großen europäischen Bunde an, der dem deutschen Kaiserthum ein Ende machen sollte. Durch mächtigere Feinde beschäftigt, verbarg Conrad Anfangs seine Unzufriedenheit über Othelrich, aber er fand am eigenen Heerde des Czechen ein taugliches Werkzeug, das nicht blos die Plane Othelrichs, sondern auch die Anschläge der Polen und Ungarn durchkreuzte.

Othelrich hatte[1]) einen sehr fähigen Sohn, Namens Bracislaw, der in den nächsten Zeiten eine bedeutende Rolle spielte. Diesen zog Conrad insgeheim in seinen Kreis und brauchte ihn wie wider den eigenen Vater, so gegen die Könige von Ungarn und Polen. Während Stephan I. Mähren anfiel, warf sich plötzlich der junge Bracislaw zwischen die Kämpfenden, erklärte zugleich den Polen und Ungarn Krieg, besiegte letztere und zwang sie, das strittige Land an ihn abzutreten, worauf er den Titel Herzog von Mähren annahm. Diese That schlug zum Vortheil Dessen aus, der sie von Weitem her zugerüstet hatte. Sie bewirkte, sage ich, daß König Conrad, unbelästigt von Polen und Böhmen, 1026 nach Italien ziehen, die Lombarden unterwerfen und in Rom die Kaiserkrone holen konnte, denn Bracislaw's Stellung lähmte beide Gegner.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 272.

Erst im Sommer 1028, nachdem Conrad längst in die Heimath zurückgekehrt war, ergriff der Polenkönig Micislaw die Waffen gegen das deutsche Reich. Der Mönch von Hildesheim meldet[1]) zum genannten Jahre: „Miseko (so sagten die Deutschen statt Micislaw), der schon längere Zeit wider kaiserliche Majestät sich tyrannischer Weise den Königstitel anmaßte, fiel mit einem starken Heere in das östliche Sachsen ein, verheerte weithin das Land, ermordete Männer, Weiber, selbst Kinder, verübte himmelschreiende Greuel." Unzweifelhafte Beweise[2]) liegen vor, daß der Pole diesen Einfall im Einverständnisse mit den Ungarn gemacht hat, die um dieselbe Zeit die Marke Baierns, d. h. Oestreich angriffen. Folglich war die 1025 ausgebrochene Feindschaft zwischen Stephan I. und Micislaw einem Bunde Beider gewichen, für welchen auch mehrere andere Thatsachen zeugen.[3]) Unternahm nun Conrad Nichts, um den Polen zu züchtigen? Keine der allerdings dürftigen Quellen meldet etwas von unmittelbarem Einschreiten des Kaisers.

Wohl aber finden sich Anzeigen, daß Conrad eine den Umständen angepaßte Waffe vorbereitete. Wiederholte Erfahrungen der deutschen Kriegsgeschichte zeugten von der Schwierigkeit, in dem sandigen, durch Sümpfe, Wälder, Flüsse vielfach durchschnittenen Slawien mit der schweren Reiterei, die damals unsere Hauptwaffe war, dauernde Erfolge zu erringen, sobald man nicht auf zuverlässige Helfer im Lande selber zählen durfte. Fürs zweite offenbarten die deutschen Reichsstände, namentlich der hohe Clerus, ohne dessen Mitwirkung der Kaiser wenig vermochte, unüberwindliche Abneigung, das Kaiserreich durch Eroberungen jenseits der Elbe und im Süden der Leitha auf Kosten Polens und Ungarns zu vergrößern. Dieser Grund nöthigte Conrad II., abermal sich nach auswärtigen Bundesgenossen umzusehen. Er hat genau den angedeuteten Weg eingeschlagen.

Der Hildesheimer Chronist schreibt[3]) zum Jahre 1029: „Gesandte der Liuticier kamen zum Kaiser nach Pölde, flehten ihn um Hülfe gegen die Tyrannei Micislaws an und versprachen treue Dienste". Die Liuticier waren seit dem zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry im Jahre 1018 abgeschlossenen Frieden[4]) Unterthanen der polnischen Krone, was auch der Chronist — zum Jahre 1031 — ausdrücklich anerkennt. Folglich begingen sie durch Absendung von Bevollmächtigten an Conrad II. das Verbrechen des Hochverraths. Nun ist an sich klar, daß sie einen so gefährlichen Schritt nicht ohne eine gewisse Sicherheit des Erfolgs, d. h. nicht ohne vorangegangene geheime Unterhandlungen gethan haben können: mit andern Worten, man muß annehmen, daß Conrad II. das Volk der Liuticier, oder besser eine Par-

[1]) Pertz III, 97. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 274. [3]) Pertz III, 97. [4]) Siehe oben S. 163.

thei unter demselben aufgereizt hatte, von Micislaw abzufallen und den bisherigen Gebieter in Gemeinschaft mit der deutschen Krone zu bekämpfen.

Wirklich eröffnete sofort Kaiser Conrad im Vertrauen auf die Mitwirkung der Liuticier den Krieg. Der sächsische Chronist erzählt:[1] „im Jahre 1029 beschloß Conrad, das Heer gegen die Polen zu führen. Zur festgesetzten Zeit versammelte sich die Mannschaft bei Leitzkau (östlich von Magdeburg), worauf der Kaiser den Zug antrat. Aber es ging nicht nach Wunsche. Durch Hohlwege, Sümpfe, Wälder aufgehalten, konnte Conrad II. nicht so weit vordringen, als er beabsichtigt hatte, sondern mußte sich begnügen, die Stadt Bautzen, ehedem Eigenthum des deutschen Reichs, zu belagern. Viele kamen auf beiden Seiten während der Belagerung um, und da der Kaiser merkte, daß er die Gegner nicht überwältigen könne, verschob er die Fortsetzung des Kriegs auf das nächste Jahr und kehrte nach Sachsen zurück."

Der Feldzug war also mißlungen, und zwar zunächst darum, weil Conrad II. auf Schwierigkeiten stieß, die er nicht erwartet hatte. Indeß noch ein zweiter Grund kam hinzu, auf welchen der Hildesheimer Mönch hinweist, der zwar von Conrads Zuge gegen Bautzen schweigt, aber denselben doch gekannt hat. Denn nach den oben mitgetheilten Sätzen, in welchen er das Eintreffen der Liuticischen Gesandten am deutschen Hoflager und die von ihnen gegebenen Versicherungen des Beistands erwähnte, fügt er lakonisch die Worte bei: „sie wurden als Lügner erfunden." Die Liuticier hatten folglich die zugesagte Hülfe nicht geleistet, und dieß wird die Hauptursache gewesen sein, warum Conrad die Belagerung von Bautzen aufhob.

Laut der Angabe des sächsischen Annalisten stand zu erwarten, daß der Kaiser 1030 den Krieg gegen Micislaw erneuerte. Dennoch geschah dieß nicht, vielmehr griff Conrad II. damals Ungarn an. Immerhin behält der Annalist in gewissem Sinne Recht, dieweil, wie wir wissen, der ungarische Kampf mit dem polnischen zusammenhing, fast eins mit ihm war. Oben wurde gezeigt, wie Conrad durch die eigenthümliche Stellung, welche er dem jungen Czechen Bracislaw anwies, Polen und Ungarn zu gleicher Zeit hinderte, irgend etwas wider das deutsche Reich während des italienischen Feldzugs von 1026 und 1027 zu unternehmen. Aus Italien zurückgekehrt, verfuhr Kaiser Conrad angriffsweise gegen Stephan I. von Ungarn.

Wippo erzählt:[2] (gegen Ausgang des Jahres 1027) „schickte Conrad II. den Straßburger Bischof Werner als seinen Gesandten nach Constantinopel. Werner schlug den Weg durch Ungarn ein, verbarg, daselbst angekommen, den wahren Zweck seiner Reise, indem er eine Wallfahrt nach Palästina vorschützte. Allein es erging ihm schlecht. Denn da er mit einem zahlreichen Gefolge nicht blos von Menschen, sondern auch von Thieren, Pferden, Ochsen, Scha-

[1] Pertz VI, 677 unten flg. [2] Pertz XI, 267, vergl. mit V, 120 unten flg.

sen, Schweinen und überhaupt mit ärgerlicher weltlicher Pracht einherzog, wurde er durch König Stephan aus dem Lande verwiesen, was bis dahin noch nie einem Botschafter in Ungarn widerfahren war. Werner kehrte nach Baiern zurück, ging von da nach Venedig und schiffte sich nach Constantinopel ein, allwo er bald darauf starb."

Obgleich Wippo sichtlich die Wahrheit verhüllen möchte, muß er doch zwei Dinge eingestehen: erstlich der angeblich nach dem Orient bestimmte deutsche Gesandte, Bischof Werner, nahm eine falsche Maske in Ungarn vor. Zweitens der Aufwand, den er dort trieb, erregte den Argwohn des Königs Stephan, welcher offenbar die Ansicht hegte, daß Werner bei den Gastmählern, die er gab, darauf umgehe, Parthei im Lande zu machen, und einzelne Große zu verführen. In der That muß Stephan von der Wahrheit dieser seiner Ansicht überzeugt gewesen sein, und Beweise in Händen gehabt haben. Denn er brach nicht nur das Völkerrecht, indem er den Straßburger Bischof auswies, sondern er eröffnete auch sofort den Kampf gegen die deutsche Krone. Einstimmig melden[1]) sowohl Wippo als Herrmann der Lahme, daß ungefähr seit 1028 König Stephan wiederholte Einfälle in das benachbarte Baiern, d. h. in die baierische Marke Ostrich machte.

Im Frühling 1030 nun bereitete Kaiser Conrad II. einen Hauptschlag vor, er zog ein starkes Reichsheer auf der Südostmarke zusammen, das den Streitkräften des ungarischen Königs weit überlegen war. Merkwürdig ist, was Wippo über den Vertheidigungsplan Stephans I. berichtet. „Weil der König," schreibt[2]) er, „sich außer Standes fühlte, einer so bedeutenden Macht zu widerstehen, ordnete er Gebete und Fasten in seinem ganzen Reiche an, und gebot die Hülfe des Allmächtigen anzuflehen." Es kann keine gewöhnliche Maßregel sein, die der deutsche Chronist hier beschreibt. Erinnern wir uns, daß laut der oben[3]) angeführten Aussage eines italienischen Zeugen Kaiser Conrad vor dem Einfalle in Ungarn vom Pabste ein Banner des h. Petrus begehrte und erhielt. Diese Forderung hatte unzweifelhaft den Zweck, durch ein handgreifliches Sinnbild dem ungarischen Volke zu zeigen, daß der begonnene Krieg mit Billigung des Apostolicus geführt werde. Die geistlichen Zurüstungen aber, deren Wippo gedenkt, waren das von Stephan gewählte Gegenmittel: sie sollten die Menge überzeugen, daß der König treu zum katholischen Glauben halte, und den religiösen Eifer des Volkes entzünden.

Auch noch andere Hebel setzte König Stephan in Bewegung. Während der Kaiser bereit stand, den Kampf zu eröffnen, geschah es, daß der ungarische König durch Heirathsvertrag[4]) vom Ende Februar 1030 seine Schwester Theodolinde mit Theoddo, dem Haupte der Anselm'schen Linie des Alle-

[1]) Pertz XI, 268 und V, 121 ad a. 1030. [2]) Pertz XI, 268. [3]) S. 221.
[4]) Band V, 392.

dram'schen Stammes vermählte. Stephan I. hat also Bedacht genommen, durch Anknüpfung von Familienbanden eines der mächtigsten Häuser Italiens, das, wie wir wissen, der deutschen Herrschaft längst entgegenarbeitete, in seinen Kreis zu ziehen. Vermuthlich befanden sich außer Theoddo noch andere italienische Gegner Conrads im ungarischen Lager.

Zugleich mit dem deutschen Reichsheere griff ein zweiter Gegner Ungarn an. Der Czeche Cosmas[1]) und die Sachsen-Chronik[2]) melden, daß der Mährenherzog Bracislaw im Jahre 1030 den Ungarn schwere Verluste beibrachte und ihr Land bis (zur Hauptstadt) Gran verwüstete. Von selbst versteht es sich, daß der Mähre im Bunde mit dem Kaiser diesen Zug unternommen hat. Gegen solche Uebermacht vertheidigte sich Stephan I. durch die natürliche Beschaffenheit seines Landes, er warf sich in die Wälder und sumpfigen Niederungen, wohin die Deutschen nicht zu folgen vermochten. Keine Schlacht ward geliefert, kein feindlicher Haufe bot die Stirne, darum blieb dem Kaiser nichts übrig, als das Land zu verheeren, die Dörfer zu verbrennen.[3])

Als eben der Krieg diese bedenkliche Wendung genommen hatte, trat ein räthselhaftes Ereigniß ein. Der Biograph Stephans I. erzählt, plötzlich sei sämmtlichen Anführern der einzelnen deutschen Heeresabtheilungen der Befehl ungesäumten Rückzugs zugefertigt worden. Der Biograph spielt zwar den weiteren Verlauf ins Gebiet des Wunderbaren über, aber ein anderweitiger deutscher Zeuge bestätigt nicht nur die Wahrheit der Aussage des Ungarn, sondern verbreitet zugleich Licht über die Ursache des Befehls. Laut der Chronik von Hildesheim zog Kaiser Conrad 1032 den Herzog Othelrich von Böhmen zur Verantwortung, und zwar wegen einer zwei Jahre früher, d. h. 1030, also während des ungarischen Feldzugs am deutschen Reiche verübten Verrätherei. Mit dem Abt Dobner bin ich der Ansicht,[4]) daß der Czeche unvermuthet den Rücken des deutschen Heeres bedroht und dadurch Conrad zu Ausstellung jenes Befehls genöthigt hat.

Wippo berichtet, beim Rückzuge habe der Kaiser die Absicht ausgesprochen, demnächst den Krieg wider Stephan zu erneuern. Aber ein stärkerer Wille vereitelte Conrads II. Vorhaben. „Der junge König Heinrich," fährt Wippo fort, „den sein Vater der Obhut des Freisinger Bischofs Egilbert anvertraut hatte, schloß einzig auf den Rath der Fürsten und ohne des Kaisers Vorwissen Friede mit den Gesandten ab, welche von König Stephan an ihn abgeschickt worden waren." Der Akt erfolgte nicht etwa gleich nach dem Rückzuge des Heeres und in der ersten Aufregung über das mißlungene Werk, sondern im nächsten Jahre und folglich mit reifer Ueber-

[1]) Pertz IX, 64. [2]) Pertz VI, 678. [3]) Pertz XI, 237. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 281.

legung. Ausdrücklich versetzt[1]) Herrmann der Lahme den Abschluß des ungarischen Friedens in den Frühling 1031.

Die von Wippo aufbewahrte Nachricht hat zwei Seiten. Sie beweist erstlich, daß der Thronerbe den Planen seines Vaters in den Weg trat — wovon wir später noch andere Beispiele finden werden. Sie beweist sodann, daß in den höchsten Angelegenheiten des Reichs, namentlich in Fragen über Krieg und Frieden, die Fürsten Germaniens — bevorab die geistlichen — oder genauer gesprochen, daß die Vertreter der höheren Stände ihren Willen gegenüber dem des Kaisers geltend zu machen wußten und je nach Verhältnissen dem Gebieter durch den Sinn fuhren. Und zwar war dieß der zweite schlagende Fall, der im Laufe von fünfzehn Jahren vorkam.

Kaiser Heinrich II. hatte Micislaw, den Sohn Boleslaws Chrobry, nunmehrigen König von Polen, 1015 in seine Gewalt gebracht. Als Boleslaw hievon Kunde erhielt, schickte er Gesandte mit der Bitte um Befreiung des Sohns an den Kaiser. Heinrich II. antwortete: für den Augenblick könne er nichts thun, werde aber die Sache demnächst den Fürsten des Reiches vorlegen. Im Frühjahr kam er nach Merseburg, wo sofort wegen der Befreiung Micislaws Rath gehalten wurde. Mit überlegenen Gründen sprach Erzbischof Gero von Magdeburg, der Vertraute Heinrichs, gegen die Entlassung des jungen Polen. Allein die Beredsamkeit des Erzbischofs fruchtete nichts, denn von Boleslaw gewonnen, setzte die Mehrzahl der anwesenden Großen die Freigebung Micislaws durch. So berichtet[2]) der Merseburger Thietmar.

Nicht ohne die Hülfe eines freilich ziemlich entfernten Bundesgenossen bestand Stephan I. von Ungarn den Kampf von 1030. Während der Kaiser in Ungarn focht, brach König Micislaw von Polen abermal in das östliche Sachsen ein, und beging Unthaten, bei denen ihm ein entsprungener deutscher Mönch, Sigfried, Sohn des verstorbenen Markgrafen Udo und offenbar wider seinen eigenen Willen ins Kloster gesteckt, als Führer diente. Laut der Aussage[3]) des sächsischen Annalisten wurden über 100 Dörfer eingeäschert, 10,000 Männer und Weiber — auch der Bischof Livizo von Brandenburg — in die Knechtschaft abgeführt, Greise, Kinder, schwangere Weiber niedergehauen, Kirchen und Altäre entweiht, Frauen und Jungfrauen geschändet. Dieser Raubkrieg bezeichnete zugleich den Umschwung der Geschicke des Polen. Noch im Sommer 1030 nöthigte ihn Markgraf Theoderich mit zusammengerafften Lehenmannschaften zum Rückzuge und im folgenden Jahre erschien Conrad selbst, um nachzuholen, was noch zu thun übrig war.

Ausdrücklich bezeugt[4]) der Mönch von Hildesheim, Conrads Heer sei 1031 klein gewesen. Abermal wollten also die deutschen Stände nicht, daß

[1]) Pertz V, 121. [2]) Pertz III, 839 flg. [3]) Pertz VI, 678. [4]) Pertz III, 98. vergl. mit XI, 269 unten flg.

ihr Kaiser Polen erdrücke. Indessen hatte Conrad für anderweitige Hülfsmittel gesorgt. Oben wurden die Unterhandlungen erwähnt, welche der Kaiser mit dem vertriebenen Vesprim-Otto anknüpfte. Nach Beendigung des ungarischen Kriegs forderte Conrad den Flüchtling auf, seinen Stiefbruder Micislaw von Südosten her anzufallen, während er selbst Polen von Westen her bedrängen würde. So geschah es: Micislaw ward zwischen zwei Feuer getrieben. In der Hoffnung, den Sturm durch Nachgiebigkeit gegen den deutschen Hof zu beschwichtigen, bewilligte er Alles, was der Kaiser forderte, trat die obere Lausitz mit etlichen Städten ab, gab die Gefangenen zurück, welche er in den Feldzügen von 1028 und 1030 gemacht hatte. Aber Alles half nichts: einen Monat später mußte Micislaw, durch den siegreichen Vesprim verdrängt, Polen verlassen.

Vesprim bemächtigte sich des Thrones, schickte jedoch die Königskrone, welche seit 1025 theils sein Vater Boleslaw, theils der Halbbruder Micislaw getragen, in das kaiserliche Hoflager und schwur dem Salier Conrad II. Vasallentreue. Der vertriebene Micislaw dagegen floh zu Herzog Othelrich von Böhmen, durch diese That verrathend, daß er während der letzten Jahre mit demselben im geheimen Bunde gestanden war. Allein nachdem Polen auf die beschriebene Weise gedemüthigt, und Stephan von Ungarn zum Frieden genöthigt worden, hatte auch der Czeche den Muth verloren: er sandte Boten an den Kaiser und erklärte seine Bereitwilligkeit, den Flüchtling auszuliefern. Conrad erwiederte: es sei keineswegs seine Absicht, einen Feind vom Feinde zu erkaufen. Härtere Opfer, als dieser elende Dienst, waren dem Czechen zugedacht.

Kurz darauf nahmen die Angelegenheiten Micislaws eine dem Anscheine nach bessere Wendung. Im Jahre 1032 fiel Vesprim — laut der Aussage des Hildesheimer Mönchs, weil er sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht, nach der Darstellung Wippo's wegen Unvorsichtigkeit — jedenfalls nicht ohne Zuthun seiner Stiefbrüder — durch die Faust eines Mörders. Sobald Micislaw hievon Nachricht erhielt, setzte er am deutschen Hofe alle möglichen Mittel in Bewegung, um die Gunst der Kaiserin Gisela zu erlangen. Wirklich willigte Conrad II. in Wiedereinsetzung des Verbannten, aber nur gegen zwei harte Bedingungen: erstlich daß Micislaw auf die königliche Würde verzichte und der deutschen Krone den Vasalleneid leiste, zweitens daß Polen in drei Theile zerstückt werde, von denen Micislaw einen bekommen sollte. Micislaw ging Alles ein, erschien am deutschen Hofe zu Merseburg und schwur dort dem Kaiser am 7. Juli 1032 Treue. Polen ward in drei Stücke gespalten: eines empfing Micislaw, ein zweites sein Vetter Theoderich; den Lehenträger des dritten kennt man nicht. Die kaiserliche Politik in ihrer Nacktheit enthüllend, sagt Wippo: „durch solche Theilung der Gewalt ward polnischem Hochmuthe

eine Schranke gesteckt." Ich werde von den ferneren Schicksalen Micislaws und seines Landes unten berichten.

Sofort kam die Reihe der Demüthigung an den Czechen Othelrich. Im Sommer 1032 berief Kaiser Conrad den Böhmenherzog zu sich nach Merseburg, damit er Rechenschaft ablege. Othelrich versagte Anfangs den Gehorsam, ward aber noch im nämlichen Jahre, wahrscheinlich durch List, nach Werben gelockt, vor Gericht gestellt und wegen des im Jahre 1030 begangenen Verraths zur Verbannung verurtheilt.[1]) Seine Haft dauerte nur kurze Zeit. Wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, setzte ihn 1034 Conrad II. wieder ein, aber ebenfalls nur unter dem Beding der Theilung Böhmens. Die deutschen Reichsstände konnten dem Kaiser Kriegshülfe zu Eroberungszügen verweigern, aber sie vermochten nicht die Künste zu hemmen, durch welche Conrad die benachbarten Länder verwirrte: während sie über Krieg und Frieden mitsprachen, hatte der Kaiser die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten allein in Händen.

Man sieht, der hohe deutsche Clerus legte im Laufe der Ereignisse, die sich seit der Rückkehr vom Römerzuge bis gegen den Anfang des Jahres 1033 zutrugen, da Pabst Johann XIX. starb, energisch seinen Willen an den Tag, daß das Reich nicht durch Eroberungen ins Ungemessene vergrößert, und daß die an Deutschland gränzenden Nationen nicht unterdrückt werden. Die nämlichen Grundsätze befolgten Germaniens geistliche Fürsten in Bezug auf Burgund, dessen König Rudolf dem Grabe zuwankte. Doch bei dieser überaus wichtigen Frage griff außer dem deutschen, aber in gleicher Richtung mit ihm, das Bisthum anderer Länder, ja man kann sagen, griff die allgemeine Kirche ein.

[1]) Pertz III, 98.

Zwanzigstes Capitel.

Nach Beendigung des Kriegs im Osten begann Kaiser Conrad II. die Besitzergreifung Burgunds vorzubereiten. Da der hohe Clerus Germaniens zu Vergrößerung des Reichs auf der westlichen wie auf der östlichen Gränze militärische Hilfe verweigerte, schritt der Kaiser zu eigenthümlichen Maßregeln, damit er auf Umwegen zum Ziele gelange. Um die Mitwirkung des Pabsts zu gewinnen, ließ er zwei in Rom mißliebige deutsche Metropoliten, Aribo von Mainz, Poppo von Trier, so wie den Bischof Reginard von Lüttich fallen, duldete ferner, daß Johann XIX. dem Abte von Reichenau zum Nachtheile des Constanzer Stuhles große Rechte verlieh. Berechnung, die diesen Gefälligkeiten zu Grunde lag. Die burgundischen Bischöfe hatten es um jene Zeit versucht, unter dem Namen Gottesfrieden ein geistliches Regiment aufzurichten, wodurch den Anhängern der Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone ihr wichtigster Beweisgrund, die behauptete Nothwendigkeit der Gründung einer starken Staatsgewalt wider die eingerissene Gesetzlosigkeit, entzogen werden sollte. Nur dann glaubte Conrad den Widerstand dieser Gegner entkräften zu können, wenn er den Oberabt von Clugny Odilo auf seine Seite zöge; er machte zu solchem Behufe den Antrag, Odilo auf den damals erledigten Erzstuhl von Lyon zu erheben. Der Pabst aber sollte, nach dem Plane Conrads, als Gegenleistung für obige Gefälligkeiten, den Abt nöthigen, auf den deutschen Plan einzugehen. Wirklich erließ Johann XIX. ein Schreiben an Odilo, worin er ihn mit dem Banne bedrohte, wenn der Abt das Erzbisthum ausschlüge. Aber es war Johann XIX. nicht Ernst mit der Sache und Odilo blieb fest. Als nun der Kaiser den geheimen Zusammenhang merkte, nahm er dadurch Rache, daß er die römische an das Kloster Reichenau gerichtete Bulle öffentlich verbrennen ließ. König Rudolf der Fahrläßige stirbt im Sept. 1032. Zwischenereignisse in Italien.

Weil die geistlichen Stände des Reichs ausgiebige Kriegshülfe zu Besitzergreifung Burgunds verweigerten, suchte Kaiser Conrad auch hier fremde Unterstützung, vor Allem die des Pabstes zu erlangen. Außerordentliche Opfer brachte er seit 1027, Opfer, die nur den Zweck haben konnten, Johanns XIX. Mitwirkung in der burgundischen Frage zu erkaufen. Oben[1]) sind die großen Dienste geschildert worden, welche Erzbischof Aribo von Mainz dem Salier Conrad bei den Thronstreitigkeiten von 1030 leistete. Dieser nämliche Aribo hatte noch zu den Zeiten Heinrichs II. im Jahre 1022 wider den ausgesprochenen Willen des Pabsts den Gandersheimer Streit erneuert, und war dafür von Benedikt VIII. mit Entziehung der Ehren des Palliums — was so viel als halbe Absetzung hieß — bestraft worden[2].) Schon damals begann Aribo's Stellung zu wanken, allein aus Rücksicht auf das, was zu Kamba geschehen, hielt Conrad Anfangs den Bedrängten aufrecht, doch nicht mehr lange. Mehr und mehr Boden verlor Aribo auf einer Reihe deutscher Synoden, welche von 1025—1030 zusammentraten:[3]) Godehard von Hildesheim, Aribo's Hauptgegner zog, von Pabst Johann XIX. unterstützt, einen deutschen Bischof um den andern in seinen Kreis.

[1]) S. 199 flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 169 flg. [3]) Daf. S. 244 flg. 267 flg.

Endlich auf einer Kirchenversammlung, die an Pfingsten 1030 zu Merseburg stattfand, ließ Kaiser Conrad den Mainzer fallen. Ein furchtbarer Schlag traf denselben. Aribo, der Primas Germaniens, mußte öffentlich ein Sündenbekenntniß ablegen, Clerus und Volk um Fürbitte zur Vergebung seiner Missethaten anflehen, und weiter zur Buße im Februar 1031 eine Wallfahrt nach Rom antreten, während welcher er den 6. April des genannten Jahres starb.[1])

Nicht besser erging es einem zweiten Metropoliten Germaniens, dem Trierer Poppo, der gleich Aribo dem Salier eifrige Dienste geleistet, aber auch des Pabstes Mißfallen sich zugezogen hatte. Gegen ihn wurde der Vorwurf geltend gemacht, daß er die Güter eines Nonnenklosters sich angeeignet habe.[2]) „Zur Buße für diese Sünde," meldet[2]) die Trierer Chronik, „unternahm Poppo, *auf Antrieb des Pabstes Johann* XIX. eine Wallfahrt nach Jerusalem." Poppo scheint diese Reise gegen Anfang des Jahres 1028 angetreten zu haben.[2])

Ein Dritter büßte[3]) in gleicher Weise für ein Vergehen, das er nicht für sich allein, sondern im Verein mit dem neuen Herrscher und nachmaligen Kaiser Conrad II. begangen hatte. Wie früher[4]) gezeigt worden, verkaufte Conrad im ersten Jahre seiner Regierung um eine große Geldsumme an den kölnischen Cleriker Reginard den Stuhl von Lüttich. Derselbe Zeuge nun, der über diesen Akt der Simonie Bericht erstattet, erzählt weiter: „im vierten Jahre seiner Amtsführung ward Reginard durch Jesu Stimme angetrieben, daß er nach Rom gehen und dort vom Schmutze der Simonie sich rein waschen solle. Mit großem Gefolge wallte er an Petri Schwelle, stürzte, dort angekommen, dem Apostolikus Johannes zu Füßen und sprach: Herr, ich habe mein Bisthum um Geld erkauft und fühle mich unwürdig, dasselbe länger zu führen, ich lege deßhalb meinen Hirtenstab in deine Hände nieder. Der Pabst billigte die That Reginards, nahm den Stab an, aber nach drei Tagen gab er ihn aus Erbarmen an den reuigen Sünder zurück, welcher getröstet in die Heimath kehrte und der päbstlichen Anweisung gemäß zur Buße seines Vergehens eine Kirche zu Ehren des h. Laurentius erbaute, auch bei einer Hungersnoth täglich 300 Arme speiste." Da Reginard sein Amt nach Anfang des Jahrs 1025 angetreten hatte, da er weiter im vierten Jahre seines Bisthums die Reise nach Rom machte, folgt, daß die Bußfahrt ins Jahr 1029, also in die Zeit fällt, da Aribo von Mainz unterlag.

Zur nämlichen Zeit geschah etwas Anderes, was einen merkwürdigen Einfluß des Pabsts Johann XIX. auf die innern Angelegenheiten der deutschen Kirche beurkundete. Erinnern[5]) wir uns, daß Pabst Gregorius V. meh-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 294 flg. [2]) Daf. S. 190 u. 296. [3]) Ibid. S. 297.
[4]) Oben S. 204. [5]) Band V, 641 flg.

rere Klöster von bischöflicher Gerichtsbarkeit zu befreien begann, daß er namentlich dem Abte Alawich von Reichenau gewisse Auszeichnungen verlieh, welche sinnbildlich das Recht solcher Befreiung in sich schloßen. Allein obgleich Kaiser Otto III. in Uebereinstimmung mit dem Pabste zu Gunsten des Abts eingriff, leisteten die Constanzer Bischöfe so hartnäckigen Widerstand, daß weder Alawich noch seine beiden nächsten Nachfolger durchdrangen. Der Dritte dagegen, Abt Berno, nahm die Versuche Alawichs wieder auf, schickte zu solchem Zwecke Gesandte nach Rom an Pabst Johann XIX. und siehe, was er begehrte, ward ihm durch eine Bulle bewilligt.

Der Hauptzeuge, Herrmann der Lahme, erzählt den ganzen Verlauf der Sache: die Gesandtschaft, welche Abt Berno nach Rom abordnete, die Gewährung des Pabsts und dann die Katastrophe, von der unten die Rede sein wird, zu einem und demselben Jahre 1032. Allein begreiflich ist, daß Herrmann, der selbst auf Reichenau lebte, um über eine ärgerliche Geschichte rasch hinüberzukommen, den Vorgang so kurz als möglich zusammenfaßte. Sicherlich sind zwischen dem ersten Schritte, den Abt Berno that, und zwischen den Maßregeln, die zuletzt der Kaiser ergriff, mehrere Jahre — etwa von 1030 bis 1032 — verstrichen. Sodann wer wird glauben, daß Abt Berno, ohne sich in irgend welcher Weise der Zustimmung des Kaisers versichert zu haben, die Boten nach Rom sandte, und andererseits, daß der Pabst aufs Gerathewohl die Bitte des Abts gewährte! Ich für meine Person bin vom Gegentheil überzeugt.

Während Conrad II. sonst, so weit wir ihn kennen lernten, sich stets als einen Herrscher bewährte, der unbedenklich seine eigene Gewalt ausdehnte, die Rechte Anderer stutzte, namentlich von 1024—1027 den Pabst Johann XIX. hart in die Enge trieb, erscheint er in den vier eben erzählten Fällen wie umgewandelt: er handelt gleich einem Lamm, läßt ruhig geschehen, daß der Pabst deutsche Prälaten, die dem Salier während seiner schwierigen Anfänge die ersprieslichsten Dienste leisteten, und zwar zum Theil wegen Vergehen, deren Schuld den Kaiser selbst ebenso traf wie die Bestraften, zur Rechenschaft zog. Daraus folgt, daß er irgend eines besondern Zweckes wegen all' das ruhig hingenommen haben muß. In Wahrheit verhielt sich die Sache so: der Kaiser brachte jene Opfer, damit Pabst Johann XIX. als Gegenleistung zur beschlossenen Vereinigung Burgunds mit Deutschland die Hand reiche. Denn in des hinsterbenden Rudolfs Reiche thürmten sich Berge von Hindernissen gegen Conrads Erbgelüste auf.

Wie früher dargethan worden, rechtfertigten Die, welche der Vereinigung mit Deutschland das Wort redeten, die fragliche Maßregel hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, der unerträglichen Gesetzlosigkeit, welche während der langen Scheinherrschaft Rudolfs des Fahrlässigen eingerissen, zu steuern. Sie sagten: nur durch Herbeiziehung einer starken auswärtigen Königsmacht könne

man das Uebel heilen, und weil diese Heilung Pflicht Aller sei, müsse der zwischen Rudolf und Heinrich II. abgeschlossene und neulich bestätigte Erbvertrag aufrecht erhalten werden. Unläugbar hatte diese Beweisführung eine fast unwiderlegliche innere Kraft, und nur dann konnte man ihr entgehen, wenn es gelang, ohne Beiziehung eines auswärtigen Königthums, ja — klar gesprochen — ohne eine monarchische Gewalt überhaupt — dauernde Ordnung im Lande Burgund aufzurichten. Genau den angedeuteten Weg schlugen damals hochgesinnte Männer ein.

Laut der Aussage[1]) des Clugniacensers Rudolf geschah nach dem Jahre 1033 Folgendes: „Bischöfe, Aebte, andere geweihte Häupter begannen in Aquitanien, in den Provinzen Arles und Lyon, ja in ganz Burgund Concilien zu halten, welche es sich zur Aufgabe machten, einen allgemeinen Landfrieden einzuführen. Die gefaßten Beschlüsse schrieben vor, daß bei Strafe des Kirchenbannes Niemand mehr Blutrache oder Gewaltthaten üben, daß Laien und Geistliche unbewaffnet einhergehen, daß Uebelthäter nur durch die ordentlichen Gerichte bestraft werden sollten."

Der Chronist von Clugny irrt jedoch bezüglich der Zeit: schon mehrere Jahre vor 1033 sind Concilien zu Herstellung allgemeinen Landfriedens in Burgund gehalten worden. Wir besitzen ausführliche Verhandlungen einer zu Limoges im Spätherbste 1031 versammelten Synode,[2]) wo die Kirchenhäupter Burgunds Einführung des Landfriedens beschloßen und alle Widerspänstige mit der Strafe des Interdikts bedrohten. Auch weisen diese Verhandlungen auf ein Concil von Bourges hin, welches früher ähnliche Satzungen aufgestellt hatte.

Weiteren Aufschluß nicht nur über die Zeit solcher Berathungen, sondern auch über ihren geheimen Zweck gibt eine Stelle[3]) der Chronik von Kammerich: „die Bischöfe Burgunds hatten, ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein, den gemeinsamen Beschluß gefaßt, daß sie sich selbst und alle ihre Untergebene zu Aufrechterhaltung allgemeinen Friedens eidlich verpflichten wollten. Von diesem Beispiele angesteckt, versuchten es mehrere Kirchenhäupter des nördlichen Neustriens, namentlich Berold von Soissons und Warin von Beauvais, ihren Nachbar, den Bischof Gerhard von Kammerich, (der unter Hoheit des deutschen Reichs stand) in die Verschwörung hineinzuziehen. Aber Gerhard wies den Antrag als staatsgefährlich zurück. Ich kann," schrieb er an Warin und Berold, „eurem Vorschlage darum nicht beitreten, weil derselbe die Gränzen des Staats- und des Kirchenrechts verrückt. Die Welt wird nach der alten katholischen Lehre durch zwei getrennte Gewalten regiert, durch das Königthum und das Bisthum. Bestimmung des ersteren ist, das Schwert zu führen, des letzteren, zu beten. Die Könige sollen Uebelthäter zur Strafe ziehen, der Unterdrückung steuern, friedlichen

[1]) Bouquet X, 47 flg. [2]) Mansi XIX, 529 flg. 541 flg. [3]) Pertz VII. 474.

Verkehr auf Erden schützen, den Bischöfen aber kommt es zu, die Könige zu ermahnen, daß sie mannhaft für das gemeine Wohl kämpfen, und Gott anzuflehen, damit sie den Sieg erlangen. Was Ihr von Mir begehret, ist daher ein Eingriff in die Befugnisse des Königthums."

Die verschiedenen Zeugen stimmen darin überein, daß die Beschlüsse bezüglich des Landfriedens von Burgund (zu welchem Reiche die Kirchenprovinzen Arles und Lyon großentheils gehörten) ausgingen, und daß sie gleichsam nur durch Verschleppung nach Neustrien und der deutschen Gränze hinüber gelangten. Zweitens was die Frage der Zeit betrifft, ist der angeführte Brief Gerhards entscheidend. Einer der Bischöfe, an die er sein Schreiben richtete, — Warin von Beauvais — starb[1]) 1030. Folglich müssen die Verhandlungen der burgundischen Kirchenhäupter, welche den ersten Anlaß zu den Vorschlägen Warins und Berolds gaben, vor 1030 gesetzt werden, doch nicht lange vorher, weil früher auch nicht die geringste Spur der fraglichen Bewegung in den Quellen hervortritt. Wir werden daher der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir annehmen, daß die Berathungen der burgundischen Bischöfe seit 1027, oder — um lieber ein politisches Ereigniß als Gränzmarke zu brauchen — daß sie seit dem Zeitraume begannen, da Conrad II. von König Rudolf die eidliche Zusicherung des burgundischen Erbe erhalten hatte.

Drittens erhellt aus den Worten des Bischofs von Kammerich, daß die Beschlüsse der burgundischen Häupter dahin zielten, die Einführung einer neuen königlichen Gewalt in Burgund, oder — da es sich in dieser Frage unzweifelhaft um die deutsche Krone handelte — die Vereinigung Burgunds mit Germanien theils unnöthig zu machen, theils zu hintertreiben. Der hohe Clerus des Juralandes ist damals bis an die äußerste Gränze Dessen, was das Kirchenrecht erlaubte, vorgegangen, ja er hat sie überschritten. Freilich unter den gegebenen Umständen konnte es kaum fehlen, daß der Gedanke auftauchte, den Krummstab an die Stelle der Krone zu setzen, oder ein geistliches Regiment ohne Königthum aufzurichten.

Obgleich ich alle mir zugängliche Quellen durchforschte, gelang es mir nicht, die leiseste Anzeige zu finden, daß Oberabt Odilo von Clugny, der sonst unfehlbar in allen wichtigen Fragen seiner Zeit eine hervorragende Rolle spielte, an den burgundischen Verhandlungen, betreffend den Landfrieden, sich betheiligt hatte. Auch was ich unten erzählen werde, bürgt dafür, daß er der Sache fern blieb. Offenbar hat dieser große Mann erkannt, nicht nur daß die beantragte Verschmelzung geistlicher und weltlicher Gewalt den alten Grundsätzen der katholischen Ueberlieferung widerstreite, sondern auch daß die Ausführung des Plans unmöglich sei. Wenn heute der Clerus in irgend einem großen christlichen Reiche neben der geistlichen Wirksamkeit die oberste

[1]) Gallia christian. IX, 707.

politische Macht erlangte, würde er in Verderbniß versinken und zuletzt unfehlbar den Streichen roher Tyrannei erliegen. Getrennt müssen, wie Gerhard von Kammerich richtig bemerkt, die zwei Gewalten, das Bisthum und das Königthum, bleiben.

Zu den vielen Schwierigkeiten, welche sich schon von früher her gegen die beabsichtigte Nachfolge des deutschen Kaisers in Burgund erhoben, war eine neue, beinahe unbesiegbare, der Widerstand fast des gesammten höheren Clerus, hinzugekommen. Nur wenn ein Geistlicher von unbestrittenem Ansehen für Vollstreckung des Erbvertrags eintrat, schien letztere Klippe umschifft werden zu können. So sah Kaiser Conrad II. die Sache an. Gab es in der weiten Welt einen Prälaten, der unbegränztere Verehrung genoß, als Oberabt Odilo von Clugny! Auf ihn warf Conrad II. seine Augen. Eben bot sich eine passende Gelegenheit, um dem Abte eine amtliche Stellung zu verschaffen, die es ihm, wenn er nur wollte, möglich machte, die deutsche Herrschaft über Burgund zu befestigen.

Durch den im Jahre 1031 erfolgten Tod[1]) des mit dem königlichen Hause Burgunds verwandten Erzbischofs Burchard war die Metropole Lyon, die erste des Juralandes, erledigt. Die Partheien scheinen gefühlt zu haben, daß ihre eigene und Burgunds Zukunft von der Besetzung des Lyoner Stuhles abhänge. Ein gleichnamiger Neffe des Verstorbenen bewarb sich mit allen Mitteln der Gewalt, der Bestechung, der List, um die Würde des Oheims. Dieser jüngere Burchard war das geistliche Haupt Derjenigen, welche sich der Vererbung Burgunds widersetzten, denn er wurde drei Jahre später, nachdem Kaiser Conrad II. mit bewaffneter Hand den Nachlaß Rudolfs erobert hatte, von der siegreichen deutschen Parthei schimpflich seines Amtes entsetzt und laut Glabers Zeugniß zu ewiger Verbannung verurtheilt. Indessen so groß der Anhang des jüngeren Burchard gewesen sein mag — er hat wirklich dem alten Rudolf und dem deutschen Kaiser zu Trotz, obwohl nur für kurze Zeit, seinen Zweck erreicht — fehlte doch viel, daß er gleich Anfangs durchgedrungen wäre.

Das Oberhaupt der katholischen Kirche, Pabst Johann XIX., trat ihm in den Weg, indem er es versuchte, einen Gegenbewerber aufzustellen. Eine Bulle[1]) Johanns XIX. liegt vor, aus welcher erhellt, erstens daß Odilo von Rom aus aufgefordert worden war, den Erzstuhl Lyon zu besteigen, zweitens daß die Gemeinde zu Lyon und ein Theil des hohen burgundischen Clerus sich für seine Erhebung erklärt hatte, drittens daß der Abt den päbstlichen Befehlen und Bitten keine Folge leistete. Deßhalb machte ihm die Bulle Vorwürfe, bedrohte ihn mit Kirchenbann, wenn er nicht alsbald den begangenen

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 299 flg.

Fehler durch Gehorsam gut mache. Aber auch jetzt gehorchte Odilo nicht, sondern der jüngere Burchard wurde Erzbischof von Lyon.

Die nächste Frage ist: hat Pabst Johann XIX. aus eigenem Antriebe die Bulle erlassen, und ist es ihm überhaupt Ernst mit der Sache gewesen? Beides muß nach den bewährten Regeln der Critik verneint werden. Denn der gegen Odilo angedrohte Blitz schlug nicht ein, und wenn man etwa sagen wollte, Odilo habe allzu großes Ansehen in der Christenheit genossen, als daß der Pabst es wagen durfte, den Bann über ihn zu verhängen, bemerke ich weiter, Johann XIX. ist auch nicht gegen den jüngeren Burchard, der doch offenbar in unkanonischer Weise sich bewarb, mit kirchlichen Strafen eingeschritten. Hätte der damalige Pabst die Lyoner Angelegenheit als seine eigene behandelt, oder hätte er Odilo's Erhebung auf den erledigten Stuhl für heilsam und nothwendig erachtet, so würde er ganz anders verfahren sein. Also muß man schließen, daß es ihm nicht Ernst mit der Bulle war, folglich daß er sie nur aus Rücksicht auf einen Andern, den er fürchtete, dem er gewisser Umstände wegen nachzugeben gut fand, erlassen hat. Dieser Andere kann aber nur der deutsche Kaiser Conrad II. gewesen sein.

Das Schicksal Burgunds, ja bis zu einem gewissen Grade das des Abendlandes, lag damals in Odilo's Händen. Wenn er nur wollte, wäre ganz Burgund — nicht blos der östliche halbdeutsche Theil, denn im westlichen bestand die deutsche Herrschaft auch nach 1034 nur dem Namen nach — dauernd mit Germanien vereinigt worden. Aber freilich Odilo hätte hiezu nur mit Hintansetzung seiner bisherigen Grundsätze die Hand bieten können. Eine solche Schwäche aber lag nicht im Charakter des Oberabts. Seit mehr als 30 Jahren arbeitete er unablässig für die Freiheit der Kirche. Erste Bedingung dieser Freiheit aber ist, daß keine Universalmonarchie aufkomme. Durch feste Vereinigung Burgunds mit Deutschland würde die politische Unabhängigkeit Neustriens vernichtet, die des christlichen Spaniens bedroht, statt deutscher Hoheit über Italien eine trostlose Verknechtung dieses Landes angebahnt, eine auf brutale Gewalt gebaute Weltherrschaft herbeigeführt worden sein. Große Geschicke standen auf dem Spiele und Abt Odilo überwand die Versuchung.

Dagegen hat sich Kaiser Conrad bezüglich des Abts von Clugny verrechnet: durch die Lockspeise großer Ehren, durch verschwenderische Ausstattung mit äußeren Glücksgütern wähnte er ihn als Werkzeug für seine Plane mißbrauchen zu können. Dieser Irrthum war meines Erachtens eine natürliche Folge der kaiserlichen Gewalt, die er nunmehr ins achte Jahr übte. Je höher die Mächtigen der Erde stehen, desto weniger glauben sie an Tugend, weil sie den Werth der Menschen nach Dem messen, was an ihren Höfen vorgeht.

Der deutsche Herrscher muß über das Mißlingen des Lyoner Plans Feuer und Flammen gesprüht haben. Er ließ seinen Zorn an dem Pabste aus,

sintemalen er die Ueberzeugung hegte, daß Johann XIX. den Abt von Clugny nicht ernstlich vorwärts getrieben und dadurch besagtes Mißlingen verschuldet habe. Herrmann, der Lahme, berichtet[1]) zum Jahre 1032: „nachdem Abt Berno von Reichenau die (oben erwähnte) Bulle von Pabst Johann XIX. ausgewirkt hatte, verklagte Bischof Warmann von Constanz den Empfänger wegen widerrechtlicher Anmaßung beim Kaiser, worauf beide, Conrad II. und Warmann, den Abt so lange bedrängten, bis der letztere die aus Rom erhaltenen Sandalen sammt dem päbstlichen Gnadenbrief nach Constanz ablieferte. Als dieß geschehen war, ließ Bischof Warmann die aus Rom an Berno überschickte Ehrenauszeichnung der Sandalen, sowie die päbstliche Bulle in der Osterwoche des Jahres 1033 öffentlich vor dem versammelten Clerus des Hochstifts verbrennen." Ich sehe in dieser Art von Osterfeier die kaiserliche Antwort auf die Vorgänge zu Lyon.

Allerdings sagt weder der Cluniacenser Rudolf oder irgend ein anderer Chronist, daß Pabst Johann XIX. den an Odilo gerichteten Erlaß aus Rücksicht auf den Kaiser Conrad II. ausgefertigt habe, noch meldet Herimann, der Lahme, daß die an Berno von Reichenau gerichtete Bulle wegen des obigen Erlasses oder überhaupt um burgundischer Verhältnisse willen zu Constanz verbrannt worden sei. Dennoch behaupte ich zuversichtlich: kraft innerer Nothwendigkeit muß die Sache so, wie eben entwickelt worden, zusammenhängen.

Zugleich stellt sich heraus, daß die Nachgiebigkeit, welche Conrad in Sachen der Erzbischöfe Aribo von Mainz, Poppo von Trier, sowie des Bischofs Reginard von Lüttich bewies, nicht etwa eine Frucht der Gutmüthigkeit, noch weniger eine Huldigung der Ehrfurcht für den Apostelfürsten, sondern daß sie ein Angeld war, das der deutsche Kaiser vorausbezahlt hat, um einen gewissen Apfel, den er nur mit Hülfe der Hand des Pabstes erreichen konnte, vom Baume wegzupflücken. Sowie Conrad II. gewahrte, daß Johann XIX. den erwünschten Dienst nicht thue, kehrte er die wahre Natur heraus und behandelte das Oberhaupt der römischen Kirche mit empörender Härte. Denn kaum glaube ich, bemerken zu müssen, daß nicht Bischof Warmann, sondern daß der Salier Conrad eigentlicher Urheber der Constanzer Scene gewesen ist. Seitdem findet sich im Verfahren Conrads II. und auch seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich III. keine Spur mehr, daß der eine oder der andere in die Bahn Heinrichs II. einzulenken versucht hätten. Sie gingen von nun an eigene Wege.

König Rudolf der Fahrlässige von Burgund starb[2]) den 6. Sept. 1032. Gleich nach seinem Tode überbrachte[3]) der Vasalle Seliger, der, wie ich anderswo zeigte,[4]) in den Akten der letzten Jahre Rudolfs vorkommt, die Königskrone

[1]) Pertz V, 121. [2]) Den Beleg bei Böhmer, reg. Carol. S. 146 oben. [3]) Pertz V, 121. [4]) Oben S. 155.

sammt den andern Reichskleinodien an den Salier Conrad. Am burgundischen Hofe, den der Kaiser mit Anhängern zu bevölkern Bedacht genommen hatte, waren, wie man sieht, geeignete Vorbereitungen zu Gunsten der deutschen Erbschaft getroffen worden. Die Entscheidung wichtiger Geschicke nahte, auch wurde sogleich auf verschiedenen Seiten das Schwert gezogen. Allein da indeß ein Pabstwechsel zu Rom vorging, müssen wir uns zunächst nach dem Kirchenstaate wenden.

Einundzwanzigstes Capitel.

Tod des Pabstes Johann XIX. Rückblick auf seine Verwaltung. So weit es die Umstände zuließen, suchte er Hand in Hand mit den Clugniacensern zu gehen. Zum Nachfolger des Verstorbenen wird sofort sein Neffe Theophylakt, Alberichs Sohn, unter dem Namen Benedikt IX., ein unmündiger Knabe von 10 Jahren, mittelst grober Simonie erhoben. Der deutsche Hof schweigt zu dem Greuel, weil Conrad II. die geheime Hoffnung hegt, durch allgemeine Mißachtung, welche Päbste wie Benedikt IX. auf sich laden müssen, es dahin zu bringen, daß die Besetzung des Stuhles Petri der Kaiserkrone zufalle. Neue Verschleuderungen des römischen Kirchenguts: eine crescentische Seitenlinie zu Monticelli, Gerhard, Rainers Sohn, Graf zu Galeria. Ausbruch des burgundischen Erbfolgekriegs. Odo, Graf der Champagne, besetzt das Land von der Rhone und der Saone bis zum Jura. Weil die deutschen Stände den Kaiser nicht unterstützen, richtet Conrad II. in einem ersten Feldzuge wider Odo so viel als nichts aus. Im Jahre 1034 beordert er zwei Lombardische Großvasallen, Erzbischof Heribert von Mailand und den neuen Herzog von Tuscien, Bonifacius, nach Burgund und erobert mit ihrer Hilfe Genf und Lyon. Einsetzung einer burgundischen Kanzlei zu Besancon. Verderblicher Lohn, den sich Heribert und Bonifacius für die geleisteten Dienste ausbedangen. Gleichzeitige Kämpfe auf der Ostgränze. Letzte Schicksale des Polen Micislaw, Brief Mathildens von Schwaben an ihn. Nach seinem Tode fürchterliche Verwirrung in Polen, Ausrottung der Kirche, Bauernaufstände. Wiederherstellung des Böhmen Othelrich, auf welche eine neue Demüthigung folgte. Rachekrieg wider die Wilzen. Absetzung des Herzogs Adalbert von Kärnthen. Wachsende Opposition der deutschen Stände gegen den Kaiser. An die Spitze der Unzufriedenen stellt sich der Thronfolger Heinrich III. Erste Anfänge der großen Vasallen-Verschwörung im obern Italien.

Man kennt den Todestag Johanns XIX. nicht gewiß; doch sprechen gute Gründe[1]) dafür, daß er im Januar 1033 verschied. Der Tusculaner Johann XIX. ist, wie wir wissen, nicht durch die gesetzliche Thüre in die Hürde gelangt. Johann fühlte dieß selber und suchte die Widerrechtlichkeit seiner Zeugung, soweit die Umstände es zuließen, auf anderem Wege gut zu machen. Zu jener Zeit konnte ein Pabst kaum deutlicher an den Tag legen, daß er gute Absichten hege, als wenn er das Banner von Clugny aufpflanzte. Eben dieß hat Johann XIX. gethan: wir lernen hiemit die Ursache kennen, weßhalb der Tusculaner in den oben erwähnten Fällen, da er gegen deutsche

[1]) Jaffé, regest. S. 359.

Bischöfe einschritt, nach Grundsätzen verfuhr, welche die des Klosters Clugny waren, d. h. Simonie und Auflehnung wider das Ansehen des Apostelfürsten bekämpfte.

Vier zu Gunsten des Mutterstifts Clugny erlassene Bullen Johanns XIX., unter welchen drei ohne Angabe der Zeit und des Orts, sind auf uns gekommen. In der ersten[1]) spricht er gegen König Robert von Frankreich seinen Schmerz über den Geiz und die Genußsucht französischer Bischöfe aus und empfiehlt ihm zugleich den Abt und die Mönchgemeinde von Clugny. Kraft der zweiten[2]) untersagt er dem Bischofe Gauslenus von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, irgend etwas gegen die Vorrechte des Stifts zu unternehmen oder den Abt Odilo und die Brüder zu kränken. Kraft der dritten[3]) ermahnt er den Metropoliten Burchard, den älteren von Lyon, Vorkehr zu treffen, daß sein Untergebener, Bischof Gauslenus von Macon, sich nicht unterstehe, das Recht der Priesterweihe, oder der Einsetzung, oder eine andere geistliche Verrichtung wider den Willen der Gemeinde in Clugny auszuüben.

Eine vierte[4]) ist ausgestellt unter dem 28. März, „während einer römischen Kirchenversammlung in Anwesenheit des Herrn Königs Conrad, den Wir erst neulich (d. h. zwei Tage früher) zum Kaiser wählten und krönten." Dieselbe bestätigt Rechte und Besitzungen des Stifts Clugny und enthält weiter ein Verbot an die Bischöfe der Christenheit, Clugniacenser Mönche mit dem Banne zu belegen. Man ersieht aus letzterem Erlasse, wie hoch unter dem Weltclerus der Neid gegen das stets wachsende Ansehen gestiegen war, das die Clugniacenser besaßen. Häufig muß es geschehen sein, daß da und dort Bischöfe um unbedeutender Anlässe willen einzelne Clugniacenser Mönche mit Bannstrahlen verfolgten.

Nach dem Tode Johanns XIX. gingen schlimme Dinge in Rom vor. Der verstorbene Pabst hinterließ einen Bruder, Alberich, der 1028 urkundlich[5]) den Titel „Graf im heiligen Palaste zum Lateran" empfängt und allem Anscheine nach neben Johann XIX. die Herrschaft über Rom übte. Dieser Alberich faßte den Entschluß, das Pabstthum vollends in seiner Familie erblich zu machen, was ihm auch gelang. Außer anderen Söhnen hatte er einen zehn- oder zwölfjährigen,[6]) Namens Theophylakt, der durch Bestechung zum Nachfolger des Oheims gewählt und noch im Monat Januar 1033 geweiht ward.[6]) Indeß mußte der neue Pabst allem Anscheine nach die Gewalt mit einem älteren Bruder, der Gregor hieß, theilen. Denn Bonizo bezeugt,[7]) daß, während Theophylakt unter dem Namen Benedikt IX. Petri Stuhl bestieg, sein Bruder Gregor das Patriciat sich angemaßt habe. Laut andern

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3110. [2]) Ibid. Nr. 3111. [3]) Ibid. Nr. 3112. [4]) Ibid. Nr. 3101. [5]) Pertz VII, 563, Note 32. [6]) Die Beweise gesammelt bei Jaffé, regest. S. 360. [7]) Oefele, script. boic. II, 801.

Nachrichten[1]) hatte der eben genannte Gregor, Theophylakts Bruder, schon im Jahre 1030 ein neugeborenes eheliches Söhnlein durch den Tod verloren, woraus folgt, daß Gregor wenigstens um das Doppelte älter war, als Theophylakt. Für die Unmündigkeit des neuen Pabsts zeugt, abgesehen von andern Beweisen, eine schlagende Thatsache. Aus dem Zeitraume vom Januar 1033 bis zum Oktober 1036 ist auch nicht eine einzige Bulle Benedikts IX. oder sonst ein Beleg seiner öffentlichen Wirksamkeit vorhanden. Meines Erachtens muß man hieraus den Schluß ziehen, daß seine Verwandte sich scheuten, ihn während der ersten Jahre nach der Erhebung als Pabst amten zu lassen.

Also ein zwölfjähriger Knabe auf Petri Stuhl und noch dazu als erblicher Stellvertreter! So empörend diese Thatsache an sich war, entspricht sie nach einer Seite hin dem gewöhnlichen Weltlaufe. Unter gleichen Verhältnissen, wie die damaligen des Kirchenstaats, würden heute noch in 100 Fällen 99 Väter es versuchen, ihren Söhnlein gerade ebenso das erbliche Pabstthum zu verschaffen, wie es damals der Tusculaner Alberich versuchte. Andererseits besaß Einer nicht nur die nöthige Macht, sondern auch das Recht, solche Greuel zu hindern, nämlich der deutsche Kaiser. Der zwischen Heinrich II. und Benedikt VIII. abgeschlossene Bamberger Vertrag schrieb vor, erstlich daß der von den Römern zu Petri Nachfolger Gewählte sofort dem deutschen Kaiser einen Eid der Treue leisten müsse. Hat der Knabe Theophylakt diese Bedingung erfüllt? Ohne Zweifel! Vier Jahre später, als Kaiser Conrad II. und Pabst Benedikt IX. zum ersten Male persönlich zusammenkamen, erscheinen sie als gute einträchtige Freunde, was sicherlich nicht der Fall gewesen wäre, hätte der junge Tusculaner dem salischen Hofe zu Trotz Petri Stuhl bestiegen. Ueberhaupt verfügte damals Conrad II. über eine solche Fülle von Macht, daß Theophylakts Vater jene Förmlichkeit unmöglich umgehen konnte. Also von dieser Seite her war die Erhebung Benedikts IX. nicht antastbar. Desto mehr von einer andern.

Der Bamberger Vertrag bestimmte weiter: nur in kanonischer Weise, d. h. den Kirchengesetzen gemäß, dürfe eine Pabstwahl vor sich gehen. Die Aufsicht bezüglich ehrlicher Beobachtung letzterer Vorschrift führten die kaiserlichen Sendboten, die stets zu Rom anwesend waren. Wie oben angedeutet worden, stimmen sämmtliche Quellen darin überein, daß die Wahl Theophylakts dem Herkommen und dem Kirchenrecht Hohn sprach. Hat nun Conrad II. auf den Grund solcher weltkundigen Mängel hin Einsprache gegen das Pabstthum des unmündigen Knaben erhoben? Nirgends findet sich hievon eine Spur. Man muß demnach den Schluß ziehen, daß der salische Hof nichts that, weder um die Erwählung des Knaben zu hintertreiben, noch nachdem

[1]) Pertz VII. 563, Note 35.

sie einmal vor sich gegangen war, um sie zu vernichten. Was folgt aus dieser scheinbaren Gleichgiltigkeit Conrads? Etwas, das an sich klar ist und überdieß durch die kalte Ruhe bestätigt wird, mit welcher Conrads Sohn, Heinrich III., die Erhebung des Gegenpabsts Sylvester III. hinnahm, bei welcher die Kirchengesetze laut dem ausdrücklichen Zeugnisse[1]) des Abts Desiderius ebenso schreiend verletzt worden sind, als bei der Wahl Benedikts IX.

Mit geheimer Schadenfreude sahen die Salier den Ausschweifungen tusculanischer Selbstsucht zu. Sie rechneten nämlich: wenn man diese Menschen noch eine Zeitlang ungestört gewähren lasse, müsse über Kurz oder Lang ein Sturm der öffentlichen Meinung ausbrechen, welcher unfehlbar zur Folge haben werde, daß als letztes Heilmittel für die Schäden der römischen Kirche das Recht, die Päbste zu ernennen, dem deutschen Kaiserhause in den Schooß falle. Unten wird sich ergeben, daß Heinrich III. genau nach diesem Plane handelte.

Die Unkosten der Wahl Benedikts IX., zu welcher Conrad schwieg, hatte das römische Kirchengut zu decken. Dasselbe erlitt im Jahre 1033 große Verluste. Fassen wir zunächst die Crescentier und das Sabinum ins Auge. Wie ich früher zeigte, verwalteten[2]) letztere Landschaft bis 1035 die Brüder Oddo und Crescentius aus der jüngeren Linie des Crescentischen Hauses, Söhne Octavians und der Rogata.[3]) Nachdem Oddo, der ältere Bruder, im ebengenannten Jahre gestorben war, erscheint der Jüngere, Crescentius, zugleich mit seinem Neffen Johann, dem Sohne Oddo's, als Herr im Sabinum. Wann Crescentius, Octavians Sohn, mit Tod abging, vermag ich nicht nachzuweisen, gewiß aber ist,[1]) daß seit 1046 Johann, Oddo's Sohn, und daß bald darauf die Söhne Oddo's und des Crescentius gemeinschaftlich als Erbgrafen im Sabinum aufgeführt werden. Ich sage mit gutem Bedacht, als Erbgrafen: denn auch der Beisatz „Verwalter der Landschaft" — rectores territorii — welcher allein noch verrieth, daß sie auf fremdem Grunde saßen, fällt aus ihrem Titel weg: sie heißen in den Urkunden einfach Grafen des Sabinums. So ging es fort bis zum Jahre 1059, in welchem ein Umschwung eintrat, von dem später die Rede sein wird.

Außer der erblichen Gewalt im Sabinum hat die Linie Octavian und Rogata allem Anscheine nach unter dem Pontifikat Benedikts IX. eine weitere Grundherrschaft erworben. Etwas rechts ab von der Straße, die aus Rom nach Rieti führt, und nördlich von Tivoli liegt auf einer Bergeshöhe der Ort Monticelli. Hier kommt um die Mitte des eilften Jahrhunderts ein Seitenzweig Octavians zum Vorschein, und zwar ist es Johann Crescentius, Oddo's Sohn, und bis 1058 — seinem Todesjahre — auch Graf im Sabinum, der zuerst Monticelli inne hat. Die von Pertz veröffentlichte römische Chronik

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 386. [2]) Fatteschi, serie de' duchi di Spoleto S. 255 unten flg.

meldet:[1]) „im Jahre 1059 erhoben die Grafen Gerhard, Rainers Sohn, von Galeria und Alberich von Tusculum, sowie die Söhne des (Johann) Crescentius von Monticelli den bisherigen Bischof, Johann von Velletri (unter dem Namen Benedikts X.) zum Gegenpabst." Wer die Söhne des Johann Crescentius von Monticelli waren, erfahren wir aus einer andern Quelle. Fatteschi theilt[2]) eine Urkunde mit, laut welcher Johann Crescentius, Oddo's Sohn, Enkel des Octavian und der Rogata bei seinem im Nov. 1058 erfolgten Tode eine Wittwe Davinia und drei Söhne, genannt Oddo, Johann und Rainer hinterließ. Der erstere von diesen dreien bezeichnet sich selber in einer Urkunde[3]) vom Jahre 1061 so: „ich Oddo, Sohn des erlauchten Herrn Johann seligen Gedächtnisses, der ich Herr Oddo und Schloßherr auf Monticelli genannt werde." Die Crescentier behaupteten Monticelli, auch nachdem ihnen durch die Umwälzung von 1059 die Grafschaft im Sabinum entzogen worden war.

Um dieselbe Zeit taucht ein anderes Grafenhaus in der Nähe Roms zu Galeria auf. Doch muß ich erst den Ort bestimmen. Im heutigen Kirchenstaat gibt es zwei kleine Städte, die einen ähnlichen Namen tragen: Gallese, südlich von Orta, westlich von Magliano, dann Sancta Maria di Galera zwischen Rom und dem See von Bracciano. Römische Urkunden vom Jahre 1074 und den folgenden, welche Galeria betreffen, erwähnen[4]) im Bisthum Silva Candida, zu welchem auch Galeria gehörte, und allem Anscheine nach in der Nähe des letztern Ortes, einen Bach Galera. Dieses Wasser, das heute noch Fosso di Galera heißt, beweist, daß unter dem mittelalterlichen Galeria nicht Gallese, sondern St. Maria di Galera verstanden werden muß. Jetzt ist es ein kleiner verfallener Ort, aber in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts war es volkreich. — Pabst Johann XIX. rühmt[5]) in einer Bulle vom Jahre 1026 die große Masse der Bewohner, deßgleichen bezeichnet[6]) die römische Chronik Galeria als einen stark befestigten Ort.

Graf von Galeria war[7]) im Jahre 1026 ein Johannes, mit dem Beinamen Tocco. Aber nicht mehr lange vermochte er oder sein Geschlecht die dortige Grafschaft zu behaupten. Denn an Tocco's Stelle trat Gerhard, der Sohn Rainers, nach meinem Dafürhalten, des durch König Conrad im Frühling 1027 abgesetzten Herzogs von Tuscien. Daß Gerhard als Dienstmann der Tusculaner die Grafschaft Galeria davon getragen hat, kann man aus der Rolle schließen, die er 1044 spielte. Als damals die große Mehrzahl der Einwohner Roms sich gegen den Tusculaner Benedikt IX. erhob und ihn aus der Stadt vertrieb, vertheidigte[7]) nur Gerhard, Rainers Sohn, mit seinen

[1]) Pertz V, 470 unten flg. [2]) A. a. O. S. 256. [3]) Galletti, Gabio antica città di Sabina S. 27. [4]) Marini, papiri diplom. S. 74 u. 79. [5]) Daf. S. 71: tam magnus populus Galeranus sagt er. [6]) Pertz V, 471, Mitte: Galeria erat fortissima. [7]) Pertz V, 468.

Reitern die wankende Sache des Tusculaners, verständigte sich aber doch zuletzt mit der feindlich-gesinnten Parthei über die Wahl eines Gegenpabsts. Später, nachdem es den Gregorianern gelungen war, Kirchenpäbste einzusetzen, warf sich Gerhard zum unabhängigen Herrn auf, trotzte Gott und der Welt, wurde der Schrecken des römischen Gemeinwesens. Gerhard von Galeria war es, der im Frühjahre 1061 die englischen Gesandten, den Erzbischof Aldred, sowie den Herzog Tostig unweit Sutri niederwarf und ausplünderte.[1] In der That taugte Galeria, weil seitwärts der großen claudischen Heerstraße gelegen, die aus dem Norden nach Rom führt, gut zu einem Raubneste. Noch heute steht nahe bei Santa Maria di Galera ein Ort, der den bezeichnenden Namen Bandito trägt.

Hätte man über andere Strecken des Kirchenstaats ebenso gründliche Arbeiten, wie die, welche der Cisterzer Abt Fatteschi, betreffend die Reihenfolge der Herzoge von Spoleto und der Gewalthaber im Sabinum, veröffentlichte, so könnte die Einbuße, welche das Eigenthum der römischen Kirche unter dem dritten Tusculaner erlitt, im Einzelnen nachgewiesen werden. Gleichwohl steht im Allgemeinen fest, daß während der 13jährigen Amtsführung Benedikts IX. fast sämmtliches Kirchengut und zwar bei Weitem dem größten Theil nach mittelst Urkunden des dritten Geschlechts in die Hände von Adeligen gelangte, welche gewöhnlich Capitane Roms hießen.

Nun zurück nach Deutschland oder vielmehr nach Burgund. Gleich nach dem Tode des Königs Rudolf brach der Neffe des Verstorbenen, Graf Odo von Champagne, in Burgund ein. Ich lasse den Capellan Wippo reden:[2] „Odo nahm viele feste Schlösser und Städte Burgunds, sei es mit Gewalt, sei es mit List. Doch wagte er nicht, sich König zu nennen, wollte aber gleichwohl das Reich seines Oheims nicht fahren lassen. Ohrenzeugen sagten aus, Odo habe mehrfach geäußert, daß er zwar kein König, aber doch Stellvertreter eines Königs sein wolle. In solcher Weise brachte er einen großen Theil Burgunds auf seine Seite." Diese Stelle ist ein schlagender Beweis, daß der Capellan gut unterrichtet war, aber nicht Alles, was er wußte, niederzuschreiben für gut fand. Warum wies Odo von Champagne, dem es an Ehrgeiz nicht fehlte,[3] den königlichen Namen zurück? Weil der burgundische Clerus, auf den er sich stützte, das Königthum abschaffen und ein geistliches Regiment einführen wollte, aber doch einen mächtigen Laien als Statthalter des Reichs und als Haupt der bewaffneten Macht bedurfte. Anderer Seits vermochte Odo nur darum dem deutschen Kaiser Conrad II. so nachdrücklichen Widerstand zu leisten, weil der Clerus des westlichen Burgunds zu ihm hielt.

Conrad II. war im Sommer 1032 durch den polnischen Krieg beschäftigt und konnte daher augenblicklich nichts gegen Odo unternehmen, aber nach dem

[1]) Siehe Band I, 627 flg. [2]) Pertz XI, 269 unten. [3]) Pertz VIII, 401.

Weihnachtsfeste, das er zu Straßburg feierte, sammelte er ein Heer und drang mitten im Winter auf 1033 nach dem östlichen Burgund vor. Zu Peterlingen wählten ihn laut dem Ausdrucke Wippo's Große und Kleine (d. h. das Volk und ein Theil des Adels) am Lichtmeßtage zum König, auch ward er daselbst gekrönt. Wer waren die, welche ihn wählten? Offenbar Bewohner der diesseits des Jura gelegenen Strecken Burgunds. Denn Hugo von Flavigni meldet,[1]) Odo von Champagne habe im Herbste 1032 das Land bis zum Jura in seine Gewalt gebracht. Da dieser Chronist in Frankreich schrieb, besagen seine Worte, daß die transjuranische Hälfte Burgunds oder das Gebiet von der Rhone zum Jura für Odo Partei ergriffen habe, während laut Wippo's Zeugniß die heutige westliche Schweiz, wo in überwiegender Zahl Deutsche wohnten, Conrads Banner aufpflanzte. Doch hatte Odo auch mehrere feste Orte diesseits besetzt.

Weiter berichten[2]) die Chronisten, daß Conrad nach der zu Peterlingen erfolgten Krönung es versuchte, die Schlösser Murten und Neuenburg, in welche Odo von Champagne Besatzungen geworfen hatte, zu nehmen, aber auch, daß ihm dieß nicht gelang. Als Grund des Mißlingens bezeichnen Wippo, Herrmann der Lahme und der Mönch von St. Gallen einstimmig die eingetretene grimmige Kälte. Doch fügt Wippo bei, diese Kälte seie nicht die einzige, noch die entscheidende Ursache gewesen, unterläßt es aber, das wahre und eigentliche Hemmniß zu bezeichnen. Worin bestand dasselbe? Offenbar in der geringen Zahl der kaiserlichen Streitkräfte. Hätte Conrad II. über ein genügendes Heer verfügt, so würde er sich nicht mit so kleinen Plätzen wie Murten und Neuenburg aufgehalten, sondern er würde gethan haben, was er im Sommer des folgenden Jahres that, d. h. er würde rasch nach Genf und Lyon vorgedrungen sein.

Aus dem Lager vor Murten weg ging Conrad nach Zürich, das bekanntlich jenseits der Aare liegt und folglich zum deutschen Gebiete gehörte. Dort warteten ihm die Wittwe des verstorbenen Rudolf, Graf Humbert (Berolds Sohn und Ahnherr des Hauses Savoyen) so wie etliche andere Große auf. Wippo bemerkt, diese Ankömmlinge hätten den Weg über Italien eingeschlagen, weil das zwischen ihren gewöhnlichen Wohnsitzen und Zürich gelegene Land in der Gewalt Odo's gewesen sei. Wer aus St. Maurice, wo der burgundische Hof gewöhnlich weilte, oder aus Savoyen, der Heimath Humberts, nach Zürich reist, übersteigt entweder einen der Pässe, die aus dem Wallis nach der inneren Schweiz führen, oder wählt den Weg durch die Gegend von Bern. Jene Pässe und der westliche Theil des heutigen Kantons Bern waren demnach von den Leuten Od'os besetzt, und die Kälte hat sie nicht gehindert, Gebrauch von ihren Waffen zu machen.

---

[1]) Pertz VIII, 401. [2]) Gfrörer, K. G, IV, 703.

Zum zweitenmal rückte Conrad sechs Monate später — im Sommer 1033 wider Odo in's Feld, aber statt ihn in Burgund aufzusuchen, griff er Odo's Erbland, die Champagne an. Hiezu bedurfte er die Einwilligung des Königs Heinrich I. von Frankreich, der als Nachfolger seines 1031 verstorbenen Vaters Lehenherr des Grafen von Champagne war. Wirklich meldet[1]) die Chronik von Lobbes, zwischen Kaiser Conrad und dem Könige von Frankreich sei 1032 ein Freundschaftsbündniß abgeschlossen worden. Ohne Zweifel geschah in Folge dieses Vertrags was Wippo berichtet,[2]) nämlich daß Conrad II. seine Tochter Mathilde mit dem französischen Könige verlobte. Doch kam die Ehe nicht zu Stande, da Mathilde schon 1034 zu Worms starb. Im Sommer 1033 überschritt Conrad II. die französische Grenze und verheerte die Erbgüter des Grafen von Champagne dergestalt, daß Odo auf's Aeußerste getrieben sich im kaiserlichen Lager einfand, um Frieden flehte und Burgund zu räumen versprach. Allein schnell vergaß der Neustrier den erzwungenen Eid, im Frühling 1034 war er bereits wieder Herr im westlichen Burgund.

Weil die Sache sich so verhielt, griff der Kaiser zu einem Mittel, das bis dahin einzig in der deutschen Kriegsgeschichte dasteht, aber seitdem unter den Saliern mehrfach wiederholt worden ist. Um Burgund für die deutsche Krone zu erobern, bot Germaniens Kaiser Italiener auf. Zwei italische Große, ein geistlicher und ein weltlicher, Erzbischof Heribert von Mailand und Bonifacius, Tedoalds Sohn, Haupt des Hauses Canossa, der von Conrad II. um 1027 zum Herzoge von Tuscien eingesetzt worden war, führten ihre Dienstmannschaften über den großen Bernhardsberg zu dem (kleinen) deutschen Heere, das Conrad aufzubringen vermocht hatte.[3])

Was folgt aus dieser Thatsache? Dasselbe, was schon aus der Geschichte des Feldzugs vom Frühling 1033 erhellt, nämlich daß Germaniens geistliche Stände, Bischöfe und Aebte, die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone ebenso wenig wollten, als Oberabt Odilo von Clugny und seine burgundischen Meinungsgenossen. Denn hätte der hohe deutsche Clerus die Eroberung Burgunds für nothwendig oder auch nur für unschädlich erachtet, so würde er den Kaiser, wie sonst in Nöthen geschah, mit seiner Ritterschaft gehörig unterstützt haben, und Conrad wäre dann nicht in die falsche Lage gekommen, vor Italienern, die selbst mit Waffengewalt unterworfen und folglich erzwungene Unterthanen waren, seine Schwäche eingestehen zu müssen.

Die Vereinigung der beiden Aufgebote, des deutschen und des italienischen, fand am Genfersee statt. Wer übernahm nun den Befehl über das Ganze? Laut dem Berichte[4]) des Capellans Wippo, Graf Humbert (von Savoyen!) Traut man irgendwo in der Welt Heerbefehl Leuten an, deren Gesinnung nicht

---

[1]) Pertz IV, 19. [2]) Pertz XI, 271 oben. [3]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 308. [4]) Pertz XI, 270 unten.

als zuverlässig erprobt ist? Nirgends. Nun sage ich: die eben erwähnte Thatsache setzt den deutschen Ursprung Humberts, setzt die ganze Geschichte seines Vaters Berold voraus, welche ich früher entwickelt habe. Der Kaiser erschien selber beim Heere, das schnelle Fortschritte machte. Die Städte Genf und Lyon wurden genommen. Gerold, Graf zu Genf, von welchem später die Rede sein wird, sowie der Erzbischof Burchard der jüngere von Lyon geriethen in Gefangenschaft, und der Letztere büßte mit Verbannung. Das Schloß Murten, in welchem die tapfersten Soldaten Odo's lagen, erstiegen[1]) die Leute des Herzogs Bonifacius. Als sich die Kunde von diesen Schlägen verbreitete, flohen die noch übrigen Anhänger Odo's aus dem Lande.

Laut dem Berichte Wippo's nahm Kaiser Conrad, ehe er abzog, den Großen Burgunds, als Unterpfänder der Treue, eine Menge Geißel ab. Daß er damals oder in der nächsten Zeit etwas wie eine Regierung in Burgund einsetzte, versteht sich von selber. Aber worin bestand sie? Meines Erachtens in Errichtung einer deutschen Kanzlei. Kraft einer unter Kaiser Heinrich III. im Jahre 1053 ausgestellten Urkunde,[2]) erscheint Erzbischof Hugo von Besancon, der den dortigen Stuhl im Jahre 1031 bestieg,[3]) als deutscher Erzkanzler für Burgund. Zum Metropolitansprengel von Besancon gehörten die entweder ganz oder theilweise von Deutschen bewohnten Bisthümer Basel, Lausanne und Genf. Abermal nahm Conrad II., wie man sieht, besondere Rücksicht auf die diesseits des Jura liegende Hälfte des Landes, bei deren Bewohnern er Anhänglichkeit voraus setzte. Hätte er sich des welschen Theils ebenso versichert geglaubt, so würde er die Kanzlei weiter nach Südwesten, etwa nach Lyon, Arles oder Vienne verlegt haben. Später kam die burgundische Kanzlei wirklich nach Vienne. In einer von Kaiser Friederich dem Rothbart 1157 ausgestellten Urkunde[4]) heißt es: „Wir bestätigen dir, Erzbischof Stephan von Vienna, die deinem Stuhle schon von unsern Vorfahren übertragene Würde des Erzkanzleramtes in Burgund."

Haben die beiden italienischen Großen, Heribert von Mailand und Bonifacius von Canossa, obige Dienste, welche sie dem Kaiser bei Eroberung Burgunds erwiesen, ohne besonderen Lohn geleistet? Bonifacius ist in der Geschichte Italiens als einer der eigennützigsten Rechner bekannt, der nie etwas umsonst that und wo er irgend konnte, seine Hände in die Taschen anderer Leute steckte. Bald nach dem burgundischen Zuge, um 1036 schloß[5]) Bonifacius, damals Wittwer, eine zweite Ehe mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen und der schwäbischen Erbin Mathilde. Meines Erachtens hing diese Heirath mit dem burgundischen Kriege zusammen, war ein Theil des Lohnes, den der Canossaner für sich ausbedungen hatte.

[1]) Muratori, script. ital. V, 254, b. flg.; man vergl. noch Pertz I, 83. V, 121. VIII, 14. XI, 270. Bouquet X, 53. [2]) Bouquet XI, 558. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 529. [4]) Das. S. 337. [5]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1036.

Daß er außerordentlichen Werth auf die Hand der Lotharingerin legte, erhellt aus den Festlichkeiten, welche er zur Feier der Hochzeit anstellte. Und in der That wog es für Bonifacius schwer, eine hochfreie Frau aus dem edelsten Blut Germaniens zu bekommen. Aber eine andere Frage ist, ob Kaiser Conrad II. klug that zu gestatten, daß ein welscher Unterthan in eine der edelsten Familien des Reichs und noch dazu in eine dem herrschenden Hause abgeneigte Familie hinein heirathe. Schon Conrads Sohn und Nachfolger hat die bittern Früchte dieses Zugeständnisses gekostet.

Auch Heribert von Mailand war nach dem burgundischen Kriege nicht mehr derselbe, der er vorher gewesen. Chronist Arnulf schreibt:[1] „übermüthig geworden durch die glücklichen Erfolge (des burgundischen Feldzugs, von dem unmittelbar vorher die Rede ist) übte Heribert eine drückende Herrschaft über seine Leute." Trefflich stimmt hiemit eine von Kaiser Heinrich III., Conrads Sohne, ausgestellte Urkunde,[2] in welcher der Satz steht: „Girard, der Neffe des Mailänder Erzbischofs, hat sich zu den Zeiten des Kaisers Conrad im Vertrauen auf den Schutz seines Oheims, der das ganze Königreich Lombardien nach seinem Winke lenkte, strafbare Ungebühr erlaubt."

Während des Burgunderkriegs gingen auf der Ostgränze bemerkenswerthe Dinge vor, die ich nicht übergehen darf. Beginnen Wir mit Polen. Der Hildesheimer Mönch deutet an,[3] daß Micislaw bald nachdem Kaiser Conrad II. die früher beschriebene Theilung Polens erzwungen hatte, den geleisteten Schwur vergaß, und die andern Theilfürsten zu verjagen suchte, was ihm auch gelang. Allein schon im zweiten Jahre seiner Wiedereinsetzung — 1034 — starb er eines unnatürlichen Todes.[3] Und nun brach eine Nacht der Trübsal über Polen herein. Eine Zeit lang nach des Königs Verscheiden behauptete seine Wittwe Richenza, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und durch ihre Mutter Mathilda, Enkelin des deutschen Kaisers Otto II., die Herrschaft. Aber da sie sich auf Deutsche stützte und stützen mußte, lehnten sich die zurückgesetzten polnischen Herren wider sie auf und verjagten sie aus dem Lande. Ihr Sohn Cazimir blieb Anfangs unter Vormundschaft der Großen zurück, ward aber bald gleichfalls vertrieben und floh zu seiner Mutter nach Deutschland, von wo aus er mit Hilfe Heinrichs III. in die Heimath zurückkehrte und seit 1040 langsam und kümmerlich wieder ein schwaches Reich aufrichtete.[4]

In der Zwischenzeit hatte Wuth der unterdrückten Leibeigenen und Hochmuth der Großen nicht nur die von Boleslaw Chrobry gelegten Grundpfeiler des Staats, sondern auch die Kirche Polens umgestürzt. Das Heidenthum, durch Chrobry's starke Faust niedergehalten, aber nicht ausgerottet, erhob wieder das Haupt, Bischöfe und Geistliche wurden vertrieben, Klöster und

[1]) Pertz VIII, 14. [2]) Muratori, antiq. Ital. VI, 217 unten flg. [3]) Pertz III, 99.
[4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 284 flg.

Gotteshäuser verbrannt, zugleich erfolgten zahlreiche Aufstände der Bauern gegen den Adel. Zwar bot Cazimir nach seiner Wiederherstellung Allem auf, um das Christenthum herzustellen, aber seine eigene und seines Sohns Bemühungen hatten, wie ich später zu zeigen mir vorbehalte, nur einen langsamen Erfolg.

Wie dem Magyaren Stephan, so haben dem Polen Boleslaw Chrobry germanische Einrichtungen als Muster der Ordnung gedient, die er in seinem Lande schuf. Doch nahm er vielleicht sein Vorbild nicht aus dem nahen Sachsen, sondern aus einem ferneren Lande. An die Stelle der Grafschaft trat die Castellanei, ein Amt, das in mährisch-polnischen Urkunden seit 1025 als festbegründet erscheint.[1]) Ein polnischer Chronist aus dem dreizehnten Jahrhundert schreibt: „um seine Herrschaft nach innen zu befestigen und nach außen zu schützen, erbaute Boleslaw Chrobry eine Menge Burgen, besonders längs den Gränzen." Die in Urkunden erwähnten Castellane waren es, denen die Krone den Befehl der Burgen anvertraute. Eine ähnliche Einrichtung bestand in Flandern, wo das platte Land hauptsächlich in Folge der normannischen Einfälle mit Schlössern bedeckt war, deren Wächter unter dem Namen Castellane bald einen wichtigen Theil der Staatsgewalt an sich zogen. Aber wie verschieden gestalteten sich die Geschicke Flanderns, wo das Bürgerthum Blüthen trieb, und Polens, wo nur die Thatkraft einzelner Könige einen rasch verschwindenden Glanz ausstrahlte!

Der Unterschied kommt von dem überall bei Slaven bemerkbaren Mangel des bürgerlichen Elements, sowie von der Unterdrückung des Bauernstandes her, den die herrschenden Klassen in Sklaverei stürzten. Schon Boleslaw Chrobry führte schwere Steuern ein. Der oben erwähnte Chronist — Boguchwal — berichtet[1]) weiter: „Boleslaw traf die Anordnung, daß alle Polen von jeglichem Pfluge oder von jeder Hufe ein bestimmtes Maß Getreide in die Vorrathshäuser des Königs abliefern mußten. Befreiung davon genoßen nur Die, welche für das Land kämpften."

Diese und ähnliche Einnahmquellen waren es, was die Polenkönige in Stand setzte, große Summen auf Bestechung deutscher Großen zu verwenden. Die Regierungsgeschichte des Kaisers Heinrich II. liefert viele Beispiele, daß deutsche Grafen längs der Ostgränze im geheimen Solde Boleslaws des Kühnen standen. Auch Boleslaws Nachfolger, Micislaw, unterhielt Verbindungen nicht blos mit untergeordneten Beamten, sondern auch mit Häuptern der angesehensten Geschlechter des Reichs, die dem herrschenden Hause grollten. Die Schwester der damaligen Kaiserin Gisela, Mathilde von Schwaben, hatte, wie wir wissen,[2]) in erster Ehe den Herzog Conrad von Kärnthen, dem sie den gleichnamigen Conrad den jüngeren gebar, dann in

[1]) Das. S. 285. [2]) Bd. I, 470.

zweiter den Herzog Friederich von Lothringen, Hauptgegner der Erhebung des Saliers, geheirathet. Aus der Hand eben dieser Mathilde ist neuerdings ein Brief[1]) veröffentlicht worden, den sie um 1026 an Micislaw von Polen richtete.

Während Kaiser Conrad dem Polen die Annahme des königlichen Titels als Anmaßung zum Vorwurf machte, begrüßt ihn Mathilde „als unbesiegten König". „Möge der Allmächtige," schreibt sie, „nach dessen Rathe Du mit dem Diadem geschmückt wurdest, Dir langes Leben und die Palme des Sieges gewähren, möge Er Dir Triumphe über Deine Feinde verleihen." Zum Vortheil ihres Sohns aus erster Ehe und ihres zweiten Gemahles will sie, wie man sieht, den Slaven ermuthigen, daß er ungescheut das Schwert wider Conrad II. ziehe. Sie preist weiter Micislaw als Wohlthäter der Armen, als Beschützer des christlichen Glaubens, hebt aber nebenbei hervor, daß der polnische König beim Gottesdienst außer der lateinischen Sprache auch die griechische anwandte. Das sieht so aus, als habe Micislaw für den Fall, daß er im römisch-katholischen Verband seine Rechnung nicht fand, sich ein Hinterpförtchen für Anknüpfung mit dem Basileus des Ostens offen behalten.

Der oben erwähnte, durch die Einrichtungen des kühnen Boleslaw in die Staatskasse geleitete, Ueberfluß von Reichthum lieferte die Mittel zu dem prunkenden Glanze, den der Kühne bei Anwesenheit Otto's III. in Gnesen zur Schau trug, legte aber auch als Anreiz des Leichtsinns und der Verschwendung in den Schooß der königlichen Familie einen Keim des Verderbens und zeugte endlich zwei Uebel, welche Polens Untergang im achtzehnten Jahrhundert herbeiführten, Meisterlosigkeit der Großen und Verknechtung der Massen.

Wenden wir uns nach Böhmen. Die Gefangenschaft des 1032 verhafteten Herzogs Othelrich dauerte nur zwei Jahre, an Ostern 1034 erhielt er Erlaubniß, in sein Stammland zurückzukehren, aber nur unter der Bedingung, daß Böhmen zwischen ihm, seinem Bruder Jaromir und wahrscheinlich auch seinem Sohne Bracislaw getheilt werde. Othelrich hielt das aufgenöthigte Versprechen keinen Augenblick. Kaum war er wieder in Böhmen, so ließ er seinem Bruder die Augen ausstechen und vertrieb seinen Sohn Bracislaw aus dem Lande.[2]) Die Strafe folgte auf dem Fuße: da Kaiser Conrad um jene Zeit in Burgund stand, brach der junge König, Heinrich III., als Stellvertreter seines Vaters mit Heeresmacht in Böhmen ein und nöthigte laut Wippo's Zeugniß den Herzog Othelrich sammt andern Empörern zur Unterwerfung. Othelrich durfte im Lande bleiben, aber die Vertriebenen, Jaromir und Bracislaw, kehrten zurück und erhielten allem Anscheine nach ihre Lehen wieder. Denn als Othelrich im November 1037 starb, eilte

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 610. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 286 unten flg.

Jaromir am andern Tage nach Prag und bewog das Volk, seinen Neffen Bracislaw als Herzog anzuerkennen. Jaromir muß folglich in Böhmen gewesen sein. Ein Jahr später — im November 1038 — endete Jaromir unter den Händen von Mördern. Der Verdacht drängt sich auf, daß diese Unthat nicht ohne Zuthun Bracislaws verübt worden sei, der keinen Miterben dulden wollte. Ueber Bracislaws fernere Schicksale werde ich unten berichten.

Von den Lausitzern, — Lusici, Luzizi — deren Land Micislaw im Jahre 1031 an die deutsche Krone abgetreten hatte, müssen die Lintici oder Wilzen wohl unterschieden werden. Letztere wohnten von der unteren Elbe bis zu den Mündungen der Oder im heutigen Mecklenburg und dem nördlichen Theile der brandenburgischen Marken.[1]) Gegen sie war eine Zwingburg bei Werben, gegenüber Havelberg, in der berühmten Stellung erbaut, welche Gustav Adolph 1031 bezog. Der Hildesheimer Mönch meldet[2]) zum Jahre 1033: „Graf Liutgar, die Ritter Wolferad und Thiedolf, wurden nebst 40 andern bei Werben erschlagen." Wer die Mörder waren, erhellt aus seinem Berichte zum folgenden Jahre, wo er abermal um Werben harte Kämpfe zwischen Lintizen und Sachsen erwähnt. Nach Beendigung des burgundischen Heerzuges rückte der Kaiser selbst im Herbste 1034 an die Elbe. Es handelte sich zunächst darum, die Ursachen der Händel zu erforschen.

Sächsische und slavische Große erschienen[2]) vor seinem Richterstuhle. Letztere behaupteten, durch unmenschliche Bedrückung von Seiten der Sachsen sei ihr Volk zur Verzweiflung und zum Aufstande getrieben worden. Wippo, der dieß erzählt, deutet an, daß ihre Aussage der Wahrheit gemäß war. Aber die Sachsen zogen die Beschuldigung ihrer Gegner in Abrede und erboten sich zum gerichtlichen Zweikampfe, den auch die Lintizen begehrten. Conrad war unvorsichtig genug, dem Verlangen Beider Raum zu geben. Der Zweikampf fand statt, der sächsische Kämpe erlag und ward getödtet. Kaum vermochte des Kaisers Anwesenheit so viel über die siegestrunkenen Lintizen, daß sie nicht unter seinen Augen auf die Sachsen losstürzten. Die Folgen des begangenen Fehlers ahnend, gab Conrad Befehl, die Festungswerke von Werben herzustellen, warf eine Besatzung hinein und nahm den sächsischen Fürsten einen Eid ab, daß sie den Ort auf's Aeußerste vertheidigen würden. Gleichwohl ward Werben im Frühling 1035 von den Lintizen erstürmt.

Nun schritt Conrad zu Maßregeln, welche darauf hinweisen, daß er eine allgemeine Erhebung der Slaven befürchtete und deßwegen in jeder Weise vorbeugen zu müssen glaubte. Die Lintizen erfuhren eine Behandlung unge-

[1]) Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 656. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 288 flg.

fähr, wie ein bissiger Hund, dem man die Zähne ausbricht. In zwei Feldzügen hinter einander, 1035 und 1036, bei welchen der Kaiser seine Person den größten Gefahren aussetzte, wurde das feindliche Gebiet verheert, wer bewaffnet unseren Leuten in die Hände fiel, ohne Gnade niedergestoßen. Zum Nationalhaß gesellte sich kirchliche Leidenschaft. Die Liutizen, von Anfang an erzwungene Bekenner des Christenthums, das ihnen nichts als die Last von Zehnten und unerschwingliche Abgaben brachte, waren während der letzten Jahre ganz von der Kirche abgefallen und hatten im Laufe des Kriegs ein hölzernes Christusbild, das in ihre Hände gerieth, verhöhnt, bespieen, demselben die Augen ausgekratzt, Arme und Beine abgehauen. Zur Rache dafür ließ der Kaiser eine Masse gefangener Liutizen auf dieselbe Weise verstümmeln, wie sie das hölzerne Bild verstümmelt hatten. Der Krieg endete mit völliger Unterwerfung des Landes und mit Verdopplung des alten Tributs.[1])

Nachdem Wippo den Ausgang der Empörung gemeldet, fährt[1]) er also fort: „bei seiner Rückkehr in die Heimath warf der Kaiser vollends nieder, was ihm im Reiche noch Widerstand leistete, sprach dem Herzoge Adalbero von Kärnthen sein Lehen ab und schickte ihn in die Verbannung." Wir haben über letzteres Ereigniß bessere Quellen,[2]) als die Aussagen des Capellans, der so spricht, als sei Alles glatt abgelaufen. Gedrängt durch den jüngeren Conrad, der im Angesicht der Verabredungen von Kamba Wiedereinsetzung in das Herzogthum seines Vaters begehrte, hatte der Kaiser seit Jahren alle möglichen gütlichen Mittel angewendet, um Adalbero zu freiwilligem Verzicht auf die Fahne Kärnthens zu bewegen. Da derselbe fortwährend trotzte, versuchte der Salier erst etwas wie Cabinetsjustiz, indem er mehreren Reichsfürsten befahl, das Urtheil der Absetzung über Adalbero zu verhängen.

Aber bei diesem Anlaß kam an den Tag, erstlich daß der Kaiser in allen wichtigen Dingen an die Einwilligung der Stände gebunden war, zweitens daß viele Fürsten um jene Zeit Opposition machten, drittens daß der Thronerbe Heinrich mit den Unzufriedenen zusammenspielte. Was damals geschah, stimmt vortrefflich zu dem Abschluße des Friedens mit Ungarn.[3]) Erst nachdem der Kaiser sich vor seinem Sohne im Angesicht der anwesenden Fürsten auf die Knie hingestürzt hatte, wurde Adalbert verurtheilt und kehrte die Fahne Kärnthen an die jüngere salische Linie zurück.

Noch andere Wechsel in den höchsten Aemtern des Reichs traten um dieselbe Zeit ein. Besonders auffallend erscheint einer. Im nämlichen Jahre 1034, da der Kaiser den lombardischen Heerbann nach Burgund aufbot, belehnte er den Brabanter Herzog Gozelo, der 1024 einer der thätigsten Gegner des Saliers gewesen, mit dem durch Herzog Friederichs Tode erledigten Banner

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 289. [2]) Siehe Band I, 473 flg. [3]) Oben S. 253.

von Lothringen, also daß der Brabanter nunmehr zwei Herzogthümer besaß. Der Preis, um welchen Gozelo diesen bedenklichen Zuwachs an Macht erhielt, wurde zwei Jahre später offenbar, da Gozelo dem Grafen Odo von Champagne, dem Bestreiter der deutschen Erwerbung Burgunds, eine tödtliche Niederlage beibrachte. Unter der Bedingung, den Neustrier zu befehden und von neuen Einfällen in Burgund abzuhalten, muß Gozelo mit Lotharingien bedacht worden sein.

Zwei Jahre später verlieh der Kaiser dem jungen Schwaben Herzog Herrmann, Sohn der Gisela aus ihrer ersten Ehe und, wie wir wissen, Eidam des Markgrafen Meginfred von Turin, der um 1035 gestorben war, die Marke des Schwiegervaters. Diese Anordnung hing mit den Verwicklungen Italiens zusammen, wohin wir uns wenden müssen.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die lombardische Vasallen-Bewegung vom Jahre 1036. Weil die nach Conrads II. Regierungsantritt den deutschen Dienstleuten bewilligte Vergünstigung, daß Söhne hinfort ihren Vätern in den kleineren Lehen folgen sollten, den Italienern beharrlich verweigert ward, erhoben sich die kleineren Vasallen Lombardiens gegen die hohen Lehenträger der Krone. Zustände des Landes. Seit Verleihung des Grafenbannes an die Bischöfe waren die ehemals auf dem platten Lande angesiedelten Vasallen, von ihren geistlichen Lehenherrn aufgefordert, in die Städte gezogen und aus Vassi Valvassoren, oder Stadtsoldaten geworden. Zu gleicher Zeit hatten die Bischöfe ihre Sitze mit Mauern und ausgedehnten Werken umgeben. Die 310 Thürme der Mailänder Ringmauer. Die Valvassoren reichten nicht aus, um für sich allein die Städte zu beschützen. Darum begannen die Bischöfe ihre städtischen Unterthanen, die Romanen, zu bewaffnen. Gewerbe, Zünfte in Oberitalien, besonders zu Mailand. In Kurzem machten die Romanen gemeine Sache mit den unzufriedenen Valvassoren, doch aus einem andern Grunde. Während Diese Erblichkeit der Lehen begehrten, verlangten Jene Antheil am Stadt-Regiment und politische Rechte. Anfangs drehte sich der Streit zwischen den Valvassoren Mailands und dem dortigen Erzbischof Heribert. Nachdem aber die widerspänstigen Valvassoren aus Mailand vertrieben worden waren, verbreitete sich die Bewegung über die ganze Provinz. Und nunmehr riefen sowohl Erzbischof Heribert, als die besiegten Vasallen die Vermittlung des Kaisers an.

Die Gesetzgebung Otto's I. zielte, wie wir wissen, dahin, den Uebergang von Kirchenland in Laieneigenthum zu verhindern. Vollendet wurde Otto's I. System durch das Edikt des dritten Otto vom Jahre 998, welches alle Kirchenlehen je nach dem Tode des Bischofs oder des Abts, der sie ausgegeben, beweglich und verfallen erklärte. Daß die niedern Vasallen Lombardiens mit Unwillen diese Verordnung ertrugen, erhellt aus der Geschichte des Königs Ardoin, der hauptsächlich auf den Beistand der Vasallen und ihren Haß gegen das Edikt vom September 998 seine Macht baute.[1]) Unter

[1]) Band V, 722 flg.

diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Maßregel, welche Conrad im Jahre seines Regierungsantritts zu Gunsten der mittleren und kleinen Lehenträger Germaniens ergriff, im Stande der Vasallen Italiens lebhafte Hoffnungen auf eine bevorstehende Besserung ihrer Lage erweckte. Aber ihre Wünsche gingen nicht in Erfüllung, weßhalb die Stimmung seitdem immer bitterer geworden sein muß.

Als sie vollends im Jahre 1034 über die Alpen aufgeboten wurden, um in Burgund schweren Dienst zu thun, und als sie weiter den ersehnten Preis abermal nicht erhielten, während die deutschen Ritter, welche zu Hause sitzen durften und doch, wenn die Dinge recht zugingen, statt der Lombarden hätten in Burgund fechten sollen, die Erblichkeit der Lehen nun schon ins eilfte Jahr genoßen, brach das seit mehr als einem Menschenalter in der Stille glühende Feuer zu hellen Flammen empor: die Bewegung theilte sich halb Italien mit, eigentlicher Heerd aber war der Sprengel von Mailand.

Hören wir zunächst die Zeugen ab. Wippo sagt:[1] „zu jener Zeit (d. h. im Jahre nach dem burgundischen Kriege) entstand in Italien eine bisher unerhörte Bewegung des Volks gegen die Fürsten. Die Valvassoren Lombardiens und die gemeinen Ritter[2] verschworen sich gegen ihre Lehenherrn, alle Kleineren wider die Großen, indem sie sich nichts mehr, was ihnen mißfiel, von den Vorgesetzten gefallen lassen wollten." Der Mailänder Chronist Arnulf braucht[3] denselben Ausdruck, wie Wippo, indem er von einer Auflehnung der Valvassoren gegen Erzbischof Heribert spricht. Herrmann, der Lahme, sagt,[3] alle kleineren Lehenleute Lombardiens hätten sich gegen ihre Herren empört. Die Chronik von St. Gallen, welche vielleicht unter sämmtlichen Quellen am Besten über die lombardische Bewegung unterrichtet ist, deckt eine neue Seite an der Sache auf, indem sie meldet:[3] „Heribert von Mailand und die andern Senatoren Italiens versuchten es, den wider sie verschworenen kleineren Soldaten Einhalt zu thun."

Daß es sich um Lehen handelte, erhellt theils aus den eben angeführten Stellen, theils aus andern Zeugnissen. Arnulf sagt: „weil Erzbischof Heribert einem Vasallen sein Lehen entzogen hatte, griffen die Verschworenen zu den Waffen." Deßgleichen meldet die Chronik von St. Gallen: „die Empörung hörte nicht eher auf, bis der Kaiser den Verschworenen schriftlich bestätigte, daß die Lehen der Väter den Söhnen von Dienstleuten ungeschmälert verbleiben sollten." Die Urkunde, auf welche der Mönch hinweist, ist, wie ich unten zeigen werde, auf uns gekommen.

Der Streit drehte sich also einerseits zwischen solchen, welche Lehen ausgaben, und welche ein Hauptzeuge mit dem Worte Senatoren bezeichnet, und

---

[1]) Pertz XI, 271 unten. [2]) Valvassores Italiae et gregarii milites. [3]) Die Belege nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 321.

andererseits zwischen solchen, welche Lehen erhalten hatten, und die von zwei Chronisten Valvassoren genannt werden. Es ist vor Allem nöthig, diese beiden Ausdrücke zu bestimmen. Was besagt Senator? Der Gebrauch des Worts muß zumal in einem Berichte, der mit der Genauigkeit abgefaßt ist, welche wirklich den Aussagen der St. Galler Chronik zukommt, einen guten Grund haben.

Einen altrömischen Senat, der über die großen Angelegenheiten der Welt entschied, gab es freilich im eilften Jahrhundert nicht mehr, wohl aber waren Versammlungen vorhanden, die in ähnlicher Weise über Staatsfragen beriethen, nämlich die deutschen Reichstage, die an beliebigen Orten Germaniens, und zweitens die lombardischen Landtage, die kraft einer vom verstorbenen Kaiser Heinrich II. getroffenen Anordnung an einem bestimmten Orte, das heißt zu Roncaglia unweit Pavia, abgehalten zu werden pflegten. Ich behaupte nun, der Ausdruck „Senator Italiens" bezeichnet einen zu Sitz und Stimme in Roncaglia berechtigten Großen; und ich werde diesen meinen Satz unten erhärten, wenn ich auf Roncaglia zu sprechen komme.

Was den andern Ausdruck, nämlich Valvassor betrifft, so umschreibt[1]) ihn Chronist Arnulf durch die Worte: „Soldaten der Stadt". Diese Umschreibung ist genau und erschöpfend. Valvassor besteht aus der Zusammensetzung Val, das Wall, Stadtmauer, also auch Stadt bezeichnet, und Vassore, welches die italienische Augmentativform von Vassus ist. Valvassoren sind also solche Vasallen oder Soldaten, die innerhalb der Stadtmauern Dienste thun. Weiter wissen wir, daß diese Stadtsoldaten Lehenleute waren, das heißt nicht mit Geld, sondern mit Gütergenuß besoldet wurden. Früher aber hatten die Lehenleute der geistlichen und weltlichen Großen nicht in der Stadt, sondern durch das platte Land zerstreut, auf den Höfen gewohnt, die ihnen und ihren Familien Unterhalt gewährten.

Folglich beweist das Auftauchen eines geschlossenen Standes von Valvassoren, daß die ehemals auf dem Lande angesiedelten Lehenleute von den Herren, d. h. von den Erzbischöfen und Bischöfen Italiens, in die Städte beordert worden waren. Die nämliche Thatsache erhellt noch aus andern Gründen. Der erste Akt des Vasallenkriegs zu Mailand begann mit einem Straßenkampfe zwischen den Stadtsoldaten und den Anhängern des Erzbischofs Heribert, ebenderselbe endete damit, daß Heribert sämmtliche Valvassoren aus Mailands Mauern verjagte. Die Valvassoren wohnten demnach vor Ausbruch des Kampfes in der Stadt selbst. Auch Anlaß und Ursache der Uebersiedlung kennen wir. In Folge der Ottonischen Gesetzgebung waren die Bischöfe und Erzbischöfe ausschließliche Herrn in den Städten geworden, sie hatten nicht nur die Romanen, sondern auch die langobardischen und fränkischen Landsassen, ehemals Vasallen der karlingischen Grafen und Herzoge, unter ihre Gerichts-

[1]) Pertz VIII, 14: urbis milites, vulgo Valvassores dicti.

barkeit gebracht. Und ſeit dieß geſchehen, erhielten die Vaſallen Befehl in die Stadt zu ziehen und die Perſon ihres Lehenherrn des Biſchofs oder Erzbiſchofs zu vertheidigen.[1])

Deßgleichen kann man die Nothwendigkeit dieſes Befehls nachweiſen. Mit dem Augenblicke, da in Folge der Ottoniſchen Geſetzgebung Biſchöfe und Erzbiſchöfe die Herrſchaft über die Städte des oberen und mittleren Italiens erlangten, unternahmen ſie große Arbeiten zu Befeſtigung ihrer Wohnſitze. Seit den Zeiten Heinrichs II. erſcheinen die Städte Piſa, Lucca, Pavia, Parma, Ravenna mit ſtarken Mauern bewehrt, welche den deutſchen Kaiſern zuweilen ſchlimme Mühen bereiteten, weßhalb man da und dort in Chroniken lieſt, daß auf ihr Gebot ganze Stadtmauern oder Theile derſelben niedergeriſſen worden ſeien. Alle andern Städte Oberitaliens aber übertraf in dieſer Hinſicht Mailand, die Königin Lombardiens. Landulf der ältere, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts ſchrieb und in Mailand ſelber lebte, gibt[2]) eine Beſchreibung der Werke ſeiner Vaterſtadt, wie ſie im Jahre 1037 beſchaffen waren. Laut ſeinem Zeugniſſe zählten die Ringmauern Mailands 310 Thürme, die einander ſo nahe ſtanden, daß die Wächter von Thurm zu Thurm ſich unterreden konnten. Ebenderſelbe ſpricht[2]) überdieß von großen Hauptthürmen und gemauerten Baſteien, welche die verſchiedenen Ausgänge der Stadt ſchützten.

Zwar iſt die Ausſage Landulfs, des Zeitgenoſſen und Augenzeugen, von einem Manne angefochten worden, der 700 Jahre ſpäter lebte. Graf Georg Giulini meint,[3]) die Zahl der Ringmauerthürme, welche Landulf aufführe, könne unmöglich der Wahrheit entſprechen, da die Schriftſteller, welche die von Kaiſer Friedrich dem Rothbart angeordnete Zerſtörung der Stadt Mailand ſchildern, nur von ungefähr 100 Thürmen reden. Giulini braucht deßhalb die Wendung, Landulf müſſe ſich geirrt haben. Allein von Irrthum kann in einem ſolchen Falle nicht die Rede ſein, ſondern nur von Aufſchneiderei.

Wenn die Mailänder Ringmauer nicht 310, ſondern nur ungefähr 100 Thürme umfaßte, hat Landulf gelogen und zwar dumm gelogen, da dann jeder Schulknabe ſein Geſchwätz widerlegen mochte. Nun frage ich: iſt es gerecht, oder vernünftig, Vorwürfe der Art und noch dazu ins Blaue hinein gegen einen Augenzeugen zu erheben? So gut an der römiſchen Stadtmauer laut triftigen Zeugniſſen 6900 Bruſtwehren angebracht waren, ebenſo gut wird Mailand längs ſeinen Mauern mit 310 Thürmen bewehrt geweſen ſein. Landulf unterſcheidet große Hauptthürme, die er beſonders erwähnt, von denen der Stadtmauer: letztere gehörten alſo zu den mittleren und kleineren.

Noch ein beſonderer Umſtand verdient Erwägung. Laut einer andern Stelle der Chronik deſſelben Landulf umſchloß[4]) die Mailänder Ringmauer,

---

[1]) Siehe Band V, 414 flg. [2]) Pertz VIII, 61. [3]) Memorie di Milano III, 301 fgl. [4]) Pertz VIII, 64 oben.

also auch der Umkreis jener 310 Thürme, ein beträchtliches Stück Garten- und Rebland, aus dem die Stadtgemeinde einen Theil ihres Unterhalts zog, als sie um 1042 von den Adeligen belagert wurde. Soll Landulf auch hierin lügen? Gewiß nicht! Nun dann muß die Ringmauer von 1036 und 1042 wesentlich verschieden gewesen sein von derjenigen, welche Graf Giulini mit Recht oder Unrecht meint, die nur einen Umfang von 2000 Schritten hatte und nur etwa hundert Thürme zählte. Letztere war meines Erachtens ein Ding, das um die Mitte des 11. Jahrhunderts gar nicht bestand.

Zuversichtlich beharre ich bei den 310 Thürmen, und schließe weiter so: zu Vertheidigung einer Ringmauer, wie die Mailänder, und der zu ihr gehörigen Vorwerke, Hauptthürme und Basteien bedarf es — nur 20 Streiter auf den Thurm gerechnet, — gegen 6500 Mann, und da ein Soldat bekanntlich nicht an Einem fort Wache stehen oder gar fechten kann, sondern nach zwölf Stunden abgelöst werden muß, war für den Dienst der Stadt Mailand laut der Beschreibung Landulfs eine Besatzung von 10—12000 Mann nöthig. Daraus folgt fadengerade, daß die Besatzung nicht aus lauter Valvassoren bestand, sondern nothwenig andere unbezahlte Helfer in sich begriff. Denn woher sollte eine solche Anzahl adeliger Vasallen kommen, zumal nachdem Hungersnoth und Seuchen gegen Ausgang des 10. Jahrhunderts laut dem Zeugnisse[1]) desselben Landulf den größten Theil der alten lombardischen Kriegerkaste aufgerieben hatten. Woher weiter die Lehengüter, welche nöthig waren, wenn der Mailänder Erzbischof tausende von Valvassoren ausstatten wollte.

Auch die andern oben angeführten Zeugenaussagen drängen auf dieselbe Schlußfolgerung hin. Wippo und Herrmann der Lahme melden, daß im Allgemeinen das Volk gegen die Fürsten, die Kleinen gegen die Großen sich erhoben. Das heißt so viel, als neben den Valvassoren hätten auch noch andere Klassen, die nicht dem Kriegerstande angehörten, ja bis dahin, wie sich unten ergeben wird, keine politischen Rechte genoßen, im Bunde mit den Stadtsoldaten das Schwert gegen die Lehenherrn, die Großen, gezogen. Und hier an diesem Punkte tritt als Hauptzeuge der Mönch von St. Gallen ein, dessen Darstellung Tageslicht über den Zusammenhang der lombardischen Verschwörung verbreitet. Derselbe schreibt:[2]) „gemeine Sache mit den Stadtsoldaten machten gewisse Bürger nicht freien, d. h. unadeligen Standes." Diese waren Romanen, jene bestanden aus Langobarden oder Franken.

Warum schloßen sich nun diese Romanen an die aus langobardischem Blut stammende Soldatenkaste an, von der doch sonst jeder Romane als ein Geschöpf niederer Art behandelt ward? Die Besorgung gleicher Geschäfte hatte den Hochmuth der Einen gedämpft, das Selbstgefühl der Andern gehoben!

[1]) Pertz VIII, 54 unten. [2]) Pertz I, 83 unten.

Die romanischen Mitverschwornen der Valvassoren handhabten schon seit Jahren neben diesen Schwert und Lanze zum Wohle der Stadt, sie bildeten den unbezahlten Haufen der Besatzung, welcher mit den Valvassoren den Dienst auf den Stadtmauern, ihren 310 Thürmen und den Thorbasteien versah. Die Bewegung jener riß deßhalb auch diese mit sich fort, obgleich sie, wie ich sogleich zeigen werde, einen ganz andern Lohn begehrten, als derjenige war, welchen die Valvassoren forderten.

Daß Plebejer neben den bischöflichen Vasallen die Städte Italiens vertheidigten, war damals nichts Neues. Wir haben gesehen, daß schon 1004 Romanen zu Pavia tapfer gegen das deutsche Heer stritten.[1]) Das Nämliche geschah unter Conrad in derselben Stadt,[2]) dann zu Ravenna[3]), später zu Lucca[4]) und Mailand. Auch wissen wir, daß die Luccheſen und Pisaner Fehden wider einander ausfochten, ja daß die Pisaner schon um 1016 als erste Gemeinde, welche römischer Stadtfreiheit eine Brücke nach dem Norden schlug, eigene Consuln besaßen. Allerdings zu Mailand hatten die Romanen, obgleich sie die Stadt vertheidigen halfen, bis dahin noch kein politisches Recht erlangt. Allein jetzt schickten sie sich an, das Versäumte nachzuholen. Die blanke Waffe in der Hand des Unterdrückten ist ein wunderbares Gut, sie gibt ihm Hörner, sie bewirkt, daß er Freiheit entweder in Gutem erwirbt, oder mit Gewalt sich herausnimmt.

Während der Zeit, da Heribert auf dem Stuhle des h. Ambrosius saß, zeigen sich deutliche Spuren, daß in Mailand das altrömische Zunftwesen fortbestand, oder erneuert worden war. Der ältere Landulf berichtet:[5]) „In Heriberts Tagen herrschte viele Jahre lang Hungersnoth und Mangel. Da nun der Erzbischof gewahrte, wie die Zahl der Armen und Hülfsbedürftigen wuchs, wie Wittwen und Waisen in schweres Gedränge geriethen, ward sein Herz von Erbarmen bewegt, und er beschied fünf Obermeister der Bäckerzunft[6]) zu sich, denen er Befehl ertheilte, alle andern Geschäfte liegen zu lassen, und nur für seinen Dienst Tag und Nacht in der Art zu arbeiten, daß jeden Morgen 8000 Laibe Mischbrod an die erzbischöflichen Bevollmächtigten abgeliefert werden könnten. Auch besondere Köche stellte er auf, welche täglich 8 Scheffel Bohnen, die sie aus den Vorrathshäusern des Erzstuhles empfingen, für die Verpflegung der Armen herrichteten. Deßgleichen verabreichte der Erzbischof je am ersten Tage des Monats Geld und neue Kleidungsstücke an Dürftige.“ Ich möchte nicht zweifeln, daß die Zunftmeister der hier genannten und anderer Gewerbe in die Bewegung von 1036 und noch mehr in die um 6 Jahre spätere eingegriffen haben.

Im Allgemeinen theilt[7]) derselbe Landulf die romanische oder unadelige

[1]) Oben S. 70. [2]) Das. 226. [3]) Das. S. 228. [4]) Das. 233. [5]) Pertz VIII, 57 gegen unten. [6]) Convocari ad se quinque pistoriae artis magistros praecepit. [7]) Das. S. 63 oben.

Bevölkerung des Mailänder Stadt- und Landgebiets in folgende drei Klassen ein: mercatores, Gewerbsleute; rustici et aratores, Bauern und Landwirthe; subulci, Viehzüchter. Unter den Begriff von Gewerb- oder Kaufleuten fallen, wie man sieht, alle bürgerlichen Einwohner, die nicht vom Ackerbau oder von der Viehzucht lebten. Aus der Wahl des Ausdrucks scheint mir zu erhellen, daß die städtische Nahrung in Mailand schon zu merklicher Blüthe gediehen war. Denn nur wo die Gewerbe in irgend einer Weise kaufmännisch betrieben werden, kommt Wohlstand, die Mutter der bürgerlichen Freiheit, auf. In der That preist[1]) Landulf den Erzbischof wegen des Schutzes, den er allen städtischen Berufszweigen verlieh.

Was erstrebten nun die mit den Valvassoren verbundenen unadeligen Romanen Mailands? Auch auf diese Frage gibt der Chronist von St. Gallen eine bündige Antwort. „Sie wollten" sagt[2]) er, „selbst unter sich Richter, Gesetze und Rechte aufstellen." Das heißt so viel als: die unzufriedenen bürgerlichen Vertheidiger Mailands begehrten Antheil am Stadtregiment, Zulassung auf's Rathhaus, Einsetzung gewisser Behörden, durch welche die Freiheit der Romanen gewahrt werden sollte. Man muß demnach zwei Bestandtheile der großen Bewegung von 1036 unterscheiden: die Valvassoren, welche Erblichkeit der kleinen und mittleren Lehen verlangten und ihren Zweck wirklich vor Ablauf eines Jahres erreichten, zweitens das keimende Bürgerthum, das auf Gleichstellung der Romanen mit den Adeligen, auf Einsetzung romanischer Obrigkeiten, drang.

Nachdem die Valvassoren ihre Erndte 1037 unter Dach gebracht hatten, ließen sie die bisherigen Genossen im Stich, suchten dieselben sogar zu unterdrücken. Aber die Sache der Romanen erlag darum nicht: unter Heinrich III. erhielten sie durch ebenso kluge als gerechte Zugeständnisse, welche der sterbende Heribert bewilligte, eine ansehnliche Abschlagszahlung. Die noch übrigen Schuldposten wurden als reife Frucht der Pataria und der unvergeßlichen Dienste, welche Capitän Erlembald der mit Petri Stuhl verbundenen Demokratie leistete, zuletzt sammt und sonders flüssig.

Der Aufstand selbst nahm folgenden Verlauf.[3]) Als die unzufriedenen Stadtsoldaten wegen gewisser Lehen, die dem oder jenem Mitgliede des Standes entzogen worden waren, die Waffen ergriffen, behandelte sie der Erzbischof wie Empörer, überfiel sie mit Hilfe derjenigen begünstigten Dienstleute, die ihm treu geblieben, und verjagte sie aus der Stadt. Damit erhielt jedoch der Aufruhr erst eine gefährliche Ausdehnung. Die Vasallen zweier benachbarten Grafschaften Sepria und Martesana, besonders aber die Einwohner von Lodi, alte Feinde des Erzbischofs Heribert, machten gemeine Sache mit den Vertriebenen. Zwar rief jetzt der Erzbischof den Beistand der benachbarten Großen

[1]) Pertz VIII, 69 oben. [2]) Pertz I, 83 unten flg. [3]) Pertz VIII, 14.

an, und bot zugleich alle seine Getreuen auf, aber dennoch vermochte er nichts gegen die Verschworenen. Zwischen Lodi und Mailand kam es — allem Anscheine nach im Sommer 1036 — zu einem blutigen Treffen, in welchem keine Parthei obsiegte, beide namhaften Verlust erlitten. Auf Seiten Heriberts fiel Bischof Aldrich von Asti, Bruder des einige Zeit früher verstorbenen Turiner Markgrafen Meginfred.

Da hiedurch die Bewegung gewaltsam gehemmt war, indem die Einen den Andern das Gleichgewicht hielten, wandten sich nunmehr beide Theile nach Deutschland. Chronist Arnulf schreibt,[1]) in solcher Gefahr habe Erzbischof Heribert den Kaiser herbeigerufen, weil er hoffte, daß Conrad II. ihm helfen werde. Aber auch die Valvassoren legten Berufung auf den deutschen Hof ein, denn laut Wippo's Bericht[2]) erklärten sie, wenn der Kaiser nicht käme, würden sie selber Recht schaffen. In der That mußten beide Theile den Streit dem Oberherrn vorlegen, denn nicht dem Erzbischofe Heribert, sondern nur dem Kaiser stand die Befugniß zu, Lehen erblich zu machen, Gesetze zu ändern.

Aus welchem Gesichtspunkt betrachtete Conrad die italienische Frage? Aus einem keinem der streitenden Theile günstigen. Obgleich er die Nothwendigkeit eingesehen hatte, in Deutschland den Söhnen der kleineren und mittleren Vasallen die Lehen der Väter ungekränkt zu belassen, wollte er doch in Italien, dem mit Waffengewalt bezwungenen Kammerlande, festhaltend an der Gesetzgebung Otto's I., die Natur überwinden und um jeden Preis verhindern, daß Kirchen- und Kammerland dauernd in den Besitz von adeligen Laien gelange: eine Folge, welche die Erblichkeit der Lehen unfehlbar nach sich zog. Begreiflich ist, daß er diesen Gedanken hegte. Wäre die Gesetzgebung Otto's I. nach allen Seiten in Kraft geblieben, so könnten heut zu Tage die lombardischen Adeligen, deren Reichthum meist aus Gütern fließt, die ehemals der Krone oder der Kirche gehörten, der deutschen Regierung nicht so viele Schwierigkeiten bereiten. Allein wenn man die Natur vornen mit dem Besen hinauskehrt, steigt sie von hinten siegreich ins Haus.

Zweitens auch dem Mailänder Erzbischofe wollte Kaiser Conrad nicht wohl. Heribert war ihm zu hoch gestiegen, deßhalb sollte derselbe bei der schönen Gelegenheit, welche der lombardische Aufruhr bot, gestutzt werden. Es lag nämlich, wie schon früher bemerkt worden, in Conrads II. Art, allzugroß gewachsene Mohnköpfe abzugipfeln, oder herunterzubeugen. Drittens noch viel weniger behagten ihm die Forderungen der Romanen. Das Wort „bürgerliche Freiheit" u. s. w. machte ohne Zweifel auf Conrad den nämlichen Eindruck, welchen es überall auf große Herren macht: d. h. es erschien ihm wie eitel Uebermuth und unnützes Geschwätz: „gehorchet und bezahlet,

[1]) Pertz VIII, 15 oben. [2]) Pertz XI, 272 oben.

im Uebrigen lasset Mich und Meine Regierung für das sorgen, was ihr nicht verstehet." Immerhin vergaß hiebei Conrad, daß die auf Freiheit gerichteten Bestrebungen der Mailänder Bürgerschaft naturgemäß aus der Ottonischen Gesetzgebung hervorkeimten, die doch der Salier selber nachdrücklichst aufrecht hielt. Allein die nothwendigen Folgen großer gesellschaftlicher Maßregeln klar zu überschauen, das Unvermeidliche zu gewähren, das Ueberflüssige abzuschneiden, ist nur wenigen Sterblichen gegeben, die so selten sind als eigroße Diamanten. Die unendliche Mehrzahl der Herrscher und Staatsmänner folgt dem dunkeln Gefühle Dessen, was als Abneigung oder Neigung im Busen sich rührt.

Daß der Salier wirklich nach dem eben entwickelten Plane verfuhr, erhellt zwar nicht aus den Geständnissen von Chroniken oder Urkunden, wohl aber aus einer andern noch sicherern Quelle, nämlich aus dem eigenen Werke seiner Hände. Weil Conrad Alle, mit denen er zu thun hatte, mißbrauchen und hinters Licht führen, zugleich nebenbei einen wider den andern verhetzen wollte, geschah es, daß zuletzt sämmtliche Partheien Italiens sich wider ihn vereinigten, und daß er unverrichteter Dinge abziehen mußte.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Im Spätherbst 1036 bricht Kaiser Conrad II. mit dem Reichsheere nach Lombardien auf, und wird im Frühling 1037 prächtig zu Mailand von Erzbischof Heribert empfangen. Bald aber zeigt es sich, daß es der Kaiser darauf abgesehen hat, die eine der streitenden Partheien durch die andere zu zerreiben und alle zusammen niederzudrücken. Dadurch entsteht allgemeines Mißtrauen. Als vollends Conrad II. den nach Pavia vorgeladenen Metropoliten Heribert verhaften ließ, vereinigen sich die bisher getrennten Partheien gegen den Kaiser. Heribert entkömmt aus dem Gefängniß und wird nun das Haupt der Bewegung. Ehe Conrad II. das Schwert wider Mailand zieht, erläßt er das erste Lehengesetz von Rongalle, das, weil es auf Schrauben gestellt war, Niemand befriedigte. Die lombardische Landtagsverfassung und die Halle zu Rongalle. Beweis, daß Kaiser Heinrich II. diese Einrichtungen getroffen hatte. Conrad belagert Mailand vergeblich und muß abziehen. Das zweite Lehengesetz, obgleich bündig, macht keinen Eindruck. Bedenkliche Lage des Kaisers. Die Lombarden tragen die eiserne Krone dem Grafen Odo von Champagne an. Dieser greift zu, fällt aber im Kampfe gegen den Herzog Gozelo von Lothringen. Mehrere lombardische Bischöfe werden des Hochverraths überwiesen und als Staatsgefangene nach Deutschland abgeführt. Der Thronerbe Heinrich III. tritt zum Drittenmale seinem kaiserlichen Vater entgegen. Betragen ebendesselben gegen seine Mutter Gisela. Wegen wachsender Bedrängniß sucht Conrad II. eine Stütze an dem sechzehnjährigen Tusculaner, Pabst Benedikt IX.

Im Spätherbste 1036 bot der Kaiser das Reichsheer zur Fahrt nach Italien auf. Von geistlichen Großen, die ihn begleiteten, werden nur zwei, Metropolit Herrmann von Cöln und Bruno von Minden, namentlich erwähnt.[1])

[1]) Pertz III, 101.

Weihnachten feierte Kaiser und Heer zu Verona, von da ging nach dem Neujahr 1037 der Zug über Brescia[1]) auf Mailand, wo Erzbischof Heribert die Ankömmlinge herrlich empfing. Nur kurz dauerte das gute Einvernehmen, doch ist, was sofort geschah, dunkel. Wippo sagt,[2]) noch am Tage der Ankunft Conrads II. sei Auflauf entstanden, weil die Gemeinde von Mailand verlangte, der Kaiser solle ihren Bund billigen. Deßhalb habe Conrad (um sich Freiheit des Handelns zu sichern), Alle zu einem lombardischen Reichstage nach Pavia beschieden. Ist diese Angabe, woran ich nicht zweifle, richtig, so ging der Kaiser darum von Mailand weg, weil er die Forderungen der Verschworenen entweder gar nicht, oder wenigstens nicht im jetzigen Augenblicke, erfüllen wollte, und der Auflauf war ein Werk der Gegner des Erzbischofs, die sich beleidigt fühlten, weil Conrad II. nicht alsbald zu ihren Gunsten einschritt.

Anders lautet Arnulfs Bericht,[3]) welcher zwar gleichfalls von einem Auflaufe spricht, aber die Entstehung desselben daher ableitet, weil das Gerücht erschollen sei, daß der Kaiser dem Mailänder Erzstuhle die im Jahre 1025 verliehene Hoheit über das Bisthum Lodi wieder entzogen habe. Nach Arnulfs Darstellung sind es folglich Freunde Heriberts gewesen, die durch ihr aufrührerisches Geschrei den Kaiser zu schneller Abreise nach Pavia vermochten.

Ohne Zweifel haben Beide, Wippo und Arnulf, Recht: Conrad II. wollte bis Ende Mai, da ihn die Umstände zur Nachgiebigkeit nöthigten, die von den verschwornen Valvassoren geforderte Erblichkeit der Lehen nicht gewähren, denn nur wenn man dieß voraussetzt, werden die späteren Ereignisse begreiflich. Hingegen war es seine Absicht, die Macht des Erzbischofs zu stutzen und zu diesem Behufe löste er Lodi vom Verbande mit Mailand. Allein hiedurch stieß er alle vor den Kopf: die Valvassoren, weil ihr Begehren nicht erfüllt ward, die Freunde des Erzbischofs, weil sie ihr geistliches Haupt durch die Hintergedanken Conrads bedroht sahen, endlich die Bürgerschaft Mailands, weil diese zwar die vom Gewerbstand gestellte Forderung politischer Rechte, welche Heribert bis dahin verweigert hatte, unterstützte, aber keineswegs den Sprengel des Erzstuhles geschmälert wissen wollte. Alle schrieen — wiewohl aus verschiedenen Triebfedern — wider den Kaiser.

Die nach der Königsstadt Pavia in altherkömmlicher Weise berufene Versammlung fand Statt. Als strengen Gebieter zeigte sich dort der Kaiser. Laut Landulfs des Aelteren Aussage[4]) hielt er Gericht über die Frevler, welche in den letzten Jahren die Ruhe Italiens gestört hatten. Viele, berichtet er, seien hingerichtet, Viele um Geld gestraft worden, Andere hätten nach dem

[1]) Pertz V, 122. [2]) Pertz XI, 272. [3]) Pertz VIII, 15. [4]) Ibid. S. 58 gegen unten flg.

barbarischen Strafgesetz Lombardiens mit dem Verluste der Hände, der Augen für begangene Verbrechen gebüßt. Die größte Spannung erregte Heriberts Schicksal.

Erinnern[1]) wir uns, daß laut dem Zeugnisse des Chronisten Galvaneus de la Flamma Heribert um 1023 mit Einwilligung des damaligen Kaisers Heinrich II. gewisse Güter eines Grafen Hugo eingezogen hatte. Die Vermuthung drängt sich auf, daß dieser Graf eine Person mit dem gleichnamigen Estenser gewesen sein dürfte, welcher seit 1014 längere Zeit als Staatsgefangener zu Fuld saß.[2]) Denn bis gegen 1033 hin übten[3]) die Estenser eine wiewohl beschränkte Gerichtsbarkeit in Mailand aus; seitdem aber verschwinden die Spuren solcher Rechte, woraus ersichtlich, daß zwischen 1018 und 1037 irgend ein Schlag ihre Besitzungen in Mailand getroffen haben muß. Dem sei wie ihm wolle, so erzählt[4]) Wippo, daß auf dem Gerichtstage zu Pavia im Frühling 1037 ein Graf Hugo sammt einigen andern als Ankläger wider den Erzbischof auftrat und Beschwerden wegen Beeinträchtigungen führte, die Heribert ihm zugefügt habe. Kaum kann dieser Hugo verschieden von demjenigen sein, dem Erzbischof Heribert um 1023 jene Güter wegnahm.

Anfangs versetzte der unerwartete Angriff den Prälaten in solchen Zorn, daß er der Sprache nicht mächtig war und — schwieg. Als aber der Kaiser den Klägern Recht gab und dem Erzbischofe Genugthuung zu leisten gebot, verweigerte Heribert trotzig den Gehorsam und rief dem Salier die ihm früher geleisteten Dienste ins Gedächtniß. Jetzt befahl Conrad den Widerspenstigen zu verhaften. Keiner der nächststehenden Ritter wagte Hand an den Metropoliten Lombardiens zu legen, aber weniger ängstlich waren die deutschen Vasallen, sie bemächtigten sich der Person Heriberts. Der gefangene Prälat ward dem Patriarchen Poppo von Aquileja, der aus früher angeführten Gründen ein Nebenbuhler Heriberts war, und dem neu ernannten Herzoge von Kärnthen, Conrad dem jüngeren, übergeben und nach Piacenza abgeführt.[5])

Diese Maßregel erregte Schrecken, was ohne Zweifel in der Berechnung des Kaisers lag, aber auch allgemeinen Zorn, was er nicht beabsichtigte, noch beabsichtigen konnte. Die bisher getrennten Partheien gingen zu der Fahne des erlauchten Gefangenen über und zwar die Valvassoren, weil sie einer Seits erwogen, daß sie vom guten Willen des Kaisers nichts, gar nichts erwarten dürften, anderer Seits einsahen, daß sie, wenn sie gemeine Sache mit dem Erzbischofe machten, durch Heribert dem Kaiser zu trotz die gewünschten Rechte erlangen würden. Das Gleiche that die Mailänder Bürgerschaft, geleitet von richtigem Gefühle. Was ich bisher über Heribert erzählte, beweist, und noch mehr wird der spätere Verlauf meiner Darstellung beweisen, daß der Mai-

[1]) Oben S. 35. [2]) Das. S. 103 u. 184. [3]) Muratori, antichità estensi I, 37 flg. [4]) Pertz XI, 272. [5]) Pertz VIII, 59.

länder Erzbischof ein hochgesinnter und ausgezeichneter Kirchenfürst war, der fest an den Ueberlieferungen des h. Ambrosius, des Volksbeschützers hielt, welcher hauptsächlich durch seinen Bund mit Mailands Zünften die Tyrannin Justina zu Paaren getrieben hat.[1]) Einem Prälaten, der so, wie es Heribert aus Anlaß der oben erwähnten Hungersnoth that, als Vater für die Menge sorgte, kann und wird in der Stunde der Gefahr die Liebe nicht fehlen, die einst der h. Ambrosius genoß.

Auch in den Massen der Bevölkerung Mailands waren die Erinnerungen der Zeiten des h. Ambrosius wach geblieben. Die Bürgerschaft betrachtete es als einen Glaubenssatz, sich nicht von ihrem Hirten losreißen zu lassen. Auf die erste Kunde von dem, was dem Erzbischof widerfahren, vergaßen die Mailänder alle älteren Beschwerden.[2]) Die ganze Stadt gerieth in Bewegung, man sann nur auf Mittel, ihn zu befreien.

Heribert wurde wirklich frei, nach kurzdauernder Haft entschlüpfte er aus dem Kerker. Wippo und Landulf sind darüber einig, daß der Erzbischof durch List sich losmachte, aber über die Art und Weise, wie dieß geschah, stimmen sie nicht überein. Ich gebe die Erzählung des Mailänders, theils weil sie mir wahrscheinlich dünkt, theils weil sie von der Art ist, daß man wohl begreift, warum der deutsche Hofkapellan nicht dasselbe eingestehen mochte, was der Mailänder vorbringt: es handelte sich nämlich um deutsche Völlerei. „Heribert wurde," so berichtet[2]) Landulf, „auf einem jenseits des Po an der Mündung der Trebbia in diesen Strom und unweit Piacenza gelegenen Schlosse bewacht, erfuhr jedoch eine schonende Behandlung und durfte auch sein Gesinde bei sich behalten. Von ihm heimlich aufgefordert, schickte die Aebtissin eines Nonnenklosters zu Piacenza eine gute Ladung Wein und Eßwaaren den Vasallen zu, die den Erzbischof in Verwahrsam hatten. Abends sprachen die Wächter, von den Dienern Heriberts angefeuert, den Vorräthen tapfer zu, tranken sich voll und verloren die Besinnung. Nun ging der Gefangene auf und davon, Pferde standen bereit, um ihn an den Po, ein Nachen, um ihn über den Strom zu bringen. Glücklich erreichte er Mailand, wo er von allen Classen mit Jubel empfangen ward."

Die Flucht des Erzbischofs fiel — so scheint es — in die ersten Tage des April 1037, während eben der Kaiser das Osterfest zu Ravenna feierte.[3]) Conrad erschrack, denn die italienische Bewegung hatte jetzt in der Person Heriberts ein fähiges Haupt erlangt. Er verhängte die Reichsacht über den Flüchtling, und bot zugleich alle heerespflichtigen Italiener zum Kampfe auf. Arnulf fügt[4]) bei, auch alle Deutschen seien einberufen worden, also daß ganz Deutschland und Italien sich stellte. Das sind unläugbare

[1]) Gfrörer, K. G. II, 598 flg. [2]) Pertz VIII, 59. vergl. ibid. 15. [3]) Pertz XI, 272, Mitte. [4]) Pertz VIII, S. 15.

Uebertreibungen, deren wahrer Sinn vielleicht ist, daß Conrad die über Italien zerstreuten oder längs der Gränze stehenden Vasallen Germaniens aufmahnte. Doch vertraute der Kaiser nicht auf Waffen allein, sondern er setzte vorher einen andern Hebel in Bewegung.

Ein Gesetz[1]) Conrads II. ist auf uns gekommen, das zwar in den Handschriften keine Zeitbestimmung trägt, aber vermöge seines Inhalts nothwendig vor dem Angriff auf Mailand — etwa Anfangs Mai 1037 — erlassen worden sein muß. Als Ort der Verkündung wird Roncaglia bezeichnet, ein berühmtes Blachfeld[2]) unweit Piacenza, wo vom Jahre 1037 an bis ins 14. Jahrhundert herab viele lombardische Reichstage zusammentraten. Landulf der ältere behauptet,[3]) schon 1002 habe Erzbischof Arnulf von Mailand, Heriberts Vorgänger, einen Landtag der Lombarden zu Roncaglia veranstaltet, und daselbst die Absetzung des eben erwählten Königs Ardoin erwirkt. Allein seine Angabe wird durch unleugbare Thatsachen widerlegt.[4]) Erstlich ist Ardoin 1002 nicht entsetzt worden, zweitens kommt vor 1037 Roncaglia nie als Versammlungsort vor und diese Regel steht so fest, daß man das Carl dem Großen unterschobene Capitular,[5]) betreffend die Römerzüge, schon aus dem einen Grunde, weil es Roncaglia, oder wie der Text nach deutscher Aussprache lautet, Rungalle, als Ort langobardischer Versammlungen bezeichnet, salischen oder hohenstaufischen Ursprungs überführen kann.

Wie wurde nun Rungalle Das, als was es seit 1037 erscheint? Die Frage muß genauer so bestimmt werden: waren gewisse bauliche Einrichtungen getroffen, um inmitten des großen Blachfeldes während der öffentlichen Sitzungen dem Kaiser und den ansehnlichsten Reichsfürsten gegen Sonnengluth oder bei eintretendem Unwetter gegen Regen Schutz zu verschaffen? Im Falle der Bejahung wird wohl, hoffe ich, Niemand die Voraussetzung hoher Wahrscheinlichkeit bestreiten, daß Der, auf dessen Antrieb Bauten angeordnet wurden, auch den politischen Zweck, welchem sie dienten, erdacht habe. Wohlan, die fraglichen Bauten waren vorhanden, und zwar sind sie im Auftrage des Kaisers Heinrich II. ausgeführt worden. Landulf, der Aeltere, schreibt:[6]) „aus Liebe zu Kaiser Heinrich II., der ihn in hohen Ehren hielt, erbaute

[1]) Pertz, leg. II, a. 38**. [2]) Man vergl. Muratori, antiq. Ital. II, 181. [3]) Pertz VIII, 57. [4]) Giulini, mem. di Milano III, 23 flg. [5]) Pertz, leg. II, b. S. 3. [6]) Pertz VIII, 58 gegen oben. Die Worte lauten im lateinischen Texte folgendermaßen: summa Henrici I. imperatoris ductus amicitia — in Roncalia ob regni stabilimentum multis cum ducibus et episcopis — colloquium decenter construxit. Graf Giulini versteht (memorie di Milano III, 160) die Worte Landulfs so, als sei hier von Abhaltung eines Reichstags, nicht aber von Erbauung einer Halle die Rede. Allein diese Deutung verträgt sich nicht mit dem Begriff des Zeitworts construere. Man kann in dem Sinne, den Giulini meint, wohl sagen colloquium habere, statuere, instituere, aber nimmermehr construere. Hiezu kommt, daß nur Kaiser und Könige, nicht aber Erzbischöfe von Mailand Landtage versammelten.

Erzbischof Heribert von Mailand gemeinschaftlich mit Herzogen und Bischöfen zum Wohle des Reichs eine stattliche Versammlungshalle in Roncaglia."

Warum hat Heinrich angeordnet, daß hinfort mit einer gewissen Regelmäßigkeit lombardische Landtage zu Rungalle gehalten werden? Ich denke mir den Zusammenhang so: seit 983 kommen wiederholte Beispiele[1]) vor, daß die zwei letzten Kaiser aus Otto's I. Stamme entweder in Italien allgemeine Reichstage hielten, welchen Deutsche und Italiener gleichberechtigt anwohnten, oder daß sie zu Reichstagen, die in Germanien zusammentraten, Italiener so gut als Deutsche einberiefen. Diese Erscheinung war eine nothwendige Folge des Planes, beide Hauptbestandtheile des Reichs, Germanien und Italien, zu einem politischen Ganzen zu verschmelzen.

Wie früher gezeigt worden, gährte in Deutschland gegen Ende der Regierung des dritten Otto's heftige Unzufriedenheit über das kindische Gebahren des mißleiteten Herrschers, eine Gesinnung, welche zuletzt in allgemeinen Aufruhr ausschlug. Es konnte nicht fehlen, daß der Unwille unserer Nation sich hauptsächlich gegen den Plan richtete, die Wälschen den Germanen, die Unterthanen den Herren politisch gleichzustellen. In der That zeigen sich unter Heinrich II. keine Spuren mehr von allgemeinen Versammlungen für beide Nationen oder von Berufung einzelner italienischer Großen zu deutschen Reichstagen. Offenbar hatte der Nachfolger Otto's III. wie so viele andere verkehrte Maßregeln seines Vorgängers, so auch die fragliche abgeschafft.

Allein mit gutem Fuge konnten die Italiener für Entziehung eines Rechts, das sie unter Otto II. und III. genossen, Ersatz fordern. Blos mit der Degenspitze oder gar mit der Peitsche zu regieren, ist die Art von Barbaren, deren Regiment nie lange dauert. Verständige Herrscher suchen selbst solche Völker, die mit Waffengewalt unterworfen wurden, durch Weisheit und Wohlthaten zu gewinnen. In diesem Geiste handelte der Fürst, der von 1002 bis 1024 Germaniens Geschicke lenkte.

Ich habe an einem andern Orte[2]) dargethan, daß Kaiser Heinrich II. in den letzten Jahren seines Lebens eine Reihe organischer Einrichtungen schuf, welche Deutschlands und Italiens Wohlfahrt für die Zukunft befestigen sollten. Namentlich weisen mehrere Thatsachen darauf hin, daß er den mittleren und niederen Freien Germaniens eine gesetzliche Bahn eröffnete, ihre Stimme in wichtigen Staatsfragen geltend zu machen. Nun einen ähnlichen Sinn haben die neuen landständischen Formen, die er den Lombarden bewilligte. Auch fällt diese Maßregel in die gleiche Zeit mit jenen deutschen Einrichtungen. Denn erstlich versetzt Landulf, der Aeltere, die Erbauung des Versammlungsraums in Rungalle ziemlich deutlich gegen Ende der Tage Heinrichs II. Zweitens hat der Kaiser, wie wir wissen,[3]) noch im Jahre 1019 eine mit

[1]) Band V, 509 flg. 548 flg. [2]) Oben S. 35 flg. [3]) Oben S. 187.

Ausnahme eines einzigen deutschen Prälaten nur von italienischen Fürsten besuchte Versammlung nach Straßburg einberufen.[1]) Als er dieß that, können die Einrichtungen zu Rungalle noch nicht im Gange gewesen sein, denn sonst würde er die Großen Italiens dorthin und nicht nach Straßburg beschieden haben. Wohl aber ist drittens anzunehmen, daß er 1019 bereits den Plan hegte, eine regelmäßige ständische Vertretung Italiens ins Leben zu rufen. Denn es waren ja die nach Straßburg berufenen Italiener, denen er erklärte,[2]) daß es Grundsatz seiner Regierung sei, in wichtigen Staatsfragen nichts ohne den Rath und die Zustimmung der Getreuen zu thun. Indem er so sprach, übernahm er die Verbindlichkeit, das nemliche Recht, das die deutschen Vasallen bereits genoßen, auch den Italienern zu gewähren.

Vorzugsweise für Berathung neuer Gesetze war die Halle von Roncaglia bestimmt, damit die Italiener über Normen, die Alle banden, frei ihre Meinung aussprechen. Doch übten nicht Alle gleiches Recht in den dortigen Räumen. Aus der Geschichte späterer Reichstage, die in Rungalle zusammentraten, geht[3]) sattsam hervor, daß zwar sämmtliche Lehenträger erschienen, daß aber nur die Großen beriethen: alle saßen, aber nicht alle stimmten. Ebenso muß es schon in Conrads II. Zeiten gehalten worden sein. Als Zeugin stelle ich die oben[4]) nachgewiesene Unterscheidung zwischen Senatoren und Nicht-Senatoren. Offenbar bezeichnet das Wort Senator solche Große, die befugt sind, auf den Nationalversammlungen von Roncaglia mitzurathen, oder, — damit ich einen Ausdruck des alten deutschen Kanzleigebrauchs anwende — solche, die nicht nur Sitz, sondern auch Stimme hatten.

Im Uebrigen kann man zeigen, daß Conrad II. die — laut der Voraussetzung ursprünglich von seinem Vorgänger Heinrich II. getroffene — Anordnung beobachtete. Der Salier hat im Frühjahr zwei Landesversammlungen einberufen: die eine war ein gerichtlicher Akt; sie fand zu Pavia statt. Bei der andern handelte es sich um Einführung eines neuen Gesetzes, und siehe, dieses Geschäft hat er nicht zu Pavia, noch an irgend einem andern Orte, sondern zu Rungalle abgemacht: offenbar weil er die Zusagen seines Vorgängers erfüllen wollte.

Der erste und wichtigste Artikel[5]) des zu Rungalle erlassenen Gesetzes lautet: „wenn nach dem Tode des Herrn der Vasalle, oder nach dem Tode des Vasallen die Erben Jahr und Tag vorübergehen lassen, ohne dem Herrn oder dessen Erben die schuldige Huldigung zu leisten, so soll der Vasalle das Lehen verlieren, falls dasselbe von der Art ist, daß die Belehnung vom Huldigungseide abhängt." Der zweite Artikel besagt, daß die Herren befugt seien, alle von einem Lehen durch Veruntreuung oder auf anderem Wege ent-

[1]) Oben S. 187. [2]) Das. S. 197. [3]) Muratori, script. VI, 707. 710. 783 flg. 1015 flg. [4]) S. 280 flg. [5]) Pertz, leg. II, a. S. 38**.

äußerten Gutstheile — ohne Rücksicht auf Verjährung — zurückzufordern. Die übrigen zwei Bestimmungen sind von untergeordnetem Belang.

Bei oberflächlicher Betrachtung scheint es, als ob der erste Artikel die Erblichkeit der Lehen voraussetze, denn es ist ja von Erben und Söhnen verstorbener Vasallen die Rede, welche sich bei dem Lehenherrn oder dessen Erben um Belehnung mit den Gütern der Väter bewerben sollen, und ohne Zweifel hat das Gesetz den Zweck, eben diesen Schein zu erkünsteln. Aber prüft man die Ausdrücke genauer, so ergibt sich, daß das neue Edikt über die Hauptfrage jener Zeit nichts entscheidet. Denn davon, daß der Herr gehalten sei, den Erben der Vasallen die Lehen ihrer Väter, sobald sich jene zu den gleichen Leistungen, wie diese, verpflichten, unverweigerlich zu übergeben, steht kein Wort im Texte. Nach den Folgen zu schließen, hat das Edikt nicht den mindesten Eindruck hervorgebracht.

Der Kaiser griff zum Schwert. Von Roncaglia rückte er mit dem gesammelten deutschen und italienischen Heere auf Mailand. Ein festes Schloß, Landriano, unweit der Hauptstadt gelegen, ward erstürmt, aber alle Angriffe auf Mailand selber mißlangen, weil Bürgerschaft und Valvassoren hartnäckigen Widerstand leisteten. Jetzt erst entschloß sich Conrad II. zu dem Schritte, den er schon bei seiner Ankunft in Italien hätte thun sollen. Unter dem 28. Mai 1037 veröffentlichte er im Feldlager vor Mailand folgendes Gesetz,[1]) das seitdem Grundlage des germanischen Lehenrechts geworden ist:

„Um die Gemüther der Herren und der Soldaten auszusöhnen, befehlen Wir hiemit, daß kein Dienstmann eines Bischofs, Abts, Markgrafen oder Grafen,[2]) der irgend ein Staats- oder Kirchenlehen trägt, dasselbe verlieren kann, es sei denn in Folge eines von Seinesgleichen nach Maßgabe der alten kaiserlichen Gesetze gefällten Urtheils wegen begangener Schuld. Kommt es zum Streit zwischen einem Lehenherrn (senior) und seinen Dienstleuten, so soll der Dienstmann selbst dann, wenn die Richter auf Entziehung des Lehens erkannt haben, dasselbe auf die Einrede hin, daß besagte Richter aus Haß ein ungerechtes Urtheil gefällt hätten, so lange behalten dürfen, bis der Kläger mit dem Beklagten und den ebenbürtigen Richtern vor unserem Throne erschienen sind und daselbst die Sache entschieden ist. Das Nämliche gilt, wenn das Urtheil der Richter gegen den Herrn ausfiel. Der Herr und der Dienstmann müssen in beiden Fällen ihre Reise ins Hoflager einander sechs Wochen vorher ansagen. Diese Bestimmung hat jedoch nur für Streitigkeiten zwischen Herren und größeren Valvassoren Kraft."

„Ueber Händel zwischen niederen Lehenleuten soll vor dem Herrn und unseren Sendboten erkannt werden. Ferner verordnen Wir, daß, wenn ein

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 39 flg. [2]) Diese vier Classen nehmen den Rang von Senatoren ein, sie haben Sitz und Stimme im langobardischen Reichstage.

Lehenmann, gleichviel ob von höherem oder niederem Rang, mit Tod abgeht, der Sohn des Verstorbenen das Lehen erbt. Hinterläßt der Verstorbene keinen Sohn, wohl aber einen Enkel, so empfängt der Enkel das Lehen, hinterläßt er keinen Enkel, wohl aber einen Bruder, so wird dieser Bruder das Lehen selbst dann erben, wenn er bisher in Feindschaft mit dem Herrn stand; nur muß er im angegebenen Falle dem Herrn Genugthuung leisten und Treue schwören."

Folgen nun Bestimmungen, daß kein Lehen vom Herrn zum Nachtheil des Dienstmanns mit Lasten belegt werden darf. Dann fährt der Text fort: „auch verlangen Wir von Burgen und Schlössern nur diejenigen Leistungen an Lebensmitteln und Kriegsfuhren, welche schon Unsere Vorfahren empfingen. Was diesen geliefert ward, soll auch Uns geliefert werden. Wer dieses Unser Gebot übertritt, entrichtet eine Buße von 100 Pfund Goldes zur Hälfte an unsere kaiserliche Kammer, zur Hälfte an den beschädigten Theil."

Mit Verkündigung dieses bündigen Gesetzes war den Valvassoren Alles bewilligt, was sie seit Jahren begehrten. Gleichwohl brachte das Zugeständniß nicht die Wirkung hervor, die der Kaiser ohne Zweifel erwartete: kein Abfall erfolgte. Die Valvassoren blieben dem Erzbischof treu, im Bunde mit welchem sie den Salier Conrad II. zur Nachgiebigkeit genöthigt. Machte vielleicht auch die Art der Veröffentlichung böses Blut, nämlich daß Conrad es als unumschränkter Herr und nicht auf dem Landtage unter Beirath und Mitwirkung der Stände erließ! Des Saliers Künste wandten sich gegen ihn selber, Niemand traute ihm mehr: er mußte die Belagerung von Mailand aufheben.

Das kaiserliche Heer hatte schwere Verluste erlitten. „Viele tapfere Soldaten," sagt[1]) der ältere Landulf, „und unzählige Fußgänger waren zu Grunde gegangen." Abermal ersieht man hieraus, daß nur die Ritter als eigentliche Soldaten gezählt wurden. Unter Denen, welche kaiserlicherseits blieben, führt derselbe Chronist[1]) den transpadanischen Markgrafen Hugo auf. Da Landulf zu Mailand, also auf dem linken Ufer des Po schrieb, folgt, daß die Güter des getödteten Markgrafen jenseits des Po, das heißt, auf dem rechten Ufer des lombardischen Hauptstromes lagen. Nun gab es damals in dortiger Gegend nur zwei Markgrafen, die Hugo hießen, nämlich den Estenser, ehemaligen Staatsgefangenen von Fuld, und zweitens den Aledramiden Hugo, der aus der Anselm'schen Linie seines Hauses stammte. Die Besitzungen der Estenser waren bekanntlich über Ober- und Mittelitalien zerstreut, während die der Aledramiden meist jenseits des Po lagen,[2]) weßhalb auf einen Sprossen des letzteren Geschlechts vorzugsweise die Bezeichnung eines transpadanischen Markgrafen zu passen scheint. Ich pflichte deßhalb der von Muletti vertheidigten Ansicht[2]) bei, daß Markgraf Hugo, der laut Landulfs Zeugniß bei der Belagerung Mailands umkam, eine Person mit dem Ale-

[1]) Pertz VIII, 62, Mitte. [2]) Memorie di Saluzzo I, 325 flg. 340 flg.

dramiden Hugo ist, dessen Abstammung ich an einem andern Orte[1]) nachgewiesen habe.

Die Wahrheit dieser Annahme vorausgesetzt, ersieht man aus obigem Beispiele, wie die von unsern Kaisern beförderten Erbtheilungen der größeren italischen Herrengeschlechter in politischer Hinsicht wirkten. Jener Markgraf Wilhelm, Haupt der Oddonischen Linie des Aledramischen Stammes, vertheidigte[2]) im Jahre 1026 dem Salier Conrad zu Trotz die Lombardenstadt Pavia. Der Anselmide Hugo dagegen ficht unter des Kaisers Banner gegen die Mailänder.

Weiter berichtet Landulf, daß auf Seiten der Stadt sich insbesondere Einer, der Vicegraf Herprand, auszeichnete, welcher auch den Heldentod starb. Von diesem Manne braucht[3]) er den Ausdruck, Herprand sei ein Anführer über 1000 Mann gewesen. Hiemit muß man eine Stelle weiter unten in Verbindung bringen, wo der Chronist andeutet,[4]) zu Mailand habe die Einrichtung bestanden, daß wenige Capitane den Befehl über die Masse der Valvassoren führten. Abermal stimmt dieß vortrefflich zu der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Valvassoren, die sich in Conrads Gesetze vom Mai 1037 findet. Unter den großen Valvassoren müssen die Capitane, unter den kleinen die gemeinen Stadtsoldaten — Wippo bezeichnet[5]) sie wirklich mit dem Worte gregarii milites — verstanden werden.

Wir stoßen demnach auf klare Beweise einer vollendeten militärischen Gliederung. Es gab Hauptleute über Hunderte — wie in der Stiftsmannschaft des Klosters Lorsch,[6]) es gab hinwiederum Oberste, die tausend Mann unter ihrem Befehle hatten, ein solcher war der Mailänder Vizthum Herprand. Sichtlich tritt die Wirksamkeit des weisen Hauptes hervor, das Deutschland von 1002—1024 beherrschte und in seinen letzten Jahren dieselbe Kriegsordnung schuf, welche jetzt — gegen seinen Nachfolger Conrad — dem Mailänder Erzstuhle treffliche Dienste leistete.

Nachdem die Belagerung Mailands aufgehoben worden war, versuchte der Kaiser auf die benachbarte Burg Corbeta einen Sturm, der gleichfalls mißlang. Während er vor letzterem Orte stand, erhob sich am Pfingstfeste ein Gewitter mit furchtbaren Blitzen, welche viele deutsche Soldaten erschlugen, Andere vor Furcht wahnsinnig machten. Aus Wippo's[7]) und Landulfs[8]) Berichte ersieht man, daß die öffentliche Meinung in diesen Unfällen ein göttliches Strafgericht wegen der ungerechten Behandlung Mailands erblickte. Mittlerweile brach die heiße Jahreszeit an. Für die Gesundheit des Heeres besorgt, zog sich Conrad in die Gebirgsgegenden zurück, nachdem er zuvor

[1]) Band V, 391. [2]) Oben S. 227. [3]) Pertz VIII, 62: Eriprandus vicecomes, miles milenarius. [4]) Pertz VIII, 63, obere Mitte. [5]) Pertz XI, 272 oben: omnes valvassores Italiae et gregarii milites. [6]) Oben S. 34. [7]) Pertz XI, 272 unten flg. [8]) Pertz VIII, 63. vergl. id. III, 101.

einen gebornen Mailänder, Namens Ambrosius, der bisher sein Capellan gewesen, zum Gegenbischofe Heriberts ernannt hatte.[1])

Die Mailänder antworteten auf diese Maßregel damit, daß sie die in ihrem Gebiete gelegenen Güter des Gegenbischofs verheerten. Heribert that noch einen andern Schritt, welcher eben so viel Muth als Geschicklichkeit bewies und zugleich verrieth, daß der Boden unter Conrads II. Füßen zu wanken begann. Cremona, Vercelli und Piacenza hatten bisher die Treue gegen die deutsche Herrschaft bewahrt, aber jetzt schlossen die Bischöfe der drei Städte mit Heribert einen geheimen Bund, welcher nichts Geringeres bezweckte, als dem Salier Conrad die lombardische Krone zu entziehen. Sie schickten Gesandte an den alten Gegner des Kaisers, Odo von Champagne, und forderten denselben auf, mit Heeresmacht über die Alpen zu rücken und der deutschen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Odo lieh den Anträgen williges Gehör, die Verabredung ward getroffen, daß Abgeordnete beider Theile auf der Gränze Lombardiens und Burgunds zusammenkommen sollten, um über weitere Maßregeln zu berathen.[2])

Zunächst aber rüstete sich Odo in Folge dieser Unterhandlungen zu einem Einfalle — doch nicht nach Lombardien, sondern nach Lothringen, gegen Gozelo, welchem Conrad, wie früher gezeigt worden, im Jahre 1034 neben der Fahne Brabants auch noch das Herzogthum Ober-Lotharingien verliehen hatte. Ist nicht sonnenklar, daß der Graf von Champagne in der Voraussetzung handelte, der Brabanter sei ihm vom Kaiser als Wächter zur Seite gesetzt worden, um ihn im Zaume zu halten, und deßhalb müsse er, ehe er nach Italien ziehe, erst seine linke Flanke decken. Das Glück lächelte Anfangs Odo's Waffen, er drang in Lothringen ein, sprach davon, Weihnachten 1037 in der Kaiserstadt Aachen zu feiern und belagerte im November das Schloß Herzogen-Bar. Allein in der Nähe dieser Stadt rückten ihm Herzog Gozelo, sein berühmter Sohn Godfried, der nachmalige Gemahl Beatricens und erstes Waffenhaupt der Kirchenparthei, sowie der Elsäßer Graf Gerhard und die Stiftsmannschaft des Metzer Stuhles entgegen: ein mörderisches Treffen ward geliefert, in welchem Odo selber den Tod fand. Der Sieger schickte das Banner des Erschlagenen nach Italien und ließ es dort dem Kaiser Conrad II. zu Füßen legen.[2])

Schon zuvor hatte ein fast ebenso mißlicher Unfall die italienischen Mitverschworenen des Champagner Grafen betroffen. Die verwittwete Markgräfin von Turin, Schwiegermutter des Herzogs Herrmann von Schwaben, Bertha aus dem Hause Este, erhielt nämlich Wind betreffend die Zusammenkunft, welche von Odo und den obgenannten Bischöfen auf der lombardischen Gränze verabredet worden; sie schickte Häscher aus, denen es gelang, sämmtliche Ab-

[1]) Pertz VIII, 15. XI, 273. [2]) Pertz VI, 680 flg. VIII, 15. XI, 272. III, 101.

geordnete aufzuheben. Gefangen wurden sie vor den Kaiser gebracht, der sofort eine Versammlung der Fürsten berief, auf welcher auch die drei Bischöfe von Cremona, Piacenza und Vercelli, wie es scheint, von der Verhaftung ihrer Gesandten noch nicht unterrichtet, erscheinen mußten. In ihrer Gegenwart bekannten die Gefangenen das ganze Gewebe, worauf Kaiser Conrad die Bischöfe zu verhaften und als überwiesene Hochverräther nach Deutschland abzuführen befahl.[1])

Die schwierige Lage Conrads II. ward durch diese harte Anordnung um nichts gebessert: mehr und mehr wuchs der Haß wider ihn. Einen schlagenden Beweis hiefür liefert Wippo, einen Beweis, der auch in anderer Hinsicht Beachtung verdient. Der kaiserliche Capellan sagt[2]) nämlich: „Conrads II. eigener Sohn, der junge König Heinrich III., habe sich herausgenommen, das Verfahren seines Vaters sowohl betreffend Mailand, als bezüglich der Behandlung, welche den gefangenen Bischöfen widerfuhr, in vertrauten Kreisen zu tadeln." Das war der dritte Fall, daß der Thronerbe ungescheut gegen den Kaiser auftrat, und zwar der unverzeihlichste unter den übrigen, denn ein Sohn, der es über sich gewinnt, zu einer Zeit, da der Vater im Unglück sitzt, ihn preiszugeben, ist zu Allem fähig.

Wie gegen den Vater verfuhr Heinrich III. auch gegen die Mutter, Gisela. In dem Lehrgedicht ermahnt[3]) Wippo den jungen König, seiner Mutter die gebührende Ehre zu erweisen, ja er bedroht ihn ziemlich offen mit den an Verletzung des vierten Gebots geknüpften Strafgerichten Gottes. Alles fruchtete Nichts. Gisela muß mit einem Herzen voll Bitterkeit gegen Heinrich III. gestorben sein. Denn Herrmann der Lahme bemerkt,[4]) auf die trügliche Stimme von Wahrsagern bauend, habe die Kaiserin Wittwe kurz vor ihrem Tode die Hoffnung ausgesprochen, ihren Sohn zu überleben.

Sehr gut stimmen zu obigen Nachrichten die Handlungen Conrads II. Was er that, verrieth Schwanken, ja Aengstlichkeit: der Kaiser suchte eine Stütze an einer Macht, die sich selber kaum aufrecht zu halten vermochte, nämlich am damaligen Pabst, dem 16jährigen Tusculaner Benedikt IX. Herrmann der Lahme[5]) und Wippo[6]) berichten, Benedikt IX. sei zum Kaiser nach Cremona gekommen und der letztere fügt bei, daß der Pabst in Kurzem wieder nach Rom zurückkehrte. Da Wippo unmittelbar, nachdem er dieß erzählt hat, fortfährt, Conrad habe das Heer ins Gebirge verlegt, scheint die Ankunft des Pabsts gegen Ende Juni zu fallen. Meines Erachtens war der Pabst vom Kaiser herbeschieden worden. Die Reise Benedikts IX. aber hing mit der Ernennung des Gegenbischofs Ambrosius zusammen. Durch Beides sollte nämlich Heribert von Mailand eingeschüchtert werden.

---

[1]) Ebendas. [2]) Pertz XI, 272. [3]) Pertz XI, 250. [4]) Pertz V, 124, Mitte.
[5]) Das. S. 122. [6]) Pertz XI, 273.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Kaiser Conrad bricht, Mailand sich selbst überlassend, im Spätherbste 1037 nach dem Süden auf. Zu Spella bei Foligno, kommt ihm, als ein von den römischen Capitanen vertriebener Flüchtling, Pabst Benedikt IX. der Tusculaner, entgegen. Die deutschen Chronisten melden nichts davon, daß Conrad II. auf Rom zog und den Pabst gewaltsam wiederherstellte. Dennoch ist Beides geschehen. Muthmaßliche Gründe des Stillschweigens. Das Edikt von 1038, das den Sturz der Lombardika vorbereitet. Anordnungen, die der Kaiser in Apulien und Campanien trifft und seine Meisterschaft in Künsten der Herrschaft. Abnützung des Wolfs der Abruzzen, Monte-Cassino, Waimar von Salerno, der Normanne Rainulf, Reichsgraf zu Aversa. Rückkehr Conrads II. nach dem Norden Italiens. Maßregeln, die er zu Gunsten des Erzstuhles von Ravenna trifft, welcher mit Patriarchalgewalt ausgerüstet wird, um ihn gegen Rom brauchen zu können. Ausgedehnte Besitzungen der Metropole Ravenna. Nur Deutsche erlangen sie. Die großen Lehenträger des dortigen Erzstifts, Grafenhäuser von Traversara und Bertinoro. Nie stand das Pabstthum tiefer als in den Zeiten Benedikts IX. Mit dem durch Seuchen gelichteten Heere überschreitet Conrad, in die Heimath zurückkehrend, das Alpengebirge.

Gegen den Winter von 1037 auf 1038 zog Conrad das Heer wieder zusammen und brach, Mailand sich selber überlassend, über Parma nach dem Süden oder gegen den Kirchenstaat auf. Aber zu Parma erfuhr er die Wirkung des Volkshasses und vielleicht auch der vor Mailand erlittenen Niederlage. Am Weihnachtfeste kam es zu bösen Händeln zwischen der Bürgerschaft und dem kaiserlichen Gefolge, aus welchem mehrere angesehene Männer erschlagen wurden. Zur Rache legten die Deutschen Feuer an die Stadt und rissen nach gewaltsamer Unterdrückung des Aufstandes einen Theil der Mauern nieder. Nach dem Neujahr rückte Conrad weiter auf die Burg Spella, die unweit Fuligno gelegen ist. Dort traf er den Pabst, und zwar laut dem Berichte[1]) italienischer Zeitgenossen als einen Flüchtling. Dieselben sagen nämlich aus, Benedikt IX. sei kurz zuvor durch einen Aufruhr römischer Großen, welcher wohl mit den Mailänder Händeln zusammenspielte, aus Rom vertrieben worden.

In Spella feierten[2]) Pabst und Kaiser gemeinschaftlich das Osterfest, zugleich verhängte Benedikt IX. vor einer Synode von Bischöfen, die ihn begleiteten, den Kirchenbann über Heribert von Mailand und erkannte Heriberts Gegner Ambrosius als rechtmäßigen Erzbischof an. Die treffliche Quelle, aus welcher der sächsische Annalist schöpfte,[2]) gibt zu verstehen, daß Benedikt IX., ehe er den Bann schleuderte, Unterhandlungen mit Heribert angeknüpft hatte, die jedoch zu Nichts führten, weil der siegreiche Erzbischof sich weigerte, nachzugeben.

Was weiter geschah, ist räthselhaft. Sämmtliche deutsche Quellen melden

[1]) Zusammengestellt bei Pagi, breviar. pontif. II, 311. [2]) Pertz III, 102. VI, 681.

kein Wort davon, weder daß Benedikt aus Rom vertrieben und als Flüchtling nach Spella gekommen sei, noch daß ihn der Kaiser in die Weltmetropole mit Gewalt zurückgeführt habe. Ja Wippo berichtet sogar etwas, was einen Marsch Conrads auf Rom auszuschließen scheint. Von Spella schweigend, sagt[1]) er, Conrad habe sich von Parma aus unmittelbar nach Apulien verfügt, dagegen sei die Kaiserin damals nach Rom gegangen und nachher wieder mit ihrem Gemahle zusammengetroffen. Andererseits behaupten[2]) wohlunterrichtete Italiener und Franzosen, die meist Zeitgenossen sind, der Clugniacenser Rodulf, der nachmalige Pabst Victor III., sowie Leo und Peter von Montecassino einstimmig, daß Benedikt IX. durch aufrührerische Große aus Rom vertrieben, zum Kaiser floh und daß Conrad II. ihn wieder einsetzte.

Meines Erachtens verdienen in dieser Sache die nichtdeutschen Zeugen den Vorzug. Darüber sind alle Berichterstatter, deutsche und nichtdeutsche, einig, daß Conrad II. im Frühling 1038 aus Lombardien nach Apulien zog und doch soll er Rom gar nicht berührt haben. Wer kann das glaublich finden? Noch mehr, ein Gesetz kam auf uns, welches Conrad im Frühling 1038 erließ und welches, füge ich bei, persönliche Anwesenheit des Kaisers in Rom vorauszusetzen nöthigt. Dasselbe wendet sich an die römischen Richter und lautet[3]) also: „nachdem Wir von den Mißhelligkeiten gehört, die unaufhörlich zwischen Euch und den langobardischen Richtern schweben, befehlen Wir: daß sowohl innerhalb der Stadt Rom als außerhalb im ganzen römischen Gebiet bei allen Streitigkeiten zwischen Romanen und Langobarden, gleichviel ob der Langobarde Kläger oder Beklagter ist, nur nach römischem (nicht mehr nach langobardischem) Rechte erkannt werde."

Wie an andern Orten gezeigt worden, drehte sich seit Otto's I. Zeiten fast das ganze römische Gerichtswesen um die durch die Langobardika gehätschelten und der Kirche aufgedrungenen Lehenverträge des dritten Geschlechts. Nie aber spielten dieselben eine größere Rolle als unter der päbstlichen Verwaltung des Tusculaners Benedikt IX. Denn als Conrads Sohn und Nachfolger Heinrich III. 1046 nach Rom kam, besaß Petri Stuhl so viel als kein Grundvermögen mehr, weil alles um Rom gelegene Kirchengut — und zwar auf dreigeschlechtige Urkunden hin — an Adelige verliehen war.

Nun eben diese Urkunden, die Quelle römischer Armuth, griff Conrads II. Edikt an der Wurzel an, indem es bestimmte, daß hinfort bei Streitigkeiten über Mein und Dein, mit oder ohne Verjährung, entsprechend den Bestimmungen der Romana ein gesetzlicher Besitztitel nachgewiesen werden müsse. Das Edikt zog daher nicht weniger als eine Umwälzung ausgedehnter, durch Lug und Trug erworbener, aber nichts destoweniger von der in

[1]) Pertz XI, 273. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 332. [3]) Pertz, leg. II, a S. 40.

Kraft stehenden Langobardika geschützter Besitzungen nach sich, zumal da es seiner Natur nach nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts wirkte.

Und ein so schneidendes Gesetz soll ohne Gewährsmann als Geleitsbrief eines Vertriebenen nach Rom gelangt sein! Nein! sondern mit dem Degen in der Faust mußte Der kommen, der dem Stande der Capitane und Adeligen eine solche Ruthe auf den Nacken band.

Seit Gregors V. Tagen arbeiteten Petri Statthalter auf Abschaffung der Lombardika, auf ausschließliche Gültigkeit des nationalen römischen Rechts hin. Indem daher Benedikt IX. den Salier Conrad zu Verkündung obigen Erlasses bestimmte, schritt er auf der Bahn besserer Päbste fort, als er selber war. Gleichwohl handelte der Tusculaner nicht nach einem großartigen Plane, sondern er folgte nur dem Triebe augenblicklichen Bedürfnisses, suchte die Dornen abzuschütteln, die ihn in die Ferse stachen.

Im Uebrigen hat das Edikt ihn in persönliche Streitigkeiten verwickelt, die ihm sein übriges Leben vergällten. Bonizo schreibt,[1]) Benedikt IX. habe viele Menschen umbringen lassen. Uebereinstimmend hiemit meldet[2]) der nachmalige Pabst Victor III: „geraume Zeit verübte Benedikt IX. Raub, Mord und andere Greuel am römischen Volke." Das ist alles begreiflich. Gestützt auf das neue Gesetz Conrads, unternahm es der Tusculaner, die auf Urkunden des dritten Geschlechts abhanden gekommene Güter an sich zu ziehen. Allein die römischen Großen widersetzten sich nach Kräften seinem Verfahren, das sie — auf ihrem Standpunkt — ohne Zweifel sehr ungerecht fanden. Der Pabst dagegen behandelte die Widerspenstigen als Hochverräther und ließ die lautesten Schreier, soweit seine Macht reichte, entweder hinrichten, oder auf verborgenen Wegen beseitigen. So ging es fort, bis endlich fast alle Capitane sich wider ihn vereinigten und ihn 1044 aus der Stadt verjagten.

Warum sind nun die deutschen Quellen so wortkarg über das Verhältniß Conrads II. zu Pabst Benedikt IX., warum schweigen sie ganz von der Vertreibung des Tusculaners und seiner Wiedereinsetzung durch den Salier! Meines Erachtens darum, weil sie sich entweder schämten oder fürchteten, Dinge zu berühren, die in der That dem deutschen Kaiser wenig Ehre brachten und überdieß in schneidendem Widerspruche mit dem standen, was zehn Jahre später Heinrich III. in Rom zurüstete.

Ob Conrad II. nach erfolgter Wiedereinsetzung des Pabstes die unbotmäßigsten Römer zur Verantwortung zog, etwa mit der doppelten Schärfe des Gesetzes oder des Schwertes schlug, erfahren wir nicht. Die Chronisten berichten blos von des Kaisers Wirksamkeit in Unteritalien. Leo von Monte-Cassino erzählt:[3]) „seit Conrad II. den Capuaner Pandulf IV. (im Jahre 1027)

[1]) Oefele, script. boic. II, 801, a. unten. [2]) Biblioth. Patr. max. XVIII, 853, b.
[3]) Pertz VII, 665 flg.

hergestellt hatte, erneuerte der Fürst seine alten Räubereien, welche besonders hart das Kloster Montecassino trafen. Um die Normannen, die ihm anhingen, ausstatten zu können, riß er fast alle Güter des Stifts an sich, zwang den Abt Theodald, die Flucht zu ergreifen, drängte den Mönchen eines seiner Geschöpfe zum Vorstand auf, und erbaute auf dem Berge der h. Agatha (bei Capua) eine Burg, wohin er den Raub der ganzen Provinz, goldene und silberne Kirchengeräthe, zusammenschleppte."

Leo fährt fort: „in Verzweiflung getrieben durch solche Bedrückungen, hatten sich einige Mönche gleich bei Conrads Ankunft in Italien zu ihm nach Lombardien begeben und seinen Schutz angefleht. Als nun der Kaiser im Frühling 1038 zu Rom angelangt war, schickte er Bevollmächtigte an Pandulf ab, mit dem Befehle, bei schwerer Strafe dem Kloster Montecassino alle geraubten Besitzungen zu erstatten und die Gefangenen in Freiheit zu setzen. Doch Pandulf verweigerte den Gehorsam. Jetzt brach der Kaiser mit dem Heere nach Unteritalien auf, besuchte und beschenkte Montecassino, ordnete die Wahl eines neuen Abtes an und besetzte Capua. Pandulf, der sich auf das Raubnest St. Agatha zurückgezogen hatte, bot für seine Begnadigung 300 Mark Goldes, die Hälfte sogleich zahlbar, für die andere verhieß er Geißeln zu stellen. Der Kaiser nahm das Anerbieten an, auch zahlte Pandulf wirklich die eine Hälfte, aber die Entrichtung der andern verzögerte er." — Es scheint demnach, daß Conrad nichts von Geißeln hören wollte und nur nach baarem Gelde verlangte. — Leo bemerkt weiter, Pandulf habe so gehandelt, weil er auf einen Umschwung der Dinge und schnelle Rückkehr Conrads rechnete. „Allein der Kaiser ließ sich nicht täuschen; mit dem Beirathe der Großen erklärte er Pandulf aller Lehen verlustig, und verlieh das erledigte Fürstenthum an Waimar von Salerno."

Auch laut andern Nachrichten[1]) erhielt Waimar damals Capua. Die Chronik von Salerno fügt[1]) bei, daß Waimar zu Capua und Salerno hin später noch die Herrschaft über Sorrent und Amalfi erlangte. Hiemit stimmt eine Urkunde[2]) von 1051 überein, welche die Zeitbestimmung trägt: „im 33. Jahre der Regierung Waimars von Salerno, im 12. seines Herzogthums zu Amalfi und Sorrent." Wirklich eroberte laut dem Zeugnisse[3]) der Chronik von Amalfi Waimar 1039 diese Stadt.

Der Besitzstand gestaltete sich durch Conrads Anwesenheit im südlichen

---

[1]) Pertz III, 189, Mitte. 211, Mitte. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 217. Man vergl. auch neapolitani archivii mon. Vol. IV, S. 284, Urkunde vom Jahre 1039: vicesimo primo anno principatus Salerni Domini Guaimari — principis, ac primo anno principatus ejus Capuae mense Aprili und ebendas. S. 302, Urkunde vom Jahre 1043: vicesimo quinto anno principatus Salerni Domini Guaymari — principis, quinto anno principatus ejus Capuae, et quinto anno ducatus illius Amalfis, et quinto anno ducatus ejus Sorrenti, mense Junio. [3]) Muratori a. a. O. S. 211.

Italien also: der alte Fürst Landulf V. von Benevent war 1035 nach 46jähriger Regierung gestorben.[1]) Seitdem hatte Landulfs Sohn, Pandulf III., längst Mitregent seines Vaters, das Fürstenthum Benevent als alleiniger Herr drei Jahre lang verwaltet. Aber mit der Anwesenheit des Kaisers trat eine Aenderung ein. Lakonisch melden[1]) die Jahrbücher von Benevent: „im Junimonat 1038 betrat Kaiser Conrad II. unsere Stadt, und im darauf folgenden August übernahm Landulf VI., (des dritten Pandulfs von Benevent Sohn), gemeinschaftlich mit seinem Vater die Regierung." Das heißt: der deutsche Kaiser hat die Theilung der Gewalt zwischen Vater und Sohn erzwungen.

Die Fürstenthümer Capua und Salerno vereinigte seit Conrads Anwesenheit Waimar und eroberte, wie eben gezeigt worden, ein Jahr später noch Sorrent und Amalfi dazu. Eben dieser Waimar aber hat[2]) seit 1037, also seit Conrad in Oberitalien stand, gleichfalls einen Sohn Johann als Mitregenten neben sich, was meines Erachtens nicht ohne Zuthun des Kaisers geschah. Sodann scheint ihm als Preis für den Zuwachs an Macht, welchen ihm Conrad bewilligte, zur Bedingung gemacht worden zu sein, daß er seine griechischen Nachbarn bekriege. Denn jene beiden Städte, die er 1039 mit Waffengewalt erwarb, standen[3]) unter neapolitanischem und, was hiemit gleichbedeutend, unter byzantinischem Schutze. Indem daher Waimar Sorrent und Amalfi angriff, verfeindete er sich mit dem morgenländischen Kaiserthum, was der Salernitaner ohne Zusage offener oder geheimer Hülfe von Seiten des deutschen Hofes kaum hätte wagen können. Ob Waimar auch gegenüber dem Pabste Benedikt IX. gewisse Verpflichtungen eingehen mußte, wage ich bei dem Schweigen der Quellen nicht zu entscheiden.

Dagegen ist gewiß, daß Kaiser Conrad bei andern Anordnungen, welche er 1038 in Apulien traf, sein Verhältniß zu Petri Stuhl wohl ins Auge faßte. Die Chronik des Sophienklosters zu Benevent meldet:[4]) „Kaiser Conrad gab, als er 1038 nach Benevent kam, uns eine Bestätigungsurkunde, betreffend unsern Besitz." Nun sage ich: wäre die Ordnung, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022 schuf, noch zu Rechte bestanden, d. h. wäre das Sophienkloster zu Benevent noch im Besitze des h. Stuhles gewesen, so hätte der Salier die fragliche Urkunde nicht zu Gunsten des Abts oder des Klosters ausgestellt, sondern dieselbe müßte auf den Namen des Pabstes Benedikt IX., als des eigentlichen Besitzers, lauten. Die Form der Urkunde liefert daher einen mittelbaren, aber bündigen Beweis dafür, daß das Kloster im Jahre 1038 dem römischen Stuhle nicht mehr gehörte, folglich daß Das wirklich geschehen war, was ich oben[5]) zum Jahre 1027 als Nachwirkung des Bruchs zwischen Pabst Johann XIX. und dem Salier Conrad bezeichnete.

[1]) Pertz III, 178. [2]) Meo annali del regno di Napoli VII, 183. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 211. [4]) Pertz III, 178. [5]) S. 214.

Indessen erhielt Benedikt IX., dessen Hülfe damals Conrad aus den früher entwickelten Gründen bedurfte, anderweitigen Ersatz für den Verlust des Sophienklosters.

Chronist Leo spricht in obiger Stelle so, als hätte der Kaiser seinem Kloster 1038 nichts als Liebes und Gutes erwiesen. Allein er schlägt unverkennbar den Hofton an: unter den Rosen waren Dornen verborgen. Laut seiner Darstellung drang Conrad nach Vertreibung des Eindringlings Todinus, welchen Pandulf IV. von Capua dem Stift aufgenöthigt hatte, in die Mönchsgemeinde einen Abt zu wählen. Die Brüder aber wollten nichts von freier Wahl hören, sondern baten den Kaiser, selbst aus eigener Machtvollkommenheit die Stelle zu besetzen. Conrad blieb jedoch an Selbstverläugnung nicht hinter den Mönchen zurück, er beharrte auf der Wahl und drohte mit Ungnade, wenn die Brüder nicht von ihrem Rechte Gebrauch machten.

Jetzt erst wählte die Gemeinde, und auf wen fiel die Wahl? Auf einen Deutschen, den Baier Richer, Günstling und Vertrauten des Kaisers, der mit Montecassino bis dahin in keiner Verbindung stand, der weiter allem Anscheine nach mit Conrad nach Apulien gekommen, vorher aber Abt in dem entfernten, bei Brescia gelegenen Kloster Leno gewesen war.[1]) Ja so weit geht die Schönrednerei des Chronisten, daß er sagt, sehr ungern habe Kaiser Conrad seinen lieben Richer den Mönchen von Montecassino überlassen, aber er habe ihn doch hingegeben.

Mit Händen kann man die Wahrheit greifen: der Salier mißtraute den politischen Gesinnungen des Mutterstifts, und weil dem so war, traf er seine Maßregeln so, daß die Mönche einen Mann, auf den Conrad II. sich verlassen zu dürfen glaubte, einen Fremdling, der von ihm abhing, einen Deutschen zum Vorstand wählen mußten. Dabei wahrte er sorgfältig den Schein, wies jede unmittelbare Einmischung von sich, während den Mönchen doch nichts übrig blieb, als unter der Maske freien Willens zu thun, was der Vortheil des Oberherrn vorschrieb. Noch ein anderes und meines Erachtens schwereres Opfer ward dem Kloster auferlegt. Eine unter dem 1. Juli 1038 von Pabst Benedikt IX. ausgestellte Bulle[2]) liegt vor, kraft welcher der Tusculaner erklärt, durch die Gnade der gottseligsten Kaiser Heinrich II. und Conrad sei ihm dieser Tage (nuper) das ausschließliche Recht verliehen worden, den Abt von Montecassino weihen zu dürfen.

Das war offenbar eine Gabe, die den Mönchen auf Montecassino viel Geld kostete und ebenso viel dem Pabste eintrug, denn sonst würde Benedikt IX. nicht in so behaglicher Weise von einem Gnadengeschenk der gottseligsten Kaiser reden. Es war für den Pabst noch etwas anderes als eine Gabe, nämlich ein Ersatz und zwar wegen Entziehung des Sophienklosters zu

[1]) Pertz VII, 671. [2]) Jaffé, regest. pontif. Nr. 3126.

Benevent. Letzteres liegt, sage ich, nothwendig in den Worten der päbstlichen Urkunde. Als Kaiser Heinrich II., Conrads Vorgänger, starb, zählte Benedikt IX. höchstens vier Jahre, unmöglich war es daher, daß Heinrich II. dem Tusculaner als einem Pabste etwas vergabte, auch hat er ihm wirklich Nichts vergabt. Dennoch behalten die betreffenden Ausdrücke der Bulle einen guten Sinn, aber nur dann, wenn man annimmt, daß das Geschenk, welches Heinrich II. in Gestalt des Sophienklosters dem Stuhle Petri gemacht hatte, durch Conrad II. in etwas Anderes, nämlich in das dem Pabste Benedikt IX. ausschließlich verliehene Recht, jeweilig den Abt von Montecassino einweihen zu dürfen, verwandelt worden sei. Nur unter dieser einen Voraussetzung, wiederhole ich, kann der Tusculaner ohne inneren Widerspruch zu gleicher Zeit die Großmuth Heinrichs II. und Conrads II. preisen.

Die Mönche von Montecassino wären keine Menschen gewesen, wie Wir alle heute noch sind, hätten sie Freude darüber gefühlt, daß ihnen der Kaiser einen Deutschen zum Abte aufdrängte. Ebenso wenig wird es dem neuen Abte, wie seiner Gemeinde, gefallen haben, an den Pabst eine bedeutende Summe für die bevorstehende Einweihung zahlen zu müssen, zumal da Benedikt IX. das von Conrad II. erhaltene Recht leicht noch zu weiteren Nutzungen gebrauchen mochte. Ein und derselbe kaiserliche Akt verfeindete daher den Abt Richer mit seinen Mönchen und dann hinwiederum die Gemeinde sammt dem Abt mit dem Pabste. Das war es eben, was der Salier wollte. Weil er Mißtrauen gegen alle zusammen — auch gegen Richer, doch nicht wegen der Vergangenheit, sondern wegen möglicher künftiger Verwicklungen — hegte, versetzte er sie in die Lage, daß sie nicht wohl gegen ihn (den Kaiser) zusammenspielen konnten, sondern stets auf ihn — als den gemeinsamen Schiedsrichter — zurückkommen mußten.

Mit einem ähnlichen Netze umgarnte Conrad II. den Salernitaner Waimar, der scheinbar die volle Gunst des Kaisers genoß. Waimar besaß jetzt außer Salerno das Fürstenthum Capua und überdieß die nahe Anwartschaft auf Amalfi und Sorrent, welche noch vor Verlauf eines vollen Jahres in Eigenthum sich verwandelte. Allein auch hier war eine Natter unter den Blumen verborgen. Zwischen Salerno, Amalfi und Sorrent, als dem einen Haupttheil der wirklichen oder künftigen Besitzungen Waimars, und zwischen Capua als der anderen Hälfte, lagen mitten inne, den Zusammenhang zerreißend, erstlich das Gebiet von Neapel, das, wie ich sogleich zeigen werde, den Griechen gehorchte, und zweitens die Grafschaft Aversa, welche der Salier einem dritten, dem Normannen Rainulf, und zwar als einem von Waimar unabhängigen Lehenträger der deutschen Kaiserkrone, verlieh.

Leo von Montecassino berichtet,[1]) der aus Neapel um 1027 durch Pan-

[1]) Pertz VII, 665 unten flg.

dulf IV. von Capua — den Wolf der Abruzzen — verdrängte Herzog Sergius habe, als er den Entschluß faßte, seine Stadt wieder zu erobern, sich zu diesem Zwecke mit dem Normannenhäuptling Rainulf verbunden und richtig durch den Beistand desselben 1030 sein ehemaliges Eigenthum wieder an sich gebracht. Zum Danke wies nachher Sergius dem Fremdling den zwischen Capua und Neapel gelegenen Ort Aversa unter der Bedingung an, daß Rainulf Neapel gegen den Capuaner beschütze und das Schwert wider letzteren nicht aus der Hand lege. Seitdem hatten sich die Normannen zu Aversa angebaut und daselbst — nachdem sie bisher blos Söldlinge gewesen, zuerst etwas wie eine unabhängige Herrschaft errichtet. Allein Rainulf blieb nicht auf Seiten des Neapolitaners Sergius, sondern ließ sich nach 1030 mit dem Capuaner-Fürsten ein. Denn Leo von Montecassino meldet ja, daß Pandulf die Normannen, um sie an sich zu fesseln, stattlich mit Gütern bedachte, die er dem Stifte Montecassino abpreßte.

Nach dem Sturze des Wolfs wechselte Rainulf abermal die Parthei, er stellte sich zu Verfügung des deutschen Kaisers Conrad II., der ihn nicht an Waimar von Salerno überwies, sondern in glänzenderer und zugleich für die deutsche Herrschaft ersprießlicherer Weise versorgte. Conrad schlug in Rainulfs Angelegenheit genau denselben Weg ein, wie bei der Abtwahl auf Montecassino. Dem Salernitaner ward nämlich gesteckt, die Bitte vorzutragen, daß es kaiserlicher Majestät gefallen möge, den Normannen Rainulf zum Reichsgrafen von Aversa zu ernennen. Wie man sich denken kann, entsprach Conrad II. bereitwillig dem Wunsche des Salernitaners, und Rainulf trat,[1]) als der erste unter den Normannen Apuliens, in unmittelbaren kaiserlichen Lehendienst.

Wenn irgend Waimar sein Gebiet abrunden wollte — und das wollte er gewiß, denn alle, die in gleicher Lage sind, wollen es — so mußte er Aversa zu erwerben suchen. Allein das vermochte er nicht, weil voraussichtlich Rainulf seine Grafschaft nicht gutwillig fahren ließ. Folglich ist klar, daß der Salernitaner durch die Erwerbung Capua's und die mit ihr verbundene Belehnung des Normannen ein natürlicher Feind des Letzteren geworden war. Andererseits nöthigte seine neue Stellung den Grafen von Aversa, sich eng an den Kaiser anzuschließen, weil er nur mit dem Beistand Conrads der Begehrlichkeit und dem Hasse Waimars widerstehen konnte. Aber auch Waimar bedurfte fortwährend der kaiserlichen Gnade, weil ihn Conrad II. mit den griechischen Nachbarn verfeindet hatte. Man sieht daher, die Belehnung des Normannen Rainulf trug dem Kaiser nach zwei Seiten hin Früchte, sofern sie sowohl den neuen Grafen von Aversa, als den Salernitaner Waimar in Abhängigkeit vom deutschen Hofe erhielt.

Auch Wippo erwähnt die Maßregeln, welche Conrad II. 1038 bezüglich

[1]) Pertz VII, 672 oben.

der apulischen Normannen vornahm, jedoch in einer Weise, wie sie für seine lobrednerischen Zwecke taugte. Der Capellan schreibt:[1] „Kaiser Conrad drang bis an die Südgränze seines Reiches vor, ordnete Troja, Benevent, Capua und andere Städte Apuliens durch Gesetze und Gerechtigkeit. Die Händel aber, die bisher zwischen den normannischen Fremdlingen und den Eingebornen schwebten, legte er durch sein Machtwort bei." Das ist Alles schön und selbst wahr, doch letzteres nur dann, wenn man die Redensarten Wippo's so versteht, daß Kaiser Conrad II. durch die Anordnungen, welche er — allerdings zum Wohle des gesammten Reichs — in Apulien traf, statt vorübergehender, aber lauter Streitigkeiten zwischen den Normannen und einzelnen apulischen Häuptlingen, in deren Solde bis dahin die Fremdlinge fochten, eine nachhaltige, aber stumme Feindschaft angepflanzt habe, die zuletzt mit Unterjochung des ganzen südlichen Italiens durch die Normannen endete.

Die Geschichte Neapels ist zwischen 1030 und 1065 mit Dunkel bedeckt. Nach 1030 kommt der oben erwähnte Herzog Sergius, der mit Hülfe Rainulfs Neapel wieder eroberte und den Neuere bald als den dritten, bald als den vierten seines Namens zählen, in zuverlässigen Quellen nicht mehr vor. Dagegen taucht in einer Urkunde[2] von 1065 ein anderer Sergius als Herzog von Neapel und Kriegsoberster auf, welcher der Enkel des erstgenannten Sergius gewesen zu sein scheint. Denn in der Zwischenzeit werden in einer Urkunde[3] von 1044 ein Graf Marinus von Cume, Sohn des Herzogs Sergius, dann obwohl in einer weniger verlässigen Schrift[4] ein Herzog Johann von Neapel erwähnt, der im Jahre 1046 die von ihm abgefallene Stadt Pozzuoli belagerte. Von selbst empfiehlt sich die Vermuthung, daß dieser Johann als Sohn, jener Sergius von 1065 dagegen als Enkel des Sergius betrachtet werden müsse, der nach 1030 verschwindet. Dem sei, wie ihm wolle, fest steht, daß Neapel bis ins zwölfte Jahrhundert hinein, als letzter Ueberrest oströmischer Macht über Italien, unter byzantinischer Hoheit verblieb — alle neapolitanischen Urkunden sind vor 1038 wie nachher im Namen der griechischen Herrscher ausgefertigt.[5] Weder die deutschen Kaiser, noch auch die Normannen vermochten vor 1130 die prächtige Seestadt dauernd zu bewältigen, und zwar erstere ohne Frage aus dem Grunde nicht, welchen Basileus Nicephorus 968 gegen den kaiserlichen Gesandten Liutprand mit den Worten aussprach:[6] „Wir Griechen besitzen Kriegsschiffe, die Uns in Stand setzen, zu landen, wo es Uns beliebt; dein Herr dagegen hat keine Flotte."

Die Chronik von Cava meldet:[7] „Pandulf (der gestürzte Wolf) von Capua sei verbannt worden." Er muß sich nach Griechenland gewendet haben,

---

[1]) Pertz XI, 273, Mitte. [2]) Muratori, antiq. Ital. I, 198. [3]) Das. S. 199.
[4]) Acta S. Severi bei den Bollandisten zum 30. April. Man vergl. Meo annali VII, 268.
[5]) Monum. archivii neapolit. IV. [6]) Pertz III, 349 gegen unten. [7]) Ibid. S. 189.

wohin damals meist die mit der deutschen Herrschaft zerfallenen Großen des südlichen Italiens flohen. Denn die Jahrbücher von Benevent erzählen,[1]) daß Pandulf 1041 aus Constantinopel nach Apulien zurückkehrte. Seine Rolle war noch nicht ausgespielt. Ich werde später zeigen, wie Kaiser Heinrich III., Conrads Sohn, den Wolf wieder einsetzte, um ihn abermal als Dränger wider die römische Kirche zu gebrauchen. Apulien war ein Feuerheerd, wo die Interessen dreier Weltmächte, der Staaten des deutschen, des griechischen Kaiserreichs und der Saracenen feindlich zusammenstießen. Jede der genannten Mächte ließ, um die Nebenbuhler hinunterzuarbeiten, die Künste der Arglist spielen, in denen sie sich besondere Meisterschaft zutraute. Und wahrlich aus Dem, was Conrad 1038 in Apulien anordnete, erhellt zur Genüge, daß der deutsche Hof bei diesem Wettstreit politischer Feinheit weder von Griechen noch von Saracenen überboten ward.

Von Apulien aus eilte der Kaiser nach mehr als anderthalbjähriger Abwesenheit in die Heimath zurück. Den 8. Juni 1038 war[2]) er noch zu Benevent, gegen Ausgang des nämlichen Monats oder zu Anfang des folgenden muß er mit dem Heere bereits Ravenna erreicht haben. Hier in dieser Stadt traf[3]) er zweckdienliche Maßregeln zu Fortsetzung des Kriegs gegen Mailand. Laut dem Zeugnisse[4]) des Chronisten Arnulf nahm er den größeren Vasallen Italiens einen Eid ab, daß sie während des nächsten Jahres Mailand unaufhörlich bedrängen würden. Conrad scheint die Oberleitung des Kampfes dem damaligen Erzbischofe von Ravenna anvertraut zu haben.

Die Stellung, welche er hiedurch dem genannten Erzstuhle anwies, zog dauernde Folgen nach sich. Pabst Johann XIX. hatte es versucht,[5]) im Bunde mit dem Ravennaten den Mailänder Heribert zu demüthigen. Conrad II. und seine beiden Nachfolger Heinrich III. und IV. griffen auf diesen Plan zurück, gaben ihm aber eine andere Wendung, indem sie die Metropoliten Ravenna's als Keil erst gegen Mailand, später gegen die römische Kirche gebrauchten. Zur Zeit da Conrad II. auf dem Rückzuge aus Apulien nach Ravenna gelangte, saß nicht mehr Heribert, den wir früher kennen lernten, auf dem dortigen Stuhle. Die letzte bekannte Urkunde[6]) Heriberts ist im Februar 1027 ausgestellt. Noch im nämlichen Jahre oder zu Anfang des folgenden muß er mit Tod abgegangen sein, denn seit dem 23. Februar 1028[7]) erscheint als sein Nachfolger Gebehard, der laut dem Zeugnisse[8]) Gundakars von Eichstädt früher als Domherr in Eichstädt lebte, folglich allem Anscheine nach aus deutschem Blute stammte. Auch die späteren Erzbischöfe von Ravenna, die von 1044, dem Todesjahre Gebehards, bis tief in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts den genannten Stuhl einnahmen, sind Deutsche gewesen.

[1]) Pertz III, 178 unten. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1438. [3]) Pertz XI, 273. [4]) Pertz VIII, 15 unten. [5]) Siehe oben S. 235 flg. [6]) Fantuzzi, monum. Ravennat. III, Nr. 11, S. 22. [7]) Ibid. II, Nr. 30, S. 65. [8]) Pertz VII, 249 unten.

Denn es war längere Zeit System der Salier, nur geborne Deutsche auf den Erzstuhl von Ravenna zu befördern.

Deßgleichen kann man nachweisen, daß unter ihrem Schutz Macht und Gebietsausdehnung der Metropole merkwürdigen Aufschwung nahm, wofür freilich schon Heinrich II. Vieles gethan hatte. Anderswo[1]) wurde gezeigt, wie Kaiser Heinrich II. im Jahre 1017, jedoch allem Anscheine nach nicht ohne anfänglichen Widerspruch Benedikts VIII., den Erzbischof Arnulf, seinen Bruder, mit der Hoheit über Stadt und Umgegend Ravenna, und mit den Grafschaften Bologna, Imola, Faenza und Cervia belehnte. Ferner erhellt aus einer Reihe von Urkunden,[2]) welche in die Jahre 1018 bis 1063 fallen, daß der Erzstuhl außer den ebengenannten Herrschaften mehr oder minder bedeutende Güter in den Städten oder Bezirken Forlimpopoli, Cesena, Pesaro, Sinigallia inne hatte. Auch die Grafschaften Bobbio (im alten Exarchat, sonst Sarsina genannt[3]) am Savio südlich von Cesena) Forli und Forlimpopoli müssen Eigenthum der Metropole gewesen sein. Denn der unterm 24. Juni 1063 ausgestellte Gnadenbrief,[4]) kraft dessen Heinrich IV. der erzbischöflichen Kirche Ravenna's außer ihrem übrigen Gebiete die ebengenannten Bezirke bestätigte, setzt längeren Besitz voraus.

Eine Masse glänzender und zwar meist erblicher Vasallen stand im Dienste der Erzbischöfe. Da die griechische Herrschaft im Exarchat, dessen politischer Mittelpunkt Ravenna war, besonders tiefe Wurzeln getrieben hat und da die byzantinische Regierung, gleich manchen heutigen deutschen, Titelsucht als Herrschmittel ausbeutete, wimmelte das dortige Land von Leuten mit prächtigen Namen. Es gab Consuln, Kriegsobersten (magistri militum) Tribunen, insbesondere aber Herzoge (duces, was nach griechischem Begriffe nicht viel besagen will), in Hülle und Fülle.[5]) Unter den herzoglichen Geschlechtern nimmt das der Traversara einen hervorragenden Rang ein. Den Namen erhielt es von einem Orte, der etliche Meilen westlich von Ravenna am Lamone liegt. Von 947 an, beginnend mit einem Paul Traversara, kann man es von Glied zu Glied verfolgen[6]) und schon frühe spaltete es sich in mehrere Zweige. Häufig trugen die Traversara Lehen von Seiten des Erzstuhles. So belehnte z. B. Erzbischof Heribert durch Brief[7]) vom Februar 1027 den Herrn Deusdedit von Traversara mit mehreren Gütern.

In zweiter Linie muß das gräfliche Haus von Bertinoro, einem Orte genannt werden, der etwas südlich abwärts der Straße von Cesena nach Forli

---

[1]) Oben S. 99. [2]) Urkunden vom 18. Dez. 1018 bei Fantuzzi V, S. 273, Nr. 39. vom Jahr 1025, ibid. IV, 194 flg., Nr. 21. vom 27. Juli 1028, ibid. IV, S. 197, Nr. 22. vom 15. März 1037. ibid. II, S. 70, Nr. 32. [3]) Man vergl. Muratori, script. ital. X, Vorstück, S. CLXIII flg. [4]) Böhmer, Regesta Nr. 1761. [5]) Fantuzzi I, Vorstück, S. XXVIII flg. [6]) Man vergl. außer der in der vorhergehenden Note angeführten Stelle noch ibid. III, 475 flg. [7]) Ibid. S. 22, Nr. 11.

liegt. Als erſter Graf von Bertinoro erſcheint[1]) Hugo, der von 1005 an alljährlich zwölf Marabutine oder mauriſche Goldſtücke als Lehenszins für das ebengenannte Schloß an den Stuhl von Ravenna entrichtete.[2]) Unter dem 16. Auguſt 1039 ſetzte Hugo, bettlägerig und dem Tode nahe, ſeinen letzten Willen[3]) auf, welcher beweist, daß der Graf außer Lehen auch manches Allod und nebenbei geraubtes Gut beſaß, denn Hugo ordnet Wiedererſtattungen an die Stühle von Ravenna und Sarſena an und verfügt dann weiter: „Haupterbe ſoll mein Sohn Gerhard ſein, doch befehle ich, daß Gerhard ſeiner Schweſter Maria Das überlaſſe, was ich in den Marken ſo wie in Romanien an Allod beſitze."

Nach Hugo's Tode ſchloß Erzbiſchof Gebehard unter dem 11. Auguſt 1043 einen neuen Lehenvertrag[4]) mit Gerhard, dem Erben des Verſtorbenen. Dieſer Vertrag beſtimmt: „dich und deine männlichen Nachkommen in erſter Linie belehne ich mit Schloß Bertinoro (und einigen andern Gütern), dafür wirſt du mir Folgendes leiſten: erſtlich bezahlſt du mir jährlich einen Zins von zwölf vollwichtigen Goldmarabutinen, von denen ſieben auf die Unze gehen; zweitens wenn ich (benachbarte) Feinde angreife, ſo erſcheinſt du mit 100 Rittern; werde ich belagert, ſo dienſt du mir mit 50 Rittern und wenigſtens 300 Fußgängern; mache ich einen Kriegszug über den Po hinüber (nach Lombardien), ſo folgſt du mir mit 20 Rittern; werde ich nach Rom zum Herrn Pabſt vorgeladen, ſo geleiteſt du mich auf deine Koſten und wirſt dann unſere Leibfahne tragen und unſer Gefolge befehligen.[5]) Alles was deine Vorgänger wider Uns verbrochen haben, erlaſſe ich dir, weil du 100 Pfund guten gemünzten Silbers an Uns entrichtet haſt. Im Falle deine Söhne männliche Erben zeugen, verſpreche ich im Namen meiner Nachfolger, daß das Lehen unter guten Bedingungen erneuert werden ſoll" u. ſ. w.

Welch' hellen Einblick in die Zuſtände der adriatiſchen Küſtenländer gewähren dieſe Urkunden. Gebiet und weltliche Macht der Erzbiſchöfe von Ravenna war zwiſchen 1024 und 1065 größer als das der Päbſte. Unverkennbar aber iſt, daß unſern Kaiſern bei dem ausgiebigen Schutze, welchen ſie den Ravennaten angedeihen ließen, der Gedanke eines Patriarchats (im griechiſchen Sinne des Worts) vorſchwebte, das man je nach Umſtänden als Angriffswaffe gegen den h. Stuhl gebrauchen könne.

Vielleicht niemals ſtand das Pabſtthum tiefer als von 1038 bis 1046, dem Jahre, da Benedikt IX. dauernd weichen mußte. Zwei ſchlagende Thatſachen mögen zum Beweiſe dienen. Erſtlich hat der Bann, den der Tusculaner wider Heribert von Mailand ſchleuderte, dieſem auch nicht das Mindeſte geſchadet. Zweitens findet ſich keine Spur eines Verkehrs, welchen Benedikt IX.

[1]) Fantuzzi a. a. O. IV, Vorſtück XVI unten flg. [2]) Ibid. Text S. 213 flg.
[3]) Ibid. IV, 204 flg., Nr. 27. [4]) Ibid. S. 208, Nr. 29. [5]) Per vexillum te investimus de Drudaria nostrae curiae.

mit den Clugniacensern pflog, während doch sein Vorgänger Johann XIX., der sonst viele Blößen bot, das Mögliche that, um die gute Meinung Odilo's und seiner Gemeinde zu gewinnen.[1]) Aus dieser Unterlassungssünde folgt, daß Benedikt IX. selber verzweifelte, irgend etwas durch geistliches Ansehen und klerikale Mittel auszurichten. Eine der Hauptursachen des tiefen Verfalls aber, in welchen der Tusculaner gerieth, war meines Erachtens sein mit Kaiser Conrad II. abgeschlossener Bund, ein Verhältniß, bei welchem der Salier die Rolle des Löwen der Fabel von der Theilung spielte.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Das letzte Jahr des Kaisers Conrad II. Im Herbste 1038 hält er einen burgundischen Reichstag zu Solothurn, auf welchem er die Krone Burgund seinem Thronfolger Heinrich III. übergibt. Ebenderselbe erhält nach dem Tode des Herzogs Herrmann auch die Fahne Alamannien. Gesetze sind zu Solothurn erlassen worden, aber Niemand hat sie in späteren Zeiten abgeschrieben, weil sie eigentlich nie zur Geltung gelangten. Conrad II. stirbt den 4. Juni 1039 zu Utrecht. Erheuchelter Schmerz, den Heinrich III. an den Tag legt, um seine Widersetzlichkeit gegen den lebenden Vater vergeßen zu machen. Zwiespältige Zeugnisse über den Eindruck, welchen Conrads II. Tod hervorbrachte. In Wahrheit war er, besonders in Baiern und Sachsen, verhaßt. Seine herrische Sprache gegen den Sachsenherzog Bernhard II. Verbot des Sklavenhandels. Dem Vorbild Heinrichs II. folgend, pflegte Conrad II. erledigte Bisthümer und Stühle vorzugsweise an Capellane, außerdem an Verwandte des herrschenden Hauses zu vergeben. Nach dem Testamente des deutschen Apostels Bonifacius sollte je beim zweiten oder dritten Wechsel ein Fulder Zögling den Erzstuhl von Mainz besteigen. Dieser Ueberlieferung zuwider setzte Kaiserin Gisela durch, daß Bardo, ihr Verwandter, das Erzbisthum als Nachfolger Aribo's erlangte.

Begleiten wir den Kaiser nach der Heimath. Im Juli 1038, der ungesundesten Jahreszeit für Italien, brach das Heer auf. Erstickend war die Hitze und hatte entsetzliche Wirkungen. Fieber mähten die Mannschaft zusammen, außer unzähligen Soldaten starben des Kaisers Schwiegertochter, die Dänin Kunigunde, Gemahlin des jungen Königs Heinrich, der in seinem 21. Lebensjahre Wittwer wurde, ebenso Conrads Stiefsohn, Herzog Herrmann von Schwaben. In Baiern angekommen, sorgte[2]) der Kaiser mit löblichem Eifer für Wiederherstellung der Gesundheit seiner Gefährten, er selbst litt[3]) an der Gicht.

Noch im Herbste des nämlichen Jahres ging er — sein Ende nahe fühlend — nach Burgund, um die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Wippo erzählt:[2]) „der Kaiser rief alle Fürsten Burgunds in Solothurn zusammen und hielt mit ihnen eine Reichsversammlung. Damals that er die ersten Schritte,

[1]) Oben S. 266. [2]) Pertz XI, 273. [3]) Pertz VIII, 15 unten.

damit die Burgunder, die längst aller Zucht entwöhnt waren, sich wieder unter Gesetz und Recht fügten. Am vierten Tage der Verhandlungen übergab er mit Zustimmung und auf Bitten der Anwesenden das Reich Burgund seinem Sohne Heinrich und ließ ihm von Neuem Treue schwören, worauf die Bischöfe den jungen König in die Kirche zum h. Stephan, die zu Solothurn als Hofkapelle dient, führten und unter Lobgesängen einweihten." Die Chronik von St. Gallen meldet,[1]) daß Conrad II. zu gleicher Zeit neben dem Reiche Burgund seinem Nachfolger auch das durch Herrmanns Tod erledigte Herzogthum Schwaben verlieh. Seitdem besaß der Thronerbe außer der Königskrone zwei Hauptfahnen, die von Baiern und Alamannien.

Ohne Zweifel versteht Wippo unter den höfischen Worten, mit welchen er die Wirksamkeit des burgundischen Landtags schildert, die Einführung neuer Gesetze. Allein um Ordnung in einem zerrütteten Lande herzustellen, werden zwei Dinge erfordert: erstlich der geschriebene Buchstabe, an dem es Conrad allem Anscheine nach nicht fehlen ließ, und zweitens eine bewaffnete Macht, groß und stark genug, Widerspenstige mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen. Letztere besaß Conrad höchstens in den deutschen Theilen Burgunds, nicht aber in den wälschen. Beweis dafür einmal der Ort, wo er den Reichstag hielt, Solothurn, das hart an der alten Gränze Germaniens liegt. Wäre Conrad Herr über das innere Burgund gewesen, so würde er den Herrenstand nicht an die Aare, sondern nach einer der großen bischöflichen Städte, wie nach Besancon, Lyon, Vienne, Arles, berufen haben. Zweiter Beweis die Thatsache, daß auch nicht ein einziges der zu Solothurn erlassenen Gesetze auf uns gekommen ist. Man ersieht hieraus, daß in Kurzem es Niemand der Mühe werth fand, Conrads II. Verordnungen abzuschreiben. Sie können nie Kraft besessen haben.

Von Solothurn begab sich der Kaiser über Basel, den Rhein hinunter nach Ostfranken, Sachsen und Friesland. Weihnachten 1038 beging er zu Goslar, das Osterfest 1039 zu Nimwegen, wo ihn die Fußgicht plagte.[2]) Pfingsten feierte er zu Utrecht. Heiser ging er in die Kirche, und nachher im kaiserlichen Schmucke zum Festmahl. Allein während desselben befiel ihn ein Schmerz, den er, um die Freude nicht zu stören, verhehlte. Am andern Tage fühlte er die Nähe des Todes, empfing Leib und Blut des Erlösers und starb den 4. Juni mit ungetrübtem Bewußtsein. Die Eingeweide wurden in Utrecht begraben, der Leichnam dem Wunsche des Verblichenen gemäß nach seinem Lieblingssitze Speier abgeführt und dort beigesetzt.

Während des Trauerzuges von Utrecht gen Speier brachte man Abends die Leiche in die Kirchen der Orte, durch welche der Weg führte. Wippo berichtet,[3]) daß der Thronfolger Heinrich III. jedesmal beim Eintritt in eine

[1]) Pertz I, 84. [2]) Pertz III, 102 u. XI, 273 unten flg. [3]) Pertz XI, 274.

dieser Kirchen, sowie bei der endlichen Beisetzung zu Speier, an der Leiche tragen half. Meines Erachtens wollte der junge König durch solche prunkvolle Entfaltung von Zärtlichkeit das Andenken der Widersetzlichkeit verwischen, die er öfter gegen den lebenden Kaiser an den Tag gelegt hatte. Ueberhaupt lieben Thronerben ihre Väter selten, und am Wenigsten gilt dieß vom Salier Heinrich III., dem arglistigsten unter allen deutschen Kaisern.

Wippo kann nicht Worte genug finden, um den Schmerz, der sich beim Tode Conrads II. überall in Thränen, Gebeten, Almosen Luft gemacht, würdig zu schildern. Anders aber lautet die Aussage des Mönchs von Hildesheim, welcher behauptet,[1]) kein Mensch habe den Hintritt Conrads betrauert. Es mag sein, daß Provinzialhaß aus diesen Worten hervortönt. Murrend gehorchten die Sachsen, denen der Hildesheimer angehörte, dem strengen Regiment des Saliers. Wippo sagt[2]) im Lobgedichte, Conrad habe den Sachsen und Baiern das Gebiß des Gesetzes aufgelegt. Und in der That ist merkwürdig, wie ruhig sich der Sachsen-Herzog Bernhard II., welcher dem zweiten Heinrich so viel zu schaffen machte, aber freilich zuletzt gründlich von ihm gedämpft worden war, unter Conrad II. verhielt. Argwöhnisch bewachte ihn der Kaiser.

Ein um 1031 erlassenes Gesetz[3]) liegt vor, kraft dessen Conrad II., dem ebengenannten Herzoge, dann einem gleichnamigen Markgrafen und dem Grafen Sigfrid in strengen Ausdrücken befiehlt, nicht mehr zu dulden, daß Leibeigene des Stuhles von Verden gleich unvernünftigem Vieh verkauft werden. „Denn," fügt Conrad bei, „es sei unerlaubt, Sklaven überhaupt zu verhandeln, nur vertauschen dürfe man sie." Letzterer Satz beweist, daß von Ausfuhr, von Sklavenhandel zur See die Rede ist. Offenbar betrieben die deutschen Herren in Sachsen, dem Beispiele ihrer überseeischen Stammsippen, der Angelsachsen, folgend, Sklavenhandel im Großen, indem sie verschnittene und unverschnittene Leibeigene von Hamburg oder Bremen aus den spanischen Saracenen oder nordischen Skandinaven zuführten. Auch man kann nicht zweifeln, daß der Herzog, sowie gewisse Markgrafen und Grafen Sachsens, sei es als Theilhaber am Geschäft, sei es als gewissenlose, durch die Finger sehende Beamte, unerlaubten Gewinn aus diesem verruchten Gewerbe zogen.

Gleichwohl halte ich die Mißstimmung gegen Conrad II., von welcher der sächsische Mönch Zeugniß ablegt, für eine allgemeine deutsche, denn auf viele Anzeigen stießen wir, daß die Bahn, welche Conrads Ehrsucht eingeschlagen, namentlich die unnatürliche Ausdehnung des Reichs und die Vergewaltigung des Stuhles Petri, unter den herrschenden Classen, insbesondere

[1]) Pertz III, 103. [2]) Pertz XI, 275:

Saxonibus et Noricis
Imposuit frena legis.

[3]) Pertz, leg. II, a. S. 38*.

unter dem höheren Clerus steigenden Unmuth erregte. Unsere Ahnen sind im eilften Jahrhundert gut katholisch gesinnt gewesen, und wollten nicht, daß Germaniens Kaiser die Kirche unterdrücken.

Den Gebrauch seines Vorgängers, erledigte Stühle vorzugsweise an Capellane zu vergeben, behielt Conrad II. bei. Wibert, Verfasser der Lebensgeschichte des nachmaligen Pabstes Leo IX., berichtet:[1]) „nachdem Bruno seine geistlichen Studien zu Toul unter Leitung des dortigen Bischofs Herrmann beendigt hatte, ward der Jüngling an den Hof des Kaisers Conrad II., seines Verwandten, geschickt, um dort die Geschäfte kennen zu lernen." Das heißt: Bruno trat in die Reihe der kaiserlichen Capellane ein, aus welcher Schule er auch 1027 auf den Stuhl von Toul erhoben ward. Viele Beispiele ähnlicher Beförderungen zählt die Chronik von Hildesheim auf: die Bischöfe Eppo und Wilhelm, welche 1029, jener nach Brun's Tode den Augsburger, dieser nach Werners Abscheiden den Straßburger Stuhl bestiegen,[2]) Eppo, der 1034 nach Warmans Ableben das Bisthum Constanz erhielt,[3]) Adalbrand, der 1035 nach Herimanns Tode zum Erzbischofe von Hamburg,[4]) Herimann, Sohn des Pfalzgrafen Ezzo von Aachen, der 1036 zum Erzbischofe von Cöln, Burkard, Bruno und Alberich, die im nämlichen Jahre, ersterer nach Brantho's Tode zum Bischofe von Halberstadt, der zweite nach Sigeberts Tode zum Bischofe von Minden, der dritte nach Gozmars Tode zum Bischofe von Paderborn ernannt wurden,[5]) endlich Thietmar, der im Jahre 1038 nach Godehards Tode das Bisthum Hildesheim davontrug,[6]) waren früher kaiserliche Capellane gewesen.

Nicht selten geschah es auch, daß Kaiser Conrad II. Bisthümer an seine oder seiner Gemahlin Verwandte vergab. So beförderte er 1034 seinen Vetter Brun, den Bruder des Kärntners Conrad zum Bischofe von Würzburg, so 1036 seinen eigenen Stiefbruder Gebehard zum Bischof von Regensburg.[7]) Besonders merkwürdig ist in letzterer Hinsicht die Besetzung des 1031 durch Aribo's Tod erledigten Erzstuhles von Mainz. Viele bewarben sich um die hohe Würde, mit der meisten Hoffnung auf Erfolg der Fulder Abt Richard; denn ein gutes Recht stand ihm zur Seite. Richard machte[8]) nämlich geltend, daß seit den Zeiten des h. Bonifacius der Mainzer Stuhl stets je bei der zweiten Erledigung an einen Fulder verliehen worden sei. Diese Behauptung hat ihre Richtigkeit: seit der Mitte des achten Jahrhunderts war je der zweite oder dritte Erzbischof von Mainz aus dem Fulder Stift hervorgegangen.[8])

Man ist berechtigt, aus dieser wichtigen Thatsache den Schluß zu ziehen,

[1]) Mabillon, act. S. Ord. Bened. VI, b. S. 55. [2]) Pertz III, 97. [3]) Ibid. S. 99. [4]) Ibid. S. 100. [5]) Ibid. S. 101. [6]) Ibid. S. 102. [7]) Pertz V, 122. [8]) Vita Bardonis cap. 11. bei Mabillon, acta S. Ord. Bened. VI, b. S. 11. sammt der Note von Papebroch; der Text auch bei Pertz XI, 327 unten flg.

daß der Apostel unserer Nation, Winfried, der von ihm aufgerichteten deutschen Kirche sterbend als Vermächtniß den Rath hinterlassen hat, die Metropole Germaniens abwechselnd mit Fulder Mönchen zu besetzen. Ich glaube den Grund zu erkennen, warum der Heilige Solches that: sein hoher Geist sah in dieser Maßregel das geeignetste Mittel, die Grundsätze, nach denen er, der Gründer des Fulder Stifts, selbst gehandelt, durch mündliche Ueberlieferung lebendig zu erhalten. Denn das geistige Erbe der Vergangenheit ungetrübt auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen, dazu taugt nichts so gut, als die Anstalt des ewigen Menschen, das heißt die Klosterordnung, welche bewirkt, daß wenn der Eine mit Tod abgeht, alsbald ein Anderer, in gleicher Zucht und Geistesrichtung erzogen, die Stelle des Verstorbenen einnimmt.

Da nun Aribo nicht in Fuld aufgewachsen war, konnte Richard mit gutem Fuge die Nachfolge ansprechen. Aber er drang nicht durch, sondern Bardo, ein naher Verwandter[1]) der Kaiserin Gisela, dem sie früher die Abteien Kaiserswerth und Hersfeld verschafft hatte,[2]) ward auf ihre Fürbitte hin zum Nachfolger des h. Bonifacius erhoben. Auch so erhielt Mainz einen trefflichen Hirten: Bardo hat der Kirche und dem Reiche große Dienste geleistet.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Regierungsantritt Heinrichs III. Der Böhmenherzog Bracislaw nimmt die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder auf, und versucht in geheimem Einverständnisse mit Pabst Benedikt IX. die Errichtung eines großen Slawen-Reichs. Er plündert Polen, versetzt die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag und verbündet sich mit Ungarn. Slavonische Liturgie in Böhmen. Bracislaw wird nach mehrjährigen Kämpfen 1041 gedemüthigt, doch hindern die deutschen Stände seinen Sturz und die völlige Verwandlung Böhmens in ein Kammerland.

Ohne im Innern auf Widerstand zu stoßen, bestieg Heinrich III. den Thron seines Vaters, aber auf der Ostmarke des Reichs bereitete ihm ein ungetreuer slavischer Vasalle, der Czeche Bracislaw, welcher, wie früher gezeigt worden, 1037, nach dem Tode seines Vaters Othelrich die Herrschaft über Böhmen erlangt hatte, mehrfache Verlegenheiten. Dieser Bracislaw nahm nämlich die Plane des Polen Boleslaw Chrobry wieder auf. Mit andern Worten, er ging darauf aus, eine Slavenmonarchie zu errichten, welche aus Böhmen, Mähren, Schlesien und dem ehemaligen Reiche Boleslaws gebildet werden sollte.

Während Kaiser Conrad noch in Lombardien stand, bot Bracislaw im Frühling 1038 bei Todesstrafe alle wehrpflichtigen Czechen auf und eroberte in zwei Sommerfeldzügen — 1038 und 1039 — das durch innerliche Un-

[1]) Pertz XI, 326 oben. [2]) Ibid. Mitte.

ordnung zerrüttete Polen. Die bedeutendsten Städte, namentlich Breslau und Krakau, wurden genommen, geplündert und großen Theils verbrannt.[1]) Gleiches Schicksal hatte Gnesen, der kirchliche und politische Mittelpunkt ehemaliger Herrschaft des kühnen Boleslaw. Bei Eroberung letzterer Stadt verrieth der Czeche seine Hintergedanken: er begnügte sich nicht, die Schätze der dortigen Hauptkirche zu rauben, sondern er gebot auch, die Gebeine Adalberts, des Schutzheiligen von Polen, aus ihrer Gruft hervorzunehmen und nach Böhmen abzuführen. Unter merkwürdigen Feierlichkeiten fand[1]) die Hebung der Leiche statt.

Erst ordnete der Prager Bischof, Severus, der den Herzog auf dem polnischen Heereszuge begleitete, dreitägige Fasten des gesammten Kriegsvolks an, dann forderte Bracislaw das Heer auf, eine Reihe geistlicher Gesetze, welche auf Wiederherstellung der verfallenen Kirchen- und Sittenzucht abzielten, zu beschwören. Nach diesen Vorbereitungen ward die Leiche aus der Gruft erhoben und dann der Rückmarsch nach Böhmen angetreten. Den 24. August 1039 gelangte das czechische Heer vor Prags Mauern an und brachte die Nacht auf dem Felde zu. Am andern Tage erfolgte der Einzug in Böhmens Hauptstadt Prag unter dem Zuströmen einer unermeßlichen Volksmenge. Bracislaw selbst und der Bischof Severus trugen die Leiche des Märtyrers, hinter ihnen zogen Aebte, Priester, Mönche mit Reliquien und kostbaren Kirchengeräthen. Den Schluß machte eine lange Reihe von Rüstwagen, die mit den Schätzen Polens beladen waren.

Wer sieht nicht, daß der Abführung der irdischen Ueberreste des polnischen Apostels von Gnesen nach Prag ein politischer Gedanke zu Grunde lag. Wie diese hochverehrte Reliquie einst zu Gnesen als Sinnbild eines unabhängigen Staates diente, so sollte sie nunmehr zu Prag das Nationalheiligthum eines Slavenreichs werden, das Bracislaw durch Vereinigung Polens mit Böhmen aufzurichten im Begriffe stand. Die Versetzung der Leiche war daher eine Kriegserklärung gegen das deutsche Reich, dessen kirchlicher und politischer Hoheit bisher Böhmen unterworfen gewesen; Bracislaw kündigte dadurch an, daß er die Einverleibung Prags in den Mainzer Metropolitan-Verband aufzuheben und ein eigenes Erzbisthum in seinem Reiche zu gründen gedenke. Nun ist es aber kaum denkbar, daß der Herzog die Hand an Ausführung solcher Plane legte, ohne vorher mit Petri Statthalter Verabredungen getroffen zu haben.

Läßt es sich nachweisen, daß der Czeche mit Pabst Benedikt IX. unterhandelt und die Einwilligung desselben erlangt hat? Ja! deutliche Anzeigen beider Thatsachen liegen[2]) vor, obgleich man nachher, als das Unternehmen mißlungen war, diese lästigen Zeugnisse zu beseitigen suchte. Beherrscht von

[1]) Die Belegstellen bei Gfrörer, K. G. IV, 342 flg. [2]) Ibid. S. 343 flg.

dem Wunsche, eine Universalmonarchie, die immer dringender von Germanien her drohte, durch Stärkung czechisch-slavischer Macht abzuwenden, nahm der Tusculaner Benedikt IX. nicht nur die Anträge des Herzogs Bracislaws entgegen, sondern ging bereitwillig auf seine Plane ein.[1]) Noch mehr, der Tusculaner Benedikt IX. hat damals die Anwendung eines sehr gefährlichen kirchlichen Mittels slavischer Unabhängigkeit gebilligt, das, 400 Jahre später abermal ins Leben gerufen, die lateinische Kirche und das deutsche Reich in unübersehbare Verwirrung stürzte.

Ich setze als bekannt voraus,[2]) daß die beiden Griechen Methodius und Cyrillus, Apostel der Mähren und Czechen, den gottesdienstlichen Gebrauch slavonischer Sprache und Schriftzeichen im Czechenlande einführten, sowie daß Pabst Johann VIII., nachdem er die Mähren und ihren Bekehrer Methodius genöthigt, des Stuhles Petri Hoheit anzuerkennen, die heftig bestrittene Neuerung in der Absicht gut hieß, damit das Gebiet der mährischen Kirche gegen Eingriffe deutscher Herrscher und Bischöfe gesichert bleibe. Später jedoch mußte die von den beiden Griechen gegründete slavonische Liturgie weichen. Die Bulle, kraft welcher Pabst Johann XIII. in Otto's I. Tagen das neugegründete Prager Bisthum bestätigte, macht zur ausdrücklichen Bedingung,[3]) daß der böhmische Gottesdienst hinfort nicht in slavonischer oder bulgarischer Weise, sondern nach lateinischem Gebrauche gehalten werde.

Jetzt aber, um 70 Jahre später, kam Herzog Bracislaw auf den alten Plan zurück. Durch Wiedereinführung cyrillischer Liturgie sollte die czechische Nationalkirche von deutschem Einflusse losgeschält, gegen Zumuthungen der Mainzer Metropole geschützt werden. Doch bediente sich zu diesem Zwecke der Czechen-Herzog nicht der offenen Mitwirkung des Prager Bischofs Severus — allem Anscheine nach weil letzterer die schwere Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel zurückwies — sondern er schob einen Mönch voran. Eine alte Geschichte[4]) des böhmischen Klosters Sazawa, am Flusse gleichen Namens liegt vor, welche im Wesentlichen Folgendes meldet:

Zu den Zeiten des Herzogs Othelrich von Böhmen gewann ein Einsiedler Namens Procopius, gebürtig aus der böhmischen Stadt Chotun, *der in der slavonischen, von Cyrillus begründeten Literatur trefflich bewandert war*, großes Ansehen. Nach Othelrichs Tode erhob dessen Nachfolger Bracislaw besagten Procopius zum Abte des Klosters Sazawa, zu welchem noch Othelrich den ersten Grund gelegt hatte. Seitdem wurde die neue Abtei eine Mutterschule czechischen Mönchthums. Procopius starb 1053 und erhielt einen seiner Neffen, Veit, zum Nachfolger. Nicht lange hernach — den 10. Januar 1055 — verschied auch Herzog Bracis-

---

[1]) Ibid. S. 343 flg. [2]) Gfrörer, K. G. III, 347 flg. 355 flg. [3]) Daf. III, 1286. [4]) Pertz IX, 149.

law. Die Herrschaft über Böhmen ging sofort auf Bracislaws ältesten Sohn Spitihnew II. über, der anfangs das deutsche Joch abzuschütteln suchte, aber in noch drückendere Abhängigkeit vom Kaiserhofe gerieth, als einst sein Vater Bracislaw. Die Chronik von Sazawa möge nun selber reden:[1])

„Auf Antrieb des Teufels spannen viele Bösgesinnte am Hofe des Herzogs Spitihnew II. Ränke wider den Abt Veit und sein Kloster, indem sie also sprachen: die dortigen Mönche seien mittelst der slavonischen Liturgie vom Gifte der Ketzerei und vom Sauerteige des Heuchelns angesteckt, darum solle der Herzog den Abt Veit sammt seiner Gemeinde verjagen und an ihrer Statt Mönche, die dem latinischen Ritus ergeben, herbeirufen. Herzog Spitihnew II. folgte dem treulosen Rathe. Veit mußte mit seinen Mönchen nach Ungarn entfliehen und das Kloster Sazawa ward einem Abte deutscher Abkunft übergeben."

Aus der vorsichtigen Redeweise kirchlicher Geschichtschreibung in klares Deutsch übertragen, besagt diese wichtige Nachricht so viel: Herzog Bracislaw hat gleich nach seinem Regierungsantritt den cyrillisch-gebildeten Procopius zum Haupte czechischen Mönchthums und zum Abte des Mutterklosters Sazawa erhoben, damit von dieser Anstalt aus slavonische Liturgie sich über das Slavenreich verbreite, welches der Herzog zu gründen beabsichtigte. Aber nachdem der Plan, Böhmens Unabhängigkeit zu erringen, gescheitert war, erzwang deutsche Uebermacht die Austreibung der cyrillischen Mönchsgemeinde. Der Nachfolger des Procopius mußte einem Abte weichen, welcher lateinischer Bildung angehörte und hergeschickt worden war, um Germaniens kirchliche Hoheit über das Czechenland zu befestigen.

Was that nun der neue deutsche König wider die Umtriebe des Czechenfürsten? Laut dem Berichte[2]) Herrmanns des Lahmen war es einer der ersten Regierungsakte Heinrichs III., daß er gegen Bracislaw ins Feld zog. Dennoch kam es nicht zum Schlagen. „Bei Annäherung des deutschen Königs," fährt der schwäbische Chronist fort, „stellte Bracislaw — obwohl in trüglicher Absicht, seinen Sohn Spitihnew als Geißel der Treue, worauf der König wieder umkehrte." Wie es scheint, wollte Bracislaw Zeit zu größeren Rüstungen gewinnen, Heinrich III. aber muß dem Umfange seiner Streitkräfte mißtraut haben. Noch ein anderes Hinderniß kam hinzu, nämlich eine Bewegung längs der Südostgränze des Reichs, welche mit Bracislaws Unternehmungen zusammenhing.

In Ungarn war nämlich König Stephan I. 1038 kinderlos gestorben, nachdem er einen seiner Neffen, Petrus, Sohn der Schwester Stephans und eines venetianischen Großen zum Nachfolger ernannt hatte.[3]) Dieser Petrus erscheint seitdem als Bundesgenosse des Czechen. Während Heinrich III. im

[1]) Pertz IX, 151 flg. [2]) Ad a. 1039. Pertz V, 123. [3]) Ibid. oben.

Herbste 1039 gegen die böhmische Gränze rückte, fiel der neue Ungarkönig in die Ostmarke ein und verheerte das Land. Kaum kann man zweifeln, daß der ungarische Angriff eine der Ursachen war, welche den Salier Heinrich III. zur Nachgiebigkeit gegen Bracislaw bestimmten.

Die Quellen melden nichts von deutschen Gegenmaßregeln wider die Feindseligkeit der Ungarn. Nach Abschluß der oben erwähnten Uebereinkunft mit Bracislaw, besuchte König Heinrich III. Baiern, in dessen Hauptstadt Regensburg er Weihnachten feierte,[1]) und allem Anscheine nach Verabredungen bezüglich der künftigen Verhältnisse zu Böhmen traf. Von Regensburg begab[1]) er sich nach Schwaben, wo mehrere Fürsten aus Italien ihm aufwarteten, dann um Ostern 1040 nach Ingelheim am Rheine. Hier erschienen burgundische Große und huldigten dem neuen Herrscher. Auch Erzbischof Heribert von Mailand kam nach Ingelheim und schloß[1]) in seinem und der Lombarden Namen Frieden mit der deutschen Krone. Von diesen Begebenheiten wird unten am gehörigen Orte ausführlicher die Rede sein.

Indessen hatte Bracislaw von Böhmen sein im vorigen Herbste gegebenes Wort gebrochen, die verheißene Huldigung nicht geleistet. Heinrich III. nahm einen hohen Ton an, er forderte, der Czeche solle alle in Polen geraubte Schätze herausgeben, wo nicht, eines Kampfes auf Leben und Tod gewärtig sein. Die Antwort des Herzogs lautete: den seit alter Zeit gebräuchlichen Jahreszins von 120 Stieren und 500 Mark Silber sei er, wie bisher, zu entrichten bereit, werde aber keinen Pfenning weiter bezahlen. Also Krieg! Zwei Heere wurden deutscher Seits aufgeboten:[2]) das eine, aus Sachsen bestehend, drang, geführt durch den Mainzer Erzbischof Bardo (der hier die gefährdeten Metropolitanrechte seines eigenen Stuhles verfocht) und durch den Meißner Markgrafen Ekkard von Norden her in Böhmen ein. Das zweite, aus Baiern zusammengesetzt, sammelte sich bei Kamb in der heutigen Oberpfalz. Bei letzterer Abtheilung befand sich der König selber.

Im August 1040 erfolgte der Angriff, aber das Glück war den deutschen Waffen nicht günstig. Unweit der Gränze wurde die königliche Schaar beim Sturme auf eine Schanze mit Verlust zurückgeschlagen, worauf auch die Sachsen unter Bardo und Ekkard umkehren mußten. Der siegreiche Böhme machte viele Gefangene, welche Heinrich III. nur dadurch einzulösen vermochte, daß er dem Herzoge dessen im vorigen Jahre als Geißel gestellten Sohn Spitihnew II. zurückgab. Auch der Ungarnkönig Peter hatte an diesem zweiten Feldzuge gegen die Deutschen Theil genommen, indem er dem Czechen einen Haufen seiner Leute zu Hülfe schickte. Anderer Seits muß der vertriebene[3]) polnische Prinz Cazimir, Micislaws Sohn, um die nämliche Zeit mit deutscher

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 348 flg. [2]) Das. S. 349 flg. [3]) Siehe oben S. 274.

Unterstützung in sein Erbreich eingebrochen sein und dort den Kampf gegen die böhmische Eroberung eröffnet haben.

Im Sommer des folgenden Jahres — 1041 — erneuerte Heinrich den Angriff auf Bracislaw und dießmal ging Alles nach Wunsch. Abermal rückte das deutsche Heer in zwei Abtheilungen vor: von Norden her die Sachsen unter Bardo und dem Meißner Ekkard, westlich die Baiern unter des Königs eigenem Befehle. Beide Schaaren vereinigten sich unter Prags Mauern. Die unzweifelhafte Uebermacht der Deutschen und weiter der Abfall eines bisherigen geistlichen Gehülfen brach die Hartnäckigkeit des Böhmenherzogs. Nach einer trefflichen, noch nicht wieder aufgefundenen gleichzeitigen Quelle — vielleicht nach der von Herrmann dem Lahmen verfaßten Lebensgeschichte des Kaisers Heinrich III., meldet[1]) der sächsische Annalist Folgendes:

„Als — im Sommer 1041 — Heinrich III. tief in Böhmen vorgedrungen und bis vor die Hauptstadt Prag gerückt war, ging der dortige Bischof Severus ohne Vorwissen des Herzogs Bracislaw zu den Deutschen über. Severus handelte so aus Furcht vor dem Mainzer Metropoliten, denn er hatte gehört, daß Bardo ihn vor Gericht stellen wollte, weil Severus die Kirchen Polens verheert, den Leichnam des h. Märtyrers Adalbert von Gnesen nach Böhmens Hauptstadt geschleppt, und endlich vom Apostolikus sich wider alles Recht die Ehren des Palliums (d. h. die Würde eines Metropoliten) zu verschaffen versucht habe."

Hier bricht die Wahrheit durch, die in dem Berichte des czechischen Chronisten Cosmas verhüllt erscheint: in dem Zeitraume von 1038, da Bracislaw die erste Hand an Errichtung eines unabhängigen Slavenreiches legte, bis zum Herbste 1041, da der Czeche den deutschen Waffen erlag, fanden Verhandlungen zwischen dem böhmischen und dem römischen Hofe über die Frage statt, Prag vom Mainzer Verbande loszutrennen und zum Range einer slavischen Metropole zu erheben. Auch ist klar, daß die böhmischen Anträge zu Rom günstiges Gehör fanden, weil Severus vor Bardo's Zorne zittert und nur durch Verrath an seinem bisherigen Gebieter Bracislaw das Schwert, welches über seinem Haupte gezückt ist, abwenden zu können glaubt.

Nachdem Severus die Parthei gewechselt hatte, kroch Herzog Bracislaw zu Kreuz, bat Ende September 1041 um Friede, stellte seinen Sohn Spitihnew als Geißel, zahlte 1500 Mark Silber, erschien später zu Regensburg und demüthigte sich dort vor dem deutschen Könige.[2]) Bracislaw verzichtete seitdem auf den Gedanken an Unabhängigkeit, er hat es nicht mehr versucht, das deutsche Joch abzuschütteln. Den schnellen Sieg über Böhmen verdankte Heinrich III. ohne Zweifel der — verglichen mit dem Zuge von 1040 —

[1]) Pertz VI, 685. vergl. ibid. S. 544. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 350.

weit stärkeren Zahl seiner Streitkräfte. Herrmann der Lahme sagt,[1]) Heinrich habe im Sommer 1041 ein großes Heer nach Böhmen geführt, und der sächsische Chronist hebt[1]) hervor, daß außer dem Metropoliten Bardo und dem Meißner Ekkard noch mehrere andere Bischöfe und Laienfürsten dem Könige folgten.

Letzteres war bei dem Feldzuge von 1040 nicht der Fall gewesen: nur der einzige Bardo nahm damals Theil am Kampfe, und der Grund, warum er dieß that, ist klar. Seit der im Jahre 972 erfolgten Gründung des Prager Stuhles war dieses Bisthum dem Mainzer Metropolitan-Verbande einverleibt,[2]) und im Sommer 1031 hatte Bischof Severus selbst die Weihe aus Bardo's Händen empfangen.[3]) Würde daher des Herzogs Bracislaw Plan, ein unabhängiges Reich zu gründen und Prag zu einer slavischen Metropole zu erheben, geglückt sein, so hätte Mainz einen seiner bedeutendsten Suffraganstühle verloren.

Die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten hatten im Jahre 1040 zugewartet, ob nicht der Böhmenherzog in Gutem sich füge, oder ob nicht der König im Vereine mit Bardo den Czechen zu bewältigen vermöge. Erst als sich herausstellte, daß Letzteres nicht ausführbar sei, griffen auch sie zu Waffen, sorgten aber nun dafür, eine völlige Unterdrückung des besiegten Czechen zu hintertreiben. Drei Jahre hatte der böhmische Krieg gedauert und dem König erhebliche Opfer gekostet. Ueberall steht sonst die Strafe, welche über Besiegte verhängt wird, in richtigem Verhältnisse zu den Mühen des Siegs. Hier geschah das Umgekehrte: leicht kam Bracislaw weg, die Summe von 1500 Mark Silber, welche er steuern mußte, war, wie Cosmas sagt,[4]) nicht mehr und nicht weniger als der herkömmliche Zins dreier Jahre, welchen die Czechen seit 1039 nicht mehr entrichtet hatten, jetzt aber auf einmal nachbezahlten. Die Stellung des Herzogs verschlimmerte sich gegen früher um Nichts: er trat in dasselbe Verhältniß zur deutschen Krone zurück, in welchem er vor der Empörung gestanden war.

Noch stärkere Beweise liegen vor, daß mächtige Stimmen eine schonende Behandlung des Czechen erzwangen. Nach Eroberung Prags erhob König Heinrich zu Rom Klage wider Bracislaw und verlangte, daß der Pabst empfindliche Strafe über den Herzog verhänge. Der böhmische Chronist Cosmas stellt[5]) die Sache so dar, als ob diese Beschwerde schon 1039 geführt worden sei, auch verschweigt er, daß der deutsche Hof es war, der sie vorbrachte. Allein aus seinen eigenen Angaben erhellt,[6]) daß sie von König Heinrich ausging. Außerordentlich milde lautete das Urtheil des Pabstes: er entschied nämlich, daß Herzog Bracislaw und Bischof Severus zur Buße für

[1]) Die Belege das. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1206 [3]) Pertz IX, 64. [4]) Das. S. 75 oben. [5]) Das. S. 71. [6]) Gfrörer, K. G. IV, 344 flg.

das Verbrechen unrechtmäßiger Versetzung der Gebeine des h. Adalbert von Gnesen nach Prag ein Kloster gründen und mit den nöthigen Einkünften ausstatten sollten.[1]) Meines Erachtens darf man aus den weiteren Worten des Chronisten den Schluß ziehen, daß Benedikt IX. die beiden Hauptschuldigen überdieß verpflichtete, die Reliquien nach Gnesen zurückzugeben und die in Polen geraubten Schätze zu erstatten.

Abermal bringt Cosmas eine Behauptung vor, die meines Erachtens nicht vor dem gesunden Menschenverstande bestehen kann. Er sagt nämlich, der Pabst habe nur darum so milde entschieden, weil Benedikt IX. selbst und seine Cardinäle von den böhmischen Gesandten, welche Bracislaw nach Rom geschickt hatte, bestochen gewesen seien. Immerhin mag es sein, daß Geld damals wie später viel in Rom ausrichtete, aber mehr als zweifelhaft erscheint es, ob der Pabst, auch wenn Bracislaw den goldenen Schlüssel nicht angewendet hätte, die Hand dazu geboten haben würde, Das zu thun, was der deutsche König ohne Zweifel wünschte, nämlich den Böhmen-Herzog völlig zu erdrücken.

Die Empörung des Böhmen Bracislaw war nicht etwa ein seltenes oder gar einziges Beispiel, sondern die letzte unter vielen, die im Laufe des zehnten und eilften Jahrhunderts, namentlich aber während der Regierung Conrads II., vorangingen. Und was that Heinrichs II. Vater, so oft es ihm gelang, böhmische Aufstände zu bewältigen? Er entzweite die Glieder des in Böhmen herrschenden Hauses untereinander, er theilte das Land, er versäumte nichts, was dazu dienen mochte, die Widerstandskraft der Herzoge für die Zukunft zu brechen. Warum ahmte nun Heinrich III. nicht dem Beispiele seines Vaters nach, warum vernichtete er den Czechen Bracislaw nicht, nachdem derselbe mit Waffengewalt niedergeworfen war; warum legte er gar zuletzt die Sache des Besiegten der schiedsrichterlichen Entscheidung des Pabstes vor? Offenbar deßhalb, weil dieselben Stände, ohne deren Hülfe Heinrich III. den Böhmen zu überwinden nicht Macht genug besaß, und welche ihn nach errungenem Siege hinderten, volle Rache an Bracislaw zu nehmen, ihm zur Bedingung gemacht hatten, daß der Pabst in der böhmischen Sache das letzte Wort rede.

Wollten aber eben diese deutschen Reichsstände, daß der Böhme eine härtere Behandlung erfahre, als die war, welche Pabst Benedikt IX. über Bracislaw verhängte? Gewiß wollten sie dieß nicht; denn dann hätte Heinrich III. gar nicht nöthig gehabt, den Pabst als Schiedsrichter aufzurufen, sondern der böhmische Handel würde zu Prag, und nicht zu Rom, er würde weiter mit dem Schwerte und nicht mit einem Urtheilspruche abgemacht worden sein. Im Angesicht dieser unläugbaren Thatsachen frage ich, wie thöricht

[1]) Pertz. IX, 71.

hätte der Tusculaner gehandelt, wenn obige Behauptung des böhmischen Chronisten wahr und nur das von Bracislaws Gesandten gespendete Gold es gewesen wäre, was den Pabst abhielt, den deutschen Ständen zu Trotz, die in vorliegender Angelegenheit dem Stuhle Petri einen wichtigen Dienst leisteten, und dem Könige Heinrich III. zu Lieb, dessen wachsende Macht am Meisten Rom bedrohte, den vom salischen Hof gestellten Antrag,[1]) daß Bracislaw kraft apostolischer Vollmacht aller Würden entsetzt und zu dreijähriger Haft verurtheilt werde, gutzuheißen!

Der böhmische Krieg von 1039—1040 liefert, wie man sieht, einen schlagenden Beweis für die Macht der deutschen Stände. Diese Stände *wollten*, daß Herzog Bracislaw in gleicher Weise Unterthan der deutschen Krone bleibe, wie es sein Vater Othelrich gewesen, und weil sie dieß wollten, haben sie dem Salier Heinrich III. die nöthigen Streitkräfte geliefert, um dem widerspenstigen Czechen mit Waffengewalt den Kopf zurechtzusetzen. Dieselben Stände wollten *nicht*, daß Heinrich III. die Böhmen unterdrücke, noch ihr Land in ein kaiserliches Hausgut verwandle. Cosmas legt den Gesandten des Herzogs, die im Herbste 1041 vor der Unterwerfung ihres Gebieters mit dem deutschen Könige verhandelten, Worte in den Mund, welche ich anderweitig[2]) angeführt habe. Sie sagten nämlich laut seinem Berichte[3]) zu Heinrich III.: „unser Land ist Dein Kammerland, wir sind Dein und wollen es sein. Wozu solltest Du uns, Dein Eigenthum, härter bedrücken, als für Deine Zwecke nöthig." Ganz gewiß spricht hier der Czechische Chronist die wahre Meinung des Saliers aus: Heinrichs III. Absicht ging dahin, Böhmen in ein vollkommenes Kammerland zu verwandeln.

Aber die deutschen Stände duldeten dieß nicht, sondern zwangen ihren Gebieter, sich mit Dem zu begnügen, was er rechtlich fordern konnte, nämlich mit dem dreifachen Jahreszins. Offenbar handelten sie hiebei in der Voraussetzung, daß ihre eigene Freiheit in der böhmischen Sache auf dem Spiele stehe. Wäre es dem Salier gelungen, Das, was er beabsichtigte, aus Böhmen zu machen, so würde er die militärischen und finanziellen Kräfte des Czechenlandes mißbraucht haben, um die ständischen Rechte Germaniens zu stutzen.

Die deutschen Stände wollten endlich *nicht*, daß Heinrich III. durch allzugroße Ausdehnung seiner Macht die Unabhängigkeit des Abendlandes bedrohe. Und weil sie dieß nicht wollten, nöthigten sie den König, einzuwilligen, daß der Pabst als Wächter der allgemeinen Freiheit in Streitfragen über Pflichten und Befugnisse der großen Reichsvasallen ein Wort mitrede.

---

[1]) Pertz IX, 71. [2]) Band I, 507. [3]) Pertz IX, 74 unten.

Siebenundzwanzigſtes Capitel.

Magyariſcher Krieg in den Jahren 1041—44. Die ungariſchen Könige Peter und Aba, Neffen Stephans des Heiligen, abwechſelnd abgeſetzt und wieder erhoben. Abneigung der deutſchen Stände wider Heinrichs III. Verſuche, Ungarn gänzlich zu unterjochen. Der Salier überträgt, um den weltlichen Fürſtenſtand auf ſeine Seite zu ziehen, das Herzogthum Baiern, das er ſelber ſeit einer Reihe von Jahren inne hatte, an den Luxemburger Heinrich, Sohn des Gleibergers Friedrich. Der Salier kommt in Ungarn zum Ziele, aber nur für kurze Zeit und durch Verrätherei. Bairiſches Recht im Magyarenland. Bedeutung dieſer Maßregel.

Nach Beſiegung des Czechen Bracislaw kam die Reihe an deſſen Verbündeten, den König Peter von Ungarn. Das Glück begünſtigte hiebei den Salier. Peter bei einer mächtigen Parthei im Lande verhaßt, wurde im Laufe des Jahres 1041 vom Throne geſtürzt. Der gleichzeitige Mönch von St. Gallen behauptet,[1]) Peter habe während ſeiner kurzen Herrſchaft viele Ungerechtigkeiten begangen. Dieſes Urtheil wird durch einen ungariſchen Schriftſteller, den Presbyter Simon von Keza, der zwar erſt im dreizehnten Jahrhundert blühte, aber gute ältere, jetzt verlorne Quellen benützte, mit Thatſachen belegt. Simon ſchreibt:[2]) „durch die Ränke Giſela's, der Wittwe Stephans I., auf den Thron erhoben, fing Peter ſogleich an, die Gewalt zu mißbrauchen, und zog ſich allgemeinen Haß namentlich dadurch zu, daß er die ungariſchen Großen vernachläſſigte und bedeutendere Aemter nur an Deutſche und Italiener verlieh. Auch war er ein Wüſtling, der allen ſchönen Weibern nachſtellte.“ Eine Verſchwörung entſpann ſich gegen ihn, an deren Spitze Aba, auch Samuel genannt, gleich Peter ein Schweſterſohn Stephans I., ſtand. Aba wurde zum Könige ausgerufen, und nur mit Mühe entrann Peter ſeinen Händen. Der geſtürzte Herrſcher floh erſt zu ſeinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert von Oſtrich, ſpäter zum deutſchen Könige Heinrich III., den er kniefällig um Schutz und Wiedereinſetzung bat.[3])

So angenehm dem Salier die ſchöne Gelegenheit zur Einmiſchung in ungariſche Händel ſein mochte, konnte er augenblicklich nichts für Peter thun, weil ihn wichtige Geſchäfte, von denen unten die Rede ſein wird, nach Burgund riefen. Weihnachten 1041 feierte er zu Straßburg, wo laut dem Berichte[4]) der Chronik von Altaich eine Maſſe Fürſten ſich um ihn verſammelte. Neben andern Fragen muß dort über die ungariſchen Angelegenheiten verhandelt worden ſein. Denn dieſelbe Chronik meldet weiter, daß zu Straßburg Geſandte des Königs Aba erſchienen und trotzig anfragten, ob Heinrich III. Krieg oder Frieden haben wolle? Der Salier gab eine ausweichende

[1]) Pertz I, 84 unten flg. [2]) Endlicher, monum. Arpadiana S. 109. [3]) Pertz V, 123. [4]) Gieſebrecht, annales altahens. S. 64 flg.

Antwort, ging nach Burgund und kehrte um die Fastenzeit des Jahres 1042 über Basel zurück, in welcher letzteren Stadt er eine außerordentliche Maßregel ergriff, die ohne Frage mit dem beschlossenen Kriege gegen Ungarn zusammenhing.

Wie früher gezeigt worden, hatte Heinrich III. im Jahre 1027 als zehnjähriger Knabe das Herzogthum Baiern, dann 1038 nach dem Tode seines Stiefbruders Herrmann die Fahne Schwabens übernommen. Ein drittes Herzogthum, das kärnthnische, war 1039 durch den Tod des jüngeren Conrad erledigt und nicht wieder vergeben worden.[1]) Unmöglich kann man bezweifeln, daß die Absicht des Königs dahin ging, nach und nach sämmtliche Herzogthümer, sowie es einst Otto I. gethan, mit der Krone zu vereinigen. Aber jetzt trat eine Aenderung dieses Planes ein, der bald weitere folgten: zu Basel verlieh nämlich der König die Fahne Baierns an ein Mitglied desselben Luxemburger Hauses, das in den Zeiten des Kaisers Heinrich II. dem Throne so viele böse Händel bereitet hatte. Der Erhobene war ein Neffe der Kaiserin Cunigunde und des 1026 verstorbenen Herzogs Heinrich von Baiern. Sein Vater hieß Friederich, er selbst trug den Namen Heinrich und hatte eine Schwester Imiza oder Irmingard, die an den obeschwäbischen Grafen Welf II. vermählt gewesen war, der 1026 an der Spitze der wider Conrad II. verschworenen Reichsfürsten stand, aber 1030 mit Tod abging.[2])

Von Basel begab sich der König nach Cöln, wo er um Ostern 1042 abermal einen Reichstag hielt. Pfingsten feierte er zu Würzburg, und hier muß der Krieg gegen Ungarn beschlossen worden sein. Allein schon im Frühling war der neue König von Ungarn, Aba, zuvorgekommen. Derselbe hatte nämlich auf die ausweichende Antwort hin, welche der Salier seinen Gesandten zu Straßburg ertheilte, ein Heer gesammelt und nach dem Neujahr 1042 in zwei Haufen die deutsche Gränze überschritten. Längs dem rechten Ufer der Donau zog Aba selbst und schlug den 15. Februar ein kleines deutsches Heer, das sich ihm in den Weg stellte. Aber nicht ebenso gut erging es der andern Abtheilung, welche auf dem linken Ufer in die Marke einbrach: die Babenberger Adalbert und dessen Sohn, Liutpold, Markgrafen in Ostrich, brachten den Ungarn, welche wider sie standen, eine schwere Niederlage bei.[3])

Die Frage drängt sich auf, warum diese Markgrafen nicht mit gleichem Nachdruck den ungarischen Einfall vom Herbste 1039 zurückwiesen? Meines Erachtens verhielt sich die Sache so: König Peter hatte 1039 nicht die Marke der Babenberger, sondern eine andere, über welche Godfried von Pütten, Nebenbuhler Jener, den Befehl führte, angegriffen. Denn durch die Eifersucht des Saliers sind, wie wir wissen, mehrere Marken auf der Südostgränze errichtet worden.[4]) Sodann war König Peter, der 1039 das deutsche Reich angriff,

[1]) Pertz V, 123. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 414. [3]) Daf. S. 355.
[4]) Siehe Bd. I, 414 flg.

ein Schwager Adalberts, während der neue Gebieter Ungarns, Aba, gegen den die Babenberger 1042 schlugen, diesen nämlichen Schwager gestürzt und genöthigt hatte, in Deutschland Hülfe zu suchen. Indem daher Markgraf Adalbert gegen Aba focht, betrieb er seine eigene Sache. Auch der deutsche König ging von dieser nämlichen Ansicht aus. Nach wie vor der ungarischen Niederlage vom Frühling 1042 bewies er regen Argwohn gegen den Babenberger.[1])

Vom Februar 1042, in welchen die eben beschriebenen Waffenthaten fielen, bis zum Hochsommer 1042 scheint die Ruhe längs der Gränze nicht weiter gestört worden zu sein. Aber im Juli zog der deutsche König ein Heer zusammen und brach in Ungarn ein. Zweimal wurde Aba am Granflusse geschlagen und floh nach Süden, neun Städte ergaben sich, dennoch scheiterten Heinrichs III. Versuche, seinen Schützling Peter wieder einzusetzen, weil die Ungarn nichts von dem Sklaven deutscher Ehrsucht hören wollten. Deßhalb ließ der Salier den Verhaßten fallen und erhob einen andern Neffen Stephans I., der seit dem Tode seines Oheims aus Furcht vor Peter nach Böhmen zu Bracislaw entflohen war, auf den ungarischen Thron. Einige 1000 Mann vom deutschen Heere blieben in Ungarn zurück, um die wankende Gewalt des Neueingesetzten zu vertheidigen. Nach diesen zweideutigen Erfolgen kehrte Heinrich III. in die Heimath zurück.[2])

Weihnachten feierte er zu Goslar. Hier erschienen russische Gesandte vor ihm, die ihm eine Tochter ihres Gebieters, des Großfürsten von Kiew, zur Gemahlin anboten. Da Heinrich III. damals bereits um die Hand der Burgunderin Agnes geworben hatte, mußte er den Antrag zurückweisen. Doch wurde der Korb durch große Geschenke versüßt, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn der König nicht früher ernstliche Unterhandlungen mit dem Großfürsten angeknüpft hätte. Die Frage der Vermählung des Saliers setzte halb Europa in Bewegung. Wäre die russische Heirath zu Stande gekommen, so würde wohl Polen, wo eben Kasimir mit Mühe einen Schatten seines väterlichen Reichs herstellte, zum Opfer gefallen und zwischen dem deutschen Reiche und dem russischen Großfürstenthum getheilt worden sein, statt daß nunmehr die Ehe mit der Burgunderin Agnes dazu benützt ward, die unsichere Herrschaft des salischen Hauses über Burgund zu befestigen.[3])

Indessen war das Werk, welches der deutsche König mittelst des letzten ungarischen Feldzugs hatte aufbauen wollen, zusammengestürzt. Gleich nach Heinrichs III. Abzug brach nämlich Aba aus seinem Versteck hervor und verjagte den vom Salier eingesetzten Eindringling sammt seiner deutschen Leibwache aus dem Lande. Dennoch bangte dem Ungar vor der Fortsetzung des Kriegs, er wünschte eine gütliche Ausgleichung mit dem deutschen Könige.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 355. [2]) Daf. S. 356. [3]) Daf.

Während Heinrich III. das Pfingstfest 1043 zu Paderborn beging, fanden sich Gesandte Aba's bei ihm ein und baten im Namen ihres Gebieters um Frieden. Der König erklärte ihnen, daß er eine entscheidende Antwort erst auf einem bairischen Fürstentage geben könne, welchen er demnächst nach Regensburg berufen wolle, denn da die ungarische Frage vorzugsweise Baiern betreffe, müßten die Stände dieser Provinz gehört werden.

Zur festgesetzten Zeit erschienen der König und die ungarischen Gesandten zu Regensburg. Aber plötzlich erhielten Letztere Befehl, den Boden des Reichs innerhalb kurzer Frist zu verlassen. Der bairische Geschichtschreiber Aventin, welcher Quellen benützte, die seitdem verloren gingen, theilt über die Ursachen dieser räthselhaften Erscheinung Nachrichten mit, die nur aus der Chronik von Altaich oder aus dem Werke des Freisinger Clerikers Othochus, welcher gleich ersterem dem eilften Jahrhundert angehört, genommen sein können.[1]) „Der im Jahre 1039 auf den Stuhl von Freising erhobene Bischof Nitker," schreibt Aventin, „hatte zwei Brüder, welche, gestützt auf die Gunst, die Nitker beim Könige genoß, große Reichthümer sammelten und zuletzt sich in eine Verschwörung mit dem ungarischen König Aba einließen. Der Plan war, den deutschen Herrscher seinem ungarischen Gegner in die Hände zu spielen, oder gar ihn zu ermorden. In Folge des Siegs, den Heinrich III. 1044 an der Raab erstritt, fiel Aba's Geheimschreiber Nanno in Gefangenschaft. Man fand bei ihm Briefe, welche die Brüder Nitkers mit dem Ungar gewechselt hatten. Ihre Schuld war erwiesen, auf Befehl Heinrichs III. wurden beide gehenkt."

Aventin fügt bei, bald darauf habe der deutsche König den Bischof Nitker nach Ravenna verwiesen, wo er gestorben sei. Letztere Aussage ist jedoch ungenau. Der Geschichtschreiber des Freisinger Stuhles, Meichelbeck, weist nach, daß Nitker seit 1049 wieder die Gnade des Kaisers erlangte, gibt hingegen zu, daß dem Bischofe zwischen 1044—1049 irgend etwas Widriges zugestoßen sein müsse, da aus dieser Zeit gar keine Akten Nitkers vorlägen. Die Behauptung Aventins wird also im Ganzen durch Urkunden bestätigt.

Und nun sind die nöthigen Fäden in unsern Händen, um den Knäuel der ungarischen Bewegung zu entwirren. König Heinrich hatte zwischen 1039 und 1043 trotz mehrerer Feldzüge so viel als nichts gegen Ungarn ausgerichtet. Dieser Mangel an Erfolg rührte unverkennbar daher, weil die Streitkräfte, über die er verfügte, für Erreichung des erstrebten Zweckes nicht ausreichten. Eine größere Macht aber vermochte er darum nicht zu entwickeln, weil die deutschen Reichsstände, insbesondere die geistlichen, ihm ausgiebige Hülfe versagten. An Versuchen, dieselbe zu größeren Anstrengungen zu vermögen, ließ er es wahrlich nicht fehlen. Wie oben gezeigt worden, hielt

[1]) Daf. S. 363.

Heinrich III. zwischen 1039 und 1043 eine Reihe Reichstage, auf welchen er den Antrag gestellt haben muß, daß Ungarns Eroberung als eine allgemeine Reichssache anerkannt werde. Aber dieser Antrag kann von den Ständen nicht gutgeheißen worden sein, denn er selber erklärte ja dort zu Paderborn, daß die Beilegung der Händel mit Ungarn keine deutsche, sondern eine bairische Frage sei.

Von den Vertretern des gesammten Reiches abgewiesen, versuchte es der König, die Baiern zu bewegen, daß sie ihm helfen, Ungarn zu bewältigen. Aber auch hier drang er nur gegen Einräumung außerordentlicher Zugeständnisse durch. Die Beförderung des Luxemburger Heinrichs zum Herzoge von Baiern war der Preis, um welchen ihm der Erhobene und seine mächtige Verwandte ein Heer stellten. Und auch so gab es in Baiern noch Unzufriedene genug, welche die beschlossene Maßregel mißbilligten. Die plötzliche Ausweisung der Gesandten Aba's aus Regensburg kam offenbar daher, weil der König Wind erhalten hatte, daß die Magyaren geheime Unterhandlungen mit abgeneigten bairischen Großen anzettelten. Der volle Umfang Dessen, was im Werke war, blieb jedoch damals noch dem Könige verborgen, und kam erst 1044 ans Tageslicht.

Nach Ausweisung der Gesandten folgte ihnen Heinrich III. fast auf dem Fuße und brach abermal in Ungarn ein. Aba war, wie es scheint weil er einen solchen Ausgang der eingeleiteten Unterhandlungen nicht erwartet hatte, nicht gehörig gerüstet. Verzweifelnd mit Waffengewalt etwas auszurichten, schickte er eine neue Gesandtschaft in das deutsche Lager und machte Anerbietungen, wie man sie diesseits nur wünschen mochte: daß er das Land zwischen March und Leitha abtreten, 400 Pfund Goldes und ebenso viele seidene Gewänder entrichten, alle Gefangenen herausgeben, für jeden dem deutschen Reiche bisher zugefügten Schaden Ersatz leisten wolle. Blos um das Eine bat er, man möge nicht verlangen, daß er persönlich vor Heinrich erscheine.[1]) Zu Allem war, wie man sieht, der Ungar bereit, nur wünschte er die Würde seiner Krone zu bewahren und einer im Angesichte seines Volkes dem deutschen Sieger dargebrachten Huldigung vorzubeugen.

Ausdrücklich berichtet[1]) die Chronik von Altaich, Heinrich III. habe nach vorläufiger Berathung mit den Fürsten, die beim Heere waren, die Anträge Aba's genehmigt. Zwei Herzoge, Heinrich von Baiern und Bracislaw von Böhmen, wurden zum Ungarkönige abgeordnet, um den Friedensvertrag vollends ins Reine zu bringen. In ihrer Gegenwart bekräftigte Aba seine Zusagen mit einem Eide. Hierauf kehrte der König nach Deutschland zurück, hielt einen Reichstag zu Ulm und ging dann im Herbste 1043 nach Besançon, um seine burgundische Braut abzuholen.

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 357.

Im folgenden Jahre — 1044 — kam[1]) es zu einem neuen Feldzuge wider Ungarn, und zwar darum, weil Aba sein Wort nur theilweise hielt. Derselbe hatte zwar das Gebiet an der Leitha abgetreten, auch einige der Gefangenen herausgegeben, aber die übrigen Bedingungen nicht erfüllt oder vielmehr nicht erfüllen können. Er bat um Nachlaß und drohte im Weigerungsfall mit Erneuerung des Kampfes. Der deutsche König verwarf die Forderung und rüstete gleichfalls. Doch nahmen die Dinge in Ungarn jetzt eine andere Wendung, als bis dahin. Während die Magyaren sonst ihr erwähltes Haupt Aba treulich unterstützten, bildete sich nun eine Verschwörung unzufriedener Edelleute gegen ihn, und als Aba von derselben Kenntniß erhielt und fünfzig der Schuldigen verhaften und hinrichten ließ, flohen die Uebrigen nach Deutschland und forderten die Einmischung Heinrichs III. heraus. Wirklich begab sich der deutsche König nach der Gränze und bot ein Heer auf. Wie dieß Aba erfuhr, schickte er eine Gesandtschaft an Heinrich III. ab, welche die unterlassene Zahlung des Tributs entschuldigte, aber auch zugleich die Auslieferung der Flüchtlinge verlangte. Der Salier hielt die Abgeordneten einige Tage mit Vorwänden hin, dann brach er in Ungarn ein.

Die Verhältnisse, unter denen Solches geschah, sind seltsam genug. Herrmann der Lahme braucht[1]) den Ausdruck, das deutsche Heer sei sehr klein gewesen. Nicht nur die geringe Zahl, sondern auch die Zusammensetzung desselben erregt Erstaunen. Laut dem einstimmigen Zeugnisse Keza's und der Altaicher Chronik bestand es theils aus Baiern, theils aus Böhmen, also aus einem Volke, das wenige Jahre zuvor verzweifelte Kämpfe gegen Heinrich III. ausgefochten hatte. Sonst befanden sich noch die ungarischen Flüchtlinge beim Könige, und eben diese haben meines Erachtens das Meiste zum Siege der Deutschen beigetragen. Sie führten das kleine Heer auf Furthen, die nur den Eingebornen bekannt und darum unbewacht waren über die Repze und die Raab bis in die Nähe des feindlichen Lagers, das eine weite Ebene bedeckte. An Zahl waren die Ungarn den Deutschen überlegen, dennoch schritt Heinrich sogleich zum Angriff, und der Erfolg rechtfertigte seine Kühnheit. Nach kurzem Kampfe erlitt Aba den 5. Juli 1044 eine schwere Niederlage. Als Hauptursache seines Sturzes bezeichnet[2]) Keza den Verrath einiger ungarischen Schaaren, welche mitten im Gefecht ihre Banner senkten und zu den Deutschen übergingen.

Es ist nicht schwer, den wahren Zusammenhang dieser Begebenheiten aufzudecken. Absichtlich hatte Heinrich von dem Ungar die Bezahlung großer Geldsummen gefordert, die, wenn Aba sie eintrieb, ihm die Liebe des Volks rauben mußten. Aba versuchte wirklich den Einzug. Denn die Verschwörung, welche zwischen den Sommern 1043 und 1044 entstand, war offenbar eine

[1]) Daf. S. 358. [2]) Daf. S. 359.

Frucht allgemeiner Unzufriedenheit über den Tribut, der an die deutsche Schatzkammer entrichtet werden sollte. Erschreckt wegen des Eindrucks, den die Maßregel hervorbrachte, muß Aba die Erhebung des Zinses eingestellt und jene Bitte an den Salier gerichtet haben, daß die andern Punkte des Vertrags von 1043 nachgelassen werden möchten. Doch rettete ihn dieß nicht, denn schon hatte Heinrich III. die nöthigen Schritte gethan, um dem Gegner von einer andern Seite her beizukommen. Eine Masse ungarischer Unzufriedenen war von dem Salier mit schwerem Geld bestochen worden, damit sie Aba verrathen, im Kampfe verlassen, aus dem Wege räumen.

Anzeigen liegen vor, daß Heinrich III. im Frühjahr 1044 bedeutende Geldsummen aufzunehmen suchte. Vermöge einer Schuldurkunde[1]) vom 16. Juni des genannten Jahres verpfändete er z. B. für ein Darlehen von 20 Pfund Gold und 200 Mark Silber an den Stuhl von Worms eines seiner Erbgüter. Dieses Anlehen fällt genau in die Zeit, da die ungarische Verschwörung wider Aba im Zuge war: zuversichtlich darf man annehmen, daß dasselbe in die Taschen der magyarischen Verräther gewandert ist. Aba scheint Kunde von den Umtrieben des Gegners erhalten zu haben. Er setzte ähnliche Hebel in Bewegung, knüpfte jene Verbindungen mit den Brüdern Nitkers an, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, sei es weil er nicht über so viel Geld als Heinrich III., verfügte, sei es weil dieser ihn an Wachsamkeit und Schneide übertraf.

Immerhin hatte die neue Art des Angriffs, welche Heinrich III. gegen Ungarn anwandte, ihre nachtheiligen Folgen für ihn. In dem Maße, wie die Wege, welche der Salier einschlug, ruchtbar wurden, wuchs in Baiern, als dem Herzogthum, das ihm bis dahin fast allein Kriegshilfe geleistet hatte, die Abneigung gegen den ungarischen Kampf dergestalt, daß der König nur eine geringe Mannschaft für den Feldzug von 1044 erhielt. Nachdem er auf solche Weise von der letzten deutschen Provinz im Stiche gelassen worden war, blieb ihm nichts übrig, als die Böhmen aufzurufen, deren Herzog Bracislaw er bei Abschluß des Friedens von 1041 zu steter Heeresfolge verpflichtet zu haben scheint.

Sehen wir jetzt, wie der Salier den Sieg an der Raab benützte. Vom Schlachtfelde weg zog er nach der ungarischen Königsstadt Stuhlweißenburg, erklärte dort Aba für abgesetzt und erhob an seiner Statt den vor drei Jahren verjagten Peter auf den Thron. Die Umstände legten ihm die Nothwendigkeit auf, Bestimmungen über das künftige Verhältniß Peters und Ungarns zur deutschen Krone zu treffen. Heinrich III. verbarg seine wahren Absichten und trat leise auf, damit sein Geschöpf nicht von vorne herein alle Achtung im Lande verliere. Herrmann der Lahme schreibt,[2]) König Heinrich III. habe

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 365. [2]) Das. S. 366.

damals den Ungarn auf ihre Bitte bairisches Recht bewilligt. Meines Erachtens besagt der von dem schwäbischen Chronisten gebrauchte Ausdruck, daß Ungarn sofort in demselben Verhältnisse zur deutschen Krone stehen solle, wie Baiern, mit andern Worten, daß König Heinrich III. Ungarn auf dem Fuße eines deutschen Herzogthums zu behandeln gedenke. Dieß war — so scheint es mir — ein doppeltes Zugeständniß, das Heinrich einerseits dem Unwillen der deutschen Reichsstände, andererseits dem verbissenen Grimm der Magyaren machte. In Wahrheit aber hatte der Salier andere Dinge bezüglich Ungarns im Sinne: die Magyaren sollten Steuerbauern der deutschen Krone werden, aber nicht mit einem Schlage wollte er das Joch auf den Nacken der Besiegten legen, sondern stoßweise und unter dem Scheine einigen Rechts die Last vermehren.

Eine kleine Abtheilung des deutschen Heeres blieb in Ungarn zurück, um den Scheinkönig gegen seine Unterthanen zu schützen. Heinrich selbst ging nach Regensburg, wo er mit kirchlichem Gepränge den Sieg feierte.[1]) Indessen war der flüchtige Aba unablässig verfolgt, in einer Kirche ergriffen, vor Peter geführt und auf seinen Befehl enthauptet worden.[1]) Im Laufe des Jahres 1044 — vielleicht schon 1043 — bildete Heinrich III. aus dem abgetretenen Gebiet zwischen March und Leitha eine besondere Marke, mit der er nicht den Babenberger Adalbert, sondern den Grafen Sigfried belehnte.[2])

Um Pfingsten 1045 besuchte Heinrich abermal Ungarn und zwar dießmal auf Einladung Peters. Deutlicher als früher enthüllte er nunmehr seine Hintergedanken. Laut dem Berichte[1]) der Altaicher Jahrbücher legte Peter dem deutschen Könige eine Masse Goldes zu Füßen. Herrmann der Lahme spricht von unermeßlichen Geschenken, welche der ungarische Vasall seinem Gebieter darbrachte. Ich glaube, daß man unter beiden Ausdrücken einen Jahreszins verstehen müsse, den Peter an die deutsche Krone zu entrichten übernommen hatte. Weiter überantwortete der Ungar vor allem Volke sein Reich unter dem Sinnbilde einer vergoldeten Lanze an Heinrich III., der ihm das Lehen alsbald zurückgab, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Peter dasselbe nur für seine Lebzeiten inne haben solle. Zugleich mußten die Stände Ungarns, welche einberufen worden waren, um dem Akte der Belehnung anzuwohnen, dem Könige Heinrich und seinen Nachfolgern Treue schwören.[3]) Nur noch ein Schritt fehlte, so stand Ungarn als Das da, was es nach der Absicht des Saliers werden sollte, nämlich als Unterthanen- und Kammerland der deutschen Krone.

So fein war das ungarische Garn von dem Salier gesponnen worden, daß manche Deutsche, sei es aus Schmeichelei, sei es aus Kurzsichtigkeit, das

[1]) Daf. S. 367. [2]) Siehe Band I, 411 flg. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 368.

liebreiche Verfahren Heinrichs gegen Peter, von welchem er doch früher schwer beleidigt worden sei, mit Lobsprüchen überhäuften. In diesem Sinne schrieb Abt Berno von Reichenau um 1045 einen Brief[1]) an den König. Ja auch der grundgescheite Chronist Herrmann nennt[2]) den Salier zum Jahre 1044 einen überaus milden Herrn. Indeß hat, denke ich, Herrmann aus Rücksicht auf seinen Abt Berno den höfischen Ausdruck gewählt.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Zustände des obern Italiens zwischen 1039—1044. Durch die lombardischen Großvasallen, welche im Auftrage des Kaisers Conrad II. Mailand belagerten, hart bedrängt, ruft Erzbischof Heribert das ganze Volk zum Kampfe auf und ersinnt das Carrocium, oder das Wagenbanner. Nach Wiederherstellung des Friedens wird der Gewerbstand von den Valvassoren mißhandelt. Deßhalb entstehen innerliche Unruhen. Kämpfe zwischen Rittern und Plebejern. Geheime Rolle, welche hiebei Erzbischof Heribert im Bunde mit dem Kapitan Lanzo spielt. Anfänge lombardischer Stadt-Verfassung. Die Volksgemeinde erringt politische Rechte. Der Segen des h. Ambrosius. Heribert stirbt. König Heinrich III. ernennt eigenmächtig den Cleriker Wido, der ihm als Spion gedient, zum Nachfolger des Verstorbenen.

Wenden wir uns nach dem obern Italien. Während Czechen und Magyaren ohne Erfolg für ihre Unabhängigkeit fochten, war Lombardien Schauplatz wichtiger Ereignisse geworden. Kaiser Conrad II. hatte, wie ich früher zeigte, ehe er im Hochsommer 1038 das obere Italien verließ, die Fürsten des Landes verpflichtet, wenigstens ein Jahr lang das widerspenstige Mailand zu bekriegen. Die aufgebotenen Lehenträger vollstreckten den Befehl ihres Oberherrn. In Gemeinschaft mit dem von Conrad II. eingesetzten Gegenbischof Ambrosius verwüsteten sie das Mailänder Gebiet, allein ihr Angriff, der wohl nicht sehr ernstlich gemeint war, stieß auf entschlossenen Widerstand. Voraussehend, was kommen würde, hatte Metropolit Heribert alle Bewohner des Erzstifts, Arme und Reiche, Edelleute und Gemeine, Bürger und Bauern für Vertheidigung der Stadt entflammt.[3]) Eine neue Einrichtung, welche er traf, beweist, wie gut dieser hochgesinnte Prälat die Menschen zu lenken verstand.

Um durch sittliche Triebfedern zu ersetzen, was dem zusammengerafften Haufen der Vertheidiger Mailands an Zucht und Kriegserfahrung abging, führte er damals den Gebrauch des Carrociums oder des Bannerwagens ein, der in der italischen Städtegeschichte eine berühmte Rolle spielt, reiche Saaten heroischer Gefühle und Thaten trieb. Auf einem starken Wagen erhob sich eine Stange mit goldenem Apfel an der Spitze und zwei weißen Wimpeln, die rechts und links herunterflatterten. In der Mitte war das Kreuz

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 368. [2]) Pertz V, 125. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 373.

mit dem Bilde des Erlösers angebracht, der Mailands Streiter zu segnen schien.[1]) Drohend standen beide Partheien, das Heer der Fürsten und das der Stadt, einander gegenüber, als ein Zwischenereigniß in Deutschland den Frieden unvermuthet wiederherstellte. Die Nachricht lief ein, Kaiser Conrad II. sei gestorben. Augenblicklich hoben die Fürsten ihr Lager auf und kehrten nach Hause, zufrieden einen Kampf zu beenden, den sie nicht aus eigenem Antriebe, sondern aus Furcht vor dem fremden Oberherrn begonnen hatten.

Erzbischof Heribert kannte die Schwierigkeiten, mit welchen Heinrich III. in Böhmen und Ungarn kämpfte. Wie früher berichtet worden, eilte er im Frühling 1040 nach Ingelheim und bat um Frieden, den auch der Salier bewilligte. Ueber die Bedingungen desselben schweigen die Quellen. Die Sachsenchronik meldet,[1]) Heribert sei in gutem Einvernehmen mit Heinrich III. nach der Heimath zurückgekehrt, dagegen behauptet der Lombarde Landulf, daß der Erzbischof insgeheim Mißtrauen gegen den Salier hegte. Im Jahre ehe obiger Vertrag zur Verhandlung kam, lastete auf Heribert der Fluch des Pabstes Benedikt IX. Dennoch ist nirgends von weiteren Folgen desselben die Rede. Wurde der Bann vielleicht in Folge des Abschlusses zurückgenommen? Ebenso wenig erfahren wir, was aus Ambrosius, dem Gegenbischofe Heriberts, geworden ist. Noch vor Mailands Unterwerfung hatte Lombardien und das mittlere Italien die Hoheit Heinrichs III. anerkannt. Seine Herrschaft war unbestritten, wie er denn mittelst einer Reihe von Urkunden, welche in die Jahre 1039—1045, also vor den ersten Römerzug fallen, und theils Bestätigung früher verliehener Befugnisse, theils neue Schenkungen enthalten, königliche Rechte über Italien übte.[2])

Für Mailand wurde der wiederhergestellte äußere Frieden eine Quelle innerer Zwistigkeiten, welche den längst vorbereiteten Umschwung städtischer Verfassung der Reife entgegenführten. Anderswo[3]) wurde dargethan, daß an den langen Kämpfen des Erzbischofs Heribert gegen Conrad II. zwei verschiedene Stände aus verschiedenen Triebfedern Theil nahmen: die Valvassoren, weil sie gleich den deutschen Vasallen Erblichkeit ihrer Lehen forderten, dann die Handwerker und Gewerbleute Mailands, weil sie gewisse politische Rechte zu erringen hofften. Die erstere Klasse, die der Valvassoren, hatte ihren Zweck erreicht durch das Edikt, welches Kaiser Conrad II. 1037 im Feldlager vor Mailand erließ. Nicht so gut erging es der zweiten Klasse, dem Bürgerstande, der noch immer ungehört auf Erfüllung gerechter Forderungen harrte. Ich sage gerechter Forderungen, denn erst neulich in den Kämpfen von 1038 und 1039 hatte die Bürgerschaft gute Dienste geleistet.

Ausdrücklich sagt Chronist Arnulf, daß Arme und Reiche, Vornehme und Geringe, dem Rufe des Erzbischofs folgend, mit gleichem Eifer für die Stadt

[1]) Das. S. 374. [2]) Das. S. 375. [3]) Oben S. 283 flg.

fochten. Noch mehr, man kann den Beweis liefern,[1]) daß der Bannerwagen, welchen Erzbischof Heribert einführte, ein Feldzeichen nicht für die Ritterschaft, sondern für das Fußvolk war. Heribert hat also hauptsächlich auf die Fäuste der Plebejer gerechnet. Allein statt vorwärts zu kommen, machte der Gewerbstand die kränkende Wahrnehmung, daß Mailands Valvassoren neuerdings den Bürger hochmüthiger als sonst behandelten. Nachdem diese Adeligen ihre Beute ins Trockene gebracht, wollten sie ihre Kampfgenossen von 1037 und 1039 hindern, gleichfalls zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Verabredungen fanden unter den unzufriedenen Handwerkern statt, und bei der ersten Gelegenheit flammte[2]) der langverhaltene Groll in Thätlichkeiten auf. Eines Tags erfrechte sich ein Valvassor auf offener Straße einen Bürger zu prügeln: alsbald eilten Standesgenossen des Mißhandelten herbei und nahmen sich seiner an. Der an sich unbedeutende Vorfall entzündete einen innerlichen Krieg, der die Stadt mit Mord und Brand erfüllte und damit endigte, daß sämmtliche Valvassoren, durch das Volk übermannt, mit Weib und Kind Mailand verlassen mußten. Wenige Tage nach dem Auszuge des Adels ging auch Erzbischof Heribert, durch seine Abstammung den höchsten Familien angehörig, aus der Stadt weg. Dieß geschah im Frühling 1042.

Ein adeliger Herr jedoch, Namens Lanzo, bis dahin einer der Kapitane oder Häuptlinge der Valvassoren, blieb nicht blos in Mailand zurück, sondern übernahm sogar die Leitung der Volksparthei, die ihm willig folgte. Ich behalte mir vor, über die persönliche Stellung Lanzo's unten das Nöthige zu sagen. Die Ausgewanderten kochten Rache, mit Hülfe der Ritterschaft von Sepria und Martesana, welche sich an sie anschloß, errichteten sie unweit den sechs Hauptthoren Mailands große Schanzen, von denen aus sie die Bürgerschaft bedrängten.[2]) Unter Verheerungen von beiden Seiten dauerte der Kampf bis ins Jahr 1044 fort. In der Stadt riß zuletzt Mangel ein, aber auch der belagernde Adel erlitt namhafte Verluste. Nachdem auf diese Weise die Einen wie die Andern mürbe geworden, legte Lanzo Hand an Ausführung eines Planes, den er von Anfang an im Schilde geführt haben muß.

Mit wenigen Begleitern, aber mit einer großen Geldsumme, schlich er durch die Belagerer hindurch, ging nach Deutschland an des Königs Hof, bestach dessen Umgebung und forderte nun Hülfe für die bedrängte Bürgerschaft. Seine Anträge fanden Gehör, denn der Salier hoffte die Bürgerschaft durch den Adel und diesen durch jene zu zerreiben, dann zuletzt beide in seine Gewalt zu bekommen. Demgemäß verhieß Heinrich III., den Mailändern ungesäumt viertausend Reiter zu Hülfe zu senden, jedoch unter folgenden Be-

[1]) Pertz VIII. 16. Note 88: Ricotto storia delle compagnie d'aventura. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 376.

dingungen: erstens die Bürgerschaft nimmt besagtes Heer in ihre Mauern auf und verpflegt es bis zu des Königs nächstem Römerzug unentgeldlich; zweitens sie gelobt der deutschen Krone unverbrüchliche Treue und verpflichtet sich, dem Könige in allen seinen Unternehmungen Beistand zu leisten. Frischweg beschwor Lanzo in seinem und der Stadt Namen des Königs Forderungen, obgleich er nicht gesonnen war, sie zu halten, und eilte dann nach Mailand zurück.

Vom dortigen Volke mit Jubel empfangen, wandte[1]) er sich zum zweiten Theile seiner Aufgabe: er leitete eine heimliche Zusammenkunft mit etlichen Häuptern des Adels ein, der noch immer die Stadt belagerte, und setzte ihnen den Stand der Dinge auseinander. „Wollet Ihr," sprach er, „länger den unsinnigen Kampf gegen die Mailänder Volksgemeinde fortsetzen, so ist unser und euer Schicksal versiegelt, Wir beide fallen dann als Opfer des fremden Tyrannen, der uns zu Boden treten wird. Ihr kennet die Deutschen, dieses Volk sonder Erbarmen, diese wilden Barbaren, die keine Vernunft annehmen. Söhnet Euch aus mit der Bürgerschaft, oder sie verderben Uns und Euch." Es konnte nicht fehlen, daß Lanzo's Vortrag Eindruck machte, denn die Wahrheit selber sprach aus seinem Munde. Nach einiger Zeit kam ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der ausgewanderte Adel mit Weib und Kind in die Stadt zurückkehrte und beide Partheien sich Vergessenheit alles in den drei letzten Jahren Vorgefallenen zusicherten.

Noch eine andere Bedingung ward beigefügt. Chronist Arnulf sagt[1]) an zwei Stellen: „in Folge der Aussöhnung zwischen Volk und Adel sei die Verfassung der Stadt und der Kirche Mailands abgeändert worden." Leider finden sich nirgends genügende Nachrichten über den vollen Umfang des Wechsels. Einen Theil aber lernen wir aus Dem kennen, was bei der nächsten Erledigung des erzbischöflichen Stuhles geschah.

Wie oben bemerkt worden, hatte Metropolit Heribert wenige Tage nach erzwungener Auswanderung des Adels die Stadt gleichfalls verlassen. Zu Ende des dreijährigen Bürgerkriegs erkrankte er auf seinem Schlosse Modoetia. Die Kunde vom Abschlusse des innern Friedens scheint seine Lebensgeister wieder erfrischt zu haben; denn ob er gleich fühlte, daß sein Ende nahe sei, ließ er sich gegen Anfang des Jahres 1045 nach Mailand zurückbringen, starb[2]) aber schon den 16. Januar 1045.

Bis dahin herrschte in der lombardischen Hauptstadt der Gebrauch, daß, wenn der Stuhl des h. Ambrosius erledigt wurde, der höhere Clerus in Gemeinschaft mit dem Adel einen Nachfolger erkor. Namentlich weiß man, daß Heribert unter Mitwirkung des Adels im Jahre 1019 gewählt worden war. Jetzt ging es anders. Hören wir[2]) den Chronisten Landulf: „etliche Tage

[1]) Das. S. 377. [2]) Das. S. 378.

nach dem Verscheiden des vortrefflichen Heribert ward die gesammte Einwohnerschaft, Laien sowohl als Cleriker, zu einer Versammlung berufen, um über die Wahl eines neuen Erzbischofs zu berathen. Viele Redner traten auf und sprachen zum Volke. Endlich vereinigten sich die Stände der gesammten Stadt[1]) über Auswahl von vier Clerikern höheren Rangs und guten Leumunds, welche sie auch sofort an den König nach Deutschland absandten, damit dieser Denjenigen unter den vier auslese und belehne, der ihm der würdigste scheine."

Landulf beschreibt in diesen Worten die wichtigste Frucht des Wechsels in der Stadtverfassung, von welchem Arnulf spricht. Ohne Frage war die Wahl eines Erzbischofs die bedeutendste Angelegenheit, die überhaupt zu Mailand verhandelt werden konnte. Wenn nun das Volk bei diesem Akte mitwirken durfte, ist anzunehmen, daß es auch in andern Dingen gesetzlichen Einfluß auf die Verwaltung des gemeinen Wesens übte. Der mehrfach erwähnte Geschichtschreiber von Mailand, Graf Giulini, spricht[2]) die Vermuthung aus, um jene Zeit sei eine aus Clerus, Adel, Volk zusammengesetzte oberste Stadtbehörde, oder ein Rath, aufgerichtet worden. Ich halte diese Ansicht für wahrscheinlich, gleichwohl steht fest, daß die Gemeinde durch den Vertrag von 1044 noch nicht alle die Befugnisse erlangt hat, welche sie zu fordern sich berechtigt glaubte. Erst unter Erlembalds Leitung errang das Volk vollen Genuß bürgerlicher Freiheit. Im Uebrigen bemerke man, daß die Mailänder die ersten waren, welche eine gemischte Wahlform für die höchsten geistlichen Würden in Anregung brachten: dem deutschen König oder Kaiser ward das Recht angeboten, aus vier Bewerbern, welche die Stadtbehörde vorschlug, einen auszulesen. Nach meinem Dafürhalten haben die Römer nach Einsetzung des Wahlkollegiums der Cardinäle dem salischen Hofe Vorschläge gemacht, welche auf das 1045 zu Mailand gegebene Beispiel sich stützten.

Nehmen wir die Erzählung[3]) des Chronisten Landulf wieder auf. Die vier von den Ständen Mailands Vorgeschlagenen reisten ihrem Auftrage gemäß über die Alpen und begaben sich an das königliche Hoflager, wo sie im Juli 1045 anlangten. Zugleich mit ihnen traf daselbst ein fünfter Mailänder ein, Wido, ebenfalls Cleriker, aber von niederer Geburt, dagegen beim Könige beliebt, weil er demselben als Aufpasser gedient und Heriberts Plane verrathen hatte.[3]) Den 18. Juli wurden die Mailänder — allem Anscheine[3]) nach zu Aachen — vorgelassen. Nachdem sie in Anwesenheit vieler geistlichen und weltlichen Großen ihren Vortrag geendigt hatten, rief König Heinrich den ebengenannten Wido herbei, der weit hinten im Empfangsaale stand, wandte sich dann an die Abgeordneten und fragte sie: „wollet

[1]) Universae civitatis ordines Pertz VIII, 74. [2]) Memorie di Milano III, 411 flg.
[3]) Gfrörer, K. G. IV, 379.

Ihr ernstlich einen Erzbischof? Wir erbitten, wir begehren, wir wollen Einen, riefen Alle. Nun denn, wenn dieß Euer ernstlicher Wille ist, so empfanget diesen Wido."

Die Mailänder erblaßten. Der König fuhr fort: „welches Fest feiert Ihr heute?" „Das Fest des h. Maternus," lautete die Antwort. „Wer war dieser Maternus?" „Der erste Lektor unserer Kirche." „Aus welchem Hause stammte er?" Die Mailänder entgegneten, „welches Herkommens er auch gewesen sein mag, Wir haben ihn zum Bischof erwählt." „Wohlan denn," fuhr der Salier fort, „wenn Ihr den h. Maternus ohne Rücksicht auf seine Abstammung zum Erzbischofe erkoret, so müsset Ihr euch auch diesen Wido, einen wackern Mann, gefallen lassen." Nachdem König Heinrich III. — so berichtet der Chronist weiter — viele Unterredungen theils heimlich, theils öffentlich, mit Wido gehalten hatte, sandte er ihn nach Mailand. Wido stieß dort auf keinen Widerstand, denn aus Furcht vor des Königs Zorn nahmen die Mailänder den neuen Erzbischof an, und Wido verwaltete das Erzstift eine lange Reihe von Jahren.

Man begreift, daß ein Mensch, der sich zum königlichen Späher wider einen von allem Volk verehrten geistlichen Vorgesetzten hergegeben hatte, einem Herrscher, wie dem Salier Heinrich III., vorzugsweise geeignet erscheinen mochte, den Stuhl des h. Ambrosius zu besteigen. Wahrscheinlich kam noch die weitere Berechnung hinzu, daß Wido dazu dienen sollte, eine Drachensaat emporzutreiben. Ein Erzbischof, der vom Volke wegen seines niedrigen Charakters mißachtet, vom Adel wegen seiner Abstammung gehaßt wird, ein Adel, der den Verlust der Alleinherrschaft nicht verwinden kann, eine Volksgemeinde, welche der Sieg über ehemalige Herren zum Hochmuth hinzureißen droht, sind Elemente ganz dazu geschaffen, jede Stadt heillos zu verwirren, und wenn sie aneinander geriethen, mußte einem Vierten, in vorliegendem Falle dem deutschen Könige, die Rolle zufallen, den Schiedsrichter zu spielen und alle unter den Daumen zu bekommen. Allein diese Hoffnung Heinrichs III. ging nicht in Erfüllung. Obgleich von den adeligen Mitgliedern seines Clerus häufig gekränkt, wußte Wido, der in Schlauheit seines Gleichen suchte, sein Schifflein glücklich durch Scylla und Charybdis durchzusteuern.

Es ist der Mühe werth, genauer auf die Ursprünge der Mailänder Stadtverfassung einzugehen, die so wichtige Folgen hatte. Die Frage drängt sich auf: in welchem Verhältnisse stand Heribert zu dem neuen Werke? Beim ersten Anblicke scheint es, als sei Alles durch jenen Lanzo geschehen, und als habe der Erzbischof keinen Theil am Verfassungsstreite genommen. Allein in Wahrheit verhält sich die Sache anders.

Die zwei Mailänder Geschichtschreiber, Arnulf und Landulf, denen wir genauere Kunde der Amtsführung Heriberts verdanken, beide Cleriker, beide jüngere Zeitgenossen — der eine schrieb um 1078, der andere um 1090 —

vertreten verschiedene politische Ansichten. Arnulf, der aus einer adeligen Familie stammte, ist Aristokrat, während Landulf, der aus dem Volke hervorging, für die Demokratie fühlt. Ersterer drückt leise, mit der Bescheidenheit eines Clerikers, mit dem Anstand eines Adeligen, doch vernehmlich, seinen Tadel über Heribert aus. „Ich beginne," sagt[1]) er am Anfange des zweiten Buchs, „die Geschichte des Erzbischofs Heribert, welcher seit seiner Erhebung mit großartiger Thätigkeit theils eigene, theils anderer Leute Geschäfte betrieb und dabei Außerordentliches erlebte, was mir nicht zu beurtheilen, sondern einfach zu erzählen zukommt."

Landulf dagegen spricht nicht nur selbst in feurigen Worten von Heriberts Verdiensten, sondern er legt auch eine gleiche Gesinnung Bekannten des Erzbischofs in Mund. Er erzählt[2]) unter Anderem: „als Heribert in den letzten Zügen lag, trat sein Kanzler Ubertus vor den Sterbenden hin und rief unter einem Strome von Thränen: o ehrwürdiger Vater, Zierde Italiens, Versorger der Waisen, Hort des Clerus, Schmuck des Priesterthums, Beschützer der Wittwen, der Armen, des Gewerbstandes,[3]) willst du uns denn verlassen." Letzterer Ausdruck ist unzweideutig. Aus dem Tadel des Einen, wie aus dem Lobe des Andern erhellt, daß im nächsten Menschenalter nach Heriberts Tode allgemein die Ueberlieferung zu Mailand herrschte, dieser große Prälat habe das Volk gegen den Adel begünstigt und die oben beschriebene Veränderung im Stadtregiment herbeiführen helfen. Näheren Aufschluß gibt eine zweite Stelle bei Landulf.

Nachdem derselbe den Ausbruch des Kriegs zwischen Adel und Volk innerhalb der Stadtmauern beschrieben, fährt[4]) er also fort: „als es so weit gekommen war, erklärte sich Heribert weder für das Volk, noch unterstützte er die Adeligen. Vor dem Beginne des Kampfes hatte er, mit Schmerz den Uebermuth der Valvassoren bemerkend, Bitten und Ermahnungen — wiewohl vergeblich — verschwendet, um die Herren zu bewegen, daß sie die niedern Stände mit Mäßigung behandeln möchten, jetzt aber konnten ihn weder Drohungen noch Bitten dazu bringen, daß er etwas gegen das Volk that. Zwar verließ er mit dem Adel die Stadt, aber seitdem half er weder der einen noch der andern Parthei." Diese ungefügen Sätze können nichts anderes besagen, als dieß: vor Ausbruch des Kampfes habe Heribert den Adel zur Nachgiebigkeit ermahnt, und nachdem einmal Blut geflossen, auf Ausgleichung hingearbeitet. Folglich beabsichtigte der Erzbischof Dasselbe, was Kapitan Lanzo wirklich ausführte.

Fand nun nicht irgend welche Verbindung zwischen den zwei Männern statt? Ja und zwar allem Anscheine nach eine sehr genaue. Im April 1042, kurz ehe er aus Mailand abreiste, ließ Heribert, schwer erkrankt, ein Testa-

[1]) Pertz VIII, 11 unten flg. [2]) Das. S. 68 unten flg. [3]) Mercatorum protector. [4]) Das. S. 64, Mitte.

ment aufsetzen, welches in seinem Namen, da er selbst die Feder nicht führen konnte, ein Anderer mit folgender Formel ausfertigte: „ich Waldo, auch Lanzo genannt, Notar und Hofrichter, habe vorliegenden Akt unterschrieben." Giulini, der die Urkunde mittheilt,[1]) zweifelt nicht, daß dieser Lanzo eine und dieselbe Person mit Demjenigen ist, welcher das Volk im Kampfe gegen den Adel geleitet hat. Lanzo war demnach ein Beamter des Erzbischofs.

Andere Anzeigen weisen auf denselben Zusammenhang hin. Die Mailänder Gemeinde hatte in den Tagen des Kaisers Conrad II. ebenso viel Hingebung für den Erzbischof bewiesen, als sie zwischen 1039 und 1044 Erbitterung gegen den Stand der Valvassoren an den Tag legte. Wie ist es nun denkbar, daß das nämliche Volk nach Ausbruch des Kampfes voll Vertrauen dem Winke eines gebornen Valvassoren gefolgt sein würde, hätte derselbe nicht mit dem Erzbischof zusammengehalten. Hinter Lanzo stand Heribert, welcher als der eigentliche Urheber der ältesten freien Stadtverfassung Lombardiens betrachtet werden muß.

In fast allen Sprachen des katholischen Abendlandes tragen die Worte, welche Kampf und Streit — wie Guerra — oder die wichtigsten Waffen, wie Helm, Schwert (Spate), Speer bezeichnen, das Gepräge deutschen Ursprungs. Das kommt daher, weil seit Auflösung des altrömischen Weltreichs Männer unseres Bluts überall im Gothen-, wie im Walenlande die Kriegerkaste bildeten. Auch die Herrschaft besaßen sie allein, sowohl in der Stadt als draußen, namentlich jenseits der Alpen. Die Familien des städtischen Adels werden in alten italischen Denkmälern schiatte genannt, ein Wort, welches sichtlich mit dem deutschen Ausdruck „Geschlecht" zusammenhängt und darthut, daß der Adel in den freien Städten lombardischem oder deutschem Blut entstammte. Ja selbst diejenigen Slawen, bei denen überhaupt politische Freiheit Wurzel faßte, die Lechen, haben das Vorbild des Adels aus Deutschland entlehnt. Denn das Wort szlachcic, das in polnischer Sprache den Edelmann bezeichnet, ist dem deutschen „Geschlecht" nachgeformt.

Die Ansiedlung germanischer Soldaten und Herren auf romanischem Grunde war verglichen mit der trostlosen Entsittlichung, welche die Fäulniß des sinkenden Römerreichs in seiner Heerde entwickelte, ein wahrer Fortschritt. Denn es gab jetzt wieder überall ein naturkräftiges, stolzes, schlagfertiges Geschlecht, das den Tod im Kampfe nicht fürchtete. Singt[2]) nicht der alte heidnische Dichter Lucanus:

certe populi, quos despicit arctos,
Felices errore suo, quos ille timorum
Maximus haud urget: leti metus. Inde ruendi
In ferrum mens prona viris, animaeque capaces
Mortis, et ignavum redituraе parcere vitae.

[1]) Memorie di Milano III, 369. [2]) Pharsal. I, 455 flg.

und haben nicht mehrere lateinische Kirchenlehrer des fünften und sechsten Jahrhunderts, Augustinus, Salvianus von Massilia, Orosius, theils leise angedeutet, theils offen ausgesprochen, daß die romanische Welt durch Aufrichtung germanischer Herrschaften erneuert werden müsse!

Allein jener unläugbare Fortschritt würde zum Fluche geworden sein, wenn die germanischen Herren und die romanischen Hörigen, wenn Adel und Volk ewig die Stellung von unvereinbaren Gegensätzen eingenommen hätten. Der Tag mußte kommen, da beide Elemente zu einem Ganzen verschmolzen. Diese Verschmelzung ging in Lombardiens Hauptstadt durch das Mittelglied der Waffenehre vor sich. Der Grundsatz wurde aufgestellt: jeder Romane, der für das Gemeinwesen ficht, soll in den Stand der Freien eintreten, soll volle bürgerliche Rechte erlangen. Der Erzbischof der Stadt aber war es, der dieß ins Werk setzte, und zwar haben hiebei unverkennbar Erinnerungen aus den Zeiten des h. Ambrosius eingewirkt.

In der Chronik Landulfs findet sich[1]) folgender merkwürdige Satz: „weil Heribert mit dem Volk in der Milch des h. Ambrosius auferzogen war, that er, obgleich er nicht von Geburt dem Volke angehörte, sondern aus hohem Adel abstammte, nichts gegen die Bürgerschaft." Deutlich tritt hier hervor, in welch' dankbarem Andenken Mailands romanische Bewohner die volksfreundliche Gesinnung des Heiligen bewahrten, wie sie nie vergaßen, daß er im Bunde mit den Zünften die Tyrannin Justina bekämpft und im Buche von den Pflichten seiner Geistlichkeit die Lehre eingeprägt[2]) hat: „es ist eine der wichtigsten Obliegenheiten des Clerus, über die Güter Derjenigen zu wachen, welche ihr Vermögen dem Schutze der Kirchen anvertrauten. Dadurch könnet Ihr zeigen, daß Ihr ächte Diener des Herrn seid, wenn Ihr Euch muthig den Mächtigen der Welt widersetzet, um das Erbe der Wittwen und Waisen zu vertheidigen, die ohne den Schutz der Kirche unterliegen müßten; wenn Ihr durch euren unerschrockenen Muth beweiset, daß das Gesetz Gottes mehr über Euch vermag, als die Gunst der Herren. Ihr wisset, wie oft ich für das Vermögen der Wittwen, ja Aller, Kampf gegen kaiserliche Eingriffe bestand, und auch Ihr seid nicht zurückgeblieben."

Unmöglich scheint es mir, in Abrede ziehen zu wollen, daß Heribert, da er die neue Stadtverfassung einführen half, in den Wegen des h. Ambrosius wandelte. Diese eine Thatsache genügt, um das hohe Verdienst seines Verfahrens zu begründen. Freilich viele Zeitgenossen, namentlich der adelige Chronist Arnulf, waren anderer Meinung. Allein abgesehen von seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit, die ich nicht antaste, zeugen seine oben angeführten Worte von dem Geiste kleinlichter Selbstsucht, welcher vielen Mitgliedern geschlossener aristokratischer Körperschaften inwohnt. Wenn man das antastet,

[1]) Pertz VIII, 64 Mitte. [2]) De officiis II, 29.

was sie unverjährbare Standesrechte nennen, und was doch häufig nur auf Täuschung und Gewalt beruht, schreien sie, als ob die Welt aus den Angeln ginge.

Thöricht ist es, das Unvermeidliche hemmen zu wollen. Widerstreitet es nicht der Natur, zu verlangen, daß ein Mann, der für seine Stadt das Schwert gegen äußere Feinde führt, ruhig den Rücken hinhalte, sobald es einem Valvassor einfällt, Schläge auszutheilen? Gewiß widerstreitet dieß der Natur, und der bewehrte Plebejer wird unfehlbar nach der Streitart greifen und nicht eher ruhen, bis die Uebermüthigen zur Stadt hinaus geworfen sind. Und wenn die Sachen einmal so stehen, dann helfen Predigten und schöne Worte nichts mehr, sondern man muß die Gesetze so stellen, daß jedes Herrenkind sich selber empfindlicher Strafe aussetzt, falls er sich je wieder beigehen läßt, Städtebürger oder Bauern zu mißhandeln.

Weiter, wenn Heribert das von Arnulf getadelte Werk nicht unternahm, wenn folglich die Dinge im alten, den adeligen Herren bequemen Geleise blieben, würde dann je Lombardien Bürgerheere aufgebracht haben, die im Stande waren, ihre eigenen und der Kirche Rechte gegen ungehörige Gewalt deutscher Kaiser siegreich zu vertheidigen? O Nein! sondern das alte Spiel erfolgloser Kämpfe zwischen tyrannischen Lehensherren und treulosen Vasallen hätte bis zum Eckel fortgedauert.

Noch ein besonderer Umstand kommt in Betracht. Allmählig und meist von Oben unbeachtet gehen im Schooße der Gesellschaft Veränderungen vor, die, wenn sie eine gewisse Reife erlangt haben, zur Nothwendigkeit führen, unbrauchbar gewordene Formen der Herrschaft zu beseitigen, neue passendere an ihre Stelle zu setzen. Da es aber in der verdorbenen Natur des Menschen liegt, auf keinen Besitz, auf keinen gewohnten Vortheil freiwillig zu verzichten, so entstehen bei solcher Sachlage durch das Gegenstreben Derer, von denen man Opfer verlangt, gewöhnlich Unruhen, kürzere oder längere Streitigkeiten, zuletzt Umwälzungen, die an sich im bürgerlichen Leben wirken, wie Gewitter in der äußern Natur. Gefährlich werden sie in der Regel dann, wann böse Menschen sich der aufgeregten Kräfte bemächtigen und das Volk über die Linie des Heilsamen hinausreißen.

Letztere Hauptgefahr aller Umwälzungen wird dadurch am Besten abgewendet, daß Männer, die mit hoher Auktorität ausgerüstet sind, das Werk in die Hand nehmen und das Unvermeidliche vollstrecken. Ebendieß hat Erzbischof Heribert gethan, und die Folge seines Eingreifens war, daß die demokratische Verfassung Mailands kein Unheil bereitete, sondern der Welt Segen brachte.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Geheime Gährung in Deutschland während der Jahre 1039—1044. Ueber dem Rheine werden die Versuche, einen Gottesfrieden zu gründen, fortgesetzt. Einwendungen, welche Bischof Gerhard von Cammerich wider diese Maßregel geltend macht. Festhaltend an den von Gerhard entwickelten Grundsätzen, errichtet König Heinrich III. statt der kirchlichen treuga Dei einen Land- und Kaiser-Frieden, der wohlthätige Folgen für Entwicklung des Handels und der Gewerbe hat. Beginn der Laufbahn des Lothringers Godfried. Seine erste Empörung, welche den Salier nöthigt, die Fahne Alamanniens an den Ezzoniden Otto abzutreten. Godfried muß sich dem König ergeben und wird als Staatsgefangener nach Giebichenstein abgeführt. Uebergang nach Burgund.

Nun zurück nach Deutschland, wo Wir im Verlaufe Dessen, was früher erzählt worden, auf Vorzeichen eines nahenden Sturmes stießen. Steigende Unzufriedenheit gibt sich unter den höhern Klassen, namentlich unter dem Clerus, darüber kund, daß der König dem auf vielen Landtagen ausgesprochenen Willen der Stände zu Trotz das Reich mehr und mehr auszudehnen strebte. Dennoch blieb bis 1044 Ruhe und Ordnung im Innern ungestört. Nur im Nordwesten wurden Versuche gemacht, Kräften, die in Burgund gährten, einen Spielraum diesseits der alten Gränzen des deutschen Reichs zu eröffnen. Ich habe an einem andern Orte[1]) gezeigt, daß Bischof Gerhard von Cammerich, welcher der Schule des zweiten Heinrichs angehörte, um 1030 das Ansinnen, die Einführung eines allgemeinen Kirchenfriedens zu unterstützen, mit dem Bemerken zurückwies, nicht dem Bisthum, sondern der Krone allein stehe es zu, die Ruhe der Länder durch Gesetze zu schirmen. Einige Jahre später ergingen neue Aufforderungen an ihn, wie es scheint, zunächst von Seiten des Rheimser Erzbischofs,[2]) unter dessen Metropolitanhoheit der Stuhl von Cambray als das einzige unter allen deutschen Bisthümern stand. Durch Wunder suchte man dießmal dem erneuerten Vorschlage Eingang zu verschaffen.

„Ein Brief," hieß[2]) es, „sei vom Himmel herabgefallen, kraft dessen der Allmächtige jedem Menschen einen Eid darauf zu leisten befehle, daß er keine Waffen mehr tragen, Geraubtes nicht mit Gewalt zurückfordern, Mordthaten nicht rächen, am Freitag nur Wasser und Brod genießen, am Sabbath sich des Fleisches und fetter Speisen enthalten wolle. Wer diesen Schwur nicht ablege, der solle von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sein und selbst auf dem Sterbebette die Tröstungen der Religion nicht empfangen." Abermal widersetzte sich Bischof Gerhard der Maßregel, indem er Gründe geltend machte, welche hohe Klugheit beurkunden.

„Von Anfang an," entgegnete[2]) er, „habe Gott die Masse der Menschen in die drei Klassen des Lehr-, des Wehr- und des Nährstandes getheilt; man

[1]) Oben S. 260 flg. [2]) Pertz VI, 357 u. VII, 485 flg.

dürfe daher das Amt des Schwertes nicht willkürlich aufheben, sondern seit den ältesten Zeiten sei den Königen das ausschließliche Recht eingeräumt worden, die Ordnung der Welt durch Gesetze zu befestigen, Störer des öffentlichen Friedens zur Strafe zu ziehen. Ueberdieß würde der Versuch, alle Christen auf jene Artikel zu verpflichten, zu unzähligen Meineiden führen, denn bei'm jetzigen Stande der Dinge lasse sich voraussehen, daß die Wenigsten von Denen, welche sich zu dem Schwure verstünden, ihren Eid halten würden. Endlich sei es unstatthaft, Sterbenden den letzten Trost der Religion zu verweigern."

Außer den Grundsätzen, die er in Heinrichs II. Schule sich zu eigen gemacht, wirkte vielleicht noch eine andere Erwägung auf Gerhards Widerstand ein. Niemand schrie[1]) im Bisthum Cammerich lauter für Einführung des Kirchenfriedens als der Castellan oder Burggraf Walter, ein Mensch, der durch seine Räubereien berüchtigt war, dem Bischofe schlimme Händel zugezogen hatte, jetzt aber unter dem Schirme des beantragten Gesetzes seine Beute ins Trockene zu bringen hoffte. Dieser Walter setzte wirklich mittelst seiner Ränke durch, daß ein Volksaufstand den Bischof nachzugeben nöthigte. Gleichwohl schlug die neue Ordnung nirgends Wurzeln, offenbar weil die Kirche auch da, wo sie, wie in Burgund, überwiegenden Einfluß auf die Gemüther übte, nicht Macht genug besaß, in so durchgreifender Weise die Leidenschaften der Menschen zu zügeln.

Zur Zeit, da Heinrich III. den Thron Germaniens bestieg, entschlossen sich die burgundischen Kirchenhäupter, welche zuerst den allgemeinen Kirchenfrieden in Anregung gebracht hatten, zu einer wesentlichen Abänderung des ursprünglichen Planes. Ich werde hierüber unten am gehörigen Orte berichten, und bemerke hier nur so viel, daß statt unausgesetzten Friedens eine Waffenruhe (die treuga Dei) eingeführt ward, welche dem Faustrecht die größere Hälfte der Woche entzog. Die neue Einrichtung verbreitete[2]) sich schnell in den Ländern jenseits des Rheins, mit Ausnahme des eigentlichen Neustriens. Allein obgleich es in Germanien an Fehden nicht fehlte, findet sich doch in deutschen Quellen keine Spur, daß diesseits Versuche gemacht worden wären, das burgundische Vorbild der treuga nachzuahmen. Gleichwohl muß Heinrich III. gefürchtet haben, daß so etwas geschehen könnte. Denn er ergriff eine Maßregel, welcher offenbar die Absicht zu Grunde lag, zuvorzukommen.

Der Jahrgang 1043 war ein unglücklicher, Regengüsse verdarben[3]) die Ernte, wie den Ertrag des Herbstes, und verursachten eine Hungersnoth, welche in einzelnen Provinzen, namentlich in Böhmen, einen solchen Grad erreichte, daß laut dem Zeugnisse[4]) des Cosmas Tausende von Menschen weg-

---

[1]) Pertz VII, 486 unten flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 370.
[3]) Pertz V, 124. [4]) Pertz IX, 75.

gestorben sein sollen. Heinrich benützte den religiösen Eindruck, den diese Noth auf die Gemüther der Nation hervorbrachte. Von dem ungarischen Feldzug des Sommers 1043 zurückgekehrt, begab er sich erst nach Ulm, wo er einen Reichstag hielt, dann nach Constanz, wo viele Bischöfe zu einer Synode zusammentraten.[1]) Hier kam unter kirchlichen Feierlichkeiten die Beschwörung eines allgemeinen Landfriedens zu Stande. Der Mönch von St. Gallen schreibt:[2]) „nachdem drei Tage lang über Staatsangelegenheiten verhandelt worden, trat König Heinrich III. am vierten gemeinschaftlich mit dem Constanzer Bischof auf die Stufen des Altars und ermahnte in beredtem Vortrage das Volk zum Frieden. Mit gutem Beispiele vorangehend, schloß er seine Rede damit, daß er allen seinen Widersachern Verzeihung angelobte und sämmtliche Anwesende bewog, das Gleiche zu thun."

Die Maßregel wurde[3]) im nächsten Jahre auch auf die übrigen Herzogthümer ausgedehnt und trug so gute Früchte, daß Herrmann der Lahme versichert, seit undenklichen Zeiten habe sich Deutschland nie eines so tiefen und dauernden Friedens erfreut. Einen andern Beweis werde ich später liefern, wenn ich auf die Geschichte des deutschen Handels zu sprechen komme. Man sieht, der Salier verfuhr nach demselben Grundsatze, den Gerhard von Cammerich in den oben angeführten Stellen aussprach, nämlich daß es nicht dem Bisthum, sondern nur der Krone zukomme, die öffentliche Ruhe durch Gesetze zu schirmen. Demgemäß verwandelte sich der burgundische Kirchenfrieden auf deutschem Boden in einen Land- und Kaiserfrieden.

Während aber die Kleinen eben diesen Frieden hielten, wagte es damals einer der größten Vasallen, das Schwert wider den König zu ziehen. Anfangs 1044 starb Herzog Gozelo, derselbe, dem Kaiser Conrad II. 1034 neben dem Herzogthum Brabant auch noch die Fahne Lotharingiens verliehen hatte.[4]) Der Verstorbene hinterließ zwei Söhne, den erstgebornen Godfried, mit dem Beinamen des Bärtigen, einen kühnen und feurigen Mann, dann einen dem Vater gleichnamigen Gozelo II., der wegen seiner Eigenschaften mit dem Beinamen des Feigen gebrandmarkt ward. Der ältere Sohn hatte schon geraume Zeit vor dem Tode des Vaters von diesem die Verwaltung Lothringens empfangen, Brabant aber war nach Gozelo's Ableben dem jüngeren Bruder zugedacht. Gleichwohl forderte Godfried trotzig außer Lothringen auch den Antheil seines Bruders oder Brabant, und zwar muß der Herzog eine starke Stütze in seinem Rücken gefühlt haben, denn so ungerecht seine Forderung war, schenkte König Heinrich derselben ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Im Frühling 1044 fanden wegen dieser Sache zwischen dem salischen Hofe und Godfried Unterhandlungen statt, die jedoch zu keinem Ziele führten.[5])

---

[1]) Pertz V, 124. [2]) Pertz I, 85. [3]) Pertz V, 153; vergl. mit ibid. S. 124.
[4]) Siehe oben S. 278. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 414 unten flg.

Der Chronist von Altaich theilt die sonst von keiner andern Quelle bezeugte Nachricht mit, daß Heinrich III. im Frühjahr 1043, also noch vor Gozelo's I. Tode, eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich hielt. Da der Lothringer Godfried seit 1044 mit dem neustrischen Hofe im Bunde erscheint, ist man meines Erachtens zu dem Schlusse berechtigt, daß jene Unterredung Heinrichs III. sich auf den Lothringer bezog, mit andern Worten daß der Salier den König der Franzosen mit Godfried zu entzweien versucht hat, was ihm aber laut den späteren Ereignissen nicht gelang. Auch wird nur unter Voraussetzung dieses Zusammenhangs der Trotz begreiflich, welchen der Lothringer von Anfang an gegen den deutschen König bewies.

Im Sommer 1044 unternahm Heinrich III. den früher geschilderten glücklichen Feldzug nach Ungarn. Während er auf dieser Seite beschäftigt war, schloß Godfried ein Schutzbündniß mit Frankreich, nahm seinen Lothringern einen Eid ab, daß sie ihm innerhalb der drei nächsten Jahre gegen Jedermann dienen wollten und schlug los, indem er das Land bis zum Rheine verheerte.[1])

Dieser Aufstand war für den deutschen König um so gefährlicher, weil zu gleicher Zeit auch in Burgund eine Bewegung stattfand, die wohl mit der lotharingischen zusammenhing. Hierüber unten Genaueres. Erst zu Anfang des folgenden Jahres — 1045 — konnte Heinrich III. dem Feinde die Spitze bieten. Nachdem er Weihnachten zu Speier gefeiert, brach er im Januar 1045 gegen Lothringen auf, eroberte und zerstörte Böckelheim (bei Kreuznach), eine Burg Godfrieds, und zwang den Herzog, aus dem Lande zu entweichen. Dann wandte sich der König gegen die burgundischen Empörer, welche sich ohne weiteren Widerstand unterwarfen.

Trotz dieser Erfolge muß der Salier ernstliche Besorgnisse wegen des flüchtigen Lothringers gehegt haben. Denn um ein großes niederrheinisches Fürstenhaus zu gewinnen, brachte er um jene Zeit ein schweres Opfer. Von den zwei süddeutschen Herzogthümern — ohne Frage den wichtigsten des Reichs — die er, wie früher gezeigt worden, im Laufe der Regierung seines Vaters, des Kaisers Conrad, erlangte, hatte er 1042 das eine — Baiern — an den Luxemburger Heinrich verliehen, und jetzt gab er auch noch das zweite — die Fahne Schwabens — aus der Hand. Während nämlich der König Ostern 1045 zu Goslar feierte, belehnte er den bisherigen Pfalzgrafen Otto von Aachen, Sohn Ezzo's und Mathildens, der Schwester des Kaisers Otto III., mit dem Banner Alamanniens, wogegen letzterer die St. Swiberts Insel (Kaiserswerth) und die Stadt Duisburg an die Krone abtrat und auch auf das Pfalzgrafenamt verzichten mußte.[2]) Das hiedurch erledigte rheinische Lehen erhielt Otto's, des neuen Herzogs, Vetter Heinrich.[2])

---

[1]) Ibid. u. Pertz V, 153. [2]) Vergl. Gfrörer, K. G. IV, 417.

Ich habe von der Abstammung, früheren Geschichte und Macht des Ezzonischen Hauses an einem andern Orte[1]) gehandelt. Meines Erachtens ist Otto deßhalb mit der Fahne Alamanniens bedacht worden, weil den König der Gedanke ängstigte, daß sich sonst die beiden Geschlechter von Aachen und Brabant wider ihn vereinigen dürften. Und wäre dieß geschehen, so hätte allem Anscheine nach der Salier den Thron nicht in die Länge behaupten können.

Die Chronik von Altaich erzählt[2]) Folgendes: „im Spätherbste 1045 wollte der König, dem damals seine Gemahlin, die Burgunderin Agnes, noch keinen Sohn geboren hatte, einen Reichstag zu Tribur halten, allein auf dem Wege nach diesem Orte erkrankte er so schwer zu Frankfurt, daß man an seiner Genesung verzweifelte und bereits an die Wahl eines Nachfolgers dachte. Als solchen bezeichneten die Herzoge Heinrich von Baiern, Otto von Schwaben, sowie die meisten geistlichen Fürsten den Pfalzgrafen Heinrich, Vetter des neuen Schwabenherzogs." Das Ezzonische Haus galt also nächst dem königlichen für das erlauchteste und mächtigste im ganzen Reiche. Uebrigens genas der König wieder von seiner Krankheit.

Nachdem Heinrich III. den bisherigen Pfalzgrafen Otto mit dem Herzogthum Schwaben belehnt hatte, stattete er im Sommer 1045 den früher geschilderten Besuch in Ungarn ab. Bei seiner Zurückkunft fand er die Liutizen, welche seit den Zeiten Conrads II. nichts mehr gewagt, im Aufstande begriffen. Schnell wurden ihre Befreiungsversuche erdrückt, sie mußten geloben, den alten Tribut fortzubezahlen. Jetzt nachdem der König in solcher Weise das pfalzgräfliche Haus gewonnen, seine offenen Feinde niedergeschlagen hatte, verzweifelte der flüchtige Lothringer Godfried, etwas auszurichten: er stellte sich freiwillig. Heinrich III. versammelte eine Anzahl Fürsten, vor welchen der Lothringer auf Hochverrath angeklagt ward. Das Fürstengericht verurtheilte ihn zum Verluste seines Herzogthums und zu ritterlicher Haft, worauf ihn der König nach Giebichenstein, dem gewöhnlichen Kerker für Staatsgefangene, abführen ließ.[3])

Man fühlt aus den eben geschilderten Zuständen Germaniens die schwüle, gewitterdrohende Stimmung heraus, welche im Innern des Reichs herrschte. Der letzte Sachse Heinrich II. hatte vor einem Menschenalter den Staat dadurch vom Verderben gerettet, daß er eine enge Verbindung mit dem Bisthum und der Abtei schloß, und durch dieselben nachdrücklich unterstützt, die Ehrsucht der großen Laien-Vasallen zu Paaren trieb. Dieses gesegnete Band, das allein die Zukunft des Abendlandes zu sichern vermochte, begann schon in den Tagen Conrads II. zu lockern. Jetzt aber — im Jahre 1045 — zwölf bis fünfzehn Monate vor Heinrichs III. erstem Römerzug fehlte wenig mehr,

[1]) Bd. I, 81 flg. [2]) Giesebrecht, annal. altah. S. 76. vergl. mit Pertz V, 125.
[3]) Gfrörer, K. G. IV, 416, Note 2.

so fiel es auseinander. Wenn der Salier irgend einen Schlag führte, der ihm vollends die Herzen der höhern Geistlichkeit abwendig machte, bedurfte es nur noch eines zündenden Funkens, um die von Heinrich II. begründete Ordnung der Dinge umzukehren. Der Funke glomm wirklich, er glomm in dem benachbarten Burgund, das die Salier zur bösen Stunde gewaltsam mit der deutschen Krone verkettet hatten, und von wo die große geistige Bewegung ausging, welche seitdem viele Menschenalter durch das Abendland erschütterte.

Dreißigstes Capitel.

Burgund unter dem deutschen Könige Heinrich III. Capellan Wippo und die Rathschläge, welche er 1041 dem jungen Gebieter ertheilt. Weil mehrere Bischöfe des westlichen Burgunds die treuga Dei aufgerichtet hatten, fordert der Capellan den Salier auf, persönlich nach Burgund zu gehen, und die Ordnung des neuerworbenen Landes in seine eigene Hand zu nehmen. Vermählung Heinrichs III. mit Agnes von Burgund. Böse Stimmung, welche diese Heirath unter den Kirchlich-Gesinnten erregt. Schreiben des Abts Siegfried von Görz an den Abt Poppo von Stablo. Agnes war die Enkelin des Großgrafen Otto Wilhelm von Besancon-Burgund, und eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, der, als er in das Haus Otto Wilhelms heirathete, ausgedehnte in Burgund gelegene Ländereien als Ausstattung empfing. Ein Theil dieser Güter fiel nach dem Tode ihres Vaters an Agnes und war Ursache, weßhalb König Heinrich um sie freite. Kämpfe, welche der Salier mit den nächsten Verwandten seiner Gemahlin bestehen mußte. Es gab im rudolfinischen Burgund nur wenige große Häuser, namentlich folgende fünf: den Mannsstamm Otto Wilhelms mit dem Mittelpunkte Besancon, das Geschlecht von Genf, das von Arles oder der Provence, das von Mömpelgard, endlich das durch Kaiser Heinrich II. gegründete von Savoyen.

Wir müssen uns über den Jura hinüber wenden. Schon öfter habe ich Wippo, den Capellan des verstorbenen Kaisers Conrad II., erwähnt. Derselbe war ein geborner Burgunder[1]) und wohl der beste Kopf unter Denen, welche dem Hofe anhingen. Man darf seine Lebensgeschichte Conrads II. trotz ihrer Mängel, die ihm Rücksicht für das herrschende Haus aufnöthigte, ein Meisterstück nennen. Da er wie Alle, welche Talent in sich fühlen, vorwärts strebte und zunächst in seinem Heimathlande eine Versorgung wünschte, richtete er sein Augenmerk darauf, durch Dienste, zu welchen ihn seine Kenntniß burgundischer Zustände befähigte, die Gunst des Herrschers zu erringen. An Weihnachten 1041, während der König auf der Reise nach Burgund begriffen war, überreichte er ihm zu Straßburg ein lateinisches Gedicht,[2]) das gute Rathschläge, untermischt mit wohlerdachten Schmeicheleien, enthält. Dieses Gedicht trägt den Titel „viertheilige Rede", tetralogus, weil, außer Wippo selbst, die Muse, das Gesetz, die Gnade redend eingeführt werden. In dem-

[1]) Pertz XI, 243. [2]) Das. S. 244.

selben findet sich folgende[1]) Stelle: „durch meinen Mund ermahnt Dich das Land zu Burgunden: erhebe Dich, o König, komme, eile, denn neu unterworfene Reiche wanken leicht in der Treue, wenn der Herr zu lange abwesend bleibt. Ein altes, aber bewährtes Sprichwort lautet: wohl aus den Augen, wohl aus dem Sinn. Denn obgleich Burgund durch Dich gegenwärtig Frieden genießt, will dieses Land Dich als Urheber des Friedens kennen lernen, will sich an dem Anblick seines Königs erfreuen."

Zwei Hauptgedanken spricht Wippo aus: erstlich die Anwesenheit des Königs sei nöthig, weil neueroberte Reiche leicht wanken, wenn der Herr zu lange ferne bleibe; zweitens die gedeihliche Fortdauer der salischen Herrschaft hänge nicht blos davon ab, daß Ruhe in Burgund bestehe, sondern noch mehr davon, daß das Land den König als Urheber des Friedens kennen lerne. Und nun wollen wir einen zweiten burgundischen Schriftsteller, den Clugniacenser Rudolf, hören, welcher also sich vernehmen[2]) läßt: „im Jahre 1041 ward zuerst in Aquitanien, dann auch in andern Gebieten Galliens ein Gesetz angenommen, welches man treuga Dei — Gottesfrieden — nannte. Dasselbe bestimmte, daß kein Mensch von Mittwoch Abend bis Montag frühe eine Fehde ausfechten, erlittenes Unrecht rächen, Schulden eintreiben dürfe. Es drohte ferner den Uebertretern mit schwerer Buße, oder im Fall beharrlicher Widersetzlichkeit mit dem Kirchenbanne."

In den nämlichen Landen war, wie wir wissen,[3]) zwölf bis vierzehn Jahre früher die Einführung eines weit umfassenderen Kirchenfriedens versucht worden, eines Friedens, der überhaupt den Gebrauch der Waffen ächtete und nicht blos am Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag, sondern für alle Tage der Woche, des ganzen Jahres, unverbrüchliche Ruhe gebot. Die Vertheidiger der Maßregel hatten also in einem wesentlichen Punkte ihren ursprünglichen Plan abgeändert und verlangten nur noch für vier Wochentage Stillstand des Waffenwerks. Ferner nennt der Clugniacenser Chronist Aquitanien als die Provinz, wo die Treuga zuerst angenommen ward. Das ist ein Irrthum, oder besser eine Täuschung: aus Gründen, welche leicht begreiflich sind, scheut sich Rudolf unter gewissen Umständen das Wort „Burgund" auszusprechen und wählt lieber allgemeinere Bezeichnungen.

[1]) Pertz XI, 251, Mitte. Die Verse lauten im lateinischen Texte:

Praeterea Tibi, rex! mandat Burgundia: surge
Atque veni, propera, noviter subjecta vacillant
Interdum, domino per tempora multa remoto.
Funditus est verum veterano tempore dictum:
Quidquid abest oculis, removetur lumine cordis.
Quamvis nunc pacem teneat Burgundia per Te,
Auctorem pacis tamen in Te cernere quaerit,
Et cupit in regis sua lumina pascere vultu.

[2]) Bouquet X, 59. [3]) Oben S. 260 flg.

Eine Urkunde liegt vor, welche genügenden Aufschluß sowohl über die wahre Heimath der Treuga, als auch über die Persönlichkeit der Urheber gibt. Im Jahre 1041 erließ der hohe burgundische Clerus an die Bischöfe Italiens ein Schreiben,[1]) in welchem er letztere von Einführung des Gottesfriedens benachrichtigte und sie aufforderte, das gegebene Beispiel nachzuahmen. Unterschrieben sind der Erzbischof Raimbald von Arles, die Bischöfe Benedikt von Avignon und Nithard von Nizza, sowie Oberabt Odilo von Clugny. Das transjuranische Burgund zählte damals außer Arles noch drei größere Metropolen, die von Lyon, von Vienne und von Besancon. Warum fügten die Häupter der drei letzteren ihre Unterschriften nicht bei? Der eine Erzstuhl hatte allem Anscheine nach darum keinen Vertreter, weil Metropolit Hugo von Besancon, der im Dienste der Salier die burgundische Kanzlerwürde bekleidete[2]) und zum deutschen Hofe hielt, nicht mitwirken wollte. Was den von Lyon betrifft, so konnte er nicht vertreten sein, weil, wie ich unten zeigen werde, Lyon damals erledigt war. Bezüglich Vienne's fehlt es an genügenden Nachrichten.

Desto größere Beachtung verdient die Unterschrift des Abts von Clugny. Anderswo[3]) ist dargethan worden, daß Odilo an den Verhandlungen über den immerwährenden Kirchenfrieden, welche seit 1027 stattfanden, keinen Antheil nahm und zwar allen Anzeigen nach deßhalb, weil er die Möglichkeit der Ausführung bezweifelte. Eine andere Ansicht dagegen hegte er von der Treuga, denn hätte er sie nicht für anwendbar und zugleich für heilsam erachtet, so würde er nie jenes Schreiben unterzeichnet haben. In der That fand die Treuga in vielen Gegenden Galliens bereitwillige Aufnahme. Zwischen 1041 und 1047 traten[4]) mehrere Grafschaften oder Herzogthümer des südlichen und nördlichen Franciens, namentlich die Gewalthaber der Normandie, von Languedoc und der spanischen Marke, dem von den Burgundern empfohlenen Gottesfrieden bei.

Aber nicht überall war es so: die Capetinger Neustriens, oder das französische Königshaus, weigerten sich, die Treuga einzuführen oder überhaupt anzuerkennen. Nach den oben mitgetheilten Sätzen fährt[5]) der Clugniacenser Rudolf also fort: „während die Treuga im übrigen Gallien mit Freuden angenommen ward, wollte das Volk Neustriens nichts von der neuen Einrichtung hören. Dieß kam daher, weil König Heinrich I. von Frankreich (Roberts Sohn) damals in Fehde mit den Erben Odo's von Champagne lag." Begreiflich ist, warum der Capetinger so handelte.

Die Bestimmungen der Treuga lauteten für alle gleich: sie verpflichteten Könige so gut als ihre Unterthanen, während vier Wochentagen die Waffen

[1]) Mansi XIX, 593 flg. [2]) Siehe oben S. 273. [3]) Das. S. 261 flg. [4]) Mansi XIX, 597 flg. Bouquet XI, 510 flg. [5]) Bouquet X, 59.

nicht zu führen. Wenn also Frankreichs Beherrscher sich dem neuen Gesetze unterwarf, durfte er während der größeren Hälfte des Jahres weder gegen die Erben Odo's von Champagne, noch überhaupt gegen andere widerspänstige Vasallen, welche die öffentliche Ruhe störten, vielleicht am Umsturze des Thrones arbeiteten, etwas unternehmen, sondern er mußte sie als von einer höheren Gewalt geschützte, ja die Wahrheit zu sagen, als selbstständige Mächte behandeln. Wer sieht nun nicht, daß eine Regierung, die solchen Beschränkungen unterliegt, nicht in die Länge bestehen kann! Nicht nur ihr eigentlicher Beruf, sondern ebenso gut Rücksicht auf die Selbsterhaltung nöthigt die Könige, Empörer und Störer des Landfriedens jeden Augenblick, bei Tag und bei Nacht, an Festen und Feier- wie an gemeinen Werktagen zu verfolgen. Thun sie dieß nicht, so sind sie verloren.

Nun sprach das salische Haus in Burgund dieselbe Würde an, welche das Capetingische in Neustrien besaß: seit 1034, beziehungsweise seit 1038 hießen Conrad II. und Heinrich III. Könige von Burgund. Daher fragt es sich, ob Erzbischof Raimbald von Arles, sowie die Bischöfe von Avignon und Nizza nicht den Rechten der Salier zu nahe traten, indem sie eine Ordnung der Dinge einführten, welche die Capetinger Franciens mit gutem Grunde zurückwiesen. Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden, sondern man muß unterscheiden. Die Capetinger hatten in den meisten Provinzen ihres Reichs entweder Beamte oder doch Vasallen, welche für die Lehen, die ihnen von Seiten der Krone ertheilt worden, zu Diensten verpflichtet waren, und mit deren Hülfe Frankreichs Könige Ruhestörer zu Paaren zu treiben, den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen vermochten.

Anders dagegen verhielt es sich mit den deutschen Saliern, sofern sie sich Könige von Burgund nannten. Nur wenn sie an der Spitze deutscher Heere erschienen, konnten sie als Herrn des Landes auftreten, Gesetze geben und deren Vollziehung erzwingen. Dieß geschah aber selten, weil, wie wir wissen, Germaniens Stände die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone mißbilligten, und deßhalb ihren Königen ausgiebige Kriegshülfe zu Zügen nach Burgund in der Regel versagten.

Die Capetinger waren in der That und Wahrheit Könige von Francien, weil sie da und dort über Beamte und Dienstleute verfügten, die ihre Befehle ins Werk setzten. Die deutschen Salier dagegen besaßen nur einen Schein von Herrschaft über Burgund, namentlich über die jenseits des Jura gelegenen Strecken, weil die Großen des Landes, in deren Händen sich die wirkliche Gewalt befand, ihnen nur dem Namen nach huldigten, während es den salischen Scheinkönigen gänzlich an verpflichteten Dienern, an Vollstreckern ihrer Gebote fehlte. Sichtlich spielt Wippo in den oben angeführten Sätzen des Gedichts auf dieses Verhältniß an, indem er sich auf das Sprüchwort: „wohl aus den Augen, wohl aus dem Sinn" beruft.

Die Beherrscher großer Länder können die meisten Oertlichkeiten ihres Gebiets nicht persönlich besuchen, dennoch sind sie überall anwesend, auch wenn sie stets in einer oder in wenigen Hauptstädten verweilen, weil ihnen überall Leute zu Gebote stehen, welche den Willen des Gebieters vollziehen. Anders die deutschen Salier. Königliche Gewalt übten sie in Burgund nur dann, wenn sie und zwar an der Spitze eines deutschen Heeres im Lande standen — denn ohne ein starkes Gefolge zu kommen würde schlimme Folgen für ihre Sicherheit nach sich gezogen haben. — Sobald sie dagegen den Rücken kehrten, verschwand mit der Person des Königs zugleich das Wesen des Königthums.

Da nun in Burgund seit den Zeiten des fahrlässigen Rudolfs unläugbar Gesetzlosigkeit eingerissen war, kam es jedem Rechtschaffenen zu, in seinem Kreise auf Abhülfe des Uebels zu sinnen, und wenn die obgenannten Prälaten zu dem unter den gegebenen Umständen vielleicht allein möglichen Mittel der Treuga griffen, haben sie sich um ihr Land verdient gemacht, und man kann nicht mit Recht sagen, daß sie durch solche Pflichterfüllung wohlbegründeten Rechten der Salier zu nahe traten.

Gleichwohl ist klar, daß durch Einführung der Treuga die ganze Blöße des burgundischen Königthums der Salier aufgedeckt wurde. Es gab wohl einen Frieden im Lande, aber einen Frieden, den nicht die Krone, welcher doch anerkanntermaßen die Aufrechthaltung der Ruhe zusteht, gegründet hatte, ja welcher sogar eben dieselbe hinderte, während der größeren Hälfte des Jahrs Uebelthäter mit Anwendung von Waffengewalt zu verfolgen. Aufs Wort war der Zustand eingetreten, den der kaiserliche Kapellan in den oben mitgetheilten Versen schildert. Unverkennbar spielt Wippo auf die That der vier Prälaten an, oder besser, er erhebt eine verdeckte Klage gegen sie. Anderer Seits wagte König Heinrich III. nicht, die Urheber des Gottesfriedens als Schuldige zu behandeln. Keine Spur findet sich, daß er gegen sie selbst oder gegen die Treuga eingeschritten wäre, was ohne Zweifel geschehen sein würde, wenn der Salier geglaubt hätte, sie mit einigem Fuge zur Rechenschaft ziehen zu dürfen. Immerhin blieb die von den vier Prälaten ergriffene Maßregel und vielleicht auch der wohlgemeinte Rath des Kapellans nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf Heinrich: er zog die Befestigung deutscher Herrschaft über Burgund in reifliche Erwägung.

Es handelte sich darum, statt bloßen Scheinkönigthums wahre Macht, d. h. den Besitz von Land und Leuten — und zwar auf friedlichem Wege — zu erwerben. Als das einzige geeignete Mittel, das zum erwünschten Ziele führte, erschien eine Heirath des Saliers mit einer vornehmen und reich begüterten Burgunderin. Man erinnere sich, daß Heinrich III. zu Ende des Jahres 1041 eine Reise nach Burgund über Straßburg antrat. Wie er drüben anlangte, müssen außer der Einführung der Treuga, welche den Zweck hatte, ohne Zuthun des fremden Königs, ja vielleicht ihm zu Trotz die Ruhe

des Landes zu sichern, Plane der Empörung im Werke gewesen sein. Denn Herrmann der Lahme meldet[1]) zum Jahre 1042, der Salier habe während seines kurzen Aufenthalts in Burgund die Huldigungen mancher Großen, die sich ihm unterwarfen, entgegengenommen und gewisse Streitigkeiten in gesetzlicher Weise geschlichtet. Allen Anzeigen nach that er zur nämlichen Zeit die ersten Schritte, seine Verlobung mit Agnes von Burgund anzubahnen.

Nach Deutschland zurückgekommen, schickte er im Sommer 1042 von Würzburg aus den dortigen Bischof Brun, seinen Anverwandten, nach Burgund mit dem Auftrage,[2]) um die Hand der Burgunderin Agnes zu freien. Welch' großen Werth er auf diese Verbindung legte, beweist die früher angeführte Thatsache, daß der junge König den Antrag des russischen Großbojaren von Kiew, ihm seine Tochter zur Gemahlin zu geben, ausschlug. Im Herbste 1043, nach dem glücklichen Feldzuge gegen die Ungarn, reiste[3]) Heinrich nach Besancon, um seine Braut abzuholen. Agnes wurde hierauf in Mainz zur Königin gekrönt. Ende November erfolgte die Vermählung zu Ingelheim mit königlicher Pracht und in Anwesenheit einer glänzenden Versammlung von Reichsfürsten. Trotz des lauten Jubels gab es Manche, sowohl in Deutschland selber als in Burgund, welche wenig Freude über die neue Verbindung fühlten. Zu den Unzufriedenen gehörten erstlich gewisse verbißene Gregorianer des Ueberrheins. Ein merkwürdiger Beweis ist bezüglich dieser Thatsache neulich veröffentlicht worden. Abt Poppo von Stablo muß um jene Zeit die besondere Gunst des Saliers genossen haben. An diesen Poppo richtete Sigfrid, Abt von Görz, im Sommer 1043, da die Heirath bereits beschlossen war, ein weitläufiges Schreiben[4]) mit der Bitte, daß Poppo dasselbe dem Könige vorlegen möchte. Es enthielt erstlich den Nachweis, daß Heinrich III. mit Agnes im vierten Grade blutsverwandt sei, und also eine Sünde begehe, wenn er sich mit ihr vermähle; zweitens eindringliche Hinweisungen auf göttliche Strafgerichte, die unfehlbar erfolgen würden, falls der König, obgleich gewarnt, das kanonische Recht verletze.

Auch auf politische Seiten der Frage geht Abt Sigfried ein, doch nur leise und vorsichtig. „Vor etlichen Jahren," schreibt er, „wollte Kaiser Conrad, Heinrichs III. Vater, seine Tochter mit dem Könige von Neustrien vermählen, obgleich zwischen beiden derselbe Grad verbotener Verwandtschaft bestand, wie in gegenwärtigem Falle zwischen Agnes und Heinrich III. Auch fehlte es damals nicht an Stimmen, welche den Plan guthießen unter dem Vorwande, daß er geeignet sei, die beiden Kronen Neustrien und Deutschland enge zu verbinden,[5]) ja vielleicht unter einen Hut zu bringen."

[1]) Pertz V, 124. [2]) Giesebrecht, annales altah. S. 66. vergl. mit Pertz V, 122 oben. [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 69. [4]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 613 flg. [5]) Ibid. S. 616: quod duo regna in magnam pacem confoederari, vel in unum redigi sperarent.

Zwei Folgesätze (die sich allerdings von selbst verstanden) verschweigt Abt Sigfried. Sie lauten so: der Allmächtige hat die Ehe zwischen dem Capetinger und der Kaiserstochter verworfen, denn er ließ die Braut jählings sterben;[1]) weiter es widerstreitet dem göttlichen Willen eben so sehr, daß Burgund, als daß Neustrien mit der deutschen Krone vereinigt werde. Deutlich verräth sich hier die Abneigung, welche der hohe deutsche Clerus wider maßlose Ausdehnung des Reiches hegte.

Schließlich spricht der Görzer Abt von allerlei französischen Kleidertrachten und andern bösen Neuerungen, welche zum Verderben der alten guten Sitten neuerdings in Deutschland eingerissen seien. Siegbert bringt diese Auswüchse der Prunksucht nicht ausdrücklich in Verbindung mit der burgundischen Heirath, dennoch sind seine Worte so gestellt, daß man ihm den Gedanken unterlegen muß, das Uebel werde und müsse noch mehr überhand nehmen, wenn die Burgunderin als Königin in die deutsche Hofburg einziehe.

Dies ist das dritte bekannte Beispiel, daß die abendländische Geistlichkeit Ehen der Könige mit Fürstentöchtern aus Ländern, die zum griechischen Reiche gehörten oder an das Gebiet des Islam gränzten, aus dem Grunde tadelte, weil sie ausländischem Unwesen Zugang eröffnen. In gleichem Sinne wurden von Franzosen Vorwürfe gegen die Aquitanerin Constantia,[2]) von den Deutschen Vorwürfe gegen die Griechin Theophano[3]) erhoben. Was man heutzutage Wechsel der Moden nennt, kam im Mittelalter aus Byzanz oder aus dem saracenischen Spanien.

Der Salier Heinrich III. hat nicht auf die warnende Stimme des Görzer Abts gehorcht, doch verhallte dieselbe nicht ganz wirkungslos. Herrmann der Lahme und der Mönch von Hildesheim berichten,[4]) aus Anlaß der Vermählung des Königs sei eine Masse Schauspieler und Possenreißer[5]) nach Ingelheim geströmt, um die hohe Gesellschaft zu erlustigen, aber Heinrich III. habe sie nicht vorgelassen, noch ihnen einen Deut gegeben. Der Salier handelte meines Erachtens so, weil er der Welt zeigen wollte, daß es keineswegs seine Absicht sei, französischen Sinnenreiz zu begünstigen.

In Kurzem kam an den Tag, daß auch die nächsten Verwandten der Burgunderin Agnes ihre Verbindung mit dem Salier mißbilligten. Zu gleicher Zeit, da Godfried zu den Waffen gegen den König in Lothringen griff, empörten sich in Burgund der mütterliche Oheim der Königin Reginold und Graf Gerold — offenbar derselbe, den wir 1034 in dem burgundischen Feldzuge des Kaisers Conrad II. kennen lernten. Doch hatte König Heinrich III. dem ersteren einen tüchtigen Wächter zur Seite gestellt, der ihm gleich im Beginne

[1]) Siehe oben S. 272. [2]) Band IV, 226 flg. [3]) Band V, 554 flg. [4]) Pertz III, 104 u. V, 124. [5]) Wörtlich infinita histrionum et joculatorum multitudo.

der Empörung Schranken steckte. Reginold griff nämlich nicht den König unmittelbar, sondern einen Partheigänger Heinrichs, den Grafen Ludwig von Mömpelgard, an, erlitt aber bei Belagerung des ebengenannten Schlosses eine Niederlage. Diese Lehre wirkte so kräftig, daß, als König Heinrich III. nach dem Neujahr 1045 zu Solothurn in Deutschburgund erschien, beide Empörer, Reginold und Gerold, sich ihm unterwarfen.

Und nun ist es Zeit, sowohl die Heirath Heinrichs III., als das, was auf sie folgte, ins gehörige Licht zu setzen. Ich muß zu diesem Zwecke auf die inneren Zustände Burgunds eingehen, was aus vielen Gründen, namentlich wegen Spärlichkeit der Quellen, seine Schwierigkeiten hat. Mein nächster Führer sei Bischof Thietmar von Merseburg.

An einem andern Orte wurden die Sätze dieses Chronisten angeführt,[1] laut welchen Rudolf der Fahrlässige von Burgund zu einem Merowinger oder zu einem Schatten von König herabgesunken war, im eigenen Lande nichts zu sagen hatte und zum großen Theil von dem Almosen lebte, den ihm die Bischöfe des Landes verabreichten, während der Nerv der Gewalt sich in den Händen eines übermächtigen Vasallen befand, der Wilhelm genannt wird. Weiter fügt[2] Thietmar noch die etwas dunkeln Worte bei: „in Burgund empfängt keiner den Grafentitel, als ein solcher, der die Ehre (und Macht) eines Herzogs besitzt." Das kann kaum etwas anders besagen als dieß: die Grafen Burgunds regieren über Gebiete, welche an Ausdehnung deutschen Herzogthümern gleichen, woraus weiter folgt, daß es in Burgund nur wenige gräfliche Häuser gab, und daß diese wenigen sich in die Herrschaft des Reiches getheilt hatten, dessen Namen der fahrlässige Rudolf trug.

Das Zeugniß des deutschen Bischofs ist von hohem Werth, der keinen wesentlichen Eintrag erleidet, obgleich Thietmar sonst in der nämlichen Stelle einen handgreiflichen Irrthum begeht. Er spricht nämlich so, als sei die große Macht, die er schildert, in den Händen eines einzigen Wilhelm, nämlich des Herzogs von Poitou, vereinigt gewesen, während damals zwei Wilhelme, Schwiegervater und Eidam, der eine in Italien mütterlicher Seits aus burgundischem Blute, der andere in Aquitanien oder Poitou geboren, das Juraland beherrschten. Hören wir einen andern Zeitgenossen, der in Burgund selbst lebte und die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, während der Sachse Thietmar seine Nachrichten, obgleich sie an sich vortrefflich sind, aus der zweiten, dritten Hand empfing.

Der Clugniacenser Rudolf schreibt:[3] „Wilhelm, ein Sohn Adalberts, des ehemaligen Königs von Italien, war als Knabe nach Burgund zu seiner Mutter geflüchtet, welche nach dem Sturze ihres ersten Gemahls eine zweite Ehe mit Herzog Heinrich (von Neustrisch-Burgund, dem Bruder des franzö-

[1] Oben S. 137 flg. [2] Pertz III, 846 gegen oben. [3] Bouquet X, 27, Mitte.

fischen Königs Hugo Capet) geschlossen hatte. Dieser Wilhelm stieg allmählig zu solcher Macht in Burgund empor, daß ihm kein Anderer gleichkam. Zum Weibe nahm er eine Schwester des Bischofs Bruno von Langres, mit welcher er Söhne und Töchter zeugte. Einer seiner Söhne, Rainald genannt, heirathete Adelheid, die Schwester des Normannenherzogs Richard III., von seinen Töchtern vermählte der Burgunder Wilhelm die erstgeborne mit dem Grafen Landrich von Nevers, die zweite mit Wilhelm III., Herzog von Poiton, die dritte mit Wilhelm, dem Grafen von Arles (oder von der Provence).

Früher[1]) habe ich nachgewiesen, daß Wilhelm, Sohn des Königs Adalbert und Vater der zuvor genannten Töchter, sonst auch den Namen Otto oder Otto-Wilhelm empfängt. Diejenige seiner Töchter, welche er dem Aquitanier Wilhelm zum Weibe gab, hieß laut andern Nachrichten[2]) Agnes und gebar in ihrer Ehe mit Wilhelm III. eine gleichnamige Tochter, dieselbe, welche König Heinrich III. im November 1043 ehelichte. Eben diese Agnes war demnach eine Nichte des oben von Rudolf Glaber erwähnten Rainald, welcher hinwiederum eine und dieselbe Person ist mit dem Burgunder Reginold, der laut Herrmanns des Lahmen Zeugniß 1044 Fehde gegen den Grafen Ludwig von Mömpelgard erhob. Denn der Chronist von Reichenau bezeichnet[3]) ausdrücklich Reginold als Mutterbruder der neuen Gemahlin des deutschen Königs Heinrich III. und gibt folglich zu verstehen, daß Agnes von mütterlicher Seite eine Enkelin von Otto-Wilhelm, dem Vater Rainalds, oder nach deutscher Aussprache, Reginolds war.

Man sieht nun, der Merseburger Bischof irrt, wenn er von einem Wilhelm redet, welcher eigentlicher Herr in Burgund während der späteren Jahre König Rudolfs des Fahrlässigen gewesen sei: es gab vielmehr dort zwei Wilhelme, die an Macht sich gleich standen, nämlich den Schwiegervater Otto-Wilhelm und den Eidam Wilhelm von Poitou oder Aquitanien. Ebenso irrt Thietmar, wenn er behauptet, daß der Aquitanier Wilhelm den von dem deutschen Kaiser Heinrich II. auf den Stuhl von Besançon erhobenen Erzbischof Artold mit Hunden aus dem Lande hetzte, und sich wiederholt mit Waffengewalt der Einverleibung Burgunds in das deutsche Reich widersetzte. Nicht der Eidam, sondern der Schwiegervater Otto-Wilhelm war es, der Beides that. Denn aus dem Zeugnisse des Zeitgenossen Ademar, das ich an einem andern Orte[4]) angeführt habe, geht hervor, daß der Aquitanier Herzog Wilhelm von Poitiers ein wenigstens äußerlich gutes Verhältniß mit dem deutschen Kaiser Heinrich II. zu bewahren strebte. Noch ein anderer Grund kommt hinzu. Sämmtliche gleichzeitige Quellen, die von dem Aquitanier Wilhelm reden, ertheilen[4]) seinem Charakter solche Lobsprüche, daß man

[1]) Oben S. 139. [2]) Band IV, 83. [3]) Pertz V, 125: Reginoldus princeps, reginae Agnetis avunculus. [4]) Band IV, 81 flg.

ihm unmöglich die Rohheit zutrauen kann, einen Erzbischof mit Hunden anzugreifen.

Dagegen hat der Merseburger Chronist meines Erachtens Recht mit der Behauptung, daß der Aquitanier Wilhelm ein ansehnliches Lehen im burgundischen Reiche Rudolfs trug, das wohl nicht ohne Zuthun seines Schwiegervaters Otto-Wilhelm in seinen Besitz gelangt ist. Denn einmal beweisen[1]) die Versuche, welche seit 1025 Lombardiens Große machten, ihn selbst oder seinen Sohn zur Annahme der eisernen Krone zu vermögen, daß Wilhelm von Poitou Herr über ein Gebiet war, welches an Lombardien gränzte, folglich im burgundischen Reiche Rudolfs lag. Sodann erhellt aus einer gerichtlichen Urkunde, daß eben diese Güter bis ins zwölfte Jahrhundert im Besitze des Hauses Poitou verblieben sind.

Ein Testament ist auf uns gekommen, das um 1136 der Urenkel Wilhelms von Poitou und der Burgunderin Agnes, Wilhelm VIII. von Aquitanien errichtete. Als dieß geschah, hatte derselbe keinen Sohn mehr, sondern nur zwei Töchter, zu deren Gunsten er in folgender Weise[2]) über sein Hab und Gut verfügte: „die Herzogthümer Aquitanien und Poitou vermache ich meiner erstgebornen Tochter Leonora, welcher ich den Sohn des Königs von Frankreich zum künftigen Gemahl bestimme; meine zweite Tochter Petronella dagegen soll Alles erben, was ich an Schlössern und Ländereien, als Nachkomme des burgundischen Herzogs Gerhard[3]), in Burgund besitze." Der hier erwähnte Gerhard kann kaum ein anderer als der Held gleichen Namens sein, der durch seltene Treue, Hingebung und Tapferkeit dem Hause des Carlingers Lothar I. den von Karl dem Kahlen bestrittenen Besitz Burgunds bewahrte, und als reicher Grundherr im Juraland um 890 starb.[4]) Von diesem Gerhard behauptete demnach Wilhelm VIII., der Aquitanier, und zwar allem Anscheine nach durch seine Ahnfrau Agnes, die Tochter Otto-Wilhelms und Mutter der gleichnamigen deutschen Kaiserin, abzustammen.

Drittens, die nämlichen burgundischen Güter des Hauses von Poitiers sind Ursache gewesen, weßhalb Heinrich Agnes von Poitou freite: er wollte durch die Heirath mit Agnes, um derenwillen er die Hand der Großfürstin von Kiew ausschlug, Land und Leute in dem transjuranischen Theil von Burgund gewinnen und hat diesen Zweck auch erreicht. Ein Theil des großen Lehens, das dort einst Wilhelm der Aquitanier trug, muß ihm seit seiner Vermählung mit Agnes zugefallen sein. Außer der innern Wahrscheinlichkeit, ja ich möchte sagen Nothwendigkeit, ist ein äußerer Beweis vorhanden. Lam-

[1]) Band IV, 85. [2]) Bouquet XII, 409 unten flg. [3]) Peronellae vero filiae meae (relinquo) possessiones meas et castella, quae in Burgundia, ut proles Gerardi ducis Burgundiae, possideo. [4]) Die ächten Nachrichten über ihn finden sich in Kürze zusammengestellt: art de vérifier les dates II, 433 unten flg.

bert von Hersfeld berichtet:[1]) „nachdem die Kaiserin Agnes im Frühling 1062 durch den Cölner Erzbischof Hanno gestürzt worden war, zog sie sich in ihr Eigenthum zurück. Bald darauf durch häusliches Unglück umgestimmt, faßte sie den Entschluß, der Welt zu entsagen." Laut andern Nachrichten ging sie wirklich ins Kloster, wiewohl nur für kurze Zeit. Das Kloster aber, wo sie den Schleier nehmen wollte, war das von Fruktuaria. Nun habe ich an einem andern Orte[2]) gezeigt, daß sie vom Niederrheine durch Burgund nach Fruktuaria gelangte. Demnach ist Agnes, Heinrichs III. Wittwe, irgendwo in Burgund Grundeigenthümerin gewesen, was sich freilich von selbst versteht, da der Salier sicherlich keine Bettlerin geehlicht hat. Einen weiteren Beweis behalte ich mir vor unten zu liefern.

Ich sage mit gutem Bedacht: Agnes habe dem Salier einen Theil vom burgundischen Erbe ihres Vaters zugebracht. Denn aus den oben angeführten Thatsachen erhellt ja, daß nach ihrer Vermählung ein gutes Stück (wohl die größere Hälfte) des transjuranischen Lehens dem Hause von Poitou verblieb. Im Uebrigen entsprach die Ehe, welche die jüngere Agnes schloß, keineswegs den Absichten ihrer burgundischen Verwandten, sondern war durch die gleichnamige Mutter gestiftet worden, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Wilhelms III., den Haudegen Godfried Martel von Anjou heirathete, der sofort das aquitanische Haus unterdrückte[3]) und um einen Rückhalt gegen seine zahlreichen Feinde zu bekommen, die Vermählung der Stieftochter mit dem Salier begünstigte.

Endlich hat der Merseburger Bischof meines Erachtens darin die Wahrheit auf seiner Seite, daß er andeutet, nur wenige gräfliche Häuser gebe es im Reiche Rudolfs, aber diese wenigen mit herzoglicher Macht ausgerüstet. So mißlich es scheint, ein entscheidendes Urtheil über die innern Zustände Burgunds zu fällen, behaupte ich: im Jahre 1043, da König Heinrich III. den Ehebund mit Agnes schloß, waren außer den burgundischen Erben des Aquitaniers Wilhelm nur fünf Grafenhäuser im Juraland vorhanden, nämlich 1) das des Otto-Wilhelm'schen Mannstamms, 2) das von Genf, 3) das von Arles oder Provence, 4) das von Mömpelgard, 5) das durch Heinrichs II. Politik gegründete von Savogena oder Savoyen sammt einer Nebenlinie.

[1]) In propria recessit. Pertz V, 163. [2]) Band II, S. 8 flg. [3]) Siehe Band IV, 86 flg.

Einunddreißigſtes Capitel.

Die anſehnlichſten Dynaſten Burgunds: 1) der Mannſtamm Otto Wilhelms, oder die Großgrafen von Burgund-Beſancon. Nachweis des Gebiets, das ſie beherrſchten. Reginold, Otto Wilhelms Sohn, tritt dem Salier nach der Vermählung deſſelben mit Agnes entgegen, doch ſöhnt er ſich zuletzt mit dem Könige aus. Geſchichte der Nachfolger Reginolds bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Wilhelm der Große, oder Kühne. Mehr und mehr wächst die Macht des Hauſes, weßhalb Kaiſer Friedrich der Rothbart ſich entſchließt, eine Erbtochter von Beſancon zu ehelichen.

Ich beginne mit dem Hauſe von Beſancon. In dem Theilungsplane,[1]) den Ludwig der Fromme 839 entwarf, werden nördlich von der Rhone und dem Lyoner Comitat die Grafſchaften Scuding, Waraſken und Portois erwähnt, die theilweiſe auch in der Theilung von 870 vorkommen.[1]) Neuere Erklärer behaupten nicht ohne innere Wahrſcheinlichkeit, der Comitat Scuding begreife das Land um Salins, die Grafſchaft Waraſken liege an beiden Ufern des Doubs, das Comitat der Portiſier ſei bei den Quellen der Saone zu ſuchen. Allein die hiſtoriſche Treue fordert, daß man ſolche Ausſprüche mit Urkunden in der Hand beweiſe. Dieß kann in genügender Weiſe geſchehen. Was zuvörderſt die vorkarlingiſchen Zeiten betrifft, hat[2]) Zeuß dargethan, 1) daß die Waraſken und Scudinger urſprünglich zwei kleine deutſche Stämme waren, welche durch alte römiſche Kaiſer — wahrſcheinlich im vierten Jahrhundert — zwiſchen der Saone und dem Jura angeſiedelt worden ſind; 2) daß die Waraſken auf beiden Ufern des Doubs ſaßen; 3) daß der Ort Seyßel, an der Rhone unterhalb Genf, heutige Gränzſtadt Frankreichs gegen Savoyen, im Gebiete der Scudinger oder im Gau gleichen Namens lag.

Dieſelben Namen kommen mit gleicher Bedeutung auch im 10—12. Jahrhundert vor. Durch Pergament[3]) vom 21. Juni 921 ſchenkte König Carl der Einfältige von Frankreich an Hugo, Grafen im Waraſken-Lande, gewiſſe zu Poligni in deſſen Grafſchaft gelegene Güter. Poligni liegt bekanntlich an der Heerſtraße von Lons-le-Saunier nach Beſancon. Die dortige Gegend gehörte demnach 921 der Grafſchaft Waraſken an. Dieſelbe erſtreckte ſich jedoch — wenigſtens im eilften Jahrhundert — viel weiter, nämlich bis über Aubonne in der heutigen Waadt. Denn in einer Urkunde[4]) Rudolfs des Fahrläſſigen vom Jahre 1028 wird der eben genannte Ort bezeichnet als gelegen in der Grafſchaft Waraſken und im Erzſtifte Beſancon.

Demnach ſcheint es, als ſeien zwiſchen 840 und 1028 mehrere der in dem Theilungsplane von 839 aufgeführten Comitate eingezogen und mit der Grafſchaft Waraſken vereinigt worden. Auch Urkunden bezeugen dieß. Den-

[1]) Pertz I, 435 u. 489: comitatus scudingius, comitatus Wirascorum, comitatus portisiorum. [2]) Die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 584 flg. [3]) Bouquet IX. 521, Nr. 53. [4]) Idem XI, 550 unten.

selben Hugo, welchem der Franzose Carl der Einfältige 921 Güter zu Poligni schenkte, nennt der Burgunder König Conrad, Rudolfs des Fahrlässigen Vater, in einem Pergament[1]) vom Jahre 949 einen archicomes, welcher Ausdruck nur dann Sinn hat, wenn man annimmt, daß Hugo über mehrere jener kleineren Grafschaften gesetzt war.

Nach dem Grafen Hugo, und zum Theil zu gleicher Zeit mit ihm — zwischen 923 und 956 — erscheint als Herzog in Burgund Giselbert. Eine Enkelin desselben war Gerberga,[2]) die sich in erster Ehe mit dem Könige Adalbert von Lombardien vermählte und ihm den oben genannten Otto-Wilhelm gebar, später aber mit dem Capetinger Heinrich, Herzog in Neustrisch-Burgund, eine zweite Verbindung schloß, welche kinderlos blieb. Der junge Otto-Wilhelm wuchs am Hofe seines Stiefvaters auf, der ihn so lieb gewann, daß er den Sohn Adalberts laut dem glaubwürdigen Zeugnisse[3]) einer alten Chronik an Kindesstatt annahm.

Wie seit dem Jahre 843 kraft des Verduner Vertrags der Lauf der Saone die Gränze zwischen dem Antheil der Karlinger Lothars I. und Karls des Kahlen bildete, so schied[4]) derselbe Fluß auch im eilften Jahrhundert das juranische, dem Namen nach unter deutscher Hoheit stehende, Burgund von dem neustrischen, das als Großlehen der französischen Krone von 965 bis 1002 an den Bruder Hugo Capets, Heinrich, und hinwiederum seit 1032 an andere Mitglieder des königlichen Hauses verliehen war.[5]) Den Grund zu den ausgedehnten Gütermassen, welche Otto Wilhelm im juranischen oder rudolfinischen Burgund besaß, legte allem Anschein nach das Erbe, das er von seiner Mutter Gerberga, der Enkelin des Herzogs Giselbert erhielt. Doch darf man aus den früher angeführten Worten des Merseburger Bischofs den Schluß ziehen, daß Otto Wilhelm außer diesem rechtlich erworbenen Eigenthum noch vieles Andere der Schwäche des fahrlässigen Rudolf abtrotzte. Nach dem Tode seines Stiefvaters, des Herzogs Heinrich, welcher 1002 starb, erhob er — wahrscheinlich mit Berufung auf die Akte, kraft deren ihn Heinrich an Kindesstatt angenommen hatte, Ansprüche auch auf das herzogliche oder neustrische Burgund, indessen mußte er dieselben erst mit den Waffen ausfechten, da ihm König Robert in den Weg trat.

Laut der Aussage[6]) mehrerer französischen Chronisten lag Robert von Neustrien 1002 und 1003 im Kampfe mit burgundischen Großen, welche fast alle Städte und Burgen des verstorbenen Herzogs Heinrichs besetzt hatten. Vergeblich bemühte sich der König, obgleich ihm ein Normannisches Heer zu Hülfe gezogen war, die Verbündeten zu bewältigen, nach mißlungener Belagerung der Stadt Aurerre wurde er genöthigt, abzuziehen. Auch ein Einfall,

[1]) Art de vérifier les dates II, 493. [2]) Ibid. S. 527. [3]) Bouquet X, 287, Mitte. [4]) Man vergl. Bouquet X, 171 unten. [5]) Art de vérifier les dates II, 495 flg. [6]) Bouquet X, 171. 275. 296. 223. 189. 302 u. s. w.

den er über die Saone hinüber ins obere oder juranische Burgund machte, hatte keinen besseren Erfolg; ohne seinen eigentlichen Zweck erreicht zu haben, kehrte Robert nach Francien, d. h. über die Saone zurück. Dieser Einfall galt wohl dem Gebiete, welches Otto-Wilhelm im juranischen Burgund oder im Reiche Rudolfs besaß. Denn aus Glabers Zeugnisse[1]) erhellt, daß Otto-Wilhelm an der Spitze der Burgunder stand, welche sich wider Robert aufgelehnt und die Hand auf den Nachlaß des Herzogs Heinrich gedeckt hatten, weßhalb denn der König ihn durch Verwüstung seiner juranischen Güter zur Nachgiebigkeit zu zwingen suchte.

Erst nach mehreren Jahren — wie es scheint um 1014 — kam eine Aussöhnung zwischen den verbündeten Burgundern und dem Könige Robert zu Stande, d. h. ein Vergleich wurde abgeschlossen, der den Streit vermittelte. Ein französischer Chronist meldet,[2]) König Robert habe Wilhelm, den Grafen des Landes jenseits der Saone, von welchem fast ganz Burgund besetzt worden, mit Waffengewalt vertrieben und gezwungen, sich mit seiner (juranischen) Grafschaft zu begnügen. Ein zweiter schreibt,[3]) daß Bischof Lambert von Langres, Nachfolger des im Januar 1015 verstorbenen Bruno, welcher im Kriege wider Robert Bundesgenosse Otto-Wilhelms, seines Schwagers, gewesen war, das Schloß Dijon, über das vorher die Capetinger kein Recht besaßen, an die Krone abtrat und daß Dijon seitdem zum neustrischen Herzogthum Burgund geschlagen ward. Sodann ist eine Urkunde[4]) vom Jahre 1015 vorhanden, welche König Robert zu Dijon selber ausstellte, und in deren Eingange er sagt, daß er nunmehr zum friedlichen Besitze seines Reiches gelangt sei. Das lautet so, als habe Otto-Wilhelm gänzlich aus dem Herzogthum weichen müssen.

Dennoch fühle ich mich gedrungen, mit den Maurinern[5]) anzunehmen, daß Otto-Wilhelm in Folge der Verhandlungen von 1014 Stadt und Herrschaft Dijon — obwohl nur auf Lebensdauer und gegen Anerkennung französischer Oberhoheit — behalten durfte. Meine Gründe sind: erstlich weil, wenn König Robert um 1014 das ganze Herzogthum Burgund und überdieß mit Waffengewalt unterworfen hätte, die oben mitgetheilte Nachricht von einer friedlichen Ausgleichung zwischen den Burgundern und dem Capetinger sinnlos wäre. Zweitens weil das Benignus-Kloster zu Dijon als Erbbegräbniß Otto-Wilhelms und seines vor dem Vater verstorbenen Sohnes erscheint, was meines Erachtens beweist, daß er dort Herrenrechte übte. Denn man wird kaum ein Dynastengeschlecht finden, das die Leichen seiner Angehörigen in Orten beisetzt, die unter fremder Herrschaft stehen. Laut sichern Nachrichten ist nicht nur Wido, Sohn Otto-Wilhelms, und durch seine Mutter Graf von Macon, welcher etwa zwanzig Jahre vor dem Vater starb,[6]) sondern auch

[1]) Bouquet X, 27. [2]) Ibid. S. 211. [3]) Ibid. S. 382. [4]) Ibid. S. 596 unten.
[5]) Art de vérifier les dates II, 496 unten flg. [6]) Ibid. S. 486.

dieser selbst in Dijon begraben worden. Endlich rühmt drittens eine gleichzeitige Grabschrift,[1]) daß Otto-Wilhelm die doppelte Ehre eines Herzogs und eines Grafen genossen habe. Der herzogliche Titel bezieht sich auf das neustrische, der gräfliche auf das juranische Burgund. Wäre Otto-Wilhelm nicht bis zu seinem Tode in irgend welcher Weise Herr auf dem Boden des herzoglichen Burgunds geblieben, so würde es wie ein Spott gelautet haben, ihn 1027 Herzog zu nennen.

Otto-Wilhelm starb im September 1027. Nach seinem Tode mußte sich Reginold oder Rainald, der Nachfolger des Verstorbenen, mit den Besitzungen auf der juranischen Seite des Saoneflusses begnügen. Außer Reginold überlebten den alten Otto-Wilhelm ein zweiter Sohn Berno, der in den geistlichen Stand getreten war, und ein Enkel Otto, den der vor seinem Vater verstorbene obgenannte Sohn Wido, Graf von Macon, hinterließ. Eine Chronik meldet,[2]) Reginold habe sich mit diesem Otto, seinem Neffen, in das jenseits des Flusses Saone gelegene, also juranische Land getheilt. Man ersieht hieraus, daß Otto-Wilhelms Geschlecht auf dem rechten oder neustrischen Ufer der Saone, abgesehen von der Grafschaft Macon, die als abgesondertes Erbe den Nachkommen Wido's verblieb,[3]) nichts mehr zu vertheilen hatte.

Im Jahre 1044 brach die Fehde aus, welche Graf Reginold im Bunde mit dem obgenannten Gerold gegen den Salier Heinrich III. erhob. Die Vermuthung liegt nahe, daß der Streit wegen Fragen über Mein und Dein entstand. Reginold scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß der deutsche König im Namen seiner Gemahlin einen zu großen Theil von den burgundischen Gütern forderte, welche einst Wilhelm III. von Poitou durch seine Ehe mit Agnes, der Tochter Otto-Wilhelms, erworben hatte. Der Burgunder unterlag, weil der Graf von Mömpelgard das Schwert für Heinrich III. zog.

Wie oben gezeigt worden, mußten sich Reginold und Gerold 1045 dem deutschen König zu Solothurn unterwerfen. Reginold unternahm seitdem nichts mehr gegen den Salier, sondern errang sogar, wie es scheint, dessen Gunst. Denn durch Urkunde[4]) vom Jahre 1053 bestätigte Kaiser Heinrich III. auf Fürbitte des Erzbischofs Hugo von Besancon — zugleich deutschen Erzkanzlers für Burgundien — und des Grafen Rainald dem Benignuskloster zu Dijon alle Güter, welche dasselbe im Umkreise des juranischen Burgund besaß. Reginold starb[5]) Anfangs September 1057, aus der Ehe mit der Normannin Adelheid, der Tochter des Herzog Richard II., zwei genauer bekannte Söhne, Wido, der in der Normandie eine Rolle spielte,[6]) und Wilhelm mit

[1]) Bouquet X, 505 Text und Note a. verglichen mit Art de vérifier les dates II, 497. Die Grabschrift lautet:

Qui ducis et comitis gemino ditatus honore.

[2]) Bouquet X, 288, c. [3]) Art de vérifier les dates II, 486 flg. [4]) Bouquet XI, 558 flg. [5]) Art de vérifier les dates II, 498. [6]) Siehe Band III, 255 flg.

dem Beinamen des Großen oder Kühnen hinterlaſſend, welcher ſeit 1049 als Mitgraf ſeines Vaters Reginold im juraniſchen Burgund erſcheint.[1])

Am normanniſchen Hofe auferzogen, zettelte Wido von Burgund, wie anderswo[2]) gezeigt worden, eine Verſchwörung gegen Wilhelm den Baſtard und nachmaligen Eroberer Englands an, ward aber beſiegt und vertrieben, floh hierauf in ſein Heimathland, wo er ſeinen Bruder Wilhelm zu enterben ſuchte, aber nach zehnjährigen Kämpfen gleichfalls erlag und nun ſpurlos verſchwand.[3]) In dieſer Weiſe blieb Wilhelm alleiniger Herr des Hausguts. Seine Macht wird aus Gelegenheit der Reiſe, welche König Heinrich IV. von Deutſchland vor Weihnachten 1076 nach Burgund machte, außerordentlich gerühmt. Lambert von Hersfeld ſchreibt:[4]) „auf der Reiſe nach Italien begriffen, feierte König Heinrich IV. Weihnachten 1076 in der Stadt Beſançon, wo er freundliche Aufnahme bei dem Vetter ſeiner Mutter, Grafen Wilhelm, fand, der eine überaus blühende und ausgedehnte Herrſchaft in jenen Landen beſaß."

Die Frage drängt ſich auf: wo lagen die Beſitzungen des Grafen? Unter den Söhnen oder Enkeln Wilhelms tauchen die alten karlingiſchen Gaunamen Waraſken und Scuding wieder als Theile des den Burgunder Grafen gehörigen Hausguts auf. Stephan, Wilhelms Sohn, hatte Waraſken inne,[5]) ein gleichnamiger Enkel deſſelben Grafen nahm[6]) ſeinem Vetter den Gau Scuding weg. Ueber die Gränzen dieſer Gaue finde ich nichts Neues, was nennenswerth wäre.

Noch muß bemerkt werden, daß die nächſten Nachkommen Wilhelms des Großen oder Kühnen auch den Titel Grafen von Salins und Vienne führten.[7]) Der Rechtsgrund, weßhalb das burgundiſche Haus ſich den erſteren Namen beilegen konnte, reicht in die Zeiten Otto-Wilhelms hinauf. Denn im Juli 1026 beſtätigte[8]) König Rudolf der Fahrläſſige die Schenkung zweier Salzpfannen zu Salins, welche die „erlauchten Fürſten des burgundiſchen Reichs, Graf Otto-Wilhelm und deſſen Sohn Reginold, aus dem Ertrage der ihnen vom Könige ertheilten Lehen" an das Kloſter Clugny gemacht hatten. Otto-Wilhelm und Reginold waren demnach Herrn über Salins. Dagegen gehört die Erwerbung des Titels von Vienne, oder wenigſtens der Anlaß ihn zu führen, der Zeit Wilhelms des Kühnen an. Denn die Mauriner ſagen,[9]) daß ſeine Gemahlin Stephania ihm Anſprüche auf die Grafſchaft beibrachte, doch machen ſie keine Urkunde namhaft, auf welcher dieſe Angabe fußt.[10]) Meines Erachtens bezieht ſich jedoch der Titel Vienne nicht auf die

[1]) Art de vérifier les dates II, 498. [2]) Siehe Band III, 255 flg. [3]) Bouquet XI, 177 oben und 177 unten. [4]) Pertz V, 255. [5]) Art de vérifier les dates II, 487, b. unten. [6]) Ibid. S. 488, a. unten. [7]) Dunod histoire du second royaume de Bourgogne II, 164. [8]) Bouquet XI, 549 unten flg. [9]) Art de vérifier les dates II, 499, b. [10]) Man vergl. übrigens Dunod hist. du comté de Bourgogne II, 153.

Stadt oder das Weichbild, wo, wie ich unten zeigen werde, die Erzbischöfe den Grafenbann besaßen, sondern auf die umliegende Provinz.

Die oben erwähnte Reise des Saliers Heinrich IV. liefert nicht blos Beweise für die Macht des burgundischen Grafenhauses, sondern sie verbreitet auch Licht über den Antheil am juranischen Erbe, das der Königin Agnes bei ihrer Vermählung mit Heinrich III. zugeschieden worden sein muß. Lambert von Hersfeld erzählt[1]) nach den mitgetheilten Sätzen weiter: „nach Weihnachten 1076 brach König Heinrich IV. von Besancon auf und wandte sich nach dem Paß des Berges Cenis. Dort kamen ihm seine Schwiegermutter die Markgräfin Adelheid von Turin und deren Sohn Amedeus entgegen. Beide erklärten, daß sie ihm den Durchzug durch ihr Gebiet nur dann gestatten würden, wenn er unverweilt fünf italienische Bisthümer an das Turiner Haus übergebe. Sowohl der König als seine Räthe fanden die Forderung unverschämt. Aber da Heinrich IV. nicht ohne Einwilligung der Schwiegermutter nach Italien gelangen konnte, wohin ihn eiserne Nothwendigkeit trieb, blieb ihm nichts übrig, als die harte Frau zufrieden zu stellen. Nach langen Verhandlungen begnügte sie sich zuletzt mit Abtretung einer sehr fruchtbaren und reichen Provinz in Burgund."

Klar ist, daß es sich hier nicht von etwas wie Lehenhoheit oder sonst von einem scheinbaren Besitz, sondern von wirklichem Eigenthum handelt, denn die Turiner Schwiegermutter beutete die Verlegenheiten des Eidams herzlos aus, oder erpreßte von ihm so viel, als irgend zu erschwingen war. An Eigenthum aber besaß Heinrich in Burgund, wo längst alles Krongut in Vasallen Händen sich befand, nichts als das Erbe seiner Mutter, der Burgunderin Agnes. Wo lag nun dieses Erbgut? Guichenon meint,[1]) man könne nur an die Landschaft Bugey mit dem Hauptort Bellay zwischen Ain und Rhone denken. Der Hauptgrund, auf den er sich beruft, ist, daß Bugey wirklich seitdem im Besitze des Turiner Hauses erscheine, während man nicht nachweisen könne, wie dies anders als aus dem von Lambert erwähnten Anlasse vor sich gegangen sei.

Dieser Grund hat unzweifelhaftes Gewicht, und läßt sich noch durch andere verstärken, die ich theilweise schon entwickelt habe. Hätten die burgundischen Besitzungen Wilhelms III. von Poitou nicht irgendwo an das obere Italien gegränzt, so wäre jenes Anerbieten der Lombarden, ihm oder seinem Sohne die eiserne Krone aufzusetzen, eitel Thorheit gewesen, was man nicht annehmen kann, da der Aquitanier wirklich eine Zeit lang schwankte, ob er auf den Vorschlag eingehen solle oder nicht. Daraus folgt denn, daß das burgundische Lehen Wilhelms, von welchem das Heirathsgut, welches Wilhelms Tochter Agnes ihrem Gemahle Heinrich III. zubrachte, nur ein Theil

[1]) Pertz V. 256 oben.

war, gewisse Zugänge nach Italien, und zwar solche, die der von Kaiser Heinrich II. eingesetzte Alpenvogt Markgraf Berold und dessen Sohn Humbert nicht versperren konnte, beherrschte.

Das Alles paßt nur auf den südlichen Theil der heutigen Dauphiné. Hier sage ich, gebot, Wilhelm III. von Poitou, der Vater der nachmaligen Kaiserin als Herr, und weil dem so war, vermochte er ungehindert die Durance hinauf nach Pignerolo vorzudringen und den Lombarden die Hand zu reichen. Denn nicht durch die Luft gelangt man mit Rossen, Rüstwagen und Fußvolk aus Gallien nach Oberitalien, sondern nur mittelst gangbarer Alpenpässe, und ein Thor ist der, welcher mit mäßiger Macht, wie sie Wilhelm III. besaß, von Gallien aus in Oberitalien Krieg führen will, wenn er nicht als erste Vorbedingung eine solche Straße, von welcher die Sicherheit des Einmarsches wie des Rückzugs abhängt, in seiner Gewalt hat.

Kriegsverständige werden, denke ich, die Kraft dieser Beweisführung anerkennen. Noch eine weitere Thatsache kommt hinzu, die etwa noch übrige Zweifel zu beseitigen geeignet ist. Wilhelm VII. von Aquitanien und Poitou, Enkel Wilhelms III., der die burgundischen Güter erwarb und Vater des achten Wilhelm, der, wie oben gezeigt worden, den Rest der burgundischen Besitzungen seines Hauses an jene Erbtochter Petronilla vermachte — dieser Wilhelm VII. — sage ich — hinterließ außer vielen andern ehelichen und unehelichen Kindern einen Bastard Namens Aimar,[1]) welcher nach Anfang des zwölften Jahrhunderts erweislich[2]) Stammherr des südburgundischen Hauses von Valence und Die geworden ist.

Wie gelangte er zu diesem Besitz? Späte Nachrichten aus dem fünfzehnten Jahrhundert behaupten,[1]) einzig durch eine Heirath mit der Dame von Marsanne. Ich dagegen sage, Aimar von Poitiers hätte der Dame nicht den mächtigen Beistand, von welchem die Sage meldet, leisten können, wäre er nicht vorher von seinem Vater mit einem Stücke des burgundischen Erbe ausgestattet worden. In der That bezeichnet eben denselben der Salier Heinrich V. in einem 1112 an den Bischof von Valence gerichteten Schreiben[3]) mit den Worten: Aimar von Poitiers, Graf zu Valence. Unzweifelhaft scheint mir, daß der deutsche König den Beisatz von Poitiers nicht gebraucht hätte, wäre nicht dieses Poitiers die Wurzel gewesen, aus der Aimars Macht stammte. Nun liegen die bischöflichen Städte Valence und Die in derselben Provinz Dauphiné, wohin Gründe von unläugbarem Gewicht das burgundische Lehen des dritten Wilhelm zu versetzen rathen.

Kehren wir zu Wilhelm dem Kühnen, Grafen von Hochburgund zurück, der zu Besançon saß. Die Macht seines Hauses ward Ursache, daß er in

[1]) Art de vérifier les dates II, 359. [2]) Das. S. 460 flg. [3]) Guichenon IV, 125 (bibliothec. sebus. II, 86.)

Verbindungen gerieth, welche Schrecken am salischen Hofe erregt haben müssen. Unter dem 2. Februar 1074 erließ Pabst Gregorius VII. an den Grafen Wilhelm von Burgund ein Schreiben[1]) folgenden Inhalts: „Ich hoffe, du werdest des Schwures gedenken, den du allhier vor dem Grabe des h. Petrus in Anwesenheit des Pabstes Alexander II., Meines Vorgängers, und vieler Bischöfe ablegtest, dahin lautend, der römischen Kirche mit aller deiner Macht zu Hülfe zu eilen, so oft eine Mahnung von hier aus an dich erginge. Demgemäß fordere Ich dich auf, unverzüglich Zurüstung zu treffen, damit du mit deinem Volk zum Dienste des h. Petrus ausrücken kannst, auch ersuche Ich dich, die gleiche Aufforderung an den Grafen von St. Aegidius — Raimond IV., der nach dem Tode seines Bruders Wilhelms IV. 1088 auch das Herzogthum Toulouse erbte — ferner an den Schwiegervater des Grafen Richard von Capua, sowie an Amedeus, den Sohn der Markgräfin Adelheid von Turin und an die übrigen ergehen zu lassen, die, wie du weißt, den gleichen Schwur der Treue mit aufgehobenen Händen dem Apostelfürsten abgelegt haben. Weitere Mittheilungen wird dir die Gräfin Beatrix (von Canossa) machen, die sammt ihrer Tochter (der Großgräfin Mathilde) und ihrem Schwiegersohne (Godfried dem jüngern von Brabant) mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt ist. Unsere Absicht geht nicht dahin, daß Ihr in Italien das Blut von Christen vergießen sollet, sondern Wir wollen vielmehr durch eure Ankunft Unsere Feinde (die Normannen) also schrecken, daß sie die Hand zum Frieden reichen. Gelingt Solches, und kommt der Friede mit den Normannen zu Stande, dann gedenken Wir mit Euch nach Constantinopel aufzubrechen und den Christen des Morgenlands, welche fürchterlich durch die Angriffe der Saracenen leiden, beizuspringen" u. s. w.

Also zur Zeit, da Alexander II. Petri Stuhl einnahm, hatten sich mehrere Großvasallen der deutschen wie der neustrischen Krone (Graf Wilhelm von Burgund und Amedeus von Turin, welche deutsche, Raimond von Toulouse und ein ungenannter Normanne, welche französische Lehen trugen) eidlich zum Dienste des Apostelfürsten dergestalt verpflichtet, daß sie jeden Augenblick zum Ausrücken bereit sein mußten. Die damalige Aufforderung des Pabstes hat keine Folgen gehabt, denn es finden sich nirgends Spuren von einem Marsche des Burgunder Grafen, und der treffliche Vaissete weist[2]) nach, daß Raimond von St. Gilles das ganze Jahr 1074 über in Gallien blieb. Allem Anscheine nach genügte die Drohung Gregors VII., daß er seine Getreuen von Jenseits der Alpen aufbieten werde, um die apulischen Normannen einzuschüchtern. Der Plan eines Kreuzzugs nach dem Osten aber — den, wie ich später zeigen werde, Gregor VII. nie aus den Augen verlor — muß wegen dringenderer Geschäfte verschoben worden sein.

[1]) Mansi XX, 97. epist. I, 46. [2]) Histoire de Languedoc (Ausgabe von Toulouse 1841) III, 213, b.

Der enge Bund des Burgundergrafen mit der römischen Kirche blieb aufrecht, und vier Jahre nach Erlaß obigen Schreibens verdankte Wilhelm der Kühne meines Erachtens der Mitwirkung des nämlichen Pabstes einen großen Dienst. Wie oben nachgewiesen worden, war gegen Anfang des eilften Jahrhunderts die Grafschaft Macon, welche zu Neustrisch-Burgundien gehörte, an einen Seitenzweig des Otto-Wilhelm'schen Mannsstamms gekommen. Der Erbe dieser Grafschaft, Wido, Urenkel Otto-Wilhelms, trat 1078, dem hochgefeierten Beispiele des Grafen Simon von Valois folgend, der 1077 dem Weltleben entsagt[1]) hatte, mit seinen Söhnen und 30 Rittern, seinen Vasallen, als Mönch in das Kloster Clugny ein; die Ehefrauen des Grafen und seiner Ritter ahmten ihren Männern nach: sie nahmen im Frauenstift Marcigny den Schleier.[2]) Die erledigte Grafschaft fiel[3]) an Wilhelm den Kühnen von Burgund und seine Söhne.

Die religiösen Ideen, welche zugleich von Clugny und von Rom ausströmten, haben damals mit seltener Kraft auf das mittlere Frankreich eingewirkt, wie nicht nur aus der That Simons von Valois und Wido's von Macon, sondern auch aus der Hingebung derer, die ihnen nacheiferten, des Herzogs Hugo von Burgund[4]) und des Grafen Wigo von Albon erhellt. Dennoch geschah es meines Erachtens nicht ohne Zuthun des Pabsts und des neustrischen Königs Philipp I., daß der Burgunder Wilhelm der Kühne durch Erwerbung einer auf französischem Reichsboden gelegenen Grafschaft ansehnlichen Zuwachs an Macht erlangte. Begreiflicher Weise konnte es dem neustrischen Hofe nur angenehm sein, einen Großvasallen des Gränzlandes wachsen zu sehen, der dem salischen Hause nur dem Namen nach gehorchte, in der That aber bei jeder Gelegenheit Widerpart hielt.

Graf Wilhelm der Kühne von Burgund starb[5]) dritthalb Jahre nach Pabst Gregorius VII. im November 1087, aus der Ehe mit Stephania, die ihn überlebte,[6]) eine Reihe Söhne hinterlassend, welche die höchsten Würden theils im Staat, theils in der Kirche errangen. Ich nenne[7]) Reginold, der dem Vater in der Grafschaft Burgund folgte, Stephan, der als seinen Antheil am Erbe Macon und Warasken erhielt, Raimond, welcher nach Spanien zog, dort die Erbtochter Alfons VI. von Castilien, Urraca, ehelichte und mit ihr den nachmaligen König Alfons VIII. zeugte, dann die Cleriker Hugo, welcher 1086 Erzbischof von Besançon wurde, und Wido, der 1088 die Metropole Vienne erlangte und später 1019 unter dem Namen Callistus II. den Stuhl Petri bestieg.

Noch hatte das Grafenhaus von Burgund seinen Höhenpunkt nicht er-

[1]) Band IV, 59 flg. [2]) Marrier, bibliotheca cluniac. 459 flg. Mabillon, annal. Ord. S. Bened. V, 128 unten flg. [3]) Art de vérifier les dates II, 487 und 499. [4]) Band IV, 61. [5]) Art de vérifier les dates II, 499 Dunod II, 154. [6]) Den Beweis bei Dunod a. a. O. II, 151. [7]) Daf. S. 154 flg.

reicht: es wuchs nach Wilhelms des Kühnen Tode noch mehr. Daher erscheint es begreiflich, daß Kaiser Friedrich der Rothbart für gut fand, 1156 die Erbtochter von Burgund, Beatrix, zu ehelichen.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 2) das Geschlecht der Genfergrafen, deren Reihenfolge vom Ende des 10ten Jahrhunderts bis in das 12te hinein befriedigend nachgewiesen werden kann. Auch über das Bisthum Genf verfügten sie, sofern sie den Stuhl in Fällen der Erledigung gewöhnlich mit nahen Anverwandten besetzten. Ausdehnung der Grafschaft Genf. Geschichte und Stammbaum des Grafen Gerold, der im Bunde mit Reginold von Besançon sich gewaltsam der Vererbung Burgunds an die Salier widersetzte.

Nun nach Genf. Bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts liegt cimmerisches Dunkel auf der Geschichte des Bisthums und der Grafschaft Genf. Erst mit den Zeiten Rudolfs des Fahrlässigen dämmert Licht. Guichenon hat eine Urkunde[1]) veröffentlicht, kraft welcher ein Graf Robert an die im Gau Genf gelegene Stiftskirche zu Pellioner ansehnliche, namentlich aufgeführte Güter aus seinem Allod vergabt. Diese Schenkung soll gereichen zum Seelenheile des Bischofs Gerold, welcher die Kirche zu Pellioner gegründet hat, ferner zum Seelenheile Conrads, welcher der Vater des Schenkers ist, zum Seelenheile des Schenkers Roberts selber, sowie seines Sohnes Conrad und seines Vetters, des Clerikers Hugo. Den Worten des Textes, welche die Schenkung enthalten, ist beigefügt ein Bannfluch wider alle Uebertreter, welchen Bischof Hugo von Genf eines Sonntags, nachdem er das Meßopfer auf dem Altar der Peterskirche dorten dargebracht, aussprach, und außerdem eine Bestätigung durch Pabst Benedikt. Robert wird nur im Allgemeinen als Graf, nicht aber als Graf von Genf bezeichnet. Gleichwohl kann man kaum bezweifeln, daß er Genf inne hatte, da aus der Urkunde selbst erhellt, daß er im dortigen Gau reiches Allod besaß. Noch andere Gründe sprechen hiefür, die ich unten entwickeln werde.

Von den fünf Personen, für deren Seelenheil der Schenker Sorge trägt, gehören vier einer und derselben Familie an, nämlich Robert selbst, sein Vater Conrad, sein Sohn Conrad und endlich sein Vetter, der Cleriker Hugo. Die Urkunde schweigt davon, ob auch der Fünfte, Bischof Gerold, in verwandtschaftlichen Verhältnissen zum Schenker stand. Doch ist dies in hohem Grade wahrscheinlich, ja ich möchte sagen, so viel als gewiß, theils weil Schenkungen zum Seelenheil unter 100 Fällen 99mal für nahe Verwandte gemacht wurden, theils weil Robert laut dem Texte in dem Orte Pellioner,

[1]) Bibliotheca Sebus. Centur. I, 40. Ausgabe Turin 1780. S. 24 flq.

dessen Stiftskirche Bischof Gerold gründete, großes Allod besaß, von welchem er zwölf Bauernhöfe an genanntes Stift vergabte. Neue kirchliche Anstalten konnten in der Regel nur Solche errichten, welche eigenen Grund und Boden inne hatten, folglich muß man annehmen, daß Bischof Gerold zu Pellioner begütert war; ebendieß ist bezüglich Roberts gewiß. Da nun im Mittelalter, namentlich auf romanischem Boden, Dörfer gewöhnlich einer Familie und nicht mehreren angehörten, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß Gerold und Robert Verwandte, Sprossen eines und desselben Hauses, gewesen sind.

Ein altes Verzeichniß[1]) der Bischöfe Genfs liegt vor, auf welchem Gerold mit dem Beisatze erwähnt wird, daß er die Stiftskirche zu Pellioner gegründet habe, und weiter daß auf ihn unmittelbar Bischof Hugo gefolgt sei, ohne Zweifel derselbe, welcher die dem Texte beigefügte Fluchformel aussprach. Dieser Bischof Hugo von Genf kommt auch in andern Denkmalen vor. Als Odilo zum Mitabte des alten Majolus von Clugny eingesegnet ward — was um 991 geschah — wohnte[2]) nebst vielen andern Kirchenhäuptern Hugo von Genf der Weihe bei. Hugo saß also damals bereits auf dem Genfer Stuhle.

Wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, besuchte die alte Kaiserin Adelheid, Otto's III. Großmutter, im Jahre 999 die Stadt Genf. In Folge dieses Besuchs gründete Bischof Hugo daselbst, um den verfallenen kirchlichen Anstalten seines Sprengels aufzuhelfen, das Stift zum heiligen Victor, das er dem Kloster Clugny unterordnete. Den Brief, welchen er zu solchem Zweck an Oberabt Odilo erließ, hat Mabillon veröffentlicht.[4]) Weiter wissen[5]) wir, daß Bischof Hugo von Genf an der Frankfurter Reichssynode des Jahres 1007 Theil nahm und folglich damals zur deutschen Parthei hielt. Sieben Jahre später erscheint Hugo's Name noch einmal in der Schenkungsurkunde,[6]) welche König Rudolf im Februar 1014 ausgestellt hat.

Der Pabst endlich, welcher die Vergabung Roberts und die angehängte Bannformel des Bischofs Hugo bestätigte, kann kaum ein anderer, als Benedikt VIII. sein, der bekanntlich Petri Stuhl von 1012—1024 einnahm.

Zunächst muß die Lösung einer nicht unwichtigen Frage versucht werden. Hat der Schenker Robert selbst, nachdem er die betreffende Urkunde ausgestellt, den Bischof Hugo von Genf und den Pabst Benedikt VIII. ersucht, jene beiden Anhängsel beizufügen, oder ist die Bestätigung des Pabsts und des Bischofs erst längere Zeit nach erfolgter Schenkung — etwa nach dem Tode des Schenkers und des Bischofs Gerold — eingeholt worden. An sich sind beide Fälle gleich möglich, denn häufig geschah es, daß man Schenkungen erst lange nach der That, um ihnen für die Zukunft größere Kraft zu verleihen, durch Päbste bestätigen, durch Bischöfe mit Fluchformeln verwahren

[1]) Ibid. S. 25, Note a. [2]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 73. [3]) Band V, 856. [4]) Mabillon a. a. O. S. 694. [5]) Oben S. 23. [6]) Guichenon, oeuvres IV, 2.

ließ. Indeß liegen ziemlich klare Anzeigen vor, daß letzteres der Fall war, nemlich daß die Schenkung geraume Zeit später in der angedeuteten Weise bekräftigt worden ist. Denn die von Guichenon veröffentlichte Urkunde enthält nicht die eigenen Worte des Schenkers Robert. Derselbe spricht nicht: ich Graf Robert vergabe das und das, sondern ein dritter Unbekannter berichtet, daß Robert die betreffenden Orte geschenkt habe.

Die Urkunde ist sichtlich ein Auszug aus dem ursprünglichen Schenkungsakte, und zwar ein Auszug, der offenbar zu dem Zwecke gemacht wurde, damit der Pabst und der Bischof ihre Bekräftigung beifügen. Denn während die Schenkung selbst im historischen Tone erzählt wird, sprechen der Bischof und der Pabst in erster Person: „ich Bischof Hugo von Genf habe meinen Fluch gegen Jeden ausgesprochen, der die Schenkung des Grafen Robert antastet, und ich Benedikt, Haupt der allgemeinen und apostolischen Kirche, habe Solches bestätigt."

Dieß deutet darauf hin, daß die Bestätigung geraume Zeit nach der That und wohl erst nach dem Tode des Grafen Robert hinzukam, und es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß der Bischof Hugo, welcher die Urkunde bekräftigte, eine und dieselbe Person mit dem im Texte erwähnten Cleriker Hugo, dem Vetter des Schenkers Robert, war, der indeß als Nachfolger Gerolds selbst den Genfer Stuhl bestiegen hatte.

Fassen wir das historische Ergebniß obiger Urkunde kurz zusammen. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts besaß den Comitat Genf eine vornehme Familie, von der wir vier Mitglieder, worunter drei Laien, den Großvater Conrad, den Sohn Robert, den Enkel Conrad II. und den Cleriker Hugo, Vetter des Schenkers Robert, kennen lernen. Vermuthlich gehörte derselben Familie auch der Bischof Gerold an, der vor 990 als Vorgänger Hugo's auf dem Genfer Stuhle saß. Dasselbe gilt endlich allem Anscheine nach auch von dem Bischofe Hugo, der erweislich zwischen 991 und 1014 das Bisthum Genf verwaltete. Also haben wir ein Beispiel, daß ein mächtiges burgundisches Grafengeschlecht die oberste geistliche und weltliche Gewalt in einem ausgedehnten Bezirk förmlich wie ein Erbgut besaß. Je nun! stimmt das nicht trefflich zu der Aussage des Merseburger Chronisten Thietmar, welcher schreibt:[1] „König Rudolf (der Fahrlässige) muß die Bisthümer seines Landes an Die vergeben, welche ihm die Laienfürsten aufnöthigen." Wen werden diese Herren, sobald ein Stuhl in ihrem eigenen Gebiete erledigt war, dem Könige als tauglichen Bewerber bezeichnet haben? Sicherlich vor Allen ihre eigenen Söhne, Brüder, Vettern.

Ging doch Rudolf selbst, so weit nämlich seine Macht ausreichte, mit gutem Beispiele voran! Nicht blos aus dem oben erwähnten Schreiben, das

[1]) Pertz III, 845 unten.

Bischof Hugo von Genf an Oberabt Odilo richtete, sondern auch aus andern Denkmälern[1]) erhellt, daß Metropolit Burchard der ältere, der fast als Kind um 977 den Erzstuhl von Lyon bestieg und bis zu seinem Tode um 1031 behauptete,[1]) auch 1007 der Frankfurter Reichssynode anwohnte, ein eheleiblicher Bruder des Königs Rudolf des Fahrlässigen war.

Ist der Aussteller obiger Urkunde Graf Robert, wie ich vermuthe, vor dem Schlusse des zehnten Jahrhunderts gestorben, so darf man, da in Burgund längst alle großen Lehen erblich waren, voraussetzen, daß seitdem Roberts Sohn, Conrad II., die Grafschaft Genf inne hatte. In der That weist die Urkunde vom Jahre 1016, kraft welcher König Rudolf den Lehenvertrag zwischen seinem Getreuen Amiso und dem Kloster St. Moriz im heutigen Wallis bestätigte,[2]) gleich hinter der Unterschrift des vielberühmten Sachsen Berthold den Namen eines Grafen Cuno oder Conrad sammt Söhnen als Zeugen auf. Meines Erachtens war dieser Cuno Graf zu Genf und eine Person mit dem in dem Schenkungsbriefe Roberts erwähnten Conrad.

Wie lange Bischof Hugo lebte, vermag ich nicht zu bestimmen, doch steht fest, daß sein Nachfolger Friederich hieß. Dieser Friederich kommt zum erstenmale um 1026 zum Vorschein[3]) und hat das Genfer Bisthum weit über ein Menschenalter lang besessen. In dem Pergament,[4]) kraft dessen Königin Ermengardis, Rudolfs des Fahrlässigen zweite Gemahlin, 1026 oder 1027 die Abtei Taloire gründete, wird er als anwesender Rathgeber aufgeführt. Im Jahre 1049 wartete er zu Saint Maurice im Wallis dem Pabste Leo IX. auf, als derselbe, nach Gallien reisend, mehrere Tage daselbst weilte,[5]) im folgenden Jahre — 1050 — wohnte Friederich dem Concile an,[6]) das der nämliche Pabst veranstaltet hatte, um die Heiligsprechung des seligen Bischofs Gerhard von Toul vorzunehmen. Man begreift, daß gegen Ende der bischöflichen Verwaltung Friederichs Graf Cuno oder Conrad II. nicht mehr unter den Lebenden sein konnte.

In der That war längst ein Anderer, Gerold, an Cuno's Stelle getreten. Ich muß auf die Beschreibung zurückkommen, welche der Capellan Wippo von dem Feldzuge entwirft, den Kaiser Conrad II. 1034 nach Burgund gegen Odo von Champagne machte. Die betreffenden Worte des Capellans lauten:[7]) „der Kaiser drang nach Genf vor und nöthigte den Fürsten dieser Gegend, Gerold, sich zu unterwerfen." Gewiß war Gerold Graf in Genf, aber der Ausdruck, den Wippo wählt, deutet nebenbei an, daß er eine ungewöhnliche Macht besaß, was auch aus dem Widerstande erhellt, den Gerold dem deutschen Kaiser entgegenzusetzen wagte. Keine mir bekannte Quelle gibt über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Genfer Fürsten Auf-

[1]) Gallia christ. nov. IV, 76 flg. [2]) Guichenon a. a. O. IV, 3. [3]) Mabillon, annales IV, 271. [4]) Guichenon IV, 3. [5]) Bibliothec. Sebus. Centur. II, 41. S. 95. [6]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 739. [7]) Pertz XI, 270 unten.

schluß oder bezeichnet ihn gar als einen Sohn des Grafen Cuno. Dennoch bin ich überzeugt, daß er dieß war, und zwar nicht blos darum, weil überall um jene Zeit, so weit unsere Kunde reicht, in Burgund, Italien, Frankreich, selbst in Deutschland, gräfliche Häuser Erblichkeit ihrer Lehen erlangt hatten, sondern auch aus andern Gründen, die ich unten anführen werde.

Noch einmal taucht Gerold, und zwar abermal in deutschen Quellen, 1045 auf, sofern Herrmann der Lahme meldet, daß der Burgunder Gerold sich zu Solothurn mit dem Grafen Reginold vor dem deutschen Könige Heinrich III. demüthigen mußte.[1]) Kaum kann man zweifeln, daß dieser Gerold eine und dieselbe Person ist mit Demjenigen, welchen Wippo zum Jahre 1034 erwähnt. Kein burgundischer Großer gleichen Namens kommt sonst um jene Zeit vor, der zu der Rolle paßte, welche ihm Herrmann der Lahme zuschreibt. Gerold ist sich selber treu geblieben, er thut 1044 Dasselbe, was er 1034 that, d. h. er hält jetzt wie früher der deutschen Herrschaft über Burgund Widerpart. Ueber die weiteren Schicksale Gerolds fehlt es an Nachrichten. Da er vielleicht erst ums Jahr 1030 seinem Vater folgte, hindert nichts anzunehmen, daß er bis 1070 gelebt und die Grafschaft Genf behauptet haben mag.

Gegen das Jahr 1088 tritt statt Gerold urkundlich ein anderer Graf auf. „Ich Aimo, Graf von Genf," heißt es in einem gleichfalls von Guichenon veröffentlichten Pergamente,[2]) „und mein Sohn Gerold schenken an das Kloster zum h. Erzengel Michael in Chiusa (Piemont) das ganze Thal Chamounix sammt Zubehör vom Bache Derzaz an bis zum Berge Balmes (dem Col de Balmes, der das Thal von Chamounix gegen Osten abschließt) so weit es zu meinem Comitat gehört." Die Urkunde hat nur die eine Zeitbestimmung, solche Schenkung sei geschehen unter dem Pontificat Urbans. Da Urban II. Petri Stuhl von 1088 bis 1099 einnahm, folgt, daß sie zwischen die eben genannten Jahre fällt.

Eine zweite Urkunde[3]) desselben Grafen aus der nämlichen Zeit lautet so: „ich Aimo, von Gottes Gnaden Graf zu Genf, überlasse dem Kloster St. Claude auf dem Jura[4]) den ungehinderten Besitz derjenigen Allode, welche besagtes Stift von freien Leuten im Amte Seyssi[5]) bereits erworben hat, oder in Zukunft erwerben mag, nämlich von solchen freien Leuten, die mir außer dem Schaarwerk zu Bestellung meiner Felder und außer den gewöhnlichen Einkünften der Gerichtsbarkeit keine Dienste, namentlich nicht die gewohnten zwölf Frohntage (im Jahre, auf jeden Monat einen) zu leisten schuldig sind. Ausdrücklich behalte ich mir vor, daß jeder Bauer, der auf den in solcher Weise von freien Leuten erstandenen Gütern angesiedelt wird, verbunden sein

[1]) Pertz V, 125. [2]) Biblioth. Sebus. cent. I, 49. S 29. [3]) Ibid. S. 98. Centur. II, 46. [4]) Vergl. ibid. S. 66, Note a. [5]) Gelegen im Ländchen Ger, nördlich von Genf, ibid. Note b.

soll, mir mit seinen Ochsen Schaarwerk zu verrichten, und gleich Andern unter meinem Gerichtsbann zu stehen."

Dieses Aktenstück verbreitet Licht über den Zustand der kleinen Grundeigenthümer auf romanischem Boden. Die dort noch vorhandenen freien Bauern genoßen keineswegs das Recht, ihr Hab und Gut an Andere, namentlich an geistliche Anstalten, ohne Einwilligung des Grafen zu verkaufen. Deßgleichen mußten alle Freie der Art mit ihren Ochsen dem Grafen Spanndienste thun beim Pflügen und wohl auch beim Einheimsen der Ernte. Namentlich aber lag dem Grafen am Herzen, zu verhindern, daß ihm nicht etwa durch Ansiedlung von Stiftsunterthanen, die unter der Gerichtsbarkeit der Klostervögte standen, etwas von den Gerichtssporteln und Bußen — dem fettsten Theile gräflichen Einkommens — entgehe.

Nach obigen Worten fährt der Text des Pergaments also fort: „und damit gegenwärtiges Zugeständniß, das wir dem Kloster bewilligen, gesetzliche Kraft erlange, haben Wir dasselbe durch unsere Gemahlin und unsern Sohn mitunterzeichnen lassen." Folgen die Unterschriften: die Gemahlin heißt Ita, der Sohn Gerold. Weitere Nachrichten über die Familie Aimo's gibt eine Schenkungs-Urkunde,[1]) welche ein jüngerer Sohn desselben Aimo, genannt Amedeus, der in der Grafschaft Genf gefolgt war, 1153 ausstellte: „ich Amedeus, Graf von Genf, stifte an das Kloster Abondance (in Savoyen an einem Seitenbache der Dranse gelegene) zum Seelenheile meiner Eltern, nämlich meines Vaters Aimo, und meiner Mutter Ita, meines Bruders Wilhelm, meiner Gemahlin Mathilde, auch zu meinem eigenen Heile und zum Heile meiner Söhne Wilhelm (der dem Vater in der Grafschaft folgte) und Amedeus (welcher die Nebenlinie der Dynasten von Ger gründete) die Waidgerechtigkeit in dem ganzen Theile meiner Grafschaft, der auf dem diesseitigen — nämlich von Genf aus gerechnet, also auf dem linken — Ufer der Rhone liegt." Man ersieht hieraus, daß das Comitat Genf auch jenseits gelegene Strecken umfaßte. Der ältere Sohn Aimo's, Gerold, der, wie wir sahen, in früheren Akten des Vaters als Erstgeborner erscheint, lebte nicht mehr, da Amedeus diese Urkunde ausfertigte, denn sonst würde er selbst, und nicht Amedeus dem Vater gefolgt sein.

Ein viertes Pergament[2]) vom Jahre 1091 zeigt den Herrn Grafen Aimo im Verkehr mit dem damaligen Bischof Wido: „ich Wido von Gottes Gnaden, Bischof zu Genf, vergabe an das Kloster St. Claude (auf dem Jura) mit Einwilligung meines ganzen Clerus, ja auch auf Bitten des Grafen Aimo von Genf[3]) (die und die namentlich aufgeführten) Güter." Unter den Zeugen, welche ihre Namen beifügten, stehen sieben Geistliche voran;

[1]) Bibliothec Sebus. centur. II. 52. a. a. O. S. 104. [2]) Ibid. centur. II. 1. S. 66.
[3]) Immo Aimone, Genevensium comite, rogante.

dann folgt die Unterschrift des Grafen Aimo. Die unten im Urtext angeführten Worte weisen offenbar darauf hin, daß Bischof Wido die Ansicht hegte, seine Schenkung sei um so rechtskräftiger, weil sie der Genfer Graf nicht nur gebilligt, sondern sogar veranlaßt hatte. Verdeckt gesteht der Bischof ein, daß er in dem Grafen etwas wie einen Aufseher, oder wie einen weltlichen Vorgesetzten erblickte. Auch eine zweite größere Schenkung[1]) Wido's vom Jahre 1110 hat Graf Aimo als Zeuge und wohl nebenbei zum Zeichen des Gutheißens unterschrieben.

Stand nun Bischof Wido nicht in einem Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Grafen Aimo? Ja wohl und zwar in einem nahen, doch liegen verschieden klingende Aussagen hierüber vor, die scheinbar unauflösliche Schwierigkeiten bereiten. Peter der Ehrwürdige, welcher 1122 siebter Abt von Clugny wurde und die dortige Gemeinde mit hohem Ruhm bis zu seinem Tode 1155 lenkte, schreibt[2]) im ersten Buche von den Wundererscheinungen: „Bischof Wido von Genf stammte aus einem hochadeligen Hause und lebte deßhalb üppiger, als einem Bischofe zu leben geziemt. Graf Aimo von Genf war sein Bruder, und da Wido auf seine vornehme Abstammung wie auf seine kirchliche Würde pochte und überdies in Macht und Reichthum schwamm, ließ er sich mehr von den Eingebungen des Fleisches als von den Geboten des Geistes leiten. Allein obgleich er Vieles, was er hätte thun sollen, unterließ, und noch Mehreres, was er nicht hätte thun sollen, that, zeigte er sich doch unermüdlich in den Werken der Barmherzigkeit, speiste Hungernde, kleidete Nackte, hörte die Klagen Bedrängter gütig an und half ihnen nach Kräften." Weiter spricht Peter von der Freigebigkeit, welche Wido gegen Mönche bethätigte, und wie er die Einkünfte von mehr als 60 Kirchen seines Sprengels an verschiedene zum Clugniacenser Verein gehörige Klöster vergabt habe. Zuletzt berichtet er, daß Wido nach seinem Tode als Gespenst erschienen sei.

Demnach war Wido ein Bruder des regierenden Grafen Aimo von Genf. Die Sippschaft des Bischofs aber wird genauer bestimmt durch ein gleichfalls von Guichenon veröffentlichtes Pergament[3]) von 1119, das so lautet: „ich Wido, durch Gottes Gnade Bischof zu Genf, vergabe hiemit an den Oberabt Pontius von Clugny (den Nachfolger Hugo's und Vorgänger Peters des Ehrwürdigen) zu ewigem Besitze die Stiftskirche Condamine (an der Arve unweit Genf), doch mit dem Vorbehalt, daß mein Neffe Rudolf und nach ihm die kommenden Schloßherrn auf Faucigny stets Schutzvögte besagten Stifts Condamine sein und bleiben sollen. Solche Schenkung habe ich gemacht zum Seelenheile meines Vaters Ludwig, meines Großvaters Ermerard, meiner Mutter Tetberga, meines Bruders Wilhelm, deßgleichen zum Seelenheile der Söhne des besagten Bruders, welche heißen Rudolf, Ludwig,

[1]) Ibid. cent. I. 82. S. 51 unten flg. [2]) De miraculis I. 24. bei Marrier, bibliothec. cluniacensis S. 1284 unten flg. [3]) Biblioth. Sebus. I. 4. S. 4 flg.

Raimund, dann Gerhard, der Zeit Bischof von Lausanne, und Amedeus, der Zeit Bischof von Maurienne, meiner geliebten Neffen, auch zum Seelenheile ihrer Mutter Utilia, überhaupt aller, die aus meinem Geschlechte jetzt leben oder in Zukunft das Licht der Welt erblicken werden." Als Zeugen sind unterschrieben Aimo, Graf von Genf und dessen Sohn, der auch in der früher angeführten Akte erwähnte Wilhelm.

Fassen wir erst einen Nebenpunkt ins Auge. Die eben mitgetheilte Urkunde bringt an den Tag, wie der hohe burgundische Adel selbst nach den Zeiten Gregors VII. die großen Kirchenwürden des Landes gleich Erbstücken an seine Angehörigen zu vertheilen pflegte. Drei fast zusammenhängende Bisthümer, Lausanne, Genf, St. Jean de Maurienne befinden sich zu gleicher Zeit in den Händen der Mitglieder eines und desselben Geschlechts.

Und nun zur Hauptsache. Hat Peter der Ehrwürdige in obiger Aussage Recht, dann muß man — so scheint es — annehmen, daß Graf Aimo aus dem Hause Faucigny stammte, daß er gleich Wido ein Sohn Ludwigs und der Tetberga war. Allein diese Voraussetzung wird — wenigstens theilweise — durch einen ebenfalls von Guichenon veröffentlichten Urkundenauszug[1]) widerlegt, dessen hergehörige Worte so lauten: „angefeuert durch das Beispiel seines Vaters Gerold und seines Bruders Cuno machte Graf Aimo von Genf Schenkungen an das Stift Lemens."[2]) Aimo's Vater hieß also Gerold, und er war folglich ein Sohn desselben Grafen, der 1034 gegen Kaiser Conrad II. focht, eilf Jahre später sich dem deutschen Könige Heinrich III. unterwarf und der endlich, da er vielleicht erst 1030 zur Grafschaft gelangt ist, recht gut bis 1070 gelebt haben mag.

Wie soll aber Aimo, Gerolds Sohn, ein Bruder des Bischofs Wido gewesen sein, der doch Ludwig von Faucigny seinen Vater nennt? Nun das Räthsel löst sich durch die oben mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1088, laut welcher Aimo sammt seinem Sohne Gerold die Waidegerechtigkeit im Thale Chamounix dem Kloster Chiusa verlieh. Am Schlusse heißt es: „als Zeugen haben unterschrieben die Stiefbrüder des Grafen Aimo, Wilhelm von Faucigny, Amedeus und Turumbert. — Wilhelm von Faucigny, Aimo's Stiefbruder, ist ohne Zweifel eine Person mit demjenigen, den die Urkunde von 1119 als rechten Bruder des Bischofs Wido aufführt. Die Sache stellt sich jetzt so heraus: Gerold, Graf von Genf, hat in gestandenem Alter und in zweiter oder gar dritter Ehe eine Frau Namens Tetberga geheirathet, die noch jung war und ihm einen Sohn Aimo — den nachmaligen Grafen von Genf — gebar. Nach dem Tode dieses ihres Gemahls schloß die Wittwe eine zweite Verbindung mit Ludwig von Faucigny und zeugte mit ihm eine Reihe Söhne, namentlich Wido, den nachmaligen

[1]) Biblioth. Sebus. II, 69. S. 114. [2]) Ueber die Lage desselben vergl. man oben S. 152.

Bischof von Genf, weiter Wilhelm, den Vater der Bischöfe von Lausanne und Maurienne, dann Amedeus und Turumbert. Und nun wird begreiflich, warum Wido das Bisthum Genf erhielt. Indem Aimo demselben hiezu verhalf, sorgte er für den eigenen Stiefbruder und das Bisthum blieb in der Familie. Aus gleichem Grunde wird Aimo seinen Einfluß aufgewendet haben, daß die Stiefneffen zu Maurienne und Lausanne versorgt wurden.

Ich komme auf den Urkundenauszug zurück. Gerold der Vater und seine Söhne Cuno und Aimo haben Schenkungen an das Stift Lemens gemacht. Von diesen dreien waren der Vater und der jüngere Sohn Aimo Grafen zu Genf. Auch der ältere Sohn Cuno muß regierender Graf gewesen sein, denn nur als solcher konnte er Land und Leute verschreiben. Also hat unmittelbar nach Gerold und unmittelbar vor Aimo ein dritter, Cuno nämlich, die Grafschaft Genf verwaltet. In der That bedarf man noch aus andern Gründen eines solchen Mittelglieds zwischen Gerold und Aimo. Denn der Vater kann nicht wohl bis über 1070 hinaus im Amte gewesen sein. Aimo aber starb erweislich erst nach 1024, in welchem Jahre er einen wichtigen Vertrag mit Bischof Humbert von Genf, dem Nachfolger Wido's, abschloß.[1]) Von dem muthmaßlichen Tode Gerolds bis zum Ableben Aimo's verliefen demnach fast 60 Jahre, ein Zeitraum, welcher zu groß erscheint, um ihn der Verwaltung eines einzigen Grafen zuzuweisen.

Hieran reiht sich ein zweiter Grund. Vor dem Jahre 1088 findet man keine einzige Urkunde, welche Aimo's Namen aufführt, während er von da an häufig erwähnt wird, was schon für sich die Vermuthung rechtfertigt, daß Aimo nicht lange vor 1088 Graf geworden sein dürfte. Nimmt man dagegen an, um 1070 nach dem Tode Gerolds habe Cuno III. als Erstgeborner die Grafschaft übernommen, und erst nachdem dieser frühe gestorben, sei das Comitat an Aimo, als den jüngeren Sohn aus einer zweiten oder gar dritten Ehe des Vaters, gelangt, so verschwinden alle Schwierigkeiten.

Noch verdient bemerkt zu werden, wie genau der Wechsel der Namen im Grafenhause von Genf dem fast allgemein durch das Mittelalter herrschenden Gebrauche entspricht, kraft dessen Enkel gewöhnlich den Namen des Großvaters empfingen. Als ältester bekannter Ahnherr des Hauses wird in der Urkunde Roberts Bischof Gerold genannt, der vielleicht ein Groß-Oheim Roberts war; die zweite Stelle nimmt Graf Cuno I. ein, der einen Sohn, den eben genannten Robert, als Erben hinterläßt. Auf Robert folgt sein Sohn Cuno II., der den Namen des Großvaters erneuert, auf diesen Gerold I., der den Namen jenes Bischofs Ahnherrn trägt. Gerold I. hinterläßt als Erben Cuno III., der abermals den Namen des Großvaters erneuert. Nachdem Cuno III. frühe gestorben, fällt die Grafschaft an den jüngeren Bruder Aimo, der gleich-

[1]) Art de vérifier les dates III, 601, a.

falls seinem Erstgebornen, welcher jedoch vor dem Vater verschied, den Namen des Großvaters, Gerold, gab. Ich halte unter diesen Umständen die oben entwickelte Reihe der Grafen von Genf für vollständig.

Wenden wir uns zum Stiefbruder Aimo's, dem Bischof Wido. Die letzte bis jetzt bekannte Urkunde, die von ihm ausgestellt ist, oder seiner als eines Lebenden gedenkt, gehört, wie wir sahen, dem Jahre 1119 an. Er muß kurz darauf — allem Anscheine nach 1120 — gestorben sein. Nun bezeugt[1]) das alte Verzeichniß der Genfer Bischöfe, daß er 50 Jahre lang dem Bisthum vorstand. Folglich fällt seine Erhebung ins Jahr 1070. Vor ihm lernten wir einen Bischof Friederich kennen, der, wie ich oben zeigte, ums Jahr 1028 zuerst auftaucht. Von eben diesem Friederich behauptet[2]) das nämliche Verzeichniß, daß er 37 Jahre den Stuhl von Genf inne hatte. Friedrichs Tod fällt daher spätestens ins Jahr 1066. Folglich ist zwischen dem Ableben Friederichs und dem Antritt Wido's eine Lücke von fünf Jahren. Allein diese Lücke wird haarscharf ausgefüllt durch eine weitere Nachricht[2]) desselben Verzeichnisses, daß zwischen Friederich und Wido ein Prälat Namens Borsad, von dem man sonst nichts als den Namen und die Amtsdauer weiß, Bischof zu Genf gewesen sei. Auch die Reihenfolge der Genfer Bischöfe des eilften Jahrhundert steht, wie man sieht, fest.

Das Genfer Grafenhaus war ohne Frage eines der angesehensten in Burgund und wohl nächst dem von Besancon das mächtigste. Denn nur diese beiden Geschlechter haben den deutschen Saliern wiederholt und mit den Waffen in der Hand zu trotzen gewagt. Ein solcher Widerstand nöthigt auf bedeutenden Besitz zu schließen. Aus einer der oben angeführten Urkunden erhellt, daß sich das Comitat auf beiden Seiten der Rhone nach ihrem Ausfluß aus dem Leman erstreckte, doch wissen wir nicht wie weit. Dagegen steht fest, daß den Genfer Grafen das nördlich von der Stadt gelegene Ländchen Ger gehörte,[3]) wo ein Seitenzweig des Grafenhauses entstand.

Zum Comitate gehörte ferner das Arvethal bis hinauf zum Fuße des Montblanc und des Col de Balmes. Denn Graf Aimo verschenkte ja durch Urkunde vom Jahre 1088 an das Kloster Chinsa die Waidgerechtigkeit im ganzen Thale Chamunix, so weit sein Grafenbann reichte. An der mittleren Arve liegt das auch in einem der obigen Pergamente genannte Schloß Faucigny, das der umliegenden Landschaft später den Namen gab. Man unterschied die obere Herrschaft Faucigny, welche die Orte Salanches, Chamunix, Samoen, Tanninges in sich begreift, von der untern, in welcher die Orte Bonneville, Cluse, St. Joire, Bonne und auch das Schloß Faucigny selbst liegen.[4]) Schon in obiger Urkunde erscheint Letzteres als Mittelpunkt eines

[1]) Sammarthani Gallia christian. antiq. III, 595, a tergo. [2]) Das. a fronte.
[3]) Den Beweis oben S. 371. [4]) Büsching, neue Erdbeschreibung, fünfter Theil: Italien (Schaffhausen 1769) S. 29 flg.

größeren Gebiets. Ich sage nun: die ganze Herrschaft Faucigny bildete ursprünglich einen Theil des Genfer Comitats, denn überall wurden im Mittelalter die Grafschaften nach Flüssen oder Bergen bestimmt, und der Fall kam nicht vor, daß der obere Theil eines Flußgebiets und der untere, wie hier Chamunix und Genf sammt Umgegend, einem Comitate zugetheilt war, die Mitte aber — d. h. im vorliegenden Falle die Landschaft Faucigny ebendemselben nicht zugetheilt gewesen wäre.

Bei solchem Sachverhalte stehe ich nicht an, den Satz auszusprechen, daß meines Erachtens das Haus der Herren von Faucigny ursprünglich ein Seitenzweig des Genferischen Hauptstammes gewesen ist.

Auch nachdem der größte Theil der alten Grafschaft Genf durch die bösen Nachbarn, die Herzoge von Savoyen und Piemont, verschlungen worden war, hieß das Dreieck zwischen Genf, Annecy, Seyssel noch immer, obgleich zu Savoyen geschlagen, Genferland, Genevois. Ebendasselbe machte ursprünglich, wie schon der Name beweist, ein Stück der Genfer Grafschaft aus, denn Graf Amedeus vergabte ja die Waidegerechtigkeit auf der ganzen diesseits der Rhone, d. h. längs ihrem linken Ufer gelegenen Strecke seiner Grafschaft an das Kloster Abondance. Diese geographische Bestimmung umfaßt insbesondere das eben genannte Gebiet, das man später Genevois nannte.

Die an Genf oder den Genfersee stoßenden Strecken des heutigen Herzogthums Savoyen enthalten außer den Niederungen der Arve und ihren Nebenthälern ein zweites Flußgebiet, das der Dranse, welche zwischen Thonon und Evian in den Leman mündet. Dasselbe hieß seit alter Zeit Chablais[1]) und umschloß in der Richtung von West nach Ost die am See gelegenen Orte Hermance, Douvaine, Thonon, Evian, St. Gingulf, sowie das innere Land hinauf bis ans Hochgebirg. Auch Chablais war wie Faucigny im eilften und zwölften Jahrhundert dem Genfer Comitate einverleibt. Denn dort und zwar im Innern liegt die Abtei Abondance, welcher Amedeus durch die oben angeführte Urkunde von 1153 die Waidegerechtigkeit in dem ganzen diesseits der Rhone, d. h. zwischen dem Südufer des Sees und dem aus dem Lemanbecken forteilenden Strom, gelegenen Theile seiner Grafschaft verlieh. Wer wird glauben, daß der Graf ein so wesentliches Recht verschenkt hätte, wäre nicht Abondance selbst ein Stück der Grafschaft gewesen und somit die Schenkung doch gewissermaßen im Besitze des Hauses verblieben. Noch mehr, Amedeus bezeichnet in der nämlichen Urkunde den Abt des Klosters Abondance — er hieß Bocard — als seinen „sehr ehrwürdigen Blutsverwandten". Das heißt meines Erachtens, die Abtei gehörte zu den Hauspfründen, mit welchen die Genfer Grafen nachgeborne Söhne und nahe Vettern zu versorgen pflegten.

Endlich erwarb das Genfer Haus im eilften Jahrhundert auch auf der

[1]) Ibid. S. 28.

Nordseite des Leman ansehnliche Gütermassen. Der Theilungsentwurf Ludwigs des Frommen vom Jahre 839 erwähnt als an den Genfersee gränzende Gebiete ausdrücklich die Comitate Wallis und Waadt, dann verdeckt Genf.[1]) In Wallis nun haben die Genfer Grafen keinen festen Fuß gefaßt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihnen Andere zuvorkamen. Durch Urkunde[2]) vom Jahre 999 verlieh König Rudolf der Fahrlässige von Burgund dem Bischofe Hugo von Sitten und dessen Nachfolgern die Grafschaft im ganzen Wallis.[3]) In den nächsten Zeiten konnten daher die Genfer Grafen auf dieser Seite nicht um sich greifen, weil das Land einen geistlichen Herrn hatte. Zwar vermochten allerdings die Sittener Bischöfe das Lehen nicht lange zu behaupten, aber nun trieb ein mächtigeres Haus, als das Genferische, nämlich das von Turin, im obern Rhonethal Wurzeln. Ich werde unten zeigen, daß Markgräfin Adelheid oder ihr Gemahl, Oddo von Maurienne aus dem Stamme des Sachsen Bertold, vor 1064 das Wallis an sich brachte.

Dagegen fiel ein großer Theil des heutigen Waadtlandes in das Genfer Netz. Zwar scheint eine Thatsache dieser Behauptung zu widersprechen. Durch Urkunde vom 25. August 1011 vergabte[4]) König Rudolf der Fahrlässige von Burgund die Grafschaft Waadt an den Stuhl von Lausanne. Folglich kann kein Genfer Graf damals Herr in der Waadt gewesen sein! Vortrefflich, aber später wurde es anders. Wilhelm, Enkel des oben erwähnten Aimo und Sohn des Amedeus, der nach 1124 seinem Vater Aimo gefolgt war, legt[5]) sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts den Titel bei: „ich Wilhelm, Graf von Genf und von Waadt." Und zwar war Wilhelm von Genf keineswegs der erste seines Hauses, welcher Herrenrechte über die Waadt übte. Denn die Lausanner Chronik meldet,[6]) daß um 1150 Graf Amedeus von Genf — Wilhelms Vater — eine Zwingburg am höchsten Orte Lausanne's zu erbauen versuchte, aber vom dortigen Bischofe daran gehindert ward.

Ohne Zweifel gehören die Eingriffe der Genfer Grafen in die Waadt dem eilften Jahrhundert, oder genauer gesprochen, der Zeit an, ehe die Zähringer kaiserliche Statthalter über Burgund geworden sind. Denn Letzteren legte Rücksicht auf den eigenen Vortheil das Gesetz auf, die Flügel der Genfer Nachbarn zu beschneiden und nicht zu dulden, daß dieselben in der Waadt Boden gewannen. Da sie gleichwohl Raum genug dort gewonnen haben,

---

[1]) Pertz I, 434 unten flg.: Comitatus Vallissorum, comitatus Waldensis usque ad mare Rhodani, ac deinde orientalis atque aquilonalis Rhodani pars. Letzterer Satz bezeichnet den Genfer Comitat. [2]) Mémoires et documents de la Suisse romande I, 151 flg. [3]) Comitatum Vallensem integriter cum omnibus suis utilitatibus. [4]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1522. [5]) Guichenon, bibliothoc. Sebus. Centur. I, 68. S. 40. Die Urkunde trägt keine Zeit; eine später beigefügte Bestätigung von Humbert, Wilhelms Sohne, gehört dem Jahre 1192 an. [6]) Matile chronic. lausannens. S. 34 unten flg.

muß man voraussetzen, daß Solches vor dem Aufschwung Zähringischer Macht geschehen sei. Die Geschichte des eilften Jahrhunderts weist zwei günstige Anlässe hiefür auf. Nachricht[1]) ist auf uns gekommen, daß derselbe Bischof Heinrich von Lausanne, welcher der Frankfurter Reichssynode von 1007 anwohnte, später aus seinem Sitze vertrieben und als Opfer seiner Treue gegen König Rudolf ermordet ward. Für wahrscheinlich halte ich, daß bei dieser That des Partheigeists außer dem Burgundergrafen Otte-Wilhelm — dem Hauptgegner der von Rudolf beabsichtigten Vereinigung Burgunds mit Deutschland — welcher, wie oben gezeigt worden, seitdem als Herrn von Aubonne in der Waadt erscheint,[2]) auch das Genferhaus seine Hände im Spiel hatte.

Fünfzig bis sechzig Jahre später saß auf dem Stuhle von Lausanne Burchard, ein wilder Gibelline, über welchen deßhalb Pabst Gregorius VII. um 1075 den Bann verhängte.[3]) Dieser Burchard endete als Kaiser Heinrichs IV. Soldat. Bernold von Constanz berichtet[4]) zum Jahre 1089: „in dem Treffen bei Gleichen (in Thüringen) wurde Burchard von Lausanne erschlagen, welcher nicht ein Bischof, sondern ein Teufel genannt zu werden verdient." Noch ehe es so weit kam, fanden[5]) in der wälschen Schweiz wüthende Kämpfe zwischen den Partheien Rudolfs von Zähringen und des Saliers Heinrich IV. statt. Waren nun solche Zustände, frage ich, nicht eine prächtige Gelegenheit für raublustige Nachbarn, unter dem gleißenden Scheine der Treue für die Kirche vom Gute des gebannten Schismatikers so viel als möglich an sich zu bringen? Sicherlich griffen damals die Genfer zu, denn bald darauf gelingt es dem Grafen Aimo, seinen Stiefneffen, Gerhard von Faucigny, auf den Stuhl von Lausanne zu erheben, eine That, welche zu der Voraussetzung berechtigt, daß die befreundeten Häuser von Genf und Faucigny schon halbe Herren der Waadt waren.

Was ich bisher über den Umfang der alten Genfergrafschaft sagte, wird von einer andern Seite bestätigt. Die Gesellschaft für Erforschung der Alterthümer Genfs hat neuerdings mehrere Schenkungsurkunden des Bischofs Wido veröffentlicht,[6]) aus welchen erhellt, daß sich in den Tagen dieses Prälaten das Genfer Hochstift über das Chablais, das Land Ger, die heutzutage Genevois genannte Provinz Savoyens, und endlich auf dem nördlichen Ufer des Lemans bis über Nyon hinaus erstreckte. Grafschaft und Bisthum deckten sich: dieselben Orte, wo der Graf die weltliche Gewalt ausübte, erkannten den Bischof als ihren geistlichen Herrn an.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 112. [2]) Oben S. 358. [3]) Pertz V, 243. [4]) Ibid. S. 448. [5]) Ibid. S. 298. [6]) Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève, Vol. I, b. S. 153 flg.

Dreiunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 3) das Haus von Provence. Graf oder Markgraf Wilhelm und seine Nachfolger in männlicher und weiblicher Linie. Merkwürdige Erbfolge-Ordnung, welche materielle Untheilbarkeit des Landes, aber gleiche Berechtigung einer gewißen Anzahl von Erben verfügt, die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung zur Folge hat, und die Dynasten der Provence zu politischer Schwäche herabdrückt. Beweis, daß dieses Gesetz dem provencalischen Hause auf Antrieb der Ottonen durch den burgundischen König Conrad aufgedrungen worden sein muß. Zuletzt fällt die Provence kraft Rechts der Heirath an Fremde, die Fürstenhäuser von Toulouse und Barcelun.

Und nun nach dem südlichsten Theile des Reiches Burgund, nach der Provence, oder dem Küstengebiete, das sich östlich von der unteren Rhone am Mittelmeere erstreckt. Wie oben im Lande die Saone, so bildete unten der Rhonestrom die Gränze Burgunds gegen das französische Reich. Den Feldzug von 1034 beschreibend, durch welchen das Erbe Rudolfs des Fahrlässigen unter deutsche Hoheit gerieth, sagt[1]) der Mönch von St. Gallen: „Kaiser Conrad II. brachte alle Orte Burgunds bis zum Rhodan hin in seine Gewalt."

Zwischen den großen Grafschaften Otto-Wilhelms von Besancon und der von Genf einerseits und der Provence andererseits lag in der Mitte die später Dauphiné genannte Landschaft, wo im eilften Jahrhundert aus nachweisbaren Gründen kein besonderes Dynastengeschlecht von namhafter Bedeutung aufkam. Erstlich besaß dort das Haus von Poitou jene Gütermasse, von der ich an einem andern Orte gehandelt habe und von welcher der Salier Heinrich III. bei der Vermählung mit Agnes einen Theil empfing. Fürs Zweite war es den Bischöfen zweier der ansehnlichsten Städte in der Dauphiné gelungen, den Grafenbann zu erwerben.

Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1023 verlieh König Rudolf der Fahrlässige das Comitat Vienne „mit allem Zubehör außer- und innerhalb der Stadt, sammt dem Schlosse Pupet, das über Vienne liegt", an den dortigen Stuhl. Gleiche Rechte genossen die Bischöfe von Grenoble, ohne daß eine besondere Urkunde vorläge, durch welche sie ihnen verliehen worden wären. Eine alte Chronik meldet:[3]) „die Saracenen hatten sich in der Gegend von Grenoble festgesetzt. Um sie zu vertreiben, sammelte Bischof Isarn aus der Nähe und der Ferne schlagfertige Männer, vornehme und geringe, ward mit ihrer Hülfe Meister über die Eindringlinge und vertheilte nun unter seine Waffengenossen feste Orte zum Wohnen." Die Nothwendigkeit hatte, wie man sieht, Isarn

[1]) Pertz I, 83. [2]) Bouquet XI, 549. [3]) Art de vérifier les dates II, 454, Note 1 und Text.

zum Grafen von Grenoble gemacht. Seine Nachfolger übten dieselbe Gewalt bis gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts. Der heilige Hugo, welcher selbst 1080 den Stuhl von Grenoble bestieg, schreibt:[1] „die Bischöfe dieser Stadt besaßen ungekränkt ihr Gebiet als Freilehen bis gegen 1044."

Seitdem machten ihnen zwei Gegner zu schaffen, von Norden her Bertholds des Sachsen Geschlecht, die Savoyer Grafen, welche auf Erwerbung der Grafschaft Grenoble hinarbeitend, ihren Zweck theilweise erreicht haben,[2] von Westen her die Herren von Albon, einem im Sprengel von Vienne gelegenen Orte, Wigo I. und seine gleichnamigen Nachkommen, welche im Laufe des zwölften Jahrhunderts die Herrschaft über ein gutes Stück der Dauphiné an sich rißen und seitdem den Namen Delfine annahmen, aus welchem das Wort Delphinatus als Bezeichnung des Landes entstanden ist.

Die Provence dagegen gerieth frühe unter die Herrschaft eines einzigen Hauses, das hiedurch sehr große Macht erlangte, aber bald wieder durch Erbtheilungen schwächte. Die Gränzen der Landschaft bestimmt[3] Kaiser Friederich der Rothbart in einer Urkunde vom Jahre 1162 also: „das Gebiet von dem linken Ufer der Durance bis zum Mittelmeere und hinwiederum von den Alpen (die Gallien von dem benachbarten Ligurien oder Oberitalien scheiden) bis zum alten Rhodan (d. h. bis zur westlichen Rhonemündung), dazu noch auf dem rechten Ufer der Durance die Herrschaften Avignon und Forcalquier." Dieß war schon im zehnten Jahrhundert der Begriff des Wortes Provence und gilt im Wesentlichen heute noch.

Obgleich die Reihenfolge der erblichen Grafen oder Markgrafen von Provence bis zum Jahre 948 zurück verfolgt werden kann, beginne ich mit dem zweiten derselben, mit Wilhelm I., Boso's Sohne. Dieser Wilhelm leistete seinem Lande einen großen Dienst, indem er die Saracenen, die sich seit langer Zeit zu Garde Frainet, auf der Küste der Provence, eingenistet hatten, um 972 vernichtete. Der Clugniacenser Rudolf erzählt:[4] „bald nachdem die Saracenen von Frainet den Oberabt Majolus von Clugny gefangen genommen, umringte Herzog Wilhelm von Arles das Raubnest mit seinen Schaaren und brachte den Ungläubigen eine solche Niederlage bei, daß auch nicht ein einziger entkam." Da Arles damals die Hauptstadt der Provence war, wurde das Land, wie im zwölften Jahrhundert das ganze burgundische Reich, nach ihr benannt. Die Gefangennehmung des Abts Majolus fällt[5] ins Jahr 972. In ebendemselben oder im folgenden muß der Provenzale Wilhelm die Räuber von Frainet ausgerottet haben.

Laut der Aussage[6] Odilo's, des Clugniacenser Abts, hat Wilhelm nicht blos denjenigen Haufen der Saracenen, der von Frainet aus das Alpenland

[1] Ebendas. [2] Siehe oben S. 154. [3] Bouquet XII, 362, Note b. [4] Bouquet X, 6 unten flg. [5] Mabillon, annal. III, 616 flg. [6] Vergl. Vaissete, histoire de Languedoc III, 92, wo die Beweise gesammelt sind.

und Italien brandschatzte, vernichtet, sondern überhaupt der Herrschaft des Raubvolks in der Provence ein Ende gemacht. Diese glorreichen Thaten waren der Grund, warum Wilhelm den Beinamen „Vater des Vaterlandes" erhielt, den ihm der Biograph des Abts Majolus von Clugny und eine Urkunde des nämlichen Klosters ertheilt.[1]) Auch seine Frömmigkeit erwarb ihm viele Verehrer. Wilhelm von Provence, Besieger der Seeräuber, die es gewagt hatten, Hand an den Oberabt Majolus zu legen, blieb mit diesem hochberühmten Prälaten in dauernder Verbindung. Mönch Syrus, einer der Lebensbeschreiber des Abts, erzählt:[2]) „als Fürst Wilhelm von Provence den Tod nahe fühlte, ließ er sich nach einer Rhone-Insel bei Avignon bringen, wohin er den Abt Majolus beschied, um von ihm die letzten Tröstungen der Religion zu empfangen." In dem Denkmal, das Odilo seinem Vorgänger setzte, berichtet[2]) er, Majolus sei wirklich gekommen und habe dem Sterbenden das Klostergewand angelegt, also daß Wilhelm als Jünger des h. Benediktus starb. Avignon gehörte, wie man sieht, zum Gebiete des Provencalen.

Im Jahre 992 ließ Wilhelm ein Testament[3]) zu Gunsten eines provencalischen Klosters aufsetzen, in welchem seine Gemahlin Adelheid und sein Sohn Wilhelm erwähnt werden, und er selbst den Titel eines Fürsten und Markgrafen der Provence empfängt. Die glänzenden Titel, Fürst, Markgraf, Herzog von Arles, zeugen von außerordentlicher Macht, über die er verfügte. Einmal braucht[2]) Abt Odilo im Leben des Majolus den Ausdruck, Wilhelm sei rector, d. h. Statthalter der Provence gewesen, was meines Erachtens darauf hindeutet, daß König Conrad von Burgund, Rudolf des Fahrlässigen Vater und Vorgänger, für gut gefunden hat, den Provencalen mit dem ausgedehnten Gebiete, das dieser theils durch sein gutes Schwert und im Kampfe mit den Saracenen, theils als Erbe seines Vaters errungen, förmlich als königlichen Beamten zu belehnen.

Wilhelm starb um 993. Er ist zweimal[4]) vermählt gewesen, erst mit Arsindis, deren Geschlecht man nicht kennt, dann mit Adelheid, Tochter Godfrieds des Graurocks von Anjou, die ihm einen Erben, Wilhelm II., gebar. Außer diesen nächsten Angehörigen überlebte ihn ein Bruder Ratbold, der schon bei Lebzeiten Wilhelms gemeinschaftlich mit ihm die Herrschaft über die Provence besaß. Das Land war darum keineswegs getheilt, sondern blieb ein Ganzes und die Brüder regierten zusammen, doch so, daß Wilhelm als

---

[1]) Art de vérifier les dates II, 434. [2]) Bouquet X, 362. [3]) Ibid. S. 227, Note b.; siehe auch die nächste Note. [4]) Dom Vaissete, histoire de Languedoc III, 456, a. oben: eine Urkunde, welche die erste Gemahlin Wilhelms Arsindis und später auch die zweite Gemahlin Adelheid mit ihrem Sohne Wilhelm II. unterschrieb, und dann ibid. III, 467 das oben erwähnte Testament von 992, welches Wilhelm I. selbst, seine zweite Gemahlin Adelheid und der Sohn unterzeichneten.

der ältere den Vorrang der Ehre und wohl auch des Heerbefehls genoß. Häufig unterschrieb Ratbold zugleich mit Wilhelm Urkunden, doch steht der Name des Letzteren stets voran,[1]) und wo von Kriegsthaten die Rede ist, wird nur er genannt.

Diese Einrichtung dauerte auch in den nächsten Menschenaltern fort: in dem Maße, wie die Zweige, die aus dem Hauptstamme hervorwuchsen, sich mehrten, traten statt zwei vier Erben, ja noch mehr in den Mitbesitz der Herrschaft ein, ohne daß geraume Zeit eine wirkliche, d. h. materielle Theilung des Landes stattgefunden hätte.[1])

Die Frage drängt sich auf, durch wen diese künstliche, aber für das Haus von Provence gefährliche, Erbfolgeordnung eingeführt worden sei? Mit gutem Fuge darf man voraussetzen, daß Fürsten, namentlich talentvolle, wie Wilhelm I. von Provence, *wenn sie anders freie Hand haben*, stets darauf ausgehen werden, die Herrschaft über Land und Leute um so eifriger *ungetheilt* ihren Nachkommen zu bewahren, je größer der Besitz ist, um den es sich handelt. Da hier gleichwohl das Gegentheil geschah, so scheint es gerathen, anzunehmen, daß ein fremder Wille eingriff, welcher darauf abzielte, allzuhohes Wachsthum des provencalischen Hauses zu hemmen.

Meines Erachtens hat der Burgunderkönig Conrad, des fahrlässigen Rudolfs Vorgänger, als er dem Grafen Wilhelm oder dessen Vater jene Belehnung ertheilte, deren Spuren ich oben nachwies, die Clausel beigefügt, daß das Großlehen Provence entweder an alle Mitglieder des Hauses, an Töchter wie an Söhne, oder doch an eine gewisse Anzahl derselben,[2]) zu gleichen Theilen vererbt werden müsse. Seinerseits denke ich, bestand Graf Wilhelm oder dessen Vater Boso darauf, daß die Theilung, wenn sie auch nach Personen vor sich gehe, doch nicht den Zusammenhang des Landes zerreiße, daß demnach eine gemeinschaftliche Regierung errichtet werde, endlich daß stets dem Aeltesten der Vorrang der Ehre und des Heerbefehls zugesichert bleibe.

So ungefähr wird, ja ich möchte sagen, *muß* die Erbfolge des Hauses Provence entstanden sein. Und wenn die Sache sich wirklich so verhält, dann kann man kaum zweifeln, daß die Rathschläge des deutschen Kaisers Otto I., der längst, wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, den Burgunderkönig umgarnte, so wie das Vorbild der italienischen Politik des eben genannten Herrschers auf Conrad eingewirkt hat. Die häufigen Besuche, welche der Burgunder am deutschen Kaiserhofe machte, trugen ihre Früchte.

Diese meine Ansicht muß es sich gefallen lassen, ehe sie Anerkennung fordern darf, geeignete Proben zu bestehen. Wenn sich herausstellen sollte, daß nach dem Ableben eines jeweiligen Haupts erstens stets der Aeltere den

[1]) All dieß erhellt klar und bündig aus der lichtvollen Untersuchung Dom Vaissete's, hist. de Lang. II, 517 flg. [2]) Die Gründe, welche mich zu dieser Annahme bestimmen, werde ich unten entwickeln. [3]) Band V, 222.

Vorrang bewahrt, zweitens daß trotz dem Vorhandensein mehrerer Erben eine gemeinsame Regierung fortdauert, drittens daß die Zahl der Erben ein gewisses Maaß nicht übersteigt, dann fordert der gesunde Menschenverstand, jene Sätze nicht mehr für bloße Vermuthung, sondern für Wahrheit zu erklären. Kann aber die Probe nicht geliefert werden, dann soll alles Oben Gesagte nichts gelten. Wohlan, wir wollen die Ereignisse als Zeugen abhören.

Nach dem Tode Wilhelms I. erscheint[1]) ohne Frage Ratbold des Verstorbenen jüngerer Bruder als Haupt der Familie. Sein Name steht in den Urkunden stets voran, nach ihm unterschrieben Adelheid, die Wittwe Wilhelms I., sowie dessen hinterlassener dem Vater gleichnamiger Sohn Wilhelm II. Ueberdieß führt Ratbold den Titel Markgraf, oder nennt[1]) sich auch: von Gottes Gnaden Graf der Provence. Klar ist daher, erstens daß eine gemeinschaftliche Regierung fortdauerte, zweitens daß Ratbold als der Aelteste des Hauses den Vorrang der Ehre genoß. Schon vor 992 war Ratbold vermählt,[1]) seine Gemahlin hieß Ermengardis und gebar ihm zwei Kinder, einen Sohn Wilhelm, den ich mit der Ziffer III. bezeichne, und eine Tochter Emma.

Beide letztere traten in den Ehestand: Wilhelm III. nahm[2]) eine Frau, welche Lucia hieß, deren Geschlecht man nicht kennt; Ratbolds Tochter, Emma, vermählte[3]) sich mit dem Grafen Wilhelm von Toulouse, zugenannt Ferriseector, Taillefer. Und zwar erbten Beide, d. h. nicht nur der Sohn, sondern auch die Tochter Emma gleich an dem Vater. Ratbold hat erstlich Emma mit einer Morgengabe, bestehend in provencalischen Gütern, ausgestattet,[4]) er hat ihr zweitens einen Anspruch auf die ihm gehörige Hälfte der ungetheilten Provence verliehen, einen Anspruch, sage ich, der jedoch erst nach dem kinderlosen Tode des Bruders der Emma sichtbare Folgen nach sich zog. Gleichwohl ist unverkennbar, daß der Eisendurchschneider, Graf von Toulouse, schon seit seiner Vermählung mit Emma als künftiger Erbe der Provence handelte. Er unterschrieb[5]) mit Ratbold und dessen Sohne Wilhelm III., ferner mit der Wittwe Adelheid und deren Sohn Wilhelm II. Regierungsakten, und weilte[5]) häufig in der Provence.

Die Regierung der Provence war also seit 992 — dem muthmaßlichen Todesjahre Wilhelms I. — folgendermaßen zusammengesetzt: an der Spitze stand als Haupt des Hauses Markgraf oder Graf von Gottes Gnaden Ratbold; mit ihm amteten einerseits sein Sohn Wilhelm III. und sein Eidam der Tolosaner Graf, andererseits die Wittwe Wilhelms I., Adelheid und deren Sohn Wilhelm II. Daß eine solche Verwaltung so wirkte, wie sie ihrer Natur nach wirken mußte, nämlich nachtheilig für das Land, erhellt aus gleichzeitigen

[1]) Vaissete a. a. O. II, 523. [2]) Ibid. flg. [3]) Ibid. III, 467, b. und 480, b. [4]) Ibid. II, 524. [5]) Ibid. III, 91. 106. 126.

Ereignissen. Im Jahre 1003 machten[1]) spanische Saracenen eine Landung auf der provencalischen Küste bei Antibes, plünderten Städte und Dörfer, führten Mönche als Gefangene fort. Niemand leistete ihnen Widerstand: die glorreichen Zeiten Wilhelms I. waren vorüber.

Ratbold starb gegen 1008. Seitdem nimmt Wilhelm II., der Sohn des gleichnamigen Vaters, die Stellung ein, die ihm vermöge der oben entwickelten Erbfolgeordnung, als dem Erstgebornen des Haupts der älteren Linie, nach dem Tode des Oheims zukommen mußte: die Regierung des ungetheilten Landes ist in seinen und seiner Mutter Adelheid Händen, gleichwohl erscheint neben ihm sein Vetter Wilhelm III., Ratbolds Sohn, fortwährend als Mitregent. Ums Jahr 1014 richtete[2]) Pabst Benedikt VIII. an den Grafen Wilhelm II. und dessen Mutter Adelheid eine Bulle, worin er ihnen Nachricht ertheilt, daß gewisse Räuber, welche sich an dem Eigenthum der bei Arles gelegenen Abtei St. Aegidius vergriffen hatten, mit dem Banne belegt worden seien, und beide auffordert, diese Uebelthäter zur Rechenschaft zu ziehen. Unzweifelhaft behandelte der Pabst den Sohn Wilhelms I. und dessen Mutter als solche, welche das große Wort in den öffentlichen Angelegenheiten der Provence führten.

Graf Wilhelm II. hat eine glänzende Verbindung geschlossen mit Gerberga, der Tochter des Burgunder Grafen Otto-Wilhelm von Besancon. Diese Ehe, von welcher schon an einem andern Orte[3]) die Rede war, deutet darauf hin, daß der hohe Adel Burgunds, erschreckt durch die allmählig hervortretenden Erbschaftgelüste des deutschen Kaiserhofes, das Bedürfniß fühlte, durch gegenseitige Verschwägerungen die eigene Macht zu befestigen. Gerberga gebar ihrem Gemahle Wilhelm II. wenigstens vier urkundlich[4]) bekannte Söhne, nämlich Godfried, Bertrand, Fulko und Wilhelm. Allein nur zwei von diesen vieren traten nach dem Tode ihres Vaters Wilhelm II. in die Erbschaft desselben ein, nämlich Godfried und Bertrand, die zwei andern gingen, wie es scheint, leer aus. Das hatte offenbar seinen Grund in der Erbfolgeordnung des Hauses. Letztere muß unter Anderem die Vorschrift enthalten haben, daß solche Mitglieder des in der Provence herrschenden Geschlechts, welche wirklich den Mitbesitz des Landes genießen, im Falle des Todes ihren Antheil höchstens an zwei Kinder, gleichviel ob Söhne oder Töchter, und niemals an mehrere vererben dürfen.

In der That läßt sich die Möglichkeit des Fortbestands einer Erbfolgeordnung, wie die, von welcher sich so deutliche Spuren im provencalischen Hause finden, ohne eine solche Beschränkung kaum denken. Denn wäre letztere nicht eingeführt gewesen, und hätten folglich alle Mitglieder des Hauses

[1]) Art de vérifier les dates II, 435. Die Nachricht scheint aus einer mir unbekannten provencalischen Quelle entnommen. [2]) Jaffé, regest. pontif. rom. Nr. 3086. [3]) S. 355. [4]) Vaissete a. a. O. II, 526, b.

in unbestimmter Zahl gemäß den Bestimmungen des gemeinen Erbrechts Antheil an dem Gesammtbesitze des Geschlechts, d. h. an der Landschaft Provence, erlangt, so würde sich zuletzt die gemeinsame Regierung, die fortwährend aufrecht blieb, in einen unauflöslichen Knäuel, in etwas wie einen polnischen Reichstag verwandelt haben.

Graf Wilhelm II., Gemahl Gerberga's von Besancon, starb[1]) im Jahre 1018, da der deutsche Kaiser Heinrich II. von König Rudolf dem Fahrlässigen bereits die feste Zusage der Nachfolge im Reiche Burgund erlangt hatte, und ward in der Abtei Montmajour, welche dem Sprengel von Arles angehörte, begraben.[1]) Durch seinen Tod gestalteten sich die Verhältnisse folgendermaßen: wenn man die beiden Brüder Mitgrafen Wilhelm I. und Ratbold als die erste Reihenfolge des Geschlechts, und weiter deren Söhne, die Vettern Wilhelm II. und Wilhelm III. als die zweite bezeichnet, lebte aus dieser zweiten Reihenfolge 1018 nach dem Tode Wilhelms II. nur noch ein einziges Glied, nämlich Graf Wilhelm III., Ratbolds Sohn, der, wie ich unten zeigen werde, erst 1037 starb. Aus der Linie Wilhelms I. dagegen waren damals kein Sohn mehr, sondern nur Enkel vorhanden, nämlich die oben genannten Godfried, Bertrand, Fulko und Wilhelm IV., oder eigentlich nur die zwei ersteren, da die zwei letzteren, wie ich bereits bemerkt habe, keinen Antheil am Gesammtbesitze empfingen.

Damit bietet sich abermal eine Gelegenheit dar, unsere oben ausgesprochenen Sätze bezüglich der Erbfolgeordnung einer Probe zu unterziehen. Bestand dieselbe in Wahrheit, so muß nach dem Tode Wilhelms II. dessen Vetter Graf Wilhelm III., Ratbolds Sohn, als nunmehr Aeltester des Hauses, an die Spitze der Gesammtregierung des materiell ungetheilten Landes getreten sein. Wirklich lassen Urkunden gar keinen Zweifel darüber zu, daß Letzteres der Fall war. In einer Akte[2]) vom Jahre 1030, kraft welcher Wilhelm III. im Verein mit seiner Gemahlin Lucia ein Gut an das Kloster Clugny schenkt, legt er sich den Titel Markgraf der Provence bei, d. h. er übte dasselbe Vorrecht der Ehre, welches früher Wilhelm I. und dann nach dessen Tode Ratbold genossen hatten. In einer zweiten Akte[2]) vom Jahre 1024 steht der Name Wilhelms voran, worauf dann die alte Adelheid, welche damals noch lebte, das Beschlossene als Vormünderin ihrer Enkel Godfried und Bertrand gut hieß.

Zuweilen unterschreibt[3]) Graf Wilhelm III. gemeinschaftlich mit seinen Neffen Pontius und Bertrand, Söhnen seiner Schwester Emma und des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse; denn diese beiden Neffen hatten durch das Recht ihrer Mutter Ansprüche auf den Mitbesitz der Provence. Endlich erhellt auch aus der eben angeführten Akte vom Jahre 1024 aufs Bün-

[1]) Vaissete a. a. O. II, 526, b. [2]) Ibid. S. 524, a. [3]) Ibid.

digste, daß die Provinz zwar wohl nach Personen aber nicht materiell getheilt war. Kraft derselben verschenkt nämlich Wilhelm III. an das Victorkloster zu Marseille den vierten Theil eines Thals. Offenbar geschah dies darum, weil er erstlich über nicht mehr als ein Viertheil verfügen konnte, denn ein Viertheil des Gesammtbesitzes gehörte ihm, ein zweites seiner Schwester Emma, die zwei übrigen, oder die andere Hälfte der Provence waren Eigenthum der Söhne Wilhelms II., Godfrieds und Bertrands, sofern diese als Gauerben den Nachlaß ihres Vaters angetreten hatten.

Wilhelm III. starb gegen Ausgang des Jahres 1036, ohne von seiner Gemahlin Lucia Kinder zu hinterlassen. Gemäß der Erbfolgeordnung, die ich nun nicht mehr eine muthmaßliche, sondern zuversichtlich eine wirkliche nenne, mußte jetzt der ganze Antheil Ratbolds, und damit die Hälfte der Provence an die Kinder der Emma und Wilhelms Taillefer, als der einzigen Erbin der zweiten Hauptlinie fallen, von welcher Nachkommen vorhanden waren. In der That geschah[1]) solches: das Land blieb selbst fortwährend ungetheilt, die Regierung gemeinschaftlich, das Vorrecht der Ehre aber ging an eines der beiden noch lebenden Mitglieder des Wilhelm'schen Zweigs, und zwar allem Anscheine nach nicht an Godfried, sondern an Bertrand über.

Dieser Bertrand stellte 1044 eine Schenkungsurkunde[2]) aus, in welcher er sich den Titel Graf oder Markgraf der Provence beilegt. Eben derselbe war vermählt[3]) und hatte zwei Söhne, von welchen der eine den Namen seines Vaters trug und als Bertrand II., der andere den Namen seines Oheims erhielt und als Godfried II. gezählt wird.[3]) Bertrand I. selber starb um 1054 zu den Zeiten des deutschen Kaisers Heinrich III.

Nunmehr fiel das Vorrecht der Ehre an Godfried I., welcher, als der einzige übrige Bruder des Verstorbenen, Aeltester vom Mannstamme des Hauses geworden war. Noch eine zweite Veränderung ging vor sich. Da, wie ich oben sagte, die Hälfte der Provence seit dem Tode Wilhelms III. dem Hause Toulouse gehörte, da ferner Godfried nur ein Viertheil besaß, da endlich die beiden Söhne Bertrands II., Godfried II. und Bertrand II. Miterben des von ihrem Vater hinterlassenen Antheils je nur ein Achtel ansprechen konnten, so gab es jetzt vier gesonderte Zweige mit verschiedenem Anrechte, einer auf die Hälfte, einer auf ein Viertheil, zwei je auf ein Achttheil. Sei es nun, daß die Erbfolgeordnung für solche Fälle Vorsorge getroffen hatte, sei es, daß sonst die Fortführung des bisherigen Regiments unter den veränderten Umständen unthunlich schien: ein Vertrag wurde geschlossen, kraft dessen Godfried I. seinen beiden Neffen, den Söhnen Bertrands I. die jenseits der Durance gelegenen Strecken des Gesammtgutes der Familie unter dem Namen der Grafschaften Avignon und Forcalquier übergab — für sich

[1]) Daf. II, 524, b. [2]) Daf. S. 528, a. [3]) Ibid.

aber — jedoch gemeinschaftlich mit dem Hause Toulouse — den Rest der Provence unter dem Titel Graf von Arles behielt.[1])

Die Stücke entsprachen so ziemlich dem Rechte eines jeden Zweigs. Das den beiden Neffen zugewiesene Land jenseits der Durance bildete etwa ein Viertheil, die diesseit gelegene Hauptmasse, von welcher zwei Theile dem Haus Toulouse, eines dem Grafen Godfried zustand, bildete drei Viertheile des Ganzen. Sodann war die Theilung keine vollständige. Denn nicht nur verwalteten[4]) Godfried II. und Bertrand II. die ihnen zugefallenen Stücke gemeinschaftlich, sondern allem Anscheine nach hat sich Godfried I. bei Abschluß des Vertrags ein Vorrecht der Ehre oder eine Art von Oberregierung über die ganze Provence ausbedungen. Wenigstens kann man dieß von seinem Sohn und Nachfolger beweisen. Godfried I. war vermählt mit Stephanie aus unbekanntem Hause, die ihm eine Tochter Gerberga und einen Sohn Bertrand III. gebar, und ihren Gemahl, der um 1063 starb,[2]) viele Jahre überlebt hat.

Bald nach dem Tode seines Vaters Godfried I. stellte Bertrand III. eine Schenkungsurkunde[3]) aus, in welcher er den Titel annimmt „Graf der ganzen Provence." Dieser Ausdruck läßt keine andere Deutung zu, als die, daß Bertrand III. ein Recht der Oberregierung über das Gesammterbe des Hauses von Provence übte, welches er hinwiederum nur von seinem Vater Godfried I. geerbt haben kann. Eine gemeinsame Regierung des materiell ungetheilten Landes dauerte daher noch immer fort, und an der Spitze derselben stand seit 1063 Bertrand III. als Obergraf der ganzen Provence.

Bisher ist in der Geschichte des Hauses, mit einziger Ausnahme der großen Kriegsthaten des Ahnherrn Wilhelms I. von nichts als Kinderzeugung, Heirathen, Erbschaften, Antheil am Ganerbe und endlich von Schenkungen die Rede gewesen. Nunmehr machen sich Schwingungen des Feuergeistes, der die Welt erschütterte, auch in dem untern Rhonelande fühlbar. Gregorius VII. hatte Petri Stuhl bestiegen und der Streit zwischen Tiara und Kaiserkrone war unversöhnlich geworden. Eine Aufforderung muß von Seite des Pabsts an den Grafen Bertrand III. ergangen sein, mit dem deutschen Salier förmlich zu brechen, und sich der römischen Kirche zu eigen zu geben. Bertrand that, was von ihm begehrt wurde; er überantwortete erstlich dem Statthalter Petri sämmtliche in der Provence gelegene Kirchen, und stellte zweitens sich selbst und sein Land zur Verfügung des h. Stuhles. Die betreffende Huldigungs-Urkunde[4]) ist unter dem 25. August 1081 ausgefertigt und lautet so:

„Ich Bertrand, von Gottes Gnaden Graf der Provence, übergebe zu

[1]) Vaissete a. a. O. II, S. 528, b. [2]) Ibid. S. 528, a. Mitte. [3]) Ibid. S. 528, a. Mitte und 529, b. [4]) Ibid. III, 584, Nr. 243; auch bei Mansi XX, 350.

meinem eigenen und zu meiner Verwandten Seelenheil alles Eigenthum, das mir kraft Erbrechts zusteht, dem allmächtigen Gott und den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, sowie auch meinem Herrn, dem Pabst Gregorius VII. und dessen Nachfolgern, also daß besagter Pabst über mich und mein Eigenthum nach freiem Ermessen ohne alle Widerrede gebieten mag. Deßgleichen überlasse ich sogleich an den Herrn Pabst und seine Nachfolger alle Kirchen, die in meinem Gebiete liegen, und werde ihm behülflich sein, dieselben in der Weise zu ordnen, wie er es für gut findet."

Graf Bertrand III. blieb trotz dieser Abtretung, die eigentlich nichts weiter als die Anerkennung eines Lehensverhältnisses zum römischen Stuhle war, im mittelbaren Besitz der weltlichen Güter seiner Grafschaft, die Kirchen aber gingen, glaube ich, sogleich unter die unmittelbare Hoheit des Pabstes über. Ich werde unten zeigen, daß Gregor VII. um jene Zeit die Absetzung des Metropoliten Airich von Arles anordnete und die Wahl eines Nachfolgers befahl, aber mit beiden Maßregeln nicht durchdrang.

Weniger Hingebung gegen Rom als Bertrand III. bewies ein anderer Haupterbe der Provence, Raimund IV., Graf von St. Aegidius und Herzog von Toulouse, der als Enkel jener Emma und des Tolosaner Grafen Wilhelm Taillefer ein Anrecht auf die Hälfte der Provence besaß. Derselbe hatte überdieß um 1066 in erster Ehe eine ungenannte Tochter Bertrands I., Theilgrafen der Provence, geheirathet und durch ihre Hand einen Anspruch auf die durch den Vertrag von 1054 entstandene Herrschaft Avignon-Forcalquier erworben. Vergeblich war Gregor VII. gegen diese Ehe, welche allerdings wegen Nähe der Verwandtschaft den Kirchengesetzen zuwiderlief, in der Art eingeschritten, daß er zuletzt zweimal, 1076 und 1078, den Bann über Raimund verhängte.[1]) Der Graf von St. Aegidius trotzte den Drohungen und Bußen des Pabstes und behielt die bestrittene Gemahlin allem Anscheine nach bis zu ihrem Tode bei, dann erst schloß er eine zweite Ehe.

Diese Hartnäckigkeit wurzelte ohne Zweifel darin, daß Raimund IV. die mit der Hand seiner ersten Gemahlin erlangten Anwartschaften auf künftige Erbfälle nicht verlieren wollte. Ebenso ergriff er nach dem Tode Bertrands III. geeignete Maßregeln, um zu bewirken, daß ihm von dem Antheile an der Provence, den er beanspruchte, nicht etwa durch die neuliche Schenkung Bertrands III. etwas entgehe.

Bertrand III., letzter Obergraf der gesammten Provence, starb[2]) etliche Jahre nach Gregor VII., zwischen 1090 und 1094, ohne rechtmäßige Kinder von seiner Gemahlin Mathilde zu hinterlassen. Seine Mutter Stephanie, die ihn überlebte, übernahm sofort im Namen ihrer Tochter Gerberga die Verwaltung des Antheils, der dem Verstorbenen an der Provence zukam. Zu-

[1]) Die Beweise bei Vaissete a. a. O. III, 244 flg. und 386 flg. [2]) Ibid. II, 529, a.

gleich mit ihr griff[1]) Raimond IV. von Toulouse in die Regierung ein, wahrscheinlich damit er nicht zu kurz komme. Denn noch immer war keine förmliche Absonderung Dessen vorgenommen, was das Tolosaner Haus in Folge des Erbrechts der Gräfin Emma und Dessen hinwiederum, was die Abkömmlinge der Linie Wilhelms I. anzusprechen hatten.

Ein Menschenalter später gingen vollends sämmtliche ehemalige Besitzungen des provencalischen Gesammthauses durch das Recht der Kunkel an fremde Geschlechter über. Von den beiden Brüdern, Bertrand II. und Godfried II., Neffen Godfrieds I., welche durch den Vertrag von 1054 zusammen die Herrschaft Avignon-Forcalquier, auch die obere Provence genannt, erhalten hatten, hinterließ der eine Bertrand II., der um 1083 starb, eine Tochter Namens Adelheid, welche sich mit dem Grafen Ermengaud IV. von Urgel in der spanischen Mark vermählte, der andere, Godfried II., starb um 1090 kinderlos, worauf sein Nachlaß der Nichte Adelheid, Gräfin von Urgel, zufiel. So geschah es, daß das Haus von Urgel die obere Provence erbte.[2])

Ein ähnliches Schicksal hatte die untere. Früher habe ich bemerkt, daß den Grafen Godfried I. Sohn des zweiten Enkels des ersten Wilhelm, außer Bertrand III., der ihm folgte, eine Tochter Gerberga überlebte, die sich mit Gilbert, Vizthum des Ländchens Gevaudan vermählte. Nach dem Tode ihres Bruders, Bertrand III., erbte diese Gerberga seinen Antheil an der Provence. Sie selbst gebar eine Tochter Dulcia, welche 1112 dem Grafen Raimond-Berengar III. von Barcellona die Hand reichte.[3]) Durch das Recht seiner Gemahlin wurde seitdem der Catalane neben dem Tolosaner Geschlecht Haupterbe der Provence. Es kam erst zu Streitigkeiten, dann zu einer heftigen Fehde zwischen dem Tolosaner Alfons Jordan, dem Sohne und Nachfolger Raimonds IV., welcher die Ansprüche der Linie Ratbolds verfocht und zwischen dem vorgenannten Barcellonesen, als dem Vertreter der Linie Wilhelms I. Da keiner den andern zu überwältigen vermochte, schloßen sie zuletzt 1125 einen Vergleich, kraft dessen sie die Provence mit Ausschluß des Fürstenthums Forcalquier, das dem Hause Urgel verblieb, dagegen mit Beiziehung ansehnlicher, wie ich glaube, neuerdings eroberten Stücke in der Dauphiné, unter sich vertheilten.[4]) So war denn das Gesammterbe Wilhelms I. und Ratbolds durch Heirathen berechtigter Töchter an fremde Geschlechter verschleudert, die nicht einmal dem Reiche Burgund, sondern dem tolosanischen und spanischen Machtgebiete angehörten.

Fast einzig steht die Erbfolgeordnung der Provence in der Geschichte des Mittelalters da. Sie trug dem herrschenden Hause böse Früchte. Nicht alle, aber doch im Ganzen viele Mitglieder desselben nahmen Theil am Erbe. Dieß

---

[1]) Vaissete a. a. O. II, 529, a. [2]) Ibid. S. 528, b. unten flg. [3]) Ibid. S. 529, a. [4]) Ibid. S. 532 flg.

bewirkte, daß eine Faust durch die andere geknebelt ward, und daß die vielköpfige Regierung gar nichts nach Außen unternehmen, noch für Plane der Vergrößerung, der Ehrsucht arbeiten konnte. Obgleich die im Ganzen spärlichen und abgerissenen Quellen — meist einzelne Urkunden — nichts davon melden, darf man zuversichtlich annehmen, daß bittere Feindschaft zwischen den berechtigten Miterben, und in Folge davon, daß Rechtlosigkeit im Lande herrschte, denn dies liegt in der Natur der Dinge. Gegen Ende der Verwaltung Bertrands III., der zwar, wie wir sahen, den Titel eines Gesammtgrafen führte, aber offenbar wenig wirkliche Macht besaß, kommt ein Aktenstück[1]) zum Vorschein, das einiges Licht über die innern Zustände verbreitet.

Eine Schenkung war nämlich zu Arles 1087 an irgend ein geistliches Stift gemacht worden. Die Beschenkten fanden gerathen, erst die Einwilligung sämmtlicher Grafen und Gräfinnen einzuholen, welche damals etwas in der Provence zu sagen hatten. „Denn," fügt die Akte bei, „es gab der Zeit im Lande keinen Herzog, keinen (Ober-)Markgrafen, der im Stande gewesen wäre, gute und unpartheiische Gerechtigkeit zu spenden." Die Anstalt der Oberregierung, welche das Hausgesetz gleich Anfangs aufgerichtet hatte, und welche Wilhelm I. mit Nachdruck handhabte, verlor allmählig unter seinen Nachfolgern jede Springkraft.

Nur eine Gewalt zog Vortheil aus solcher Lage der Dinge, die königliche der Burgunder Conrad und Rudolf, sowie ihrer deutschen Erben, der Salier, deren Reiche die Provence einverleibt ward. Während Otto-Wilhelm von Besancon und sein Sohn Reginold erst dem fahrlässigen Rudolf, dann den Saliern Conrad II. und Heinrich III., während die Genfer Grafen den Letztern schlimme Händel bereiteten, sind weder jene noch diese irgend durch das provencalische Geschlecht gehemmt worden, denn dasselbe spielte, wie schon bemerkt worden, nach Außen so gut als keine Rolle. Wenn je sonst, findet hier der politische Grundsatz seine Anwendung: wem etwas nützt, der hat's gethan. Nur durch das burgundische Königthum, d. h. durch Conrad oder Rudolf den Fahrlässigen, kann obiges Erbgesetz den Provencalen aufgenöthigt worden sein.

Der Antrieb aber zu solcher That und zugleich das Vorbild ging von den deutschen Ottonen aus. Haben wir nicht mehrfach gefunden, daß die Ottonen an aufstrebende Dynasten Italiens, wie an die Aledramiden, Estenser, die Turiner, Güter zu freiester Verfügung, d. h. unter dem Bedinge der Zerstücklung unter sämmtliche Erben schenkten, und hat nicht Heinrich II. da und

[1]) Pagi zu Baronius ad a. 1081. Ausgabe von Lucca 1745, Vol. XVII, S. 533: donatio aliquot praediorum facta cum consilio comitum sive comitissarum, qui tunc temporis regere videbantur regnum provincialium hominum — quia tunc temporis non erat dux nec marchio, qui rectam justitiam faceret.

dort ſein Mögliches gethan, daß beſtehende Dynaſtenſtämme ſich in Zweige ſpalteten.

Etwas wie die provencaliſche Erbfolgeordnung — meines Erachtens ein Meiſterſtück politiſcher Feinheit, da es für Vaſallen-Ehrſucht nichts Läſtigeres geben kann, als das Bleigewicht eines ſolchen Geſetzes — in großen Familien deutſcher oder italieniſcher Häuptlinge einzuführen, iſt unſeren Herrſchern nicht gelungen. Allein wenn Kaiſer Heinrich II. durchgeſetzt hätte, was er bezüglich des Turiner Hauſes beabſichtigte, was jedoch Odolrich Megenfred durch den Fechterſtreich [1]) des Scheinverkaufs von 1021 hintertrieb, würde nach meinem Dafürhalten im weſtlichen Lombardien etwas aufgekeimt ſein, wie die Vielregierung der Provence. Man bedenke wohl: die Beſitzungen des provencaliſchen Hauſes und die des Turiners wie der Aledramiden ſtießen hart aneinander — gehörte doch Nizza im eilften Jahrhundert und noch lange nachher zur Provence [2]) —. Was drüben vorging, wirkte daher leicht auf dieſſeitige Verhältniſſe ein. Der ſchwache Rudolf vollbrachte, wie man ſieht, etwas Schwieriges, weil kein Menſch ihn fürchtete. Der ſtarke Kaiſer Heinrich II. dagegen vermochte nicht das Gleiche auszuführen, weil alle Welt ihm entgegenſtrebte und den Kleinen wider ihn den Kopf hielt.

Blicken wir zurück. So weit es möglich war, haben wir die Geſchichte von vier großen Vaſallenhäuſern im Reiche Burgund, nämlich des oberländiſchen zu Beſançon, des Genferiſchen, des Provencaliſchen, endlich des aquitaniſchen Seitenzweigs in der Dauphiné ermittelt. Drei dieſer Geſchlechter erhoben von dem Augenblick an, da der Zweikampf zwiſchen Tiare und Kaiſerkrone begann, das Banner der Kirche und widerſetzten ſich zugleich von Anfang an der deutſchen Herrſchaft über Burgund. Solchen abgeneigten Kräften zu Trotz konnten die Salier nur dann Boden gewinnen, wenn es ihnen gelang, ein tüchtiges Gegengewicht gibelliniſch-geſinnter Vaſallen auf den bedrohteſten Punkten des neuerrungenen Reiches Burgund anzuſiedeln. Punkte der Art waren die Alpenpäſſe im Süden, welche aus dem Juraland nach dem unbotmäßigen, faſt immer auf Abſchüttelung des deutſchen Jochs ſinnenden, Lombardien führten und dann die burgundiſche Nordgränze gegen Lothringen, wo gleichfalls ewige Meutereien ehrſüchtiger Großen gährten.

---

[1]) Band V, 376 flg. [2]) Vaiſſete II, 529, a. oben.

Vierunddreißigstes Capitel.

Die ansehnlichsten Dynasten Burgunds: 4) das durch Berthold den Sachsen gegründete Geschlecht von Savoyen. Ein Enkel Bertholds und Sohn Humberts, des deutschen Feldhauptmanns im Burgunderkrieg von 1034, war Oddo, der eine glänzende Ehe schloß. Um 1045 ward nemlich Adelheid von Turin, damals doppelte Wittwe, durch König Heinrich III. von Deutschland genöthigt, ihre Hand dem Savoyarden Oddo zu reichen. Kinder, welche dieser Verbindung entsprossten, worunter Bertha die erste Gemahlin Heinrichs IV. Durch dieselbe Heirath werden die burgundischen Grafschaften Wallis und Maurienne mit dem Turiner Fürstenthum vereinigt. Widerlegung der neuerdings von den Piemontesen Cibrario und Prowana aufgestellten Sätze, betreffend die Abstammung des heutigen Hauses von Piemont-Sardinien.

Genau an beiden obengenannten Enden haben Heinrich II. und die beiden ersten Salier zuverlässige Wächter eingesetzt und nichts versäumt, die Macht derselben zu mehren. Wohlbedacht hebt der Dänenkönig Canut in dem Schreiben[1]) an seine englischen Unterthanen hervor, daß das burgundische Reich die Zugänge aus Gallien nach Italien beherrsche, was demselben besondere Bedeutung verleihe. Eine Oertlichkeit, von wo aus man zugleich den Pässen des Montcenis, der beiden Bernhardsberge und des Simplon beikommen kann, die Grafschaft Savoyen, wählte Kaiser Heinrich II. aus, um dort den Sachsen Berthold aufzustellen.

An einem andern Orte[2]) wurde gezeigt, welch' treffliche Dienste dieser Berthold dem deutschen Reiche leistete, indem er theils den lombardischen Afterkönig Ardoin zu Fall brachte, theils die Erwerbung Burgunds anbahnte. Gezeigt wurde ferner, wie Bertholds Sohn, Humbert, im burgundischen Kriege von 1034 als deutscher Feldhauptmann den Oberbefehl führte, und daß er einen zahlreichen Mannsstamm hinterließ, worunter ein Sohn, Namens Oddo, war. Seit der Zeit, da König Heinrich III. die burgundischen Verhältnisse ernstlich zu ordnen begann, d. h. seit 1043 hat er die Nothwendigkeit erkannt, das Haus von Savoyen noch mehr zu stärken, damit es desto kräftiger jenen abgeneigten Großvasallen des Juralandes Widerpart halten könne. Zugleich aber glaubte er es dem Staatsvortheil angemessen, Solches wo möglich in einer Weise zu thun, daß abgeneigte und gefährliche Elemente die Kosten tragen mußten. In der That fädelte er die Sache so ein, daß ein und derselbe Schlag drei verschiedene Zwecke förderte.

Abermal muß ich auf früher erzählte Begebenheiten zurückgreifen. Herzog Herrmann von Schwaben, dem sein Stiefvater, Kaiser Conrad, die Hand der Turiner Erbtochter Adelheid und kurz darauf auch das Lehen des Schwähers Markgrafen Odolrich Megenfried verschaffte, war 1038 gestorben. Die

[1]) Band III, 85. [2]) Oben S. 148 flg. 272 flg.

Wittwe, die er hinterließ, ſchritt in Kurzem zu einer zweiten Ehe. Aus drei Urkunden,[1]) welche den Jahren 1042—1044 angehören, geht hervor, daß Adelheid damals mit Heinrich, dem Sohne eines Markgrafen Wilhelm, vermählt war. Dieſer Markgraf Wilhelm, Heinrichs Vater, kann kaum ein anderer ſein, als der Aledramide gleichen Namens, deſſen Stammbaum ich anderswo[2]) nachgewieſen habe. Die zweite Verbindung Adelheids dauerte höchſtens vier Jahre. Wie und wann Markgraf Heinrich die Zeitlichkeit geſegnete, wiſſen wir nicht, dagegen iſt kein Zweifel, daß der zweiten Ehe ſo wenig Kinder entſproßten, als der erſten; denn nirgends werden Solche erwähnt. Erſt eine dritte, welche nunmehr Adelheid einging, erzielte Nachkommen.

Die Zeit des Abſchluſſes der neuen Heirath kennen wir ebenfalls nicht durch unmittelbare Zeugniſſe, wohl aber mittelſt eines bündigen Schluſſes. Eine Urkunde[3]) vom Jahre 1057 liegt vor, kraft welcher die Markgräfin Adelheid von Suſa und ihr Gemahl Markgraf Oddo, gemeinſchaftlich mit ihren Söhnen Petrus und Amedeus, ſowie mit (zwei) Töchtern, (von denen die eine, obwohl als Kind, bereits dem deutſchen Könige Heinrich IV. verlobt war), anſehnliche Schenkungen an eine Kirche im heutigen Gebirge von Piemont machten. Da Markgraf Oddo bald nach 1057 ſtarb, — denn ſchon 1060 erſcheint Adelheid von Turin urkundlich[4]) zum drittenmale als Wittwe, iſt wahrſcheinlich, daß ein dritter Sohn aus ihrer und Oddo's Ehe, der Oddo hieß und urkundlich[5]) erwähnt wird, im Jahre 1057 gleichfalls das Licht der Welt erblickt hatte, aber wohl noch in der Wiege lag, weßhalb ihn Vater und Mutter in obiger Schenkung nicht genannt haben mögen.

Von den beiden in der Urkunde erwähnten Söhnen war Peter — worauf ſchon die Reihenfolge hindeutet, — laut einem ausdrücklichen Zeugniſſe[5]) der Erſtgeborene. Peter und ſein jüngerer Bruder Amedeus unterſtützten[6]) nach dem Tode des Vaters die Mutter während ihrer langen Wittwenſchaft in den Geſchäften der Regierung. Der dritte, Oddo, trat in den geiſtlichen Stand und wurde 1080 Biſchof zu Aſti.[7]) Von den beiden Töchtern trug die eine den Namen der Großmutter Bertha und iſt dieſelbe, die wir als erſte Gemahlin des deutſchen Saliers Heinich IV. kennen, die zweite hieß der Mutter nach Adelheid und ward mit Rudolf von Rheinfelden, ſeit 1057 Herzog in Schwaben, vermählt.[8])

Markgraf Oddo und Adelheid von Turin hatten alſo 1057 wenigſtens vier, wahrſcheinlich fünf Kinder gezeugt. Dieſe Nachkommenſchaft nöthigt zu der Vorausſetzung, daß ihre eheliche Verbindung nicht wohl nach 1050 geſchloſſen worden ſein kann. Aus einem andern Grunde muß man ebendieſelbe noch um vier bis fünf Jahre weiter hinaufrücken. Neben dem Vater und der

[1]) Geſammelt von Muletti, memorie di Saluzzo I, 194 flg. 200 flg. 203 flg. [2]) Band V, 389 flg. [3]) Muletti a. a. O. I, 206 flg. [4]) Daſ. S. 213. [5]) Ibid. S. 272. [6]) Ibid. S. 274. [7]) Ibid. S. 270. [8]) Pertz V, 319.

Mutter werden in der Urkunde von 1057 die beiden Söhne und die zwei Töchter als Mitschenker aufgeführt. Kann man so etwas von Kindern sagen, die noch nicht zwischen rechts und links zu unterscheiden wissen? Nimmermehr! sondern die Annahme drängt sich auf, daß das älteste unter denselben wenigstens zehn bis zwölf, das jüngste wenigstens fünf Jahre zählte. Die Heirath Oddo's mit Adelheid von Turin fand also nicht später als 1045 statt, sie fällt folglich in die Zeit, da König Heinrich III. sich vorzugsweise mit Regelung der burgundischen Angelegenheiten beschäftigte.

Nun ist es am Orte, die Persönlichkeit des dritten Gemahls der Turinerin, des Markgrafen Oddo, festzustellen; denn auf dem Boden, den wir hier bearbeiten, ist, wie sich unten ergeben wird, jeder Fußbreit strittig. Bald nachdem sie zum drittenmal Wittwe geworden, verfiel die damals wenigstens 40jährige Adelheid auf den Gedanken, sich zum viertenmale dem süßen Joche der Ehe zu unterwerfen. Dieß erfuhr Cardinal Peter Damiani und schrieb nun an Adelheid von Turin einen Brief,[1]) in welchen er solche nachdrückliche Lobsprüche auf das Verdienst der Keuschheit einflocht, daß die Markgräfin sich bewogen fand, auf den Plan der vierten Heirath zu verzichten.

Unter Anderem sagt[2]) er: „das Gerücht gehet, daß du, o erlauchte Fürstin, auf eine zweite Verdopplung der Heirath sinnest." Da zweimal zwei bekanntlich vier macht, folgt, daß der vierten Ehe, an welche Adelheid dachte, die aber nicht zu Stande kam, drei andere vorangingen. Zwischen 1030 und 1060 war demnach Adelheid dreimal verheirathet, erstlich mit Herzog Herrmann von Schwaben, der 1038 starb, zweitens mit dem Aledramiden Heinrich, den sie um 1044 verlor, drittens mit Oddo, der vor 1060 verschied.

Weiter wirft Peter Damiani im nämlichen Schreiben die Bemerkung[3]) hin: „dein Gebiet ist ausgedehnt und umfaßt nicht blos ein Bisthum, sondern mehrere, denn dasselbe erstreckt sich einerseits über ein Stück Italiens, andererseits nach Burgund hinein." Kein Schatten von Beweis findet sich, daß Meginfred von Turin, Vater der Adelheid, noch daß diese selbst während ihrer ersten beiden Ehen irgend welche Besitzungen auf burgundischem Boden inne hatte. Man wird also auf den Schluß hingetrieben, daß sie durch die Ehe mit Oddo Herrin über einen Theil des Nachbarreichs geworden sei, folglich daß dieser ihr Gemahl ein begüterter Burgunder war. Ferner in Handvesten des Savoischen Hauses, die vor der Vermählung Oddo's mit der Turinerin Adelheid ausgestellt sind, erhält zwar der erstgeborne Sohn des deutschen Feldhauptmanns Humberts I., Amedeus, zuweilen den Titel Graf, aber der jüngere Sohn ebendesselben, Oddo, wird blos einfach und ohne Titel mit seinem Namen aufgeführt.[4])

[1]) Opp. ex edit. Cajetani (Paris 1642. Fol.) Tom. III, 181 flg. [2]) Ibid. S. 183, b. gegen oben: novi te de iterata conjugii geminatione suspectam. [3]) Ibid. S. 181, a. [4]) Guichenon IV, S. 5—8.

Anders dagegen verhält es sich mit einer Urkunde[1]) vom Jahre 1051, in welcher Oddo sich als einen Sohn Humberts I. bezeichnet und dabei nicht nur den Titel Markgraf, — den weder sein Vater, noch seine Brüder je urkundlich führten — annimmt, sondern auch wie ein Grundherr auf savoischem Boden spricht. Denn er vergabt darin zu seinem eigenen Seelenheile und zu dem seines Vaters an ein Chorherrnstift zu Tarantaise gewisse im Thale gleichen Namens gelegene Alodialgüter. Oddo war also Herr in Tarantaise, welches Gebiet, wie ich anderswo[2]) nachwies, einen Theil der ältesten Besitzungen des von Berthold dem Sachsen und seinem Sohne Humbert I. gegründeten savoischen Hauses ausmachte. Zwar erwähnt Oddo in dem fraglichen Pergament weder seine Gemahlin Adelheid, noch seine Kinder — wie ich vermuthe, darum, weil er bei dieser Schenkung als Savoyarde oder als Sohn seines Vaters, nicht aber als Piemontese und Gemahl der Italienerin handelte — immerhin wird jedoch dieses Schweigen überflüssig durch den Titel Markgraf ergänzt, den Oddo nur durch eheliche Verbindung mit einer markgräflichen Erbin, also mit Adelheid, erlangt haben kann. Wirklich fällt, wie oben gezeigt worden, die Heirath Oddo's mit Adelheid mehrere Jahre vor 1051.

Weiteren Aufschluß über die in Burgund gelegenen Herrschaften, welche das Turiner Haus nach der Vermählung Oddo's mit Adelheid besaß, verbreitet das Zeugniß des unbekannten Siegeberger Mönchs, der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts das Leben des h. Hanno von Cöln beschrieb. Derselbe erzählt:[3]) „auf der Rückreise aus Italien begriffen, besuchte Hanno den Turiner Hof und setzte durch seinen Einfluß auf Adelheid, damalige Markgräfin über das Land der cottischen Alpen, durch daß der Abt von St. Moriz (im Wallis) ihm (dem Erzbischof) Reliquien der thebäischen Märtyrer (die bis dahin zu St. Moriz verwahrt wurden) übergeben mußte." Zur Erklärung fügt der Biograph den Satz bei: „St. Moriz stand nämlich unter Landeshoheit der Markgräfin Adelheid." Die Sache hat ihre Richtigkeit: auch aus späteren Urkunden[4]) erhellt, daß das vereinigte Haus Savoyen-Turin Landesherr im Wallis war.

Doch wie? hatte nicht König Rudolf der Fahrlässige im Jahre 999 den Grafenbann über das ganze Wallis (zu dem auch St. Moriz gehört) dem Stuhle von Sitten übertragen?[5]) Vortrefflich, allein zwischen 999 und 1064 war nicht blos an dieser, sondern noch an vielen andern Anordnungen des alten Rudolf gewaltig gerüttelt, insbesondere die Herrschaft über das Wallis durch die Salier dem Sittener Bischofe genommen und dem Geschlechte Bertolds zugewiesen worden — und zwar letzteres nach meinem Dafürhalten

[1]) Muletti a. a. O. I, 211. [2]) Oben S. 154. [3]) Pertz XI, 480, b. gegen unten vita I, 33. [4]) Man vergl. Guichenon IV, 29 u. 31 unten. [5]) Oben S. 378.

deßhalb, weil der deutsche Staatsvortheil forderte, daß die Pässe des Bernhard und des Simplon unter Verwahrung zuverlässiger Hände kommen.

Entscheidend ist endlich eine vierte Thatsache. Zur Zeit, da Oddo, Gemahl der Markgräfin Adelheid, noch lebte, nistete sich eine Falschmünzerbande zu Aiguebelle, einem kleinen Ort am Arcflusse zwischen Chambery und Maurienne ein, und schlug schlechtes Geld mit dem Gepräge des Erzstuhles von Vienne. Erzbischof Leodegarius ermangelte nicht bei dem Markgrafen Oddo als der Landesobrigkeit Klage zu führen, worauf dieser alsbald den Unfug abstellte. Aber siehe, nach dem Tode Oddo's wiederholte sich die Falschmünzerei drei- und viermal, obgleich die Vienner Erzbischöfe wiederholt Beschwerde erhoben, bis zuletzt Markgräfin Adelheid und ihre Söhne die feierlichsten Zusicherungen gaben, daß so etwas fürder nicht mehr geschehen solle.

All dies erfahren wir aus einer Urkunde,[1]) die im Jahre 1073 ausgefertigt ist. Zwar bemerkt der Aussteller wiederholt, weder Oddo noch Adelheid hätten etwas von dem in Aiguebelle getriebenen Gewerbe gewußt, noch Theil daran genommen, gleichwohl bin ich vom Gegentheil überzeugt. Denn wer wird glauben, daß Falschmünzer Jahre lang und noch dazu an demselben Orte ihr Wesen treiben konnten, wenn der Landesherr nicht durch die Finger sah, mit andern Worten, den Rogen dabei zog; oder wozu am Ende die feierlichen Versicherungen der Gräfin und ihrer Söhne, aus welchen schon für sich allein erhellt, daß die Sache nicht sauber war. Offenbar hat das Turiner Haus im eilften Jahrhundert, um seine Finanzen zu verbessern, Falschmünzerei auf Kosten des geistlichen Nachbars zu Vienne begünstigt.

Also Oddo, Gemahl der Markgräfin Adelheid, war Grund- und Landesherr im Gebiete von Maurienne, also ist er derselbe, den die Urkunde von 1051 als Sohn des Savoyarden Grafen Humbert I. aufführt. Sodann steht fest, daß durch die Vermählung Oddo's und der Erbtochter Megenfreds die burgundischen Herrschaften Maurienne und Wallis mit dem italienischen Hausgute des Turiner Geschlechts vereinigt wurden. Wer kann im Angesichte solcher Zeugnisse noch in Zweifel ziehen, daß Markgraf Oddo, Gemahl der Adelheid, ein Sohn Humberts I., des kaiserlichen Feldhauptmanns im Burgunderkriege von 1034, folglich ein Enkel Bertholds war, folglich der Schwertseite nach aus Sachsenblut stammte.

Doch nein! erst neuerdings sind zu Turin kecke Zweifler aufgetreten, welche ganz andere Dinge behaupten. Nachdem Ritter Cibrario, einer von den Gelehrten, welche nicht als verwegene Verschwörer, sondern im Hofkleide politische Geschäfte mit der sogenannten Freiheit Italiens machen, in seiner Geschichte der Monarchie Savoyen die Vermuthung aufgestellt hatte, daß Oddo, Gemahl der Markgräfin Adelheid, nicht deutschen, sondern burgundischen

[1]) Muletti a. a. O. I, 271 unten flg.

Ursprungs, d. h. in gerader Linie Nachkomme des Grafen Otto-Wilhelm von Besancon gewesen sei, überschüttete ein anderer Ritter gleicher Art, Herr Provana, solche Entdeckung mit Lobsprüchen und fügte[1]) bei, daß er neuerdings eine Urkunde aufgefunden habe, durch welche Cibrario's scharfsinnige Ahnung gerechtfertigt werde.

Ich war nicht wenig begierig, diesen angepriesenen Beweis zu prüfen, der Alles, was die Mauriner und andere ältere französische oder italienische Gelehrte über die Geschichte Otto-Wilhelms wie des savoyischen Hauses zu Tage gefördert haben, umstoßen würde. Herr Provana reiht[2]) im Wesentlichen folgende Schlüsse an einander: das von ihm aufgefundene Pergament, ausgestellt unter dem 14. September 1094 laute also: „ich Humbert, Sohn weiland des Amedeus, der ich mich meiner Abstammung gemäß zum römischen Rechte bekenne, schenke an die Marienkirche zu Ivrea das Schloß St. Georg sammt den dazu gehörigen Dörfern Coceli, Cevario, Corterezo, Cicuno, die mein Eigenthum sind." Allerdings stehe, bemerkt zunächst der piemontesische Ritter, in diesem Text kein Wort davon, daß weder Umbert selbst noch sein Vater ein Markgraf und eben so wenig, daß der eine und der andere Markgrafen von Turin gewesen seien; gleichwohl könne man vernünftiger Weise nicht hieran zweifeln, weil um jene Zeit kein anderer Humbert, des Amedeus Sohn, in Italien erwähnt werde, namentlich kein solcher, der im Stande gewesen wäre, so ansehnliche Güter zu verschenken.

Wenn es im Texte, fährt Provana fort, einfach hieße: „ich Humbert, der ich mich zum römischen Rechte bekenne, so würde die Stelle kaum Aufmerksamkeit verdienen, weil nicht selten Beispiele vorkämen, daß Leute, die nicht in Italien geboren, aber dort angesiedelt waren, römisches Recht annahmen; allein der Beisatz ex natione mea (vermöge meiner Abstammung) ändere den Stand der Sache wesentlich und sei von hohem Gewicht, denn aus ihm folge unabweislich die italienische Abstammung des Ausstellers der Urkunde.

Sofort wendet sich Provana zu einem andern Punkte, indem er zu erhärten sucht, daß Humbert, durch Geburt und Sippschaft ein vollblütiger Italiener, von Otto-Wilhelm, dem Sohne des Königs Adalbert, dem Enkel des Königs Berngar, abstamme. Denn, sagt er, dieselben Güter, welche Humbert 1094 als sein Eigenthum an die Kirche zu Ivrea vergabte, namentlich das Schloß St. Georg, die Dörfer Coceli, Cicuno habe Otto-Wilhelm im Jahre 1019 dem Kloster Fruktuaria geschenkt und sie in der betreffenden Handveste[3]) als Erbe seiner Ahnen bezeichnet. Darum könne kein Zweifel sein, daß Humbert, der 1094 die nämlichen Güter als Eigenthum besessen habe, welche Otto-Wilhelm 1019 verschenkte, für den geradlinigen Sprossen des Letztern angesehen werden müsse.

[1]) Memorie di Torino seconda serie. Tom. VII, b. S. 104. [2]) Ibid. seconda serie. Tom. VI, b. S. 315 flg. [3]) Histor. patr. monum. Chartae I, 428.

Der Geist, in welchem Provana Geschichte *dichtet*, erhellt am besten aus den Schlußworten seiner Beweisführung: „Italien freue sich, es darf in einer ununterbrochenen Reihe von Fürsten, die acht Jahrhunderte lang von Humbert und Amedeus II. an bis herab auf Carlo Alberto (das nunmehr gebrochene Schwert Italiens) Piemont beherrschten, seine Söhne verehren."

Ich entgegne auf die Behauptungen des Ritters Provana: erstlich die Urkunde von 1094 taugt zu keinem Beweise, weil eine für diesen Zweck unerläßliche Bedingung, nämlich die Angabe fehlt, daß Humbert und sein Vater Amedeus Grafen oder Markgrafen des Landes gewesen seien, wo die an der Stiftskirche zu Ivrea geschenkten Güter lagen. Ich verhehle jedoch keineswegs, daß ich den Humbert der Urkunde von 1094 allerdings für den gleichnamigen Grafen — doch nicht, wie Provana meint, von Piemont, sondern von Savoyen — halte. Hiezu bestimmt mich ein von Guichenon veröffentlichtes Pergament,[1]) das im Jahre 1098 ausgestellt ist und worin sich der Satz findet: „ich *Graf* Humbert, Sohn weiland des Amedeus, der ich mich zum römischen Rechte bekenne." Offenbar sind in beiden Urkunden dieselben Personen gemeint, und der einzige Unterschied besteht darin, daß letztere das Wort Graf beifügt, dafür den Satz ex natione mea wegläßt.

Allein das Bekenntniß römischen Rechts, mag die weitere Bestimmung ex natione mea beigefügt oder nicht beigefügt sein, beweist nichts bezüglich der Frage des Bluts. Wenn die Behauptung Provana's richtig wäre, daß die Urkunde von 1094 für italienische Nationalität Humberts zeuge, müßte ebendasselbe nothwendig auch von den angeblichen Ahnen Humberts, nämlich von Otto-Wilhelm, sowie von den Königen Adalbert und Berngar gelten.

Allein ein trefflicher italienischer Chronist, Donnizo, bezeichnet[2]) beide letztere, Adalbert und Berngar, deutlich als Fürsten langobardischer Abkunft und folglich auch — denn das war im zehnten Jahrhundert noch gleichbedeutend — als Fürsten langobardischen Rechts. Hieraus aber würde sich ergeben, daß die Richtigkeit der genealogischen Aussprüche Provana's vorausgesetzt, zwischen 950 und 1004 in der angeblichen Reihenfolge der Ahnen des Piemontesen Humbert ein Absprung von der historisch *wahren* Behauptung langobardischer Abkunft zu der erdichteten romanischen Bluts und romanischen Rechts stattgefunden hatte, ein Absprung, sage ich, welcher die ganze Beweisführung des Herrn Provana über den Haufen wirft.

Doch das ist noch eine Kleinigkeit. Das Edikt Kaiser Lothars I. vom Jahre 824 hatte allen freien Insaßen Italiens gestattet, nach Gutdünken römisches, langobardisches oder jedes andere im Reiche geltende Recht anzunehmen, doch setzte man hiebei voraus, daß, wenn das Bekenntniß einmal geschehen, dasselbe für die Zukunft vom Bekenner eingehalten werde. Allein

[1]) A. a. O. IV, 27 unten. [2]) Muratori, script. ital. V, 346, a. unten.

gegen Ende des eilften Jahrhunderts, d. h. zur Zeit, da Humbert, des Amedeus Sohn, lebte, riß merkliche Willkür in den rechtlichen Bekenntnissen ein. Je nach dem geglaubten Vortheile bekannten sich Söhne und Töchter nicht nur zu einem andern Rechte, sondern auch zu einer andern Nationalität als ihre Väter.

Ich gebe Beispiele. Die Großgräfin Mathilde erklärte[1]) in öffentlichen Akten bald: „ich bekenne mich kraft meiner Abstammung zum salischen," und bald wieder: „ich bekenne mich kraft meiner Abstammung zum langobardischen Gesetze." Noch schlagender ist ein anderer Fall. In einer italienischen Handveste[2]) vom Jahre 1104 heißt es: „ich Oddo, der Weißkopf, Alberts von Loco Sohn, bekenne mich meiner Abstammung gemäß zum römischen Rechte." Fünfzehn Jahre später — 1119 — erklären[3]) die Söhne desselben Oddo des Weißkopfs in einer zweiten Urkunde: „wir Bugiardo, Scotto und Roger, Söhne Oddo's des Weißkopfs, leben unserer Abstammung gemäß nach langobardischem Rechte."

Zwei Annahmen sind möglich: entweder hat Oddo, obgleich Langobarde, sich zu romanischer, oder haben Oddo's Söhne, obgleich Romanen, sich zu langobardischer Abkunft bekannt, weil sie es ihrem augenblicklichen Vortheil angemessen fanden, das Eine und wiederum das Andere zu thun.

Ganz ebenso verhält es sich meines Erachtens mit Humbert, des Amedeus Sohn. Da er in Italien sein Glück machen wollte, und erwog, daß ihm vielleicht das Bekenntniß italienischer Abstammung vorwärts helfen dürfte, pflanzte er das Banner romanischen Rechts und romanischer Nationalität auf. Zwei bis dreihundert Jahre später kehrte man dorten aus ähnlichen Gründen zu der entgegengesetzten aber dießmal historisch wahren Behauptung sächsischer Abkunft zurück. Jene angeblich im Jahre 1020 ausgestellte Urkunde,[4]) welche mit den Worten beginnt: „wir Beroldus von Saronia, im Auftrage kaiserlicher Majestät König-Statthalter des Reiches Arelat für den großmächtigsten König Rudolf" (den Fahrlässigen) ist offenbar in oder bei Turin zur Zeit, da das Reich Arelat nach dem Sturze der Hohenstaufen zusammenbarst, und in der Absicht geschmiedet worden, das Ganze oder wenigstens ein Stück des Nachlasses fest zu packen. Jetzt hieß es zu Turin: unsere Fürsten stammen von Berthold dem Sachsen und König-Statthalter im Arelat ab, dieses Reich gehört daher von Rechtswegen uns.

Abermal nach weiteren 500 Jahren, da es sich darum handelt, die öffentliche Meinung wider die Deutschen in Italien aufzuwiegeln, besteigen dienstwillige Federn derselben Stadt das historische Roß, und mühen sich ab, der Welt vorzumalen, daß die Wiege des piemontesischen Hauses einstmals in

---

[1]) Muratori, antichità estensi I, 78. [2]) Ibid. S. 169. [3]) Ibid. S. 171.
[4]) Oben S. 148.

grauer Vorzeit zu Rom sich befand. Doch wer weiß es nicht, daß jene Dynastie seit den Zeiten ihres Bestands schon öfter und in wichtigeren Fragen, als die des rechtlichen Bekenntnisses, die Farbe gewechselt hat. Practica et est et fuit multiplex.

Der wundeste Fleck in der Schlußreihe Provana's ist der versuchte Beweis, daß Humbert II., des Amedeus Sohn, in gerader Linie von dem Hochburgunder Otto-Wilhelm abstamme: „dieser Graf schenkt 1019 gewisse Güter, die er kraft Erbrechts von seinen Ahnen erlangt zu haben behauptet, an das Stift Fruktuaria. Fünf und siebzig Jahre später vergabt Humbert einen Theil derselben Güter, die er bisher als Eigenthum besaß, einem andern Stift, folglich war Humbert ein geradliniger Nachkomme Otto-Wilhelms."

Weit gefehlt! Der gesunde Menschenverstand schließt anders. Da nach 1019 und vor 1094 das Kloster Fruktuaria jene Güter besaß, so kann sie Humbert nur durch Gewalt, durch Kauf, durch Schenkung oder durch Tausch, nicht aber durch Erbschaft von Otto-Wilhelm an sich gebracht haben. Der thatsächliche Besitzstand des Jahrs 1094 beweist daher nicht das Geringste für die behauptete Abstammung Humberts II., sondern eher das Gegentheil. Kurz ein Kind sieht, daß Diejenigen der Logik zu nahe treten, welche Dinge behaupten, wie der Ritter Provana.

Hiezu kommt, daß seine Machtsprüche mit allen Zeugnissen und Denkmälern im Widerspruche stehen. Wer Humbert II. für einen Nachkommen Otto-Wilhelms ausgibt, ist genöthigt, das Geschlecht des ersteren auf den letzteren durch das Mittelglied Humbert I., welcher in so vielen Urkunden als Ahn Humberts II. erscheint, zurückzuführen. Dieser Humbert I. müßte also ein Sohn oder wenigstens ein früh geborner Enkel Otto-Wilhelms gewesen sein. Nun findet sich aber nirgends die leiseste Spur einer solchen Verwandtschaft, im Gegentheil Humbert I. steht an der Spitze Derer, welche für die Vereinigung Burgunds mit Deutschland arbeiten, und bekämpft die Parthei, welche Otto-Wilhelm, angeblich Humberts Vater oder Großvater, als Haupt vertrat. Noch mehr! wäre Humbert I. ein Sohn oder Enkel Otto-Wilhelms gewesen, so hätten die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. überaus thöricht gehandelt, daß sie die Erwerbung Burgunds, den Kampf gegen die Parthei Otto-Wilhelms, die Herrschaft über die Alpenpässe und zuletzt das Turiner Fürstenthum einem Menschen oder den Nachkommen eines Menschen anvertrauten, der vermöge der Voraussetzung an der eigenen Familie schnöden Verrath beging.

Und wozu alle jene Trugschlüsse und windigen Sätze? Sie rühren daher, weil piemontesische Akademiker die Ansicht hegen oder doch die Maske der Ansicht vornehmen, als wäre die Abkunft des Savoyer Hauses von einem Sachsen ein Schandfleck für Piemont. Also ein Schandfleck! Hierauf ein letztes Wort. Wenn ihr Herrn nicht eure Augen der Wahrheit verschließet,

müßtet ihr dem Himmel danken, daß er euch Fürsten gab, in deren Adern adeliges deutsches Blut rollt. Denn dieses Blut hat eine Eigenschaft, die dort zu Lande sonst selten wächst: es ist Herrenblut! Seit den Zeiten des Cajus Julius Cäsar hat man in unzähligen siegreichen Schlachten deutsch kommandirt, seit anderthalbtausend Jahren ist bei Stürmen auf viele hundert große Städte, wie Rom in den Tagen Alarichs, wie Jerusalem im Jahre 1099, wie Paris 1014 das Wort des Befehls in unserer Zunge erklungen, und es stehet zu hoffen, daß dieß auch in den nächsten 1000 Jahren der Fall sein wird. Damit genug.

Ausgemacht ist, die Vermählung der Turiner Erbin mit Oddo dem Sohne Humberts von Savoyen kam um 1045 zu Stande. Weiter sage ich: Solches geschah nicht, weil Adelheid aus freiem Antriebe den dritten Gemahl wählte, sondern weil der deutsche König Heinrich III. über die Hand der Tochter Megenfreds, seiner Vasallin, zu Gunsten des Savoyarden, seines Getreuen, verfügte. Meine Gründe für diese Behauptung sind: erstlich daß Adelheid in erster Ehe den Schwabenherzog Herrmann heirathete, und daß hiedurch ihr Gemahl die Nachfolge in der Turiner Mark erhielt, kann nicht den Wünschen ihres Vaters gemäß gewesen sein, denn fast unmöglich ist es, anzunehmen, daß der alte Megenfred sein mit Anstrengung aller Kräfte erworbenes Fürstenthum freiwillig der Gewalt des kaiserlichen Stiefsohns überlieferte.

Anders verhält es sich allem Anscheine nach mit der zweiten Ehe, welche Adelheid kurz nach Herrmanns Tode mit dem Aledramiden Heinrich, Wilhelms Sohne, einging, dessen Vater seit 1026 offen Parthei gegen Kaiser Conrad II. ergriffen hatte,[1]) und den durch die Heirath mit der Turiner Erbin zu vergrößern, sicherlich nicht in der Absicht des Saliers Heinrich III. lag. Allein man muß bedenken, daß diese Verbindung während der durch äußere Feinde bedrängten Anfänge des zweiten Saliers und während des mailändischen Gemeindekriegs stattfand, der unserem König nicht erlaubte, den vollen Umfang seiner Gerechtsame über die Großvasallen Italiens geltend zu machen. Kaum aber hatte er selbst durch die Heirath mit Agnes festen Fuß in Burgund gefaßt und zugleich den deutschen Einfluß auf Italien in Etwas befestigt, als er, dem Beispiele seines Vaters folgend, die zum zweitenmal verwittwete Markgräfin Adelheid mit dem Savoyarden Oddo verband, dessen Haus zu stärken der wohlverstandene Vortheil des deutschen Hofes gebot, weil man es als Gegengewicht wider die abgeneigten Großen des transjuranischen Burgunds benützen mußte.

Zweitens Chronist Berthold berichtet,[2]) Kaiser Heinrich III. habe seinen Sohn und Thronerben Heinrich IV. an Weihnachten 1055 zu Zürich mit der

[1]) Siehe oben S. 227. [2]) Pertz V, 269.

Tochter des Markgrafen Oddo von Turin verlobt. Laut andern Zeugnissen[1]) war der Thronerbe im Spätherbste 1050 geboren und zählte daher an Weihnachten 1055 kaum etwas über fünf Jahre, die Verlobte scheint noch jünger gewesen zu sein. Keine Quelle meldet, daß der Vater der Braut bei der Sache mitwirkte, sondern der Salier handelte offenbar aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Von selbst versteht es sich, daß Verlobungen der Art nur aus Eigennutz geschlossen werden, und daß dann stets der Wille des Mächtigern den Ausschlag gibt. Allem Anscheine nach war freieste kaiserliche Verfügung über die Hände künftiger Töchter eine der Bedingungen gewesen, unter welchen Heinrich III. zehen Jahre früher die Turinerin Adelheid dem Savoyarden zum Weibe gegeben hatte.

Drittens helles Licht über das Verhältniß, von dem ich rede, verbreiten gewisse Dinge, die in Italien kurz vor Verlobung des kaiserlichen Thronerben mit der Tochter Oddo's vorgingen. Lambert von Hersfeld erzählt[2]) zum Jahre 1055: nachdem Herzog Godfried von Brabant, damals Flüchtling, die Wittwe des Tusciers Bonifacius, Beatrix, vorläufige Erbin der unermeßlichen Güter des Hauses Canossa, geehlicht hatte, zog ihn der Kaiser zur Rechenschaft. Der Herzog machte geltend, daß er die Wittwe nicht mit Gewalt geraubt, sondern mit ihrer eigenen Einwilligung gefreit habe. Heinrich III. konnte diesen Grund nicht zurückweisen, noch unternahm er etwas wider Gottfried. Aber anders erging es der Gemahlin des Herzogs. „Vor des Kaisers Richterstuhl gefordert, erklärte Beatrix: indem ich meinem verwaisten Hause ein neues Haupt gab, und als Hochfreie einen Hochfreien ehelichte, habe ich nichts gethan, was nicht von jeher adeligen Frauen des Kaiserreiches zustand. Dennoch behandelte sie der Salier als Hochverrätherin und zwar deßhalb, weil sie *ohne kaiserliche* Erlaubniß mit dem Brabanter Godfried sich vermählt habe."

So lautet die Aussage des trefflich unterrichteten Chronisten. Das heißt nun so viel: allerdings genoßen die germanischen Reichsfürsten und Reichsfürstinnen, Insaßen des Mutterlandes, das Vorrecht, nach *Gutdünken* Ehen zu schließen, aber keineswegs kam die gleiche Befugniß italienischen Vasallen, den Unterthanen der deutschen Krone zu; nur mit kaiserlicher Zustimmung durften letztere ihre Erbtöchter vermählen. Deßhalb wagte der Salier nicht, den Herzog Godfried zu bestrafen, aber die Wittwe des Markgrafen Bonifacius mußte büßen, und das gemäß dem Buchstaben der bestehenden Gesetze. Denn obwohl, als Tochter des Lothringers Friederich, geborne Reichsfürstin, war sie durch ihre Heirath mit Bonifacius zur Italienerin geworden und hatte jenes Vorrecht verwirkt. In der That, wer sieht nicht, daß Godfried nicht die Lothringerin in ihr ehelichte, sondern die Italienerin, mit an-

[1]) Ibid. S. 129. [2]) Ibid. S. 157.

dern Worten, daß er sie zum Weibe nahm, um durch sie die Güter des Hauses Canossa in seine Hand zu bekommen. Indem daher Beatrix, uneingedenk ihrer durch die Verbindung mit Bonifacius verschlimmerten persönlichen Stellung, es unterließ, die Genehmigung der neuen Ehe von Seiten des salischen Hofes einzuholen, konnte sie sich nicht mit Recht darüber beschweren, daß Kaiser Heinrich wider sie einschritt.

Viertens andere mittelalterliche Herrscher, die sich in gleicher Lage befanden, wie unsere Kaiser, namentlich König Wilhelm der Eroberer von England und seine Nachfolger, welche über zwei Länder — die Normandie und Britannien — geboten, gleichwie die Salier über Deutschland und Italien, haben urkundlich[1]) das Recht geübt, bei Verheirathung der Töchter ihrer Vasallen ein gewichtiges Wort mitzureden. Wer wird nun glauben, daß die Gebieter Germaniens sich nicht die nämliche Befugniß herausnahmen! Nicht fünfzig Jahre würde die deutsche Herrschaft über Italien gedauert haben, wenn es der Willkür italienischer Großvasallen überlassen gewesen wäre, sich nach Gutdünken unter einander zu verschwägern: diese Herrschaft aber bestand Jahrhunderte lang fort, folglich kann letzteres nicht der Fall gewesen sein. Für Solche, welche Bedingungen und Gesetze der Herrschaft zu ermessen vermögen, bedarf es gar keines Beweises der Wahrheit obiger Behauptung: sie versteht sich von selbst.

Also der Salier Heinrich III. hat um 1045, da er vorzugsweise mit Regelung der Angelegenheiten Burgunds beschäftigt war, den Savoyarden Humbert mit der Turiner Erbin vermählt. Und nun sieht man, wie staatsklug er handelte. Diese eine Maßregel bahnte für Erreichung von vier verschiedenen Zwecken den Weg: erstlich fesselte sie den treusten der burgundischen Vasallen durch ein neues Band der Dankbarkeit an den kaiserlichen Thron; zweitens setzte sie ebendenselben dadurch, daß sie seine Macht wesentlich mehrte, in Stand, nachdrücklicher, als es bisher der Fall gewesen, die abgeneigten Grafen Burgunds zu dämpfen; drittens schob sie einen Riegel vor, daß das Turiner Fürstenthum nicht unter den Einfluß von Leuten gerathe, welche den Absichten des deutschen Hofes heimlich oder öffentlich entgegenarbeiteten; viertens eröffnete sie dem Kaiser die Möglichkeit, dereinst ohne Gewaltstreich das Turiner Erbe an das eigene Haus zu bringen. Ich bin überzeugt, daß Heinrich III. schon 1045 daran dachte, für den Fall, wenn er selbst einen Sohn und Oddo von Turin eine Tochter bekomme, das Pärchen zusammenzugeben.

---

[1]) Siehe Band III, 612.

Fünfunddreißigstes Capitel.

Adelheid von Turin als Wittwe nach dem Tode ihres dritten Gemahles Odo von Maurienne. Sie wird in den Regierungsgeschäften eine Zeitlang von ihren Söhnen Peter und Amedeus unterstützt, aber diese sterben geraume Zeit vor der Mutter weg. Adelheid hat seitdem nur noch Töchter, Enkel und Enkelinnen, um sich und stirbt hochbetagt im Dez. 1091. Nach ihrem Tode bricht ein greulicher Erbstreit um den reichen Nachlaß aus. Der Sohn des Kaisers Heinrich IV., deßgleichen von eben diesem unterstützt, Markgraf Bonifacius von Saluzzo, Gemahl einer Enkelin der alten Adelheid, reißen Stücke des Turiner Fürstenthums ab; andere werden die Beute der Demokratie, namentlich erlangen die Städte Asti und Turin, einst Mittelpunkte der Herrschaft Adelheids, Communal-Freiheit. Gleichwohl bleibt ein Haupterbe aus dem Turiner Stamme übrig, der das Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Allein dieser Erbe, so wie auch seine nächsten Nachfolger, führen dieselben Namen, wie die Stammhalter des Savoyschen Hauses. Darum entsteht die schwierige Aufgabe, zwei nah verwandte Dynastien, die von Turin-Maurienne und die von Savoyen, auseinander zu halten.

Die Geschichte von Piemont-Savoyen ist ungemein dunkel, hauptsächlich, weil meist Lobredner sich mit ihr beschäftigten. Und doch hängt von ihrer Aufhellung nicht am Wenigsten das richtige Verständniß der Bewegung des eilften Jahrhunderts ab. Ich muß deßhalb weiter in die Familienverhältnisse der Markgräfin Adelheid eingehen. Wie bereits bemerkt worden, unterstützte ihr Erstgeborner Peter die Mutter in den Geschäften der Regierung. Eine Urkunde vom Jahre 1064[1]) liegt vor, laut welcher er zugleich mit Adelheid zu Cambiano, im Gebiete der Stadt Chieri, Gericht hielt. Aus andern Pergamenten[2]) erhellt, daß er mit Agnes, einer Tochter des aquitanischen Herzogs Wilhelm, vermählt war, aber schon im Sommer 1078, kaum etwas über 30 Jahre alt — starb. Als Schwiegervater Peters muß meines Erachtens entweder Wilhelm V. oder VI.,[3]) Söhne des dritten Wilhelm und der Burgunderin Agnes betrachtet werden, die Gemahlin Peters war folglich eine Nichte der deutschen Königin und nachmaligen Kaiserin Agnes.

Aus dieser Ehe mit Agnes, die ihn um viele Jahre überlebte, hinterließ Peter keine Söhne, wohl aber zwei Töchter, von denen die eine nach dem Namen der Mutter, Agnes, die andere nach dem Namen der Großmutter, Adelheid hieß.[4]) Agnes, Peters Tochter, ehelichte[5]) den Sohn des Grafen Ludwig von Mömpelgard, Friederich, von welchem unten weiter die Rede sein wird. Bemerkt zu werden verdient, daß dieselbe Agnes, während sonst ihre ganze Familie dem salischen Rechte anhing, sich zum romanischen bekannte,[6]) woraus man abnehmen kann, wie tief die religiösen Ideen des eilften Jahrhunderts in das häusliche Leben des Turiner Geschlechts eingriffen.

[1]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 274. [2]) Ibid. S. 276 flg. [3]) Man vergl. art de vérifier les dates II, 355 flg. [4]) Muletti a. a. O. I, 281. [5]) Ibid. S. 282 und Pertz V, 454. [6]) Urkunde bei Muletti I, 282, Note 1.

Die jüngere Schwester der Agnes, Adelheid, oder verkürzt Alice, vermählte[1]) sich mit Bonifacius, dem nachmaligen Markgrafen von Saluzzo, aus dem Hause Aledrams. Mehrere Schenkungsbriefe[2]) der alten Adelheid liefern den Beweis, daß Stadt und Gebiet Saluzzo, so lange sie lebte, zu ihrem Fürstenthum gehörte. Später aber gelangte der Ort an den oben erwähnten Bonifacius und zwar nicht sowohl durch die Heirath, welche er mit der gleichnamigen Enkelin der Markgräfin einging, als vielmehr durch Waffengewalt.[3]) Alice starb[4]) vor 1111 und geraume Zeit vor Bonifacius, dessen zweite Gattin sie war,[5]) eine Reihe Söhne hinterlassend, deren Aufzählung meinem Zwecke ferne liegt.

Ich komme an den zweiten Sohn der Markgräfin Adelheid, an den früher erwähnten Amedeus. Als junger Mann kam er in enge Verbindung mit Petri Stuhl. Amedeus war einer jener vier abendländischen Großen, welche Pabst Gregorius VII. durch Bulle[6]) vom 2. Februar 1074 aufforderte, dem Eide gemäß, welchen sie über dem Grabmal des Apostelfürsten geschworen, ihre Rosse und Mannschaften für den Dienst der Kirche bereit zu halten. Mit seiner Mutter Adelheid reiste[7]) Amedeus dem deutschen Könige, Heinrich IV., seinem Schwager, über die Alpen entgegen, als der Letztere um das Neujahr 1077 nach Italien zog, auch hat er zu der Mißhandlung mitgewirkt, welche damals der Salier erfuhr. Amedeus starb, wie ich unten zeigen werde, vor 1091. Daß er in der Ehe gelebt hat, ist gewiß, doch kennt man urkundlich den Namen seiner Gemahlin nicht; indeß hieß sie wahrscheinlich Johanna und war eine Tochter des Grafen Gerold von Genf.[8]) Daß ebenderselbe einen Sohn Namens Humbert hinterließ, halte ich für gewiß, gleichwohl herrscht hierüber Streit. Denn es gab damals im Hause Oddo's, des Gemahls der Markgräfin Adelheid von Turin, nicht nur zwei verschiedene Amedeus, sondern auch zwei Humberte, Söhne zweier Väter, welche Amedeus hießen und genau unterschieden werden müssen, was jedoch keine geringe Mühe kostet.

Wenden wir uns zur älteren Markgräfin Adelheid von Turin zurück. Fast wie ein Wunder erscheint uns das religiöse Feuer, welches seit der Mitte des eilften Jahrhunderts das Abendland durchzuckte. Die unendliche Mehrzahl des lebenden Geschlechts fühlte katholisch, und zwar das Volk aus Instinkt, die hervorragenden Köpfe zugleich aus Ueberzeugung und innerer Nothwendigkeit, weil das Licht, das von der geistigen Sonne, von Pabst Gregorius VII. ausströmte, ihre Herzen erwärmte, ihren Verstand erleuchtete. Trotz der eigennützigen Härte, welche sie gegen ihren allerdings tadelswerthen Schwiegersohn, den deutschen König, bethätigte, hat die nämliche Bewegung auch die Markgräfin von Turin ergriffen. Zeugen dafür ihre reichen Stiftungen an Kirchen,

[1]) Muletti a. a. O. I, 401 flg. Urkunde vom Jahre 1099. [2]) Ibid. S. 247. 251. 263. [3]) Siehe Band V, 393. [4]) Muletti I, 413 flg. [5]) Ibid. S. 385 flg. [6]) Mansi XX, 97. [7]) Pertz V, 255 unten flg. [8]) Guichenon I, 210 unten flg.

sowie die Hingebung, welche sie gegen Petri Stuhl bewies, und welche Gregor VII. dankbar anerkannte.

Die auf uns gekommenen und bis jetzt veröffentlichten Urkunden, kraft deren sie eine ganze Masse von Gütern an viele geistliche Anstalten vergabte, füllen eine Reihe von Blättern aus.[1]) Durch Bulle[2]) vom 7. Dezember 1073 lobt Pabst Gregor ihre Mildthätigkeit und empfiehlt die Klöster Fructuaria und Chiusa ihrem besondern Schutze; mittelst einer zweiten,[3]) deren Zeit unbestimmt, regelt er auf Bitten der Markgräfin Adelheid die Abtwahl im Kloster Unserer lieben Frauen zu Pignerol und gibt ihr den ehrenvollen Titel „theuerste Tochter des h. Petrus." Adelheid war zugegen,[4]) als König Heinrich IV. 1077 zu Canossa Kirchenbuße that, und leistete[4]) mit andern Fürsten und Fürstinnen Bürgschaft für sein künftiges Betragen.

Unter Stürmen und Drangsalen schwanden ihre späteren Jahre hin. Mit Ausnahme des jüngsten Sohnes Oddo,[5]) welcher, wie ich früher sagte, das Bisthum Asti erlangte, sah die alte Hekuba alle ihre übrigen Kinder ins Grab sinken. Nicht mindern Gram als dieß mag ihr der deutsche Eidam Heinrich IV. verursacht haben. Zuletzt zog[6]) sie sich, müde der Welt und mit Vorbereitung auf die Ewigkeit beschäftigt, in ein Kloster zurück, wo sie den 19. Dezember 1091 starb.[7])

Bald nach ihrem Tode brach ein greulicher Erbstreit über den reichen Nachlaß aus. Zunächst möge der schwäbische Chronist Bernold reden:[8]) „im Jahre 1092 besetzte Conrad, Sohn des deutschen Kaisers Heinrich IV. und der Bertha, gewaltsam das Gebiet der Markgräfin Adelheid (seiner Großmutter), das dem Sohne des Grafen Friederich (von Mömpelgard) hätte zufallen sollen. Dieser Friederich, Sprosse aus dem Hause Mömpelgard, Sohn des Grafen Ludwig und der Frau Sophia, einer Muhme der Großgräfin Mathilde von Canossa, war während seines ganzen Lebens, obgleich Laie, in der Weise des h. Sebastianus ein Soldat Christi gewesen und hatte die Sache der Kirche bis zum letzten Athemzug gegen die Abtrünnigen (wider die Parthei des Saliers Heinrich IV.) ohne Wanken vertheidigt, weßhalb ihn Pabst Gregorius VII. und der selige Bischof Anselm von Lucca wie einen Sohn liebten; ja überhaupt alle gutgesinnten Cleriker widmeten ihm aus demselben Grunde herzliche Verehrung. Damals aber lebte er nicht mehr, sondern er war den 29. Juni 1091 gestorben. Den Sohn dieses Friederich nun gedachten, wie ich sagte, Kaiser Heinrich IV. und dessen Sohn Conrad zu enterben, fielen deßhalb mit gewaffneter Hand über sein Land her und verwüsteten zugleich auch die Güter des Klosters Fruktuaria."

Bernold sagt keineswegs, daß andern Erben der Markgräfin von Turin

[1]) Man vergl. Muletti I, 195—268. [2]) Jaffé, reg. pontif. Nr. 3573. [3]) Ibid. Nr. 3968. [4]) Mansi XX, 218. [5]) Guichenon I, 207. [6]) Ibid. S. 203. [7]) Pertz V, 453. [8]) Ibid. S. 454.

nichts zufiel, wohl aber erhellt aus seinen Worten, daß Adelheid — ohne Zweifel kraft eines letzten Willens — den bedeutendsten Theil ihres Nachlasses dem Sohne Friederichs, ihrem Urenkel, vermacht hatte. Da nun dieser Urenkel — er hieß laut andern Nachrichten[1]) Peter — nicht von einem männlichen Nachkommen der Markgräfin, sondern von ihrer mit dem Mömpelgarder Friederich vermählten Enkelin Agnes abstammte, da ferner das salische Recht, zu welchem sich Adelheid und ihre Vorfahren stets bekannten, die Kunkel, so lang es Sprossen der Schwertseite gibt, vom Erbe an Land und Leuten ausschloß, muß man aus dem Vermächtnisse der alten Markgräfin die Folgerung ziehen, entweder daß 1091 der Mannsstamm Oddo's, des dritten Gemahls der Adelheid, erloschen war, oder daß besondere Rücksichten die Erblasserin bestimmt hatten, dem salischen Gesetze zu Trotz den Sohn der Enkelin vor allen andern Erben zu bevorzugen. Unten wird sich ergeben, daß Letzteres der Fall und zugleich einer der Hauptgründe gewesen ist, warum Conrad, des deutschen Kaisers Sohn, den letzten Willen seiner Großmutter umstieß und mit bewaffneter Hand über den Mömpelgarder herfiel.

Meines Erachtens hat man sich den Zusammenhang so zu denken: während der letzten Jahre ihres Lebens ganz der Andacht hingegeben und voll Bewunderung für Friederich, Gemahl ihrer Enkelin Agnes, den hochgefeierten Vertheidiger des Stuhles Petri, verfaßte sie kurz vor ihrem Tode — sicherlich nicht ohne Zuthun kirchlicher Rathgeber, die wir nicht kennen, — ein Testament, kraft dessen sie Peter, den Sohn Friederichs — welcher letztere sechs Monate vor der Markgräfin gestorben war — zum Haupterben, wahrscheinlich unter dem Beding, gleich seinem Vater mit Hab und Gut die Sache der Kirche zu vertheidigen, einsetzte, aber dadurch zugleich die rechtlichen Ansprüche der übrigen Sprossen ihres Hauses sowohl nach der Schwert-, als nach der Kunkelseite beleidigte.

Der Kampf, von welchem Bernold spricht, hatte bleibende Folgen. Der Mömpelgarder Peter mußte weichen, ward aus Italien vertrieben,[1]) und im ehemaligen Fürstenthum der Markgräfin entstanden neue Verhältnisse. Ein Theil vom Erbe muß dem Kaiser und seinem Hause zugefallen sein. Denn abgesehen davon, daß nicht blos die Macht, sondern gewissermaßen auch das Recht auf seiner Seite stand, liegen Beweise von Erwerbungen vor, welche Kaiser Heinrich IV. oder seine Söhne kaum anders, als aus dem Nachlasse der Adelheid gemacht haben können. Durch Urkunde[2]) vom 25. April 1093 schenkte Heinrich IV. der Marienkirche zu Asti das Schloß Carasso,[3]) desgleichen vergabte Heinrich V., des vorigen Sohn, an die Stadt Turin durch Brief[4]) vom 23. März 1111 die Heerstraße, welche von den Alpen durch

[1]) Die Belege angeführt art de vérifier les dates II, 545. [2]) Böhmer, Regesten Nr. 1946. [3]) Ueber die Lage desselben vergl. man Muletti I, 392. [4]) Monum. histor. patr. Chartae I, 737 flg.

Borgo di St. Ambrosio nach Rom führt, sammt allen Einkünften aus den Zöllen der Reisenden und Wallfahrer. Kaum läßt sich bezweifeln, daß diese Orte und Nutzungen früher der Markgräfin Adelheid gehört hatten.

Einen weit tieferen Eingriff in den Nachlaß der Verstorbenen that jedoch der Aledramide Bonifacius, wie ich oben sagte, Gemahl Alice's, der zweiten Enkelin von Adelheid. Derselbe riß von dem Turiner Erbe — und zwar nicht ohne Vorschub des salischen Hofes, mit dem er seither in gutem Einvernehmen erscheint,[1]) — so große Stücke ab, daß er, wie an einem andern Orte[2]) gezeigt worden, im Stande war, vor seinem Tode nicht weniger als sieben gesonderte Markherrschaften unter seine Kinder zu vertheilen. Noch ist der Bundesvertrag[3]) vorhanden, welchen Graf Humbert II., von dem unten weiter die Rede sein wird, mit der Stadt Asti gegen Bonifacius, den Erbräuber, schloß.

Doch nicht blos das salische Haus, oder hochgestellte Dynasten zogen Vortheil aus dem Streite, der über dem Testament der Markgräfin Adelheid entbrannte, auch Plebejern kam derselbe zu Gut. Die Stadt Asti war 1070 von Adelheid mit stürmender Hand eingenommen,[4]) war erst noch im Jahre 1091 von ihr wegen versuchten Abfalls hart gezüchtigt worden.[5]) Aber kurz nach dem Tode der alten Markgräfin schüttelte die Bürgerschaft von Asti das Joch ab und führte eine freie Verfassung mit Rath und Bürgermeistern (consules) ein. Diese Consuln von Asti sind es gewesen, welche 1098 das obenerwähnte Bündniß mit Humbert gegen Bonifacius, der ihre junge Freiheit bedrohte, veranstaltet haben. Eine um dreizehn Jahre spätere, unter dem 1. Mai 1111 ausgestellte Urkunde[6]) enthält Vorschläge eines Vergleichs, betreffend gewisse Güter, über welchen sich die Consuln, sowie die ehrenwerthen und weisen Bürger der Stadt Asti (d. h. der Rath) mit den dortigen Domherren verständigt hatten. Die Communalverfassung von Asti stand, wie man sieht, auf festen Füßen.

Außer Asti hat um dieselbe Zeit noch eine zweite Stadt und zwar diejenige, welche in der Adelheid Tagen Mittelpunkt ihrer Macht gewesen war, nämlich Turin, politische Selbstständigkeit erlangt. Einmal erhellt schon aus dem oben mitgetheilten Pergament vom 23. März 1111, daß die Gesammtbürgerschaft von Turin eigenthümliches Vermögen besaß, was den Begriff unumschränkter Fürstenherrschaft ausschließt; in Kurzem aber kamen noch größere Rechte hinzu. Unter dem 30. Juni 1116 verlieh Kaiser Heinrich V., des dritten Saliers Sohn, der Bürgerschaft von Turin einen Freibrief,[7]) kraft dessen er alle von seinem Vater bewilligten Rechte und Freiheiten bestätigte. Weiter heißt es im Texte: „hinfort sollet Ihr nur Uns und sonst keinem

[1]) Muletti I, 411. 419. [2]) Band V, 394 flg. [3]) Muletti I, 398 flg. [4]) Band II, 230 flg. u. Muratori, annali d'Italia ad a. 1070. [5]) Das. u. Muletti I, 390, Note. [6]) Hist. patr. Monum. Chartae I, 738 flg. Nr. 445. [7]) Ibid. S. 742, Nr. 448.

Sterblichen, — doch mit Vorbehalt der Leistungen, die Ihr dem Bischofe schuldet, zu dienen verbunden sein. Kein Hoher oder Niederer, kein Bischof, Herzog, Markgraf, Graf, Vizthum oder Amtmann (Castaldus) unterstehe sich bei schwerer Strafe, diese von Uns der Stadt Turin verliehenen Rechte irgend anzutasten." Das ist bündig!

Daß Kaiser Heinrich IV. es war, dem Turin die Anfänge seiner Freiheit verdankte, ergibt sich klar aus den Worten der Urkunde. Ueber die Zeit jedoch schweigt sie. Indeß da die genannte Stadt bis zum Tode der Adelheid unter ihrem Scepter stand, kann die Gemeindeverfassung erst seit dem Jahre 1092 aufgerichtet worden sein. Man sieht daher: der Salier hat neben andern Mitteln auch plebejische Bestrebungen als Keil benützt, um die ihm längst verhaßte Macht, welche Megenfred und seine Tochter gegründet hatten, auseinander zu sprengen.

Allein obgleich die Masse des Turiner Fürstenthums sich in solcher Weise seit 1092 in mehrere Bruchtheile auflöste, blieb doch ein Haupterbe aus Oddo's Mannsstamme übrig, der den Doppeltitel Graf und Markgraf, jenen für burgundische, diesen für oberitalienische Besitzungen führte, diesseits und jenseits der Alpen ein allerdings verkürztes, aber doch im Ganzen zusammenhängendes Gebiet bewahrte und das Haus von Turin bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. Derselbe hieß Humbert. Da es jedoch, wie schon oben bemerkt worden, damals in zweien verwandten Familien zwei verschiedene Humberte gab, liegt mir nunmehr die Pflicht ob, die Persönlichkeit des wahren Erben der Adelheid zu bestimmen. Ich muß auf den Stammbaum des ersten Humbert zurückgreifen.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Das Savoyer Haus von 1040 bis 1130. Auf Amedeus I., Humberts I. Sohn, folgt Graf Humbert II., der 1103 stirbt, auf diesen Amedeus II., der um 1130 mit Tod abging. Die vier genannten führen in Urkunden durchaus den Titel Grafen, einmal nennt sich Amedeus 1125 ausdrücklich einen Grafen von Savoyen, doch erhellt aus Schenkungsbriefen, daß auch die Vorgänger des zweiten Amedeus, wenn sie sich gleich den Titel Savoyen nicht beilegen, eben diese Landschaft besaßen. Nach dem Tode des zweiten Amedeus muß, weil er kinderlos starb, sein Nachlaß an das Haus von Turin gefallen sein. Entgegengesetzte Systeme des Franzosen St. Marc und des Savoyarden Guichenon: beide sind grundlos.

Humbert I. von Savoyen hatte[1]) vier Söhne: Amedeus, Aimo, Oddo, endlich Burchard. Der Letztgenannte wurde Cleriker und bestieg den Stuhl von Aosta, Oddo ist derselbe, dem die Markgräfin Adelheid von Turin ihre

[1]) Oben S. 153 flg.

Hand reichte, und die oben aufgezählten Kinder gebar, von den Schicksalen des zweitgenannten Aimo wissen wir nichts, Amedeus endlich war, wie die Stellung, welche sein Name neben dem der Brüder im Texte mehrerer Urkunden[1]) andeutet, der Erstgeborne Humberts. In der Regel pflanzten Erstgeborne das Geschlecht fort, heiratheten und erbten das Hauptlehen ihres Vaters. Auch Amedeus, Humberts Sohn, hat sich vermählt und zwar vor dem Jahre 1030. In einer Urkunde[2]) vom genannten Jahre heißt es: „ich Amedeus, Sohn des Grafen Humbert, und meine Gemahlin Adelheid schenken an das Kloster Clugny" (nachfolgende Güter). Man kennt das Geschlecht dieser Adelheid nicht, welche denselben Namen trug, wie ihre Schwägerin, die Markgräfin von Turin.

Amedeus und Adelheid, seine Gattin, haben Kinder gezeugt. Kraft einer zweiten Urkunde,[2]) welcher keine Zeitbestimmung beigefügt ist, vergaben Graf Amedeus und seine Gemahlin Adela (oder Adelheid) gewisse Güter zum eigenen Seelenheile und zur Ruhe der Seele[3]) ihres Sohnes Humbert. Möglicherweise könnten die Worte, welche hier Graf Amedeus bezüglich seines Sohnes braucht, so verstanden werden, als sei dieser Sohn bereits gestorben gewesen, doch ist man keineswegs genöthigt, den Ausdruck so zu deuten, denn requies bezeichnet an sich ebenso gut die künftige ewige Ruhe, als die bereits angetretene. Was die Zeit der Ausstellung betrifft, so läßt sich höchstens so viel ermitteln, daß das zuvor angeführte Pergament um etliche Jahre älter ist, als das zweite, weil in diesem der Sohn erwähnt wird, in jenem aber nicht. Humbert II., der den Namen seines Großvaters erhielt, scheint zur Zeit, da Amedeus die erste Urkunde ausstellte, noch nicht geboren gewesen zu sein.

Im Fall der Ausdruck requies animae den fraglichen Nebensinn nicht hat, steht fest, daß Humbert II., des Amedeus I. Sohn und Humberts I. Enkel, bis gegen das Jahr 1100 lebte, würde aber das Wort wirklich auf frühen Tod hinweisen, dann müßte man annehmen, daß Adelheid die Gemahlin des Amedeus I., nach dem Hingang ihres ersten Sohns einen zweiten gebar, der auf denselben Namen getauft ward, wie der verstorbene Bruder, nämlich auf den Namen Humbert. Denn zwischen 1090 und 1100 kommt ein Humbert als regierender Herr vor, der stets den Titel Graf empfängt und ein Sohn des Amedeus genannt wird. Ich versuche zunächst die Lage seiner Grafschaft zu bestimmen. Ein Stiftungsbrief[4]) liegt vor, der kein Jahr trägt, aber ohne Zweifel in die Zeit um 1090 fällt, dieweil verschiedene Bischöfe, welche der Text als mitwirkend aufführt, damals lebten.[5]) Der Inhalt des Briefs ist folgender: ein angesehener Mann Rantelm hat auf einem

[1]) Guichenon IV, 5 flg. [2]) Ibid. S. 8. [3]) Pro animarum nostrarum salute et pro requie filii nostri Uberti animae. [4]) Ibid. S. 25 flg. [5]) Guichenon I, 214.

Stück Land, das ihm Graf Humbert anwies, die Abtei Belle-Vaux (unweit der heutigen savoyisch-französischen Gränze) erbaut, die er nun mit vielen Gütern ausstattet. Von einem der vergabten Güter heißt es ausdrücklich, daß dasselbe im Lande Savoyen liege. Solches Alles geschieht mit Einwilligung des Grafen Humbert und des Genfer Bischofs Wido. Ueberdieß fügt Graf Humbert den Schenkungen Rantelms selbst einige aus seinem Eigenthum bei, worunter die Gerichtssporteln aus der Gegend eines Sees,[1]) der entweder der von Annecy, oder von Bourget sein muß. Ich denke nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, das fragliche Pergament weise mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß Humbert Graf in Savoyen war.

Folgende weitere Aktenstücke kommen in Betracht. Urkunde[2]) vom 14. Sept. 1094: „ich Humbert, Sohn weiland des Amedeus, der ich meiner Abstammung gemäß nach römischem Rechte lebe, schenke an das Marienkloster zu Ivrea" u. s. w. Urkunde[3]) vom 29. November 1098: „ich Graf Humbort, Sohn weiland des Amedeus, der ich nach römischem Rechte lebe, schenke an das Kloster zu Pignerol" u. s. w. Urkunde[4]) vom Jahre 1100: „ich Humbert, von Gottes Gnaden Graf, schenke an das Kloster Fruktuaria" u. s. w.

Obgleich Graf Humbert kein Nachkomme Adelheids war, ist er doch meines Erachtens in den Turiner Erbstreit verwickelt worden, der nach dem Tode der Markgräfin ausbrach. Wie ich oben dargethan, schloß die Stadt Asti 1098 einen Bund[5]) mit dem Grafen Humbert wider den Markgrafen Bonifacius ab. Dieser Graf kann nur der Savoyarde Humbert und nicht der gleichnamige Turiner sein, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil die Sprossen des letzteren Hauses stets den Titel Grafen-Markgrafen führten, zweitens weil der Turiner Humbert 1097 den ersten Kreuzzug angetreten hatte, und folglich seitdem keine italische Bündnisse abschließen konnte. Hierüber wird unten Genaueres beigebracht werden.

Eine weitere Urkunde,[6]) deren Zeit nicht angegeben ist, aber annähernd bestimmt werden kann, gibt Aufschluß über die häuslichen Verhältnisse Humberts, sowie über seinen Tod und die Person seines Nachfolgers: „ich Graf Amedeus (II.) schenke an die Kirche von Maurienne, zum Seelenheile meines Vaters Humbert und anderer Verwandten, zwei Bauernhöfe sammt allem Zubehör, sowie dieselben mein Vater als Lehen besaß an dem Tage, da er des Lebens beraubt ward.[7]) Zu dieser meiner Schenkung haben eingewilligt meine Mutter Gisela, sowie auch meine Brüder Wilhelm und Humbert." Sammt andern Zeugen ist Cuno Bischof (von Maurienne) unterschrieben.

Die Ausdrücke, welche Amedeus vom Ende seines Vaters Humbert II.

[1]) In lacu Arvorum, [2]) Memorie di Torino seconda serie VI, b. S. 315; siehe auch oben S. 398. [3]) Guichenon IV, 27 unten. [4]) Monum. hist. patr. Chartae I, 728 flg. [5]) Muletti I, 398 flg. [6]) Guichenon IV, 30 oben. [7]) Ea die, qua privatus est vita.

braucht, weisen auf einen gewaltsamen Tod hin. Graf Humbert II. muß ermordet worden sein. Die Zeit, wann dieß geschah, läßt sich durch die Unterschrift des Bischofs Cuno annähernd ermitteln, welcher, wie ich später zeigen werde, auch sonst urkundlich erwähnt wird. Cuno saß[1]) 1093 auf dem Stuhl von Maurienne, starb aber jedenfalls vor 1106. Denn im Jahre 1106 hatten den nämlichen Stuhl ein Anderer, genannt Berard, und im folgenden Jahre — 1107 abermal ein Anderer, Johann, inne.[2]) Die Ermordung des Grafen Humbert II. fällt also nothwendig in die Zeit zwischen 1100, aus welchem Jahre die letzte bekannte Urkunde von ihm vorhanden ist und 1106, da Cuno Bischof von Maurienne war. Wirklich bezeichnet[3]) das Todtenbuch von Maurienne den 19. Oktober 1103 als Humberts Sterbetag. Die Gemahlin Humberts hieß Gisla, mit ihr erzeugte er zum Mindesten drei Söhne, Amedeus II., Wilhelm und Humbert, von denen Amedeus als Erstgeborner — um 1004 — nach dem gewaltsamen Tode des Vaters in der Grafschaft folgte.

Nur noch zwei sichere Pergamente sind mir bekannt, die von der Geschichte des Grafen Amedeus II. Zeugniß ablegen. Durch Urkunde[4]) vom Jahre 1119 schenkt Graf Amedeus zum Seelenheile seines Vaters und zur Vergebung der eigenen Sünde an die Kirche zu Oulx gewisse Zinse. Eine zweite[5]) vom Jahre 1125 lautet so: „ich Amedeus, Graf von Savoyen, schenke mit Einwilligung meiner Gemahlin an das Kloster Hautcombes" (nachbenannte Güter). Weiter unten heißt es: „sollte einer meiner Erben, oder irgend eine Person gegenwärtige Schenkung antasten, so sei derselbe verflucht." Amedeus II. scheint im Jahre 1119 noch nicht vermählt gewesen zu sein, denn er sagt in der ersten Urkunde, da er vom Vater und den nächsten Verwandten spricht, kein Wort bezüglich der Gemahlin. Im Jahre 1025 dagegen lebte er mit einer ungenannten Gattin in der Ehe, schweigt dagegen von Kindern. Ich behaupte: Amedeus II. hat keine Kinder hinterlassen.

Keine der oben aufgeführten ziemlich zahlreichen älteren Urkunden, welche von Humbert II. und Amedeus handeln, bezeichnet ausdrücklich den Namen der Grafschaft, welche Vater und Sohn seit ungefähr 1090 inne hatten, obwohl aus dem Pergament von 1090 mit genügender Sicherheit der Schluß gezogen werden kann, daß Beide in Savoyen saßen. Die Urkunde von 1125 dagegen beseitigt jeden Zweifel: die Grafschaft Savoyen war das Erbe des zweiten Humbert und des zweiten Amedeus.

Ich behaupte weiter: eben diese Grafschaft Savoyen ist nach dem kinderlosen Tode des zweiten Amedeus, dessen Sterbjahr man nicht bestimmen kann, an das Turiner Haus gefallen.

---

[1]) Monum. h. p. Chartae I, 710 oben. [2]) Gallia christ. vet. II, 692. [3]) Guichenon I, 216. [4]) Guichenon IV, 30 unten [5]) Ibid. S. 31 oben.

Es gibt zwei Systeme über die ältere Geschichte des Hauses Piemont-Savoyen: das des Savoyarden Guichenon und das des Franzosen St. Marc. Letzterer meint,[1]) nach dem Tode der Markgräfin Adelheid habe der Savoyer Graf Humbert II., des ersten Amedeus Sohn, diejenigen diesseits und jenseits der Alpen gelegenen Theile ihres Nachlasses, welche nicht schon von Andern abgerissen waren, an sich gebracht, also daß Humbert II. und seine Nachkommen außer Savoyen auch Maurienne, Wallis und Piemont beherrscht hätten. Allein diese Meinung kann nicht bestehen: ich werde im Folgenden ihre Grundlosigkeit beweisen.

Siebenunddreißigstes Capitel.

Zu gleicher Zeit während die im vorigen Abschnitt erwähnten Grafen Savoyen verwalteten, stand das vereinigte Fürstenthum Turin-Maurienne unter folgenden Grafen-Markgrafen: 1) Humbert, Enkel der alten Adelheid, durch ihren Sohn Amedeus. Dieser Humbert machte den ersten Kreuzzug von 1097 mit, und starb im Morgenland um 1100. Die Herrschaft fiel nun 2) an Amedeus II., der 1108 unmündig war und nach 1130 den Titel Graf von Savoyen und Markgraf von Italien annahm, offenbar weil indeß das Erbe des mit dem gleichnamigen Amedeus von der älteren Linie ausgestorbenen Hauses Savoyen an ihn gefallen war. Graf-Markgraf Amedeus II. stirbt 1148 auf der Insel Cypern. Beweis, daß seit Oddo's Vermählung mit der Turinerin Adelheid ein Erbvertrag zwischen beiden Häusern bestand. Geographische Bedeutung des Worts Savoyen. Nach Vereinigung Savoyens mit Turin hört der Name Humbert in dem überlebenden Geschlechte auf.

Nun zurück zum Geschlechte der Markgräfin Adelheid von Turin. Urkunde[2]) vom 10. Mai 1093: „ich Humbert, Graf von Maurienne und Markgraf von Italien, vergabe in Anwesenheit des Bischofs Cuno von Maurienne, zum Seelenheile meines Vaters und meiner Mutter, sowie zu meinem eigenen und meiner Erben Wohle, (genannte) Güter an das Kloster Novalese. Deßgleichen bestätige ich alle Schenkungen, welche meine Großmutter Adelheid, die Herrin und Gräfin, dem nämlichen Kloster gemacht hat." Also der Aussteller vorliegender Urkunde war ein Enkel der Markgräfin Adelheid. Da diese nicht mehr als drei Söhne[3]) gebar, nämlich Peter, der nur Töchter hinterließ, Oddo, den Bischof, der nicht heirathen konnte, und drittens Amedeus, so folgt, daß obiger Humbert, Graf und Markgraf, ein Sprosse des dritten unter den Söhnen der Adelheid, oder des Amedeus gewesen sein muß, was überdieß durch Urkunden, die ich sofort anführen werde, außer Zweifel gesetzt wird. Indeß selbst dann, wenn obiger Text den Grafen und Markgrafen nicht ausdrücklich als Enkel der Adelheid bezeichnete, müßte man aus seinen Titeln den Schluß ziehen, daß er ein Abkömmling des Tu-

[1]) Die Mauriner sind ihm gefolgt Art de vérifier les dates III, 614. [2]) Monum. hist. patr. Chartae I, 709. [3]) Oben S. 394.

riner Hauses war. Denn zu der italienischen Marke, welche Adelheid von ihrem Vater her besaß, sind durch ihre Verbindung mit Oddo von Savoyen, wie oben gezeigt worden, die Grafschaften Maurienne und Wallis hinzugekommen. Jene Marke und die Grafschaft Maurienne konnte daher rechtlich nur ein Sohn oder Enkel der Adelheid erben. Der Doppeltitel Graf und Markgraf wiederholt sich in den späteren Urkunden und ist gleichsam der Nordstern, mit dessen Hülfe man allein durch das Wirrsal gleicher Namen, welche verschiedenen Personen angehören, glücklich hindurchsteuern kann.

War Graf-Markgraf Humbert ein Enkel der Adelheid von Turin, so muß er durch den Erbstreit, der gleich nach ihrem Tode ausbrach, in schweres Gedränge gerathen sein. Denn laut den früher angeführten Zeugnissen fielen nicht nur König Conrad, der Sohn des deutschen Kaisers Heinrich IV., sowie der Aledramide Bonifacius über das Erbe der Markgräfin her, sondern auch die Städte Asti und Turin rißen sich los. In der That sind einige Belege vorhanden, daß Humbert, Enkel der Adelheid, böse Kämpfe bestand, aber auch zuletzt, nachdem er tief gedemüthigt worden, wieder zu Kräften kam. In einer Urkunde[1]) findet sich folgende gelegentliche Bemerkung: „im Jahre 1097, da Herr Humbert in Lombardien einbrach." Damit ist allem Anscheine nach ein Kriegszug und zwar ein siegreicher gemeint, durch den er einen guten Theil Dessen, was er durch feindselige Verwandte verloren hatte, wieder gewann. Jedenfalls steht fest, daß der Graf-Markgraf zuletzt Sieger blieb.

Der Eingang einer andern Urkunde,[2]) ausgestellt durch Humberts Sohn Amedeus, von dem weiter unten die Rede sein wird, lautet: „ich Amedeus, Sohn des Grafen Humbert, welcher der Wiedergestärkte zubenannt wird,[3]) von Gottes Gnaden Graf in Burgund und in Lombardien, Urenkel der Gräfin Adelheid und kraft Erbrechts ihr Nachfolger" u. s. w. Woher anders soll der Beiname „des Wiedergestärkten" entstanden sein als daher, weil Humbert Anfangs schwere Verluste erlitten hatte, aber am Ende doch wieder zu Macht und Ansehen gelangte, folglich die Oberhand über seine Gegner errang. So sicher fühlte sich Humbert seines Besitzes, daß er im Jahre 1097 den Entschluß faßte, eines großen Zweckes wegen, der damals die Welt erschütterte, seine Heimath zu verlassen.

Urkunde[4]) vom Jahre 1097: „jedermänniglich sei hiemit kund gethan, was gestalt der erlauchte Graf und Markgraf Humbert zum Seelenheile seines Vaters Amedeus, und um des göttlichen Schutzes während der Heerfahrt gewürdigt zu werden, die er selbst nach dem Morgenland antreten will, an das clugniacensische Priorat Bourget (in Savoyen) (nachbenannte) Güter

[1]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 397. [2]) Guichenon IV, 34. [3]) Comitis Umberti refortiati filius. [4]) Guichenon IV, 27.

geschenkt hat." Der erste Kreuzzug war um jene Zeit gepredigt worden, und gleich vielen tausend andern Edelleuten hatte sich auch Graf und Markgraf Humbert von Piemont-Maurienne unter die Zahl der Streiter Christi aufnehmen lassen. Noch ein weiteres Pergament[1]) Humberts ist vorhanden, das zwar keine Zeitbestimmung trägt, aber allem Anscheine nach demselben Jahre angehört: „ich Humbert, Graf von Maurienne und Markgraf, schenke an (das im Hochstift Lausanne gelegene Kloster) Hautcreste einen Theil meiner Allmatten, die zum Schlosse Chillon (auf einer Felseninsel des östlichen Leman) gehören, sowie das Recht, frei in dem genannten Schloß ein- und auszugehen." Chillon wird, denke ich, damals der Grafschaft Wallis einverleibt gewesen sein, die, wie wir wissen, seit Otto's Vermählung mit Adelheid von Turin an dieses Haus gekommen war.

Graf-Markgraf Humbert von Turin-Maurienne hat wahrscheinlich nach angetretenem Kreuzzuge die Heimath nicht mehr gesehen, sondern im Morgenland den Tod gefunden. Denn aus einer Handveste vom Jahre 1108 erhellt, daß das Erbe, welches Humbert hinterließ, im Besitze eines minderjährigen Sohnes, Amedeus, war, der unter Vormundschaft des Grafen Aimo von Genf stand. Der Inhalt dieser Urkunde[2]) besagt im Wesentlichen: Arluin, Prior des im Chablais gelegenen Klosters Abondance, kommt nach St. Maurice (im Wallis) und ersucht den dortigen Abt Wido, eine Kirche sammt einem bei Abondance gelegenen Thale, das unbestrittenes Eigenthum von St. Maurice ist, an sein Stift zu überlassen. Der Prior fügt zu Unterstützung seiner Bitte bei, daß Graf Amedeus, Humberts Sohn, sowie dessen Vormünder, Graf Aimo von Genf, ihre Einwilligung zu dem, was er begehre, gegeben hätten. Abt und Capitel von St. Maurice entspricht wirklich aus Rücksicht auf die Verfügung der beiden vorgenannten Fürsten dem Wunsche des Priors von Abondance, worauf Abt Wido im Jahre 1108 eine Schenkungsakte ausfertigen läßt.

Die Abtretung des Guts war, wie man sieht, vorher zwischen Amedeus und seinem Vormünder Aimo abgemacht worden und der Abt Wido mußte großmüthig sein, weil die beiden adeligen Herrn, von denen er abhing, es so wollten. Aber warum befand sich das Kloster St. Maurice in der Gewalt des jungen Grafen Amedeus? Weil derselbe Herr der Grafschaft Wallis war, in welcher das berühmte Stift lag. Kraft einer Urkunde[3]) vom Jahre 1128 verfügt derselbe Amedeus, längst mündig geworden, über die — wie der Text lautet — „zu unserer Grafschaft gehörige Abtei St. Moriz." Ferner warum hat der Genfer Graf bei der Schenkung mitgewirkt, die sein Mündel Amedeus den Mönchen von St. Moriz auferlegte? Allem Anscheine nach deßhalb, weil das Ländchen Chablais, auf dessen Boden das Kloster Abondance stand,

[1]) Guichenon IV, 28 unten flg. [2]) Ibid. S. 29. [3]) Ibid. S. 31 unten.

der Grafschaft Genf einverleibt war. Die Abtretung, welche die Mönche von St. Moriz gutheißen mußten, kam daher mittelbar dem Genfer selbst zu gut. Ich sehe in der Akte von 1108 einen verdeckten Beleg der Thatsache, die ich anderweitig[1]) nachgewiesen habe, nämlich daß Chablais einen Theil der Grafschaft Genf bildete.

Das Pergament von 1108 hat noch eine andere Bedeutung. Oben wurde gezeigt, daß Graf Humbert II. von Savoyen 1103 starb. Ungefähr in denselben Zeitraum, doch ohne daß man das Jahr bestimmen könnte, nämlich zwischen 1097 und 1108, fällt der Tod des gleichnamigen Grafen-Markgrafen von Maurienne-Italien. Aber aus der vor 1106 ausgestellten Savoyer Urkunde[2]) erhellt, daß der Sohn und Erbe des Ersteren, Amedeus II., Graf von Savoyen, schon vor 1106 selbstständiger Herr war, denn er schenkt ja an die Kirche von Maurienne auf eigene Faust Güter, obwohl nicht ohne die Zustimmung seiner Mutter Gisla und seiner Brüder einzuholen, während der gleichnamige Sohn des gleichnamigen Grafen-Markgrafen von Maurienne-Italien im Jahre 1108 die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte, sondern unter der Vormundschaft des Genfers Aimo stand. Daraus folgt nothwendig, daß wie die gleichnamigen Humberte, Graf von Savoyen und Graf-Markgraf von Maurienne-Italien, so auch die zwei gleichnamigen Amedeus, Graf von Savoyen und Graf-Markgraf von Maurienne-Italien, verschiedene Personen gewesen sind.

Im Frühjahre 1111 finden wir den Grafen-Markgrafen Amedeus im Verkehr mit dem deutschen Könige Heinrich V., dem Sohne des dritten Saliers. Früher war davon die Rede, daß der eben genannte König der Stadtgemeinde Turin die von den Alpen durch Borgo di San Ambrosio nach Rom führende Pilgerstraße sammt Zöllen überließ. Zwei verschiedene Fassungen dieser Schenkung sind auf uns gekommen: nach der einen, welche in der Turiner Sammlung[3]) veröffentlicht ist, bewilligte er die fragliche Gnade auf den Rath mehrerer deutschen und welschen Großen, ohne daß unter letzteren der Name des Amedeus erwähnt wird; nach der andern, welche sich bei Gingenon findet,[4]) that er es aus Rücksicht auf die Bitte „seines theuersten Blutsverwandten, des Grafen Amedeus." Ich halte beide Ausfertigungen für ächt: mit gutem Fuge nennt sich der deutsche König einen Vetter des Grafen. Denn Heinrich V. war durch seine Mutter Bertha ein Enkel, Graf-Markgraf Amedeus dagegen war durch seinen Großvater Amedeus ein Urenkel der Markgräfin Adelheid von Turin.

Durch Urkunde[5]) vom Jahre 1125, zu einer Zeit, wo, wie oben dargethan worden, der gleichnamige Graf von Savoyen noch lebte, schenkte Ame-

[1]) Siehe oben S. 377. [2]) Daf. S. 412. [3]) Monum. hist. patr. Chartae I, 737. [4]) A. a. O. IV, 30. [5]) Ibid. S. 31.

deus, Graf von Maurienne und Markgraf, Güter an die Kirche von Montjou. Drei Jahre später — 1128 — führt Amedeus, von Gottes Gnaden Graf und Markgraf, in dem seiner Grafschaft einverleibten Kloster St. Moriz, dessen Abt Rainald des genannten Grafen Bruder ist, auf den Rath des Bischofs Hugo' von Grenoble eine verbesserte Ordnung ein.[1]) Man ersieht hieraus, daß St. Moriz eine Hauspfründe geworden war, mit welcher nachgeborne Brüder, die, damit sie kein Erbe ansprechen konnten, in den geistlichen Stand treten mußten, versorgt zu werden pflegten. Aber dieses Verhältniß dauerte nicht mehr lange fort. Denn mittelst Urkunde[2]) vom Jahre 1143 verzichten Amedeus, Graf und Markgraf, seine Gemahlin Mathilde und deren Sohn Humbert auf die Abtei St. Moriz, behalten sich jedoch die aus dem gräflichen Verband stammenden Rechte und Einkünfte vor.

Um 1130 gründete[3]) Amedeus, Graf und Markgraf, die Abtei St. Sulpice im Ländchen Bugey. Fünfzehn bis siebzehn Jahre später[4]) ordnete und gewährleistete er den Besitzstand desselben Klosters für kommende Zeiten aus einem besondern Anlasse. „Der h. Bernhard, Abt von Clairvaur" — heißt es in der betreffenden Urkunde,[5]) „hatte den Kampf gegen die Saracenen des Morgenlandes gepredigt, und nebst vielen andern Fürsten auch den Grafen Markgrafen Amedeus zur Theilnahme am bevorstehenden Kreuzzuge vermocht." Ehe er nun aufbrach, ordnete der Graf-Markgraf, um des göttlichen Schutzes gewürdigt zu werden, sein Haus und stellte durch die fragliche Urkunde das Eigenthum der Abtei St. Sulpice sicher. Amedeus sah seine Heimath nicht wieder. Denn er starb[6]) 1148 auf der Insel Cypern.

Blicken wir zurück. In allen bisher angeführten Urkunden und noch in manchen andern, die ich überging, legen sich die Sprossen des Hauses Savoyen entweder im Allgemeinen den Titel Grafen, oder in einem einzigen Falle, wo ihre Grafschaft geographisch bestimmt wird, den Titel Grafen von Savoyen bei. Andererseits führen die Erben der Turinerin Adelheid überall, wo sie in eigener Person von sich reden, entweder im Allgemeinen den Titel „Grafen-Markgrafen," oder sobald eine nähere Bestimmung stattfindet, den Titel „Grafen von Maurienne und Markgrafen von Italien", ein einzigesmal „Grafen in Burgund und in Italien". Diese fragliche Regel ist ohne Ausnahme, und nur wenn Andere in dritter Person von Erben der Adelheid sprechen, brauchen sie zuweilen den allgemeinen Titel Grafen. Aus dieser Thatsache ergibt sich der Schluß, daß die Erben der beiden Häuser Savoyen und Maurienne-Italien von dem Jahre 1010 an, da Berthold der Sachse zum erstenmale urkundlich auftaucht, bis nach 1125, da Amedeus II., Graf von Savoyen zum letztenmale erwähnt wird, obgleich sie mehrere Geschlechts-

[1]) Ibid. S. 31. [2]) Guichenon IV, 34 unten flg. [3]) Guichenon I, 224 und IV, 32 unten flg. [4]) Ibid. I, 227. [5]) Ibid. IV, 35. [6]) Pertz VI, 453 unten.

alter hindurch dieselben Namen und noch dazu in derselben Reihenfolge trugen, verschiedenen Stammes gewesen sind und nicht mit einander verwechselt werden dürfen.

Aber es blieb nicht so, sondern Savoyen ward mit Maurienne-Piemont vereinigt, wahrscheinlich dadurch, daß es nach dem kinderlosen Tode jenes Savoyer Grafen Amedeus II. an den gleichnamigen Grafen Markgrafen von Maurienne-Italien fiel. Denn dieser nimmt plötzlich eine wesentliche Aenderung seines Titels vor, sofern er in einer Urkunde[1]) ohne Jahr und Tag, die aber offenbar dem Zeitraum zwischen 1125, da der Savoyer Amedeus II. noch lebte, und dem Kreuzzug von 1147 angehört, also von sich spricht, „ich Amedeus, Graf von Savoyen und Markgraf in Italien". Solches that er offenbar deßhalb, weil er kurz zuvor Savoyen geerbt hatte. Daß die Vereinigung stattfand, oder genauer daß einige Zeit vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts das ganze Gebiet diesseits und jenseits der kottischen Alpen in eine und dieselbe Hand gerieth, um von nun an nicht mehr getrennt zu werden, ist unzweifelhaft. Aber über die Art und Weise, wie das ins Werk gesetzt ward, gibt es nur Vermuthungen.

Das Wort Savoyen (Sabaudia, Saogena, Savoia) hat zwei verschiedene Bedeutungen. Einmal bezeichnet es die Gesammtheit der diesseits der kottischen Alpen gelegenen, einst dem burgundischen Reich einverleibten Besitzungen des Turiner Hauses. In diesem weiteren Sinne braucht vielleicht Graf-Markgraf Amedeus den Ausdruck in obiger Urkunde. Doch bin ich eher geneigt, anzunehmen, daß er die besondere Grafschaft Savoyen meint. Für den allgemeinen Begriff von Savoyen hat man im zwölften Jahrhundert ein neues künstliches Wort gebildet. Ein französischer Chronist schreibt:[2]) „König Ludwig von Frankreich, Philipps I. Sohn, ehelichte eine Tochter Humberts von Maurienne, den man im gemeinen Leben auch den Grafen des Landes zwischen den Bergen nennt." Meines Erachtens kann letzteres Wort erst nachdem das kottische Alpenland unter einen Hut gekommen war, entstanden sein, man darf es als einen Zeugen der Vereinigung betrachten.

Im engeren Sinne verstand man unter Savoyen eine eigene Grafschaft. Vom Mittelalter an bis zur französischen Umwälzung von 1789 herab wurden folgende Bestandtheile[3]) des kottischen Alpenlandes unterschieden: erstlich Chablais, Faucigny, Genevois, welche drei Bezirke, wie oben gezeigt worden, im eilften und zwölften Jahrhundert den Grafen von Genf gehörten, zweitens das eigentliche Savoyen oder das zwischen den Flüssen Fier und der oberen Isere gelegene Land mit der Hauptstadt Chambery, drittens Maurienne und Tarantaise, oder das Arcthal bis zum Montcenis hin. Beide letztere Herr-

[1]) Guichenon IV, 35. [2]) Dom Bouquet XII, 67: filia Humberti Moriennae, vel, ut vulgo dicitur, de inter montes. [3]) Büsching, neue Erdbeschreibung V, 28 flg.

schaften hatte, wie ich früher nachwies, Humbert I. vereint besessen. Aber als dessen jüngerer Sohn Oddo die Erbtochter Megenfreds, Adelheid, heirathete, kam Maurienne an das Turiner Haus und nur die Grafschaft Savoyen verblieb dem Erstgebornen Humberts Amedeus I.

Wo solche Theilungen eines Gesammtbesitzes stattfinden, werden häufig Vorkehrungen getroffen, um für gewisse Fälle das Getrennte dereinst wieder zu vereinigen. Ich denke mir, ehe Oddo, Humberts Sohn, die Turinerin Adelheid ehelichte, ist ein Erbvertrag geschlossen worden, welcher bestimmte, daß, wenn dieser oder jener Graf von Savoyen aus dem Stamme des ersten Amedeus, dieser oder jener Markgraf-Graf von Italien-Maurienne aus dem Stamme Oddo's absterbe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, das Erbe des also Verstorbenen an den Stammführer des andern Hauses, der einen Sohn habe, übergehen solle. Der fragliche Fall war durch den kinderlosen Tod des Grafen Amedeus II. von Savoyen eingetreten. Darum vereinigte nun der gleichnamige Graf-Markgraf von Maurienne-Italien die Grafschaft Savoyen mit seinem früheren Besitze.

Und nun empfängt auch die beim ersten Anblicke so seltsame Thatsache ihr Licht, daß in beiden Häusern stets fast ein Jahrhundert lang die Namen Humbert und Amedeus mit einander abwechseln. Weil die Abstammung von Humbert I. vermöge jenes Erbvertrags den Sprossen beider Häuser ein Anrecht auf den Besitz des einen wie des andern verlieh, wiederholten beide in ihren Familien den Namen des Ahnherrn Humbert und seines Sohns Amedeus. Dieß hörte jedoch alsbald auf, nachdem die Vereinigung stattgefunden hatte. Graf-Markgraf Amedeus, der 1148 auf Cypern starb, hinterließ zwar einen Sohn, der Humbert hieß, aber dieser Humbert ist allem Anscheine nach vor dem Erlöschen des Savoyer Stammes geboren worden. Nach ihm kommt in der ganzen Geschichte des Hauses Savoyen-Piemont auch nicht ein einziger Herrscher Namens Humbert mehr vor. Ich meine, das harmonische Zusammentreffen dieser gewichtigen Thatsachen hat Kraft genug, um als Beweis dafür zu gelten, daß der vorausgesetzte Erbvertrag wirklich bestand.

Auch deutsche Chronisten erwähnen den auf Cypern verstorbenen Amedeus. Von seinem Tode redend, nennt[1]) ihn einer der Fortsetzer Sigeberts von Gemblours „Amedeus, Grafen von Maurienne". Dieser Chronist hat, wie man sieht, vorzugsweise die diesseits des Montcenis gelegenen Güter des Grafen-Markgrafen im Auge. Von den italienischen Besitzungen ebendesselben spricht[2]) die große Sachsen-Chronik, indem sie berichtet, „daß Kaiser Lothar im Herbste 1136 das langobardische Gebiet des Fürsten Hamadan (Amedeus) der sich wider ihn aufgelehnt hatte, angriff und sehr viele Städte und Schlösser zur Uebergabe nöthigte." Endlich erzählt[3]) Bischof Otto von Freising,

[1]) Pertz VI, 453 unten. [2]) Das. S. 771 unten flg. [3]) Bouquet XIII, 654 oben.

ebenfalls aus Anlaß des Kreuzzugs von 1147: „mit dem Könige Ludwig von Frankreich brachen folgende Fürsten Italiens nach dem Morgenlande auf: Amedeus von Turin, und dessen Stiefbruder Wilhelm, Markgraf von Montferrat."

Plötzlich lebt der Titel Fürst von Turin wieder auf, den einst Adelheid vorzugsweise geführt hatte. Dies weist darauf hin, daß Amedeus noch immer eine gewisse Herrschaft dort übte trotz den reichsstädtischen Rechten, welche der Bürgerschaft von Turin durch die Salier Heinrich IV. und V. verliehen worden waren. Gleichwohl wucherte ein guter Theil des von ihnen ausgestreuten Samens fort: die auf Erlangung der Freiheit gerichteten Bestrebungen der Turiner Bürgerschaft haben den Nachfolgern des Kreuzfahrers Amedeus manche bittere Stunde bereitet.

Guichenon, Urheber des zweiten der oben genannten Systeme, nimmt an, daß die Vereinigung Savoyens mit dem Besitze des Turiner Hauses schon um 1060 vor sich gegangen sei, indem Amedeus I., Humberts I. Sohn, keine Kinder hinterlassen habe. Meines Erachtens kann diese Behauptung eben so wenig als die entgegengesetzte St. Marcs im Angesichte der Urkunden bestehen.

Achtunddreißigstes Capitel.

Ansehnlichste Dynasten in Burgund: 5) das Haus Mömpelgard, das den Saliern im Norden auf der Gränze Burgunds gegen Lothringen dieselben Dienste leistete, wie das savoische Geschlecht im Süden. Nicht ohne Zuthun des deutschen Hofs hat Ludwig der erste Graf von Mömpelgard die Hand der lothringischen Erbtochter Sophia empfangen. Weil Ludwigs Sohn Friedrich in das Haus Turin heirathete und die Sache der Kirche verfocht, ruhte Heinrich IV. von Deutschland nicht eher, bis Friedrichs Geschlecht aus Italien vertrieben und in der Heimath durch Erbtheilungen zerklüftet ward.

Und nun zum fünften und letzten der großen Vasallenhäuser Burgunds, zu dem von Mömpelgard. Ich habe an einem andern Orte[1]) die Geschichte dieses Geschlechts dargestellt, und nachgewiesen, daß die Besitzungen Ludwigs von Mömpelgard auf der Markscheide Lothringens, dann des mit dem Herzogthum Alamannien vereinigten Elsaßes und endlich Burgunds lagen. Graf Ludwig war ein neuer Mensch — ein Emporkömmling — fast nichts verlautet von seinen Ahnen. Die Macht, über die er seit 1044 verfügte, verdankte er hauptsächlich seiner Heirath mit der Lothringischen Erbtochter Sophia, welche ihm Bar und Mouzon zubrachte, und deren Schwester Beatrix wir als zweite Gemahlin des tuscischen Markgrafen Bonifacius von Canossa kennen lernten.[2]) Herzog Friederich von Lothringen hatte bei seinem 1027

[1]) Band I, 123 flg. [2]) Oben S. 273.

erfolgten Tode keinen Sohn, sondern nur die beiden eben genannten Töchter hinterlassen, welche sich in das Alod ihres Vaters theilten, aber sein Großlehen, die Fahne Lothringen, nicht erhielten. Denn seitdem kam das Herzogthum Lothringen, wie wir wissen, an den Brabanter Gozelo.

Es ist kaum denkbar, daß der salische Hof bei Vererbung der von Friederich hinterlassenen großen Herrschaften an eine neuentstehende weibliche Linie nicht ein Wort mitsprach. Klug haben die Kaiser Conrad II., oder vielleicht sein Vorgänger Heinrich II. gehandelt, als der Eine oder Andere die Heirathanträge des Mömpelgarders unterstützte. Graf Ludwig konnte den Saliern nach zwei Seiten hin Dienste leisten: erstlich als Damm gegen das Brabanter Haus, welches auf den Besitz des Herzogthums Lothringen hinstrebte und diesen Zweck auch erreichte. In der menschlichen Natur lag es, daß der Mömpelgarder gegen die Brabanter Eifersucht fühlte, weil diese die Fahne seines Schwiegervaters erlangten, auf welche er sicherlich kraft seiner Verbindung mit der Erbtochter Friederichs ein gewisses Recht zu haben glaubte.

Besonders geeignet war zweitens Graf Ludwig, die auf Burgund gerichteten Plane der Salier zu fördern. Wirklich hat er sich in dieser Hinsicht merkliches Verdienst um den deutschen König erworben. Warum griffen die verbündeten burgundischen Grafen Reginold von Besancon und Gerold von Genf im Jahre 1044 Mömpelgard an? Offenbar deßhalb, weil sie dem Brabanter Godfried, der zu gleicher Zeit wider Heinrich III. losgeschlagen hatte und gegen den Rhein vordrang,[1]) die Hand reichen wollten. Dieß vermochten sie aber nur dann zu bewerkstelligen, wenn sie vorher das Gebiet des Grafen von Mümpelgard, das die Verbindungen von Burgund mit dem Rhein und mit Lothringen beherrschte, in ihre Gewalt brachten. Darum rückten sie vor Allem auf die Veste Mömpelgard los. Die Niederlage, welche ihnen Graf Ludwig beibrachte, entschied den unglücklichen Ausgang des Unternehmens der beiden Burgunder und hatte zur Folge, daß sie sich 1045 dem deutschen König in Solothurn unterwerfen mußten. Mömpelgard war in den ersten Zeiten der Vereinigung Burgunds mit Deutschland ein Knotenpunkt von solcher Bedeutung geworden, daß die Salier nur dann, wann dort ein ihnen ergebener Wächter saß, auf die Fortdauer der burgundischen Erwerbung bauen durften.

Meines Erachtens ist es hauptsächlich aus dem Grunde der politischen Wichtigkeit Mömpelgards geschehen, daß die alte Markgräfin Adelheid von Turin den thatkräftigen Sohn Ludwigs, Friederich, in ihren Kreis zog und mit ihrer Enkelin vermählte. Friederich wurde seit seiner Vermählung, wie wir wissen, ein hochgefeiertes Waffenhaupt der kirchlichen Parthei. Der deutsche Kaiser rächte sich dadurch an dem bereits Verstorbenen, daß er Friederichs Sohn Peter, der vermöge des Testaments seiner Urgroßmutter Adelheid den

[1]) Oben S. 345.

besten Theil ihres Nachlasses hätte erben sollen, gänzlich aus Italien vertrieb. Die kaiserliche Ungnade traf, wie es scheint, auch die andern Mitglieder des Mömpelgarder Hauses. Denn nunmehr fanden dort Erbtheilungen statt, welche das einst so ansehnliche Fürstenthum Ludwigs in die Linien Bar, Mousson, Pfirt, Mömpelgard, Lützelburg (so genannt nach einem von Peter, dem Enkel Ludwigs, an der Gränze von Elsaß gegen Lothringen erbauten Schlosse) zersplitterten.[1])

Neunnunddreißigstes Capitel.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts, zur Zeit da Otto III. die Eroberung Burgunds von Weitem her vorbereitete, entsteht eine Dynastie mittlerer Größe am Neuchateller See zwischen Jura und Sahne. Als erstes Haupt derselben erscheint Rudolf. Beweis, daß dieser Rudolf ein Bruder des von König Heinrich II. nach Burgund geschickten Grafen Berthold von Sachsenland, daß er weiter Ahnherr Rudolfs von Rheinfelden, des nachmaligen Gegenkönigs, so wie der zwei Grafenlinien von Neuchatel und Feni-Oltingen, sodann daß er ein Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Sibert aus dem Hause Sommerschenburg und der Burgunderin Ermengard war, endlich daß er durch die zweite Heirath seiner Mutter Stiefsohn Rudolfs des Fahrläßigen geworden ist. Die Geschichte der Vereinigung Burgunds mit Deutschland so wie der Häuser Rheinfelden und Savoyen empfängt überraschendes Licht.

Den fünf größeren Vasallenhäusern Burgunds muß ein mittleres beigefügt werden, das nicht zu voller Entfaltung gedieh, aber von Anfang an in enger Verbindung mit dem über Savoyen herrschenden Geschlechte stand, und auf die noch dunkle Abstammung Bertholds von Sachsenland erwünschtes Licht wirft.

In Urkunden, die dem Ende des zehnten und dem Anfang des eilften Jahrhunderts angehören, taucht eine altburgundische Grafschaft Bargen auf,[2]) die, nach den Orten zu schließen, welche ihr zugeschrieben werden, das Land um den Bieler und Neuchateller See begriff. In der nämlichen Gegend lagen zwei Schlösser, welche bei Gelegenheit der deutschen Erwerbung Burgunds eine Rolle spielten. Herrmann der Lahme meldet,[3]) daß der Champagner Graf Odo 1032 in das östliche Burgund vordrang, daselbst die Schlösser Neuenburg (Nuenburg) und Murten in seine Gewalt brachte, und mit starken Besatzungen verwahrte. Beide Burgen waren also früher in der Hand des Königs oder Solcher gewesen, welche Graf Odo, damaliges Haupt der den Saliern feindlichen Parthei, als Gegner behandelte. Der Mönch von St. Gallen berichtet[4]) sodann zum Jahre 1033, daß Kaiser Conrad II. dieselben beiden Schlösser vergeblich belagerte. Erst 1034 wurde, wie wir wissen, der Salier Herr in Burgund.

[1]) Art de vérifier les dates II, 545. [2]) Trouillat monumens de l'ancien evêché de Bale. Porrentruy 1852. I, 135. (vergl. 121 u. 152. [3]) Pertz V, 121, Mitte. [4]) Pertz I, 83.

In die Augen springt, daß der Name Nuwenburg (Neuenburg) auf Jugend oder auf eine Entstehung hindeutet, die im Vergleich mit den älteren Orten des nämlichen Landes dem lebenden Geschlechte als eine neue erscheint. Nun kommt Neuenburg zum erstenmale in einer Urkunde[1]) vom Jahre 1011 vor, ich sage daher, diese Veste muß kurz vor 1011 erbaut worden sein. Noch eine andere Eigenheit fällt ins Gewicht: während die wälschen Namen der älteren Orte, welche um Neuenburg herumliegen, darauf hinweisen, daß die Mehrzahl dortiger Bevölkerung wälschen Ursprungs war, trägt Neuenburg einen deutschen Namen. Sollte dieß nicht daher kommen, weil deutsche Herren bei der Erbauung betheiligt waren?

Damals aber gab es nicht nur einen und den andern deutschen Edelmann, sondern eine ganze deutsche Parthei im östlichen Burgund, eine Parthei sage ich, welche vermöge ihrer Stellung darauf ausging, Befestigungen im Lande anzulegen, Schlösser zu erbauen. Man sieht, ich spreche von Denen, welche im Auftrage des deutschen Königs, nachmaligen Kaisers Heinrich II. und wohl auch seiner nächsten Vorgänger auf dem Throne — schon die Ottonen haben, wie ich früher[2]) zeigte, bezüglich Burgunds denselben Plan verfolgt, wie Heinrich II. und Conrad II. — den fahrlässigen Rudolf überwachten, in zweckdienlicher Bahn erhielten, oder um es kurz zu sagen, die Vereinigung Burgunds mit der deutschen Krone vorbereiteten.

Die behauptete deutsche Mitwirkung bei Erbauung Neuenburgs ist allerdings bis jetzt nicht mehr als eine wahrscheinliche Vermuthung. Allein eine neue Thatsache kommt hinzu, welche ihr einen höhern Rang verleiht, sie fast zur Gewißheit erhebt. In derselben Urkunde von 1011, welche den Ort zuerst nennt, wird Neuenburg als sedes regalissima bezeichnet. Was soll das heißen? Meines Erachtens dieß, daß im Schloß Neuenburg die burgundischen Großvasallen, die ihren König Rudolf zum Schatten erniedrigten, gar nichts zu befehlen haben, daß hier einzig und allein der königliche Wille gilt, jener Wille, der entschlossen ist, Burgund an das deutsche Kaiserhaus zu vererben. Eine dem Treiben der burgundischen Vasallen feindselige, der deutschen Erwerbung geneigte Absicht liegt unverkennbar in dem Ausdrucke: „allerkönigl ichste Stadt" eingehüllt. Darum weil Neuenburg ein Mittelpunkt Derer war, welche auf Vereinigung Burgunds mit Deutschland hinarbeiteten, geschah es auch, daß Odo von Champagne im Jahre 1032, als es sich darum handelte, die Vererbung zu hintertreiben, vor allem auf das genannte Schloß losstürzte, und das eingenommene mit einer starken Besatzung versah.

Für die deutschen Zwecke, auf deren Rüstzeuge wir stoßen, genügte es noch nicht, die und jene Burg erbaut zu haben, ebenso nöthig waren starke und zuverlässige Fäuste, welche die errichtete Vestung zu vertheidigen vermoch-

[1]) Matile, monuments de l'histoire de Neuchatel. II, 1137. [2]) Oben S. 136.

ten. In der That haben unsere Kaiser — und zwar nicht blos Heinrich II., sondern vor ihm schon Otto III. — für letzteres Erforderniß gesorgt, sofern sie an Orten, welche passend schienen, Vasallen von der Art Bertholds des Sachsen und nachmaligen Savoyergrafen entweder ansiedelten, oder doch zu gewinnen wußten.

Nun ist es Zeit, Urkunden abzuhören. Durch Pergament[1]) vom Jahre 998 gründet Rudolf am Ufer des Neuchateller Sees[2]) das Priorat Bevair, besetzt es mit Clugniacensern und behält sich und seinen Erben das Recht vor, stets den Schutzvogt des neuen Stifts zu ernennen. Bevair liegt nur zwei bis drei Stunden südlich von Neuchatel und gleich diesem Orte am westlichen Ufer des Sees. Aus dem Pergamente selbst erhellt, daß Bevair Eigenthum des Schenkers war und daß er am nämlichen See noch viele Güter besaß. Nur vornehme und reiche Männer haben damals Klöster gegründet: in der That wird Rudolf, der Stifter von Bevair, in einem zweiten Pergamente[3]) vom Jahre 1005 ein sehr edler Herr, vir nobilissimus, genannt, einen Amtstitel aber empfängt er in den beiden eben genannten ältesten Urkunden nicht.

Wer war nun dieser Rudolf? Zwei Erklärungen bieten sich dar. Durch Stiftungsbrief[4]) vom 1. April 962 gründet Königin Bertha, Wittwe des Königs Rudolfs II. von Burgund und Mutter des damals regierenden Königs Conrad, das Gotteshaus Peterlingen unweit des Neuenburger Sees. Im Text selbst wird bemerkt, daß sie diese Schenkung mit Einwilligung ihrer Söhne, des glorreichen Königs Conrad und des Herzogs Rudolf, gemacht habe. In einer zweiten Urkunde,[5]) kraft welcher König Conrad dem nämlichen Kloster Peterlingen gewisse Güter vergabt, erwähnt er gleichfalls seinen Bruder, den Herzog Rudolf. Die Zeit dieser andern Urkunde ist nicht sicher, doch fällt sie wahrscheinlich ins Jahr 962. Es gab also um die Mitte des zehnten Jahrhunderts in der westlichen Schweiz von Heute einen Herzog Rudolf, welcher ein Sohn Bertha's und ein Bruder des burgundischen Königs Conrad, folglich Oheim Rudolfs des Fahrlässigen war, der von 993 bis 1032 über Burgund regierte.

Sollte nun dieser Rudolf in obigen beiden Pergamenten von 998 und 1005 gemeint sein? Nein, und zwar darum nein, weil es unbegreiflich erscheint, daß der Stifter von Bevair sich gar keinen Titel beilegt, während er doch nach der Voraussetzung ein Herzog, und noch dazu ein Sprosse des königlichen Hauses von Burgund, gewesen sein soll. Ein zweiter Grund kommt hinzu. Durch Brief[6]) vom Jahre 999 hatte König Rudolf III. das Kloster Moutiers-Grandval an das Hochstift Basel geschenkt. Aber das Wort des Burgunders genügte dem Beschenkten — Bischof Adalbero — nicht; er ver-

[1]) Matile a. a. O. I, 1 flg. [2]) Super ripam lacus everdunensis (von Yverdon). [3]) Ibid. S. 3 flg. [4]) Zeerleder, Urkunden von Bern I, 8 flg. [5]) Ibid. I, 12. [6]) Trouillat, monuments de Bâle I, 139.

langte eine höhere Bürgschaft, die er auch erhielt. Mittelst Urkunde[1]) vom folgenden Jahre — 1000 — erneuerte Rudolf der Fahrlässige die Schenkung, fügte aber bei, daß er kürzlich nach Deutschland hinausgereist sei, um die Genehmigung des Kaisers Otto III. einzuholen, und daß ihn auf dieser Reise seine getreuen Bischöfe Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne und Hugo von Sitten, sowie der Pfalzgraf Cuno, auch Rudolf sammt einigen Andern begleitet hätten.

Dieses Aktenstück liefert erstens einen neuen Beweis für eine Thatsache, die wir schon anderweitig kennen, nämlich daß der Burgunderkönig in einem vertragsmäßigen Verhältnisse der Abhängigkeit vom deutschen Kaiserhofe stand. Zweitens gewisse burgundische Große, geistliche und weltliche, namentlich die Bischöfe von Genf und Lausanne — welche 1007 die deutsche Kirchenversammlung von Frankfurt besuchten — waren beauftragt, darüber zu wachen, daß Rudolf III. jene Verbindlichkeiten pünktlich erfüllte. Zu diesen Wächtern gehört auch ein Rudolf, der keinen Titel trägt, gerade wie der Gründer von Bevair, aber doch als Hofmann erscheint. Würde nun zu einer solchen Rolle der Herzog Rudolf, selbst Sprosse des regierenden Hauses — wenn er anders damals noch lebte — ausersehen worden sein? Gewiß nicht. Ich werde überdieß weiter unten einen Grund anführen, welcher schlagend beweist, daß der Stifter von Bevair eine Person mit dem Hofmanne der Urkunde von 1000 und völlig verschieden von dem gleichnamigen Herzoge war.

Suchen wir also eine bessere Erklärung. Kurz nach 1005 und in derselben Gegend kommt ein Rudolf zum Vorschein, der den Titel Graf empfängt, den er kurz zuvor erlangt haben mag, der ferner neben dem Sachsen Berthold und mitten unter Solchen genannt wird, welche an der Spitze der deutschen Parthei in Burgund stehen. Ich habe diese Urkunden anderwärts[2]) mitgetheilt und wiederhole hier nur die Schlagworte. Königlicher Schenkungsbrief[3]) vom Jahre 1009 zu Gunsten des Hochstifts Lausanne: nach dem Könige Rudolf dem Fahrlässigen, seiner Gemahlin Agiltrud und mehreren Kirchenhäuptern treten auf die Grafen Rudolf und Berthold. Rudolf hat hier den Rang vor dem Sachsen Berthold. Königlicher Gnadenbrief[4]) von 1014 bis 1017 zu Gunsten der Abtei St. Moriz im Wallis: nach dem König Rudolf und seiner zweiten Gemahlin Ermengard werden genannt die Grafen Berthold — der jetzt den Vorrang hat — und Rudolf. Erst hinter ihnen führt der Text den Erzbischof Burchard von Lyon und mehrere Bischöfe auf. Gewiß ist es keine geringe Empfehlung für die früher entwickelte Ansicht von der Geschichte des Sachsen Berthold, daß dieser meist neben Rudolf erwähnt wird. Als Häupter der deutschen Parthei mußten sie zusammenhalten und

[1]) Ibid. I, 140. [2]) Oben S. 151 flg. [3]) Zapf, anecdot. I, 72. [4]) Guichenon IV, 2.

eine hervorragende Stellung am Hofe des fahrlässigen Königs konnte ihnen nicht entgehen.

Von nun an beginnt eine peinliche Lücke in unserer Kunde von den Schicksalen des Burgunder-Grafen Rudolf und des Geschlechts, das er gegründet haben mag. Erst 60 Jahre später kommt ein zweiter Rudolf vor, der in derselben Gegend, wo allem Anscheine nach der ältere hauste, reichbegütert erscheint: ich meine den Rheinfelder Rudolf, dessen Geschichte ich anderswo entwickelt habe.[1]) Weil sich dieser Rudolf zum deutschen Gegenkönig aufgeworfen hatte, verhängte der Salier die Acht über ihn, und erklärte für verwirkt alle Güter,[2]) welche nicht nur Rudolf selbst, sondern auch die Seinigen zwischen dem Bernhardsberge, der Sahne und der Genfer Rhonebrücke, sowie am Fuße des Jura und der Alpen besaßen.

Wie war der Rheinfelder zu all diesem Eigenthum gekommen? Man könnte sagen, da Rudolf zugleich mit der Hand der kaiserlichen Tochter Mechthilde — einer Schwester Heinrichs IV. — das Herzogthum Schwaben und die Landvogtei über Burgund erhalten habe, lasse sich mit gutem Grund vermuthen, daß er letztere Würde benützte, um in der heutigen Schweiz zuzugreifen. Allein viel glaublicher ist, daß die Reichsregentin Agnes, Stifterin obiger Ehe, ihm darum die Statthalterschaft in Burgund übertrug, weil er schon vorher daselbst begütert war. Denn zu Statthaltern taugten unter den damaligen Umständen nur Herren, die durch ihren Besitz Macht und Ansehen in den Ländern genossen, deren oberste Verwaltung sie führen sollten.

Demnach scheint es gerathener, anzunehmen, daß der Rheinfelder jene burgundischen Besitzungen nicht durch Kauf oder Gewalt an sich gebracht, sondern ererbt hatte. Nun kennt man den Vater Rudolfs von Rheinfelden — er hieß Cuno,[1]) aber den Namen seines Großvaters zu ermitteln, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Ich behaupte: der Großvater des Rheinfelder Grafen trug denselben Namen wie dieser selbst und war eine und dieselbe Person mit jenem älteren Rudolf, den wir als Stifter des Priorats Bevair, und als einen der angesehensten Männer im diesseitigen Burgund, als Haupt der deutschen Parthei am Hofe Königs Rudolfs des Fahrlässigen kennen gelernt haben. Meine Gründe sind: erstlich weiß jeder, daß im Mittelalter Enkel gewöhnlich den Namen der Großväter wiederholten, zweitens besaß der Rheinfelder laut den oben angeführten Worten des Banns, welchen Heinrich IV. über den Gegenkönig verhängte, in derselben Gegend, namentlich am Fuße des Jura ausgedehnte Güter, wo der ältere Rudolf einst als großer Herr gehaust und eine Abtei gegründet hatte. Auch die Zeit trifft zu. Des Rheinfelders Großvater muß zwischen 990 und 1020 geblüht haben. Endlich wird sich ein weiterer schlagender Grund unten ergeben.

---

[1]) Bd. I, 319 flg. [2]) Urkunde bei M. Gerbert, de Rudolpho suevico S. 156 unten flg.

Wie ein Meteor schwand der Glückstern des Rheinfelders nach kurzem Glanze dahin. Er selbst fiel[1]) 1080 in der Schlacht an der Elster; ein Sohn Namens Berthold, den er hinterließ, starb[2]) kinderlos und wahrscheinlich unvermählt im Jahre 1090. Was vom rheinfeld'schen Erbe gerettet worden war — auch an Gütern, die im cisjuranischen Burgund lagen, gelangte an das Haus Zähringen vermöge einer Heirath, welche Herzog Berthold II. von Zähringen-Breisgau mit Agnes, der Erbtochter des Rheinfelders Rudolf, geschlossen hatte.[3])

Allein wenn auch der Mannsstamm des Rheinfelders ausstarb, so überlebten ihn doch viele Seitenverwandte. Ich muß zu Erklärung dessen, was ich nunmehr zu berichten habe, einige geschichtliche Bemerkungen voransenden. Seit Ausbruch des Streits zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. hielten die Bischöfe von Basel und Lausanne — sie trugen einen und denselben Namen Burchard — als entschlossene Gibellinen zum Salier. Beide wurden deßhalb zugleich mit Heinrich IV. vom Pabste gebannt, doch wußte der eine von ihnen — Burchard von Basel — durchzusetzen, daß Gregor den Bann wider ihn zu Canossa löste, wogegen der Bischof angelobte, hinfort der römischen Kirche unverbrüchlich treu zu sein. Aber nicht lange hat er sein Wort gehalten. Jetzt möge Chronist Berthold von Reichenau reden.[4])

„Als König Heinrich IV. im Sommer 1077 mit 12,000 Söldnern wider den kaum zuvor erwählten Gegenkönig Rudolf nach Schwaben vordrang" — so berichtet[4]) der Mönch — „verließen die Bischöfe Burchard von Basel und Werner von Straßburg mit dem Kerne der Burgunder, deßgleichen viele deutsche Vasallen, überhaupt aber fast sämmtliche Blutsverwandte Rudolfs, denen dieser doch stets unwandelbare Anhänglichkeit bewiesen hatte, die Sache des Gegenkönigs, und traten zum Salier über." Also der Rheinfelder zählte eine Reihe von Blutsverwandten, von denselben aber müssen jedenfalls einige im cisjuranischen Burgund angesessen gewesen sein. Denn dieß folgt ziemlich deutlich aus den Sätzen des Chronisten von Reichenau, indem er die Burgunder voranstellt, die Deutschen folgen läßt, und zuletzt das im Einzelnen Gesagte verallgemeinernd, beifügt, fast sämmtliche Blutsverwandte Rudolfs seien von ihm abgefallen.

Einen andern und zwar vollständigen Beweis liefern die oben angeführten Worte der Urkunde, kraft welcher König Heinrich IV. Acht und Gütereinziehung über Rudolf ausspricht. „Alles," heißt es darin, „was Rudolf selbst und die Seinigen zwischen Sahne und Bernhardsberg, auf den Höhen der Alpen und des Jura besitzen, seie verwirkt." Unter dem Ausdrucke „die Seinigen" können kaum andere als solche Blutsverwandte des Rheinfelders

[1]) Pertz III, 105. [2]) M. Gerbert a. a. O. S. 125 flg. [3]) Die Belege ibid. S. 132 flg. [4]) Pertz V, 294 unten.

verstanden werden, die, weil sie ihm treu geblieben waren, die Rache Heinrichs auf sich luden.

Nun kennen wir ein Geschlecht in derselben Gegend, wo einst Rudolf der ältere hauste, wo vor 1077 auch Rudolf II. als Herr gebot, ein Geschlecht weiter, das gegen Ende des eilften Jahrhunderts die Veste Nuwenburg besitzt, ein Geschlecht endlich, das wegen dieses Besitzes den älteren Rudolf unter seine Ahnen zählte und mit dem jüngeren verwandt gewesen sein muß.

Dasselbe erscheint von dem Augenblicke an, da es urkundlich erwähnt wird, in zwei Linien — die von Oltingen und die von Feni-Hasenburg getheilt. Durch Urkunde[1]) vom 28. Oktober 1072 stiftet Burkhard (verkürzt Bucco) Graf von Oltingen als Sühne für einen Frevel, den er auf dem Kirchhofe des im heutigen Canton Freiburg gelegenen Dorfes Rode (zu deutsch Ruw), begangen, ein Stück Reben an das Hochstift Lausanne. Oltingen, von dem Bucco seinen Grafentitel führt, liegt[2]) am Zusammenfluß der Sahne und der Aar und trägt heute noch den gleichen Namen. Weiter erfahren[3]) wir aus dem alten Lausanner Urkundenbuch, daß ein Sohn eben dieses Grafen Burkhard von Oltingen jener[4]) Lausanner Bischof Burkhard war, den der Constanzer Bernold als einen Antichrist bezeichnet, und der 1089 für Heinrichs IV. Sache kämpfend fiel.[5])

Um weiteres Licht über die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Lausanner Bischofs zu gewinnen, müssen wir die Akten der andern Linie, der von Feni, ins Auge fassen. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts sitzt[6]) auf dem Schlosse Feni ein Graf Ulrich, der zwei Söhne hat, welche beide in den geistlichen Stand traten und hohe Kirchenwürden erlangten. Der eine hieß Cuno und wurde Erwählter von Lausanne, ohne daß er je, wie es scheint, vom Pabste bestätigt worden wäre, der andere trug den Namen Burchard und nahm von 1072 bis 1107, also 35 Jahre lang, den Stuhl von Basel ein.[7]) Dasselbe Pergament, welches diese beiden Prälaten, Söhne Ulrichs von Feni, nebeneinander aufführt, meldet weiter, daß Cuno als Erwählter von Lausanne auf seinem väterlichen Erbgute die Abtei Erlach (am südlichen Ufer des Bieler Sees, wenige Stunden von Neuchatel) gründete, aber durch frühen Tod an völliger Ausführung verhindert ward, worauf der Bruder des Verstorbenen, Bischof Burchard von Basel, das Werk vollendet habe.

Viele Urkunden sind vorhanden, welche von der Wirksamkeit des Bischofs von Basel zeugen, aber nur weniges weiß man sonst über die Schick-

[1]) Zapf, monum. anecd. I, 78. [2]) Ibid. u. S. 80. [3]) Ibid. S. 79 u. Trouillat, monuments de l'evèché de Bâle I, 192, Note. [4]) Siehe oben S. 379. [5]) Pertz V, 448. [6]) Matile, monuments de Neuchatel I, 7 unten flg. Nr. 9. [7]) Trouillat a. a. O. I, 187 u. 229.

sale seines Bruders Cuno, doch wenigstens so viel, daß er um 1100 das Lausanner Bisthum inne hatte.[1])

Zunächst handelt es sich darum, den Stammsitz des Vaters der beiden geistlichen Herrn, Ulrichs von Feni, zu bestimmen. Es gibt zwei Orte, an die man denken kann: erstlich Fenin, ganz nahe bei Neuchatel in nordwestlicher Richtung an dem Flüßchen Seyon, das vor Neuchatel in den See mündet, zweitens das Dorf Fenil am südlichen Ufer des Bieler Sees, das auf deutsch Vinelz heißt. Mag das eine oder andere Feni gemeint sein, gewiß ist, daß beide in der Nähe von Neuchatel lagen. Der Basler Bischof Burchard empfängt zuweilen den Beinamen[2]) von Asuel nach einem Schlosse und Dorfe gleichen Namens, das zwischen Bruntrut und Delmont lag und auf deutsch die Hasenburg genannt wurde. Wahrscheinlich ist demnach, daß Burchard die Burg von seinem Vater geerbt hat, folglich daß Graf Ulrich außer Feni auch die Hasenburg besaß.

Von selbst versteht es sich: Burchard von Basel und Cuno von Lausanne können nicht die einzigen Söhne Ulrichs gewesen sein, denn sonst wäre ja das Haus ausgestorben, wenn Ulrich seine beiden allein vorhandenen Erben für den geistlichen Stand bestimmt hätte, was kein Vater will. In der That lernen wir einen dritten Sohn Ulrichs kennen, der Laie ist. Durch Urkunde[3]) vom Jahre 1092 vergabt Humbert die Kirche zu Corcelles sammt allem ihrem Eigenthum, welche früher der Presbyter Duran besaß, (und welche Humbert ohne Zweifel von diesem geerbt hatte) an das Mutterstift Clugny mit der Bestimmung, daß in Corcelles ein Kloster errichtet werde. Der Schenker Humbert thut solches zum Wohle seiner eigenen Seele, sowie zum Seelenheile seines Vaters Ulrich, seiner Mutter Adelgis, seines Bruders Cuno — seiner übrigen Verwandten, namentlich des mütterlichen Oheims Cuno, des Bischofs Ganzbert von Sitten, des Bischofs Burchard von Lausanne, des Presbyters Duran, auch für das Seelenheil seiner Lehenherrn und Vasallen, endlich noch zum Seelenheile seiner Ahnen, von welchen unten die Rede sein wird.

Bischof Burchard von Lausanne gehörte also zur Sippschaft Humfreds und Ulrichs von Feni, d. h. er wird ein Vetter Humberts oder so etwas gewesen sein, woraus weiter folgt, daß Bucco, der Vater des Lausanner Bischofs, und Ulrich, Cuno's von Lausanne und Burchards von Basel Vater, aus einem Geschlechte stammten. Der Ort Corcelles, den Humbert an das Mutterstift Clugny schenkte, liegt abermal ganz nahe bei Neuchatel, und zwar zwischen dieser Stadt und Bevair, dem Priorate, das Rodulf der Aeltere im Jahre 998 gegründet hatte.

Wir kennen jetzt nicht weniger als vier Bischöfe aus einem und dem-

[1]) Gallia christ. vet. II, 628. [2]) Trouillat I, 187, Note 3. [3]) Matile, monuments de Neuchatel I, 6 flg. Nr. 8.

selben Stamme, die fast zu gleicher Zeit amteten: nämlich Burchard von Lausanne, Bucco's von Oltingen Sohn, erhoben um 1049 der 1089 in Sachsen den Tod eines Soldaten starb, Burchard von Basel, Ulrichs Sohn, erhoben 1072 gestorben 1107, Cuno, Erwählter von Lausanne, gleichfalls Sohn Ulrichs von Feni und Bischof der genannten Stadt um 1100, endlich Ganzbert von Sitten, aus dessen Geschichte sonst nichts weiter bekannt ist, als daß er demselben Geschlechte angehörte, wie die vorgenannten, und um 1090 Bischof im Wallis war.[1]) Muß das nicht ein mächtiges Haus gewesen sein, auf dessen Freundschaft der Salier Heinrich IV. so großen Werth legte, daß er vier nachgeborne Sprossen desselben mit burgundischen Stühlen versorgte! In der That sind wenigstens drei dieser Bischöfe, die beiden Burcharde von Lausanne und Basel, sowie der Erwählte Cuno, erweislich Gibellinen gewesen.

Die nächste Urkunde, die in Betracht kommt, ist ein Auszug[2]) aus dem Gedenkbuch der Abtei Fontaine-André, die vor 1143 gegründet wurde und unweit Neuchatel an der Thielle, die aus dem Neuchateller See nach dem Bieler See fließt, bei dem Dorfe Corneau liegt. Hier werden den Gebeten der Mönche empfohlen die Brüder Manegold und Rudolf, Herren von Neuchatel, (domini de novo castro) weil sie den Grund und Boden, auf dem die Abtei steht, und auch andere Güter, namentlich Savagnier gestiftet haben. Letzteres Dorf ist wiederum nur wenige Stunden von Neuchatel entfernt und seitwärts der Thielle gelegen.

Blicken wir zurück: sämmtliche in obigen Pergamenten angeführten Orte, Bevair, wo der ältere Rudolf ein Priorat gründete, Oltingen der Sitz Bucco's, Feni, das Schloß Ulrichs, Corcelles, die Stiftung Humberts, Erlach, die Doppelgründung der beiden Bischöfe Cuno von Lausanne und Burchard von Basel, endlich Fontaine-André, das von den Brüdern Manegold und Rudolf ausgestattete Kloster, bilden einen Kranz um die Burg Neuchatel, wo wir seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts Manegold und Rudolf zwar nicht als Grafen, sondern unter dem einfachen Titel „Schloßherrn" angesessen finden. Sollten nicht auch diese beiden derselben Sippschaft angehören, welche das Land ringsum inne hatte. Gewiß war dieß der Fall, urkundlich kann man nachweisen,[3]) daß die Söhne und Enkel Manegolds und Rudolfs von Neuchatel die Bischöfe Cuno von Lausanne und Burkhard von Basel als Vorfahren, folglich den Grafen Ulrich von Feni als Ahnherrn verehrten.

Und jetzt komme ich auf den muthmaßlichen Gründer des Geschlechts zurück. Rudolf der Fahrlässige, König von Burgund, war zweimal verehelicht, das erstemal mit Agiltrud aus unbekanntem Stamme, die wiederholt in Urkunden[4]) der Jahre 994, 998, 999 und 1009 erwähnt wird: dieselbe muß

[1]) Gallia christian. nov. XII, 741. [2]) Matile a. a. O. I, 8. Nr. 10. [3]) Matile a. a. O. II, 1217, Nr. 4. [4]) Bouquet XI, 543. 545. Mémoires et documents de la Suisse romande I, 151. Zapf, anecdota I, 72.

bald nach 1009 gestorben sein. Da Herren wie Rudolf selten ohne weibliche Gesellschaft leben können, läßt es sich denken, daß die Frage seiner Wiedervermählung nicht geringe Umtriebe unter Denen veranlaßte, welche sich mit der Hoffnung trugen, das burgundische Erbe einzuthun. Solcher Erblustigen, die auf den kinderlosen Tod des burgundischen Merowingers rechneten, war, wie wir wissen, eine Legion. Ihr gemeinsamer Vortheil schrieb vor, dem Könige eine Gattin in die Arme zu führen, die nicht mehr im Stande war, Kinder, d. h. Erben, zu gebären, also eine 50—55jährige, im Uebrigen liebenswürdige Dame. Wer weiß nicht, daß es unter den Frauen der höhern Stände nie an solchen fehlt, die gewisse Reize oder doch einen Schein derselben bis ins Alter zu bewahren verstehen.

Genau so geschah es und zwar trug bei dieser Ehestiftung, wie überhaupt in der ganzen burgundischen Erbangelegenheit, der deutsche Kaiser Heinrich II. über die andern Nebenbuhler den Sieg davon. Die zweite Gemahlin hieß Ermengard, war eine Wittwe, hatte zwei erwachsene Söhne und machte mit diesen die deutsche Politik zu ihrer eigenen: im Jahre 1011 oder 1012 hat sie dem Wittwer Rudolf die Hand gereicht. Denn 1011 wird sie, wie ich unten zeigen werde, urkundlich als Verlobte des Burgunders aufgeführt. Und nun soll Bischof Thietmar von Merseburg Zeugniß[1]) ablegen: „bei der Zusammenkunft, welche Kaiser Heinrich II. mit seinem Oheim, dem Burgunder Rudolf, im Frühling 1016 zu Straßburg hielt, erschien mit ihren Söhnen erster Ehe auch die erlauchte Königin von Burgund, welche die eigentliche Urheberin des engen Bündnisses zwischen Kaiser Heinrich und seinem königlichen Oheime war. Nachdem Rudolf dem Neffen sein ganzes Reich zugesichert hatte, bat die Königin den Kaiser, daß er ihre beiden Sprossen, die Stiefsöhne Rudolfs, in Gnaden versorgen möchte. Heinrich II. entsprach bereitwillig diesem Wunsch, er gewährte den Stiefsöhnen alle die Lehen, welche bis dahin von Rudolf dem Grafen Otto-Wilhelm eingeräumt gewesen waren."

Eine Hand wascht die andere. Doch auch die größte Freigebigkeit auf Seiten Heinrichs II. vorausgesetzt, versteht es sich von selbst, daß er an die Stiefsöhne Rudolfs von Burgund nur das verschenken konnte, was überhaupt verfügbar war. Nun hatte die ganze Strecke jenseits des Jura feste Besitzer, die Grafen von Besancon im Oberland, den Aquitanier Wilhelm in der Dauphiné, die Grafen von Provence an der untern Rhone. Nur diesseits des Gebirgs gab es noch ein Gebiet, das Rudolf mit einigem Grund sein nennen, und wo daher Kaiser Heinrich II. als Rechtsnachfolger Rudolfs Lehen austheilen konnte. Und wirklich tauchen hier seitdem neue Vasallen auf: Berthold und sein Geschlecht erhält Savoyen, Maurienne, Tarantaise, Anwartschaft auf Wallis. Jener Anfangs so räthselhafte Rudolf, Stifter des Prio-

[1]) Pertz III, 845.

rats Bevair, muß mit Ländereien zwischen Sahne und Aar, dem Jura und den Alpen bedacht worden sein.

Was folgt nun aus diesen Thatsachen? Zunächst hohe Wahrscheinlichkeit, daß Berthold und Rudolf die weder von Bischof Thietmar noch von irgend einer andern Quelle namentlich aufgeführten Stiefsöhne der Königin Ermengard gewesen sein dürften. Sie waren es wirklich. Zwei Urkunden verbreiten überraschendes Licht, einmal das Pergament[1]) vom April 1011, welches ich mehrfach, aber nur vorübergehend, erwähnte, und welches das älteste bekannte Zeugniß über Vorhandensein des Schlosses Neuchatel ablegt. Der wesentliche Inhalt lautet so: „Ich Rudolf, König von Gottes Gnaden, verleihe mit Einwilligung der Rathgeber unserer Krone und der Großen des Reichs meiner Verlobten Ermengard zu vollem Eigenthum den Hof Aix (in Savoyen), eine unserer Pfalzen, (sedem regalem), sammt allem Gesinde das dort wohnt und das Land bebaut; ich verleihe ihr mein Eigenthum Anassiacum (Annecy in Savoyen) sammt Zubehör; ich verleihe ihr die Abtei Montjour zum h. Peter (auf dem Bernhardsberge) ganz; ich verleihe ihr mein Gut Roda[2]) (im heutigen Canton Freiburg) sammt Zubehör; ich verleihe ihr das königliche Schloß Font sammt Zubehör und einen eben so großen Theil des Ortes Ivonant, als der ist, den dort Heinrich besitzt; ich verleihe ihr Neuchatel, den königlichsten Sitz, sammt Knechten, Mägden und was dazu gehört; ich verleihe ihr die Dörfer Auvernier und Arins sammt Zubehör. Ueber besagte ganze Morgengabe soll Ermengard uneingeschränkte Gewalt haben, sie mag sie verschenken, verkaufen, oder sonst damit thun, was ihr beliebt."

Was wird aus diesen Gütern geworden sein? Sicherlich hat Ermengard dieselben ihren beiden von Bischof Thietmar erwähnten Söhnen erster Ehe, welche sie dem zweiten Gemahle zubrachte, hinterlassen. Genau so geschah es! Von den Stücken obiger Verschreibung gingen die Orte Aix, Annecy und die Abtei Montjour an die Linie Berthold über; denn alle drei liegen im Erbe des Savoyer Hauses. Auch ist eine von mir benützte schon früher erwähnte Urkunde[3]) aus dem Jahre 1125 vorhanden, kraft welcher Graf-Markgraf Amedeus II. von Maurienne-Italien als Schutzvogt von Montjour erscheint und dieser Abtei, die offenbar seinem Gebiete angehörte, verschiedene Güter vergabt.

Die übrigen Orte gelangten an die Linie Rudolfs und durch ihn an die von seinen Söhnen gegründeten Seitenzweige. Durch Pergament[4]) vom 18. Januar 1009, zwei Jahre vor Ausstattung der Braut Ermengard, hatte König Rudolf der Fahrlässige die eine Hälfte des am östlichen Ufer des Sees von Neuchatel nicht weit von Yverdon gelegenen Orts Ivonant dem Bischofe

[1]) Matile a. a. O. II, 1137. [2]) Siehe Zapf, anecdota I, 79. Nr. 4. [3]) Guichenon IV, 31. [4]) Zapf I, 72 u. 73, Nr. 9.

Heinrich von Lausanne geschenkt, die andere Hälfte erhielt nunmehr Ermengard, und der in der Ausstattungs-Urkunde erwähnte Heinrich ist ohne Frage der gleichnamige Bischof von Lausanne. Rode und das zwischen Kloster Bevair und Neuchatel befindliche Dorf Auvernier fiel dem Enkel Rudolfs, Burchard oder Bucco, Grafen von Oltingen zu. Denn auf dem Kirchhofe von Rode oder Ruw beging er selbst den Frevel,[1]) zu dessen Sühnung er einen Weinberg an den Stuhl von Lausanne abtrat. Bucco's gleichnamiger Sohn aber schenkte[2]) das Dorf Auvernier, das er offenbar von seinem Vater ererbt hatte, dem Domkapitel Lausanne.

Endlich die Orte Neuchatel und Arins finden wir im Besitze des von Rudolfs I. zweiten Sohne, Ulrich von Feni, gestifteten Zweigs. Auf Schloß Neuchatel saßen, wie oben gezeigt worden, Ulrichs Söhne oder Enkel, Manegold und Rudolf, und der Enkel eben dieses ersten Schloßherrn von Neuchatel, Rudolf II., bekennt durch Urkunde[3]) vom Jahre 1192, daß sein Vater Ulrich II., Enkel Ulrichs I. von Feni, den Rebort Arins an das Familienstift Hautrive vergabt hatte. Arins muß folglich ein Erbgut des Hauses Neuchatel-Feni gewesen sein. Mit dem königlichen Schlosse Font ist meines Erachtens die nordwestlich von Neuchatel im Gebirg gelegene Burg Font-Melon gemeint, welche, wie es scheint, im Jahre 1162 das mit den Grafen Feni verschwägerte Geschlecht der Herrn von Gruiere[4]) inne hatte.[5])

Schließen wir: fast von allen in der Ausstattungs-Urkunde Königs Rudolfs des Fahrlässigen aufgeführten Gütern kann man nachweisen, daß sie — und zwar ohne Zweifel durch Erbschaft — an die von Berthold dem Sachsen und Rudolf gegründeten Häuser Savoyen, Oltingen und Feni fielen. Daraus erhellt, daß eben diese beiden Gründer die vom Merseburger Bischofe Thietmar zwar erwähnten, aber nicht namentlich bezeichneten Söhne aus erster Ehe Ermengards, der Verlobten des Burgunderkönigs, gewesen sind.

Wenden wir uns zu dem zweiten der oben genannten Beweisstücke. Dasselbe besteht in dem Stiftungsbriefe[6]) vom Jahre 1092, kraft dessen Humbert, Ulrichs von Feni Sohn, das Priorat von Corcelles errichtet. Der Brief hat in der Form eine auffallende Eigenthümlichkeit, sofern er mehrere Sätze, welche in der von Rudolf, dem Gründer des Klosters Bevair, 1005 zu Gunsten desselben ausgestellten Urkunde[7]) stehen, Wort für Wort wiederholt. Unverkennbar ist, Humbert hatte die Handveste Rudolfs, der, wie sich aus dem Texte selber ergibt, sein Großvater war, vor sich und schrieb sie theilweise aus. Schon früher wurde bemerkt, daß Humbert in dem fraglichen Briefe eine Menge naher Verwandten aufzählt, zu deren Seelenheile die Stiftung

[1]) Zapf I, S. 78. [2]) Matile a. a. O. I, S. 5, Nr. 6. [3]) Ibid. S. 52 flg. Nr. 41. [4]) Man vergl. die Urkunde bei Zeerleder I, 56 flg. [5]) Matile a. a. O. I, 15. Nr. 20. [6]) Bei Matile I, 6 flg. Nr. 8.; noch besser bei Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, S. 19. Nr. 23. [7]) Siehe oben S. 425 u. Zeerleder ibid. S. 15, Nr. 11.

von Corcelles gereichen solle. Unter Andern nennt er auch seine Ahnen und zwar in folgender Reihe: Siebold, dann einen zweiten Siebold, dann dessen Sohn Rudolf, den Schutzvogt (und Gründer von Bevair), dann Rudolfs Sohn Ulrich, welchen letztern Humbert weiter oben als seinen eigenen Vater bezeichnet.

Humbert selbst war also ein Urenkel des zweiten Siebold. Eben dieser Siebold aber muß nothwendig als der erste Gemahl Ermengards, der nachmaligen Königin von Burgund, betrachtet werden, da laut den oben entwickelten Thatsachen, sie und keine andere es gewesen ist, welche die von Thietmar erwähnten beiden Söhne erster Ehe, nämlich Berthold und Rudolf von Sachsen, gebar. Nun habe ich anderswo[1]) dargethan, daß der Beiname de Saxonia, welchen einstimmige Ueberlieferung dem eben genannten Berthold ertheilt, volle Beachtung verdient. Folglich bleibt nichts übrig, als Siebold, den ersten Gemahl Ermengards und Vater ihrer beiden Söhne, Berthold und Rudolf, in Sachsen zu suchen. In der That findet sich dort ein Großer gleichen Namens, der prächtig in die Fuge paßt, welche unsere Untersuchung geöffnet hat.

Erinnern wir uns,[2]) daß in Sachsen von 993—995 ein Pfalzgraf Theoderich zum Vorschein kommt, welcher allem Anscheine nach einer der Ahnherrn des Grafenhauses Sommerschenburg war, dem unter Anderen Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen entstammte. Dieser nämliche Theoderich hatte zum Bruder einen Grafen, dessen Namen Bischof Thietmar von Merseburg bald Sicco, bald Sibert, andere Quellen aber Sigibert schreiben.[3]) Beide leisteten dem Reiche und dem kaiserlichen Hause der Ottonen wichtige Dienste, denn laut Thietmars Zeugniß[3]) haben sie das Meiste dazu beigetragen, daß Heinrich der Zänker von Baiern, der sich 984 zum Gegenkönige wider Otto III. aufgeworfen hatte, in Kurzem gestürzt ward. Beide starben[3]) ferner fast zu gleicher Zeit, nämlich im Jahre 995. Nichts hindert anzunehmen, daß nach Siberts Tode seine Wittwe Ermengard, eine geborne Burgunderin aus dem Lande diesseits des Jura, sich in ihre Heimath zurückzog, wo sie ohne Zweifel nicht unbeträchtliche Güter besaß. Denn schon 998, also volle dreizehn Jahre vor zweiter Vermählung der Wittwe Ermengard mit dem Burgunder Rudolf, und im dritten Jahre nach dem Tode seines Vaters Sibert, stiftete, wie früher gezeigt worden, Rudolf, der Sohn aus erster Ehe — allem Anscheine nach mit mütterlichem Gute — die Abtei Bevair.

Die scheinbare Verschiedenheit der Namen Sibold — wie die Urkunde Humberts vom Jahre 1092 schreibt — und Sibert bei Thietmar macht keine Schwierigkeit; denn Sibold ist nur eine andere Form für Sibert.

---

[1]) Oben S. 149 flg. [2]) Band I, 184 flg. [3]) Pertz III, 73, Mitte. 767 unten. 768 Mitte. 773 unten und die Band I, S. 184 flg. mitgetheilten Stellen.

Selten werden unblutige Umwälzungen, namentlich aber große politische Erbschaften vollzogen, ohne daß Weiber ihre Hände im Spiele haben. Auch Kaiser Heinrich II. bediente sich bei dem Gewebe, das er in Burgund anzettelte, vorzugsweise eines Weibs, der Ermengard, die durch ihre Heirath deutsche Vasallin geworden. Daß sie eine Wittwe war und zwei erwachsene Söhne hatte, taugte, abgesehen von dem oben angeführten Grunde des vorgerückten Alters noch aus einem andern, für seine Zwecke; sie mußte ihm um so treuer an die Hand gehen, weil sie nur mit seiner Hülfe ihre Söhne versorgen konnte. Im Uebrigen hat er sich dankbar gegen sie bewiesen. Die geheime Verbindung zwischen ihm und ihr verbreitet helles Licht über viele bisher noch dunkle Punkte in der Geschichte Rudolfs des Fahrlässigen und der deutschen Erwerbung Burgunds.

Begreiflich wird, daß Ermengard — obgleich Mutter zweier erwachsenen Söhne — was sonst unerhört — einen Thron mit dem burgundischen Merovinger theilt. Der Einfluß des deutschen Hofs hat hiebei das Meiste gethan; erklärt wird, daß Rudolf, der Ermengard Sohn, jene glänzende Heirath mit einer Großvasallin des germanischen Reichs, mit Beatrix von Lothringen schloß: auch dieß kann nur unter Mitwirkung des deutschen Hofs geschehen sein. Erklärt wird, daß Rudolph der Aeltere, obgleich Großvater eines deutschen Gegenkönigs und kaiserlichen Eidams, in unsern Quellen gar nicht vorkommt — er hat sein Leben in Burgund zugebracht; erklärt wird, warum in den oben angeführten Urkunden Berthold und Rudolf gleich hinter der Königin, und vor den Erzbischöfen und Bischöfen auftreten: sie waren der Königin Ermengard Söhne. Erklärt wird, warum sie, obgleich der Königin Söhne, nie diesen Titel empfangen: rechtlich waren sie nicht der Königin, sondern der Wittwe Ermengard Söhne. Da aber der burgundische Hof, wie jeder andere Hof, seit der Vermählung Ermengards mit dem fahrlässigen Rudolf nicht mehr zwischen der Königin Ermengard und der Wittwe Ermengard unterschied, so blieb nichts anders übrig, als die Bezeichnung, daß Berthold und Rudolf Söhne der jetzigen Königin seien, aus den Urkunden wegzulassen.

Erklärt wird endlich, warum Kaiser Heinrich dem Sachsen Berthold 1014 den Befehl im Kampfe gegen den Lombarden Ardoin übertrug, warum Kaiser Conrad II. den Sohn Bertholds Humbert zum deutschen Feldhauptmann im burgundischen Kriege ernannte, warum weiter König Heinrich III. den Enkel Bertholds Oddo mit Adelheid, der Erbtochter von Turin, vermählte, warum schließlich der Salier Heinrich IV. fast mit einem Schlage vier burgundische Bisthümer an die Erben Rudolfs des Aelteren verlieh: von der geneigten Gesinnung und Treue der zwei Geschlechter, welche Rudolf und Berthold gegründet, hing wie die Erwerbung Burgunds, so auch die gesicherte Fortdauer dieser Errungenschaft ab, man mußte sie bei guter Stimmung erhalten.

Die Sippschaft Bertholds wurde oben im Zusammenhange dargestellt. Die Verzweigung der Linie Rudolfs des Aeltern hatte nach meinem Dafürhalten folgende Gestalt: derselbe hinterließ drei Söhne, nämlich Cuno, welcher den Rheinfelder Grafen und nachmaligen Gegenkönig zeugte, in dessen Namen der des Großvaters wieder aufblühte; zweitens Burchard, der auf Oltingen saß und aus dessen Geschlecht wir nur einen, vielleicht zwei Sprossen, den gleichnamigen Bischof von Lausanne und jenen Gauzbert von Sitten kennen, die — so scheint es — nachgeboren waren und als solche den geistlichen Beruf erwählten, drittens den Grafen Ulrich auf Feni bei Neuchatel. Letzterer hatte erweislich wenigstens fünf Söhne: den Erstgeborenen, Rudolf, der den Namen des Großvaters erneuerte und mit seinem Bruder Manegold die Ganherrschaft Neuchatel empfing, dann Humbert den Stifter von Corcelles, endlich den Erwählten von Lausanne Cuno, und den Basler Bischof Burchard.

Vierzigstes Capitel.

Ursachen des Unterschieds im Schicksale der verwandten Linien Savoyen und Oltingen-Neuchatel. Jene gründete eine dauernde Macht, diese zersplitterte sich durch Theilungen. Das kam daher, weil die Salier, um ein Gegengewicht wider das Fürstenthum Turin zu bilden, duldeten, daß das Haus Savoyen einen Erbvertrag schloß, während die von Rudolf gestiftete Dynastie auf die Grundsätze des gemeinen Erbrechts beschränkt wurde. Die Kaiser wollten nicht, daß im Alamannischen Niederburgund ein großes Haus aufkomme. In gleichem Sinne haben sie nach andern Seiten hin Maßregeln getroffen. Die Wigo von Albon in der Dauphiné, die Herren von Salins und Bresse als Widersacher der Großgrafen von Besancon und des burgundischen Zweigs der aquitanischen Hauptlinie durch die deutschen Kaiser begünstigt. Dem Beispiele, das Otto I. in Italien gab, nacheifernd, hatten schon Rudolf der Fahrlässige und sein Vorgänger den Versuch gemacht, durch Verleihung des Grafenbanns an einzelne Stühle das Bisthum dem weltlichen Fürstenthum entgegen zu setzen, aber Solches war ihnen nicht gelungen. Was die Salier für den nemlichen Zweck unternahmen. Ihre Stellung zu dem hohen Clerus Burgunds.

Eine wesentliche Verschiedenheit tritt in den Schicksalen der beiden Linien Berthold und Rudolf hervor. Jene blieb fest, weil ein Erbvertrag, dessen Spuren ich oben nachgewiesen habe, allzugroße Zersplitterung verhinderte. Natürlich! die kaiserliche Politik bedurfte in Maurienne-Savoyen einen starken Vasallen, damit er im Stande sei, die Alpenpässe und zugleich das Haus von Turin zu überwachen. Anders erging es dem Geschlechte Rudolfs, der die Niederungen der Aar und Sahne erhalten hatte. Hier duldeten die Salier keine Erstgeburt oder ein ihr ähnliches Vorrecht, sondern ließen die allgemeine Gesetzgebung über Erblichkeit walten. Dieß hatte zur Folge, daß das Aar- und Sahneland stückweise unter den Rheinfelder Rudolf und „die Seinigen", d. h. seine Stammesvettern aus den Zweigen Ulrich und Burkhard getheilt

ward. Das Rudolf'sche Geschlecht sollte — so wollte es die kaiserliche Staatskunst — nicht in den Himmel hinaufwachsen. In der That ging aus der ganzen Erbmasse desselben nur ein fester Kristall, das Fürstenthum Neuchatel, hervor.

Dieß führt mich auf eine neue Seite der burgundischen Verhältnisse. Wie oben[1]) gezeigt worden, schreibt Bischof Thietmar von Merseburg, daß zur Zeit, da Kaiser Heinrich II. den ersten Grund zu Erwerbung Burgunds legte, die dortigen Grafschaften ausgedehnt wie deutsche Herzogthümer waren. Und in der That hat unsere Untersuchung die Wahrheit dieses Zeugnisses bewährt. Aber mit dem Augenblicke, da die Salier in Burgund Wurzeln zu treiben beginnen, kommen dort neben den Großen Kleine zum Vorschein, deren Aufgabe es unverkennbar war, jene zu dämpfen, zu hindern, zu stutzen. Ich nenne zunächst die schon früher kurz berührten Wigo von Albon und Vienne. Die Mauriner weisen[2]) nach, daß Wigo, der erste Graf von Albon, einer kleinen Stadt im Sprengel von Vienne, um 1044 auftaucht, also zu der Zeit, da der Salier Heinrich III. damit beschäftigt war, sich der Herrschaft über Burgund durch politische Maßregeln zu versichern. Wie ich früher darthat, hatte in dortiger Gegend das aquitanische Haus von Poitiers den Hauptstock seiner burgundischen Besitzungen. Ich vermuthe daher, daß Einsetzung und allmähliges Wachsthum des Geschlechts von Albon gegen den aquitanischen Seitenzweig gemünzt war.

Allein sogleich wirkte ein Verbündeter des Hauses Aquitanien, der Cluniacenser Mönchsverein, den Absichten der Salier entgegen. Wigo, der erste Graf von Albon wurde vermocht,[3]) als Mönch in das Mutterstift Clugny einzutreten, was geraume Zeit vorher geschah, ehe Simon von Valois, Wido von Macon und Herzog Hugo von Burgund den gleichen Schritt thaten. Aus diesem Anlasse erzählt[3]) die Chronik von Clugny einen Zug, welcher für die Culturgeschichte nicht unwichtig ist: „ein so weichlicher Herr war Wigo, daß er auf der bloßen Haut kein wollenes Gewand dulden konnte, (also am allerwenigsten die Benediktiner Kutte) sondern stets seidene oder aus dem feinsten Pelzwerk bereitete Unterkleider trug. Aus Rücksicht auf die Schwäche des neu eingetretenen Mönchs gestattete ihm Abt Hugo — seit 1049 Odilo's Nachfolger — auch ferner den angewöhnten Gebrauch. Doch bald ermannte sich Wigo, überwand die Weichlichkeit, legte die Kutte über den bloßen Leib an, starb aber kurz darauf."

Man ersieht hieraus, daß die Wälschen damals noch keine leinene Hemden kannten. Der Hanf- und Flachsbau ist durch die Deutschen in Schwung gekommen. Ausdrücklich wird bezeugt,[4]) daß Carl der Große nach fränkischer Sitte ein leinenes Hemd trug.

---

[1]) S. 354. [2]) Art de vérifier les dates II, 454. [3]) Marrier, bibliotheca cluniac. S. 432. 459. 1642 unten flg. [4]) Pertz II, 455 unten.

An die Stelle des zum Mönch geſchornen Wigo traten[1]) gleichnamige Söhne, Enkel, Urenkel. Der vierte Wigo nahm den Titel Delfin an und ſein Geſchlecht errang die Herrſchaft in einer ganzen Provinz, die ihm zu Ehren Delfinat — die heutige Dauphiné — genannt ward.[1])

Dem gefährlichſten der Vaſallen im transjuraniſchen Burgund, dem Hauſe von Beſancon, wurden — nicht einer, ſondern zwei Pfähle ähnlicher Art ins Fleiſch getrieben. Ich habe früher[2]) gezeigt, daß ſchon Otto-Wilhelm Herrenrechte über den zwiſchen Poligny und Beſancon gelegenen, durch ſeine Salzwerke bekannten Ort Salins übte, ſowie daß Wilhelms Nachkommen ſich den Nebentitel Grafen von Salins beilegten. Nun eben in Salins taucht ſeit dem zehnten Jahrhundert ein kleines aber erbliches Vaſallengeſchlecht auf, das allem Anſcheine nach Anfangs in Dienſten der Grafen von Beſancon ſtand, aber mit der Zeit mehr und mehr um ſich griff. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts machte ein Sproſſe dieſes Geſchlechts, Namens Humbert, der gleich jenem Grafen-Markgrafen von Maurienne-Italien den bedeutſamen Beinamen „der Wiedererſtarkte", refortiatus, führte, dem Benigusſtifte zu Dijon die Salzpfanne ſtreitig,[3]) welche Otto-Wilhelm demſelben 1026 geſchenkt hatte. Humbert wollte, wie man ſieht, als alleiniger Herr über Salins angeſehen ſein, und focht deßhalb die Gültigkeit der auf ſeinem Grund und Boden von einem Andern gemachten Schenkung an. Ungefähr dieſelbe Rolle, wie die Wigo von Albon und die Herren von Salins, ſpielten die Dynaſten der zwiſchen Ain und Saone gelegenen Landſchaft Breße, welche die Orte Bourg, Chatillon, St. Trivier, Pont de Vesle und andere umfaßt. Dieſe Dynaſten begannen ſeit der deutſchen Erwerbung Burgunds zu keimen und unter den Saliern in die Breite zu wachſen.[4])

So viel über die Verhältniſſe der großen, mittleren und kleinen Vaſallenhäuſer Burgunds. Nicht ganz ein Jahrhundert der Geſchichte des Landes haben wir durchlaufen, und doch welch merkliche Veränderung der gemeinſamen Angelegenheiten tritt nach einem ſo kurzen Zeitraume ans Licht! Als unſere Kaiſer aus den Händen des fahrläſſigen Rudolf Burgund empfingen, war es ein elendes verkommenes Land, niedergedrückt von einer Hand voll übermächtiger Vaſallen, welche die Majeſtät der Krone erniedrigten, Bisthümer und Abteien in Hauspfründen verwandelten, war es ein Gebiet, bewohnt von Phäaken, die nicht einmal einen einzigen Mann hervorbrachten, der eine Chronik zu ſchreiben verſtanden hätte. Dagegen zwei Menſchenalter ſpäter erſcheint der früher ſo welke Körper neu belebt, beginnt Kraft und Feuer auszuſtrahlen. Dieß erhellt ſchon aus dem Ueberblick des weltlichen Vaſallen-

[1]) Art de vérifier les dates a. a. O. S. 455. [2]) Oben S. 362 flg. [3]) Art de vérifier les dates II, 532 flg. [4]) Ibid. S. 481.

thums, noch mehr wird die Geschichte des burgundischen Clerus für den ausgesprochenen Satz zeugen.

Die fragliche Aenderung war unzweifelhaft eine Frucht der kaiserlichen Herrschaft, welche, obwohl sie im Einzelnen viel Unrecht verübte, doch im Ganzen Segen schuf und wie Italien so auch Burgund zur Blüthe und reicher Entfaltung erhob. Wie geschah solches? Nirgend haben unsere Herrscher Kleinmeisterei getrieben, nirgends durch einen Papierstrom von Gesetzen, wie man heutzutage thut, das Volksleben zu maßregeln oder umzuorgeln sich vermessen, sondern die Dinge in der Richtung nach Unten ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Das war ein Verdienst der Enthaltsamkeit, aber zu ihm kam ein noch viel größeres der That hinzu. Aristokratie, nämlich eine gesetzlich geregelte, so wie heute in England, so wie unter den ersten Saliern im mittelalterlichen Deutschland, wirkt heilsam, sofern sie möglichen Auswüchsen der Monarchie vorbeugt. Aber ein dem allgemeinen Wohl schädlicheres Gewächs gibt es nicht, als meisterlose Großvasallenwirthschaft, sowie sie vor Otto I. in Italien, vor Conrad II. in Burgund bestand. Nun gegen eben dieses Uebel haben unsere Kaiser unermüdlich die Hacke gebraucht.

Abt Hugo von Farfa schreibt[1]) in seiner Chronik: (zwischen 998 und 1002) „thaten die Grafen von Sabinum unserem Kloster kein Leid, denn der Kaiser war im Lande." Ganz ebenso bewiesen die Salier den Großvasallen Burgunds durch Wort und That, daß ein Kaiser in der Welt sei: sie stutzten den Einen die Schwingen, den Andern die Fänge, besonders schädlichen — wie dem Lombarden Ardoin — hieben sie die Köpfe ab; sodann zwangen sie alle zusammen, auf das System der Hauspfründen zu verzichten. Nachdem jener Genfer Bischof Wido,[2]) der Halbbruder des Stadtgrafen Aimo, gestorben war, wurde auf den erledigten Stuhl ein Cleriker Namens Humbert erhoben, der einem andern Hause angehörte. Alsbald brach zwischen dem neuen Bischof und dem Grafen Aimo ein Streit aus, der zu Gunsten des Bischofs ausschlug und 1124 mit einem auf uns gekommenen Vertrage endigte, welcher den Beweis liefert, daß die Grafschaft das Bisthum beinahe verschlungen hatte. Jetzt wurde es anders.

Der Vertrag[3]) von 1124 bestimmte, daß Graf Aimo und seine Vasallen ein Drittheil der Zehnten und Pfarrkirchen herausgeben mußten, die von ihnen in früherer Zeit dem Stuhle entrissen worden waren; daß der Bischof und nicht mehr der Graf Herr über die Stadt sein solle; daß ersterem allein Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit, Zölle und Münze zustehen; daß der Graf sich nicht mehr erkühnen dürfe, die Freiheit irgend eines Stadtbürgers anzutasten, ja selbst seine eigenen Unterthanen innerhalb der Mauern von Genf zu ver-

[1]) Pertz XI, 541, Mitte. [2]) Siehe oben S. 372 flg. [3]) Die Belege nachgewiesen art de vérifier les dates III, 601.

haften. Aimo und seine Nachfolger ließen freilich nichts unversucht, diese ihnen höchst widerliche Verfassung umzustürzen. Aber Solches hatte zur Folge, daß die späteren Bischöfe sich mehr und mehr auf die Bürgerschaft stützten, wodurch es zuletzt beiden gelang, die gräfliche Gewalt in enge Schranken einzudämmen.

Denselben Gang wie in Genf nahmen die Dinge in andern Städten Burgunds, namentlich in der Provence. Aus ähnlichen Ursachen erblühte eine ähnliche Cultur, wie bei den Lombarden und Italienern. Auch daß jener Graf-Markgraf von Maurienne-Turin die Abtei St. Moriz, nachdem sie lange Zeit ein Anhängsel seines Hausguts gewesen, frei gab,[1]) war keine That der Tugend, sondern der Noth. Die Herren konnten, den allgemein durch die Gesellschaft strömenden Begriffen von Freiheit und Menschenrechten gegenüber, den alten Vasallenunfug nicht mehr behaupten.

Sobald dem Wachsthum der Geyer Einhalt geschieht, gedeihen die Lerchen und Singvögel. Dadurch, daß die deutsche Herrschaft in Burgund wie in Italien übermüthige Großvasallen zur Rechenschaft zog, ihrer Ehrsucht Schranken steckte, hat sie den Kleinen Luft gemacht und ihnen überall benützte Gelegenheit gegeben, auf eigenen Füßen zu stehen. Das Kaiserthum erweckte in den Gemeinden und Volksmassen den Trieb der Selbstregierung. Das bleibt sein unbestreitbares Verdienst, obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Kaiser für sich etwas ganz anderes wollten, als die Freiheit der Völker. Wenn nur das Gute zum Durchbruch kommt, kann man davon absehen, aus welcher Absicht es stammt.

Ueberall im Mittelalter, wo es sich um Erwerbung eines Landes handelte, fiel der Clerus zum mindesten eben so viel oder noch mehr ins Gewicht, als das weltliche Fürstenthum. Daher bleibt mir noch übrig, zu zeigen, durch welche kirchliche Mittel die Salier ihre Herrschaft über Burgund zu befestigen suchten.

Wir sind oben[2]) auf Belege gestoßen, daß Rudolf der Fahrlässige bezüglich der Einschränkung des weltlichen Fürstenthums Vorbilder nachahmte, welche die Ottonen im benachbarten Italien gegeben hatten. Auch auf kirchlichem Boden geschah Aehnliches. Durch Urkunde[3]) vom Jahre 996 verlieh Rudolf dem Erzstuhle von Tarantaise den Grafenbann über die Stadt und das Ländchen. Drei Vergabungen gleicher Art folgten in längeren Zwischenräumen. Durch Pergament[4]) vom Jahre 999 erhielt der Bischof von Sitten die Grafschaft im Wallis, ebenso durch Erlaß[5]) vom 25. Aug. 1011 der Bischof von Lausanne die Grafschaft Waadt; endlich ward durch Urkunde[6]) vom 14. März 1023 der Erzstuhl Vienne mit dem Grafenbann über dortige Stadt begnadigt. Kein Zweifel kann sein, daß der Burgunder in die Fußtapfen der Ottonen treten wollte.

[1]) Oben S. 418. [2]) S. 391 flg. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1517. [4]) Mémoires et documents de la Suisse romande I, 151. [5]) Böhmer a. a. O. Nr. 1522. [6]) Ibid. Nr. 1528.

Aber das Sprüchwort sagt: wenn Zwei Dasselbe thun, ist es doch nicht Dasselbe. Das hat sich damals bewährt: die eben genannten Maßregeln fruchteten so viel als nichts, weil es dem armen König an Verstand und Willenskraft fehlte. Krone und Bisthum blieben vorerst unter dem Joche der großen Vasallen.

Einundvierzigstes Capitel.

Der burgundische Clerus und die Salier. Das Land Burgund umschloß zur Zeit seiner Vereinigung mit der deutschen Krone folgende Metropolen: erstens Lyon, unter welcher die Suffraganbisthümer Langres, Chalons an der Saone, Macon, Autun standen, die alle vier auf neustrischem Reichsboden lagen. Hinwiederum gehörte dem Sprengel von Macon die Abtei Clugny an, Feuerherd und Mittelpunkt der klerikalen Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts. Von Anfang an suchte der salische Hof die Erzbischöfe von Lyon in seinen Kreis zu ziehen, aber alsbald wirkte ihm der von Clugny ausströmende Geist entgegen. Beweis dieses Satzes aus der Geschichte der Lyoner Metropoliten Odolrich († 1045) und Halinardus. Weiter und weiter verbreiteten sich die Ideen Clugny's nach dem Gesetze der geographischen Nähe. Um 1044 bekennen sich zu ihnen jenseits des Rheins die wälsch-lothringischen Bischöfe Theoderich von Metz, Bruno von Toul, Richard von Verdun, der deutsche Metropolit Herrmann von Cöln, jenseits der Maas Wazo von Lüttich; diesseits des Rheinstromes Brun von Würzburg. Anfänge der Geschichte Wazo's, der unter allen germanischen Kirchenhäuptern es zuerst gewagt hat, dem Hofe gegenüber das Kirchenrecht von Clugny zu vertheidigen.

Als Heinrich III. die Verhältnisse Burgunds ordnete, suchte er vor Allem die Stühle in seine Gewalt zu bringen, damit er im Bunde mit ihnen die hohen weltlichen Lehenträger dämpfen könne. Die angesehenste Metropole Burgunds war Lyon, und zwar lagen sämmtliche vier Suffraganstühle, welche von ihr abhingen, jenseits der Rhone und Saone, folglich auf neustrischem Reichsboden. In der Bulle,[1]) welche Pabst Benedikt VIII. unter dem 1. September 1016 an die vier burgundischen Metropoliten von Lyon, Vienne, Besancon, Arles, sowie an deren Suffragane erließ, werden, als der letzten Classe angehörig, die Bischöfe von Langres, Chalons sur Saone, Macon, Autun aufgezählt, deren Bisthümer zusammen den Erzsprengel Lyon bildeten. Dieselbe Abgränzung bestand[2]) erweislich bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurück.

Vielleicht mochte es Heinrich III. für einen Gewinn erachten, vier französische Stühle von der ersten Metropole seines burgundischen Reichs abhängig zu wissen. Denn wenn anders der Lyoner Metropolite auf die königlichen Plane einging, durfte der Salier hoffen, daß es ihm gelinge, unter kirchlicher Maske politischen Einfluß auf die benachbarten französischen Sprengel zu üben.

---

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3064. [2]) Gallia christian. nov. I. Vorstück. Notitia provinciarum.

Aber im Bisthum Macon lag das Mutterstift Clugny, die für alle nach schrankenloser Gewalt strebende Herrscher furchtbare Abtei, welche nicht von Andern Anstoß empfing, sondern der halben Welt gab.

Obgleich die Thatsache, daß Clugny unter neustrischer Landeshoheit stand, schon durch die geographische Lage des Klosters hinlänglich erwiesen ist, will ich sie, aus Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache, auch durch Zeugnisse erhärten. Auf einem zu Rheims im Mai 1027 versammelten Reichstage ließ der alte Capetinger Robert seinen Sohn Heinrich I. zum Nachfolger und Mitregenten krönen. Die weltlichen und geistlichen Großen Neustriens hatten sich eingefunden und huldigten; mit andern hohen Clerikern war auch Odilo, Abt von Clugny, erschienen und unterschrieb eine königliche Urkunde,[1]) welche den Zweck der Versammlung erwähnt. Etwas mehr als hundert Jahre später erklärte[2]) König Ludwig VII. von Frankreich das Kloster Clugny für das hellleuchtende Juwel seiner Krone. Ich denke, das genügt.

Zur Zeit, da der Salier Heinrich III. (nach dem Neujahr 1042) jenen ersten Besuch zu Besancon abstattete, war der Erzstuhl von Lyon noch immer[3]) erledigt. Der König warf seine Augen zunächst auf den Abt Halinardus, denselben, der etliche Jahre später wirklich Erzbischof von Lyon wurde, aber Halinardus wies das Anerbieten zurück, ohne Zweifel, weil ihm die Bedingungen, welche Heinrich III. machte, unannehmbar schienen. Dagegen ertheilte der Abt laut dem Berichte[4]) eines wohlunterrichteten Zeitgenossen, dem ich folge, dem deutschen Salier guten Rath: er bezeichnete den Cleriker Odolrich als einen Mann, der theils wegen gereiften Alters und unsträflichen Wandels, theils wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, würdig sei, der Kirche von Lyon vorzustehen.

„Dieser Odolrich," sagt der angeführte Zeuge, „war früher Archidiakonus am Dom der Kirche zu Langres gewesen, damals aber befand er sich im Palaste des Königs, doch kannte ihn Heinrich III. nur oberflächlich." Ich denke, der Aufenthalt im Palaste besagt so viel, als Odolrich sei einer der Capellane des Saliers gewesen, woraus man dann weiter den Schluß ziehen muß, daß Conrad II. und Heinrich III. seit dem Augenblicke der Erwerbung Burgunds eine burgundische Kapelle oder Kanzlei errichtet hatten, in welcher vorzugsweise vornehme Cleriker theils aus dem Lande, theils aus dem benachbarten Neustrien Aufnahme fanden.

Diese Voraussetzungen stimmen gut zu andern Nachrichten: längst war die Kapelle eine der wichtigsten Regierungsanstalten, ja ich möchte sagen die wichtigste; und oben[5]) habe ich nachgewiesen, daß die Salier sogleich nach Erwerbung Burgunds eine besondere Kanzlei für dieses Land gründeten. Der

---

[1]) Bouquet X, 613 unten flg. Nr. 42. [2]) Gallia christ. nov. IV, 1121. [3]) Siehe oben S. 349. [4]) Pertz VII, 235 unten flg. [5]) S. 273.

Beisatz von der oberflächlichen Kenntniß, welche Heinrich vom Charakter Odolrichs besaß, enthält einen halb verborgenen Gedanken. Der Sinn ist meines Erachtens der: hätte Heinrich den Bewerber vollständig gekannt, so würde er ihn nicht zum Erzbischof von Lyon gemacht haben. Heinrich III. muß mit der nachmaligen Amtsführung Odolrichs nicht zufrieden gewesen sein.

Der König hörte auf den Rath des Abts Halinardus, und vergab die erledigte Metropole wirklich an Odolrich. Ueber die Bedingungen, unter denen Solches geschah, erfahren wir nichts. Der Clugniacenser Rudolf, welcher gleichfalls von der Erhebung Odolrichs spricht, sagt[1]) aus, sowohl die Gemeinde von Lyon als auch die Bischöfe der Provinz hätten den Vorschlag, Odolrich zum Erzbischof zu erheben, gebilligt, und in Folge seiner Einsetzung sei die früher gestörte Ruhe des Landes zurückgekehrt. Vor den Zeiten Odolrichs fanden nämlich mehrere bestrittene Wahlen statt, durch welche die Provinz aufgeregt worden war.

Man sieht demnach: ehe der König den Vorgeschlagenen ernannte, ließ er Etwas wie eine Wahl vorangehen, die aber doch auf bloßen Schein hinauslief. Denn aus dem Berichte des Chronisten von Dijon (jenes erstgenannten Zeugen) erhellt, daß, wenn man der Sache auf den Grund geht, Heinrich III. es war, der über die Besetzung des Erzstuhles verfügte. Dafür, daß dieß sich wirklich so verhielt, bürgen auch die späteren Ereignisse. Nur kurze Zeit dauerte die Amtsführung Odolrichs. Der Chronist schreibt weiter: „Odolrich erfuhr viele Kränkungen von Seiten böswilliger und neidischer Menschen, zuletzt räumten sie ihn mit Gift aus dem Wege, weil sie die Hoffnung aufgaben, ihn mit dem kalten Eisen zu beseitigen." Der Tod Odolrichs fällt in das Ende des Jahrs 1045 oder in den Anfang des nächsten, da sein Nachfolger Halinard den Römerzug von 1046 mitmachte. Wer die bösen und neidischen Menschen waren, die den Erzbischof vergifteten, erfahren wir nicht: die Eingeweihten fanden für gut, zu schweigen.

Ich füge unmittelbar die Geschichte des Nachfolgers bei, weil sie über den Stand der inneren Angelegenheiten Burgunds, und über manche andere wichtige Dinge besseren Aufschluß gibt, als die Einsetzung Odolrichs. Nach dem Tode des Letztgenannten erhob fast ganz Wälsch-Burgund, Clerus und Volk, seine Stimme für die Beförderung des Abts Halinardus. Dieser Mann stammte[2]) aus einem angesehenen burgundischen Geschlecht, war zu Autun, später zu Langres für die Laufbahn kirchlicher Ehren herangebildet worden; plötzlich aber verließ er die Welt, und trat in das Benignuskloster zu Dijon, wo er unter der Leitung des Abts Wilhelm, den wir als Freund Odilo's von Clugny kennen, sich in jeder mönchischen Tugend vervollkommnete und zu der künftigen Stellung eines Partheiführers vorbereitete. Nach Wilhelms

[1]) Bouquet X, 61 unten flg. [2]) Gallia christ. nov. IV, 84.

Tode, der zu Anfang des Jahres 1031 starb,[1]) wählte die verwaistete Gemeinde unsern Halinardus zum Abte. Der Chronist von Dijon sagt,[2]) der neue Abt sei seitdem häufig nach Rom gewallt. Dieß ist abermals eines der geheimen Wahrzeichen cluniacensischer Gesinnung.

Selten war es bis dahin geschehen, daß Klosterbrüder auf erledigte Hochstifte befördert wurden. Aber nunmehr begannen die Zeiten, da Mönche von der Art Odilo's nicht mehr blos dieses und jenes Bisthum errangen, sondern selbst Petri Stuhl bestiegen und die allgemeine Kirche regierten. Mit der Ernennung des Halinardus ging es so zu: seine Anhänger schickten eine Gesandtschaft an den Hof nach Deutschland hinaus und baten um Erhebung des Abts auf den Lyoner Stuhl. Heinrich III. bewilligte das Gesuch und gebot, daß Halinardus eingesetzt werde. Aber siehe da! der Abt von Dijon weigerte sich, das oberste Bisthum Galliens anzunehmen, bis der Pabst Solches gutheißen würde, und wirklich lief bald ein bestätigendes Schreiben aus Rom ein. Als nämlich Johann Gratian, oder mit seinem Pabstnamen Gregorius VI, der damals Statthalter des Apostelfürsten war, vernahm, daß Halinardus das Lyoner Erzbisthum zurückweise, befahl er ihm kraft apostolischer Vollmacht, dem Rufe zu folgen.

Augenblicklich gehorchte Halinardus, und reiste[3]) nun nach Speier, wo damals der Hof weilte, um dem Könige aufzuwarten. Dem Herkommen gemäß forderte Heinrich von Seiten des Ankömmlings Beschwörung des Leheneides. Metropolit Hugo von Besancon las ihm die Formel vor. Nachdem Halinardus dieselbe vernommen hatte, hub er an: „wenn ich die Lehren des ewigen Königs und die Vorschrift der Mönchsregel (des h. Benediktus von Nursia), auf die ich verpflichtet bin, verletze, wer kann mir dann zutrauen, daß ich einem irdischen Könige Treue bewahren werde. Nun spricht der Herr im Evangelium: Ihr sollet nicht schwören; auch die Regel des h. Vaters Benediktus untersagt dem Mönche zu schwören, und gebietet ihm überdieß, sich von weltlichen Geschäften ferne zu halten. Ich kann den verlangten Eid Gewissens halber nicht leisten."

„Als der König hievon Kunde erhielt," fährt der Chronist fort, „sprach er: wenn Halinardus nicht schwört, bekommt er auch das Bisthum nicht. Dieser entgegnete, besser ist es für mich, kein Priesterthum zu erlangen, als die Gebote Gottes zu übertreten. Die deutschen Bischöfe, am meisten Sigebaud von Speier, waren voll Aergers über das Betragen des Halinardus. Sigebaud rief: wer ist dieser Mensch, daß er sich erkühnt, im Palaste des Königs seinen Befehlen zu trotzen, was nie einer von Uns Deutschen (die wir doch an Berechtigung hoch über den Wälschen stehen — das ist der Hintergedanke) je gewagt hat; entweder schwöre er Treue, oder wird er verwor-

[1]) Bouquet X, 174. [2]) Pertz VII, 237, Mitte. [3]) Das. S. 236 flg.

sen. Die Freunde des Halinardus dagegen, Theoderich, Bischof von Metz, Bruno von Toul und Richard von Verdun, drangen in Heinrich, den religiösen Scrupeln des Mannes keine Gewalt anzuthun, da sie für seine Treue bürgen könnten."

„Der König berücksichtigte ihre Bitten, sofern er erklärte, zufrieden zu sein, wenn Halinardus auch nur den Schein des Schwörens annehme, denn als König könne er das Gesetz nicht fallen lassen. Aber auch zu dieser Bedingung verstand sich Halinardus nicht; dennoch gab der Salier zuletzt nach und ertheilte ihm auf das einfache Versprechen der Treue hin die Belehnung. In Anwesenheit des Königs ward Halinardus durch den Erzbischof Hugo von Besancon zu Herbrechtingen (einer schwäbischen Abtei) geweiht."

Längere Zeit war über die Frage der Besetzung des Lyoner Stuhles hin und her verhandelt worden. Laut einer Urkunde[1]) weilte König Heinrich III. im August 1046 zu Speier. Damals geschah es also, daß Halinardus dem Salier aufwartete. Die Weihe aber erfolgte etliche Wochen oder gar Monate nachher, doch noch vor dem Spätherbst 1046, denn Halinardus hat den König auf dem Römerzuge begleitet, der im Oktober angetreten ward, woraus zugleich ersichtlich ist, daß der neue Metropolit seinerseits vor der Ernennung gewisse Zugeständnisse machen mußte. Ein anderer Bischof des Reichs, der ähnliche Gesinnungen hegte, wie Halinardus, aber noch mehr Festigkeit bewies, hat, wie ich unten zeigen werde, selbst die Theilnahme am Römerzuge verweigert.

Begreiflich ist, daß der König nur mit Widerstreben sich über die Bedenklichkeiten des Abts von Dijon wegsetzte. In dem was Halinardus theils vortrug, theils that, lagen folgende Rechtssätze eingehüllt: 1) nicht dem deutschen König oder Kaiser, sondern nur dem Pabste steht die Befugniß zu, Bischöfe zu bestätigen; 2) kein hoher Würdeträger der Kirche darf dem Könige oder Kaiser den Lehenseid leisten; 3) die Verpflichtungen, welche neu erwählte Bischöfe und Aebte der Krone gegenüber zu übernehmen haben, beschränken sich darauf, daß sie einfach Treue geloben; 4) Bischöfe werden durch Wahl, päbstliche Bestätigung und Einwilligung der Könige gezeugt. Das waren ziemlich genau dieselben Forderungen, welche Pabst Gregor VII. 30 Jahre später im Belehnungsstreite gestellt hat. Damals aber — im Jahre 1046 — klangen sie wie unerhörte Dinge. In der That wichen sie weit weit vom Herkommen ab.

Eben dieses alte Herkommen wurde laut dem Berichte des Chronisten im Allgemeinen durch die Mehrheit der deutschen Bischöfe insbesondere aber durch Sigibaud von Speier vertheidigt. Sigibaud kommt auch in deutschen Quellen vor, nur nennen sie ihn in verkürzter Form Sibicho. Im Uebrigen

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1543.

gibt [1]) Herrmann der Lahme zu verstehen, daß Sibicho ein arges Weltkind war. Außer diesen Germanen stand auch ein Burgunder auf Seiten des Herkommens, nämlich Erzbischof Hugo von Besançon, der damals unverkennbar als burgundischer Kanzler amtete.

Andere dagegen dachten und handelten wie Halinardus, und zwar vor allen die Mehrzahl der burgundischen Bischöfe. Warum hat König Heinrich III. trotz den Schwierigkeiten, welche der Abt von Dijon erhob, doch zuletzt die Wahl gut geheißen, und das Siegel königl. Ernennung aufgedrückt? Kein anderer Grund läßt sich denken als der: Heinrich gab nach, weil er fürchtete, unheilbar mit dem Clerus und Volke Burgundiens zu brechen, wenn er die Genehmigung verweigern würde. Also wohnten die Gedanken, welche Halinardus vertrat, in Köpfen und Herzen Vieler, ja fast Aller derer, die zwischen Jura und Saone hausten. Das ist vollkommen begreiflich, denn die Ideen, die zum erstenmal dort in Speier vor versammeltem Staatsrathe hervortraten, stammten aus Clugny, Clugny aber lag gleich Lyon in Burgund, obwohl im neustrischen Theile des Landes. Das Gesetz der geographischen Nähe hat hier seine Stärke erprobt.

Allein schon hatte der Funke weiter gegriffen, immerhin aber nach demselben geographischen Gesetze. Für Halinardus sprachen im Staatsrathe zu Speier die Bischöfe Bruno von Toul, den wir bald als Pabst werden kennen lernen, Dieterich von Metz, Richard von Verdun, lauter Wälsch-Lothringer, mit Burgund durch Einheit der Sprache, theilweise der älteren Geschichte und durch Nachbarschaft verbunden. Ja in noch entferntere Gegenden war das Feuer vorgedrungen: es hatte in den alt-germanischen Gebieten jenseits des Rheinstromes gezündet, an etlichen Punkten sogar den letztern überschritten.

Um die Verbreitung, oder, wenn man so will, den Siegeslauf der burgundischen Ideen, die von Clugny ausstrahlten, nachzuweisen, muß ich die Geschichte [2]) eines vlämischen Bischofs hereinziehen. Wazo, ein Mann von feinstem Stahl, wurde wahrscheinlich während der letzten Jahre Otto's I. im Lütticher Sprengel geboren, denn er starb 1048 als hochbejahrter Greis. Als Knabe trat er in die Klosterschule von Lobbes ein, welcher damals Heriger vorstand, und machte solche Fortschritte in den Wissenschaften, daß ihn Bischof Notker von Lüttich um den Anfang des 11. Jahrhunderts zu seinem Kapellan ernannte und ihm die Leitung der dortigen Domschule anvertraute. Die Anstalt gedieh unter ihm zu hoher Blüthe, theils durch das Wissen, theils durch den Charakter des Lehrers. Wazo's Lebensbeschreiber Anselm hebt den schönen Zug hervor, daß er rechtschaffene und gesittete Schüler, auch wenn sie weniger lernten, Solchen vorzog, die ihr Wissen zum Hochmuth verleitete.

Um das Jahr 1017 wurde Wazo zu dem Amte eines Dekans befördert,

[1]) Pertz V, 123 gegen oben. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 452 flg.

das ihm nicht ungefährliche Pflichten auferlegte. Zum erſtenmale bewies er damals den unbeugſamen Sinn für Gerechtigkeit, den er ſpäter gegen Könige und Fürſten erprobt hat. Der Domprobſt des Lütticher Kapitels, Johann, früher Wazo's Freund, dem die Verwaltung der Güter des Stifts oblag, ließ ſich Veruntreuungen zu Schulden kommen, handelte eigenmächtig und hart gegen Untergebene. Die Uebrigen ſchwiegen, weil ſie ſich vor Johanns Rache fürchteten, aber Wazo ſchwieg nicht, er richtete an den Probſt ein noch vorhandenes Schreiben, in welchem er ihm in katoniſchem Latein ſein ungerechtes Betragen vorhielt. Die Folge war, daß Johann den kühnen Sprecher verfolgte. Wazo hatte keine gute Stunde mehr, und wünſchte deßhalb eine Veränderung ſeiner Lage.

Freunde verſchafften ihm 1031 eine Stelle als Capellan bei Kaiſer Conrad II., in welcher Eigenſchaft er nach kaum neunmonatlicher Amtsführung die Achtung des Gebieters in ſolchem Grade errang, daß laut Anſelms Verſicherung davon geſprochen wurde, ihn nach Aribo's Tode auf den Erzſtuhl von Mainz zu erheben. Da indeß Wazo's Feind, Johann, mit Tod abgegangen war, kehrte er nach Lüttich zurück und erhielt dort die erledigte Stelle als Domprobſt. Anſelm ſagt, Viele hätten dem damaligen Biſchofe Reginard abgerathen, einen Mann von ſo unbeugſamem Weſen, wie Wazo, zu dem wichtigen Amt zu befördern und nur Rückſicht auf Kaiſer Conrad II., der ſeinen geweſenen Capellan begünſtigte, habe den Biſchof zur Einwilligung vermocht.

Melancholie erſcheint als Grundton der Gemüthsart Wazo's, er hatte ein tiefes Gefühl von der Verderbniß menſchlicher Natur, mit andern Worten er war ein Jünger des h. Auguſtinus von Hippo. Anſelm ſchreibt: „ich muß ein Geheimniß aus dem Leben Wazo's enthüllen, für deſſen Wahrheit Chriſtus mein Zeuge iſt. Während er auch als Biſchof und im höchſten Greiſenalter ſeinen Leib regelmäßig kaſteite, ließ er ſich an beſtimmten Tagen von einem Mönche geißeln, wobei er dem Geißler bei ſeinen clerikaliſchen Pflichten gebot, nicht zu ſchonen, nicht blos zum Schein, als wäre es ein für die Welt berechnetes Spiel erheuchelter Heiligkeit, ſondern aus Kräften dreinzuſchlagen. Niemand erfuhr etwas hievon, erſt lange Zeit nach ſeinem Tode hat mir der Mönch, der ihn zu geißeln pflegte, das Geheimniß mitgetheilt."

Der nämliche Mann, der auf ſolche Weiſe ſein Fleiſch kreuzigte, bewies für das leibliche und ſittliche Wohl ſeiner Untergebenen eine väterliche Sorge, gegen Arme eine Mildthätigkeit, wie ſie nur in den erſten Zeiten der Kirche vorkam. Sein Charakter hatte noch eine andere Seite: Wazo's Milde verwandelte ſich in Felſenhärte, ſobald ihm Ungerechtigkeit und Uebermuth in den Weg trat. Für die erkannte Wahrheit, für das klare Recht ſelbſt den Mächtigſten gegenüber zu kämpfen, hielt ihn keine Rückſicht zurück, denn Wazo kannte keine Furcht. Die geiſtige Verwandtſchaft zwiſchen Wazo und Cardinal

Hildebrand offenbarte sich auch darin, daß beide das was sie fühlten und dachten in dem männlichsten Latein auszudrücken verstanden.

Den 16. August 1041 starb Bischof Nithard von Lüttich. Alsbald erkor Kapitel und Gemeinde Wazo zum Nachfolger, er selbst aber widersetzte sich hauptsächlich aus dem Grunde, weil er glaubte, daß König Heinrich III. die Wahl nicht bestätigen werde. Ich lasse wieder Anselm reden: das Kapitel kehrte sich nicht an Wazo's Gegengründe, einstimmig ward er erwählt und nach Regensburg geschickt, wo damals der junge König, mit dem böhmischen Kriege beschäftigt, weilte (im Sept. 1041). Nach seiner Ankunft übergab Wazo Nithards Bischofsstab sammt der Wahlurkunde des Lütticher Kapitels. Die Verhandlung wurde auf den folgenden Tag verschoben, an welchem im Palast ein geheimer Rath von Bischöfen und weltlichen Großen zusammentrat. Es fehlte nicht an Schmeichlern, welche die Wahl für nichtig erklärten, weil sie ohne vorhergegangene Anfrage bei Hofe erfolgt sei. Aus der Zahl der Capellane, sprachen sie, müsse man die Bischöfe wählen, Wazo habe nie an Heinrichs III. Hofe gedient, noch solcher Ehre sich würdig gemacht. „Diese Menschen," fährt Anselm fort, „redeten so, als ob zum Bisthum nur Solche tauglich seien, die stets im Gefolge des Königs herumschweifen, keineswegs Männer, welche in klösterlicher Zucht dem Nebenmenschen zu nützen, nicht aber den Herrn zu spielen gelernt haben."

Im Folgenden erzählt Anselm, daß Metropolit Herrmann von Cöln und Bischof Bruno von Würzburg, die sich zu Regensburg befanden, den Hofschranzen Widerpart hielten, die Erhebung Wazo's aus allen Kräften vertheidigten und zuletzt den König für ihre Ansicht gewannen. Gleichwohl entstanden neue Schwierigkeiten, da Wazo selbst längere Zeit der Annahme widerstrebte. Aus welchen Gründen er solches that, meldet Anselm nicht, wie denn überhaupt die Schriftsteller aus Heinrichs III. Zeiten nur mit wenigen verstohlenen Winken auf den Kampf der Meinungen hindeuten, der damals Kirche und Reich zu erschüttern begann. Aber das Stillschweigen des Lütticher Mönchs kann durch Schlüsse ergänzt werden. Wazo's Widerstreben hatte offenbar seine Wurzel in den Bedingungen, gegen welche der Hof die Bestätigung anbot. Wenn Wazo auch vielleicht Anfangs — gleich Halinardus von Lyon, — den Leheneid zu leisten Anstand nahm, so beharrte er doch nicht auf solcher Weigerung. Denn in einem Gutachten,[1]) das er 1047 an Kaiser Heinrich III. richtete, stehen die Worte: „ich rufe Gott und den Leheneid, den ich Euch schwor, zu Zeugen an."

Er hat folglich geschworen, aber ebenso gewiß ist, daß er den Eid nicht in gleichem Umfang, wie Andere leistete, sondern gewisse Vorbehalte bezüglich seiner clerikalen Pflichten gegen Petri Stuhl machte. Wazo gehörte nämlich

[1]) Pertz VII, 229 oben.

zu den wenigen deutſchen Biſchöfen, welche jeden Antheil an dem Römerzug des Jahres 1046 verweigerten, woraus ich den Schluß ziehe, daß er ſich bei der Eidesleiſtung für einen ſolchen Fall vorgeſehen hatte. Die Verhandlungen über ſeine Beſtätigung dauerten bis ins Jahr 1042 hinein, in welchem er aus den Händen des Cölner Erzbiſchofs Herrmann, ſeines Metropoliten, die biſchöfliche Weihe empfieng.

Seitdem erſcheint Wazo als Führer derjenigen Parthei unter dem hohen deutſchen Clerus, welche im Einklang mit Clugny die Freiheit des Pabſtthums gegen die Eingriffe Heinrichs III. vertheidigte. Unten wird mehr von Wazo die Rede ſein. Zur Ehre der deutſchen Nation verdient bemerkt zu werden, daß ſchon fünf Jahre, ehe Halinardus zu Speier erſchien, der Bläme Wazo die Rechte der Kirche dem Salier gegenüber aufs männlichſte vertheidigt hat. In der That kam es den deutſchen Biſchöfen, als vollberechtigten Reichsinſaßen und erſtgebornen Söhnen des gemeinſchaftlichen Hauſes zu, den Wälſchen mit gutem Beiſpiel voranzugehen. Sonſt erſieht man aus Anſelms Bericht, daß auf Wazo's Seite Metropolit Herrmann von Cöln und der Würzburger Biſchof Bruno ſtanden. Die Clugniacenſer Ideen waren demnach 1041 bis über den Rhein- und Mainſtrom vorgedrungen.

Zweinndvierzigſtes Capitel.

Die Salier und der burgundiſche Clerus. Weitere Metropolen: 2) Beſancon mit den Suffragan-Stühlen Baſel, Lauſanne, Bellay; 3) Tarantaiſe mit den Suffraganen Maurienne, Sitten, Aoſta; 4) Vienne mit den Biſthümern Genf, Grenoble und Valence. Die Erzbiſchöfe von Beſancon, obgleich Anfangs dem ſaliſchen Hofe ergeben, gerathen unter den Einfluß von Clugny. Die Biſchöfe von Baſel und Lauſanne dagegen ſind meiſt wüthende Gibellinen. Auch die Metropoliten von Tarantaiſe folgen, weil durch entgegengeſetzte Anſprüche des Erzſtuhles Vienne bedrängt, und von den Bertholdiden Savoyens beaufſichtigt, in der Regel den Antrieben des ſaliſchen Hauſes. Alte Streitigkeiten zwiſchen Tarantaiſe und Vienne und geheime Gründe derſelben. Faſt lauter Gregorianer haben den Erzſtuhl von Vienne inne, aber ſie hängen von dem im Erzſtift anſäßigen Adel ab, der die Kirchengüter in ſeine Gewalt gebracht hat und müſſen deßhalb zu dem Raube ſchweigen, bis im 12. Jahrhundert ein Bruch zwiſchen den Gregorianern und den Anmaßern erfolgt.

Außer dem Erzſtuhle Lyon umfaßte das burgundiſche Reich die Metropolen 2) Beſancon, 3) Tarantaiſe, 4) Vienne, ſammt zwei weiteren, von welchen im nächſten Abſchnitte die Rede ſein wird.

Nach der älteſten auf uns gekommenen Urkunde[1]) kirchlicher Eintheilung, die dem Ende des 4. Jahrhunderts angehört, war Beſancon Metropole der provincia maxima Sequanorum, und zählte die Suffraganbisthümer: Baſel,

[1]) Gallia christ. nova I, Vorſtück, notitia provinc.

Nyon, Avanches, Windisch, Iverdon, castrum rauracense und portus Abucini. Von letzteren Orten wurden seit Entstehung der germanischen Kirche Windisch und portus Abucini zum Bisthum Constanz geschlagen, Avanches und Iverdon mit Lausanne, castrum rauracense (Augst) mit Basel vereinigt, das Bisthum Nyon am Lemanersee nach Bellay im Ländchen Bougey verlegt. So blieben unter Obhut des Erzstuhls von Besancon die Suffragan-Bisthümer Basel, Lausanne, Bellay übrig, welche in des Saliers Heinrich III. Tagen den Umkreis der genannten Metropole bildeten.

Ich will einige Beweise anführen: im Jahre 1041 schwur [1]) Theoderich, neuernannter Bischof von Basel, in die Hände des Metropoliten Hugo I. von Besancon den gewöhnlichen Eid des Gehorsams. Aehnliche Eide, deren Formeln Dunod mittheilt, [2]) leisteten im 10. und 11. Jahrhundert die neuernannten Bischöfe Burchard, Heinrich, Hugo von Lausanne; was Bellay betrifft, so schwuren [3]) die dortigen Bischöfe Adalbold und Gauzerannus im 10. und 11. Jahrhundert, wie folgt: „ich Adalbold, ich Gauzeramn, durch Gottes Barmherzigkeit zum Bisthum berufen, gelobe dem Erzstuhle Besancon die schuldige Treue und Unterwürfigkeit, wie sie meine Vorgänger auf dem Stuhle von Bellay den Vorstehern der Kirche von Besancon erwiesen."

Mann kennt die Ausdehnung der Sprengel Basel und Lausanne genau. Jener begriff [4]) im Elsaß das heutige Departement Oberrhein, die Bezirke Mühlhausen, Hüningen, Altkirch, Belfort, Pruntrut, Pfirt (Ferrette) Dellmont und Olten. Das kleine Flüßchen Siggeren, welches nördlich von Solothurn in die Aar mündet, bildete neben einem Ausläufer des Jura die Südgränze gegen das Bisthum Lausanne, ebenso war im Osten die Aar, vom Einfluß der Siggeren an, Marke gegen das Constanzer Bisthum. Westlich stieß der Basler Sprengel an das unmittelbare Gebiet der Metropole Besancon. Gegen Norden gränzte [4]) ebenderselbe diesseits der Vogesen an das Straßburger, jenseits an das Touler Bisthum, zwischen dem Einfluß der Aare in den Rhein und der Beugung bei Basel an das Constanzer Hochstift. Der heute Klein-Basel genannte, diesseits der Brücke gelegene Stadttheil gehörte zum Constanzer Dekanat Wiesenthal. [5])

Der Sprengel von Lausanne hatte folgende Gestalt: die Gränze im Süden bildete der Leman von der Einmündung des kleinen Flusses Aubonne an, der unweit dem heutigen Chanivaz in den See fällt, bis zum Ostende des Leman, dann eine Linie bis zum nächsten Ausläufer der Alpenkette, welche heutzutage die Cantone Bern und Wallis scheidet, bis hinauf dem Gebirg entlang zum Grimselpaß und den Quellen der Aare, von da gen Osten der

[1]) Trouillat, monuments de l'évêché de Bale I, 175, Note 2. [2]) Histoire de Bourgogne I, b. S. 76. [3]) Ibid. S. 78; auch in der Gallia christ. vet. II, 358 unten flg. u. 359, a. [4]) Die Beweise bei Trouillat I, Vorstück. S. 73 flg. [5]) Zeerleder I, S. 94 und 99 unten.

Lauf der Aare bis hinunter zu dem Punkte, wo der Siggerenbach auf der linken Seite in dieſelbe mündet, von da im Norden entlang dem öſtlichen Ausläufer des Jura eine Linie bis zum nächſten Punkte des Doubs, ſodann im Weſten und Nordweſten die weſtliche Abdachung des Juragebirgs bis hinauf über den See Jour, endlich gen Süden und Südweſten eine Linie bis zu der Einmündung des obengenannten kleinen Flußes Aubonne. Das Lauſanner Hochſtift ſtieß demnach ſüdlich an die Sprengel Genf und Sitten, öſtlich an das Conſtanzer-, gegen Norden an das Basler Bisthum, gegen Weſten an das Erzſtift Beſancon. [1])

Der dritte zur Metropole Beſancon gehörige Sprengel, der von Bellay, [2]) einer Stadt welche in dem Winkel der Rhone zwiſchen Genf und Lyon liegt, begriff die Landſchaft Bougey und einen Theil von Breße. Seine Grenzen weiß ich nicht genauer zu beſtimmen. Doch iſt theils aus allgemeinen geographiſchen Gründen theils aus beſondern, die ich unten entwickeln werde, nicht zu zweifeln, daß der Sprengel Bellay gegen Süden an die Hochſtifte Grenoble und Vienne, gegen Weſten an den Lyoner Erzſprengel und das Bisthum Macon, gegen Norden an das Erzſtift Beſancon, gegen Oſten und Nordoſten an das Bisthum Grenoble ſtieß. Aus obigen Beſtimmungen ergibt ſich zugleich der Umfang des unmittelbaren Machtgebiets der Metropole Beſancon. Da die Saone, wie wir wiſſen, von Lyon aufwärts bis zu ihren Quellen die Reiche Burgund und Neuſtrien ſchied, ſo reichte das Erzſtift gegen Weſten bis an dieſen Fluß, alſo daß ihr jenſeits die neuſtriſchen Sprengel Chalons ſur Saone, Dijon, Langres gegenüberlagen, im Norden grenzte ebendaſſelbe an die Bisthümer Toul und Baſel, im Oſten abermals an Baſel, Lauſanne, Genf, im Süden endlich an Bellay und das Erzbisthum Lyon.

Wie ſchon früher bemerkt worden, hat der Salier Heinrich III. unter allen Provinzen Burgunds in dem Metropolitangebiete von Beſancon, als demjenigen, wo vorzugsweiſe Leute deutſchen Stammes wohnten, die ſtärkſten Wurzeln getrieben. Hugo I., der ſeit mehreren Jahren den Stuhl von Beſancon einnahm, als Heinrich III. die Regierung antrat, war von ihm gewonnen und bekleidete das Erzkanzleramt von Burgund, doch zog er ſich ſpäter, wie wir ſehen werden, eingeſchüchtert durch die Gegenbeſtrebungen der Gregorianer, von der Hofparthei zurück. Hugo ſtarb [3]) den 27. Juli 1066. Chroniſt Berthold von Conſtanz, ein entſchloſſener Gregorianer, meldet [3]) ſeinen Tod mit den Worten: „Hugo Erzbiſchof von Byzanz, ein frommer Mann, auch treuer und vorſichtiger Knecht des Herrn, ging in die ewige Seligkeit ein.“ Hieraus erhellt, daß die Anhänger Hildebrands den Verſtorbenen als einen

[1]) Die Beweiſe ſammt einer ſchönen Karte bei Matile, chronica lausannensis capitularii (Neuchatel 1840, 8to.) S. 72 flg. [2]) Man vergl. Gallia christiana vetus II, 355.
[3]) Pertz V, 273 oben u. 429 oben.

der Ihrigen betrachteten. Auf ihn folgte [1]) ein gleichnamiger Prälat Hugo II., von welchem Chronist Bernold sagt, [2]) nach Hugo's I. Tode, sei der bisherige Domherr Hugo vom Clerus zum Nachfolger gewählt und dann vom Könige (Heinrich IV.) eingesetzt worden. Der deutsche Hof war also bei der Sache betheiligt, und der Gewählte wird demselben genügende Bürgschaften gegeben haben. Wenig ist in den Quellen von Hugo II. die Rede, doch sieht man daß König Heinrich IV. später Mißtrauen gegen ihn hegte. Denn während der erste Hugo mit der Erzkanzlerwürde durch das Reich Burgund begnadigt gewesen war, erscheint in einer Urkunde [3]) Heinrichs IV. aus dem Jahre 1082 Bischof Hermanfried von Sitten als burgundischer Kanzler. Hugo II. starb im gleichen Jahre wie Pabst Gregorius VII., Ende Sept. 1085.

Offenbar war die Nähe Clugny's Ursache, daß die Erzbischöfe von Besançon nicht in dem Grade dem deutschen Hofe zu Willen lebten, wie dieser es wünschte und forderte. Dagegen saßen auf den Stühlen von Basel und Lausanne eine Reihe entschlossener Anhänger des salischen Hauses. Im Jahre 1025 erkaufte Udalrich nach dem Tode des Basler Bischofs Adalbero von dem Könige Conrad II. das erledigte Bisthum um schweres Geld, und ward von ebendemselben 3 Jahre später mit Silbergruben im benachbarten Breisgau bedacht. [4]) Dem Nachfolger dieses Ulrich, dem Bischof Theoderich verlieh [5]) König Heinrich III. 1041 die Grafschaft im Augstgau und Sisgau, welche Gaue längst dem kirchlichen Verband von Basel angehörten. Der Hof muß also mit beiden Bischöfen zufrieden gewesen sein. Bischof Burkhard endlich, wie wir wissen aus dem Hause Hasenburg-Feni, erhoben im Jahre 1072, überbot alle seine Vorgänger an Eifer für die Sache der Krone, und hat deßhalb eine Zeitlang den Kirchenbann auf sich geladen. [6])

Gleich große Hingebung bethätigten die Bischöfe von Lausanne. Heinrich, 985 eingesetzt, und derselbe, welcher der Frankfurter Kirchenversammlung von 1007 anwohnte [7]) ward 1019 als Beförderer der Vererbung Burgunds an die deutsche Krone erschlagen. [8]) Auf ihn folgte Hugo, den der Chronist einen Sohn des Königs nennt. [9]) Hierunter kann nur ein natürlicher Sohn verstanden werden, da Rudolf der Fahrläßige laut allen sonstigen Nachrichten keine rechtmäßigen Erben hatte. Hugo [10]) starb Ende August 1036. Nun bestieg den erledigten Stuhl ein Cleriker Namens Heinrich, den der Chronist nicht kennt, dessen Persönlichkeit aber nichtsdestoweniger fest steht. Denn nicht nur bezeugt [11]) Wippo im Leben Conrads II., daß Bischof Heinrich von Lausanne diesem Kaiser in seiner letzten Krankheit beistand, sondern derselbe

[1]) Gallia christ. vetus I. 124 flg. Mabillon, annales ord. S. Bened. V, 26 unten u. 302 oben. [2]) Pertz V, 273 oben u. 429 oben. [3]) Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, 46. [4]) Trouillat I, 157 u. 161. [5]) Das. S. 174 flg. Nr. 113. [6]) Oben S. 428. [7]) Oben S. 23. [8]) Matile, chronic. lausann. chartularii S. 13 u. 28 flg. [9]) Ibid. S. 28 unten u. 30 unten. [10]) Ibid. S. 13. [11]) Pertz XI, 274, Mitte.

Heinrich hat auch eine Urkunde des Metropoliten Hugo I. von Besançon im Jahre 1044 unterschrieben. [1]) Die Rolle, welche er am Hofe Conrads spielte, deutet darauf hin, daß er beim ersten Salier wohl angeschrieben war. Man weiß nicht, wann Bischof Heinrich von Lausanne starb; ich denke, sein Tod werde um die Mitte des 11. Jahrhunderts erfolgt sein.

Nach ihm gelangte das Bisthum an den Rudolfiden Burchard, Sohn des Grafen Bucco von Oltingen, jenen wüthenden Gibellinen, der dem Banne der Kirche trotzte, von den Gregorianern als ein Antichrist bezeichnet wird und 1089 in Sachsen als Soldat des Kaisers Heinrich IV. fiel. [2]) Burchards Nachfolger Lambert, Sohn eines gleichnamigen Herrn von Granson, wandelte Anfangs in den nämlichen Wegen: „er ging nicht durch die Thüre in die Hürde ein, sondern ward durch Wibert, den Gegenpabst Gregors VII. und der nächsten Statthalter Petri dem Hochstifte Lausanne aufgenöthigt," d. h. Heinrich IV. hat ihn mit Hilfe des Gegenpabstes eingesetzt. Aber später verrieth er auch den Kaiser und wurde nun aus seinem Sitze vertrieben. „Bischof Lambert," schreibt [3]) die Chronik von Lausanne, „verließ die Stadt durch das Thor zum h. Marius und kein Lausanner sah ihn seitdem wieder. Die Sage geht, daß er vom Teufel geholt worden sei." An die Stelle des Vertriebenen trat Cuno, Sohn des Grafen Ulrich von Feni-Neuchatel, abermal ein Gibelline. Denn der Chronist nennt [3]) ihn nicht Bischof, sondern nur einen Erwählten von Lausanne, woraus ersichtlich, daß Cuno die päbstliche Bestätigung nicht erhalten hat. Im Jahre 1103 unterzeichnete [4]) er als Zeuge eine Urkunde seines Bruders des Bischofs Burchard von Basel, und legt sich in der Unterschrift den Namen Cuno Bischof von Lausanne bei. Dieß ist das letzte Zeugniß, das wir über Cuno's Amtsführung besitzen.

Bezüglich der Stellung, welche die Bischöfe von Bellay zum deutschen Hofe einnahmen, ist es mir nicht gelungen, sichere Nachrichten aufzufinden. Ich wende mich zur dritten burgundischen Metropole, zu der von Tarantaise.

In jener ältesten Eintheilungsurkunde heißt [5]) es: Provinz der grajischen und penninischen Alpen: Stadt der Centronen Darantasia, Stadt des Landes Wallis Octodurum (Martinach), von wo aus der Stuhl später nach Sitten verlegt ward. Ueberall sonst in dem Verzeichnisse empfängt die erste Stadt, die nach der Ueberschrift, welche die Provinz angibt, genannt wird, den Titel Metropole, nur in diesem einzigen Falle nicht. Das deutet meines Erachtens darauf hin, daß schon gegen Ende des 4. Jahrhunders die Metropolitanwürde von Tarantaise auf unsichern Füßen stand.

Gut stimmen hiezu spätere Ereignisse. Der fränkischen Reichssynode zu Frankfurt am Main wurde 794 eine Schrift überreicht, worin die Bischöfe

[1]) Gallia christ. vet. II, 628, b. [2]) Oben S. 429. [3]) Matile, chronic. S. 33.
[4]) Trouillat a. a. O. I, 218 oben. [5]) Gallia christ. nov. I, Vorstück.

von Tarantaise, Aix in der Provence und Embrun baten, daß ihren Stühlen die Metropolitanrechte, in deren Besitz sie ehemals gewesen, bestätigt werden möchten. Aix fiel, wie ich unten zeigen werde, ganz durch. Embrun und Tarantaise gelangten zum Ziele, jedoch letztere Stadt nur halb. Der damalige Pabst Leo III. verfügte [1]) nämlich, daß der Stuhl von Tarantaise zwar die Hoheit über gewisse andere bischöfliche Städte bewahren, aber doch der Metropole von Vienne untergeordnet sein solle. Demnach blieb Tarantaise eine Metropole, doch nicht in vollem Sinne des Worts, da sie unter die Aufsicht eines andern Erzstuhles, des von Vienne, gestellt ward. Immerhin zählt [2]) der letzte Wille Carls des Großen, neben Vienne und Embrun, auch Tarantaise unter den Metropolen des Reichs auf.

Fünfzig Jahre später entschied Pabst Nikolaus I. kraft einer Bulle, deren Aechtheit fest steht, in gleichem Sinne, wie Leo III. Unter dem 13. Juni 867 schrieb [3]) er nämlich an den damaligen Erzbischof Odo von Vienne: „deinem Wunsche, daß die vom heiligen Stuhle in früheren Zeiten deiner Kirche bewilligten Rechte bestätigt werden mögen, entspreche ich. Gleichwie unser Vorgänger der seligste Leo I. und fast alle älteren Päbste nach ihm bis auf meine Tage herab angeordnet haben, daß unter der Hoheit von Vienne vier Städte, nämlich Valence, Tarantaise, Genf, Grenoble stehen sollen, so verordne auch ich Dasselbe. Gleichwohl bleiben der Kirche von Tarantaise ihre alten Hoheitsrechte über drei Bisthümer vorbehalten, der dortige Erzbischof wird auch ferner in den genannten drei Orten neugewählten Suffraganen Weihen ertheilen, aber er darf sonst nichts Wichtiges ohne die Einwilligung des Metropoliten von Vienne vornehmen" u. s. w.

Pabst Nikolaus erneuert, laut seinen eigenen deutlichen Worten, die Verordnungen älterer Päbste, namentlich solcher, fügt er bei, die fast bis auf seine Tage herab gelebt haben. Ich sehe daher nicht ein, wie man obige Bulle Leo's III. mit einigem Grund angreifen kann. Die drei Städte, welche den halbwüchsigen Metropolitankreis von Tarantaise bilden, sind ohne Frage: Sitten, Aosta, Maurienne.

Nachwirkungen des von Nikolaus I. erlassenen Bescheids treten im zehnten und eilften Jahrhundert hervor. Auf dem Stuhle von Tarantaise saß um 990 Amizo, der zwei burgundischen Kirchenversammlungen, welche 990 und wieder 994 zu Ansa bei Lyon stattfanden, anwohnte. In den Akten der ersten trägt [4]) er den Titel „Bischof Amizo von Tarantaise" und erscheint hinter den Bischöfen von Maurienne, Grenoble, Aosta. Die Akten der zweiten unterschreibt [5]) er gleich hinter den Metropoliten von Vienne und Lyon und vor sämmtlichen anwesenden Bischöfen, auch nennt er sich weder Bischof noch

[1]) Ibid. XII, S. 770. Jaffé zählt (S. 943) die betreffende Bulle Leo's III. unter die unächten; wie ich glaube mit Unrecht. [2]) Pertz II, 461 unten. [3]) Jaffé Nr. 2178 bei Mansi XV, 452. [4]) Mansi XIX, 99. [5]) Daf. S. 180.

Erzbischof, sondern Präsul, welches Wort meines Erachtens absichtlich gewählt ist und eine zwischen erzbischöflicher und bischöflicher Gewalt schwebende Würde bezeichnet. In der Urkunde von 999, kraft deren Rudolf der Fahrlässige dem Stuhle von Tarantaise den Grafenbann dieser Stadt verlieh, wird Amizo ein Erzbischof genannt.[1])

Auf ihn folgte Baldolf oder Pandulf, vielleicht derselbe, der seit 994 das Amt eines burgundischen Kanzlers unter Rudolf dem Fahrlässigen bekleidete.[2]) Baldolf erschien, wie wir wissen, auf der deutschen Reichssynode zu Frankfurt im Jahre 1007 und erhält in den Akten[3]) den Titel „Erzbischof". Dasselbe gilt von Pandolfs Nachfolger Emmo oder Aimo, der um 1024 erhoben, mit den Bischöfen von Aosta und Maurienne an der dritten burgundischen Reichssynode zu Ansa 1025 Theil nahm und in den Akten Erzbischof genannt wird;[4]) auch eine Urkunde der Königin Wittwe Ermengard erweist ihm dieselbe Ehre.[5]) Das Gleiche gilt weiter von Boso, der in einer Urkunde von 1096 sich selbst Erzbischof nennt,[6]) und Metropolitanrechte in Anspruch nimmt, auch 1099 als Erzbischof mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Aosta und Maurienne, eine neuerbaute Kirche einweihte.[6])

Man sieht, seit der Zeit, da das Haus von Savoyen aufkommt, oder was hiemit gleichbedeutend, da Kaiser Heinrich II. entscheidenden Einfluß auf die Verhältnisse Burgunds zu üben begann, werden die Metropolitanrechte des Stuhls von Tarantaise nicht mehr bestritten, obgleich es an geheimen Gegnern keineswegs fehlte. Die Wünsche dieser letztern sind in einer unächten, plump geschmiedeten Bulle[7]) niedergelegt, laut welcher Pabst Gregor VII. dem Erzstuhle von Vienne Patriarchalgewalt über die Provinzen Bourges, Bordeaux, Auch, Narbonne, Aix, Embrun, sodann Metropolitanhoheit über Tarantaise und Maurienne verliehen haben soll. Unangefochten aber blieb Tarantaise ohne Zweifel deßhalb, weil der kaiserliche Feldhauptmann Berthold „aus Sachsenland", sowie dessen Erben es ihrem Vortheil angemessen fanden, den Hirten von Tarantaise, der politisch von ihnen abhing, gegen die Zumuthungen der Erzbischöfe von Vienne zu schützen.

Im Uebrigen haben besagte Metropoliten gleich ihren Suffraganen dem salischen Hause gute Diene geleistet. Baldolf, der zu Frankfurt tagte, und Emmo, der nach obiger Urkunde der Wittwe Ermengard zu schließen, ihr besonderes Vertrauen genoß, waren deutsch gesinnt. Auf dem Stuhle von Sitten saß seit Ende des zehnten Jahrhunderts Bischof Hugo, der neben lauter anerkannten Häuptern der deutschen Parthei, neben Berthold „aus Sachsenland" und dessen Bruder Rudolf, neben den Prälaten Burchard dem älteren von

[1]) Gallia christ. nov. XII. prob. S. 377. [2]) Bouquet, recueil XI, 543 flg. [3]) Pertz IV, 796 unten. [4]) Mansi XIX, 423. [5]) Guichenon IV, 3 unten. [6]) Gallia christ. XII, 704; der Text bei Guichenon IV, 26 u. ibid. probat. S. 378 flg. [7]) Jaffé S. 949, Nr. 397.

Lyon, Hugo von Genf, Heinrich von Lausanne, und endlich neben Bischof Anselm von Aosta die Urkunde[1]) unterschrieb, kraft welcher König Rudolf der Fahrlässige um 1016 die Abtei St. Moriz mit Gütern bedachte.

Einer der nächsten Nachfolger Hugo's war[2]) Bischof Ermenfried von Sitten, der lange Zeit das Vertrauen der Gregorianer genoß, und eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Jahre 1055 zog er als römischer Legat nach der Normandie und setzte[3]) auf der Synode von Lisieux den Erzbischof Malger von Rouen ab, vier Jahre später — an Pfingsten 1059 — erschien er mit Erzbischof Hugo I. von Besançon als Bevollmächtigter des Pabstes Nikolaus II. bei der Krönung des jungen Königs Philipp I. von Frankreich und empfing aus seinen Händen jene merkwürdigen Zusagen.[4]) Bald darauf ward er als Legat Alexanders II. nach England geschickt, und griff mit folgenreicher Thätigkeit sowohl unter Edward dem Bekenner als unter Wilhelm dem Eroberer in die Geschicke des Inselreichs ein.[5])

Dennoch fiel Ermenfried, nachdem Hildebrand Petri Stuhl bestiegen hatte, von den Vertheidigern der Kirchenfreiheit ab und ging zur kaiserlichen Parthei über, für welchen Fahnenwechsel er allerdings glänzenden Lohn empfing. Im Jahre 1079 schenkte[6]) ihm der Salier Heinrich IV. die im Wallis gelegenen Bezirke Naters und Leuk. Nun begleitete Hermenfried den König nach Italien und half ihm dort Gregor VII. vertreiben. Immer höher stieg er in der Gunst des Saliers: er ward zum burgundischen Kanzler ernannt, während der Antichrist von Lausanne, Bischof Burchard aus dem Hause Oltingen, dieselbe Würde durch Italien bekleidete. Beides erhellt aus einer Urkunde[7]) Heinrichs IV. vom Jahre 1082.

Man kennt das Todesjahr Hermenfrieds nicht: um 1092 erscheint als Bischof von Sitten Gauzbert,[8]) welcher aus rudolfinischer Sippschaft stammte, und nach seinen Familienverbindungen zu schließen, gleichfalls Gibelline gewesen sein dürfte.

Ueber die Bischöfe von Maurienne sind nur dürftige Nachrichten[9]) vorhanden, weßhalb ich nicht im Stande bin, ihre Stellung zum salischen Hofe aufzuhellen.

Obgleich Stadt und Bisthum Aosta auf der südlichen Abdachung der penninischen Alpen liegt und also räumlich zu Italien gehört, stand der Sprengel seit alten Zeiten unter burgundischer Herrschaft,[10]) und bildete einen Theil des Reichs, das Rudolf der Fahrlässige dem Namen nach beherrschte.[11]) Seit dem raschen Aufschwunge des Hauses Savoyen gerieth das Thal von Aosta

[1]) Guichenon IV, 2 flg. [2]) Man vergl. Gallia christ. nov. XII, 740. [3]) Band III, 276. [4]) Band IV, 147 flg. [5]) Band III, 332 u. 439. [6]) Gallia christ. nov. XII, 741 oben. [7]) Zeerleder I, 46. [8]) Siehe oben S. 430. [9]) Gallia christ. vet. II, 691 flg. [10]) Muratori, script. ital. X, Vorstück 107 u. 112. [11]) Man vergl. die Urkunde hist. patr. monum. Chartae 1, 447. Nr. 261.

unter den Einfluß Bertholds von Sachſenland und ſeiner Erben, und dieſen fehlte es nicht an Luſt, eine Familienpfründe aus dem Stuhle zu machen. Um 990 hatte denſelben der oben erwähnte Anſelm beſtiegen, welcher mit den andern Häuptern der deutſchen Parthei die von Rudolf dem Fahrläſſigen zu Gunſten der Abtei St. Moriz ausgeſtellte Urkunde unterzeichnete und auch in den Verhandlungen der drei burgundiſchen Reichsſynoden zu Anſa 990, 994 und zuletzt 1025 genannt wird.[1])

Nach ihm gelangte das Bisthum an Burchard, von dem man nachweiſen kann,[2]) daß er ein Enkel Bertholds von Sachſen, ein Sohn Humberts war, daß er zweitens ungeſcheut in der Ehe lebte und in Gemeinſchaft mit ſeinem Sproſſen Aimo eine kirchliche Stiftung machte. Obgleich Anſelm 1025 noch lebte, empfing Burchard ſchon 1022 urkundlich[3]) den Titel Biſchof, offenbar weil er bereits zum Nachfolger beſtimmt war. Als wirklicher Biſchof von Aoſta erſcheint[4]) er jedoch erſt 1026. Auch nach andern Seiten hin wußte ſich Burchardt, Humberts Sohn, in ganz ähnlicher Weiſe eines reichen Pfründengenuſſes zum Voraus zu verſichern. Die zuletzt angeführte Urkunde[4]) vom 10. März 1026 gibt dem Erzbiſchofe Burchard dem älteren von Lyon, einem Bruder Königs Rudolf des Fahrläſſigen, den Titel Abt der Abtei St. Moriz, den jüngern Burkhard dagegen bezeichnet ſie als Probſt derſelben Abtei. Jener hatte zu ſeinem Erzbisthum hin das fette Kloſter an ſich gebracht, und dieſer bei Zeiten die Anwartſchaft unter der Form einer Probſtwahl erſchwungen. Bei ſolchen Vorſtehern iſt es wahrlich kein Wunder, daß Pabſt Leo IX., als er 1049 nach St. Moriz kam, die Abtei gänzlich verarmt fand.[5])

Man kann ſich denken, daß Burkhard, Humberts Sohn, ſo lange er zu Aoſta ſaß, im Einklang mit ſeiner Familie zur deutſchen Parthei hielt. Aber er blieb nicht in der kleinen Stadt, ſondern ſtrebte nach höheren Dingen und wechſelte, um zum erſehnten Ziele zu gelangen, die Fahne. Der Anhang Odo's von Champagne und die andern burgundiſchen Häupter, welche der Vereinigung ihres Landes mit der deutſchen Krone widerſtrebten, müſſen ungewöhnliche Anſtrengungen gemacht haben, um ein Mitglied der Sippſchaft Bertholds, welche die beſte Stütze des ſaliſchen Hofes war, auf ihre Seite herüberzuziehen: ſie warfen ihre Augen auf den jüngern Burkhard von Aoſta und boten ihm als Preis die Metropole Lyon, die um 1031 durch den Tod des älteren Burkhard erledigt worden war. Der Biſchof griff zu, verließ Aoſta, eilte in die Rhoneſtadt und bemächtigte ſich mit Gewalt des Lyoner Erzſtuhles.

Der Clugniacenſer Rudolf erzählt[6]) dieſen Vorfall mit den Worten: „nach dem Tode des alten Erzbiſchofs Burchard von Lyon buhlten Mehrere

[1]) Guichenon IV, 2 flg.; dann Manſi XIX, 99. 180. 423. [2]) Oben S. 153. [3]) Hist. patr. monum Chartae I, 437, Nr. 254. [4]) Ibid. S. 449, Nr. 263. [5]) Gallia christ. nov. XII. probat. S. 429. [6]) Bouquet X, 61 unten.

widerrechtlicher Weise um die erledigte Würde. Allen aber gewann der mit dem Verstorbenen gleichnamige Bischof von Aosta den Vorrang ab; derselbe ließ sein Bisthum Aosta im Stich, riß die Metropole gewaltsam an sich und verübte daselbst viele Greuel. Zuletzt aber (d. h. im Jahre[1]) 1034) ward er von den Soldaten des Kaisers Conrad II. gefangen genommen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt." Der Chronist von Clugny fügt noch die andere wichtige Nachricht bei: der jüngere Burchard sei *ein naher Verwandter*[2]) *des älteren* gewesen, der, wie wir wissen, ein leiblicher Bruder des Königs Rudolf III. war.

Nun sage ich: diese Verwandtschaft wird nur dann begreiflich, wenn man voraussetzt, daß der Großvater des jüngeren Burchard, Berthold von Sachsenland, durch die zweite Heirath seiner Mutter Ermengard mit König Rudolf III. von Burgund, dem Bruder des alten Erzbischofs, Stiefsohn des einen und Stiefneffe des andern geworden ist. Folglich tritt Rudolf der Cluniacenser, welcher selbst ein Burgunder war, selbst das was er erzählt, erlebt hat, als Zeuge für die von mir entwickelten Familienverhältnisse Bertholds und seines Geschlechts ein.

Die Geschichte der späteren Bischöfe von Aosta ist für unsern Zweck von keinem Belang.

Nun nach Vienne am Rhonestrom, der vierten unter den Metropolen Burgunds. Jene älteste Urkunde kirchlicher Eintheilung besagt:[3]) „Kirchenprovinz Vienne, Metropole Vienne, Suffraganbisthümer Genf, Grenoble, Viviers, Die, Valence, St. Paul trois Chateaux, Vaison, Orange, Cavaillon, Avignon, Arles, Marseille." Die Stadt Vienne blieb bis auf den heutigen Tag Sitz eines Erzbischofs, aber in Folge der großen politischen Veränderungen, welche seit dem fünften Jahrhundert in Gallien vorgingen, verlor die früher so ausgedehnte Metropole den größten Theil obiger Suffragane, welche an die Erzbisthümer Embrun, Aix, Arles vertheilt wurden.

Der letzte Wille Carls des Großen führt[4]) Vienne neben Arles, Tarantaise und Embrun als eine der 21 Metropolen des fränkischen Weltreichs auf. Schon damals muß der dortige Erzstuhl auf die vier in der päbstlichen Bulle von 867 erwähnten Suffraganbisthümer Valence, Tarantaise, Grenoble und Genf beschränkt gewesen sein, denn Pabst Nikolaus sagt ja, daß er nur wiederhole, was seine Vorgänger angeordnet hätten. Denselben Bestand — doch mit Ausnahme von Tarantaise — bewahrte Vienne gegen Ende des neunten Jahrhunderts unter höchst schwierigen Verwicklungen.

Im Jahre 879 war im südlichen Gallien, nach des neustrischen Königs und zuletzt Kaisers Carl des Kahlen Tode, durch dessen Schwager Boso das

---

[1]) Oben S. 273. [2]) Nepos. [3]) Gallia christ. nov. I, Vorstück. [4]) Pertz II, 461 unten.

Reich Provence errichtet worden, das laut einer gleichzeitigen Urkunde[1]) die Metropolitanbezirke Vienne, Lyon, Tarantaise, Aix, Arles, Besançon, dann die Bisthümer Valence, Grenoble, Vaison, Die, Maurienne, Gap, Toulon, Lausanne, Apt, Macon, Viviers, Marseille, Orange, Avignon, Uzez und Riez umfaßte. Neun Jahre später — 888 — nach Carls des Dicken Absetzung und Tod — gründete[2]) Rudolf I. aus dem Welfenstamme das um ein Gutes kleinere Reich des cisjuranischen Burgund.

Diese beiden Staaten flossen[3]) ums Jahr 930 zu dem burgundischen Reichskörper zusammen, der unter den Saliern mit der deutschen Krone vereinigt ward. Allein ihr kurzes Nebeneinanderbestehen erzeugte merkliche Verwirrung, namentlich in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse. Zwei der jenseitigen Metropolen, Besançon und Vienne, hatten Suffraganbisthümer, Besançon das Basler, Vienne das Genfer verloren. Das winzige, von Rudolf errichtete Fürstenthum begriff ursprünglich nicht mehr als die beiden Sprengel von Sitten und Genf. Erst im Jahre 923 erhielt[4]) es in Folge der Heirath Rudolfs I. mit Bertha, der Tochter des alamannischen Herzogs Burchard, einen Zuwachs, der wohl in den östlichen Theilen des Bisthums Lausanne, oder in dem Gebiet zwischen Sahne und Aare vielleicht bis zur Reuß bestand. Aber auch seitdem schwankte[5]) das Basler Bisthum geraume Zeit zwischen deutscher und burgundischer Herrschaft, erst um die Mitte des zehnten Jahrhunderts galt es — obwohl mehr dem Namen als der That nach — für einen Theil Burgunds.

Begreiflich ist unter solchen Umständen, daß einerseits die oberburgundischen Könige Rudolf und sein Nachfolger den Verband, in welchem früher Genf mit der Metropole Vienne gestanden, ganz zu durchreißen, daß andererseits die Erzbischöfe von Vienne ebendenselben, so gut es ging, aufrecht zu halten suchten. Eine neuerdings aufgefundene Urkunde verbreitet über diese Verwicklungen Licht. Im Jahre 899 richteten Erzbischof Barnoin von Vienne und seine Suffragane, die Bischöfe von Grenoble und Valence — alle drei Unterthanen des Provencalen-Königs Ludwig, welcher der Sohn und Erbe Boso's war — an seine königliche Gnaden Rudolf I. von Hochburgund eine Klagschrift[6]) folgenden Inhalts: „Bischof Bernhard von Genf sei von seinem Metropoliten Barnoin von Vienne zu einer Synode in eben genannter Stadt geladen worden, aber widerrechtlich nicht erschienen, habe dagegen von Barnoin Urlaub zu einer Reise nach Rom begehrt, angeblich um daselbst gewisse Geschäfte seines Königs (Rudolf I.) zu betreiben, was ihm jedoch nicht zugestanden worden sei." Die Verfasser der Schrift fügen im Folgenden die

[1]) Bouquet IX, 305, Mitte. [2]) Gfrörer, Carolinger II, 301 flg. [3]) Band V, 200 flg. [4]) Die Beweise bei Stälin, württemb. Gesch. I, 430. [5]) Man vergl. die Urkunden bei Trouillat I, 122 flg. [6]) Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève IX, S. 455 flg.

Bitte bei, daß König Rudolf I. den widerspenstigen Bischof anhalten möge, seine Pflicht zu erfüllen.

Ueber den Erfolg der Klage fehlt es an Nachrichten, doch halte ich für wahrscheinlich, daß Erzbischof Barnoin mit seinem Anliegen, welches gegen die hochfürstlichen Interessen Rudolfs I. verstieß, nicht durchgedrungen ist. Im Uebrigen sieht man: die Metropole Vienne zählte damals — außer dem strittigen Genfer Bisthum — nur die zwei Suffragane Grenoble und Valence. Ueber Tarantaise erstreckte sich folglich zu Anfang des zehnten Jahrhunderts der Vienner Verband nicht, denn wäre dieß der Fall gewesen, so würde der dortige Bischof oder Erzbischof die Schrift mitunterzeichnet haben. Zugleich dient obiger Vorfall dazu, Aufschluß über die Gründe zu geben, warum der Erzstuhl von Vienne immer wieder auf das Verlangen der Einverleibung des Erzstuhls Tarantaise zurückkam.

Man nehme die Landcharte zur Hand! Das Bisthum Bellay, welches wie wir wissen, unter kirchlicher Hoheit des Erzstuhles Besançon stand, liegt zwanzig Stunden südlich von Genf und unterbricht durch seine Lage den Zusammenhang Genfs mit Vienne, sobald das savoische Oberbisthum Tarantaise einen selbstständigen Körper ausmacht. In letzterem Falle konnte höchstens ein schmaler zum Sprengel Grenoble gehöriger Streifen Landes eine durch kein fremdes Gebiet abgerissene Verbindung zwischen der Metropole Vienne und dem Suffraganstuhle Genf herstellen.

Ein solcher Streifen war wirklich vorhanden. Aus Grenobler Akten,[1]) die neuerdings ans Tageslicht gezogen worden sind, erhellt, daß Aix, daß Chambery, daß ganz Savoyen im engeren Sinne des Worts, d. h. die heutige Provinz Chambery, unter dem Namen Dekanat von Savoyen, dem Bisthum Grenoble einverleibt war. Letzteres Dekanat gränzte unmittelbar an den alten Genfersprengel und bildete folglich eine Brücke zwischen diesem und der Metropole. Aber die Brücke war schmal, und nur wenn das Hochstift Tarantaise sammt seinen Suffraganen Maurienne, Sitten und Aosta, der Metropolitanhoheit von Vienne huldigte, erlangte das Erzstift den nöthigen Grad von Abrundung und damit zugleich genügende Bürgschaft gegen die Begehrlichkeit eines an Macht überlegenen Nachbars — des Erzstuhles von Besançon.

Metropolit zu Vienne war seit Anfang des eilften Jahrhunderts — in den Tagen Rudolfs des Fahrlässigen — Burchard. In einer königlichen Urkunde,[2]) die zwischen 1011 und 1025 ausgestellt ist, wird derselbe als Rathgeber der Krone neben dem gleichnamigen Erzbischofe von Lyon, dem leiblichen Bruder Rudolfs III., genannt, auch hat er durch die Gnade des näm-

[1]) Champollion Figeac documents historiques inédits (Paris 1841. 4to.) Vol. I, 278. Vergl. auch mémoires de Genève IX, 457. [2]) Guichenon, bibliothec. Sebusian. I, 44. Opp. IV, b. S. 27.

lichen Königs seinem Erzstuhle den Grafenbann[1]) über Stadt und Bezirk Vienne erworben. Burkhard starb[2]) um 1025. Auf ihn folgte Leodegarius. Dieser wirkte[3]) vom Augenblicke seiner Erhebung an, welche noch in die Zeiten Rudolfs des Fahrlässigen fiel, bis ans Ende als Wiederhersteller klösterlicher Zucht — folglich im Sinne der Clugniacenser. Auch leistete er 1053 dem damaligen Pabste Leo IX. und der römischen Kirche einen wichtigen Dienst.

Nach dem Tode des Bischofs Stephan von Puy (in Languedoc, unfern den Quellen der Loire) hatte nämlich Clerus, Volk und Ritterschaft des Stifts einstimmig Petrus, einen Neffen des Verstorbenen, zum Nachfolger erwählt und auf gesetzliche Weise die Bestätigung der Wahl beim französischen Könige Heinrich I. nachgesucht. Allein der König fand für gut, die Bitte zu verweigern, dagegen den erledigten Stuhl um schweres Geld an einen gewissen Bertram zu verkaufen. Vergeblich stellte der Clerus von Puy dem Capetinger die Ungerechtigkeit seines Verfahrens vor. Zuletzt beschlossen die Wähler auf den Rath des Erzbischofs Leodegarius von Vienne, eine Gesandtschaft an den Pabst zu schicken und von ihm Hülfe zu begehren. Der Erzbischof Hugo von Besancon, die Bischöfe Aimo von Sitten und Artold von Grenoble (Leodegars Suffragane) übernahmen das Geschäft, suchten den Pabst, der damals in Deutschland weilte, auf, fanden günstiges Gehör und wurden mit dem Bescheide entlassen, daß sie ihm den Erwählten von Puy vorstellen sollten.

Während nun Leo IX., auf der Rückreise aus Germanien begriffen, im Frühling 1053 zu Ravenna sich aufhielt, erschienen mit dem Erwählten von Puy der Erzbischof Leodegar von Vienne, sowie die Bischöfe von Sitten und Grenoble. Der Pabst hatte erst eine Unterredung mit denselben, dann am 14. März des genannten Jahrs weihte er selbst den Gewählten zum Bischof. Ueber den Akt wurde eine Urkunde[4]) aufgesetzt, welche der Pabst sammt den hohen Geistlichen seines Gefolges, die anwesenden burgundischen Bischöfe, sowie auch mehrere deutsche und italienische unterschrieben.

Man sieht, Leodegar und seine Suffragane, deßgleichen Metropolit Hugo I. von Besancon, benützten ihre Eigenschaft als burgundische Unterthanen, um den König von Frankreich, der ihnen nichts zu befehlen hatte, auch nicht wehe thun konnte, zu Anerkennung des Kirchenrechts zu nöthigen. Gleichwohl ist klar, daß weder Clerus und Volk von Puy sich in solcher Weise an Leodegar gewendet, noch daß er selbst und seine Suffragane den französischen Nachbarn so kräftige Hülfe geleistet haben würden, wäre er nicht hiezu befugt gewesen, d. h. hätte er nicht eine gewisse Hoheit über den Stuhl von Puy geübt. In der That erhellt aus der anderswo angeführten Bulle[5]) des Pabsts Benedikt VIII. vom 1. September 1016, welche unter Anderen gerichtet ist

[1]) Oben S. 441 u. Gallia christ. vet. I, 799. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 313. [3]) Ibid. S. 313 flg. 679. [4]) Abgedruckt ibid. S. 742 flg., Nr. 70. [5]) Jaffé, regest. Nr. 3064.

an den Erzbischof Burchard von Vienne und an den Bischof Fredelo von Puy, daß wirklich ein Verhältniß der angedeuteten Art bestand.

Einen zweiten Beweis liefert die Urkunde vom 14. März 1053 selber. In der Unterschrift nämlich nennt sich Leodegar nicht Erzbischof oder Metropolit, sondern Primas von Vienne, ein Ausdruck, welcher offenbar absichtlich gewählt ist, um anzudeuten, daß Leodegar das Primat über gewisse Kirchen, die nicht unmittelbar zu seinem Metropolitansprengel gehörten, wie ich glaube über den neustrischen Verband, dem Puy einverleibt war, sowie über das halbwüchsige Erzstift Tarantaise ansprach und übte. Man ersieht hieraus, daß jene unächte Bulle Gregors VII. doch einigen thatsächlichen Hintergrund hat. Sie zeigt an, was die Erzbischöfe von Vienne seit den Zeiten Burchards erstrebten, nicht aber, wie der Fälscher uns glauben machen will, was sie erlangten.

Leodegar muß die äußerste Gränze des Greisenalters erreicht haben, er starb erst[1]) um 1076. An seiner Statt wurde ein französischer Mönch Namens Warmund, bisher Abt des im Bisthum Bourges gelegenen Klosters Dole,[2]) zum Nachfolger gewählt. Warmund behielt als Erzbischof die Abtei bei, das mißfiel den Mönchen von Dole, sie lehnten sich auf und wollten einen andern Abt einsetzen. Aber aufs Kräftigste nahm sich Pabst Gregor VII. des Abt-Erzbischofs an. Unter dem 19. März 1077 schrieb[3]) er den Mönchen, daß er seinen Legaten, den Bischof Hugo von Die, beauftragt habe, ihre Händel zu untersuchen. Doch die Schreier gaben sich nicht zufrieden, sondern wählten — meines Erachtens insgeheim vom französischen Hof aufgehetzt, der keinen Abt in seinem Gebiete dulden wollte, welcher zugleich Erzbischof in Burgund drüben war — einen aus ihrer Mitte, Namens Walter, zum Gegenabt. Als dieß der Pabst erfuhr, erklärte er durch Bulle[4]) vom 20. März 1079 Walter für abgesetzt und bedrohte die Mönche mit dem Banne, wenn sie nicht augenblicklich sich ihrem rechtmäßigen Abte Warmund unterwerfen, und dem Legaten Hugo Genugthuung leisten würden. Unter dem nämlichen Tage forderte[4]) Gregor VII. die Häupter des im Erzstift Bourges angesessenen Adels auf, dem Abt Warmund beizustehen.

Die Strenge Gregors VII. scheint gewirkt zu haben, allein in Kurzem standen anderswo Gegner wider den Erzbischof von Vienne auf. Mit einem päbstlichen Legaten hatte sich Warmund nach Clugny begeben, um dort eine Untersuchung vorzunehmen, aber auf der Rückreise wurden beide von meuterischen Clerikern überfallen und thätlich mißhandelt. Hievon unterrichtet, gebot der Pabst,[5]) daß die Thäter bei Strafe des Banns baarfuß zu Clugny erscheinen, und vor dem Hauptaltar Buße thun sollten. Dieser Vorgang fällt,

[1]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. V, 114. Bouquet XII, 346 oben. [2]) Heut zu Tage Bourg-Déols. [3]) Jaffé Nr. 3770. [4]) Ibid. Nr. 3848 u. 3849. [5]) Ibid. Nr. 3937, a.

wie es scheint, in das Jahr 1081. An Erzbischof Warmund ist die früher erwähnte unächte Bulle Gregors VII. und noch eine zweite[1]) gerichtet, welche ersteren mit Lobsprüchen überschüttet. Diese Bullen müssen schon im eilften oder bald nach Anfang des zwölften Jahrhunderts geschmiedet worden sein. Denn ein burgundischer Mönch, der im Jahre 1239 auf Befehl des Erzbischofs Bruno eine kurze Chronik von Vienne abfaßte, kennt beide, schreibt sie aus, und hielt sie folglich für ächt und alt. Warmund starb[2]) 1083, zwei Jahre vor Gregor VII.

Nach seinem Tode wurde Wido, Sohn des Grafen Wilhelm II. von Besancon, zum Nachfolger gewählt, derselbe, welcher 1119 unter dem Namen Calixtus II. Petri Stuhl bestieg. Zur nämlichen Zeit stand dem Bisthum Grenoble, das, wie wir wissen, dem Vienner Metropolitanverband angehörte, der heilige Hugo vor. Zwischen beiden brach ein ärgerlicher Streit über das Archidiakonat Salmorenc, einen ansehnlichen Landstrich, aus, den seit unvordenklicher Zeit das Bisthum Grenoble inne hatte. Gestützt auf die Behauptung, daß Salmorenc dem Stuhle von Grenoble während der Nöthen, in welche derselbe durch den Einbruch der Saracenen gerieth, und nur für gemessene Dauer von seinen Vorgängern überlassen worden sei, nahm Erzbischof Wido das Gut in Anspruch. Dagegen vertheidigte Hugo von Grenoble, was er für sein gutes Recht hielt.

Zuerst wurde der Versuch gemacht, die Sache durch den Ausspruch von Schiedsrichtern beizulegen. Der Erzbischof übertrug die Entscheidung zweien seiner Suffragane, den Bischöfen Wido von Genf und Gontard von Valence. Hugo wählte zwei Suffragane der Erzstifte Besancon und Lyon, nämlich die Bischöfe Pontius von Bellay und Landrich von Macon. Diese Schiedsrichter traten 1094 zusammen; aber kein Theil konnte genügende Urkunden vorweisen, während die Parthei Hugo's immerhin unfürdenklichen Besitz oder die Verjährung geltend machte. Aus Furcht, auf diesen Grund hin verurtheilt zu werden, verwarf Erzbischof Wido das Schiedsgericht und bemächtigte sich mit Waffengewalt des strittigen Gebiets. Nun klagte Hugo beim Pabste, die Sache kam vor mehrere Concilien, wurde aber erst 1107 durch einen Vergleich beendigt, und nicht ohne daß Erzbischof Wido Einbuße an seinem Leumund erlitt. Denn der Vorwurf, Urkunden gefälscht zu haben, ist im Laufe des Streits gegen ihn nicht nur erhoben, sondern nahezu bewiesen worden.[3])

Ich lege darum Gewicht auf diese Händel zwischen den Stühlen von Grenoble und Vienne, weil ich überzeugt bin, daß sie die wahre Ursache Dessen aufdecken, was seit einem Jahrhundert im Erzstifte Vienne vorging. Wie?

---

[1]) Jaffé S. 949, Nr. 398. [2]) Bouquet XII, 346 oben. [3]) Die Akten abgedruckt in Ouvrages posthumes de Dom Mabillon et de Dom Ruinart (Paris 1724. 4to.) Vol. III, 358; eine lichtvolle Auseinandersetzung bei Champollion Figeac documents historiques inédits (Paris 1841.) Vol. I, 262 flg.

sollte Metropolit Wido ohne allen Grund einem Mitbischof Eigenthum weggenommen haben? Gewiß nicht! Seit den Tagen Rudolfs des Fahrlässigen war in der Provinz Dauphiné völlige Unsicherheit des Besitzes eingerissen, und vergeblich hatten die Salier es versucht, dem Unfuge zu steuern. Als nun Wido, der mächtige Grafensohn aus dem Hause Besançon, den Stuhl von Vienne bestieg, begann er sofort den Rechtszustand herzustellen, die Räuber der Kirchengüter zu Paaren zu treiben, und nur im Eifer für das Eigenthum seiner Kirche ist es geschehen, daß er Gebietstheile des Grenobler Bisthums, auf welche sein Stuhl immerhin einige Ansprüche haben mochte, zurückforderte.

Ueber den Stand der Dinge im Bisthum Grenoble zur Zeit, da Hugo dort Bischof wurde, d. h. um 1079, gibt das Leben dieses Heiligen erwünschten Aufschluß.[1]) Die Zucht unter dem Clerus wie im Volke war gänzlich verfallen, die Priester lebten mit Weibern und trieben arge Simonie, der Stuhl besaß so viel als kein Eigenthum mehr, denn übermächtige und ruchlose Laien hatten das Kirchengut an sich gerissen. Im benachbarten Erzsprengel Vienne muß es ebenso ausgesehen haben. Denn so farblos jene Chronik ist, welche der unbekannte Mönch 1239 schrieb, bemerkt[2]) sie doch, daß Erzbischof Warmund Simonisten, welche sich eingenistet und das Gut des Erzstuhles angetastet hatten, zur Rechenschaft zog.

Wer waren nun diese Simonisten, diese Räuber? Ich antworte, erstlich Leute, welche im Umkreis der später Dauphiné genannten Landschaft mehr Macht besaßen, als der deutsche Hof, denn unaufhörlich haben sie die Plane der Salier durchkreuzt. Zweitens Leute, welche aus Haß gegen die eingedrungenen deutschen Herrscher einen Gregorianer um den andern auf den Erzstuhl von Vienne beförderten, aber wohlgemerkt, nur unter der Bedingung beförderten, daß sie selbst im Besitz der angemaßten Kirchengüter geduldet oder aufrecht erhalten werden müßten. Man erwäge: von den Zeiten Rudolfs III. an bis herab ins zwölfte Jahrhundert hatten das Erzbisthum Vienne Cleriker inne, welche entschlossen die Freiheit des Stuhles Petri vertheidigten, folglich den Absichten des deutschen Hofes entgegenarbeiteten. Würden dieß die Salier Heinrich III. und IV. geduldet haben, wenn sie stark genug gewesen wären, ihren Willen durchzusetzen? Nimmermehr! sondern sie mußten geschehen lassen, was sie nicht hindern konnten.

Wie ich früher zeigte, lag in der Dauphiné die Hauptmasse der burgundischen Erbgüter des aquitanischen Hauses. Dieses Geschlecht hat nach den Ereignissen von 1034 keineswegs auf den Widerstand gegen die Salier verzichtet, sondern unter der Hand den Kampf fortgesetzt, und hauptsächlich durch seinen Einfluß geschah es, daß der Stuhl von Vienne, ja auch mehrere benachbarte Suffraganbisthümer erklärten Gregorianern zufielen. In den

[1]) Mabillon, annales V, 188 unten flg. [2]) Bouquet XII, 346.

Jahren 1057 und 1060 stellten der Bischof Artold von Grenoble, einer der nächsten Vorgänger des h. Hugo, sowie die Erzbischöfe Leodegar von Vienne und Winimann von Embrun Urkunden mit folgenden Zeitbestimmungen aus: „im Jahre der Menschwerdung Jesu Christi tausend fünfzig sieben, da nach dem Tode des Kaisers Heinrich (III.) kein König in Burgund war,“[1]) „im Jahre 1060, unter der ewigen Herrschaft Jesu Christi, da man einen irrdischen König (erst noch) erwartet.“[2]) Kraft dieser Formeln wird dem jungen Könige Heinrich IV., der doch sonst überall als Erbe seines Vaters die Regierung angetreten hatte, die Anerkennung in Burgund unumwunden verweigert. Nur im Vertrauen auf den Schutz mächtiger Laien kann es geschehen sein, daß jene Prälaten ihre Hintergedanken mit solcher Nacktheit aufdeckten.

Erst im neunten Jahrzehent des eilften Säculums, da Wido, geborner Graf von Besancon, den Stuhl zu Vienne bestieg, kam es zum Bruch zwischen der Adelspartei und den Gregorianern, indem nunmehr der neue Erzbischof, entschlossen auf eigenen Füßen zu stehen, die Kirchengüter, um deren Preis bisher die Herren aus dem Laienstande den kirchlichen Bestrebungen der Gregorianer Vorschub gethan hatten, zurückforderte, eine Maßregel, aus welcher die Händel zwischen Grenoble und Vienne entstanden.

Weitern Aufschluß über die Zustände der Dauphiné gewährt die Geschichte der fünften burgundischen Metropole — des Erzstuhles von Embrun, zu der ich mich nunmehr wende.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Salier und der burgundische Clerus. Die Metropolen 5) Embrun und 6) Arles. Embrun, einst mächtig und reich, war durch Kirchenraub verarmt und zu einem bloßen Suffraganstuhl herabgesunken. Vergeblich suchte Heinrich III. schon um 1044 die Metropole herzustellen, erst 1055 gelang ihm dieß im Bunde mit dem Kaiser-Pabste Victor II. Bulle desselben aus dem Jahre 1057, welche darauf hinweist, daß zersprengte Ardoiner daselbst durch Feinde der Salier angesiedelt und mit Kirchengütern ausgestattet worden waren. Der Metropolitanbezirk Arles in der Provence. Der dortige Erzbischof Raimbald begleitet den Salier Heinrich III. auf dem Römerzuge vom Spätherbst 1046. Allem Anscheine nach hatte ihn der König dadurch gewonnen, daß er die ehemalige Metropole Aix dem Erzstuhle Arles unterordnete. Doch fällt Raimbald später vom salischen Hofe ab, und wird durch einen Gibellinen ersetzt, der aber seinen Erzstuhl nicht zu behaupten vermag. Ueberall gewinnen die Gregorianer in der größeren westlichen Hälfte Burgunds das Uebergewicht. Das kommt daher, weil Clugny die Geister beherrscht. Uebergang nach Italien.

Vermöge der mehrfach angeführten ältesten Eintheilungs-Urkunde[3]) war die an der oberen Durance gelegene Stadt Embrun (Ebredunum) Metropole

[1]) Champollion Figeac a. a. O. I, 281. [2]) Mémoires et documents de la Suisse romande (Lausanne 1838 flg.) I, 29. Note 34: Jesu Christo regnante et terreno rege exspectante. [3]) Gallia christ. nov. I, Vorstück.

der Seealpen gewesen und hatte sieben Suffragane gezählt: nämlich Digne, Senez, Glandeves, Cimies (Nizza), Vence und zwei andere — civitas Rigomagensium und Sollinensium — deren Lage nicht bestimmt werden kann. Dieselbe Einrichtung dauerte durch die karolingischen Zeiten fort: in dem letzten Willen Carol's des Großen von 811 erscheint Embrun als eine der 21 Metropolen des Kaiserreichs. [1]) So blieb es bis zum 10. Jahrhundert, da durch die Gewaltherrschaft der großen burgundischen Vasallen, die unter den Ahnen Rudolfs III. (des Fahrlässigen) einriß und unter ihm ihre Höhe erreichte, der dortige Erzstuhl aus Ursachen, von denen sogleich die Rede sein wird, sein ehemaliges Vorrecht und seinen Reichthum verlor.

Zuversichtlich darf man voraussetzen, daß es dem Salier Heinrich III. nicht an gutem Willen fehlte, schon 1043, da er Burgund ordnete, die Metropolitanhoheit von Embrun herzustellen. Allein das Werk konnte nur dann gelingen, wenn das Oberhaupt der Kirche dem Könige die Hand bot. Im Spätherbst 1054 bestieg Petri Stuhl Pabst Victor II., der ohne Rückhalt auf die Plane des Kaisers einging, und der zugleich die ihm übertragene Gewalt längere Zeit, als seine beiden gibellinischen Vorgänger Clemens II. und Damasus II., die wie Meteore verschwanden — zu behaupten wußte. Eben dieser Victor II. vollbrachte, was meines Erachtens Heinrich III. schon 1043 ins Werk gesetzt haben würde, wäre er für sich allein im Stande gewesen, die Sache zu beendigen.

Eine Bulle [2]) aus dem dritten Jahre Victors II. (1056—57) liegt vor, kraft welcher dieser Pabst den Erzstuhl Embrun wieder in alle Hoheitsrechte und Güter einsetzt, welche derselbe durch das Zusammenwirken verschiedener Unfälle und zwar erstlich durch Räubereien der Saracenen, zweitens durch die gestattete Ansiedlung von Ueberläufern und andern gesetzlosen Leuten, [3]) am allermeisten aber drittens durch Simonie und Lasterhaftigkeit der Miethlinge, die bis dahin das Bisthum verwalteten, in solchem Maße verloren habe, daß die Kirche von Embrun, sonst mächtig und reich, zur Entblößung herabgesunken sei.

Die Einfälle der Räuber, auf welche das päbstliche Schreiben hinweist, sind genugsam bekannt. Von Garde-Frainet aus haben spanische Saracenen im Laufe des 10. Jahrhunderts das ganze Alpenland und auch die Gegend von Embrun greulich verheert. [4]) Aber was soll man unter der gestatteten Ansiedlung von Ueberläufern und gesetzlosen Leuten verstehen? Nach meinem Dafürhalten sind Anhänger des Lombardenkönigs Ardoin gemeint, die nach dem Sturze ihres Gebieters in dem benachbarten Burgund nicht etwa blos

[1]) Pertz II, 461. [2]) Gallia christ. nov. III, (instrum.) 177. Jaffé, regest. Nr. 3313.
[3]) Die betreffenden Worte des Urtextes lauten: primo quidem incursione et pervasione Saracenorum, secundo autem receptione et possessione transfugarum et indisciplinatorum.
[4]) Band V, 214.

eine Zufluchtsstätte fanden, sondern Lehen erhielten, und nun von ihren neuen Wohnsitzen aus die alten Umtriebe gegen die deutsche Herrschaft in den ersten Jahren Conrads II. — 1024—26 — aufnahmen. Ist diese Erklärung richtig, dann folgt, daß in der Provinz, deren Metropole Embrun war — also in dem nachmaligen Delfinate, mächtige Vasallen saßen, die mit dem Lombarden Ardoin unter der Decke gespielt, und nach dessen Sturze einen guten Theil seiner Spießgesellen an sich gezogen hatten, um sie bei nächster Gelegenheit von Neuem wider die Anschläge des deutschen Hofes zu verwenden.

Trefflich stimmt dieß zu den Thatsachen, die ich oben aus andern Quellen erhob. Im Delfinate lag die Gütermasse, mit welcher der Großgraf Otto Wilhelm von Besancon den gleichnamigen Aquitanier ausstattete, als er ihn mit seiner Tochter Agnes vermählte. Auch haben Beide, Schwiegervater und Eidam, wider die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. genau die Rolle gespielt, welche vorauszusetzen der Text obiger Bulle nöthigt.

Ländereien der Metropole Embrun und ihrer Suffragane waren es gewesen, welche die zwei Wilhelme als Lehen an die flüchtigen Ardoiner ausgaben. Damit dieser Eingriff gedeckt werde, blieb den Urhebern des Raubs kaum ein anderes Mittel übrig als bei nächster Erledigung auf den beraubten Erzstuhl Miethlinge zu befördern, die als Preis der Gefälligkeit, welche ihnen die hohen Gönner erwiesen, das Geschehene gutheißen mußten. Deßhalb bezeichnet der Text die Gewissenlosigkeit der Erzbischöfe von Embrun (und wohl auch einzelner ihrer Suffragane) als Hauptursache des tiefen Verfalls der Metropole. Hätten sie ihre Pflicht gethan, so würde der Unfug weder so frech noch so lange getrieben worden sein.

Peter Damiani, ein anderer Zeitgenosse, erzählt: der nachmalige Cardinal Hildebrand habe als Legat des Pabstes Victor II. auf einer burgundischen Synode zu Lyon um 1055 sechs Bischöfe, worunter einen wegen Simonie abgesetzt. [1]) Triftige Gründe berechtigen [2]) zu der Vermuthung, daß einer dieser Abgesetzten Hugo war, der bis gegen 1055 den Stuhl von Embrun — und zwar laut den Worten der Bulle Victors — nicht als Metropolit, sondern da Embrun aufgehört hatte, Metropole zu sein, als einfacher Bischof einnahm. Allem Anscheine nach ist es die gewaltsame Entfernung dieses Hugo gewesen, was dem Pabste Gelegenheit verschaffte, die Metropole herzustellen, und einen Andern zum Erzbischof einzusetzen.

Der Bulle selbst ist eine Wahlakte beigefügt, welche besagt, erstlich daß Volk und Gemeinde von Embrun dem alten Herkommen gemäß und mit Zustimmung des Pabstes Victor den Cleriker Winnimann zum Erzbischofe der Stadt und Metropoliten der Suffraganbisthümer Digne, Senez, Glandeves, Graße oder Antibes, Vence, Nizza und der unbestimmbaren Sprengel Rigo-

[1]) Manst XIX, 837 flg. [2]) Gallia christ. nov. III, 1069 flg.

magus und Solinum erkoren, sowie zweitens daß die Herren Wilhelm, Bertrand, Godfried und Pontius (welcher letztere Graf von Digne genannt wird), hiezu ihre Einwilligung gegeben, auch die Vollziehung des Beschlossenen übernommen hätten. Aus begreiflichen Gründen schweigt die Wahlakte vom deutschen Kaiser. Heinrich III. lebte nicht mehr, als Victor die fragliche Anordnung traf, sondern war den 5. October 1056 gestorben. Gleichwohl steht fest, daß der Pabst, was er that, zum Vortheil des kaiserlichen Hofes that: hiefür bürgen die oben entwickelten Verhältnisse. Der ehemalige Bischof Gebehard von Eichstädt hat während seines dreijährigen Pontifikats durchaus als Kaiserpabst gehandelt.

Wäre nun König Heinrich III. unumschränkter Herr in Burgund gewesen oder hätte er auch nur daselbst namhafte Macht besessen, so würde es ihm leicht geworden sein, im Bunde mit einem Statthalter Petri, wie Victor II. die Metropole Embrun herzustellen und überhaupt die kirchlichen Verhältnisse des neuerworbenen Landes nach Gutdünken zu ordnen. Allein weil das burgundische Königthum des Saliers auf schwachen Füßen stand, drängte sich die Nothwendigkeit auf, Umwege einzuschlagen, weßhalb die Ausführung des Werks merkliche Zögerungen erlitt und erst nach Heinrichs Tode glückte.

Zuvörderst mußten Hugo von Embrun und ein Theil der ehemaligen Suffragane auf kanonische Weise verurtheilt und entfernt, dann weiter mußte die Einwilligung der in dem Wahlakt aufgezählten großen Vasallen, welche wie es scheint durchaus dem provenzalischen Hause angehörten,[1]) eingeholt werden. Denn da die Sprengel Nizza, Glandeves, Vence, Graße oder Antibes, und Digne, welche dem Verband von Embrun wieder einverleibt werden sollten, unter der politischen Hoheit der Grafen von Provence standen, konnten selbst der Kaiser und der Pabst ohne die Zustimmung dieser Vasallen nichts ausrichten. Man sieht daher, die Bulle Victors II. vom Jahre 1057 liefert einen doppelten Beweis, daß Heinrich III. von Weitem her darauf hinarbeitete, das burgundische Bisthum in seinen Kreis zu ziehen, aber auch daß große Schwierigkeiten der Erreichung seiner Absicht entgegentraten.

Endlich die südlichste Metropole Burgunds war Arles, von welcher Stadt das Reich seit dem 12. Jahrhundert den neuen Namen Arelat empfing. Auf dem dortigen Stuhle saß[2]) von 1031 bis 1067 Raimbald, welchen König Heinrich III. wohl schon 1043 gewonnen haben muß. Denn mit den Metropoliten Hugo von Besançon und Halinardus von Lyon nahm[3]) auch Raimbald von Arles Theil an dem Römerzuge vom Spätherbste 1046. Ueber die Mittel, durch welche der Salier den Burgunder Raimbald vermocht haben mag, auf seine Plane einzugehen, gibt es nur Vermuthungen: die unserige ist, daß der Salier eine Vergrößerung des Arler Erzsprengels als Hebel brauchte.

---

[1]) Siehe oben S. 386 flg. [2]) Gallia christ. nov. I, 553 flg. [3]) Mansi XIX, 618.; Oefele, script. boic. II, 801, b. unten; Pertz VII, 237, Mitte.

Auf jener ältesten Urkunde kirchlicher Eintheilung nimmt Aix (in der Provence) die Stelle einer Metropole ein und erscheint [1]) als geistliches Haupt der Suffraganssprengel Apt, Riez, Frejus, Gap, Sisteron, Antibes. Aber die Vorsteher der Kirche zu Aix vermochten ihre Metropolitanhoheit nicht zu bewahren, sondern dasselbe geschah, was ich oben bezüglich des Stuhls von Tarantaise nachgewiesen habe. Vergeblich wurde der fränkischen Reichssynode, welche 794 unter Carl dem Großen in Frankfurt am Main zusammentrat, eine Bittschrift übergeben, [2]) daß es den versammelten Vätern gefallen möge, den Stuhl von Aix wieder in die entzogenen Vorrechte einer Metropole einzusetzen: das Testament von 811 in welchem Carl der Große sämmtliche Erzbisthümer seines Weltreiches aufführt, übergeht Aix mit Stillschweigen.

Doch haben die dortigen Prälaten während des Regiments der Könige aus Rudolfs Stamm und in den ersten Zeiten deutscher Herrschaft wenn auch nicht Macht und Ansehen, so doch den Titel von Erzbischöfen bewahrt oder wieder errungen. Zwischen den Jahren 1000 und 1100 standen [3]) der Kirche von Aix folgende Häupter vor: Amalrich I. (bis 1032), Petrus I. (bis gegen 1048), Pontius II. (bis 1060), Rostagnus I. (bis gegen 1085), Petrus II. bis in das 12. Jahrhundert hinein. Alle diese Würdenträger empfangen [4]) urkundlich den Titel Erzbischöfe. Andererseits befindet sich unter denselben nur ein Einziger, — Pontius II. — der unter dem Salier Heinrich III. und zwar zu der Zeit befördert ward, da Letzterer erweislich darauf ausging, eine neue Ordnung der Dinge in Burgund einzuführen. Wenn je Heinrich III. etwas Entscheidendes thun wollte, so mußte es nunmehr geschehen.

Wohlan, eine Urkunde [5]) liegt vor, kraft welcher der neuernannte Pontius von Aix 1048 dem Erzstuhle zu Arles und dem damaligen Metropoliten Raimbald kanonischen Gehorsam, wie ein Suffragan, seinem Erzbischof gelobte. In die Augen springt, daß Pontius II. einen solchen Schritt nicht freiwillig gethan haben kann, sondern von dem deutschen Kaiser dazu gezwungen worden ist. Warum anders aber wird der Salier die fragliche Maßregel ergriffen haben, als um den Arler Metropoliten durch die Machterweiterung, die er ihm verschaffte, an den Thron zu fesseln.

Immerhin dauerte das gute Verhältniß zwischen dem deutschen Hof und Raimbald von Arles nicht bis zum Tode des Letzteren fort. Raimbald, der Heinrich III. wahrscheinlich um mehr als 15 Jahre überlebte, erscheint in einer Urkunde [6]) vom Dezember 1066 als Legat des römischen Stuhls, woraus erhellt, daß ihm der damalige Pabst Alexander II., der, wie wir wissen, um jene Zeit mit dem Sohne und Nachfolger Heinrichs III. im Streite lebte, besonderes Vertrauen erzeigte. Auch der Gegenstoß blieb nicht aus, der unter

[1]) Gallia christ. nov. I, Vorstück. [2]) Das. I, 302 flg. [3]) Ibid. I, 305 flg. [4]) Ibid. instrum. S. 63 flg. [5]) Das. Text I, 307. [6]) Vaissete, histoire de Languedoc (neue Ausgabe) III, 542, a.

solchen Umständen von Seiten des deutschen Hofes erwartet werden mußte. Die Ueberlieferung hat sich erhalten, [1]) daß Raimbald das Erzbisthum Arles nicht bis zu seinem Lebensende behauptete, sondern als Mönch in das Victorkloster von Marseille zurücktrat, wo er seine Bildung erhalten hatte. Das heißt, Raimbald ist von dem deutschen Könige Heinrich IV. genöthigt worden, einem begünstigten Nebenbuhler zu weichen.

Der Nachfolger des Abgesetzten hieß Aicard und war ein Sohn des Vizthums Godfried von Marseille. [2]) Die Gregorianische oder kirchlich gesinnte Parthei behandelte den neuen Erzbischof — wohl schon seit dem Augenblicke seiner Erhebung — als einen Gegner und Eindringling. Durch Schreiben [3]) vom 1. März 1079 forderte Pabst Gregor VII. den Clerus und die Gemeinde von Arles auf, entweder Den zu ihrem Erzbischof zu wählen, welchen sein Legat, Bischof Hugo von Die, als tauglich bezeichnet habe, oder sich gegen den Bischof Leodegar von Gap zu verpflichten, daß sie bereit seien, Den als ihr geistliches Haupt anzuerkennen, welchen er, der Pabst, selbst ihnen zuschicken würde. Nimmermehr hätte der Pabst eine solche Sprache geführt, wäre nicht der Stab über Aicard gebrochen gewesen. Zur wirklichen Absetzung aber kam es erst im folgenden Jahre. Auf einer Synode zu Avignon schritt [4]) der eben genannte Legat Hugo von Die wider Aicard ein, und bewirkte, [4]) daß an der Stelle des Verurtheilten der Cleriker Gebwin zum Metropoliten von Arles erhoben ward. Allein mit Gewalt behauptete Aicard seine Würde, und erst nachdem derselbe 1090 gestorben war, gelang es Gebwin, wirklichen Besitz von dem Erzstuhle zu nehmen. [5])

Schließen wir. Während die beiden Salier Heinrich III. und Heinrich IV. in dem Theile Burgunds, der diesseits des Jura lag, unzweifelhaft Macht besaßen, gingen die Vortheile, welche Heinrich III. jenseits errungen hatte, — obgleich an sich unbedeutend, denn nur die Erzbischöfe von Arles, Lyon, Besançon leisteten 1046 Heeresfolge, nicht aber die von Embrun und Vienne — unter dem vierten Heinrich größtentheils verloren. Das kam daher, weil auf dem alt-gallischen Boden drüben die von Gregor VII. vertheidigten Ideen kräftigere Wurzeln als vielleicht irgendwo sonst trieben. Hinwiederum war die Ursache hievon dieß, daß dort seit langen Jahren das nahgelegene Mutterstift Clugny dem großen Pabste vorgearbeitet hatte. Ueberall wo es sich um Freiheit der Kirche handelt, stößt man auf Spuren der Wirksamkeit geheimer oder offener Thätigkeit des merkwürdigsten aller Klöster im Abendlande.

Und nun ist es Zeit Rechenschaft über den Einfluß zu geben, den ebendasselbe Stift um die nämliche Zeit auf Italien geübt hat. Kehren wir über die Alpen zurück.

---

[1]) Gallia christ. nov. I, 555. [2]) Ibid. u. 645. [3]) Jaffé Nr. 3842. [4]) Manst XIX, 554; auch bei Pertz VIII, 422 oben. [5]) Gallia christ. nov. I, 556.

Vierundvierzigstes Capitel.

Früchte der Nacheiferung, welche die Wirksamkeit des h. Romuald, Stifters der Camaldulenser, in Italien trug. Die Klöster Pomposa, Vallombrosa, zum h. Vincentius am Volturno, Fontavella. Sie bilden einen Verein und wollen durch gemeinsame Thätigkeit die Schäden der Kirche heilen. Anfänge der Laufbahn Peters Damiani. Römische Zustände. Die Zuchtlosigkeit des Tusculaners Benedikt IX. führt 1044 einen zweiten Ausbruch allgemeinen Unwillens herbei. Zwei Gegenpäbste, Sylvester III. und Benedikt IX., bekämpfen sich: ein Dritter, Johann Gratian, tritt durch Vertrag an ihre Stelle und besteigt unter dem Namen Gregorius VI. Petri Stuhl. Beweis, daß die Händel zwischen Sylvester III. und Benedikt IX. den alten Gegensatz des crescentischen und des tusculanischen Hauses zur Unterlage hatten. Sylvester siegt für kurze Zeit, weil Gerhard Rainers Sohn die Tusculaner verrieth und zu den Crescentiern, den Beschützern Sylvesters III., überging. Bald jedoch muß Sylvester III. weichen, weil er seine Anhänger nicht ausgiebig belohnen kann, und Benedikt IX. kommt zum zweitenmale auf. Nach einiger Zeit verkauft er das Pabstthum an Johann Gratian und geht außerdem die Bedingung ein, sich mit der Tochter Rainers zu vermählen. Bedeutung dieser Uebereinkunft. Der Salier Heinrich III. hat sowohl den Rücktritt der beiden Gegenpäbste, als die Erhebung Gratians — obwohl mit bösen Hintergedanken — bestätigt.

Seit Romuald, Stifter des Camaldulenser-Ordens, durch Wiederherstellung mönchischer Zucht sich hohen Ruhm erworben hatte, erweckte sein Beispiel auf verschiedenen Punkten der apenninischen Halbinsel Nacheiferung. [1]) Hauptsächlich 4 Klöster kommen in Betracht: Vallombrosa (östlich von Florenz im Apennin gelegen), dessen erster Abt Johannes Walbert um 1038 einen nach dem eben erwähnten Orte genannten Verein von Einsiedlern stiftete, [2]) der sich dadurch von älteren Einrichtungen unterschied, daß neben eigentlichen Mönchen auch Laienbrüder Aufnahme fanden; [1]) zweitens die Abtei zum h. Vincentius (zwischen dem Fucinersee und Benevent unweit dem Städtchen Isernia an den Quellen des Volturno) [3]) von welcher der Biograph des nachmaligen Cardinals Peter Damiani sagt, [1]) sie habe sich ebensosehr durch Reichthum und große Zahl der Bewohner als durch Strenge der Zucht ausgezeichnet; drittens das Kloster Pomposa unweit Ferrara, dessen Abt Wido Ausgangs März 1046 in solchem Geruche von Heiligkeit starb, daß der neugekrönte Kaiser Heinrich III. es für großen Gewinn hielt, seine Leiche von Parma, wo sie beigesetzt war, nach Deutschland hinauszuführen; endlich das Stift Fontavella (Fons avellanus), unweit Gubbio in Umbrien, das ums Jahr 1000 gegründet, [1]) seit 1040 ein Feuerheerd für Versuche wurde, in Kirche und Staat eine bessere Ordnung einzuführen.

---

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 387 flg. [2]) Mabillon, annal. ord. S. Bened. IV, 420 flg. [3]) Muratori, script. ital. X, Vorstück, S. 274.

In letztere Anstalt trat zu den Zeiten des Kaisers Conrad II. ein Mann ein, der vielfach in vorliegendem Werke genannt worden ist und mehr genannt werden wird. Peter Damiani, (wörtlich Peter, Bruder Damians), geboren gegen Ende des 10. Jahrhunderts, stammte aus einer geachteten, aber mit Kindern überladenen und darum armen Bürgerfamilie zu Ravenna. Seine Jugend verfloß unter harten Entbehrungen, die den Gedanken, sich der Asceſe zu widmen, in ihm erweckt zu haben scheinen. Aufgefordert von zwei Brüdern aus Fontavella, meldete er sich zur Aufnahme in dieses Stift, und überbot bald die übrigen Mönche wie durch wissenschaftliche Kenntnisse so durch Selbstverleugnung. Dadurch geschah es, daß er nicht blos zu Fontavella sondern auch in andern Klöstern, die mit ersterem in Verbindung standen, ungewöhnliches Ansehen erlangte. Der gleichzeitige Biograph spricht von einer Reise, welche Peter Damiani in Begleitung seines Abts nach dem Kloster zum h. Vincentius machte. Ferner erhellt aus einem der Briefe, welche Peter Damiani später als Abt schrieb, daß das Vincentius-Stift mit Fontavella in der Art geeint war, daß beide ein und dasselbe Oberhaupt anerkannten.

Schon vor Damiani's Erhebung muß das nämliche Verhältniß zwischen Fontavella und einigen andern Mönchsgemeinden eingeleitet gewesen sein. „Abt Wido von Pomposa," — so berichtet [1]) der Biograph, — „schickte Gesandte an den Abt von Fontavella, und ersuchte denselben, zu erlauben, daß Bruder Peter Damiani eine Zeit lang in Pomposa verweilen dürfe. Damiani folgte dem Rufe und blieb fast zwei Jahre bei Wido, den Samen des göttlichen Worts ausstreuend." Nach Verfluß der angegebenen Frist kehrte der Mönch keineswegs in die Heimath zurück, sondern er begab sich in das Stift zum h. Vincentius, wo er denselben Geschäften, wie zu Pomposa oblag, oder — um mit dem Biographen zu reden — im Weinberge Jesu Christi arbeitete.

Erst als er diese Proben bestanden hatte, trat er die Rückreise nach Fontavella an, wurde aber nunmehr zu einem höheren Wirkungskreise bestimmt. Der Biograph fährt [1]) fort: „in Betracht der Klugheit und des Eifers, welche Peter Damiani (auf jenen Posten) bewiesen, beschloß der Vorsteher von Fontavella, ihm die einstige Leitung der Anstalt zu übertragen. Nachdem er den Rath der übrigen Brüder eingeholt, ernannte er wirklich Peter Damiani für den Fall seines eigenen Todes zum Abt und Nachfolger."

Diese abgerissenen Nachrichten hängen meines Erachtens so zusammen: seit den Zeiten Romualds hatten mehrere Klöster des mittleren Italiens einen Bund zu dem Zwecke unter sich geschlossen, durch gemeinschaftliche Thätigkeit die verfallene Zucht des Clerus herzustellen, das Grundübel der Simonie auszurotten, die Kirche vom Joche des Staates zu befreien. Die Verbündeten

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 388.

fühlten, daß sie vor Allem tüchtiger Häupter bedürften. Durch Aussagen Gleichgesinnter von den Fähigkeiten Peter Damiani's unterrichtet, der seine Jugend zu Ravenna, unweit des Mutterklosters der Camalduleuser Pereum, zugebracht hatte, bewogen sie ihn, in das Stift Fontavella einzutreten, wo er bald durch die That bewies, daß er zu schwierigen Dingen tauglich sei. Daher der Plan, ihn dereinst zum Oberabt zu machen.

Da jedoch der Wirkungskreis, für den er herangebildet werden sollte, nicht auf die Mauern Fontavella's beschränkt war, sondern einen ganzen Verein umfaßte, ließ man ihn erst die Schule mehrerer Klöster durchlaufen. Auf diese Weise mußte er sich als Lehrer der jüngeren Brüder, als Gehilfe der Vorsteher zu Pomposa und im Vincentinsstifte bewähren. Nachdem er auch hier das Zutrauen, das man in ihn setzte, gerechtfertigt hatte, schritten die verborgenen Lenker seiner Laufbahn zum letzten Theile ihres Plans. Wie im weltberühmten Kloster Clugny herrschte auch zu Fontavella der Gebrauch, daß der jeweilige Abt seinen Nachfolger ernennen durfte, damit die Leitung des Ordens stets in fähigen Händen verbleibe. Demgemäß übertrug ihm der damalige Oberabt — sein Name wird nirgends erwähnt — die Nachfolge.

Der Ungenannte muß vor 1044 gestorben sein, denn seitdem erscheint Peter Damiani als Abt von Fontavella. Nunmehr begann auch seine schriftstellerische Thätigkeit. In einer Reihe von Abhandlungen, Büchern, Briefen, die zum Theil hohen Werth für die Kirchengeschichte haben, suchte er für seine und seiner Freunde Plane zu wirken. Unübersehbar aber auch fast verzweifelt war der Stoff, der die Widerstandskraft und den Muth der wenigen für eine große Idee verbundenen Kämpfer herausforderte. Ganz Italien siechte, und unheilbar schien das Uebel, weil es von dem Mittelpunkte ausgieng, woher das Heil hätte kommen sollen. Wir müssen zunächst Rom ins Auge fassen.

Bonizo von Sutri, Hauptzeuge der Begebenheiten des 11. Jahrhunderts, schreibt: [1]) „seit die (adeligen) Capitane sich der Herrschaft über Rom bemächtigt hatten, war die dortige Kirche in tiefen Verfall gerathen. Denn diese Menschen verkauften nicht nur Cardinalswürden, Abteien, Bisthümer mit schamloser Frechheit, sondern sie erhoben auch Leute ihres Gelichters auf Petri Stuhl. Vom Haupte aus verbreitete sich dann das Verderben auf die Glieder." Aehnliches berichtet [2]) Abt Desiderius von Montecassino, der später unter dem Namen Victor III. als Nachfolger Gregors VII. Pabst geworden ist: „alle Zucht war dahin, das Volk verkaufte die Wahlen, das Bisthum die Weihen um schnödes Gold, und kaum gab es einige Auserkorne, die sich von dem allgemeinen Laster der Simonie rein bewahrten. Da Niemand den sittlichen Wandel der niederen Cleriker überwachte, fingen die Diakone und Presbyter

[1]) Oefele, script. boic. II, 799, a Mitte. [2]) Den Nachweis der Quellen bei Gfrörer, K. G. IV, 393.

an, nach Laienart Weiber zu nehmen und ihre in solchen Ehen erzeugten Kinder durch förmliche Testamente zu Erben (der von ihnen besessenen Pfründen) einzusetzen. Selbst Bischöfe schämten sich nicht, mit Weibern in einem Hause zu wohnen. Dieser Mißbrauch herrschte am meisten in der Stadt Rom." Nicht viel besser als zu Rom stand es mit der Sittlichkeit des Clerus im übrigen Italien. Peter Damiani sagt [1]) in einem seiner an Pabst Gregor VI. gerichteten Briefe: „durch das ganze Land sei kaum ein reiner Priester aufzutreiben."

Wie konnte es auch anders sein! Damals (d. h. um 1044) verlief das 11. Jahr, seit Bestechung und Gewaltthat des tusculanischen Hauses einen unmündigen Knaben, (Benedikt IX.) auf Petri Stuhl erhoben hatte, einen Knaben, der von der Wiege an verdorben, als Pabst seinen bösen Lüsten den Zügel schießen ließ und das schlimmste Beispiel gab. [2]) Keine Spur findet sich, daß der salische Hof dem Treiben des jungen Wüstlings Einhalt gethan hätte. Im Gegentheile wissen [3]) wir, daß, als die Römer Benedikt IX. im Jahre 1038 zum erstenmale vertrieben hatten, Conrad II. den Verjagten in seinen Schutz nahm, zurückführte und ein enges Bündniß mit ihm schloß.

Auch Heinrich III. schwieg beharrlich zu den Dingen, die in Rom vorgingen, doch aus andern Gründen als sein Vater. Die späteren Ereignisse berechtigen zu der Voraussetzung, daß der Salier absichtlich das Aeußerste zu Rom geschehen ließ, damit er hintendrein desto füglicher unter der Maske eines Wiederherstellers kirchlicher Zucht das Pabstthum in Fesseln schlagen könne.

Endlich gegen Ausgang des Jahres 1044 brach wider den Tusculaner ein neuer Sturm los, dessen Triebfedern wohl mit dem Aufstande von 1038 zusammenhingen. Nachdem nämlich Benedikt IX. im genannten Jahre durch die Römer verjagt und von Kaiser Conrad II. wieder hergestellt worden war, scheint er, um sich an seinen ehemaligen Widersachern zu rächen, zu den geschlechtlichen Ausschweifungen, die man ihm von früher her vorwarf, Grausamkeit gefügt zu haben. Bonizo behauptet, [4]) viele Menschen seien auf Befehl des Pabstes, oder gar durch seine eigene Hand umgebracht worden. Uebereinstimmend hiemit schreibt [5]) Abt Desiderius: „geraume Zeit verübte Benedikt IX. ohne Aufhören Raub, Mord und andere Greuel am römischen Volke." Leider besitzen wir über die Anfänge der Bewegung von 1044 nur einen einzigen Zeugen in Gestalt der von Pertz aufgefundenen römischen Jahrbücher, die zwar zuverläßig aber in so ungebildeter Sprache abgefaßt sind, daß man ihren Sinn häufig errathen muß.

Ich lasse sie reden: [6]) „ein großer Aufruhr erhob sich zu Rom wider Pabst Benedikt, in Folge dessen er seiner Würde entsetzt ward. Kurz darauf

[1]) Ebenso das. S. 390. [2]) Man vergl. die von Jaffé, regest. S. 361, Mitte und 362 oben gesammelten Stellen. [3]) Oben S. 299 flg.. [4]) Oefele II, 801, a. unten. [5]) Bibliothec. Patr. maxim. XVIII, 853, b. [6]) Pertz V, 468.

erfolgte auf St. Cäcilientag (den 22. Nov.) eine Verfinsterung der Sonne, die fast 3 Stunden dauerte. Nach der Vertreibung Benedikts entstand Uneinigkeit zwischen den Römern und den Trastiberinern, und aus der Uneinigkeit Kampf. Den 7. Januar (1045) rückten die Römer mit gesammter Macht aus, um Trastevere anzugreifen, erlitten aber eine Niederlage, weil Gerhard Rainers Sohn und andere Grafen, die in Diensten des vertriebenen Pabstes standen, durch das Thor von Sassia in die Tiberstadt eindrangen und, mit den Trasteverinern vereinigt, die angreifenden Römer zurückschlugen, welche letztere bei der Flucht über die Tiber mehr als hundert der Ihrigen verloren. Nach diesem Gefecht traten alle Römer (mit Einschluß der Trasteveriner) einmüthig zusammen und wählten zum Pabste den Bischof Johann von Sabinum, welcher den Namen Sylvester III. annahm. Allein derselbe konnte seine Würde nur 49 Tage behaupten, und ward nach Verfluß dieser Frist aus der Stadt verjagt, worauf Benedikt IX. zurückkehrte. Doch auch letzterer mußte in Kurzem wieder weichen. Weil die Römer seine Herrschaft nicht länger dulden wollten, entschloß sich Benedikt IX. das Pabstthum durch Urkunde vom 1. Mai (1045) an den Erzpriester Johann zu verkaufen, der sich nunmehr den Pabstnamen Gregorius VI. beilegte und seitdem Petri Stuhl ein Jahr und 8 Monate weniger 11 Tage inne hatte.". So der römische Chronist.

Im Eingange seines Berichts verlegt er Das, was er erzählen will, ins Jahr Christi 1046, das zwölfte der Regierung Benedikts IX., Römer-Zinszahl 13, drei Merkmale, die mit einander stimmen. Gleichwohl kann diese Angabe nicht auf den Anfang, sondern nur auf das Ende der damaligen römischen Bewegung bezogen werden. Denn nicht nur folgt aus den Tagen oder Monaten der Herrschaft, welche die Jahrbücher den beiden Gegenpäbsten Sylvester III. und Gregor VI., zuschreiben, sowie aus der Zeitbestimmung des Treffens gegen die Trasteveriner, daß die erste Vertreibung Benedikts IX. vor dem 22. Nov. 1044, der Kampf zwischen Römern und Trasteverinern den 7. Januar 1045, die Einsetzung Sylvesters III. im Januar oder Februar desselben Jahres, die Wiederherstellung Benedikts IX. 50 Tage später, und endlich der Kaufvertrag, den Benedikt IX. mit dem Erzpriester Johann schloß, den 1. Mai 1045 vorgegangen sein muß, sondern auch die vom Annalisten erwähnte astronomische Thatsache bürgt für den vorausgesetzten Zeitraum. Nur am 22. Nov. 1044, nicht aber am gleichen Tage viele Jahre rückwärts und vorwärts ereignete [1]) sich eine gänzliche Sonnenfinsterniß. Die Zeit der fraglichen Begebenheiten steht also fest.

Zwei andere Zeitgenossen, Bonizo und Rudolf der Kahlkopf, weichen betreffend die Reihenfolge der einzelnen Vorgänge vom römischen Annalisten

---

[1]) Art de vérifier les dates I, chronologie des éclipses S. 71. vergl. ibid. catalogue des Saints S. 64, b.

ab. Laut der Darstellung [1]) Bonizo's wurden weder Benedikt IX. noch sein Widersacher Sylvester III. aus der Stadt Rom vertrieben, sondern ohne daß es zu einem Aufstande kam, verkaufte Ersterer an den Erzpriester Johann das Pabstthum, was jedoch eine vorhandene Gegenpartei nicht duldete, vielmehr Beiden zu Trotz den Bischof von Sabinum zum Pabst aufwarf. Weiter spricht Bonizo so, als ob bis zu Ankunft des deutschen Königs Heinrich III. die drei Päbste zu Rom ihr Wesen getrieben hätten. Der Cluniacenser Rudolf dagegen schweigt ganz von Sylvester III., und behauptet [2]) einfach, nach Vertreibung Benedikts IX. sei Johann oder Gregor VI. vom Volke auf Petri Stuhl erhoben worden.

Allein sowohl Bonizo als Rudolf, der um gewisser handgreiflicher Zwecke willen färbte, sind im Irrthum und der Annalist behält Recht, denn auf seiner Seite stehen [3]) zwei der am besten unterrichteten Zeugen, Abt Desiderius von Montecassino und Herrmann der Lahme von Reichenau.

Dagegen ist die Rolle, welche nach des römischen Annalisten Aussage Gerhard Rainers Sohn bei dem Kampfe der 3 Päbste spielte, unklar und bedarf der Erläuterung. Der Chronist nennt nämlich Gerhard und die andern Grafen, welche mit ihren Reitern in Trastevere einrückten und den Angriff der Römer zurückschlugen, Getreue, d. h. entweder ehemalige Dienstleute oder gar beharrliche Anhänger Benedikts IX. Demnach könnte es scheinen, als ob sie das Schwert darum gezogen hätten, weil sie die Herrschaft des Tusculaners aufrecht erhalten wollten. Allein diese Deutung verträgt sich nicht mit dem übrigen Bericht des Chronisten. Das Treffen gegen die Römer fand den 7. Januar 1045 statt, zwei volle Monate vorher aber war Benedikt IX. aus Rom vertrieben worden. Wenn daher die Absicht Gerhards und seiner Genossen dahin ging, den Tusculaner zu schützen, so mußten sie schon im November 1044 losschlagen und nicht Wochen lang seiner Verbannung ruhig zuschauen. Noch ein anderer entscheidender Grund kommt hinzu: nachdem die Römer von Gerhard und Genossen überwunden worden sind, vereinigen sich die bisher zweispaltigen Partheien über eine neue Pabstwahl, welche nun einmüthig auf den Bischof von Sabinum fällt, der sofort den Namen Sylvester III. annimmt. Stets ist es in solchen Fällen der Sieger, welcher den Besiegten seinen Willen aufnöthigt. Deßhalb muß man nothwendig voraussetzen, daß die Erhebung Sylvesters das Werk Gerhards und seiner Freunde war. Wohlan, dieser Schluß wird durch das ausdrückliche Zeugniß Bonizo's bestätigt, welcher sagt, [4]) daß es Gerhard gewesen sei, der die Wahl Sylvesters III. durchgesetzt habe.

Glücklicher Weise läßt der Bericht des Annalisten eine andere ungezwungene

[1]) Oefele, script. boic. II, 801. [2]) Bouquet X, 63. [3]) Die Stellen bei Jaffé S. 361 u. 362. [4]) Oefele a. a. O. II, 801, b. oben.

Deutung zu, kraft welcher er in guten Einklang mit der Aussage Bonizo's kommt. Rainers Sohn, Gerhard, und die Grafen, welche gemeine Sache mit ihm machten, waren allerdings früher Dienstleute des Tusculaners Benedikt IX. gewesen, aber in der Stunde der Gefahr von demselben abgefallen. Noch viele Andere müssen es ebenso gemacht haben, denn sonst würde der Pabst nicht gestürzt worden sein. Nach Vertreibung Benedikts IX. brach dann zwischen den Bewohnern der diesseits und jenseits der Tiber gelegenen Stadttheile Uneinigkeit aus, die ohne Zweifel in der strittigen Frage der Wahl eines Nachfolgers ihre Wurzel hatte. Die eigentlichen Römer oder die Bewohner der Altstadt wollten einen Andern zum Pabst machen, als derjenige, für welchen die Trastiberiner Parthei nahmen. Und zwar begünstigten Letztere unzweifelhaft den Bischof Johann von Sabinum; denn dieser ist ja wirklich in Folge der Niederlage, welche die eigentlichen Römer erlitten, auf Petri Stuhl erhoben worden.

Wer war aber der Andere, für den die Altstadt sich erklärte? Meines Erachtens kann man auf seine Persönlichkeit einen begründeten Schluß machen. Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß der wieder eingesetzte Benedikt IX. doch nicht im Stande sei, dem entschiedenen Hasse des römischen Volkes gegenüber seine Würde zu behaupten, erlangte der Erzpriester Johann durch friedliche Uebereinkunft mit dem Tusculaner das Pabstthum. Nun darf man mit gutem Fug annehmen, daß der Erzpriester sich nie in ein so gewagtes Unternehmen eingelassen haben würde, hätte er nicht längst in der Altstadt, wo er wohnte — denn der römische Annalist sagt, daß der nachmalige Pabst Gregor VI. das Amt eines Archipresbyters an der Kirche zum h. Johannes am lateinischen Thore, die heutzutage S. Giovanni in Oleo heißt und vom Lateran wohl zu unterscheiden ist — einen mächtigen Anhang gehabt. Nehmen wir an, daß die Bewohner der Altstadt schon nach der ersten Vertreibung Benedikts IX. den Erzpriester zum Pabst wählen wollten, daß dagegen die Trasteveriner für den Bischof von Sabinum sich erhoben, und daß endlich wegen dieses Widerstreits jener Kampf entstand, so wird Alles klar.

Gerhard Rainers Sohn und seine Genossen standen auf Seiten des von den Trasteverinern begünstigten Bewerbers, zogen darum, als die eigentlichen Römer wider Trastevere ausrückten, diesem Stadttheile zu Hilfe und brachten den Angreifern eine Niederlage bei. All' dieß aber geschah nicht weil sie die Wiederherstellung Benedikts erzwingen, sondern weil sie die Erhebung des Erzpriesters verhindern und dagegen die Wahl des Bischofs von Sabinum durchsetzen wollten, was ihnen auch gelang.

Sowohl der römische Annalist als Bonizo sind darüber einig, daß Gerhard es war, der den Wahlstreit zu Gunsten Sylvesters III. entschied. Aber beide Zeugen geben ihm verschiedene Beinamen. Der Annalist nennt ihn einfach Gerhard Rainers Sohn; später jedoch aus Gelegenheit der römischen Un-

ruhen von 1059 bezeichnet [1]) er ihn als Grafen von Galeria. Bonizo dagegen braucht den Ausdruck Gerhard von Sarum. Daß Beide, Bonizo und der Annalist, eine und dieselbe Person meinen, kann unmöglich zweifelhaft sein, aber woher der verschiedene Beiname? Meine Ansicht ist diese: alle Häupter des römischen Adels, welche bedeutende Lehen im Kirchenstaat besaßen, hatten zugleich Palläste in der Stadt. Nun gab es auf dem aventinischen Hügel, also in der Region, wo, wie früher gezeigt worden, [2]) vorzugsweise die Aristokraten wohnten, einen Ort, der Sarum hieß und bis in die Anfänge des Mittelalters herab erwähnt wird. [3]) Dort hat meines Erachtens Gerhard gehaust, wann er in Rom weilte, und nach dem Pallast auf dem Sarum ist er de Saro genannt worden, gerade so wie man die Crescentier nach dem Marmorrosse, das vor ihrem Hause stand, und andere Erbherren nach sonstigen Merkmalen römischer Wohnungen bezeichnete.

Nunmehr haben wir den nöthigen Stoff, um ein Gesammturtheil über die römische Bewegung von 1044 und dem folgenden Jahre zu fällen. Vor seiner Erhebung war Sylvester III. Bischof im Sabinum gewesen. In dieser Landschaft aber führte der von Octavian gegründete jüngere Zweig des crescentischen Hauses ein so ziemlich unbeschränktes Regiment. Häufig wird in Urkunden des Klosters Farfa aus den Jahren 1020—1040 neben den Crescentiern als Grundherrn im Sabinum ein dortiger Bischof Johann, ohne Zweifel derselbe der im Februar 1045 Petri Stuhl inne hatte, erwähnt. [4]) Klar aber scheint mir, daß der Sabiner Bischof nie daran gedacht haben würde, Pabst zu werden, hätte ihm nicht das Crescentische Haus unter die Arme gegriffen. Als Hirte von Sabinum, der Landschaft, aus welcher er seine Einkünfte bezog, befand er sich in der Gewalt des Octavianischen Geschlechts und konnte ohne Einwilligung desselben nichts Wichtiges unternehmen. Hieraus folgt, daß in den Händen der Crescentier die Fäden der Intrike zusammenliefen, welche den Bischof von Sabinum in die Höhe trieb.

Daß auch Rainers Sohn Gerhard zu derselben Parthei hielt, ist leicht zu erklären. Joseph von Rieti, Vater Octavians, der den sabinischen Zweig stiftete, war der Ahn Gerhards gewesen; denn der Erzeuger des Letzteren, Rainer, ehemaliger Herzog von Tuscien wird ja, wie ich an einem andern Orte zeigte, [5]) ein Sohn Josefs genannt, und Rainer selbst verdankte die ersten Erfolge seiner politischen Laufbahn einem Bunde mit den Crescentiern von Sabinum. [5]) Später freilich, nach dem Sturze Rainers [6]), hatte er für gut gefunden, bei den Tusculanern sein Glück zu suchen, war in ihre Dienste getreten und mit dem Grafenlehen Galeria bedacht worden. Aber er blieb

[1]) Pertz V, 470 unten. [2]) Band V, 785. [3]) W. A. Becker, Handbuch der römischen Alterthümer I. 454 flg. Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 20 flg. 196 flg. [4]) Fatteschi, serie dei duchi di Spoleto S. 254 flg. [5]) Oben S. 58. [6]) Daf. S. 269.

den neuen Herren nicht treu. So wie er merkte, daß Benedikt IX. nicht mehr in die Länge sich halten könne, ging er zu seinen Stammesvettern den Crescentiern des Sabinums über, und arbeitete nunmehr mit ihnen für die Erhebung des Sabiner Bischofs. Aus bloßer Freundschaft für die Crescentier hat er jedoch Solches keineswegs gethan, vielmehr betrog er, wie wir unten sehen werden, in gleicher Weise Crescentier und Tusculaner und suchte den eigenen Vortheil, was ihm auch in merklichem Maße gelungen ist.

Man sieht: der Streit zwischen Benedikt IX. und Sylvester III. war nichts weiter als eine Erneuerung des alten Gegensatzes der Tusculaner wider die Crescentier, und wenn letztere vermocht hätten, ihr Geschöpf Sylvester auf Petri Stuhl zu befestigen, würden sie in gleicher Weise, wie es die Tusculaner seit einem Menschenalter thaten, nur vielleicht mit besserer Beobachtung des äußeren Scheins, das etwa noch übrige Gut der Kirche ausgebeutet haben. Von sittlichen Triebfedern findet sich in dem Handel keine Spur. Diese kamen erst später hinzu.

Nach den oben entwickelten Zeitbestimmungen muß es im Februar 1045 geschehen sein, daß Sylvester III. durch die vereinten Anstrengungen der Crescentier und Gerhards das Pabstthum erlangte. Allein in Kurzem wankte er, was abermal dem gewöhnlichen Lauf der Dinge entspricht. Männer, welche auf dem Wege, wie Sylvester III., zu den höchsten Würden emporstiegen, werden durch die Gewalt der Umstände genöthigt, Unzufriedene zu machen und zwar darum, weil sie außer Standes sind, die ungemessenen Ansprüche Derer, welche ihnen halfen, zu befriedigen. Alle, welche für Sylvesters Erhebung gewirkt hatten, verlangten hohen Lohn von ihm, den er nicht gewähren konnte, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichten.

Die Folge war, daß viele seiner ehemaligen Freunde lau gegen ihn wurden, ihn verließen. Die Crescentier benützten diese Wendung der Dinge. Abt Desiderius von Montecassino schreibt:[1] „sintemal Benedikt IX. dem Geschlechte der römischen Consuln angehörte, das überwiegende Macht im Lande besaß, ward es ihm leicht, mit Hilfe seiner Anverwandten Rom also zu bedrängen, daß Sylvester III. die Stadt schimpflich verlassen und in sein Bisthum zurückkehren mußte."

Da Sylvester III. nach dem 7. Januar 1045 erhoben worden war, und da weiter seine Amtsführung laut dem Zeugnisse des römischen Annalisten nur 49 Tage dauerte, fällt die Wiederherstellung Benedikts IX. in den März oder spätestens Anfang April des genannten Jahres. Nach wenigen Tagen oder Wochen verfiel der Tusculaner derselben Nothwendigkeit, wie Sylvester III. Die römischen Annalen berichten,[2] er habe sich nicht mit dem Volke, oder besser umgekehrt, das Volk habe sich nicht mit ihm vertragen können. Das

[1] Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 386. [2] Pertz V, 468.

heißt ohne Zweifel: weil Benedikt fortfuhr in früherer Weise zu leben, brach von Neuem allgemeiner Unwille gegen ihn los.

Eben dieß sagt Abt Desiderius mit dürren Worten: „weil Benedikt IX. sein Betragen nicht änderte, versank er in tiefe Verachtung beim Volke wie beim Clerus und seine Missethaten bildeten das Stadtgespräch." Einen abermaligen Umsturz voraussehend, kam der Tusculaner dieser Schande dadurch zuvor, daß er seine Würde an einen Dritten, den Erzpriester Johann bei der Kirche San Giovanni in Oleo, durch Urkunde vom 1. Mai 1045 verkaufte.

Alltägliche Vorsicht rieth, einen Kauf der Art nicht ohne genügende Sicherheit abzuschließen. Denn wenn solche Vorsicht nicht angewendet ward, drohte augenscheinliche Gefahr, daß ein Mensch wie der Tusculaner Benedikt, nachdem er den Preis empfangen, das verkaufte Gut bei nächster Gelegenheit mit List oder Gewalt wieder an sich reiße. In der That haben der Erzpriester Johann und seine Freunde nicht ermangelt, eine Maßregel zu ergreifen, welche offenbar dem Tusculaner die Möglichkeit der Rückkehr auf Petri Stuhl abschneiden sollte.

Laut der Aussage Bonizo's hat sich Benedikt IX. in Folge seiner Abdankung mit einer vornehmen Römerin verlobt. Zwar gab es damals in Italien und auch anderswo verheirathete Bischöfe genug, aber nie würde die katholische Welt geduldet haben, daß ein beweibter Pabst sich auf Petri Stuhl setze. Wenn also anders das abgeschlossene Verlöbniß in eine wirkliche Ehe überging, brauchte der Erzpriester nicht zu fürchten, je wieder durch den verheiratheten Tusculaner verdrängt zu werden.

Wahr ist es, unter den vorhandenen Quellen erwähnt nur der einzige Bonizo unverhüllt die Verlobung des zurückgetretenen Pabstes. Dennoch kann die Thatsache nicht in Zweifel gezogen werden, da ein anderer Zeuge von noch höherem Werth wenigstens versteckt auf sie hindeutet. Abt Desiderius schreibt [1]) nämlich: „Benedikt IX. hat hauptsächlich deßhalb abgedankt, weil er von Natur der Wollust ergeben, lieber wie ein Epikur als wie ein christlicher Cleriker leben wollte. Auch während der Jahre, da er Petri Stuhl einnahm, hatte sich der Tusculaner, — wiewohl nur im Verborgenen, um den clerikalischen Anstand zu wahren — mit Weibern eingelassen, jetzt aber gelüstete es ihn, diese Schranke abzuschütteln und vor der Welt eine Gattin sich beizugesellen." Nach meinem Gefühl spielen die Worte des Abts auf die Heirathgedanken Benedikts IX. an. Die Jungfrau aber, auf die er seine Wahl lenkte, war laut dem Zeugnisse Bonizo's eine Tochter Gerhards von Saxo oder Galeria. Dabei spricht [2]) jedoch Bonizo so, als sei der erste Gedanke der Vermählung mit Gerhards Tochter von Benedikt selber ausgegangen. Ich glaube dieß nicht, sondern bin überzeugt, daß der Erzpriester Johann es war, der die Sache in Anregung brachte, oder besser die Ver-

[1]) Die Stelle bei Jaffé, reg. S. 362 oben. [2]) Oefele a. a. O. II, 891, a. unten.

lobung des Abgedankten in den Kaufvertrag einbedungen hat, den er mit dem Tusculaner abschloß. Offenbar hing die Sicherheit des neuen Pabsts wesentlich von dem Zustandekommen der Heirath ab; denn dieselbe machte nicht blos dem Tusculaner jede Rückkehr auf Petri Stuhl unmöglich, sondern sie nöthigte auch zugleich den mächtigen Grafen von Galeria Allem aufzubieten, damit Johann die gegenüber dem Tusculaner übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen könne. Wie ich unten zeigen werde, hat Benedikt IX. als Preis seiner Verzichtung auf das Pabstthum von dem Erzpriester erstlich eine hohe Summe empfangen, und zweitens außerdem eine dauernde Leibrente zugesichert erhalten. Auf den Bezug der letzteren durfte aber Benedikt nur dann rechnen, wenn Johann Pabst blieb. Folglich mußte Gerhard, damit sein Eidam nicht zu kurz komme, den Käufer im Besitze des Stuhles Petri zu erhalten suchen. Jene Verlobung hat den Vortheil Gerhards und seines Hauses eng mit dem des neuen Pabstes verknüpft, und den Grafen von Galeria mit den Crescentiern, als den Partheigängern Sylvesters III. entzweit: sie war eine fein ausgesonnene Maßregel.

„Nachdem die Uebereinkunft mit dem Erzpriester Johann zum Abschluß gediehen war," sagt [1]) Abt Desiderius, „verließ Benedikt IX. die Stadt Rom und zog sich auf seine Schlösser zurück." Eine dieser Burgen, und zwar ohne Zweifel die wichtigste und die wo der Abgedankte seitdem gewöhnlich weilte, bezeichnet der Süditaliener Lupus mit Namen, indem er meldet[2]), daß Benedikt IX. seinen Wohnsitz zu Tusculum aufgeschlagen habe. Auch der römische Annalist berichtet[3]), daß Benedikt IX. im Herbste 1047, nach dem unerwartet schnellen Tode des Pabstes Clemens II., von welchem unten die Rede sein wird, sich von Tusculum aus wieder des Stuhles Petri bemächtigte. Andere, zum Theil um ein Gutes ältere Zeugen geben, wie an gehörigem Orte[4]) gezeigt worden, dem Geschlechte, welchem Benedikt angehörte, wohl da und dort den Beinamen des tusculanischen; aber obige beide Stellen sind meines Wissens die ersten, in welchen Tusculum deutlich als Mittelpunkt der Erbgüter des Hauses, das im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts der Kirche eine Reihe Päbste gab, zum Vorschein kommt.

Innerhalb weniger Monate (vom Februar bis Mai 1045) hatten drei Päbste einander meist in gewaltsamer Weise abgelöst. Undenkbar ist, daß diese Aenderungen vor sich gingen, ohne daß der deutsche König befragt worden wäre, der eifersüchtig sein Ansehen bewahrte und die nöthige Macht besaß, um wie Italien so auch Rom im Gehorsam zu erhalten. Unter den bei Böhmer verzeichneten Urkunden, die der Salier von seinem Regierungsantritt bis zu Ende des Jahrs 1045 ausstellte, finden[5]) sich zehen, welche italienische Orte — Aquileja, Asti, Bergamo, Leno, Ascoli, Brescia, Classe bei Ra-

[1]) Jaffé, reg. S. 362 oben. [2]) Pertz V, 59 oben. [3]) Das. S. 469, Mitte. [4]) Band V, 185 flg. [5]) Regest. No. 1455. 1456. 1461. 1485. 1487. 1511. 1529. 1531. 1533. 1534.

venna, Pomposa betreffen. In der That meldet[1]) der Clugniacenser Rudolf, daß mit Einwilligung des deutschen König sowohl Benedikt IX. zurückgetreten, als Gregor VI. eingesetzt worden sei, und diese Aussage verdient vollkommenen Glauben, theils weil die Clugniacenser von Allem, was in Rom damals geschah, wohl unterrichtet waren, theils weil Rudolf das, was er berichtet, gleich nach der That, im Jahre 1045 oder spätestens 1046, niederschrieb.

Ein zweiter Zeuge stimmt, obwohl nur mittelbar, bei. Der englische Chronist Wilhelm von Malmesbury hat seiner Geschichte der Könige Britanniens eine Erzählung, betreffend die Schicksale Gregors VI., beigefügt, die, obwohl mit einigen Fabeln vermischt, köstliche Züge enthält, welche unverkennbar die Aussagen eines Augenzeugen verrathen. Gregor VI. wird darin also zu den Römern redend, aufgeführt:[2]) „Ihr selbst wisset, daß ich mich an den, welchem es zukommt, die römische Kirche mit dem Schwerte zu schützen, an den deutschen König, gewendet habe; seine Antwort aber lautete: da er mit dem Kriege gegen die Wenden beschäftigt sei, könne er mir keine Hülfe gewähren."

Wirklich hat Heinrich III. laut dem Zeugnisse[3]) Herrmanns des Lahmen im Sommer 1045 die Liuticier, einen wendischen Stamm, bekriegt und zur Unterwerfung genöthigt. Nun ist an sich klar, daß Gregor VI. den Schutz Heinrichs III. nicht hätte anrufen können, wäre nicht seine eigene Erhebung und das, was ihr als Ursache voranging, nämlich die Abdankung Benedikts IX., von dem deutschen König gut geheißen worden.

Entscheidend ist eine dritte Thatsache. Von dem Augenblicke an, da der Tusculaner zurücktrat, d. h. vom Mai 1045 an, sind keine von ihm ausgestellte Urkunden vorhanden. Deßgleichen gibt es nicht eine einzige Akte des Gegenpabsts Sylvester III. Dagegen finden sich bei Jaffé sieben Bullen verzeichnet,[4]) welche Gregor VI. vom Mai 1045 bis Ende Februar 1046 erließ, und welche nicht blos verschiedene Orte Italiens, sondern auch Frankreich betreffen, und den handgreiflichen Beweis liefern, daß Gregor VI. in der katholischen Welt als Pabst anerkannt war. Diese Anerkennung aber setzt nothwendig die Zustimmung des deutschen Königs, als des Schutzherrn der römischen Kirche, voraus. Freilich ging Heinrich III. nicht weiter, als daß er zu der Erhebung des bisherigen Erzpriesters ja sagte. Sonst rührte er, wie aus den Worten bei Wilhelm von Malmesbury erhellt, keinen Finger für denselben. Die späteren Ereignisse lassen keinen Zweifel über die wahren Absichten des Saliers zu. Die Wasser sollten zu Rom so trübe werden, daß zuletzt gewichtige Stimmen von dort die Einmischung des Königs herausfordern mußten. Zu diesem Zwecke mehrte er durch verborgene Künste die Verlegenheiten Gregors VI., trug Kohlen in das glimmende Feuer.

[1]) Bouquet X, 63: ex praecepto regis (Benedictus) ejectus est a sede et in loco ejus subrogatus Gregorius. [2]) Pertz X, 471 oben. [3]) Pertz V, 125. [4]) Regesta S. 363, Nr. 3133—39.

Fünfundvierzigstes Capitel.

Mit Erhebung Johann Gratians tritt ein Wechsel des Systems ein. Statt des Lasters, das seit Jahren zu Rom herrschte, besteigt in seiner Person die Tugend Petri Stuhl. Geheimer Sinn des Pabstnamens, den er sich beilegt. Vermöge der eigenthümlichen Zeitumstände war Gold das einzige Mittel, mittelst dessen er eine bessere Ordnung herbeizuführen vermochte. Er mußte nicht nur das Pabstthum von dem Tusculaner Benedikt IX. erkaufen, sondern ebenderselbe hat große Summen aufgewendet, um der römischen Volksgemeinde wieder die Pabstwahl und andere politische Rechte zu verschaffen. Spuren einer neuen Eintheilung der Stadtregionen. Nachweis der geheimen Einkünfte des neuen Pabstes: die Baukasse. Dieselbe war durch Wilhelm III., Herzog der Aquitanier, gegründet worden und stand unter der Leitung des Oberabts Odilo von Clugny. Enges Verhältniß Gregors VI. zu dem Clugniacenser-Verein. Sein ältester litterarischer Vertheidiger, Rudolf der Kahlkopf, gehörte dem nämlichen Kloster an.

Der neue Pabst führte vor seiner Einsetzung zwei verschiedene Namen. Bei Abt Desiderius und den römischen Jahrbüchern heißt[1]) er Erzpriester Johann. Herrmann der Lahme, das alte Pabstverzeichniß bei Ekkard, Otto von Freising und die Chronik von Dijon nennen[1]) ihn Gratian oder auch Johann Gratian. Allem Anscheine nach war Gratian sein ursprünglicher, Johann sein klerikaler Name. Mit seiner Erhebung trat nicht blos ein Wechsel der Person, sondern etwas Wichtigeres, ein Wechsel des Systems, ein. Statt des Lasters, welches seit Jahren zu Rom herrschte, bestieg die Tugend Petri Stuhl. Bonizo[2]) und Abt Desiderius,[3]) obwohl als kirchliche Schriftsteller Gegner Gratians, sagen einstimmig aus, daß er durch tadelloses Leben und Keuschheit — damals unter dem römischen Clerus eine seltene Erscheinung — unbedingtes Vertrauen beim Volke genoß.

Als Beleg dessen, was er erstrebte, muß der Pabstname — Gregorius VI. — betrachtet werden, den er sich beilegte. Otto von Freising bezeugt:[4]) „aus Achtung für den sechsten Gregor ist es geschehen, daß Cardinal Hildebrand, nachdem er Pabst geworden, den Namen Gregor VII. annahm." Die gleiche Huldigung aber, die der größte aller Päbste den Manen Johann Gratians, seines Meisters, erwies, hat dieser selbst für den Kärnthner Bruno oder Gregor V. an den Tag gelegt. Johann Gratian gab durch die Wahl zu erkennen, daß er in die Bahn einlenken wolle, welche der von Otto III. ermordete Märtyrer vorgezeichnet hatte. Die Zeit gerechter Würdigung war für Gregor V. angebrochen.

Der Freude, welche alle wohlgesinnten und unterrichteten Katholiken über die Erhebung Gregors V. fühlten, leiht Peter Damiani beredten Ausdruck.

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 386 flg. [2]) Oefele a. a. O. II, 801, a. unten und 802, a. oben. [3]) Die Stelle bei Jaffé S. 362: Johannes archipresbyter, qui tunc in urbe religiosior ceteris clericis vivebat. [4]) Chronic. VI, 32. bei Urstisius S. 135.

In einem Briefe,[1]) den er an den neuen Pabst richtete, heißt es unter Anderem: „ehrwürdigster Vater! ich danke dem König der Könige, daß er Euch auf den apostolischen Stuhl berufen hat. In Wahrheit ist nunmehr erfüllt, was Gott durch den Mund seines Propheten zum voraus verkündigte: (Dan. IV, 14.) der Höchste herrschet über die Menschen und gibt das Reich, wem Er will. Darum freue sich der Himmel, darum juble die Erde, darum jauchze die Kirche, daß ihre Rechte wiederhergestellt sind. Jetzt wird das tausendfältige Haupt der giftigen Schlange zertreten, jetzt muß der schändliche Handel aufhören, jetzt soll der Fälscher Simon Magus kein Geld mehr in der Kirche schlagen — jetzt kehrt die Taube zur Kirche Noäh zurück und verkündet mit grünem Oelblatte der Erde den wiederkehrenden Frieden. Das goldene Zeitalter der Apostel erneuert sich, unter dem Schirme Eurer Weisheit wird kirchliche Zucht wieder erblühen, die Tische der Wechsler aber, welche Tauben verkaufen, stürzen um" u. s. w.

Den Verderbnissen der Welt und Partheien, wie die tusculanische und crescentische, gegenüber ist Tugend für sich allein machtlos. Um durchzudringen, muß sie sich erst mit den Hebeln des Erdgeistes waffnen. Die wichtigsten derselben sind zwei, Eisen und Gold. Gregor besaß weder Fußvolk noch Reiterei, mit welchen er hätte die Elenden niederschmettern können. Wohl aber war durch gläubige Christen ein Schatz für ihn gesammelt, um Gerechtigkeit und Einwilligung der Schlechten zu erkaufen. Um hohe Summen hat er theils das Pabstthum von dem Tusculaner erworben, theils Bahn für bessere Einrichtungen zu brechen gestrebt. Alle Zeugen stimmen darin überein, daß Benedikt IX. nur gegen schweres Geld Petri Stuhl an Johann Gratian abtrat.

Möglicherweise kann der Preis, den Jener empfing, ein zweifacher gewesen sein: entweder erfolgte die Bezahlung sogleich, oder wiederholte sie sich in bestimmten Fristen. Wahrscheinlich war Beides der Fall. Otto von Freising behauptet,[2]) durch Nachforschungen in Rom ermittelt zu haben, daß Johann Gratian seinem Vorgänger Benedikt IX. den Peters-Pfenning aus England, als den reichsten Theil päbstlicher Einkünfte, zur Abfindung überließ. Sodann meldet[2]) Cardinal Benno, der wüthende Gegner Hildebrands, Gregor VI. habe an Benedikt IX. bei Uebernahme des Stuhls 1500 Pfund Silber (nach heutigem Werth 300,000 Gulden) entrichtet.

Ich halte beide Angaben für wahr, die letztere, weil der Tusculaner sicherlich nicht wich, ohne baares Geld auf der Hand zu sehen, die erstere, weil nur unter der Voraussetzung, daß Benedikt theilweise eine Leibrente zugesichert erhielt, der oben entwickelte Heirathplan in das nöthige Licht tritt. Weil der Eidam des Grafen von Galeria auf den jährlich aus England ein-

[1]) Opp. I, 1. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 393.

gehenden Peters-Pfenning angewiesen war, von welchem der Graf einen erklecklichen Abfall sich selbst vorbehalten haben mag, mußte der Schwiegervater dafür sorgen, daß Johann Gratian den Stuhl Petri behaupte. Denn sobald Gregor VI. fiel, konnte auch Benedikt IX. nicht mehr hoffen, die stattliche Rente fürder zu beziehen.

Was nützte es Gregor VI. und der katholischen Kirche, mit ungeheuren Geldopfern die Tusculaner ausgekauft zu haben, wenn bei der nächsten Erledigung Petri Stuhl wieder in die nämlichen Hände zurückfiel, die seit 40 Jahren mit ruchlosem Eigennutz über ihn verfügt hatten. Nur halb, ja nur dem kleinsten Theile nach war das Werk gethan, so lange nicht irgend eine kluge Einrichtung Freiheit und Selbständigkeit des h. Stuhles sicher stellte. Wohl hat Gregor VI. diese Nothwendigkeit erkannt und nicht blos für den Augenblick, sondern für die Zukunft Sorge getragen. Das Mittel, das er wählte, war Wiederherstellung des einst von Alberich II. zu Rom eingeführten demokratischen Regiments, aber nicht mehr wie ehedem zum Vortheil eines herrschenden Hauses, sondern zum Wohl und im Sinne der großen Kircheninteressen.

Wie es die Natur der Umstände vorschrieb, brauchte er auch bei Ausführung dieser zweiten Maßregel Gold als Hebel. Bonizo sagt:[1]) „durch unermeßliche Geldsummen vermochte Johann Gratian das römische Volk, ihm Treue zu schwören." Deutlicher drückt sich der nämliche Zeuge aus Gelegenheit der Synode von Sutri aus, wo er den Pabst Gregor VI. also reden[1]) läßt: „ich habe von Glaubigen große Schätze gesammelt, welche ich dazu bestimmte, die verfallenen Kirchengebäude der Stadt wiederherzustellen und eine neue Einrichtung von hoher Wichtigkeit zu begründen. Denn da ich die Tyrannei der Patricier (aus dem tusculanischen Geschlechte) erwog und wie sie ohne Theilnahme des Volks und des Clerus Päbste einsetzten, hielt ich es für meine Pflicht, mit jenem Gelde dem Volke das Wahlrecht, das ihm ungesetzlicher Weise entzogen worden, wieder zu verschaffen."

Abermal ist Bonizo der einzige Chronist, der über diese Sache deutlichen Bericht erstattet. Allein der gesunde Menschenverstand gebietet, in vorliegendem Falle die Stimmen nicht zu zählen, sondern zu wägen, und demgemäß ihm Glauben zu schenken, weil innere Nothwendigkeit seine Aussage rechtfertigt. Ueberdieß steht derselben ein zweiter, obwohl nur mittelbarer, doch vollwichtiger Beleg zur Seite.

Die Demokratie, welche etwa 100 Jahre vor den Begebenheiten, die ich eben behandle, Alberich II. einführte, hatte eine neue Stadteintheilung, deren Elemente am gehörigen Orte[2]) nachgewiesen worden sind, zur nothwendigen Folge. Es konnte nicht fehlen, daß mit dem Sturze der Stadtverfassung von 955 auch die damaligen Regionen in Abgang kamen. Allein seit der Zeit,

[1]) Das. S 395. [2]) Band V, 780 flg.

da Gregor VI. Petri Stuhl bestieg, tauchen neue Namen von Regionen auf. Die vielfach erwähnten römischen Jahrbücher umfassen[1]) sieben gesonderte Abschnitte, 1) die Zeit von 1044—48, 2) das Pontificat Leo's IX. sowie seiner beiden Nachfolger Victor II. und Stephan X., 3) die Geschichte des zweiten Nicolaus, 4) die Amtsführung Alexanders II., 5) die Begebenheiten des Jahres 1111, 6) den Zeitraum von 1116—1119, 7) die Vorgänge von 1186 und einigen der nächstfolgenden Jahre. Diese Abschnitte sind von verschiedenen meist kundigen Händen und zwar unmittelbar oder doch kurz nach der That bearbeitet, weßhalb ihnen trotz des schlechten Styls das Ansehen einer Quelle ersten Ranges zukommt.

Wohlan im dritten derselben, zum Jahre 1059 heißt[2]) es: „die kaiserlich gesinnten Römer wählten zum Gegenpabst den bisherigen Bischof von Velletri, Benedikt, welcher zu Rom in der Region von Santa Maria Maggiore sein Haus hatte" (oder geboren war). Ferner[3]) ebendaselbst: „Die Parthei Hildebrands setzte den Stadtpräfekten Peter ab, welcher aus der Region zum h. Engel stammte, und erhoben an seiner Statt Johann Tinioſus, welcher aus (der Region) Trastevere gebürtig war." Noch einmal kommt die Engels-Region im sechsten Abschnitt zum Jahre 1118 vor. Drittens der vierte Abschnitt enthält[4]) zum Jahre 1061 die Stelle: „täglich fanden in der Altstadt Kämpfe statt von der Engelsburg an bis zur Region Campitelli." Endlich wird[5]) im siebten Abschnitt zum Jahre 1187 die Region pinea erwähnt.

Die drei zuletzt genannten Regionen bestehen bis auf den heutigen Tag. Der Rione della Pigna begreift[6]) den venetianischen Palast sammt Umgegend und wird als der neunte, der Rione Campitelli umfaßt das Capitol, den Palatin, das alte Forum Romanum (oder Campo vaccino), das Colosseum, den Cälius bis zur Porta Latina und wird als der zehnte, der Rione St. Angelo, so genannt nach der Kirche St. Angelo in Pescaria, begreift die Strecken herwärts der Tiberinsel St. Bartolomeo, namentlich das Judenviertel oder Ghetto und den Monte Savelli, und wird als der eilfte gezählt.[6])

Dagegen gibt es unter den heutigen Rioni keinen, der nach der Basilika Santa Maria Maggiore genannt wäre, sondern die fragliche Gegend macht einen Theil des Rione aus, der ai monti heißt. Wohl aber bildete im zehnten Jahrhundert, wie aus der Urkunde Leo's VIII. vom Jahre 963 erhellt,[7]) der nämliche Raum eine besondere Region, die jedoch nicht den Namen St. Maria Maggiore, sondern Liberatica oder Sicinnii führte. Die alte Einthei-

[1]) Pertz V, 468 flg. [2]) Ibid. S. 470 unten: de regione sanctae Mariae majoris. [3]) Ibid. S. 471 gegen oben: Petrus praefectus de regione S. Angeli. [4]) Ibid. S. 472 gegen unten: usque in regione Campitelli. [5]) Ibid. S. 480 gegen oben: Clemens III. papa natus Romanus de regione Pineae. [6]) Platner und Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom I, 230 flg. [7]) Siehe Band V, 798.

lung war, wie man sieht, der Sache nach geblieben, aber man hatte ihr eine neue Benennung geschöpft. Betreffend Pinea, kommt dieses Wort als Bezeichnung einer Oertlichkeit zu Rom schon in einer Urkunde[1]) von 962 vor, gleichwohl ist mir vor dem eilften Jahrhundert keine Stelle bekannt, laut welcher Pinea der Namen einer Region gewesen wäre.

Obige aus den römischen Jahrbüchern mitgetheilte Stellen beweisen unwiderleglich, daß um die Mitte des eilften Jahrhunderts neue Namen von Regionen auftauchten, welche alte, bis dahin übliche, verdrängten und meist bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben. Solche Aenderungen sind aber nur dem Scheine nach unbedeutend, in der That liegt ihnen ein tiefer Sinn zu Grunde; denn sie zeugen von einem Umschwung der Verfassung. Nun hat nur Gregor VI. und keiner der kurz vor ihm herrschenden, oder zunächst auf ihn folgenden Päbste etwas der Art unternommen: folglich muß die neue Regionen-Eintheilung sein Werk sein. Zugleich dient der Fund, den wir machten, dazu, mehrere an einem andern Orte entwickelte Ansichten, betreffend Werth und Aechtheit der Urkunde Leo's VIII. von 963 so wie des Bamberger Vertrags von 1020 zu rechtfertigen.

Anderswo ist gezeigt worden, erstlich daß Pabst Gregorius V. in die Bahn Johanns XII. zurücklenkte,[2]) soferne er sich vom Volke zum Statthalter Petri wählen ließ; zweitens daß 14 Jahre später der Tusculaner Benedikt VIII. gute Lust zeigte, die von seinem Ahne Alberich II. gegründete Verfassung wiederherzustellen.[3]) Aber nachher muß das Volk von der Theilnahme an der Pabstwahl ausgeschlossen worden sein, denn sonst hätte Gregor VI. nicht nöthig gehabt, für schweres Geld jenes Recht dem Volke wieder zu erkaufen. Nun das Räthsel wird durch den Bamberger Vertrag gelöst, der die Pabstwahl dem Adel vorbehielt. Folglich legt die That Gregors VI. ein unwiderlegliches Zeugniß für die Aechtheit der Handveste des Kaisers Heinrich II. vom Jahre 1020 ab.

Um Geld hat Gregor VI. das Pabstthum erworben, mit Geld neue Verwaltungsformen der ewigen Stadt und des Kirchenstaats zu gründen begonnen. Die nächste Frage ist: wer gab ihm diese Schätze? Wahrscheinlich unmittelbar nach seinem Regierungsantritt erließ der neue Pabst an „alle glaubigen Katholiken, welche den Stuhl des h. Apostelfürsten als Mittelpunkt der Kirche verehren," ein Rundschreiben[4]) folgenden Inhalts: „kund sei Euch hiemit gethan, wasgestalt die h. römische Kirche, von welcher aus das Licht des Evangeliums die ganze Erde erleuchtete und Bedürftigen schon so viele Gaben zugeflossen sind, in Lauigkeit versunken ist, auch den größten Theil ihres irdischen Besitzes verloren hat. Kaiser, Könige, Fürsten, Menschen aus andern Ständen haben sie um die Wette beraubt. In Folge dieser Verwü-

[1]) Marini papiri diplom. S. 45 unten: ecclesia Sancti Johannis, quae ponitur in Pinea. [2]) Band V, 594 flg. [3]) Oben S. 95. [4]) Mansi XIX, 611.

stung drückt Uns solcher Mangel, daß selbst die Tempel der Heiligen Petrus und Paulus Einsturz drohen. Wir wenden Uns daher an Euch mit der Bitte, Unserer Noth mit frommen Gaben zu Hülfe zu kommen, indem Wir Euch zu Herzen führen, daß viele fromme Cleriker und auch Laien auf Antrieb des Herzogs Wilhelm von Aquitanien sich verpflichtet haben, alljährlich einen Theil ihrer Einkünfte für den Zweck zu stiften, damit aus denselben die Kirchen dieser Stadt wiederhergestellt oder auferbaut werden."

In den nächsten Worten verspricht Gregorius VI. zum Seelenheile Derer, welche in gleicher Weise der bedrängten Mutterkirche beistehen würden, dreimal jährlich in allen Gotteshäusern Roms Messe lesen und siebenmal dabei ihrer Namen gedenken zu lassen.

Der Pabst bittet, wie man sieht, erstlich daß in Zukunft fromme Christen, aus allen Theilen der katholischen Welt für die dringenden Bedürfnisse der Kirche, welche, wie er sagt, durch die Gewaltthat von Kaisern, Königen, Fürsten und anderer Mächtigen — ohne Zweifel sind die Capitane Roms gemeint — völlig verarmt sei, beisteuern möchten. Zweitens deutet er an, daß zu der Zeit, da er die Bulle erließ, bereits solche Beiträge eingingen, die also schon früher von Gläubigen geleistet worden sein mußten. Da es nun einerseits an sich sehr wahrscheinlich ist, daß obige Bulle den ersten Wochen seines Pontificats angehört, da ferner immerhin geraume Zeit erfordert wurde, um — zumal in weit entfernten Gegenden, wie in Aquitanien, in Burgund viele Personen, Laien und Geistliche, auf gemeinsame und zwar planmäßige Zahlungen zu verpflichten, so drängt sich mit siegender Gewalt die Vermuthung auf, jene Baukasse, von welcher Gregor VI. spricht, habe schon vor seiner Erhebung auf Petri Stuhl bestanden und reiche folglich in frühere Zeiten hinauf.

Diese nämliche Vermuthung wird durch eine andere Thatsache bestätigt und außer Zweifel gesetzt. Gregor VI. hatte, wie wir wissen, hohe Summen aufgewendet, theils um das Pabstthum den Tusculanern abzukaufen, theils um der römischen Volksgemeinde gewaltsam entrissene politische Rechte wieder zu verschaffen. Solche Schätze besaß damals kein bloßer Privatmann, am wenigsten ein Presbyter bei einer der kleinen Kirchen Roms, sie können daher nur durch die freiwilligen Beiträge Vieler, also mittelst der von Wilhelm dem Aquitanier gestifteten Gesellschaft, aufgebracht worden sein.

Verhält sich aber die Sache in Wahrheit so, dann folgt einmal, daß die Kasse schon vor Gregors VI. Pontificat in vollem Gange war — denn mit ihrer Hülfe hat er ja den Tusculaner vermocht, in Gutem auf die Tiara zu verzichten — zweitens daß die fraglichen Gelder, obgleich ursprünglich für den Dienst des Apostelfürsten bestimmt, doch nicht in die Hände der wirklichen Statthalter Petri, die unmittelbar vor Gregor VI. amteten, nämlich Benedikts IX. und Sylvesters III. gelangten, sondern Männern überliefert wurden, zu denen die Mitglieder des Vereins besonderes Vertrauen hegten. Denn

hätten Benedikt IX. oder Sylvester III. vermocht, ihre Faust auf die eingegangenen Beiträge zu decken, so würde sicherlich für den Erzpriester Johann Gratian kein Deut übrig geblieben sein, um jene großen Ausgaben zum Wohl der Kirche zu machen. Zum dritten folgt, daß Wiederherstellung verfallener römischer Tempel nicht der einzige, sondern nur der öffentlich eingestandene Zweck der gemeinsamen Sammlungen gewesen ist. Dieselben dienten außerdem andern verborgen gehaltenen Absichten. Wer weiß es nicht, daß bei Gründung von Vereinen, wie der, von dem hier die Rede, das wahre Ziel selten in öffentlichen Akten hervortritt.

Ehe wir weiter in das Wesen der Baukasse eindringen, muß die Frage gelöst werden, wer unter dem glorreichen Herzog Wilhelm von Aquitanien zu verstehen sei? Drei Fürsten kommen möglicher Weise in Betracht: nämlich Wilhelm, in der Ordnungszahl gleichnamiger Herzoge Aquitaniens der dritte, welcher um 990 das Erbe seines Vaters antrat, und bis 1029 Poitou sammt den Nebenländern beherrschte. Wie ich an einem andern Orte[1]) zeigte, gaben ihm seine Zeitgenossen den Beinamen des Großen. Ueber ihn schreibt[2]) ein trefflich unterrichteter Zeitgenosse, Mönch Ademar: „von Jugend auf war Herzog Wilhelm gewöhnt, alljährlich nach Rom zu wallen, oder wenn dieß nicht anging, wenigstens das Grab des heiligen Jakobus in Compostella zu besuchen. Die Könige von Spanien, Navarra, England, Frankreich, Dänemark suchten seine Freundschaft und auch der deutsche Kaiser, Heinrich II., ehrte ihn durch Geschenke." Deßgleichen weiter[3]) unten: „Herzog Wilhelm liebte die regelmäßig lebenden Mönche und Aebte sehr und horchte bei Verwaltung seines Landes stets auf ihren Rath. Vor Allen aber zollte er die größte Verehrung dem Abte Odilo von Clugny, in welchem er ein Gefäß des h. Geistes sah, und übergab ihm mehrere Klöster seines Gebiets."

Wilhelm der Große trat 1029 ins Kloster und starb 1030, 61jährig, als Benediktinermönch, aus drei verschiedenen Ehen, mit Almodis von Limoge, mit Brisga von Gascogne und mit Agnes von Burgund, Söhne hinterlassend, welche nacheinander die Herrschaft des Vaters erbten.

Zunächst folgte auf ihn sein und der Almodis Sohn Wilhelm IV. mit dem Beinamen des Dicken, der ein unglückliches Ende nahm. Seit 1034 begann die langwierige Fehde zwischen dem jungen Herzoge und seinem Stiefvater Godfried Martel von Anjou. Wilhelm IV. fiel in die Hände des Gegners, wurde geraume Zeit in harter Gefangenschaft gehalten, und starb im März 1038, wenige Tage nachdem er durch seine Gemahlin ausgelöst worden war. Die Regierung übernahm sofort des Verstorbenen jüngerer Stiefbruder Odo, Sohn Wilhelms des Großen aus der Ehe mit Brisga von Gascogne. Auch Odo erlag nach wenigen Jahren — 1039 — den Streichen

[1]) Band IV, 81 flg.. [2]) Pertz IV, 134. [3]) Ibid. S. 135.

Godfried Martels von Anjou. Nun folgte ein dritter Sohn Wilhelms aus der Ehe mit Agnes von Burgund, der ursprünglich Peter hieß, aber Herzog geworden, den Namen Wilhelm V. sich beilegte. Die Fehde wider Godfried Martel brach unter ihm von Neuem aus und Wilhelm V. focht mit dem nämlichen Unglück wie seine beiden Brüder: er starb im Herbste 1058.

Wäre die Baukasse, deren die päbstliche Bulle gedenkt, kurz vor Erhebung Gregors VI. gegründet worden, so müßte nothwendig Wilhelm V., Bruder der deutschen Königin Agnes, der aquitanische Herzog sein, auf dessen Antrieb die Sache zu Stande kam. Aber, wie bereits gezeigt worden, nöthigt nichts zu dieser Voraussetzung: im Gegentheil bin ich überzeugt, daß unter dem fürstlichen Beschützer des Unternehmens weder Wilhelm V. noch Wilhelm IV., sondern der Vater Beider, Wilhelm der Große, zu verstehen ist. Meine Gründe sind: erstlich findet sich nirgends eine Spur, daß die gleichnamigen Söhne des großen Wilhelm besondere Hingebung für die Sache des Stuhles Petri an den Tag gelegt hätten, während dieß von dem Vater ausdrücklich bezeugt wird. Zweitens führten die zwei jüngeren Wilhelme, so lange sie regierten, fast unausgesetzt und stets ohne Glück Kriege, und waren folglich nicht im Stande, für fromme Zwecke irgend bedeutende Ausgaben zu machen. Drittens erscheinen die Summen, welche Gregor VI. — und zwar, wie oben dargethan worden, aus der von dem Aquitanier gestifteten Baukasse — verwendete, so hoch, daß die Annahme sich aufdrängt, Jahre lang sei an ihnen zusammengespart worden, und folglich die Errichtung der Kasse geraume Zeit vor 1045 erfolgt.

Nach dem Tode Heinrichs II., im Jahre 1024 und in den nächstfolgenden taucht, wie ich früher zeigte,[1]) zu Rom der Plan auf, den Aquitanier nach Italien zu berufen, ihm die eiserne Krone Lombardiens auf das Haupt zu setzen, und mit seiner Hülfe die deutsche Gewaltherrschaft über die Halbinsel zu brechen. Damals, denke ich, wird es geschehen sein, daß Wilhelm der Große die ersten Grundlinien des Vereines zog, der sich zur Aufgabe setzte, die römische Kirche von dem Joche der einheimischen Capitane und ihrer Gebieter und Brodherrn, der deutschen Könige, zu befreien, so wie daß er, selbst mit gutem Beispiele vorangehend, einen Theil seiner Einkünfte — vielleicht vorzugsweise aus den in Burgund gelegenen Gütern — zu solchem Zwecke anwies.

Seitdem schloßen sich Viele, sowohl Laien als Cleriker, dem Vorgang des Aquitaniers an, und zwar allem Anscheine nach aus verschiedenen Triebfedern. Die Einen zahlten aus Hingebung für den Glauben, Andere aus Haß und Eifersucht wider das deutsche Regiment in Italien. Da die Leitung des Unternehmens kundigen und gewissenhaften Händen anvertraut war, nahm es so guten Fortgang, daß 1045 große Summen bereit lagen.

[1]) Oben S. 216 flg.

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls nöthigen die bedeutenden Erfolge, welche der Erzpriester Johann Gratian mit den vorhandenen Mitteln erzielte, auf einen wohldurchdachten Plan zu schließen. Man muß zum Mindesten annehmen, daß es im südlichen Gallien (Aquitanien oder Burgund), als dem heimathlichen Boden, wo laut den Andeutungen der Bulle die Anstalt ins Leben trat, einen obersten Schatzmeister gab, der durch geeignete Unterbeamte aller Orten die zugesagten Beiträge einzog und nach Rom ablieferte; dann weiter daß zu Rom selbst ein Verwalter aufgestellt war, dem es zukam, die aufgesammelten Summen im rechten Augenblick — und wohlverstanden — nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des gallischen Schatzmeisters, zu verwenden. Nun sage ich, Verwalter zu Rom war entweder der Erzpriester Johann Gratian selber, oder stand letzterer doch in genauer Beziehung zu ersterem. Schatzmeister aber in Gallien kann, behaupte ich weiter, kein anderer gewesen sein, als der Oberabt Odilo von Clugny.

So gewagt beim ersten Anblicke dieser Satz scheinen mag, hat er guten Grund. Man erwäge zunächst: die Ideen, für deren Verwirklichung die Baukasse errichtet worden ist, waren im eminenten Sinne die Clugny's, und dieses Kloster, auf dessen Spuren wir überall in der weiten Welt stoßen, wo es sich darum handelt, Selbständigkeit und Würde der Kirche zu sichern, sollte nicht in erster Linie bei Gründung eines Vereins eingegriffen haben, der erweislich in Burgund oder Aquitanien entstanden, die Aufgabe verfolgte, Gedanken zu verkörpern, als deren Werkstätte doch Clugny betrachtet werden muß! Noch mehr! ausdrückliche Zeugnisse liegen vor, daß Herzog Wilhelm III. von Aquitanien, auf den die Bulle Gregors VI. als fürstlichen Beschützer des Unternehmens hinweist, in geistlichen Dingen vorzugsweise dem Rathe Odilo's folgte. Hiezu kommt noch, daß nur Odilo im Stande war, das Geschäft in gedeihlichen Gang zu bringen, denn als oberster Lenker eines weitverzweigten Mönchordens verfügte er nicht nur in Burgund und Aquitanien, sondern auch in Neustrien, in der Normandie, in Britannien, in Italien und Germanien über Untergebene, welche für Verbreitung des Vereins wirken und überall Beiträge in Empfang nehmen konnten.

Außer diesen allgemeinen Thatsachen kommen gewichtige Einzelnheiten in Betracht. Vielfach sind in vorliegendem Werke Stellen eines gallischen Chronisten Rudolf, mit dem Beinamen Glaber, d. h. Kahlkopf, angeführt worden. In Burgund gegen Ausgang des zehnten Jahrhunderts geboren, wurde Rudolf im zwölften Lebensjahr von einem Oheime, der selbst Mönch war, in eine Klosterschule gegeben, wo er schöne Kenntnisse erwarb, aber nicht die festgesetzte Zeit ausharrte.[1]) Denn, wie er selbst gesteht,[1]) jagten ihn wegen

[1]) Die Belegstellen für Dieß und das Folgende nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 397 flg.

jugendlicher Unbesonnenheiten die Mönche fort. Seitdem trieb er sich in verschiedenen Klöstern Burgunds, zu Champeaux, Auxerre, Moutier, Dijon herum. Im Benignusstifte des letztgenannten Ortes, dem damals der von uns oft genannte hochgefeierte Abt Wilhelm vorstand, begann er seine allgemeine Chronik zu schreiben, welche mit Anfang des zehnten Jahrhunderts beginnend, bis ins Jahr 1046 hineinreicht. Doch beendigte er sie nicht zu Dijon, sondern im Mutterstifte Clugny, wohin er am Abend seines Lebens, man weiß nicht, aus welchen Gründen, übersiedelte.

Odilo hatte ihn aufgefordert, die letzte Hand an das Werk zu legen; ihm weihte er deßhalb dasselbe kraft einer dem ersten Buche vorangestellten Zuschrift. Herausgegeben in Clugny und unter dem Schutze des Abts, hat die Chronik Rudolfs besondere Bedeutung, zumal wenn man noch erwägt, daß sie gerade in dem Augenblicke erschien, da Gregorius VI. zu Rom den großen Wurf wagte. Zwar kann man sich denken, daß Odilo, der, wie kein anderer Zeitgenosse, in die Entwicklung des Jahrhunderts eingriff, dem Mönche seine Geheimnisse nicht anvertraut hat. Aber von dem Geiste, der, wie unter den Clugniacensern überhaupt, so insbesondere im Mutterstifte wehte, mußte — das liegt in der Natur der Dinge — mehr oder weniger in das Geschichtwerk Rudolfs übergehen.

Bei näherer Prüfung erscheinen drei Punkte als hervorstechende Eigenthümlichkeiten seiner Chronik: erstlich daß Rudolf überall die Simonie bekämpft, zweitens daß er den Schmutz der Päbste aus dem tusculanischen und dem crescentischen Hause rücksichtslos ans Tageslicht zieht;[1]) drittens daß er unbedingte Hingebung für Gregor VI. bethätigt. Ueberaus wichtig sind in letzterer Hinsicht die Schlußworte, welche also lauten:[2]) „fünf und zwanzig Jahre[3]) hat der römische Stuhl durch Simonie schwer gelitten, zuletzt ward auf denselben widerrechtlich ein zwölfjähriger Knabe erhoben, den nur Silber und Gold, nicht Heiligkeit empfahl. Dieser Mensch, dessen Frevelthaten zu erzählen Ekel erregen würde, nahm ein Ende, das er durch sein Leben verdient hatte: er ward nämlich durch den einstimmigen Beschluß des römischen Volks und auf Befehl des Kaisers abgesetzt, an seine Stelle aber trat der Römer Gregorius (VI.), ein gottseliger, durch reinen Wandel ausgezeichneter Mann, dessen fromme Amtsführung Alles wieder gut macht, was sein Vorgänger verbrochen hatte."

In die Augen springt, daß hier Gregor VI. wie ein Mann hingestellt wird, den die Clugniacenser als den ihrigen betrachteten.

[1]) Die Beweise das. S. 398. [2]) Bouquet X, 63. auch bei Pertz VI, 72. [3]) Man bemerke: Rudolf rechnet bis zu den letzten Jahren Benedikts VIII. zurück, da die Gewalt seines Bruders, des nachmaligen Pabsts Johannes XIX., begann.

Sechsundvierzigstes Capitel.

Nicht nur die nothwendigen Geldmittel lieferte Clugny dem Pabste Gregor VI., auch ein Rathgeber, der seine Schritte leitete, kam von dort. Hildebrand war der Capellan Johann Gratians. Anfänge der Geschichte Hildebrands: in niederem Stande geboren, hat er im Kloster Clugny seine Schule gemacht. Wachsende Schwierigkeiten, auf welche der Pabst stoßt. Er fordert die Anmaßer der Kirchengüter auf, den Raub herauszugeben. Als sie Gehorsam verweigern, begehrt Gregor VI. Hilfe vom deutschen Könige, der ihn mit ausweichenden Antworten abspeist. Nun sammelt Gregor VI. Kriegsvolk und braucht gegen die Räuber Gewalt. Von Stund an schlug die Stimmung in Rom um, die Kapitane gewinnen das Uebergewicht. Klagen wider den Pabst laufen am salischen Hofe ein. Zuletzt brechen sowohl Benedikt IX. als Sylvester III. den mit Johann Gratian abgeschlossenen Vertrag und werfen sich wieder zu Häuptern der Kirche auf, also daß Rom zu gleicher Zeit drei Päbste hat. All' dieß geschieht nicht ohne geheimes Zuthun des Saliers. Künstliche Mittel, welche der König ergreift, um die geistlichen und weltlichen Stände zu einem Römerzuge fortzureißen. Reichstag zu Aachen an Pfingsten 1046.

Doch nicht blos den ältesten literarischen Vertheidiger Gregors VI. hat das Mutterkloster geliefert, auch der geheime Lenker Dessen, was damals zu Rom geschah, ging aus Clugny's Mauern hervor. Mit dem Jahre 1045 tritt der Held, dessen Namen vorliegendes Werk an der Stirne trägt, und zwar als fertiger Mann, in die Weltgeschichte ein. Weniges ist über die früheren Schicksale Hildebrands bekannt, nicht Jahr und Tag seiner Geburt, nicht der Ort, wo er das Licht der Welt erblickte, nicht die Namen seiner Eltern lassen sich mit Sicherheit ermitteln.

Bruno von Asti, ein jüngerer Zeitgenosse Hildebrands, nennt[1]) ihn einen Römer. Uebereinstimmend hiemit behauptet[1]) Hugo von Flavigny, der gleichfalls zu Ende des eilften Jahrhunderts blühte, Hildebrand sei zu Rom aus einer Bürgerfamilie geboren. Dagegen bezeichnet[1]) ihn Paul, Abt von Bernried, der in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein ausführliches Leben Gregors VII. schrieb, als einen Tuscier und fügt bei, sein Vater habe Bonizo geheißen. Bei solchem Widerspruch der Zeugen kann die Frage über Hildebrands Heimath nicht entschieden werden. Auch die Zeit seiner Geburt ist ungewiß, doch muß sie in die erste Hälfte der Regierung des Kaisers Heinrich II. hinaufreichen, denn wäre er 1044 nicht ein gereifter Mann gewesen, d. h. hätte er damals nicht zum Mindesten 35 bis 40 Jahre gezählt, so würde ihm Pabst Gregor VI. sicherlich nicht das wichtige Amt, das er wirklich bekleidete, nämlich das eines Capellans, anvertraut haben.

Nur ein Punkt — allerdings ein wesentlicher — steht bezüglich der persönlichen Verhältnisse Hildebrands fest: er gehörte von Haus aus nicht ir-

[1]) Die Belege gesammelt bei Gfrörer, K. G. IV, 391 flg.

gend einem vornehmen Geschlechte an, sondern stammte aus dem Volke. Im Jahre 1073 stand einem Kloster zu Metz Abt Wilhelm vor, der ein ausgezeichneter Mann gewesen sein muß, denn der nachmalige Pabst Gregor VII. spricht[1]) in seinen Briefen sehr ehrenvoll von ihm. Als nun dieser Wilhelm vernahm, daß Cardinal Hildebrand den 22. April 1073 auf Petri Stuhl erhoben worden sei, richtete er an den neuen Pabst ein Glückwunsch-Schreiben,[2]) welches mit den Worten beginnt: „stets lenkt der Allmächtige mit höchster Weisheit die Welt, aber nie erscheint die göttliche Fürsehung erhabener, als wenn sie zu den ersten Würden einen Mann aus den niedern Classen befördert, und dadurch dem Volke ein Vorbild des Zieles gibt, wohin edle Bestrebungen führen. Diese Wohlthat ist uns allen durch Deine Erhebung, o heiliger Vater! zu Theil geworden, da Du den Stuhl Petri bestiegest, von wo Licht und Tugend in die Welt ausstrahlet." Kaum konnte der Abt in stärkere Ausdrücke den Gedanken fassen, daß Hildebrand sich durch sein Verdienst aus den unteren Schichten der Gesellschaft emporgearbeitet habe.

Den Aussagen Bruno's von Asti und Hugo's von Flais sich annähernd, meldet Abt Paul weiter: der junge Hildebrand sei von seinen Eltern der Obhut eines Oheims, welcher Vorsteher des Klosters zu unserer lieben Frauen auf dem aventinischen Berge in Rom gewesen, übergeben worden und habe unter dessen Leitung den ersten Unterricht in den Wissenschaften empfangen. Im Einklange hiemit steht auch die Ueberlieferung, welche ich anderweitig[3]) aus der Chronik des sächsischen Annalisten mitgetheilt habe.

Nachdem Hildebrand die Jünglingsjahre erreicht hatte, blieb er, laut dem Berichte des Abts von Bernried, nicht länger zu Rom, sondern begab sich auf eine Reihe von Jahren nach Francien, um, wie Paul schreibt, daselbst die Begierden des Fleisches zähmen zu lernen, d. h. um sich im mönchischen Leben zu vervollkommnen. Die nächste Frage, von deren Lösung viel abhängt, ist: an welchem Orte Franciens Hildebrand die für die Zukunft der Männer entscheidenden Jahre zwischen der Jugendblüthe und dem reiferen Alter zubrachte?

Der Abt beobachtet an der Stelle, wo es am Platze war, über diesen Punkt genaueren Aufschluß zu geben, hartnäckiges Stillschweigen, und zwar ohne Zweifel absichtlich. Haben wir doch auch sonst Beispiele gefunden,[4])

---

[1]) Die Belege bei Mabillon, vetera analecta (Paris 1723. Fol.) S. 459, b. flg. [2]) Ibid. S. 455: licet sapientia Dei universa, quae per ipsam facta sunt, dispositione mirabili et ordine imperturbabili moderetur, nunquam tamen commodius consulit rebus humanis, quam cum eligens virum de plebe in populi eum sui caput constituit, in cujus nimirum vita et moribus, quo nitendum sit, plebs inferior valeat intueri. Quod quidem beneficium nostris Dominus concessit temporibus, dum Te — illius jam cathedrae fecit esse sessorem, a qua per orbem terrarum omnium virtutum lumina diffunduntur. [3]) Band II, 402. [4]) Band I, 663.

daß Gregorianische Schriftsteller des eilften und aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts es ängstlich mieden, den Zusammenhang ihrer Parthei mit dem burgundischen Kloster einzugestehen. Clugny war für viele Ohren ein böser, ein verhaßter Name. Gleichwohl gibt Abt Paul anderswo einen Wink, der kaum Zweifel zuläßt. Am Eingange der Biographie nämlich, wo er von gewissen Wundererscheinungen handelt, welche die einstige Größe seines Helden vorbedeutet hätten, sagt[1]) er, der Abt des Klosters Clugny habe öfter um das Haupt des Jünglings Hildebrand Feuerfunken leuchten sehen. Demnach muß der mehrjährige Aufenthalt Hildebrands in Francien auf Clugny bezogen werden.

Leider nennt jedoch Paul von Bernried den Clugniacenser Abt, der die Funken sah, Majolus, während fest steht, daß Majolus schon 994 mit Tod abging, und den jungen Hildebrand, der 1085 und zwar nicht in ungewöhnlich vorgerückten Jahren starb, kaum gekannt haben kann. Aus diesem Grunde, aber auch noch aus andern, auf die ich später zurückkommen werde, verwirft[1]) Mabillon in seinen Jahrbüchern des Benediktiner Ordens die Behauptung, daß Hildebrand während der Jünglingsjahre zu Clugny weilte. Allein derselbe große Gelehrte hatte in einem Werke, das er früher schrieb, anders geurtheilt: in den Akten stellt[1]) er nämlich den Satz auf, jene Aeußerung Pauls rühre von einem einfachen Versehen her, der Biograph hätte, statt Majolus, Odilo sagen sollen.

Ich kann nicht umhin, letzterer Meinung beizupflichten. Was die Erzählung von den Funken betrifft, so bezeugt[1]) auch Cardinal Benno, Hildebrands Todfeind, daß solche aus dessen Gewändern hervorzusprühen pflegten. Diese Zustimmung eines erklärten Gegners verdient volle Beachtung. Die Thatsache an sich ist nichts weniger als unglaublich. Ich selbst erinnere mich, in meiner Jugend, da ich die wirtembergische Klosterschule zu Blaubeuren durchlief, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie Nachts von dem Leibe eines Mitschülers elektrische Funken in der Art ausströmten, daß das Hemd desselben gleich dem Spiel einer Elektrisirmaschine knisterte. Warum sollte der Abt von Bernried eine wahre Erscheinung, die übrigens bei Hildebrand einen andern Grund gehabt haben mag, an einen falschen Ort verlegen!

Ich stelle für die Thatsache, daß Hildebrand seine Jugendjahre im Kloster Clugny zubrachte, noch zwei andere Zeugen. Venedig hat einen Chronisten groß gezogen, der zwar erst im vierzehnten Jahrhundert lebte, aber was Scharfsinn, Wahrheitliebe, gewissenhafte Benützung urkundlicher Quellen betrifft, von welchen letzteren jetzt viele verloren sind, seines Gleichen sucht: ich meine den Dogen Andres Dandolo, Verfasser der Geschichte seines Landes. Dieser Dandolo sagt:[2]) „nach dem Tode Alexanders II. bestieg Petri Stuhl

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 392. [2]) Muratori, script. ital. XII, 248, Mitte.

Gregorius VII., welcher früher Hildebrand hieß, einst Prior zu Cluguy gewesen war und später die Würde des Cardinalats erlangt hatte."

Genau ebenso wie Dandolo bezeichnet[1]) ihn Bischof Otto von Freising einfach als Prior von Clugny. Er sagt[1]) nämlich: als der eben zum Pabste ernannte Bischof Bruno von Toul im Januar 1049 Clugny besuchte, habe Hildebrand daselbst die Würde des Priorats bekleidet. Bekanntlich blühte Otto von Freising im zwölften Jahrhundert und hat zu Rom über die Geschichte früherer Päbste, und insbesondere Gregors VI., Nachforschungen angestellt, welche helles Licht über sonst dunkle Punkte verbreiten. Die Begriffe Hildebrand und Prior von Clugny waren, wie man sieht, fast zusammengewachsen. Nun ist an sich klar, daß man zu Clugny die Würde eines Priors (Unterabts) nur Solchen anvertraute, die im dortigen Kloster selber ihre Bildung empfangen und Proben ihrer Fähigkeit abgelegt hatten.

Der weitere Bericht Pauls von Bernried unterliegt keinen Schwierigkeiten. „Nach dem Verfluß des mehrjährigen Aufenthalts in Francien," schreibt[2]) derselbe, „besuchte Hildebrand, ehe er nach Rom zurückkehrte, den Hof Heinrichs III. und erregte durch seine Beredtsamkeit die Bewunderung des deutschen Königs." Und nun an diesem Punkte tritt ein wohl unterrichteter Zeitgenosse als Gewährsmann ein. Bischof Bonizo von Sutri meldet,[3]) Hildebrand sei zu Rom Capellan des neuen Pabsts Gregorius VI. geworden. Beides, sowohl die vorangegangene Reise an das Hoflager des Saliers, als die nachmalige Anstellung zu Rom steht fest. Denn erstlich sagte, wie unten gezeigt werden soll, Hildebrand selbst später aus, daß er in engen Beziehungen zu Gregor VI. stand. Zweitens ist so viel als gewiß, daß bevor der Erzpriester Johann mit Benedikt IX. abschloß, Verhandlungen in seinem Auftrage und wohl auch in dem des Oberabts von Clugny mit dem Salier gepflogen worden sind, Verhandlungen, die kaum einem tüchtigern Bevollmächtigten, als dem zum Capellan des neuen Pabstes bestimmten Cluguiacenser Zögling, anvertraut werden mochten.

Im Uebrigen halte ich das Amt eines Capellans, welches Hildebrand vor der Welt bekleidete, für die Hülle eines wichtigern aber verdeckten Berufs. Kaiser Heinrich III. hat, wie wir unten sehen werden, im Frühling 1047 den Capellan als Hauptmitschuldigen Gregors VI. behandelt. Daraus folgt, daß Hildebrand zu Gregor VI. eine ähnliche Stellung einnahm, wie später zu den Päbsten Leo IX., Victor II., Nikolaus II., Alexander II., mit andern Worten, daß er dem ehemaligen Erzpriester als Rathgeber und zugleich

[1]) Chronic. VI, 33: bei Urstisius (Frankfurt 1670) I, 136 oben. Otto's Worte lauten: Cluniaci forte tunc Hildebrandus prioratus, ut dicitur, obedientiam administrabat. Die klösterlichen Ehrenämter hießen, namentlich bei den Clugniacensern, obedientiae. Man sehe Du Cange zu dem Wort. Deßhalb fügt der Freisinger Bischof den Satz, ut dicitur, bei, weil obedientia ein Kunstausdruck war. [2]) Gfrörer a. a. O. S. 392. [3]) Das. S. 399 unten.

als Wächter zur Seite gestellt war. Hildebrand hat, nach meinem Dafürhalten, als Capellan Gregors VI. die Interessen Clugny's vertreten.

Schließen wir! Nicht nur die großen Summen, mit welchen Johann Gratian theils den Tusculaner Benedikt IX. auskaufte, theils die politischen Rechte des römischen Volks herstellte, sind über Clugny nach Rom geströmt, sondern eben dorther kam auch der überlegene Geist, welcher die Schritte Gregors VI. lenkte. Das heißt nun so viel als: was 1045 in der Weltmetropole geschah, muß wesentlich als das Werk Odilo's und seiner Genossen betrachtet werden.

Indessen genügten weder die aus Gallien gespendeten Schätze, noch die Weisheit des Capellans, um gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Wirksamkeit des neuen Pabsts entgegentraten. In dem früher erwähnten Aufsatze bei Wilhelm von Malmesbury heißt[1]) es unter Anderem: „als Gregor VI. das Pabstthum übernahm, fand er die römische Kirche durch die Nachlässigkeit seiner Vorgänger gänzlich verarmt. Außer wenigen Orten, die in der unmittelbaren Nähe Roms lagen, und außer den täglichen Opfergaben der Gläubigen besaß der h. Stuhl nichts mehr und es fehlte an den nöthigsten Mitteln für den Unterhalt des neuen Statthalters Petri. Die größern Städte des Kirchenstaats so wie alle entfernteren Landgüter waren in die Gewalt von Anmaßern gerathen; Haufen von Räubern hielten die Landstraßen besetzt und lauerten auf die Wallfahrer, die nach Rom zogen. Nur zu großen Schaaren vereinigt, vermochten die Pilger durchzudringen. In Rom selbst wimmelten die öffentlichen Plätze von Gaunern, welche in die Kirchen eindrangen, die Gaben der Glaubigen von den Altären wegstahlen, Betende ausplünderten oder gar beim Versuche des Widerstands niederstießen."

Diese Schilderung wird, so übertrieben sie auch klingt, im Wesentlichen durch unzweifelhafte Thatsachen bestätigt. Pabst Clemens II., der auf Gregor VI. folgte, konnte nur noch über etliche ärmliche Trümmer römischen Kirchenguts verfügen. Sodann erhellt aus Zeugnissen, die ich unten anzuführen mir vorbehalte, daß unter Leo IX., als er 1049 nach Rom kam, außer zufälligen und unsichern Geschenken einzelner Glaubigen, kein Deut päbstlicher Einkünfte mehr vorhanden war. Alles hatte Gewaltthat der Anmaßer aufgezehrt, und zwar standen die Sachen so, ohne daß die Päbste Gregor VI., Clemens II. und Damasus II., die Vorgänger Leo's IX., ihre Pflichten als Wächter des Kirchenguts verletzt hätten.

Der Aufsatz fährt fort: „Anfangs versuchte Gregor VI. gelinde Mittel, er ermahnte die gemeinen Römer, von Raub und ungerechtem Erwerb abzustehen, er versprach sogar für den Unterhalt Derer zu sorgen, denen es gänzlich an Vermögen fehle; er forderte endlich die Anmaßer größerer Kirchenlehen

[1]) Pertz X, 469.

wiederholt auf, dieselbe entweder unverweilt zurückzugeben, oder aber wenn sie gegründete Ansprüche auf den Besitz zu haben glaubten, ihr Recht vor dem Senate (als oberster Gerichtsbehörde) zu erweisen. Aber Alles war vergeblich, Gregor predigte tauben Ohren."

Auch dieser Theil des Berichts erhält durch bekannte Umstände seine Beglaubigung. Weil seit den Zeiten Benedikts VIII. der Adel mit Ausschluß des Volks und Clerus die Erhebung der Päbste an sich gerissen hatte, war es den Capitanen gelungen, bei den letzten zwei Erledigungen des Stuhles Petri, als Preis ihrer Wahlstimmen, eine Masse Kirchenland zu erpressen. Die Form aber, mittelst deren sie zu dem ungerechten Erwerb gelangten, bestand darin, daß sie mit den begünstigten Bewerbern um das Pabstthum Lehenverträge auf das dritte Geschlecht abschloßen. Weiter unten werde ich zeigen, daß der Salier Heinrich III., als er Ausgangs Dezember 1046 zum Kaiser gekrönt ward, dem römischen Adel sämmtliche Briefe des dritten Geschlechts bestätigte. Folglich befand sich viel römisches Kirchengut unter dem Aushängeschild von solchen Urkunden in den Händen der Capitane.

Sodann muß man sich an das Edikt erinnern, das Conrad II. 1038 bei Zurückführung des zum erstenmale vertriebenen Benedikt IX. erließ und kraft dessen er verordnete, daß hinfort bei allen Rechtshändeln über Mein und Dein, welche im ganzen Umfange des Kirchenstaats vorkommen würden, nicht mehr die Langobardika, sondern nur die Romana maßgebend sein solle. Wie früher[1]) angedeutet worden, stieß dieses von den höchsten Gewalten der Christenheit, dem Pabste und Kaiser, genehmigte Gesetz sämmtliche Lehenverträge des dritten Geschlechts um. Wollte daher Gregor VI. den zerbröckelten Kirchenstaat herstellen, unverschämten Anmaßern ihren Raub entreißen, so mußte er in der Weise, wie der Aufsatz die Sache darstellt, voranschreiten. Nun hatte der Pabst ohne Frage die vorausgesetzte Absicht, folglich berichtet der Aufsatz die Wahrheit.

Jetzt erst, nachdem Vorstellungen und Bitten nichts gefruchtet hatten, brauchte Gregor VI. Gewalt. Vorher aber wandte er sich an den deutschen Hof. Der Text des Aufsatzes selbst meldet dieß nicht, wohl aber die beigefügte nach meinem Dafürhalten, was die Form betrifft, erdichtete Rede, welche dem Pabste in Mund gelegt wird. Die betreffenden Worte sind oben angeführt worden, ihr einfacher Sinn ist, Gregor habe von dem Salier, als dem Schutzherrn des Stuhles Petri, bewaffneten Beistand wider die Räuber verlangt, welchen aber Heinrich III. unter dem Vorwande verweigerte, daß der Krieg mit den Wenden seine ganze Macht beschäftige. Der König fügte laut derselben Rede weiter bei, Gregor möge zusehen, wie er sich selbst helfen könne. „Nach dem Einlaufen dieses Bescheids," fährt der Text des Aufsatzes fort,

[1]) Oben S. 300 flg.

„rüstete sich der Pabst zum Kampfe, warb Fußvolk und Reiter, besetzte zunächst den St. Petersdom, verjagte die Räuber der täglichen Opfergaben, welche sich dort umtrieben, oder ließ sie niedermachen. Nachdem ihm solches gelungen, durchzog er mit seinem Heere den Kirchenstaat, zwang die meisten Anmaßer, ihre widerrechtlich in Besitz genommenen Lehen herauszugeben, und stellte den Landfrieden her."

Aber nun erfolgte ein für den Pabst verderblicher Umschwung der Stimmung in Rom. Nicht blos das gemeine Volk und die zu Paaren getriebenen Anmaßer, sondern auch der Clerus, ja selbst die Cardinäle, wandten sich ab von Gregor VI. und verschrieen ihn als einen Tyrannen und Mörder. Hier an diesem Punkte angekommen, schweift der Verfasser des Aufsatzes ins Mythische aus. Dagegen nimmt Bonizo den historischen Faden auf. Laut seiner Darstellung erhoben sich die noch immer mächtigen Partheien Benedikts IX. und Sylvesters III. wider Gratian, was so zuging: die Ehe zwischen Benedikt IX. und der Tochter Gerhards war noch nicht vollzogen, plötzlich kündigte Graf Gerhard das Verlöbniß auf, und ließ Sylvester III. wieder als Pabst ausrufen. Wie aber die Brüder Benedikts IX., der ehemalige Patricier Gregor und Petrus, erfuhren, daß Benedikt um seine Braut betrogen sei, setzten sie letztern gleichfalls wieder in die aufgegebene Würde ein.

Die römische Kirche hatte statt eines drei Päbste. Laut der Aussage[1]) des Süditalieners Lupus wagte Benedikt nicht, in die Stadt selbst zurückzukehren, sondern er amtete von Tusculum aus, das, wie ich früher sagte, Stammsitz seines Hauses war. Gregor VI. saß im Lateran, dem gewöhnlichen Aufenthalt der Päbste, Sylvester III. endlich schlug sein Quartier im Peterpalaste des Vatikans auf. Die dreifache Spaltung scheint im März 1046 ausgebrochen zu sein, denn mit Ende Februar hören[2]) alle Bullen Gregors VI. auf, während er vorher solche als allein anerkannter Pabst erlassen hatte.

Daß und warum die römischen Partheien von Gregor VI. abfielen, ist begreiflich. Offenbar hatte der dortige Adel in die Erhebung Johann Gratians nur unter dem stillen Vorbehalt gewilligt, daß der Neuling sich — in gleicher Weise, wie es zu den Zeiten Alberichs II. dessen Bruder Johann XI. thun mußte[3]) — mit dem rein priesterlichen Theil seines Amtes begnüge, den Besitzstand dagegen nicht antaste, sondern den Capitanen den ungestörten Genuß der geraubten Güter belasse. Wie nun aber Gregor VI. durch die That verrieth, daß er in vollem Sinne des Worts Pabst sein, und das Erbe des Apostelfürsten herstellen wolle, wurden sie anderen Sinnes und bereuten das Geschehene.

Indessen hätte der abgeneigte Wille dieser Menschen unter anderen Um-

[1]) Pertz V, 59 oben. [2]) Jaffé, regest. S. 363. [3]) Band V, 241.

ständen für sich allein schwerlich vermocht, die seit dem 1. Mai 1045 bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen. Erkannte nicht das ganze Reich, auch Rom und Italien, seit mehreren Jahren den Salier Heinrich III. als Herrn an, und besaß er nicht die nöthige Macht, um Ungehorsame zu züchtigen! Wenn gleichwohl die Anhänger Sylvesters III. und des Tusculaners Benedikts IX., die doch beide, laut dem glaubwürdigen Zeugnisse des Clugniacensers Rudolf, mit ausdrücklicher Genehmigung des deutschen Königs abgesetzt worden waren, es wagten, das ärgerliche Schauspiel eines dreispaltigen Pabstthums in Rom aufzuführen, so kann dieß nur darum geschehen sein, weil sie auf den geheimen Schutz Heinrichs bauten, mit andern Worten, weil sie Winke erhalten hatten, daß es dem König genehm sei, die Stellung Gregors VI. durch irgend welchen Skandal untergraben zu sehen. Der Knoten des Gewebe, das damals zu Rom angezettelt ward, lief vom deutschen Hofe aus. Um so größere Beachtung verdient die von dem angelsächsischen Benediktiner Wilhelm aufbewahrte Antwort, mit welcher Heinrich III. den Hülferuf Gregors VI. abspeiste. Arglistig hat er Beistand verweigert, arglistig den Bittsteller angetrieben, sich selber mit den Waffen in der Hand Recht zu schaffen. Denn Heinrich berechnete, daß Gregor VI., wenn er das Schwert ziehe, den Hals brechen müsse.

Der Charakter des Saliers war so geartet, daß er keinen unabhängigen Willen, am wenigsten einen selbstständigen Pabst, neben sich duldete. Außerdem wirkten aber noch besondere Triebfedern der Gereiztheit mit. Als eben um jene Zeit Heinrich dem Abt Halinardus das Erzbisthum Lyon anbot, wies dieser, wie oben gezeigt worden, die Gabe zurück, und erklärte sich nur dann zur Annahme bereit, wenn Pabst Gregor VI. ihn dazu ermächtige. Wirklich erging die abgewartete Aufforderung von Seiten des Pabsts an den Abt von Dijon, worauf derselbe keine weiteren Schwierigkeiten mehr machte. Nach meinem Dafürhalten hat es den Stolz des deutschen Königs verletzt, daß Gregor VI. den auf Erweiterung der Macht des römischen Stuhls gerichteten Bestrebungen eines burgundischen Mönchs, in welchem Heinrich nur einen widerspenstigen Unterthan erblicken konnte, so bereitwillig entgegenkam.

Ein ähnlicher aber noch brennenderer Fall ereignete sich im obern Italien. Ich habe früher[1]) nachgewiesen, daß schon einzelne Vorgänger Heinrichs III. die Metropole Ravenna als Keil oder Dämpfungsmittel wider das Pabstthum gebrauchten. Heinrich III. schlug dieselbe Bahn ein. Nachdem im Jahre 1044 Erzbischof Gebhard zu Ravenna, ein Deutscher, dessen ich anderswo mehrfach erwähnte, mit Tod abgegangen war, erhob der König einen Cölner Canonikus, Namens Wiger, also gleichfalls einen Deutschen, auf den erledig-

[1]) Oben S. 308 flg.

ten Stuhl. Diese Ernennung muß außergewöhnlichen Anstoß in Italien erregt haben.

Herrmann der Lahme schreibt:[1]) „Wiger führte sein Amt grausam und in ungeeigneter Weise, auch hatte er nach zweijähriger Amtsführung (im Frühling 1046) noch immer die Weihe nicht empfangen." Letzterer Satz läßt kaum eine andere Erklärung zu, als daß die Einweihung des dem italienischen Erzstuhl aufgedrungenen Miethlings dem deutschen König zum Trotz von Pabst Gregor VI., dem in dieser Sache das entscheidende Wort zustand, verweigert worden ist. Trefflich stimmen hiezu die späteren Ereignisse: der Salier hat, wie wir unten sehen werden, die Sache Wigers ausgebeutet, um den ersten Streich wider Gregor VI. zu führen.

Immerhin konnte der König ohne Einwilligung der deutschen Stände und ohne ihre bewaffnete Hülfe den Arm nicht gegen Rom ausstrecken. Um sie zu gewinnen, schienen religiöse Vorwände nöthig. Wirklich ließ Heinrich zu diesem Zwecke eine Mine in Rom springen. Nachdem Bonizo berichtet hat, wie die drei Päbste sich wider einander erhoben, fährt[2]) er also fort: „empört über den Greuel, berief ein römischer Archidiakon, Namens Petrus, Bischöfe, Cardinäle, Cleriker, Mönche, auch Laien, Weiber wie Männer, kurz Alle, in deren Herzen Furcht Gottes lebte, zu einer Versammlung, bewirkte, daß sämmtliche drei Gegenpäbste für Anmaßer erklärt wurden, eilte dann über die Alpen und bat den deutschen König kniefällig, daß er der verwaisten römischen Mutter, so schnell als thunlich, zu Hülfe kommen möchte."

Bonizo, der zu einer Zeit schrieb, da die Gregorianische Parthei, der Nothwendigkeit weichend, Johann Gratian preisgegeben hatte, stellt den Erzdiakon Peter als einen Mann hin, der aus Eifer für die Sache Gottes handelte. Allein das Haupt der ganzen Parthei selber, der damalige Capellan, und nachherige Cardinal Hildebrand, urtheilte anders: 35 Jahre später, nachdem er Petri Stuhl bestiegen, erklärte[3]) er bei einem feierlichen Anlasse Gregor VI. für einen ächten Pabst. Folglich kann er den Ankläger Gratians nur für das, was er in Wahrheit war, nämlich entweder für ein mißbrauchtes Werkzeug des Saliers, oder gar für einen Ränkeschmied gehalten haben.

Auch von andern Seiten her gelangten — gewiß nicht ohne Zuthun Heinrichs III. — ähnliche geistliche Zusprüche an den Hof. Die große Sachsenchronik meldet,[4]) ein Eremit habe an den deutschen König die schriftliche,

---

[1]) Pertz V, 125 Mitte und 126 oben, womit zu vergleichen ibid. VII, 224. [2]) Oefele a. a. O. II, 801, b. [3]) Den Beweis unten am gehörigen Orte. [4]) Pertz VI, 687 super quibus regi quidam eremita scripserat:

una Sunamitis	Omnipotentis vice
nupsit tribus maritis.	solve connubium
Rex Henrice!	triforme dubium.

Verse in ähnlichen Maaßen, wie die, welche Bischof Benzo von Alba schrieb.

in mystische Verse eingekleidete Aufforderung erlassen, als wahrer Statthalter Gottes auf Erden die ruchlose Ehe, welche drei Unreine zu gleicher Zeit mit der römischen Kirchenjungfrau abgeschlossen, unverzüglich aufzulösen." Germaniens Bischöfe sollten durch solche Künste vorwärts getrieben werden. Ueberhaupt gebärdete sich Heinrich III., als ob der Römerzug, den er im Schilde führte, die Erfüllung der heiligsten Pflicht gegen die Kirche sei. Leise aber doch vernehmlich straft[1]) Adam diese Heuchelei, indem er schreibt:[1]) „König Heinrich III. wurde, wie man behaupten will, durch eine kirchliche Nothwendigkeit nach Rom gezogen."

So standen die Sachen im Frühjahr 1046, als der König einen entscheidenden Schritt that. Aus Vergleichung der Chronik von Altaich sowie der Aufzeichnungen Herrmanns des Lahmen und Anselms von Lüttich erhellt, daß der Salier auf Pfingsten 1046 eine Reichsversammlung der geistlichen und weltlichen Großen nach Aachen berief. Zwar Herrmann schweigt von einem Reichstage und sagt[2]) blos, daß Heinrich den Erzbischof von Ravenna, Wiger, nach Aachen beschied und dort seines Amtes entsetzte. Dagegen bezeugen[3]) die Jahrbücher von Altaich ausdrücklich, daß die deutschen Stände in Aachen und zwar an Pfingsten zusammengetreten seien. Genauere Nachrichten bezüglich dessen, was daselbst zwischen dem Könige und den geistlichen Großen verhandelt ward, finden sich bei Anselm von Lüttich.

„Nach Vorlesung der Anklage gegen den Metropoliten Wiger," erzählt[4]) derselbe, „forderte Heinrich III. die anwesenden Bischöfe auf, ihre Meinung zu sagen. Wirklich entschieden Etliche im Sinne des Herrschers, Andere aber gaben ausweichende Antworten. Wie die Reihe zu stimmen an Wazo von Lüttich kam, suchte sich dieser gleichfalls mit der Ausflucht zu helfen: deutschen Kirchenhäuptern stehe das Recht nicht zu, über italienische zu richten. Der König war jedoch mit diesem Bescheid nicht zufrieden, sondern drang heftig in den Lütticher, bei seinen Lehenspflichten zu sagen, was er denke. Nun sprach Wazo: Euch sind wir Treue, dem Pabste aber Gehorsam schuldig. Gegen Euch, o König! müssen wir uns über weltliche Dinge verantworten, gegen den Pabst aber über Alles, was den Dienst Gottes betrifft. Meine Meinung ist, daß, was auch Wiger gegen kirchliche Satzungen verbrochen haben mag, das Erkenntniß hierüber nicht Uns noch Euch, sondern nur dem Pabste gebührt. Hat er jedoch in weltlichen Dingen gegen Euch gefehlt, so möget Ihr ihn allerdings zur Rechenschaft ziehen." Anselm fügt bei: „die Ansicht Wazo's sei von den anwesenden Bischöfen gebilligt worden, und Wiger würde am selbigen Tage durch keinen der einberufenen Würdeträger verurtheilt wor-

[1]) Pertz VII, 337 unten: Heinricus rex — ecclesiastica, ut dicitur, necessitate Romam tractus est. [2]) Pertz V, 125 unten flg. [3]) Giesebrecht, annal. altah. S. 77. [4]) Pertz VII, 224.

den sein, hätte er nicht aus eigenem Antrieb seinen Hirtenstab in die Hände des Königs zurückgegeben."

Laut der Aussage eines dritten Zeugen war die Abdankung Wigers nur scheinbar freiwillig, in Wahrheit entquoll sie der Furcht vor dem Zorne des Herrschers. Unter den Werken Peters Damiani findet sich ein an den deutschen König gerichtetes Schreiben,[1]) welches im Sommer 1046, allem Anscheine nach kurz nach dem Rücktritte Wigers, erlassen worden sein muß. Damiani überschüttet darin den Salier mit Lobsprüchen, daß er den ehrlosen Räuber Wiger abgesetzt habe, warnt ihn aber zugleich vor geheimen Umtrieben desselben. „Ich kann," sagt er, „meinem Herrn und Könige nicht vorenthalten, daß dieser verruchte Mensch theils an einzelne Bürger Ravenna's, theils an die gesammte Gemeinde Briefe geschrieben hat, in welchen er bezüglich der Kirchengüter sehr lockende Versprechungen macht. Daher bezweifle ich nicht, daß gewisse Ravennaten bei Eurer Majestät sich um Wiedereinsetzung Wigers verwenden werden." Wiger erreichte diesen Zweck nicht, der Stuhl von Ravenna wurde, wie ich später zeigen werde, nach dem Neujahr 1047 an einen Dritten vergeben.

Peter Damiani erkennt in obigem Schreiben dem deutschen Herrscher ein unumschränktes Reformationsrecht und überhaupt das oberste Richteramt in Kirchensachen zu, ja er stellt ihn sogar in eine Linie mit Jesus Christus, indem er die Absetzung Wigers mit Austreibung der Taubenverkäufer aus dem Tempel von Jerusalem vergleicht. Allein ganz anders haben über denselben Gegenstand einerseits Pabst Gregor VI. und sein Capellan Hildebrand, andererseits Wazo und seine Meinungsgenossen unter den Bischöfen Germaniens geurtheilt. Man sieht, Abt Peter handelte und schrieb von seinem persönlichen Standpunkt aus. Keine vertrauliche Mittheilungen fanden zwischen den römischen Gregorianern, die an der Spitze der Bewegung standen, und solchen auswärtigen Clerikern statt, von welchen angenommen werden konnte, daß sie Gleiches erstrebten. Wer als ächter Sohn der Kirche geachtet sein wollte, mußte durch völlig freie Thaten solche Anerkennung verdienen und im Organismus der keimenden Parthei den für ihn passenden Platz erobern. Niemand gab Emporstrebenden Anleitung über die Wahl des Wegs. Diese Lage der Dinge bewirkte, daß Peter Damiani, von Haus aus warm und den ersten Eindrücken offen, auf manche Irrthümer gerieth. Anfangs beherrschte der Glanz des Hofes seine Phantasie. An gute Absichten des deutschen Herrschers glaubend, entschuldigte er, was in gegentheiligem Sinne geschah, durch die Voraussetzung von Mißgriffen und suchte deßhalb zu vermitteln.

Meines Erachtens können große Bewegungen, wie diejenige, welche damals im Zuge war, nur in der eben beschriebenen Weise zu erwünschtem Ziele

[1]) Epistol. VII, 2. Opp. I, 109.

gebracht werden. Grundsatz muß sein, daß man die Kammer nur Denjenigen öffnet, welche die gefüllte Lampe bei sich führen, d. h. welche durch die That sich als geeignete Werkleute bewähren. Indessen hatten die besondern Zeitverhältnisse zur Folge, daß diese Regel noch sorgfältiger eingehalten wurde, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Schrecken vor dem deutschen König herrschte durch das weite Reich, weil alle sich vor Angebereien fürchteten. Angenommen, irgend ein eingeweihter Gregorianer hätte von Rom aus den Abt des Klosters Fontavella belehrt, daß er nicht in solchem Tone an den deutschen Hof schreiben solle, wer konnte dann dem Offenherzigen dafür bürgen, daß Peter nicht irgend einmal ungeeigneten Gebrauch von Dem mache, was ihm in unüberlegtem Vertrauen mitgetheilt worden. Selbst die Wissenden mieden es, unter einander überflüssige Reden zu brauchen. Nicht sowohl das Wort, als die That verband sie.

Daß die Geister im Kaiserreich wirklich so weit herabgestimmt waren, dafür zeugt schlagend die historische Literatur der Deutschen. Keine von allen unter Heinrich III. geschriebenen Chroniken führt, obgleich ihre Verfasser zum Theil, wie Herrmann der Lahme, ausgezeichnete Köpfe waren, eine freie Sprache: einsilbig, farblos, ja scheinbar nichtssagend schlüpfen sie über die wichtigsten Begebenheiten weg. Das hat Furcht gethan, Furcht, welche Clio's Griffel hemmte. So schwer lastete der Druck, daß Herrmann und auch da und dort Lambert eine Art von Geheimschrift ersannen, nur um dem Herrscher zu Trotz, und gesichert vor seiner Rache, verständigen Nachkommen die Wahrheit zu überliefern.

Aehnlich verhält es sich meines Erachtens mit dem Aufsatze über Gregors VI. Geschichte, welchen der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury seiner Chronik der englischen Könige einverleibt hat. Diese Arbeit enthält, wie oben gezeigt worden, köstliche Nachrichten, sie selbst oder wenigstens ihre Grundzüge müssen von einem wohl unterrichteten Zeitgenossen, einem Deutschen oder Italiener, niedergeschrieben worden sein. Derselbe wollte offenbar den Pabst gegen den Vorwurf rechtfertigen, unvernünftiger Weise Gewalt gegen die Räuber des Kirchenguts angewendet zu haben. Eine solche Vertheidigung war gefährlich, also ersann der Unbekannte eine Fabel, als ob Gregor 1046 zu Rom gestorben und sofort vom Allmächtigen durch ein Gottesurtheil für unschuldig erklärt worden sei. Das ächte historische Erz ward mit Schlacken umhüllt, welche den Argwohn der Staatsgewalt täuschen oder entwaffnen sollten.

Kehren wir zur Aachener Reichsversammlung an Pfingsten 1046 zurück. Die oben angeführten Worte, welche Anselm dem Lütticher Bischof in Mund legt, deuten darauf hin, daß in die Verhandlungen außer den Klagepunkten gegen Wiger auch die Frage über das Richteramt des Königs in Kirchensachen, sowie die hiemit fast nothwendig zusammenhängende über die Rechtmäßigkeit der Erhebung Gregors VI. und wohl auch seiner beiden Gegen-

päbste hineingezogen worden ist. Denn nur unter dieser Voraussetzung hat, was Wazo sprach, vollen Sinn. Allein mit Ausnahme Anselms berichten die übrigen deutschen Chronisten nichts von dem Inhalt der zu Aachen gepflogenen Berathungen, sondern sie beschränken sich entweder darauf, mit wenigen Worten zu melden, daß der König den Erzbischof Wiger zu Aachen absetzte, oder daß in der genannten Stadt die Fürsten des Reichs tagten.

Zur guten Stunde hat jedoch, was die Einheimischen verschwiegen, ein Ausländer aufbewahrt: der Burgunder Rudolf nämlich, der nicht unter des Saliers Heinrich III. Regiment, sondern unter französischem Scepter schrieb. Am Schlusse seines Werks, das bis gegen die Mitte des Jahres 1046 herabreicht, berichtet[1]) derselbe: König Heinrich III. habe eine Synode einberufen, durch welche die Simonie ausgerottet worden sei. Im Uebrigen bestimmt er weder die Zeit noch den Ort der Synode. Ich werde weiter unten aus einer Stelle Herrmanns des Lahmen darthun, daß Rudolf unzweifelhaft die Aachener Versammlung von 1046 im Sinne hat. Vorerst aber möge der Clugniacenser reden:

„Da König Heinrich gewahrte, daß ganz Germanien und Gallien von dem Gifte der Simonie angesteckt war, versammelte er die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches und hielt folgenden Vortrag an sie: mit betrübtem Herzen nahe ich Euch, die Ihr Christi Stelle in der Kirche vertretet, welche Er durch sein theures Blut erlöst hat. Gleichwie Er selbst aus dem Wesen des Vaters durch der Jungfrauen Empfängniß kraft unentgeldlicher Gnade auf Erden herabstieg, um uns zu erlösen, also gebot er den Jüngern bei Aussendung derselben: unentgeldlich habt Ihr den göttlichen Segen empfangen, unentgeldlich spendet ihn. Aber Ihr, durch Habsucht verdorben, seid verflucht, weil Ihr für ihn gebet und nehmet. Auch mein Vater (Conrad II.), für dessen Seelenheil ich ernstliche Besorgnisse hege, hat viel zu viel dem Geize gefröhnt. Wer von Euch sich gleicher Sünde bewußt ist, muß nach Vorschrift der h. Canones seines Amtes entsetzt werden, denn am Tage liegt es, daß durch solche Schuld über die Welt kam Noth, Hunger, Sterblichkeit und das Schwert, sintemalen alle Kirchenwürden vom höchsten Bischofe[2]) an bis zum Thürhüter herab durch den Schmutz geistlichen Aemterkaufs befleckt sind."

Unter dem Ausdruck: „der oberste Bischof" kann nur der Pabst verstanden werden. Folglich ist klar, daß Heinrich III. ziemlich unverholen Gregor VI. und vielleicht auch seine beiden Gegner wegen Simonie anklagte.

„Auf diese scharfen Worte des Königs," fährt der Clugniacenser fort, „erschraken die Bischöfe und wußten nicht, was sie antworten sollten. Denn alle fürchteten ihre Stühle zu verlieren. Zuletzt riefen sie die Gnade des

[1]) Bouquet X, 62 flg. auch bei Pertz VII, 71 gegen unten flg. [2]) Omnes gradus ecclesiastici a maximo pontifice usque ad ostiarium.

Herrschers an, welcher sie, durch ihre Bitten erweicht, also tröstete: gehet hin im Frieden und wendet hinfort gut an, was Ihr mit Unrecht empfangen habt. Betet für die Seele meines Vaters, der mit Euch in gleicher Schuld ist, damit Ihr ihm Erbarmen bei Gott erwirket." Weiter heißt es dann: „König Heinrich III. erließ hierauf ein Gesetz für sein ganzes Reich, daß keine Kirchenwürde um Geld erworben werden, und daß wer Geld für Weihen gebe oder nehme, dem Kirchenbanne verfallen solle. Zugleich legte er, seine eigene Person betreffend, folgendes Versprechen ab: gleichwie Gott Mir das Reich aus bloßer Gnade ohne Entgeld verlieh, so werde auch Ich alle geistlichen Würden unentgeldlich vergeben."

Für den Augenblick müssen wir wieder den deutschen Chronisten Herrmann den Lahmen ins Auge fassen. Unmittelbar nachdem er berichtet hat, wie Heinrich III. auf dem Tage zu Aachen den Ravennaten Wiger absetzte, fügt er bei: „seitdem rüstete sich der König zum Römerzug." Selbst wer nicht tiefer in den Geist des schwäbischen Geschichtsschreibers eingedrungen ist, muß fühlen, daß derselbe versteckt andeutet, zwischen dem Römerzug und den Verhandlungen des Aachener Reichstags finde ein Verhältniß von Ursache und Wirkung statt, genauer gesprochen, auf jener Versammlung seien Beschlüsse gefaßt worden, welche den König in Stand setzten, sein Heer nach Italien zu führen. Nun behaupte ich, obige Sätze des Clugniacensers Rudolf enthalten eine, wenn auch nicht wortgetreue — denn hiefür möchte ich nicht einstehen — doch im Ganzen wahre Darstellung der von den deutschen Chronisten verschwiegenen Aachener Beschlüsse, und die Rede, welche der Burgunder dem Salier in den Mund legt, muß an Pfingsten 1046 gehalten worden sein.

Die Sache hing meines Erachtens so zusammen: weil Wiger, nachdem ihn König Heinrich eigenmächtig auf den Stuhl von Ravenna erhoben hatte, durch seine schlimme Aufführung ungewöhnliches Aergerniß gab, namentlich weil er ungescheuter als es andere Bischöfe thaten, Weihen um Geld an niedere Cleriker verkaufte[1]), liefen seit den letzten zwei Jahren Klagen über Klagen wider ihn beim salischen Hofe ein. Es gab, wie wir wissen, unter den deutschen und burgundischen Bischöfen eine mehr und mehr wachsende Parthei, welche die Sache des Pabstes Gregorius VI. und die Ansichten der Clugniacenser verfocht. Offenbar haben eifrige Anhänger derselben nicht nur im Allgemeinen den König gedrängt, aus Rücksicht auf den Pabst, der Wigers Einsetzung nie bestätigen werde noch könne, den Unwürdigen fallen zu lassen, sondern auch im Allgemeinen Vorstellungen gemacht, daß die kirchlichen Zustände

[1]) Daß dieß einer der Hauptvorwürfe gegen Wiger war, erhellt aus dem oben angeführten Briefe Peters Damiani, der ihn einen Menschen nennt, welcher in der Kirche Gottes Schacher treibe: Wigerius in ecclesia negotians. A. a. O. Opp. I, 109, a. unten. Weiter oben beschreibt er die Austreibung Wigers mit den Worten: ecclesia de manu violenti praedonis eripitur.

von Tag zu Tag trostloser würden, und daß es nöthig sei, eine andere Bahn einzuschlagen. Lange widerstand der Salier solchen Zumuthungen, denn obgleich ungeweiht, behauptete Wiger zwei Jahre lang den Stuhl von Ravenna.

Aber im Frühling 1046, da es sich herausstellte, daß in Folge der römischen Ereignisse die von den Eiferern vorgebrachten Gründe zum Vortheil der Plane des Hofes gedreht werden könnten, änderte Heinrich den Ton, führte eine entgegengesetzte Sprache, indem er die Schreier beim Worte nahm. Auf dem Aachener Tage, den er ausgeschrieben hatte, und wohin auch Wiger vorgefordert worden war, hub er an: „seit langer Zeit klagen viele meiner Bischöfe, daß in der Kirche das Verderben überhand nehme. Ich habe dieß früher nicht glauben können, aber durch neuere Erfahrungen bin ich eines Bessern belehrt worden; es ist wahr, greuliche Laster herrschen im Clerus, namentlich hat das Gift der Simonie alle Grade des kirchlichen Dienstes vom Pabste anfangend bis herab zum Thürhüter angesteckt. Dem Uebel soll und muß Einhalt geschehen, und wisset, Ich selbst, dem der Höchste die Weltherrschaft anvertraut hat, werde die Heilung in die Hand nehmen."

Dann auf einen andern Hauptpunkt übergehend fuhr er fort: „zwar behaupten einige von Euch, nicht Mir dem Könige komme es zu, die Kirche Gottes zu reinigen, weil nicht der König, sondern nur der Pabst über Bischöfe in geistlichen Dingen richten und folglich Schuldige zur Strafe ziehen dürfe. Allein das sind Irrthümer, sintemal das Verderben die Spitze der Kirche selbst ergriffen hat; unter solchen Umständen ist daher eine durchgreifende Reinigung entweder gar nicht möglich, oder vermag sie nur durch den König vollzogen zu werden. Ich kenne meine Pflicht und nehme, weil ich sie kenne, das Richteramt in Anspruch; ich bin entschlossen über Wiger zu richten, wenn er nicht freiwillig weicht; ich bin entschlossen über andere hochstehende Verletzer der Canones zu richten und auch über Euch, die Ihr hier versammelt seid, begehre ich zu richten, denn nach einem und demselben Maaßstabe sollen Alle gemessen werden."

„Den Anfang aber mache ich mit Euch. Wenige sind unter Euch, die für Weihen nicht Geld empfangen oder gegeben hätten; Diejenigen welche solche Schuld auf sich luden, verdienen nach dem klaren Wortlaut der Canones Absetzung. Wohlan die Vorschrift der Canones soll vollzogen werden." Letztere Drohung zündete. Denn mit Ausnahme eines Einzigen hatten, wie es scheint, Alle für Weihen Geld gegeben oder genommen. Der Eine aber war Wazo von Lüttich, deßhalb geschah es auch, daß während — so weit die vorhandenen Nachrichten reichen — fast alle Bischöfe des Reichs, etwa mit Ausnahme Derer, welche Krankheit entschuldigte, zu Pferde steigen und dem Könige Heeresfolge nach Rom leisten mußten, nur Wazo zurückblieb. Weil er ein reines Gewissen hatte, konnte er uneingeschüchtert durch das Schreckbild königs-

lichen Zorns, bis aufs Aeußerste die gesunde Vernunft und das ewige Recht vertheidigen.

Sowie der Salier den Eindruck gewahrte, den jene Worte hervorbrachten, zog er gelindere Saiten auf: „Ich will Euch Andern verzeihen, Gnade für Recht ergehen lassen: denn Ich weiß, Ihr habt nur aus Schwäche, nicht aus Bosheit gesündigt; aber Ich verzeihe Euch blos unter dem Beding, daß Ihr hinfort den durch die heiligen Canones vorgeschriebenen Pflichten pünktlich nachkommet, namentlich daß Ihr Mir helfet, das Verderben, das in der Kirche herrscht, abzuthun. Die Urheber des Frevels müssen bestraft werden, als unverbrüchliches Kirchengesetz, als einstimmiger Beschluß der allhier versammelten hohen Reichssynode soll gelten, daß wer für Weihen Geld nimmt oder gibt, seiner Würde verlustig gehet. Ich selbst verspreche, alle geistlichen Lehen unentgeldlich auszugeben."

Die Versammlung konnte nicht anders, sie mußte beistimmen. Damit hatte Heinrich III. die Glocke über Gregor VI. gegossen. Denn obwohl die Simonie, die er beging, sofern er Benedikt IX. hinausbezahlte, vor Gott kein Verbrechen war und folglich auch nicht den Ahndungen der Canones unterlag — nimmermehr konnte auf anderem Wege als auf dem von Johann Gratian eingeschlagenen unter den obwaltenden Umständen der Grund zu einer bessern Ordnung gelegt werden —: vor dem sachwalterischen Rechte, das nur die äußere That ins Auge faßt, und das der König festhielt, erschien Gregor VI. als Simonist.

Solchen Eifer für die Sache Gottes trug Heinrich III. in Aachen zur Schau, daß er selbst das Andenken seines Vaters nicht schonte und die Befürchtung aussprach, Conrads II. Seele sei zur Hölle hinabgefahren. Indeß ist hiebei ein Knoten zu lösen. Wenn alle oder fast alle deutsche Bischöfe Geld nicht nur empfingen, d. h. von andern Clerikern, denen sie Weihen ertheilten, sich bezahlen ließen, sondern Geld gaben, d. h. irgend einen Höheren für die bei ihrer Erhebung geleisteten Dienste ablohnten, so scheint es, kann unter dem Höheren am Ende nur der Hof oder der König verstanden werden. Dann aber hatte Heinrich keinen Grund, seinen Vater anzuklagen, denn er steckte ja in gleicher Schuld, wie Kaiser Conrad II.

Meines Erachtens verhielt sich die Sache so: falls einfache Bischöfe während der Zeiten Heinrichs III. von den betreffenden Metropoliten geweiht wurden, zahlten sie an die Weihenden eine je nach dem Reichthum des Stuhls wechselnde Summe. Deßgleichen mußten neuerhobene Erzbischöfe geeignete Summen an Diejenigen entrichten, welche ihnen auf des Königs Befehl die Weihen ertheilten. Diese Einzahlungen waren durch langen Gebrauch so gäng und gäbe geworden, daß man sie nicht mehr als Dienstbandel, sondern als Taxe betrachtete. Auch blieb nicht der ganze Ertrag in den Händen der Metropoliten, vielmehr mußten diese als Ersatz für den ihnen in solcher Weise

zufließenden Gewinn einen Theil ihrer regelmäßigen Einkünfte an den Kronschatz abliefern. So hatte es aber Conrad II. nicht gemacht, sondern in den früher beschriebenen[1]) Fällen, da ihn die Noth drängte — von reichen Bewerbern so viel Geld als möglich und ohne Umschweife herausgeklopft.

Ich rechtfertige diese meine Auffassung durch folgende Gründe: erstlich indem Heinrich III. das Versprechen ablegte, hinfort alle geistliche Lehen unentgeldlich auszugeben, deutete er an, daß er früher aus Besetzung hoher Pfründen — wenn auch auf noch so künstlichen Umwegen — baaren Vortheil zog. Zweitens ist, wie ich an einem andern[2]) Orte gezeigt habe, während Heinrichs IV. Zeiten gegen Hanno von Cöln der Vorwurf der Simonie in einer Weise erhoben worden, daß man nothgedrungen auf eine Einrichtung, wie die eben geschilderte, schließen muß. Denn gemeine und wirkliche Simonie kann Hanno nicht geübt haben.

Blicken wir zurück: was ich über den innern Zusammenhang des Vortrags sagte, den der König an die zu Aachen versammelten Bischöfe hielt, entspricht aufs Wort den Berichten, welche einerseits Herrmann der Lahme, andererseits Anselm von Lüttich und Rudolf von Clugny erstatten. Sodann steht alles in gutem Einklang theils mit dem sonst bekannten Charakter des Saliers, theils mit den damaligen Verhältnissen. So wie die Sachen 1046 standen, war es kaum möglich, anders als mittelst der nachgewiesenen Kunstgriffe und Sophismen das deutsche Bisthum fortzureißen, ohne dessen thätige Mitwirkung der König den beschlossenen Streich gegen die Unabhängigkeit des römischen Stuhles nicht zu führen vermochte. Obige Darstellung hat also außer der innern Wahrscheinlichkeit auch die einstimmigen Aussagen der Zeugen für sich: sie muß daher als wahr betrachtet werden. Der Tag von Aachen entschied den Sturz Gregors VI. und weil dem so war, sagt Herrmann der Lahme mit vollem Recht, daß unmittelbar nach der Aachener Reichsversammlung König Heinrich III. den Römerzug rüstete.

Allein obgleich die Bischöfe ihm folgten, erkannte der Salier durch die That an, daß er und zwar deßhalb, weil er sie getäuscht hatte, auf die Freundschaft des Standes nicht mehr rechnen dürfe, und daher die Rache anderer Gegner fürchten müsse. Bis Pfingsten 1046, oder bis zum Aachener Reichstag, saß der verurtheilte Herzog Gotfried gefangen auf dem Giebichenstein. Wohlan, auf der nämlichen Versammlung, welche dem Pabste eine Falle bereitete, wurden die Fesseln Godfrieds gelöst. Laut dem Zeugnisse[3]) Herrmanns des Lahmen gab König Heinrich zu Aachen den Gefangenen nicht blos frei, sondern setzte ihn auch wieder in das Herzogthum Lothringen ein. Doch mußte Godfried vorher sich auf die Erde vor dem beleidigten Herrscher niederwerfen und außerdem seinen unmündigen Sohn als Geißel stellen.[4]) Warum

[1]) Oben S. 204 flg. [2]) Band II, 224 flg. [3]) Pertz V, 126 oben. [4]) Pertz VI, 358, Mitte.

dieſe Großmuth? Offenbar darum, weil der König beſorgte, daß der Gefangene, wenn er keine Verzeihung erhalte, bei der im Reiche herrſchenden Stimmung während des bevorſtehenden Römerzugs der Krone böſe Händel bereiten dürfte.

Noch mehr! der Chroniſt von Reichenau berichtet[1]) weiter: „nach dem Tage zu Aachen rüſtete ſich König Heinrich zur römiſchen Heerfahrt, auch vergab er damals das Herzogthum Brabant (das vor Kurzem durch den Tod Gozelo's II. [genannt des Feigen] erledigt worden war), an Friederich, den Bruder des (im Jahre 1042 eingeſetzten) Herzogs Heinrich von Baiern." Zwei wichtige Provinzen Germaniens befanden ſich alſo jetzt in den Händen des Luxemburg'ſchen Hauſes. Wo wird ein König, insbeſondere ein Herrſcher vom Geiſte Heinrichs III., ohne dringende Noth ſolche Schritte thun! Abermal tritt die Feinheit hervor, mit welcher Herrmann ſeine Sätze zuſammenreiht, zwiſchen den Zeilen andeutend, was er nicht offen ſagen darf. Die Einſetzung Friedrichs war ein Stück der Vorbereitungen zum italieniſchen Feldzuge. Durch Gnadenerweiſungen ſuchte der Salier zwei mächtige Herren zu gewinnen, die ihm nachgerade über den Kopf zu wachſen drohten.

Siebenundvierzigſtes Capitel.

Von Augsburg aus ſetzt ſich im Herbſte 1046 Reichsheer und König nach Italien in Bewegung. Während des Marſches läuft die Nachricht ein, daß eine Umwälzung in Ungarn ausgebrochen ſei. Wahrſcheinlich lag derſelben die Abſicht zu Grund, den beſchloſſenen Römerzug zu hindern. Allein Heinrich III. blieb feſt und überſchritt die Alpen. Synode zu Pavia. Pabſt Gregor VI. kommt dem Salier nach Piacenza entgegen. Ungerechte Vorwürfe, welche einzelne Gregorianiſche Schriftſteller gegen den bedrängten Pabſt erhoben. Beweis, daß Gregor VI. muthig und klug gehandelt hat. Synode zu Sutri. Gericht über die zwei Gegenpäbſte Sylveſter III. und Benedikt IX. Gregor VI. ſpricht ſich ſelber das Urtheil. Einzug des Heeres in Rom und was dort angezettelt ward. Heinrich III. kauft dem römiſchen Volk das Recht der Pabſtwahl und das Patriciat ab. Hierauf ſetzt er den bisherigen Biſchof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. zum Statthalter Petri ein. Der neue Kaiſerpabſt muß ſofort ſeinem Gebieter die Befugniß zuſprechen, nicht nur Petri Stuhl, ſondern auch die größeren mit Regalien ausgerüſteten Bisthümer des deutſchen Reichs nach Gutdünken zu beſetzen. Begriff des Worts Regalia. An Weihnachten 1046 wurden Heinrich III. und ſeine Gemahlin Agnes zu Kaiſern gekrönt. Der Kaiſer beſtätigt den römiſchen Capitanen die Urkunden des dritten Geſchlechts und ſtellt dadurch thatſächlich die von Conrad II. niedergeſchlagene Giltigkeit des lombardiſchen Rechts her. Vorzeichen eines nahenden Sturms. Das Reichsheer verlangt Schaftlege und Kaiſer Heinrich III. muß es entlaſſen. Was vor 83 Jahren in Otto's I. Tagen, den der Salier nachahmte, geſchehen, wiederholt ſich. Angriff auf das Schloß Colonna.

Augsburg war allem Anſcheine nach dem aufgebotenen Reichsheere zum Sammelplatz angewieſen. Denn die Jahrbücher von Altaich melden,[2]) daß

[1]) Pertz V, 126 oben. [2]) Gieſebrecht a. a. O. S. 77.

der König im September 1046 selbst dahin reiste und auch von dort aus nach Mariä Geburt den Marsch antrat. Außerdem erhellt aus Urkunden,[1]) daß er vom 7. bis 10. September zu Augsburg weilte. Ein überaus stattliches Heer strömte zusammen. Der römische Annalist braucht[2]) den Ausdruck, Rom sei zu klein gewesen, um dasselbe zu fassen. Herrmann der Lahme, der als Sohn eines herrschenden Volks überschwängliche Worte verschmäht, nennt[3]) das gesammelte Heer ein starkes. Gewiß ist, daß Kirchenleute die Hauptmasse desselben bildeten.

Urkundlich werden[3]) als Theilnehmer des Zuges erwähnt: die Erzbischöfe Adalbert von Bremen, Balduin von Salzburg, die Bischöfe Odelrich von Trient, Suidger von Bamberg, Gebehard von Regensburg, Poppo von Briren, Severus von Prag, Sibicho von Speier, Arnold von Worms. Die eben Genannten wohnten[3]) der Synode an, welche Ende Oktober, bald nach des Königs Ankunft, in Pavia zusammentrat. Aber nicht alle deutsche Bischöfe, welche Heinrich III. begleiteten, erschienen auf dieser Versammlung. Herrmann der Lahme erzählt,[3]) Bischof Eberhard von Constanz sei zu Ende des Jahrs 1046 in Rom gestorben: er hatte also den Zug mitgemacht. Deßgleichen schreibt[3]) Adam von Bremen, Erzbischof Adalbert sei mit den übrigen Großen des Reichs dem Könige nach Italien gefolgt. Offenbar setzt er voraus, daß, wo nicht alle, doch die meisten Erzbischöfe und Bischöfe Germaniens den König begleiteten. Wie an einem andern Orte[4]) gezeigt worden, mußten auch die burgundischen Metropoliten Raimbald von Arles, Hugo von Besancon und Halinardus von Lyon ihre Rosse satteln.

Wahrscheinlich schmückte die Reichsbanner, die dem Heere auf dem Römerzug von 1046 vorausgetragen wurden, das Sinnbild des Adlers. Schon Otto III. spielte[5]) mit den altrömischen und zugleich byzantinischen Adlern. Die Salier führten dieses Zeichen förmlich ein. Auf Siegeln sind Kaiser Conrad II. und sein Sohn Heinrich III. abgebildet,[6]) eine Weltkugel in der einen, das Scepter mit dem Reichsadler drüber, der jedoch fast wie ein Rabe aussieht, in der andern Hand haltend. Auch in die Fahnen ging unter Heinrich III. der Adler über. Der czechische Chronist Cosmas spricht[6]) zum Jahre 1040 von Heinrichs Adlern, die in Böhmen eingedrungen seien; ebenderselbe sagt[6]) zum Jahre 1042, am Schlusse des glücklichen böhmischen Feldzugs habe Heinrich III. seine Adler im Angesicht der Stadt Prag aufgepflanzt. Unter Heinrichs III. gleichnamigem Sohne dauerte der Gebrauch des Adlerbanners fort. Denn Benzo erzählt[7]) im Lobgedicht auf Heinrich IV., durch deutsche Adler seien 1063 die Römer überwunden worden.

Schon näherten sich unsere Leute der Gränze Italiens, als die Nachricht

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1546—1550. [3]) Die Stellen nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 419 unten. [3]) Das. S. 420. [4]) Oben S. 446 flg. [5]) Siehe Band V, 829. [6]) Die Belege bei Gfrörer a. a. O. IV, 404. [7]) Das. S. 405.

einlief, daß die Ungarn losgeschlagen und das Joch deutscher Herrschaft abgeschüttelt hätten. Laut den Jahrbüchern[1]) von Altaich und der Chronik[1]) Herrmanns des Lahmen ging es dort so zu: wilder Haß gährte theils gegen die zahlreichen im Magyarenlande angesiedelten Fremdlinge, auf die sich König Peter stützte, theils gegen diesen selbst, als gegen einen Sklaven deutscher Obergewalt, endlich gegen die christliche Religion, weil man in ihr gleichfalls einen Hebel deutscher Tyrannei sah. Es kam zur Empörung, die Unzufriedenen riefen einen Neffen des verstorbenen Stephan des Heiligen, Namens Andreas, der in der Verbannung lebte, ins Reich, indem sie ihm die Krone anboten. Aber hiebei blieb es nicht, sondern die Hitzigsten der Empörer fielen über die Fremdlinge her, ermordeten sie, stießen die christlichen Altäre um, verbrannten die Kirchen, mißhandelten die Priester, welche in ihre Hände geriethen. Eine andere Parthei jedoch billigte diese Frevel nicht, und auf ihrer Seite stand glücklicherweise der neu erhobene Gegenkönig Peters.

Sobald Andreas seine Gewalt einigermaßen befestigt sah, ließ er sich durch die Bischöfe, die der Verfolgung entgangen waren, zum Könige krönen, stellte das Christenthum wieder her und schickte sofort Gesandte mit Geschenken an den Salier Heinrich. Die Bevollmächtigten waren beauftragt, die Schuld dessen, was vorgefallen, auf die Wüthenden zu schieben, überdieß Fortbezahlung des Tributs, den Ungarn früher entrichtet hatte, anzubieten, im Falle Heinrich sich zu Anerkennung des neuen Königs verstünde. Ja Andreas verhieß sogar die Urheber der Empörung auszuliefern.

Aufrichtig waren jedoch diese Entschuldigungen nicht. Denn Andreas ließ es geschehen, daß der gestürzte König Peter, der auf das Wort des Erstern hin sich ergeben hatte, gefangen genommen, mißhandelt, geblendet, zuletzt ermordet ward.

Offenbar haben zwei wesentlich verschiedene Partheien bei der ungarischen Bewegung mitgewirkt: eine heidnische, welche die alten Götter wieder einsetzen, und Alles was seit Stephans I. Zeiten für christliche Gesittung geschehen war, umstürzen wollte, dann eine christliche, welche nur auf Befreiung des Landes von deutschem Joch hinarbeitete. Nicht unwahrscheinlich dünkt es mir, daß letztere Parthei unter dem Einfluß geheimer Freunde des Pabsts Gregorius VI. handelte, deren Absicht dahin gezielt haben mag, durch die ungarische Schilderhebung den deutschen Herrscher zu einem Marsche nach der mittleren Donau zu nöthigen und folglich den beschlossenen Römerzug zu verhindern.

Der Salier ließ sich nicht irre machen, sondern überstieg die Alpen. Beim Eintritt auf den Boden Italiens wurde Heinrich III. vom tuscischen Herzog Bonifacius und dessen Untergebenen mit herrlichen Geschenken überrascht.[2])

[1]) Giesebrecht S. 78 und Pertz V, 126 oben, 127 Mitte. [2]) Muratori, script. rer. ital. V, 356, a.

Nie in seinem Leben hat der Canossaner uneigennützige Freigebigkeit geübt, auch damals nicht. Unten wird sich ergeben, wohin er steuerte. Mailand, wie es scheint, umgehend, rückten der deutsche König und das Heer auf Pavia, wo die oben erwähnte Synode Ende Oktober zusammentrat.

Eine Urkunde[1]) meldet, außer andern das Wohl der Kirche betreffenden Satzungen, sei daselbst beschlossen worden, daß der Bischof von Verona den nächsten Rang nach seinem Metropoliten, dem Patriarchen von Aquileja, einnehmen und auf Concilien zur rechten Hand des Letzteren sitzen solle. Das Bisthum Verona hatte damals Walter, ein von Kaiser Conrad II. im Jahre 1036 erhobener deutscher Cleriker inne.[1]) Noch mehrere Deutsche saßen um die nämliche Zeit auf andern Stühlen Lombardiens. Der fragliche Beschluß kann kaum einen andern Zweck verfolgt haben, als den, diese Fremdlinge vor den Einheimischen zu bevorzugen und dadurch die deutsche Parthei zu stärken.

Von Pavia zog der König weiter auf Piacenza, wohin ihm Gregorius VI. von Rom aus entgegenkam. Bonizo deutet[2]) an, Abt Desiderius von Monte-Cassino sagt[2]) mit dürren Worten, der Pabst sei durch trügliche Zusagen herbeigelockt worden, Heinrich III. habe ihm nämlich das Versprechen gegeben, daß er ihn mit Ausschluß der beiden Gegenpäbste (Benedikt IX. und Sylvester III.) als Statthalter Petri anerkennen werde. Hiebei ist vorausgesetzt, daß Gregor VI. von der Absicht des Königs, über die drei Päbste zu richten, unterrichtet und folglich daß Kunde von den Verhandlungen zu Aachen nach Rom gelangt war.

Bei der nämlichen Gelegenheit äußert[2]) Bonizo, Gregor habe sich wie ein Neuling benommen, dem es an Weltkenntniß fehle. Schon früher ist bemerkt worden, daß die Gregorianer nach 1046 mit Ausnahme eines Einzigen, der damals wie später das Haupt der Parthei war, den ehemaligen Erzpriester Johann Gratian fallen ließen und sich der Pflicht entbunden glaubten, das Andenken des Gestürzten zu ehren. Verleitet von diesem nämlichen Vorurtheile, hat Bonizo meines Erachtens jene Worte hingeworfen, ich halte sie für grundlos. Wenn Gregor VI. zu Rom blieb, und also der Einladung des nahenden Kaisers trotzte, würde dadurch seine Lage um nichts günstiger geworden sein, sondern er hätte vielmehr durch solches Verfahren Anlaß gegeben, daß der Salier zu andern Anklagen hin, welche Heinrich III. im Schilde führte, auch noch die neue des Mangels an Rücksicht auf die Wünsche oder Befehle des Schutzvogts der römischen Kirche erheben konnte. Bei damaliger Lage der Dinge gab es nur eine, von der Vernunft gebotene Verhaltungsregel für den Pabst: dem Wolf muthig entgegenzutreten, und, wenn es sein mußte, mit Würde zu fallen. Ganz so hat Gregorius VI. gehandelt.

Mit allen einem Pabste gebührenden Ehrenbezeugungen, empfing ihn der

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 422. [2]) Das. S. 423.

Salier zu Piacenza. Bonizo fügt bei, von den daselbst versammelten hohen Clerikern sei die Meinung geltend gemacht worden, keinem Menschen stehe das Recht zu, über einen Pabst zu richten. Diese Nachricht läßt eine doppelte Erklärung zu: entweder besaßen damals im Rathe Heinrichs noch diejenigen Bischöfe das Uebergewicht, welche Gregor VI. retten wollten, oder waren es Heuchler, falsche Freunde, die so sprachen, um dem Unglücklichen Muth zu machen, daß er ohne Wanken vorschreite. Wegen der Dinge, die in den nächsten Tagen vorgingen, scheint es räthlich, letztere Deutung vorzuziehen.

Von Piacenza aus geleitete der König den Pabst nach Sutri, einer kleinen Stadt im heutigen Kirchenstaat, wenige Meilen nördlich von Rom. Dort angekommen, forderte er Gregor VI. auf, die anwesenden Bischöfe aus päbstlicher Machtvollkommenheit zu einer Synode zu berufen, denn es sei nöthig, über das Schicksal der Gegenpäbste zu entscheiden. Vorausgesetzt, daß Gregor VI. die wahren Absichten des Saliers durchschaute und also ahnte, wozu Heinrich III. die Synode mißbrauchen werde, frage ich, konnte Gregor das Ansinnen zurückweisen? Ich glaube nein, denn hätte er sich geweigert, so standen dem Könige noch viele andere Mittel zu Gebot, seinen geheimen Plan zu vollstrecken.

Gregor VI. gewährte, was Heinrich verlangte. Die Synode trat zusammen und begann, als oberster Gerichtshof der Kirche, mit einer Untersuchung über das Recht der zwei Gegenpäbste. Beide wurden verworfen. Die Versammlung beschloß, daß Johann von Sabinum, der sich Sylvester III. nenne, als Störer des Kirchenfriedens, als Anmaßer des h. Stuhles aller Würden entsetzt und lebenslänglich in ein Kloster eingesperrt werden solle. Gegen Benedikt IX. fand die Synode nicht nöthig, ein ähnliches Urtheil zu fällen, da er, wie es hieß, durch freiwillige Abdankung (zu Gunsten Gregors VI.) selbst auf das Pabstthum verzichtet habe.

Weiter geschah, was von Anfang an vorausgesehen werden konnte. Die Verhandlungen über das Verhältniß der beiden Gegenpäbste führten, wie von selbst, darauf, wegen der Art, in welcher Gregor VI. zum Pabstthum gelangt sei, allerlei, sicherlich schlimm gemeinte, Fragen an ihn zu richten. Der Pabst beantwortete dieselben mit rücksichtsloser Offenheit, er gestand ein, große Summen von Gläubigen eingesammelt, und mit denselben den Tusculaner ausgekauft, verfallene Kirchen hergestellt, dem römischen Volke das Wahlrecht wieder erworben zu haben. Abermal vermißt sich der Bischof von Sutri Bonizo, dieses Vorschreiten des Pabsts ein einfältiges zu schelten. Allein wenn Gregor VI. hinter dem Busche gehalten, oder gar geläugnet hätte, was der deutsche König, so bald er wollte, zu Rom durch tausend und abertausend Zeugenaussagen erhärten konnte, so wäre die Folge gewesen, daß Heinrich III. die Schadenfreude genoß, den Abgesetzten — denn unter den obwaltenden Umständen konnte Gregor VI. in keinem Falle mehr

Petri Stuhl behaupten — vor aller Welt als einen Heuchler, oder gar als einen Lügner hinzustellen.

Schon frohlockten die geistlichen Gehülfen des Saliers, schon rüsteten sie sich, das Beispiel der Pharisäer nachzuahmen, da diese einst sprachen: deine eigenen Worte zeugen wider dich. Aber auf das offene Geständniß folgte etwas, was ihnen das Blut in den Adern stocken machte. Gregorius VI. hub[1]) an: „ich bin der Simonie schuldig, ich habe Petri Stuhl mittelst Geldspenden bestiegen, ich erkläre mich deßhalb unwürdig, länger das höchste Priesterthum zu verwalten, das ich hiemit in Eure Hände niederlege. Mit diesen Worten stieg er von seinem Ehrensitze herab und zog eigenhändig das hohenpriesterliche Gewand aus.“ [1])

Wie groß hat Johann Gratian in der schwierigsten Lage gehandelt. Erstlich entzog er dem Salier den Triumph, einen Statthalter Petri zu richten und abzusetzen. Denn im letzten Augenblicke seiner Amtsführung sprach Gregor VI. als Pabst sich selber, dem Pabste, das Urtheil. Fürs Zweite stellte er durch seine That einen so hohen Begriff von der Heiligkeit des Pabstthums auf, daß gewissen Leuten, die schon gewonnen zu haben glaubten, die Lust, Petri Stuhl hinanzusteigen, vergällt werden mußte. Wirklich schwanden nach kurzen aber vergeblichen Versuchen Heinrichs, Hofleute zu Statthaltern Petri einzusetzen, die Kaiserpäbste wie Schatten hin.

Schon damals verrieth der Salier, daß er sich durch den Schlag von Sutri getroffen fühlte. Während Sylvester III. und Benedikt IX. in Italien bleiben durften, während der letztere, beim Lichte besehen, so gut als straflos ausging, ließ der neue Kaiser im Frühling 1047 den gewesenen Pabst Gregor VI. sammt dessen Capellan Hildebrand als Staatsgefangene nach Deutschland abführen.[2]) Das heißt, Heinrich hielt jene für ungefährlich, diese aber für gefährlich, oder mit andern Worten, er traute den Letzteren einen Charakter von Stahl zu.

Die Zeit der Synode von Sutri ergibt sich aus der Rechnung[3]) des römischen Annalisten, welcher meldet, Gregor VI. habe ein Jahr und acht Monate weniger eilf Tage Petri Stuhl eingenommen. Da Gratian laut derselben Chronik den 1. Mai 1045 Pabst wurde, folgt, daß er den 20. Dezember 1046 abgetreten sein muß, was trefflich zu den Aussagen Herrmanns des Lahmen stimmt und kein geringer Beweis für die Glaubwürdigkeit ersterer Quelle ist. „In größter Aufregung,“ so schreibt[4]) Bonizo, „zogen Heer, Bischöfe, König von Sutri nach Rom.“ Dieser Ausdruck deutet nach meinem Gefühl darauf hin, daß es im Gefolge Heinrichs III. Leute gab, welche über das eingeschlagene Verfahren murrten.

---

[1]) Die Belege das. S. 424. [2]) Das. S. 445. [3]) Das. S. 425. [4]) Das. in magna aestuatione.

Man bedurfte zwei bis drei Tage, um die Posse vorzubereiten, die nun in der Welt-Metropole aufgeführt wurde. Zum Voraus bemerke ich, daß bezüglich der folgenden Begebenheit eine Masse[1]) verschiedener Quellen, meist zeitgenössischer, merkwürdig übereinstimmt. Alles ist daher aufs Beste, so gut als irgend eine Thatsache der Kirchengeschichte, beglaubigt. Als erster Zeuge möge der römische Annalist auftreten, welcher meldet:[2]) „den 24. Dezember berief König Heinrich die gesammte römische Volksgemeinde, den ganzen Clerus der Stadt, sowie die anwesenden Bischöfe und Aebte (die von auswärts mit Heinrich III. hereingekommen waren) in St. Peters-Dom zu einer großen Versammlung, um einen neuen Pabst zu wählen." Warum hat der Salier die Volksgemeinde aufgeboten? Offenbar deßhalb, weil ihr in Gemeinschaft mit dem Clerus das Wahlrecht zustand. Diese Befugniß ist aber von der Gemeinde unmittelbar vor den Zeiten Gregors VI. nicht ausgeübt worden, denn die früher[3]) abgehörten Chronisten sagen ja aus, daß Roms Capitane die Besetzung des Stuhles Petri an sich gerissen hatten. Folglich muß man nothwendig voraussetzen, daß das Wahlrecht durch Gregor VI. an die Gemeinde zurückgebracht worden war. Nun erzählt Letzteres mit ausdrücklichen Worten nur Bonizo, nicht aber der Annalist, dagegen bekräftigt dieser mittelbar das Zeugniß des Ersteren.

Als zweiten Gewährsmann lasse ich Benzo reden, der im Lobgedicht auf Heinrich IV. also schreibt:[4]) „König Heinrich III. sprach zu dem versammelten Volke und zu den Großen, unter welchen sich auch der Markgraf-Herzog Bonifacius befand: obgleich Ihr Römer bisher Euer Wahlrecht in ungesalzener Weise mißbraucht habt, soll es Euch doch nach alter Sitte ungeschmälert verbleiben. Nehmet, wen Ihr wollet, aus den hier Anwesenden zum Pabste. Drauf riefen Alle einstimmig: in Gegenwart des Königs haben wir kein Recht zu wählen, und auch wenn Ihr nicht zu Rom weilet, steht Euch doch die Aufsicht über die Pabstwahl durch den Patricier zu, der Euer und nicht des Stuhles Petri Beamter ist. Wir haben gesündigt, da wir viele Narren und Dummköpfe zu Päbsten erkoren, darum ist es jetzt an Euch, das römische Gemeinwesen mittelst weiser Gesetze zu verbessern und die heilige Kirche des Apostelfürsten durch Euren starken Arm zu schützen. Sofort faßte die Versammlung den Beschluß, daß König Heinrich und alle seine Nachfolger auf ewige Zeiten Patricier sein sollen in derselben Weise, wie es einst Carl der Große gewesen. Demgemäß bekleidete man den König mit einem Purpurgewand, steckte ihm als Zeichen der Patricierwürde einen Ring an den Finger und setzte einen goldenen Reifen auf sein Haupt."

Im Wesentlichen Dasselbe, was Benzo, berichten[5]) Leo von Montecassino,

[1]) Gesammelt bei Jaffé, reg. S. 364. [2]) Pertz V, 469. [3]) Oben S. 468 flg.
[4]) Pertz XI. 670 gegen unten flg. [5]) Jaffé a. a. O. S. 364.

Peter Damiani in den Verhandlungen der Augsburger Synode von 1062, deßgleichen, wiewohl nur verdeckt, Bonizo — denn obgleich derselbe unbegreiflicherweise behauptet, die Römer hätten Clemens II. zum Pabste gewählt, nimmt er nach wenigen Sätzen seine Aussage zurück, sofern er in Klagen darüber ausbricht, daß Heinrich III. damals die Tyrannei des Patriciats, oder das Recht Päbste nach Willkühr zu zeugen, sich anmaßte. Besagte Tyrannei ist aber zu jener Zeit von Heinrich III. eben durch Erhebung des Bischofs von Bamberg mit dem Pabstnamen Clemens II. verübt worden. Folglich war es, laut den eigenen Worten Bonizo's, der Salier, der den neuen Pabst schuf und nicht die römische Gemeinde.

Endlich stimmt noch ein vierter ein, und zwar ein Hauptzeuge, der römische Annalist. Derselbe fügt jedoch eine weitere höchst wichtige Nachricht bei, nämlich die Versammlung der Peterskirche, allerdings damals die höchste Behörde der Welt, habe dem deutschen Könige außer dem Patriciat auch noch das Recht verliehen, wie den Pabst so auch alle diejenigen Bischöfe zu ordnen (d. h. zu ernennen und einzusetzen), deren Stühle zum Besitze der sogenannten Regalien gelangt seien. Da sich der Salier die nämliche Befugniß kurz darauf von seinem Geschöpf, Clemens II., bestätigen ließ, behalte ich mir vor, den Sinn der Maßregel unten zu enthüllen, wenn ich auf die ersten Akte des neuen Pabstes zu sprechen komme.

Zunächst soll das Räthsel der Abtretung des Wahlrechts an den deutschen Herrscher gelöst werden. Bonizo sagt:[1]) „durch den Beifall des gemeinen römischen Haufens ermuthigt, hat Heinrich III. sich des Patriciats bemächtigt." Was soll das heißen? In früheren Zeiten, z. B. unter den Kaisern Otto I., Heinrich II., Conrad II., hatte sich das römische Volk wegen geringer Anlässe tapfer gegen die in Rom lagernden Deutschen geschlagen. Wenn nun jetzt ebendasselbe Volk Rechte, die offenbar werthvoll waren, nicht nur ohne Kampf, sondern sogar mit Beifallsbezeugungen aufgab, so drängt sich die Vermuthung auf, daß hier der weltberühmte goldene Hebel mitwirkte. In der That sagt[1]) dieß die Chronik von Dijon unverholen: „gegen Austheilung großer Geldsummen sei dem Könige von den Römern Vollmacht, Päbste einzusetzen, eingeräumt worden." Man sieht, Heinrich sparte das Geld nicht, um seine Errungenschaften mit einem gleißenden Scheine von Rechtmäßigkeit auszuschmücken. Hatte Johann Gratian für Mammon den Römern das Wahlrecht verschafft, so mußten diese nach des Königs Ansicht befugt sein, das erworbene Gut an einen Dritten zu verkaufen. Ueber den Einwurf, daß nicht Alles in der Welt Waare ist, und daß es unveräußerliche Rechte gibt, setzte er sich weg.

Nachdem der Salier dort in der Peterskirche zum Patricier bestallt wor-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 427.

den, erfolgte ein zweiter Akt. Die Versammlung bat geziemend den Herrscher, einen tüchtigen Hirten ernennen zu wollen. Drauf ergriff Heinrich den neben ihm stehenden Bischof Suidger von Bamberg bei der Hand und führte ihn nach dem Ehrenstuhl, der zur Aufnahme des Künftigen in der Kirche aufgestellt war. Alsbald huldigte die Menge dem neuen Pabste, welcher erklärte, daß er den Namen Clemens II. führen werde.

Zwei Gregorianische Zeugen, Bonizo und Abt Desiderius, suchen[1]) die Erhebung des Bamberger Bischofs in sonderbarer Weise zu beschönigen. Sie sagen fast in denselben Ausdrücken, nothgedrungen sei man von dem alten Herkommen abgegangen, welches vorschrieb, daß nur solche Cleriker Petri Stuhl besteigen dürfen, welche vorher an der römischen Kirche die Stufenfolge des Diakonats und der Presbyterwürde durchlaufen hätten. Man habe deßhalb zu einem Fremden greifen müssen, weil es damals unter dem ganzen Clerus der Stadt Rom kaum einen Einzigen gab, der nicht entweder ungelehrt, oder Simonist, oder unzüchtig und folglich zum höchsten Priesterthum untauglich gewesen wäre.

Das sind eitle Worte, ersonnen um die bittere Pille der Bevorzugung eines Nichtrömers zu versüßen. Clemens II. ist von dem Salier nicht deßhalb erkoren worden, weil es an tüchtigen Eingebornen fehlte, auch nicht wegen seiner persönlichen Vorzüge, sondern aus ganz andern Gründen. Suidger, Sohn[1]) des sächsischen Grafen Conrad von Morsleben und der Amulrada, einer Schwester des 1012 verstorbenen Erzbischofs Walthard von Magdeburg, gehörte einem vornehmen Geschlecht an. Kaiser Conrad II. hatte ihm ein Canonikat am Hochstift Halberstadt ertheilt; von König Heinrich III. war er zum Capellan ernannt und kurz darauf nach dem Tode Eberhards, des ersten Bischofs von Bamberg, auf das erledigte Bisthum befördert worden.[1]) Seine jetzige Erhebung zum Pabste verdankte er einzig und allein dem Diensteifer, welchen er in frühern Aemtern, namentlich als königlicher Capellan, bethätigt hatte, denn der Salier wollte nicht einen selbstständigen Apostolikus, sondern einen willenlosen Hofdiener auf Petri Stuhle haben.

Adam von Bremen erzählt,[1]) König Heinrich III. sei Anfangs unschlüssig gewesen, ob er nicht statt Suidgers den Erzbischof Adalbert von Bremen ernennen solle, habe aber dann doch für Suidger entschieden. Ich werde später eine Bulle des neuen Pabstes mittheilen, welche dieser Aussage einen gewissen Schein verleiht. Einige Anzeigen sind vorhanden, welche darauf hinweisen, daß Clemens II. von vorne herein sich nicht ganz über die Gefahren der neuen Stellung täuschte. Laut Herrmanns des Lahmen Zeugniß[2]) empfing er nur nach längerem Widerstreben die Tiara aus Heinrichs Händen. In Kurzem waren die Honigwochen der neuen Gewalt dahin und schwarze Sorgen pei-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 428. [2]) Daf. S. 429.

nigten sein Inneres. Man muß wissen, daß Clemens II., obgleich Pabst, sein früheres Bisthum beibehielt.[1]) Die Gründe, die ihn hiezu bestimmten, können erst unten entwickelt werden. Im Herbste 1047 nun, kurz vor seinem Tode, erließ er zu Gunsten seines deutschen Bisthums eine Bulle,[1]) worin er die Kirche von Bamberg seine theure Braut nennt und schmerzliche Sehnsucht nach den glücklichen Tagen durchblicken läßt, die er einst zu Bamberg verlebte. Auch die Abführung der Leiche Suidgers nach letzterer Stadt scheint gemäß seinem letzten Willen erfolgt zu sein.

Unmittelbar nach seiner Ernennung leistete der neue Pabst dem Gebieter einen sehr wichtigen Dienst. Wie schon oben angedeutet worden, bezeugt der römische Annalist, daß Clemens nicht nur das von der Versammlung des Peterdoms dem Könige übertragene Patriciat, sondern auch das von ebenderselben verliehene Recht, die mit Regalien ausgestattete Bisthümer des Reichs besetzen zu dürfen, förmlich und zwar allem Anscheine nach sowohl im Namen seiner Nachfolger als im eigenen bestätigte. Das war für Heinrich III. ein Gewinn, der dem Gewicht des Patriciats gleichkam.

Seit alter Zeit bestand für Bisthümer und Abteien dem Namen nach Wahlfreiheit. In Wahrheit aber übte der Hof bedeutenden Einfluß auf die Einsetzung neuer Bischöfe und Aebte. Denn nicht nur pflegten in den meisten Fällen der Erledigung die Wähler höheren Orts anzufragen, ob der und jener Bewerber dem Könige genehm sei — zuweilen erklärte der Landesherr den Capiteln ohne allen Umschweif, dem und dem sollt Ihr Eure Stimmen geben — sondern dem Hofe kam auch die Befugniß zu, die Wahlen zu bestätigen oder zu verwerfen. Verwarf er sie, so mußte zu einer neuen Wahl geschritten werden.

Gleichwohl war die Wahlfreiheit nicht bloßer Schein. Denn einmal beharrten da und dort wohlgegliederte Wahlkörper, ohne sich an entgegengesetzte Einflüsterungen von Hofdienern zu kehren, auf ihrem Kopfe. Sodann hatte sich das Herkommen ausgebildet, daß der König einstimmig erfolgte und von der öffentlichen Meinung unterstützte Wahlen nicht ohne erhebliche Gründe umzustoßen wagte. Auf diese Weise geschah es, daß Männer, die dem Hofe gar wenig gefielen, auf Stühle und Abteien gelangten und man darf mit gutem Fuge sagen, daß Fälle der Art während der späteren Jahre Heinrichs III. — in dem Maaße wie überhaupt die Mißstimmung wider sein ruchloses heimtückisches Regiment wuchs — häufiger wurden. Zum Belege des Gesagten mag die Geschichte der Erhebung des Metropoliten Halinardus von Lyon und des Bischofs Wazo von Lüttich dienen. Der König und seine Lieblinge verabscheuten ohne Frage den Einen wie den Andern, dennoch hat der Salier, ge-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 429.

schreckt durch den Andrang der öffentlichen Meinung, die auf das Herkommen sich berief, Beide bestätigt.

Das wurmte nun dem Herrscher. Es gab ein breites gesetzliches Mittel, den Stein des Anstoßes zu entfernen, sobald es nämlich gelang, den Pabst als das Haupt der ganzen Kirche dahin zu bringen, daß er einfach und ohne Weiteres der deutschen Krone das Recht zusprach, erledigte hohe Pfründen aus eigener Machtvollkommenheit zu besetzen. Eben diesen Weg schlug der Salier ein, und Clemens II. mußte, weil des Königs Geschöpf, gewähren, was der Gebieter heischte. Wenn je die Geisteskräfte des Bambergers Suidger in Ordnung waren, hat er schon in der ersten Stunde seines Pabstthums einen Vorschmack daron erhalten, daß er nicht ein Apostolikus, sondern ein Sklave, und überdieß ein Verräther nicht nur der Kirche, sondern auch der politischen Freiheit seines Vaterlandes sei.

Immerhin ging der Salier nicht so weit, als er möglicherweise den Pabst vorwärts treiben konnte. Hätte er sich nämlich — was er den 24. Dez. 1046 wohl vermochte — von Clemens die Besetzung sämmtlicher Bisthümer ohne Ausnahme übertragen lassen, so war vorauszusehen, daß unendliches Geschrei aller Betheiligten entstehen werde. Heinrich mied den allgemeinen Sturm, mit dem Löwentheil sich begnügend, durchschnitt er das Tafeltuch, also daß die Seite, wo die goldenen und silbernen Gefäße standen, ihm verblieb, oder — ohne Bild zu reden — er verlangte blos Gewalt über die wichtigsten, reichsten, mächtigsten Bisthümer — den andern, nämlich den armen und kleinen, sollte vorerst noch die herkömmliche Wahlfreiheit gewährt sein.

Die bereits weit vorangeschrittene Ausbildung der staatlichen und kirchlichen Rechtsverhältnisse machte es möglich, einen juridisch scharf bestimmten Begriff zum Behuf der Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Bisthümern aufzustellen: das Wort Regalia bot den Eintheilungsgrund. Gleichsam auf einem Dreifuß ruhend, umfaßt dasselbe drei Hauptrechte sammt Anhängseln, nämlich erstens die Gerichtsbarkeit, peinliche wie bürgerliche, die von den betreffenden Bischöfen meist durch Unterbeamte, welche von ihnen abhingen, durch Amtleute und Scabinen vollstreckt ward, zweitens den Zoll sammt sonstiger Besteurung, drittens die Münze.

Den Beweis entnehme ich der Aussage eines gegen Ende des eilften Jahrhunderts blühenden Schriftstellers, welche, so schlagend sie auch ist, meines Wissens nicht ein einziger der vielen neuern Büchermacher benützt hat, die sich als deutsche Historiker oder Kenner des altgermanischen Staatsrechts brüsten. Waltramnus, ums Jahr 1088 von Heinrich IV. zum Bischof von Naumburg-Zeiz erhoben,[1]) entschlossener Gibelline, schreibt[2]) wie folgt: „die Ho-

[1]) Goldast apologiae pro Henrico IV. (Hannover 1611. 4to) Verstück S. 20. [2]) Ibid. Text S. 230, Mitte. Im lateinischen lauten die Worte: jura civitatum in teloniis, monetis, villicis et scabinis, comitatibus, advocatiis, synodalibus bannis per Reges delegata sunt episcopis.

heitsrechte über die Städte, bestehend in Zoll, Münze, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, geübt durch Amtleute und Scabinen oder in der Form von Comitat, Kastenvogtei, Synodalbann, sind den Bischöfen allmählig durch die Könige übertragen worden."

Im Winter 1046 gab es deutsche Bisthümer, welche diese Regalien besaßen und wiederum andere, welche sie nicht besaßen. Nur bezüglich ersterer behielt sich Heinrich III. die Befugniß der Besetzung vor. Zeuge für beides ist der römische Annalist, zugleich meines Wissens der älteste Schriftsteller, welcher Wort und Begriff der Regalia erwähnt. Sein überaus wichtiges Zeugniß setzt uns in Stand, ein Spiegelbild der Entwicklung des altdeutschen Staatsrechts zu entwerfen.

Die Hauptquellen, welche von den damaligen Vorgängen zu Rom handeln, deuten fast einstimmig darauf hin, daß der Salier Heinrich III. dort im Peterdom den Schatten Carls des Großen heraufbeschwor, oder daß er in dessen Fußtapfen trat. Aber nicht nur den Franken, sondern noch einen andern Herrscher und zwar einen deutschen hat Heinrich III. nachgeahmt. Dieser Andere war Otto I. Gerade wie Heinrich III. im Dezember 1046 dem Bamberger Suidger, so preßte der Sachse im Dezember 963 dem Pabste Leo VIII., seinem Geschöpfe, das Zugeständniß ab, daß hinfort Deutschlands Könige ermächtigt sein sollten, nicht nur Petri Stuhl, sondern auch Erzbisthümer und Bisthümer des deutschen Reichs zu besetzen.[1]) Otto ließ sich einige Milderungen dieser allgemeinen Regel gefallen,[1]) aber ganz andere als die, welche Heinrich III. sich selbst auferlegte. Von einem Unterschied zwischen Bisthümern mit oder ohne Regalien ist in der Urkunde[1]) vom Dez. 963 nicht die Rede. Warum nicht? Offenbar deßhalb, weil vor Otto's I. Kaiserkrönung noch kein Stuhl die drei Kronrechte besaß. Erst später, und zwar in Folge der Gesetzgebung, welche der Sachse in Italien einführte, haben deutsche Bischöfe dieselben Vortheile, welche Otto I. italienischen bewilligt hatte, zu erreichen gesucht. Der Erfolg krönte ihre Erwartungen: allmählich wurden auch diesseits der Alpen die Regalien bevorzugten Stühlen verliehen.

Rasch schritt seitdem die Bewegung weiter. Aus den Worten des römischen Annalisten kann man abnehmen, daß im Winter 1046 bereits die ansehnlichsten der deutschen Hochstifte, wohl die Hälfte der vorhandenen, im Genuß der Regalien sich befanden. Nicht viel mehr als ein weiteres Menschenalter stand es an, so war der ganze Stand zum erwünschten Ziele gelangt. Ich werde unten am gehörigen Orte zeigen, daß um 1080 — hauptsächlich in Folge des Sachsenkriegs — sämmtliche Hochstifte des Kaiserreichs die Regalien inne hatten.

Das Zugeständniß, das Clemens II. dem Salier am 24. Dez. 1046

[1]) Siehe Band V, 296 flg.

machte, oder vielmehr machen mußte, liefert zugleich einen zwar mittelbaren aber schlagenden Beweis für die von neueren und älteren Critikern vielfach bestrittene Aechtheit der Leonischen Urkunde vom 6. Dez. 963. Ohne Frage nahm sich Heinrich III. damals den Kaiser Otto I. zum Vorbild. In solchen Fällen aber ahmt man ächte historische Ueberlieferungen, nicht Hirngespinnste, nach. Ich will sagen: der Salier handelte in der Voraussetzung, daß Pabst Leo VIII. wirklich dem Sachsen freie Verfügung über Petri Stuhl, sowie über die Bisthümer und Erzbisthümer zugestanden habe, daß also der Vertrag, der in Gestalt der Bulle vom Dez. 963 auf uns kam, wirklich abgeschlossen worden ist.

Fassen wir das Ganze der Vorgänge des 24. Dezember ins Auge. Der Salier hatte die Häupter des deutschen Clerus wider deren Willen nach Italien fortgerissen, um mit ihrer Hülfe — unter dem Vorwand der Kirchen-Reinigung — Petri Stuhl zu knechten. Kaum aber war es ihm gelungen, einen Pabst nach seinem Geschmack zu ernennen, so brauchte er den Ernannten als Mauerbrecher wider das Bisthum: Clemens ward genöthigt, in den ersten Augenblicken seines Pontifikats die Besetzung der wichtigsten Bisthümer des Reichs dem Könige in die Hände zu spielen, die Freiheit der Bischofswahlen zu vernichten. Wer wird zweifeln, daß es unter der Masse deutscher Kirchenhäupter, welche damals im Gefolge des Königs zu Rom weilten und mit ansahen, was im Petersdome geschah, solche gab, deren Herz für die wohlerworbenen Rechte ihres Standes schlug. Und wenn dem so war, muß man voraussetzen, das sie tiefen Unwillen über das Verfahren des Königs fühlten. Wirklich ist solches der Fall gewesen. Ich werde unten zeigen, daß die dem zweiten Clemens abgepreßte Verfügung dieselben Früchte trug, wie 83 Jahre früher die Leonische Bulle vom Dezember 963.

Auf den Tag der Erhebung Suidgers zu Petri Statthalter folgte das Christfest, damaliger Anfang des neuen Jahres[1]) und der 247. Jahrestag der Krönung Carls des Großen. Ohne Frage absichtlich, und um der Welt zu zeigen, daß er in den Wegen des großen Franken wandle, hatte der Salier diesen nämlichen Tag für seine und seiner Gemahlin Agnes Salbung ausersehen, denn die bisherige Königin war mit dem König nach Rom gezogen. Eine ausführliche Beschreibung[2]) der Ceremonien, unter welchen die Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin erfolgte, ist uns überliefert worden. Dieselbe enthält keine Nachricht über den Palast, wo er Quartier bezogen hatte, doch ersieht man, daß er in der Altstadt wohnte. Denn von dort aus ritt er früh Morgens den 25. Dez. über die Engelsbrücke nach dem Petersdom in die Leostadt hinüber.

---

[1]) Ein förmlicher Beweis bei Pertz V, 384 in den Schlußworten der Chronik Bruno's des Sachsen. [2]) Cenni monum. dom. pontific. II, 261 unten flg.

Als der Festzug die Stufen der Peterskirche erreicht hatte, stieg der König hinan, fiel vor dem Pabste Clemens II., seinem Geschöpfe, auf die Erde nieder, küßte ihm die Füße und schwur dann knieend, die rechte Hand auf das Evangelienbuch gelegt, vor allem Volke dem Stuhle Petri Treue: „im Namen Unseres Herrn Jesu Christi verspreche, gelobe, verheiße, schwöre Ich, Henricus, König der Römer und demnächst Kaiser, bei diesen Evangelien vor Gott und dem heiligen Apostelfürsten Petrus, Dir, dem Herrn Pabst Clemens II. und deinen gesetzmäßig erwählten Nachfolgern, Schutz und Gehorsam." Da der Salier vermöge des ihm am Tage zuvor übertragenen Patriciats unbedingt über die Pabstwahl verfügte, und folglich jeden Neuerwählten nach Belieben durch geheime Verträge schnüren konnte, war dieser Schwur eine arge Heuchelei, einzig darauf berechnet, die Welt über das wahre Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst zu täuschen.

Im Laufe der weiteren Feierlichkeiten, deren Schauplatz das Innere des Domes war, legte Heinrich III. ein weitläuftiges Glaubensbekenntniß ab, wie ein Cleriker, übernahm klerikale Pflichten — unter Anderem Ausrottung[1]) der Ketzer — ja er wurde zuletzt zum Cleriker geweiht, und erst nach solcher Weihe empfing er die kaiserliche Salbung. Man darf zuversichtlich annehmen, daß der Salier bei Anordnung gerade des letztern Theils der Ceremonien eingegriffen hat. Noch im nämlichen Jahre pochte er, wie ich unten zeigen werde, gegen Wazo von Lüttich auf seinen klerikalen Charakter. Wie einst Kaiser Constantin der Große zu der hohen Geistlichkeit des alten römischen Weltreichs sprach:[2]) „Ihr seid Bischöfe innerhalb der Kirche, ich aber bin oberster Priester außerhalb" so wollte der Salier als höchster geistlicher und weltlicher Gebieter angesehen sein. Alles trug ein byzantinisches Gepräge.

Nachdem Krönung und Hochamt beendet war, wurden die Rosse vorgeführt. Bei diesem Anlasse hielt der Kaiser dem Pabste den Steigbügel, beide ritten dann mit dem Gefolge durch die von Menschen wogenden Straßen nach dem Lateran. Kämmerer, die voran eilten, warfen Geld unter die Menge aus, um freien Raum zu schaffen; wo der Festzug an einer Kirche vorüberkam, empfing der Clerus die Nahenden mit Gesängen, alle Häuser prangten von Teppichen und Kränzen, von allen Thürmen ertönten die Glocken. Ein Freudenmahl im Lateran schloß das Fest.

Die alte Beschreibung erwähnt außerdem eine Thatsache, welche an Wichtigkeit die Ceremonien des Tags übertrifft. Auf dem Hinritt vom kaiserlichen Quartier nach St. Petersdom und also vor der Krönung leistete Heinrich III. an drei verschiedenen Orten — unter Anderen vor dem collinischen Thor,[3]) und dann vor den Stufen der Peterkirche — dem versammelten römischen

[1]) Cenni a. a. O. S. 265. [2]) Gfrörer, K. G. II, 16. [3]) Ueber die Lage desselben vergl. Band V, 733.

Adel — den Capitanen — einen Eid folgenden Inhalts:[1] „ich Henricus, demnächst Kaiser, schwöre, daß ich die Römer bei ihren Rechtsgewohnheiten schützen werde, auch bestätige ich ohne Hinterhalt die Urkunden auf drittes Geschlecht und die Lehenverträge." Die dreigeschlechtigen Urkunden gehörten, wie an einem andern Orte[2] dargethan worden, der Langobardika an, also einem Rechte, das von Kaiser Conrad II., Heinrichs Vater, im Jahre 1038 mittelst des bekannten Edikts niedergeschlagen worden war, einem Rechte ferner, dessen erschlichene oder erzwungene Fortdauer Pabst Gregorius VI. mit allen seinen Schätzen, mit Aufwendung aller seiner geistigen und materiellen Kräfte — und zwar nicht ohne Erfolg — bekämpft hatte. Eben dasselbe stellte der Salier her und von Stund an traten die ertrotzten Lehenbriefe, durch welche das Kirchengut gesetzliches Eigenthum adeliger Räuber geworden, wieder in Kraft. Mit ein Paar Worten war Petri Stuhl um den größten Theil seines Grundvermögens betrogen.

Innerhalb zweier Tage, am letzten des alten, am ersten des neuen Jahres, fielen demnach folgende Gewaltstreiche: erstlich stieß der König die Freiheit der Bischofswahlen bezüglich der wichtigsten Hochstifte des Reiches um, der Kaiser machte zweitens die römische Kirche zur Bettlerin. Sollten die kirchlichen und politischen Häupter unseres Volks ruhig zugeschaut haben, wie der Salier offene Tyrannei trieb und das Erbe des Apostelfürsten mißhandelte! O nein! wilde Aufregung entstand.

Herrmann von Reichenau möge reden:[3] „nachdem einige Tage seines Aufenthalts zu Rom in tiefer Ruhe abgelaufen waren, entließ der Kaiser plötzlich den größten Theil des Heeres nach Hause, mit derjenigen Mannschaft aber, die bei ihm ausharrte, wandte er sich nach dem Süden." Heinrich III. hatte einen Feldzug nach Apulien vor, den er auch ausführte. Auf eben diesem Feldzug aber erlitt er schwere Demüthigung, und zwar erlitt er sie einzig darum, weil die Streitkräfte, die ihm nach Entfernung des Lehenheeres übrig geblieben, bei Weitem nicht ausreichten. Wer wird nun glauben, daß Heinrich unter solchen Umständen freiwillig den größten Theil des Heeres entlassen habe! Der Urlaub war handgreiflich ein erzwungener.

Genau wie es vor 83 Jahren in Otto's I. Tagen geschehen, muß das Geschrei, Schaftlege, Schaftlege, durch die Reihen der Lehenleute ergangen, muß die Drohung ausgestoßen worden sein, im Falle der Weigerung die geschändeten Fahnen zu zerreißen, Lanzen und Schwerter zu zerbrechen. Ein ehrliebendes und rechtschaffenes Volk, wie das deutsche damals war, wird sich nie und unter keinerlei Umständen an der Person des Herrschers vergreifen, aber es glaubt sich berechtigt, die Mitwirkung zu bösen Dingen einem Tyrannen zu versagen. Der Salier wich vor dem nahenden Sturm. Das

[1] Cenni a. a. O. II, 268 oben. [2] Band V, 437 flg. [3] Pertz V, 126.

Wort „Urlaub" ward ausgesprochen, aber Heinrich verzichtete darum nicht auf seine Plane. Diejenigen, welche bei ihm zurückblieben, waren allem Anscheine nach erstlich besondere Günstlinge sammt deren Gefolg, und zweitens die Leibwachen oder die stehenden Truppen des königlichen Hauses, deren Zahl unter Otto I. 400,[1]) unter Otto III. 1110 Mann, geordnet in zwei Schaaren zu 555 Mann jede,[2]) betrug. Keine Beweisstelle ist mir bekannt, aus welcher man für Heinrichs III. Zeiten die Stärke der Haustruppen — des ältesten Stamms der stehenden kaiserlich deutschen Heeresmacht — berechnen könnte, dagegen läßt sich nachweisen, daß sie in Heinrichs IV. Tagen zu einigen Tausenden angeschwollen waren, und wie ich später zeigen werde, einen besondern Namen führten, der die Söldner von den Lehenleuten unterschied.

Meines Erachtens geschah noch vor dem Abzug des Lehenkörpers etwas, was Herrmann der Lahme in den nächsten Sätzen berichtet. „Der Kaiser," schreibt[3]) er, „rückte hervor aus Rom und brach etliche Schlösser, deren Herren ihm trotzten." Eine das Kloster Casauria betreffende Schenkungsurkunde[4]) ist auf uns gekommen, welche Heinrich III. unter dem 1. Januar 1047 vor[5]) der Stadt (oder Burg) Colonna ausstellte. Vermuthlich galt seine Anwesenheit der Eroberung des Platzes, und Colonna scheint eine der Burgen gewesen zu sein, deren Gebieter ihm Gehorsam versagt hatten, und die er deßhalb belagerte. Ich denke nun, Heinrich III. wird den 1. Januar oder einige Tage vorher, damit er desto rascher zum Ziele komme, das Lehenheer oder einen Theil desselben — kurz bevor er es entließ — nach Colonna hinausgeführt haben. Wirklich fiel Colonna schnell, denn schon den 3. Januar[6]) war der Kaiser wieder in Rom.

Wem gehörte damals Colonna? Allem Anscheine nach[7]) einem mit dem benediktinischen, zu Palästrina angesessenen Zweige des Crescentischen Hauses verschwägerten Adelsgeschlecht gleichen Namens. Demnach waren Crescentier oder mit ihnen verbündete Capitane, also Anhänger des gestürzten Sylvester III., unter Denen, welche dem Kaiser trotzten und deren Burgen er einnahm. Hat er auch Tusculaner zu Paaren getrieben? Wahrscheinlich nicht, denn ruhig saß das Haupt derselben, der abgedankte Benedikt IX., in seinem Neste Tusculum auf dem Latiner Berg und ist von dort aus noch im Herbste des nämlichen Jahres hervorgebrochen, um nach dem Tode des zweiten Clemens das Pabstthum wieder an sich zu reißen. Ich behalte mir vor, unten darzuthun, daß solche den Tusculanern gewährte Schonung ein Stück aus der Rüstkammer greulicher Künste war, die Heinrich III. während seines ganzen Aufenthalts in Italien betrieb.

---

[1]) Band V, 316. [2]) Das. S. 823 flg. [3]) Pertz V, 126. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 1553. [5]) Ad civitatem Columna nicht in civitate. [6]) Ibid. Nr. 1554 u. 1555. [7]) Die Beweise werde ich später liefern.

Achtundvierzigstes Capitel.

Nach Beurlaubung des Lehenheeres besetzt der Kaiser mehrere in Deutschland erledigte Stühle. Zusammenhang beider Begebenheiten. Synode zu Rom im Januar 1047, welche obgleich sie den Schein der Strenge annimmt, die Simonisten schont. Erneuerter Rangstreit der Erzbischöfe von Aquileja, Ravenna, Mailand. Pabst Clemens II. entscheidet, im Auftrage seines kaiserlichen Gebieters, für Ravenna. Hierauf ziehen Kaiser und Pabst nach dem südlichen Italien. Der Salier setzt den von seinem Vater Conrad II. vertriebenen Wolf der Abruzzen, Pandulf IV., wieder in Capua ein, entschädigt den Fürsten Waimar, der Capua herausgeben muß, auf andere Weise, namentlich durch kirchliche Abrundung seines alten Gebiets. Häufiger Wechsel in der kirchlichen Eintheilung der kleinen Stühle und Erzstühle Süditaliens und Ursachen dieser Erscheinung. Weiter verleiht der Kaiser das Fürstenthum Benevent an Normannenhäuptlinge. Allein die Einwohner widersetzen sich, beschimpfen den Salier sammt seiner Schwiegermutter und nöthigen ihn, die Belagerung Benevents aufzuheben, weßhalb sie auf Befehl Heinrichs III. von Pabst Clemens II. gebannt werden. Nachweis, daß alle diese Maßregeln darauf berechnet waren, das Pabstthum dauernd zu verknechten. Auch der Markgraf-Herzog von Tuscien-Canossa, Bonifacius, Teodoalds Sohn, wird auf Kosten des römischen Stuhles vergrößert. Weil jedoch die wachsende Macht desselben nachgerade die Eifersucht des Kaisers erregt, will ihn Heinrich III. aus dem Wege räumen, was aber nicht gelingt.

Daß es dem neuen Kaiser, nachdem die erzwungene Heimkehr des Lehenheeres eine so böse Stimmung beurkundet hatte, allmählig bange vor möglichen Ausbrüchen in der Heimath zu werden begann, erhellt aus seinen weiteren Handlungen. Unmittelbar hinter den Worten, in welchen die Beurlaubung geschildert wird, fährt[1]) Herrmann der Lahme also fort: „um dieselbe Zeit ernannte der Kaiser etliche Kirchenhäupter; seinen bisherigen Kanzler für Italien, Humfried, erhob er auf den (durch Wigers Absetzung erledigten) Erzstuhl Ravenna; das Bisthum Constanz verlieh er an Theoderich, der bis dahin Kanzler für etliche andere Provinzen, auch Erzkapellan und Probst zu Aachen gewesen; statt des im vorigen Herbste verstorbenen Wilhelm machte er zum Bischofe von Straßburg den bisherigen Probst zu Speier, Herrand; das Hochstift Verdun endlich vergabte er seinem Capellan und bisherigen Basler Probst Theoderich."

Es sind lauter Kanzler, Capellane, oder wenigstens, wie Herrand (dessen Name auf spanischen Ursprung hinzudeuten scheint), an einer von dem salischen Hause vorzugsweise begünstigten Kirche angestellte Geistliche, welche der Kaiser auf solche Weise befördert. Einer derselben, der Aachener Probst und Erzkapellan Theoderich, wird bezeichnet als Kanzler für gewisse andere Provinzen (nämlich im Gegensatz zu Italien, wo laut den vorangegangenen Worten Herrmanns bis dahin Humbert die Kanzlerwürde bekleidet hatte). Es

[1]) Pertz V, 126.

gab im damaligen Reiche Erzkanzler und Unterkanzler, erstlich für Germanien, zweitens für Italien, drittens für Burgund. Nun kann das Kanzleramt Theoderichs nicht nach Italien verlegt werden, weil dort bis dahin Humfried Kanzler war, auch nicht nach Deutschland, weil Solches der von dem Chronisten gebrauchte Ausdruck nicht gestattet: ein Mann wie er hätte sich geschämt, sein Vaterland provincia oder gar alia provincia zu nennen. Denn Germanien ist damals nicht provincia, sondern regnum oder imperium, d. h. der Herrschaft Muttersitz gewesen. Also bleibt nichts übrig, als auf Burgund zu rathen. Als Erzkanzler in den Provinzen Burgunds amtete unter Heinrich III. Erzbischof Hugo von Besancon, Unterkanzler aber war[1]) daselbst im Jahre 1053 ein Cleriker, der gleich dem Erzbischofe Hugo hieß. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich den letztgenannten Hugo für einen Nachfolger Theoderichs erkläre, der 1047 von Heinrich III. zum Bischof von Constanz erhoben worden war.

Warum verlieh der Kaiser die erledigten Stühle nur an Capellane und Kanzler? Offenbar deßhalb, weil sie sein besonderes Vertrauen genoßen, und noch mehr, weil sie an dem Gewebe, das seit einigen Wochen in Italien angezettelt worden, vermöge ihres Amtes mehr oder minder thätigen Antheil genommen hatten. Nun ist unverkennbar, daß der Chronist von Reichenau die Ernennung der neuen Bischöfe in eine künstliche Verbindung mit dem Abzug des Lehenheeres bringt — wer hieran zweifeln wollte, den hoffe ich später durch Enthüllung anderer ähnlicher Feinheiten Herrmanns zu überzeugen. — Dieses Mittel hat er darum gewählt, weil die Tyrannei Heinrichs III. ihn hinderte, offen mit der Sprache herauszugehen.

Seine Satzfügung birgt folgenden Hintergedanken: weil der neue Kaiser besorgte, daß die Mißstimmung, die neulich das Heer zu Rom an den Tag gelegt, böse Folgen haben, ein Feuer in Deutschland entzünden werde, beförderte er auf die höchsten erledigten Pfründen des Reichs durchaus Leute, welche mit ihm die Verantwortlichkeit der in Rom eingeleiteten Maßregeln trugen, mit ihm standen oder fielen, und folglich mit ihm — wohl oder übel wollend — voranschreiten mußten.

Endlich indem Heinrich zu Rom, also aus einer Entfernung von 200 bis 300 Stunden, über drei wichtige Hochstifte Germaniens (Constanz, Straßburg, Verdun) verfügte, ohne vorher die betreffenden Capitel zu fragen, ja selbst befragen zu können, hat er allem Anscheine nach Gebrauch von dem Besetzungsrecht gemacht, das ihm der Pabst am 24. Dezember verlieh. Die drei genannten Stühle gehörten also in die Classe der mit Regalien ausgestatteten Bisthümer.

Zunächst wurden in Rom geistliche Geschäfte abgemacht. Gegen den 5. Januar 1047 veranstaltete der neue Pabst eine Synode zu Ausrottung

[1]) Bouquet XI, 559 oben.

der Simonie.[1]) Diese Versammlung beschloß, daß in Zukunft für keine Weihe, für kein kirchliches Amt Geld genommen oder bezahlt werden dürfe und daß Uebertreter unnachsichtlich dem Banne verfallen sollten. Der Beschluß ging, so scheint es, einstimmig durch, aber über eine zweite Frage entstand Streit. Die Kirchlich-Gesinnten — ich bezeichne sie mit dem Namen Gregorianer — verlangten Absetzung aller Simonisten, so wie auch Derer, welche von Solchen Weihen empfangen hätten. Wollte Kaiser Heinrich III. den Grundsätzen treu bleiben, die er zu Aachen aufgestellt, und auf die er sich neulich zu Sutri berufen hatte, um die Nothwendigkeit der Absetzung Gregors VI. zu erweisen, so mußte er die Gregorianer gewähren lassen. Aber freilich wären aus dieser Folgerichtigkeit schlimme Früchte entsproßt, denn dann fielen ohne Gnade fast alle Bischöfe, die vor 15 Tagen zu Sutri über Gregor VI. Gericht zu halten sich erkühnt hatten. Gab es ja doch unter ihnen, laut des Kaisers eigenem zu Aachen abgelegten Geständnisse, kaum einen einzigen, dessen Hand nicht mit Geld beschmutzt gewesen wäre.

Durch einen Mittelweg, den er aus päbstlicher Machtvollkommenheit zum Gesetz erhob, suchte sich Clemens II. aus dem Irrsal herauszuwinden. Der Beschluß[2]) lautete: „jeder von einem Simonisten Geweihte, der zur Zeit, da er die Weihe empfing, wußte, daß der Weihende Simonist war, soll 40 Tage Buße thun, jedoch nachher im Amte verbleiben dürfen." Unter der Maske des Reformeifers that diese Satzung, beim Lichte besehen, Niemand wehe. Denn wie schwer ließ sich der Beweis führen, daß ein Neuling in einem bestimmten Augenblicke die geheime Geschichte Dessen, der ihn weihte, gekannt habe. Von einem Beschlusse, betreffend die beantragte Absetzung älterer Simonisten, schweigen die vorhandenen Akten. Diese Hauptfrage muß umgangen worden sein. In der That war sie für Pabst Clemens II. unlösbar.

Ein dritter Gegenstand der Verhandlung betraf Ehrenrechte und führte gleichfalls zu Händeln. Drei Erzbischöfe, der Patriarch von Aquileja, der neuernannte Metropolit von Ravenna, und Wido von Mailand stritten um das Vorrecht, zur rechten Hand des Pabstes zu sitzen. Wenn die Aussprüche älterer Statthalter Petri galten, so gehörte der Sieg dem Mailänder. Denn, wie anderswo[3]) gezeigt worden, hatte Pabst Johann XIX. auf der römischen Synode von 1027 entschieden, daß dem Erzbischofe Heribert und dessen Nachfolgern in alle Wege der nächste Rang nach dem Pabste gebühre. Allein obgleich Erzbischof Wido, der an Heriberts Stelle getreten war, nicht ermangelte, sich auf Johanns XIX. Urtheil zu berufen, erkannte Clemens II. dem Ravennaten die Palme zu. Die betreffende Verfügung erregte, wie es scheint, nicht geringes Erstaunen, denn in einem Ausschreiben,[4]) mittelst dessen der

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 430 flg. [2]) Oben S. 236. [3]) Gfrörer, a. a. O. IV, 431.

Pabst seine Entscheidung der Welt bekannt machte, bedrohte er jeden Widerspenstigen mit Geldstrafen und Kirchenfluch.

Als unterthäniger Diener des Saliers hat Clemens II. namentlich in Bezug auf den Rangstreit gehandelt. Der Vortheil des Kaisers gebot, daß erstlich Humfried, ein Deutscher und noch dazu ein Günstling Heinrichs III., gegenüber dem Italiener Wido, dem der Salier nie recht traute, in gleicher Weise bevorzugt werde, wie vor etlichen Monaten der deutsche Bischof von Verona vor seinen italienischen Mitsuffraganen begünstigt worden war. Des Kaisers Nutzen verlangte zweitens, daß die Metropole Ravenna Patriarchal-Rechte erlange, damit man sie nöthigenfalls dem Stuhle Petri entgegenthürmen könne. Ich werde letzteren Hintergedanken weiter unten genauer entwickeln. Und zu solchen Dingen mußte der unglückliche Clemens II., selbst dem Namen nach ein Pabst, die Hand reichen!

Endlich hat Clemens II., und zwar vermuthlich auf der nämlichen Synode, den deutschen Heiligen-Kalender um eine Ziffer verstärkt.[1]) Abt Norbert von St. Gallen, der den Römerzug mitgemacht zu haben scheint, trug dem Pabste ein Leben der 925 unweit St. Gallen verstorbenen Klausnerin Wiborada vor, mit der Bitte, die Nonne heilig zu sprechen. Da der Kaiser und die Kaiserin ihre fromme Fürsprache einlegten, bewilligte Clemens II. nicht blos das Gesuch, sondern er machte auch dem Abte sanfte Vorwürfe, daß er das gottgefällige Werk nicht früher in Anregung gebracht habe.[1])

Nach solchen Geschäften zogen Pabst und Kaiser, letzterer mit der Mannschaft, die bei ihm geblieben, gegen Süden. Erst besuchten sie die Mutterabtei des Benediktiner Ordens, Montecassino, welche Heinrich reichlich beschenkte, von da reisten sie Anfangs Februar[2]) nach Capua. Dort und an einigen andern Orten, wo der Kaiser in der nächsten Zeit weilte, ist feines aber greuliches Garn gesponnen worden. Man erinnere sich,[3]) daß Conrad II. den Wolf der Abruzzen, jenen Pandulf, der sein Leben lang ein Dorn im Fuße der römischen Kirche gewesen war, 1038 abgesetzt und das ihm entzogene Fürstenthum Capua dem Lombarden Waimar übertragen hatte. Jetzt stellte der Salier Heinrich III., Conrads II. Sohn, den Wolf wieder her.

Hauptzeuge ist Chronist Leo von Montecassino, welcher meldet:[4]) „nachdem Kaiser Heinrich III., aus Montecassino kommend, zu Capua angelangt war, geschah es, daß Waimar von Salerno das dortige Fürstenthum, das er nunmehr ins neunte Jahr inne hatte, an den vielgenannten Pandulf zurückgab, doch mußte Letzterer sammt seinem Sohne — derselbe hieß gleich dem Vater Pandulf und wird als der sechste dieses Namens in der Capuanischen Reihenfolge gezählt — große Summen an Lösegeld dem Salernitaner bezah-

[1]) Gfrörer a. a. O. S. 430. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1556. [3]) Oben S. 301 flg.
[4]) Pertz VII, 683 gegen oben.

len." Damit der Salernitaner nicht wegen Wiedereinsetzung Pandulfs unversöhnlichen Haß auf den Kaiser werfe und gelegentlich eine Empörung anzettle, ward dem Wolfe, der von seinen früheren Räubereien her noch immer eine wohlbestellte Schatzkammer besaß, die Auflage gemacht, den Gegner mit baarem Geld zu entschädigen.

Waimar empfing noch einen andern Ersatz und zwar theilweise auf Kosten der Würde des Stuhles Petri. Die ewigen Zänkereien zwischen den kleinen langobardischen Mächten des südlichen Italiens hatten zur Folge, daß die kirchliche Ordnung daselbst unaufhörlich erschüttert und in wesentlichen Punkten abgeändert ward. Gelang es einem der winzigen Herren, sich zum Nachtheil der Nachbarn aufzuarbeiten und sein Gebiet zu mehren, so ruhte er nicht eher, bis der Pabst den Hauptort des Ländchens, wo der Gestrenge hauste, zur Metropole erhob. Deßgleichen wenn ein solcher Gewaltiger irgend welche Stadt, die bisher einem andern Metropolitanverband einverleibt gewesen war, dem oder jenem Nebenbuhler weggekapert hatte, lag er abermal dem Statthalter Petri mit der Zumuthung in den Ohren, besagte Stadt von dem jetzt bestehenden Erzverband zu lösen und der Metropole des dem Gnädigen gehörigen Ländchens unterzuordnen.

Die doppelte Lust an politischer Abrundung und kirchlicher Abgeschlossenheit hat, wie man sieht, auf die langobardischen Gaukönige von Apulien und Campanien ebenso stark eingewirkt, als auf die deutschen Reichsfürsten nach der Geburt des Lutherthums. Der Pabst aber mußte solchen Anforderungen, so lästig und unverschämt sie auch manchmal waren, Gehör schenken, weil sonst dringende Gefahr drohte, daß im Falle der Weigerung die Gestrengen aus lauterem Zorn mit dem byzantinischen Patriarchen anbinden, und zuletzt gar sammt ihren Heerden sich zum griechischen Glauben bekehren. Auf solche Weise sind in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts theils durch die Päbste, theils durch entgegengesetzte Bestrebungen des oströmischen Hofs die Städte Salerno, Capua, Benevent, Amalfi, Otranto zu Metropolen erhoben worden.[1]) Bezüglich der erstgenannten Stadt mußten die Päbste, von den Fürsten gedrängt, wiederholte Abänderungen vornehmen. Die Beförderung Salerno's vom bloßen Bisthum zum Erzbisthum fiel in das Jahr 983. Zehn Jahre später (993) erließ Pabst Johann XV. eine Bulle,[2]) kraft welcher er dem Erzbischofe Grimoald von Salerno die Suffraganſprengel Pestum, Nola, Malutta, Acerenza, Bisignano, Cosenza zuerkannte. Aus einer zweiten Bulle,[3]) welche Sergius IV. 1012 ausstellte, erhellt, daß damals die Metropole Salerno den Sprengel von Nola verloren, dagegen den von Conza gewonnen hatte. Noch liegen zwei weitere Erlasse[4]) vor, kraft welcher Pabst Bene-

[1]) Die Beweise bei Gfrörer, K. G. IV, 437. Bezüglich Amalfi's vergl. man Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 45 unten flg. u. 365 unten flg. [2]) Jaffé Nr. 2949. [3]) Ibid. Nr. 3045. [4]) Ibid. Nr. 3063 u. 3073.

dikt VIII. in den Jahren 1016 und 1019 Rechte und Besitz des Erzstuhles Salerno bestätigte.

Nunmehr aber, d. h. im Frühjahr 1047, und zwar aus dem oben beschriebenen Anlasse, erhielt die Metropole Salerno einen neuen und wichtigen Zuwachs, indem Pabst Clemens II. sich dazu hergab, Amalfi zu einem bloßen Bisthum herabzudrücken und es dem eben ernannten Salernitaner Johann, der bisher bloßer Bischof von Pestum gewesen, unterzuordnen. Den 18. Febr. 1047 richtete Clemens II. an besagten Johann ein Schreiben[1]) folgenden Inhalts: „so oft Nothwendigkeit und Wohl der Kirche gebietet, Bischöfe von geringeren Stühlen auf höhere zu befördern, soll (laut den h. Canones) eine genaue Untersuchung über die Person Dessen, dem die höhere Stelle zugedacht ist, vorangehen, damit ermittelt werde, ob derselbe nicht etwa aus bloßem Ehrgeiz die Beförderung begehrt. Bei meiner neulichen Anwesenheit in Salerno habe Ich aus dem Munde Aller dein Lob vernommen. Daher genehmigen Wir gemäß dem Wunsche der Geistlichkeit deines neuen Sprengels, insbesondere aber aus Rücksicht auf die Verwendung des glorreichen Fürsten Waimar, deine Versetzung vom Bisthum Pestum auf den Erzstuhl Salerno, verleihen dir auch die Ehren des Palliums und das Recht, in den deiner Metropole einverleibten Sprengeln Pestum, Nola, Amalfi, Acerenza, Bisignano und Cosenza Bischöfe weihen und einsetzen zu dürfen. Stirbst du, so werden deine Nachfolger sich um Ertheilung des Palliums an Petri Stuhl wenden, dagegen sollen Unsere Nachfolger (die künftigen Päbste) nicht befugt sein, in den Bisthümern, welche Ich kraft apostolischer Vollmacht deiner Metropole zutheile, Bischöfe einzuweihen, sondern dieses Recht steht nur dir und deinen Nachfolgern zu." Beigefügt ist eine Androhung des Kirchenbanns wider Diejenigen, welche sich je unterstehen würden, obige Rechte der Mutterkirche Salerno anzutasten.

Amalfi war also dem Ehrgeize des neuen Metropoliten Johann, oder vielmehr seines Brodherrn, des Fürsten Waimar, aufgeopfert. Noch liegt mir ob, den politischen Hintergrund dieser Maßregel zu enthüllen. Wie früher[2]) gezeigt worden, bildete Amalfi längere Zeit ein eigenes Fürstenthum, dessen Regenten unter griechischem Schutze standen. Aber im ersten Drittel des eilften Jahrhunderts brachen verderbliche Zerwürfnisse im Schooße des herrschenden Hauses aus. Johann, des Sergius Sohn, stürzte 1038 seinen Bruder den Fürsten Manso, ließ ihn blenden und bemächtigte sich selber der Herrschaft, die er jedoch blos etliche Monate zu behaupten vermochte: durch den Salernitaner Waimar 1039 verdrängt, mußte Johann nach Constantinopel entfliehen. Die Chronik von Amalfi, welche diese Nachrichten mittheilt, behauptet[3]) weiter, nur 5½ Jahre, also bis 1045 habe Waimar das Fürsten-

[1]) Jaffé Nr. 3149. [2]) Oben S. 302 flg. [3]) Muratori, antiq. Ital. I, 211.

thum Amalfi inne gehabt, dann sei der geblendete Manso zurückgekehrt und neun Jahre Herr in Amalfi geblieben. Allein diese Angabe wird entweder widerlegt oder doch wesentlich beschränkt durch die früher[1]) angeführten Urkunden, laut welchen Waimar in öffentlichen Akten bis 1051, da er ermordet ward, die Jahre seiner Regierung nicht blos über Salerno, sondern auch über Amalfi und Sorrent zählte.

Entweder ist die Chronik von Amalfi im Irrthum, oder sind ihre Worte so zu verstehen, daß zwar Manso 1045 wieder einen gewissen Antheil an der Herrschaft erhielt, aber nur unter Oberhoheit des Salernitaners Waimar. Meines Erachtens verdient letztere Deutung den Vorzug. Ihre Richtigkeit vorausgesetzt, muß man annehmen, daß die fragliche Anordnung des Pabstes Clemens den politischen Zweck hatte, durch Einverleibung des bisherigen Erzstuhls Amalfi in den Verband von Salerno, dessen geistlicher Vorsteher Johann von der Gnade Waimars abhing, die Obergewalt, welche der eben genannte Langobarde über Amalfi fortwährend behauptete, zu verstärken und dagegen Manso's Einfluß zu schwächen. Allem Anscheine nach wollte Kaiser Heinrich III. den geblendeten Erbfürsten nicht ganz fallen lassen, weil er ihn je nach Umständen als Hemmrad wider Waimar brauchen zu können gedachte, wohl aber genehmigte er, daß der Salernitaner als Ersatz für das entzogene Capua stärkere Wurzeln in Amalfi treibe.

Im Uebrigen hat die Maßregel vom Februar 1047 dem bisherigen Erzbischof von Amalfi — er hieß Laurentius und war 1030 eingesetzt worden[2]) — Amt und Einkommen gekostet. Weil er sein gutes Recht vertheidigte, vielleicht auch weil er dem Hause Manso's Treue bewahrte, hauptsächlich aber weil er für einen Gregorianer und persönlichen Freund Hildebrands galt, ward er von Waimar verfolgt und mußte nach Rom entfliehen, wo wir wieder auf ihn stoßen werden. War die Rolle nicht kläglich, welche Clemens II. in Capua und Salerno spielte, an der bestehenden Ordnung des Bisthums rütteln, einen rechtmäßigen Erzbischof stürzen, der Ehrsucht großer und kleiner Fürsten fröhnen, und all dieß, damit eine Gewalt aufgerichtet werde, welche die Selbstständigkeit der römischen Kirche zu vernichten bestimmt war. Wahrlich nicht ein Menschenalter konnte Petri Stuhl bestehen, wenn fünf bis sechs Päbste wie Clemens II. einander ablösten.

Ich komme auf die oben entwickelte Hauptthatsache zurück, aus welcher die andern flossen: warum hat Kaiser Heinrich III. den Wolf der Abruzzen wiederhergestellt? Der Grund ist meines Erachtens an sich klar. Der Salier fürchtete, daß nach seinem bevorstehenden Abzuge aus Rom Pabst Clemens — bisher, so lange Heinrich ihm auf dem Nacken saß, dienstwilliges Werkzeug der Krone — unter den Einfluß Andersgesinnter, nämlich der Gregorianer ge-

[1]) Oben S. 302. [2]) Mabillon. annal. Ord. S. Bened. IV, 365 unten flg.

rathen möchte. Dieß sollte durch die fragliche Maßregel unmöglich gemacht werden. Die Zurückberufung Pandulfs IV. war eine thatsächliche Drohung gegen alle offen oder heimlich für Befreiung der Kirche arbeitenden Cleriker, sie besagte so viel als: waget das Geringste gegen mich, so laß ich den Wolf, dessen Zähne ihr aus Erfahrung kennet, gegen den Lateran los.

Zu gleichem Behufe that Heinrich III. um dieselbe Zeit noch andere Schritte. Leo von Montecassino fährt[1]) nach den oben mitgetheilten Worten also fort: „auch die Normannengrafen Drogo von Apulien und Rainulf von Aversa erschienen am Hoflager zu Capua und brachten dem Kaiser viele Pferde und sehr große Geldsummen zum Geschenke dar. Seinerseits gewährte ihnen Heinrich die kaiserliche Belehnung für alle Ländereien, welche sie damals inne hatten." Wie ich an gehörigem Orte[2]) zeigte, war Rainulf schon 1038 von Heinrichs Vater, Conrad II., zum Reichsgrafen von Aversa erhoben worden, in Bezug auf ihn that also Heinrich nichts weiter, als daß er einen Akt seines Vaters bestätigte.

Anders dagegen verhält es sich mit Drogo, einem der Tankrediden. Nachdem mehrere Häuptlinge der Normannen während der Jahre 1040 und 1041 fast ganz Apulien den Griechen abgenommen hatten,[3]) fand 1042 eine Theilung[3]) der Beute statt, in Folge welcher an Drogo die Herrschaft Venosa fiel. Vier Jahre später — 1046 — erbte eben derselbe nach dem Tode seines ältesten Bruders Wilhelm, der bei der nämlichen Theilung Apulien davon getragen, dieses Gebiet unter dem Titel einer Grafschaft.[3]) Das Land, welches Drogo 1047 inne hatte, bildete demnach ursprünglich einen Theil des griechischen Italiens, und indem Heinrich III. den Grafen von Apulien in kaiserliche Lehendienste zog, verfügte er über fremdes Eigenthum und verhieß einem Räuber seinen Schutz.

Zunächst fragt es sich, aus welchen Gründen die beiden Normannen so überreiche Geschenke zu den Füßen des Saliers niederlegten? Bekannt ist, daß Lehenträger, zumal bei Wechseln der Senioren, wenn die Lehenbriefe bestätigt wurden, die Lehenherrn durch Geschenke zu ehren pflegten. Aber solche Gaben beliefen sich nie auf hohe Summen, folglich genügt dieser Gebrauch nicht, um die außerordentliche Freigebigkeit Drogo's und Rainulfs zu erklären. Die Normannen waren ausbündige Rechner, wenn sie in den Sack griffen, um 1000 Goldstücke zu spenden, wollten sie — das darf man zuversichtlich voraussetzen — wenigstens 100,000 gewinnen. Wohlan, Leo's weiterer Bericht löst das Räthsel.

Derselbe fährt[3]) fort: „von Capua rückte Heinrich auf Benevent. Allein da die Einwohner dieser Stadt ihn nicht aufnehmen wollten (sondern die Thore vor ihm verschloßen), kehrte er unverrichteter Dinge um. Vorher aber

[1]) Pertz VII, 683. [2]) Oben S. 306. [3]) Pertz VII, 675. 676.

traf er Anordnung, daß Pabst Clemens, der bei ihm war, die Stadt mit dem Kirchenbann belegte. Auch sprach Heinrich III. das ganze Gebiet von Benevent kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit den Normannen zu." Weitere Nachrichten, die zur Ergänzung der Aussage Leo's dienen, finden sich in einigen andern Quellen. Der Chronist von Benevent schreibt[1]) zum Jahre 1047: „im 36. Regierungsjahre des Beneventaners Pandulf, und im 9. seines Sohnes Landolf, zog König[2]) Heinrich, Conrads Sohn, sammt dem Pabste Clemens vor Benevent, belegte die Stadt mit dem Kirchenbann und verheerte die Umgegend mit Feuer und Schwert." Demnach ist es vor der Stadt wirklich zu Kämpfen gekommen, in welchen aber der Kaiser nichts ausrichtete.

Sodann meldet[3]) Herrmann der Lahme: „schon früher hatten die Einwohner von Benevent der Schwiegermutter des Kaisers, als sie auf der Rückkehr von einer Wallfahrt auf den Garganusberg durch Benevent kam, grobe Beleidigungen zugefügt. Da sie deßhalb fürchteten, daß schwere Züchtigung bevorstehe, empörten sie sich wider Heinrich III., der sie nicht zu bewältigen vermochte, weil die Streitkräfte, die nach dem Abzug des größten Theils seiner Soldaten bei ihm geblieben waren, nicht genügten."

Die Schwiegermutter Heinrichs hieß, wie wir wissen,[4]) gleich ihrer Tochter, Agnes, und hatte in Gesellschaft ihres zweiten Gemahls, Godfried Martel von Anjou, einen Besuch in Italien abgestattet,[5]) um die Herrlichkeit des kaiserlichen Eidams zu schauen. Laut dem Zeugniß[6]) des Süditalieners Lupus ist nicht blos die Schwiegermutter, sondern auch der Kaiser selber persönlich von den Beneventanern beschimpft worden. Dieser Chronist sagt nämlich, Einwohner von Benevent hätten die Steigbügel des Pferdes, das Heinrich ritt, ihm zum Hohne abgerissen. Sollte was Lupus meldet, wahr sein, so müßte man annehmen, daß der Salier bei einem Auflauf mitten unter einen Haufen von unzufriedenen Beneventanern hineingerieth.

Sonderbar! auch nicht ein einziger dieser Chronisten gibt den wahren Grund des Aufruhrs an. Die Uebrigen schweigen ganz und nur Herrmann scheint offenherziger zu sein, indem er berichtet, die Stadt habe sich aus Furcht vor der Rache des Kaisers wegen der Beleidigungen empört, die von ihren Bürgern an Heinrichs Schwiegermutter verübt worden seien. Allein das war nur eine untergeordnete, nicht aber die entscheidende Thatsache und abermal drängt sich die Frage auf, warum die Beneventer es wagten, eine Frau zu beschimpfen, die in engster Beziehung zu der Person des Herrschers stand? Das Schweigen der Quellen beweist meines Erachtens, daß der Kaiser selbst

[1]) Pertz III, 179. [2]) Rex Heinricus. Der Chronist erkennt ihn nicht als Kaiser an, weil sein politischer Gebieter Fürst Pandolf von Benevent damals bitterster Feind des Saliers war. [3]) Pertz V, 126 unten flg. [4]) Oben S. 357. [5]) Mabillon, annal. Ord. S. Bened. IV, 486 oben. [6]) Pertz V, 59 oben.

es war, der durch irgend eine That, welche die Chronisten einzugestehen sich scheuten, einen Ausbruch der Volkswuth hervorrief.

Diese That wird durch das festgestellt, was Heinrich III. laut der Aussage Leo's von Montecassino zu Capua anordnete. Nicht erst in Folge des Aufruhrs hatte Kaiser Heinrich Benevent den Normannen zugesprochen, sondern dieß war schon Anfangs seine Absicht, und weil die Beneventer solches erfuhren, weil einerseits der dortige Fürst Pandulf III. sowie dessen Sohn und Mitregent Landulf VI. keine Lust in sich verspürte, gutwillig abzutreten, weil andererseits die Bürgerschaft es für der Uebel ärgstes hielt, landkundige Räuber zu Oberherrn anzunehmen, empörten sich alle zusammen und legten ihre Feindschaft dadurch an den Tag, daß sie erstlich die Schwiegermutter des Kaisers schimpflich aus der Stadt verjagten, und dann daß sie vor ihm selbst ihre Thore verschloßen.

Die Sache hing so zusammen: wie schon in älteren Verträgen zwischen Statthaltern Petri und fränkischen Königen oder Kaisern geschehen, hatte auch Pabst Benedikt VIII. kraft der Bamberger Urkunde von 1020 ausbedungen, daß außer andern ehemaligen Besitzungen des h. Stuhls Benevent und Capua der römischen Kirche zurückerstattet werde, und da derselbe Pabst besonderes Gewicht auf ersteres Gebiet legte, bestürmte er den Kaiser so lange mit Vorstellungen, bis Heinrich II. ihm für pünktliche Auslieferung den Stuhl von Bamberg sammt der Abtei Fuld als Unterpfand verschrieb.[1]) Mehrere Handlungen Heinrichs II. lieferten den Beweis, daß er im Ernste daran dachte, sein Wort zu lösen.[2]) Dennoch verzog sich die Ausführung, weil zur militärischen Vertheidigung des Beneventaner Fürstenthums, das durchaus Grenzland war, umfassende und zeitraubende Maßregeln getroffen werden mußten.

Ein anderer Wind dagegen wehte unter Heinrichs II. Nachfolgern. Schon der erste Salier, Conrad II., verrieth deutliche Lust, die von seinem Vorgänger auf dem Throne übernommenen Verbindlichkeiten abzuschütteln. Und was der Vater im Schilde geführt, setzte der Sohn — Heinrich III. — so weit an ihm war, ins Werk. Statt Benevent sammt Gebiet an den h. Stuhl auszuliefern, bestimmte er dasselbe zu einem kaiserlichen Lehen für die beiden Normannengrafen, die während der letzten Zeit im Kampfe gegen die Griechen sich emporgearbeitet hatten. Zwar gelang der Plan für den Augenblick noch nicht, theils weil die Beneventaner selbst, ihren Fürsten an der Spitze, entschlossenen Widerstand leisteten, theils weil Heinrich III. durch den erzwungenen Abzug des deutschen Lehenheeres außer Standes gesetzt war, seinen Willen mit Gewalt zu vollstrecken. Gleichwohl hat die fragliche Maßregel zur Folge gehabt, daß Benevent für lange Zeit unter normannische Herrschaft gerieth.

---

[1]) Siehe oben S. 167 flg. [2]) Das. S. 176 flg.

Fast noch mehr als durch die That an sich, die doch einen vollendeten Wortbruch in sich schloß, wurde Petri Stuhl durch die Form verletzt, unter welcher sie vor sich ging. Mit schlimmen Hintergedanken geschah es, daß Heinrich III. gerade die Normannen auswählte, um ihnen Benevent zu übertragen. Von Pabst Benedikt VIII. herbeigerufen, war ein Haufe des tapferen aber räuberischen Volks vor einem Menschenalter nach dem südlichen Italien übergesiedelt. Nur wenn die Normannen bis zu einem gewissen Grade die Treue gegen die Nachfolger Dessen bewahrten, der sie herbeschieden hatte, konnten Petri Statthalter die Hoffnung hegen, ihre Selbstständigkeit der Feindschaft des oströmischen wie der Treulosigkeit des deutschen Kaiserthums gegenüber zu behaupten. Jene Maßregel Heinrichs III. aber verwandelte die bisherigen Freunde oder Bundesgenossen kraft innerer Nothwendigkeit in Widersacher Roms.

Wollten die Grafen Drogo und Raimulf, sowie deren Erben samt Anhang, die von Heinrich III. ihnen ertheilten Lehen behaupten — und das wollten sie gewiß — so mußten sie im Bunde mit dem salischen Hofe darauf hinarbeiten, daß Petri Stuhl schwach bleibe, sintemal vorauszusehen war, daß die Päbste, sobald sie zu einiger Macht gelangten, ihr Beneventanisches Eigenthum zurückfordern würden. In der That bildete die Frage der Stellung des heiligen Stuhles zu den Normannen Apuliens einen der Angelpunkte, um welchen sich von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an, die Staatskunst Mittelitaliens drehte.

Abermals spielte Pabst Clemens II. in der Angelegenheit Benevents eine klägliche Rolle. Indem er den Bann über die den Normannen mit Recht abgeneigte Bürgerschaft verhängte, half er — so weit in seinen Kräften stand, dazu, daß ein werthvoller Besitz, der von Rechtswegen dem Stuhle Petri gehörte, Räubern in die Hände gespielt und dem wahren Eigenthümer entwendet wurde. Selbst die Chroniſten leihen ihrem Unwillen über die That des Pabstes offenen Ausdruck. Leo von Montecassino sagt:[1] „Kaiser Heinrich machte, daß Pabst Clemens die Stadt mit dem Banne belegte." Die Wahl der Worte deutet an, daß Clemens bloßes Werkzeug in der Hand des Kaisers war. Der Chroniſt von Benevent braucht[2] gar den Ausdruck: „Heinrich III. Conrads Sohn, bannte die Stadt." So ganz ist der Pabst nichts, der Kaiser Alles, daß selbst kirchliche Anordnungen von letzterem allein ausgehen.

Nunmehr haben wir eine Reihe wichtiger Thatsachen ermittelt, welche uns in Stand setzen, ein Gesammturtheil über das damalige Verfahren des Saliers zu fällen. Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts besaß der h. Stuhl in der nähern oder entferntern Umgebung Roms eine zusammenhängende Masse

[1]) Pertz VII, 683: Henricus a romano pontifice, qui cum eo erat, civitatem excommunicari fecit. [2]) Pertz III, 179: Heinricus urbem excommunicavit.

von Landgütern, welche zwar während des letzten Menschenalters von den Häuptern des Adels oder den Capitanen meist mittelst Urkunden auf drittes Geschlecht dem rechtmäßigen Eigenthümer entfremdet, aber durch die Anstrengungen des Pabstes Gregor VI. zurückgebracht worden waren. Der neue Kaiser, Heinrich III., vernichtete jedoch mit einem Schlage die Früchte der Bemühungen Gregors, indem er die Capitane in den Besitz der geraubten Güter wieder einsetzte. Der Hebel, dessen er sich zu diesem Behufe bediente, war die Wiederherstellung des von seinem Vater Conrad II. durch Edikt vom Jahre 1038 niedergeschlagenen lombardischen Rechts, und zwar beeinträchtigte das angewendete Mittel die Interessen der römischen Kirche kaum weniger als die Bestätigung des Raubs an sich.

Beweis dafür der Eifer, welcher seitdem entwickelt wurde, um die theoretische Grundlage des von Heinrich verübten Gewaltstreichs zu vernichten. Als Ehrensache betrachtete der römische Clerus mehr und mehr den Sieg der Romana: ausgezeichnete Geistliche, wie Lanfrancus, theilten ihre Zeit zwischen theologischen Studien und dem Gesetzbuche Justinians, sofern sie die bisher nur in kleinen Kreisen bekannten Quellen des römischen Rechts, den Coder und die Pandekten, Vielen zugänglich zu machen strebten.

Zweitens nicht nur durch die älteren karlingischen Verträge, sondern auch durch den Ottonischen vom Jahre 962, und erst neuerdings durch die Bamberger Urkunde von 1020 war dem römischen Stuhle der Besitz der Fürstenthümer Capua und Benevent zugesichert worden, ja Heinrich II. hatte als Unterpfand für unverweigerliche Auslieferung Benevents dem Pabste die deutschen Reichsstifte Bamberg und Fuld förmlich verschrieben. Auch diesen Ansprüchen machte der Salier ein Ende: in Capua ward der Wolf der Abruzzen wiedereingesetzt, Benevent zum Lehen für die Normannen ausgeworfen.

Man muß das römische Dukat und die Umgegend der ewigen Stadt als Mittelpunkt und Kern, die Fürstenthümer Capua und Benevent als Südmarken des der Kirche von Rechtswegen gehörigen Staats betrachten. Die Nordmarke ebendesselben bestand aus gewißen Besitzungen im alten Umbrien und Tuscien.

Auch auf dieser Seite muß der heilige Stuhl im Winter von 1046 auf 1047 durch die Anordnungen des neuen Kaisers namhafte Verluste erlitten haben. Erinnern wir uns, daß Bonifacius von Canossa den Salier, als dieser im Herbste 1046 auf italischem Boden anlangte, mit außergewöhnlichen Ehren empfieng, was bei dem bekannten Charakter des Canossaners schon für sich allein auf eigennützige Berechnungen hinweist. Nach dem Abzuge des Kaisers aus Italien erscheint Bonifacius, wie unten gezeigt werden soll, als Stellvertreter desselben in der Eigenschaft eines Vogts der römischen Kirche.

Für nichts hat der Canossaner sicherlich ein so verhaßtes Geschäft nicht übernommen. Denn man muß wißen, daß italienische Quellen ihn als einen

der gierigsten Kirchenräuber jener Zeit brandmarken. Statt vieler Beweise möge ein einziger genügen. Obgleich die Ottonische Gesetzgebung geistliches Gut gegen die Gier vornehmer Laien mit fast unübersteiglichen Dämmen schirmte, war es laut einem urkundlichen Verzeichniß[1]) aus dem Jahre 1070 dem Markgrafen-Herzoge Bonifacius gelungen, allein vom Eigenthum des Stuhles zu Reggio Hunderte von Dörfern, Pfarrkirchen, Zehnten, Bauernwirthschaften an sich zu bringen. Außer diesen allgemeinen Gründen liegt noch ein besonderer vor.

Im Frühling 1047 während des Rückzugs aus Italien, gerieth Kaiser Heinrich III. auf den Gedanken, sich des überlästig gewordenen Canossaners durch Meuchelmord zu entledigen, was ihm freilich nicht glückte. Immerhin beweist der Anschlag, daß Heinrich III. den Canossaner viel zu hoch gestiegen glaubte: eine Erweiterung von Macht, welche Bonifacius kaum anders als neuerdings und zwar gleich den römischen Capitanen, dem Wolf der Abruzzen und den Normannen-Grafen Drogo und Rainulf, auf Kosten des h. Stuhles erlangt haben kann.

Nahe liegt die Vermuthung, daß dem Canossaner damals zu dem Herzogthum Tuscien hin, das er seit 1036 besaß, die Marken Spoleto-Camerino übertragen worden sein dürften. Allein dem war nicht so: aus Urkunden, welche Fatteschi zusammengestellt hat,[2]) geht unwiderleglich hervor, daß von 1021 bis gegen 1036 jener früher erwähnte Hugo, und weiter daß von 1036 bis gegen 1054 ein zweiter Hugo, vielleicht ein Sohn des Vorigen, vielleicht auch gar kein Verwandter desselben, jedenfalls aber eine von ihm verschiedene Person, Spoleto und Camerino verwaltet hat.

Fest steht, daß der Besitz des Canossaners im Winter von 1046 auf 1047 vermehrt worden ist, obgleich die einzelnen Gutstheile, die er aus dem Vermögen der römischen Kirche empfieng, sich aus Mangel an Quellen nicht mehr ermitteln lassen. Als Pabst Clemens II. Ausgangs Sept. 1047 todtkrank im Kloster St. Thomas bei Pesaro darniederlag, sann er hin und her,[3]) was er dem Patron des Klosters, von dem er Hilfe in seiner Noth erwartete, schenken möge, um durch seine Fürbitte wieder zu gesunden. Meines Erachtens waren die von dem Canossaner neuerdings gemachten Erwerbungen nicht am wenigsten Schuld daran, daß der Trieb des Sterbenden, Freigebigkeit zu üben, auf solche schmerzliche Schranken stieß.

Man sieht: die Handlungen des Saliers Heinrich III. lassen nicht den leisesten Zweifel darüber zu, daß seine Absicht dahin gieng, die römische Kirche zur Bettlerin zu machen. Wovon sollte aber sein Geschöpf, der neue Pabst Clemens II. leben? Antwort, aus denselben Mitteln, mit welchen er früher,

[1]) Muratori, antiq. Ital. med. aevi III. 183. [2]) Serie dei duchi etc. S. 108 flg.
[3]) Jaffé, regest. Nr. 3153.

als Bischof, seinen Unterhalt bestritten hatte. Vermöge einer geheimen Uebereinkunft mit dem kaiserlichen Brodherrn, behielt Clemens seit seiner Erhebung auf Petri Stuhl das Bisthum Bamberg bei, weßhalb denn auch dasselbe erst nach seinem Tode wieder besetzt worden ist.[1]) Auch den beiden nächsten Nachfolgern Suidgers ergieng es nicht anders: sowohl Damasus II. als Leo IX. wurden jener auf die Einkünfte des Brixener, dieser auf die Erträgnisse des Touler Hochstiftes beschränkt.

Wohin das Alles zielte ist klar, ein deutsches Sprüchwort lautet: weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. Die Wahrheit desselben gedachte der Salier an seinen Geschöpfen zu erproben. Von zweien Dingen eines: entweder gehorchten die neueingesetzten Kaiserpäbste willenlos ihrem Herrn und thaten was er verlangte, dann durften sie darauf rechnen, nicht nur die Einkünfte aus ihren deutschen Stühlen ungeschmälert zu erhalten, sondern auch überdieß mit Beisteuern aus dem kaiserlichen Schatze bedacht zu werden; oder schlugen sie, von Gregorianern verführt, eigene Bahnen ein, dann gebot der Herr einfach, jene Zuflüsse zu sperren, und von Stund an blühte den Starrköpfen die Aussicht, in Italien zu verhungern. Die Grundlage dieses neuen kaiserlichen Pabstthums war völlige Entblößung des Stuhles Petri von allem selbständigen Eigenthum.

Wer sollte es glauben! zu gleichem Behufe hat Kaiser Heinrich III. um die nämliche Zeit außer dem eben beschriebenen physischen Mittel noch ein zweites geistlicher Art in Anwendung gebracht. Früher wurde gezeigt, und noch deutlicher wird aus Dem, was ich später zu melden habe, erhellen, daß Heinrich III. dem Beispiele seines Vaters Conrad II, zum Theil auch der Ottonen folgend, einige Metropolen Oberitaliens, namentlich die von Ravenna und Mailand mit einer kirchlichen Macht auszurüsten strebte, neben welcher Einheit und Oberhoheit des Stuhles Petri nicht mehr bestehen konnte. Doch reichen die vorhandenen Akten nicht hin, um die volle Tragweite des Planes zu enthüllen. Anders aber verhält es sich mit einem gleichartigen Gewebe, das er seit dem Spätherbst 1046 im Norden Germaniens zurüstete. Dasselbe gibt erwünschten Aufschluß sowohl über die Hintergedanken, die er hegte, als über ein gewißes Vorbild, dem er nacheiferte.

---

[1]) Ussermann, episcop. bambergensis S. 24 flg.

Neunundvierzigstes Capitel.

Geheime Künste der Arglist, welche der Salier spielen läßt, um dem Pabste Clemens II. die Möglichkeit jeder freien Bewegung zu entziehen. Geschichte der Beförderung des Pfalzgrafen-Sohnes Adalbert auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen. Der dortige Stuhl soll zu einem nordischen Patriarchat erhoben werden. Die Ideen der Griechin Theophano leben am salischen Hofe wieder auf. Der Schwächling Otto III. wird als Held, als Vorbild kaiserlicher Herrschergröße gefeiert, und Pabst Clemens II. muß durch eine entscheidende Bulle die Hand bieten zu Ausführung des verderblichen Planes. Ebenso mißbraucht man ihn bezüglich der Abtei Fuld. Zu guter Letzt setzt der Kaiser den Abt Peter Damiani zum geistlichen Mentor des Pabstes ein. Berechnungen, die diesem Spiele zu Grunde lagen.

Unter dem 24. April 1047 erließ Pabst Clemens II. an den Erzbischof Adalbert von Bremen eine Bulle,[1]) welche in einem für Adalbert höchst schmeichelhaften Tone abgefaßt ist, alle älteren Vorrechte der Hamburg-Bremer Kirche huldvollst bestätigt, und dem Metropoliten die Befugniß ertheilt, bei feierlichen Gelegenheiten auf einem Prachtroße zu reiten. Oben habe ich die Stelle des nordischen Geschichtschreibers Adam kurz berührt, laut welcher Heinrich III. eine Zeitlang darüber geschwankt haben soll, ob es nicht gerathener wäre, statt Suidgers Adalbert auf Petri Stuhl zu erheben. Ich glaube nicht, daß der Salier im Ernst hieran dachte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Bamberger trefflich zu einem Pabste, wie ihn Heinrich III. haben wollte, taugte, während der Hamburger Adalbert, ein ehrgeiziger, entschlossener Kopf von großen geistigen Anlagen, wie gemacht war, den andern Plan auszuführen, von dem sofort die Rede sein wird. Dagegen möchte ich keineswegs in Zweifel ziehen, daß Heinrich allerdings die Maske der Unschlüssigkeit vornahm, nämlich um Suidger durch Furcht vor Nebenbuhlerschaft zu vermögen, daß er um so bereitwilliger auf die geheimen Wünsche des Hamburger Erzbischofs eingehe und ihm gleichsam eine goldene Brücke des Rückzugs baue.

Der Pabst erwies dem Metropoliten in der fraglichen Bulle noch eine andere Ehre, die man eine unerhörte nennen darf. Bis in die ältesten Zeiten der Kirche hinauf herrschte der Gebrauch, daß Petri Statthalter Solche, an welche sie Schreiben erließen, stets dem Geiste der alten lateinischen Sprache gemäß mit Du anredeten. Niemand, sei er auch noch so hoch gestellt, Cleriker oder Laie, Mönch oder Erzbischof, bloßer Privatmann oder Kaiser, wird von ihnen „geihzt". Man drückt[2]) diese Regel mit dem lateinischen Satze aus: papa neminem vossitat. Allein die Bulle vom 24. April 1047 macht hievon eine Ausnahme, Adalbert von Bremen empfängt in derselben die Anrede „Ihr". Aeltere protestantische Kritiker schöpften wegen solcher Sonderbarkeit Verdacht

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3151. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 471.

gegen die Aechtheit des Schreibens, allein die angedeuteten Zweifel sind ein neuer Beleg dafür, wie grundlos von Unberufenen Kritik geübt wird. Durch die Anrede mit „Ihr" hat Clemens II. an den Tag gelegt, daß er den Hamburger Metropoliten als einen Gleichgestellten und nicht mehr als einen Untergebenen betrachtete.

Wir müssen zunächst die Anfänge der Laufbahn Adalberts ins Auge fassen, dessen spätere Geschicke an einem andern Orte[1]) geschildert worden sind. Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen, früher Heinrichs II. Capellan,[2]) starb im Januar 1029. Auf ihn folgte[3]) Liewizo, Neffe des gleichnamigen Erzbischofs, der beim Regierungsantritt Heinrichs II. den Stuhl von Bremen eingenommen und einst dem Sylvestrischen Bunde angehört hatte. Der nordische Adam gibt[3]) zu verstehen, daß Liewizo II. mit dem Sachsenherzog Bernhard und dessen Bruder Thietmar in gutem Einvernehmen stand. Er sagt nämlich, die beiden sächsischen Fürsten hätten damals der Hamburger Kirche viel „Liebes" erwiesen. Liewizo II. ging im August 1032 mit Tod ab. Sein Nachfolger Herrmann, früher Probst am Halberstädter Dome, verwaltete das Erzbisthum gleichfalls kurze Zeit, denn er starb im Sept. 1035 nach kaum dreijähriger Amtsführung. Unter Herrmann wird zum erstenmal Adalbert erwähnt: er war Herrmanns Subdiakon, und Adam bemerkt,[3]) daß derselbe schon damals durch seine trotzige Haltung und übermüthige Sprache Befürchtungen erregte.

Nach Herrmanns Tode ward Bescelin, mit dem Beinamen Alebrand, bis dahin Capellan des Kaisers Conrad II., auf den erledigten Erzstuhl befördert. Bescelins Erhebung fällt fast mit dem Ausgange des Königs Kanut von Dänemark, England und Norwegen zusammen. Da die große Macht, welche dieser Fürst im Norden begründet hatte, sofort zerfiel, ist es begreiflich, daß nunmehr der Erzstuhl Hamburg-Bremen eine erhöhte Bedeutung erhielt. Wirklich werden nach mehr als einer Seite hin Wirkungen des Umschwungs bemerklich. Adam berichtet,[4]) Beszelin habe die beiden wichtigsten Städte seines Erzstiftes, Bremen und Hamburg, zu ummauern begonnen, und überdieß einen aus Quadersteinen erbauten, mit Thürmen und Basteien wohlverwahrten Bischofshof aufgeführt.

Dieses Gebäude erhielt schnell einen Doppelgänger. „Aus Eifersucht über des Erzbischofs Gebahren," so erzählt[4]) Adam weiter, „gründete der Sachse Bernhard, gegenüber dem neuen Bischofshofe und noch innerhalb der Stadt, eine gleichfalls befestigte Herzogsburg." Daß dieses zweite Bauwesen nicht aus liebreicher Gesinnung für den Metropoliten erstand, müßte man selbst dann schließen, wenn Adam nicht unmittelbar beifügte, zwischen Bescelin-Alebrand und dem Sachsenherzog seien Zwistigkeiten, betreffend die Behandlung

[1]) Band I. und II. [2]) Oben S. 15. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 467 flg. [4]) Das. S. 468.

der unterworfenen Elbe-Slaven ausgebrochen. Denn Bernhard habe blos das Geld und Gut der Slaven, Bescelin dagegen das Wohl derselben begehrt, und nur durch den Geiz der Sachsen, und das unmenschliche Joch, das sie den Bezwungenen auferlegten, sei ihre allgemeine Bekehrung gehindert worden. Bescelin-Alebrand starb im April 1045, anderthalb Jahre, ehe Heinrich III. den ersten Römerzug antrat.

Sofort vergab der König das Erzbisthum an den ehemaligen Diakon Herrmanns. Adalbert, wahrscheinlich im Juli 1045 geweiht,[1]) und gegen Anfang des 11. Jahrhunderts geboren, stammte, wie an einem andern Orte[2]) gezeigt worden, aus dem pfalzgräflichen Hause Nordsachsens. Mehrere Tugenden eines Edelmanns und eines Clerikers zierten ihn, aber auch an dunkeln Schatten fehlte es nicht. Hochgewachsen, schön von Gestalt, nüchtern, keusch, beredt, eifrig im Amte, gnädig gegen Untergebene, freigebig, klug, fröhnte er über alles Maaß der Leidenschaft des Stolzes. „Mit weltlichen Fürsten," sagt[1]) Adam von Bremen, „und auch mit Geistlichen, die ihm an Range gleich standen, vermochte er nicht, sich zu vertragen. Gegen Männer der Art entbrannte er in solchem Eifer, daß er den Einen des Uebermuthes, den Andern des Geizes, den Dritten der Untreue beschuldigte, und überhaupt Keinen verschonte, der aus der Menge hervorragte. Bei seinen vielen guten Eigenschaften hätte man ihn einen vollkommenen Menschen nennen mögen, wären nicht alle diese Vorzüge durch das bei Reichen und Hochgebornen so häufige Laster der Selbstüberhebung verdunkelt worden."

Gegen Niemand kehrte Adalbert die Stacheln seines Charakters so scharf heraus als wider den Sachsenherzog Bernhard, und zwar nicht blos aus eigenem Antrieb, sondern noch mehr im Auftrage eines Dritten: die Ehrsucht des Pfalzgrafensohns diente den geheimen Zwecken kaiserlicher Politik. Adam von Bremen möge weiter reden:[1]) „da der neue Erzbischof erwog, wie die herrlichen Freiheiten, welche einst sein Stuhl unter Otto I. und dem Metropoliten Adaldag erworben,[3]) durch ungerechte Ausdehnung der Macht des sächsischen Herzogthums schwer beeinträchtigt worden, beschloß er keine Anstrengung zu sparen, damit inskünftig weder der Herzog, noch ein Graf, noch überhaupt ein weltlicher Beamter im ganzen Bereiche seines Erzstifts etwas zu befehlen habe. Ohne Widerstand konnte solcher Plan nicht verwirklicht werden, die Fürsten, gegen deren Eingriffe sich Adalbert zu erheben gedachte, geriethen wegen seines Vorhabens in wilde Bewegung. Herzog Bernhard, der schon wegen der hohen Geburt und der Kühnheit Adalberts Verdacht geschöpft hatte, äußerte — so geht die Sage — wiederholt: dieser Mensch ist mir als kaiserlicher Kundschafter auf den Nacken gesetzt, damit er Sachsens schwache Punkte dem Kaiser und den Fremden verrathe, aber so wahr ich Herzog in Sachsen

[1]) Das. S. 469. [2]) Band I, 189 flg. [3]) Das. S. 149 flg.

bin, schwöre ich, daß so lange ich selbst oder einer meiner Söhne am Leben bleiben, der Verräther keine gute Stunde haben soll. Solche und ähnliche Reden wurden dem Erzbischofe hinterbracht, der seinen Aerger verbarg, bis günstige Gelegenheit kommen würde, aber sich desto enger an den Kaiser anschloß, um durch jedes erdenkliche Mittel Heinrichs III. Gunst zu bewahren. Fleißig besuchte er den Hof, wartete dem Kaiser auf und machte alle Feldzüge desselben nach Ungarn, Slawien, Italien, Flandern bereitwillig mit."

An einem zweiten Orte äußert[1]) sich der nordische Chronist noch deutlicher über den Plan Adalberts. Nicht sowohl der Wunsch, die von seinem Vorgänger Adaldag vor 80 Jahren errungenen Rechte herzustellen, als vielmehr das Beispiel des Würzburger Bischofs Heinrich[2]) war es, was den Hamburger Metropoliten vorwärts trieb. Gleich dem ebengenannten Prälaten wollte er bischöfliche und herzogliche Gewalt im Bereiche seines Erzstifts vereinigen. In der That hat er mit Hilfe der beiden Salier Heinrich III. und IV. dieses Ziel großentheils erreicht.

Noch für andere Zwecke wichtigerer Art beutete der Kaiser den unruhigen Ehrgeiz Adalberts aus. Auch hierüber gibt der Verfasser der Kirchengeschichte des Nordens erwünschten Aufschluß, indem er meldet:[3]) „da das Glück unsern Erzbischof stets begünstigte, und da er sah, daß sowohl der Pabst als der Kaiser ihm zu Willen waren, begann er auf Errichtung eines Hamburgschen Patriarchats hinzuarbeiten.[4]) Und nicht viel fehlte, daß die Sache zu Stande gekommen wäre, die Ausführung hing nur noch von gewissen letzten Erklärungen unseres Erzbischofs ab. Adalberts Absicht zielte dahin, das deutsche Gebiet, das längst zum Erzstift gehörte, in zwölf Bisthümer zu zerlegen, nämlich Pahlen an der Eider, Heiligenstadt, Razzeburg, Aldenburg, Mecklenburg, Stade, Lesum, Wildhusen, Bremen, Ramesloh, Verden, (letzteres gedachte Adalbert vom Mainzer Erzsprengel abzureißen), und ein zwölftes in Friesland."

Diese 12 Bisthümer waren dazu bestimmt, den unmittelbaren Erzsprengel des neuen Patriarchats zu bilden. Hiezu sollte noch kommen ein Erzbisthum in Dänemark mit einer später festzusetzenden Zahl dänischer Suffragane, und weiter so viel Erzbisthümer, als in den übrigen Reichen des Nordens, in Schweden, Norwegen, England aufgerichtet werden mochten. Die Zurüstung jener 12 deutschen Stühle hat Adalbert ohne Frage den Bisthümern des Kirchenstaats nachgedichtet, welche unmittelbar unter dem Pabste standen, gleichsam den Metropolitan-Bezirk des Statthalters Petri ausmachten.[5]) Man sieht daher: Adalbert ging auf nichts Geringeres aus, als eine Art nordischen Pabstthums — doch vorerst unter geistlicher Oberhoheit Roms aufzuthürmen.

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 470. [2]) Siehe oben S. 26 flg. [3]) Pertz VII. 347 unten. [4]) Die Worte des Textes lauten: multo studio laboravit in Hammaburg patriarchatum constituere. [5]) Cenni monum. pontific. dominat. II, Vorstück S. 33 unten.

In einer dritten Stelle spricht[1]) Adam fast unverholen das Wort des Räthsels aus: „das kleine Bremen ward durch Adalberts Fähigkeit zu einem zweiten Rom, wohin Gesandte aller Völker des Nordens, Isländer, Grönländer, Bewohner der Orkaden zusammenströmten, um Sendboten des Evangeliums zu begehren."

Genau besehen war das Gewebe, das Adalbert zu Hamburg schürzte, gleicher Art mit dem, welches Kaiser Heinrich III. in zwei großen Kirchen-Provinzen Oberitaliens, in Ravenna und Mailand, zubereitete. Auch begreift man, warum der Salier dem Hamburger Metropoliten so bereitwillig an die Hand ging. Wenn die Kirchenfürsten der baltischen Küste, Lombardiens und des alten Exarchats eine Gewalt erlangten, welche weit über das bisher übliche, durch die Einheit des christlichen Gesammtkörpers bedingte, Maaß hinausreichte, so vermochte der deutsche Herrscher, als politischer Gebieter aller drei, die neuen Patriarchen nach Gutdünken gegen den Pabst in Bewegung zu setzen. Die Drohung offenen Auflehnens der Drei genügte, um der Angst des Apostolikus abzupressen, was der salische Hof irgend begehrte.

Von sämmtlichen Chronisten des 11. Jahrhunderts leiht nur der Bremer Adam dem, was im Werke war, den geeigneten Ausdruck, indem er allein den Namen Patriarchat ausspricht. Woher haben nun Kaiser Heinrich III. und sein Hof Wort und Begriff entlehnt? Man könnte sagen: aus Italien, denn seit alten Zeiten habe eine der großen Metropolen dieses Landes, nämlich die von Aquileja, den Titel Patriarchat geführt. Allein Aquileja's Titel selber stammte aus einem fernen Lande, nämlich aus dem griechischen Osten, und nicht von zweiter Hand, sondern von erster hat Heinrich das fremde Gewächs erborgt. Das Vermittleramt aber übernahm bei solchem Eintausche ein aus dem Grabe erstandenes Gespenst, die böse Griechin Theophano, deren Ideen plötzlich unter dem zweiten und dritten Salier wieder auflebten.

Zunächst möge Adam von Bremen reden. Unmittelbar vor den oben angeführten Sätzen, in denen er Adalberts Plan der Errichtung eines Hamburger Patriarchats entwickelt, schreibt[2]) er: „unglaublich wuchs Macht und Ansehen des deutschen Herrschers, also daß selbst der Basileus von Griechenland, Constantin Monomachus, und König Heinrich von Frankreich unsern Kaiser mit Geschenken ehrten. An den constantinopolitanischen Monarchen erließ derselbe ein Antwortschreiben, worin er sich griechischer Sippschaft rühmte, sintenmalen sein Geschlecht von Theophano und dem allgewaltigen Otto abstamme. (Otto I. ist gemeint, obgleich die Ahnfrau Heinrichs III., Liutgard, nicht von der Griechin Theophano, die den zweiten, nicht den ersten Otto geehlicht hat, sondern von der Engländerin Editha dem ersten Sachsenkaiser geboren ward.) Deßhalb gestehe er offen, daß er die Griechen vorzugsweise

[1]) Pertz VII, 344 unten. [2]) Das. S. 347 Mitte.

liebe, auch sei er entschlossen, griechische Gebräuche, griechische Sitten auf deutschen Boden zu verpflanzen." „Und wahrlich," fügt der Chronist bei, „letzteren Ausspruch hat Heinrich III. durch die That bewährt." Wie trefflich war dieser Adam unterrichtet, da er in solcher Weise die geheimsten Hintergedanken des Saliers aufdeckt!

Als zweiten Zeugen stelle ich den Bischof Benzo von Alba. An einem andern Orte[1]) wurde nachgewiesen, daß dieser zweideutige Cleriker über gewisse Dinge, von welchen die übrigen Quellen schweigen, nämlich über die am Hofe des vierten Heinrichs herrschenden Ideen, merkwürdigen Bericht erstattet. Diese Ideen selbst aber waren kein eigenthümliches Erzeugniß, sondern übrig gebliebene Aschenfunken aus dem Glutfeuer Heinrichs III., und der Satz gilt von ihnen: wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen. Nun kann man im Allgemeinen sagen, daß Benzo, so oft es sich darum handelt, den übelberathenen Nachfolger Heinrichs III. zu irgend einer verwegenen Maaßregel vorwärts zu treiben, Vorbilder Otto's III. als Reizmittel gebraucht.

Ich gebe Beispiele. Im zweiten Buche der Lobrede heißt[2]) es! „Briefe aus Constantinopel sind in Rom eingelaufen, deren einer so lautet: Constantin Dukas, Basileus des Ostens, seinen Gruß dem römischen Patriarchen, der da durch kaiserliche Machtvollkommenheit zum Oberpriester der allgemeinen Kirche erhoben worden ist: Wisse, die römische Weisheit, die aus dem Schatze der Griechen hervorströmte, hat wohl unter dem ersten, dem zweiten, dem dritten Otto herrliche Blüthen getrieben, aber jetziger Zeit ist sie so dahingeschwunden, daß Ihr Römer Euch nicht schämet, die Herrschaft von Normannen zu ertragen."

Im dritten Buche schreibt[3]) er an Heinrich IV. selber: „was ich Euch vor Allem wünsche, ist der Geist des dritten Otto, ja noch einmal sage ich, Otto's III. Geist möge über Euch kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Eure und seine Jugend nicht zwei verschiedene Erscheinungen, sondern ein und dasselbe Ding sind. Jener ward von dem Schooße der Mutter weggerissen, auch Euch traf gleiches Wehe. Gegen Jenen erhoben die Päbstlichen einen falschen Priester auf Petri Stuhl, Euch ist Dasselbe widerfahren, doch in noch verletzenderer Form, denn wie die Römer, ohne Otto zu befragen, einen Simonisten einsetzten, so haben sie wider Euch einen wahren Götzen, einen Knecht der Normannen (Alexander II.), aufgeworfen. Allein der große Gesetzgeber Otto III. wußte Mittel und Wege zu finden, das ihm zugefügte Unrecht nach Gebühr zu ahnden. Denn da er zu Gerichte saß, erbebte der Himmel und zitterte die Erde, dieweil er nicht mit Körperkraft allein, sondern noch mehr mit Ueberlegenheit des Verstandes die gefährdete Weltherrschaft herstellte.

[1]) Band I, 645 flg. [2]) Pertz XI, 617 oben. [3]) Ibid. S 624.

Ihm eifert nach, betretet muthig die Bahn der Triumphe, auf welcher er wandelte, so wird Euch alles übrige zufallen."

Dann einige Sätze weiter unten läßt er den Hamburger Erzbischof Adalbert also sprechen: „O Ihr großen Ottonen, Triumphatoren des römischen Staats, was Ihr mit Herzen von Stahl erranget, das lassen Wir, zu Feiglingen herabgesunken, uns wegnehmen, und doch ist es kein Paris, kein Hektor, der männlich wider uns kämpft, sondern ein Cölner Jude von Hohenpriester,[1]) ein pfäffischer Höllenbrand[2]) berückt uns mit frecher List."

Abermal ruft[3]) Benzo im dritten Buche aus: „Unsäglich Vieles thaten Deine Vorgänger auf dem Throne, o vierter Heinrich! für Dich. Du brauchst fürwahr blos festzuhalten, was jene Dir erwarben. Wie schmetterte der erste Otto den König Berengar sammt dessen Söhnen Wido und Adalbert nieder. Deßgleichen wie haben der zweite und der dritte Otto, als wären sie Deine Ackerknechte gewesen, die Tenne für Dich reingefegt, das Unkraut ausgejätet, giftige Bäume umgehauen." Endlich im siebenten Buche fordert[4]) er den jungen Salier auf, mit blutiger Strenge wider die römischen Uebelthäter und Ruhestörer, d. h. wider Hildebrands Anhang, einzuschreiten: „weder unter den alten griechischen, noch unter den fränkischen oder den deutschen Herrschern, die zu Rom geboten, ging jemals ein Bösewicht straflos aus, der Dinge wagte, wie die sind, welche jene Verruchte täglich gegen Dich verüben. Der dritte Otto, dessen Großthaten die ganze Welt preist, ordnete an, daß der Afterpabst, der sich wider ihn empörte, mit Verlust der Ohren, der Zunge, der Nase, mit Ausreißung der Augen für seinen Frevel büßen mußte. Wie er es war, bist auch Du eines hochberühmten Kaisers Enkel, thue es ihm gleich in rücksichtloser Vollstreckung der Gesetze."

Kaum konnte in unverschämterer Weise der Schwächling Otto III. zu einem Muster von Helden, von Gesetzgeber, von Staatsmann hinaufgeschraubt werden. Deutliche Anzeigen liegen[5]) vor, daß die Kaiserin Theophano im Namen ihres Sohnes mehrere Patriarchate nach byzantinischem Zuschnitt durch die Provinzen des Abendlandes zu errichten versucht hat. Dieß war meines Erachtens eine der verkehrtesten Maßregeln, die sie je ergriff, aber am salischen Hofe muß dieselbe um jene Zeit als ein Meisterstück von Politik gepriesen worden sein.

Was den Hamburger Erzbischof betrifft, so hat er nicht nur bezüglich des Patriarchats, sondern noch in einem andern Stücke, das gerechtes Staunen erregt, byzantinische Vorbilder nachgeäfft. Aus dem Bilde seines Charakters, das ich früher[6]) entwarf, wurde absichtlich ein Zug weggelassen, weil er an jenem Orte kaum verständlich gewesen wäre, hier aber will ich die Lücke er-

[1]) Annas agrippinita. Erzbischof Hanno von Cöln ist gemeint. [2]) Prandellus sarabaita. Anspielung auf Cardinal Hildebrand. [3]) Ibid. S. 628. [4]) Daf. S. 670. [5]) Band V, 610 flg [6]) Band II, 324.

gänzen. Adam von Bremen schreibt:[1]) „Adelbert pflegte beim Gottesdienst eine möglich große Anzahl von Clerikern, besonders solche, die sich durch schönen Gesang auszeichneten, um seine Person zu versammeln; denn er liebte äußere kirchliche Pracht über die Maßen, und so weit ging sein ehrgeiziger Neuerungstrieb, daß er die Messe nicht mehr nach lateinischem Gebrauch, sondern nach **griechischem** singen ließ. Ueberall strebte er auf erschütternde, die Sinne berauschende Eindrücke hin: gleich Wolken stiegen die Dämpfe des Weihrauchs empor, das Flimmern der Tausende von brennenden Kerzen sollte das Leuchten des Blitzes, die tiefe Baßstimme der Hymnen, welche durch die Räume des Domes erschollen, sollte das Rauschen des Donners nachbilden." Germanien, ja das Abendland war, wie man sieht, mit Einführung nicht blos byzantinischer Kirchenverfassung, sondern auch des griechischen Ritus bedroht, wenn nämlich anders Kaiser Heinrich III. und sein geistlicher Gehülfe, Adalbert von Hamburg-Bremen, ihre Plane ins Werk zu setzen vermochten.

Also anderthalb Menschenalter nachdem die Kinderei Otto's III. das deutsche Reich an den Rand des Abgrundes hingedrängt, einige und zwanzig Jahre, nachdem der zweite Heinrich nicht ohne unsägliche Anstrengungen und hauptsächlich durch engen Bund mit der römisch-katholischen Kirche den sinkenden Staat gerettet hatte, tritt am salischen Hofe eine Denkweise hervor, welche den glorreichen Wiederhersteller Germaniens verdeckt als einen idealistischen Kleinmeister verhöhnte, welche die Maske annahm, in dem mißrathenen Sohne der Griechin Theophano einen großen Helden und Gesetzgeber zu verehren, welche endlich ungescheut das goldene Kalb byzantinischer Staatsweisheit anbetete.

Freilich nach einer Seite hin ist all dieß begreiflich: in byzantinischer Weise zu herrschen, mußte Fürsten vom Charakter der beiden Heinriche, des dritten und vierten, überaus behaglich erscheinen. Dem Basileus dort am Bosporus trat kein Pabst, kein Bischof in den Weg oder führte ihm die Gesetze des Evangeliums zu Gemüth, sondern er konnte ungehindert schalten und walten, wie ihm beliebte. Durch den einen seiner Patriarchen hielt er die andern im Schach, also daß alle Mitglieder des Clerus, Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, Pfarrer, Aebte, Mönche geistliche Handlanger, willenlose Werkzeuge der Staatsgewalt waren.

Fassen wir jetzt die Kehrseite ins Auge. Abgesehen davon, daß die griechische Staatsform jede innere Entwicklung gewaltsam hemmte, daß sie einen Zustand der Dinge herbeiführte, wo das Volk gar nichts galt, die Person des Herrschers allein wog, daß sie eben hiedurch kraft innerer Naturnothwendigkeit den Osten des ehemaligen Römerreichs der Gewalt asiatischer Barbaren überlieferte — abgesehen von allem dem bot das Morgenland den nöthi-

[1]) Pertz VII, 345 unten flg.

gen Zeug für Befestigung despotischen Regiments dar, nicht ebenso aber verhielt es sich mit dem germanisch-latinischen Occident. Der Basileus verfügte über reiche Finanzen, über eine Flotte, über Soldheere. Die Einwohner sämmtlicher Patriarchate, in welche er sein Reich eingetheilt hatte, gehorchten ihm gleichmäßig; Corporationen, welche Schonung ihrer Rechte begehrten, gab es im Oriente nicht. Die Masse der Laien und Cleriker, eine willenlose Heerde, die man nach Belieben schor, hatte kein Ehrgefühl, keinen Widerspruchsgeist, und fürchtete vor Allem die Peitsche.

Wie ganz anders sah es im katholischen Abendlande aus! Ueberall feuriges Leben und Bewegung, unbeugsam behaupteten Clerus und Adel wohlerworbene Gerechtsame und schon hatte ein dritter Stand, das Bürgerthum, begonnen, Gleiches zu begehren. Der Kaiser, die Könige besaßen weder Finanzen noch eine irgend genügende Zahl von Söldnern. Nur mit dem Beirathe der Berechtigten konnten sie Gesetze erlassen, größere politische Maßregeln ausführen, und wenn sie je auf eigene Faust vorschritten, drohte Empörung. Auch war durch mehrfache Erfahrungen bewährt, daß die weltlichen Großvasallen gerne die Gelegenheit ergriffen, den Königen in den Weg zu treten, so oft diese an den Vorrechten der Kirche rüttelten, denn die mächtigen Laien sahen — und nicht mit Unrecht — in der ungeschmälerten Fortdauer geistlicher Privilegien eine Bürgschaft ihrer eigenen.

Dieß war die allgemeine Lage der Dinge im Occident. Bezüglich Germaniens fallen noch besondere Verhältnisse ins Gewicht. Man kann nicht leugnen, die Macht der Salier hatte um jene Zeit in den alten Provinzen deutscher Zunge tiefe Wurzeln getrieben, aber diese Macht beruhte nicht sowohl auf Furcht oder Mitteln des Zwangs, als vielmehr auf Gefühlen der Anhänglichkeit und der Pflicht, die durch muthwillige Angriffe verletzt, leicht ins Gegentheil umschlagen mochten. Die neuerworbenen Nebenlande des Reichs dagegen, Italien und Burgund, gehorchten nur halb und mit Widerstreben. Noch mehr, das geistliche Ansehen des Pabstes, den der Salier durch die oben geschilderten Maßregeln herabzuwürdigen strebte, erstreckte sich außer den, unmittelbar oder mittelbar deutscher Hoheit unterworfenen, Landen auf eine Reihe freier katholischer Reiche, die nicht unter salischem Scepter standen.

Angenommen nun, die Deutschen, die Italiener, die Burgunder hätten ruhig geschehen lassen, was Heinrich III. über Petri Stuhl verhängte, konnte mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, daß die freien Katholiken zu der Tyrannei schweigen, welche der Kaiser gegen das Oberhaupt der ganzen Kirche verübte, gegen den allgemeinen Hirten, der zugleich ihr eigener geistlicher Vorgesetzter war? O nein! der Erfolg hat anders entschieden, hat den Beweis geliefert, daß zu den Widerstandskräften hin, welche Deutschland, Italien, Burgund entwickelten, sich die überwiegende Mehrzahl der freien Katholiken gegen die That des Saliers erhob. Solche Schwierigkeiten stürmten

in Kurzem auf den dritten Heinrich ein, daß er am Ende seiner politischen Laufbahn das begonnene Werk preisgeben mußte und seinem unmündigen Nachfolger ein Erbe voll verzweifelter Wirrsale hinterließ.

Im Angesichte dieser Thatsachen stellt sich folgendes Ergebniß heraus: die Ziele, welche Heinrich III. verfolgte, waren unmöglich, verkehrt. Er hat einem Schatten nachgejagt, obgleich man andererseits nicht in Abrede ziehen kann, daß er sehr viel Verstand aufwandte, um das Unmögliche ins Werk zu setzen. Doch das ist der Weltlauf. Was man gewöhnlich Politik, Diplomatie nennt, steht beim Lichte besehen in tausend Fällen als die zweideutige Kunst da, mit möglich viel Scharfsinn für Pläne zu arbeiten, die an sich nichtig, ja zuweilen geradezu dumm sind.

Ich wende mich zum Pabste Clemens II. zurück. Adam von Bremen spricht in der oben angeführten Stelle so, als ob nicht nur Clemens II. und Damasus, sondern als ob auch Leo IX. dem Hamburger Patriarchat Vorschub geleistet hätten. Aber dem ist nicht so: Urkunden, auf welche der nordische Chronist zum Theil selbst hindeutet, oder welche uns anderweitig überliefert worden sind, beweisen das Gegentheil. Wie ich später zeigen werde, hinderte Leo IX. den Hamburger Metropoliten, zum erwünschten Ziele zu gelangen, und nur Clemens II. und Damasus II. waren es, auf deren geneigte Gesinnung Adalbert so sicher baute, daß er ungescheut vorwärts schritt. Unter den Beweisen von Gunst aber, die ihm Clemens II. bezeigte, nahm allem Anschein nach der Ton jener Bulle vom 24. April 1047 den ersten Rang ein. Doch ist Adalbert nicht der einzige gewesen, der solche Ehre von Seiten des Pabstes erfuhr. Ein zweiter, der sich in ähnlicher Lage befand, genoß die nämliche Auszeichnung.

Abt Sigewart von Fuld war im Laufe des Jahres 1043 gestorben, worauf noch im nämlichen Jahre Rohing zum Nachfolger bestellt ward.[1] Das Herkommen forderte, daß neu ernannte Prälaten in Kurzem die Weihe empfingen. Aber das geschah hier nicht. Noch immer ungeweiht, machte Abt Rohing den Römerzug vom Herbste 1046 mit, und wurde dort am Weihnachtfeste, dem Krönungstage des Kaisers, von Pabst Clemens II. selbst nebst dem neu ernannten Ravennaten Humfried eingesegnet. Etliche Tage später stellte Clemens II. unter dem 29. Dezember zu Gunsten Rohings die Bulle[2] aus, welche, wie ich an einem Orte[3] gezeigt habe, keinen Zweifel übrig läßt, daß seit 1020 Petri Stuhl Obereigenthümer der Abtei Fuld gewesen ist. Denn der Pabst verlieh kraft des fraglichen Erlasses nicht nur dem Abte Rohing und seinen Nachfolgern für alle Zukunft das Stift Fuld, sondern er bestätigte Ebendemselben auch den bleibenden Besitz des römischen Klosters

[1]) Lambert zum Jahre 1043. Pertz V, 153. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3141.
[3]) Oben S. 168 flg.

St. Andreas, welches Pabst Benedikt VIII. 23 Jahre früher durch Bulle[1]) vom 8. Februar 1024 einem der Vorgänger Rohings, dem Abte Richard, geschenkt hatte. Der Pabst ging noch weiter: er redete den Fulder Rohing in dem Schreiben vom 29. Dezember 1046 ganz wie den Hamburger Adalbert in der Bulle vom 24. April 1047 mit dem Ehrenworte „Ihr" an, machte also eine abermalige Ausnahme von dem Grundsatze papa neminem vossitat.

Was sollte dieß heißen? Meines Erachtens so viel: daß Petri Stuhle seit 1020 das Obereigenthum eines mächtigen und reichen, mitten in Deutschland gelegenen Stifts zustand, behagte dem Kaiser nicht. Wenn es nach seinem Wunsche ging, mußte der neue Pabst durch irgend eine augenfällige That an den Tag legen, daß er Abt Rohing als vollkommen selbstständigen Herrn des Stifts anerkenne, als einen Eigenthümer sage ich, der eben so wenig von Rom abhing, als Rom von Fuld. Das geeignete Mittel zu solchem Behufe schien Rückverleihung der Abtei an Rohing und seine Nachfolger für ewige Zeiten, dazu noch, wohlgemerkt, die Vossitatio oder die Anrede mit „Ihr". Und siehe, des Kaisers Absichten gingen in Erfüllung. Wahrlich, durch die in den Sachen Adalberts und Rohings erlassene Bullen hat Clemens II. einen Grad von Gefälligkeit, oder besser von Selbstentäußerung bethätigt, deßgleichen sich in der Geschichte wenig Beispiele finden. Und doch bereitete der Kaiser um die nämliche Zeit demselben Pabste eine neue Demüthigung eben so seltener Art.

Nach dem verunglückten Angriffe auf Benevent entschloß sich Heinrich III. zu eiliger Rückkehr in die Heimath. Den Grund gibt, wiewohl verdeckt, Herrmann der Lahme an, indem er, unzweifelhaft auf die schlimmen aus Deutschland einlaufenden Nachrichten anspielend, sagt:[2]) „andere Sorgen beschäftigten den Geist des Kaisers." Auf dem Rückzuge nahm er zwei Staatsgefangene mit sich nach Deutschland hinaus. Der eine derselben war der gestürzte Pabst Gregor VI., ehemals Johann Gratian genannt, der andere dessen Capellan Hildebrand. Zwei Zeugen, beide Zeitgenossen, melden dieß: Leo von Montecassino,[3]) und Bischof Bonizo.[4]) Ein dritter von höchstem Gewicht kommt hinzu

Im März 1080, da er seit sieben Jahren Petri Stuhl einnahm, sprach[5]) Gregorius VII. vor einer in Rom versammelten Synode folgende Worte: „Ihr wisset, daß ich einst wider meinen Willen den Herrn Pabst Gregorius VI. über die Alpen begleitete." Nachdem längst alle andern Gregorianer den unglücklichen Johann Gratian preisgegeben und vergessen hatten, erkannte nur er denselben feierlich vor aller Welt nicht nur als seinen Wohlthäter, sondern — was aus solchem Munde noch weit mehr werth — als hochverdienten und ächten Nachfolger des Apostelfürsten Petrus an.

---

[1]) Jaffé a. a. O. Nr. 3091. [2]) Pertz V, 127 oben. [3]) Pertz VII. 683.
[4]) Oefele II, 802, b. unten. [5]) Mansi XX, 534. Jaffé S. 434.

Also Gregor VI. und Hildebrand mußten in die Verbannung wandern! Aber wie erging es dem ehemaligen Gegenpabste Johann Gratians, dem Tusculaner Benedikt IX.? Ja, dem wurde mit anderem Maße gemessen. Nicht nur durfte er in Italien bleiben, sondern Heinrich III. duldete sogar, daß der Tusculaner im Stammsitze seines Hauses zu Tusculum — nur 8 Miglien von Rom und dem lateranischen Patriarchium entfernt, wo Clemens II. thronte — Quartier bezog. Wie? mußte der Salier nicht wissen, daß Clemens keine ruhige Stunde haben werde, so lange der mächtige Nebenbuhler frei sich bewegte und in solcher Nähe saß. Gewiß erkannte dieß Heinrich, auch hat man keine Ursache zu zweifeln, daß er in dem Tusculaner einen gefährlichen Menschen sah, aber gefährlich nicht für ihn — den Kaiser selbst — sondern nur gefährlich für Clemens und auch letzteres nur unter gewissen Voraussetzungen.

Verharrte nämlich Clemens II. ohne Wanken auf der ihm von seinem kaiserlichen Gebieter vorgezeichneten Linie, dann konnte der Tusculaner nicht daran denken, irgend etwas wider den neuen Pabst zu unternehmen. Aber für den immerhin möglichen Fall, daß jener, auf die Rathschläge kirchlich Gesinnter horchend, eine andere Bahn einzuschlagen Miene machte, war Niemand geeigneter, dem Salier Dienste zu leisten, als Benedikt IX. Es kostete dann nur einen Wink und der Tusculaner brach — scheinbar auf eigene Rechnung gegen das pflichtvergessene Werkzeug des Hofes los. Kurz, der wahre Grund, warum Heinrich III. den Tusculaner in Freiheit ließ und ihm ungehinderten Aufenthalt in Tusculum gestattete, bestand darin, weil er denselben als Wächter der Treue des Pabsts brauchen zu können glaubte. Denn der Kaiser traute seinem auf Petri Stuhl erhobenen Geschöpfe so wenig als irgend einem andern Menschen.

Ich muß dem finstern Gemälde der Thaten, welche Heinrich III. zwischen 1046 und 1047 in Italien verrichtete, noch einen letzten Zug beifügen, welcher vielleicht alle andern an Schwärze übertrifft. So sorgfältig die kaiserliche Parthei das, was in Rom vorgegangen, zu verhüllen sich bestrebte, mögen doch schon damals manche selbst der minder unterrichteten Gregorianer die Ansicht getheilt haben, welche Bonizo mit den Worten ausspricht:[1] „Heinrich III. hat zwar die Tyrannei, welche Roms Capitane so lange wider Petri Stuhl verübten, niedergeschlagen, aber die Freiheit der Kirche gewann hiedurch um nichts, weil an die Stelle adeliger Gewaltherrschaft eine viel schlimmere, die des neuen kaiserlichen Patriciats, trat.“ Anders jedoch urtheilte zu jener Zeit ein Mann, auf dessen gute Meinung sowohl der Salier selbst, als ohne Zweifel auch Pabst Clemens II. nicht geringes Gewicht legten.

Ein an Clemens II. gerichtetes Schreiben[2] des Abts von Fontavella,

[1] Oefele II, 802, b. [2] Epist. I, 3. Opp. I, 2.

Peter Damiani, ist auf uns gekommen, welches mit den Worten beginnt: „Eure Heiligkeit möge wissen, daß der unüberwindliche Kaiser, unser Herr, nicht einmal, sondern öfter mich aufgefordert, ja — um die Wahrheit zu sagen — nicht aufgefordert, sondern mich gebeten hat, daß ich Euch fleißig besuchen und Alles, was mir in Betreff des Kirchenregiments passend erscheint, mündlich eröffnen möge. Und ob ich gleich, vor den Schwierigkeiten der Reise zu Euch mich scheuend, den Auftrag zurückweisen wollte, hat er mir zuletzt im Tone eines Herrn befohlen, seinen Willen zu vollstrecken. Drei Tage später, da ich eben von dem Geleite (das ich dem abziehenden Kaiser gegeben), in meine Einsiedelei zurückgekehrt war, wurde mir beiliegendes Schreiben desselben überbracht, mit der Weisung, es Euch zu überreichen." Im nächsten Satze sagt Damiani, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, die anvertrauten Papiere so schnell als möglich nach Rom einzuschicken. Dann folgen Klagen darüber, daß Pabst Clemens noch immer zaudere, schlechte und pflichtvergessene Bischöfe abzusetzen.

Aus dem Wortlaute des Briefes erhellt, erstlich daß Kaiser Heinrich III. kein Mittel der Schmeichelei sparte, den Abt zu gewinnen, zweitens daß er denselben förmlich zum Mentor des Pabstes bestellte, drittens daß er ihm die Meinung einträufelte, als ziele seine — des Kaisers — ernstliche Absicht dahin, die Kirche Gottes — ganz entsprechend den Idealen Damiani's — engelrein zu machen, daß aber die Ausführung dieses überaus verdienstlichen Werks einzig in die Hände des Pabstes Clemens II. niedergelegt sei, weßhalb auch nur ihn Verantwortung treffen könne, falls nicht Alles so gut gehe, als es nach dem Wunsche des Kaisers gehen sollte. Das waren aber lauter Spiegelfechtereien, denn insgeheim hatte der Salier seinem Geschöpfe, dem Pabst, so ganz die Hände gebunden, daß Clemens für sich gar nichts — am wenigsten gegen schlechte Priester, als welche eine der festesten Stützen salischer Gewaltherrschaft über Italien waren — unternehmen konnte.

Unter diesen Umständen läßt das Spiel, welches Heinrich III. mit Peter Damiani trieb, nur die eine Auslegung zu, daß er den Abt dazu benützen wollte, um mittelst des Einflusses, den Damiani auf den großen Haufen übte, den Pabst in der Meinung Derjenigen, welche zwar gute Gesinnungen hegten, aber wenig Verstand besaßen — und Solcher gibt es überall Legionen — zu verderben. Nicht bloß durch finanzielle Entblößung und Entziehung der Mittel kirchlicher Macht, d. h. als Landesherr des Kirchenstaats und als oberster Priester der Christenheit, sollte Clemens erniedrigt werden, sondern auch in sittlicher Hinsicht, sofern Heinrich ein gar klug gewähltes Mittel ergriff, dem Unglücklichen vollends das Vertrauen aller rechtschaffenen Leute zu entziehen. Und zwar all dieß darum, damit Clemens II. in der weiten Welt keine andere Stütze habe, als die Gnade des salischen Hofes.

Peter Damiani hat später der Kirche so große Dienste geleistet, daß es

vermessen sein würde, ihn wegen dieses Mißgriffs und einiger ähnlichen älteren zu verdammen. Meines Erachtens war es, außer einigem Schwindel von Hofgunst, monarchische Schwärmerei — etwas wie heutiger Legitimismus — was ihn irre leitete. In die großen Angelegenheiten der Kirche wie der Staaten wohlthätig einzugreifen, sind nur Solche befähigt, welche Menschen und Verhältnisse nackt, wie sie an sich sind, und nicht nach Phantasien oder vorgefaßten Meinungen irgend welcher Schule zu beurtheilen wissen. Uebrigens blieb die Rolle, welche damals Peter Damiani spielte, nicht unbestraft. Nachdem er in den ersten Monaten Leo's IX. einigen Einfluß geübt hatte, entzogen ihm die Gregorianer, wie ich später zeigen werde, gänzlich ihr Vertrauen. Dieses Mittel fruchtete: jedem Dunste entsagend, erkannte Peter Damiani, daß man nicht zwei Herren dienen könne, und bahnte sich seitdem durch Eifer und Selbstverläugnung den Weg zu den höchsten Würden der Kirche.

Fünfzigstes Capitel.

Rückzug des Kaisers aus Italien. Sein längerer Aufenthalt zu Mantua, veranlaßt durch einen Krankheitsanfall. Lage der Stadt, Schloß und Löwengarten des Markgrafen-Herzogs Bonifacius. Heinrichs III. vergeblicher Versuch denselben aus dem Wege zu räumen. Fürstentag zu Speier an Pfingsten 1047. Erhebung Welfs III. zum Herzoge von Kärnthen. Geheime Gründe dieser Maßregel. Feinheit Herrmanns des Lahmen. Zur nemlichen Zeit mußte der Salier seine Einwilligung geben, daß Welfs III. Schwester und voraussichtliche Erbin, Cunizza, den Lombarden Azzo aus dem Hause Este ehelichte. Aufruhr am Niederrhein, in Holland, Flandern, Lothringen. Der Salier vermag die Empörer längere Zeit nicht zu bewältigen, weil ihm die geistlichen Reichsfürsten ihre Kriegshilfe verweigerten. Godfried der Bärtige zündet Verdun an. Der Lütticher Bischof Wazo, vor Gericht gestellt, nöthigt dem Kaiser Ehrfurcht ab; sein muthvolles Benehmen. Rechte der Reichsstände. Die Nachricht vom Tode des zweiten Clemens läuft ein.

Folgen wir dem aus Italien scheidenden Kaiser auf dem Rückzuge über die Alpen. Mitte April 1047 war Heinrich III. zu Mantua, wo er das Osterfest beging,[1]) das in selbigem Jahre auf den 19. des genannten Monats fiel. Mehr als zwei Wochen weilte er daselbst, bis über den Anfang Mai hinaus.[2]) Den Grund des langen Aufenthalts deckt Herrmann der Lahme auf, indem er meldet:[1]) eine schwere Krankheit habe den Kaiser zu Mantua niedergeworfen. Männer vom Charakter Heinrichs III. sind gewöhnlich nervös und darum raschen und gefährlichen Anfällen ausgesetzt, wie unter Anderem aus dem Beispiele des Königs Don Philipp II. von Spanien erhellt.

Als Heinrich III. wieder ganz oder halb genesen, über die Kräfte des

[1]) Pertz V, 127. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1560—64.

Geistes zu verfügen vermochte, wurden zu Mantua allerlei Geschäfte abgewickelt. Unter dem 1. Mai 1047 stellte er eine Urkunde[1]) aus, kraft welcher er dem Bischofe Cadaloh von Parma den Besitz der Grafenrechte bestätigte, welche schon frühere Kaiser Cadaloh's Vorgängern auf dem Stuhle von Parma verliehen hatten. Dieser Cadaloh ist derselbe, der 1061 als Kaiserpabst und Widersacher Alexanders II. Petri Stuhl an sich riß. Wenn je ein schlechter Bischof Italiens Absetzung verdiente, so hätte sie ihm gebührt. Man sieht daher, wie unmöglich die Dinge waren, welche Abt Peter Damiani in obigem Schreiben dem Pabste Clemens II. zumuthete. Denn gerade Priester von Cadaloh's Schlage hätschelte der Kaiser, ohne dessen Einwilligung doch der arme Clemens II. nichts thun, ja kaum athmen konnte.

Ehe ich über ein zweites Geschäft berichte, das Heinrich III. damals vollbringen wollte, muß ich einige Worte über die Oertlichkeit Mantua's voranschicken. Diese Stadt, obgleich in einer der ungesundesten, weil von stehenden Fiebern geplagten, Gegenden Italiens gelegen, war der gewöhnliche Fürstensitz des Canossaners Bonifacius. Nicht nur erhellt Solches aus gelegentlichen Stellen von Chroniken[2]) und Urkunden,[3]) sondern wir besitzen außerdem ein anmuthiges Zeugniß über die Herrlichkeiten, mit denen Bonifacius seinen Palast zu Mantua ausstattete. In Italien und zwar meist vor den Thoren von Mantua lebte im ersten Fünftel des eilften Jahrhunderts ein aus Armenien gebürtiger Einsiedler Namens Simeon, dessen Leben ein fast gleichzeitiger Mönch beschrieb. Derselbe erzählt:[4]) „wohl gelitten bei dem Herzoge Bonifacius und bei dessen erlauchter Gemahlin Richildis war Simeon, und oft besuchte er beide in ihrem Palaste zu Mantua. Eines Tages, da er sich gleichfalls dort befand, brach einer der Löwen aus, welche Bonifacius in einem besondern Zwinger hielt. Schrecken herrschte in der Stadt und alles floh, aber der heilige Simeon ging furchtlos auf das wilde Thier zu, und machte solchen Eindruck auf dasselbe, daß es ihm wie ein Lamm in den Zwinger zurückfolgte." Einen Löwengarten — den höchsten Schmuck damaliger Herrschersitze — hatte also Bonifacius zu Mantua eingerichtet. Der Palast selber bildete — laut den weiteren Worten des Mönchs — ein großes Viereck, das einen geräumigen Hof umfing.

Eben dort muß Ende April oder Anfangs Mai 1047 vorgegangen sein, was Donizo, Capellan der Großgräfin Mathildis, glorreicher Tochter des Markgrafen-Herzogs, folgendermaßen[5]) berichtet: „aus Eifersucht über die allzuhoch gestiegene Macht des Bonifacius faßte Kaiser Heinrich III. den Ent-

[1]) Daf. Nr. 1562. [2]) Man vergl. Muratori, script. ital. V, 356, a Mantua cum regem (Henricum III.) pariterque ducem (Bonifacium) retineret. [3]) Jaffé Nr. 3090, vergl. mit Mabillon, acta Bened. VI, a. S. 134 u. 150. [4]) Vita Simeonis eremitae cap. 18—20. bei Mabillon a. a. O. VI, a. S. 143 flg. [5]) Vita Mathildis I, 13. bei Muratori, script. ital. V, 356, b.

schluß, ihn zu verhaften. Zu solchem Behufe gab er den Leibwachen vor seinem Quartier Befehl, den Markgrafen (der zum Kaiser beschieden worden war), nur mit wenigen Begleitern eintreten zu lassen, dann aber gleich hinter ihnen die Thore zu schließen. Allein von den Planen des Saliers insgeheim unterrichtet, entrann Bonifacius der bereit gehaltenen Schlinge, sintemalen er nicht mit wenigem Gefolge, wie der Kaiser erwartete, sondern von vielen Bewaffneten begleitet, erschien, welche letztere die Thore, unmittelbar nachdem sie hinter ihrem Herrn geschlossen worden, mit Gewalt erbrachen, und in solcher Weise den Markgrafen-Herzog retteten."

Wie schon oben angedeutet worden, nöthigt diese Begebenheit vorauszusetzen, daß während der sechs Monate, welche der Salier in Italien zubrachte — und zwar ohne Zweifel in Folge des Römerzugs — die Macht des Canossaners merklich gestiegen war, folglich daß Bonifacius seinem bekannten Charakter gemäß nicht ermangelt hatte, die Gunst der Umstände auszubeuten. Um Uebrigen stimmen spätere Ereignisse gut zu dem Berichte Donizo's. Wie Heinrich III. im Herbste 1046 nach Italien kam, trugen er und der Markgraf nichts als Liebes und Gutes für einander zur Schau. Auch laut dem Zeugnisse[1]) Benzo's von Alba wohnte Bonifacius — und zwar offenbar als einer der Hochbegünstigten — am 24. Dezember 1046 der berüchtigten Wahlversammlung im Petersdome bei. Nach dem Rückzuge vom Mai 1047 dagegen verrieth der Markgraf — wie ich später zeigen werde — ganz andere Gesinnungen bezüglich des Kaisers. Folglich muß im Frühjahre irgend etwas Ungleiches zwischen Beiden vorgegangen sein. Seitdem deuten die Handlungen des Bonifacius darauf hin, daß er die bekannte Bauernregel vor Augen hatte: „allzuscharf macht schartig" und „strenge Herren regieren nicht lang."

Anfangs Mai verließ der Kaiser Italien. In der Woche vor Christi Himmelfahrt (24. Mai) befand er sich zu Augsburg, von wo er weiter nach Speier zog, um dort Pfingsten zu feiern.[2]) Ehe er den Römerzug im vorigen Jahre antrat, war das letzte, was er auf deutschem Boden vornahm, gewesen, daß er einen neuen Herzog einsetzte, einen zweiten, der in Ungnade gefallen, wiederherstellte. Nach der Rückkehr aus Italien hub er damit an, daß er abermals eine Fahne und zwei Bisthümer vergab. Herrmann der Lahme berichtet:[2]) „an Pfingsten 1047 versammelte Kaiser Heinrich III. einen Fürstentag zu Speier und erhob bei diesem Anlaß den Schwaben Welf, Sohn weiland des Grafen Welf, zum Herzog von Kärnthen."

An einem andern Orte[3]) ist nachgewiesen worden, daß Kaiser Conrad II. im Jahre 1036 seinen gleichnamigen Vetter, den jüngeren Conrad, mit Kärnthen bedacht hat. Nur drei Jahre verwaltete derselbe das übertragene Lehen,

[1]) Pertz XI, 670 unten. [2]) Pertz V, 127. [3]) Oben S. 278.

denn Conrad der jüngere starb[1]) im Sommer 1039. Seitdem blieb das Herzogthum des bis ins östliche Lombardien hineinreichenden Alpenlands volle acht Jahre unbesetzt. Denn nicht einmal im Sommer 1046, da er doch so viel für Befriedigung des hohen weltlichen Adels that, konnte sich Heinrich III. entschließen, Kärnthen aus der Hand zu geben. Erst nach der Rückkehr vom Römerzuge bequemte er sich zu dem sauren Schritt. Welf III., auf den seine Wahl fiel, gehörte ohne Frage dem edelsten Blute Germaniens an. Wie wir wissen, reicht der Welfen Geschlecht hinauf in die Urwälder und bis in die Zeiten des Odindienstes.[2])

Gleichwohl waren sowohl er selbst als sein Geschlecht neu im Staatsdienste. Als erster unter allen Sprossen des Hauses hatte der gleichnamige Vater des 1047 erhobenen Herzogs, Welf II., eine politische Rolle gespielt, und in Kaisers Heinrich II. Tagen, dem er während des burgundischen Feldzugs von 1020 gute Dienste leistete,[3]) die Grafschaft im Innthal erlangt. Aber durch Kaiser Conrad II. ist ihm letztere, wie ich anderswo[4]) gezeigt habe, zur Strafe für Welfs II. Theilnahme an der Empörung des Herzogs Ernst von Schwaben, entzogen worden. Unverkennbar spielt Chronist Herrmann in obiger Stelle auf letzteres Ereigniß an, indem er zwar den Vater Welf II. einen Grafen nennt, aber nicht den Sohn Welf III., wodurch er zu verstehen gibt, daß die Grafschaft, welche einst der Vater besaß, nicht mit dem übrigen Gut auf den Erben überging. Welf II., Erbauer von Ravensburg,[5]) starb 1030. Vermählt war er mit der Luxemburgerin Imiza oder Irmengard, einer Schwester des im Jahre 1042 mit Baiern belehnten Herzogs Heinrich, die ihm den oben genannten Welf III. gebar.

Unzweifelhaft hat diese Ehe auf den Entschluß des Kaisers Heinrich III. eingewirkt, Welf III. mit Kärnthen zu belehnen. In seiner Weise deutet dieß Herrmann der Lahme an, sofern er unmittelbar, nachdem er die Erhebung Welfs gemeldet, also fortfährt:[6]) „zu gleicher Zeit verlieh der Kaiser an Welfs mütterlichen Oheim, Adalbero, den Bruder der Herzoge Heinrich von Baiern und Friederich von Brabant — letzterer war kurz vor Antritt des Römerzugs von 1046 mit Brabant belehnt worden — das durch den Tod Theoderichs erledigte Bisthum Metz." Das heißt, weil Adalbero ein Bruder, weil ferner Welf ein Neffe der beiden dem Luxemburger Haus entsproßten Herzoge war, auf welche unter den obwaltenden Umständen nothwendig mehr als gewöhnliche Rücksicht genommen werden mußte, hat Kaiser Heinrich III. den Einen und den Andern befördert.

Ich muß noch auf eine zweite Feinheit des Chronisten von Reichenau aufmerksam machen. Außer der Erhebung Welfs und seines mütterlichen

---

[1]) Pertz V, 123. [2]) Siehe Band I, 313. flg. [3]) Daf. S. 330. [4]) Oben S. 244. [5]) Band I, 314. [6]) Pertz V, 127.

Oheims, des Luxemburgers Adalbero, berührt Herrmann noch die Einsetzung zweier andern Bischöfe, die ungefähr zur nämlichen Zeit, wie Welf und Adalbero, mit Stühlen bedacht wurden. Der Eine hieß Heinrich und erhielt das Hochstift Augsburg, der Andere, Eberhard genannt, bestieg den Erzstuhl Trier. Ein gewöhnlicher Chronist hätte dem gleichen Wortklange zu Ehren die vier Ernennungen in einem Athem erzählt. Anders Herrmann. Die innerliche, gemeinen Augen verborgene Verschiedenheit anscheinend gleichartiger Dinge erwägend, sondert er seinen Gegenstand in drei Absätze, oder wenn man will, Gruppen. Erst schreibt er: „weil der bisherige Bischof von Augsburg fast im Augenblicke, da der Kaiser nach Augsburg kam, mit Tod abgegangen war, ernannte der Salier seinen Hofkapellan Heinrich zum Nachfolger des Verblichenen." Folgt nun die Reise des Kaisers nach Speier und Erwähnung des dortigen Fürstentags, an Beides reiht er als zweite Gruppe die Erhebung Welfs und seines Oheims Adalbero an. Dann kommt die dritte Gruppe, welche er in die Worte faßt: „deßgleichen da in denselben Tagen Erzbischof Poppo von Trier das Zeitliche gesegnet hatte, beförderte der Kaiser auf den erledigten Erzstuhl den bisherigen Probst zu Worms, Eberhard.

Worin bestand nun der wesentliche Unterschied zwischen den dreifachen Ernennungen? Meines Erachtens hierin: im ersten Falle — bei Besetzung des Augsburger Bisthums — gab einzig der kaiserliche Vortheil den Ausschlag. Seiner Gewohnheit gemäß griff Heinrich III. nach einem Hofkapellan. Im zweiten Falle handelte er nicht nach den Eingebungen der Laune, sondern er mußte durch die Macht der Umstände gedrängt, zwei Abkömmlinge übermächtiger Vasallenhäuser bevorzugen. Endlich im dritten Falle waren die Beweggründe gemischter Art. Der Erkorne, Eberhard, stammte weder aus einem großen Hause, noch ist er kaiserlicher Capellan gewesen, er verdankte also weder seinem Geschlechte noch bloßer Hofgunst die neue Würde; sondern der Kaiser wählte ihn, weil er es räthlich fand, den Clerus der bischöflichen Kirche von Worms, der nächsten Nachbarin des Lieblingssitzes der Salier, der Stadt Speier nemlich, zu verbinden.

Obgleich aber der treffliche Chronist mit unverkennbarer Absicht die Beförderung Welfs und Adalbero's enge verbindet, wäre es dennoch ein Irrthum zu wähnen, daß der Kaiser blos aus Rücksicht für die Luxemburger Kärnthen an Ersteren verliehen habe. Ebensoviel als diese Rücksicht, oder vielleicht noch mehr haben Besorgnisse wegen der eigenen Macht des welfischen Hauses auf die Entscheidung des Saliers eingewirkt. Aufruhr tobte oder drohte damals, wie wir unten sehen werden, durch halb Germanien. Unter solchen Umständen blieb dem Kaiser nur die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder durch Standeserhöhung den Stammhalter des mächtigsten süddeutschen Geschlechts zu gewinnen, oder durch Vernächlässigung seine Feindschaft herauszufordern. Ueberdieß ist es wahrscheinlich, daß Welf III., nicht zufrieden mit der Fahne Kärnthens, noch

eine andere und zwar lästige Bedingung gemacht hat, was im vorausgesetzten Falle ein neuer Beweis wäre, daß Heinrich III. nicht frei, sondern unter dem Einflusse der Furcht handelte.

Nirgends wird eine Gemahlin oder werden Kinder Welfs III. erwähnt, im Gegentheile meldet[1]) ein Hauptzeuge, der Mönch von Weingarten, ausdrücklich, Herzog Welf III. sei gestorben ohne Nachkommen zu hinterlassen; er war allem Anscheine nach unverehlicht. Und doch gab es damals nur zwei Sprossen des ganzen Hauses, ihn selbst und seine Schwester Kuniza oder Kunigunde. Demnach starb entweder mit Welfs III. Tode das Geschlecht aus, oder ging der große Besitz an die Kunkel über, was in der Folge wirklich geschah, und auch kaum ausbleiben konnte, da die Welfen wenig Lehen, aber unermeßliches Allod besaßen, in das gemäß dem Herkommen Weiber eintreten durften. Man sieht also, Welfs Schwester ist um jene Zeit eine der reichsten Erbinnen im weiten Kaiserreiche gewesen.

Nun eben diese Kuniza hat ein Italiener oder Lombarde, Azzo III. aus dem Hause Este, gefreit. Auf wiederholte Beispiele sind wir gestoßen, daß unsere Kaiser sich sträubten, eheliche Verbindung italienischer Großen mit vornehmen deutschen Frauen zu dulden. Und wahrlich wenn je sonst ein Herrscher, hatte Heinrich III. Grund zur Einsprache wider Verheirathung der Welfin mit dem Sprossen einer longobardischen Dynastie, die in den Zeiten Heinrichs II. wie Conrads II. als Gegnerin der deutschen Herrschaft berüchtigt geworden war. Dennoch kam die Vermählung zu Stande. Warum dieß? Kaum kann die Ursache eine andere gewesen sein, als weil politische Verwicklungen den Kaiser zur Nachgiebigkeit nöthigten. Meines Erachtens hängt die Heirath mit der Kärnthner Belehnung zusammen, und Heinrich III. hat erstere zugestanden, weil Welf III. zur Nebenbedingung machte, daß seine Schwester dem Lombarden ihre Hand reichen dürfe.

Allerdings liegen keine Aussagen über die Zeit der Vermählung Cuniza's vor. Muratori schwankt; in dem Werke über die estensischen Alterthümer reiht[2]) er die Heirath vor 1047, in den italienischen Jahrbüchern dagegen, wo das Gefühl des natürlichen Zusammenhangs der Begebenheiten sein Auge schärfte, versetzt[3]) er sie in die gleiche Zeit mit der Erhebung Welfs III. auf den herzoglichen Stuhl von Kärnthen, d. h. ins Jahr 1047. Ich rechne so: aus der Ehe Kunigundens und Azzo's entsproßte ein einziger Erbe, Welf IV. dessen politische Laufbahn 1071 mit seiner Einsetzung zum Herzoge in Baiern begann. Da vorher nirgends von ihm die Rede ist, muß er 1071 noch jung gewesen sein, oder genauer gesprochen, kann er nicht wohl über 20 bis 22 Jahre gezählt haben. Seine Geburt fällt also gegen das Jahr 1048.

---

[1]) Heß, monum. Guelfica S. 16 oben. [2]) Antichità estensi I, 7 unten flg. [3]) Ad a. 1047.

Hieraus schließe ich weiter, daß die Vermählung seiner Eltern um 1047 stattgefunden haben dürfte.

Nicht mit leeren Händen kam Cuniza in das Haus des italienischen Gemahls, sondern sie brachte ihm als Aussteuer ein in Lombardien selbst gelegenes, abgeschlossenes Gut von sehr großem Umfange zu, dessen Ausdehnung jedoch von zwei vorhandenen Zeugen verschieden geschätzt wird. Der Mönch von Weingarten behauptet,[1]) es habe nicht weniger als 11,000 Bauernwirthschaften an einem Stücke betragen, die Ursberger Chronik dagegen spricht[2]) nur von 1100 Mansus, also vom zehnten Theil. Sei dem wie ihm wolle, klar ist, daß eine solche Ausstattung, noch mehr aber die Aussicht auf das ganze künftige Erbe des Welfenhauses den Estenser Azzo bestimmen mußte, sich aufs Engste an seinen Schwager Welf III., als den einzigen übrigen Stammhalter, anzuschließen und auf dessen Winke zu lauschen.

Und diese Berechnung war es meines Erachtens, was die Heirath zusammengekittet hat. Weil Welf III. erwog, daß er, um Kärnthens Fahne theils wider andere Gegner, theils insbesondere wider die mögliche Ungunst des Kaisers nachdrücklich und für längere Dauer behaupten zu können, eines starken Rückhalts im benachbarten Lombardien bedürfe, und daß zu solchem Behuf eine Verschwägerung mit dem Estenser das geeignetste Mittel sei, hat er letzterem die Schwester zum Weibe gegeben, und zugleich die kaiserliche Einwilligung in irgend welcher Weise durchgesetzt.

Allein selbst wenn, wie Muratori in den estensischen Denkwürdigkeiten meint, die Vermählung der Cuniza mit Azzo geraume Zeit vor 1047 stattgefunden haben sollte, kann dennoch nicht bezweifelt werden, daß diese Thatsache auf die Belehnung Welfs mit Kärnthen merklichen Einfluß übte. Einem von Haus aus mächtigen Fürsten, der mit den Luxemburgern blutsverwandt, mit dem Hause von Este verschwägert war, konnte Kaiser Heinrich III. beim damaligen Stande der Angelegenheiten des Reichs kaum eines der großen Fahnenlehen verweigern.

Wohl kamen früher vereinzelte Fälle von Ehen vor, welche vornehme Italiener mit deutschen Frauen[3]) schlossen, indeß waren es fast immer Frauen ohne erhebliches Vermögen, die in solcher Weise nach Italien heiratheten, keine reiche Erbinnen, während umgekehrt häufig deutsche Edelleute in Italien durch Vermählung mit begüterten Italienerinnen Glück machten. Allein daß ein geborener Lombarde, der überdieß vermöge der politischen Stellung seines Hauses eng in das Interesse der Kirche verwickelt war, durch Heirath mit einer deutschen Erbin Ansprüche auf ein Reichsfürstenthum errang, davon bot die Geschichte der Verbindung Azzo's mit Cuniza das erste Beispiel dar.

[1]) Heß, monum. Guelfic. S. 12. [2]) Die Stelle bei Muratori, antichità estensi I, 3.
[3]) Siehe Muratori a. a. O. I, 98 und oben S. 186.

Dieselbe hat erschütternde Folgen für die deutsche Kaiserkrone gehabt. In Kurzem werden wir sehen, daß Herzog Welf III. von Kärnthen im Vereine mit dem Lothringer Gottfried, der seiner Seits durch Heirath das italienische Erbe des Canossaner Hauses erwarb, als Waffenhaupt an die Spitze einer Parthei trat, welche planmäßig die Uebergriffe des Kaiserthums bekämpfte. Nach Verfluß eines Menschenalters folgte dem Vorbilde des Oheims der Neffe, jener halbschlächtige Welf IV., und nicht ganz ein weiteres Jahrhundert stand es an, so wurde das Wort Guelfe Bezeichnung aller Derer, die im Namen der Kirche, oder unter dem Vorwand ihre Rechte zu vertheidigen, das Schwert gegen die Staatsgewalt führten.

Und nun zu den Ereignissen, welche als wichtigste Hebel dem Salier die bisher geschilderten Zugeständnisse abgepreßt haben. Seit Heinrichs III. Rückkehr aus Italien, zum Theil noch während seiner Abwesenheit, waren die fremden Mächte Frankreich, Ungarn, Polen in Kriegsrüstung, waren mehrere der nordwestlichen Provinzen des Reichs im Aufruhr wider ihn begriffen, und alle diese Gegner setzten ihre Hoffnung auf den allgemeinen Haß, den er sich durch Vergewaltigung der römischen Kirche zugezogen hatte. Herrmann der Lahme schreibt:[1]) „eben wollte der Kaiser einen Feldzug nach Ungarn antreten, um Rache für Ermordung des Königs Peter zu nehmen, als die Nachricht einlief, daß Gottfried von Lothringen, Balduin von Flandern, sowie mehrere andere Fürsten Truppen gesammelt hätten und auf dem Punkte ständen, loszuschlagen, weiter daß (Markgraf) Theoderich IV. (von Holland) bereits in die nächsten Bisthümer eingebrochen sei und dieselben verheere." Diese Angabe ist nur dann genau, wenn man unter den mit Gottfried verbündeten Fürsten, deren Namen Herrmann nicht aufführt, insbesondere den König von Frankreich versteht. Auch muß bemerkt werden, daß der nämliche König schon im Winter von 1046 auf 1047, also zu der Zeit, da Heinrich III. noch in Italien weilte, mit dem Plane eines Angriffs auf das westliche Deutschland umging.

Aufschluß hierüber gibt Anselm von Lüttich, welcher folgendes meldet:[2]) „unser König war nach Italien gezogen, um in Rom vom Pabste die Kaiserkrone zu empfangen. Wenige Soldaten befanden sich im Lande und ruhig ging der Ackermann seinen Geschäften nach, als Wazo Nachricht empfing, daß in Frankreich große Aufregung herrsche, und daß der dortige König (Heinrich I. Roberts Sohn) damit umgehe, während des Kaisers Abwesenheit Aachen zu nehmen, und die ganze Provinz Lothringen, auf welche die Neustrier seit Karls des Einfältigen Zeiten Ansprüche erhoben, zu besetzen. Da Wazo sich außer Standes sah, den erwarteten Angriff mit Waffengewalt abzuwehren, versuchte er friedliche Mittel und schrieb an den König von Neustrien einen

[1]) Pertz V, 127. [2]) Pertz VII, 225.

Brief, worin er ihm den Plan des Einfalls aus religiösen Gründen abrieth." Anselm theilt Auszüge aus dem Schreiben mit.

Der Angriff unterblieb, und man kann nicht bezweifeln, daß Wazo's Abmahnung dazu beigetragen hat, den Neustrier eines Bessern zu belehren. Denn klein waren die Streitkräfte des Capetingers Heinrich I. — und nur dann hätte er hoffen können, nachhaltige Erfolge zu erringen, wenn eine Parthei unter den deutschen Bischöfen, auf deren Abneigung wider den Salier offenbar die Franzosen rechneten, insbesondere wenn ein Prälat vom unbegränzten Ansehen Wazo's auf die neustrische Seite übertrat.

Indessen, obgleich der Capetinger auf einen offenen Anfall verzichtete, unterstützte er, wie wir unten sehen werden, heimlich die einheimischen Feinde des Kaisers. Sodann erhellt aus Anselms Worten, erstlich daß während fast alle hohen Vasallen den Salier nach Italien begleitet hatten — denn er sagt ja, wenige Soldaten seien im Lande gewesen — nur Wazo zu Hause geblieben war; zweitens daß der Lütticher Bischof unverbrüchlich den Grundsatz befolgte, nie und unter keinerlei Umständen mit einer fremden auswärtigen Macht sich zum Nachtheil des Kaisers einzulassen, mochte letzterer auch den Insaßen des Reichs noch so dringende Gründe zur Unzufriedenheit gegeben haben.

Anders aber faßte Wazo seine rechtliche Stellung zur Krone auf, so bald es sich um Fragen innerer Politik, und dabei zugleich um die Befugnisse der geistlichen und weltlichen Stände handelte. Ehe ich dieß zeigen kann, muß die Geschichte des niederrheinischen Aufstandes entwickelt werden. Erinnern[1]) wir uns, daß zwischen der Reichsregierung und dem holländischen Grafenhause alter Streit wegen Vlaerdingens und der umliegenden Gaue bestand. Im Frühling 1046 — etwa sechs Monate vor dem Römerzuge — hatte König Heinrich III. von Utrecht aus einen Seezug nach der Küste gemacht, und mit gewaffneter Hand Vlaerdingen, das Markgraf Theoderich IV. und auch sein Vater längst besetzt hielten, dem ersteren entrissen. Bauend auf den allgemeinen Unwillen, der durch das Reich wegen der italienischen Thaten des Saliers gährte, rüstete sich der Markgraf im Sommer 1047, das Verlorne wieder zu erobern und gelegentlich auch sonst auf Kosten des Reichs seine Hausmacht zu vergrößern.

Mit ihm spielten unter der Decke Gottfried von Lothringen, dessen als Geißel gestellter Sohn während des letzten Jahres in Haft gestorben war,[2]) Balduin V. von Flandern, Graf Herrmann von Mons[3]) und vielleicht etliche andere ungenannte Herren. Auch der König von Frankreich stand mit diesen Verschwörern in heimlicher Verbindung. Allein da Herzog Gottfried, der

[1]) Band I, 40 flg. [2]) Pertz VI, 358. [3]) Pertz VII, 224.

offenbar das Ganze — auch die Verhandlungen mit dem französischen Hofe — leitete, gewitzigt durch frühere Unfälle, für gut fand, durch einen Andern die erste Sturmlücke öffnen zu lassen, hielt auch der Franzose zurück. Eben so machten es die vorgenannten Genossen. Herrmann von Reichenau schreibt,[1]) der Lothringer habe den Kaiser mit nichtssagenden Gesandtschaften und Anträgen herumgezogen. Der Dritte, dem die Verschworenen die Rolle übertrugen, den ersten Stoß zu führen, war der Holländer Theoderich IV. und der ging ohne Bedenken ins Feuer.

Theoderich schlug los, nahm Vlaerdingen und verheerte dann laut Herrmanns des Lahmen Zeugniß die nächstgelegenen Bisthümer. Hierunter muß vor allen das Utrechter Hochstift verstanden werden, das, wie ich an einem andern Orte nachgewiesen habe,[2]) wohlbegründete Rechte auf die Gegend von Vlaerdingen besaß, und deßhalb mit dem Holländer seit langer Zeit im Streite lag. Mit den andern Bisthümern sind wohl die Stifte Lüttich und Cambray gemeint, deren Häupter schon 1018 in Kaiser Heinrichs II. Tagen das Schwert wider den gleichnamigen Vater Theoderichs IV. gezogen hatten.[2])

Auf die Nachricht von dem Einfalle des Holländers sammelte der Salier am Niederrhein ein Heer und eine Ruderflotte, fuhr den Strom hinunter gen Vlaerdingen, richtete aber dort gegen den Feind nichts aus, weil — wie Herrmann der Lahme sagt,[1]) — die sumpfige Gegend ihn hinderte, seine Macht zu entwickeln, d. h. meines Erachtens, weil Theoderich IV. einen Theil der Dämme durchstochen, und das Land künstlich überschwemmt hatte. Der Kaiser mußte umkehren, und auf dem Rückzuge erlitten unsere Leute namhaften Verlust, da Theoderichs Freibeuter mit ihren kleinen flinken Nachen hinter der Flotte herfuhren, und wo es Gelegenheit gab, einhieben.[1])

Ich bestimme zunächst die Zeit des verunglückten Zugs. Herrmann von Reichenau sagt,[1]) derselbe sei zur Herbstzeit angetreten worden. Nun sind wirklich zwei Urkunden bei Böhmer verzeichnet,[3]) die den 2. und 7. September 1047 tragen, und deren Ausstellungsorte unzweifelhaft dem Niederrhein angehören. Ausfahrt und Rückzug scheint demnach in den September zu fallen.

Die Frage drängt sich auf: warum Kaiser Heinrich III. bei dem Unternehmen wider Theoderich IV. so schlecht weggekommen sei? Dieselbe wird gelöst durch folgenden Bericht[4]) des trefflichen Anselm von Lüttich: „eines Tags bot Kaiser Heinrich die Fürsten auf, mit ihren Schiffen und Mannschaften auszurücken zum Kampfe gegen den Holländer Theoderich, der sich empört hatte. Trotz des strengen Befehls erschien Bischof Wazo nicht. Deßhalb

[1]) Pertz V, 127. [2]) Band I, 41 flg. [3]) Regest. Nr. 1569 u. 1570. [4]) Pertz VII, 229 flg.

forderte ihn der Kaiser nach Beendigung des Zugs vor seinen Richterstuhl, damit er sich von der Anklage auf Hochverrath reinige. Der Bischof suchte sein Betragen zu rechtfertigen, aber Alle, geistliche und weltliche Höflinge, stürmten auf ihn ein, und Wazo mußte zuletzt einen Fußfall vor dem Kaiser thun, auch eine Buße von 300 Pfund Silber (60,000 Gulden nach heutigem Werth) übernehmen. Nie hat Wazo später," fährt Anselm fort, „so lange er noch lebte, diese That sich selber verziehen, er erklärte es für verdammliche Schwäche, seine Unschuld nicht bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt zu haben. Doch wahrte er bei derselben Gelegenheit seine Würde auf andere Weise. Obgleich Wazo durch Alter niedergebeugt war und überdieß an Podagra litt, ließ ihn der Kaiser geraume Zeit mitten unter den Anklägern stehen. Zuletzt forderte der Bischof einen Stuhl mit den Worten: Eure Majestät[1]) möge mir altem Manne nicht länger einen Sitz verweigern, denn wenn Ihr auch Wazo strafen wollet, so sollet Ihr doch den Priester in mir und die heiligen Weihen ehren. Der Kaiser, ein Herr der seine Gewalt über die Bischöfe allzufleischlich — um nicht zu sagen tyrannisch, ausübte, rief: auch Ich bin, so gut als Ihr, Priester, mit heiligem Oele gesalbt, das mir die Macht verleiht, über Alle zu herrschen. Wazo entgegnete: fürwahr, ein großer Unterschied findet zwischen Eurer Salbung, von der Ihr sprechet, und der Unsrigen statt: Ihr habt eine Weihe zum Tödten, Wir aber haben eine Weihe zum Lebendigmachen im Namen Gottes empfangen. Um so viel besser Leben ist als Tod, um so viel übertrifft unsere Salbung die Eurige."

Anselm fügt bei, daß Heinrich III. dem Lütticher Bischof trotz der kühnen Sprache, welche er geführt hatte, die Buße von 300 Pfund Silber erließ: ein merkwürdiger Beweis von Ehrfurcht, welche der Salier, obgleich innerlich widerstrebend, der strengen Tugend Wazo's zollte. Scharf betonte der Kaiser, wie man sieht, die clerikale Weihe, welche ihm an Weihnachten Pabst Clemens II. ertheilte. Hieraus erhellt, daß das Ceremoniell der Krönung nicht ohne Zuthun des Saliers festgestellt worden war, und daß es tiefen Hintergedanken als Rückhalt diente. Die Anspielung beweist, abgesehen von andern Gründen, für sich allein, daß die Scene, welche Anselm schildert, in den Herbst 1047 und nicht, wie Pertz meint, in den Frühling 1046 verlegt werden muß.[2])

Ohne Zweifel haben es etliche andere Bischöfe ebenso gemacht, wie Wazo, d. h. sie sind trotz des kaiserlichen Aufgebotes vom Feldzuge gen Vlaerdingen weggeblieben. Und weil solches geschah, ferner weil deßhalb die Streitkräfte, welche dem Kaiser folgten, bei Weitem nicht für den Zweck ausreichten, ist das Unternehmen wider Theoderich VI. gescheitert. Den Beweis liefert die Kriegsgeschichte vom Frühjahr 1049. Nachdem Kaiser Heinrich Ausgangs

[1]) Majestas vestra. [2]) Man vergl. Gfrörer, K. G. IV, 456, Note 2 u. 3.

1048 Miene gemacht hatte, der Kirche durch Erhebung Leo's IX. Recht zu schaffen, rückten die Bischöfe des Niederrheins willig und vollzählig mit ihren Mannschaften wider den Holländer aus, und nun ging, um mit dem Sprichworte zu reden, Alles wie eingeölt, im Nu wurden Theoderich und seine Spießgesellen niedergeschmettert.

Also Bischof Wazo und wohl auch andere Standesgenossen haben sich befugt erachtet, dem Kaiser Kriegshilfe wider Reichsfürsten aus dem Laienstande, die in Aufruhr begriffen waren, zu verweigern, und zwar ohne Frage deßhalb zu verweigern, weil sie die Kirche durch gewisse Handlungen des Kaisers schwer verletzt glaubten. Sodann hat Wazo nicht blos bei der Ladung vor Gericht, sondern auch nachher noch und bis zum letzten Augenblick sein Verfahren unerschütterlich vertheidigt. Denn laut dem Zeugnisse Anselms klagte er sich selbst der Schwäche an, weil er sein gutes Recht nicht bis zum Aeußersten gewahrt habe. Meines Erachtens trifft den Lütticher Bischof und Gleichgesinnte wegen dieser Sache kein Tadel. Denn erstlich ist und war es unzweifelhaft der Bischöfe erste und wichtigste Pflicht, das Wohl der katholischen Kirche zu fördern; nun gab es aber kein anderes menschenmögliches Mittel den Kaiser zu nöthigen, daß er auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückkehre, als das von Wazo ergriffene; zweitens war Germanien damals kein Sultanat, keine Despotie, sondern eine ständische Monarchie, deren Wesen es mit sich brachte, daß der Kaiser oder König nur mit Einwilligung der geistlichen und weltlichen Großen Krieg erklären, oder andere wichtige Staatsakte anordnen konnte. Dem Feldzuge gen Vlaerdingen werden ja müssen Verhandlungen vorangegangen sein, in welchen Wazo und seine Freunde dem Kaiser erklärten: wir sind bereit Euch Heeresfolge zu leisten, aber stellet erst jene schreienden Mißbräuche ab, werdet der Kirche gerecht. Da der Salier diese Bedingung nicht erfüllte, war seiner Seits Wazo nicht mehr gebunden.

Nach dem unglücklichen Ausgange des holländischen Feldzugs, brach der Kampf in Lothringen aus. Denn nunmehr griffen Gottfried und seine Genossen, ermuthigt durch die Vortheile, welche Markgraf Theoderich errungen, gleichfalls zu den Waffen. Herzog Gottfried zerstörte zuerst den kaiserlichen Palast in Nimwegen, dann wandte er sich gegen den ehemaligen Capellan Dieterich, den, wie erzählt worden, Kaiser Heinrich III. im Januar 1047 an Richards Stelle zum Bischof von Verdun erhoben hatte. Nicht blos Dieterichs Verhältniß zum Hofe, sondern auch alter Groll darüber, daß der einst dem Hause Gottfrieds gehörige Grafenbann über die Stadt Verdun dem dortigen Stuhl[1]) verliehen worden war,[1]) erfüllte den Herzog mit wilder Leidenschaft. Er hat damals wie ein Hurone gewirthschaftet: Verdun ward erstürmt und angezündet,[2]) Klöster, Häuser, Kirchen, Alles ging in Rauch auf. Zur Ehre

[1]) Siehe Band I, 74 flg. [2]) Pertz IV, 50 flg. VI, 358 unten. VII, 221.

Gottfrieds möge dem Leser in Erinnerung gebracht werden, daß er später am Abend seines Lebens für die zu Verdun verübten Greuel würdige Buße that.[1])

Abermal ist Wazo wegen der Empörung Gottfrieds in eine Anklage verwickelt worden. Anselm von Lüttich berichtet:[2]) „böse Menschen beschuldigten Wazo beim Kaiser, daß er mit Herzog Gottfried ein Bündniß abgeschlossen, ja sogar denselben zur Schilderhebung angetrieben habe." Mit Recht bezeichnet der Chronist diese Angaben als Verläumdungen. Aus Thatsachen geht hervor, daß er sich mit Gottfried nicht eingelassen, sondern demselben sogar Widerstand geleistet hat. Der einzige Vorwurf, den der Hof mit Wahrheit gegen Wazo erheben mochte, bestand darin, daß er sich beim Aufstande Gottfrieds Anfangs ebenso verhielt, wie bei den holländischen Händeln, mit andern Worten, daß er dem Gebahren des Lothringers ruhig zusah, und erst als er selbst angegriffen wurde, zur Nothwehr schritt.

Anselm berichtet[3]) weiter: „von einem Jemand,"[4]) dessen Namen der Chronist verschweigt — Balduin von Flandern, Gottfried selber, oder Herrmann von Mons mag gemeint sein — „ward das Ansinnen an Wazo gestellt, 3000 Bewaffnete in die Städte und Burgen seines Hochstifts aufzunehmen, allein der Lütticher Bischof schlug diese Zumuthung rund ab, indem er erklärte, daß er nie und unter keinerlei Umständen die der deutschen Kaiserkrone geschworene Lehentreue thätlich verletzen werde." Nun schritten die Verbündeten zur That, erst versuchten sie es, die Stiftsmannschaft oder die Lehenleute Wazo's zu verführen, was ihnen auch theilweise gelang: viele Soldaten fielen vom Bischofe ab.[4]) Zu gleicher Zeit brach Gottfried in das Hochstift ein und verheerte die Kirchengüter. Vertraute Freunde drangen damals in den greisen Bischof, die bedrängte Stadt Lüttich zu verlassen, und sich nach Huy, dem festesten seiner Schlösser, zurückzuziehen, allein Wazo verschmähte den Rath, bewaffnete die Bürger der Stadt und traf so kluge Maßregeln, daß Gottfried es nicht wagte, Lüttich selber anzugreifen.

Dagegen setzten sich einzelne Schaaren der Freibeuter, die unter Gottfrieds Banner dienten, in mehreren, zum Hochstift gehörigen Burgen fest, von wo aus sie das umliegende Land zu brandschatzen fortfuhren. Wazo sammelte gegen sie einige tausend Mann und zwang die Raubnester zur Uebergabe, ehe Gottfried seinen Leuten zu Hilfe kommen konnte. Anselm theilt bei dieser Gelegenheit einige Züge mit, die ich nicht übergehen will: „Wazo," sagt[5]) er, „ließ nach dem Brauch der alten Römer dem kleinen Heere, welches die Raubnester belagerte, und nie weniger als 1000 Mann, meist mehr betrug, täglich Sold ausbezahlen." In den nächsten Sätzen gibt er zu verstehen, der Bischof habe diese Einrichtung darum getroffen, damit die Kriegszucht gehand-

[1]) Band II, 264. [2]) Pertz VII, 223 unten. [3]) Daf. S. 224 unten flg. [4]) Daf. S. 222 oben. [5]) Daf. S. 223 oben.

habt und das arme Landvolk gegen muthwillige Bedrückungen der Kriegsknechte geschützt werden könne.

Man sieht: die Bücher des Livius und seine Beschreibung der Art und Weise, wie der römische Senat bei Veji's Belagerung den Heeressold einführte, sind in den Dom- und Klosterschulen des Unterrheins mit Verstand und Nutzen gelesen worden. Dasselbe gilt von Vegetius und von den andern alten Schriftstellern über das Kriegswesen der Römer. Denn Anselm meldet weiter, daß Wazo eine furchtbare Maschine erbauen ließ, welche Tag und Nacht in Bewegung gesetzt, durch die Felsstücke, welche sie schleuderte, Brustwehren, Mauern und alle Schlupfwinkel der Schnapphähne zermalmte. Wie so viele Gewerbe und Künste hat auch das grobe Geschütz des Mittelalters am Niederrhein die erste Stufe der Ausbildung erreicht.

Der Aufstand Gottfrieds und der lotharingische Krieg dauerte bis ins Jahr 1049 fort und man kann die Zeit der eben erwähnten, Wazo betreffenden Vorgänge nicht näher bestimmen, als daß sie vor den 8. Juli 1048 fallen, an welchem Tage der Lütticher Bischof starb. Im Ganzen war Gottfried im Vortheil, obgleich der Kaiser noch vor dem Schlusse des Jahres 1047 ihn für abgesetzt erklärt, und an seiner Statt den Elsäßer[1]) Adalbert zum Herzoge von Lotharingien ernannt hatte.[2])

So standen wesentlich die Dinge in Deutschland, als aus Rom die Nachricht einlief, daß Pabst Clemens II. plötzlich weggestorben sei. Wir müssen uns nach Italien zurückwenden.

---

[1]) Siehe Band I, 69. [2]) Pertz V, 127.

Einundfünfzigstes Capitel.

Was zu Rom nach dem Rückzuge des Kaisers im Laufe des Jahres 1047 vorging. Der alte 85jährige Oberabt Odilo von Clugny wallt um den Mai des genannten Jahres an Petri Schwelle, und zwar zielte allem Anscheine nach seine Reise dahin, Clemens II. zu bewegen, daß er zu Gunsten des noch lebenden und rechtmäßigen Pabstes Gregors VI. abdanke. Beweis, daß die Häupter der kirchlich-gesinnten Parthei die gleiche Ansicht hegten. Nicht wirkungslos blieben Odilo's Vorstellungen. Die letzten Tage des zweiten Clemens waren kummervoll. Seine wiederholten Wanderungen nach dem Kloster Apofella, wo er den 9. October 1047 wegstirbt. Der Tusculaner Benedikt IX. bricht nach dem Tode des deutschen Pabsts aus Tusculum hervor und bemächtigt sich mit Gewalt des Stuhles Petri. Eine römische Gesandtschaft war indeß an den salischen Hof abgegangen, um aus Heinrichs III. Händen einen neuen Statthalter Petri zu erbitten. Der Kaiser ernennt an Clemens Stelle den bisherigen Bischof Poppo von Brixen und befiehlt, daß er den Namen Damasus II. annehme. Poppo-Damasus geht nach Italien, wird aber von dem Canossaner Bonifacius, der für Benedikt IX. Parthei nimmt, schmählich nach Hause geschickt. Enthüllung der Gründe, weßhalb der tuscische Herzog Solches wagte. Ganz Deutschland gährte wie ein Glutofen, und eine allgemeine Empörung drohte: aus Furcht verlieh Heinrich III. abermal zwei Herzogthümer an Sprossen großer Geschlechter. Mißlungene Verschwörung in Sachsen gegen des Kaisers Leben. Durch Drohungen wird Bonifacius von Canossa genöthigt, den Gegenpabst Benedikt IX. aus Rom zu verjagen und Damasus einzusetzen, aber nach 24tägigem Pontificat ist letzterer eine Leiche. Tod des Bischofs Wazo von Lüttich. Politische Bedeutung der Namen, welche sich die von Heinrich III. erhobenen Kaiserpäbste beilegen mußten.

Das Mißtrauen, welches Kaiser Heinrich III. gegen Clemens II. durchblicken ließ, war nicht ganz ohne Grund. Aus glaubwürdigen Zeugnissen geht hervor, daß fast unmittelbar nach dem Rückzuge des Saliers ein großer Mann es versucht hat, den unglücklichen Pabst aus den Schlingen, mit denen man ihn umgeben, zu befreien, und in eine der Kirche förderliche Bahn hinüberzulenken. Jotsaldus, Verfasser einer Lebensgeschichte des Oberabts von Clugny, berichtet[1]) Folgendes: „gegen Ende seines Lebens verfiel Odilo in eine schwere fünfjährige Krankheit. Weil er den Tod nahe glaubte, wallfahrtete er nach Rom zum Grabe des Apostelfürsten, um an diesem geweihten Orte zu sterben. Aber dieweil Tod und Leben nicht in der Gewalt des Menschen stehet, erging es anders. Vier Monate blieb Odilo in Rom, vielfach gepeinigt durch Schwäche des Körpers, aber auch getröstet durch die freundlichen Gespräche des Pabstes Clemens II. und insbesondere durch den Umgang mit dem Erzbischofe Laurentius von Amalfi, welcher einer der vertrautesten Freunde Odilo's war. Da sich sein Befinden wider Verhoffen gebessert hatte, kehrte Odilo nach Clugny zurück und lebte seitdem noch ein ganzes Jahr unter stetem Fasten, Wachen und Beten."

[1]) Die Belege für Dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 446 flg.

Hier ist sichtlich Dichtung und Wahrheit unter einander gemischt. Wäre die eigentliche Absicht der Reise Odilo's darin bestanden, in Rom zu sterben, nun so hätte der Abt von Clugny eben 14 Monate länger in Rom bleiben müssen. Abgesehen hievon, klingt es mehr als unwahrscheinlich, daß ein Greis von 85 Jahren blos um idealistischer Zwecke willen auf eine Entfernung von 200 Stunden Weges verreisen soll. Nun die Weise der Darstellung, welche Jotsaldus wählt, gehört nicht zu den Seltenheiten. Solcher Argwohn herrschte damals bei den Großen der Erde gegen die Gregorianer, namentlich aber gegen Alles, was von Clugny ausging, daß Jotsaldus gleich andern Genossen sich genöthigt sah, Handlungen ausgezeichneter Mitglieder, wie z. B. des hochberühmten Oberabts Odilo, denen leicht kirchlich-politische Triebfedern untergelegt werden konnten, in ein mystisches Gewand von Wallfahrten, Fasten und Beten zu hüllen. Die römische Reise Odilo's wollte der Biograph nicht verschweigen, weil sie dazu diente, das fast übermenschliche Ansehen, das sein Held genoß, in helles Licht zu stellen; den wahren Zweck durfte er nicht eingestehen, weil unbarmherzige Gegner Stoff zu Anklagen daraus gezogen hätten. Also blieb ihm nichts Anderes übrig als so zu färben, wie er färbt. In der That ist es nichts Leichtes, unter despotischen Königen wahre Geschichte zu schreiben.

Versuchen wir es, mit Hülfe der Zeitrechnung den eigentlichen Sinn der Reise des Oberabts von Clugny zu ermitteln. Odilo starb[1]) den 1. Januar 1049, im 87. Jahre seines Alters, im 56. seiner Abtwürde. Vor seinem Tode hatte er beiläufig ein volles Jahr in Clugny zugebracht; seine Rückkehr aus Rom fällt also in den Dez. 1048. Zu Rom selbst verweilte er vier Monate, weitere drei wird man für die Hin- und Herreise eines gebrechlichen, fast 90jährigen Greisen rechnen dürfen. Demnach hat Odilo die Wallfahrt nach Rom im Mai 1047 angetreten, also um die Zeit, da der neue Kaiser, mit welchem Odilo sicherlich nicht gerne zusammengetroffen wäre, Italien verließ, und da Pabst Clemens II., *der unmittelbaren Aufsicht seines Zuchtmeisters enthoben*, freiere Entschlüsse über sein künftiges Benehmen fassen und den Rath kirchlich Gesinnter anhören konnte.

Unwillkürlich gibt Jotsald selbst über Odilo's Absichten dadurch einen Wink, daß er gewisse Personen nennt, mit denen der Abt vorzugsweise verkehrte. Als solche bezeichnet er, außer dem Pabste Clemens II., den Süditaliener Laurentius, welcher Erzbischof von Amalfi genannt wird. Wirklicher Erzbischof war aber Laurentius damals nicht, sondern ein von seiner Stelle entfernter. Wissen[2]) wir ja, daß kraft der Bulle, welche Clemens II. im Febr. 1047 auf Befehl des Kaisers und zu Gunsten des Erzbischofs Johann, oder vielmehr seines Brodherrn, des Fürsten Waimar, ausstellte, die Stadt Amalfi

[1]) Die Belege a. a. O. IV, 446. [2]) Oben S. 532.

als Suffraganbisthum dem Erzstuhle Salerno untergeordnet worden war. Auch hatte laut andern Nachrichten[1]) der längere Aufenthalt des Laurentius zu Rom, wo er im Frühling 1049 starb,[1]) darin seinen Grund, weil er vom Fürsten Waimar verfolgt, Zuflucht bei Pabst Gregor VI. nehmen mußte.

Wir kennen noch einige andere, für unsern Zweck dienliche Züge aus dem Leben des Laurentius. Cardinal Benno, welcher zwar als niederster Schildknappe kaiserlicher Gewaltherrschaft über Petri Stuhl eine Masse Lügen verbreitet, aber über die geheimen Verbindungen der Gregorianer da und dort brauchbare Nachrichten mittheilt, behauptet[1]), Laurentius, Erzbischof von Amalfi, sei der vertrauteste Rathgeber Gregors VI. und Hildebrands, sowie im Allgemeinen einer der Hauptanstifter jener großen kirchlichen Bewegung gewesen, welche um 1045 ihren Anfang nahm.

Ziehen wir jetzt Schlüsse, welche sich aus den eben entwickelten Vordersätzen ergeben: erstlich Odilo reist zu einer Zeit nach Rom, wo es zuerst möglich geworden, dem Pabste Clemens II. die Augen zu öffnen; zweitens er verkehrt dort häufig theils mit dem Pabste, theils mit einem Manne, den tüchtige Zeugen als einen entschlossenen Gregorianer kennzeichnen. Drittens, Haupt der ganzen Parthei aber ist weltkundig Odilo selbst gewesen. Daraus folgt mit höchster Wahrscheinlichkeit, ja ich behaupte, unzweifelhaft, daß der damals 85jährige Abt die ferne Reise darum gemacht hat, um im Sinne der Gregorianer auf Clemens II. einzuwirken.

Welche Rathschläge wird nun Odilo Letzterem gegeben haben? Meines Erachtens vor Allem den: Clemens II. möge abdanken, und so viel in seinen Kräften stehe, dahin wirken, daß Gregor VI., als welcher allein rechtmäßiger Pabst sei, unverweilt wieder eingesetzt werde. Ich stelle darum diese Behauptung zuversichtlich auf, erstens weil, wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, kurz darauf einer der erlauchtesten Gregorianer, Bischof Wazo von Lüttich, und zwar aus dem eben angeführten Grunde die Wiedereinsetzung Gregors VI. gefordert hat, zweitens weil ein deutscher Chronist, der selbst Zeitgenosse, als Mensch und Gelehrter eine hohe Stelle in der Literatur des Mittelalters einnimmt — Herrmann der Lahme von Reichenau — einige Worte hinwirft, aus welchen sattsam hervorgeht, daß nicht etwa blos Gregorianer, sondern daß alle rechtschaffene und vernünftige Leute in Clemens II., dem Geschöpfe des Saliers, einen bloßen Eindringling sahen. Hierüber gleichfalls unten das Nähere.

Fanden die Worte Odilo's Eingang zum Herzen des Scheinpabstes? Wahrscheinlich sind sie nicht ohne Wirkung geblieben. Dunkel liegt über der Amtsführung des zweiten Clemens, aber so viel wissen wir, daß er Ende September 1047 nicht zu Rom, sondern im Kloster St. Thomas am Flüßchen

[1]) Gfrörer a. a. O. IV, 447.

Apofella unweit Pesaro — und zwar schwer erkrankt — weilte. Unter dem 24. des genannten Monats stellte er daselbst eine an die Mönche von St. Thomas gerichtete Urkunde[1]) aus, in welcher es unter Anderem heißt: „da mich in eurem Kloster eine Krankheit befiel, von welcher ich kaum zu genesen hoffe, wenn mir nicht anders das Erbarmen Gottes und die Fürbitte des h. Apostels Thomas zu Hülfe kömmt, begann ich hin und her zu überlegen,[2]) was ich etwa zum Heile meiner Seele Eurem Stifte vergaben könnte." Schon früher wurde bemerkt, daß der Pabst hier unverkennbar wie ein Verarmter spricht, der kaum mehr etwas zu verschenken hat. Doch erhielt das Kloster von ihm einige Ländereien, deren Uebertragung nachher Pabst Nikolaus II. durch eine Bulle[3]) bestätigte.

Denselben Tag und Ort trägt ein zweiter, gleichfalls oben erwähnter Erlaß,[4]) kraft dessen Clemens II. sämmtlichen Besitz des Bamberger Stuhls gewährleistete. Tiefe Melancholie tönt aus demselben hervor: „der Allmächtige hat mir Bambergs Kirche als gesetzmäßige Braut verliehen, damit ich dieselbe verwalte so treu und gut, als ich es vermöchte. Gewiß hat nie ein Mann sein Weib so rein und brünstig geliebt, wie ich dich, o meine Braut, liebte, und niemals kam mir in den Sinn, dich zu verlassen und einer andern anzuhängen. Aber eine göttliche Fügung entschied anders über mich. Denn da der römische Stuhl, das Haupt der Welt, an Ketzerei litt, beschloß unser theurer Sohn Kaiser Heinrich, in eigener Person nach Italien zu ziehen, und durch Austreibung dreier Eindringlinge das Heil der Kirche herzustellen: so ist es gekommen, daß ich Unwürdiger auserwählt ward, den Stuhl des Apostelfürsten zu besteigen. Welchen Kummer ich seit meiner Trennung von dir, o süßeste Braut, ertrug, vermag ich nicht zu beschreiben, denn dieses Wehe übersteigt alles Maaß. Wahr ist: an Herrlichkeit übertrifft Roms Kirche alle andern, denn auf ihren Wink öffnet sich und schließt sich der Himmel, und selbst die Pforten der Hölle vermögen nichts über sie. Allein nicht aus Herrschsucht habe ich nach dem Besitze der Mutter gestrebt. Die Tochter (Bamberg) genügte allen meinen Wünschen. Ich rufe das untrügliche Auge des Allwissenden zum Zeugen an, daß ich mir keiner Schuld bewußt bin, noch mich vertheidigen will."

In diesem Tone fährt das Schreiben weiter fort, bis in eben so schwärmerischen Worten die Bestätigung sämmtlicher Besitzungen und Rechte des Bamberger Hochstifts folgt. Clemens II. sagt zwar: er wolle sich nicht vertheidigen, aber der Augenschein und die That zeugen wider ihn. Der Unglückliche befand sich in einer Stimmung, welche der Heidenapostel bezeichnet[5]) als einen innerlichen „Widerstreit der Gedanken, die sich unter einander ver-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3153. [2]) Intra me revolvere coepi, quid possem offerre sancto loco pro salute animae meae. [3]) Jaffé a. a. O. S. 366 oben. [4]) Ibid. Nr. 3154. [5]) Brief an die Römer II, 15.

klagen und entschuldigen." Offenbar zerfleischten Zweifel, Gewissensbisse seine Seele, daß er Unrecht gethan habe, Bamberg zu verlassen und Pabst zu werden. Das Kloster St. Thomas liegt, wie oben bemerkt worden, in der Grafschaft Pesaro am adriatischen Meer, und ungefähr halb Wegs zwischen Rom und der heutigen Tiroler Gränze. Warum hatte der Pabst sich nach Pesaro begeben? Etwa um weiter nach Deutschland zu reisen und entweder vom Kaiser gründliche Hülfe zu begehren, oder im Weigerungsfall die dreifache Krone und Petri Stab in seine Hände niederzulegen? Fast sollte man dieß meinen.

Aber Clemens II. ist von Pesaro aus nicht weiter gegen Norden vorgedrungen, noch auch länger daselbst geblieben, sondern nach Rom zurückgekehrt. Zwei Bullen[1]) liegen vor, welche er beide zu Rom unter dem 1. Oktober 1047 ausgestellt hat. Doch fand er auch dort keine Ruhe, sondern ging zum zweitenmale nach dem Thomaskloster, wo er den 9. Oktober des nämlichen Jahres starb. Dies sagt[2]) der fünfte Nachfolger des zweiten Clemens, Pabst Nikolaus II. aus, und seiner Angabe widerstreitet kein anderes glaubwürdiges Zeugniß.[3]) Das Geheimniß, welches auf dem Ausgange des Pabstes Clemens liegt, wird wohl nie ganz gelüftet werden, doch sieht man, daß seine letzten Tage voll Herzeleid und bitterer Enttäuschungen waren.

Der Süditaliener Lupus behauptet,[4]) Clemens II. sei an einem Gifttranke gestorben, den ihm der Tusculaner Benedikt IX. würzte. Berichtet der Halbgrieche die Wahrheit, so ist anzunehmen, daß der Tusculaner von der verzweifelten Lage Dessen, den er als unrechtmäßigen Gegenpabst haßte, unterrichtet war, und hingerissen von der Begierde, selbst wieder eine große Rolle zu spielen, auf künstlichem Wege die Entwicklung des Drama, die für seine Wünsche viel zu lange sich verzog, befördert hat. Man muß im Uebrigen bekennen: das was sofort zu Rom vorging, stimmt trefflich zu der Behauptung des Lupus.

Die römischen Jahrbücher melden:[5]) „auf die Nachricht vom Tode des Clemens versammelten sich die Römer und ordneten eine Gesandtschaft an den Kaiser mit Briefen ab, in welchen sie, wie Knechte ihren Herrn, wie Söhne einen Vater baten, daß es ihm gefallen möge, einen keuschen, milden, wohlgesinnten Mann zum Pabste einzusetzen." Der Chronist braucht den Ausdruck, der Pöbel habe sich versammelt. Diese Plebejer bewahrten, wie man sieht, in feinem Andenken, daß sie eilf Monate früher das Recht der Pabstwahl an den Kaiser verkauft hatten. Auch die meisten Capitane waren ohne

[1]) Jaffé Nr. 3155 u. 3156. [2]) Das. S. 366. [3]) Wenn Herrmann der Lahme sagt (Pertz V, 127) Clemens sei in Romanien gestorben (in romanis partibus) so schließt diese Bestimmung Pesaro nicht aus. Denn Romanien bildet einen Gegensatz zu Lombardien und Pesaro lag im Umkreise des ersteren Landestheiles. [4]) Pertz V, 59 oben. [5]) Das. S. 469.

Zweifel mit dem Pöbel einverstanden, denn sie wußten, daß nur unter einem Kaiserpabste die ihnen neulich von Heinrich III. bewilligte Bestätigung der Urkunden auf drittes Geschlecht und demgemäß der Besitz unzähliger ihnen zugefallener Kirchenländereien in Kraft bleiben werde. Der Annalist fährt fort: (kaum war die Gesandtschaft abgereist) „als der ehemalige Pabst Benedikt IX. aus seiner Stadt Tusculum hervorbrach, durch reichliche Geldspenden einen Theil der Römer auf seine Seite brachte und nun mit Hülfe dieser Anhänger (zum drittenmale) sich des Stuhles Petri bemächtigte."

Einige Sätze weiter unten fügen die Jahrbücher bei, der Canossaner Bonifacius habe die That des Tusculaners insgeheim unterstützt. Der 8. November 1047 war[1]) der Tag, an welchem Benedikt IX. wieder Besitz vom Pabstthum ergriff.[1]) Während dessen gelangten die Gesandten nach Deutschland zum Kaiser, richteten ihren Auftrag aus und wurden laut dem Zeugnisse[2]) des römischen Annalisten stattlich beschenkt. Man kann sich denken, daß Heinrich III. nicht erst durch diese Römer den Tod des Pabstes Clemens II. erfuhr. Verlegenheit muß am Hofe geherrscht haben, verschiedene Vorschläge tauchten auf. Die Chronik von Dijon berichtet:[3]) „sowohl von Seiten des Kaisers als des römischen Clerus seien Anträge an den Lyoner Erzbischof Halinardus ergangen, aber derselbe habe um auszuweichen, den Hof gemieden." Ich zweifle keineswegs, daß Heinrich III. den Lyoner gerne zum Pabst ernannt hätte, aber freilich nur unter Bedingungen, die Halinardus nicht annehmen konnte, wenn er anders die Achtung vor sich selbst und die gute Meinung des Clerus bewahren wollte.

Andererseits erfahren wir, daß der Salier von dem alten Wazo ein Gutachten forderte, wahrscheinlich nicht sowohl um guten Rath zu hören, als um die Ansichten der deutschen Gregorianer auszuforschen. Anselm von Lüttich erzählt:[4]) „da der Kaiser nach dem Tode des Clemens den Wunsch aussprach, die Meinung Wazo's über Wiederbesetzung des h. Stuhles zu vernehmen, schickte der Bischof gegen Weihnachten 1047, um welche Zeit die Sache entschieden werden sollte, seinen Geheimschreiber mit einem schriftlichen Gutachten nach Sachsen ab, in welchem unter Anderem folgende Worte standen: Eure kaiserliche Herrlichkeit möge erwägen, ob nicht kraft besonderer göttlicher Fügung Clemens deßhalb so schnell abgefordert ward, damit Petri Stuhl wieder dem abgesetzten Vorgänger zu Theil werde, der nach meinem Dafürhalten nicht mit Recht abgesetzt worden ist. Dieweil Eure Majestät meine Ansicht zu hören begehrte, muß ich im Angesichte Gottes und bei dem Leheneide, den ich Euch schwor, bekennen, daß so lange Gregor VI. lebt, kein Anderer befugt ist, Petri Stuhl einzunehmen. Denn laut göttlichem und

[1]) Jaffé S. 362. [2]) Pertz V, 469. [3]) Pertz VII, 237. [4]) Ibid. S. 228 flg.

menschlichem Rechte kann ein Pabst von keinem Menschen, wer er auch sei, sondern nur von Gott gerichtet werden."

Anselm fährt fort: „wie der Gesandte Wazo's an den Hof kam, erfuhr er, daß die Sache bereits vom Kaiser entschieden sei. Deßhalb hielt es Jener für gerathen, das Gutachten gar nicht zu übergeben, sondern half sich mit Ausflüchten. Allein Heinrich III., der sehr neugierig war und Werth darauf legte, die Ansichten der verschiedensten Menschen kennen zu lernen, drang lebhaft in den Lütticher Geschäftsmann, zuletzt mit der Versicherung, daß er, das Gutachten Wazo's möge lauten wie es wolle, nie Rache an dem Bischofe nehmen und auch den Cleriker im Nothfalle gegen Wazo's Zorn schützen werde. Erst auf diese Vorstellungen hin überreichte der Geheimschreiber die Urkunde seines Herrn." Anselm fügt bei, seines Bedünkens würde Wazo für die kühne Sprache des Gutachtens gebüßt haben, wäre der Kaiser nicht durch jenes Versprechen gebunden gewesen.

Die Handschrift Wazo's, aus der Anselm einzelne Sätze mittheilt, spricht, wie man sieht, von Gregor VI. als einem Lebenden. Wo aber der gestürzte Pabst damals weilte, wird nirgends bestimmt angegeben. Bonizo sagt[1]) blos im Allgemeinen, Gregor VI. sei beim Rückzuge des Kaisers aus Italien an einen Ort am Rheine abgeführt worden.[2]) Indessen da anzunehmen ist, daß Heinrich III. den wichtigen Staatsgefangenen sorgfältig und wo möglich unter seinen eigenen Augen verwahrt wissen wollte, zweitens da Speier Lieblingssitz der Salier war, drittens da seitdem die Gregorianer ungewöhnliche Erbitterung gegen den Bischof dortiger Stadt, Sibicho, an den Tag legten, liegt es nahe, Speier für den Ort zu halten, wo Gregor gefangen saß und Sibicho für den Kerkermeister, der ihn bewachte. Lange kann übrigens der Gefangene das Ende des zweiten Clemens nicht überlebt haben, denn Bonizo meldet weiter, daß Gregor VI. bald darauf das Zeitliche gesegnete. Sein Tod fällt meines Erachtens in den Lauf des Jahres 1048 und vor die Erhebung Leo's IX., denn seit diese erfolgte, ist nirgends mehr von ihm die Rede. Von dem Capellan und Begleiter Gregors VI., von Hildebrand, behalte ich mir vor, unten das Nöthige zu sagen.

Kühn ist Wazo mittelst des Gutachtens dem Kaiser entgegentreten; schwerlich aber hätte er so gehandelt, wäre nicht das, was er sagte, die übereinstimmende Ansicht Vieler, ja man darf behaupten, der ganzen Gregorianischen Parthei gewesen. Denn bloße Privatansichten in solchen Dingen gegen Herrscher,

[1]) Oefele a. a. O. II, 802, b. unten. [2]) Floto behauptet in seiner Geschichte Heinrichs IV. (I, 155) der gestürzte Pabst Gregor VI. und sein Capellan hätten zu Cöln geweilt. Allein von den Stellen, auf die er sich beruft, beweist die eine (Mansi XX, 120) nur, daß Hildebrand während der Zeiten seiner Jugend sich längere Zeit zu Cöln aufhielt, aus der andern (Damiani, opusculum de castitate cap. III, opp. III, 324, b. unten) geht blos hervor, daß Hildebrand irgend einmal während seines Lebens Aachen besucht hat.

wie Heinrich III., geltend zu machen, würde nicht das Lob des Muths, sondern den Tadel der Verwegenheit verdienen. Dieß mag zugleich den oben ausgesprochenen Satz rechtfertigen, daß Odilo allem Anscheine nach im Sommer 1047 dem lebenden Pabste Clemens II. den Rath ertheilt hat, zurückzutreten. Odilo und Wazo waren von gleichem Guß und wirkten in einem und demselben Sinne.

Außerdem kommt noch die Art und Weise in Betracht, wie Herrmann von Reichenau den Tod des zweiten Clemens meldet. Derselbe schreibt:[1] „Clemens, der eigentlich Suidger hieß, starb als Pabst auf romanischem Boden im 9. Monate seiner Erhebung, und ward sofort in sein Bisthum Bamberg abgeführt und dort beerdigt." Die künstliche Wortfügung deutet darauf hin, daß Herrmann in Suidger nicht sowohl einen Pabst, als einen durch Mißbrauch auf Petri Stuhl erhobenen Bamberger Bischof sah, der sein Bisthum beibehalten hatte, um in Rom seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Genau ist Anselms Angabe, die Frage der Wiederbesetzung des Stuhles Petri sei an Weihnachten 1047 entschieden worden. Den Ort erfahren wir durch Lambert von Hersfeld, welcher Folgendes berichtet:[2] „Weihnachten feierte der Kaiser zu Pölde (bei Hildesheim). Dort erschienen die Gesandten der Römer, den Tod des Pabstes Suidger[3] meldend und einen Nachfolger begehrend. Heinrich III. bezeichnete ihnen den Bischof von Brixen, Poppo, als künftigen Statthalter Petri, das erledigte Bisthum Bamberg aber verlieh er seinem Kanzler Hartwig."

Meisterlich drückt Lambert das herrische Verfahren des Kaisers aus: der ist in Zukunft Euer Pabst und damit genug. Ueber die persönlichen Verhältnisse des neuen Pabsts weiß man nicht viel mehr als daß er ein geborner Baier war.[4] Aus einem vornehmen Hause stammte er schwerlich, denn sonst würden die Quellen nicht davon schweigen. Bischof Benzo von Alba rühmt[5] den Brixener als einen Mann, reich an Schätzen der Gelehrsamkeit. Anders lautet das Urtheil Bonizo's, welcher behauptet,[6] Poppo sei ein aufgeblasener Emporkömmling gewesen, der sich selber weit überschätzte. Meines Erachtens zeugt der Erfolg mehr für Bonizo's nachtheilige, als für Benzo's lobrednerische Aussage.

Von Pölde begab sich Kaiser Heinrich III. laut Herrmanns des Lahmen Zeugnisse[7] im Januar 1048 nach Ulm, wo ein schwäbischer Landtag gehalten wurde. Hier beschenkte er mittelst Urkunde[7] vom 25. Januar „unsern Lieben und getreuen Bischof der Brixener Kirche Poppo", mit einem großen Forst

[1] Pertz V, 127: Clemens, qui et Suidgerus. [2] Pertz V, 154. [3] Indem Lambert dem Gestorbenen den Pabstnamen Clemens verweigert, deutet er verdeckt dieselbe Ansicht an, wie Herrmann in obiger Stelle. [4] Die Belege bei Höfler „deutsche Päbste" I, 171. [5] Pertz XI, 671, Mitte. [6] Oefele II, 803, a. [7] Die Beweise bei Gfrörer, K. G. IV, 481.

im Pusterthale. Obgleich zum Nachfolger des Clemens bestimmt, wird Poppo noch immer Bischof genannt, da ihm von Rechtswegen der Titel Pabst erst nach erfolgter Einsetzung in Rom zukam. Im Uebrigen war eine Vermehrung der Einkünfte des Brixener Stuhles jetzt nöthiger als je, denn Poppo fand zu Rom — gleich seinem Vorgänger Clemens II. und gleich seinem Nachfolger Leo IX. — nur weniges oder gar kein Eigenthum des Apostelfürsten vor, sondern er mußte als Pabst vom Brixener Kirchengute leben, weßhalb das dortige Bisthum erst einige Zeit nach Poppo's Tode wieder besetzt worden ist, ganz ebenso wie Kaiser Heinrich III. auch den Bamberger Stuhl erst nach Suidgers Ableben an einen Andern, den Capellan Hartwig, verliehen hat.

Die Erhebung Poppo's war an Weihnachten 1047 abgemachte Sache, und doch dauerte es fast sieben Monate, bis er wirklichen Besitz von Petri Stuhl ergriff. Woher die lange Zögerung? sie hing mit dem Gange der deutschen Angelegenheiten zusammen.

Herrmann von Reichenau schreibt[1]) zu den Jahren 1048 und 1049: „der Kaiser feierte Weihnachten (1047) in Sachsen (zu Pölde), und zog von da eilends über Würzburg nach Alamannien. Dort angekommen, hielt er (nach dem Neujahr 1048) zu Ulm einen Landtag, auf welchem er den Schweinfurter Markgrafen Otto aus Hezilo's Geschlechte,[2]) an der Stelle des im Herbste 1047 verstorbenen Ezzoniden Otto zum Herzoge von Schwaben ernannte. Von Ulm begab er sich nach Baiern, wo er die große Fastenzeit und Ostern beging. Herzog Bracislaw von Böhmen, der neue Schwabenherzog und viele andere Fürsten versammelten sich damals zu Regensburg um ihn. Nun reiste der Kaiser abermal nach Schwaben, besuchte den 21. April Reichenau, wo er einige Tage blieb, feierte die Auferstehung des Herrn zu Zürich, Pfingsten zu Solothurn, wohin er einen burgundischen Landtag rief, von Solothurn zog er durch Ostfranken nach Sachsen zurück. Im Herbste hielt der Kaiser im Gebiete von Metz eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich: beide schwuren sich dort Freundschaft. Um dieselbe Zeit erschlug Gottfried von Lothringen den ihm kürzlich entgegengesetzten Herzog Adalbert, worauf Heinrich III. den Elsäßer[3]) Gerhard mit Lothringens Fahne belehnte. Im Spätherbst ging der Kaiser nach Straßburg, von da kurz vor Weihnachten besuchte er Ulm; dann reiste er nach Baiern, feierte Weihnachten zu Freising, Lichtmeß 1049 zu Regensburg, wo er Konrad zum Herzog des Landes erhob, um die Fastenzeit ging er nach Sachsen."

Wie? der Chronist weiß von Seiten des Kaisers nichts als Reisen, und die Ernennung dreier neuen Herzoge zu erzählen, und das zu einer Zeit, da am Niederrhein und in Lothringen ein gefährlicher Aufruhr tobte! Nun wir wissen, was die Ernennungen zu besagen haben, daß sie der Kaiser stets dann

[1]) Pertz I, 127 unten flg. [2]) Siehe Band I, 394. [3]) Das. S. 69.

vornahm, wenn ihm der Boden unter den Füßen brannte. Denselben Sinn haben auch die Reisen: weil überall Abfall drohte, eilte der Salier von Ort zu Ort, um Unzufriedene zu beschwichtigen, Ehrsüchtige zu ködern. Der Ezzonide Otto II. aus dem pfalzgräflichen Hause von Aachen, seit 1045 Herzog in Schwaben, hatte, wie wir wissen, den 7. September 1047 das Zeitliche gesegnet.[1]) Schon nach 4 Monaten — auf dem Ulmer Landtag vom Januar 1048 — gab ihm der Kaiser einen gleichnamigen Nachfolger, der aus dem Babenberger Hause gewählt ward, welches nächst den Welfen, den Pfalzgrafen des Rheins, den Billungen Sachsens, unter den Fürsten des Reichs den ersten Rang einnahm.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Ezzoniden Otto II. ging der Luxemburger Heinrich VII., seit 1042 Herzog von Baiern, mit Tod ab: derselbe starb nämlich gleichfalls im Herbste[1]) 1047. Allein während Schwaben schon im Januar 1048 einen neuen Herzog erhielt, vergab der Salier die bairische Fahne erst im Frühling 1049, obgleich er 1048 längere Zeit in Baiern weilte und auch daselbst einen Landtag hielt. Der Erkorne hieß Conrad, war ein Enkel[2]) des Pfalzgrafen Ezzo von Aachen und der Mathilde, Tochter Kaisers Otto II., also zugleich ein Neffe des 1047 verstorbenen Herzogs Otto von Schwaben. Das pfalzgräfliche Haus trug demnach durch Conrads II. Erhebung zum Ersatz für das entgangene Schwaben ein anderes Herzogthum davon. Warum hat nun der Kaiser mit der Besetzung Schwabens geeilt, mit der Baierns gezögert? Ich denke deßhalb, weil er Schwaben viel aufgeregter fand als Baiern. Hierauf weist auch die Thatsache hin, daß er in Jahresfrist dreimal die Reise nach Schwaben wiederholte.

Eine Eigenthümlichkeit, die sämmtlichen von Kaiser Heinrich III. vorgenommenen Besetzungen erledigter Herzogthümer gemeinsam ist, verdient hervorgehoben zu werden. Weder der Schwabe Welf, der 1047 mit Kärnthen belehnt ward, noch die beiden Otto, welche Alamannien, noch die beiden Elsäßer Adalbert und Gerhard, welche Lothringen, noch der Ezzonide Conrad und der Luxemburger Heinrich, welche Baiern erhielten, gehörten ihrer Geburt nach dem Stamme an, dessen Fahne ihnen der Kaiser übertrug, sondern sie kamen aus einer andern Provinz, hatten in der neuen Heimath keine Verwandte. Handgreiflich weist dieß auf einen wohlüberlegten Plan des Kaisers hin, zu verhindern, daß die Neulinge allzutiefe Wurzeln treiben und dem Reichsoberhaupt über den Kopf wachsen.

Mitten zwischen den Reisen des Saliers ereignete sich ein Todesfall, den auch Herrmann der Lahme zu melden nicht unterläßt:[3]) der große Mann, welcher seit 1042 dem Lütticher Hochstift vorstand, Bischof Wazo, ging[4]) den

---

[1]) Pertz II, 216 u. V, 127. [2]) Band I, 83. [3]) Pertz V, 128. [4]) Pertz VII, 234 oben u. Note 23.

8. Juli 1048 aus der Welt. Seine Thaten, die oben erzählt wurden, mögen als Leichenrede dienen. Doch drängt es mich, hier noch eines Zugs zu gedenken, obgleich ich denselben schon an einem andern Ort vorliegenden Werks erwähnt habe. Im benachbarten Neustrien wurden damals manichäische Ketzer mit Feuer und Schwert verfolgt, nun tauchten aber da und dort bei rechtschaffenen Katholiken Zweifel auf, ob ein solches Verfahren christlich sei. Der Bischof Roger von Chalons wandte sich deßhalb an Wazo mit der Bitte um ein Gutachten.[1]) Anselm hat Wazo's Antwort seiner Chronik einverleibt.[1]) Mit erschütternden Gründen, die aus der Milde des Erlösers genommen sind, zeigt dieselbe, daß man Ketzer, die sonst kein anderes Verbrechen begehen, dulden, belehren solle, nicht aber ihr Blut vergießen dürfe. Das ist die alte katholische Lehre, die auch in der Regel eingehalten ward. Doch muß man hiebei haarscharf unterscheiden. Wenn Ketzer in der Stille und ohne Ehrsucht ihren Grillen nachhängen, dann Milde! Sowie aber Ketzerei Vorwand anderer Absichten wird — was unter 1000 Fällen 400mal geschieht, — d. h. so bald sie das Kirchengut antasten, an der Verfassung des Staates rütteln will, dann schreitet man mit der Schärfe des Gesetzes wider sie ein, und das von Rechtswegen. Wohin würde es mit Zucht und Ordnung des bürgerlichen Lebens kommen, wenn die Obrigkeit, die nach dem Ausspruche der Schrift das Schwert nicht umsonst trägt, offenbaren Freveln ruhig zuschaute!

Eine Grabschrift[2]) welche die Zeitgenossen dem Lütticher Bischofe setzten, beurkundet die Ehrfurcht, welche man ihm zollte: ante ruet mundus quam surgat Wazo secundus, eher wird die Welt vergehen, als ein zweiter Wazo erstehen. Er ist heiß geliebt worden. Denn so verdorben die Menschen sind, übt reine Tugend solche Anziehungskraft, daß Männer wie Wazo stets auf Hingebung rechnen dürfen. Zum Nachfolger des Verstorbenen ernannte der Kaiser den Cleriker Theotwin, von dem später die Rede sein wird.

In dem Berichte, den Herrmann der Lahme über die Reisen erstattet, welche der Kaiser fast unausgesetzt im Laufe des Jahres 1048 und zu Anfang des folgenden machte, findet sich nur eine einzige größere Lücke, nämlich von des Saliers Rückkehr nach Sachsen bis zu seiner Zusammenkunft mit dem französischen Könige. Eine niederrheinische Chronik,[3]) welcher wir auch die Nachricht verdanken, daß Ivois der Ort jener Zusammenkunft war, setzt uns in Stand, Herrmanns Schweigsamkeit zu ergänzen. Dieselbe meldet[3]) nämlich, unmittelbar ehe sie des gegenseitigen Besuchs der beiden Herrscher gedenkt, Abt Adalard von St. Hubert im Ardenner Walde habe während des langen und hartnäckigen Kriegs zwischen Heinrich III. und Gottfried von Lothringen eine Burg, welche von vielen niederrheinischen Fürsten auf des Kaisers

---

[1]) Pertz VII, 226 flg. [2]) Ibid. S. 234 oben u. Note 23. [3]) Historia andaginensis monasterii bei Pertz VIII, 571 unten.

Befehl belagert wurde, mit Glück und Ruhm vertheidigt. Hieraus folgt, daß der Abt auf Gottfrieds Seite stand, und daß in die angegebene Zeit Kämpfe zwischen dem abgesetzten Lothringer Herzoge und den Kaiserlichen fielen.

Die Zusammenkunft in Ivois war ohne Zweifel deßhalb von Heinrich III. veranstaltet worden, um den französischen König von Gottfried loszuschälen. Die Quellen melden nichts über den Preis, den er dem Neustrier versprach. Da wir indeß wissen, daß Heinrich I. von Neustrien Ansprüche auf Lothringen erhob, hat sich allem Anschein nach die damalige Unterhandlung um Lothringen, oder um einen Theil dieses Herzogthums, gedreht. Im Uebrigen hielt der Kaiser sein Wort nicht, denn 8 Jahre später, da die beiden Heinriche abermals zusammenkamen, warf[1]) der Neustrier dem Deutschen Meineid und Verrath vor. Andererseits ist gewiß, daß auch der Franzose nichts oder wenig gethan hat, um dem kaiserlichen Nachbar den Lothringer vom Halse zu schaffen. Denn kurz nach der Zusammenkunft zu Ivois erschlug ja der geächtete Gottfried den vom Kaiser eingesetzten Gegenherzog Adalbert.

Der Aufruhr dauerte in Lothringen fort. Die Rheinlande, Schwaben, Baiern gährten, auch Sachsen drohte abzufallen. Noch immer verwaltete letzteres Herzogthum Bernhard II., welcher 1011 seinem gleichnamigen Vater gefolgt war. Seit der schweren Demüthigung, welche er 1020 durch Kaiser Heinrich II. erlitten,[2]) hatte dieser Fürst — einige stumme Widersetzlichkeiten unter Conrad II. abgerechnet — sich ruhig und gehorsam verhalten, jetzt aber nahten die Zeiten, da das Geschlecht der Billungen an die Spitze der Gegner des salischen Hauses treten sollte. Indessen war die Macht Bernhards II. durch glückliche Unternehmungen wider die Slawen ansehnlich gewachsen. Nicht blos ein Theil der Liutizen gehorchte ihm, welche von der Havel bis zur Elbemündung wohnten, auch auf die Wagrier und auf die Obotriten (an der Ostküste des heutigen Holstein und in Mecklenburg)[3]) erstreckte sich sein Einfluß.

Adam von Bremen erzählt[4]) die Fürsten der Slawen, Uto und Sederich, hätten dem Erzbischof Unwan und dem Herzoge Bernhard häufig zu Hamburg aufgewartet. Der Eine von diesen, Uto, wird anderswo ein Sohn Mistiwoi's, und der Vater eines Jünglings Namens Godschalk genannt, von welch' letzterem ich unten mehr zu berichten habe. Uto führte allem Anscheine nach einen zweiten Namen, denn verschiedene Handschriften der Chronik Helmolds, der 100 Jahre nach Adam von Bremen schrieb, bezeichnen Godschalk, bald übereinstimmend mit Adam von Bremen, als einen Sohn Uto's, bald wieder als einen Sohn Mistui's, woraus erhellt, daß Godschalks Vater neben dem deutschen Namen Uto (Otto), noch den slavischen Mistui trug. Er ist ohne

[1]) Pertz V, 157. (ad ann. 1056). [2]) Oben S. 163 unten flg. [3]) Zeuß, die Deutschen u. ihre Nachbarstämme S. 654 flg. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 464 flg.

Zweifel derselbe Fürst, den die Lüneburger Chronik unter dem Namen Mistui erwähnt, und dessen Verlöbniß mit einer Verwandten des sächsischen Herzogs Bernhard II. Anlaß zur großen Empörung der Jahre 1017—1020 gab.[1]) Auch sieht man, daß Uto-Mistui, nachdem die Verbindung mit der sächsischen Jungfrau vereitelt worden, eine andere Frau — und zwar laut dem Zeugnisse der Lüneburger Chronik eine Dänin geheirathet, und sich seitdem — sicherlich nicht freiwillig, noch aus eigenem Antriebe — mit dem Sachsenherzoge ausgesöhnt hatte.

Aus dem weiteren Berichte Adams von Bremen ergibt sich Folgendes: Uto-Mistui schickte seinen Sohn Godschalk in das von den Billungen gestiftete Kloster zu Lüneburg, damit der Jüngling dort in den Wissenschaften unterrichtet werde. Wahrscheinlich diente der junge Slawe dem Herzoge zugleich als Geißel der Treue des Vaters. Aber er blieb nicht lange in dem sächsischen Kloster.

Zur Zeit des Erzbischofs Livizo, der Bremens Stuhl vom Frühling 1029 bis zum Herbste 1032 einnahm, ward Godschalks Vater durch einen Sachsen ermordet, worauf die Wenden das deutsche Joch abschüttelten. Als dieß Uto's Sohn erfuhr, entsprang er aus der Lüneburger Schule, schloß sich an seine Landsleute an, rottete das Christenthum in seiner Heimath aus, verbrannte die Kirchen, verheerte weit und breit die sächsischen Marken. Zuletzt fiel er jedoch in Herzog Bernhards II. Hände, der ihn wider Erwarten milde behandelte. Adam sagt:[2]) „weil Bernhard erkannt hatte, daß Godschalk ein tapferer Mann sei, schloß er einen Bund mit ihm und entließ ihn nach Dänemark zu König Kanut, der den jungen Mann mit sich nach England nahm."

Ich ziehe aus diesen räthselhaften Worten den Schluß, daß Bernhard deßhalb schonend mit dem gefangenen Slawen verfuhr, weil Godschalk den Schutz des dänischen Königs genoß, mit dem er von mütterlicher Seite her verwandt war. Seine Abreise nach England wird eine der Bedingungen gewesen sein, unter welchen der Sachse den Gefangenen an den Dänen auslieferte.

Nach Godschalks Entfernung unterwarfen sich die Obotriten und Wenden wieder dem geistlichen und weltlichen Joche der Deutschen. „Die Slawenfürsten Anatrog, Gneus und Ratibor," schreibt[2]) Adam von Bremen, „kamen friedlich nach Hamburg und dienten dem sächsischen Herzoge wie dem Erzbischofe." Aber durch den 1035 erfolgten Tod des Königs Kanut trat ein Umschwung dortiger Verhältnisse ein. Magnus, Olafs II. Sohn, Herrscher von Norwegen, unterjochte das dänische Reich und griff auch die Wagrier an. Fürst Ratibor fiel damals mit seinen acht Söhnen und unzähligem Volke im Kampfe gegen Magnus. In Folge dieser Schläge drohte eine bedeutende

[1]) Das. S. 116. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 465.

Macht im Norden sich zu bilden, welche die Eifersucht des Sachsenherzogs erregen mußte.

Und siehe, als die Sachen so standen, erschien wie gerufen der Wende Godschalk wieder auf dem Schauplatz, um das Gleichgewicht herzustellen, doch nicht als Verfechter des Heidenthums kam er, sondern als eifriger Christ. Adam erzählt:[1]) „Godschalk, der die Tochter des Dänenkönigs Suen geehlicht hatte, erlangte solche Macht über die Slawen, daß sie ihn als König ehrten und ihm Steuern zahlten. Unter seiner Herrschaft machte die christliche Kirche und der Erzstuhl von Bremen in jenen Gegenden reißende Fortschritte; hätte er länger gelebt, so würde er unfehlbar alle Slawen bekehrt haben. Das Land war voll von Kirchen, die Kirchen voll von Priestern und frei konnten letztere ihrem Berufe obliegen. Denn Godschalk glühte von solchem Eifer, daß er häufig, seines Standes vergessend, in den Kirchen Reden an das Volk hielt und Das, was von den Bischöfen auf mystische Weise — d. h. lateinisch — vorgetragen worden, in slawischer Sprache den Seinigen erklärte. Täglich meldeten sich Hunderte zum Uebertritt, und viele Neulinge konnten bald als Priester angestellt werden. In Lübeck, Oldenburg, Lenzen, Razzeburg, Mecklenburg und an andern Orten entstanden, von ihm gestiftet, Manns- und Frauenklöster."

Woher kam es, daß der Sachse Bernhard II., der früher unerbittlich den Obotriten bekämpfte, jetzt denselben ungehindert gewähren ließ, und daß andererseits Godschalk, der früher das Christenthum verfolgte, nun als Hort der Kirche auftrat? Meine Ansicht ist diese: mit heimlicher oder offener Unterstützung des Sachsen war Godschalk zwischen 1038—1040 in sein Vaterland zurückgekehrt und Bernhard II. hatte ihn deßhalb herbeschieden, damit der Slawe dem drohenden Uebergewicht des Normannen Magnus die Wage halte. Zugleich brachte aber der Obotrite, der indeß die Welt kennen gelernt, die Ueberzeugung mit, daß er nur durch Anschluß an die christliche Staatenfamilie und auf dem Grund der Kirche eine dauernde Herrschaft aufführen könne. Daher sein Eifer für das Christenthum, zu welchem Staatsklugheit — und zwar eine gesunde — ebenso viel beitrug, als Glaube. Die geistliche Gewalt des Hamburger Erzstuhles, welche er anerkannte, und die Priester, welche von dorther kamen, halfen dem Obotriten nicht blos eine christliche Regierung einrichten, sondern sie dienten ihm auch als Schutzwehr wider allzulästige Uebergriffe des Herzogs Bernhard, der den Obotriten als Werkzeug seiner Habgier zu mißbrauchen gedachte.

Wohin der Sachse steuerte, ward in Kurzem offenbar. Unter den slawischen Stämmen, welche östlich von Godschalks Lande im heutigen Pommern wohnten, dem Scepter Godschalks aber nicht gehorchten, brachen, vermuthlich

[1]) Das. S. 466.

durch Ränke, welche entweder Godschalk selbst oder seine beide Schutzherrn, Suen von Dänemark, Gegenkönig des Magnus, und Herzog Bernhard II. angezettelt hatten, blutige Fehden aus. Nach mehreren Treffen, in welchen mit wechselndem Glück gefochten wurde, riefen die Besiegten Godschalk zu Hülfe. Derselbe erschien aber nicht allein, sondern mit ihm kamen zugleich Bernhard von Sachsen und König Suen sammt deren Schaaren. Die bisherigen Sieger konnten einer solchen Uebermacht nicht widerstehen, sieben Wochen lang mußten sie die drei Heere auf ihre Kosten erhalten und zuletzt Frieden mit der sehr hohen Summe von 15,000 Pfund Silber erkaufen, die nur durch den blühenden Handel begreiflich erscheint, der damals am baltischen Meere betrieben wurde. Ueberdieß schleppten die verbündeten Fürsten viele tausend Gefangene weg, die sie in die Sklaverei verkauften. „Von Bekehrung der Ueberwundenen" fügt[1]) Adam bei, „war nicht die Rede, sondern nur von Beute."

Dieser Raubzug fand ungefähr zu der Zeit statt, da Kaiser Heinrich III. aus Italien zurückkehrte. Wie er im Allgemeinen den Erzbischof Adalbert als Mauerbrecher brauchte, um die anschwellende Macht des Sachsen zu dämpfen, wurde früher[2]) berichtet. Im Jahre 1047 oder zu Anfang des folgenden müssen noch besondere Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe getroffen worden sein.

Adam erzählt:[3]) „von Adalbert eingeladen, reiste Heinrich III. nach Bremen unter dem Vorwande, Lesum zu besuchen oder eine Zusammenkunft mit dem dänischen Könige Suen zu halten, in Wahrheit aber, um die Treue des herzoglichen Hauses auf die Probe zu stellen. Prächtig ward er in Bremen empfangen, und schenkte der dortigen Probstei den Hof Balje,[3]) dem Erzstifte aber eine Grafschaft in Friesland. Von Bremen begab sich der Kaiser nach Lesum, wo ihn — so geht die Sage — Graf Thiadmar (der Bruder des Herzogs Bernhard II.) ermorden lassen wollte. Nur dem raschen Beistande des Erzbischofs verdankte Heinrich III. seine Rettung. Wegen dieses Anschlags ward der Graf vom Kaiser vor Gericht geladen, zog es aber vor, seine Unschuld durch Zweikampf zu beweisen. Als Kämpe für den Kaiser trat dessen Leibwächter[4]) Arnold auf, welcher auch den Grafen erlegte. — Seitdem haßten Herzog Bernhard und seine Söhne den Erzbischof noch bitterer als früher und lauerten auf jede Gelegenheit, ihm und dem Erzstifte zu schaden, obgleich sie für den Augenblick aus Furcht vor dem Kaiser an sich hielten."

Die Zeit des Zweikampfs zwischen Thiadmar und Arnold, folglich auch des Mordversuchs, der jedoch nach den Andeutungen Adams zu schließen, künst-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 467. [2]) Oben S. 543 flg. [3]) Pertz VII. 338. [4]) Satelles, Anführer der Leibwache.

lich herausgefordert worden ist, wird durch die Chronik Lamberts bestimmt, welcher meldet,[1]) der Bruder des Sachsenherzogs sei den 30. Sept. 1048 von dem kaiserlichen Dienstmann erlegt worden.

Von nun an findet man sowohl den Kaiser als den Erzbischof mit Maßregeln der Abwehr, wie des Angriffs, beschäftigt. Adalbert befestigte den Sülberg unweit Hamburg, der Herzog dagegen verließ das innerhalb der Mauern Hamburgs gelegene Schloß, das er, wie früher[2]) gezeigt worden, unter Adalberts Vorgänger aufgeführt hatte, und erbaute zwischen Elbe und Alster eine Zwingburg, welche die Thore der Metropole beherrschte.[3]) Noch größere Zurüstungen machte der Kaiser. Adam sagt,[4]) Heinrich III. habe seit jener Zeit Goslar, das bis dahin ein offener Flecken und ein einfaches Jagdschloß gewesen, aus den ungeheuren Einkünften[5]) der Kaiserkrone schnell in eine große Festung umgewandelt, auch außer der Pfalz zwei Klöster daselbst errichtet.

Eine Urkunde[6]) vom 15. März 1049 ist vorhanden, kraft welcher Heinrich III. dem eben von Grund aus aufgeführten Kloster zu den Aposteln Simon und Judas in Goslar ein Dorf schenkte. Die Bauten zu Goslar müssen demnach spätestens im Jahre 1048 begonnen haben und rasch betrieben worden sein, was auch Adam ausdrücklich hervorhebt. Aus der Lebensgeschichte des nachmaligen Bischofs Benno von Osnabrück erhellt,[7]) daß Heinrich III. sich keineswegs mit Befestigung der Harzstadt begnügte, sondern auch auf andern Punkten Sachsens Burgen anlegen ließ, weil er, wie der Biograph sagt, die künftige Empörung der Sachsen ahnete.

Man sieht, die Verhältnisse im Elbeland glichen einem Bogen, der bis zum Zerspringen gespannt ist. Auch wird jetzt begreiflich, theils warum Heinrich III. im Laufe des Jahres 1048 zweimal — laut Herrmanns des Lahmen Bericht — Sachsen besuchte, theils warum zuletzt der Kaiser und auch dessen Sohn Goslar zum Hauptsitze wählte.

Wohlan, die eben geschilderte Wendung der deutschen Angelegenheiten enthält zugleich den Grund, warum der neue Pabst so spät zu Rom eingesetzt worden ist, und erklärt gewisse seltsame Dinge, die sich aus diesem Anlasse ereigneten. Die römischen Jahrbücher melden:[8]) „nachdem auf einer großen Versammlung von Bischöfen, Aebten, Grafen, Markgrafen und andern Fürsten Bischof Poppo vom Kaiser zum Pabste ernannt worden war — der Römer meint Pölde — kehrten die römischen Gesandten in ihre Heimath zurück. Bald darauf trat Poppo — vermuthlich nach dem Tage zu Ulm — die Reise über die Alpen an. Als er aber zu dem Markgrafen Bonifacius kam, erklärte ihm dieser: ich kann Euch nicht nach Rom geleiten, denn die Römer

[1]) Pertz V, 154. [2]) Oben S. 542. [3]) Pertz VII, 345. [4]) Ibid. S. 346. [5]) Ingentibus regni divitiis utens. [6]) Böhmer, Regest. Nr. 1591. [7]) Eccard. corp. histor. med. aevi II, 2168. [8]) Pertz V, 469.

haben vor Kurzem Benedikt wieder eingesetzt und Alles ist dort für ihn. Auch bin ich zu alt, um Euer Begehren zu erfüllen." Der Canossaner muß Wind von der durch ganz Deutschland herrschenden Aufregung gehabt haben und glaubte den Salier verloren.

Die Jahrbücher fahren fort: „auf die Antwort des Bonifacius kehrte Poppo nach Deutschland zurück und erstattete dem Gebieter ausführlichen Bericht. Jetzt schrieb Kaiser Heinrich III. an den Markgrafen Bonifacius folgendermaßen: ‚du, der du dich erfrechtest, einen auf canonische Weise abgesetzten Pabst (Benedikt IX.) nach Rom zurückzuführen und aus Habgier die Befehle Unserer Majestät zu verachten, sollst wissen, daß Ich, wenn du nicht Angesichts dieß Unser Begehren erfüllest, selbst nach Italien kommen, und dich zur Rechenschaft ziehen werde.' Da somit Bonifacius merkte, daß er gehorchen müsse, ließ er Benedikt IX. durch einen seiner Hauptleute fortjagen und geleitete Poppo nach Rom, wo derselbe den 17. Juli 1048 zum Pabste eingesetzt ward." Auch Bonizo bezeugt,[1]) daß es Markgraf Bonifacius war, der als Stellvertreter des Kaisers den neuen Pabst auf Petri Stuhl erhob. Beide Quellen ergänzen sich, was kein geringer Beweis für ihre Glaubwürdigkeit ist.

Poppo, bisher Bischof von Brixen, nahm den Pabstnamen Damasus II. an, welchen ihm laut den Andeutungen des römischen Annalisten Kaiser Heinrich schon auf dem Tage zu Pölde geschöpft hatte. Sehr kurz dauerte die Amtsführung des zweiten Damasus: nach einem nur 23tägigen Pontifikate war er eine — Leiche, er starb den 8. August 1048 zu Präneste,[2]) wohin er sich vielleicht wegen Bekämpfung des nahen Tusculums begeben hatte. Bonizo sagt[1]) lakonisch: „auf die Nachricht vom schnellen Tode des Damasus bezeugte kein deutscher Bischof mehr Lust, als Kaiserpabst nach Rom zu gehen." Dieß ist eine Andeutung, daß Viele an Vergiftung dachten, und in der That meldet[3]) Cardinal Benno mit dürren Worten, Damasus II. sei gleich Clemens II. durch den Tusculaner Benedikt IX. aus der Welt geschafft worden.

Ich schenke dieser Aussage Glauben. Ein Pabst konnte sich damals nur dann behaupten, wenn er öffentliche Achtung genoß, insbesondere wenn er auf den Beistand des Mönchthums und der rechtschaffenen Cleriker bauen durfte. Weder Clemens noch Damasus erfreuten sich dieses Hinterhalts, darum ward es dem Tusculaner leicht, denselben beizukommen. Uebrigens ist Benedikt IX. weder für diesen noch für die früheren Greuel bestraft worden: er hat, wie ich später zeigen werde, den neunten Leo überlebt.

Schließlich möge eine Thatsache erörtert werden, die vielleicht Manchem

---

[1]) Oefele II, 803, a. [2]) Jaffé, regest. S. 366. [3]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 484.

geringfügig erscheint, aber in Wahrheit wichtig ist. Sämmtliche drei Päbste, welche Heinrich III. aus eigener Machtvollkommenheit einsetzte, riefen Pabstnamen ins Leben, welche den ersten Jahrhunderten der Kirche, folglich einer Zeit angehören, da das alte römische Kaiserthum Alles, das Pabstthum in politischer Beziehung Nichts war. Suidger von Bamberg entlehnte den Namen des ersten Clemens, welcher laut der kirchlichen Ueberlieferung der zweite Nachfolger des Apostel Petrus gewesen ist und unter Nero lebte. Poppo von Brixen nennt sich nach dem Pabste Damasus, der von einem Gegenpabste Ursicinus bedrängt, nur durch die gewaltige Faust des Kaisers Valentinian I. aufrecht erhalten ward. Gebhard von Eichstädt endlich suchte sein Vorbild in Victor I., der zwar zuerst die Macht der römischen Mutterkirche über die Provinzen des großen Weltreichs ausdehnte, aber unter den heidnischen Kaisern, zu deren Zeiten er der Kirche vorstand, keine politische Bedeutung errang.

Die aus freier Wahl des Clerus hervorgegangenen Päbste dagegen, ja auch die vom Adel ernannten, nahmen seit der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, da die Sitte des Namenwechsels aufkam,[1]) vorzugsweise solche an, welche an glorreiche Kämpfe für Unabhängigkeit und Macht der Kirche erinnerten, wie Gregor, Leo, Johann, Benedikt. Der nämliche Gedanke, welcher den Salier bestimmte, die alten römischen Adler auf Fahnen und Siegeln nachzubilden,[2]) spiegelte sich auch in dem Geheimnisse der Namen ab, welche er seinen päbstlichen Geschöpfen vorschrieb. Er deutete dadurch an, daß er die Kirche zu einer Magd der Staatsgewalt erniedrigen und dem Clerus nur denjenigen Einfluß überlassen werde, den derselbe unter den alten heidnischen Beherrschern Roms genoß.

Der nächste Pabst aber, der auf Damasus II. folgte, schlug einen andern Weg ein. Die Wahl des Namens, den er sich beilegte, war eine That.

[1]) Band V, 265. [2]) Oben S. 512.

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Reichsversammlung zu Worms im Dez. 1048, auf welcher die Erhebung des Toulер Bischofs Bruno zum Pabste beschlossen wird. Er stellt die Bedingung, daß der Kaiser einen Theil des römischen Kirchenguts, namentlich Benevent, herausgebe, zweitens daß die Römer ihn wählen. Der Salier bewilligt nur eine Scheinwahl. Bruno reist, angethan mit päbstlichem Schmucke, nach Italien ab, und trifft zu Besancon mit dem neuen Oberabt Hugo, dem Nachfolger Odilo's, der am 1. Januar 1049 das Zeitliche gesegnet hatte, so wie mit dem ehemaligen Capellan Gregors VI., Prior Hildebrand, zusammen. Auf den Rath Hildebrands legt Bruno die Auszeichnungen päbstlicher Würde ab und setzt als bloßer Pilger die Reise nach Rom fort, der Prior aber begleitet ihn. Pabstwahl zu Rom, Bruno legt sich wider den Willen des Kaisers den Namen Leo IX. bei, ernennt dann Hildebrand zum Subdiacon und Güterverwalter der römischen Kirche. Völlige Mittellosigkeit des h. Stuhles. Verzweiflung der Begleiter Bruno's, bis aus der Stadt Benevent, welche Kaiser Heinrich III. dem neuen Pabste überwiesen hatte, einige Geldhilfe kommt. Die erste Oster-Synode, welche Leo IX. 1049 zu Rom hält. Ihre Beschlüsse. Abt Peter Damiani fällt in Ungnade bei Leo IX. Ursache dieses Mißgeschicks.

Nach dem Tode Poppo's oder des Pabsts Damasus II. schickten[1]) die Römer abermal eine Gesandtschaft an den Kaiser, um einen Statthalter Petri von ihm zu erbitten. Guter Rath muß am salischen Hofe theuer gewesen sein. Da kein deutscher Bischof von der Art Suidgers und Poppo's, d. h. kein dem Kaiser unbedingt ergebener, mehr nach Rom gehen wollte, blieb dem Herrscher nichts übrig, als nach Gregorianern, deren Hauptsitz, wie wir wissen, Burgund und Lothringen war, also nach Wälschen zu greifen. Ganz so stellt Bonizo die Sache dar. „Die Römer", schreibt[2]) er, „hatten zum Kaiser über die Alpen Gesandte abgefertigt, welche ihn in Sachsen trafen. Dieselben eröffneten ihm dort ihre Aufträge, aber die Ausführung stieß auf große Schwierigkeiten, weil kein deutscher (kaiserlich gesinnter) Bischof mehr Lust verspürte, nach Italien zu gehen. Deßhalb beschloß der Kaiser einen Besuch in Rheinfranken abzustatten, da er Hoffnung hegte, irgend einen hohen lothringischen Cleriker zu finden, welcher das Pabstthum annehme."

Aus einer andern gleichzeitigen Quelle erfahren[3]) wir, daß Heinrich III. sofort — Anfangs Dez. 1048 — und zwar in Rheinfranken, nämlich in der Stadt Worms, eine Versammlung weltlicher und geistlicher Fürsten veranstaltete, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, den Bischof Bruno von Toul auf

---

[1]) Pertz V, 154. ad ann. 1049. [2]) Oefele a. a. O. II, 803, a. [3]) Vita Leonis IX. auctore Wiberto lib. II, 2, bei Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, b. S. 66. Außer der Arbeit Wiberts, welcher Diakon des neuen Pabstes war, sind zwei andere Lebensbeschreibungen vorhanden: eine verfaßt von den Astenser Bischof Bruno, dann noch eine dritte, das Werk eines unbekannten Mönchs. Den litterarischen Nachweis und eine Charakteristik der drei Biographen findet man bei Gfrörer, K. G. IV, 484 flg. Note 5.

Petri Stuhl zu erheben. Bruno war als Gregorianer bekannt. Hatte er nicht bei Belehnung Halinards im Sinne der Cluniacenſer geſprochen und gehandelt! Auch legt[1]) ihm der Biograph Wibert das faſt untrügliche Kennzeichen cluniacenſiſcher Geſinnung bei, indem er meldet, Bruno ſei gewohnt geweſen, alljährlich an Petri Schwelle zu wallen. Nur die Noth kann den Salier beſtimmt haben, einen ſolchen Mann zum Nachfolger des Damaſus II. zu ernennen.

Und Bruno machte überdieß Bedingungen, welche zu gewähren ſicherlich dem Kaiſer nicht geringe Ueberwindung koſtete. Doch geben die Quellen über den Inhalt der von Bruno geforderten Punkte nicht genügende Auskunft. Die beiden Biographen, Wibert und Bruno von Aſti, ſagen[2]) einſtimmig aus, daß der Toulер Biſchof mehrere Tage die Annahme des Pabſtthums beharrlich verweigerte und nur dann nachgab, als der Kaiſer die Verſicherung ertheilte, eine Wahl in Rom vornehmen zu laſſen. Erſt wenn ſolche auf ihn fallen würde, erklärte ſich der Toulер bereit, das Hohenprieſterthum aus den Händen des römiſchen Clerus zu empfangen. Kein Zweifel kann ſein, weder daß Bruno dieſe Bedingung geſtellt, noch daß ſie der Salier bewilligt hat. Aber dieſelbe ließ, wenn auch nicht vor dem geſunden Menſchenverſtande, ſo doch nach dem Urtheile der damaligen Hofleute eine verſchiedene Deutung zu. Der Kaiſer verſtand darunter eine Scheinwahl: die Römer mochten — ſo ſah er die Sache an, — immerhin wählen, das heißt das was er beſchloſſen, hintendrein gutheißen, aber nicht durften ſie Bruno verwerfen, noch einen Andern an ſeiner Statt küren.

Daß dieß des Saliers Willensmeinung war, erhellt aus einer unzweideutigen Handlung. Laut dem Zeugniſſe[3]) Lamberts, dem theilweiſe auch Herrmann beipflichtet,[4]) wurden die römiſchen Geſandten, die noch immer in Deutſchland weilten, auf Weihnachten 1048 — alſo über einen Monat bevor Bruno zu Rom eintraf — nach Freiſing in Baiern beſchieden, wo der Kaiſer damals Hof hielt, und vernahmen aus ſeinem Munde, daß er den Biſchof Bruno von Toul zum Pabſt beſtellt habe. Dieſe Erklärung ſchloß, wie man ſieht, jede wirkliche Wahl aus, ließ das Zugeſtändniß, welches Heinrich dem Biſchofe bewilligt hatte, als das was es wirklich war, nämlich als eine leere Förmlichkeit erſcheinen.

Aber auch Bruno ſelbſt muß ſich dort zu Worms der kaiſerlichen Deutung unbequemt haben. Denn, wie ich unten zeigen werde, reiſte er, angethan mit den Ehrenzeichen päbſtlicher Würde, von Toul nach Rom.[5]) Welcher Vernünftige wird ſolchen Schmuck anlegen, wenn er nicht zum Voraus verſichert iſt, daß ihm das Amt, welches er übernehmen ſoll, gar nicht entgehen kann!

---

[1]) Mabillon a. a. O. acta VI, b. 64. [2]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 486.
[3]) Pertz V, 154. [4]) Ibid. S. 128. [5]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, b. S. 66.

Folglich verträgt sich dieser Akt des künftigen Pabstes ebensowenig als obige Handlung des Kaisers mit der Voraussetzung einer wirklichen und wahrhaften Wahl, und man hat keinen Grund zu der Vermuthung, daß etwa Heinrich III., indem er den römischen Gesandten jene Erklärung zu Freising gab, den Bischof zu Toul getäuscht habe. Bruno war von Haus aus weicher Gemüthsart und geneigt, Kaisern und Königen sich gefällig zu erweisen. Stahl wurde erst dann seinem Wesen beigemischt, als er in enge Verbindung mit dem großen Manne trat, von dem weiter unten die Rede sein wird.

Zweitens steht, obgleich die Quellen hievon schweigen, fest, daß Bruno zu Worms außer der Förmlichkeit einer Wahl, Wiederherstellung des römischen Kirchenguts, insbesondere aber alsbaldige Uebergabe der Stadt Benevent zur Bedingung seiner Annahme des Pabstthums gemacht hat. Kurz nach seiner Ankunft in Rom geschah, wie ich unten zeigen werde, etwas was keine andere Deutung zuläßt. Die Verarmung des Stuhles Petri mußte ihm bekannt sein. Wäre es nun unter solchen Verhältnissen nicht ein unverzeihlicher Fehler gewesen, wenn er die günstige Gelegenheit nicht benützte, von dem Kaiser, der seiner Dienste bedurfte und also kaum Nein sagen konnte, Gerechtigkeit für die Kirche zu fordern.

Von Worms aus kehrte Bruno nach Toul zurück und feierte dort Weihnachten 1048. Bei ihm waren[1]) damals der römische Gesandte Hugo, sowie die deutschen Kirchenhäupter Eberhard von Trier, Theoderich von Verdun und Adalbero von Metz. Die Anwesenheit des letztern ist wichtig, weil man aus ihr beweisen kann, daß die wenn auch mehr scheinbaren als wesentlichen Zugeständnisse, welche der Kaiser auf dem Tage zu Worms der Kirche gemacht hatte, merkliche Wirkungen hervorbrachten. Herrmann der Lahme berichtet:[1]) (nach dem Neujahr 1049) „zogen die Bischöfe (Theodwin, Wazo's Nachfolger) von Lüttich, (Bernold) von Utrecht, (Adalbero) von Mez, die Eisdecke, welche der Winter gebildet hatte, benützend, mit mehreren andern Fürsten der Meeresküste wider den Markgrafen Theoderich von Holland gen Vlaerdingen, lieferten ihm ein Treffen, in welchem der Markgraf getödtet ward, und unterwarfen sein Land dem Kaiser. Als kurz darauf Herzog Gottfried das Gebiet des Erschlagenen besetzte, zogen die Bischöfe auch wider ihn, und brachten ihm eine solche Niederlage bei, daß er kaum entrann."

Im vorigen Jahre hatte der Kaiser, da er in eigener Person gegen den Holländer ins Feld rückte, mit Verlust abziehen müssen, weil, wie ich zeigte, die Bischöfe ihm Hilfe versagten. Durch die Abneigung dieses Standes, sonst des treuesten Verbündeten der Krone wider die Unbotmäßigkeit weltlicher Großen, war des Reiches innerstes Räderwerk ins Stocken gerathen. Jetzt wird es plötzlich anders: die alten Kräfte wirken wieder, die Harmonie ge-

[1]) Pertz V, 128.

ordneter Bewegung kehrt für einige Zeit zurück, indem die Bischöfe, welche während der letzten Jahre unverkennbare Unzufriedenheit an den Tag gelegt hatten, bereitwillig Lehendienste leisten. Woher diese Erscheinung? sie wollten sich dankbar für Das erweisen, was zu Worms geschehen. Griff nicht Adalbero von Metz unmittelbar nach der Festfeier in Toul zu den Waffen.

Auch Herrmann der Lahme deutet durch Anwendung jener Art von Geheimschrift so etwas an. Unmittelbar nachdem er den Feldzug der Bischöfe wider Theoderich erzählt hat, fährt er fort: „um dieselbe Zeit reiste Bruno, vom Kaiser zum Pabst erwählt, nach Rom ab." Herrmann hätte, wenn er die Zeitfolge einhalten wollte, die Erhebung Bruns zum Ende des Jahres 1048, seine Abreise zu Anfang des nächsten erzählen müssen, während er zum Jahre 1048 von ersterer schweigt, und die zweite erst weiter unten erwähnt, nachdem er als erste Akte des Jahres 1049 etliche untergeordnete Dinge berichtet hatte.

Durch die künstliche Satzfügung gibt er Eingeweihten zu verstehen, daß ein geheimer Zusammenhang zwischen der Erhebung des neuen Pabsts, und dem Feldzuge der Bischöfe nach Holland stattfinde. Noch mehr, einige Sätze weiter unten meldet Herrmann gelegentlich, Herzog Gottfried sei von Pabst Leo IX. mit dem Banne belegt worden. Das muß kurz nachdem Bruno Petri Stuhl bestiegen hatte — denn vor seiner Ankunft in Rom und der dortigen Wahl konnte er als Pabst nicht amten — und in Folge der Verhandlungen zu Worms geschehen sein. Die Stellung aber, welche durch letztere der künftige Pabst wider den Lothringer einnahm, nöthigte die Bischöfe des Niederrheins, gegen Gottfried und seinen Verbündeten, den Holländer, das Schwert zu ziehen. Unzweifelhaft hängt also die Heeresfahrt gen Vlaerdingen mit Leo's IX. Erhebung zusammen.

Am dritten Christfeiertage — den 29. Dezember 1048 — trat Bischof Bruno, *geschmückt mit den Ehrenzeichen päbstlicher Gewalt*[1]), von Toul aus die Reise nach Rom an. Die gerade Straße von der obern Mosel nach der kirchlichen Metropole der Christenheit führte durch Burgund an Besancon vorüber, über den Bernhardsberg und durch das Thal von Aosta. Eben dieselbe schlug der künftige Pabst ein, hatte aber unterwegs zu Besancon mit dem Oberabte von Clugny und einem andern Manne eine Zusammenkunft, welche ihm einen weltgeschichtlichen Reisebegleiter beigesellte und überdieß bewirkte, daß er sofort die Auszeichnungen einer Würde, die er von Rechtswegen nur nach erfolgter Wahl zu Rom tragen konnte, wieder ablegte. Und nun ist es Zeit, uns nach dem Capellan umzusehen, der vor zwei Jahren mit seinem Gebieter, dem damaligen Pabste Gregor VI., von Kaiser Heinrich als Staatsgefangener nach Deutschland abgeführt worden war.

Bonizo von Sutri schreibt:[2]) „nachdem Pabst Gregor VI. in der Stadt

[1]) Die Beweise entwickelt bei Gfrörer, K.G. IV, 487 unten flg. [2]) Oefele II, 803, a.

am Rheine das Zeitliche gesegnet hatte, begab sich der ehrwürdige Hildebrand in das Kloster Clugny, trat dort als Mönch ein, und philosophirte angelegentlich mit den andern frommen Bewohnern des geweihten Orts." Ja er philosophirte, und zwar war die Philosophie, welcher er dort oblag, eine praktische, welche die Schwelle des Apostelfürsten zum Ausgangspunkte nehmend, die Grenzen der Erde umspannte. Zur Zeit aber, da der Touler Bischof Bruno in die Nähe von Clugny kam, stand nicht mehr Odilo, sondern seit wenigen Tagen ein Anderer — dem Kloster als Oberabt vor. Odilo, der mehr als ein halbes Jahrhundert lang die Bewegung anbahnte, welche nunmehr eine zweite Stufe der Zeitigung erstieg, hatte kurz vor Bruno's Ankunft in Besancon die sterbliche Hülle abgelegt. Der erste Jänner des Jahres der Gnade tausend vierzig neun war sein Todestag gewesen.[1])

Da Bruno den 29. Dezember 1048 Toul verließ, kann er nicht vor dem 3.—4. Januar 1049 in Besancon angelangt sein, folglich lebte bei seiner Ankunft Odilo nicht mehr. An einem andern Orte[2]) habe ich bemerkt, daß die Oberäbte von Clugny Brüder, die sie vorzugsweise befähigt glaubten, zu Nachfolgern zu empfehlen pflegten, ohne darum eine Wahl der Mönchsgemeinde gänzlich auszuschließen. Auf gleiche Weise muß Odilo den Bruder Hugo, Sohn eines Grafen Dalmatius von Saumur, der Nachfolge würdig erklärt haben, indem er ihn zum Prior ernannte. Hugo befand sich im Augenblicke, da Odilo dem Tode entgegenging, nicht zu Clugny, sondern war auf einer amtlichen Reise nach Peterlingen (unweit des See's von Neuchatel) begriffen, kehrte aber eilends zurück und ward noch vor Beisetzung der Leiche Odilo's von der Gemeinde einstimmig als Oberabt anerkannt.[1]) Mit ihm reiste der ehemalige Capellan Gregors VI., Hildebrand, dem nahenden Pabste nach Besancon entgegen.

Nun lasse ich wieder Bonizo reden:[3]) „zu Besancon warteten dem künftigen Pabste der ehrwürdige Abt von Clugny und der Mönch Hildebrand auf. Letzterer hatte sich Anfangs bei der ersten Aufforderung des Abts ihn zu begleiten, geweigert, indem er erklärte: der Touler Bischof sei kein Apostolikus, sondern ein Apostat, weil er darauf ausgehe, in des Kaisers Dienst und auf seinen Befehl Petri Stuhl an sich zu reißen. Gleichwohl bewog ihn der Abt mitzugehen, theilte aber sofort, nachdem er mit Bruno zusammengekommen, diesem die Ansichten des Mönchs mit. Sogleich verlangte Bruno Hildebrand zu sprechen: es geschah. Die Drei traten sofort gleichsam zu einer Synode zusammen, auf die man mit Recht das Wort des Erlösers anwenden kann: (Matth. XVIII, 20), wo zwei oder drei versammelt sind in Meinem Namen, bin Ich mitten unter ihnen. Nach dem Rathe Hildebrands legte der Bischof

[1]) Die Belege bei Gfrörer a. a. O. IV, 491. [2]) Band V, 245. [3]) Oefele II, 803, a.

von Toul die Ehrenzeichen päbstlicher Würde, die er bisher getragen, ab und zog Pilgerkleider an, in welchen er bis nach Rom reiste."

Im Folgenden gibt Bonizo zu verstehen, daß der Pilger den Mönch mit nach Italien nahm. Auch noch ein anderes Zeugniß dieser Thatsache liegt vor, nämlich das eigene des Pabstes[1]) Gregorius VII. der früher Hildebrand geheißen. Auf der Ostersynode des Jahres 1080 sprach derselbe zu den versammelten Vätern: „Ihr wisset, daß ich wider meinen Willen mit meinem Gebieter dem Pabste Gregorius VI. über die Alpen ziehen mußte. Ihr wisset ferner, daß es mich noch mehr Ueberwindung kostete, mit meinem Herrn dem Pabste Leo IX. an diese eure Kirche zurückzukehren." In der That sagt[2]) Bonizo, nur nach vielen Bitten sei es dem Bischofe von Toul gelungen, auszuwirken, daß ihn Hildebrand nach Rom zurückbegleitete. Wer kann im Angesicht solcher Zeugnisse bezweifeln, daß, was unter Leo's IX. Pontificate geschah, ebenso wie die Wirksamkeit Gregors VI., von Clugny ausgegangen ist. Dieses Kloster war Feuerheerd der Bewegung des 11. Jahrhunderts.

Ich will noch einen dritten Beweis beifügen, der, obgleich anderer Art, nicht weniger Schärfe hat. Oben wurde bemerkt, daß Wibert, Bischof Bruno's Diakon, in zwei Büchern das Leben seines Gebieters beschrieb. Das erste derselben ist bei Lebzeiten Leo's IX. abgefaßt, das zweite nach dem Tode des Pabsts, jedoch spätestens unter dem Pontifikate Alexanders II. beigefügt worden.[3]) Nun eben dieser Wibert sagt in seiner ganzen Arbeit nichts, gar nichts, weder von Clugny, noch auch — was viel auffallender — von Hildebrand, obgleich dieser letztere unter Leo IX. urkundlich wichtige Aemter in der römischen Kirche bekleidet hat. Warum dieß? deßhalb, weil in den Tagen des dritten und auch noch in den Anfängen der Regierung des vierten Heinrich — erst später, da der Riß zwischen Krone und Priesterthum vollendet und etwas wie Preßfreiheit eingetreten war, rückten entschlossene Anhänger der Kirche, wie z. B. Bonizo, aber auch jetzt nicht alle mit der nackten Wahrheit heraus — die Gregorianer sich hüteten, öffentlich das Wort Clugny auszusprechen, welches gewisse Ohren über die Maßen ärgerte. Das Stillschweigen Wiberts liefert daher einen mittelbaren Beweis dafür, daß Bonizo in obiger Stelle Wahres berichtet.

Im Pilgergewande zog Bischof Bruno mit Hildebrand weiter nach Rom, wo sie Anfangs Februar 1049 anlangten.[4]) Bruno versammelte sofort Clerus und Volk und hielt an die Berufenen eine kurze Anrede, welche Bonizo und Wipert fast übereinstimmend mittheilen:[4]) „Brüder! der Kaiser hat mich zum Pabste ernannt, aber laut den Kirchengesetzen gebührt dem hiesigen Clerus und Volke die Wahl. Ihr habt mich nach Rom eingeladen und ich hielt es

[1]) Mansi XX, 534. [2]) Oefele II, 803, b. gegen oben. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 485, Note. [4]) Deßgl. das. S. 491.

für meine Pflicht, Eurem Rufe zu folgen, handelt mit mir nach Eurem Wohlgefallen. Die Bischöfe und Cardinäle antworteten: wir haben dich berufen, um dich zu unserem Pabste zu wählen. Drauf erhob nach altem Herkommen der Archidiakon des römischen Stuhles seine Stimme: Heil und langes Leben unserem Herrn Leo IX., welchen der h. Petrus zu seinem Statthalter erkoren hat." Das Volk bekräftigte die Wahl durch Beifallsruf. Die Einweihung des neuen Pabsts erfolgte[1]) den 12. Februar 1049.

Bonizo läßt, wie man sieht, den Bischof von Toul sagen, dieselben Römer, welche ihn sofort zum Pabste wählten, hätten ihn herberufen. Soll man hierunter die Gesandtschaft verstehen, welche im vorigen Jahre von gewissen „Römern" an den deutschen Kaiser abgeschickt worden war, um einen Pabst seiner Wahl zu erbitten? Aber diese Gesandtschaft kann unmöglich gemeint sein, weil weder der Bischof selber noch auch die Römer, welche ihm damals ihre Stimme gaben, ein Wahlrecht des Kaisers anerkannten. Nun der wahre Zusammenhang findet sich in Wiberts Biographie angedeutet, welche meldet,[2]) ehe Bruno Rom betrat, seie er sieben volle Tage vor der Stadt zurückgehalten worden, angeblich weil eine heftige Ueberschwemmung des Teverone, der oberhalb der milvischen Brücke in den Tiberstrom mündet, den Zugang zur Stadt unmöglich gemacht habe. Aber das ist ein Scheingrund. Der Verfasser vorliegenden Werks war selbst in seiner Jugend zu Rom und weiß aus eigener Anschauung, erstlich daß der Teverone für solche, welche wie damals Pabst Bruno aus dem Norden nach der christlichen Metropole reisen, kein Hinderniß bildet — denn wenn auch die flaminische Straße durch Austreten des Teverone oder der Tiber gesperrt sein sollte, kann man im vorausgesetzten Falle durch die Thore der Leo'sstadt oder auch Trastevere's jeder Zeit nach Rom gelangen —, zweitens daß es nicht schwer fällt, auch bei großen Ueberschwemmungen, wie sie im Frühjahr zuweilen stattfinden, den Teverone, an sich einen kleinen Fluß, auf Nachen zu überschreiten.

Die von Wibert berichtete Thatsache steht fest, aber man muß sie anders erklären. Meine Ansicht ist, daß Bischof Bruno darum sieben Tage lang vor Roms Mauern blieb, weil er erst mit Clerus und Volk darüber unterhandelte, ob sie geneigt seien, ihn zur Wahl zu berufen. Nachdem er den von Hildebrand entworfenen Plan zu seinem eigenen gemacht, mußte etwas der Art geschehen, denn sonst fehlte ein vernünftiger Ausgangspunkt. Nicht im eigenen Namen, oder in dem des Kaisers durfte er kommen, sondern nur gerufen von Denen, welchen laut den Satzungen des Kirchenrechts damals die Wahl zustand, d. h. vom Clerus und Volk. Ueber der Verhandlung wegen solcher und ähnlicher Fragen verfloßen aber nothwendig einige Tage, und erst nachdem man sich beiderseits verständigt hatte, hielt Bruno seinen Einzug.

[1]) Jaffé, regest. S. 367. [2]) Mabillon, acta VI, b. 66 unten.

Man begreift, daß Wibert diese wahre Ursache der Zögerung nicht gerne eingestand, weil er durch Offenheit Anstoß bei Höfischgesinnten zu erregen fürchtete. Also half er sich mit Dunst: eine Ueberschwemmung des Teverone, die zufällig damals stattfand, mußte als Lückenbüßer dienen.

Laut dem Berichte Bonizo's ist es der Archidiakon des h. Stuhles gewesen, der zuerst amtlich den Pabstnamen des Neugewählten aussprach. Das verdient Glauben, aber für ebenso gewiß halte ich, daß über den Namen vorher die Wähler und Bischof Bruno übereingekommen waren. Wibert sagt,[1]) Bruno habe sich gerade diesen Namen deßhalb beigelegt, weil er den Pabst glorreichen Andenkens, der als der Erste denselben trug — den Löwen aus Juda's Stamme — zum Vorbilde erkor. Auch Herrmann der Lahme gibt mit gewohnter Feinheit zu verstehen, daß die Wahl des Namens Leo nicht des Kaisers, sondern Bruno's Werk war.

Von Suidger-Clemens sagt[2]) er: „Suidger, von Geburt ein Sachse, ward an Weihnachten 1046 zum Pabste geweiht, um einen Namen bereichert, und hinfort Clemens II. geheißen.“[3]) Dann von Damasus II.[4]): „Poppo, der Brixener Bischof, ward vom Kaiser zum Pabste gewählt, nach Rom geschickt, geweiht und mit verändertem Namen als Damasus II. ausgerufen.“ In einem andern Tone dagegen schildert er des neunten Leo Erhebung: „Brun, der Toulер Bischof, ward vom Kaiser erwählt, nach Rom geschickt und dort mit größten Ehren empfangen; bei der Einweihung *nahm* er den Namen Leo IX. an.“ In beiden ersteren Fällen braucht der unvergleichliche Chronist durchaus die passive Form und nur bei Schilderung des Namens, den Bruno als Pabst trug, wendet er das Aktivum an. Wie oben gezeigt worden, lagen den Namen, welche der Salier Heinrich III. seinen päbstlichen Geschöpfen vorschrieb, Hintergedanken zu Grund, die mit den Erinnerungen, welche sich an das Wort Leo knüpften, nichts, gar nichts zu schaffen hatten.

Welch kühnes Auftreten Leo's IX.! Er hat das Patriciat, auf das der Salier so hohes Gewicht legte und dessen Besitz er neulich mittelst einer Reihe von Unthaten erwarb, öffentlich für null und nichtig erklärt, und zu Besiegelung dieser That einen Pabstnamen sich beigelegt, dessen verborgenen Sinn damals alle Welt, am besten der Kaiser selbst verstand. Eben dieser Kaiser aber war anerkannter Herr in drei Reichen, Germanien, Italien, Burgund. Kühnheit für sich ist noch kein Lob, allein verbunden mit klarer Einsicht, mit richtiger Berechnung der Möglichkeit des Siegs, ist sie ein hohes Verdienst, und eben dasselbe muß dem Pabste zugestanden werden. Denn wahrlich ich sehe nicht, wie Leo IX., wenn es ihm anders Ernst war, die Bande der Kirche zu sprengen, anders hätte sein Pontifikat eröffnen können. Daß das begon-

[1]) A. a. O. S. 67 unten. [2]) Pertz V, 126. [3]) Nomine auctus — welche Ironie! — Clemens secundus vocatus est. [4]) Ibid. S. 128.

neue Werk Opfer kosten werde, namentlich seine eigene Ruhe, sein eigenes Leben, darüber täuschte er sich sicherlich nicht, aber als treuer Diener des Apostelfürsten hat er weit über seine eigene leibliche Existenz höhere Zwecke gesetzt.

Von jenem Augenblicke an warf der Salier auf Leo IX. tödtliche Feindschaft, die jedoch erst allmählig hervortrat, denn das Laster fühlt Scheue vor der Tugend, und diese Verzögerung des Hasses, die es dem Papste möglich machte — das was in solchen Fällen das schwierigste — den ersten Grund eines neuen Gebäudes zu legen, war zugleich natürliche Folge und Lohn seines muthigen Benehmens. Indessen stürmten gleich Anfangs Gefahren genug über ihn ein. Wibert meldet etwas, was für sich allein dem literarischen Denkmale, das er dem Papste setzte, bleibenden Werth verleiht. „Als Leo IX. in Rom ankam," schreibt[1]) der Biograph, „fand er keinen Pfenning päbstlicher Renten vor." Dieser kurze Satz enthält eine unwiderlegbare Rechtfertigung Dessen, was in den vorhergehenden Capiteln über die Verwaltung und die Zustände des Kirchenstaats nachgewiesen worden ist. Der Stuhl des Apostelfürsten war längst besitzlos geworden.

Auch an andern Beweisen für die Lage der Dinge zur Zeit, da Leo IX. das Pontifikat antrat, fehlt es nicht. Der Kaiser wußte recht gut, daß zu Rom keine einheimischen Mittel päbstlichen Haushalts vorhanden seien. Und weil er dieß wußte, gestattete er, daß Bruno als Papst sein Bisthum Toul beibehalten durfte. Wie Clemens II. vom Bamberger, wie Damasus II. vom Brixener Hochstifte seinen Lebensunterhalt bestritten hatte, so sollte Leo IX. auf die Einkünfte des Touler Bisthums angewiesen sein. Wirklich zählte[2]) Leo IX. bis 1051, wie ich unten zeigen werde, neben den Jahren seines Pontifikats auch noch die des Touler Bisthums.

Wibert fährt[1]) nach obigen Worten also fort: „obwohl Bruno selbst und seine Begleiter mit wohlgefüllten Säckeln die Heimath verlassen hatten, war all dieß Geld nach wenigen Tagen theils für die täglichen Bedürfnisse, theils für Almosen draufgegangen. Kein Ausweg schien möglich, darum faßten Bruno's Freunde den Entschluß, ihre Kleider zu verkaufen und mit dem erlösten Geld den Gebieter nach Hause zurückzuführen. Aber im Vertrauen auf Gott wies Leo IX. diese furchtsamen Einflüsterungen zurück." Wirklich kam bald wenigstens einige Hülfe.

Wipert berichtet weiter:[3]) „als die Noth den höchsten Grad erreicht hatte, siehe da erschienen Gesandte des Beneventaner Adels, welche Gaben überbrachten, reich, wie sie der Würde des Apostolikus entsprachen." Das waren keine Geschenke, sondern Opfer der Huldigung. Und warum haben die Be-

[1]) Mabillon, acta VI, b. S. 68: nam (Leo IX. Romae) adveniens nihil pontificalium sumtuum invenerat. [2]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 492 flg. Note 3. [3]) A. a. O.: ecce adsunt legati nobilium Beneventanae provinciae, deferentes xenia apostolicae congrua dignitati.

neventaner, und nur sie, den neuen Pabst also geehrt? Aus keinem andern Grunde, als weil die Verhandlungen von Worms zum Vollzug gelangten, mit klaren Worten, weil Befehl vom Kaiser an die Beneventaner ausgegangen war, den von ihm ernannten Ankömmling als Gebieter und Herrn von Benevent anzuerkennen.

Ohne einen solchen Befehl hätten weder die Beneventaner das was sie thaten gewagt, noch seinerseits der Pabst von denselben, die man im vorausgesetzten Falle Aufrührer wider ihre Fürsten Pandulf III. und Landulf VI. nennen müßte, politische Huldigung angenommen. Wenn gleichwohl die wirkliche Auslieferung der Stadt Benevent — nicht des Gebiets, denn dieses behielt der Kaiser wider den Vertrag zurück — bis 1050 verzögert wurde, so geschah solches in Folge der Ränke, welche der deutsche Hof wider den Pabst anzuzetteln begann. Ich werde auf die Geschichte Benevents unten zurückkommen.

Die römische Wahlversammlung, die er berief, war der erste, die Annahme des Pabstnamens der zweite, dann eine Maßregel, über die ich jetzt zu berichten habe, war der dritte wichtige Akt Leo's IX. Bonizo schreibt:[1] „nachdem Bruno das Pabstthum angetreten hatte, erhob er denselben ehrwürdigen Hildebrand, auf dessen Rath die römische Wahlversammlung angeordnet worden war, zur Würde des Subdiakonats, auch ernannte[2] er ihn sofort zum Güterverwalter der römischen Kirche." Von Stund an lag der Nerv der Gewalt in Hildebrands Händen, obgleich er nur den Titel eines Subdiakons trug.

Weise Männer überlassen den Schein der Ehre Selbstsüchtigen und begnügen sich mit dem Wesen. Wenn eine Weltanstalt ihren Besitz verloren hat, und doch nicht ohne Land und Leute bestehen kann, dann wird man sagen müssen, daß Derjenige, dem ein Amt, wie das, welches Hildebrand damals aus Leo's Händen empfing, anvertraut wird, den wichtigsten Posten einnimmt. Ihm kam es jetzt zu, die Wurzeln des Baumes wieder einzusenken. Und damit er solches zu verrichten vermöge, standen alle Kanzleien, alle Archive, alle alten Besitztitel der römischen Kirche zu seiner Verfügung. Hieraus ersieht man, daß Das, was seitdem Hildebrand, dessen Charakter jeden Verdacht der Unwahrheit ausschließt, gelegentlich über frühere Zustände, bis in die Zeiten Carls des Großen zurück, aussagt, wie lauteres Gold zu achten ist.

„Auf des nämlichen Hildebrands Rath" — so fährt Bonizo fort — „schrieb Leo IX. sofort für die zweite Woche nach Ostern eine römische Synode aus." Das Concil sollte gemäß der Absicht des Pabsts und seines Rathgebers ein allgemeines sein. Zwar meldet[3] Herrmann von Reichenau,

[1] Oefele II. 803. b. [2] Quem et oeconomum sanctae romanae ecclesiae constituit.
[3] Pertz V, 128.

daß nach Ostern 1049 nur italische Bischöfe zu Rom sich versammelten, aber aus einer andern Quelle erfahren wir, daß der Pabst noch viele andere zu erscheinen aufgefordert hatte. Die Chronik von Dijon berichtet[1]) nämlich: „nachdem Bruno, Bischof von Toul, unter dem Namen Leo IX. zum Pabste eingesetzt worden, lud er den Metropoliten Halinardus von Lyon und alle Bischöfe Galliens zu einem Concile nach Rom ein, um daselbst über den Zustand und die Verbesserung der Kirche zu verhandeln." Auch deutsche Kirchenhäupter müssen berufen worden sein, obgleich nur ein Einziger sich einfand. In der That konnten die großen Fragen, welche der Pabst anzuregen gedachte, nur auf einer allgemeinen Synode zum Abschlusse gebracht werden. Warum gleichwohl Neustrier, Deutsche, Burgunder wegblieben, und nur Italiener erschienen, kann ich erst unten erklären.

Eben verlief der Monat Februar. Der Pabst machte[2]) eine Wallfahrt nach dem Garganusberg an der apulischen Küste. Auf der Rückreise besuchte er das Kloster Montecassino, wo er das Palmfest, das im Jahre 1049 auf den 5. März fiel, beging. Chronist Leo berichtet, daß Leo IX. damals den Mönchen rührende Beweise seines Wohlwollens gab. Dieselben galten dem Mutterstifte der großen Gemeinde des h. Benedictus, welcher alle Mönche des Abendlandes angehörten. Auch die Clugniacenser würden sich schön bedankt haben, wenn sich jemand herausgenommen hätte, sie nicht als Benedictiner zu betrachten, im Gegentheil wollten sie für die treuesten Jünger des Heiligen gelten. Durch den Erstlingsbesuch zu Montecassino wie durch eine Reihe einzelner Akte legte Leo IX. an den Tag, daß er sich vorzugsweise auf das Mönchthum zu stützen gedenke.

Zwischen dem Februar — der Zeit seiner Erhebung — und Ende Juni 1049 hat er folgende[3]) bekannte Bullen zu Gunsten von Klöstern ausgestellt: eine unter dem 26. Februar für Farfa, eine zweite unter dem 22. März für Reichenau, eine dritte unter dem gleichen Tage für Santa Maria in Valponte bei Perugia, eine vierte unter dem 13. April für Roni pres Mantes, eine fünfte unter dem 18. April für St. Settimo bei Florenz, eine sechste und siebte unter dem 22. April für Montecassino, eine achte für St. Maria zu Castiglione (bei Parma), eine neunte für Nenantola, eine zehnte für Clugny, eine eilfte für Fulda.

Diese Erlasse sprachen in der Regel Bestätigung der Güter und Rechte, Befreiung von bischöflicher Gerichtsbarkeit und die Erlaubniß aus, daß es den betreffenden Mönchsgemeinden gestattet sein solle, bei Abtwechseln die zu Nachfolgern Gewählten nach eigenem Gutdünken durch irgend einen beliebigen Bischof einweihen zu lassen. Wegen ihrer Wichtigkeit ist es nöthig, auf zwei derselben genauer einzugehen. Herrmann der Lahme erzählt:[4]) „am Osterfeste

[1]) Pertz VII, 237. [2]) Ibid. S. 683. [3]) Jaffé Nr. 3158–3172. [4]) Pertz V, 128.

1049 ertheilte Pabst Leo IX. dem (im vorigen Jahre zum Abte von Reichenau erwählten) Ulrich die Weihe und bekräftigte oder erneuerte alle dem dortigen Gotteshause früher vom apostolischen Stuhle verliehenen Vorrechte."

An einem andern Orte[1]) ist nachgewiesen worden, daß schon Pabst Gregor V. und später Johann XIX. die Abtei Reichenau von der Gerichtsbarkeit des Constanzer Stuhles befreit hatten, daß aber weder die Verfügung des ersteren noch die des zweiten Pabstes zum Vollzug gelangte, indem Kaiser Conrad II. zuletzt in greulicher Weise zu Gunsten des Bischofs einschritt. Dießmal griff Leo IX. durch: auf dem Constanzer Stuhle saß der ehemalige Hofkapellan Theoderich, der, wie ich oben zeigte, von Kaiser Heinrich III. kurz nach Einsetzung des zweiten Clemens zum Bischof ernannt worden war.

Man begreift, daß Leo IX. doppelt gern die Gelegenheit ergriff, diesen Höfling zu züchtigen. Theoderich that alles Mögliche, das was er für sein gutes Recht hielt, zu wahren, er reiste selbst nach Rom, bestürmte den Pabst mit Klagen: vergeblich. Reichenau behielt den Sieg.[2]) Die betreffende Bulle Leo's IX. ist nicht mehr vorhanden, auch erlaubte der kirchliche Wohlstand dem schwäbischen Chronisten nicht, ausführlich von der Verwicklung zwischen Theoderich und Ulrich zu reden. Denn letzterer war sein eigener Abt, Reichenau sein eigenes Kloster. Dennoch wie fein sagt er die Wahrheit, ohne scheinbar irgend Jemand zu verletzen.

Zum Jahre 1048 schreibt er: „an die Stelle des verstorbenen Berno wurde Ulrich von den Brüdern gewählt und vom Kaiser als Abt bestätigt." Zum folgenden Jahre meldet er dann: „um Ostern 1049 reiste Ulrich der Verweser (Provisor) von Reichenau nach Rom." Durch den Ausdruck „Verweser" deutet er an, daß Ulrich sich nicht hatte weihen lassen. Wenn Herrmann nun fortfährt: Ulrich habe vom Pabste die Weihen empfangen, so gibt er dadurch zu verstehen, daß Ulrich die Einweihung absichtlich deßhalb verschob, um sie nicht aus den Händen des Constanzer Bischofs annehmen zu müssen. Folglich handelte es sich in der Sache Ulrichs um Befreiung von bischöflicher Gerichtsbarkeit und das Recht, die Weihen bei jedem Bischofe nachzusuchen.

Das zweite Aktenstück, das besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die unter dem 10. Juni zu Gunsten des Mutterstifts Clugny erlassene Bulle. Die wichtigsten Sätze[3]) lauten: „deinen Bitten gemäß, o mein theurer Sohn Hugo, (Odilo's Nachfolger) bestätigen Wir unser Kloster Clugny im Besitze aller beweglichen und unbeweglichen Güter, welche dasselbe bereits inne hat oder in Zukunft erwerben wird. Zugleich bekräftigen Wir Euer altes Vorrecht, daß Niemand, sei er Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf, Erzbischof, Bischof, sich unterstehe, irgend eine Gewalt über das Stift Clugny oder

[1]) Band V, 641. u. VI, 259 flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 495.
[3]) Mansi XIX, 683.

dessen Angehörige anzusprechen, oder nach deinem Tode einen Abt einzusetzen, sondern von freiester Zustimmung der Brüder soll abhängen, wen sie inskünftig zu ihrem Obern wählen wollen. Auch gebührt die Einweihung neuer Aebte nicht dem Bischofe, welcher den nächst gelegenen Sprengel verwaltet, sondern nach eurem Ermessen möget Ihr zu diesem Behufe jeden rufen, der Euch beliebt und der Berufene soll ohne Entgeld das Gewünschte vollbringen. Dasselbe gilt von jeder andern Weihe, die Ihr in eurem Kloster vornehmen lassen möget, von Einsegnung neuer Altäre und kirchlicher Gebäude. Gleichwie dein Stift schon durch Entscheidungen Meiner Vorgänger unter den unmittelbaren Schutz und die Gerichtsbarkeit des apostolischen Stuhles gestellt ward, also wollen auch Wir diese Anordnung erneuern, damit Clugny mehr und mehr wachse, gedeihe, keine List böser Menschen zu fürchten brauche" u. s. w.

Wie warm ist der Ton dieser Bulle! Leo IX. nennt das Stift unser Kloster; er gibt dadurch zu verstehen, daß er vor Allem auf Clugny's Mitwirkung baue, daß er mit Clugny stehen und fallen wolle. Seine Verfügung blieb nicht ohne Frucht. Wie ich an einem andern[1]) Orte zeigte, waren schon durch Pabst Gregor V. ähnliche Rechte dem Stifte verliehen worden, aber in einem Streite, der deßhalb ausbrach, hatte Bischof Gauzlenus von Macon, in dessen Sprengel Clugny lag, 1025 auf der Synode von Ansa den Sieg über Abt Odilo davon getragen. Auch jetzt noch versuchten es die Bischöfe von Macon, den Kampf fortzusetzen, aber Pabst Alexander II. schloß[2]) ihnen 1063, Leo's IX. Anordnung erneuernd, für immer den Mund.

Die für das anberaumte allgemeine römische Concil ausgeschriebene Frist war gekommen, doch erschienen, mit zwei Ausnahmen, blos Italiener, von Burgundern der einzige Lyoner Metropolit Halinardus, von Deutschen der Trierer Erzbischof Eberhard. Beide letztere werden urkundlich[3]) erwähnt, auch die große Trierer Chronik deutet[4]) an, daß Eberhard damals Rom besucht hat. Derselbe stammte aus Schwaben und war der Sohn eines Grafen Namens Hezelin, von dem man jedoch sonst nichts weiß. Eberhard hatte bis 1047 die Würde eines Domprobsts zu Worms bekleidet, von welcher ihn Heinrich III. auf den Trierer Erzstuhl beförderte. Möglich wäre, daß er schon im Februar den ernannten Pabst — und dann wahrscheinlich als kaiserlicher Bevollmächtigter — nach Rom begleitete, doch könnte er erst später angelangt sein. Jedenfalls ergibt sich aus den Thatsachen, die ich sofort berichten werde, mit Sicherheit, daß Leo IX. den Trierer ganz zu gewinnen wußte. Man sieht daher: selbst solche, welchen der Salier noch 1047 volles Vertrauen schenkte, wie Eberhard, begannen allmählig für die Sache des Stuhles Petri Parthei zu ergreifen.

[1]) Band V, 641. [2]) Jaffé Nr. 3387. [3]) Mansi XIX, 682 unten. [4]) Pertz VIII, 181 unten flg.

Fortlaufende Akten der römischen Osterſynode sind nicht vorhanden: ihre Verhandlungen müssen aus einzelnen Berichten der Zeitgenossen zusammengelesen werden. Wipert erzählt:[1] „zu Anfang der ersten Sitzung sind die Beschlüsse der vier ältesten allgemeinen Concilien bestätigt worden.“ Meines Erachtens wollte hiedurch Leo IX. der römischen Versammlung den Charakter einer allgemeinen geben. Dann schritt die Synode zur Hauptaufgabe, zu Maßregeln wider Simonie und Priesterehe. Der Pabst war entschlossen durchzugreifen, d. h. nicht nur Diejenigen, welche selbst durch Simonie geistliche Aemter erlangt hatten, sondern auch die von Simonisten geweihten Priester abzusetzen. Allein der Plan stieß auf ungeahnte Schwierigkeiten: ganz Rom gerieth in Bewegung, denn fast alle dortigen Cleriker fielen unter die eine oder die andere Classe, man hätte daher alle zusammen entfernen müssen.[2]

Nothgedrungen gab Leo IX. nach, man beschränkte sich auf Bestrafung der Simonisten, und schonte der von ihnen Geweihten. Wipert sagt,[3] der Bischof von Sutri, welcher frech wegläugnen wollte, daß er der Simonie sein Amt verdankte, sei überführt, erschüttert, abgesetzt worden und bald darauf unter dem Eindruck des Schreckens gestorben. Ein Anderer, Namens Kilian, allem Anscheine nach des Abgesetzten Nachfolger, wird 1050 urkundlich[4] als Bischof von Sutri erwähnt. Noch lange nachher dauerten wegen Nichtbestrafung der von Simonisten Geweihten heftige Streitigkeiten zwischen zwei entgegengesetzten Partheien, Vertheidigern eines milden und eines strengen Verfahrens, fort. Die Nothwendigkeit der Dinge gebot in diesem Falle, wie in so vielen andern, den Anforderungen der Theorie Einhalt.

Weitere Beschlüsse der Synode betrafen das Zusammenwohnen der Priester mit Weibern, Aufrechthaltung der kirchlichen Ehegesetze, regelmäßige Entrichtung der Zehnten, die Behandlung solcher Cleriker, die sich gewisser Ketzereien schuldig gemacht hatten. Peter Damiani meldet,[5] Leo IX. habe im Angesicht der Synode verordnet, alle in Rom befindlichen Weiber, die mit Clerikern zusammenwohnten, sollten denselben weggenommen, ihrer Freiheit beraubt und zu Magddiensten im lateranensischen Palaste verwendet werden. Laut dem Zeugnisse[6] des Constanzers Bernold ist diese Verfügung auf der Osterſynode 1049 erlassen worden.

Klagen waren, besonders aus Apulien, eingelaufen, daß die Laien lässig in Ablieferung der Zehnten seien. Das Concil schärfte regelmäßige Entrichtung ein, gebot aber zugleich, daß die Bischöfe nur über den ihnen gesetzlich gebührenden Antheil frei verfügen dürften, hingegen das, was den Pfarrern zukomme, unverkürzt denselben überlassen müßten. Seit die Lehen erblich geworden, noch mehr, seit die Capitane eine Masse Kirchengüter an sich gebracht

[1]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 497. [2]) Mansi XIX, 721. [3]) Mabillon, acta VI, b. S. 69. [4]) Jaffé, regest. S. 373 oben. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 498.

hatten, war zu Rom der auch diesseits der Alpen häufige Mißbrauch eingerissen, daß Mitglieder reicher Familien, um die Zersplitterung des Vermögens zu hindern, unter einander heiratheten. Die Synode erneuerte daher die alten Gesetze über verbotene Verwandtschafts-Grade und erklärte viele Ehen für ungiltig.

Endlich führt[1]) Peter Damiani folgende Verordnung Leo's IX. an: „jeder Cleriker irgend eines Grades, der die katholische Einheit verlassen und Gemeinschaft mit Ketzern eingegangen habe, nachher aber wieder zurückgetreten sei, möge in dem Amte, das er früher besaß, verbleiben, aber keine Aussicht mehr auf Beförderung haben." Seit Anfang des eilften Jahrhunderts kamen, wie wir wissen, in verschiedenen Reichen des Abendlandes, namentlich in Italien, Gallien, Germanien, manichäische Ketzereien zum Vorschein. Aber diese können unter den von der Synode bedrohten Irrlehrern nicht wohl verstanden werden, weil man wider Manichäer mit unnachsichtlicher Strenge verfuhr, weßhalb Cleriker, die sich mit ihnen eingelassen hatten, nicht so leicht weggekommen wären. Meines Erachtens muß man die betreffenden Schlüsse auf die Bewegung des französischen Scholastikers Berngar beziehen, von welchem unten die Rede sein wird.

Noch wurde auf der nämlichen Synode eine deutsche Sache verhandelt. Unter Mitwirkung der anwesenden Bischöfe erließ Pabst Leo IX. eine Bulle[2]) vom 13. April 1049, kraft welcher er zu Gunsten des Erzbischofs Eberhard das alte Primat des Trierer Erzstuhles über das belgische Gallien erneuerte, jedoch mit der beigefügten Bedingung, daß Eberhard und seine Nachfolger alljährlich einmal Gesandte an St. Peters Schwelle abschicken, um Befehle einzuholen, sowie daß die Trierer Metropoliten zu gleichem Behufe je das dritte Jahr in eigener Person Rom besuchen. Dafür solle ihnen der erste Rang nach den apostolischen Botschaftern, welche Petri Statthalter etwa ins deutsche Reich absenden würden, oder, wenn kein solcher da sei, nach den Kaisern und Königen in ganz Deutschland und Gallien zustehen.

Das war ein erster Versuch Leo's IX., durch außerordentliche Gnadenbezeugungen gewisse hohe Würdenträger der deutschen Kirche vom Kaiser zu trennen und an Petri Stuhl zu fesseln. Und schon enthielt die Bulle Raum für eine zweite Bevorzugung ähnlicher Art. Das Amt eines stehenden päbstlichen Botschafters mit höherem Rang, als dem des Trierers, wurde etliche Monate später dem Cölner Metropoliten verliehen.

Auch Peter Damiani hat auf die bisher beschriebenen Maßregeln, welche Leo IX. im Anfang seines Pontificats ergriff, einzuwirken gesucht. Ermuthigt durch den Eifer, welchen der Pabst wider priesterliche Unenthaltsamkeit bethätigte, überreichte der Abt von Fontavella demselben eine Schrift,[3]) welche

[1]) Das. S. 499. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3161. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 500.

über die Schattenseite des Cölibats traurige Aufschlüsse gibt. Sie führt den Titel „von den Greueln Gomorrha's" und schildert in unverhüllter Nacktheit die unnatürlichen Auswüchse mönchischen Geschlechtstriebs. Ebenso betheiligte er sich an dem oben geschilderten Streite der beiden Partheien, betreffend die Behandlung der von Simonisten Geweihten, indem er 1052 eine an den Erzbischof Heinrich von Ravenna, den Nachfolger Humfrieds (dessen Tod später erwähnt werden soll), gerichtete Abhandlung eigens zu dem Zwecke verfaßte,[1]) das mildere Verfahren zu rechtfertigen. Weil Feinde der Kirche das Buch von den Greueln Gomorrha's als Angriffswaffe benützten, erfuhr der Abt von Fontavella in Kurzem Vorwürfe darüber, daß er die geheimen Sünden der Klöster dem Gespötte der Welt preisgegeben habe.

Ohne Zweifel waren die Absichten Peters gut und die getadelte Offenherzigkeit beweist, daß er in allem Ernst die ihm untergebenen Mönche auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu führen strebte. Auch Pabst Leo IX. sah die Sache so an. In einem Schreiben[2]) lobte er den Eifer des Abts und ordnete strenge Strafen wider unzüchtige Mönche an, mittelst einer andern Urkunde[2]) bestätigte er ihm den Besitz der Zelle Ocri im Gebiet von Sassena (unweit Cesena), sowie einer Pfarrkirche. Gleichwohl verlor Peter Damiani mehr und mehr die Gunst Leo's IX. In einem seiner Briefe klagt[2]) er, daß ihm Verleumder die Gnade des Pabsts entzogen hätten und betheuert seine Unschuld.

Des Abts Bestreben, auszugleichen, wo es nichts auszugleichen gab, ist meines Erachtens eigentliche Ursache seines Mißgeschicks gewesen. Noch immer wollte er es mit dem deutschen Hofe nicht verderben und doch den Gregorianern gefallen. Man lese z. B. wie er in der oben erwähnten, an den Erzbischof Heinrich von Ravenna, einen Höfling, gerichteten Schrift, die er zu Gunsten der von Simonisten Geweihten entworfen hatte, den Reformeifer des Kaisers Heinrich III. mit salbungsreichen Lobsprüchen überschüttet.[2]) Peter Damiani scheint auch nie mehr die gute Meinung des Pabstes errungen zu haben. Zwar behauptet[2]) Bonizo, Damiani sei von Leo IX. zum Cardinal erhoben worden, aber dieß ist ein Irrthum. Erst unter Stephan X. erlangte[2]) er die fragliche Würde.

[1]) Das. S. 498. [2]) Deßgleichen das. S. 501.

Dreiundfünfzigſtes Capitel.

Leo's IX. erſte Reiſe über die Alpen, im Mai 1049. Er trifft mit dem Kaiſer zuſammen und nöthigt gemeinſchaftlich mit ihm den Lothringer Godfried zur Unterwerfung. Godfried erhält durch des Pabſtes Zuthun günſtige Bedingungen. Bulle, kraft welcher Leo IX. den Erzbiſchof Herimann von Cöln und deſſen Nachfolger zu Kanzlern der römiſchen Kirche ernannte. Dieſelbe war ſchon im Herbſte 1049 entworfen, wurde aber erſt im Mai 1052 ausgefertigt. Ihre wahre Bedeutung und geheime Gründe des Verzugs in der Ausfertigung. Zurüſtung der auf den Herbſt 1049 nach Rheims ausgeſchriebenen Synode. Berngar von Tours und ſeine Streitigkeiten über das Sakrament des Altars; politiſche Berechnungen, die ihnen zu Grunde lagen. Zum zweitenmale wird in Neuſtrien die Errichtung einer Staatskirche verſucht.

Dadurch, daß Kaiſer Heinrich III. der römiſchen Kirche faſt ihr letztes Eigenthum entzogen hatte, war der Schwerpunkt des römiſchen Stuhls jenſeits der Alpen verlegt. Nicht in Italien, ſondern in Deutſchland ſaß der Gegner, über den Leo IX. die Oberhand gewinnen mußte, ehe an Wiederherſtellung des Kirchenguts gedacht werden konnte; eben dort wohnten die Freunde, mit deren Hülfe er allein dieſes Ziel zu erringen vermochte. Daher kam es, daß Leo IX. faſt die Hälfte ſeines Pontificats dieſſeits der Alpen zubrachte. Nach der römiſchen Oſter-Synode von 1049 rüſtete er ſich zu der erſten Reiſe in die alte Heimath. Zunächſt aber ging er nach Lombardien.

Auf die Woche nach Pfingſten hatte[1]) er eine Kirchenverſammlung für Pavia ausgeſchrieben. Dorthin begab er ſich jetzt. Weder Herrmann der Lahme, der das lombardiſche Concil erwähnt,[1]) noch ein anderer Chroniſt meldet etwas über den Gegenſtand der Paweſer Verhandlungen. Ohne Zweifel bekämpfte der Pabſt, wie früher auf der römiſchen Synode, Simonie und Prieſterehe. Sonſt iſt man noch zu der Annahme berechtigt, daß das zweite Concil Leo's IX. hauptſächlich gegen die Erzbiſchöfe Humfried von Ravenna und Wido von Mailand gerichtet war, denn beide erſcheinen ſeitdem als erklärte Gegner des Pabſtes.

Von Pawia aus reiste er dann Ende Mai und zwar über den Bernhardsberg nach den transalpiniſchen Ländern hinüber. Herrmann der Lahme ſagt,[1]) daß mehrere Römer ihn begleitet hätten. Ein anderer Zeuge, der Mönch Anſelm, welcher ausführlich die Verhandlungen der Rheimſer Synode beſchrieb, von denen unten die Rede ſein wird, führt[2]) namentlich folgende Begleiter des Pabſtes auf: den Biſchof Johann von Porto, den Diakon und römiſchen Unterkanzler Petrus, endlich den Burggrafen oder Präfekten der Stadt Rom. Letzterer war ohne Frage ein kaiſerlicher Beamter, da Heinrich III. ſeit dem Spätherbſte 1046 unbeſchränkte Gewalt über Rom übte. Vielleicht hat ihn der Pabſt darum mitgenommen, um dem Güterverwalter des h. Stuhls, Sub-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 502. [2]) Manſi XIX, 731 unten.

diakon Hildebrand, freien Spielraum zu schaffen, der in Rom geblieben sein muß: nirgend wird er im Gefolge Leo's IX. erwähnt. Wahrscheinlich besuchte Leo IX. damals Clugny. Die früher erwähnte unter dem 10. Juni 1049 — also während der Reise ausgestellte Bulle[1]) — ist wohl in Clugny selbst entworfen worden. Weiter zog der Pabst nach Sachsen, wo er mit dem Kaiser zusammentraf und dann in seiner Gesellschaft Ende Juni nach Cöln sich begab.

Wir sind somit an einem Punkte angelangt, wo die Bahnen des Kaisers und Pabstes, seit einem Jahre getrennt, zusammenliefen. Zunächst müssen die Thaten Heinrichs III. aus der Zwischenzeit nachgeholt werden. Sie sind kurz bei einander. Herrmann der Lahme meldet zur ersten Hälfte des Jahrs 1049 lediglich nichts weder von kriegerischen noch von andern Unternehmungen des Kaisers, und erst nachdem er die Reise des Pabsts an den Rhein erwähnt hat, berichtet[2]) er: „da eben Heinrich III. sich zum Angriff auf Herzog Godfried von Lothringen und Balduin von Flandern rüstete, legte der Lothringer, erschreckt theils durch die Macht des Kaisers, theils durch den Kirchenbann, welchen der Pabst über ihn wie über Balduin verhängt hatte, die Waffen nieder, unterwarf sich dem Kaiser zu Aachen und ward mit ihm unter Vermittlung Leo's IX. ausgesöhnt." Die Aussage Herrmanns ergänzend, erzählt[3]) die Chronik von Verdun, daß Godfried Kirchenbuße thun und für die beim Sturm auf Verdun verübten Greuel Entschädigung leisten mußte. Eine deutsche Quelle, die Chronik von Altaich, fügt[3]) bei, Godfried sei unter Obhut des Erzbischofs Eberhard von Trier gestellt worden.

Wann hatte Leo IX. den Lothringer gebannt? Laut den früher entwickelten Gründen war der Bann schon im Dezember 1048 zu Worms, da Bruno, Bischof von Toul, noch nicht den Namen Leo IX. trug, noch nicht Pabst hieß, beschlossen worden, zum Vollzug aber muß er gekommen sein bald nach Leo's Erhebung. Aber warum hat der Kaiser, während doch der Blitzstrahl aus dem Vatikan gefallen, mit dem Angriff auf Balduin und Godfried bis zur Ankunft des Pabsts gewartet, und vom Februar bis Juli nichts anderes gethan als gerüstet? Meines Erachtens darum, weil vom Pabste der Wunsch ausgesprochen oder besser die Bedingung gemacht worden war, daß der letzte Schlag gegen den Lothringer nicht ohne seine (des Pabstes) Mitwirkung geführt werden dürfe.

Drittens warum unterwarf sich der Lothringer, der doch seit Jahren den Kampf wider den Salier aufs Muthigste fortgesetzt hatte, ohne Weiteres dem Kaiser zu Aachen, und viertens warum that er solches erst nach der Ankunft des Pabstes? Offenbar deßhalb, weil er von derselben Hand Leo's IX., die

[1]) Ibid. S. 719 und Jaffé, regest. S. 368 unten. [2]) Pertz V, 128 unten flg.
[3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 502 unten flg.

ihn schlug, Hülfe, die Gewährung günstiger Bedingungen erwartete. Und hierin täuschte er sich nicht: der Trierer Erzbischof Eberhard, dem er in Folge der Vermittlung Leo's IX. zu leichter Haft übergeben wurde, war ein Vertrauter des Pabstes, und die Rolle, die man dem Trierer übertrug, zielte unverkennbar darauf ab, den Lothringer gegen die Rache des Kaisers zu schützen, ihm Bürgschaften persönlicher Sicherheit zu geben.

Man sieht daher: Pabst Leo IX. hat zu Cöln und Aachen nicht als Diener des deutschen Kaisers, sondern als selbstständige geistliche Großmacht, wiewohl als eine für den Augenblick mit dem Salier verbündete Großmacht, gehandelt.

Wohlan, denselben Charakter trägt ein anderer wichtiger Akt, den Leo IX. zu Cöln vornahm, noch ehe er mit dem Kaiser nach Aachen ging, um dort bei Unterwerfung Godfrieds mitzuwirken. Wibert erzählt:[1]) „als Leo IX. im ersten Jahre seines Pontificats nach Cöln kam, ward er daselbst aufs Prächtigste von dem Erzbischofe Herimann (aus dem Hause der Pfalzgrafen von Aachen) empfangen. Auf Bitten desselben bewilligte er dem Cölner Stuhle große Vorrechte, nämlich, daß an dem Hauptaltare im Cölner Petersdome täglich sieben Cardinal-Presbyter — bekleidet mit Sandalen — das Hochamt verrichten dürften, zweitens daß Herimann und seine Nachfolger hinfort Kanzler der römischen Kirche sein sollten. Auch vergabte der Pabst als Unterpfand solcher Gnade dem Cölner Metropoliten die St. Johannskirche zu Rom, welche vor dem lateinischen Thore liegt."

Ohne Frage weist der Biograph auf eine Bulle hin, welche Leo IX. damals zu Gunsten Herimanns von Cöln ausgestellt hat. Wir besitzen diese Bulle selber: sie enthält noch weit mehr, als Wibert mitzutheilen für gut findet. Kraft derselben ernannte erstens Leo IX. den Cölner Herimann und seine Nachfolger zu Kanzlern der römischen Kirche und zu Cardinälen (letzteres war der Grund, warum ihnen der Pabst die Kirche St. Johann als Cardinal-Lehen übertrug); er verfügte zweitens, daß die beiden Hauptaltäre des Cölner Doms von sieben Cardinal-Presbytern und eben so vielen Diakonen bedient werden sollten; er verlieh den Cölner Erzbischöfen drittens den Vorsitz auf allen Concilien, die innerhalb des Cölner Sprengels gehalten werden würden; er sprach ihnen viertens die Befugniß zu, deutsche Könige zu krönen; er bestimmte fünftens, daß der Cölner Erzstuhl unmittelbar unter dem des Apostelfürsten stehen, und folglich nur apostolischer Gerichtsbarkeit unterworfen sein solle; er ertheilte endlich sechstens dem Cölner Capitel das Privilegium, in Erledigungsfällen mit voller Freiheit Erzbischöfe zu wählen.

Diese Bestimmungen verstießen hart gegen das bisherige deutsche Herkommen und zwar nicht blos, weil sie das Recht, den zweiten Erzstuhl Ger-

[1]) Mabillon, act. Ord. S. Bened. VI, b. S. 69.

maniens zu besetzen, das unsere Könige von jeher geübt hatten, und das überdieß Heinrich III. seit dem Winter 1046 auch kraft besonderer Zustimmung des Pabstes Clemens besaß,[1]) ausschließlich dem Capitel zusprachen, sondern noch viel mehr, weil sie dem Cölner Metropoliten ein Amt übertrugen, das ihn in fast unüberwindliche Versuchung hineinführte, seinen Verpflichtungen gegen die deutsche Krone untreu zu werden. Seit den Tagen Piligrims, welcher der unmittelbare Vorgänger des Ezzoniden Herimann gewesen war, trugen Cölns Erzbischöfe dauernd das Erzkanzleramt über Italien von unsern Kaisern oder Königen zu Lehen.[2]) Dieses Amt aber verpflichtete sie, des Kaisers Gewalt über Italien so fest als möglich zu begründen.

Genau das entgegengesetzte Ziel wurde ihnen nunmehr durch die Bulle Leo's IX. vorgeschrieben. Als Kanzler der römischen Kirche mußten sie, wenn sie anders ihren Eid halten wollten, Allem aufbieten, damit der h. Stuhl Unabhängigkeit erlange, was nur auf Kosten kaiserlicher Macht geschehen konnte. Folglich sind durch Leo's IX. Bulle Cölns Metropoliten in die Lage versetzt worden, entweder Petri Stuhl, oder Germaniens Krone zu verrathen, sintemalen laut dem Spruche des Evangeliums Niemand zwei Herren dienen kann.

Nicht minder verstießen zweitens dieselben Bestimmungen wider das dem Stuhle des h. Bonifacius, unseres Apostels, von jeher zustehende Vorrecht. Ich möchte Den sehen, der nachzuweisen vermag, wie ein Mainzer Primat aufrecht bleiben soll, sobald Cöln mit Befugnissen ausgestattet ist, wie die, welche obige Bulle dem Erzbischofe Herimann verlieh. Mit wenigen Ausnahmen hatten die Mainzer Metropoliten, von Bonifacius anfangend, das Recht geübt, Könige zu krönen, und zwar zum Wohle des Reichs. Auch diese Befugniß sollte ihnen nunmehr entrissen sein.

Im Uebrigen muß man, um das was Leo IX. damals vornahm, gerecht zu würdigen, die Stellung des Mainzer Stuhles kennen. Seit der schmerzlichen Niederlage, welche 1031 Erzbischof Aribo erlitt,[3]) war eine merkliche Aenderung daselbst vorgegangen. Aribo's Nachfolger, Bardo, eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich, aber auch des Kaisers Willkür gegen die römische Kirche mißbilligend, hielt sich ferne von den Händeln, welche die Welt zu erschüttern begannen. Nicht auf dem Römerzug von 1046, ja kaum sonst tritt sein Name hervor. Der gleichzeitige Mönch, der Bardo's Leben beschrieb, gibt[4]) zu verstehen, Pabst Leo IX. sei mit dem Mainzer Erzbischofe unzufrieden gewesen; er warf ihm namentlich Mangel an Eifer vor, woraus ich den Schluß ziehen möchte, daß gewisse Versuche des Pabstes, Bardo gleich Herrmann zu gewinnen, fehl geschlagen sind. Andererseits entging Bardo auch dem Argwohne des Kaisers nicht.

---

[1]) Oben S. 522. [2]) Die Beweise bei Gfrörer, K. G. IV, 505, Note 3. [3]) Oben S. 257 flg. [4]) Pertz XI, 338 gegen unten.

Derselbe Biograph meldet:[1] „der Burggraf von Mainz (des Kaisers oberster städtischer Beamter)[2] hat den Erzbischof unaufhörlich geplagt, belauert, bei Hofe verleumdet." Diese Doppelfeindschaft beweist, daß Metropolit Bardo, in einen unauflöslichen Widerstreit entgegengesetzter Pflichten hineingetrieben, als rechtschaffener Mann handelte. So beurtheilen ihn auch die besten Zeitgenossen. Seinen Tod schildernd, schreibt[3] Herrmann von Reichenau: „im Sommer 1051 starb Bardo, der ehrwürdige Erzbischof von Mainz, einst Mönch, und ein Wunder von Heiligkeit und christlichen Wandels." Auch später, wenn irgendwo von deutschen Prälaten, die der Religion und dem Reiche Ehre machten, ja von heiligen Bischöfen die Rede ist, fehlt Bardo's Name nie.

Bedenklich waren also ohne Frage die Satzungen obiger Bulle, aber mit nichten ungerecht. Gewiß hat jeder Pabst — also auch Leo IX. — unerläßliche Pflichten gegenüber der Kirche zu erfüllen, Pflichten, die so geartet sind, daß vor ihnen jede andere Rücksicht verstummen muß. Und wenn daher Leo IX. die Unabhängigkeit des Stuhles Petri nicht anders retten konnte, als dadurch, daß er einen Hauptstuhl Germaniens aus der natürlichen Stellung herausriß, lag ihm die Verbindlichkeit ob, solches zu verrichten. Nur gebot ihm das Wohl des deutschen Reichs, des ersten der Christenheit, und desjenigen, dem er selbst dem Blute nach angehörte, vorher alle menschenmöglichen milderen Mittel zu versuchen.

Genau das hat der Grafensohn von Egisheim, der Alamanne Bruno, als Pabst Leo IX. gethan. Aus den Folgen erkennt man, daß die Verhandlungen, welche Leo IX. im Sommer 1049 mit dem Exzoniden Herimann wegen der künftigen Verhältnisse des Cölner Stuhles pflog, Schrecken am salischen Hofe verbreiteten. Allem bot der Kaiser auf, um die Ausfertigung der Bulle zu hintertreiben. Es ist ihm auch drei Jahre lang gelungen: die Bulle blieb bloßer Entwurf, erst unter dem 7. Mai 1052 wurde sie ausgefertigt.[4])

Gewiß konnte Niemand den Pabst hindern, seinem Unterkanzler zu befehlen: faßt die und die Bulle ab, auch wird Niemand glauben, daß ein solcher Beamte seinem Gebieter — etwa aus Furcht vor dem Kaiser — Gehorsam verweigert haben würde. Wenn die Bulle gleichwohl drei Jahre später ans Tageslicht trat, so muß die Zögerung aus eigenem Antriebe des Pabstes angeordnet worden sein. So war es auch: erst nachdem Leo andere mildere Mittel erschöpft hatte, schritt er zur That. Ich werde hierauf später zurückkommen.

Derselbe Bann, den Leo IX. über den Lothringer Godfried verhängte, traf auch den Flamänder Balduin. Aber der ließ sich nicht warnen, sondern

[1]) Pertz XI, 335 unten flg. [2]) Daß die Burggrafen diese Stellung einnahmen, werde ich später am gehörigen Orte zeigen. [3]) Pertz V, 130 oben: venerabilis moguntinae sedis archiepiscopus, omni pietate ac sanctitate mirabilis. [4]) Jaffé, regest. Nr. 3248.

beharrte,[1]) die Drohungen des Kaisers wie den Bann des Pabstes verachtend, in der Empörung. Nun geschah, was ich an einem andern Orte[2]) nachgewiesen habe: Heinrich III. rief die Seemacht der Könige Edward des Bekenners von England, und Swens von Dänemark wider Balduin V. zu Hülfe. Das Mittel wirkte. Herrmann der Lahme schreibt:[1]) „nachdem ein großer Theil Flanderns vom Heere (des Kaisers) verwüstet worden war, stellte Balduin Geißel und schloß einen Unterwerfungs-Vertrag mit Heinrich." Der Chronist von Reichenau deutet durch den Ausdruck Vertrag an, daß der Flamänder nicht auf Gnade und Ungnade sich ergab, sondern leidliche Bedingungen erhielt.

Aber warum sagt er, der trefflich Unterrichtete, warum sagen andere deutsche Chronisten kein Wort von Mitwirkung englischer und dänischer Streitkräfte? Ich denke, sie schwiegen darum, weil sie sich schämten, daß der deutsche Kaiser nicht stark genug war, aus eigener Macht einen ungetreuen Vasallen zu züchtigen. In der That wenn die Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, ihrem Gebieter Beistand geleistet hätten, würde Heinrich III. sich wohl gehütet haben, durch Beiziehung Fremder seine Schwäche der Welt zu offenbaren. Weil der Kaiser fortfuhr, die Kirche zu bedrücken, beharrten die Stände in ihrer Widersetzlichkeit.

Von Aachen begab sich der Pabst — Ende August — nach Mainz, wo er durch Bulle[3]) vom 3. September 1049 auf Bitten des Abts Theoderich Besitzungen und Rechte der vereinigten Klöster Stablo und Malmedy bestätigte. Da Leo IX. kurze Zeit später, auf der Rückreise von Rheims, abermals nach Mainz kam und dort eine deutsche Reichssynode hielt, drängt sich die Vermuthung auf, ob nicht schon die erste Anwesenheit des Pabsts im September denselben Zweck hatte? Und wenn sich die Sache wirklich so verhielt, wird man Leo's Abreise und Wiederkunft kaum anders erklären können, als durch die Voraussetzung, Kaiser Heinrich habe dem Pabste zu verstehen gegeben, daß Leo IX., ehe er in Deutschland reformire, vorher mit der französischen Kirche den Anfang machen möge. Denn beide Synoden, sowohl die zu Rheims Anfangs Oktober, als auch die zu Mainz nach der Mitte desselben Monats gehaltene, zielten, wie unten gezeigt werden soll, darauf ab, die Kirche beider Länder im Sinne der Gregorianer zu ordnen.

Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß Leo IX. von Mainz nach seiner Heimath Toul abreiste,[4]) und dort vollends eine überaus wichtige Kirchenversammlung zu Rheims vorbereitete, für welche schon seit einem Jahre Zurüstungen getroffen worden waren, und welche noch im letzten Augenblicke zu hintertreiben der französische Hof das Aeußerste wagte. Ich berichte zunächst

[1]) Pertz V, 129 oben. [2]) Band III, 295. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3174. [4]) Das. S. 369 oben.

über den äußern Anlaß[1]) der Dinge, welche zu Rheims vorgingen. Dem Rhemigiuskloster bei Rheims stand Abt Herimar vor, der, wie der Erfolg bewies, ein Verbündeter der Gregorianer und ein Gegner des dem neustrischen König Heinrich I. ergebenen Rheimser Metropoliten Wido war.

„Diesem Herimar hatte Bischof Bruno von Toul, kurz ehe er durch den deutschen Kaiser zum Pabst erwählt ward, das Versprechen gegeben, demnächst die Grabstätte des h. Rhemigius, des Apostels der Franken, zu besuchen. Nachdem Bruno Petri Statthalter geworden, erinnerte ihn Herimar an jene Zusage, worauf der neue Pabst erklärte, daß er nicht ermangeln werde, sein Wort zu lösen. Letzteres geschah noch während Leo's IX. Aufenthalt zu Rom. Wie nun Leo IX. nach Deutschland herauskam, verfügte sich der Abt um Pfingsten 1049 zum französischen Könige nach Laon, um dessen Erlaubniß zu Einweihung der neuen Kirche des Rhemigiusklosters, die der Pabst demnächst vornehmen würde, einzuholen und zugleich den neustrischen Hof selber zur Theilnahme an der Feier zu laden."

„Der neustrische Herrscher," fährt die Schrift fort, „versprach zu kommen, wenn nicht irgend ein unerwartetes Hinderniß einträte, worauf der Abt um die Zeit des Fests der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) zum Pabste nach Cöln eilte, um das Weitere zu verabreden. Leo IX. eröffnete ihm: Anfangs sei es seine Absicht gewesen, schon eine Woche vor dem bevorstehenden Feste des h. Rhemigius, das auf den 1. October, als den Tag der beschlossenen Erhebung seiner Leiche, fallen sollte, in Rheims einzutreffen, die neuerbaute Klosterkirche zu weihen und dann mit den neustrischen Bischöfen eine Synode zu halten. Nun aber habe er sich anders besonnen, er werde erst auf Michaelistag (29.) zu Rheims sich einfinden, daselbst das Fest des h. Rhemigius mit allem Pompe und durch Erhebung der Gebeine des Heiligen aus ihrer Gruft begehen, am 2. Oktober die Weihe der Klosterkirche vornehmen, und in den drei nächsten Tagen Synode halten." Der Pabst verschob also die Reise um acht Tage, und zum Voraus bemerke ich, daß diese Aenderung einen verborgenen Grund hat.

Weiter heißt es in der Schrift: „nachdem Abt Herimar auf solche Weise die Willensmeinung des Pabstes vernommen hatte, kehrte er in die Heimath zurück, traf zu Rheims Vorkehrungen für würdigen Empfang Leo's IX. und erließ in alle Theile Neustriens wie in die umliegenden Länder Einladungsschreiben an die Gläubigen, sich in möglich großer Anzahl zur Feier des bevorstehenden Festes der Erhebung des Heiligen einzufinden, (d. h. eine allgemeine Wallfahrt nach Rheims anzutreten). Auch der Pabst, der um den Tag der Kreuzeserhöhung (14. Sept.) in Toul angekommen war, forderte durch Rundschreiben die Bischöfe und Aebte Neustriens und der benachbarten

[1]) Hauptquelle die Schrift des Mönchs Anselm, Mansi XIX, 729 flg.

Provinzen auf, unverweigerlich auf den 3. October zur Synode in Rheims zu erscheinen." Vermöge seines ursprünglichen Plans dachte Leo IX. nicht daran, dem Feste der Erhebung des h. Rhemigius, das schon vorher auf den 1. Oktober anberaumt war, anzuwohnen. Aber nur mit diesem Feste ließ sich eine Wallfahrt verbinden, und ist auch mit ihr laut obigen Worten des Berichts verbunden worden. Die Abänderung des ersten Plans hatte also zur Folge, daß die Anwesenheit Leo's IX. zu Rheims mit der ausgeschriebenen großen Wallfahrt zusammenfiel.

Allein jetzt erhoben sich Schwierigkeiten. Der Berichterstatter fährt fort: „die alte Schlange, der Teufel, widerstrebte dem heilsamen Vorhaben. Durch den Mund gewisser Laien, welche mit Verbrechen befleckt, die Ruthe der Kirche fürchteten, sowie leider auch gewisser Aebte und Bischöfe, welche nicht durch die Thüre in die Hürde eingegangen, von den wahren Satzungen der katholischen Väter abgefallen waren, auch deßhalb böses Gewissen hatten, flüsterte er dem Könige von Frankreich ins Ohr: die Rechte der Krone würden vernichtet, die Majestät des Reiches erniedrigt, wenn man dem Pabste gestatte, gleich einem Herrscher in Frankreich aufzutreten, oder wenn gar der König durch persönliche Anwesenheit in Rheims den Triumph Leo's IX. erhöhe. Unerhört sei die Sache, nie habe man einem Pabste gestattet, um ähnlicher Zwecke willen Neustriens Boden zu betreten, eine Reise, wie die von Leo IX. beschlossene, lasse sich nur in Zeiten tiefer Ruhe, allgemeinen Friedens rechtfertigen, nicht aber unter gegenwärtigen Umständen, da traurige Verwirrung herrsche. Die Großen des Reichs hätten sich der Hoheit ihres Königs entzogen, der Krone Ländereien und Burgen entrissen; klüger sei es daher, Maßregeln gegen diese Uebel zu treffen, als Synoden zu halten; vernünftiger, die Vasallen wider die Empörer zu führen, als sie in Rheims zu versammeln. Auch möge der König darauf bestehen, daß die Bischöfe und Aebte an dem beantragten Zuge Theil nehmen müßten, denn die geistlichen Herren hätten ja, wie alle Welt wisse, einen guten Theil der Staatsgüter gegen die Verpflichtung zum Heeresdienste inne, vor allen Andern aber solle man den Abt Herimar aufbieten, der aus lauter Eigendünkel und pochend auf den Reichthum seines Klosters den Pabst zu der Reise verleitet habe."

„Hingerissen durch diese treulosen Rathschläge, ließ König Heinrich I. von Frankreich wirklich dem Pabste durch den Bischof Frollant von Senlis sagen: da er gerade im jetzigen Augenblicke des Dienstes seiner Bischöfe und Aebte zu einem Kriegszuge wider Aufrührer bedürfe, könne er weder selbst nach Rheims kommen, noch den hohen Clerus dorthin schicken. Der heilige Vater möge daher die Reise nach Rheims auf einen passenderen Zeitpunkt verschieben. Der Pabst erwiederte: was ich dem h. Rhemigius gelobt habe, kann ich nicht rückgängig machen; ich werde nach Rheims gehen, daselbst die Kirchweihe halten, auch hoffe ich dort Männer zu finden, welche Christum lieben,

und mit ihnen auf einer Synode Berathung, betreffend das Wohl der Kirche, zu pflegen. Nichts destoweniger bot der neustrische König sämmtliche Prälaten auf. Ein großes Heer ward versammelt und auch Abt Herimar mußte ausrücken. Aber schon nach anderthalb Tagen änderte König Heinrich I. seinen Entschluß und entließ das Heer, worauf Herimar voll Freude zum Pabste eilte, der noch immer zu Toul sich aufhielt, und ihn einlud, ohne Verzug nach Rheims zu kommen."

So lautet der Bericht, den ein Augenzeuge, Mönch Anselm, der selbst dem Rhemigiuskloster zu Rheims angehörte,[1]) aufgesetzt hat. Ich kenne wenig mittelalterliche Aktenstücke, die in gleichem Maaße späteren Geschlechtern Gelegenheit eröffnen, mitten ins Feuer einer großen Bewegung hineinzusehen. Aus den Worten des Mönchs erhellt: es handelte sich um eine Ketzerei, die unter dem Schutze des französischen Königs stand, es handelte sich um einen Plan, das neustrische Reich dem Stuhle Petri abspenstig zu machen, es aus dem Verbande katholischer Kircheneinheit herauszureißen. Andere Nachrichten stimmen genau mit diesen Andeutungen überein.

Als Pabst Leo IX. die Reise nach Rheims erzwang, verliefen ungefähr zwei Menschenalter, seit Hugo Capet, Großvater des von 1031 an in Neustrien regierenden Königs Heinrich I. im Bunde mit Gerbert den Versuch gemacht hatte, dem römischen Stuhle kirchlichen Gehorsam aufzukündigen, und ein eigenes französisches Landespabstthum unter Hoheit der Krone in der Stadt Rheims zu errichten. Dieser Anschlag war auf der Rheimser Reichssynode von 991 durch die Behauptung[2]) gerechtfertigt worden: weil Rom durch einen Barbaren (den ersten Otto) unterjocht, den Herrscherlaunen desselben fröhnen müsse, weil deßhalb zu befürchten stehe, daß die geistliche Gewalt des Stuhles Petri zu Unterdrückung freier Völker angewendet werde, könne der Pabst zu Rom nicht mehr oberstes kirchliches Haupt des Abendlandes sein.

So sprach man zur Zeit der Ottonen in Neustrien und wohl auch in andern katholischen Reichen außer Deutschland. Aber wie wird man seit 1046 gesprochen haben, nachdem der Salier Heinrich III. die römische Kirche um Hab und Gut gebracht, zwei, drei Deutsche auf Petri Stuhl erhoben, diese seine Geschöpfe bezüglich ihres Unterhalts auf deutsche Pfründen beschränkt und so plump, daß kein Mensch daran zweifeln konnte, seine Absicht an den Tag gelegt hatte, die von ihm zu Rom erhobenen Schatten als Werkzeuge kaiserlicher Gewaltherrschaft über Europa in Bewegung zu setzen.

Ließen es etwa die Fürsten des Abendlandes bei bloßen Klagen bewenden? Nein, wenigstens zwei rührten die Fäuste, rüsteten sich zu entschlossenem Widerstand. Vor Allen lenkte Heinrich I. von Neustrien, Hugo Capets Enkel, in die Bahn seines Großvaters zurück. Aber er wollte das Werk klüger

[1]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, a. S. 624 flg. [2]) Band V, 570.

angreifen als dieser. In der That muß man bekennen, daß der alte Hugo Capet damals wenig Umsicht bewies. Ins Blaue hinein und für sich allein, ohne fremde Bündnisse, wühlte der erste Capetinger, um nur von Rom loszukommen, an den Grundlagen der Kirche, stellte dem Volk Abschaffung der Fastengebote, den niedern Clerikern Bettgenossinnen, dem erblustigen Adel Ehescheidungen nach Belieben, den Bischöfen Befreiung von römischer Bevormundung, Allen zusammen mögliche Ungebundenheit in Aussicht, hoffend, das Uebrige werde sich von selber finden. Anders machte es der Enkel, Heinrich I.

Erstlich verband er sich mit dem aufstrebenden Könige Don Ferdinand von Castilien, der die gleichen Absichten hegte, wie der Neustrier, und noch deutlicher als dieser seine Hintergedanken aufdeckte, indem er, wie wir wissen,[1]) den deutschen Saliern zu Trotz den Titel „Kaiser" annahm. Zweitens beschloß Heinrich I., das äußere Gerüste der Kirchenverfassung, selbst mit wenigen Ausnahmen den katholischen Lehrbegriff, unangetastet zu lassen, dagegen auf den römischen Stuhl den Vorwurf der Ketzerei zu wälzen, für sich aber und Frankreich den Ruf makelloser Rechtgläubigkeit in Anspruch zu nehmen. Letzterer Kunstgriff sollte den Weg anbahnen, um unter heiligem Vorwand mit der römischen Kirche zu brechen. Zur Angriffswaffe war die Lehre vom Sakrament des Altars bestimmt, über welches innerhalb der Schulen seit dem neunten Jahrhundert verschiedene Ansichten umliefen. Zum künftigen Landespabst für Neustrien hatte der König seinen geistlichen Dienstmann, den Erzbischof Wido von Rheims, ausersehen, wie seinerseits der Castilier Ferdinand I. den Bischof Cresconius von Iria und Compostell.

Fehlte nur noch ein Haupterforderniß, nämlich ein tauglicher Theologe, den man als Mauerbrecher voranschieben konnte, um die beschlossene Anklage auf Ketzerei wider Rom zu erheben. Der Gewünschte fand sich. Berngar, nach Anfang des eilften Jahrhunderts zu Tours geboren, genoß als Jüngling den Unterricht des berühmten Bischofs Fulbert von Chartres, zu dessen Lieblingsschülern er gezählt wird.[2]) Um 1030 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, erhielt eine Pfründe an der Tourer Domkirche und die Leitung der dortigen Schule, welche er zu merklicher Blüthe brachte. Man rühmte an ihm Beredtsamkeit, Kenntniß der alten Schriftsteller, insbesondere aber seltene Fertigkeit in der Dialektik: sein Ruf erscholl durch ganz Frankreich. Um 1040 ernannte ihn der damalige Bischof von Angers, Hubert, zum Archidiakon seiner Kirche. Zu gleicher Zeit oder etwas später wurde Berngar Canonikus des dortigen Stifts, eine Stellung, welche ihn, wie ich unten zeigen werde, in engen Verkehr mit dem französischen Hofe brachte.

Mit Neuerungen in der Theologie verhält es sich in einer Beziehung

[1]) Band IV, 456. [2]) Den Nachweis der Quellen bei Gfrörer, K. G. IV, 509 unten flg.

anders, als mit politischen Wühlereien: zu jenen taugen nur Leute von unangetastetem Leumund, da es sonst den Gegnern leicht wird, sie in der öffentlichen Meinung zu verderben, sintemalen der Volksgeist in der Regel schlechte Menschen nicht als Sitten- und Religions-Prediger duldet. Der König von Frankreich hat diesen Punkt nicht außer Acht gelassen. Berngar genoß guten Rufes: an seinen Meinungen blind festhaltend, hartköpfig, eigensinnig, handelte er gleichwohl in gutem Glauben, was meines Erachtens einer der Hauptgründe gewesen ist, weßhalb die Päbste, namentlich Gregor VII., selbst zu der Zeit, da Berngars Neuerung politisch längst vernichtet war, seiner Persönlichkeit merkwürdige Schonung erwiesen.

Die kirchlich-politische Rolle, welche Berngar spielte, begann[1] laut sichern Nachrichten im Jahre 1047, also genau zu der Zeit, da der Salier Heinrich III. in der Person des zweiten Clemens den ersten Kaiserpabst eingesetzt hatte. Der Scholastikus bekämpfte zuerst nicht blos die herrschende Abendmahllehre, sondern brauchte noch andere Waffen. Bischof Theotwin von Lüttich äußert[1] in seinem 1050 an den König von Frankreich gerichteten Schreiben, das eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Berngars ist, derselbe habe auch die kirchlichen Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen. Allem Anscheine nach fanden jedoch die geheimen Gönner des Scholastikus, daß ein dreifacher Krieg allzuviel auf einmal wäre: die Kindertaufe und die Ehegesetze blieben daher in Ruhe, seit 1050 ist nicht mehr von Angriffen auf dieselben die Rede. Berngar beschränkte seinen Scharfsinn auf die Lehre vom Sakrament des Altars.[2]

Seit den Tagen[3] des Paschasius Ratbertus und des Skoten Johann Erigena gährten innerhalb französischer Schulen gelehrte Streitigkeiten über das Abendmahl des Herrn fort. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, unter den Ottonen, hatte Abt Heriger von Lobbes die Ansichten Johanns Erigena verfochten,[4] und deßgleichen erst neuerlich, unter König Robert I. von Frankreich, dem Vater und Vorgänger Heinrichs I., Erzbischof Leuterich von Sens.[4] Der Scholastikus von Tours wandelte daher, wie man sieht, auf einer von Andern geebneten Bahn, auch er wärmte die Behauptungen des Skoten wieder auf. Als Anhänger Erigena's begann er das Werk, als Erneuerer seiner Lehre wollte er angesehen sein. Erst im Laufe des Streits hat er, wie es meist bei solchen Materien zu geschehen pflegt, seine Meinung zusammenhängend entwickelt. Berngar läugnete nur das katholische Dogma der Wandlung, nicht aber daß Christi Leib und Blut wesentlich im gesegneten Kelch und Brode von den Gläubigen genossen werde, kurz seine Satzungen fallen am Ende mit denen Martin Luthers zusammen.[5]

[1]) Das. S. 510. [2]) Der litterarische Nachweis über die Quellen des von Berngar angeregten Streits bei Gfrörer, K. G. IV, 509, Note 1. [3]) Das. III, 906 flg. [4]) Das. IV, 511. [5]) Die Belege ibid. S. 512.

So entschieden, so einstimmig bekennen Schrift und Tradition im heiligsten der Sakramente ein Mysterium, ein Geheimniß, etwas Wunderbares, daß nur wer innerlich vom Christenthume abgefallen ist, diese Eigenschaft wegstreiten kann. Im früheren Mittelalter aber wagte Niemand eine solche Ruchlosigkeit zu begehen. Gleich Luther gab Berngar zu, daß wenn Wein und Brod zum Messeopfer auf den Altar gebracht wird, Wein und Brod, daß aber weiter sobald der Priester den Segen gesprochen hat, nicht mehr Wein und Brot, sondern etwas Anderes, nämlich Leib und Blut des Herrn vorhanden sei. Nun nennt man in der Sprache des gesunden Menschenverstandes und nach den Gesetzen der Logik denjenigen Vorgang, kraft dessen Körper ihr früheres Sein aufgeben und ein neues Wesen annehmen, eine Verwandlung.

Freilich scheinen die Sinne zu widersprechen. Wein und Brod sieht nach der Einsegnung ebenso aus wie früher und dieß ist der wahre Grund, warum Viele dem Augenschein zu gefallen vernünftelten. Allein die katholische Kirche befolgt den Grundsatz: des Höchsten Wort soll man nicht drehen noch deuten, sondern stehen lassen: vincat Fides, pereat color. Dafür genießt sie des unläugbaren Triumphs, daß nur ihrer Fassung des Begriffs vom Sakrament nicht blos Zusammenhang und Klarheit, sondern auch Aufrichtigkeit inwohnt. Entweder ist gar nichts am Christenthum, oder ist die katholische Lehre vom Abendmahl des Herrn die wahre: aut a aut non a, tertium non datur.

Handgreiflich kann man darthun, daß Alles was Berngar als kirchlicher Neuerer vornahm, im Sinne und unter dem Schutze des Königs Heinrich I. von Neustrien geschah. Wie oben bemerkt worden, hatte Berngar nach 1040 ein Canonikat an dem Domstifte in Angers erlangt. Nun war vermöge einer eigenthümlichen Einrichtung[1]) Vorstand dieses Stiftes niemand anders als der König von Frankreich selber, folglich trat durch seine Anstellung der neue Kanonikus zu dem Capetinger in ein Verhältniß, wie ein Mönch zu seinem Abt. Der nämliche König-Abt sorgte auch dafür, daß Berngar zahlreiche Anhänger unter Hohen und Niederen gewann. Hubert, Bischof von Angers, der bisherige Gönner des Scholastikus, starb im März 1047. Klar ist, daß das begonnene Werk nur dann guten Fortgang gewinnen konnte, wenn den erledigten Stuhl ein Mann bestieg, der den Scholastikus unter seine Fittige nahm. Und genau dieß geschah. Eusebius Bruno, der von König Heinrich I. mit dem Bisthum Angers begnadigt und im Dez. 1047 eingeweiht ward, stieß alsbald in ein Horn mit Berngar. Theodwin von Lüttich, Verfasser des obenerwähnten Schreibens, sagt[2]) dem Neustrier Heinrich I. in den Bart hinein: Bischof Bruno von Angers und Berngar von Tours hätten gemeinschaftlich alte Ketzereien erneuert, gemeinschaftlich die Wandlung geläugnet, gemeinschaftlich Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen.

---

[1]) Das. S. 510. [2]) Das. S. 512.

Schon hier muß ich bemerken, daß die Gregorianer, nachdem der Kampf begonnen, um den Sieg nicht zu erschweren, den Bischof Bruno Eusebius aus dem Spiele ließen und nur gegen den Scholastikus ihre Waffen richteten. Und nicht undankbar war Bruno für diese kluge Schonung. Als Berngars Sache sich zum Untergang neigte, machte der Bischof von Angers rechtsumkehrt Euch, indem er 1062 ein Schreiben[1]) an Berngar richtete, in welchem er das Treiben seines ehemaligen Genossen für eitel Fürwitz erklärte, und den abgenützten Schreier seinem Schicksal überließ.

Außer Eusebius Bruno begünstigten den Scholastikus noch viele viele neustrische Bischöfe. Berngar selbst sagt:[2]) alle. Doch das kann ich kaum glauben, weil es unter den hohen Prälaten Neustriens sicherlich da und dort wenigstens einen oder den andern Gerechten gab. Man wird wohl kaum irren, wenn man voraussetzt, daß die französischen Bischöfe in dem Maße, wie sie verdorben, Simonisten, unnütze Knechte waren, für Berngar und seine vom Hofe begünstigte Lehre Parthei nahmen. Doch laut thaten die Meisten dieß nicht, sondern sie deckten ihren Rücken. Soviel ich finde, haben außer Bruno Eusebius nur Bischof Frollant von Senlis und eine Zeitlang Hugo von Nevers sich offen für Berngar erklärt.[3])

Allein nicht auf die hohen Kreise der Prälatur und des Hofes beschränkte sich die Bewegung; sondern sie drang — abermals durch Vorschub des Capetingers — bis tief in die niedern Schichten der Gesellschaft herab. Zum Unglück für den guten Ruf Königs Heinrich I. sind sehr genaue Nachrichten über die Dinge, welche damals in Neustrien vorgingen, auf uns gekommen. An zwei Stellen seiner Streitschrift gegen Berngar, welche den Titel führt: „vom Leib und Blut unseres Herrn," sagt[2]) Abt Lanfranc von Bec, Berngar habe durch Silber und Gold, sowie durch Pfründen, die er Gleichgesinnten zu verschaffen wußte, eine Menge Leute verführt, und in Uebereinstimmung mit Lanfranc meldet[2]) der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury, ganz Gallien sei hauptsächlich durch arme Schüler oder Studenten, welchen Berngar täglichen Sold bezahlte, von der neuen Ketzerei angesteckt gewesen.

Woher kam all das Geld? Wenn die Rechnungen des königlichen Seckelmeisters von Frankreich aus Heinrichs I. Tagen noch vorhanden wären, würde man meines Erachtens den Posten unfehlbar finden. Wie ich oben zeigte, gibt es Spuren, daß Berngars Irrlehre, ohne Zweifel durch gleiche Mittel beflügelt, schon um 1049 bis Rom vordrang.

So standen die Dinge zur Zeit, da Leo IX. zum erstenmale als Pabst Deutschland besuchte. Zwei große Reiche, Francien und Castilien, waren im Begriff aus dem gesegneten Verband katholischer Kircheneinheit auszuscheiden. Was konnte, was sollte geschehen, damit der Uebel ärgstes abgewendet werde?

[1]) Das. S. 512. [2]) Ibid. S. 513.

Pabst Leo IX. faßte den Entschluß, mitten in die Höhle des Drachen hineinzustürzen, die Gegner durch Kühnheit zu schrecken, die Rechtschaffenen durch Heldenmuth zu gewinnen. Der Erfolg bewies, daß dieß der einzige mögliche Weg des Heiles gewesen ist. Aber mit welchen Mitteln unternahm er das Wagstück? Vom deutschen Kaiser, der die römische Kirche durch seine Tyrannei der Gefahr allgemeinen Abfalls ausgesetzt hatte, durfte er keine Hilfe erwarten, der haßte ihn tödtlich. In Rheims selbst drohten dem Pabste Verrath, Gift und Dolch.

Nur eine irdische Macht gewährte ihm Schutz: das Heer der Waller, das von Herimar aufgeboten, in jenen Tagen von allen Seiten sich gen Rheims in Bewegung setzte, und welches es meines Erachtens gewesen ist, dessen Anzug den König von Neustrien so einschüchterte, daß er in der letzten Stunde die vorher verweigerte Erlaubniß zur Reise des Pabstes gab. Wahrlich es war ein Meisterstück von Kühnheit und von Verstand, was der neunte Leo damals vollbrachte.

Gegen Ende Sept. 1049 verließ der Pabst Toul. In seinem Gefolge befanden sich außer den früher genannten Römern — worunter der Cardinaldiakon und Unterkanzler Petrus — die Erzbischöfe Eberhard von Trier, Halinardus von Lyon, Hugo von Besancon. Den Letztern haben wir früher als Günstling des Saliers und als Erzkanzler von Burgund kennen gelernt. Hugo war damals nicht mehr der alte, sondern zu den Gregorianern übergetreten. Wibert, der Biograph Leo's IX. ertheilt[1]) ihm aus Gelegenheit der Reise nach Rheims warme Lobsprüche, er nennt ihn einen Mann nach dem Herzen Gottes, der die allgemeine Liebe der Menschen wegen seiner Leutseligkeit und süßer Kunst der Rede genoß. Ebenso anerkennend spricht von ihm Leo IX. selbst in einer Urkunde, von welcher unten die Rede sein wird und welche zugleich beweist, daß Kaiser Heinrich III. auf seine Weise an Hugo von Besancon Rache nahm.

Vierundfünfzigstes Capitel.

Die neustrische Reichssynode von Rheims, gehalten Anfangs October 1049. Der seltene Muth, den Pabst Leo IX. bewies, und das Kirchenheer, das in Gestalt von Wallfahrern zu Rheims einzog, retteten die schwer bedrohte Einheit der Kirche.

Der Pabst traf am Michaelstage (29. Sept.) im Kloster zum heil. Rhemigius ein, das vor den Mauern von Rheims lag. Vor der Klosterkirche bewillkommneten ihn an der Spitze des Clerus die drei Bischöfe Frollant von Senlis, Bruno von Angers, Hugo von Nevers, lauter Feinde der Gregorianer. Offenbar hatte man sie absichtlich zur Begrüßung des Pabstes gewählt, um Leo IX. einzuschüchtern und ihm anzudeuten, daß er nicht zu weit gehen möge,

[1]) Vita Leonis II, 4. bei Mabillon, acta VI, b. 69.

da das Bisthum Neustriens zum äußersten Widerstand entschlossen sei. Schweigend schritt[1]) der Pabst durch sie hindurch, verrichtete sein Gebet am Altar, bestieg einen für ihn bereit gehaltenen Thron, ertheilte dem Volke, das die Kirche füllte, den apostolischen Segen, verließ das Kloster und ging weiter nach Rheims. Vor dem Stadtthore empfing ihn Erzbischof Wido, umgeben von seinem Clerus, und geleitete ihn nach der Marienkirche, wo Leo IX. die Messe las und sich dann zurückzog.

Am nächsten Morgen, dem 30. Sept. dem Tag vor dem Rhemigiusfeste begab sich Leo IX. in der Frühe, nur von zwei Capellanen begleitet, nach Herimars Kloster, wo die Gebeine des Apostels der Franken aufbewahrt wurden. Indessen strömte eine ungeheure Masse von Wallfahrern herbei: halb Neustrien, halb Burgund, halb Aquitanien war auf den Beinen, um dem bevorstehenden Feste anzuwohnen und am Grabe des h. Rhemigius zu beten. Mönch Anselm sagt:[2]) „fast aus dem ganzen Abendlande kam eine solche Menschenmenge herbei, daß die Tempel sie nicht zu fassen vermochten. Francien schickte zu Ehren des Märtyrers seine Bauern, seine Städter, seinen Adel; auch Gallien (d. h. Aquitanien und Burgund) sandte beinahe aus allen Ecken seine Tausende. Der gemeine Mann wollte hinter dem Edlen, der Arme hinter dem Reichen nicht zurückbleiben." Auch England war vertreten, mehrere Aebte dieser Nation nahmen[3]) Theil an der Synode zu Rheims. Wibert behauptet:[2]) „außer Franzosen seien eine Menge Angelsachsen, Skoten, Spanier herbeigekommen." Nur von Deutschen ist nicht die Rede. Vom Kaiser genöthigt, scheinen unsere Bischöfe die Wallfahrt untersagt zu haben.

Unaufhörlich wogten abwechselnde Schaaren aus der Kirche ab und wieder hinein. Leo IX. trat auf einen Söller des Klosters, ertheilte von dort seinen Segen und richtete Worte frommer Ermahnung an die Menge. Ebendaselbst ließ er auch die Messe lesen, da in der Kirche kein Raum war. Die Nacht brach ein, noch immer stieg das Gedränge, so daß der Pabst befürchtete, man werde weder die Vigilien halten noch die nöthigen Zubereitungen zur Hebung der Leiche machen können. Er forderte deßhalb den Abt Herimar auf, Sorge zu tragen, daß die Kirche geräumt, die Thüren geschlossen würden. Letzteres zu bewirken gelang erst, als der Pabst mit unverweilter Abreise drohte. Wie endlich die Zugänge mit großer Mühe geschlossen waren, hielten Viele draußen Kirchenwache, die Dunkelheit durch angezündete Fackeln in Tageshelle verwandelnd. Während der Nacht sangen Herimars Mönche die Vigilien.

Morgens den 1. Oktober schritt Leo IX., angethan mit allen Zeichen seiner Würde, und begleitet von den Erzbischöfen der Metropolen Rheims, Trier, Besancon, Lyon, von mehreren Bischöfen, von den Aebten Herimar

[1]) Manst XIX, 731 flg. [2]) Vita Leonis II, 4. bei Mabillon, acta VI, b. 69.
[3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 518.

und dem Cluniacenser Hugo, an das Grab des Heiligen und rüttelte ein wenig an dem Aufsatz zum Zeichen, daß die Leiche jetzt mit den bereit gehaltenen Werkzeugen gehoben werden solle. Dieß geschah unter Anstimmung des Hymnus: „o heiliger Rhemigius, des Herrn Bekenner." Vom Pabste, von den Erzbischöfen, den Bischöfen und Aebten ward die Lade, in welcher die Gebeine ruhten, durch die Kirche getragen, worauf sich der Pabst zurückzog.

Nun öffnete man die Kirchenthüren und herein wogte ein solcher Knäuel von Volk, daß Viele im Gedränge erstickten, Andere, welche das Unglück hatten, zu fallen, niedergetreten wurden. Tausende wollten an der Lade tragen; sie ward von Hand zu Hand bis nach den Stadtmauern fortgeschoben, wo die Rheimser Bürgerschaft sie in Empfang nahm und nach der Domkirche beförderte. Am folgenden Tage (2. Oktober 1049) trug man die Lade erst in der Stadt herum, dann brachte man sie in die neue Klosterkirche zurück, welche Herimar kurz zuvor erbaut hatte. Denselben Tag weihte der Pabst diese Kirche ein, las die erste Messe, ertheilte dem Volke seinen Segen, forderte dasselbe auf, alljährlich den heutigen Tag festlich zu begehen und sprach den Bann wider Diejenigen aus, welche Pilger auf der Hin- oder Herreise beeinträchtigen würden.

Den 3. October begann das ausgeschriebene Concil in der neugeweihten Kirche. Obschon sämmtliche Prälaten Neustriens eingeladen waren, erschienen doch, die fremden dazu gerechnet, blos 20 Erzbischöfe und Bischöfe und etwa 50 Aebte. Zu Anfang der ersten Sitzung erhob sich ein Rangstreit zwischen den anwesenden Clerikern der Metropoliten von Trier und Rheims. Jener sprach als Primas Belgiens, kraft der neuerdings[1]) ihm vom Pabste ertheilten Vollmacht den Vorrang an, während der Rheimser Erzstuhl sein altes Recht des Primats über Gallien geltend machte. Der Pabst fand nicht für gut, den Streit zu entscheiden, sondern befahl als augenblickliches Auskunftmittel, die versammelten Väter sollten sich im Kreise um ihn setzen.

Nachdem dieß geschehen, gebot der Cardinaldiakon Petrus auf einen Wink Leo's IX. Stillschweigen und hielt die Eröffnungsrede, in welcher er folgende Punkte als Gegenstände der Berathung bezeichnete: Simonie, widerrechtliche Besitzergreifung von Altarpfründen durch Laien, verbotene Ehen, Entweihung von Kirchen, ungesetzliche Ehescheidungen, zweite Heirathen, Rücktritt der Mönche von ihren Gelübden, Kriegsdienste der Geistlichen, Beraubung und Einkerkerung der Armen, Sodomie, endlich gewisse Ketzereien, welche in Frankreich aufgekommen seien. Der Cardinaldiakon ermahnte die Anwesenden, sammt und sonders, diese Punkte in reifliche Erwägung zu ziehen und dem Pabste mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen.

Dann wandte er sich an die Bischöfe insbesondere und verlangte unter

[1]) Oben S. 600.

Androhung des apostolischen Fluches: jeder der sich bewußt sei, mittelst Simonie Weihen empfangen oder ertheilt zu haben, solle diese Sünde offen bekennen. Aller Augen waren auf den Rheimser Erzbischof gerichtet, aber Wido schwieg. Nun erhob sich Metropolit Eberhard von Trier und betheuerte, für sein Bisthum nichts gegeben oder versprochen, noch Jemanden Weihen verkauft zu haben. Nach ihm bekannten sich die Erzbischöfe von Lyon und Besançon gleichfalls rein von Schuld. Jetzt stellte der Cardinaldiakon die Frage an den Rheimser: was er über die Punkte zu sagen habe, in Betreff deren die übrigen Metropoliten eben Rechenschaft abgelegt hätten. Wido bat um Aufschub bis morgen, da er unter vier Augen mit dem Pabste zu sprechen wünsche. Die Frist ward bewilligt.

Der Diakon-Cardinal hob nun an, die Bischöfe zu befragen: alle reinigten sich, ausgenommen Pudicus von Nantes, Hugo von Langres, Jotfred von Coutances (in der Normandie), Hugo von Nevers. Man verschob eine genauere Untersuchung ihrer Sache auf die nächste Sitzung, und begann mit den Aebten. Als der Erste unter Letzteren bekannte sich Herimar rein, der zweite, Oberabt Hugo von Clugny, rief Gott zum Zeugen an, daß er für Erlangung seiner Würde nichts gegeben oder versprochen habe, obgleich Zumuthungen der Art an ihn gemacht worden seien. Nach diesen Beiden kam die Reihe an Solche, welche kein gutes Gewissen hatten. Die Einen suchten Entschuldigungen hervor, die Andern wollten das Geschehene verbergen.

Gegen einen derselben, Arnold, Abt von Poutières (im Sprengel von Langres) erhob Bischof Hugo von Langres Klagen: Arnold sei ein lasterhafter, üppiger Mönch, verweigere dem Stuhle Petri den schuldigen Jahreszins, und erfreche sich, obgleich bereits mit dem Banne beladen, die Messe zu lesen. Da der Abt, als man in ihn drang, sich zu verantworten, nichts Gegründetes vorzubringen wußte, wurde er ohne Weiteres abgesetzt.

Hierauf verlangte der Cardinaldiakon von den Anwesenden, abermals unter Androhung des apostolischen Bannes, Beantwortung der Frage: ob irgend einer zugegen sei, *der einen Andern als den Pabst für das Haupt der allgemeinen Kirche halte*. Alle schwiegen; nun wurden die alten Kirchensatzungen verlesen, kraft deren nur dem römischen Bischofe das Primat der katholischen Kirche gebührt. Noch verkündigte Pabst Leo IX., daß bei Strafe des Banns keiner ohne seinen Urlaub vor Beendigung des Concils Rheims verlassen dürfe. Die Dämmerung war während dessen angebrochen und der Pabst hob die Sitzung auf.

Am folgenden Morgen (4. Oktober) hatte der Rheimser Erzbischof eine geheime Unterredung mit dem Pabste, worauf die zweite Sitzung begann. Zunächst forderte der Cardinaldiakon den Rheimser Erzbischof auf, sich über den Vorwurf der Simonie, wegen dessen er gestern Aufschub verlangt, sowie in Betreff anderer Vergehen, deren ihn die öffentliche Stimme bezüchtige, zu

rechtfertigen. Wido begehrte mit einigen Vertrauten Rath halten zu dürfen, trat, als ihm dieß zugestanden war, mit dem Erzbischofe von Besançon, den Bischöfen von Soissons, Angers, Nevers, Senlis, Morin zur Seite, und bat nach gepflogener Unterredung den Pabst, zu erlauben, daß der Bischof von Senlis seine Vertheidigung führe. Leo IX. gestattete dieß, und nun betheuerte Frollant, daß Wido der Simonie nicht schuldig sei. Der Pabst erwiderte: wenn die Sache sich so verhalte, möge Wido einen Reinigungseid schwören und ließ zugleich eine Verordnung verlesen, kraft deren einst Gregorius I. den Erzbischof Maximus von Salona aus ähnlicher Veranlassung auf einen Eid getrieben hatte.

Abermals erbat Wido Aufschub, welchen der Pabst bewilligte, aber nur unter der Bedingung, daß der Erzbischof sich vor dem Concile stelle, das im nächsten Frühjahre zu Rom gehalten werden solle. Die übrigen gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte beschloß man wegen Mangels genügender Beweise fallen zu lassen. Dagegen führte der Pabst Beschwerde darüber, daß Wido ihm zur Zeit, da er noch Bischof zu Toul gewesen, die Gerichtsbarkeit über die Abtei Dervum (Moutier en Dèr) widerrechtlich entzogen habe. Da jedoch Wido versicherte, er könne urkundlich ein älteres Recht auf die Abtei beweisen, gebot ihm Leo IX. die betreffenden Pergamente in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Sofort klagte Halinardus von Lyon im Namen des Clerus von Tours, daß sich der Bischof von Dole in der Bretagne vom Verbande des Tourer Erzsprengels losgerissen und sich zum Metropoliten aufgeworfen habe. Weiter trat Cardinaldiakon Petrus als Kläger gegen Hugo von Langres auf: er beschuldigte ihn der Simonie, des Mords, der Hurerei, der Sodomie, erklärend, daß Zeugen bereit seien, welche diese Unzüchten beweisen würden. Hugo, der noch in der vorigen Sitzung die wohlverdiente Ahndung der Kirche dadurch hatte abwenden wollen, daß er den Angeber wider Abt Arnold von Poutières spielte, begehrte geheime Berathung mit etlichen Anwesenden, die ihm auch gestattet wurde. Er trat mit den Erzbischöfen von Lyon und Besançon ab, nach einiger Zeit kam Halinardus zurück, und eröffnete dem Concile, Bischof Hugo von Langres bekenne sich der Simonie schuldig, weise aber die übrigen Anklagen zurück. Da es schon spät war, wurde die weitere Untersuchung auf den nächsten Tag verschoben.

Bei Beginn der dritten Sitzung (5. Oktober) erklärte Cardinaldiakon Petrus: weil man gestern mit der Sache des Bischofs von Langres geschlossen habe, sei es billig, sie heute zuerst vorzunehmen. Sogleich zeigte es sich, daß Hugo nicht zugegen war, weßhalb er, dem Herkommen gemäß, dreimal im Namen Gottes, des Apostelfürsten Petrus und seines Statthalters aufgefordert ward, zu erscheinen. Als er nicht kam, erhielten die Bischöfe von Angers und Senlis den Auftrag, in sein Quartier zu gehen und ihn zu suchen, die

Versammlung setzte indeß ihre Arbeiten fort. Bischof Hugo von Nevers bekannte, seine Eltern hätten ohne sein Vorwissen viel Geld gespendet, um ihm das Bisthum zu verschaffen, seitdem wisse er sich zwar keines groben Vergehens schuldig, zittere aber doch vor dem göttlichen Zorne; wenn es dem Pabste und dem Concile beliebe, sei er bereit abzudanken. Sprachs, stand auf und legte seinen Hirtenstab vor den Füßen Leo's IX. nieder. Der Pabst begnügte sich, ihn schwören zu lassen, daß er von jener Simonie nichts gewußt, und gab ihm dann unter dem Sinnbilde eines anderen Hirtenstabs das Bisthum zurück.

Nun kam die Angelegenheit der Abtei Dervum an die Reihe. Wido legte Urkunden vor, welche wirklich älter erfunden wurden, als die des Stuhles von Toul, worauf der Pabst ihm die Abtei zuerkannte. So weit waren die Verhandlungen vorangeschritten, als die Bischöfe mit der Nachricht zurückkehrten, Hugo von Langres sei im Bewußtsein seiner Schuld entflohen. Das Concil erkannte gegen ihn die Strafe der Absetzung und des Bannes. Weitere Bekenntnisse Schuldiger folgten. Bischof Jotfred von Coutances sagte aus, ohne sein Vorwissen habe sein Bruder das Bisthum für ihn erkauft, nachdem er es erfahren, habe er entfliehen wollen, sei aber gewaltsam eingesetzt worden. Da er dieß beschwor, erkannte ihn das Concil für unschuldig. Bischof Pudicus von Nantes gestand, sein Vater, der gleichfalls Bischof zu Nantes gewesen, habe ihm noch bei seinen Lebzeiten das Recht der Nachfolge um Geld erkauft, und nach des Vaters Tode habe er selbst den wirklichen Besitz durch Bestechung erlangt. Auf diese Selbstanklage hin wurde ihm Ring und Stab abgenommen, aber aus Gnade die Würde eines Presbyters gelassen.

Hierauf ermahnte der Pabst sämmtliche anwesende Metropoliten, diejenigen ihrer Suffragane zu nennen, von welchen sie wüßten, daß dieselben der Simonie schuldig seien. Keiner wurde genannt. Nunmehr begann ein Strafgericht über Abwesende: alle, welche ohne sich zu entschuldigen das Concil nicht besucht hatten, oder bei des Königs Heere geblieben waren, traf der apostolische Bann, namentlich den Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Beauvais und Amiens, deßgleichen den Abt des Medarduskloster in Soissons, letzteren weil er ohne päbstlichen Urlaub die Synode verlassen hatte. Zugleich mit den genannten Franzosen wurde ein Spanier gebannt, nämlich der Erzbischof von S. Jakob zu Compostella und zwar dieser, weil er sich den Titel Apostolikus und somit die Würde eines spanischen Pabstes angemaßt hatte.

Noch erneuerte das Concil eine Reihe kirchlicher Gesetze, die von jeher galten, aber — wie der Bericht des Mönchs Anselm lautet[1]) — „neuerdings bei den Franzosen in Vergessenheit gerathen waren". „Kein Bisthum darf

[1]) Mansi XIX, 741.

anders als durch freie Wahl des Volks und des Clerus besetzt werden; Niemand soll sich unterstehen, Weihen und Kirchenämter zu kaufen oder zu verkaufen; kein Laie darf Pfründen besitzen; Niemanden als dem Bischofe und seinen Dienern ist es gestattet, Gebühren in den Vorhallen der Kirchen zu erheben; kein Cleriker wage es, für Begräbnisse, Taufen, Spendung des Altarsakraments, oder einen Krankenbesuch Geld zu verlangen; kein Cleriker darf Waffen tragen oder Kriegsdienste leisten; kein Cleriker oder Laie treibe Wucher; kein Mönch oder Cleriker werde seinem Gelübde untreu; Niemand erkühne sich, reisenden Clerikern Gewalt anzuthun; keiner belästige arme Leute mit Raub oder Erpressung; keiner gehe eine verbotene Ehe ein; keiner verlasse sein Weib um eine Andere zu heirathen." Ein dreizehnter Beschluß betraf Ketzereien. Anselm drückt[1]) sich hierüber so aus: „weil in Gallien neue Ketzer erstanden waren, sprach der Pabst nicht nur gegen sie selbst den Bann aus, sondern auch gegen Diejenigen, welche von ihnen ein Amt, ein Lehen annehmen, oder denselben ihren Schutz gewähren würden."

Aus dieser Fassung erhellt erstlich, daß die Ketzer, welche Leo IX. im Sinne hatte, sehr vornehme Herrn, vielleicht gar Könige, oder doch königliche Aebte, wie der des Stifts zu Angers, gewesen sein müssen, da sie ja im Falle waren, Lehen zu vergeben; zweitens daß der Pabst nicht für gut fand, weder die Persönlichkeit der fraglichen Ketzer noch das Wesen ihrer Ketzerei näher zu bezeichnen.

Zum Schlusse verhängte Leo IX. Kirchenstrafen über mehrere weltliche Große wegen Sodomie, wegen blutschänderischer Ehen, oder wegen an hohen Geistlichen verübter Gewaltthaten. Auch verbot er dem Markgrafen Balduin V. von Flandern, seine Tochter dem Normannenherzoge Wilhelm zum Weibe zu geben. Der Flamänder stand, wie wir wissen, in demselben Verhältnisse zum deutschen Kaiser, wie der Normanne Wilhelm zur Krone Neustrien. Beide beeiferten sich, ihren Oberlehenherrn soviel Verdruß als möglich zu bereiten. Eine Verschwägerung zwischen ihnen würde daher für Deutschland und Frankreich gleich bedenklich gewesen sein. Leo IX. untersagte meines Erachtens die normännisch-flandrische Heirath, um dem Kaiser und dem Könige einen Beweis zu geben, daß er es in politischer Beziehung gut mit ihnen meine: das Verbot, das übrigens keine Wirkung hervorbrachte, war eine versöhnende Maßregel. Mit der dritten Sitzung wurde das Rheimser Concil, eines der wichtigsten für die Geschichte gallischer Kirchenentwicklung, den 5. Oktober 1049 Abends geschlossen.

Noch im Septembermonat hatten Wido von Rheims, sein königlicher Brodherr der Capetinger Heinrich I., und die meisten Bischöfe Neustriens davon geträumt, das was sie das Joch des römischen Stuhles nannten, abzuschütteln,

[1]) Ibid. S. 742.

und eine eigene französisch-katholische Kirche aufzurichten. Und jetzt, nach einer Woche voll glorreicher Kämpfe, als deren Krone man die dreitägige Synode betrachten muß, war dieser Versuch des Gallicanismus niedergeschmettert und jene Menschen zitterten. Doch hat Leo IX. das eigentliche Ziel seines Angriffs, die Berngar'sche Ketzerei, nur oben hin berührt. Das kam daher, weil die Kirche den Grundsatz befolgt, den Rechtsboden einzuhalten. Man kann und darf Ketzer nicht eher mit der Schärfe des Gesetzes schlagen, als bis sichere Beweise ihrer Bosheit vorliegen. Das war im Herbste 1049 noch nicht der Fall, aber Vorsorge ist, wie wir unten sehen werden, um jene Zeit getroffen worden, daß die nöthigen Aktenstücke nach Rom gelangten.

Auch hatte Leo zu Rheims selber etwas zubereitet, was die Ueberführung Berngars zur Folge haben mußte. Mit gutem Bedacht war dem schuldigsten der in der letzten Synode versammelten Bischöfe, dem Rheimser Wido, die Auflage gemacht worden, sich vor dem nächsten römischen Concil zu stellen, auf welchem der Pabst die Ketzerei Berngars festzufassen gedachte. Einmal aus dem Bereiche kapetingischer Hofluft fortgeschafft, und nach Italien hinüberbefördert, konnte sich Wido kaum weigern, die Beschlüsse, welche dort wider den Scholastikus eingeleitet werden sollten, zu unterschreiben. Und hatte er dieß einmal gethan, so blieb ihm nichts mehr übrig, als hinfort auch auf französischem Boden gegen Berngar zu wirken.

Nächst der Thatkraft und dem Pflichtgefühl des Pabstes Leo IX., hat bei den Vorgängen in Rheims die Wallfahrt das Beste gethan. Eine Ahnung muß damals die Gemüther der Menschen durchzuckt haben, daß etwas Schlimmes gegen die Kirche im Werke sei, und daß man deßhalb Eifer für die gute Sache zeigen müsse. Es ist etwas Heiliges im Instinkte der Völker und das Wort hat guten Grund: vox populi vox Dei. Tausende, ja wohl Hunderttausende setzten sich in Bewegung, nach Rheims zum heiligen Rhemigius, dem Bekehrer des Franken Chlodwig, zu wallen. So stand ein Heer der Kirche da, je nach Umständen friedlich, aber auch furchtbar; denn wer bürgte dem Capetinger dafür, daß, wenn er über eine gewisse Linie hinausschritt, nicht etwa die Pilgerstäbe sich in Keulen verwandeln.

Da eine Bewegung, bei der sich Tausende betheiligen, nie ohne eine gewisse Leitung gelingt, da ferner um jene Zeit keine Gesellschaft oder Anstalt bestand, die vermöge ihrer Organisation auf vielen weit auseinander liegenden Punkten gleich gut eingreifen konnte, wie der Cluniacenser Mönchsverein, vermuthe ich, daß die Gemeinde des Oberabts Hugo nicht wenig zu der Rheimser Wallfahrt mitgewirkt hat. Im Uebrigen gibt diese Wallfahrt eine Lehre, welche jeder Zeit Beachtung verdient, nämlich daß es nicht blos schlecht, sondern auch thöricht ist, eine geistige Großmacht, die apostolische Kirche, anzutasten, welche solche elektrische Gewalt über die Herzen der Völker übt.

Fünfundfünfzigstes Capitel.

Kirchenversammlung zu Mainz, Mitte October 1049. Die Klage Artolds wider Erzbischof Hugo von Besancon wird niedergeschlagen. Versuche des salischen Hofs, das Andenken des Kaisers Heinrich II., den die Gregorianer als Muster der Mäßigung priesen, zu brandmarken. Des Pabstes Reisen durch Elsaß und Alamannien. Er kehrt im Winter nach Italien zurück. Ostersynode zu Rom 1050, vor welcher Lanfrank, der Abt von Bec, als Ankläger wider Berngar von Tours auftritt. Leo's IX. Zug nach Süditalien im Frühling 1050. Er gewinnt die Stadt aber nicht das Fürstenthum Benevent, das die Normannen auszuliefern sich weigern, weßhalb sie gebannt werden. Ränke des salischen Hofes. Plan Leo's IX. Sicilien von saracenischer Herrschaft zu befreien. Synode zu Vercelli im Herbste 1050. Berngar, obgleich vorgeladen, erscheint nicht, weil ihn der französische König in leichte Haft gesteckt hatte. Seine Lehre zu Vercelli verdammt. Vorwürfe, die er dem Pabste nachher in Streitschriften machte. Ueber den Erzbischof Humfried von Ravenna ergeht die Strafe des Verbots kirchlicher Verrichtungen.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er sich vorzugsweise auf das Mönchthum stützen müsse, hat Leo IX. noch im Laufe des Concils eine Reihe Bullen zu Gunsten klösterlicher Freiheit ausgestellt.[1]) Dasselbe that er während der folgenden Reisen. Von Rheims begab er sich über Verdun und Metz nach Mainz, um das an ersterem Orte begonnene Werk der Kirchenreinigung auf deutschem Boden fortzusetzen. In Mainz traf der Pabst mit Kaiser Heinrich III. zusammen. Unter der Leitung Beider vereinigten sich daselbst 40 Bischöfe und Erzbischöfe zu einer Synode. Aus der Classe der Letzteren führt[2]) der Bremer Adam als anwesend auf: Bardo von Mainz, Eberhard von Trier, Herrmann von Cöln, Adalbert von Hamburg-Bremen, Humfried[3]) von Magdeburg. Diesen fügt eine päbstliche Bulle, von welcher sogleich die Rede sein wird, noch die Erzbischöfe Hugo von Besancon und Balduin von Salzburg bei. Die Häupter der deutschen Kirche waren vollzählig da, die Burgunder wenigstens durch Hugo von Besancon vertreten.

Zusammenhängende Verhandlungen der Mainzer Synode sind nicht auf uns gekommen, wir kennen sie blos durch Zeugnisse etlicher Chronisten und aus der eben erwähnten Bulle. Adam von Bremen sagt,[2]) die Pest der Simonie und ruchlose Ehen seien daselbst verdammt, auch einige andere für das Wohl der Kirche heilsame Schlüsse gefaßt worden. Wie in Rheims kam es in Mainz zu Kämpfen zwischen entgegengesetzten kirchlichen Partheien. Leo IX. griff[2]) den Bischof Sibicho von Speier an, den wir bei Belehnung Halinards als Fürsprecher kaiserlicher Allgewalt und als vermuthlichen Kerkermeister des Pabstes Gregorius VI. kennen lernten. Wegen Hurerei ange-

[1]) Jaffe Nr. 3179—3185. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 528 flg.
[3]) Durch Irrthum schreibt Adam Engelhard statt Humfried. Letzterer starb erst 1051 (Pertz V, 155) und wird ausdrücklich in der Urkunde vom 19. October 1049 als in Mainz anwesend erwähnt.

klagt, mußte sich Sibicho durch das Gottesurtheil des Abendmahlgenusses reinigen. Wibert gibt[1]) zu verstehen, daß Sibicho falsch geschworen habe und durch ein göttliches Wunder bestraft worden sei.

Der Angriff auf Sibicho war unverkennbar, obwohl verdeckt, zugleich gegen Kaiser Heinrich III. gerichtet. Einen Gegenstoß des Hofes sehe ich in einem Vorfalle, der erst neuerdings durch eine von Theiner veröffentlichte Bulle volles Licht empfing.[1]) Das Wesentliche wurde früher[2]) aus anderem Anlasse mitgetheilt. Jener einst von Kaiser Heinrich II. mit Gewalt zu Besançon eingesetzte, aber von dem Hochgrafen Otto-Wilhelm mit Hunden aus dem Lande gehetzte Artold trat als Ankläger wider den anwesenden Erzbischof Hugo von Besançon auf, vorgebend, daß dieser die Mitschuld an dem verübten Gewaltstreich trage.

Ohne Zweifel wollte der Salier, als Beschützer des Klägers, den Burgunder wegen Abfalls von der Hofpartei züchtigen. Doch hatte die eingeleitete Intrike meines Erachtens einen noch tiefer liegenden Zweck. Vielfach muß damals dem getadelten Ehrgeize der beiden ersten Salier die Mäßigung und Gerechtigkeit Heinrichs II. als beschämendes Beispiel gegenüber gestellt worden sein. Indem nun Heinrich III., die Beschwerde Artolds unterstützend, dem Andenken des gefeierten Vorgängers auf dem Throne einen Schimpf anhängte, gab er dem Pabste zu verstehen, daß auch der vielgerühmte Sachse die Kirche vergewaltigt habe, und daß die fleckenlose Sittenreinheit des Bisthums, von welcher die Gregorianer alltäglich predigen, ein politisches Unding sei.

Allein Leo IX. ließ sich nicht einschüchtern und drang, von den deutschen Bischöfen unterstützt, durch. Der Anwalt des Beklagten wies nach, daß das Capitel von Bizanz stets das Recht freier Wahl besessen habe, daß ihm wider seinen Willen Artold aufgedrungen, daß gleichwohl derselbe von dem Clerus nie anerkannt worden sei, endlich daß Artold den Stuhl um Geld habe erkaufen wollen. Auf den Antrag des Pabstes entschied die Synode für das gute Recht Hugo's und bedrohte Artold mit dem Banne, wenn er je wieder Ansprüche auf Besançon erheben würde. Die Urkunde,[3]) welche Leo IX. unter dem 19. October über diesen Beschluß ausfertigen ließ, spricht in den ehrenvollsten Ausdrücken vom Charakter Hugo's.

Da den Gregorianern in Mainz offenbar Urkunden zum Schutze des bedrohten Erzbischofs bei der Hand waren, Urkunden, welche nicht innerhalb weniger Tage aus Besançon verschrieben werden konnten, möchte ich den Schluß ziehen, daß der Pabst zum Voraus von Dem, was gegen Hugo im Werke war, Wind erhalten, und deßhalb für Beischaffung der nöthigen Aktenstücke Vorsorge getroffen hatte. Auch scheint Leo IX. gefürchtet zu haben, daß Kaiser Heinrich weitere Gewaltstreiche gegen den Erzbischof im Schilde führe:

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 528 flg. [2]) Oben S. 147. [3]) Jaffé Nr. 3187.

eine Gefahr, der er durch Abfassung der Urkunde, welche alle Anwesenden aufzählt, vorzubeugen suchte.

Noch möge bemerkt werden, daß Herrmann von Reichenau mit wenigen Worten über die Mainzer Synode wegeilt, daß aber gleichwohl eine der Handschriften seiner Chronik den wohl von ihm selbst beigefügten Satz enthält: „Artold" — die Chronik schreibt nach deutscher Form Berthold — „ist damals gründlich besiegt worden." Die Sache war ihm folglich bekannt.

Weiter wurde vor die Mainzer Versammlung ein Streit zwischen dem Würzburger Stuhle und der Abtei Fuld gebracht. Adalbero, im Jahre 1045 an des verstorbenen Brun Stelle vom Salier zum Bischofe in Würzburg befördert, sprach die geistliche Gerichtsbarkeit über das Stift des heiligen Bonifacius an, während der Abt seine Reichsunmittelbarkeit behauptete. Leo IX. entschied[1]) zu Gunsten des Klosters gegen den Bischof. Dieses Urtheil fällt in die zweite Hälfte des Oktobers 1049. Nicht ganz zwei Monate später bestätigte Kaiser Heinrich III. durch Brief[1]) vom 14. Dezember alle Vorrechte und Freiheiten des Würzburger Stuhles. Kurz darauf muß Adalbero seine Zumuthungen an das Fulder Stift erneuert haben, weßhalb ihn der vierte Nachfolger Leo's IX., Pabst Alexander II. zur Rechenschaft zog.[1]) Immer deutlicher tritt, wie man sieht, ein Zerwürfniß zwischen Krone und Tiara ans Tageslicht hervor. Natürlich! der Salier fühlte sich durch die Anwesenheit des Pabsts, auf den Aller Blicke gerichtet waren, in Schatten gestellt.

Eine Reihe Bullen,[2]) zu Gunsten von Klöstern ausgefertigt, bezeichnen Leo's IX. Aufenthalt in Mainz. Unter Anderem nahm er das Stift zu den Aposteln Simon und Judas in Goslar, das ihm der Kaiser während der Synode geschenkt hatte, in den Schutz der römischen Kirche, bestätigte dessen Besitz und verlieh dem Kaiser die Vogtei, sowie das Recht, Pröbste des Stifts nach Gutdünken zu ernennen. Dieser Erlaß beweist mit Nichten ein gutes Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst. Glatte Formen trotz innerlicher Abneigung waren von jeher Tagesordnung im Verkehr großer Herren. Der Salier behandelte nach wie vor der Schenkung das Goslarer Stift, das ihm zum Arsenal vieler wider die Kirche gerichteter Anschläge diente, als sein uneingeschränktes Eigenthum.

Von der rheinischen Metropole reiste Leo IX. in sein Heimathland, das Elsaß, hinüber und besuchte zunächst das bei Straßburg gelegene Frauenkloster Andlau. Durch eine noch vorhandene Bulle[3]) bestätigte er den Besitz des Stifts, verlieh den Nonnen freie Wahl der Aebtissin, nahm sie unter seinen besondern Schutz und legte ihnen als Gegenleistung die Pflicht auf, alljährlich drei Stücke Leinwand an die päbstliche Kammer abzuliefern. Mitte November

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 530. [2]) Jaffé Nr. 3188—3193. [3]) Ibid. Nr. 3194.

findet[1]) man ihn im Kloster St. Die, das auf der westlichen Abdachung der Vogesen liegt. Diese Abtei erhielt ungefähr die nämlichen Rechte wie Clugny: „nach dem Tode des Vorstehers mögen die Mönche frei einen Nachfolger wählen und denselben durch einen beliebigen Bischof weihen lassen. Niemand erkühne sich, das Kloster zu betreten, außer nach vorgängiger Erlaubniß der Gemeinde, auch ist dem Bischofe, der jeweils einen Abt einsegnet, nicht gestattet, für seinen Dienst irgend etwas zu fordern. Würden je Streitigkeiten unter den Brüdern ausbrechen, ohne daß der Abt, dem die Befugnisse eines Bischofs zustehen, sie beizulegen vermöchte, so sollen die Brüder Mönche derselben Regel herbeirufen, und sich ihrem schiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen. Wer es wagt, Freiheiten und Güter des Stifts anzutasten, verfällt dem Kirchenbann." Zwei Tage später, unter dem 18. November 1049, erließ Pabst Leo IX. die Bulle[2]) zu Gunsten des Stifts Woffenheim, von der ich an einem andern Orte[3]) gehandelt habe.

Weiter zog Leo über den Rhein hinüber nach dem Schwarzwalde. Von seinen dortigen Verrichtungen berichtet[4]) die große Sachsenchronik Folgendes: „auf der Reise durch Schwaben kam Leo IX. zu seinem Schwestersohne, dem Grafen Adalbert, und ermahnte denselben unter Androhung ewiger Höllenstrafen, daß er das Kloster Hirschau, dessen Güter Adalbert an sich gerissen hatte, wiederherstelle und mit Mönchen besetze. Der Graf erfüllte den Wunsch des Pabstes." Adalbert, dessen der Sachse erwähnt, war Graf zu Calw,[5]) eine halbe Stunde von diesem Orte in dem grünen Nagoldthale liegt das Kloster Hirschau, noch jetzt in seinen Ruinen das Auge des Wanderers entzückend.

Die ersten Anfänge der Abtei reichen in die Tage Ludwigs des Frommen hinauf. In den letzten Jahren Otto's III. erlag sie gleich so vielen andern Klöstern den Eingriffen räuberischer Großen, namentlich der Grafen von Calw. Langsam lebte sie nach Leo's IX. Anwesenheit wieder auf und erhielt Mönche aus Einsiedlen bei Schwyz zu Bewohnern. Erst 1065 wurde in der Person Friederichs ein neuer Abt eingesetzt.[6]) Aber nun kamen Zeiten reicher Blüthe. Unter Abt Wilhelm (1069—1091) dem Nachfolger Friederichs, erlangte Hirschau solchen Ruhm, daß ein gleichzeitiger Chronist die Abtei Hirschau nächst den Klöstern St. Blasien im Schwarzwalde und zum Erlöser in Schaffhausen unter die bestgeordneten Anstalten Deutschlands zählt.[6])

Ausgangs November 1049 besuchte Leo IX. das Inselkloster Reichenau, dessen Abt er vor Kurzem vom Verband mit Constanz befreit hatte, und weihte daselbst eine Kirche. Sofort trat er über Donauwörth, wo er am 3. Dezember Gunderada, die Tochter des Grafen Manegold, zur ersten Aebtissin des

[1]) Bulle vom 16. Nov. 1049 bei Jaffé Nr. 3195. [2]) Ibid. Nr. 3197. [3]) Band I, 354. [4]) Pertz VI, 687 unten flg. [5]) Wo der Verfasser vorliegender Geschichte geboren ist. [6]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 531 flg.

von ihrem Vater gestifteten Klosters einsegnete, und über Augsburg die Rückreise nach Italien an. Weihnachten feierte[1]) er in Verona. Entweder damals, oder vielleicht schon im Januar 1049, nahm er einen lotharingischen Mönch, Namens Humbert, mit sich, der seitdem der römischen Kirche wichtige Dienste leistete. Die wenig zuverlässige Chronik eines im Touler Sprengel gelegenen Klosters sagt[2]) aus, Humbert sei bis 1049 Abt des Stifts Moyen-Moutier gewesen, und vom Pabste während des oben erwähnten Aufenthalts in Lothringen bewogen worden, mit ihm nach Italien zu gehen. Für das Uebrige steht ein Zeitgenosse, Lanfrank,[2]) als Zeuge ein. Derselbe schreibt:[2]) „der heilige Pabst Leo berief aus Lothringen den frommen Mann Humbert und ernannte ihn zum Erzbischof Siciliens, damit er den Einwohnern dieser Insel das Evangelium predige. Als Solches nicht gelang, wurde Humbert zur Würde des Cardinalats befördert." Wir werden unten sehen, daß der Pabst allerdings darauf sann, das saracenisch gewordene Sicilien der Kirche wieder zu gewinnen, und daß er dem Lothringer Humbert dort eine Stellung zugedacht hatte.

Wiewohl Leo IX. während der ersten Reise über die Alpen durchaus als Pabst handelte, und obgleich der deutsche Kaiser unverkennbare Unzufriedenheit über ihn verrieth, kann man doch nicht in Abrede ziehen, daß er dem Salier einen wichtigen Dienst geleistet hat. Nimmermehr wäre ohne Leo's IX. Zuthun die langwierige und gefährliche Fehde wider Balduin und Godfried so schnell und im Ganzen für den Kaiser befriedigend beendigt worden. Heinrich III. bekam dadurch merklich Luft, denn im folgenden Jahre begann er den seit längerer Zeit verschobenen Krieg wider Ungarn. Nun geht es in der großen Politik, wie in der kleinen: ohne Gegendienste keine Dienste. Darüber, was Leo IX. begehrte, kann kein Zweifel sein. Wie früher gezeigt worden, treten schon im Frühling 1049 Spuren hervor, daß in den Wormser Verhandlungen zu Ausgang des Jahrs 1048 die Auslieferung Benevents zur Sprache gekommen sein muß: eben dieselbe Forderung wird der Pabst während seines Aufenthalts in Deutschland von Neuem gestellt haben.

Der Erfolg rechtfertigt diese Voraussetzung. Bis zu Ende des Jahrs 1049 war, abgesehen von der oben erzählten Entrichtung eines Tributs, noch nichts Entscheidendes in der Sache geschehen. Die Erfahrung bewährte sich, daß vom Versprechen bis zum Worthalten je nach dem Charakter der Menschen, mit denen man zu thun hat, ein weiter Weg sei. Aber im Frühling 1050 erhielt — und zwar handgreiflich nicht ohne Mitwirkung des Kaisers — der römische Stuhl mindestens die Stadt Benevent: das war eine Frucht der deutschen Reise des Pabstes. Außer den wohlbegründeten Vorstellungen Leo's IX. wirkten indeß noch andere Hebel auf dasselbe Ziel hin.

[1]) Das. [2]) Die Belege das. S. 532.

Es konnte nicht fehlen, daß die Nachricht, in Frankreich werde ein Abfall von der allgemeinen Kirche vorbereitet, am salischen Hofe einen nicht minder peinlichen Eindruck hervorbrachte, als zu Rom. Denn wenn der Schlag wirklich fiel, würde alle Welt die Schuld vorzugsweise auf den Kaiser gewälzt haben, weil durch seine Tyrannei Petri Stuhl in eine unhaltbare Stellung hineingetrieben worden sei. Unmöglich konnte Heinrich III. ruhig Dem zusehen, was in Neustrien vorging, sondern man muß annehmen, daß er that, was in seinen Kräften stand, daß er mit dem Capetinger Unterhandlungen anknüpfte, ihn zu beschwichtigen suchte, zuletzt drohte. Zwar liegt keine Urkunde vor, die in dieser Richtung aus der Reichskanzlei oder dem Arbeitszimmer des Kaisers hervorgegangen wäre, wie denn überhaupt Aktenstücke der Art nicht auf die Nachwelt gekommen sind. Wohl aber besitzen wir ein Abmahnungsschreiben, das um jene Zeit Wazo's Nachfolger, Bischof Theotwin von Lüttich, *ein naher Verwandter des kaiserlichen Hauses*,[1] und gewiß im Auftrage Heinrichs III. an den König von Frankreich erließ.

Sobald nun Unterhandlungen zwischen dem deutschen und dem neustrischen Hofe angeknüpft wurden, versteht es sich von selbst, daß der Capetinger nicht ermangelte, die stärksten Gründe, welche sich zu Gunsten seiner Absichten geltend machen ließen, hervorzuheben. Mit bestem Fuge mochte er dem Salier entgegenhalten: wenn der Kaiser verlange, daß Frankreich wie früher die Hoheit der römischen Kirche anerkenne, dann solle er vor Allem dafür sorgen, daß der Pabst ein wirklicher Pabst sei, und nicht als ein Sklave des deutschen Hofes vor aller Welt dastehe; als Bürgschaft würdiger Behandlung des Oberhaupts der Kirche müsse und werde das katholische Abendland Wiederherstellung des Patrimoniums Petri fordern.

Wie früher[2] gezeigt worden, haben die Verwicklungen, welche in Gerberts Tagen aus dem Rheimser Concil von 991 hervorwuchsen, zur Folge gehabt, daß Kaiser Otto III., vom Mainzer Erzbischof Willigis und den Franzosen gedrängt, sich entschließen mußte, Marke und Herzogthum Spoleto-Camerino an den Apostelfürsten zurückzugeben. Unten werden wir sehen, daß die zweite Rheimser Synode von 1049, welche Anfangs so furchtbar schien, der römischen Kirche ähnliche Früchte trug. Kaum fünf Jahre stand es an, so verzichtete der Salier Heinrich III., vorwärts getrieben durch die deutschen Gregorianer wie durch die unabweisbaren Gründe des neustrischen Hofes, zu Gunsten Roms auf Spoleto und Camerino. Die schon 1050 bewilligte Auslieferung der Stadt Benevent war unverkennbar der Anfang solcher Wiederherstellung, sie wird und kann nicht ohne Zuthun des Capetingers vor sich gegangen sein.

Pabst Leo IX. bereitete nach seiner Rückkehr in die ewige Stadt das schon

[1] Den Beweis bei Gfrörer, K. G. IV, 547. [2] Band V, 597 flg.

in Rheims angekündete römische Concil für die zweite Woche nach Ostern vor. Die Hauptaufgabe desselben bestand darin, Berngars Irrlehre zu verdammen. Das nächste Erforderniß, ein tüchtiger Ankläger und Beweise der Schuld, waren herbeigeschafft. Ich erzählte an einem andern Orte[1]) die Jugendgeschichte des Lombarden Lanfrank, der hier zum erstenmale in die großen Angelegenheiten der Kirche eingriff. Derselbe hatte die Schule des normannischen Klosters Bec zu solcher Blüthe gebracht, daß hiedurch die Eifersucht des Scholastikus von Tours erregt worden sein soll. Wirklich tönen Gefühle der Art aus einem Schreiben Berngars hervor, das wir nunmehr ins Auge fassen müssen. Im Jahre 1049, wahrscheinlich kurz vor der letzten Rheimser Synode, erließ der Scholastikus an Lanfrank eine Epistel,[2]) in welcher er Letzterem als einem Bekenner der Lehre des Paschasius Radbertus streitlustig den Handschuh hinwarf, den Rektor von Bec zu einem gelehrten Kampfe vor Zeugen herausfordernd.

Neben Eifersucht hat jedoch allem Anscheine nach bei diesem Gebahren noch eine andere Triebfeder, nämlich politische Berechnung, auf den Scholastikus und seinen königlichen Brodherrn eingewirkt. Die Normandie war das größte und mächtigste Lehen der Krone Frankreich, ein Lehen, das dem Capetinger viele böse Tage und Nächte bereitete. Wie nun? wenn König Heinrich von Neustrien in seinen unmittelbaren Kronlanden die neue französisch-katholische Kirche aufrichtete, der fürchterliche Vasalle dort zu Rouen aber Nein! dazu sagte und sich zum Vertheidiger Roms aufwarf! Diese Möglichkeit mußte den Capetinger in Schrecken setzen, denn das blanke Eisen in des Normannen Faust erschien ihm mit Recht als ein Argument von wunderbar scharfer Logik. Helfe, was helfen mag. Der Scholastikus von Tours besaß eine so überfließend gute Meinung von sich selber und seinen hohen Geisteskräften, daß er nicht zweifelte, so bald es in der Normandie zu einem öffentlichen Wortkampfe komme, alle Anhänger der alten Lehre niederzudonnern, und durch den Strom seiner Beredtsamkeit Köpfe und Herzen der Normannen fortzureißen. Auch König Heinrich scheint gute Wirkung von dem gelehrten Mittel erwartet zu haben. Darum jene Aufforderung an Lanfrank, vor Zeugen mit ihm zu streiten. Der Scholastikus hoffte nämlich, unfehlbar theologische Parthei unter Clerus und Volk des Landes an den Seinemündungen zu machen.

Allein das besagte Schreiben zog andere Folgen nach sich, als der Aussteller erwartete. Der Prior von Bec nahm es zur Hand, machte sich auf den Weg nach Rom, legte es dort dem Pabste Leo IX. als Beweis-Urkunde der Ketzerei des Scholastikus vor und trat als Ankläger wider ihn auf. Meines Erachtens fällt auf Lanfrank kein Schatten von Vorwurf darüber, daß er solchen Gebrauch von dem Briefe Berngars machte. Vor den

[1]) Band III, 272 flg. [2]) Die Belegstellen bei Gfrörer, K. G. IV, 534.

großen Interessen der Kirche, die damals auf dem Spiele standen, müssen die kleinen Rücksichten Dessen verstummen, was man sonst als Regel äußerlicher Anständigkeit zu beobachten hat. Lanfrank war, so wie wir alle, Priester und Laien, in erster Linie dem christlichen Glauben verpflichtet. Gleichwohl fand er für gut, den Schein der Angeberei von sich abzuwälzen. In seiner Schrift wider Berngar stellte[1]) er die Sache so dar, als sei des Letzteren Schreiben Anfangs nicht in seine, sondern in anderer Leute Hände gerathen und habe bei fremden Lesern den Verdacht erregt, als ob Lanfrank selbst die Ketzerei des Tourers theile, weßhalb er um seines guten Rufes willen als Ankläger wider Berngar habe auftreten müssen: ein Vorgeben, dessen Nichtigkeit Berngar in seiner Gegenschrift gewandt aufdeckte.

In Erwägung des durchdringenden Verstandes, den der damalige Prior von Bec sonst in allen Lagen seines Lebens bewies, vermuthe ich, seine Stellung als Cleriker — in welcher eine doppelte Nöthigung liegt, jeden Vorwurf zu meiden, weil, was der Einzelne begeht, stets dem ganzen Stande in die Schuhe geschoben wird — habe Lanfrank zu dem kleinen Mißgriffe bestimmt. Im Uebrigen leistete er um jene Zeit der römischen Kirche noch andere Dienste, als die Einleitung der Anklage gegen den Tourer Scholastikus. Er war es, der die enge Verbindung zwischen Petri Stuhl und dem Normannenherzoge Wilhelm anbahnte, eine Verbindung, welche weltgeschichtliche Wirkungen hervorgebracht hat.

Seinerseits trieb auch der neustrische Hof Gegenminen wider Das, was in Rom zugerüstet ward. Der Capetinger Heinrich I. drohte eine Kirchenversammlung seiner Bischöfe in Berngars Sache zu halten. Da der Pabst eben im Begriffe stand, eine Synode zu berufen, von welcher alle Welt wußte, daß sie über Berngar richten werde, so kann das vom Könige beabsichtigte National-Concil nur den Zweck gehabt haben, den Ketzer zu rechtfertigen, folglich offen mit Petri Stuhl zu brechen. Ganz so beurtheilte man diesseits des Rheins den Stand der Dinge. Ohne Zweifel im Auftrage des Kaisers schrieb der Lütticher Bischof Theotwin an den neustrischen König den früher erwähnten Brief, aus welchem auch die eben gemeldeten Thatsachen erhellen. Theotwin gibt[2]) darin zu verstehen, daß man in Deutschland den wahren Zusammenhang der Ketzerei des Bischofs Bruno Eusebius von Angers und des Scholastikus Berngar sehr wohl kenne, und daß wenn das beschlossene französische National-Concil wirklich zu Stande komme, nichts anderes daraus entstehen werde, als Vervielfältigung des Aergernisses, d. h. eine Lossprechung Berngars und seiner Genossen.

Obgleich das Schreiben Theotwins in glatten Formen abgefaßt ist, enthielt es nicht weniger als eine Drohung mit Krieg von deutscher Seite. Denn

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 534. [2]) Deßgleichen das. S. 546 unten flg.

natürlich ein Bischof des germanischen Reichs, welcher Verwandter des kaiserlichen Hauses ist, wird nicht für Nichts nach Neustrien hinüber schreiben, sondern sein Wort hieß so viel als: dafern Ihr nicht thut, was Wir mit gutem Fuge fordern zu können glauben, dann soll das Schwert zwischen Uns und Euch entscheiden. In der That verzichtete der Capetinger Heinrich I. auf seinen Gedanken: keine Spur eines französischen, in Berngars Sache abgehaltenen Concils aus dem Jahre 1050 ist vorhanden.

Die Frist der ausgeschriebenen römischen Ostersynode war herangekommen. Viele italienische Kirchenhäupter, mehrere aus Burgund, z. B. die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besancon, Leodegar von Vienne, etliche aus Neustrien, Jodfred von Coutances, Hugo von Nevers, Mainus von Rennes, Isenbald von Poitiers, Arnulf von Saintes, ein einziger Deutscher — Adalbero von Metz — und eine Masse Aebte erschienen zu Rom. Nirgend finde ich unter den Anwesenden den Namen des Rheimsers Wido aufgeführt.

Aber wenn er auch, wie es wahrscheinlich, nicht gekommen sein sollte, muß man gleichwohl annehmen, daß er sich entschuldigt hatte. Denn der Bischof von Dole und seine Suffragane, die gleich Wido vorgeladen waren, aber ausblieben, ohne Entschuldigung vorzubringen, wurden auf der Synode selber mit dem Banne belegt, was dem Rheimser nicht widerfuhr. Meines Erachtens hätte ihn das gleiche Schicksal getroffen, wäre nicht eine Entschuldigung vorgelegen.

Auch die Akten der Ostersynode von 1050 fehlen, wir kennen ihre Verhandlungen gleichfalls nur aus Berichten einzelner Schriftsteller. Der Brief Berngars an Lanfrank wurde vorgelesen, von den anwesenden Vätern verdammt, Berngar für einen Ketzer erklärt. Zugleich beschloß jedoch der Pabst, die Aufforderung[2]) an den Scholastikus zu erlassen, daß er künftigen Herbst vor einer Synode in Vercelli erscheinen möge, wo es ihm gestattet sein solle, sich zu verantworten. Da der Bischof von Dole und seine Mitschuldige, obgleich vorgeladen, sich nicht eingefunden hatten, verhängte Leo IX. den Kirchenbann über sie, und richtete sofort an den damaligen Vormünder der Bretagne Odo und an andere Fürsten des Landes ein Schreiben,[3]) in welchen er die Gründe der angeordneten Strafe entwickelte und sie vor Ungehorsam gegen Petri Stuhl warnte. Die Urkunde schließt mit den Worten: „dafern Ich höre, daß Ihr nach den Gesetzen Gottes wandelt, und Euren Unterthanen ein gutes Beispiel gebt, soll der Segen der Apostel und der Unsrige auf Euch ruhen. Wenn Ihr aber zu den Gebannten haltet, so sollet Ihr gleich diesen von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen sein."

Klar ist, warum der Pabst in solchem Tone an die Fürstlein der Bre-

---

[1]) Man sehe die Unterschriften Mansi XIX, 771 flg. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3213.
[3]) Ibid. Nr. 3212.

tagne schrieb. Die Ehrsucht dieser Herren war Schuld an Zertrümmerung des Tourer Metropolitanverbandes gewesen: sie wollten eine eigene Metropole haben, damit hochdero Staat kirchlich abgeschlossen und gerundet sei. Leo IX. fand es seiner Würde angemessen, die bestehende Ordnung der Kirche aufrecht zu halten, und die französische Monarchie — eine an sich edle Gewalt — so viel an ihm lag, gegen die Anmaßungen ungetreuer Vasallen zu schützen.

Noch eine andere zu Rheims angeregte Sache wurde auf dem römischen Oster-Concile wieder aufgenommen. Graf Wilhelm von Nevers hatte Güter des Klosters Dervum, dessen neugewählter Abt Wandelger damals in Rom weilte, an sich gerissen und den Raub trotz viermaliger Aufforderung des Pabsts nicht herausgegeben. Nun weihte[1]) Leo IX. den 1. Mai 1050 Wandelger in der Kapelle des Laterans zum Abte, wobei er ihm seinen eigenen ehemaligen Namen „Bruno" ertheilte, und richtete an den Grafen Wilhelm ein lakonisches Schreiben folgenden Inhalts: „Wir ermahnen Euch recht zu handeln und den Mönchen von Dervum ihr Eigenthum zu erstatten. Dafern Ihr Solches nicht thuet und dieser Meiner fünften Aufforderung, wie den vorangegangenen vieren, trotzet, so wisset, daß Euch unfehlbar der Kirchenbann trifft."

Das heldenmüthige Benehmen des Pabsts zu Rheims hatte in Gallien tiefen Eindruck zurückgelassen, weßhalb er gegen dortige Uebelthäter eine so kühne Sprache führen konnte. Abt Desiderius von Montecassino erzählt[2]) einen Zug, welcher allem Anscheine nach in die Zeit des Oster-Concils von 1050 fällt: „Wibert, ein wohlunterrichteter und schlauer Mönch, war von einem der zu Rheims abgesetzten gallischen Bischöfe, (Pudicus von Nantes oder Hugo von Langres?) seinem Gebieter, mit viel Geld nach Rom geschickt worden, um die Wiedereinsetzung desselben zu betreiben. Nachdem man ihn dem Pabste vorgestellt hatte, wandte er alle möglichen Künste der Sophistik auf, um Leo IX. zu erweichen, aber vergeblich. Nun lief der Mönch zum Kanzler des h. Stuhles und bot ihm hohe Summen, wenn derselbe hinter dem Rücken des Pabstes Urkunden über Wiedereinsetzung des Verurtheilten ausfertigen würde. Der Kanzler stellte sich, als ob er gewonnen sei und nahm das Geld, entdeckte aber nachher Alles dem Pabste, der den Mönch vorbeschied, dem Elenden das Geld vor die Füße hinwarf, ihn mit den Worten des Apostelfürsten Petrus (actor. VIII, 20) anfahrend: sei verdammt mit deinem Gelde, weil du wähntest, Gottes Gabe werde durch Mammon erlangt. Diese Donnerworte erschütterten den Mönch dergestalt, daß er von Stund an in Wahnsinn verfiel." Desiderius fügt bei, Wibert habe noch damals, als er schrieb (unter dem Pontificate Gregors VII.), in diesem Zustande gelebt.

Immerhin mißtraute Leo IX. dem französischen Könige: Bürge dafür

[1]) Jaffé, regest. S. 371 unten u. Nr. 3208. [2]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 536.

eine Maßregel, welche er auf der nämlichen Synode ergriff. In der Sitzung vom 2. Mai 1050 sprach der Pabst den ehemaligen Bischof Gerhard von Toul, der im Jahre 963 unter Otto I. erhoben, durch sein makelloses Leben allgemeine Liebe und Verehrung gewonnen hatte und 994 gestorben war, heilig und setzte fest, daß sein Andenken durch die ganze katholische Welt am 23. April jeden Jahres gefeiert werden solle. Eine Bulle[1]) wurde sofort ausgefertigt, welche sämmtliche anwesende Väter der Synode unterschrieben.

Die Heiligsprechung Gerhards hatte im nämlichen Jahre eine zweite Reise Leo's IX. nach Toul, ein großes Kirchenfest in dieser Stadt und das abermalige Zusammenströmen vieler tausende Wallfahrer zur Folge. Schwerlich wird man irren, wenn man voraussetzt, daß der Pabst die Bulle erließ, um das Touler Fest anzubahnen und hinwiederum, daß er dieses Fest deßhalb vorbereitete, um ein zweites kirchliches Heer — als Gedenkzeichen für König Heinrich I. von Frankreich, — hart an der neustrischen Gränze zusammenzuziehen.

Noch Dinge anderer Art kamen auf der Ostersynode zur Sprache. Chronist Landulf der ältere berichtet:[2]) „Wido, der Mailänder Erzbischof, kam begleitet von vielen weisen Clerikern und den tapfersten seiner Soldaten nach Rom auf das Concil und schlug daselbst gewisse Anklagen, die gegen ihn erhoben worden waren, gleichsam mit bleierner Gewalt nieder. Drauf brach ein blutiger Streit zwischen den Dienstleuten der Stühle von Mailand und von Ravenna aus, weil die Ritterschaft des Ravennaten Humfried verlangte, daß ihr Herr den Vorrang vor dem Mailänder Erzbischof haben und dem Pabste zur rechten Hand sitzen solle; aber zuletzt gewann Wido den Sieg." Da Leo IX. so ziemlich auf allen Synoden, die er hielt, Simonie und Priesterehe bekämpfte, da ferner der Mailänder Sprengel, wie wir wissen, Hauptsitz verheiratheter Cleriker war, kann man kaum bezweifeln, daß die Anklagen, deren Landulf gedenkt, sich entweder auf Simonie oder auf Priesterehe, wahrscheinlich auf beide Punkte zugleich, bezogen.

Sodann weist die von Wido angewandte Vorsicht, sich von den tapfersten seiner Soldaten begleiten zu lassen, darauf hin, daß er auf ernstliche Angriffe gefaßt, weniger dem kanonischen Recht, als den Fäusten der Dienstleute des h. Ambrosius vertraute. Den gleichen Hebel setzte aber auch Humfried von Ravenna in Bewegung, auch er muß mit starkem bewaffnetem Gefolge herangezogen sein. Die blutigen Händel zwischen den Lehenmannschaften beider Erzstifte, deren Schauplatz ohne Zweifel Rom war, beweisen, daß der Pabst — wie es sich laut den früher entwickelten Verhältnissen gar nicht anders erwarten läßt, — fast über gar keine Lehenleute verfügte, denn sonst würde er die Unverschämten, so wie sie es verdienten, gezüchtigt haben. Der Sieg Wido's muß am Ende durch den Pabst entschieden worden sein. Leo IX. hatte aller-

[1]) Jaffé Nr. 3209. [2]) Pertz VIII, 75 unten.

dings gerechte Ursache zur Unfriedenheit über den Mailänder Erzbischof, aber — wie unten gezeigt werden soll, — noch viel begründetere Beschwerden wider Humfried von Ravenna.

Nach dem Schlusse des Concils trat Leo IX. eine Reise gen Süden an. Zuerst möge Herrmann der Lahme Zeugniß ablegen. „Nach der Osterſynode," schreibt[1]) derselbe, „ging der Pabst über Rom hinaus,[2]) unterwarf etliche Städte und Fürsten, die er sowohl dem römischen Stuhle als auch dem Kaiser Huldigung zu leisten nöthigte, die Beneventaner aber, die noch immer in der Empörung beharrten, belegte er mit dem Kirchenbanne. Damals schickten einige Häuptlinge ausländischer Nationen an ihn, als einen wahrhaft apostolischen Mann, Gesandte und versprachen ihm Gehorsam."

Wenn Herrmann sagt, Leo sei über Rom hinausgegangen, so ist dieser Ausdruck aus der Oertlichkeit des Klosters, wo der Chronist lebte, zu erklären. Vom Standpunkte Reichenau's aus betrachtet, heißt der Satz „über Rom hinaus" Leo IX. sei nach Süden, oder nach Apulien gegangen, womit die Verdammung der in dieser Richtung angesessenen Beneventaner wohl übereinstimmt. Da der Pabst ferner mehrere Städte unterwarf, und die Bezwungenen sowohl dem Kaiser als Petri Stuhle Treue schwören ließ, muß man den doppelten Schluß ziehen, erstlich daß Leo IX. den Zug nach Süden im Einklange mit dem Kaiser unternommen hat, und zweitens daß ihm eine bewaffnete Macht folgte, die ihm vielleicht aus Deutschland zugekommen war.

Sonst bedürfen Herrmanns Worte sorgfältiger Erläuterung. Beim ersten Anblicke scheint es, als wolle er behaupten, die Stadt Benevent sei, weil sie Unterwerfung verweigerte, vom Pabste gebannt worden. Aber dem war nicht so. Wie ich oben zeigte, hatten laut dem Zeugnisse des Biographen Wibert die vornehmsten Bürger Benevents schon im Februar oder März 1049 Gesandte an Leo geschickt und ihm gehuldigt. Im Frühling 1050 dagegen nahm der Pabst Benevent förmlich in Besitz. Die dortige Chronik schreibt:[3]) „die Stadt Benevent — ward dem Pabste Leo IX. übergeben — darüber brachen aber (später) viele Mißhelligkeiten aus." Die nächste Frage ist: wer hat Benevent an Petri Stuhl abgetreten? Offenbar der deutsche Kaiser. Doch behielt sich der Salier gewisse Oberhoheit-Rechte vor, weßhalb es bei Herrmann heißt: Leo IX. habe die gewonnenen Orte zugleich der römischen Kirche und dem Kaiser huldigen lassen. Mehrere andere Zeitgenossen, zum Theil Augenzeugen, wie Wibert,[4]) Leo von Montecassino,[5]) melden übereinstimmend mit dem Beneventaner Chronisten, daß der Pabst damals Benevent besuchte, also keinen Widerstand fand.

Wer war bis zur Ankunft Leo's Herr in Benevent? Mehrere einheimische

[1]) Pertz V, 129. [2]) Ultra Romam progrediens. [3]) Pertz III, 179. [4]) Mabillon, acta VI, b. S. 71. [5]) Pertz VII, 684.

Chroniken nennen[1]) einstimmig den Fürsten Pandulf III. sammt seinem Sohne Landulf VI. Auch nach des Pabstes Einzug behielten sie noch einige Zeit gewisse Rechte über die Stadt. Die Angabe Herrmanns von Reichenau, daß etliche Fürsten dem Stuhle Petri gehuldigt hätten, bezieht sich meines Erachtens insbesondere auf Pandulf III. und dessen Sohn. Sodann fragt es sich: wie konnten der Pabst und vermöge der oben angeführten Gründe auch der Kaiser den Sprossen des Beneventaner Hauses, das seit unfürdenklicher Zeit im Besitze war, die Herrschaft über die Stadt Benevent, oder doch einen Theil derselben ohne Weiteres wegnehmen? Die Antwort ist: Pandulf und sein Sohn haben vor dem Buchstaben des Rechts keine Unbill erlitten.

Schon früher sind wir auf Spuren gestoßen,[2]) daß Benevents Fürsten nur unter irgend welcher Hoheit der Päbste ihre Herrschaft besaßen, mit andern Worten, daß sie das Verhältniß von Grafen des h. Stuhles hatten eingehen müssen. Wie hätte auch Kaiser Heinrich II., ohne offenbaren Eidbruch, welchen ihm beizulegen kein Schatten von Grund vorhanden ist, durch den Staatsvertrag von Bamberg dem Pabste Benedikt VIII. und seinen Nachfolgern das ganze Patrimonium Benevent zusichern können, wären nicht dem Apostelfürsten Hoheitrechte über das dortige Fürstenhaus, das vorerst in Benevent fortregierte, sowie die Anwartschaft vorbehalten worden, daß unter gewissen Umständen der h. Stuhl noch ausgedehntere Befugnisse erlangen solle. Aber selbst dann, wenn gar keine Beweise der Art vorlägen, müßte man aus Dem, was nach Ostern 1050 geschah, den Schluß ziehen, daß das angedeutete Verhältniß wirklich bestand. So gewissenhaft war Leo IX. gesinnt, daß er nimmermehr ohne wohlbegründete Rechtsansprüche die Verdrängung eines Fürsten gefordert hätte, und noch viel weniger lag es im Charakter des Kaisers, ohne rechtliche Nöthigung zu Gunsten des Pabstes, den er haßte, das Beneventaner Haus aufzuopfern.

Also an Pandulf und seinem Sohne ist keine Gewaltthat verübt worden. Gleichwohl fand der alte Beneventanerfürst die Verpflichtungen, welche ihm Leo IX. mit guten Fuge auferlegt hatte, sehr unbequem, und er zögerte nicht, bei nächster Gelegenheit dieselben abzuschütteln. Eine der beiden Beneventaner Chroniken meldet[3]) zum Jahre 1050: „sintemalen Fürst Pandulf kein Gefallen daran fand, dem Pabste Leo IX. Gehorsam zu leisten, empörte er sich, was ihm jedoch nicht gelang). Denn die Beneventaner (die dem Pabste treu blieben, erhoben sich wider ihn) und verjagten den alten Fürsten sammt seinen (langobardischen) Schultheißen aus der Stadt." Das mag geschehen sein, nachdem Leo IX. Apulien verlassen hatte, um ins obere Italien abzureisen, wo wir ihn später finden werden. Nunmehr trat in der Regierungsweise Benevents

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 556, Note 2. [2]) Band V, 350 u. oben S. 176 flg. [3]) Pertz III, 179 b. Mitte.

eine merkliche Veränderung ein, die derselbe Chronist zum folgenden Jahre beschreibt. Hievon wird unten an gehörigem Orte die Rede sein: vorerst nur soviel, im Frühling 1051 übernahm Leo IX. die unmittelbare Herrschaft der Stadt (ohne Einmischung des Fürsten), eine Herrschaft, die er, so lange er lebte, d. h. bis ins Jahr 1054 hinein, zu behaupten vermocht hat.

Man sieht, nach allen Regeln der Kritik muß angenommen werden, daß die Stadt Benevent sich im Frühling 1050 dem Pabste gutwillig unterwarf, und es ist undenkbar, daß Leo IX. die gehorsame Stadt gebannt haben sollte. Wie verhält es sich nun mit der Aussage Herrmanns des Lahmen? Sollte dieser Chronist, der sonst trefflich unterrichtet ist, dießmal durch leere Gerüchte getäuscht worden sein! Mit nichten. Das Wort Beneventaner, das er gebraucht, hat eine doppelte Bedeutung: es bezeichnet erstlich die Bürger der Stadt und zweitens die Bewohner des Gebiets von Benevent, oder des ausgedehnten Fürstenthums, dessen politischer Mittelpunkt die Stadt Benevent war. Nicht von Ersteren, wohl aber von Letzteren gilt, was Herrmann der Lahme erzählt. Richtig verstanden, stimmt Leo's IX. Biograph Wibert mit dem Reichenauer überein. Wibert schreibt[1]) nämlich: „von Rom aus zog Pabst Leo IX. (im Frühling 1050) nach Apulien, hauptsächlich um die Religion, welche dort fast gänzlich verfallen war, wieder herzustellen. Zunächst aber wollte er die (lateinischen) Einwohner in ein leidliches Verhältniß mit den Normannen bringen, welche einst die Fürsten des Landes zum Schutze gegen auswärtige Feinde herbeigerufen hatten, welche aber damals unerträgliche Tyrannei verübten. Um dieses heilige Geschäft zu betreiben kam Leo IX. nach Benevent, wo er etliche Tage blieb."

Daß der Pabst nichts wider die Normannen ausrichtete, sagt allerdings Wibert nicht, aber man muß es aus seinem Stillschweigen schließen, denn hätte der Erfolg Leo's IX. Absichten entsprochen, so würde er gewiß davon reden. Den Grund, warum die Normannen auf einmal im Fürstenthum Benevent eine so herrische Rolle spielten, lernen wir aus der Geschichte des Jahres 1047 kennen. Meldet[2]) nicht Leo von Montecassino, daß Kaiser Heinrich damals das ganze Gebiet von Benevent — während die Stadt den Gehorsam verweigerte und deßhalb von dem geistlichen Werkzeuge des Saliers, dem Pabste Clemens II., mit dem Kirchenfluche belastet ward — den Normannen zu Lehen gab. Weil sie auf solche Weise das Heft der Gewalt erlangt hatten, wollten sie nichts von den Vermittlungsvorschlägen Leo's IX. hören. Ueberdieß wird Wiberts Stillschweigen durch die Aussage Herrmanns des Lahmen ergänzt. Nach vergeblichen Versuchen, die Normannen durch gütliche Zureden zu bewegen, daß sie auf ihre Tyrannei verzichten, blieb dem Pabst nichts als die Anwendung der Strafe des Bannes übrig, die er wirklich

[1]) Mabillon, acta O. S. B. VI, b. 71. [2]) Pertz VII, 683. vergl. oben S. 534.

über die normannischen Gebieter des Beneventaner Fürstenthums, sowie über Eingeborne, die etwa zu ihnen hielten, verhängte.

Nunmehr stellt sich der Zusammenhang Dessen, was in Apulien vorging, also heraus: gestützt auf den Wortlaut des Bamberger Vertrags, welcher der römischen Kirche nicht blos die Stadt sondern auch das Gebiet von Benevent, oder das Herzogthum zusprach,[1]) verlangte Leo IX. vom Kaiser die Auslieferung Beider. Der Salier befand sich damals in schwerem Gedränge. Auf der einen Seite bereiteten ihm die gerechten Vorwürfe der Franzosen ein glühendes Bad, auf der andern Seite stürmten die deutschen Bischöfe auf ihn ein, von Vergewaltigung des h. Stuhles abzulassen. Daher mußte er nothgedrungen etwas thun. Wirklich entschloß er sich zu einiger Nachgiebigkeit, aber bei Weitem nicht in dem Maße, welches der Pabst begehrte. Er rüstete Leo IX. mit den nöthigen Mitteln aus, um die Stadt zu besetzen. Dagegen bestand er darauf, daß Fürst Pandulf und sein Stamm gewisse Rechte über Benevent behielt; denn natürlich! eine zwischen dem Pabst, dem Fürsten, und als Drittem dem kaiserlichen Lehensherrn getheilte Herrschaft behagte der Staatskunst des Saliers: mit solchen angehängten Bleigewichten brachte der Erwerb Benevents dem h. Stuhle so gut als keinen Nutzen.

Wie aber Leo IX. weiter, dem Wortlaute des Beneventer Vertrags gemäß, auch das Gebiet oder das Herzogthum in seine Gewalt bringen wollte, stieß er auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Streitkräfte, über die er verfügte, reichten nicht aus, und friedliche Vorstellungen, die er an die Normannen verschwendete, fruchteten nichts. Der Bann war unter solchen Umständen das einzige und letzte Mittel.

Die Schuld des mißlungenen Zugs trifft den Kaiser. Wäre es ihm Ernst gewesen, die Forderungen des Pabsts zu erfüllen, so hätte er entweder gemessene Befehle des Rückzugs an die Normannen ertheilen, oder aber ein Heer aufbieten müssen, das genügte, um die Widerspenstigen zur Vernunft zu bringen. Er hat keines von Beidem gethan und folglich nicht gewollt, daß die römische Kirche zum Besitz des Beneventanischen Fürstenthums gelange. Nicht minder ist es meines Erachtens im geheimen Einverständnisse mit dem Salier geschehen, daß Pandulf III. nach dem Abzuge des Pabsts seine Verbindlichkeiten abschüttelte. Kurz nach dem Tode Leo's IX. bemächtigte sich Pandulf der Stadt wieder, und sein Stamm behauptete, wie später gezeigt werden soll, die Herrschaft bis 1074, da der Normannen Schwert dem einfältigen Spiele ein Ende machte.

Wer wird glauben, daß Pandulfs Rückkehr und die Fortdauer seines entmannten Geschlechts ohne Zuthun des salischen Hofes hätte stattfinden können.

---

[1]) Cunctum spoletanum ducatum seu Beneventanum und weiter unten patrimonium beneventanum lauten die Worte der Urkunde bei Pertz, leg. II, b. 175.

Was 1050 in Benevent vorging, war der Ausgangspunkt eines langen Gewebes der zweizüngigsten Politik, welche 1053 den Untergang des kleinen schwäbischen Heeres, das sich für die römische Kirche aufopferte, und bald darauf den Tod Leo's IX., der an gebrochenem Herzen starb, herbeigeführt hat.

Ich komme an den zweiten Theil der Aussage des Chronisten von Reichenau: „Häuptlinge auswärtiger Nationen hätten Gesandte an Pabst Leo geschickt und ihm Unterwerfung angeboten." Wer waren diese auswärtigen Nationen? Dem Wortbegriff nach können nur solche verstanden werden, die nicht dem Abendlande, nicht der großen katholischen Staatenfamilie angehörten. Man muß also an Saracenen Calabriens, Siciliens, vielleicht Nordafrika's denken.

In der That weisen andere Spuren auf Sicilien hin. Die Bulle der Heiligsprechung des Bischofs Gerhard von Toul unterschrieb[1]) am 2. Mai 1050 neben Andern der früher erwähnte Lothringer Humbert, mit Beifügung des Titels „Erzbischof von Sicilien". Von selbst versteht es sich, daß dieses Amt demselben nicht übertragen worden wäre, hätte der Pabst nicht gegründete Aussicht gehabt, den Titel Humberts zu verwirklichen. Die Thatsache der Unterschrift beweist für sich allein, daß Leo IX. geheime oder offene Verbindungen in dem von den Saracenen beherrschten Sicilien unterhielt.

Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts verwalteten diese Insel Statthalter, welche von den Fatimidischen Sultanen abhingen, aber bald Selbständigkeit zu erlangen wußten. Abu-al-Casem, der 982 in der Schlacht bei Cotrone blieb, war der erste unabhängige Emir Siciliens. Auf der dem Eiland gegenüberliegenden Nordküste Afrika's erhob sich, wie wir wissen,[2]) mit Anfang des 11. Jahrhunderts das moslemische Herrscherhaus Badis. Ein Sprosse desselben Abu-Tamin-el-Moez streckte seine Hände gegen Sicilien aus. Und nun will ich einige saracenische Geschichtschreiber[3]) selbst reden lassen. „Im Jahre der Hegira 426" (Jahr Christi 1034), meldet al-Kadi-Scheaboddin, „bekam der neue Emir Siciliens, (einer der Nachfolger Abu-al-Casems) Tajid Abdullath-Achmed-al-Hachal, Streit mit seinen Unterthanen, den Siciliern, welche sofort Boten an den Sultan von Afrika, Moez, Sohn Badis schickten, um von ihm Hilfe zu begehren. Wirklich sandte Moez ein Heer unter der Anführung seines Sohnes Abdallah, der den Emir Al-Hachal in seiner Burg Al-Kalsah (Palermo) belagerte, bezwang und erschlug. Aber nachher wollte die Mehrzahl der Sicilier dem Sohne Moez, Abdallah, nicht gehorchen, sondern sie huben an zu kämpfen gegen die Afrikaner, schlugen sie aus der Insel hinaus, und erwählten nun den Bruder des getödteten Al-Hachal, Hassan, Jussuffs Sohn, zum Emir. Allein auch dieser konnte die Ordnung nicht

[1]) Manst XIX, 771. [2]) Band IV, 571 flg. [3]) Den Nachweis der Quellen bei Gfrörer, K. G. IV, 540 flg.

wiederherstellen wegen der Eifersucht vieler Menschen von niedriger Geburt, welche Alle etwas gelten wollten. Seitdem herrschte in Sicilien große Verwirrung: jeder der Anführer riß ein Schloß, eine Stadt an sich, und die Insel war unter viele Herren getheilt." Aehnliches berichtet[1]) ein anderer Chronist der Saracenen, Abu-Abdallah-al-Novairi. Der meuterische Geist des süditalienischen Vasallenthums hatte die Söhne der Wüste angesteckt.

Bei solcher Auflösung der politischen Bande konnte es kaum fehlen, nicht nur daß die Christen Siciliens ihr Haupt erhoben und nach dem katholischen Italien sehnsüchtige Blicke richteten, sondern auch daß einzelne der kleinen arabischen Tyrannen eine Stütze gegen ihre Nebenbuhler in christlichen Bündnissen suchten. Diese Zustände scheinen in Leo's IX. Seele den Gedanken erweckt zu haben, die schöne Insel wieder der römischen Kirche zu gewinnen und einen dem Stuhle Petri ergebenen Metropoliten hinüber zu befördern. Die Gesandten auswärtiger Völker, von denen Herrmann der Lahme spricht, waren allem Anscheine nach von dem oder jenem Emir Siciliens, oder von einzelnen christlichen Häuptlingen der Insel abgeordnet.

Verhält sich nun die Sache in Wahrheit so, dann darf man zuversichtlich voraussetzen, daß Pabst Leo um jene Zeit Bündnisse mit irgend einer christlichen Seemacht gesucht habe, da ohne die Hülfe einer Flotte sich kaum etwas in Sicilien ausrichten ließ. Und wenn es sich wirklich herausstellen sollte, daß Leo IX. in diesem Sinne handelte, so erhält ohne Frage die Aussage des Geschichtschreibers von Reichenau eine glänzende Beglaubigung. Wohlan, die Probe trifft zu!

Die älteste Pisaner Chronik, deren Glaubwürdigkeit sich uns früher[2]) bewährt hat, berichtet[3]) zum Jahre 1050, also demselben, in welchem laut Herrmanns Zeugnisse Pabst Leo IX. mit den Gesandten auswärtiger Völker tagte, Folgendes: „Sultan Muget fuhr mit einer großen Flotte nach Sardinien, erbaute daselbst Burgen und ließ sich zum Könige ausrufen. Die Pisaner aber schloßen einen Bund mit dem römischen Stuhl, empfingen ein Banner Petri, griffen den Sultan an, nahmen ihn gefangen und eroberten die Insel. Die Krone des gefangenen Saracenen schickten sie an den Kaiser, mit Sardinien selbst aber wurden sie von Seiten des h. Stuhles belehnt."

Der Sultan Muget ist ohne Zweifel jener spanische Emir Mugehid von Denia, mit welchem die Pisaner seit 1017 über den Besitz von Sardinien im Streite lagen. Während Pabst Leo IX. durch den Salier Heinrich III. in eine Lage versetzt war, daß er um Sein oder Nichtsein des Stuhles Petri kämpfen mußte, hat er mitten im Gedränge den großen Gedanken gefaßt, Sicilien vom Joche der Saracenen zu befreien und zu diesem Zwecke wohlerdachte Mittel ergriffen. Die Normannen, welche nachher Sicilien wirklich eroberten,

[1]) Das. [2]) Oben S. 112. [3]) Muratori, script. ital. VI, 167 flg.

sind den Spuren seiner Ideen gefolgt. Andererseits läßt sich die Thatsache, daß Herrmann von Reichenau solche gewiß nicht alltägliche Dinge mitzutheilen vermochte, nur aus dem seltenen Ansehen erklären, das er genoß. Männer, die in die Geheimnisse der kaiserlichen und päbstlichen Kanzlei eingeweiht waren, müssen ihm Eröffnungen gemacht haben, von denen andere Chronisten aus dem Mönchsstande so wenig Etwas erfuhren, als jetzt deutsche Zeitungsschreiber von den Planen der großen Kabinete Europa's.

Laut dem Berichte[1]) des Biographen Wipert hielt Pabst Leo IX. während seines damaligen Aufenthalts in Apulien eine Kirchenversammlung zu Siponto,[2]) auf welcher zwei Erzbischöfe dortiger Gegend wegen Simonie abgesetzt wurden. Man weiß nichts weiteres über die Umstände, unter denen dieß geschah, doch liegt die Vermuthung nahe, daß der Pabst gegen die beiden unwürdigen Kirchenhäupter in der Absicht eingeschritten ist, um die Herrschaft des Stuhles Petri über das südliche Italien durch Erhebung würdiger Prälaten zu befestigen.

Bis Ende Juni 1050[3]) blieb Leo IX. im Süden, vom 28. bis 30. Juni verweilte er zu Montecassino. Den 13. Juli findet man ihn urkundlich zu Florenz, am 15. zu Fiesole.[3]) Offenbar war er auf der Reise nach Lombardien begriffen. Anfangs September langte[3]) er zu Vercelli an, wohin er an Ostern von Rom aus jene zweite Synode ausgeschrieben hatte. Die Hauptperson, Scholastikus Berngar von Tours, erschien nicht, weil körperliche Bande ihn auf neustrischem Boden fest hielten. Wir müssen uns nach ihm umsehen.

Wie oben gezeigt worden, hatte der Capetinger Heinrich I. den Gedanken aufgegeben, wegen des Abendmahlstreites ein französisches Concil abzuhalten: von dieser Seite konnte daher Berngar keine Hülfe erwarten. Wie er nun die Ladung vor das Concil zu Vercelli erhielt, setzte er sich — ich denke, mit pochendem Herzen — in Bewegung, um nach Oberitalien zu wandern. Von Angers reiste er, wie es scheint, durch die Normandie. Ob er gleich selbst in einem um jene Zeit an den Mönch Ascelin im Kloster Bec gerichteten Briefe,[4]) der eine der Quellen für seine Geschichte ist, andeutet, daß er sich vorgenommen habe, nicht von dem obschwebenden theologischen Streite zu reden, ehe die Bischöfe — sei es zu Vercelli oder auf dem von dem Capetinger in Anregung gebrachten französischen Concile — über seine Ansicht gerichtet hätten, möchte ich doch den Schluß ziehen, daß er die Normandie darum besuchte, um Anhänger zu werben und gegen Lanfrank zu wirken, der noch immer in Italien weilte.

Weiter ging Berngar nach Paris, um vom Könige, der vermöge des oben entwickelten eigenthümlichen Verhältnisses sein geistlicher Vorgesetzter und

[1]) Mabillon, acta Ord. S. B. VI, b. S. 71. [2]) Ueber die Lage dieser Stadt vergleiche man Band V, 17. [3]) Jaffé, regest. S. 372. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 509 und 547.

Abt war, Urlaub zu der Reise nach Vercelli zu begehren, aber er erhielt denselben nicht, vielmehr ward er auf Befehl des Capetingers am Kopfe genommen und festgesetzt.[1]) In einer Beziehung kann diese Haft dem Scholastikus nur erwünscht gewesen sein, denn er selbst meldet,[1]) seine Freunde hätten ihm mit Berufung auf das Kirchengesetz, welches irgend einen Cleriker außerhalb seiner Provinz zu richten verböte, die Reise nach Vercelli abgerathen, und er sei nur aus Achtung vor dem Stuhle Petri — will offenbar heißen aus Furcht — gegangen. Auch kann seine Haft nicht streng gewesen sein, denn er wurde — wenn ich anders seine Worte richtig verstehe — einem Buhlen des Königs zur Bewachung übergeben, woraus erhellt, daß Ihro Majestät von Frankreich der sogenannten griechischen Liebe, d. h. der Sodomiterei, oblag.

In dem Hause solcher „Jünglinge" geht es bekanntlich nicht trübselig zu. Doch muß zur Ehre Berngars bemerkt werden, daß er mit Entrüstung vom Charakter seines Wächters spricht. Noch etwas Anderes kränkte ihn, nämlich daß der König von ihm nach erfolgter Verhaftung „so viel Geld" verlangte, als er, Berngar, niemals gesehen habe. Der Zusammenhang letzteren Punkts ist klar. Da dem Capetinger nachgerade die Augen aufgingen, daß die Einführung des neuen französisch-katholischen Dogma's nicht gelingen werde, reute es ihn, daß er durch Berngars Hände so viel Geld verschmiert hatte, um Anhang unter Studenten und anderem Volke der Art zu gewinnen, und er forderte die ausgelegten Summen „als Darlehen" von dem Scholastikus zurück.

Die Haft, welche der neustrische König über Berngar verhängte, hat schlagende Aehnlichkeit mit der Maßregel, welche Kurfürst Friederich von Sachsen — den man, der Himmel weiß, warum, den Weisen nennt — nach dem Wormser Reichstag bezüglich des Wittenberger Doctors Martin anordnete. Beide erwogen allem Anscheine nach, daß hier dem Scholastikus, dort dem Doctor, wenn sie etwa in die Gewalt der Gegner gerathen wären, allerlei unliebsame Bekenntnisse über den politischen Hintergrund der theologischen Bestrebungen des hochfürstlichen Beschützers hätten abgepreßt werden können. Auch dauerte die Einthürmung Beider nur kurze Zeit. Nachdem der ärgste Sturm vorüber war, ließ der Capetinger den Scholastikus wieder springen. Konnte er doch damals nicht wissen, ob nicht der Mönch bei anderen schicklichen Gelegenheiten gebraucht werden möchte.

Indessen wenn der Neustrier Heinrich I. auch den Scholastikus an der Reise nach Vercelli hinderte, sorgte er doch dafür, daß zwei Andere, die vermuthlich nichts von den Geheimnissen des Pariser Hofes wußten, ein Canonikus von Tours, früher Schüler des Lütticher Bischofs Wazo, und ein Mönch Namens Stephan, auf die Synode befördert wurden, um dort die königlich-

[1]) Die Belege das. S. 547 flg.

französische Theologie zu vertreten. Nach Eröffnung des Concils gebot[1]) Pabst Leo IX., die Schrift Johanns Erigena, auf welche sich, wie wir wissen, Berngar und seine Anhänger beriefen, vorzulesen. Dem geschah so: alsbald verdammte die Versammlung Erigena's Lehre, und ordnete an, das Buch solle zerrissen werden. Hierauf wurde in gleicher Weise Berngars Ansicht verdammt und dagegen eine Fassung des Dogma, welche Abt Lanfrank vortrug, der den ganzen Sommer über zu Rom geblieben war,[1]) feierlich gebilligt.

Die beiden Vertheidiger Berngars wehrten sich nach Kräften. Als ein Mitglied des Concils auf eine Frage des Pabstes so geantwortet hatte, daß der Canonikus den Sinn in seinen Worten fand, Berngar sei ein Ketzer, schrie der Tourer laut auf: „bei Gott dem Allmächtigen, du lügst." Der Mönch Stephan aber rief, als er sah, wie das Buch Erigena's zerrissen ward: mit gleichem Rechte könne man jedes Buch des h. Augustinus vernichten. Leo IX. gab Befehl, Beide zu verhaften, jedoch, wie Berngar selbst eingesteht,[1]) nicht um ihnen irgend etwas Hartes anzuthun, sondern um sie gegen etwaige Ausbrüche der Volkswuth zu schützen.

Der Scholastikus erhob nachher in seinem Buche „von dem h. Abendmahle" allerlei Anklagen wider das Verfahren des Pabstes auf der Synode zu Vercelli, denn er lechzte nach Rache, und hätte dem h. Vater gerne einen Schandfleck angehängt. Wie früher gezeigt worden, gab es im Schooße der Kirchlichgesinnten zwei Partheien, die einander schroff entgegenstanden: die Einen forderten unnachsichtliche Absetzung der von Simonisten geweihten Cleriker, die Andern wollten sie geschont wissen. Jene machten die politische Nothwendigkeit der Strenge geltend, diese beriefen sich auf das alte Kirchengesetz,[2]) daß Sakramente, die der Mensch nur einmal empfängt, nicht deßhalb, weil ein Ketzer sie ertheilte, wiederholt werden dürfen. Gedrängt durch das Anstürmen der Ersteren, segnete Leo IX. manchmal Solche, die von Simonisten geweiht waren, zum zweitenmale ein.

Nun berichtet Berngar, auf dem Concile zu Vercelli seien Vorstellungen gegen diese Maßregel erhoben worden, die dergestalt Eindruck auf ihn machten, daß Leo IX. die Anwesenden ersuchte, mit ihm den Allmächtigen um Vergebung anzuflehen, später aber, als der Pabst nach Rom zurückkam, sei er durch die Parthei der Eiferer abermal hingerissen worden, zweite Weihen vorzunehmen. Als solche zum zweitenmal Geweihte nennt der Scholastikus die Bischöfe Maimus von Rennes, Itherius von Limoges und den Abt Pirenäus von Rony pres Mantes (im Hochstift Chartres),[2]) als Haupt der Eiferer aber bezeichnet er den uns bekannten Lothringer Humbert.

Meines Erachtens fand in dieser Sache ein Widerstreit von Pflichten statt, der kaum gelöst werden konnte. Schonte man die von Simonisten Ge-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 543. [2]) Das. S. 544, Note 1.

weihten, so blieb voraussichtlich eine Masse Miethlinge im Amte und das zu einer Zeit, wo die Kirche alle guten Kräfte an sich ziehen mußte, um furchtbaren Angriffen übermächtiger Gegner die Spitze zu bieten. Griff man dagegen durch, so drohte unübersehbare Verwirrung, da bei Weitem die meisten Pfründen sich im Besitze Solcher befanden, die von Simonisten Weihen empfangen hatten. Bei einer solchen Lage der Dinge ist es unmöglich, alle Fälle — das Sprüchwort sei mir erlaubt — über einen Kamm zu scheeren. Schwankungen waren unvermeidlich. Die Vorwürfe Berngars, der in allgemeinen Klagen sich ergeht und keine Begründung des Einzelnen beibringt, verdienen deßhalb keine Beachtung.

Noch von einer andern Seite her greift der Scholastikus den Pabst an. Der Bischof Gregorius von Vercelli hatte die Braut seines Verwandten, eines Edelmanns aus Pawia, entführt und entehrt. Die Sache machte großen Lärm, und Berngar behauptet, der beleidigte Edelmann sei selbst nach Vercelli gereist, und habe die Stadt, die Straßen mit seinen Klagen erfüllt, gleichwohl aber beim Pabste kein Gehör gefunden. Das mag wahr sein, ebenso gewiß ist jedoch, daß die Beschwerde nicht in die Hände Leo's gelangte. Der Pabst war dem Herkommen gemäß bei dem Bischofe der Stadt abgestiegen und wurde von ihm bewirthet. Dadurch erhielt Gregor Gelegenheit, den Pabst so abzuschließen, daß er Nichts von Dem erfuhr, was alle Welt wußte. Für diesen Zusammenhang der Sache bürgt der Erfolg.

Als Leo im Frühling 1051 nach Rom zurückkam, wurden ihm die Augen geöffnet, und nun sprach er laut dem Zeugnisse[1]) Herrmanns des Lahmen das Urtheil der Absetzung über Gregorius von Vercelli aus. Wahr ist es, daß der Pabst schnell wieder — und vielleicht zu schnell — Milde mit Strenge vertauschte. Der Reichenauer Chronist fügt bei, auf die Nachricht von seiner Verurtheilung sei Bischof Gregorius nach Rom geeilt, und habe durch Versicherungen der Reue den Pabst vermocht, daß er ihn wiedereinsetzte. Leo IX., ein Löwe, wo es galt, die Freiheit und das Recht der Kirche Gewaltigen gegenüber zu verfechten, hatte eine solche Gemüthsart, daß er es kaum über sich vermochte, Untergeordneten wehe zu thun. Es gibt heute noch höchst ehrwürdige Kirchenhäupter von ähnlichem Charakter. Aber wer den Stuhl des Apostelfürsten einnimmt, muß je nach Umständen hart, hart wie ein Granitstein sein können.

Eine solche Härte bewies Leo IX. auf dem nämlichen Concile gegen einen Prälaten, der sie vollkommen verdiente. Ich habe oben berichtet, daß Erzbischof Humfried von Ravenna vor Kurzem zu Rom strafbaren Unfug wider den Apostolikus verübte. Neue Frevel müssen seitdem hinzugekommen sein. Wibert und Herrmann von Reichenau deuten an, daß der Ravennate dem

[1]) Pertz V, 129 unten.

römischen Stuhle die schuldigen Ehren versagte. Ersterer braucht den Ausdruck, Humfried sei vom Geist des Hochmuths und der Empörung erfüllt gewesen, zugleich gibt er zu verstehen, daß der Erzbischof im Vertrauen auf den Schutz des salischen Hofes so handelte. Das ist Alles in der Ordnung. Wir wissen ja, daß Heinrich III. Ravenna zum Patriarchat aufthürmen und als Damm wider Petri Stuhl brauchen wollte. Allein Humfrieds Maaß war voll: auf der Synode zu Vercelli untersagte[1]) ihm Pabst Leo IX. jede weitere bischöfliche Verrichtung. Sicherlich täuschte sich Petri Statthalter nicht darüber, daß diese Maßregel einen Bruch mit dem Beschützer des Ravennaten, mit Kaiser Heinrich III., herbeiführen könne: er ging dem Sturm muthig entgegen.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Zweite Reise des Pabstes Leo IX. über die Alpen im Herbste 1050. Sein Aufenthalt zu Toul. Dem Kaiser wird ein Sohn, der nachmalige König Heinrich IV., im Nov. 1050 geboren: er ladet den Oberabt von Clugny Hugo nach Goslar zu den Festlichkeiten ein, die zur Feier dieses Ereignisses veranstaltet werden. Schreiben, welches Heinrich III. zum angegebenen Zwecke an den Abt erläßt. Hugo kommt nicht. Pabst Leo IX. trifft im Febr. 1051 mit dem Kaiser zu Augsburg zusammen, und wird dort genöthigt, Humfried von Ravenna zu begnadigen. Humfried verhöhnt den Pabst und stirbt sechs Monate später eines gewaltsamen Todes. Beginnender Bruch zwischen Kaiser und Pabst. Leo IX. kehrt nach Italien zurück und nimmt verschiedene diesseits der Alpen geborne Cleriker mit sich, worunter Friederich, Bruder des gefangenen Herzogs Godfried von Lothringen. Friederich wird Unterkanzler der römischen Kirche, zu gleicher Zeit betraut Pabst Leo IX. den Erzbischof Herimann von Cöln mit der Würde eines Oberkanzlers. Beurtheilung dieser Maßregel. Aus Rache erhebt der Kaiser den schwäbischen Cleriker Hanno zum Miterzbischof von Cöln. Anfänge der Laufbahn dieses großen Mannes. Hildebrand zum Abte von Sankt Paul ernannt. Mißlungener Feldzug des Saliers Heinrich III. wider König Andreas von Ungarn im Sommer 1051. Ursachen dieses Mißgeschicks, die deutschen Stände hatten ihrem Gebieter genügende Kriegshilfe verweigert. Zu Goslar manichäische Ketzer hingerichtet. Nitker, Bischof von Freising, zu Ravenna vergiftet. Neuer ungarischer Feldzug im Sommer 1052; vergebliche Stürme auf Preßburg. Die Nachricht läuft im deutschen Lager ein, daß Pabst Leo IX. herannahe.

Von Vercelli reiste der Pabst über den Bernhardsberg und durch Burgund nach Toul seiner Heimath. Den 22. September 1050 war er zu St. Moriz im Wallis und fand dort die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besancon, sowie die Bischöfe Friederich von Genf und Aimo von Sitten zu seinem Empfange bereit.[2]) Er forderte dieselben auf, dem Kaiser eine Bittschrift einzureichen, daß er dem verarmten Stifte mit Schenkungen zu Hülfe kommen möge. Bei dieser Gelegenheit fügte der Pabst die Bemerkung bei, daß er eine Zusammenkunft mit Heinrich III. in Cöln verabredet habe.

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 545. [2]) Jaffé, regest. S. 372 unten u. Nr. 3229.

Wie man sieht, fanden fortwährend Verhandlungen zwischen dem salischen Hofe und der römischen Curie statt.

Den 26. September befand sich der Pabst urkundlich im Kloster Romainmoutiers, das dem heutigen Canton Neuchatel angehört, den 3. October zu Besancon,[1]) wo die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Georg von Colocza aus dem fernen Ungarn, die Bischöfe Kilian von Sutri, Friederich von Genf, Wido von Chalons, Walter von Macon als ihn umgebend erwähnt werden. Von Besancon aus überschritt er die neustrische Gränze, ging nach Langres und weihte dort den neugewählten Bischof der eben genannten Stadt, Ardoin, sowie Frotmund von Troyes.

Mitte October gelangte[1]) er nach Toul, dem nächsten Ziele seiner Reise. Da Leo schon im Frühjahre angekündigt hatte, daß er der Feier des heiliggesprochenen Gerhard anzuwohnen gedenke, war eine ungeheure Volksmasse aus der Nähe und Ferne in Toul zusammengeströmt.[2]) Um zu verhindern, daß ähnliche Unfälle durch das Gedränge entstehen, wie im vorigen Jahre zu Rheims, ließ[2]) der Pabst die Hebung der Leiche Samstag Nachts, vom 20. auf den 21. October 1050, innerhalb der verschlossenen Kirchenthüren vornehmen. Am folgenden Tage wurde der Körper des Heiligen ausgestellt und empfing die Verehrung der Menge.

Zugegen waren[2]) die Erzbischöfe Halinard von Lyon, Hugo von Besancon, Georg von Colocza, die Bischöfe Frotmund von Troyes, Heribert von Aurerre, Lupus aus England, dessen Sitz nicht angegeben ist. Der Besuch, den Leo IX. in Langres abstattete, wie die Anwesenheit der beiden ebengenannten französischen Bischöfe zu Toul deutet darauf hin, daß die Gregorianer, verglichen mit dem letzten Jahre, Boden in Neustrien gewonnen hatten. Zum zweitenmal finden wir den Ungarischen Metropoliten Georg im Gefolge des Pabstes. Das war nicht zufällig, unten wird sich ergeben, daß Georg die Vermittlung des Statthalters Petri in der Sache seines Gebieters, des Königs von Ungarn, angerufen haben muß.

So wenig als im vorigen Jahre zu Rheims, werden bei dem Feste zu Toul Bischöfe oder Aebte des deutschen Reichs erwähnt. Das sieht so aus, als habe der salische Hof den deutschen Prälaten die Theilnahme an der Wallfahrt untersagt.

Einmal für allemal wiederhole ich, daß Pabst Leo IX. zwischen dem Oktober 1050 und dem Januar des folgenden Jahrs, da er meist zu Toul weilte, wie vorher und nachher auf anderen Reisen, eine Reihe Klöster mit Schirmbriefen begnadigte. Meist fertigte[3]) dieselben Udo aus, der sich Primicerius von Toul und Kanzler der römischen Kirche unterschreibt, und den der Pabst im Frühjahr 1051, wie unten gezeigt werden soll, zu seinem Nach-

[1]) Das. [2]) Pertz IV, 509, a. [3]) Jaffé Nr. 3223—28 u. 3231—33.

folger auf dem Stuhl von Toul ernannte, denn bis dahin hatte Leo IX. sein Bisthum beibehalten. Unter Anderem bestätigte er durch Bulle[1]) vom 16. Januar 1051 „auf Bitten des Kaisers Heinrich" Recht und Besitz des Maximinstiftes zu Trier. Fünf Tage später, unter dem 21. Jan. schenkte[2]) Heinrich demselben Stifte „auf Verwenden unseres geistlichen Vaters, des Herrn Pabstes Leo" ein Gut. Der schriftliche Verkehr zwischen dem Pabste und dem Kaiser dauerte also fort. Auf Lichtmeß 1051 begab sich Leo IX. nach Augsburg, und dort traf er mit Heinrich III. persönlich zusammen.

Ich muß zuvörderst nachholen, was seit dem Herbste 1049, da wir Kaiser Heinrich III. aus den Augen verloren, im deutschen Reich und in den angrenzenden Ländern vorgegangen war. Schon bei der Rückkehr vom Römerzug hatte der Salier, wie oben gezeigt worden, den Entschluß gefaßt, als Rächer des von Andreas gestürzten Königs Petrus, seines Vasallen, in Ungarn einzubrechen und dort die frühere Ordnung der Dinge herzustellen. Gleichwohl genoß Ungarn und König Andreas von 1047 bis 1050 Ruhe, und zwar aus dem Grunde, weil Heinrich III., in schweres Gedränge gebracht durch die Empörung der niederrheinischen Fürsten, nichts im Südosten unternehmen konnte.

Kaum war jedoch dieser Bürgerkrieg durch die Vermittlung des Pabstes beigelegt, als Heinrich III. den Plan eines ungarischen Feldzugs wieder aufnahm. Allein mit demselben Augenblicke wiederholte sich die aus früheren Zeiten bewährte Erscheinung des Widerwillens der deutschen Stände gegen übermäßige Ausdehnung des Reichs. Sie verweigerten ihm die nöthigen Streitkräfte, weßhalb der Kaiser zu außerordentlichen Mitteln greifen mußte.

Herrmann der Lahme berichtet[3]) zum Jahre 1050: „Bischof Gebehard von Regensburg (ein Stiefbruder[4]) des verstorbenen Kaisers Conrad II. und folglich Oheim Heinrichs III.), welcher kaum zuvor die Abtei Kempten vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte, überschritt (nach dem Neujahr 1050) die ungarische Grenze und trieb Beute weg. Allein nachdem er fortgezogen, brach ein starkes Heer der Ungarn in die deutschen Marken ein und wüthete mit Mord und Brand." Wie fein deutet der Chronist an, daß die Belehnung mit der Abtei Kempten der Preis war, um welchen des Kaisers Oheim den Angriff auf Ungarn unternahm! Doch dieß war nicht alles, noch andere Hintergedanken lagen zu Grund. Unmöglich kann Heinrich den Regensburger Bischof deßhalb zu dem Raubzuge über die Gränze vermocht haben, weil er sich einbildete, Gebehard werde mit der geringen Mannschaft seines Stifts Ungarn zu erobern im Stande sein. Wozu aber dann der von Gebehard geführte Streich? Antwort: die wahre Absicht des Kaisers ging da-

[1]) Jaffé Nr. 3233. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1610. [3]) Pertz V, 129. [4]) Das. S. 122, Mitte.

hin, die widerstrebenden Baiern in den ungarischen Krieg zu verwickeln. Heinrich III. sah voraus, daß die Ungarn für die Räubereien Gebehards Rache nehmen, d. h. das angränzende Baiern verheeren würden, er wollte, daß es so komme: der ungarische Gegenstoß sollte der Köder sein, mit welchem er die Baiern antrieb, den Fuchs zu beißen.

Die Jahrbücher von Altaich geben erwünschten Aufschluß. Sie melden:[1] „im Sommer 1050 berief der Kaiser einen bairischen Landtag nach Nürnberg — wirklich kommt diese Stadt in einer Urkunde[2] des Kaisers vom 16. Juli 1050 vor und zwar ist dieß das erstemal, daß Nürnberg genannt wird. — Man kam daselbst überein, die von den Ungarn zerstörte Grenzfestung Haimburg wieder aufzubauen und mit Baiern zu besetzen. Die Vollstreckung übernahmen Herzog Conrad von Baiern, Markgraf Adalbert von Oesterreich, Bischof Gebehard von Regensburg." Man bemerke: abermal wendet sich der Kaiser wegen des ungarischen Kriegs, wie vor sieben Jahren, an einen bairischen Landtag, weil das übrige Reich seine Hülfe verweigerte. Die Baiern aber mußten dießmal Heeresfolge leisten, weil der Kaiser durch Anstiftung jenes Raubzugs die Rache der Ungarn gegen das Herzogthum herausgefordert und die Bewohner künstlich in den Kampf verstrickt hatte.

Die genannten Fürsten rückten im August oder Anfangs September mit einigen andern Bischöfen und weltlichen Großen nach der Gränze, schlugen bei Haimburg ein Lager auf und begannen die Arbeiten der Wiederherstellung. Ende September griffen die Ungarn an, mehrere Gefechte fanden statt, in welchen die Kaiserlichen den Sieg errangen. Haimburg wurde befestigt und mit einer Besatzung versehen. Nach diesen Erfolgen kehrten die Baiern bei Anbruch der rauhen Jahreszeit in die Heimath zurück. Auch Herrmann der Lahme berichtet im Wesentlichen Dasselbe.

Noch eine dritte Thatsache liegt vor, eine Thatsache, die über den ganzen Zusammenhang Zeugniß ablegt. Die gesandtschaftliche Reise, welche laut der oben angeführten Urkunde Erzbischof Georg von Colocza an das Hoflager Leo's IX. nach Besancon und Toul unternahm, kann kaum einen andern Zweck verfolgt haben, als die Vermittlung des Pabsts anzurufen und ihm vorzustellen, daß sein Gebieter, König Andreas, nicht muthwillig den Kampf begonnen habe, sondern durch Ränke des Kaisers wider seinen Willen in den Krieg hineingestoßen worden sei.

Hat nun der Kaiser keinen Theil an dem bairischen Feldzug gegen Ungarn genommen? Sichtlich nein; er weilte auf ganz andern Punkten. Herrmann der Lahme und die Altaicher Jahrbücher melden,[3] daß Heinrich III. im Herbste 1050 sich rüstete, den polnischen Herzog (oder König) Cazimir, der

[1] Giesebrecht S. 82. [2] Böhmer, regest. Nr. 1607. [3] Giesebrecht a. a. O. S. 83 flg. u. Pertz V, 129.

auf Abfall sann, anzugreifen, daß jedoch Cazimir, durch des Kaisers drohende Stellung geschreckt, um Frieden bat und Bürgschaften der Treue leistete. Ueber die Ursache des vom Kaiser beschlossenen Zugs gegen Polen sind die beiden Chronisten nicht recht einig.

Die Jahrbücher von Altaich sagen: weil das Gerücht umlief, daß Cazimir Schlesien wegnehmen wolle, das vom deutschen Hofe dem Böhmenherzoge zugetheilt gewesen, habe Heinrich jene Rüstungen gemacht. Herrmann dagegen behauptet, daß Cazimir wirklich mit Neuerungen umging. Meines Erachtens verdient die Aussage des Letztern den Vorzug. Cazimir, wohl schon bei dem Plane betheiligt, welchen 1047 mehrere Fürsten entworfen hatten, um die Uebermacht des deutschen Kaisers zu brechen, hatte nach meinem Dafürhalten einen Bund mit dem bedrohten Könige Andreas von Ungarn geschlossen, und um diesem Luft zu machen, einen Angriff auf den Böhmenherzog, der auf Seiten des Kaisers stand, verabredet. Aber durch das starke Heer, das der Salier bei Goslar zusammenzog,[1]) eingeschüchtert, kroch der Pole zu Kreuz und unterwarf sich den Forderungen, welche Heinrich III. vorschrieb.

Gewiß ist die Absichtlichkeit merkwürdig, mit welcher sich der Salier ferne vom Schauplatze der ungarischen Kämpfe hielt. Das kann nur darum geschehen sein, weil er vor der Welt verbergen wollte, daß er der eigentliche Anstifter des den Ständen verhaßten Eroberungskriegs sei. Auch so wußte er, wie wir unten sehen werden, die geheimen Bedingungen, welche er dem Polen Cazimir auferlegte, mit Fortsetzung des nämlichen Kriegs künstlich zu verknüpfen.

Im Spätjahre 1050 wurde dem deutschen Kaiser der lang ersehnte erste Sohn und Thronerbe — der nachmalige König Heinrich IV. — geboren. „Endlich," sagt[2]) Herrmann der Lahme, „brachte die Kaiserin einen Sohn zu Welt." Was bei wenigen deutschen Herrschern der Fall, auch den Tag der Geburt kennen wir, denn Lambert gibt[3]) denselben an: es war der 4. November 1050. Mit dem Säuglinge feierte Heinrich III. Weihnachten 1050 zu Goslar in Sachsen, versammelte daselbst die Fürsten des Herzogthums um sich, und trieb sie an, dem Neugebornen Treue und Unterwerfung zu schwören. Welches Mißtrauen gegen die Sachsen liegt in dieser von Herrmann dem Lahmen bezeugten[2]) Vorsicht!

Einer, und zwar ein nichtdeutscher Kirchenfürst, welchen der Kaiser zur Feier der Geburt des Prinzen nach Goslar eingeladen hatte, erschien nicht. Ein merkwürdiges Schreiben[4]) liegt vor, das der Salier nach Anfang des Jahrs 1051 an den Abt Hugo von Clugny erließ. Ich führe die Hauptsätze an: „Deinen bei uns eingelaufenen Glückwunsch haben Wir mit um so größerer

---

[1]) Das. [2]) Pertz V, 129. [3]) Ibid. S. 155, Mitte. [4]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 619.

Befriedigung empfangen, je brünstiger der Eifer ist, mit welchem du dich ganz in die Betrachtung der göttlichen Dinge versenkest. Daß du über die Geburt des Sohnes, den Uns Gott schenkte, Freude an den Tag legest, hat Uns wohl gethan. Zugleich tragen Wir dir auf, oder besser, Wir bitten dich dringend, daß du unablässig für das Wohl des Staats, für die Ehre des Reichs, für Unser und der Unsrigen Heil zum Himmel flehest, damit das Uns beschiedene Glück der Kirche und allem Volke Frieden gewähre. Wer wünscht nicht Deine und der Deinigen Fürbitten, wer begehrt nicht, durch ein unauflösliches Band mit Männern verknüpft zu werden, deren Gebete um so reiner sind, da sie sich gänzlich von den Geschäften dieser Welt abgekehrt haben. Du bedauerst, daß du wegen der großen Entfernung nicht, Unserem Befehle gemäß, zu Uns kommen konntest. So sehr Uns deine Anwesenheit gefallen hätte, wollen Wir dein Ausbleiben unter der Bedingung verzeihen, daß du auf künftige Ostern zu Cöln dich einfindest, und den Knaben, über dessen Geburt du so viel Theilnahme bezeugest, aus der Taufe hebest" ꝛc.

Man sieht, der Abt hatte an den Hof ein Glückwunsch-Schreiben gerichtet, aber gleichwohl der Einladung auf den Grund oder den Vorwand der weiten Reise hin keine Folge geleistet. Zweimal hebt Heinrich III. hervor, daß die Clugniacenser sich mit weltlichen Geschäften gar nicht befassen, sondern nur der Beschaulichkeit leben. Sicherlich wußte er sehr gut, daß dem nicht so war. Ich kann daher in jenen Sätzen nur einen Stich sehen, sie besagen so viel als: „du, der du deine Hände, aller Versicherungen des Gegentheils unerachtet, täglich in die Geschäfte anderer Leute mischest, hättest recht gut nach Goslar kommen können." Warum wird er gleichwohl bei solcher bittersüßer Stimmung nicht müde, den Oberabt von Clugny abermal einzuladen? Offenbar weil der Salier sich nicht darüber täuschte, daß es für die Zukunft des herrschenden Hauses wünschenswerth sei, wenn auch nicht die wirkliche Freundschaft der Clugniacenser, so doch einen Schein geneigter Gesinnung vor der Welt zu gewinnen. Wahrlich obiges Schreiben Heinrichs III. legt beredtes Zeugniß für die Macht und Bedeutung des Ordens ab.

Einen Monat später — an Lichtmeß 1051 — fand die oben erwähnte Zusammenkunft des Kaisers und des Pabstes in Augsburg statt. Im Angesichte dieser Versammlung erfuhr Leo IX. eine schwere Demüthigung. Vom Kaiser herbeigerufen, war auch der Ravennate Humfried, dem der Pabst neulich auf der Synode zu Vercelli jede geistliche Verrichtung untersagte, erschienen, und mit ihm mußte sich jetzt Leo IX. versöhnen. Ich lasse Wibert[1]) reden: „auf kaiserlichen Befehl hatte sich Humfried zu Augsburg eingefunden, gab dort dem Pabste zurück, was er ihm ungerechter Weise entzogen, und bat dann, obgleich nichts als Stolz im Herzen hegend, um Verzeihung. Als er

[1]) Mabillon, act. ord. S. B. VI, b. S. 71 unten.

zu den Füßen Leo's IX. hingestreckt lag und alle Anwesenden Fürbitte für Humfrieds Begnadigung einlegten, sprach der Pabst: nach dem Maße seiner Reue möge ihm der Allmächtige vergeben. Trotzig stand Humfried auf, lachte höhnisch dem Pabste ins Gesicht, worauf Leo in Thränen ausbrach und leise zu einigen Vertrauten sagte: der Unglückliche ist dem Tode verfallen." Unverholen spricht Wibert aus, was Herrmann der Lahme zu verhüllen sucht, nämlich daß Leo IX. zu Dem, was er that, genöthigt worden ist.

Das Wort des Pabstes ging in Erfüllung, geheime Rache ereilte den Uebermüthigen. Humfried kehrte triumphirend in sein Erzbisthum — besser würde man sagen, in sein Patriarchat — zurück, aber nach wenigen Monaten war er — eine Leiche. Wibert stellt den Tod Humfrieds als ein göttliches Strafgericht hin, aber Herrmann der Lahme, vor dem der Lobredner zurückstehen muß, spricht[1]) von Vergiftung.

Schriftsteller, welche einen Beruf daraus machen, Rom und die Päbste herabzusetzen, können leicht die Aussage Herrmanns des Lahmen als Anlaß einer Klage über römische Giftmischerei mißbrauchen. Aber die Gesetze gesunder Critik dulden eine solche Deutung nicht. Niemand wird wohl in Zweifel ziehen, daß die Gerüchte, welche den Tod des Ravennaten erhaltenem Gifte zuschrieben, dem Biographen Leo's IX. nicht verborgen geblieben sind. Wenn er gleichwohl dem Pabst jene Worte in Mund legt, welche den nahen Untergang Humfrieds zu verkündigen schienen, muß man den Schluß ziehen, daß er Leo IX. rein von allem Verdacht wußte, denn sonst hätte er wie ein Dummkopf gehandelt, der den Gegnern des heiligen Stuhles muthwillig Waffen in die Hände lieferte.

Die Sache verhält sich anders. Jede Parthei, auch die reinste, diejenige, welche die Rechte der Kirche Gottes verficht, hat ihre Panduren, die man nicht zurückweisen kann, ohne die Möglichkeit großer Wirkungen zu zerstören. Seit mehr als einem Menschenalter befand sich der Erzstuhl von Ravenna durch kaiserliche Gewaltthat im Besitze deutscher Miethlinge, welche ihre Macht einzig dazu benützten, um wider Petri Stuhl Sturm zu laufen.[2]) Das Gleiche gilt von vielen andern wälschen Bisthümern, wo sich ebenfalls Deutsche eingenistet hatten.[3]) Natürlich glühten die Italiener vor Zorn über solche ungerechte Bevorzugung verhaßter Fremdlinge. Als nun Humfried in oben beschriebener Weise den Pabst, der wegen seines Pflichteifers allgemeine Verehrung genoß, frech beschimpft hatte, hielten diese Rachegeister, bisher mit Mühe bezähmt, nicht mehr an sich, sondern schafften den Elenden gewaltsam aus der Welt. Im Uebrigen irrt Wibert, sofern er den Tod Humfrieds fast unmittelbar nach dessen Rückkehr in das Bisthum Ravenna versetzt. Wie auch

[1]) Pertz V, 130. [2]) Oben S. 308 flg. [3]) Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 550. Note 2.

Herrmann der Lahme andeutet,[1]) ist der Ravennate erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1051, und zwar Ende August[2]) verblichen.

Zwei Fragen drängen sich auf: erstlich warum hat der Kaiser zu Gunsten des Erzbischofs von Ravenna den Pabst aufs Aeußerste getrieben? zweitens warum ließ sich Leo IX. die Demüthigung dort zu Augsburg gefallen? Denn offene Gewalt kann nicht an ihm verübt worden sein, da sonst die Quellen irgend etwas davon melden würden. Was die erste Frage betrifft, werde ich unten zeigen, daß Humfried nicht ohne eine Gegenleistung, auf welche der Salier damals besonderer Umstände wegen großes Gewicht legte, durchgedrungen ist; bezüglich der zweiten liegen deutliche Beweise vor, daß um jene Zeit zwischen dem Pabste und dem Kaiser lebhafte Unterhandlungen wegen theilweiser Wiederherstellung des Kirchenstaates schwebten. Hievon das Weitere unten.

Nun schrieb der Kaiser als der Besitzende, wie es in solchen Fällen immer geht, die Bedingungen vor, und da der Pabst sich in der Lage befand, fast jedes Opfer für Rückgabe des Kirchenguts bewilligen zu müssen, war Nachgiebigkeit selbst in schweren Dingen unvermeidlich. Nehmen wir daher an, Heinrich III. habe die Begnadigung Humfrieds vorangestellt, so sind die Vorgänge zu Augsburg genügend erklärt. Nur hat man noch in Rechnung zu ziehen, daß Leo IX. das höhnische Betragen des Ravennaten nicht vorhersehen konnte. In diesem Punkte, der begreiflicher Weise keinen Gegenstand eingeleiteter Unterhandlungen bildete, wird Leo von Humfried und wohl auch vom Kaiser überrascht worden sein: es war eine höllische Würze, welche Beide der Uebereinkunft als Zuthat beifügten.

Immerhin hat Leo durch die That gezeigt, daß er sich tief gekränkt fühlte. Lambert von Hersfeld berichtet[3]) zum Jahre 1051: „als der Pabst (im Februar des genannten Jahres) nach Italien zurückkehrte, nahm er den Cleriker Friederich, Bruder des Lothringer Herzogs Godfried, sowie einige andere ausgezeichnete Geistliche und Laien mit sich." Der Chronist von Hersfeld nennt nur den Einen Friederich, aber ein zweiter Zeitgenosse, Bischof Bonizo von Sutri, theilt einiges Weitere über die Persönlichkeit Anderer mit, die dem Pabste nach Rom folgten. Er schreibt:[4]) „für die römische Kirche wurden gewonnen: aus dem Sprengel von Lyon Humbert, welcher das Cardinalbisthum Silva Candida erhielt, aus Burgund Stephan, der Abt und Cardinal wurde, aus Remiremont Hugo mit dem Beinamen Weißkopf, der jedoch später abfiel, endlich Friederich, des Herzogs Godfried Bruder." Die Erwähnung Humberts macht Schwierigkeit; oben wurde nachgewiesen, daß wenigstens seit Ende des Jahres 1049 der Lothringer Humbert sich zu Rom befand, und mit

[1]) Pertz V, 130. [2]) Den Beleg bei Gfrörer, K. G. IV, 564, Note 1. [3]) Pertz V, 155. [4]) Oefele II, 803, b.

dem Titel eines Erzbischofs von Sicilien die Bulle der Heiligsprechung Gerhards unterschrieben hat. Da Bonizo unverkennbar diesen Nämlichen meint, so ist klar, daß er einen kleinen Irrthum bezüglich der Zeit begeht. Immerhin ist Humbert erst 1051 in wirklichen päbstlichen Dienst getreten.

Von dem Zweiten unter den Vieren, welche Bonizo namentlich anführt, wird bezeugt, daß er später ein Herz und eine Seele mit Hildebrand war. Zwei Briefe Peters Damiani sind auf uns gekommen,[1]) welche er gemeinschaftlich an die Cardinäle Stephan und Hildebrand richtete. Er nennt sie darin „unüberwindliche Schilde des römischen Stuhls", ja er braucht den Ausdruck „Ihr zwei Hildebrande".

Den Vierten betreffend stand nunmehr Leo IX. in offener Verbindung mit dem Bruder eines Fürsten, der sich seit Jahren als den gefährlichsten Gegner des salischen Hauses erprobt hatte, und dem die Quellen einstimmig seltene Thatkraft, Kenntniß des Kriegswesens und durchdringenden Verstand nachrühmen. Und eben dieser Friederich, Godfrieds Bruder, erlangte schnell hohe Würden in der römischen Kirche. Um Ostern 1051 beförderte Leo IX., wie unten gezeigt werden soll, seinen bisherigen Kanzler Udo auf das Bisthum Toul, das der Pabst kaum zuvor niedergelegt hatte. Von diesem Augenblicke an, oder genauer gesprochen, vom 12. März 1051 bis zu Ende des Jahrs 1053, da er im Auftrage des Pabstes die Gesandtschaft nach Constantinopel antrat, erscheint[2]) Friederich als römischer Kanzler und fertigte[2]) bei Weitem die meisten Bullen Leo's IX. aus.

Noch mehr! zugleich mit Friederich und ohne Zweifel auch durch ihn, wurde ein Anderer, höherstehender, nämlich der zweite Prälat des deutschen Reichs, in den Dienst des h. Stuhles gezogen. Friederich zeichnete nämlich die fraglichen Bullen nicht als selbständiger Kanzler, sondern als Stellvertreter[2]) und Untergebener[2]) des Cölner Erzbischofs Herrmann, welcher Erzkanzler der römischen Kirche genannt wird.[2])

Was im Sommer 1049 nur Drohung war, hatte sich demnach 1051 in Wirklichkeit verwandelt. Nun ist von selbst klar, daß man zu Rom den Cölner Erzbischof nicht wider dessen eigenen Willen als Erzkanzler in Aktenstücken aufführen konnte, sondern er muß frei zugestimmt haben. Gleichwohl wurde das neue Verhältniß, in welchem Herrmann zu der römischen Kirche stand, erst durch die Bulle[3]) vom 7. Mai 1052 amtlich der katholischen Welt angezeigt. Herrmann hat demnach die römische Kanzlerwürde über ein Jahr lang, vom 12. März 1051 bis zum Mai 1052 zwar öffentlich — denn wie konnte was hunderte von Bullen aussprachen, verborgen bleiben — doch nicht

[1]) Epist. II, 5 u. 6. Opp. I, 27 u. 31: gemino sedis apostolicae Hildebrando, inexpugnabilibus romanae ecclesiae clypeis, Domno suo Hildebrando et dulcissimo fratri Stephano. [2]) Den diplomatischen Nachweis bei Jaffé S. 367. [3]) Daf. Nr. 3248.

mit Beobachtung der Förmlichkeiten, welche der Gebrauch vorschrieb, bekleidet. Ferner liegt auf der Hand, daß ehe sich der Cölner Erzbischof entschloß, thatsächlich in das angedeutete Verhältniß zu treten, Verhandlungen zwischen ihm und dem Pabste vorangegangen sein müssen, und zwar ohne Zweifel lange dauernde Verhandlungen. Denn wer wird sich ohne reifliche Ueberlegung zu so etwas verstehen wie Dasjenige war, was Herrmann von Cöln im Frühling 1051 auf sich nahm. Folglich wird die Angabe des Biographen Wibert, laut welcher die ersten Anlässe der Uebertragung des römischen Kanzleramts an den Ezzoniden in den Sommer 1049 hinaufreichen, durch spätere Thatsachen bestätigt.

Man sieht nun: indem Pabst Leo IX. den Lothringer Friedrich mit sich nach Italien hinüberführte, hat er nicht etwa blos einen Reisegefährten gewählt, sondern der Akt schloß, obgleich verborgen, ein Bündniß der römischen Kirche mit dem Hause Godfrieds, weiter mit dem Cölner Herrmann und seiner Sippschaft den Ezzoniden, weiter — wie auch der Erfolg gezeigt hat — mit den Verwandten und älteren Kampfgenossen Godfrieds, nämlich mit dem Löwener Grafen Lambert, welcher ein Schwager des Lothringers war, und mit dem Flamänder Balduin in sich. Meines Erachtens trifft den Pabst wegen dieser That kein Vorwurf. Denn wenn eine selbständige Macht, — was Petri Statthalter damals war und heute noch ist — von einem übermüthigen Gegner, als welchen sich Heinrich III. erprobte, vergewaltigt, aufs Aeußerste getrieben und folglich in den Stand des Kriegs und der Nothwehr versetzt wird, so hat sie unzweifelhaft das Recht, zum Behufe ihrer Rettung, wenn keine andern Mittel ausreichen, Einverständnisse am Heerde ihres Feindes anzuknüpfen.

Eine andere Frage aber ist, ob der Cölner Erzbischof Herrmann wohl that, die angebotene Kanzlerwürde des h. Stuhles anzunehmen. Ich will nicht über diesen Prälaten richten, dem die Mitwelt Achtung zollte, denn wer mag läugnen, daß Herrmann von Cöln durch die Tyrannei, welche der Salier an der römischen Kirche verübte, in einen unauflöslichen Widerstreit seiner Pflichten als katholischer Bischof und wiederum als hoher Lehenträger der deutschen Krone verwickelt worden ist. Gleichwohl verstieß sein Verfahren gegen die Pflicht politischer Treue.

Hat nun der Salier zu Dem, was der Ezzonide that, stille geschwiegen? Nein, sondern von dem Satze ausgehend, daß wer sich befähigt glaube, die Würde eines Kanzlers der römischen Kirche zu bekleiden, nicht mehr zum Cölner Erzbischof tauge, führte Heinrich III. einen schweren Streich wider den Ezzoniden, indem er ihm einen Doppelgänger zur Seite setzte. Der Kaiser fand nämlich für gut, einen förmlichen Bruch zu meiden, den Schein vor der Welt zu wahren.

Hermanns Fehlgriff, oder was der Salier dafür hielt, hat dem größten deutschen Staatsmann des elften Jahrhunderts den Weg auf den Cölner Erz-

stuhl gebahnt. Hanno stammte,[1]) wie wir wissen, aus dem kleinen Geschlechte der Ritter oder Vasallen von Steußlingen (im heutigen württemb. Oberamt Ehingen). Lambert, der die Verhältnisse Hanno's genau kannte, sagt[2]) von ihm: „kein Glanz der Ahnen empfahl ihn, denn er gehörte einer unbedeutenden Sippschaft an, und verdankte alles sich selber." Seine Erziehung erhielt er in der Domschule zu Bamberg, wo Kaiser Heinrich III. die außerordentlichen Anlagen des Jünglings kennen lernte und ihn nun schnell beförderte. Hanno wurde Capellan, später Domprobst zu Goslar,[3]) dem Lieblingssitze des dritten Heinrichs, im Jahre 1051 endlich vertraute ihm der Kaiser den oben angedeuteten Posten an, der ohne Zweifel der schwierigste aber auch einer der wichtigsten im ganzen Reiche war.

Sein Biograph, der meist Lamberts Chronik ausschrieb, und dessen Talent für die Höhe seiner Aufgabe nicht ausreicht, behauptet,[4]) Hanno sei zur Zeit da der Ezzonide Herrmann starb, als kaiserlicher Gesandter in Cöln gewesen, und sofort von Heinrich III. zum Nachfolger ernannt worden. Das ist nur halb wahr. Aus zwei vorhandenen Urkunden[5]) erhellt, daß Hanno schon im August 1051 den Titel eines Erzbischofs von Cöln führte, und folglich dem Ezzoniden als Mitbischof, als Gehülfe, als Wächter, als Weihbischof, — oder wie man es nennen will — mit dem Rechte der Nachfolge und des Mitwirkens zur Seite gestellt war. Doch ist nicht minder gewiß, daß der Kaiser und sicherlich auch Hanno selbst einen Schleier über das Verhältniß zwischen Beiden deckte, denn nur durch diese Voraussetzung wird das Schweigen der Chronisten begreiflich, während Urkunden, die vornehmste Quelle des Mittelalters, den wahren Sachverhalt enthüllen.

Warum hat der Salier gerade Hanno für das fragliche Amt ausersehen? Offenbar deßhalb, weil er überzeugt war, daß der Mann nie und unter keinerlei Umständen — möge es fordern wer da wolle — den wohlerworbenen Rechten der Krone und des deutschen Reichs irgend etwas vergeben werde. Wie vollkommen rechtfertigte später Hanno diese Erwartung des deutschen Kaisers! Aber bei dem sattsam bekannten Charakter Heinrichs III. ist zugleich die Voraussetzung begründet, daß der Salier erwartete, Hanno werde aus lauter Hingebung für den Hof in gleicher Weise, wie er selbst voranschritt, gegen Petri Stuhl verfahren. Hierin jedoch täuschte sich der Kaiser. Hanno war Beides: ein unvergleichlicher Lenker des Staatsschiffs und ein guter Katholike oder Sohn der Kirche.

Im Uebrigen kann man mit Händen greifen, daß Hanno's Einsetzung zum Mitbischof in Cöln enge mit der römischen Rolle zusammenhängt, welche der Ezzonide Herrmann übernahm. Der 12. März des Jahres 1051 ist der erste

[1]) Pertz XI, 467 sammt Noten; man vergl. auch Stälin, wirtemb. Geschichte I, 566, Note 3. [2]) Pertz V, 237. [3]) Ibid. S. 157, Mitte. [4]) Pertz XI, 468 unten. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 594.

Tag, an welchem die Bullen Leo's IX. im Namen des Erzkanzlers Herrmann ausgefertigt zu werden begannen. Hinwiederum gehört dem 20. August desselben Jahres die erste bis jetzt bekannte Urkunde an, in welcher Hanno den Titel Erzbischof von Cöln empfängt. Wahrscheinlich ist er noch etwas früher zu dieser Stelle befördert worden, denn in den Juli 1051 fallen die an einem andern Orte[1]) geschilderten gerichtlichen Chikanen, welche Kaiser Heinrich gegen die Ezzoniden anzettelte und welche einen völligen Bruch zwischen ihm und dem Erzbischofe Herrmann vorauszusetzen nöthigen. Allein über den April kann die Erhebung Hanno's kaum hinaufgerückt werden, da Kaiser Heinrich III., wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, noch im März den alten Erzbischof auf eine Weise zu gewinnen suchte, welche die Annahme eines bereits geschehenen Bruches ausschließt.

Zu gleicher Zeit, da der Lothringer Friederich und die andern obengenannten Cisalpiner Aemter zu Rom empfingen, stieg ebendaselbst der Held vorliegender Geschichte um eine Stufe empor. Bis zum dritten Jahre Leo's IX. ist wenig von Hildebrand die Rede, vermuthlich weil man sich aus Rücksicht auf den salischen Hof hütete, den Rathgeber Gregors VI. voranzustellen. Jetzt aber verlieh[2]) ihm Leo IX. neben der Güterverwaltung des Stuhles Petri ein zweites Amt. Wie ich früher bemerkte, war Bischof Pudicus von Nantes wegen Simonie auf dem Rheimser Concil von 1049 abgesetzt worden, und Pabst Leo IX. hatte aus eigener Machtvollkommenheit zum Nachfolger des Abgesetzten den Abt Airard des Klosters S. Paul in Rom ernannt, welcher noch als Abt die Bulle der Heiligsprechung des Bischofs Gerhard von Toul unterschrieb.[2]) Nunmehr übertrug der Pabst die erledigte Abtei S. Paul an Hildebrand. Da der Bernrieder Abt Paul meldet,[2]) Hildebrand habe die römische Abtei in einem verwahrlosten Zustande angetreten, müssen zwischen der Beförderung Airards nach Nantes und der Einsetzung seines Nachfolgers wohl 10—12 Monate verstrichen sein, so daß also Hildebrand das neue Amt nicht wohl vor dem Jahre 1051 übernommen haben kann. Man erinnere sich nun, daß das römische Kloster S. Paul schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts dem Clugniacenser Verein angehörte.[3]) Hildebrand konnte also dort auf einen alten Grund fortbauen.

Ehe ich erzähle, was Pabst Leo IX. und zwar nicht ohne Uebereinkunft mit dem kaiserlichen Hofe im Jahre 1051 und in der ersten Hälfte des folgenden unternahm, um das Kirchengut herzustellen, halte ich es besonderer Gründe wegen für geeignet, einen Bericht über dasjenige voranzusenden, was innerhalb derselben Zeit diesseits der Alpen vorging.

Nach erfolgter Abreise des Pabsts besuchte Heinrich III. von Augsburg

---

[1]) Band I, 86 flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 552. [3]) Band V, 247.

aus den Mittelrhein und die Stadt Speier, wo er einen Theil der großen Fastenzeit zubrachte.[1]) Ostern feierte er zu Cöln. Dort ließ er seinen neugebornen Sohn, den Thronerben, in der Osterwoche und zwar durch den Metropoliten Herrmann taufen. Gewiß war dieser Akt eine Ehre, um welche manche Andere den Begünstigten beneideten. Man sieht daher, daß der Salier um jene Zeit noch den Ezzoniden in guter Gesinnung zu erhalten suchte. Der neulichen Einladung des Kaisers folgend, hatte sich Abt Hugo von Clugny zu Cöln eingefunden und nahm Theil an der Feier.[2])

Bald hernach loderte das 1050 mühsam gedämpfte Feuer am Niederrhein wieder auf, offenbar weil der halbe Bruch Heinrichs mit dem Pabste und die durch ganz Deutschland gährende Unzufriedenheit über den ungarischen Krieg den Empörern Muth machte. Herrmann von Reichenau meldet,[1]) der Kaiser habe den Grafen Lambert von Löwen — einen Schwager Godfrieds, er war mit Oda, der Schwester des Lothringers, vermählt[3]) — der auf Abfall sann, zur Unterwerfung genöthigt.

Aber dabei blieb es nicht: kaum war Lambert gedemüthigt und der Kaiser nach dem Oberlande abgereist, so griff der Flamänder Balduin V. zu den Waffen, überzog den Hennegau und bemächtigte sich dieser Grafschaft.[4]) Nicht persönlich schritt der Salier wider Balduin ein, vermuthlich weil die Zurüstungen des ungarischen Kriegs seine Thätigkeit in Anspruch nahmen, doch ergriff er gewisse zweckdienliche Maßregeln. Die Jahrbücher von Altaich berichten,[4]) daß der Kaiser um Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) einen Tag zu Passau hielt, daselbst die Haft, welche noch immer auf dem 1049 gefangenen Herzoge Godfried lastete, aufhob, und daß nun Godfried mit etlichen Gütern, welche der Cölner Erzstuhl hergab, ausgestattet wurde. Seiner Seits mußte der Lothringer das Versprechen ablegen, daß er dem Markgrafen von Flandern Widerstand leisten wolle.

Der Chronist von Altaich ist der einzige Zeuge, der von dieser, wie der Erfolg zeigt, wichtigen Uebereinkunft Bericht erstattet. Verdient er auch Glauben? Gewiß, denn eine andere Quelle sagt Dinge aus, welche mittelbar mit den Angaben der Altaicher Chronik übereinstimmen, ja sie voraussetzen. Eine Urkunde[5]) vom 25. April 1057 ist auf uns gekommen, kraft welcher König Heinrich IV., des schwarzen Heinrichs unmündiger Sohn, an den Hamburger Stuhl die im heutigen holländischen Ostfriesland um Gröningen gelegenen Grafschaften Hunsgau und Fivelgau vergabte. Wohlan von eben dieser Schenkung sagt[6]) der Bremer Adam, daß sie früher, d. h. vor 1057, im Besitze des Lothringers Godfried gewesen sei. Die Gaue Fivel und Hunse

[1]) Pertz V, 129 unten flg. [2]) Mabillon, annal. benedict. IV, 526. [3]) Siehe Band I, 111. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 562 flg. [5]) Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, 78 flg. Nr. 79. [6]) Pertz VII, 353.

gehörten dem Sprengel Münster und folglich dem Cölner Metropolitanverband[1]) an. Ehe sie Godfried im Sommer 1051 erhielt, wird und muß sie der Cölner Erzstuhl inne gehabt haben.

Nun sehen die oben erzählten Begebenheiten genau so aus, als hätten sowohl Lambert von Löwen als Balduin der Vlaeme unter dem Vorwande das Schwert gezückt, die Freilassung Godfrieds zu erzwingen. Weil der ungarische Krieg ihn beschäftigte, gab der Kaiser nach, aber mit Hintergedanken, die Jenen sicherlich nicht behagten. Der Lothringer erhielt zwar die persönliche Freiheit wieder, doch in seine ehemaligen Fahnenlehen setzte ihn der Salier keineswegs ein, wohl aber zwang er den Cölner Erzbischof Herimann für Ausstattung des Befreiten zu sorgen, wogegen Godfried sich zum Krieg gegen Balduin verpflichten mußte.

Dem Allem lag ein verborgener Sinn zu Grunde. Es war als ob der Kaiser zu dem Cölner Metropoliten gesprochen hätte: ich weiß sehr gut, daß du hinter den niederrheinischen Händeln steckst, und ihr eigentlicher Anstifter bist, darum zahlst du die Kosten der Befreiung deines Schützlings. Wie man sieht, muß, als dieß geschah, der Bruch zwischen Heinrich und dem Ezzoniden eine vollendete Thatsache gewesen sein. Niemand wirft gerne einen warmen Rock weg, deßhalb durfte Heinrich III. mit gutem Fuge darauf rechnen, daß durch erzwungene Abtretung der friesischen Grafschaften die Süßigkeit der Freundschaft, welche Herimann für den Lothringer hegte, einen säuerlichen Geschmack annehmen werde. Aehnliche Absichten verfolgte der Salier durch die Bedingung, welche er dem Lothringer bezüglich des Vlaemen Balduin aufhalste.

Mitten zwischen diesen gegenseitigen Handgriffen verbissenen Grolls ereignete sich ein folgenschwerer Todesfall: den 11. Juni 1051 starb[2]) Erzbischof Bardo von Mainz. Ich habe früher[3]) die warme Lobrede erwähnt, welche der Reichenauer Herrmann dem Verstorbenen hält. Zum Nachfolger desselben ernannte der Kaiser den Bamberger Domprobst Liutbald. Bamberg war damals, wie man unten ersehen wird, ein wahres Nest von Simonisten und Feinden der gregorianischen Sache. Ohne Frage verdankte der bisherige Probst seine Erhebung auf den ersten Stuhl des deutschen Reichs ähnlichen Gesinnungen, die er nachher durch die That bewährte.

Indessen hatte Heinrich III. die Rüstungen für den ungarischen Krieg — und zwar in einem Umfange wie nie früher — beendigt.[4]) Zwar waren von Seiten des Königs Andreas Friedensvorschläge eingelaufen, aber vom deutschen Hofe zurückgewiesen worden. Zwei Heere zog der Kaiser zusammen: das eine, geführt durch die Herzoge Bracislaw von Böhmen, Welf von Kärnthen und

[1]) Gfrörer, K. G. III, 697 und Cenni, monum. dom. pontif. II, Vorstück, S. 20. [2]) Pertz V, 130. [3]) Oben S. 606. [4]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 563 unten flg.

den Regensburger Bischof erhielt die Weisung, von Norden her und auf der Donauseite in Ungarn einzubrechen. Mit dem andern, dessen Befehl der Kaiser selber übernahm, wollte er von Süden oder von Kärnthen aus den Feind angreifen.

Trotz der Stärke beider Heere mißlang der Feldzug. Allerdings drang das Nordheer unter großen Verwüstungen in Ungarn ein und trieb Beute weg, aber Regengüsse nöthigten in Kurzem die Sieger zum Rückzuge. Nicht besser erging es der kaiserlichen Abtheilung. Die Feinde hatten weit und breit ihr Land wüste gelegt, die Lebensmittel zerstört oder in die festen Plätze geborgen. Sie selbst hielten nirgends Stand oder boten eine Schlacht an, darum mußte der Kaiser, durch Hunger genöthigt, umkehren. Doch knüpfte König Andreas im Spätherbste Unterhandlungen wegen des Friedens mit dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich an.[1])

Es ist nöthig, daß wir die Zusammensetzung der vom Kaiser für den ungarischen Krieg aufgebotenen Streitkräfte ins Auge fassen. Die erste Abtheilung führte, neben dem Regensburger Bischof und dem Kärnthner Welf, Herzog Bracislaw von Böhmen. Dieser wird bei dem Feldzuge des vorigen Jahres nicht genannt, wir kennen den Preis, für den er jetzt Heeresfolge geleistet haben dürfte. Denn war nicht neulich der Pole Cazimir von Heinrich III. genöthigt worden, ein Stück Land an Böhmen abzutreten, ein Dienst der zu Gegenleistungen verpflichtete. Auffallend erscheint es, daß kein Zeuge den Baiernherzog Conrad, der, wie wir wissen, dem pfalzgräflichen Hause Ezzo's angehörte, als Theilnehmer des Feldzugs von 1051 erwähnt. Indessen befanden sich beim Südheere Baiern, die Conrad gestellt haben mag. Auch ist ein Anlaß bekannt, wegen dessen er vielleicht die Nothwendigkeit persönlichen Erscheinens abgebeten hat. Seit 1052 herrschte offene Feindschaft zwischen Herzog Conrad dem Ezzoniden und dem Salier Bischof Gebehard von Regensburg: eine Feindschaft, die wohl Ersteren bestimmte, nicht neben dem Letzteren zu dienen.

Der zweite Heerhaufen bestand laut dem Zeugnisse[2]) der Altaicher Jahrbücher aus Baiern, Sachsen, Schwaben, Franken und weiter aus Langobarden und Slawen. Die beiden letzteren Mannschaften verdienen Beachtung. Wir haben hier eine Wiederholung des Mittels, zu welchem Kaiser Conrad II. 1034 bei Eroberung Burgunds griff.[3]) Wie damals wurden auch jetzt langobardische Schaaren aufgeboten, um für salischen Ehrgeiz diesseits der Alpen zu fechten. Wer hat nun dieselben gestellt? Ich denke die Erzbischöfe Humfried von Ravenna und wohl auch Wido von Mailand, versteht sich zum Danke dafür, daß der Kaiser Beiden Schutz gegen die rechtmäßigen Forderungen des Pabstes Leo IX. gewährte, insbesondere aber dafür, daß er neulich im

[1]) Das. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 85. [3]) Oben S. 272.

Angesichte des Augsburger Reichstags Petri Statthalter genöthigt hatte, den Bann wider Humfried zurückzunehmen. Wie oben[1]) gezeigt worden, ist Erzbischof Humfried erst Ende August 1051 gestorben, also zu einer Zeit, da das lombardische Aufgebot den Marsch auf die deutschen Sammelplätze angetreten haben mußte.

Der von der Altaicher Chronik gebrauchte Ausdruck „Slawen" wird durch Herrmann dem Lahmen erklärt, welcher von Polen spricht,[2]) die sich damals bei der Abtheilung des Kaisers befanden. Hieraus erhellt, daß Heinrich III. als er im Sommer 1050 die Friedensanträge Cazimirs genehmigte, dem Polen die Bedingung, ein kleines Heer für den ungarischen Krieg zu liefern, auferlegt hatte. Herrmann der Lahme fügt[2]) bei, daß auch Burgunder dem Kaiser nach Ungarn folgten. Es mag nicht leicht gewesen sein, Burgunds Große zu Stellung von Mannschaft zu bestimmen — unten wird sich ergeben, daß Heinrich III. daselbst, wohl aus dem nämlichen Anlaß, auf merkliche Schwierigkeiten stieß — allein dringenden Mahnungen des Kaisers konnten die Häuser Bertholds und Rudolfs, die ihm und seinem Vater, oder auch Heinrich II. ihr Wachsthum verdankten, doch nicht in die Länge widerstehen. Endlich ist kaum zu bezweifeln, daß die Fahnen, welche aus den deutschen Herzogthümern Baiern, Schwaben, Sachsen, Franken kamen, jede für sich betrachtet, nicht stark gewesen sind. Denn sonst hätte der Salier nicht nöthig gehabt, die fernen Langobarden und Polen, die Böhmen und Burgunder, aufzubieten. Er raffte, wie man sieht, Alles zusammen, was er irgend dem Widerwillen der Reichsfürsten abzuringen vermochte.

Weihnachten 1051 feierte[2]) Heinrich III. zu Goslar. Die Manichäischen Ketzereien, welche in Frankreich und Italien gährten, waren nachgerade bis nach Deutschland vorgedrungen, ohne daß man bis dahin, wie es scheint, Strenge gegen sie brauchte. Jetzt aber schlug der Salier einen andern Weg ein: er ließ damals etliche von „der manichäischen Krätze angesteckte Menschen" — diesen Ausdruck braucht[2]) Herrmann der Lahme — aufgreifen und an den Galgen hängen. Der Chronist von Reichenau ist hart gegen die Thoren, meines Erachtens weil die bunten Schwätzereien der Gevatter Schneider und Schuster seinem Menschenverstande widerstrebten. Aber Herrmann vergißt darüber die christliche Milde. Er fügt sogar bei, Alle hätten die Strenge des Kaisers gebilligt, allein es gab sehr ehrenwerthe Männer, Geistliche und Laien, welche nicht so dachten.

Anselm von Lüttich, der Geschichtschreiber Wazo's, spricht ungescheut seinen Tadel über Hinrichtung der Goslarer Ketzer aus, deren Verbrechen, wie er versichert, einzig darin bestand, daß sie sich dem Befehle eines Bischofs zuwider weigerten, ein Huhn zu tödten. Anselm meint, der Kaiser hätte sich an die

[1]) S. 651. [2]) Pertz V, 130.

Grundsätze halten sollen, welche der selige Wazo in dem früher erwähnten Aufsatze entwickelte und welche unwiderleglich wahr seien. Meines Erachtens glaubte der Salier, der sonst nichts weniger als ein Eiferer in Religionsachen war, dem Fanatismus der Menge und der weltlich gesinnten Parthei im Clerus ein Opfer bringen zu müssen, damit sein durch die Verfolgung der römischen Kirche erschüttertes Ansehen als rechtgläubiger Herrscher einiger Maßen wieder aufgefrischt werde.

Während der folgenden Fastenzeit ernannte der Kaiser an die Stelle des 1051 vergifteten Humfried den Cleriker Heinrich zum Erzbischof von Ravenna und beauftragte sofort den Freisinger Bischof Nitker, den Ernannten ins Amt einzuführen. Herrmann von Reichenau meldet[1]) dieß mit den Worten: „Nitker hatte früher den größten Uebermuth bewiesen, später dagegen wieder einen Schein geistlicher Demuth angenommen. Allein damals fiel er in den alten Fehler zurück (doch nicht ungestraft). Wenige Tage, nachdem der neue Erzbischof von ihm, dem Befehle des Kaisers gemäß, eingesetzt worden war, starb Nitker plötzlich zu Ravenna."

Der frühere Uebermuth Nitkers bezieht sich offenbar auf die Verschwörung, welche er 1043 wider den Salier angezettelt hatte, und Herrmanns Worte liefern folglich eine schöne Beglaubigung der früher[2]) mitgetheilten Nachrichten. Anders muß es sich mit dem Rückfalle des Freisinger Bischofs verhalten, nicht an dem Kaiser übte er dießmal seinen Uebermuth — denn er genoß ja die volle Gunst des Hofes — sondern gegen einen Dritten. Dieser Dritte war Pabst Leo IX.

Was Herrmann der Lahme aus Schonung verhüllt, spricht[3]) Wibert nackt aus: „an der Spitze der Hofparthei, welche den Kaiser unaufhörlich wider den Pabst aufhetzte, stand Nitker, Bischof von Freising. Als derselbe im Auftrage Heinrichs III. nach Ravenna kam, sprach er eines Tags, mit seinem Zeigefinger an der Kehle hinstreichend: diese meine Kehle soll mit dem Schwerte durchschnitten werden, wenn ich nicht die Absetzung Leo's IX. zu Wege bringe. Im nämlichen Augenblicke befiel ihn ein heftiger Halsschmerz, an welchem er den dritten Tag unbußfertig starb." Der kirchliche Diplomat Wibert erklärt Nitkers schnellen Tod durch ein göttliches Strafwunder, der Geschichtschreiber Herrmann deutet auf Vergiftung hin. Der Freisinger erlag wohl denselben Händen, welche auch Humfried aus der Welt geschafft haben.

Ostern 1052 feierte der Kaiser zu Speier. Herrmann der Lahme sagt,[1]) Kaiser Heinrich III. sei voll Zorns über den dortigen Bischof abgereist und habe sogar seiner alten Vorliebe für den Ort entsagt. Noch immer hatte den Speierer Stuhl Sibicho inne, den wir bei mehreren Gelegenheiten als gewiegten Höfling kennen lernten, und der erst neulich nur durch des Kaisers Gunst

[1]) Das. S. 131. [2]) Oben S. 327. [3]) Mabillon a. a. O. VI, b. S. 71.

kirchlicher Ahndung seines unregelmäßigen Lebens entgangen war. Wie tief muß der Riß zwischen Heinrich III. und dem bessern Theil des Clerus, wie groß die Thätigkeit der Gregorianer gewesen sein, daß selbst ein Mensch, wie Sibicho, sich vom Hofe abwandte. Von Speier begab sich der Kaiser nach Solothurn, wo neue Zeichen der Unzufriedenheit hervortraten. Laut Herrmanns Bericht[1]) verließen mehrere Große trotzig den Landtag, welchen Heinrich berufen hatte. Doch fügt der Chronist bei, daß kurz darauf einige aus der Zahl Derer, welche in solcher Weise weggegangen waren, sich unterwarfen. Hat vielleicht der Kaiser, wie im vorigen Jahre, Mannschaft für den ungarischen Krieg begehrt, welche Burgunds Herrenstand zu stellen sich weigerte.

Diese Deutung erhält in der That nicht wenig Gewicht durch den Umstand, daß Herrmann der Lahme unmittelbar nach den eben angeführten Sätzen auf den dritten ungarischen Feldzug zu sprechen kommt. Er fährt nämlich fort: „von Solothurn ging der Kaiser nach Zürich, dann reiste er weiter nach der ungarischen Gränze, um den Krieg zu erneuern." Die im vorigen Herbste angeknüpften Friedensunterhandlungen können zu nichts geführt haben, und zwar blieben sie deßhalb fruchtlos, weil, wie Herrmann der Lahme sagt, König Andreas jetzt viel weniger zugestehen wollte, als er vor einem Jahre geboten hatte. Woher die Hartnäckigkeit des Ungars? Während die Quellen bei Schilderung des Feldzugs von 1050 die Fürsten herzählen, welche für den Kaiser fochten, während sie zum folgenden Jahre ausdrücklich bemerken, daß der Kaiser zwei starke Heere aufgeboten habe, schweigen sie gänzlich von den Streitkräften, über welche der Kaiser im Sommer 1052 verfügte, und nur dieß stand[2]) in der Chronik von Altaich, daß der Kampf von 1052 den Deutschen weder Ehre noch Nutzen gebracht habe.

Das heißt nun meines Erachtens so viel: das Heer, welches Heinrich III. 1052 verwendete, war unbedeutend, sintemal die deutschen Reichsfürsten ihm ausgiebige Hülfe verweigert hatten, und weil die Sache sich so verhielt, stieg dem Ungar der Muth. Heinrich III. belagerte Preßburg und wagte Sturm auf Sturm, aber alle seine Versuche mißlangen. Als nun der ungarische Krieg diese Wendung genommen hatte, erschien von König Andreas — vielleicht auch vom Kaiser — herbeigerufen, Pabst Leo IX. im deutschen Feldlager vor Preßburg.

---

[1]) Pertz V, 131. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 86, Note 1.

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Bericht über die Thätigkeit, welche Leo IX. vom Frühling 1051 bis zum Sommer in Italien entwickelte. Der Pabst arbeitet daran, den Kirchenstaat herzustellen, er bringt die Stadt Benevent, auch manche andere da und dort gelegenen Orte wieder unter die unmittelbare Verwaltung des h. Stuhles, aber diese Erwerbungen sind weder vollständig noch gesichert, weil Kaiser Heinrich III. Schlingen über Schlingen legt. Von dem ungarischen Könige Andreas gerufen, tritt im Sommer 1052 Leo IX. die dritte Reise über die Alpen an, und erscheint im deutschen Feldlager vor Preßburg. Frühere Unterhandlungen des Pabstes mit dem Könige Andreas. Sein Versuch, Frieden zwischen Ungarn und dem deutschen Reiche aufzurichten, mißlingt durch die Schuld des Saliers, der seitdem seinen Haß gegen Leo IX. offen an den Tag legt.

Ich muß zunächst nachholen, was vom Frühling 1051, da wir Leo IX. aus den Augen verloren, bis zum Sommer 1052 jenseits der Alpen geschehen war. Seiner Gewohnheit gemäß hielt der Pabst nach Ostern 1051 ein römisches Concil, auf welchem abermal jene beiden Partheien über die Frage, was mit den von Simonisten geweihten Priestern zu thun sei, aneinander geriethen. Laut dem Berichte [1]) Peters Damiani forderte Leo IX. die anwesenden Bischöfe bei ihrem Eide auf, gemeinschaftlich den Allmächtigen anzuflehen, daß Er ihnen Seinen Willen in dieser unsäglich schwierigen Sache kund thun möge. Sonst sind noch zwei Gegenstände damaliger Berathung bekannt: erstlich die Absetzung des Bischofs Gregor von Vercelli, von der ich oben [2]) gehandelt habe; zweitens überreichte damals der Bischof Johann vom Sabinum eine Klagschrift [3]) wider das Kloster Farfa.

Nicht mehr der uns wohlbekannte Abt Hugo stand demselben vor, sondern ein Anderer. Alle größeren Aenderungen, welche mit der kaiserlichen Politik bezüglich Italiens vorgingen, haben auf die persönlichen Schicksale dieses ausgezeichneten Mannes eingewirkt. Durch Otto III. war er ein- und abgesetzt worden; [4]) Kaiser Heinrich II. gab ihm im Frühling 1014 die Abtei zurück. [5]) Abermal mußte Hugo 1027 kurz vor dem Römerzuge Conrads II. weichen. [6]) Da der neue Kaiser sofort Demjenigen, der an Hugo's Stelle zum Abte erhoben worden — er hieß Wido —, Rechte und Besitz des Klosters bestätigte, [7]) liegt die Vermuthung nahe, daß Hugo bei dem deutschen Herrscher als Verbündeter der Clugniacenser und Vertheidiger der Kirchenfreiheit in Ungnade gefallen sey. Zum dritten Mal erlangte [6]) jedoch Hugo 1036 die Abtei und behauptete sie bis zu seinem Tode, der 1039 eintrat. [6]) Auf ihn folgte zunächst Suppo, der schon 1040 wieder verdrängt wurde, dann Almerich, den Kaiser Heinrich III. 1047 absetzte, an seiner Stelle Suppo

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 552 flg. [2]) S. 643. [3]) Muratori, script. ital. II, b. 581 flg. [4]) Band V, 652 flg. [5]) Oben S. 100 flg. [6]) Pertz XI, 589. [7]) Durch Urkunde vom März 1027 bei Muratori, script. ital. II, b. 561.

zum zweiten Male erhebend, dann nach Suppo's Tode im October 1047 Berald, [1]) derselbe, wider welchen der Bischof des Sabinums die oben erwähnte Klage vorbrachte.

Beide, Abt Berald und der Bischof, hatten in der letzten Zeit über den Besitz einer Kirche ärgerliche Fehden bestanden, welche Zeugniß von der Unordnung ablegen, die damals in der Nähe Roms herrschte. Erst zu Ende des Jahres kam die eingereichte Klage zur Entscheidung. Nachdem von beiden Seiten die Besitztitel vorgelegt worden waren, erkannte Leo IX. durch Bulle [2]) vom 11. Dez. 1051 das Recht Farfa's an und bestätigte zugleich die Güter des Klosters.

Wahrscheinlich wurde auf der Ostersynode 1051 auch über eine angelsächsische Angelegenheit verhandelt. König Edward der Bekenner von England hatte das Gelübde einer Wallfahrt nach Rom gethan, aber später erkannt, daß es nicht rathsam sei, sein Reich unter damaligen Umständen zu verlassen. Er schickte deßhalb eine aus mehreren Bischöfen und Aebten bestehende Gesandtschaft nach Rom, um Ablaß zu erbitten. Aus einer von König Edward 1065 ausgestellten Urkunde erhellt, [3]) daß die Gesandten zur Zeit einer Ostersynode — entweder 1050 oder 1051 — zu Rom eintrafen. Leo IX. bewilligte das Gesuch unter der Bedingung, daß Edward die Kosten, welche zu der Reise bestimmt waren, theils den Armen zukommen lasse, theils auf Erbauung eines neuen oder auf Wiederherstellung eines alten Klosters verwende.

England gehorchte dem h. Stuhle, aber die Bretagner, denen Leo IX., wie ich früher erzählte, im vorigen Jahre statt des abgesetzten Pudicus den Abt Airard von St. Paul zum Bischof von Nantes bestellt hatte, boten Trotz. In einem auf uns gekommenen Schreiben, [3]) das unter dem Scheine der Demuth bittern Hohn verbirgt, beschwerte sich Clerus und Volk von Nantes über den aufgedrungenen Airard. „Du hast uns," sagen die Verfasser des Briefs, „einen Mann zugeschickt, den wir nicht kannten, von dem wir nichts wollten, einen Mann, der weder zum Bisthum, noch zu irgend einem andern Amte taugt, einen unfähigen, nichtigen, leichtfertigen, unruhigen Menschen ohne Würde und Maas, der mit sich selber täglich in Widerspruch geräth" u. s. w.

Die Fürstlein der Bretagne nahmen, wie man sieht, ihre Rache am Pabst, und der Clerus von Nantes gab sich zum Werkzeuge her. Wie lange seitdem Airard noch in Gallien blieb, weiß ich nicht zu bestimmen, allein fest steht, daß er 1060 wieder zu Rom als Abt von St. Paul zum Vorschein kommt. [4]) Doch behielt Hildebrand, den Leo IX. zum Nachfolger des nach Nantes abgehenden Airard eingesetzt, auch nach der Rückkehr des Letzteren eine gewisse

[1]) Pertz XI, 559 flg. u. 589. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3241. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 553 flg. [4]) Mabillon, annales ord. S. Bened. IV, 609.

Oberaufsicht über das Kloster, denn in einer Bulle [1]) des Pabstes Alexander II. vom 1. Juli 1066 wird Hildebrand zugleich Archidiakon des römischen Stuhls und Rektor oder Oekonomus von St. Paul genannt.

Das war ein kleines Vorspiel, verglichen mit den Schwierigkeiten, auf welche Leo IX. stieß, als er die große Aufgabe der Jahre 1051 und der folgenden, nämlich die Wiederherstellung des Kirchenstaats, begann. Wibert schreibt: [2]) „nachdem Leo IX. wieder zu Rom angekommen war (von der letzten deutschen Reise), ernannte er (seinen bisherigen Kanzler) den Primicerius Udo zum Bischofe von Toul, und schickte sofort wegen dessen Einsetzung eine eigene Gesandtschaft an kaiserliche Majestät." Klar ist erstlich daß der Pabst nicht ohne vorläufige Unterhandlung mit dem Salier Heinrich III. das deutsche Reichslehen, das er bis daher selbst inne gehabt, nämlich das Bisthum Toul, einem Dritten — Udo — übergeben haben kann, denn in allen Anstellungen der Art stand dem Kaiser die entscheidende Stimme zu. Klar ist zweitens daß die fraglichen Unterhandlungen zwischen ihm und dem deutschen Hofe noch nicht zum vollen Abschlusse gediehen waren, denn sonst würde Leo IX. jetzt nicht einen eigenen Bevollmächtigten wegen dieser Sache nach Deutschland beordert haben. Klar ist endlich drittens daß eine genügende Entschädigung für den Pabst ausgemittelt sein mußte, ehe er die Touler Pfründe, bisher seine einzige sichere Einkommenquelle, aufgab, denn sonst hätte er kaum mehr zu Rom bestehen können.

Ich sage nun: die ausschließliche Herrschaft über die Stadt Benevent war der vom Kaiser für Rückgabe des Touler Bisthums eingeräumte Tauschgegenstand. Oben wurde erzählt, daß die Bürgerschaft Benevents noch im Jahre 1050 den Fürsten Pandulf, welcher vermöge der im vorangegangenen Frühling abgeschlossenen Uebereinkunft gewisse Rechte über die Stadt behalten hatte, aus ihren Mauern vertrieb und zwar deßhalb, weil sich Pandulf dem Vertrage nicht unterwerfen, sondern allein Herr bleiben wollte. Nach gewaltsamer Entfernung Pandulfs ereigneten sich in Benevent laut dem Berichte [3]) der einheimischen Chronik folgende Dinge: im Frühling 1051 „luden die Beneventaner den Pabst durch eine Gesandtschaft ein, in ihre Stadt zu kommen. Leo IX. aber schickte erst den Cardinalbischof Humbert und den Patriarchen Dominicus von Grado, um den Stand der Dinge zu prüfen. Alles ging nach Wunsch, die Einwohner schwuren den beiden Bischöfen als Stellvertretern des Pabstes den Huldigungseid, worauf dieselben im April nach Rom zurückkehrten, aber nicht allein, sondern begleitet von 20 Adeligen oder andern angesehenen Männern, welche die Beneventaner als Geißel ihrer Treue stellten. Darauf im Sommer besuchte der Pabst Montecassino und von da

[1]) Ibid. S. 755, b. flg. Nr. 85. [2]) Mabillon, acta VI, b. S. 72. [3]) Pertz III, 179.

reiste er weiter nach Benevent, in welche Stadt er den 5. Juli 1051 seinen Einzug hielt. Ueber einen Monat blieb er daselbst, erst den 8. August begab er sich nach Salerno."

Jetzt frage ich: würden die Beneventer in solcher Weise den Pabst herbeigerufen, ihm gehuldigt und Geißel gestellt haben, wenn sie nicht gewußt hätten, daß dieß dem Willen des Kaisers gemäß sei, welcher Herr Italiens war und Mittel genug besaß, um Widerspenstige, Empörer zu bestrafen? Mit Nichten! Auch andere Beweise sind vorhanden. Ungestört blieb Pabst Leo IX. bis zu seinem Tode im Besitze von Benevent, während ihm der Kaiser sonst überall entgegenwirkte. Noch mehr! nachdem Leo IX. die Stadt Benevent im Sommer 1051 unter die Hoheit des römischen Stuhls gebracht hatte, knüpfte er, wie unten gezeigt werden soll, mit dem deutschen Hof Unterhandlungen über Abtretung des seit langen Jahren zur Stadt gehörigen Gebiets, oder des Herzogthums Benevent an, und schloß zu diesem Behufe einen förmlichen Vertrag mit Heinrich III. ab. Nun wäre es baarer Unsinn, anzunehmen, daß der deutsche Kaiser die Besitzergreifung Benevents durch den Pabst mißbilligt und doch letztere Uebereinkunft zugestanden haben sollte.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß Pabst Leo IX. während seines Aufenthalts zu Benevent unter dem 22. Juli 1051 eine Bulle ausfertigen ließ,[1] kraft welcher er die Metropolitanrechte des Stuhles Salerno auf Bitten des dortigen Erzbischofs Johann bestätigte. Er hat folglich — allem Anschein nach aus Rücksicht auf den Drang der Umstände — diesen Prälaten, der in Clemens II. Tagen nicht auf die lauterste Art zur Gewalt gelangt war, anerkannt. Doch wird sich unten ergeben, daß kurz darauf der Stuhl von Amalfi, welchen Clemens II. der Metropole Salerno untergeordnet hatte, in seine erzbischöflichen Rechte wieder eingesetzt worden ist.

Nicht nur im Süden, sondern auch in der Nähe Roms und weiter hinauf nach der Pentapolis finden wir um dieselbe Zeit den Pabst beschäftigt, dem h. Stuhle Besitzungen und Rechte, die ihm gewaltsam entrissen worden, wieder zu erwerben. Es war unverkennbar eine systematische Thätigkeit, welche Leo IX. entwickelte. Wibert schreibt:[2] „Leo IX. bestand hartnäckige Kämpfe gegen die Räuber der Güter des Stuhles Petri." Hiemit übereinstimmend, brauchen[3] die Augenzeugen, welche einen Bericht über seinen Tod aufsetzten, den Ausdruck: „weil der Pabst für die Armen sorgte (d. h. weil er die Einkünfte des Patrimoniums Petri für kirchliche Zwecke verwendet wissen wollte), erhoben die treulosen Römer Geschrei und Fehden wider ihn."

Seine Bemühungen waren *theilweise* mit Erfolg gekrönt. Eine alte Chronik des Klosters Subiaco erzählt:[4] „auf die Nachricht, daß Pabst

---

[1]) Jaffé Nr. 3238. [2]) Mabillon, acta ord. S. Bened. VI, b. S. 71. [3]) Das. S. 78. [4]) Jaffé, regest. S. 374.

Leo IX. das Benedikt-Stift in Subiaco zu besuchen gedenke, entfloh der bisherige Abt Otto, weil er ein böses Gewissen hatte. Nun weihte der Pabst einen aus Francien (wohl aus Lothringen) stammenden Fremdling, Namens Humbert, zum Vorsteher des Stifts, berief dann die reichen Bürger des Orts zusammen und gebot denselben, ihre Urkunden (Besitztitel) vorzulegen. Nach angestellter Untersuchung wurden viele unächt erfunden, welche der Pabst sofort vor den Augen der Subiacenser verbrennen ließ."

Weiter berichtet die Chronik, daß der neue Abt das Kloster wieder in die Höhe zu bringen suchte, Thürme und Schanzen gegen Feinde aufführte, aber bald von adeligen Herren überwältigt ward. Letzteres muß nach der Niederlage des schwäbischen Heeres bei Civitella, also nach dem Sommer 1053 geschehen sein. Denn Derjenige, dessen Angriffen Humbert erlag, wird Laudo, Herr von Civitella genannt. Der Chronik ist eine Urkunde [1]) vom 31. Oct. beigefügt, kraft deren Leo IX. den Besitz des Benediktstiftes bestätigte. Dieselbe kann nur im Jahre 1051 ausgestellt sein, und in dieselbe Zeit fällt ohne Zweifel auch der Besuch des Pabstes.

Wie früher [2]) gezeigt worden, hatte Kaiser Otto III. im Jahre 1000 als Ersatz für die entzogenen Marken Spoleto und Camerino die 8 Grafschaften Pesaro, Fano, Sinigallia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi, Osimo an den h. Stuhl zurückgegeben. Dieselben waren zwischen 1003 und 1048 verloren gegangen, denn ausdrücklich wird ja bezeugt, daß in den Tagen Gregors VI. die römische Kirche nichts mehr als etliche Orte in der Nähe Roms besaß, und daß Leo IX. bei seiner Ankunft in der ewigen Stadt gar keine päbstlichen Renten mehr vorfand. Dagegen liegen etliche Thatsachen vor, welche darauf hinweisen, daß Leo IX. um 1051 wieder entweder die Herrschaft oder doch einen gewissen Einfluß über einige jener Orte errungen hatte. Vom Volk zu Osimo war gemäß einem Mißbrauch, der heute noch da und dort in Italien herrscht, nach dem Tode des dortigen Bischofs die Wohnung des Verstorbenen geplündert und alles Tragbare fortgenommen worden. Durch eine Bulle, [3]) deren Tag und Jahr nicht bekannt ist, verbot Leo IX. den Bürgern von Osimo bei Strafe des Kirchenbannes die Wiederholung eines ähnlichen Greuels. Meines Erachtens sprach er hier als Landesherr.

Durch eine zweite Bulle, [4]) deren Tag und Jahr gleichfalls nicht angegeben ist, verlieh er gegen Pacht die Grafschaft Rimini an den (ungenannten) Grafen von Ancona. Wäre Leo IX. gänzlich Herr über Rimini gewesen, so würde er, denke ich, Stadt und Gebiet in der eigenen Hand behalten haben. Weil dieß nicht der Fall war, weil er daselbst keine völlig klaren

[1]) Das. Nr. 3240. [2]) Band V, 895. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3274. [4]) Ibid. Nr. 3278.

Rechte übte, verlieh er den Ort gegen Pacht einem Dritten, und zwar vorzugsweise dem Grafen von Ancona, da derselbe in einer gewissen Abhängigkeit vom Stuhle Petri stand. Dieß ist wenigstens meine Ansicht von der Sache, obgleich ich zugebe, daß Splitterrichter sie leicht bestreiten können.

Aber viel, viel fehlte, daß Leo IX. mit seinen gerechten Ansprüchen überall durchgedrungen wäre. Von selbst versteht es sich, daß der Pabst, wenn er wirkliche Macht besessen hätte, vor allem das Hornißnest im Sabinum gesäubert, d. h. den dort waltenden Crescentiern den Kopf zurechtgesetzt haben würde. Das aber vermochte er nicht. „Von dem Tage an, da Leo IX. Petri Stuhl bestieg" — so schreibt [1]) der Chronist von Farfa, — „bis zum Antritt des Pabstes Nicolaus II. (1059) bedrängten die Crescentier des Sabinums unser Stift unaufhörlich."

Folglich trotzten sie auch dem Pabst, der erst neulich sämmtlichen Besitz des Klosters bestätigt hatte und demselben seinen Schutz verlieh. Längst hatten sie den Titel Rectoren, welcher das einzige noch übrige Wahrzeichen war, daß sie fremdes Gut verwalteten, abgelegt und schrieben sich Grafen des Territoriums Sabinum. So heißt es z. B. in einer Urkunde [2]) von 1053: „wir Söhne Oddo's und des Crescentius allzumal, Grafen der Landschaft Sabinum." Die ganze Brut hatte sich, wie man sieht, in die Grafschaft, als ihr Hauserbe, getheilt.

Harmonisch stimmen mit diesem Thatbestand andere Zeugnisse überein. Der Biograph Gregors VII., Paul, Abt in Bernried, sagt [3]) von den Zeiten Leo's IX.: „die weite Ebene um Rom war voll von Räubern und die Klöster zerfielen aus Mangel an Lebensunterhalt dergestalt, daß Vieh in ihren Hallen weidete." Ein normannischer Cleriker, den Leo IX. wegen eines Geschäfts, wahrscheinlich während der dritten Reise nach Apulien, über die Alpen sandte, klagt in einem Schreiben [4]) an den Pabst, daß die Einwohner von Rom so wie der Städte Riccoborgo und Aquapendente, ohne Rücksichten auf seine Vollmachten als Gesandter, die er vergeblich vorgewiesen, ihn mißhandelt und bestohlen hätten. Aquapendente liegt bekanntlich an der Hauptstraße, die von Rom nach Deutschland führt, unweit der heutigen Gränze von Toscana. Einen Ort aber, der Riccoborgo oder ähnlich hieße, vermag ich in den mir zugänglichen Karten nicht aufzufinden, wenn nicht etwa Borgo di St. Sepolcro gemeint sein sollte. Im Uebrigen deutet das Schreiben meines Erachtens an, daß Borgo und Aquapendente gleich Rom damals unter Hoheit des h. Stuhles stand.

Endlich besitzen wir eine Schenkensurkunde [5]) Leo's IX., aber ohne Jahr und Tag. Dieselbe ist an den Apostelfürsten gerichtet, und ihre Eingangs-

[1]) Muratori, script. ital. II, b. S. 589. [2]) Fatteschi, memorie etc. S. 256. [3]) Vita Gregorii VII. cap. 13. bei Mabillon, acta VI, b. S. 412. [4]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 555. [5]) Mansi XIX, 671.

worte lauten so: „O seliger Apostel Petrus! ich Leo, Bischof und Dein Knecht, auch Knecht aller Knechte Gottes, fühle mich gedrungen, einen Theil des Meinigen Dir zu weihen, obgleich alles, was ich mein nenne, Dir gehört. Klein ist zwar, was ich zu geben vermag, im Vergleich zu dem, was einst meine Vorfahren besaßen, gleichwohl soll der zehnte Theil aller Gaben, die von den Gläubigen auf Deinen Altar niedergelegt werden, als Kirchenfabrik dem Schmucke Deines heiligen Tempels vorbehalten sein" u. s. w. Wenn ein Pabst, wenn ein Mann vom Seelenadel Leo's IX. so spricht, ist dies ein handgreiflicher Beweis, daß das Eigenthum der Kirche, über das er verfügen konnte, eine curta supellex war. Den besten und sichersten Theil des päbstlichen Einkommens bildeten die freiwilligen Gaben, welche Katholiken auf den Altar des Peterdomes opferten.

Im Angesichte dieser Thatsachen scheint es mir unzweifelhaft, daß der deutsche Kaiser, bedrängt durch die gerechten Vorwürfe des französischen Hofs, bestürmt durch alle deutsche Bischöfe, denen ein warmes Herz im Busen schlug, zwischen 1051 und 1053 der römischen Kirche manche Güter, die ihr von Rechtswegen gehörten, zurückerstattete. Aber was er gab, gaben er oder seine Bevollmächtigte zögernd, ungern, und was noch schlimmer, mit Hintergedanken und geheimen Fallen: in jedem Ja steckten zwei Nein!

Leo IX. hat im Frühling 1052 — was doch sonst stets seine Gewohnheit war — keine österliche Synode gehalten, auch ist vom Juni 1051 bis zur Mitte April 1052 keine einzige Bulle des Pabstes bekannt, [1]) welche Rom als Ausstellungsort trüge. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß er während des ebengenannten Zeitraums im Kirchenstaate herumreiste, um zu ordnen, was bezüglich des Güterstandes sich ordnen ließ. Harmonisch stimmt hiezu erstlich der Umstand, daß Leo IX. Weihnachten 1051 nicht zu Rom, sondern zu Narni beging, [2]) zweitens eine Aeußerung Wiberts, [3]) laut welcher der Pabst um jene Zeit (zwischen 1051 und 1052) besondern Eifer, das Eigenthum des Gemeinwesens (nämlich der römischen Kirche) zu mehren, entwickelt hat. Endlich kann man sich drittens auf eine Bulle [4]) ohne Ort berufen, die Leo IX. unter dem 18. März 1052 ausfertigen ließ. Kraft derselben bestätigte er den Besitz des Klosters Pomposa, aber mit beigefügter Bedingung, daß das Stift jedes Jahr unverweigerlich 3 Silberschillinge „an die Rentamtleute [5]) des h. Stuhles" entrichte. Ich sehe hierin einen Wink, daß Sorgen für Mehrung des Einkommens ihn damals beschäftigten.

Nachdem seit mehr als einem Jahre die Bullen des h. Stuhles im Namen des Erzkanzlers Herimann, Erzbischofs von Cöln, ausgestellt worden waren, erschien unter dem 7. Mai 1052 der Erlaß, [6]) welcher ebendem-

[1]) Man vergl. Jaffé, regest. S. 374 u. 375. [2]) Das. [3]) Vita Leonis II, 8. bei Mabillon, acta VI, b. S. 72: non modicus quoque ei inerat fervor pro augenda republica. [4]) Jaffé Nr. 3245. [5]) Actionariis ecclesiae romanae. [6]) Jaffé Nr. 3245

selben amtlich die Erzkanzlerwürde der römischen Kirche übertrug. Das geschah zu einer Zeit, da man in Rom bereits wissen mußte, daß selbst der Speierer Bischof Sibicho, sonst das gefügigste Werkzeug des Hofes, mit dem Salier gebrochen hatte.[1]) Bald darauf, Ende Mai, ging Leo IX. abermal nach Apulien und nach Benevent.[2]) Die Hoffnung belebte ihn, nunmehr zu der Stadt hin auch das Herzogthum für die Kirche zu erwerben. Laut dem Berichte[2]) der Chronik von Dijon nahm er damals den Erzbischof Halinardus von Lyon mit sich, damit derselbe durch die hohe Beredtsamkeit, die ihm eigen war, die Normannen zur Vernunft bringe.

Aber auch auf Ausrüstung von Mitteln der Gewalt sann Leo IX. Der Gedanke, den ein Jahr später die siebenhundert Schwaben ausführten, ist um jene Zeit in des Pabstes Haupte entsprungen. Ich behalte mir vor, von den Dingen, welche zwischen Rom und Constantinopel vorgingen, an einem anderen Orte zu berichten, hier nur so viel: Leo knüpfte damals mit dem byzantinischen Hofe Unterhandlungen an, deren Vermittler der griechische Catapan von Unteritalien Argyrus war. Da die Normannen eben so die griechische Herrschaft über Apulien bedrohten und beraubten, als das römische Kirchengut, mußte es zu einem Bündniß beider Mächte gegen sie kommen.

Nicht minder gefährliche Gegner erhoben sich wider die süditalischen Normannen im eigenen Lande. Mit Ingrimm trugen die Apulier und Beneventaner das Joch der verhaßten Fremdlinge, denn schwer lastete die Faust der Normannen auf Jedermann. Der mehrfach genannte Benediktiner Galfredus, mit dem Beinamen Malaterra, meldet:[2]) „die Langobarden Apuliens verschworen sich untereinander, auf einen und denselben Tag sämmtliche Normannen zu ermorden, auch forderten sie durch geheime Gesandtschaften den Pabst Leo IX. auf, mit einem Heere ihnen zu Hülfe zu ziehen, indem sie nach erstrittenem Siege der Herrschaft des Stuhles Petri, unter welchem Apulien in vergangenen Zeiten gestanden sei, zu huldigen verhießen." Der Pabst hat jede Gemeinschaft mit den blutigen Anschlägen der Apulier zurückgewiesen. In einem seiner Briefe[2]) an den byzantinischen Kaiser Constantin Monomachus heißt es: „nie war es meine Absicht, den Tod eines Normannen herbeizuführen, sondern ich wollte sie blos durch Zurüstung von Streitkräften schrecken." Solchen und ähnlichen Geschäften lag Leo IX. in Süditalien ob, als der dringende Ruf, nach Ungarn zu kommen und dort zu helfen, an ihn erging.

Den 1. Juli weilte er urkundlich[3]) noch zu Benevent. Von da begab er sich nach Rom, wo er für die Zeit der bevorstehenden Reise den Erzbischof Halinardus zum Amtsverweser bestellte.[4]) Dann eilte er den Alpen zu,

---

[1]) Siehe oben S. 660 flg. und Pertz V, 131. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 558 flg. [3]) Jaffé Nr. 3254. [4]) Pertz VII, 238.

Padua auf seinem Wege berührend. In einer alten dortigen Handschrift steht [1]) die Bemerkung: „der seligste Pabst Leo ist durch unsere Stadt gekommen, da er nach Ungarn zog, um dieses Reich der Hoheit des Apostelfürsten — doch nicht mit Gewalt, sondern gemäß den eigenen Bitten der Ungarn — zu unterwerfen." Ende August oder Anfangs September 1052 scheint Leo IX. im kaiserlichen Feldlager vor Preßburg eingetroffen zu sein.

Wie unten gezeigt werden soll, gesteht Wipert ein, daß der Pabst schon seit längerer Zeit mit der Krone Ungarn Unterhandlungen angeknüpft hatte. Auch ein anderer Zeuge sagt dieß aus. Mönch Hildebert, Verfasser einer Lebensgeschichte des Oberabtes Hugo von Clugny, meldet,[2]) der ebengenannte Abt sei von Pabst (Leo IX.) nach Ungarn geschickt worden, um dort für den Frieden zu wirken. Allem Anscheine nach war Hugo's Sendung eine Erwiederung der Gesandtschaft, welche vor zwei Jahren Erzbischof Georg von Colocza an den Pabst übernommen hatte. Gleich nach seiner Ankunft vor Preßburg begann der Pabst zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg. So viel ist sicher. Allein über die Ursache, warum das Werk mißlang, stimmen die zwei Hauptzeugen, Herrmann der Lahme und Wibert, nicht überein.

Letzterer berichtet [3]), schon früher habe der Pabst wiederholt Bevollmächtigte nach Ungarn gesendet mit der Aufforderung an König Andreas, dem deutschen Reiche Lehenstreue zu schwören und den alten Tribut fortzubezahlen. Dieß sei auch wirklich von Andreas eingeräumt worden, aber nur unter der Bedingung, daß der deutsche Kaiser ihm Vergessenheit der bisherigen Mißverhältnisse zusichere. Wibert fügt bei, der Pabst habe diese Vorschläge dem Kaiser mitgetheilt und auf Annahme derselben gedrungen, aber kein Gehör gefunden, weil bösgesinnte Hofleute den Salier mit Mißtrauen gegen den Ungar erfüllt hätten. Ich kann nicht bergen, daß mir diese Angabe in so fern nicht genügend erscheint, als es sich in vorliegender Frage nicht um eine Beichte oder um persönliche Gefühle, wie Vergebung und Verzeihung, sondern um handgreifliche Dinge, um Mein und Dein, um Gehorsam, um Zins handelte, man müßte denn etwa die von Andreas geforderte Vergessenheit so verstehen, daß er sich weigerte — was der Kaiser verlangte — den Tribut für die letztverflossenen Jahre, während welcher das Zerwürfniß herrschte, zu entrichten, oder etwa gewisse Rathgeber, die ihn zu Ergreifung der Waffen wider Deutschland bestimmt hatten, auszuliefern. Allein wenn Wiberts Worte so zu nehmen sind, kann nicht geläugnet werden, daß er sich sehr dunkel ausdrückt.

Nun kommt aber noch der offene Widerspruch des andern Zeugen hinzu.

[1]) Jaffé S. 375, Mitte. [2]) Marrier, bibliothec. cluniacens. S. 418. [3]) Den Nachweis bei Gfrörer, K. G. IV, 567.

Herrmann der Lahme sagt.[1]) Leo sei mit dem Kaiser einig, dagegen über den Ungar Andreas unzufrieden gewesen, weil dieser den päbstlichen Rathschlägen keine Folge leisten wollte. Auch habe der Pabst zuletzt den Ungar wegen Täuschung des apostolischen Stuhles mit dem Kirchenbanne bedroht. Der Eine behauptet, daß Andreas und der Pabst einig waren, und daß der Kaiser den Frieden unmöglich gemacht hat; der Andere umgekehrt, daß zwischen dem Pabst und dem Kaiser vollkommene Eintracht herrschte, und daß die Schuld des Bruches den Ungar trifft.

Welcher von Beiden hat nun Recht? Ungern entschließe ich mich, das Ansehen des Chronisten von Reichenau preiszugeben, dennoch bestimmen mich starke Gründe hiezu. Mißglückte politische Unterhandlungen sind im Mittelalter, wie heute noch, in tiefes Geheimniß gehüllt worden. Mochte daher Chronist Herrmann auch noch so gute Verbindungen am Hofe haben, so erscheint es doch mehr als zweifelhaft, daß er die volle Wahrheit über Das, was vor Preßburg vorgegangen, erfuhr. In einer andern Stellung aber befand sich Wibert, der mit dem Pabste persönlich verkehrte und in der That Dinge mittheilt, die nicht leicht zur Kenntniß eines Andern gelangt wären.

Für entscheidend aber halte ich eine Thatsache, welche Herrmann der Lahme selber meldet.[2]) Auf dem Reichstage zu Tribur, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1053 stattfand, erschienen ungarische Gesandte und boten im Namen ihres Herrn folgende Bedingungen des Friedens: erstlich eine große Summe Geldes, zweitens Abtretung einer Strecke Landes, drittens Heeresfolge für alle Feldzüge des Kaisers, *ausgenommen nach Italien*. Warum ist hier Italien ausgenommen? Offenbar deßhalb, weil sich Andreas als Vasalle des Stuhles Petri bekannt hatte und ein Vasall nicht gegen seinen Senior das Schwert ziehen darf. Die Fassung der Punkte, welche die Ungarn zu Tribur einreichten, birgt daher eine nur angedeutete aber nicht ausgesprochene Verpflichtung des Königs Andreas zur Vasallentreue gegenüber dem Stuhle Petri.

In der That war eben diese Verpflichtung Schwerpunkt aller Zerwürfnisse, die je zwischen der deutschen Kaiserkrone und dem ungarischen Königthum schwebten. Nachdem des Andreas Sohn und zweitnächster Nachfolger, Salomo, dem Salier Heinrich IV. den Vasalleneid geschworen hatte, bedrohte ihn Pabst Gregor VII. durch Bulle[3]) vom 28. October 1074 mit dem Banne, weil derselbe *den alten Verträgen zuwider* die ungarische Krone, welche doch dem Stuhle Petri unterworfen sei, vom deutschen Herrscher zu Lehen angenommen habe. Allen Anzeigen nach drehte sich der Streit bei den Verhandlungen von Preßburg um die nämliche Frage. Der Pabst ist dorthin gekommen, um das alte Verhältniß zwischen dem h. Stuhl und der Krone

[1]) Das. [2]) Pertz V, 133. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3645.

Ungarn aufrecht zu halten und zu befestigen. Nicht nur nöthigte ihn hiezu seine Pflicht, sondern wir besitzen auch ein ausdrückliches Zeugniß. Meldet ja jene Zuschrift von Padua erstlich, Zweck der Reise des Pabstes sei gewesen, Ungarn der römischen Kirche zu unterwerfen, und zweitens daß hiezu König Andreas seine Zustimmung gegeben hatte. Ueber diesen Punkt kann keine Uneinigkeit zwischen Andreas und Pabst Leo gewesen sein, aber auch nicht zwischen dem Ungar und dem Kaiser, denn höchst unwahrscheinlich ist, daß Heinrich dort zu Preßburg als offener Gegner Roms auftrat, was doch der Fall gewesen sein würde, wenn er die Anerbietungen, welche Andreas dem h. Stuhle machte, verworfen hätte.

Allein der Kaiser forderte andere Dinge, die der Ungar nicht gewähren wollte noch konnte. Meines Erachtens hat Heinrich III. im Lager vor Preßburg erklärt: ich habe nichts dagegen, daß Andreas der römischen Kirche Vasallentreue gelobt, denn auch ich bekenne mich derselben Kirche verpflichtet, aber darauf bestehe ich, daß der König von Ungarn mir den Lehenseid leiste, und zwar einen unbedingten Eid. Das letzte Wort des Ungarn dagegen muß dahin gelautet haben, daß er zwar der deutschen Krone sich verpflichtet erachte, aber nur so weit und in dem Sinne, als solches aus seinem Vasallenverhältniß zur römischen Kirche folge, welche ja in weltlichen Dingen gleichfalls dem deutschen Kaiser gehorsame oder seine Hoheit anerkenne. Letzteres Verhältniß müsse vorangestellt werden, einen zweiten Eid, der möglicher Weise dem ersten und maßgebenden widerspreche, könne und werde er nicht schwören.

Da die Partheien solchergestalt weit auseinandergingen, erfolgte, was nicht ausbleiben konnte: ein Bruch, die Unterhandlungen zerschlugen sich. Allein im folgenden Jahre überreichten die ungarischen Gesandten eine neue oben mitgetheilte Fassung, welche zwar den vom Kaiser geforderten ausdrücklichen Vasalleneid enthielt, jedoch keinen unbedingten, sondern einen bedingten, sofern jede Heeresfolge nach Italien ausgenommen wurde. Obgleich die beigefügte Bedingung den wesentlichsten Vortheil, welchen der Salier aus der Unterwerfung Ungarns zu ziehen gedachte, aufhob, — denn gerade in Italien würde er für den Fall, daß ihm Germaniens Stände Hülfe zu Römerzügen versagten, vorzugsweise Magyaren verwendet haben — griff diesmal der Kaiser zu, theils weil er doch etwas weiter als im vorigen Jahre erreichte, theils weil ihn, wie ich vermuthe, die immer lauter hervortretende Mißstimmung in Deutschland mürbe gemacht hatte. Man sieht, abermal hielt König Andreas mit unüberwindlicher Zähigkeit an seinem Vasallenverhältnisse zum römischen Stuhle fest, einer Vasallenschaft, welche Dummköpfe bis auf den heutigen Tag als eine unerträgliche Anmaßung der Päbste verschreien, während sie in Wahrheit unter damaligen Umständen das einzige aber auch überaus kräftige Bollwerk Ungarns wider deutsche Tyrannei war.

Endlich muß noch eine dritte Thatsache in Erwägung gezogen werden. Unmittelbar nach den Vorgängen zu Preßburg legte nicht nur der Kaiser, wie unten gezeigt werden soll, sondern legten auch die zur Hofpartei gehörigen Bischöfe Germaniens eine Feindschaft gegen den Pabst an den Tag, welche den Charakter einer unversöhnlichen, ja wüthenden trägt. Stimmt nun ein solches Verfahren zu der Angabe Herrmanns, daß der Pabst und der Kaiser einträchtig zusammengewirkt hätten? Nein, es beweist das schnurgerade Gegentheil. Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, daß die Aussage Wiberts in einem Hauptpunkte mehr Glauben verdiene, als die entgegengesetzte des Chronisten von Reichenau.

Achtundfünfzigstes Capitel.

Aus Ungarn begeben sich Kaiser und Pabst gemeinschaftlich nach Regensburg. Streitfrage, die dort erhoben wird, ob die in St. Emmeram aufbewahrten Gebeine des Areopagiten Dionysius ächt seien oder nicht. Berechnung, die diesem Vorfalle zu Grunde lag. Leo IX. hütet sich wohl den Zank zu schlichten. Der Pabst und Kaiser zu Bamberg. Von Leo IX. gedrängt, ist Heinrich III. eine Zeit lang Willens, das Hochstift Bamberg an die römische Kirche zu überliefern, trifft aber zugleich Maßregeln, damit die Abtretung dem h. Stuhl so wenig Nutzen als möglich bringe. Verschleuderung der Bamberger Stiftsgüter, Ehrlosigkeit des Bischofs Hazilo. Auftritte zu Worms, wo Pabst und Kaiser gemeinsam das Weihnachtfest 1052 begehen. Heinrich III. ändert seinen Plan bezüglich Bambergs, er verheißt durch Vertrag dem römischen Stuhle das Fürstenthum Benevent, und verpflichtet sich dem Pabste ein Heer zu Austreibung der Normannen zu stellen. Beschimpfung, welche Leo IX. durch den Mainzer Erzbischof Liutbald am 26. Dez. 1052 zugefügt wird. Der Kaiser bricht sein Wort, und ertheilt dem bereits nach Italien beorderten Vasallenheere Gegenbefehl. Diese Unthat geschieht auf den Namen des Bischofs Gebehard von Eichstätt. Persönlichkeit des Letzteren. Ständische Formen unter Heinrich III. System des Kaisers, keine Hochadeligen mehr, sondern Niedriggeborne zu den ersten Würden zu befördern. Nachdem der Kaiser sein Wort zurückgenommen hat, ordnet Pabst Leo IX. an, daß die bereits begonnene Werbung schwäbischer Haustruppen beschleunigt und ausgedehnt wird. Drauf kehrt er Mitte Februar 1053 nach Italien zurück.

Aus Ungarn zurückkehrend, begaben sich der Kaiser und Pabst gemeinsam nach Regensburg. Schon zweimal hatte Leo IX. in früheren Jahren die Städte und Kirchen Toul und Rheims dadurch geehrt, daß er mit festlichem Gepränge die Körper gefeierter Heiligen hob. Auch dem Regensburger Stuhle erwies er, — wie ich glaube, weil man ihn darum bat, — eine ähnliche Auszeichnung, indem er die ehemaligen Bischöfe der Stadt, Erhard und Wolfgang, heilig sprach und zugleich die Gebeine des letztern aus ihrer Gruft erhob.[1]) Laut der Aussage eines unverdächtigen Zeugen nahm er um die-

[1]) Giesebrecht, annal. altah. S. 86. Dann Pertz IV, 802 u. VI, 196.

selbe Zeit und am nämlichen Orte noch ein anderes nicht unbedenkliches Geschäft vor.

Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach schreibt: [1] „nachdem lange bezweifelt worden, ob die Gebeine des seligen Märtyrers Dionysius, die zu Regensburg (im Kloster St. Emmeram) aufbewahrt werden, als ächt zu gelten hätten, ließ sich Pabst Leo IX. in Anwesenheit von Pariser Gesandten dieselben zeigen, und beurkundete, daß sie dort vorhanden seien." Zunächst fragt es sich, waren die Pariser Gesandten an das Kloster St. Emmeram, oder an den Pabst, oder an den Kaiser zu dem Zwecke geschickt, eigens gegen die Regensburger Behauptung, daß dort die ächten Gebeine des h. Dionysius sich befänden, Einsprache zu erheben? Oder zweitens, waren dieselben nur zufällig in Regensburg anwesend, und hatten sie andere Aufträge an den Pabst oder den Kaiser?

Nach der Fassung, welche Abt Ekkehard seinen Worten gibt, ist letztere Annahme wahrscheinlicher, denn offenbar zieht er die Franzosen, welche er absichtlich Pariser, d. h. Einwohner der Hauptstadt, nennt, wo Dionysius besonders verehrt ward, darum herbei, um durch ihre erzwungene Beistimmung den deutschen Triumph über den Besitz des köstlichen Schatzes zu erhöhen. Allein gallische Nachrichten, [2] die freilich aus einer ziemlich späten Zeit stammen, widersprechen, indem sie melden, daß jene Botschafter eines andern Zweckes wegen vom französischen Könige an den Kaiser abgeschickt worden seien und damals nur zufällig zu Regensburg sich eingefunden hätten.

Sodann ist an sich klar, daß Diejenigen, welche den Pabst in das Kloster St. Emmeram führten und ihm dort die Gebeine vorwiesen, den sehnlichen Wunsch gehegt haben, Leo IX. möchte vor aller Welt kraft apostolischer Machtvollkommenheit die in Regensburg aufbewahrten Reliquien für ächt und folglich diejenigen, auf deren Besitz die Abtei St. Denis und ganz Frankreich hohen Werth legten, für unächt erklären. Aber eben das hat Leo IX. nicht gethan, sondern rund abgeschlagen. Daß dem so war, erhellt erstlich aus dem geschraubten Tone des Abts Ekkehard. Die Worte, die er wählt, beweisen weiter nichts, als daß Leo bekundete: die Gebeine, welche die Mönche von St. Emmeram für die ächte Leiche des Märtyrers ausgäben, seien wirklich im dortigen Kloster vorhanden. Das konnte er, das konnte jeder andere Mensch mit ruhigem Gewissen bezeugen.

Offenbar hätte der Abt von Herzogen-Aurach herzlich gerne den Pabst mehr sagen lassen, aber Scheu vor der Wahrheit hielt seine Feder im Zaum. Wir haben noch einen andern Beweis schlagender Art: eine Bulle, [3] angeblich von Leo IX. unter dem 7. October 1052 ausgestellt, liegt vor, in welcher

[1] A. a. O. (Pertz VI.) 196: reliquias beati Dionysii martyris — praesentibus Parisiorum legatis perspexit, ibique teneri probavit. [2] Bouquet XI, 467 flg. [3] Anhang zu Jaffé, litterae spuriae S. 948, Nr. 388.

der Pabst, gleichsam am Regensburger Triumphwagen ziehend, den dortigen Gebeinen des Märtyrers ein glänzendes Lob unzweifelhafter Aechtheit verleiht und den Parisern ins Angesicht sagt, hinter dem Dionysius, den sie zu besitzen vorgäben, sei gar Nichts. Die fragliche Bulle enthält, genau besehen, nichts als Hohn gegen Frankreich. Allein eben dieselbe ist stinkend unächt.

Warum hat man sie geschmiedet? Handgreiflich, weil Pabst Leo IX. das, was man damals zu Regensburg von ihm begehrte, verweigert hatte, und weil man diesen Mangel durch Betrug ersetzen wollte. Der Thatbestand stellt sich also heraus: unten wird gezeigt werden, daß das Ansehen des h. Stuhles um jene Zeit einen merklichen Aufschwung in Frankreich nahm, das französisch-katholische Dogma des Meisters Berngar glich einer erlöschenden Lampe. Das war aber dem deutschen Kaiser gewisser Maßen unbequem, weil es die Macht des Pabstes stärkte, den er dämpfen wollte. Nun gab es kaum ein besseres Mittel, diese Lage der Dinge umzuorgeln, als wenn man den Pabst zu irgend einem Schritte vermochte, der den Nationalstolz der Franzosen in möglich derber Weise verletzen mußte.

Unverkennbar gründete der Salier Heinrich III. seinen Plan auf die besondere Vorliebe, welche der Pabst bei vielen Gelegenheiten für Mystik und Heiligenverehrung an den Tag gelegt hatte. Leo IX. sollte hingerissen werden, den Gebeinen dort im Kloster St. Emmeram seine Ehrfurcht zu bezeugen und sie für den wahrhaften Leib des Areopagiten zu erklären. Es war eine greuliche Falle, die man ihm stellte. Denn hätte er gethan, was ihm zugemuthet wurde, so würde er den Groll des französischen Volks und Clerus auf sich geladen haben. Doch Leo IX. mied die Klippe, indem er sich auf die Frage, betreffend jene Reliquien, nur so weit einließ, als die Umstände geboten und zugleich die Wahrheit erlaubte.

Noch andere Sorgen beschäftigten den Kaiser zu Regensburg. Zwischen dem dortigen Bischofe Gebehard, wie wir wissen, einem Oheime Heinrichs III., und dem bairischen Herzoge Conrad waren Händel ausgebrochen. Die Chronik von Altaich meldet,[1]) der Herzog sei vom Bischofe zur Rechenschaft gezogen worden, weil Conrad angeblich seine Pflichten nicht erfüllte, das Recht verkaufte, Arme und Schutzlose bedrückte, und aus Zorn darüber habe Conrad das Schloß des Bischofs Parkstein (in der nachmaligen Oberpfalz) überfallen und zerstört. Dieß alles muß vor Anwesenheit des Pabstes und Kaisers geschehen sein.

Nach seiner Ankunft gebot Heinrich III. dem Einen wie dem Andern Ruhe und beraumte einen Tag an, wo ihre Streitigkeiten durch Richterspruch geschlichtet werden sollten.[1]) Da der Kaiser nachher Beide aufs Aeußerste trieb, sieht die Sache so aus, als habe er sie künstlich mit einander verfeindet,

[1]) Giesebrecht a. a. O. S. 86. vergl. mit Pertz V, 131.

um den Einen durch den Andern im Zaume zu halten und Beide zum Gehorsam zu nöthigen.

Von Regensburg reisten [1]) Mitte October Pabst und Kaiser, abermals gemeinsam, nach Bamberg. Leo IX. muß um jene Zeit erwogen haben, daß es rathsam sei, irgend etwas zu Gunsten des Mainzer Erzbischofs Lindbald zu thun, der, wie ich oben erzählte, 1051 als Nachfolger Bardo's den Stuhl des heiligen Bonifacius bestiegen hatte. In den Schwächen der menschlichen Natur lag es, daß der Mainzer keine geringe Eifersucht über die ungewöhnlichen Auszeichnungen fühlte, welche während der letzten Jahre dem Cölner Nebenbuhler von Seiten des Pabstes zu Theil geworden waren. Aber andererseits glaubte es Leo IX. der Gerechtigkeit schuldig zu sein, daß er bei dieser Gelegenheit dem Mainzer Erzbischofe, einem Höfling und Geschöpf des Saliers, seine Pflichten gegen die allgemeine Kirche in das Gedächtniß rufe. Wirklich erließ der Pabst unter dem 18. October zu Bamberg eine Bulle,[2]) welche die Mainzer Metropole mit einigen neuen Vorrechten ausstattete und unverkennbar darauf berechnet war, jene Gefühle der Eifersucht zu beschwichtigen. Leo IX. gestattete dem Erzbischofe, das Pallium an zwei Festen zu tragen, an welchen es Luitbalds Vorgänger nicht getragen hatten, er erlaubte ihm den Gebrauch der Cuphia (einer eigenthümlichen Kappe), so wie des Rattums (eines prächtig geschmückten Zelters) bei feierlichen Aufzügen; er ernannte ihn endlich für gewisse Fälle zum Stellvertreter eines päbstlichen Legaten: „wenn in Deiner Kirche oder in den Sprengeln Deiner Suffragane irgend ein Geschäft vorkommt, das in den Bereich des Apostolikus gehört, und wenn zugleich solches Geschäft so dringend ist, daß die Ankunft eines Legaten nicht abgewartet werden kann, magst Du als Unser Stellvertreter in Kraft apostolischer Vollmacht entscheiden."

Aber an diese Bewilligungen waren bittersüße Betrachtungen geknüpft, welche — nach dem Erfolg zu schließen — Luitbald wenig erbaut haben: „keinen Raum möge Haß, keinen Raum ungerechte Gunst bei Dir finden. Die Bösen sollen deinen Ernst fühlen; unwahre Einflüsterungen mögen Dich nicht verleiten, einen Unschuldigen für schuldig zu erklären. Keinen Schuldigen schütze Gunst bei Dir, gegen Sünder zeige Dich unerbittlich; vereinige die Milde eines guten Hirten mit der Strenge eines gerechten Richters; mäßige Deinen Zorn durch Ueberlegung, gebrauche die Ruthe der Zucht also, daß Du die Sünde schlägst, aber der Liebe gegen den Sünder nicht vergissest. Erweise Dich barmherzig, kein Ansehen der Person gelte vor Dir; begünstige Niemand wider das Recht, weise keine gegründete Beschwerde ab. Zeige Dich billig gegen Jedermann, auf daß der Spruch des Apostels an Dir erfüllet werde: ein Bischof soll unsträflich sein" u. s. w. Ziemlich deutlich gibt der Pabst in

[1]) Pertz VI, 196 u. Jaffé Nr. 3256. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3255.

dieſen Sätzen dem Mainzer zu verſtehen, Liutbald möge durch Thaten den Ungrund der über ihn umlaufenden Meinung beweiſen, als ſei er ein Fürſtenknecht und Miethling, nicht aber ein Jünger der Apoſtel.

Weiter wurden zu Bamberg gewiſſe Dinge vorbereitet, welche auf die ſpäteren Schickſale des Pabſtes, auch auf ſeinen frühen Tod, entſcheidenden Einfluß übten. Seit mehreren Jahren betrieb Leo IX., wie wir wiſſen, die Auslieferung nicht nur der Stadt, ſondern auch des Herzogthums Benevent. Da nun letzteres Verlangen fortwährend auf unüberwindliche Schwierigkeiten ſtieß, muß der Pabſt, um den Kaiſer vorwärts zu drängen, um jene Zeit mit aller Kraft gefordert haben, daß gemäß dem zu Bamberg 1020 mit Heinrich II. abgeſchloſſenen Staatsvertrage entweder das ſüditaliſche Herzogthum unverweigerlich der römiſchen Kirche überwieſen, oder aber als Erſatz das ganze Bisthum Bamberg an eben dieſelbe abgetreten werde.

So hart erſchien es dem Salier, Benevent herauszugeben, daß er wirklich eine Zeitlang, beſtürmt durch die Vorſtellungen des Pabſtes, an Abtretung Bambergs dachte. Aber er brachte hiebei Künſte in Anwendung, die neues und wahrlich trauriges Licht über ſeinen Charakter verbreiten. Thatſachen liegen vor, die keinen Zweifel zulaſſen. Im Winter von 1053 auf 1054, ein Jahr nach der eben erwähnten Anweſenheit des Pabſtes Leo, ſtarb der Bamberger Biſchof Hartwig, auch Hazilo genannt, ehemals kaiſerlicher Capellan, und 1048 auf dem Stuhl von Bamberg erhoben.[1]) Zum Nachfolger des Verſtorbenen ernannte[2]) ſofort der Salier ſeinen leiblichen Vetter Adalbero.

Von dieſem Adalbero hat ſich die Ueberlieferung[3]) erhalten, „daß er die verſchleuderten und zerriſſenen Güter ſeines Stuhles mit großer Mühe wieder zuſammenbrachte.“ Wer hatte die Güter des Hochſtifts Bamberg geraubt und zerriſſen? Das kann nur auf Befehl oder mit Zuſtimmung des Kaiſers und allem Anſcheine nach theilweiſe durch ihn ſelbſt geſchehen ſein. Aber auch Biſchof Hartwig ſelbſt muß dabei geholfen haben. Denn Herrmann der Lahme, ſonſt mild geſinnt, meldet[3]) Hartwigs Tod mit den in ſeinem Munde doppelt harten Worten: „zu Bamberg ſtarb der ehrloſe Biſchof Hazilin.“ Meines Erachtens iſt es unmöglich, jene Ueberlieferung und dieſes Urtheil anders zu deuten, als ſo: weil der Salier mit dem Gedanken umging, Bamberg förmlich an die römiſche Kirche abzutreten, und weil er zweitens die Gabe ſo ſehr als möglich verringern und beſchneiden wollte, riß er theils für ſich ſelbſt die beſten Stücke ab, theils geſtattete er dem dortigen Biſchofe, damit dieſer deſto leichter auf den Plan eingehe, ſeine Verwandte auf Koſten des Kirchenguts zu beſacken.

[1]) Pertz V, 154. [2]) Ibid. S. 133. man vergl. Uſſermann, episcop. bamberg. Text S. 29. [3]) Pertz V, 133: Hazilinus, babinbergensis episcopus infamis, moriens locum dedit. D. h. in die Hölle fahrend, machte er einem beſſeren Nachfolger Raum.

Was der Chronist von Reichenau wußte und dachte, durfte er nicht offen bezüglich des Saliers sagen, denn der war Herr des Reichs, — aber das Werkzeug des Tyrannen, den ehrvergessenen Bischof, schonte Herrmann nicht, vielmehr stellte er denselben an den Pranger, so wie der Elende es in Wahrheit verdiente. Der schwarze Heinrich hat damals gehandelt, wie Juden handeln, und nicht wie ein Kaiser handeln soll.

Daß der eben entwickelte Plan, betreffend die Abtretung Bambergs, um die Mitte October 1052 noch bestand, erhellt theils aus einer gerichtlichen Akte des Pabstes Leo, theils aus einer Urkunde, welche eben derselbe Anfangs November ausstellte. Den 18. October 1052, auf den Tag des Evangelisten Lucas, waren zu Bamberg um den Kaiser und Pabst versammelt: Humbert Cardinalbischof von Silva Candida, Amantius Cardinal-Diacon aus Rom, Meginhard desgleichen Subdiacon, die Erzbischöfe Luitbald von Mainz, Balduin von Salzburg, die Bischöfe Gebehard von Regensburg, so wie der gleichnamige von Eichstett, Adalbero von Würzburg, Azelin von Hildesheim, Ethicho von Faenza, Walter von Verona, auch viele vornehme Laien. Bischof Hartwig von Bamberg hatte die Bitte gestellt, daß es dem Pabste gefallen möge, Rechte und Besitzungen seines Hochstifts zu bestätigen. Demgemäß wurden auf Befehl Leo's IX. die Urkunden des Stiftes verlesen; eine war darunter, kraft welcher der ehemalige Würzburger Bischof Heinrich, in dessen Zeiten die Errichtung des Bamberger Stuhles fiel, auf alle Ansprüche an letzteren verzichtet hatte. Aus Anlaß dieser Urkunde erhob Hartwig Klage, daß der jetzige Bischof zu Würzburg, Adalbero, seinem Hochstift gewisse Güter streitig mache. Vom Pabste dazu aufgefordert, gab der Würzburger nach vorangegangener abgesonderter Berathung mit seinen anwesenden Clerikern Bürgschaft des Verzichts auf ungehörige Forderungen.

Neunzehn Tage später, da der Pabst zu Tribur weilte, ließ er — unter dem 6. Nov. 1052 — eine Bulle [1]) ausfertigen, in welcher er die eben berichteten Vorgänge kurz erzählte und dann Besitz und Rechte des Bamberger Stuhles aus apostolischer Vollmacht bekräftigte. Weiter sind folgende Bestimmungen beigefügt: keine geistliche oder weltliche Behörde dürfe sich unterstehen, ohne Einwilligung des Bischofs irgend welchen Akt auf dem Boden des Hochstifts vorzunehmen; sondern einzig unter römischem Schutze solle der Stuhl und sein Eigenthum stehen, damit der Bischof und sein Clerus unabläßig und ungehindert für das Seelenheil des Kaisers Heinrich II., der das Hochstift gegründet, deßgleichen für das Seelenheil des Pabstes Leo IX. und aller seiner Nachfolger, auch für das des jetzigen Kaisers Heinrich III., so wie aller Deren, welche sich um Bamberg verdient gemacht, beten könnten.

[1]) Ussermann, episcopat. bamberg. Urkundenband S. 36, Nr. 33. auch bei Pertz IV, 802 flg.

Kommt dann noch ein Satz,[1]) welcher meines Erachtens keine andere Deutung zuläßt, als die, daß Pabst Leo IX. aus dem Bamberger Hochstift ansehnliche Einkünfte zog. Leo IX. sagt nämlich: aus Liebe zu den Brüdern, denen er den angedeuteten Vortheil verdanke, gestatte er, daß hinfort diejenigen Bamberger Cleriker, welche am Grabe des in Bamberg beigesetzten Pabstes Clemens II. den kirchlichen Dienst versehen, berechtigt sein sollen, an gewissen Tagen nach römischem Gebrauche Mitren zu tragen.

Nun erwäge man folgende Thatsachen: erstlich von Haus aus war Kaiser Heinrich III. höchst eifersüchtig auf den Alleinbesitz kaiserlicher Macht; vorzugsweise aber beherrschte ihn um jene Zeit diese Leidenschaft dem Pabste gegenüber. Wenn er gleichwohl nicht nur gestattete, sondern sogar veranlaßte, daß Leo Rechte und Güter eines großen deutschen Hochstifts förmlich bestätigte — ein Akt, der eigentlich nach salischen Begriffen von Staatsrecht nur dem Kaiser zukam — so muß man den Schluß ziehen, Heinrich III. habe sehr gute Gründe gehabt, den Pabst damals öffentlich als eigentlichen Grundherrn von Bamberg zu behandeln.

Sodann nimmt Leo selbst eben dieses Recht sehr deutlich in Anspruch, denn einmal stellt er in der Reihe der Wohlthäter, für deren Seelenheil unaufhörlich zu beten der Bamberger Clerus verpflichtet ist, den Stifter Kaiser Heinrich II. voran; dann kommt unmittelbar in zweiter Linie der Pabst und

[1]) Die betreffenden Worte lauten im Urtexte: quin etiam amore et desiderio fratrum (i. e. clericorum bambergensium), qui nos in suis receperunt ecclesiasticis stipendiis et quotidianis, unum nostra vicissitudine regem fratrem, mitras gestandi licentiam concedimus. Statt regem fratrem, liest Ussermann und Pertz regere fratrem, was platterdings keinen Sinn gibt. Dagegen hat eine von Pertz angeführte Handschrift die meines Erachtens allein richtige Lesart regem. Absichtlich drückt sich die Bulle dunkel aus, weil die geheimen zwischen der deutschen Krone und Petri Stuhl bestehenden Verträge nicht gestatteten, Bambergs wahre Verhältnisse öffentlich zu besprechen. Ich sage kurz meine Meinung betreffend obige Worte, gerne zugebend, daß man über sie nach Herzenslust streiten könne: nachdem Heinrich II. das Bamberger Hochstift 1007, folglich noch als König gegründet hatte, wurde eine Bruderschaft für gegenseitiges Seelenheil errichtet, in welche Heinrich II. mit dem Titel „Bruder König und Stifter" eintrat. In Folge des Bamberger Staatsvertrags gingen 1020 die Rechte, welche Heinrich in solcher Weise erworben hatte, auf die Päbste, als nunmehrige Eigenthümer des Stifts und folglich durch die Wahl vom Februar 1049 auch auf Leo IX. über. Das ist der Sinn des Satzes nostra vicissitudine unus frater rex: durch die Wahl war die Reihe, einziger König Bruder (einziger nemlich mit Ausschluß des jetzigen Kaisers Heinrich III.) in Bamberg zu sein, an ihn gekommen. Aus Uebertragung derselben Eigenschaft aber floß weiter das gewiß wesentliche und sehr nutzbare Recht, daß ein Haupttheil sämmtlicher täglichen und jährlichen Einkünfte des Bischofs, seines Capitels und des gesammten Clerus dem Pabste gehörte. Darum die Worte: qui nos in suis receperunt ecclesiasticis stipendiis et quotidianis (man vergl. Du Cange über letzteren Ausdruck). Ich glaube nemlich nicht voraussetzen zu dürfen, daß irgend Jemand auf den Gedanken gerathe, Leo habe etwa aus schuldigem Danke für die paar Mittag- oder Nacht-Essen, die er zu Bamberg einnahm, jenen Clerikern Mitren bewilligt.

seine Nachfolger, und erst dritten Orts und merklich verdünnt durch den Beisatz „auch für alle Andern, welche Bamberg Gutes erwiesen haben," wird Heinrich III. genannt. Endlich, damit ja kein Zweifel übrig bleibe, deutet der Pabst durch die auf jährliche und tägliche Renten bezüglichen Worten an, daß eigentlich Petri Stuhl wahrer Herr der Einkünfte des Bamberger Hochstifts sei.

Aus allem dem, sage ich, ergibt sich sonnenklar, daß sowohl Mitte October als Anfang November 1052 Kaiser Heinrich III. damit umging, Bamberg — jedoch unter Vorbehalt der Stücke, die er schon abgerissen hatte, oder erst abreißen wollte, förmlich an Petri Stuhl zu überlassen. Aber bald faßten, wie wir sehen werden, andere Gedanken in seinem Innern Raum.

Pabst Leo IX. kann nicht wohl über den 20. October in Bamberg geblieben sein. Gegen den 25. desselben Monats hielt[1]) er eine Synode zu Mainz, von deren Verhandlungen wir keine Kunde besitzen. Den 6. November weilte er urkundlich zu Tribur, wo die oben erwähnte Bulle zu Gunsten Bambergs erschien. Von da begab er sich nach Schaffhausen und weihte[2]) daselbst unter dem 22. November 1052 den Hauptaltar der Kirche des von dem Nellenburger Grafen Eberhard neugegründeten Klosters zum Erlöser, das nachher den Gregorianern die wichtigsten Dienste leistete. Um Weihnachten kam Leo IX. nach Worms, wo er wieder mit dem Kaiser zusammentraf. Eine Masse vornehmer Herren, geistlicher und weltlicher Fürsten, schaarte sich dort um die beiden Häupter der Christenheit.

Zu Worms geschah es nun, daß Kaiser Heinrich III. den Plan bezüglich Bambergs fallen ließ, und einen Vertrag anderer Art, der auf Auslieferung des Beneventaner Herzogthums gebaut war, mit Pabst Leo IX. abschloß. Ueber die Gründe, die ihn zur Sinnesänderung bestimmten, liegen keine Nachrichten vor. Hat er vielleicht erwogen, daß es sich für das Oberhaupt des Reiches nicht schicke, ein mitten in Deutschland gelegenes Hochstift vor aller Welt unter fremde Hoheit zu stellen — eine Thatsache, die ich sogleich mittheilen werde, macht allerdings wahrscheinlich, daß solche Erwägungen nicht ohne Einfluß auf den Kaiser blieben —. Vielleicht ging aber schon damals Heinrichs III. wahre Absicht dahin, den Pabst unter dem Scheine eines Beneventer Phantoms ganz zu betrügen.

Als erster Zeuge möge Herrmann von Reichenau reden:[3]) „da der Pabst — so wie er längst gethan — fortfuhr, beim Kaiser auf Auslieferung der Abtei Fuld und gewisser anderen Klöster und Orte, die in älterer Zeit der römischen Kirche geschenkt worden, mit aller Kraft zu dringen, trat Heinrich III. endlich als Abfindung oder Tausch viele der kaiserlichen Kammer gehörigen Besitzungen jenseits der Alpen an ihn ab." Der alamannische

[1]) Jaffé, regest. S. 375 unten. [2]) Ibid. S. 376 oben. [3]) Pertz V, 132.

Chronist sagt kein Wort von Bamberg, obgleich dieses Hochstift der wichtigste Punkt päbstlicher Forderungen war. Offener[1]) ist, wie wir wissen, Leo von Ostia, der Bamberg voranstellt, aber dabei statt des von Herrmann gebrauchten Worts concambium den Ausdruck vicarizio anwendet, welcher bei den Süditalienern gäng und gäbe war,[2]) wie bei den jenseits der Alpen wohnenden Abendländern cambium oder concambium.

Warum hat nun Herrmann geschwiegen? Ich denke darum, weil er sich schämte, einzugestehen, daß ein deutscher Kaiser daran dachte, das Hochstift Bamberg wegzugeben. So wie Herrmann der Lahme fühlte, haben sicherlich auch Andere gefühlt, und es ist kaum denkbar, daß solche und ähnliche Ausstrahlungen Dessen, was die Gesellschaft bewegte, nicht auch Zugang zum Throne fanden. Dieß die Thatsache, auf die ich eben hinwies.

Der abgeschlossene Tauschvertrag war vorerst nichts weiter als ein Fetzen Pergament, so lange der Kaiser dem Pabste nicht die nöthigen Streitkräfte verlieh, um den rechtlichen Besitz des Herzogthums in eine Wahrheit zu verwandeln. Denn erst im Jahre 1047 hatte ja Heinrich III. selbst alle Orte, die er jetzt der Kirche zugesprochen, als Lehen an die Normannen ausgegeben, die Hände dieser Menschen aber waren — das wußte die ganze Welt — hart und so geartet, daß sie das einmal Festgefaßte nimmermehr gutwillig fahren ließen. Ganz aus diesem Gesichtspunkte sah Leo IX. die Sache an. Laut dem Berichte Herrmanns begehrte der Pabst vom Kaiser ein Heer, um die Normannen aus dem angemaßten Besitze zu vertreiben, der Kaiser aber sagte — dort zu Worms — bereitwillig ja!

Leider haben wir keine bestimmte Nachricht, an welchem Tage der Vertrag zu Stande kam, doch scheint aus den Worten Herrmanns zu erhellen, daß der Abschluß an Weihnachten selber, den 25. Dezember 1052 — anscheinend zur Feier der Geburt unseres Herrn — vor sich ging. Aber am folgenden Tage geschah[3]) etwas, was in der Seele des Pabsts begründete Zweifel erregen mußte, ob der Kaiser gesonnen sei, sein Wort bezüglich des Heeres zu halten. Leo IX. hatte am Fest das Hochamt selbst gehalten, für den 26. Dezember übertrug er dieses Geschäft dem Mainzer Erzbischofe, als dem anwesenden Metropoliten der Stadt Worms.

Wie nun nach beendigtem Umzug durch die Kirche, und nachdem der Erzbischof seinen Sitz eingenommen hatte, einer der Diakone Liutbalds, Namens Humbert, das Evangelium in einer Weise abzusingen begann, die dem römischen Brauche zuwiderlief, forderten einige Römer aus des Pabstes Umgebung den h. Vater auf, dem Diakon das weitere Singen zu verbieten. Leo IX. that dieß, aber der Diakon bekümmerte sich nicht um das Verbot. Noch einmal

[1]) Pertz VII, 658. [2]) Man vergl. Meo annali di Napoli IV, 141. VI, 81 u. 242.
[3]) Hauptzeuge ist Ekkehard v. Herzogen-Aurach Pertz VI, 196 unten flg.

schickte der Pabst an Humbert, dennoch fuhr der Diakon fort, mit heller Stimme zu singen. Leo wartete ab, bis der Gesang zu Ende war, dann ließ er Humbert herbeirufen und kündigte ihm an, daß er wegen Ungehorsams abgesetzt sei. Augenblicklich sandte der Erzbischof Cleriker an den Pabst, und forderte, daß die über den Diakon verhängte Strafe erlassen werde. Leo verweigerte dieß, der Erzbischof schwieg bis der Augenblick herankam, wo das Meßopfer dargebracht werden mußte. Unbeweglich blieb er auf seinem Stuhle sitzen, erklärend, daß er weder selbst das Opfer darbringen, noch einem Andern gestatten werde, Solches zu thun. Vor allem Volke war der Gottesdienst unterbrochen. Endlich gab der Pabst nach und nahm die Strafe zurück: jetzt erst feierte Liutbald das Mysterium.

Wo ist je ein Pabst, Fürst des Glaubens, Oberhaupt der allgemeinen Kirche, auf deutschem Boden in so frecher Weise beschimpft worden. Mag aber der Mainzer Erzbischof noch so begründeten Tadel verdienen, die Hauptschuld trifft doch den Kaiser, denn nie hätte Liutbald ohne Mitwirkung ja Aufforderung Heinrichs III. so etwas gewagt. Auch der Mainzer Diakon ist ins Geheimniß gezogen gewesen, denn nie würde derselbe den Befehlen des Pabsts getrotzt haben, wenn er nicht zum Voraus wußte, daß er nichts zu befürchten brauche. Alles war künstlich eingefädelt, um den Pabst zu nöthigen daß er eine Strafe über den Diakon verhänge. Denn nimmermehr durfte Leo dazu schweigen, daß in seiner Gegenwart die Messe anders als nach römischem Gebrauche gefeiert ward.

Nach solchen Scenen konnte der Pabst ehrenhalber nicht länger, als etwa wichtige Geschäfte erforderten, in der Nähe des Kaisers verweilen. Zwei Bullen[1]) liegen vor, die eine vom 2. Januar 1053, die andere vom sechsten desselben Monats, beide wichtig, die vielleicht noch zu Worms ausgestellt worden sind. Kraft der einen verleiht er — und zwar auf Fürbitte des Kaisers — dem Bamberger Bischof Hartwig die Ehre des Palliums mit der Weisung, daß er dasselbe, jedoch unbeschadet der Metropolitanhoheit des Mainzer Erzstuhles, tragen dürfe. Auf die Gabe folgte aber eine bittere Zuthat, nämlich dieselben sittlichen Ermahnungen, welche der Pabst in der Bulle vom 18. Oktober 1052 dem Mainzer Liutbald vorgehalten hatte.

Offenbar sind sie deßhalb beigefügt worden, um dem Bamberger Bischofe zu Gemüthe zu führen, daß er die ertheilte Ehre nicht wegen seiner eigenen persönlichen Würdigkeit empfange, sondern eines andern Zweckes wegen, nämlich damit durch Hartwigs Bevorzugung ein Dritter, der schwere Strafe verdiente, nämlich der Mainzer Erzbischof Liutbald, so weit gezüchtigt werde, als es damals in des Pabstes Macht stand. Der Vorbehalt zu Gunsten der Metropolitanhoheit des Mainzer Erzstuhles war ein kahler Trost. Denn ein

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3257 u. 3258.

Hauptvorzug äußerlicher Ehre, welche die Metropoliten genossen, bestand darin, daß bis dahin nur wirkliche Erzbischöfe das Pallium tragen durften, nicht aber bloße Suffraganbischöfe, wie der Bamberger.

Da Leo IX. ausdrücklich sagt, er verleihe dem Bamberger Bischofe das Pallium auf Verwenden des Kaisers, nehme ich an, daß der Salier die Bitte wirklich als erheuchelte Genugthuung für den „von Liutbald am 26. Dezember begangenen Fehler" gestellt hatte. Meines Erachtens lachte Heinrich hintendrein in die Faust; denn je unversöhnlicher jetzt Liutbald dem Pabste wegen Bevorzugung des Bambergers grollte, desto angenehmer war es dem Kaiser: divide et impera.

Die andere Bulle vom 6. Januar 1053 betraf den Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen. Leo IX. bestätigte die Vorrechte der Hamburger Kirche, bewilligte dem Erzbischofe die Ehren des Palliums und der Mitra, weiter ging er in gewissem Sinne auf den Plan[1]) ein, den Adalbert bezüglich des Nordens hegte: „da es Unsere Absicht ist, dich zum Legaten des römischen Stuhls für den Norden mit gleichen Befugnissen zu ernennen, wie die waren, welche einst der selige Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, von Unsern Vorgängern Gregor II. und III. sowie von Zacharias erhielt, so sind Wir bereit, dir außerordentliche Vollmachten zu gewähren, vorausgesetzt, daß du, dem Beispiele des Bonifacius folgend, Uns und den Päbsten nach Uns mit unverbrüchlicher Treue zugethan seiest."

Was weiter geschah, erhellt aus der nordischen Geschichte Adams von Bremen, welcher berichtet:[2]) „der Pabst war nicht abgeneigt, die Errichtung eines Erzbisthums in Dänemark, welches dem Patriarchate von Hamburg-Bremen unterworfen werden sollte, zu genehmigen, nur die Zustimmung Adalberts fehlte noch. Während über die Sache hin und her verhandelt wurde, starb Leo IX."

Wie sattsam bekannt, fehlte es dem Hamburger Metropoliten keineswegs an Lust, seine Macht so weit als irgend möglich auszudehnen. Wenn gleichwohl die Anerbietungen Leo's IX. keinen Erfolg hatten, kann der Grund hievon nur der gewesen sein, daß Adalbert sich scheute, die vom Pabste gestellten Bedingungen zu erfüllen. Natürlich! nicht als Diener der allgemeinen Kirche, sondern für Rechnung eigenen Ehrgeizes wollte er den Norden regieren! In der That hat er den Versuch gemacht, dem Pabste zu Trotz Schweden seinem Patriarchate zu unterwerfen, stieß aber dort sogleich auf Gegenminen Leo's.

Derselbe Adam erzählt:[3]) „als nach dem Tode des Königs Anund Jakob dessen Stiefbruder Emund Gamal (um 1052) den Thron Schwedens bestiegen hatte, weihte Erzbischof Adalbert einen Cleriker Namens Adalward zum Bischofe

---

[1]) Siehe oben S. 544. [2]) Pertz VII, 347. [3]) Ibid. S. 340: Ueber die Zeit dieser Vorgänge vergl. man Band II, S. 548 vorliegenden Werks.

von Gothland und schickte ihn mit einer Gesandtschaft nach Schweden. Allein nach seiner Ankunft drüben fand Adalward einen Erzbischof Osmund vor, der vom Pabste selbst die Weihe zum schwedischen Metropoliten empfangen zu haben behauptete, und den König Emund bewog, sämmtliche in Schweden anwesende Hamburger Cleriker aus dem Grunde des Landes zu verweisen, weil sie keine Vollmachten vom Apostolikus besäßen."

Die Frage drängt sich auf, warum Pabst Leo IX. im Januar 1053 jene Unterhandlungen angeknüpft habe, da doch bei dem weltkundigen Charakter Adalberts kaum zu hoffen stand, daß dieser Mann auf gerechte Vorschläge eingehen werde. Ich denke, geschreckt durch den Haß, welchen der Mainzer Primas wider ihn an den Tag gelegt, hielt es Leo der Klugheit angemessen, einen letzten Versuch zu machen, ob nicht der mächtige und ohne Zweifel auf Liutbald eifersüchtige Bremer gewonnen werden könne. Der Pabst hat wohl selbst nicht viel vom Erfolge der eingeleiteten Unterhandlungen erwartet. Aber in Lagen, wie die, in welcher er sich damals befand, gewährt der Gedanke einige Beruhigung, nichts Mögliches versäumt zu haben.

Seit den Scenen zu Worms blieb Leo IX. noch über anderthalb Monate auf deutschem Boden. Den zweiten Februar 1053 weilte[1]) er zu Augsburg, erst gegen den 21. erreichte er, auf der Rückreise begriffen,[1]) Mantua. Woher diese unter damaligen Umständen auffallende Verlängerung des Aufenthalts? Den Schlüssel des Räthsels liefert die Chronik Leo's von Montecassino, welcher schreibt:[2]) „schon war ein bedeutender Heerhaufe zum Dienste des Pabsts auf den Beinen, schon hatten diese Schaaren den Zug nach Italien angetreten, als Bischof Gebehard von Eichstätt, der bevorzugte Rathgeber des Kaisers, zu seinem Gebieter ging, ihm heftige Vorstellungen gegen die dem Pabste bewilligte Gunst machte und Heinrich III. vermochte, der aufgebotenen Mannschaft Gegenbefehl zum Rückmarsche zu ertheilen."

Wie ich unten zeigen werde, kann gar kein Zweifel sein, daß die Aussage des Chronisten von Montecassino wahr ist, folglich daß der Salier Heinrich III. den Pabst in grenlicher Weise betrogen hat. Eben so fest steht, daß der Betrug auf die Schultern des Eichstätter Bischofs gewälzt worden ist. Fassen wir zunächst die gewählte Form ins Auge. Viele Beispiele sind uns vorgekommen, daß Kaiser aus dem sächsischen wie aus dem salischen Hause nichts Wichtiges, namentlich keine Entscheidung über Krieg und Frieden, Heereszüge, Erlassung allgemeiner Gesetze, ohne Einwilligung der deutschen Stände, oder genauer gesprochen ohne Zustimmung der Bischöfe und derjenigen weltlichen Fürsten, die vermöge ihres Rangs auf Reichstagen stimmten, beschließen konnten. Hier aber haben wir einen Fall, daß Heinrich III. über-

[1]) Jaffé S. 376. [2]) Pertz VII, 684 unten flg.

haupt eine politische Maßregel erst dann ergriff, nachdem ein angesehener Reichsfürst die Verantwortung derselben übernommen hatte.

Seit Jahren stellte der Salier dem Pabste Leo eine Falle um die andere, und blind müßte man Den nennen, welcher behaupten woll'e, daß was Gebehard vorschlug, nicht die eigenste Meinung Heinrichs III. gewesen sei. Gleichwohl versteckte sich der Salier hinter einem ständischen Schilde, nahm die Maske vor als weiche er nur den heftigen[1]) Vorstellungen des Bischofs. Doch verrieth er nachher seine wahren Hintergedanken durch die ausschweifende Belohnung, welche, wie unten gezeigt werden soll, Gebehard für den geleisteten Dienst erhielt.

Wer war nun dieser Gebehard? Ich antworte vorerst: derselbe, der unmittelbar nach Leo's IX. Tode Petri Stuhl als kaiserlicher Pabst unter dem Namen Victor II. bestieg. Von Haus aus gehörte[2]) er dem schwäbischen Stamme an. Seine geistliche Bildung scheint er in Regensburg erhalten zu haben, weil der gleichnamige Bischof dieser Stadt, des Kaisers Oheim, als sein mächtiger Gönner erscheint. Im Jahre 1042 starb Bischof Gezmann von Eichstätt. Da die beiden letzten Kirchenhäupter des ebengenannten Hochstifts, Gezmann und dessen Bruder Heribert, auf Verwenden des Würzburger Bischofs Bruno vom salischen Hause eingesetzt worden waren, erbat Heinrichs III. Oheim, Gebehard von Regensburg, daß man dießmal einen seiner Günstlinge auf den erledigten Stuhl befördern möge. Heinrich III., damals noch König, willigte ein, und der Regensburger schlug seinen Domprobst Cuno vor. Letzterer glaubte sich der Nachfolge bereits so sicher, daß er Glückwünsche und Dienstleistungen des Eichstätter Clerus nicht zurückwies.

Vielleicht hat dieß den König geärgert, vielleicht, wie ich glaube, noch etwas Anderes. Der Mönch von Herrieden, Hauptzeuge über Gebehards frühere Schicksale, sagt,[3]) dem König sei hinterbracht worden, daß Cuno aus der Ehe eines verheiratheten Presbyters abstamme, was Heinrich III. bewogen habe, die Bestätigung zu verweigern. Anfangs nahm dieß der Regensburger Bischof sehr übel, nannte aber dann doch auf des Königs Aufforderung einen zweiten Bewerber — eben den Schwaben Gebehard. So jung derselbe war, genehmigte Heinrich den Vorschlag. Gebehard erhielt das Bisthum Eichstätt und gewann in Kurzem, theils durch seine Verstandesschärfe, theils durch die Behendigkeit, mit welcher er alle möglichen Geschäfte besorgte, in solchem Grade die Gunst des Saliers, daß dieser ihn laut Bonizo's Zeugniß[4]) zum Schatzkanzler des Reichs — oder des kaiserlichen Hauses ernannte.

Das war offenbar ein neues Amt, denn nirgend ist früher meines

[1]) Gebehardus vehementer imperatorem redarguit lauten die Ausdrücke, welche der Chronist von Montecassino braucht. [2]) Anonymus haserensis cap. 34. Pertz VII, 263. vergl. auch Gfrörer, K. G. IV, 603. [3]) Oefele II, 804, a. unten: episcopus eichstettensis imperatoris oeconomus.

Wissens von etwas Aehnlichem die Rede. Im Uebrigen muß Gebehard bei Verwaltung des Schatzes sich selber nicht vergessen haben. Denn Leo von Montecassino[1]) sagt, der Eichstätter Bischof sei nicht nur der schlauste, sondern auch nächst dem Kaiser der mächtigste und reichste Mann im ganzen Kaiserreiche gewesen.

Also bis zum Jahre 1042 haben zwei Bischöfe, Bruno von Würzburg und Gebehard von Regensburg, welche beide dem kaiserlichen Hause angehörten, einen merkwürdigen Einfluß auf Besetzung kleinerer Stühle geübt. Der Würzburger Bruno war nämlich ein Vetter des Kaisers Conrad II.[2]) — der Regensburger Gebehard dagegen, wie wir wissen, ein Oheim Heinrichs III. Das muß nun dem jungen Könige nicht mehr in die Länge gefallen haben, denn derselbe fragte den Würzburger Bruno gar nicht mehr, den Regensburger aber in solcher Weise, daß ihm die Lust weiter zu antworten verging; denn offenbar zielte die brennende Zurückweisung des zuerst von Gebehard Empfohlenen darauf ab, dem Regensburger begreiflich zu machen, daß er sich überhaupt nicht mehr in Besetzung von Bisthümern mischen solle. Die Erhebung des Schwaben bezeichnet meines Erachtens einen Systemwechsel, den der Salier vorzunehmen für gut fand.

Heinrich III. wollte keine von hochgebornen Reichsfürsten empfohlene Bischöfe mehr, ich glaube außerdem, daß der Salier noch einen Schritt weiter ging, nämlich daß er beschlossen hatte, überhaupt keine Söhne großer Familien, vornehme Herrlein, auf Stühle zu befördern, sondern lieber Leute niederern Ranges auszuwählen. Zwar scheint dieser Vermuthung das Zeugniß des Mönchs von Herrieden zu widersprechen, welcher behauptet, der Bischof von Eichstätt habe einem Geschlechte angehört, das laut dem eigenen Eingeständnisse Heinrichs mit dem kaiserlichen verwandt gewesen sei. Allein der Mönch nimmt diese seine Aussage selbst zurück, denn einmal gibt er zu, daß der Aichstätter Bischof sich über das Vorgeben seiner hohen Sippschaft lustig machte, fürs zweite weiß der Chronist nur den leeren Namen der Eltern Gebehards zu nennen, ohne daß er es wagte, irgend welchen Titel beizufügen. Er sagt nämlich: „Gebhard ist in Schwaben geboren, sein Vater der hieß Hartwig, seine Mutter aber trug den Namen Beliza." Wahrlich wäre Hartwig ein Graf, oder auch nur ein Grafensohn, oder wäre Beliza eine Gräfin oder Grafentochter gewesen, so würde der Mönch nicht davon schweigen, sondern in die Posaune stoßen.

Die Sucht, Männern welche es in der Welt zu etwas brachten, vornehme Ahnen anzudichten, ist bei uns Deutschen uralt. Hat man nicht noch im 11. Jahrhundert gefabelt, daß Hanno von Cöln, der große Staatsmann, aus

[1]) Pertz VII, 687 oben. [2]) Pertz III, 99, Mitte.

einem hochadeligen Hause abstamme,[1]) während er doch der Sohn seiner eigenen Thaten war und einen kleinen Vasallen seinen Vater nannte. Dieser nämliche Hanno kommt noch weiter in Betracht. Kaiser Heinrich III. hat ihn 1051 auf den Cölner Erzstuhl gesetzt, obgleich Hanno keine Verwandte, keine Gönner hatte, die ihn vorwärts schoben. Ebenso müssen bei Weitem die Meisten unter denen, welche der Salier seit 1044 zu Bischöfen ernannte, neue Menschen gewesen sein, denn gewöhnlich heißt es in den Chroniken, wo von Solchen die Rede ist, welche auf Bisthümer befördert wurden, blos der und der habe früher in der Capelle gedient, während Familienkindern, die aufstiegen, fast unfehlbar ihre Sippschaft nachgerühmt wird.

Noch mehr in Heinrichs IV. Tagen erscheint es, wie ich anderweitig[2]) gezeigt habe, als förmliches Regierungssystem, die höchsten Aemter des Reichs immer an Männer ohne Geburt zu übertragen, ein System, das heftigen Tadel der alten Geschlechter hervorrief. Nun sage ich, weder die Reichsverweserin Agnes noch ihr Sohn Heinrich IV. haben neue Bahnen eingeschlagen, sondern sie begnügten sich, in die Fußtapfen des dritten Heinrichs zu treten, der in ihren Augen für einen vollendeten Regenten galt.

Darum, weil Heinrich III. weder Solche, die von hochadeligen Reichsfürsten empfohlen waren, noch überhaupt Familienkinder zu Bischöfen haben wollte, sondern es mit Plebejern zu versuchen gedachte, hat er 1042 den Schwaben Gebehard, wie später den Schwaben Hanno, und noch viele andere da und dort aus den niederen Schichten der Gesellschaft Hervorgegangene auf erledigte Stühle befördert. Die Gründe, warum er so handelte, scheinen mir unzweifelhaft. Gewaltthätige Herrscher lieben es, sich mit Emporkömmlingen zu umgeben, und zwar hauptsächlich aus zwei Triebfedern, erstlich weil sie voraussetzen, daß Menschen niederer Abkunft gefügigere Werkzeuge seien als die Sprossen angesehener Häuser, zweitens weil sie eine gewisse Scheue fühlen, ihren wahren Charakter vor Hochgebornen zu enthüllen, eine Bedenklichkeit, die Emporkömmlingen gegenüber wegfällt, in denen der Stolz des Vornehmen stets etwas wie Kammerdiener wittert.

Meist erreichen die Gewaltigen das erwünschte Ziel, wenn sie in der eben beschriebenen Weise ihre Gehilfen wählen. Eine Regierung, deren Räderwerk grundsatzmäßig aus gemeinem Beamtenvolk geformt wird, und unter welcher Geburt gar nichts gilt, öffnet unfehlbar der Despotie Thür und Angel. Aber zuweilen geschieht es, daß neben vielen Ränkeschmieden Männer von lauterem Gold, wie Hanno, emporklimmen, die dann, verglichen mit Vornehmgebornen von gleichen natürlichen Anlagen, den außerordentlichen Vortheil voraushaben, daß sie durch steten Kampf mit dem Schicksale gestählt, keine

[1]) Man vergl. Pertz XI, 467, Note 45. [2]) Band II, 86 flg.

Verzärtlung zu überwinden brauchen, sondern von Kindesbeinen an gewöhnt sind, auf sich selbst zu bauen.

Also Bischof Gebehard von Eichstätt, durch und durch Hofmann und Geschöpf des Saliers, hatte die politische Verantwortlichkeit des an Leo IX. verübten Betrugs übernommen. Der Pabst konnte darum doch nicht mehr zurück. War ja den Normannen der Krieg schon so gut als angekündigt, deßhalb mußte für andere Streitkräfte Vorsorge getroffen werden. Chronist Leo fährt nach den oben angeführten Worten also fort: „als das kaiserliche Heer Gegenbefehl erhalten hatte, entschloßen sich etwa 500 Soldaten, theils Befreundete theils Verwandte des Hauses Egisheim, den Pabst nach Italien zu begleiten."

Keine bestimmte Nachricht ist über die Zeit vorhanden, um welche Leo Hand anlegte, diese zweite Schaar zusammenzubringen. Doch geben hingeworfene Aeußerungen der Quellen wenigstens einigen Aufschluß. Leo von Montecassino sagt,[2]) Rudolf, einer der Anführer des schwäbischen Haufens, sei vom Pabste zum Fürsten Statthalter Benevents bestimmt gewesen. Dies weist auf die Absicht hin, unter römischer Hoheit eine militärische Regierung in der Provinz einzusetzen, die theils schon in der Gewalt des Pabstes war, theils erst noch erobert werden sollte. Um aber Benevent in solcher Weise verwalten zu können, mußte Rudolf nothwendig, auch vorausgesetzt daß die vom Kaiser versprochenen Truppen wirklich nach Italien gezogen wären, und wirklich die Normannen aus Apulien vertrieben hätten, über ein kleines nur ihm und dem Stuhle verpflichtetes Heer verfügen, das bei ihm blieb. Denn von selbst versteht es sich, daß jene Truppen als Lehenleute des Kaisers, und nicht des Pabstes, nach vollbrachter Arbeit wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sein würden. Sowie aber dieselben abzogen, stellte sich die Nothwendigkeit einer kleinen stehenden Schaar heraus, welche das Geschäft übernahm, die von den Kaiserlichen gemachte Eroberung fürder gegen andere Feinde zu vertheidigen. Sonst wäre ja das ganze Unternehmen gegen Apulien ein kopfloses gewesen.

Aus diesen Gründen folgt, daß nach aller Wahrscheinlichkeit Pabst Leo schon zu der Zeit, da er an Erfüllung des kaiserlichen Versprechens glaubte, die Anwerbung von etlichen Fahnen schwäbischen Kriegsvolks für den besondern Dienst des Apostelfürsten, mit andern Worten als Haustruppen des Statthalters Petri, angeordnet haben muß. Und in der That braucht Wibert, von den Folgen der Schlacht bei Civitella redend, den Ausdruck,[3]) das ganze Hausgesinde des Pabstes Leo IX. sei erschlagen worden. Führer aber dieser kleinen, schon ursprünglich für den Dienst St. Peters bestimmten Schaar

[1]) Pertz VII, 685 oben. [2]) Ibid. S. 686 oben. [3]) Mabillon, acta Ord. S. B. VI, b. S. 75: peracta caede familiae mitissimi papae.

waren Anverwandte des Egisheimer Geschlechts, namentlich Rudolf und Werner, deren Sippschaft man nicht genauer kennt, sowie Adalbert, geborner Graf von Kyburg und Winterthur. Wie nun der Pabst Kunde von dem Treubruch des Saliers erhielt, hat er ohne Zweifel Befehl gegeben, daß jene besondern Werbungen möglichst ausgedehnt und zugleich beschleunigt werden sollten. Denn nach dem was zwischen ihm und dem Kaiser vorgegangen, konnte er nicht länger, als die Nothwendigkeit erheischte, auf deutschem Boden bleiben.

Ganz diesen Voraussetzungen gemäß beschreibt Herrmann von Reichenau den Stoff des päbstlichen Heeres. „Viele Deutsche," schreibt[1]) er, „nahmen Dienst, die Einen auf Geheiß ihrer Herren — das waren Hintersaßen der Egisheimer Verwandten — die Andern um Beute zu machen, außer ihnen manche Gesetzlose, welche wegen verschiedener Missethaten die Ahndung der Gerichte getroffen hatte (d. h. Räuber und Landläufer). Der Pabst stieß solche Leute nicht zurück, theils aus gewohnter Milde, theils weil er ihre Fäuste in dem bevorstehenden Kampfe gegen die Normannen nöthig zu haben glaubte."

Wenn je sonst verdienen hier die Angaben Herrmanns vollkommenes Vertrauen, denn allem Anscheine nach ist, was er erzählt, nicht weit von dem Inselkloster Reichenau vorgegangen. Die Orte Constanz, Ulm, Augsburg (wo damals Leo weilte), Kempten, waren gewöhnlich Lauf- und Sammelplätze der Landsknechtheere, welche das Herzogthum Schwaben zum kaiserlichen Felddienst stellte. Die Summe von 500, welche Leo von Montecassino angibt, darf nicht auf die Edelleute beschränkt, sondern muß auf den ganzen Heerkörper ausgedehnt werden. Eine noch genauere Schätzung findet sich bei dem Mönche Wilhelm von Apulien, welcher meldet:[2]) „700 Schwaben, etwas drunter oder drüber — haben bei Civitella geschlagen." Etwa 50—70 von dieser Mannschaft werden Edelleute, die übrigen 630—50 Bauernsöhne gewesen sein.

Herrmann von Reichenau tadelt die Zusammensetzung des Heeres. Allein hier wie bezüglich einiger andern durch ihn eingeflochtenen Bemerkungen, von denen unten die Rede sein wird, gilt der Satz des weisen Horatius: bonus interdum dormitat Homerus. Hätte der Kaiser Wort gehalten und ein Vasallenheer nach Apulien geschickt, so würde Pabst Leo sicherlich keine Landläufer angeworben haben. Dagegen unter den damaligen Umständen blieb nichts anders übrig, als die Leute zu nehmen, wie man sie eben haben konnte, und folglich kräftige Bursche, selbst wenn man wußte, daß sie nicht stets genau zwischen Mein und Dein unterschieden hatten, lieber einzustellen als engbrüstige Kirchgänger und Wallfahrer. Ueberhaupt wollen Heere für den Felddienst

[1]) Pertz V, 132, Mitte. [2]) Pertz IX, 256 unten:

Warneriu' Teutonicorum
Albertusque duces non adduxere Suevos
Plus septingentos.

nicht nach dem Catechismus, sondern nach gewissen militärischen Regeln aufgebracht sein.

Somit wäre erklärt, warum Pabst Leo IX. seinen Aufenthalt auf deutschem Boden von Weihnachten 1052 bis Mitte Februar 1053 verlängerte. Er blieb nämlich in der Nähe, um die Rüstungen zu beschleunigen.

Neunundfünfzigstes Capitel.

Synode zu Mantua, wo die lombardischen Bischöfe Gewalt wider Leo IX. brauchten. Im Frühling 1053 langten 700 geworbene Schwaben zu Rom an. Nun bot der Pabst alle Lehenträger des h. Stuhles, welche Ascari oder Scariones waren, zum Kampfe gegen die im Herzogthum Benevent angesessenen Normannen auf. Bedeutung des Worts Ascarus. Leo IX. gibt den Lateinern, wie den Siebenhundert Befehl, in Apulien einzurücken, und stellt sich selbst an die Spitze des vereinigten Heeres. Schlacht vor Civitella den 18. Juni 1053. Die Lateiner gehen durch: die Siebenhundert sterben Mann für Mann, — keinen ausgenommen, — den Tod des Opfers. Kriegsruhm des schwäbischen Stammes. Die Normannen zittern vor dem besiegten Pabst, der sich ihnen ergeben muß. Gründe dieses Schreckens, sie geleiten Leo IX. seinem Wunsche gemäß nach Benevent, wo er vom 23. Juni 1053 bis zum 12. März 1054, erst als Geißel der Normannen, später aus eigenem Antrieb verbleibt.

Aus Deutschland zurückkehrend, traf Pabst Leo IX. den 21. Febr. 1053 zu Mantua ein,[1]) wohin er ein lombardisches Concil ausgeschrieben hatte. Dasselbe galt den Simonisten, aber Leo konnte nicht durchdringen, weil *dießmal* die bedrohten lombardischen Bischöfe, deren eine große Zahl gewesen sein muß, mit Gewalt sich den Reformen widersetzten. Leo's unbewaffnetes Gefolge bewachte die Eingänge der Kirche, in welcher die Versammlung gehalten wurde. Plötzlich fielen die Dienstleute der bedrohten Bischöfe im Bunde mit dem Pöbel der Stadt über das Gefolge her. Der Lärm drang in die Kirche, worauf der Pabst heraustrat um Ruhe zu gebieten, aber vergeblich. Pfeile und Geschoße umschwirrten ihn und vor seinen Augen wurden mehrere seiner Getreuen verwundet: Leo IX. mußte die Synode aufheben.

Offenbar war dieser schmähliche Auftritt eine Rückwirkung des Bruches zwischen Kaiser und Pabst. Denn nie hätten die Lombarden gewagt, sich auf so grobe Weise am Pabste zu vergreifen, wären sie nicht von anderer Seite her aufgehetzt und der Strafloſigkeit versichert gewesen. Im Uebrigen ist unzweifelhaft, daß das kleine schwäbische Heer damals nicht beim Pabste sich befand, sondern noch in Deutschland stand. Denn hätten die seine Person bewacht, so würden sie den Meuterern von Mantua einen andern Weg gewiesen haben.

Von Mantua reiste Leo IX. weiter nach Ravenna, wo ihm der an einem

[1]) Mabillon, acta a. a. O. S. 72 und Pertz V, 132.

andern Orte[1]) geschilderte Streit, betreffend die Wahl des Bischofs Petrus von Puy, bei welchem die burgundischen Kirchenhäupter von Besançon, Vienne, Grenoble, Sitten, dem h. Stuhle sehr gute Dienste leisteten, zur Entscheidung vorgelegt ward. Den 14. März 1053 ertheilte[2]) der Pabst zu gleicher Zeit dem Franzosen Petrus und dem deutschen Heinrich von Ravenna die bischöflichen oder erzbischöflichen Weihen. Letzterer befand sich schon fast ein Jahr lang ungeweiht in seiner Metropole, und man darf deßhalb zuversichtlich annehmen, daß ihn Leo IX. damals nicht ohne Bedingungen einsegnete, obgleich wir die Verhältnisse nicht genauer kennen.

An eben diesen Heinrich hatte Peter Damiani schon im vorigen Jahre sein Buch gerichtet, das den Titel gratissimus führt, und die wichtigste Streitfrage der Zeit, ob man Solche, die von Simonisten Weihen empfingen, zum zweitenmale weihen solle, im Sinne der mildern Ansicht zu schlichten suchte. Noch mehr in der Zueignung an Heinrich sprach[3]) Peter Damiani seinen Aerger darüber aus, daß ihn der Pabst in dieser Sache noch nicht um seine Meinung befragt habe. Der Abt war, wie man sieht, noch immer nicht gehörig gewitzigt, denn sonst hätte er nicht in solcher Weise mit einem deutschen Italiener, welcher ein Kaiserlicher und folglich Feind Leo's war, Gemeinschaft gesucht.

Den 21. Mai 1053 langte[4]) der Pabst zu Rom an. Er traf dort den Vertrauten nicht mehr am Leben, den er vor einem Jahre als seinen Stellvertreter zurückgelassen hatte. Mit zwei Mönchen und mehreren Andern war Halinardus, der Lyoner Erzbischof, wie die Chronik von Dijon meldet,[5]) durch einen falschen Freund bei einem Gastmahle vergiftet worden und den 29. Juli 1052 zu Rom gestorben. In der Woche nach Ostern hielt der Pabst eine Synode zu Rom, auf welcher ohne Zweifel die mit Constantinopel obschwebenden Verhandlungen zur Sprache kamen.[6]) Außerdem nahm Leo IX. den Beschluß zurück, der im April 1027 auf der unter Kaiser Conrad II. gehaltenen Kirchenversammlung zu Gunsten des Patriarchats von Aquileja gefaßt worden war.[7]) Die Ostersynode von 1053 bestimmte, „daß Grado für immer als Haupt und Metropole von Venetien und Istrien geehrt werden, der Stuhl von Aquileja dagegen sich mit den ihm untergebenen Sprengeln des lombardischen Festlandes begnügen solle."

In einem Rundschreiben[8]) theilte der Pabst die neue Satzung den Bischöfen Venetiens und Istriens mit, zugleich bemerkend, daß der Patriarch Gotebald von Aquileja (ein Geschöpf[9]) des Saliers Heinrich III.) diese Demüthigung deßhalb verdiene, weil er, obgleich viermal von Rom aus vorgeladen, weder gekommen sei noch sich entschuldigt habe, während Dominikus,

[1]) Oben S. 462. [2]) Jaffé, regest. S. 376, Mitte. [3]) Opp. III, 36. [4]) Jaffé Nr. 3260. [5]) Pertz VII, 238. [6]) Vergl. Gfrörer, K. G. IV, 578 flg. [7]) Siehe oben S. 237 flg. [8]) Jaffé, regest. Nr. 3263. [9]) Pertz V, 128.

Patriarch von Grado, schon zum fünftenmale selbst ohne Ladung sich einfinde. Ganz kann man diese Verhältnisse erst durch Aufhellung der Geschichte Venedigs verstehen.

Indessen war das kleine schwäbische Heer auf römischem Boden angelangt. Im Mai gab der Pabst demselben Befehl, nach Apulien vorzurücken. Zugleich bot er alle römischen Dienstmannen auf, über welche Petri Stuhl noch verfügen konnte. In dem Maße, wie unsere Leute vorwärts schritten, erhoben sich die von den Normannen bedrückten Apulier und schloßen sich an den deutschen Kern an.[1]) Die Normannen erschracken und suchten den Pabst durch Unterhandlungen zu täuschen. Sie versprachen, dem Stuhle Petri den Eid der Treue zu schwören, und für die Güter der römischen Kirche, welche sie an sich gerissen, inskünftig Lehendienste zu thun.

Mit Recht bezeichnet[2]) Leo IX. in einem seiner Schreiben an den byzantinischen Kaiser diese Anträge als betrüglich: er wies sie zurück, verlangend, daß die Eingedrungenen herausgeben sollten, was ihnen nicht gehöre. Der Pabst begab sich nach Montecassino, wo er der Gemeinde mehrere Gnaden[3]) bewilligte, unter anderem auch Zollfreiheit[3]) für eines der Schiffe, das der Abt alljährlich nach Rom sandte, um dort gewisse Bedürfnisse für sein Kloster einzukaufen. Man ersieht hieraus, daß Rom noch immer ein Handelsplatz war. Später hatte Leo eine Zusammenkunft mit dem griechischen Catapan Argyrus.

Der päbstliche Kriegsplan zielte unverkennbar dahin, die Normannen Apuliens von Osten her, d. h. auf der Seite des adriatischen Meeres zu fassen, was den Vortheil bot, daß unser Heer, sobald es über den Fortore gesetzt hatte, den Griechen, damaligen Verbündeten Leo's IX., die Hand reichen konnte. Denn die Nachricht liegt[4]) vor, daß die Byzantiner um jene Zeit die Herrschaft auf der Halbinsel, wo der Garganus-Berg liegt, und namentlich über die Seestädte Siponto und Viesti behaupteten. Oestlich von Benevent, doch von dieser Stadt durch die Kette der Apennins geschieden, dehnt sich längs dem adriatischen Meere eine weite Ebene aus, welche einst zum Herzogthum Benevent gehörte.[5]) Dieselbe ist bewässert durch die Flüsse Pescara (lat. Aternus), Sangro (lat. Sagrus), Trigno (lat. Trinus), Biferno (lat. Tifernus), Fortore (lat. Frento). Unsere Leute hatten die Pescara, den Sangro und Trigno überschritten, und standen den 10. Juni 1053 am Biferno.

Am genannten Tage unterzeichnete der Pabst im Feldlager eine Urkunde,[6]) laut welcher sich folgende Fürsten in seinem Gefolge befanden: Humbert, Cardinalbischof von Silva-Candida, Peter, Erzbischof von Amalfi, Amalwin, Bischof von Telese, Odalrich, Erwählter von Benevent, Friederich, Diakon und Kanzler der römischen Kirche, dann die lateinischen Laien Atenulf, Herzog von

[1]) Pertz IX, 255 flg. [2]) Mansi XIX, 668. [3]) Jaffé S. 376. [4]) Muratori, script. ital. V, 152, a. oben. [5]) Muratori, antiq. Ital. I, 69 unten flg. [6]) Jaffé, regest. S. 376 unten.

Gaeta, Lando, Graf von Aquino, Landulf, Graf von Tiano, Oderisius, Borels Sohn, (einer der Nebengrafen des Marsenlandes)[1]), Rofred, Herr von Guardia (am Biferno), Rofred, Herr von Lucenza (vielleicht Lucera), sowie viele größere und kleinere Herren, deren Namen nicht aufgeführt sind.

Diese Urkunde bereitet dem Mönche Wilhelm von Apulien, welcher die Thaten der Normannen seines Vaterlandes in geschmackvollen lateinischen Versen beschrieb, und Hauptzeuge über die Schlacht von Civita oder Civitella ist, einen wahren Triumph. Derselbe führt als lateinische Häuptlinge des päbstlichen Heeres auf: die Grafen Trasmond und Atto von Chieti, die wiederholt auch in der Chronik von Montecassino erwähnt werden, die Söhne Borels, dann Malfred aus Campanien (sonst unbekannt), endlich den Schwiegersohn Rudolfs von Molise,[2]) Rofred, Herrn von Guardia.[3]) Er nennt also mehrere derer, welche in obiger Urkunde vorkommen. Die Namen vieler Anderen, fährt er fort, könne er nicht aufzählen, im Allgemeinen aber wolle er bemerken, daß außer diesen Süditalienern die Gebiete von Rom, Samninm, Capua, Telese, Valva, Ancona, die Marken Spoleto und Fermo (Camerino), sowie das Sabiner- und das Marsenland Mannschaft gestellt hätten.

Demnach scheint es, als sei der Pabst damals im Stande gewesen, eine bedeutende Kriegsmacht zu entwickeln, denn der größte Theil Mittelitaliens folgte ja seinem Banner. Auch der römische Chronist spricht von dem Antheil, den die Lateiner an dem Kriege in Apulien nahmen, braucht aber bei diesem Anlasse einen Ausdruck, der meines Erachtens geeignet ist, den wahren Sachverhalt aufzudecken. „Mit dem Pabste," sagt[4]) er, „zogen außer dem deutschen Heere die lateinischen Grafen Askari und auch noch Andere nach Apulien."

Welchen Sinn hat der Ausdruck Ascari? Vorerst ist klar, daß es nicht ein Eigen- oder Familienname ist: denn unmöglich konnten die lateinischen Grafen, deren doch laut Obigem eine große Zahl war, einen und denselben Namen führen, sondern der Ausdruck ist ein Beiwort, das eine gewisse Eigenschaft der genannten Grafen bezeichnet. Beweis dafür: einige Sätze weiter unten führt der römische Chronist die nämlichen Grafen einfach, oder ohne den Beisatz auf, indem er schreibt: „die lateinischen Grafen verließen heimlich (d. h. verrätherischer Weise) den Pabst und kehrten vom Schlachtfelde fliehend jeglicher in seine Heimath zurück."

Ich behaupte weiter: die Form Ascari ist eine Zusammensetzung aus dem karlingischen Worte scara, das im achten und neunten Jahrhundert diesseits

[1]) Man vergl. über Borels Söhne Pertz VII, 654, Zeile 14. 679, Zeile 12. 714 unten. 720, Zeile 10. [2]) Vergl. Meo annali di Napoli XII, 404. [3]) Pertz IX, 257, Mitte u. 256 unten. [4]) Pertz V, 470 gegen oben: pontifex cum dicto exercitu (Teutonicorum) perrexit in Apulea, insimul cum latini comites Ascari et ceterorum. Zugleich eine Probe der lateinischen Sprache dieses Römers.

und jenseits des Rheins eine wichtige Rolle spielte und auch auf den Kirchenstaat übertragen ward, dessen Rechtsverhältnisse großen Theils karolingischen Stempel haben. Es gab[1]) in den Tagen des großen Carol, seiner Söhne und Enkel, zwei scharf geschiedene Arten des Kriegsdienstes: erstens das allgemeine Aufgebot, vermöge dessen, sobald ein auswärtiger Feind einfiel, alle waffenfähige Freie ausrücken und das bedrohte Reich vertheidigen mußten. Im neunten Jahrhundert bezeichnete man diesen Dienst in lateinischen Urkunden mit dem deutschen Worte Landwer.[1]) Zweitens der Schaardienst, oder die Scara, welche in der Verpflichtung nicht aller Freien, sondern auserlesener Getreuen bestand, für besondere Lehen und Vergütungen stets zum Dienst um die Person des Herrschers bereit zu sein, und ihn in Kriegsgefahr zu schirmen.[1])

In Leo's des Neunten Tagen finden wir mit Ausnahme der Stadt Rom und vielleicht ihrer nächsten Umgebung den ganzen Kirchenstaat von Vasallen verwaltet, welche Herzoge, Grafen oder auch einfach Herren des und des Ortes genannt werden. Haben nun diese Menschen als Gegendienst für Das, was sie — gleichviel ob in Gutem erhielten oder der Kirche abpreßten — gar keine Verpflichtungen übernommen? O nein! an mündlichen und urkundlichen Gelöbnissen zu allerlei Diensten fehlte es keineswegs, wie schon aus den Amtstiteln erhellt, die sie sich beilegten. Die Einen und zwar die Größeren, wie die Lehenträger von Spoleto und Camerino, hießen Grafen des heiligen Stuhles, andere, wie namentlich die Crescentier im Sabinum, nannten sich Oberamtmänner, lateinisch rectores dieses und jenes Territoriums. Nun schloß aber im Mittelalter jedes Vasallenverhältniß vor Allem militärische Pflichten in sich. Sollten die lateinischen Grafen, d. h. die des Kirchenstaats, nicht gleichfalls zu Diensten der Art angehalten worden sein? Gewiß waren sie es: sie mußten Schaardienst angeloben, mit andern Worten, sie mußten sich verbindlich machen, die Person des Herrschers, d. h. des Pabstes, in Kriegsgefahr zu schützen.

Häufig brauchen italienische Quellen aus dem achten bis eilften Jahrhundert, besonders solche, welche dem südlichen und mittleren Italien angehören, den Ausdruck Scara theils einfach, theils in Zusammensetzungen. Erchembert, der Süd-Langobarde, der Salernitaner Chronist und Mönch Benedikt aus dem Andreaskloster auf dem Sorakteberg sprechen[2]) von Scarae, d. h. zum Felddienst aufgebotenen Fahnen der Saracenen, Franken, Beneventaner. Weiter meldet[3]) Erchembert, der Fürst Atenulf von Benevent habe um 880 das Gesetz erlassen, daß gewisse Mönche nicht in eigener Person, sondern nur durch Vermittlung von Skarionen, d. h. zum besondern Schutz des Klosters verpflich-

[1]) Die Belege aus den Quellen bei Gfrörer, Geschichte der Carolinger II, 163 unten flg. [2]) Pertz III, 252 untere Mitte. 261 gegen unten. 533 oben. 712 oben. [3]) Ibid. S. 263, Mitte.

teten Vasallen, gerichtliche Eide leisten dürften. In einer Urkunde[1]) der Großgräfin Mathilde vom Jahre 1100 heißt es: „kein Graf, kein Vizthum, kein Scario, überhaupt kein öffentlicher Beamter wage es, die Bauern eines bestimmten Dorfs vor Gericht zu laden." Carl der Große und Ludwig der Fromme verordnen[4]) für Süditalien, daß Aebte nur durch Vermittlung von Scarionen schwören sollen. Ferner erhellt aus Urkunden[2]) des berühmten an den Quellen des Volturno gelegenen Klosters, daß die Güter des Stifts in Dekanien und diese wiederum in Unterämter, welche scariatus hießen, eingetheilt waren. So ganz gehörte Begriff und Wort scara dem täglichen Sprachgebrauch in Italien an, daß man Soldatenmäntel Scaramangi nannte.[3])

Wohlan, mit dem Ausdruck ascarus, den der römische Chronist anwendet, verhält es sich genau ebenso wie mit scario. Das Wort ascarus oder ascarius ist eine barbarische oder verketzerte Form, entstanden aus dem Begriffe ii, qui ad scaram (scilicet Domini Papae) sunt. Askari bezeichnet folglich diejenigen Stuhlgrafen der lateinischen, d. i. der römischen Kirche, welche als Gegenleistung für die Lehen, welche sie trugen oder vielmehr sich angemaßt hatten, verpflichtet waren, die Person des Pabstes zu schirmen. Noch fehlt aber, um den Kranz meines Beweises abzuschließen, ein wesentliches Glied: ich will es jetzt beifügen.

Leo IX. ist damals persönlich ins Feld gezogen; denn obwohl er, wie wir unten sehen werden, gedrängt von seinen Getreuen es mied, an der Blutarbeit Theil zu nehmen, rückte er mit dem Heere nach Apulien aus. Indem er aber solches that, verstieß er gegen ein mächtiges Vorurtheil. Man erinnere[4]) sich, daß es dem Tusculaner Pabst Johann XII. Octavian zum höchsten Vorwurf angerechnet ward, als er mit Schwert, Helm und Harnisch bewaffnet gegen Kaiser Otto I. auszog. Denselben Tadel erfuhr auch — wenigstens nachdem der Erfolg und das Kriegsglück gegen ihn entschieden hatte — Pabst Leo IX.

Herrmann der Lahme schreibt:[5]) „Gott der Allmächtige ließ es geschehen, daß die Deutschen vor Civitella erschlagen wurden, vielleicht zur Sühnung der Schuld, daß ein so großer Pabst, statt auf seinen geistlichen Beruf sich zu beschränken, weltlichen Kampf hervorrief." Deßgleichen sagt[6]) Bruno von Asti, einer der Biographen des Pabstes: „o wäre doch Leo nicht in eigener Person nach Apulien gezogen, und hätte blos das Heer dorthin geschickt." Aber auch Leo IX. selbst wußte, daß er etwas wagte; denn er findet für gut in einem Briefe,[7]) der bald nach der Schlacht von Civitella an den Kaiser des Ostens, Constantin Monomachus, geschrieben ist, seine Theilnahme am Kriege zu rechtfertigen: „da alle meine Mahnungen an die Normannen, ab-

[1]) Muratori, antiq. Ital. I, 633 flg. [2]) Daf. S. 136 unten flg. [3]) Man vergl. Pertz III, 339 u. Du Cange zu dem Worte. [4]) Band V, 291. [5]) Pertz V, 132 unten. [6]) Muratori, script. ital. III, b. 350, Mitte. [7]) Manſi XIX, 668, Mitte.

zulassen von den Greueln, welche sie täglich an dem Volke Süditaliens verübten, nichts fruchteten, hielt ich es für meine Pflicht, weltliche Waffen gegen sie zu rüsten, da ja der Apostel lehrt (Rom. XIII, 4): die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über Jeglichen, der Böses thut."

Wer kann nun bei diesem Sachverhalt bezweifeln, daß es ein Grund sehr dringender Art gewesen sein muß, der ihn vermochte, trotz aller dieser Schwierigkeiten persönlich ins Feld zu ziehen. Ich sage: er hat den Schritt gethan, weil er nur hiedurch die Lateiner-Grafen zu zwingen vermochte, daß sie ausrücken mußten. Die Person ihres Herrn zu schützen, war die verfluchte, verbriefte und versiegelte Schuldigkeit dieser Menschen. Freilich haben sie in andern Dingen tausendmal ihre Pflichten gegen Petri Stuhl verletzt; aber wenn sie es in diesem Falle gewagt hätten, würden sie nicht straflos ausgegangen sein.

So wüthend war in Deutschland die Stimmung über den Treubruch des Kaisers, daß die öffentliche Meinung ihn ohne Zweifel genöthigt haben würde, gegen die Lateiner-Grafen, im Falle sie dem Pabst die Heeresfolge verweigerten, mit den schweren Strafen, die auf grober Felonie standen, mit Galgen und Rad, einzuschreiten. Die Askari oder Skarionen des Stuhls rückten aus, weil sie mußten, aber sie gingen nicht ohne schlimme Hintergedanken. Was ihrerseits bei Civitella geschah, war eben so gut Werk des Verraths als der Feigheit, obgleich nicht geläugnet werden soll, daß Feigheit noch mehr als Verrath mitgewirkt hat.

Natürlich im Interesse der Lateiner-Grafen lag es nicht, daß der Pabst die Normannen aus Süd-Italien vertrieb. Denn wäre dieß gelungen, so würde er gegen sie eine ähnliche Sprache geführt haben, wie gegen die Vasallen dort zu Subiaco: „her da mit euren Urkunden! lasset sehen, ob nicht solche des dritten Geschlechts darunter sind, welche vor der Romana, die in der Kirche gilt, nicht zu Rechte bestehen!" Ich werde unten zeigen, daß die Päbste seit Leo IX. und ohne Zweifel auch er selbst — so weit nämlich ihre Macht reichte — nur die Romana anerkannten, festhaltend an Conrads II. Edikt von 1038.

Den 10. Juni 1053 stand, wie wir sahen, das päbstliche Heer am Biferno, in den nächsten Tagen rückte es weiter, überschritt den Fortore, und schlug ein Lager unweit der Stadt, die bald Civita, bald Civitella genannt wird, und längst zerstört ist.[1]) Ueber ihre Lage herrscht kein Zweifel. Wilhelm der Apulier schreibt:[2]) „am Fortore lagerten sie, unweit der Stadt Civitella."

[1]) Meo annali di Napoli XII, 313. [2]) Pertz IX, 257, Mitte:

Hi (Latini) cum Teutonicis ad ripam fluminis omnes
Nomine Fertorii tentoria fixa locarant.
Proxima nomen habens erat urbs a civibus ipsis.

Da eben die Nachricht einlief, daß die Normannen mit allen ihren verfügbaren Streitmitteln heranrücken, wurde der Pabst vermocht, sich in das nahegelegene Civitella zu begeben. Er hat dem Treffen selbst nicht angewohnt,[1]) offenbar weil die Getreuen nicht wollten, daß der heilige Vater das Werk ansehe, das jetzt im Blachfelde draußen zugerüstet ward.

Am 18. Juni, demselben Tage, da 762 Jahre später die Engländer und Preußen der wiederhergestellten Macht Napoleons I. einen tödtlichen Schlag beibrachten, kam es zum Treffen vor Civitella. Laut der Angabe des Apuliers Wilhelm zählten[2]) die Normannen ungefähr 3000 Rosse und eine nicht genauer bestimmte, aber, wie er behauptet, kleine Schaar von Fußknechten. Man wird schwerlich irren, wenn man ihre ganze Streitmacht auf 4000 Köpfe schätzt. Das päbstliche Heer muß um ein Gutes an Zahl stärker gewesen sein. Denn derselbe Mönch sagt,[3]) die Normannen hätten Anfangs an der Möglichkeit des Sieges wegen der Menge von Soldaten, die ihnen der Pabst entgegenführte, verzweifelt.

Häupter des normannischen Heeres waren Humfried, dessen Bruder Robert, mit dem Beinamen Wizkard, vor Kurzem aus dem Seineland angekommen, der seitdem die Welt mit dem Rufe seiner Thaten erfüllte, und drittens Richard, vor etlichen Jahren zum Grafen von Aversa erhoben. Die Mannschaft war in drei Abtheilungen geordnet: mit den Seinigen übernahm Humfried das schwerste Stück Arbeit, nämlich den Angriff auf die 700 Schwaben; unter dem Befehl Richards sollte der zweite Haufe gegen die lateinischen Grafen losbrechen. Mit dem dritten bildete Robert die Nachhut, um je nach Umständen da oder dort einzugreifen.

Die Aufstellung des päbstlichen Heeres war eine zweifache, auf dem einen Flügel die lateinischen Grafen, auf dem andern die Schwaben. Wilhelm der Apulier deutet an, daß die zwei deutschen Obersten Sorge trugen, zwischen ihrem Volk und dem lateinischen eine Lücke übrig zu lassen. Wahrscheinlich witterten sie schon vor dem Gefechte Verrath. Wäre damals grobes Geschütz im Brauche gewesen, so würde, denke ich, der deutsche Feldhauptmann die Hälfte seiner Feldstücke hinter den Lateinern aufgefahren haben, um diesen Menschen guten Willen zum Fechten nöthigenfalls einzufeuern. Da er aber nur über die Arme seiner Soldaten verfügen konnte, mußte er letztere hübsch beisammen halten. Den Befehl über die 700 führten laut der Schilderung des Mönchs Wilhelm, der offenbar einen genauen Schlachtbericht vor sich hatte, Werner, den auch Leo von Montecassino nennt, und dann Adalbert. Da der Mönch jenen voranstellt, ist zu vermuthen, daß ihm der Oberbefehl anvertraut war. Rudolfs Name wird in dem Treffen selber nicht von dem Mönche er-

[1]) Pertz V, 132 unten flg. und Wibert bei Mabillon, acta VI, b. S. 75. [2]) Pertz IX, 256, Vers 137 flg. [3]) Ibid. S. 255, Mitte.

wähnt, vielleicht stand er damals mit einer Schaar seiner Leute zu Benevent, wo ihn, wie wir wissen, der Pabst zum Statthalter eingesetzt hatte. Denn kaum ist anzunehmen, daß Benevent ohne Besatzung blieb.

Als die Normannen herannahten, stieg unsere Ritterschaft von den Rossen, zum Zeichen, daß sie zu siegen oder zu sterben entschlossen seie; denn fliehen konnten Geharnischte nicht, ergeben wollten sie sich nicht, wie der Erfolg bewies: das Uebrige ist von selbst klar. Die Knappen drängten sich um ihre abgesessenen Herrn und so erwarteten sie den Feind, mit dem guten Eisen in der Faust. Ungemein schön und lebendig ist die Schilderung des apulischen Mönchs, der, wohl verstanden, im Solde der Normannen schrieb und also dem Gegenpart nicht schmeichelt: „Werner und Adalbert, Oberste des deutschen Heeres, hatten nicht mehr als 700 Schwaben unter ihrem Befehl. Dieses Volk ist voll Trotz und Muth, weiß aber mit den Pferden wenig umzugehen und führt das Schwert besser als die Lanze.[1]) Lang und scharf sind ihre Schwerter, und oft hat man gesehen, daß sie mit einem Streich den Gegner vom Schädel bis zum Bauche entzwei hieben. Festen Fußes stehen sie da, wenn sie vom Pferde gestiegen sind, und lieber fallen sie im Kampfe, als daß sie den Rücken bieten.“[2])

Derselbe Mönch macht noch eine andere Bemerkung, die ich nicht übergehen will: „stolz auf ihr wallendes Haar und den hohen Wuchs ihrer Körper glaubten sich die Schwaben den kleinen und gedrungenen Normannen überlegen.“ Die deutschen Soldaten Leo's IX. waren, wie man sieht, ein stattliches, wohlgenährtes, sechs Schuh langes, breitschulteriges Volk, während der Normanne, obgleich um ein Gutes kürzer, sich durch Behendigkeit auszeichnete;

---

[1]) Art läßt nicht von Art. In dem Berichte über die Hülfsmittel des deutschen Reichs vom Jahre 1624 heißt es (Londorp acta publica III, 720): „das Reich vermag ins Feld zu stellen 100,000 Mann zu Roß und Fuß; unter dem Fußvolk werden für die besten erachtet die Tyroler, Schwaben und Westphalen, unter der Reiterei die Braunschweiger, Clevischen und Franken.“

[2]) In der Ursprache lauten die Verse des Apuliers so (Pertz IX, 256 unten flg.):

Warneriu' Teutonicorum
Albertusque duces non adduxere Suevos
Plus septingentos. Haec gens animosa feroces
Fert animos, sed equos adeo non ducere cauta.
Ictibus illorum, quam lancea, plus valet ensis.
Nam nec equus docte manibus giratur eorum
Nec validos ictus dat lancea: praeminet ensis.
Sunt etenim longi specialiter et peracuti
Illorum gladii, percussum a vertice corpus
Scindere saepe solent, et firmo stant pede, postquam
Deponuntur equis. Potius certando perire
Quam dare terga volunt. Magis hoc sunt Marte timendi,
Quam dum sunt equites: tanta est audacia gentis.

Denn der Seedienst, dem die Normannen stets mit Vorliebe oblagen, zieht meines Erachtens kleine, stramme Leute.

Beim ersten Anprallen des Grafen Richard stoben die Lateiner auseinander, ja die meisten waren schon früher durchgegangen, ehe sie das Weiße im Auge des Feinds sehen konnten. Denn der römische Chronist, der in dieser Sache der beste Zeuge ist, schreibt:[1]) „die lateinischen Grafen verließen den Pabst heimlich und kehrten ein jeglicher in seine Heimath zurück." Das Wörtchen clam ist ein Eingeständniß des Verraths. Von Denen, welche Anfangs Stand hielten, braucht Mönch Wilhelm das Bild: es war, wie wenn der Stoßvogel unter eine Heerde Tauben hineinfährt. Für die Feigsten erklärt er die Märker, nämlich die aus den Marken Spoleto und Camerino. „Die übrigen aber," meint er, „seien sonst wackere Soldaten."

Heute noch sprechen gewisse Wälsche eben so. Wenn man sie hört, sind sie selber und ihre Markgenossen tapfere Männer, nur die entfernteren Nachbarn, die aus der Marke so und so, die aus dem Staat, die aus dem Herzogthum und besonders die aus dem Königreich taugen nichts. Wären die Lombarden, die Veneter und die Liguriner nicht, so könnte man behaupten, es gehe überall schief, sobald man die in Reih und Glied stelle. Die Normannen rannten auf ihren flinken Rossen hinter den Flüchtigen her, und schlachteten die, welche sie erwischen konnten, wie Schafe ab.

Während dessen hatten die 700 den Grafen Humfred mehrmals geworfen, und in schlimmes Gedränge gebracht: sowohl der Mönch Wilhelm als Herrmann von Reichenau sagen dieß einstimmig aus. Aber nun wandte Richard um, zugleich brach Robert, der an jenem Tage das Beste that, mit der Nachhut hervor; die ganze feindliche Macht — 4000 gegen 700, fünf auf einen, stürmte wider die Schwaben. Es geschah, was unter solchen Umständen ein rechtschaffenes Kriegsvolk thun wird und soll: nach einiger Zeit lagen die 700, Mann für Mann, so viel ihrer ausgezogen — auch nicht einen Einzigen ausgenommen[2]) — todt neben ihren Waffen da, aber nicht ohne daß sie vorher prächtige Arbeit gemacht, d. h. ganze Haufen der wilden Katzen niedergehauen hatten. Nicht nur Herrmann[3]) der Lahme, sondern auch Pabst Leo IX. selber spricht[4]) in dem Briefe an Constantin Monomachus von den schweren Verlusten, welche die Normannen erlitten.

Der schwäbische Stamm hat nicht nöthig, mit Waffenthaten Einzelner

[1]) Pertz V, 470: sed latini comites clam dimiserunt pontificem reversique sunt ad propria. [2]) Leo von Montecassino sagt (Pertz VII, 686 oben): omnes in ipso certamine trucidati sunt. Der Mönch Wilhelm schreibt (Pertz IX, 258 unten):

Miseri diversis interimuntur
Caedibus, et tanta superest de gente nec unus.

[3]) Pertz V, 132: Teutonicis non inulte occumbentibus. [4]) Mansi XIX, 669: illa, quam experti sunt, suae catervae diminutio.

unter seinen Kindern zu prunken. Weltbekannt ist, daß an Kriegsruhm kein europäisches Volk es den Schwaben zuvorthut. Vom achten Jahrhundert bis zur Kirchenspaltung herab, so lange das Reich deutscher Nation stand, haben sie die Ehre des Vorstritts genossen,[1]) stets lagen sie auf den Vorposten und in den Schlachten des Reichs hat ihr Blut sich zuerst mit dem der Feinde gemischt. Im 15. und 16. Jahrhundert lieferte der schwäbische Bauer den Stoff zu jenem Heere, das ein Zeuge von zweischneidendem Verstand, der Florentiner Machiavel, für unübertrefflich erklärt, und schwäbische Edelleute, wie die beiden Frondsberg, Vater und Sohn, führten es. Und wenn seitdem durch politisches Unglück der Ruhm der einen Hälfte erbleichte, so glänzte die Waffenehre der andern um so heller. Das Lob schweizerischer Tapferkeit fällt auf den schwäbischen Stamm zurück: denn es ist ein und dasselbe Blut und das ganze Land auf beiden Seiten des oberen Neckars bis zur Aare und zum Hochgebirg hieß einst Herzogthum Schwaben-Allamannien.

Nicht sowohl die That an sich — denn hunderttausende braver Soldaten aus allen Nationen haben ihren Fahneneid mit dem Leben gelöst — als vielmehr die Sache, für welche sie fochten, begründet den Ruhm der Siebenhundert: sie sind als Bekenner des katholischen Glaubens, als Vertheidiger der Rechte des Apostelfürsten gefallen. Nicht ich sage dieß, sondern schon die Zeitgenossen sprachen so. In der Chronik des Klosters Petershausen heißt[2]) es: „Graf Liutfried von Winterthur-Kyburg zeugte einen Sohn, genannt Adalbert, der mit Pabst Leo IX. nach Apulien zog, und für die Sache des h. Petrus fechtend, daselbst starb." Wibert aber, der Biograph des Pabstes, schreibt:[3]) „Leo IX. traf Vorsorge, daß die Leichen der Erschlagenen in einer nahen Kirche beigesetzt wurden. Und da dieselben für den Glauben Christi und zur Befreiung des armen, von den Normannen unterdrückten apulischen Volks willigli[4]) ihr Leben geopfert hatten, errangen sie verdienten Lohn in der andern Welt. Mehrere aus ihrer Mitte sind Lebenden erschienen und haben ausgesagt: man solle ihren Tod nicht beweinen, sondern ihnen Glück wünschen, denn sie seien mit andern Märtyrern eingegangen zur ewigen Gloria."

Nach der Schlacht rückten die Sieger vor Civitella, wo der Pabst mit seinem Clerus weilte. Leo IX. mußte sich ergeben. Das Erste, was sie von ihm forderten, war laut Herrmanns Zeugnisse,[5]) daß er sie vom Banne löste. Ein Historiker von der hohen Fähigkeit Herrmanns wird so etwas nicht sagen, ohne vorher berichtet zu haben, daß von Leo wirklich der Bann über die Normannen verhängt worden war. Nun findet sich aber in seiner ganzen Chronik nur eine einzige Stelle, welche eine solche Deutung zuläßt, nämlich die Bemerkung zum Jahre 1050: daß Leo IX. die noch immer widerspenstigen

[1]) Wolken von Beweisstellen beurkunden dieß. Man vergl. Stälin, wirtemb. Geschichte I, 393. II, 643. [2]) Ussermann, prodromus I, 301. [3]) Mabillon, acta VI, b. 75. [4]) Devote. [5]) Pertz V, 133 oben.

Beneventaner gebannt habe. Oben am passenden Orte zeigte ich, daß unter diesen Beneventanern die Normannen, Räuber gewisser im Herzogthum gelegenen Lehen, verstanden werden müssen. Hier haben wir nun den handgreiflichen Beweis, daß Herrmann selbst das Wort im angegebenen Sinne brauchte.

Alle Quellen sind darüber einig, daß die Sieger große Hingebung gegen den Pabst an den Tag legten: sie stürzten vor ihm auf die Knie nieder, küßten sein Gewand, boten ihm ihre Dienste an und geleiteten ihn auf sein Verlangen gen Benevent, ohne jetzt oder später etwas Feindseliges gegen diese Stadt oder gegen ihn selbst zu unternehmen. Das war nicht Heuchelei, sondern bitterer Ernst. Sie bebten innerlich aus Furcht vor naher Strafe für Das, was sie bei Civitella angerichtet hatten. Leo IX. schreibt[1]) in dem Briefe an Constantin Monomachus: „den Normannen ist nicht wohl zu Muth, da sie besorgen, daß ein Schlag sie treffen werde." Im Folgenden sagt er dann: „täglich erwarten Wir Unsern Sohn, den Kaiser Heinrich III., der mit Heeresmacht kommen wird, die Frevler zu züchtigen." Das Gerücht von einem bevorstehenden Römerzuge des Saliers muß weit verbreitet gewesen sein, und in Deutschland wird es an mächtigen Stimmen nicht gefehlt haben, welche gerechten Urtheilspruch für den Mord unserer besten Soldaten forderten. Doch der Kaiser blieb sich gleich: bis zum äußersten Punkte führte er seine Rolle wider den Pabst Leo und die katholische Kirche durch.

Leo war erschüttert durch den tragischen Tod seiner Stammgenossen, unter denen viele Blutsverwandte sich befanden: nie ruhte er zu Benevent in einem Bette, hüllte seinen Leib in härenes Gewand, schlief, das Haupt auf einen Stein gestützt, über einer Matte, fastete über die Maßen, betete oft ganze Nächte durch, und verschenkte was er erübrigen konnte an Arme.[2]) Er ist vom 23. Juni 1053 bis zum 12. März 1054 in Benevent geblieben.[3]) Da Herrmann der Lahme sagt,[4]) der Pabst sei von den Normannen gehindert worden, nach Rom zurückzukehren, nehme ich an, daß sie ihn, so lange man an einen Römerzug des Kaisers glaubte, als Geißel ihrer eigenen Sicherheit brauchen wollten. Später verharrte er vielleicht freiwillig länger an dem Orte, weil die zu Constantinopel angeknüpften Unterhandlungen nahen und leichten Verkehr mit dem byzantinischen Catapan Argyrus wünschenswerth machten. Wenigstens meldet[5]) Wibert, daß die Normannen, als der Pabst im Frühling den Wunsch der Rückkehr nach Rom aussprach, ihm ohne Anstand sicheres Geleit gaben.

Die großen Geschäfte der Kirche wurden durch die lange Abwesenheit aus Rom keineswegs unterbrochen. Von Benevent aus ordnete Leo IX. in der Weise, die anderswo[6]) beschrieben wurde, die Verhältnisse mehrerer Stühle

[1]) Mansi XIX, 668 unten. [2]) Mabillon, acta VI, b. S. 75. [3]) Pertz VII, 686.
[4]) Ibid. V, 133 oben. [5]) Mabillon a. a. O. S. 77 oben. [6]) Band IV, 575 flg.

des saracenischen Afrika. Die betreffenden Bullen[1]) fallen in die Mitte Dezember 1053. Von derselben Stadt aus sandte er eine Gesandtschaft nach Constantinopel, die Anfangs glänzenden Erfolg verhieß, aber durch die Bosheit des byzantinischen Patriarchen Michael einen Bruch herbeiführte, welcher den Untergang des oströmischen Reichs entschied. Die Gesandtschaft bestand aus den drei Bevollmächtigten Humbert, Cardinalbischof von Silva Candida oder S. Rufina, Peter, Erzbischof von Amalfi, und dem Lothringer Friederich, Kanzler der römischen Kirche. Haupt derselben war Cardinal Humbert. Bis zum 21. Dezember 1053 hat Friederich die Bullen des Pabstes Leo ausgefertigt,[2]) von Nun aber nicht mehr. Man ersieht hieraus, daß die Gesandten Ende Dezember des genannten Jahres abgereist sind, was auch mit andern Nachrichten übereinstimmt.

Ehe wir den Pabst zurück nach Rom und an sein Todesbette begleiten, muß erzählt werden, was zwischen dem Februar 1053 und Ostern 1054 auf der andern Seite der Alpen und zwar jenseits wie diesseits des Rheinstroms vorging. Zunächst kommt mir zu, den Eindruck zu schildern, welchen Heinrichs III. Wortbruch und dessen Frucht, die Niederlage der Siebenhundert, in Deutschland hervorbrachte.

Sechszigstes Capitel.

Eindruck, welchen die Nachricht vom Tode der Siebenhundert in Deutschland hervorbringt. Die Reichstage von Merseburg und Tribur. Absetzung des Herzogs Enno von Baiern. Als Vormünder des dreijährigen Heinrich IV. empfängt Bischof Gebehard von Eichstätt die Verwaltung Baierns. Tod des Herzogs Markgrafen Bonifacius von Canossa-Tuscien. Der Lothringer Godfried entschlüpft aus Deutschland nach Italien und heirathet Beatrix, die Wittwe des Canossaners. Ebenso vermählt Godfrieds alter Kampfgenosse Balduin V. von Flandern seinen gleichnamigen Sohn mit Richildis, der Wittwe-Erbin von Hennegau und erneuert den Krieg wider Heinrich III. Lombardischer Reichstag in der alamannischen Stadt Zürich auf den 20. Februar 1054. Die drei dort vom Kaiser erlassenen Gesetze sind wider Godfried, Balduin V., insbesondere aber wider Ehre und Ansehen des römischen Stuhles und des Pabstes Leo IX. gerichtet. An Ostern 1054 legt der neustrische Großvasalle Theobald, Odo's Sohn, Graf der Champagne, den Leheneid in die Hände des Kaisers Heinrich III. ab. Bedeutung dieses Akts.

Herrmann der Lahme hat nicht mit Stillschweigen übergangen, daß der Salier Heinrich III. dort auf dem Reichstage zu Worms dem Pabste ausgiebige Kriegshilfe wider die apulischen Normänner zusicherte. Aber davon, daß Heinrich III. sein Versprechen nicht hielt, sagt der schwäbische Chronist kein Wort. Wie? sollte er nicht gewagt haben, der Wahrheit Zeugniß abzulegen! Er hat es allerdings gewagt, aber in seiner Weise, und so, wie es die

[1]) Jaffé Nr. 3267 u. 68. [2]) Ibid. Nr. 3269. vergl. ibid. S. 367.

Umstände erlaubten. Er spricht das Wort „Verrath" nicht aus, weil unabweisliche Rücksichten auf Wohl und Sicherheit seines Klosters und seines Standes ihn zur Schweigsamkeit nöthigten; aber er deutet den Begriff sehr vernehmlich an und zwar durch die kunstvolle Art, in welcher er die Zusammensetzung des kleinen schwäbischen Heeres schildert. „In lauter Liebe schieden," so schreibt er, „Kaiser und Pabst zu Worms von einander. Wirklich gefolgt sind dem Pabste mehrere (plurimi) Deutsche, und zwar die Einen auf Geheiß ihrer Herren,[1]) die Andern aus Gier nach Beute, endlich noch Andere um dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entweichen."

Also die Siebenhundert sind entweder auf Befehl vieler Herren, oder aus eigennützigen Absichten aufgebrochen. Allein wenn es mit rechten Dingen zuging, hatten in Kriegssachen nicht Viele oder Mehrere, sondern nur ein Einziger, nämlich der deutsche Kaiser, zu entscheiden. Sonnenklar ist daher, daß Herrmann, indem er vom Geheiß mehrerer Herren spricht, zu verstehen gibt: kein Einziger sei von Denen, welche dem Pabste wirklich folgten, auf Befehl des Kaisers ausgerückt, und folglich habe Heinrich III. sein Wort gebrochen. In solcher Zusammenstellung waren die Ausdrücke[2]), welche Herrmann von Verabschiedung des Kaisers und des Pabstes braucht, — die bitterste Ironie.

Weil er vom Verrathe schwieg, durfte er auch die nächste Wirkung desselben, den allgemeinen Ingrimm, mit welchem Deutschlands Bewohner die Kunde von Ermordung der 700 Schwaben vernahmen, nicht beim wahren Namen nennen. Er half sich auf andere, ebenso geistvolle Weise. Wie ich unten zeigen werde, setzte Heinrich III. an Ostern 1053 auf einem Reichstage zu Merseburg den Herzog Cuno von Baiern ab. Einen Herrn Herzog weniger im Lande, schadete sicherlich der Religion und dem Reiche nicht viel. Allein da Herrmann der Lahme Das, was er auf dem Herzen hatte, nicht offen sagen durfte, knüpfte er an dieses Ereigniß eine Aeußerung wider Heinrich III. an, die zu dem Stärksten gehört, was ich je in mittelalterlichen Quellen fand.

„Der Baierherzog wurde abgesetzt. Um jene Zeit huben sowohl die vornehmen als die niedern Stände im Reiche an mehr und mehr gegen den Kaiser zu murren, daß derselbe längst vom einst betretenen Pfade der Gerechtigkeit, des Friedens, der Frömmigkeit und Gottesfurcht auch anderer Tugenden, auf welchem er hätte weiterschreiten sollen, abgewichen sei, daß er seine kaiserlichen Pflichten vernachläßige, blinder Habgier[3]) fröhne, täglich schlechter werde." Deutlich sieht man, daß Herrmann etwas Anderes sagt, etwas Anderes meint: es war ein Todtenopfer, niedergelegt auf das Grab

[1]) Pertz V, 132: jussu dominorum. [2]) Ibid.: Domnus Papa summa cum caritate ab imperatore, Romam reversurus, digreditur. [3]) Paulatim ad quaestum deficere. Lauter Stiche auf Heinrichs III. Vergehen wider die Kirche.

seiner Stammgenossen, ein Zeugniß der Nachwelt überliefert zur Ehre der vom Salier vergewaltigten apostolisch-römischen Kirche. Welcher Muth gehörte dazu, daß er, auf den Vieler Blicke — auch von Böswilligen — gerichtet waren, so etwas bei Lebzeiten des Tyrannen niederschrieb. Denn Herrmann von Reichenau ist, wie ich unten zeigen werde, zwei Jahre vor dem Salier gestorben.

Wenn die Edelsten so dachten und schreiben, wie werden dann die Tausende gesprochen und gefühlt haben. Hierüber wird das Folgende Auskunft geben.

Vom Reichstage zu Worms weg, wo jene Scenen vorfielen, ging Heinrich III. nach Sachsen. Um die Osterzeit findet man ihn zu Merseburg: ein vornehmer Besuch, König Suen von Dänemark erschien daselbst. Aus Adams nordischer Kirchengeschichte erhellt,[1]) daß sich Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen nicht wenig Mühe gab, den Dänenkönig und den Kaiser in ein gutes gegenseitiges Verhältniß zu bringen. Diese seine Anstrengungen waren nämlich gegen den Sachsenherzog gerichtet, welchem, wie wir wissen, sowohl der Kaiser als auch der Erzbischof — und beide nicht ohne Grund — mißtrauten. Weiter versammelte der Salier in derselben Stadt Merseburg einen Reichstag, jedoch einen kleinen, beschränkten, auf welchem nichts destoweniger Herzog Cuno von Baiern, dessen Händel mit dem Regensburger Bischof Gebehard ich früher gemeldet habe, abgesetzt worden ist.

Wie geschah nun Solches? Merkwürdig sind die Worte[2]) des Geschichtschreibers von Reichenau: „der Kaiser erklärte das Lehen des Herzogs Cuno von Baiern, dem er längst aussätzig war, und gegen welchen Klagen vorlagen, gemäß dem Urtheil gewisser Fürsten des Reichs[2]) für verwirkt." Das heißt: Heinrich that abermal nichts Wichtiges ohne ständische Formen, allein damit er ungehindert seinen Willen durchsetze, berief er nach Merseburg nur solche Mitglieder des Herrenstandes, die ihm mit Leib und Seele verpflichtet waren, und gab gleichwohl die Versammlung für einen Reichstag, den Spruch etlicher Feinde des Baiern für ein reichsgerichtliches Urtheil aus. All das liegt sehr deutlich in den beiden Worten quidam principes eingehüllt.

Scheinbar genauere Nachrichten über Das, was zu Merseburg vorging, theilt die Chronik von Altaich mit. Laut ihrer Aussage[3]) hatte der Kaiser nach Merseburg nicht blos den Herzog Cuno, sondern auch dessen Gegner, den Regensburger Gebehard, vorgeladen und überdieß mehrere — plures principes regni — zu einem allgemeinen Reichstage berufen, und gemäß dem Urtheilspruche dieser mehreren Fürsten wurde dann Cuno abgesetzt. Wenige Worte genügen zur Abfertigung: soll ein Reichstag den Namen eines allge-

[1]) Pertz VII, 342. [2]) Pertz V, 132: quorundam principum judicio. Wie gut ist das Wort quidam gewählt! [3]) Giesebrecht a. a. O. S. 87: illuc evocavit imperator utrumque ad generale colloquium pluresque principes regni, quorum judicio dux memoratus ducatu est depositus.

meinen verdienen, so müssen nicht Etliche oder Mehrere, sondern Alle berufen werden. Das fühlte der Chronist wohl, um aber als gewandter Fürstendiener den Abstand zwischen That und Begriff einigermaßen auszugleichen, wählt er als Gegenstück zum generale colloquium den Ausdruck plures, welcher offenbar die geringe Anzahl der Berufenen und ihre dem Herzog feindselige Gesinnung verdecken soll. Die Hofluft ist in bairischen Hochstiften und Klöstern von den Zeiten unserer alten Kaiser an bis herab auf unsere Tage häufig wirksam gewesen!

Daß aber Herrmann von Reichenau und nicht Abt Wenzel, oder wer sonst die Altaicher Chronik schrieb, Recht hat, ergibt sich aus dem Erfolg. Heinrich III. wagte nicht, dort in Merseburg die Sache Cuno's einmal für allemal abzumachen, sondern er bewilligte dem Baier eine neue Frist, indem er denselben vor einen kommenden Reichstag zu Tribur lud. Das weist handgreiflich auf Unschlüssigkeit, auf die Absicht hin, vorausgesehenen Haß abzulenken, Unzufriedene zu beschwichtigen, indem man ihnen den Schein eines möglichen gerechteren Gerichts vorgaukelte. Demnach muß der zu Merseburg gefällte Spruch, weil Tausende ihn partheiisch fanden, Unwillen hervorgerufen haben. Und doch wußte man damals noch nichts von dem Schicksale der Siebenhundert. Denn an Ostern 1053 übten sie noch alle „des Lebens freundliche Gewohnheit."

Ueber die Zeit der Versammlung von Tribur fehlt es an bestimmten Zeugnissen. Indeß deutet die Erzählung Herrmanns darauf hin, daß der Reichstag erst im September oder Oktober zusammentrat, denn er spricht von ihm nachdem er erstlich die Vorgänge in Apulien, und dann den schlechten Ertrag der Erndte des Jahres 1053 gemeldet hat. Ueber die Erndte eines Jahrs kann man am Bodensee nicht vor dem August ein Urtheil fällen. Gut stimmt hiezu die Thatsache, daß Heinrich III. Anfangs November eine Urkunde[1]) zu Worms ausstellte, welche Stadt unweit Tribur liegt: er wird, denke ich, kurz vorher die Versammlung zu Tribur gehalten haben. Verhält sich aber die Sache in Wahrheit so, dann war damals der Opfertod der Siebenhundert längst durch ganz Deutschland bekannt. Wirklich lassen sich in den Verhandlungen von Tribur deutliche Spuren der Verbreitung dieser Nachricht erkennen.

Die Altaicher Chronik meldet[2]) von dem Tage zu Tribur blos, daß der Vorgeladene Conrad, einst Herzog von Baiern, nicht erschien. Auch Herrmann berichtet dieß. Ich vermuthe, der Salier hatte durch aufgestellte Zwischenträger dafür gesorgt, daß Conrad Trotz bot und folglich die Strafe der Widersetzlichkeit auf sich lud. — Aber außerdem erzählt Herrmann noch andere Dinge: „auf

[1]) Böhmer, reg. Nr. 1645. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 87.

der großen[1]) Reichsversammlung zu Tribur brachte der Kaiser zu Wege, daß alle anwesenden Stände seinen gleichnamigen Sohn — das damals dreijährige Kind — Heinrich IV. zum Könige wählten und demselben, im Falle der Kaiser sterbe, Unterwerfung angelobten, aber nur dann, wenn der junge König gerecht und gut regieren würde." Laut dem eigenen Berichte Herrmanns hatte der Kaiser dritthalb Jahre früher an Weihnachten 1050 den sächsischen Großen einen Eid ähnlichen Inhalts, betreffend seinen Sohn, jedoch einen unbedingten Eid, abgenommen. Jetzt bestimmte er alle Stände des Reichs Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern, Lothringer, sammt den Bewohnern der Marken zu schwören.

Warum that dieß Heinrich III.? Offenbar weil er fürchtete, daß ein Sturm im Anzuge sei, den er durch Scheue vor der Heiligkeit des Eides zu beschwichtigen hoffte. Noch mehr! Germaniens Stände, die versammelten rechtmäßigen Vertreter der Nation, leisteten zwar den Schwur, aber nur bedingt. Sie scheuten sich nicht, vor ihrem Gebieter das Wort auszusprechen: „wir werden Eurem Sohne gehorchen, aber nur dann, wenn er gerecht regiert, d. h. besser als Ihr!" Wo man eine solche Sprache gegen Könige oder Kaiser führt, sage ich, ist es ein untrügliches Zeichen, daß die Dynastie in Gefahr schwebt. Die folgenden Begebenheiten zeugen für die Wahrheit dieser Behauptung. Ein, zwei Jahre später, da der Donner über dem Firmamente des Reichs zu rollen begann, handelte der Salier wie ein Mann, der sich schwer bedroht weiß, und dazu noch wie ein Feiger, nach Art der Tyrannen. Heinrich III. ist viel schlechter gewesen als sein Sohn, der vierte Heinrich, welcher bei aller Lasterhaftigkeit muthig, verwegen, ein ausbündiger Soldat, und überdieß ein Bauernkaiser war, dem nie, auch in seinen größten Nöthen nicht, die Liebe des gemeinen Mannes fehlte.

Weiter erfahren wir aus Herrmanns Chronik, daß der abgesetzte Herzog Cuno von Baiern nicht etwa blos der Ladung Trotz bot, sondern einen Haufen Gesetzloser und Freibeuter um sich gesammelt, mit dem Ungarkönige gemeine Sache zu machen beschloßen und offenbar zu diesem Zwecke einen Theil Kärnthens besetzt hatte, nämlich meines Erachtens einen solchen, der ihm eine bequeme Verbindung mit dem Magyarenlande bot. Herrmann fügt[2]) bei: „zur Strafe dieser That sprach ihm der Kaiser gewisse Güter ab, die Cuno längst in jenem Lande besaß, und zog sie zu seiner Kammer, als hätte er ein gesetzliches Recht darauf."

Die Ländereien, welche der Ezzonide in Kärnthen besaß, waren keine Lehen sondern Allod, denn erstlich läßt der Ausdruck suae possessiones, welchen

[1]) Pertz V, 133: magno apud Triburiam conventu habito. Er sagt dieß im Gegensatze zu dem kleinen dieses Namens unwürdigen Reichstage zu Merseburg. [2]) Ibid.: Cunradus quibusdam inibi, quas prius habuerat, possessionibus suis ab imperatore privatus est, eas quasi legaliter acquirente.

Herrmann braucht, keine andere Deutung zu; zweitens geschieht es wegen ihrer Eigenschaft als Allod, daß der Chronist die Einziehung sehr deutlich als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Denn sein Allod verwirkte der Freie und der Hochfreie nur durch die Todesstrafe, die nicht über Cuno verhängt war, und auch nicht einseitig vom Kaiser, sondern nur durch ein reichsgerichtliches Urtheil verhängt werden konnte. Wie sind aber die Ezzoniden zu Allod in dem fernen Kärnthen gelangt? Ohne Zweifel durch Heirathen. Welch' helles Licht fällt dadurch auf die sonst so dunkeln Verhältnisse[1]) des pfalzgräflichen Hauses von Aachen und des kärnthnerischen!

Endlich theilt Herrmann die Friedensbedingungen mit, welche König Andreas von Ungarn durch seine Gesandte auf dem Triburer Tage überreichen ließ. Ich habe ihren Inhalt oben[2]) beschrieben, und zugleich bemerkt, daß der Kaiser sie annahm. Heinrich III. war mürbe geworden, doch fruchtete diese Bereitwilligkeit nichts mehr, weil der von Rache glühende Cuno den Ungarkönig fortriß.

Immer kühner und spitziger wird Herrmanns Feder, je näher er sich dem Grabe und dem Uebertritt in eine andere Welt fühlt, wo nicht mehr, wie hier unten, Lüge herrscht, sondern Wahrheit. Vielleicht erhöhte auch seinen Muth das Bewußtsein des Schutzes der schwäbischen Aristokratie, der er von Geburt angehörte. Denn ich denke, wenn man es gewagt hätte, dem hochverehrten geistlichen Herrn dort zu Reichenau ein Haar zu krümmen, würde mancher tapfere Mann rund um den Bodensee nicht stille dazu geschwiegen haben. Gegen den Schluß seines Berichts über die Ereignisse des Jahres 1053 sagt er: „Hazelin, der ehrlose Bischof von Bamberg, starb, die Welt von seiner Gegenwart befreiend." Mit diesen Paar Worten deckt der Chronist die zu Bamberg begangenen Abscheulichkeiten auf, welche ich an einem andern Orte[3]) entwickelt habe.

Dann fährt[4]) Herrmann fort: „um dieselbe Zeit hatte Cuno, einst Herzog in Baiern, sehr gute Aufnahme beim König von Ungarn gefunden: er bewog denselben, die bereits fast bis zum Schluß gediehenen Unterhandlungen mit dem Kaiser abzubrechen, fiel sofort mit ungarischer Hülfe in einen gewissen Theil Kärnthens ein, und besetzte mit Gewalt die Güter einiger einheimischen Großen, die er mit heimlichem Vorschub anderer vornehmen Kärnthner aus dem Lande vertrieb." Es gab also im Herzogthum Kärnthen zwei Partheien, eine kaiserlich gesinnte, gegen welche Cuno das Schwert zog, und eine zur Empörung geneigte, welche eben denselben unterstützte.

Auf welcher von beiden Seiten stand der damalige Herzog von Kärnthen, Welf von Ravensburg? Handgreiflich auf Seiten der Empörer! Zwar

[1]) Siehe Band I, S. 478 flg. [2]) S. 671. [3]) Oben S. 677 flg. [4]) Pertz V, 133, Mitte.

spielte er um jene Zeit noch unter der Decke, aber bald darauf warf er, wie unten gezeigt werden soll, die Maske ab und stellte sich an die Spitze einer weit verzweigten Empörung, welche nichts Geringeres beabsichtigte, als den Salier Heinrich III. aus der Welt zu schaffen und an seiner Statt den landflüchtigen Cuno aus Ezzo's Stamme auf den deutschen Thron zu erheben.

Weiter berichtet[1]) Herrmann: „gegen den Winter besuchte der Kaiser abermal Baiern und übertrug die herzogliche Fahne dieses Landes seinem gleichnamigen Sohne. Weihnachten feierte er zu Oeting, wo er das erledigte Bisthum Bamberg seinem Vetter[2]) Adalbero übertrug. Drauf — im Januar 1054 — hielt er einen bairischen Landtag zu Regensburg; dann durchzog er langsam Alamannien, führte dort einen kleinen Krieg gegen Räuber, und ließ mehrere Raubnester derselben niederbrennen." Der neue Herzog von Baiern, Heinrich IV., des Kaisers Sohn, zählte damals genau 3 Jahre. Kann ein solcher Knabe Land und Leute regieren? O nein! der Prinz trug blos den Namen Herzog, die Gewalt besaß ein Dritter. Der Mönch von Herrieden hat die wichtige Nachricht aufbewahrt,[3]) daß Kaiser Heinrich III. zur Zeit, da der abgesetzte Cuno landesflüchtig war, die Verwaltung des Herzogthums Baiern dem Bischofe von Eichstätt, Gebehard, anvertraute. Dieß heißt offenbar so viel, als Heinrich III. hat diesen seinen Schatzkanzler zum Vormünder des dreijährigen Knaben-Herzogs eingesetzt.

Die Fahne Baierns, die nunmehr der Eichstätter neben seinem Bischofsstabe trug, war meines Erachtens der Lohn für den Dienst, welchen Gebehard vor eilf Monaten seinem kaiserlichen Brodherrn auf Kosten der Mutterkirche und ihres Pabstes Leo zu Worms erwiesen hatte. Und wahrlich viel Neid muß diese fast unerhörte Bevorzugung erregt haben. Denn der nämliche Mönch erzählt weiter: „unser Bischof Gebehard überwand den Neid über seine Größe durch Tugend." Aber so groß war der Neid der Ungenannten oder so unmächtig die Tugend Gebehards, daß das gerühmte Heilmittel bei Weitem nicht ausreichte. Denn unten werden wir sehen, daß des Kaisers Oheim, der dem Eichstätter gleichnamige Bischof von Regensburg, welcher sicherlich die ersten Ansprüche auf die Vormundschaft des dreijährigen Prinzen-Herzogs zu haben glaubte, sich in die oben genannte Verschwörung einließ: zu welchem Schritte wohl Zorn über die Erhebung des Eichstätters nicht am wenigsten beitrug.

Ueber die Gründe, warum der Kaiser damals gegen zwei Monate in Baiern verweilte, gibt die Chronik von Altaich, welcher Ort in Baiern selber liegt, genauern Aufschluß. Das Land war voll von heimlichen oder offenen Anhängern Cuno's, Viele hatten überdieß Haus und Hof verlassen und ihren alten Bannerherrn nach Kärnthen und Ungarn begleitet. Der genannte Chro-

[1]) Das. [2]) Siehe Band I, 420. [3]) Pertz VII, 264, Mitte.

niſt ſchreibt:[1]) „Heinrich verhängte die Reichsacht über Cuno — was wohl zu Regensburg geſchehen ſein wird — und zog deſſen Güter ein. Den Anhängern deſſelben beraumte er eine Friſt, bis zu welcher ſie der Verzeihung gewärtig ſein dürften, wenn ſie die Waffen niederlegen und zum Gehorſam zurückkehren würden. In Folge deſſen verließen Manche den geächteten Herzog."

Aber bei Weitem nicht alle, die bisher auf den Namen Cuno's hin getrotzt hatten, unterwarfen ſich, ſondern Manche blieben in Ungarn, wie ſich ſpäter ergeben wird. Einige fuhren in Baiern ſelber mit ihrer Widerſetzlichkeit fort und zwar darum, weil ihnen ganz andere Dinge als Cuno's Sache am Herzen lagen; Letztere wurden aber hiefür hart, doch nicht unverdient gezüchtigt. Der Mönch von Herrieden meldet:[2]) „die rühmlichſte That, welche unſer Biſchof Gebehard während ſeiner herzoglichen Verwaltung Baierns verrichtete, beſtand darin, daß er die Gau-Erben von Scheiern,[3]) welche allhier zu Lande die berüchtigſten Räuber waren und ſind, alſo mit Feuer und Schwert bearbeitete, zuſammenwetterte und ſtrafte, daß ſie heute noch mit Schrecken Gebehards gedenken."

Faſt eben ſo wie in Baiern muß es in Schwaben ausgeſehen haben, doch vielleicht theilweiſe aus andern Urſachen. Wer waren die Räuber — Herrmann der Lahme nennt ſie ſogar fures, Diebe — gegen welche der Kaiſer im Januar oder Februar 1054 kleinen Krieg führte. Sollte nicht Rache wegen Ermordung der 700, unter denen Einige ſicherlich nahe Anverwandte zählten, den oder jenen zur Empörung getrieben haben! Aber dieſer Grund reicht nicht aus, um die von Herrmann geſchilderte Erſcheinung zu erklären. Offenbar gab es damals in Schwaben viele Leute, die lieber für Blut als mit Handarbeit Fleiſch, Wein und Brod verdienen wollten. Das Lanzknechtweſen begann zu keimen, denn waren nicht im Frühling 1053 gleich etliche Hunderte bei der Hand, päbſtlichen Dienſt zu nehmen und überall hinzuziehen, wo man ſchlagfertige Fäuſte brauchte, und ſtanden nicht im Januar 1054 noch viel Mehrere — ſogar gegen den Kaiſer — unter dem Gewehr. Ja in den Tagen der nächſten Regierung, der Heinrichs IV., iſt der Söldnerhaufe nachweisbar fertig. Seit dem Untergang der Carolinger hatten Könige und Fürſten ihre Fehden faſt durchaus mit berittenen Soldaten ausgefochten, jetzt aber lebt das Fußvolk wieder auf, weil der Bauer — nach langer Unterdrückung — ſeine Körperkraft fühlt und „mitthaten" will. Doch vergreift er ſich manchmal in den Mitteln, indem er bei verarmten Adeligen eintritt, die ihre Burgen in Raubneſter verwandeln.

Zu Anfang der Faſtenzeit — am 20. Februar 1054 — ging Kaiſer

[1]) Gieſebrecht S. 87 unten flg. [2]) Pertz VII, 264: Schirenses latrociniis ut hodieque sunt deditissimos in tantum devastavit, combussit ac contrivit, ut hujus afflictionis tam perpes memoria quam querimonia apud eosdem sit. [3]) Ueber dieſes Geſchlecht vergl. man Band I, 444 flg.

Heinrich nach Zürich, wo er einen Landtag hielt, doch keinen schwäbischen, sondern — wer sollte es glauben auf alamannischem Boden — einen langobardischen. Damit begreiflich werde, was in Zürich vorging, müssen wir uns erst nach dem Niederrhein und nach Italien wenden.

In den späteren Jahren des von Kaiser Heinrich II. eingesetzten Bischofs Gerhard von Cambray hatte Ermentrud, Wittwe des kaum zuvor erschlagenen Burggrafen oder Castellans Walter von Cambray, den Vogt der Kirche zu Arras, Johann, geehlicht, welcher seitdem Allem aufbot, um das Amt seines Vorgängers in der Ehe zu erlangen. Der alte Bischof Gerhard scheint den Wünschen des Vogts um des Friedens willen nicht durchaus entgegen gewesen zu sein, aber nachdrücklich widersetzte sich letzterem Lietbert, Gerhards Günstling, welchen die öffentliche Meinung zum Nachfolger des Greisen bestimmte. Daher Spannung zwischen Lietbert und Johann.[1]) Im Jahre 1050 starb Gerhard, alsbald eilte Lietbert an den Hof des Kaisers und bewarb sich um den erledigten Stuhl: er drang wirklich durch, hauptsächlich weil er längere Zeit dem Kaiser als Capellan gedient hatte.[2])

Als nun Lietbert die Rückreise nach Cambray antrat, versammelte Johann, bereits von Erhebung des neuen Bischofs unterrichtet, seine Mannen und verschwor sich mit ihnen, Lietbert nicht eher in die Stadt einzulassen, bis er ihn (Johann) als Burggrafen von Cambray anerkannt haben würde. So geschah es auch. Lietbert wurde mit gewaffneter Hand vor den Thoren Cambray's angefallen, zurückgetrieben, und mußte nach einer dem Hochstift gehörigen Burg flüchten. Bald darauf kam jedoch Balduin V., Markgraf von Flandern, von einem Besuche beim französischen Hofe zurückkehrend, nach Lietberts Burg, vernahm die Klagen des Bischofs, geleitete ihn sofort nach Cambray und befahl Johann, der sein Lehenmann war, die Stadt zu räumen. Johann gehorchte aus Furcht vor Balduin, und Lietbert wurde nun feierlich in sein Amt eingesetzt.[3])

Aus diesen Thatsachen erhellt, daß Johann bei seinem Verfahren wider Lietbert weder im Auftrage Balduins gehandelt, noch auf seinen Schutz gerechnet haben kann. Dennoch ist klar, daß er sich auf fremde Hülfe verließ, da er, ein Dienstmann des Flamänders, sonst nicht gewagt hätte, sich in Cambray, einer Stadt des deutschen Reichs, einzunisten. Kurz darauf wurde offenbar, von woher der Vogt Vorschub erwartete. Johann ging nämlich bei Ausbruch des Kriegs zwischen Balduin und Kaiser Heinrich III. auf Seiten des letzteren über, unterstützte die deutschen Waffen und ward von dem Salier mit Gewalt zum Burggrafen in Cambray eingesetzt. Das ist deutlich und man muß sich den Zusammenhang so denken: weil der Kaiser den Kirchenhäuptern längs der flandrischen und neustrischen Gränze als ganzen oder hal-

[1]) Pertz VII, 489 unten flg. [2]) Ibid. S. 491. [3]) Ibid. S. 493.

den Gregorianern mißtraute, brauchte er, getreu dem Grundsatze: „herrsche durch Theilung" das Mittel, den Bischof von Cambray durch einen der Krone ergebenen, den Gregorianern aufsätzigen, Burggrafen beaufsichtigen zu lassen. Zu dieser Rolle wählte er mit gutem Bedachte den Dienstmann Balduins V., Johann, denn auf solchem Wege wurden zwei Zwecke mit einem Schlage erreicht. Einmal hatte er an Johann einen tauglichen Wächter Lietberts gewonnen, fürs zweite war der neue Burggraf durch die Lockspeise von Cambray, welche Stadt, wie wir wissen, zum deutschen Reiche gehörte, seinem früheren Lehenherrn, dem Flamänder Balduin, abspänstig gemacht.

In die eben angedeuteten Verwicklungen wurde Johann auf folgende Weise hineingezogen: wie ich oben[1]) zeigte, hatte Balduin V. 1051 einen Einfall in das Hennegau gemacht, ohne von Heinrich III., den damals der ungarische Krieg beschäftigte, gezüchtigt zu werden. Nach dem zu Worms zwischen dem Kaiser und Pabst ausgebrochenen Zwiste erneuerte der Flamänder den Krieg, und verheirathete zugleich seinen gleichnamigen Sohn mit Richildis, der Wittwe des kurz zuvor verstorbenen Grafen Herrmann von Bergen und Hennegau. Einer der niederländischen Chronisten, die solches melden, fügt[2]) bei, diese Ehe sei ohne Erlaubniß des deutschen Kaisers abgeschlossen worden. Abermal stoßen wir also auf einen Beweis, daß eine deutsche Vasallin namentlich eine solche, die wie Richildis, Erbin war, nicht ohne kaiserliche Zustimmung einen Fremden heirathen durfte.

Die nämliche Ehe hatte noch andere Mängel. Balduin VI. war nahe verwandt mit dem Grafen Herrmann, erstem Gemahle der Richildis, folglich widerstritt die Heirath dem Kirchenrechte. In der That schritt auch der Bischof von Cambray Lietbert wider dieselbe ein, und belegte[3]) die Neuvermählten mit dem Banne. Die Frage, ob er solches blos aus Pflichtgefühl, oder vielleicht auch aus Rücksicht auf den deutschen Kaiser that, kann nicht entschieden werden, weil genügende Nachrichten mangeln. Aber nunmehr wandte sich der Flamänder Markgraf an Pabst Leo IX., welcher Oheim der Richildis war, mit der Bitte, aus apostolischer Machtvollkommenheit Lietberts Fluch aufzuheben.[3]) Und siehe! der Pabst nahm dießmal Umgang vom strengen Buchstaben des Kirchenrechts, er hob den Bann auf und duldete die Ehe, indem er, um den Schein zu retten, die Bedingung beifügte, daß beide Ehegatten keinen fleischlichen Verkehr haben sollten: eine Klausel, welche nicht erfüllt worden ist.

Es fehlt an genauen Angaben darüber, wann der Pabst den Bann gelöst hat, doch läßt sich die Zeit wenigstens annähernd bestimmen. Balduin V. hat den Krieg 1053 erneuert und kurz darauf die Ehe seines Sohns mit der

---

[1]) S. 656. [2]) Bouquet XI, 381 gegen oben: viduam Hermanni Balduinus duxit uxorem, imperatore non consulto. [3]) Ibid. S. 389 unten flg.

Erbin des Hennegau eingeleitet.[1]) Auf die Heirath aber folgten drei Ereignisse: erstens die Verhängung des Bannes durch Liebert, zweitens die Uebersendung der Bittschrift Balduins nach Rom, drittens die Entscheidung des h. Vaters. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß zwischen dem Abschlusse der Ehe und der letzten ihrer drei eben erwähnten Folgen wenigstens sechs Monate verstrichen. Die Lossprechung kann also nicht vor dem August 1053 erfolgt sein, und fällt demnach in die Zeit nach der Schlacht von Civitella. Unten wird sich ein weiterer Grund ergeben. Daß der deutsche Kaiser die That Leo's IX. schwer empfand, versteht sich von selbst. Denn die päbstliche Billigung der Ehe verschaffte dem Flamänder Balduin VI., dessen Vater in engen Beziehungen zu Frankreich stand, eine schöne, dem deutschen Reiche einverleibte Grafschaft. Pabst Leo IX. hatte für einen fremden Fürsten, welcher der Feind des Kaisers war, offen Parthei ergriffen. Das waren bittere Früchte der Wormser Maßregeln und des Tags von Civitella.

Noch eine andere Ehe ähnlicher Art, doch von noch größern Folgen, ist um die nämliche Zeit angebahnt worden. Seit Langem haben wir den Canossaner Herzog-Markgrafen Bonifacius aus den Augen verloren. Das Letzte, was von ihm gemeldet wurde, war, daß er 1048 nach dem Tode des Pabstes Clemens II. und nach Erhebung des Nachfolgers Damasus II. Miene machte, dem kaiserlichen Willen zu trotzen. Darum hielt er doch nicht zu den Gregorianern, im Gegentheil berichtet der römische Annalist, daß Bonifacius mit dem abgesetzten Tusculaner Benedikt IX. unter der Decke spielte. Allein schwerlich ist er lange auf dieser Seite geblieben. Oben wurde erzählt, daß Pabst Leo IX. 1050 ein Bündniß mit den Pisanern abschloß. Pisa aber war die alte Hauptstadt des Herzogthums Tuscien, das Bonifacius seit 1036 zu Lehen von der Kaiserkrone trug. Auch erscheint dieselbe Stadt später als beliebter Wohnsitz der Wittwe und der berühmten Tochter des alten Canossaners, der Großgräfin Mathilde. Unter solchen Umständen finde ich es nicht glaublich, daß jenes Bündniß ohne geheime oder offene Zustimmung des Markgrafen-Herzogs zu Stande kam.

Sei dem, wie ihm wolle, Bonifacius überlebte den Abschluß nicht lange, weil verbrecherische Hände ihn aus der Welt schafften. Den 6. Mai 1052 wurde er, auf einer Reise von Mantua nach Cremona begriffen, da er durch einen kleinen Wald ritt, von zwei ungetreuen Dienstleuten mit vergifteten Bolzen erschossen.[2]) Ueber seinem Tode schwebt tiefes Dunkel.[2]) Donizo[2]) der Geschichtschreiber des Hauses Canossa, wagt nicht einmal einzugestehen, daß Bonifacius gewaltsam endete. Die Mordthat kam nicht dem Kaiser, den, nach dem geheimnißvollen Tone der Quellen zu schließen, manche Italiener

[1]) Pertz IV, 20. VI, 359. vergl. mit Bouquet XI, 381. [2]) Die Belege bei Muratori, annali d'Italia ad a. 1052.

für den wahren Urheber hielten, sondern einem Dritten zu Gut, an den weder der Salier noch auch der alte Bonifacius dachten. Durch den Tod ihres Mannes war des Letzteren Wittwe Beatrix noch in rüstigen Jahren die begütertste Erbin wohl durch das ganze Kaiserreich geworden, denn Herrmann der Lahme nennt[1]) den alten Canossaner den allerreichsten Mann Italiens, freilich zugleich auch — und nicht unverdient — einen Tyrannen.

Viele mochten damals um ihre Hand buhlen, aber einer gewann den Vorsprung über alle: dieser eine war Herzog Godfried von Lothringen, selbst Wittwer, von dem wir oben berichteten, daß ihn nach seiner zweiten Begnadigung der Cölner Erzbischof mit einer ansehnlichen Grafschaft in Friesland ausgestattet hatte. Godfried entschlüpfte aus Niederdeutschland, eilte nach Italien, warb um die Hand der Beatrix, und erhielt dieselbe. Beatrix und Godfried wurden Mann und Frau.

Wann ist nun Letzteres geschehen? Herrmann der Lahme erwähnt die heimliche Abreise Godfrieds aus Deutschland und die Vermählung mit der Wittwe zum Jahre 1054 am Schlusse seiner Chronik: es war eine der letzten Nachrichten, die er vor seinem eigenen Tode erfuhr. Lambert[2]) dagegen, sowie Sigebert[3]) von Gembloux, und zwar letzterer selbstständig — nicht einen älteren Chronisten ausschreibend — versetzen die Heirath ebenso bestimmt ins Jahr 1053 oder das Jahr der Schlacht von Civitella. Wer hat nun Recht? Ohne Frage Sigebert. Unten wird gezeigt werden, daß am 20. Februar 1054 Godfried schon seit einiger Zeit, jedenfalls mehrere Monate lang, mit der vorläufigen Erbin des Hauses Canossa vermählt war.

Eine zweite Frage und zwar eine wichtige drängt sich auf: wer mag es gewesen sein, der Godfried und Beatrix, die im Jahre 1052 noch so weit auseinander wohnten, zusammenbrachte? Der alte Bonifacius war ein schlimmer Herr gewesen, der sein ganzes Leben lang Tag für Tag, Jahr für Jahr dem Geschäfte oblag, auf jedem menschenmöglichen Wege Hab und Gut zu mehren. Geld ging ihm über Alles, und unbarmherzig muß er seine Hintersaßen bedrückt haben. Die deutschen Könige Heirich IV., Heinrich V. und Lothar hoben in gleichlautenden Urkunden[4]) gewisse böse Gewohnheiten, d. h. Steuern auf, welche von Bonifacius eingeführt worden waren. Aber diesem gewaltthätigen Fürsten stand eine reine und rechtschaffene Gemahlin zur Seite, Beatrix, die Tochter des Lothringer Herzogs Friederich. Genügende Bürgschaft für das eben ausgesprochene Lob leistet die unübertreffliche Erziehung, welche sie ihrem theuren und bald einzigen Kinde, der nachmaligen Großgräfin Mathilde, gab.

Beide, Mutter und Tochter, haben sich als die uneigennützigsten Verbündeten der Kirche erprobt, und dieser großen Sache Alles geopfert. Namentlich ging

---

[1]) Pertz V, 131. [2]) Ibid. S. 156 oben. [3]) Pertz VI, 359. [4]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1052 und Fiorentini, memorie di Matilda S. 46.

Mathilda die Ehen, welche sie schloß, erweislich nur zum Vortheil der Kirche ein. Eben dasselbe muß auch der Fall mit der zweiten Heirath der Mutter gewesen sein. Denn Kaiser Heinrich III. behandelte, wie wir sogleich sehen werden, Godfrieds Vermählung mit Beatrix als eine ihm feindselige von den Gregorianern angestiftete Maßregel. Der nämliche Kaiser erhob noch einen andern Vorwurf gegen Godfrieds und Beatricens Verbindung: er erklärte sie für eine durch die Kirchengesetze wegen naher Verwandtschaft verdammte Mißehe. Da Godfried und Beatrix aus einem und demselben Lande stammten, ist es in der That wahrscheinlich, daß zwischen ihren Häusern früher oder später durch Verschwägerungen oder sonst enge Bande geschlossen worden sind, obgleich ich bei dem Schweigen der mir zugänglichen Quellen keine Beweise vorzubringen vermag.[1])

Und nun nach Zürich und auf den langobardischen Landtag, den dort Kaiser Heinrich III. im Februar 1054 hielt. Er erließ in der alamannischen Stadt drei wichtige Gesetze. Im Eingange[2]) heißt es: „Wir, Heinrich durch Gottes Gnade der zweite[3]) dieses Namens, Kaiser der Römer, Unsern Gruß an Alle. Da Wir glauben, daß das kaiserliche Amt Uns durch Gott übertragen worden ist,[4]) so erachten Wir Uns verbunden, auch für die Religion Sorge zu tragen. Demgemäß haben Wir allhier zu Zürich auf der allgemeinen Landesversammlung Unserer italienischen Getreuen, mit dem Beirath Unserer Fürsten, der Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen, auch gemäß dem Gutachten der Richter und überhaupt aller Rechtsverständigen beschlossen und verordnen wie folgt." Aus den Unterschriften einer Urkunde,[5]) welche Heinrich III. während des Landtags zu Zürich ausstellte, lernt man die Namen etlicher damals anwesenden geistlichen Großen kennen, nämlich Erzbischof Wido von Mailand, die Bischöfe Ambrosius von Bergamo, Gregorius von Vercelli, (derselbe der von Leo IX. begnadigt wurde, aber seitdem die Gregorianer verrieth) Petrus von Tortona, Cadaloh von Parma (nachmals kaiserlicher Gegenpabst), Benno von Como, Ubaldus von Cremona und dazu noch mehrere, deren Namen unleserlich erscheinen.

Alle ebengenannten sind Lombarden. In der That hat Kaiser Heinrich III. nur Lombarden nach Zürich berufen, denn im Eingange des dritten Gesetzes,

---

[1]) Butkens (trophées du duché de Brabant I, 84) sagt zwar, Godfrieds und der Beatrix Großmütter seien Schwestern, nemlich beide Töchter Conrads von Burgund, gewesen. Allein obgleich feststeht, daß Beatrix von mütterlicher Seite aus dem burgundischen Königshause abstammte, kann der nemliche Beweis doch nicht bezüglich Godfrieds geführt werden, in dessen Stammbaume mehrere weibliche Glieder unbekannt sind. Siehe Band I, S. 72 flg.

[2]) Pertz, leg. II, a. S. 42. [3]) König Heinrich I., Stammherr des sächsischen Hauses, wurde nicht als Kaiser gezählt. Darum nannte sich der Salier Heinrich III. als Kaiser den zweiten seines Namens. [4]) Stich auf die Gregorianer, die in ihm einen Tyrannen sahen. [5]) Den Nachweis bei Böhmer, regest. Nr. 1650. auch bei Gfrörer, K. G. IV, 596, Note 1.

braucht er statt der allgemeinen Bezeichnung italienische Getreue, welche der oben angeführte Satz enthält, den bestimmten Ausdruck[1]) „Lombarden seien auf dem Tage zu Zürich versammelt gewesen." Da er nun von anwesenden Erzbischöfen (in der Mehrzahl) redet, so muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß zu Zürich außer Wido von Mailand noch andere Lombardische Metropoliten, namentlich also Heinrich von Ravenna und Godebald von Aquileja, (bekannte Geschöpfe des salischen Hofes) erschienen. Kurz allen Anzeigen nach tagten daselbst mit Heinrich III. dieselben Prälaten, welche im Jahre zuvor dem rückkehrenden Pabste einen so schönen Empfang zu Mantua bereitet hatten, dieselben, welche einer aus ihrer Mitte, Bischof Benzo von Alba, mit dem passenden Bilde „Stiere Lombardiens" bezeichet,[2]) d. h. lauter Feinde des h. Stuhles.

Prächtig stimmt hiezu das Gepräge der zu Zürich erlassenen Gesetze. Das erste lautet so: „Alles was die heiligen Satzungen — sancti canones — der Kirche, oder was die geheiligten Gesetze — sacrae leges — Unserer Vorgänger (der älteren Kaiser) bezüglich der Ehen festsetzten, bestätigen Wir hiemit aus höchster Machtvollkommenheit, und fügen überdieß kraft Unseres kaiserlichen Rechts folgende Verordnungen bei: wenn jemand im reifen oder überreifen Alter ein Weib gefreit oder sich mit einem Weibe verlobt hat, und stirbt weg, so darf kein Verwandter des Verstorbenen die Wittwe oder Verlobte ehelichen. Geschieht dieß dennoch, so verwirken der eine und der andere Theil (der Mann und die Frau) ihr Erbe: ihr ganzes Vermögen fällt zur einen Hälfte dem kaiserlichen Fiscus, zur andern nach Erbrecht den Verwandten der Schuldigen zu. Wurden in einer solchen Ehe Kinder geboren, so sind dieselben gleich ihren Eltern erblos!"

Dieses Gesetz bietet nach verschiedenen Seiten hin die Stirne: es ist erstlich gegen Pabst Leo und die römische Kirche gerichtet. Denn indem Heinrich III. sagt, er finde nöthig, als Kaiser von Gottes Gnaden und oberster Richter der Welt Vorsorge für die Religion zu treffen, gibt er sehr deutlich zu verstehen, daß nach seiner Meinung der damalige Statthalter Petri — nämlich Pabst Leo IX. — die ihm obliegenden Pflichten vernachläßige, die kanonischen Vorschriften bezüglich der Ehesachen nicht handhabe, sondern im Gegentheil verbotene Heirathen unterstütze; denn sonst hätte ja der Kaiser nicht nöthig gehabt, sich dem gewiß sehr schweren Geschäfte zu unterziehen, das er übernahm, sofern er in seiner Weise den Glauben auferbaute, die Kirche maßregelte. Der Eingang des Gesetzes enthält nichts als Hohn auf die Religion und Petri Stuhl.

Außerdem kommt noch ein besonderer Umstand in Betracht. Stets haben

[1]) Pertz a. a. O.: dum Turegi universali conventu Langobardorum sederemus.
[2]) Band I, 669.

die Päbste das Recht geübt, in besonderen Fällen, wo das allgemeine Wohl der Kirche es erheischte, minder bedeutende Vorschriften des Kirchenrechts außer Wirkung zu setzen. Von diesem Rechte hat meines Erachtens Leo IX. Gebrauch gemacht, als er die Ehen Balduins mit Richildis, Godfrieds mit Beatrix duldete. Er that es nämlich, weil er glaubte, daß die Sicherheit des Stuhles Petri eine Ausnahme von der Regel gebiete. Kaum kann ohne eine solche Befugniß der Statthalter Petri die Kirche bestehen: es muß eine Behörde geben, welche gesetzlich befähigt ist, kleinere Rücksichten größeren unterzuordnen. Aber das Gesetz von Zürich stoßt das fragliche Recht der Päbste um, indem es jede Entscheidung, die vom Buchstaben abweicht, für ungiltig erklärt, und in solchen Fällen den Kaiser ermächtigt, Rügen gegen das Oberhaupt der Kirche auszusprechen.

Drittens ist das erste Gesetz von Zürich gegen Solche gerichtet, welche um jene Zeit, und zwar in Italien, Ehen eingegangen hatten, die dem Kaiser mißfielen. Wer sind nun diese? Vor allen sage ich: Herzog Götz von Lothringen, und Beatrix des Bonifacius Wittwe. Beweis: erstlich ist keine Ehe der Art bekannt, die damals in Italien abgeschlossen wäre, als die eine Godfrieds, zweitens hat der Kaiser seitdem, wie wir sehen werden, Himmel und Erde bewegt, um Godfried und Beatrix auseinander zu reißen. Drittens liegt ein ausdrückliches Zeugniß vor. In der früher angeführten Stelle schreibt[1]) Mönch Sigebert zum Jahre 1053: „weil Godfried die Wittwe des Markgrafen Bonifacius geehlicht hatte, ward er auf Befehl des Kaisers von Langobardien ausgeschlossen." Offenbar faßt der Chronist mehrere Ereignisse zusammen, weil sie kraft des Verbands zwischen Ursache und Wirkung, nicht aber nach der Zeit zusammengehörten. Die Heirath fällt ins Jahr 1053, die Ausschließung aus Lombardien aber fällt ins Jahr 1054, und war eine Folge der Beschlüsse von Zürich. Mit dem Augenblick ferner, da Letzteres geschah, griff Godfried zu den Waffen.

Worin bestand aber die Ausschließung? Meines Erachtens darin, daß die Körperschaft der in Zürich vertretenen Großen ihm eine Erklärung etwa folgenden Inhalts zugehen ließ: kund und zu wissen an Godfried, der sich einen Herzog und Markgrafen nennt, dafern Ihr Euch auf lombardischem Boden erblicken lasset, wird man Euch gemäß dem Gesetz und dem Willen des Kaisers festfassen. Natürlich zog diese Ankündigung zugleich eine Beschlagnahme der in Langobardien gelegenen Güter Beatricens nach sich, außer welchen freilich das Haus von Canossa noch viele andere in Tuscien und Romanien besaß.

Und bei diesem Anlasse bemerke man, wie klug der Gesetzgeber den Eigen-

[1]) Pertz VI, 359: Godefridus iterum rebellat, quia, ducta uxore Bonifacii marchionis, jussu imperatoris a Langobardia excluditur.

nutz gewisser Nachbarn in Berechnung zog. Wenn das Edikt von Zürich gegen Godfried und Beatrix angewendet wurde, verloren Beide Hab und Gut, und der ganze Nachlaß des überreichen Bonifacius fiel an dessen Kinder, zwei Töchter und einen Sohn, die, wie ich unten zeigen werde, unmündig waren. Wie viel ehrsüchtige Große wird es in Langobardien gegeben haben, die gerne die Vormundschaft dieser reichen Erben und Erbinnen übernommen, und etwa den Sohn mit einer ihrer eigenen Töchter, oder umgekehrt die beiden Töchter mit einem oder dem andern ihrer Söhne verehlicht hätten!! Der Weg aber zu solchem Glück war blinde Hingebung in den Willen des Kaisers. Ich werde unten zeigen, daß nicht Wenige dem Salier heimlich oder öffentlich ihre Dienste gegen Godfried und Beatrix anboten. Und wenn nicht sogleich Alle über den Bedrohten herfielen, so unterblieb Solches sicherlich nur aus Scheue vor dem Schwerte in des Lothringers tapferer Faust, und vor der großen Erbmacht des Hauses Canossa.

Sollte das erste Gesetz von Zürich nicht auch noch der Ehe zwischen Richildis und Balduin VI. gegolten haben? Ich glaube ja, doch unter gewissen Einschränkungen. Zwar liegt der Einwurf nahe, daß Lombarden keine Gesetze für Deutsche genehmigen konnten. Gewiß hätten sich die deutschen Reichsstände mit allem Nachdrucke widersetzt, wenn der Kaiser es wagte, Edikte, die einseitig von einem langobardischen Landtage angenommen waren, auf vollberechtigte Insaßen des Mutterlandes der Herrschaft anzuwenden. Das ist wahr, allein ebenso wahr ist, daß der Kaiser, sobald einmal der lombardische Reichstag ein Gesetz, namentlich ein scheinbar so wohlbegründetes, gutgeheißen hatte, sich Hoffnung machen durfte, für ebendasselbe auch im deutschen Reichstage die nöthige Mehrheit zu gewinnen. Ich gehe weiter und behaupte: der Umstand daß Kaiser Heinrich die Lombarden nicht in ihrem eigenen Lande, sondern in einer deutschen Stadt zusammenrief, schließt eine den deutschen Ständen vorgehaltene Drohung in sich. Das hieß soviel als: treibt Ihr mich aufs Aeußerste, so mache ich es wie Otto II. und III., und berufe vereinigte Landtage der Langobarden und der Deutschen, auf denen ich meinen Willen durchzusetzen wissen werde.

Noch ein weiterer Punkt verdient Erwägung: Balduin V. und Godfried waren alte Verbündete, und gewiß geschah es nicht ohne gegenseitige Verabredung, daß Beide zu gleicher Zeit, — der eine in eigener Person, der andere für seinen Sohn Ehen abschloßen, welche den heftigsten Zorn des Kaisers hervorrufen mußten. Gleichwie nun beide zusammenwirkten, ist anzunehmen, daß auch der Kaiser seiner Seits eine und dieselbe Waffe gegen Beide geschärft hat.

Das zweite Gesetz des Züricher Landtags vom Februar 1054 ist kurz und besagt: „Wir, Heinrich von Gottes Gnaden, der zweite dieses Namens,

Kaiser der Römer, entbieten Allen Unsern Gruß: Unserer Weisheit[1]) geziemt es, über jeden Verächter der Gegenwart Unserer Person die Todesstrafe zu verhängen." Die Worte sind auf Schrauben gestellt und der Sinn kann nach meinem Dafürhalten sein: entweder jeder, der vor Uns geladen, nicht erscheint, oder aber jeder, der, wenn er auch erscheint, Uns nicht die gebührende Ehrfurcht erweist, hat das Leben verwirkt. Auch dieses Gesetz ist unverkennbar zunächst gegen Godfried von Lothringen gemünzt. Dem bestehenden Rechte gemäß, mußte Godfried nach Veröffentlichung der Züricher Gesetze vor den Kaiser geladen werden. Kam er, so nahm man ihn als überwiesenen Hochverräther am Kopf; kam er nicht, so verhängte Heinrich III. wegen Verachtung kaiserlicher Anwesenheit die Todesstrafe und die Acht über ihn, was zur Folge hatte, daß der Nächste Beste straflos den Geächteten niederstechen konnte.

Der wesentliche Inhalt des dritten Gesetzes lautet so: „das werthvollste und herrlichste Geschöpf auf Gottes Erdboden ist der Mensch, weßhalb auch der Allmächtige seinen eingeborenen Sohn auf die Erde herabgesendet hat, um unser Geschlecht zu erlösen.[2]) Da Wir nun zu Unserem tiefsten Schmerze vernehmen mußten, daß nicht Wenige durch Giftmischerei oder andere heimliche Nachstellungen zu Grunde gehen, haben Wir allhier zu Zürich auf versammeltem Landtage der Lombarden mit dem Beirathe der Bischöfe, Markgrafen, Grafen und vieler anderer Unserer Getreuen, folgendes Gesetz verordnet: wer der Giftmischerei oder sonstiger heimlicher Ermordung eines Andern schuldig ist, oder aber wer zu einem solchen Verbrechen hilft, der verliert Leben und Eigenthum. Zehen Pfund Goldes vom Vermögen des Schuldigen empfangen die Anverwandten des Getödteten als Wehrgeld, das Uebrige wird in zwei Hälften getheilt, von welchen die eine der kaiserlichen Kammer, die andere abermals den Verwandten des Gemordeten zufällt. Wer wegen des genannten Verbrechens angeklagt wird, aber die Schuld läugnet, der soll, wenn er ein Freier ist, durch gerichtlichen Zweikampf, wenn ein Knecht, durch das Gottesurtheil sich reinigen. Weiter gebieten Wir kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, daß wer Solchen, die des obengenannten Verbrechens schuldig erfunden sind, Hilfe oder Unterschleif gewährt, alle seine Habe verwirkt, die zu Gunsten der kaiserlichen Kammer eingezogen werden soll. Auch wird solche Helfershelfer Unsere und der Unsrigen Ungnade treffen, es sei denn, daß sie sich auf die beschriebene Weise reinigen."

Zwei berüchtigte, in Oberitalien um jene Zeit verübte Giftmischereien treten in den Quellen hervor: die Beseitigung des Metropoliten Humfried und des Freisinger Bischofs Nitker, welche Beide, wie oben gezeigt worden, unter sehr verdächtigen Anzeichen wegstarben. Diese zwei Fälle müssen von dem

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 42: decet imperialem solertiam contemtorem suae praesentiae capitali damnare sententia. [2]) Ibid. Stets werden theologische Gründe von dem Salier vorangestellt, um arglistige Absichten zu bemänteln.

Gesetz gemeint sein, wobei ich jedoch nicht läugnen will, daß vielleicht noch andere hinzukamen, von denen die Chroniken schweigen.

Ferner ist klar, daß der Gesetzgeber bestimmte Verdächtige im Auge hat, die auf lombardischem Boden lebten, und die weiter reiche und mächtige Männer waren. Denn hätten sie nicht in einer Gegend gewohnt, wo das lombardische Recht und die Satzungen lombardischer Reichstage galten, so wären sie von dem Züricher Gesetze nicht getroffen worden. Ebenso sicher ist die Voraussetzung der Macht und des Reichthums der Verdächtigen; denn vom Vermögen gemeiner Verbrecher kann ein Gesetz, wenn es nicht den Vorwurf des Unverstandes verdienen soll — was von keiner Maßregel des Saliers gilt — nicht vorneweg 10 Pfund Goldes — nach heutigem Werth 40,000 Gulden — abziehen.

Ich will kurz meine Meinung sagen, die ein Jeder nach Geschmack tadeln oder billigen mag — denn in solchen Dingen ist es nicht möglich strenge Beweise zu führen. Im Erzstifte Ravenna gab es, wie ich an einem andern Orte[1]) gezeigt habe, mächtige Vasallenhäuser, als z. B. die Bertinoro und Traversara. Ich halte für wahrscheinlich, daß bei Fällen wie die oben erwähnten, da zwei verhaßte Prälaten gleich Fliegen wegstarben, solche und ähnliche Herrn ihre Hand im Spiel hatten. Ich erachte es ferner für wahrscheinlich, daß das dritte Züricher Edikt Leute der genannten Art meint; denn bei denen konnte man allerdings 10 Pfund Goldes und noch weit mehr erholen. Der Wahrheit zu Ehren muß noch ein Satz beigefügt werden. Unverkennbar war das ganze Getriebe des Züricher Landtags gegen die römische Kirche und Pabst Leo IX. gerichtet. Unter diesen Umständen fordert die Ehrlichkeit einzugestehen, daß Heinrich III. auch die Giftmischereien von Ravenna dem Pabste in die Schuhe schob. Das wird allerdings in dem Edikte nicht offen gesagt, aber der Gesetzgeber dachte oder beabsichtigte, was ich mit Worten aussprach.

Gleich nach dem Züricher Landtage muß in Lombardien drüben der Tanz zwischen dem Lothringer Godfried, nunmehrigen Markgrafen von Tuscien und Herrn von Canossa, einer-, und den kaiserlichen Schildknappen andererseits angegangen sein: die Beweise werde ich unten liefern. Heinrich III. selber zog[2]) von Zürich aus durch die am Oberrhein gelegenen Städte (wie Basel, Straßburg, Speier, Worms) weiter nach Mainz, wo er Ostern feierte, das im Jahre 1054 auf den dritten April fiel.[3]) Zu Mainz geschah etwas ganz Absonderliches, was Licht auf die auswärtigen Verhältnisse des salischen Hofes wirft. Auch dieses Ereigniß verdanken wir nur der Spürkraft und den trefflichen Verbindungen des erlauchten Chronisten von Reichenau, an dessen Herzen damals bereits der Wurm des Todes nagte. Ich gebe es mit seinen Worten:[2])

---

[1]) Oben S. 309. [2]) Pertz V, 133. [3]) Art de vérifier les dates I, 2tes Vorstück S. 22.

„aus Gallien kommend, erschien zu Mainz vor Heinrich III. Theobald, Odo's Sohn, ward des Kaisers Soldat und versprach ihm seine Hilfe."

Wer war dieser Theobald? Die Chroniken Neustriens kennen nur einen Mann dieses Namens, nämlich den Sohn und Erben jenes Odo, der Burgund und Lothringen dem Kaiser Conrad II. wegnehmen wollte, aber dem 1037 der junge Herzog Götz von Lothringen, sammt seinem damals noch lebenden Vater und den Stiftsmannschaften von Lüttich und Metz den Weg verrannte,[1]) indem er ihm die blutige Schlacht bei Herzogen-Bar lieferte, in welcher Odo selber fiel. Ich sage weiter, sie kennen keinen andern Theobald, Odo's Sohn, als den Sprossen des Hauses Blois-Chartres-Champagne, das sich von 990 an bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts als einen furchtbaren Gegner der neustrischen Capetinger bewährt hatte. Er und kein Anderer ist es gewesen, der damals zu Mainz dem Salier aufwartete.

Aber warum hat Theobald dem Kaiser den Leheneid geleistet und ihm seine Hilfe versprochen? Vielleicht suchte er Rache an Götz, in welchem er einen Erbfeind seines Geschlechts sah! Sehr möglich, aber um bloße Gefühle zu befriedigen, übernahmen mächtige Vasallen von damals so wenig Lasten, als heutige Fürsten, es hieß vielmehr damals wie heute: „was hab ich davon". Der Kaiser, in dessen Hand Theobald die seinige legte, muß ihm etwas Großes versprochen haben, wie etwa die Fahne des dem Champagner so wohl gelegenen Landes Lothringen, auf welche Götz fortwährend Ansprüche machte.

Dritte Frage: warum zog Kaiser Heinrich III. den Champagner Grafen Theobald, Odo's Sohn, in seinen Dienst? Aus Rache gegen den Lothringer Godfried? Allerdings finde ich es wahrscheinlich, daß dieser Grund mitwirkte: allein noch ganz andere Rücksichten müssen den Salier bestimmt haben. Der Eid, den er dem Grafen Theobald von Champagne, bekanntlich einem der mächtigsten Vasallen des neustrischen Thrones, abnahm, war ein blutiger, der Krone Frankreich zugefügter Schimpf, war soviel als ob Kaiser Heinrich dem Bruder von Frankreich einen Streich ins Angesicht versetzt hätte. So etwas thun Herrscher, wie Heinrich III., nur dann, wenn sie sich von dem Nachbar, den sie angreifen, schwer beleidigt oder bedroht glauben. Kurz der Vorgang zu Mainz läßt keine andere Deutung zu, als die, daß der Salier damals als Vergeltung eines unbekannten bösen Dienstes, den wir zu erforschen suchen werden, einen Schlag gegen Frankreich im Schilde führte.

---

[1]) Oben S. 296 flg.

Einundſechszigſtes Capitel.

Vorgänge in Neuſtrien zwiſchen den Oſterfeſten 1053 und 1054. Synoden von Brionne, Paris, Tours. Geſandtſchaft Hildebrands nach Gallien. Der Capetinger Heinrich I. von Frankreich muß den Scholaſtikus Berngar von Tours fallen laſſen und wird überdieß durch Hildebrand vermocht, das Anſinnen an den ſaliſchen Hof zu ſtellen, daß Kaiſer Heinrich III. die Marken Spoleto und Camerino dem Stuhle Petri zurückgebe.

Nun hinüber nach Neuſtrien. Meiſter Berngar, der Verfertiger des neuen franzöſiſch-katholiſchen Dogma, war aus der Haft dort im Hauſe des königlichen Buhlen losgekommen und ſtand auf freien Füßen; aber ſeine Sache wackelte gewaltig. Der Normanne Durandus, Abt des Kloſters Troarn bei Baieux, ein Zeitgenoſſe, der vier Jahre nach Pabſt Gregor VII. — 1089 — ſtarb, erzählt[1]) Folgendes: „im Jahre des Heiles 1053 reiste Berngar nach der Normandie und verſuchte es, den Herzog des Landes, Wilhelm — den nachmaligen Eroberer Englands — für ſeine Irrlehre zu gewinnen. Aber ſo jung auch der Herzog war, hielt er ſchlau den Scholaſtikus hin, bis eine große Verſammlung weiſer Männer, (normanniſcher Biſchöfe und Aebte), in dem Schloß Brionne[2]) zuſammentrat. Dieſe Synode widerlegte die Ketzereien Berngars mit ſolcher Kraft, daß er ſelbſt nichts mehr vorzubringen wußte. Auf dem Rückwege in die Heimath beſuchte er Chartres, wo gewiße Cleriker eine unumwundene Darſtellung ſeiner Lehre von ihm verlangten. Berngar erließ nachher wirklich eine Zuſchrift an ſie, in welcher er viel Ungereimtes vorbrachte und den Pabſt Leo IX. ſchmähte."

Ich muß für den Augenblick den Bericht des Abts unterbrechen, um eine andere Thatſache zu erwähnen, welche offenbar mit dem eben Erzählten in enger Verbindung ſteht. Ein an den ſonſt unbekannten Grafen Richard gerichteter Brief Berngars iſt auf uns gekommen,[3]) in welchem er den Grafen, der beim neuſtriſchen Hofe viel galt, erſuchte, Fürbitte einzulegen, damit der König das ſchreiende, an ihm (Berngar) verübte Unrecht gutmache, was mittelſt einer mäßigen Geldſumme bewerkſtelligt werden möge. Zugleich führt er Beſchwerde über gewiſſe Cleriker von Chartres, welche dem franzöſiſchen Könige die Lehre vom Sakrament des Altars nach einer Handſchrift des verſtorbenen Biſchofs Fulbert ſehr verkehrt dargeſtellt hätten.

Nach meinem Erachten hängt die Darſtellung der Cleriker von Chartres, über welche hier Berngar klagt, mit dem von Durand erwähnten Anſinnen ebenderſelben, Berngar ſolle ihnen einen unumwundenen Ueberblick ſeiner Anſichten geben, inſofern zuſammen, als die Cleriker, nachdem ſie letztern erhalten

[1]) Bibliotheca Patrum maxima Lugdun. XVIII, 437. [2]) Ueber die Lage vergl. man Bouquet XI, 56. [3]) Manſi XIX, 784 flg.

hatten, dem Könige eine rechtgläubige, wider Berngar gemünzte und auf eine Schrift Fulberts gestützte Auseinandersetzung der kirchlichen Lehre vom h. Abendmahl überreichten. Weiter sind folgende drei Punkte klar: erstlich eine große Parthei unter dem französischen Clerus hatte sich wider Berngar erhoben, zweitens der König stand auf dem Punkte, den Meister von Tours als einen Irrlehrer fallen zu lassen, drittens der Brief an den Grafen Richard ist nach der früher erzählten Verhaftung Berngars, aber auch zu einer Zeit geschrieben, da Letzterer bereits wieder auf freiem Fuße war. Denn Berngar klagt ja nicht mehr über persönliche Beschränkung, sondern blos über Geldverlust.

Nun möge Abt Durandus weiter reden: „da die Irrlehre Berngars viel Lärm zu machen begann, berief der französische König Heinrich I. auf den 16. Oktober 1053 ein Concil nach Paris, vor welches er den Scholastikus lud, damit er entweder seine Behauptungen aus den Schriften der Väter beweise, oder aber seinen Irrthum abschwöre. Die Frist kam heran, viele weltliche und geistliche Große fanden sich ein, aber Berngar erschien nicht. Da erhob sich der Bischof von Orleans, wies eine Schrift des Scholastikus vor, (die er laut seinem eigenen Geständniß einem Boten des Scholastikus abgenommen hatte), und verlangte, daß dieselbe vorgelesen werde. Es geschah dem so. Beim Ablesen entstand lautes und immer lauteres Murren der Bischöfe, weil alle die darin enthaltene Ketzerei erkannten. Die Synode sprach das Urtheil der Verdammniß über Berngar, seine Anhänger, sowie über das Buch Erigena's aus, und schied mit dem Beschlusse, daß der fränkische Heerbann aufgeboten werden und unter Vorantritt des Clerus so lange fechten solle, bis Berngar sammt seinem Anhange der rechtgläubigen Lehre sich unterworfen hätte oder aber vernichtet wäre."

So der Normanne Durandus. Die Zeit der Synoden von Brionne und Paris bestimmt er selbst, wie wir sahen, mit klaren Worten auf das Jahr 1053, aber weiter unten scheint er zu behaupten, die Kirchenversammlung von Paris habe vor dem Concile von Vercelli stattgefunden. Da Letzteres unzweifelhaft in den Herbst 1050 fiel,[1]) ist ein klaffender Widerspruch vorhanden. Welche Zeitbestimmung Durands soll man nun als die ächte annehmen? Der Sachse Lessing entscheidet[2]) für die zweite und beweist dann mit triftigen Gründen, daß die Pariser Synode nie gehalten worden sein könne, daß kein wahres Wort in dem Berichte des Abts Durand stehe, und daß seine angebliche Schrift ein trügerisches Machwerk späterer Zeiten sei. Lessing ist allerdings in seinem Rechte, wenn er von der Annahme ausgehend, daß die Pariser Synode im Herbste 1050 zusammentrat, die Unächtheit der Schrift Durands behauptet: denn von diesem Vordersatze aus muß man nothwendig auf jene Schlußfolgerung gelangen.

[1]) Oben S. 640. [2]) In seinem Buche das den Titel führt: Berengarius turonensis. Braunschweig 1770. S. 133 flg.

Aber eine andere Frage ist, ob der Vordersatz seine Richtigkeit hat? An sich steht nicht das Mindeste der Annahme entgegen, daß Durandus, der um 1060 schrieb, bei gelegentlicher Erwähnung der Synode von Vercelli einen Gedächtnißfehler beging, und daß im Uebrigen die beiden Versammlungen zu Brionne und Paris zu der von ihm festgesetzten Frist, nämlich 1053, stattfanden. Ich berufe mich auf eine Probe: der nächste beste Critiker möge frischweg aus dem Kopfe ohne Beiziehung der Augsburger allgemeinen Zeitung oder ähnlicher Hülfsmittel die Ereignisse der letzten 10—15 Jahre hererzählen. Ich biete Hundert gegen Eins als Wette, daß in einem solchen Aufsatze artige Verstöße gegen die wahre Zeitfolge vorkommen werden.

Und welche gewichtige Gründe stehen andererseits den Einfällen Lessings entgegen. Derselbe hält die Streitigkeit über die Abendmahllehre, welche halb Europa erschütterte, für eine kleinlichte Privatzänkerei zwischen zwei dunkeln Gelehrten, Lanfrank und Berngar; er spricht von der Geschichte des eilften Jahrhunderts, wie ein Blinder von Farben. Ich begnüge mich, drei Punkte für die Schrift Durands geltend zu machen. Erstlich enthält dieselbe so viele Spuren der Aechtheit, daß außer Lessing kein Mensch es wagte, sie zu verwerfen. Fürs zweite stimmen andere Nachrichten bestens mit der Aussage des Abts von Troarn überein. Melden[1]) nicht die normannischen Chronisten, daß Herzog Wilhelm unerbittlich einer gewissen Ketzerei entgegentrat, welche die Wandlung im Sakrament des Altars wegzuläugnen sich vermaß, und handelte nicht auch sonst Berngar aus der Ueberzeugung[2]) heraus, daß der Erfolg oder das Mißlingen seines Unternehmens davon abhänge, ob er die Normandie gewinne oder nicht gewinne. Hat nicht König Heinrich I. von Frankreich bei dem wüthenden Einfall, den er im Herbste 1054 in das Land der Seinemündungen machte, den aber Wilhelm von Rouen durch die Niederlage bei Mortemer zurückwies,[3]) Rache für den Schutz gesucht, welchen der Normannenherzog den Vertheidigern des katholischen Dogma gewährte.

Noch mehr, aus allgemein anerkannten Zeugnissen erhellt, daß im Spätherbst 1053, also kurz nach der von Durand erwähnten Pariser Synode der römische Diakon Hildebrand in Gallien Kirchenversammlungen hielt, Berngar zum Widerrufe nöthigte, ja daselbst mit fast uneingeschränkter Machtvollkommenheit verfuhr. Wie konnte, fragt man mit Recht, der Diakon Solches vollbringen? Erinnern wir uns, daß der Capetinger Heinrich I. dem Pabste Leo IX., als Letzterer im Herbste 1049 nach Rheims reisen wollte, das Ueberschreiten der Gränze verbot, und daß nur Furcht vor dem Heere der Wallfahrer ihm dennoch das Reich öffnete. Warum gelang es jetzt dem bloßen Botschafter desselben Pabstes, sich im nämlichen Gallien so frei zu bewegen? Offenbar deßhalb, weil ein Umschwung bezüglich Berngars eingetreten war, mit andern

[1]) Siehe Band III, 280 [2]) Oben S. 640. [3]) Band III, 263.

Worten, weil Dinge, genau wie die von Abt Durandus geschilderte Pariser Synode, der Ankunft Hildebrands vorangingen. Das Auftreten des päbstlichen Botschafters ist ein handgreiflicher Beweis für die Wahrheit des Berichts, den der normannische Abt erstattet.

Ueber Hildebrands Gesandtschaft erzählt[1]) ein unverwerflicher Zeuge, der Scholastikus Berngar selber, Folgendes: „zu den Zeiten Leo's IX. kam Hildebrand als päbstlicher Stellvertreter nach Frankreich und berief eine Synode in die Stadt Tours, vor welche ich geladen wurde. Zuerst vernahm er mich (unter vier Augen) über viele Punkte des katholischen Glaubens, schien mit meinen Aeußerungen zufrieden, und forderte mich auf, mit ihm nach Rom zu gehen, was ich zusagte. Dann stellte es Hildebrand den versammelten Bischöfen frei, ob sie eine besondere Untersuchung wegen meiner Lehre vom heiligen Abendmahl einleiten wollten, zu welchem Zwecke der Botschafter viele Bücher (der Väter) von mehreren Seiten hatte zusammentragen lassen. Die Versammlung entschied, daß die Bischöfe von Orleans und Aurerre in Gemeinschaft mit dem Tourer Metropoliten mich verhören sollten."

„Dieß geschah so: die Bischöfe hielten mir vor, daß ich durch meine Irrlehre dem französischen Clerus schwere Widerwärtigkeiten bereite. Als ich fragte, wer denn meine Ankläger seien? erwiederten sie, nur durch das allgemeine Gerücht zu wissen, daß ich das Brod des Altars für gewöhnliches Brod erkläre. Ich entgegnete: seid fest überzeugt, daß ich das Brod und den Wein des Altars nach der priesterlichen Einsegnung für den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi halte. Nun verlangten sie, daß ich dieses mein Bekenntniß vor den übrigen Bischöfen beschwöre. Ich that es und stellte einen schriftlichen Eid folgenden Inhalts aus: ich Berngarius glaube mit dem Herzen und beschwöre mit dem Munde, daß Brod und Wein des Altars nach der Einsegnung wahrer Leib und wahres Blut Christi ist. Hiemit zufrieden, wandte sich Hildebrand zu andern Geschäften. Da er aber längere Zeit damit zubrachte, und da über diesem Verzuge die Nachricht vom Tode Leo's IX. einlief, gab ich die mit Hildebrand besprochene Reise nach Rom auf."

Auch hier, wie in Durands Berichte über die Pariser Synode, erscheint der Bischof von Orleans als ein Haupt derjenigen Mitglieder des französischen Clerus, welche das römisch-katholische Dogma muthig vertheidigten. Indeß gesellt ihm Berngars Schrift noch einen andern, den Bischof von Aurerre bei. Der Bischof von Orleans hieß Isembard, der von Aurerre Heribert.[2]) Wir

[1]) De sacra coena adversus Lanfrancum ed. Vischer S. 50 flg. [2]) Zwar behaupten die Mauriner (Gallia christ. nov. XII, 285 flg.) daß Heribert schon im Spätherbste 1052 abgesetzt ward. Allein ich halte dieß um so mehr für einen Irrthum, da sich in der Quelle, der sie folgen, noch mehrere Verstöße gegen die Zeitfolge finden. Meines Erachtens hat den Bischof Heribert erst nach den von Berngar erwähnten Verhandlungen die Rache des Königs getroffen.

besitzen über beide gewisse Nachrichten, welche dazu dienen, die oben mitgetheilten Zeugnisse zu ergänzen. Heribert war zugegen,[1] als Pabst Leo IX. im Oktober 1050 zu Toul die Gebeine des heiligen Gerhard erhob, er hat sich also schon damals als Gregorianer erprobt. Weiter wird gemeldet,[2] daß Heribert, schwer verfolgt durch Robert, den Herzog von Neustrisch-Burgund, welcher der leibliche Bruder des französischen Königs Heinrich I. war, 1053 auf sein Bisthum verzichten, und in ein Kloster sich zurückziehen mußte. Offenbar hatte ihn Rache des Capetingers wegen der Hingebung getroffen, die Heribert in Berngars Streite für die Sache der Kirche bethätigte. Was sodann den Bischof von Orleans betrifft, erfahren wir,[3] daß Isembard sammt einem Theile seines Clerus eine förmliche Verbrüderung mit dem Oberabte Hugo von Clugny und der ganzen Clugniacenser Gemeinde einging. Offenbar ist er ein entschlossener Anhänger des Ordens gewesen. Das wirft helles Licht auf die Rolle, welche er auf den Synoden zu Paris und zu Tours spielte!

Der Zusammenhang französischer Zustände stellt sich so heraus: als um 1047 König Heinrich I. von Neustrien durch seinen gelehrten Schildknappen, den Scholastikus Berngar, ein neues Dogma aufwerfen ließ, leisteten viele französische Bischöfe ihrem politischen Gebieter Vorschub, weil sie so wenig als ihr König von den Kaiserpäbsten abhängen wollten, welche die Tyrannei des Saliers zu Rom einzusetzen begonnen hatte. Allein fünf bis sechs Jahre später herrschte auf gallischem Boden eine ganz andere Stimmung: die weit überwiegende Mehrzahl französischer Kirchenhäupter verfocht muthig die von den Vätern bis hinauf zu den Aposteln überlieferte Lehre der römischen Kirche. Woher dieser Umschwung? Offenbar daher, weil Pabst Leo IX. durch die That bewiesen hatte, daß er kein Knecht des deutschen Hofes, sondern ein ächter Nachfolger der Apostel sei.

Wahrlich, die neustrischen Prälaten wären unheilbare Thoren gewesen, wenn sie von einem Pabste abfielen, der einem furchtbaren Widersacher, wie der Salier Heinrich III., gegenüber Gut und Blut für die Freiheit des heil. Stuhles einsetzte, für diese Freiheit, welche der Schluß- und Gewölbstein aller wohlbegründeten politischen Rechte nicht nur des Clerus, sondern in gewissem Sinne auch des Laienstandes ist. Besiegt durch die immer einmüthiger hervortretende Meinung der neustrischen Geistlichkeit und des Volks, zugleich in Schrecken gesetzt durch die Kühnheit, mit welcher Bastard Wilhelm, der fürchterliche Vasalle, dort zu Rouen sich zum Vorkämpfer des altkatholischen Glaubens aufwarf, mußte der Capetinger sich bequemen, mit seinem bisherigen Werkzeuge, dem Scholastikus von Tours, zu brechen. So kam es, daß Berngar im Angesichte der zu Tours versammelten Bischöfe und Aebte nothgedrun-

[1] Oben S. 645. [2] Gallia christ. nov. XII, 285 flg. [3] Daf. VIII, 1438 oben.

gen jene Erklärung ausstellte, die, mochte auch nachher der Scholastikus seine Worte drehen und wenden wie er wollte, so viel als ein Widerruf war.

Allein mit bloßer Beseitigung des Aergernisses begnügte sich der Geschäftsmann, den Pabst Leo IX. als seinen Stellvertreter nach Gallien geschickt hatte, keineswegs, sondern er wußte den günstigen Augenblick so meisterhaft zu benützen, daß Petri Stuhl aus dem Unternehmen des Scholastikus, das ursprünglich darauf berechnet war, die Einheit der katholischen Kirche zu zerreißen, die Macht der Statthalter des Apostelfürsten umzustoßen, großen Nutzen zog. Hildebrand konnte allerdings bei dieser Wendung, welche er der Ketzerei Berngars und seines Beschützers, des Capetingers Heinrich I. gab, auf älteren Grund fortbauen.

Die kirchliche Bewegung, welche 60 Jahre früher Hugo Capet zu demselben Behufe, wie nunmehr sein Enkel Heinrich I., versucht hatte, endete bekanntlich damit, daß der damalige deutsche Kaiser — Otto III. — hauptsächlich aus Rücksicht auf die gerechten Vorstellungen des neustrischen Hofes sich entschließen mußte, den Besitzstand des h. Stuhles wiederherzustellen, mit andern Worten, die Marken Spoleto und Camerino an die römische Kirche zurückzugeben. Wie war solches gelungen? Dadurch, daß die Bevollmächtigten des römischen Stuhls, daß weiter wohlgesinnte neustrische Prälaten dem Könige Hugo Capet zu Gemüthe führten, das einzige Mittel, um noch mit Ehren aus dem Streite, den er mit Rom angefangen, herauszukommen, das einzige Mittel ferner, um die drohende Uebermacht des kaiserlichen Hauses zu brechen und somit die Ursache zu entfernen, um welcher willen Hugo Capet gegen das Band der Kircheneinheit sich erhoben hatte, bestehe darin, wenn die Fürsten des katholischen Abendlandes, vor Allen aber Neustriens König, durch vereinte Mahnungen oder Drohungen das sächsische Haus zur Wiederherstellung der finanziellen Selbstständigkeit des h. Stuhles nöthigen. Hugo Capet hat den klugen Rath befolgt, Spoleto und Camerino wurde herausgegeben.

Wohlan! genau Dasselbe und mit denselben Bedingungen, so daß die Nachahmung eines älteren Vorbilds völlig unzweifelhaft ist, geschah nach Leo's IX. Tode unter Viktor II. Nun bürgen die früheren Thaten Heinrichs III. und sein bekannter Charakter dafür, daß er die Marken nicht freiwillig noch gerne der unmittelbaren Verwaltung des h. Stuhles überantwortete, sondern gezwungen das, was man von ihm begehrte, zugestand. Denn hätte er getrotzt, so lief er Gefahr, daß König Heinrich I. von Frankreich, daß neben ihm der Normanne Wilhelm gemeine Sache mit dem Flamänder Balduin, welchen der Salier, wie ich unten nachweisen werde, noch im Sommer 1054 bekämpfte, ferner mit dem Lothringer Göz, einem Donnerkeil des Kriegs, weiter mit dem vertriebenen Baierherzog Cuno, endlich mit dem Kärnthner Welf, der bereits zum offenen Abfall sich rüstete, gemacht haben würden. Und wenn ein solcher Bund zu Stand kam, dann war der Salier unfehlbar verloren, zumal

da er im vorausgesetzten Falle von Seiten der deutschen Bischöfe, die mehr und mehr für die Ansichten der Gregorianer Partei ergriffen, keine oder wenig Hülfe erwarten durfte.

Der Salier Heinrich III. handelte daher klüglich, da er dem Sturme wich und um die eilfte Stunde nachgab. Daß aber diese Nachgiebigkeit hauptsächlich eine Frucht der Drohungen des französischen Hofes war, dafür bürgt, außer den eben entwickelten allgemeinen Gründen, eine besondere von Herrmann dem Lahmen überlieferte Thatsache, nämlich der Eid, welchen der Champagner Graf Theobald, Odo's Sohn, Dienstmann der Krone Neuster, zu Mainz dem deutschen Kaiser schwor. Sonnenklar ist, daß der Salier sich durch diese Maßregel an dem Capetingischen Nachbar vergriff, ihm einen der mächtigsten und gefährlichsten Vasallen abspenstig machte, folglich Böses gegen Frankreich im Schilde führte. Das war ein Akt der Rache dafür, daß der neustrische König auf Wiederherstellung des römischen Kirchenguts und päbstlicher Freiheit drang, aber wohl verstanden, ein Akt unternommen in der ersten Hitze des Zorns. Denn das neue Verhältniß zwischen Heinrich III. und dem Champagner Grafen hatte keine Wirkung, woraus man den Schluß zu ziehen berechtigt ist, daß der Kaiser die Sache fallen ließ, und zwar darum fallen ließ, weil er nachgerade verzweifelte, auf dem Wege vorwärts zu kommen.

Und nun fällt zugleich Licht auf die „andern Geschäfte", welche laut den oben mitgetheilten Aussagen Berngars der päbstliche Botschafter Hildebrand damals, außer den Verhandlungen über die Tourer Ketzerei, in Gallien betrieb. Auch ist begreiflich, warum Hildebrand seit dem Augenblicke, da er inne ward, wie gut die Umstände sich gestalteten, säuberlich mit dem Scholastikus verfuhr. Denn hätte er denselben festgenommen und nach Italien geschickt, etwa damit man ihm dort Geständnisse über seine frühere Stellung zu dem Capetinger abpressen könne, so würde das unfehlbar böses Blut am neustrischen Hofe gesetzt und den König Heinrich I. rückwärts getrieben haben. Freilich der sächsische Gelehrte Lessing urtheilt anders. Derselbe versucht[1]) es nämlich, aus der versöhnlichen Art, in welcher der Bischof von Orleans und Hildebrand selbst, der nach Lessings Meinung von Berngar mit glatten Worten hinters Licht geführt worden sein soll, den Scholastikus laut dessen eigener Darstellung behandelten, einen neuen Beweis wider die Unächtheit der Schrift Durands aufzuthürmen. Ich wiederhole, was ich oben sagte: Lessing kennt den Abendmahlstreit und die Geschichte des eilften Jahrhunderts nicht.

[1]) Man vergl. Gfrörer, K. G. IV, 589 flg.

Zweiundsechszigstes Capitel.

Pabst Leo IX. kehrt im Frühling 1054 aus Benevent nach Rom zurück. Seine letzten Tage, er stirbt den 19. April 1054. Vergebens versucht der Neid einiger Zeitgenossen die allgemeine Verehrung zu bemäckeln, die ihm ins Grab folgte. Freidenker im 11. Jahrhundert. Tod des schwäbischen Geschichtschreibers, Herrmanns des Lahmen, welcher den 24. Sept. 1054 verschied. Lob desselben.

Jetzt zurück über die Alpen nach Benevent, nach Capua, nach Rom! Das Herz Leo's IX. war halb gebrochen, eine schleichende Krankheit, die ihn zu Benevent befallen hatte, nagte an seinem Mark.[1]) Den 12. März 1054 machte er sich auf, um nach Rom zurückzukehren. Des Pabstes Wunsche gemäß gab ihm der Normanne Humbert mit seiner Schaar bis gen Capua Geleit. Während dieser Reise, wie während der andern von Capua nach Rom, wurde Leo IX. auf einer Sänfte von Maulthieren getragen, da er nicht mehr wie sonst zu Pferde steigen konnte. Zwölf Tage ruhte er zu Capua aus, wohin er den Abt Richer von Montecassino, wie ich früher sagte, einen gebornen Baier, beschied, der ihn nachher auch nach Rom begleitete.[2]) Noch ein anderer deutscher Prälat, der Ezzonide Herrmann, Erzbischof von Cöln, stand dem h. Vater in dessen letzten Tagen zur Seite. Denn zwei Bullen, welche Leo IX. kurz vor seinem Tode erließ, sind von Herrmann selbst als Erzkanzler der römischen Kirche ausgefertigt worden,[3]) er muß folglich nach Rom geeilt sein.

Den 3. April langte[4]) Leo IX. zu Rom an und stieg im Lateran, dem Patriarchium der Päbste ab. Kurz darauf ließ er sich nach der Leostadt in ein dem Petersdome benachbartes Gebäude bringen, um als ächter Nachfolger des h. Peter in dessen Heiligthum zu sterben. Zu Rom verbreitete sich das Gerücht, daß er in den letzten Zügen liege, worauf der Pöbel nach der bis auf unsere Tage herab herrschenden Unsitte in den Lateran einbrach,[5]) um den Nachlaß des Pabstes gewaltsam zu beerben, d. h. zu rauben. Anlaß zu dem Gerüchte gab Leo's Befehl, daß man zugleich mit ihm den Sarg, in dem er ruhen wollte, nach St. Peter bringe.

Neben diesem Sarge hingestreckt und umgeben vom Clerus der Stadt, brachte er die letzten Tage unter brünstigen Gebeten hin. Die Worte, welche seiner erbleichenden Lippe entflossen, sprach er in der Zunge des Heimathlandes,[6]) das er bis zum letzten Hauche geliebt hat. Nach einem von Augenzeugen abgefaßten Berichte, den die Bollandisten veröffentlichten,[7]) flehte er unter Anderem, daß es dem Allmächtigen gefallen möge, die Hauptanstifter

[1]) Wibert bei Mabillon, acta VI, b. S. 76 und Pertz V, 133. [2]) Pertz VII, 686. [3]) Jaffé S. 367. [4]) Jaffé, regest. S. 379. [5]) Mabillon a. a. O. S. 79. [6]) Ibid. S. 77: teutonica lingua. [7]) Acta Sanctorum Aprilis II, 667, a. gegen unten.

des Simonistischen Greuels, Theophylakt, Petrus und Gregorius zu bekehren. Damit sind offenbar der gestürzte Tusculaner Benedikt IX., der von Haus aus Theophylakt hieß und seine Brüder Petrus und Gregor gemeint.[1]) Man ersieht daher, daß diese Menschen fortfuhren, mit den zahlreichen Simonisten Italiens Parthei zu machen, und daß sie dem neunten Leo wohl noch schlimmere Kämpfe bereiteten, als die im Ganzen mageren Quellen melden.

Leo IX. entschlief[2]) den 19. April des Jahrs der Gnade tausend fünfzig vier, Mittags, dem sechsten Jahre seines Pontifikats, dem 28. des Toulers Bisthums, dem 50. seines Lebens. Dem Wunsche gemäß, den der Sterbende aussprach, ward die Leiche neben dem Altare des ersten Gregorius beigesetzt, dem er an Tugend nahe kam. Gleich dem Kärnthner Bruno oder Gregorius V. hat der Touler Bruno, oder Leo IX., sein Leben Gott geopfert, als Sühne für die Schuld, welche mehrere unserer Kaiser, und mit ihnen viele unseres Volks wider den Apostelfürsten und dessen Stuhl verübten. Die Nachricht vom Hingang des Heiligen erregte durch die weite Welt ungeheuchelte Theilnahme. Fast alle Quellen — auch Herrmann der Lahme — berichten, Wunder seien an seinem Grabe geschehen. Nur schreibt[3]) Herrmann, weil er nicht Selbstgesehenes, sondern Gehörtes berichtet, und weil weiter der Inhalt seines Berichts über den Maßstab der gewöhnlichen Ordnung hinausgeht, als ächter Historiker: „man erzählt, daß Leo durch Wunder verherrlicht ward."

Mißgunst hat gleich nachher am Werthe des Verstorbenen zu mäckeln gesucht, doch wagte diese Mißgunst nicht, ihre wahre Natur zu zeigen, sondern sie hüllte sich in das Gewand erheuchelter Bewunderung ein, was ein schlagender Beweis der allgemeinen Verehrung ist, welche Leo IX. genoß. Ich habe früher den Mönch von Herrieden und seine Chronik erwähnt, welchem die Nachwelt schätzenswerthen Ausweis über das Pontifikat Viktors II. verdankt. Derselbe dachte wie sein ehemaliger Gebieter Gebehard von Eichstätt, oder wie man am Hofe des Saliers Heinrich III. dachte.

Er schreibt:[4]) „Pabst Leo IX. besaß eine so unermeßliche Seelengüte, daß er selbst Denen, welche des Todes würdige Verbrechen begangen hatten, nur eine Buße von drei Samstagen (an denen sie fasten sollten) auferlegte und alle andern Vergehen verzieh. Als ihm seine Vertrauten deßhalb Vorstellungen machten und darauf hinwiesen, daß eine solche Milde Ungebildete zu jeglichem Frevel verleiten müsse, entgegnete der gute Pabst: tadelt mich nicht, daß ich selbst ein Sünder Sündern verzeihe, sondern tadelt mich vielmehr darüber, daß ich strenger verfahre als Unser Erlöser, in dessen Munde kein Trug erfunden ward. Nirgend steht im Evangelium zu lesen, daß Unser Herr Jesus irgend Jemand mit Fasten oder gar mit Schlägen züchtigte. Son-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 584. [2]) Jaffé, regest. S. 379. [3]) Pertz V, 133: miraculis claruisse memoratur. [4]) Pertz VII, 264 unten: Leo tam immensae clementiae fuit.

dern Er sprach zu den Reuigen: gehet hin in Frieden und sündiget hinfort nicht mehr."

„Derselbe Pabst," fährt der Mönch fort, „unternahm gegen die Normannen um des kirchlichen Friedens willen einen Krieg,[1]) in welchem er den größten Theil seiner Leute verlor. Untröstlich hierüber betrübt, sang er jeden Tag Seelenmessen für die Erschlagenen. Und siehe, da erschien ihm in einer Nacht der Engel des Herrn im Traume und sprach zu ihm: traure nicht um die Gestorbenen, sondern stimme vielmehr den Hymnus des Triumphes an: Deine Heiligen, o Herr u. s. w. Denn kostbar ist im Angesichte des Allmächtigen der Tod jener Gerechten, die im Treffen (bei Civitella) fielen." Der Mönch fügt bei, Leo habe seitdem täglich bis zu seinem eigenen Todestage den Hymnus angestimmt.

Weiter unten berichtet er noch einen andern Traum des Pabstes, und hier streckt der Wolf die Krallen unter dem Schafpelz deutlich hervor: „Leo träumte und siehe, Hildebrand, damals Archidiakonus der römischen Kirche, stand leibhaftig vor ihm und aus der Kapuze desselben brachen Flammen hervor, die nach allen Seiten züngelten. Leo selbst hat diesen Traum gedeutet, er sprach einst zu dem Archidiakon: wahrlich, wenn du je Petri Stuhl besteigest, was Gott verhüten möge, wirst du die ganze Welt in Verwirrung stürzen. Und leider ist diese Weissagung nur allzusehr durch den Erfolg gerechtfertigt worden."

Das erste Geschichtlein von der unergründlichen Seelengüte des Pabsts hat offenbar den Zweck, Leo IX. als einen Schwärmer hinzustellen, dem es an praktischem Verstande fehlte. Es ist eine Lüge, die den einzelnen Fall des Verfahrens, das Leo IX. gegen den schuldigen Bischof Gregor von Vercelli beobachtete, zu einer allgemeinen Regel umstempelte. Andern Päbsten ging es nicht besser, wenn der und jener unerbittlich an den Grundsätzen des Kirchenrechts festhielt, so schrie man über Tyrannei, wenn der und jener Milde übte, bezüchtigte man ihn der Schwäche. Denn die Feinde der Kirche wollen überhaupt keine energische Verwaltung, keine Hierarchie, kein geistliches Oberhaupt. Ein jüngerer Zeitgenosse übernahm die Vertheidigung Leo's IX. gegen Vorwürfe, wie der, welchen der Mönch von Herrieden erhebt. Bruno von Asti schreibt[2]) in der Biographie des Pabstes: „Leo IX. hat nicht selten Frevler geschont, denn häufig geschieht es, daß die Häupter der Kirche Mißbräuche dulden müssen, weil ihnen die Macht gebricht, um Unrecht abzuschaffen."

Die zweite Erzählung läßt den Pabst als einen Einfältigen erscheinen, der statt Frieden zu wahren, Krieg anfängt, und dabei die Tragweite seiner

[1]) Ibid. S. 265 oben: pro pace ecclesiastica bellum suscepit. [2]) Muratori, script. ital. III, b. S. 348 gegen unten.

Hülfsmittel so schlecht berechnet, daß nothwendig Die, welche thöricht genug sind, für ihn das Schwert zu ziehen, mit Leib und Leben büßen. Selbst die Seelenmessen für die 700 von Civitella, deren auch Wibert gedenkt,[1]) sind herbeigezogen, um zu zeigen, daß Leo IX. abermal nicht wußte, was er that. Der schmähliche Hintergedanke liegt zu Grunde, daß der Pabst von Vorne herein die Gefallenen hätte als Märtyrer preisen sollen, weil er nur durch solches Vorgeben hoffen durfte, andere Schwindelköpfe, die sich für ihn opferten, in sein Netz zu ziehen. Es gab im eilften Jahrhundert und am Hofe des Saliers ebensogut Freigeister, wie im achtzehnten und neunzehnten, nur in anderer Weise. Die letzte Lüge endlich hat offener Haß gegen die Freiheit der Kirche eingegeben. Ich nenne sie eine Lüge, weil die entgegengesetzte Aussage[2]) Bonizo's, sterbend habe Leo IX. die Sorge für die verwaiste Kirche dem (abwesenden) Hildebrand übertragen, durch den Erfolg bestätigt wird.

Sechs Monate nach Leo IX. starb ein anderer erlauchter Deutscher, der, ob er gleich nie hohe Kirchenwürden erlangt hat, neben dem Pabste genannt zu werden verdient. Herrmann, Sohn des schwäbischen Grafen Wolferat von Veringen, war ebenso verschwenderisch mit geistigen Gaben ausgerüstet, als ihn die Natur in Bezug auf das Körperliche kärglich bedacht hatte.[3]) Kaum vermochte er verständliche Worte auszusprechen, nie konnte er sich selbst bewegen, sondern auf einem Rollstuhle brachte ihn sein Bedienter von einer Stelle zur anderen. Geboren den 18. Juli 1013, wurde er 1020 als siebenjähriger Knabe den Mönchen von Reichenau übergeben, und machte daselbst in der Astronomie, der wissenschaftlichen Musik, der Arithmetik, der Mechanik, in lateinischer, griechischer und arabischer Sprache solche Fortschritte, daß die Zeitgenossen ihn für ein Weltwunder hielten.[4]) Die Kenntniß des Griechischen erscheint seit den Zeiten der Ottonen, oder seit der Herrschaft jener Byzantinerin Theophano, ziemlich häufig in Deutschland. Man kennt z. B. das Lehrbuch, das zum Behufe des Unterrichts in der griechischen Sprache die Mönche von St. Gallen eingeführt hatten.[5]) Selten aber sind Spuren der Kenntniß des Arabischen; doch hat Herrmann seinem Astrolab eine solche Masse arabischer Benennungen beigefügt, daß man den Schluß ziehen muß, er sei in dieser Sprache bewandert gewesen. Schwebte etwa erleuchteten Geistern da und dort in Germaniens Klöstern der Gedanke vor, daß die Größe des Kaiserreichs orientalische Studien verlange, damit unsere politischen Gebieter, wenn etwa mit saracenischen Fürsten Verhandlungen gepflogen werden mußten, die Dienste einheimischer und erprobter Gelehrten anwenden könnten, und nicht in den Fall kämen, besoldete Dragomane, auf deren Ehrlichkeit kein Verlaß, aus der Fremde herbeizurufen.

[1]) Mabillon, acta VI, b. S. 76. [2]) Oefele II, 804. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 626 flg. [4]) Den Beweis bei Stälin, wirtemb. Geschichte I, 611, Note 4. [5]) Daf. S. 612.

Herrmann der Lahme hat sich in vielen Fächern der Literatur versucht, die Krone aber gebührt seinen historischen Arbeiten. Er schrieb erstlich eine ausführliche Geschichte der beiden ersten Salier, von welcher jedoch nur etliche, durch den fäßischen Annalisten aufbewahrte Stücke vorhanden sind, und zweitens eine Weltchronik. Letztere ist ganz auf uns gekommen. Vom zehnten Jahrhundert an nimmt sie den Rang einer selbstständigen Quelle ein, da Herrmann viele Urkunden benützte, die wir nicht mehr besitzen. Seit der Zeit, da Herrmann schilderte, was er selbst erlebt hat, muß seine Chronik als ein Kleinod betrachtet werden, in der jedes Wort mit der Goldwaage abgewogen sein will.

Das argwöhnische Wesen der Regierung des Saliers Heinrich III. hat sichtlich dem Freimuth der Feder Herrmanns unnatürliche Fesseln angelegt; aber so scharfsichtig war sein Geist, so unbestechlich seine Achtung vor der Wahrheit, so lauter sein Ehrgefühl, daß er die Absicht des Kaisers, die Nachwelt wie die Mitwelt zu täuschen, durch Feinheit vereitelte. Lieber die Hand abgehauen, als gelogen, nur schweigen mußte er zuweilen. Beides, seine Tugend und seine edle Geburt, verschaffte ihm wichtige Verbindungen, durch die er Dinge erfuhr, welche gewöhnlichen Chronisten nie zu Ohren kamen.

Herrmann war ein guter Sohn: zum Jahre 1052 rückt er auf den Tod seiner eben verstorbenen Mutter, die, wie Martha im Evangelium, still ihre Pflicht that und unzähligen Armen eine Wohlthäterin ward, Verse in seine Chronik ein, welche tiefes Gefühl beurkunden. Als er aufs Krankenbette sank, von dem er nicht mehr erstanden ist, rief er seinen Lieblingsschüler Berthold herbei, ermahnte ihn stets den Tod vor Augen zu haben, und sprach dann: da nimm diese Tafeln und setze sie fort. Herrmann starb den 24. September 1054, sechs Monate fünf Tage nach dem Pabste Leo IX., und ward begraben zu Altshausen in der Gruft seiner Ahnen.

Herrmanns Worte an Berthold beweisen, daß er die Geschichtschreibung als ein priesterliches Amt ansah und übte. In der That ist sie ein Priesterthum der Wahrheit, dabei ein solches, das Laien so gut als Cleriker betreiben mögen. Der Chronist von Reichenau erkannte, daß Historie, in feiler und einfältiger Menschen Hand, wie eine Pest wirkt, dagegen von Söhnen des Lichts verwaltet, zur unübertrefflichen Waffe wider Bosheit und Dummheit wird. Menschen, welche aus Unverstand oder gar um des Mammons willen bis auf den heutigen Tag Lügen über Lügen häufen und ohne allen Grund wider die katholische Kirche, welche jeder Vernünftige und Unterrichtete segnen muß, bellen und fluchen, haben nach Kräften zu der allgemeinen Verwirrung deutscher Köpfe beigetragen, welche bewirkt, daß unter Tausend kaum Einer weiß, was rechts ist und was links ist, und daß über Kameelslasten voll todten Wissens der gesunde Menschenverstand einschrumpfte.

Herrmann der Lahme hat geistige Nachkommenschaft erzeugt: in seine

Spuren trat Lambert von Hersfeld. Man bemerke, daß Lamberts Chronik mit dem Augenblicke, da Herrmann stirbt und da folglich seine Aufzeichnungen aufhören, ausführlicher zu werden beginnt.[1]) Wie wäre es auch denkbar, daß Lambert nichts von der gleichartigen Arbeit des Reichenauer Mönchs gehört haben sollte, da ja laut dem Zeugnisse[2]) der Augsburger Jahrbücher die Welt voll vom Lobe Herrmanns war. Dieser Lambert aber, Herrmanns Nacheiferer, erreichte eine Höhe, wie außer dem Isländer Snorro Sturleson und außer dem Saracenen Ibn-Chaldun kein anderer mittelalterlicher Geschichtschreiber.

Dreiundsechszigstes Capitel.

Zustände des Kaiserreichs nach Leo's IX. Tode. Krieg in Flandern, Einfälle der Ungarn in Baiern, Gährung in Italien. Hildebrand erscheint im Herbste 1054 mit einer römischen Gesandtschaft zu Mainz, und begehrt von Kaiser Heinrich III. den Eichstätter Bischof Gebehard zum Pabste. Der Diakon setzt trotz den Einreden des Kaisers und des Bischofs seinen Willen durch. Bedingungen, welche Gebehard macht, ehe er die Tiara annimmt. Der Kaiser muß auf das Patriciat verzichten und sich verbindlich machen, viele Bisthümer und Burgen an die römische Kirche zu erstatten. Reichstag zu Regensburg im Frühling 1055. Bracislaw, Herzog von Böhmen, stirbt im Januar 1055, nachdem er mit Zustimmung des Kaisers ein Erstgeburtrecht in seinem Hause eingeführt hat. Spitihnew, Bracislaws Sohn, folgt in Böhmen. Bruch des Erstgeburtrechtes. Von Regensburg weg geht Gebehard in Begleitung Hildebrands nach Rom, wird dort zum Pabste gewählt, und legt sich den Namen Viktor II. bei. Doch vermochte er, vor Ankunft des Kaisers, der ihm zu folgen versprochen hatte, keine wichtigeren Geschäfte vorzunehmen.

Von Mainz, wo der Franzose Theobald ihm huldigte, ging der Kaiser nach Quedlinburg, dann weiter im Juli 1054, nachdem bereits seit mehr als einem Monat die Nachricht von Leo's Tode eingetroffen sein mußte, nach Aachen, wo er seinen Erstgebornen durch den Metropoliten Herrmann zum Könige salben ließ.[3]) Vergeblich machte der Mainzer Primas Liutbald geltend, daß ihm nach altem Herkommen die Krönung unserer Könige gebühre: Liutbald mußte vor dem Machtbefehle des Kaisers weichen.[3]) Vielleicht hat der Salier nicht dem Gregorianer Herrmann zu Lieb, sondern aus Rücksicht auf dessen Wächter und Miterzbischof Hanno, die Cölner Metropole vor der Mainzer bevorzugt. Jedenfalls beweist die dem vierjährigen Knaben ertheilte Krönung, daß Heinrich III. wachsendes Mißtrauen in die Treue der Fürsten setzte, und sie deßhalb durch die kirchliche Ceremonie stärker binden zu müssen glaubte.

Sofort zog Heinrich III. wider den Vlaemen Balduin V. ins Feld. Damals trat jener Johann, Voigt von Arras und vertriebener Burggraf von

---

[1]) Pertz V, 156 flg. [2]) Pertz III, 126 unten. [3]) Pertz V, 156. VI, 360. Giesebrecht, annal. altah. S. 88.

Cambray offen zu des Kaisers Fahne über und diente dem deutschen Heere als Wegweiser. Heinrich drang rasch an die Schelde vor und wollte bei Valenciennes eine Brücke schlagen, allein Balduin war ihm zuvorgekommen und verwehrte den Uebergang über den tiefen Strom. Nun schickte der Kaiser eine Abtheilung aufwärts nach Cambray, und ließ sie dort über den noch kleinen Fluß setzen. Das Mittel wirkte: um nicht im Rücken gefaßt zu werden, zog sich Balduin hinter die Leye zurück, worauf der Kaiser mit der Hauptmacht die Schelde überschritt, nach Donay zog, und nun in das eigentliche (vom deutschen Reiche nicht abhängige) Flandern einfiel.

Johann wurde zum Lohne seiner Dienste mit Gewalt, wider des Bischofs Liebert Willen, zum Burggrafen in Cambray eingesetzt. Von ihm geführt, rückten die Kaiserlichen vor Lecluse, nahmen die Stadt, deren Thore ein Verräther öffnete, bei Nacht, und richteten ein Blutbad an. Auch Ryßel und Doornyk gerieth in ihre Gewalt. Unfern letzterer Stadt hielt eine Anzahl der besten Ritter Flanderns eine Burg besetzt. Der Kaiser umzingelte das Schloß, zwang die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe, vertheilte die Gefangenen unter sein Heer und kehrte dann als Sieger in die Heimath zurück. Gleichwohl setzte Balduin im folgenden Jahre den Krieg fort, und erst nach des Kaisers Tode ward unter Vermittlung des neuen Pabstes Victor II. Friede abgeschlossen.[1])

Während Heinrich III. solchergestalt einen Gegner auf der Nordwestgränze des Reichs zu bewältigen suchte, gerieth auch die Südostmarke in Aufruhr. Laut der Aussage[2]) des Chronisten von Altaich machten die Ungarn, geführt von dem abgesetzten Herzog Cuno, wiederholte Einfälle in das östliche Baiern und trieben Beute weg, bis die Baiern sich ermannten und mit Heeresmacht dem abermals eingedrungenen Feind den Weg verrannten. Es kam zu einem Treffen, das längere Zeit unentschieden schwankte, zuletzt aber erlagen die Baiern. Doch hatten auch die Ungarn solchen Verlust erlitten, daß sie für einige Zeit ruhig blieben.

Gleich dem Niederrhein und Baiern gährte Italien. Lambert schreibt zu Anfang seines Berichts[3]) über die Ereignisse des Jahres 1054: „auf die erste Nachricht von Vermählung des Lothringers Godfried mit der Wittwe des Canossaners Bonifacius hat Heinrich III., das Aergste fürchtend, insgeheim Schreiben an die angesehensten Vasallen Italiens mit der Aufforderung erlassen, alle Schritte des Lothringers sorgfältig zu überwachen." Dann zu Anfang des folgenden Jahres meldet[3]) ebenderselbe: „dringende Mahnungen liefen am deutschen Hofe ein, ungesäumt möge der Kaiser nach Italien kommen; denn mehr und mehr wachse der Anhang des Lothringers, und wenn nicht rasch

[1]) Pertz VII, 493 flg. und VI, 360. [2]) Giesebrecht a. a. O. S. 89. [3]) Pertz V, 156.

Vorkehr getroffen werde, stehe zu befürchten, daß Godfried die Krone an sich reiße." Hieraus erhellt erstlich: daß der Kaiser Vertraute in Italien hatte, die mit ihm gegen den zweiten Gemahl der Beatrix zusammenspielten — das waren ohne Zweifel jene lombardische Herrn, die zu Zürich im Februar 1054 mit dem Salier tagten. Zweitens ersieht man, daß Godfried, nicht geschreckt durch die drohende Stellung der Gegner, noch im Laufe des Jahres 1054 zu den Waffen griff, und Fortschritte machte, welche die feindliche Parthei nicht erwartet hatte. Die über ihn verhängte Ausschließung aus Lombardien muß folglich von Godfried mit dem Schwerte widerlegt worden sein.

So standen die Angelegenheiten des Reichs, als der Kaiser, zurückgekommen von dem Feldzug gen Flandern, im November[1]) 1054 einen Tag zu Mainz hielt.[2]) Hier erschienen römische Gesandte, welche statt des verstorbenen Leo IX. einen neuen Pabst begehrten. Man hat über diese Gesandtschaft verschiedene Berichte, von denen jeder nur einen Theil der Wahrheit aussagt. Der römische Annalist meldet:[3]) „nachdem Leo IX. gestorben war, versammelte sich die römische Gemeinde, und wählte Gesandte, die an den Kaiser abgeordnet werden sollten, um ihn zu bitten, so wie Knechte ihren Herrn bitten, daß es ihm gefallen möge, die römische Kirche mit einem neuen Pabste zu versorgen."

Die Formel, welche der Annalist anwendet, ist nicht neu; schon beim Tode des Pabstes Clemens II. hatte er eine ähnliche gebraucht, indem er schreibt: „die Römer versammelten sich und wählten Gesandte, die den Kaiser bitten sollten, wie Knechte ihren Herrn, wie Söhne ihren Vater bitten, daß er einen Nachfolger für Clemens II. ernenne."

Ich möchte keineswegs in Abrede ziehen, daß die Formel, wenigstens bezüglich eines Theils der Gesandten, richtig ist. Wir besitzen in ihr ein Stück vasallenmäßiger Romantik, aber auch zugleich einen Beweis, daß überall wo solche Romantik, sei die Gestalt welche sie wolle, in öffentlichen Verhandlungen über Staatsfragen auftaucht, Betrug dahinter steckt. Die römischen Capitane verehrten den deutschen Kaiser weder wie Söhne ihren Vater, noch wie Sklaven ihren Herrn, sondern sie wollten im Trüben fischen, und den Salier als Werkzeug ihrer Habsucht mißbrauchen. Im Uebrigen erhellt aus dem Berichte des Annalisten, daß die Romantik nicht mehr so stark aufgetragen ward, wie nach des zweiten Clemens Tode: das empfindsame Bild, „wie Söhne ihren Vater" bleibt weg, und nur auf das Knechts-Verhältniß wird hingewiesen. Das heißt: die Römer thaten dießmal genau so viel als sie mußten.

Aussage anderer Zeugen stimmen zu. Erstlich spricht der Mönch aus Herrieden, Lobredner des Saliers und seines kaiserlichen Pabsts Victor, von den Verhandlungen des Tags zu Mainz, erzählend, daß Gesandte der Römer

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1657. [2]) Die Belege gesammelt bei Jaffé S. 379.
[3]) Pertz V, 470.

dort anlangten, um aus den Händen des deutschen Kaisers einen Pabst zu erbitten. Aber zugleich geht aus seiner Darstellung[1]) hervor, daß unter den Römern sich ein Mann von eisernem Willen befand, der dem Kaiser, wie dem Eichstätter Bischof zu Trotz, ihn, Gebehard, zum Nachfolger Leo's begehrte und wirklich seinen Zweck durchsetzte. Wer war derselbe? Der römische Cardinaldiakon Hildebrand. Wie oben gezeigt worden, schreibt[2]) Bonizo, sterbend habe Leo IX. das Verweseramt der römischen Kirche dem Diakon Hildebrand übertragen, und fügt dann weiter bei: „das römische Volk und der Clerus wollten Hildebrand zum Nachfolger wählen, und nur mit Mühe gelang es Letzterem, die Römer zu bewegen, daß sie seinem Rath in der Wahl eines neuen Pabstes folgen sollten, worauf er, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet, und begleitet von einem Gefolge vornehmer Römer, sich nach Deutschland zum Kaiser begab." Zweitens berichtet[3]) Leo von Montecassino, daß Hildebrand von den Römern nach Deutschland hinausgeschickt worden sei, und zwar um von dem Salier nicht einen Italiener, sondern einen deutschen Bischof, ja einen bestimmten Deutschen, nämlich den Eichstätter Gebehard, als Nachfolger Leo's IX. zu begehren.

Bei solcher Harmonie der Quellen kann man nicht bezweifeln, daß Hildebrand Haupt der Gesandtschaft war, und zweitens, daß er das Heft römischer Kirchenleitung in Händen hatte. Das Eine, wie das Andere ist aber offenbar nur darum der Fall gewesen, weil Hildebrand schon unter Leo IX. als Rathgeber des Pabstes die wichtigste Rolle spielte, und weil der sterbende Pabst ihn als Denjenigen bezeichnete, der allein unter den obwaltenden Verhältnissen das Schiff der Kirche aus den Klippen hinauszusteuern vermöge. Zu Mainz angelangt, forderte Hildebrand in seinem und der Römer Namen, daß der Eichstätter Bischof, und kein anderer, zum Pabst ernannt werde.

Warum handelte er so? Meines Erachtens darum, weil nur Gebehard, „nächst dem Kaiser der mächtigste, schlaueste, reichste Mann im ganzen Lande," die nöthigen Mittel besaß, um den Salier zu bestimmen, daß er der Kirche gerecht werde; Hildebrand that es ferner, weil Gebehard dem römischen Stuhle eine Sühne für die an Leo IX. verübten Unthaten schuldig war; Hildebrand that es endlich, weil der Eichstätter, abgesehen von seinem guten Willen, genöthigt durch eine Macht, die stärker ist als alle Bande, nämlich durch den Trieb der Selbsterhaltung, genau Das verrichten mußte, was der Cardinaldiakon von ihm haben wollte.

Von zweien Dingen eines: entweder strengte Gebehard alle Fibern seines Gehirns an, um dem h. Stuhl Recht zu schaffen, oder — blühte ihm dasselbe Schicksal, wie den Päbsten Clemens II., Damasus II. Die Forderung, welche Hildebrand zu Mainz stellte, hieß soviel als: „Herr Gebehard, besteiget selber

[1]) Pertz VII, 265, Mitte. [2]) Oefele II, 804, a. [3]) Pertz VII, 686 unten.

den Stuhl Petri, welchen Ihr in Leo's Tagen so wohl gepolstert habt, und macht das durch Eure Schuld krumm Gewordene wieder gerade," u. s. w.

Sowohl der Kaiser als Gebehard selber begriffen den Sinn Dessen, was Hildebrand begehrte. Die Ausdrücke, welche Chronist Leo anwendet,[1]) sind eine wörtliche Uebersetzung der Strophe in dem bekannten Liede vom Prinzen Eugenius:

Kaiser Heinz war tief betrübet,
Denn er hat ihn (den Eichstätter Bischof) sehr geliebet.

Vergeblich stellte Heinrich III. vor, daß er der Dienste Gebehards nicht entbehren könne, vergeblich schlug er statt seiner Einen um den Andern vor; Hildebrand bestand auf dem Genannten. Kaum scheint es glaublich, daß dem Kaiser gelungen sein würde, einen zweiten Tauglichen zur Annahme der Wahl zu bewegen. Denn nachdem laut Bonizo's Zeugniß schon im Herbste 1048 alle kaiserlich gesinnten Bischöfe sich geweigert hatten, als Päbste nach Rom zu gehen, ist es fast undenkbar, daß jetzt, da Leo IX. in der oben beschriebenen Weise geopfert worden, irgend ein angesehener deutscher Cleriker, das heißt, ein Solcher, der nach dem Urtheile der Welt des höchsten Priesterthums würdig war, sich zu der halsbrechenden Sendung verstanden hätte.

Seiner Seits bewegte der Eichstätter Bischof Himmel und Erde, um den Auftrag von sich abzuwälzen. Laut dem Zeugnisse[2]) des Mönchs von Herrieden that Gebehard auf der Versammlung zu Mainz Alles, was menschenmöglich war, damit die Wahl von ihm abgelenkt werde, aber ohne Erfolg. Nachher schickte er insgeheim Vertraute nach Rom, um ihn dort als untauglich zum Pabstthum zu verschreien, zuletzt ließ er durch Meister des Kirchenrechts ein Gutachten aufsetzen, worin Beweise geführt wurden, daß canonische Hindernisse seiner Erhebung entgegenstünden. Alles fruchtete nichts, eisern beharrte Hildebrand auf seiner Forderung, die durch einen unbesiegbaren Bundesgenossen, nämlich durch die Nothwendigkeit der Dinge, gerechtfertigt war. Doch hatten die Steine, welche der Eichstätter Bischof in den Weg warf, wenigstens die Folge, daß sich die endliche Entscheidung bis zum März 1055 verzog, da der Kaiser einen neuen Reichstag nach Regensburg berief.[3])

Dort brach das Eis. Es war eine Ehrensache für Heinrich III., Petri Stuhl, der nunmehr fast ein Jahr erledigt, nicht länger unbesetzt zu lassen, und da voraussichtlich kein Anderer Pabst werden wollte, blieb Nichts übrig, als nöthigenfalls den Eichstätter zu zwingen, daß er Ja sage. Denn mit Recht konnte der Salier demselben zu Gemüthe führen: Ihr habt durch Euren Rath das Essen eingebrockt, nun kommt es Euch zu, das Geschirr rein zu

[1]) Pertz VII, 696 unten: cum Gebehardum aistettensem episcopum Hildebrandus ex industria et consilio Romanorum expetivisset, tristis super hoc valde imperator factus est; nimis enim illum carum habebat. [2]) Pertz VII, 265. [3]) Ibid. und Giesebrecht, annal. altah. S. 89. so wie Böhmer, regest. Nr. 1659 flg.

machen. Dagegen überreichte der Eichstätter Bischof seine Bedingungen. Der Mönch von Herrieden läßt ihn also sprechen:[1]) „wohlan o Herr! ich will Eurem Befehle gehorchen; ich will mich ganz dem h. Petrus zu eigen geben, aber nur gegen Bürgschaft, daß auch Ihr dem Apostelfürsten zurückerstattet, was seines Rechtens ist. Diese Forderung bewilligte der Kaiser" u. s. w.

Im Folgenden berichtet dann der Mönch, wie der neue Pabst theils mit theils gegen den Willen des Kaisers die Rückerstattung vieler Bisthümer, Städte, Burgen an die römische Kirche erzwang. Die hingeworfene Aeußerung, daß manches wider den Willen Heinrichs III. herausgeklopft ward, bestimmt der Chronist nach etlichen Zwischensätzen näher dahin: „hätte ihm die Vorsehung ein längeres Leben beschieden, so würde der Pabst wohl ein Werk unternommen haben, daß Manchem beide Ohren gellen sollten." Ich halte das für begründet: wenn der Eine wie der Andere länger am Leben blieb, würden beide bittere Feinde geworden sein. Denn ihre Bahnen liefen, vermöge der Gleichheit ihrer Charaktere und der Verschiedenheit ihres Berufs, nothwendig auseinander. Ein Pabst sieht, wie manche Beispiele zeigen, gewisse Dinge anders an, als sie im Licht eines Hofbischofs erscheinen.

Die Darstellung des Mönchs von Herrieden beschränkt die Rückstattung Dessen, was Eigenthum der römischen Kirche genannt wird, auf Land und Leute. Auch so erhellt aus seinen Worten eine Thatsache, welche heute gewisse Menschen läugnen, nämlich daß die Kaiserkrone widerrechtlich den größten Theil des Patrimoniums Petri an sich gezogen hatte. Allein der heilige Stuhl forderte durch den Mund desselben Gebehard noch andere kostbare Dinge, nämlich Rechte zurück. Bonizo schreibt:[2]) „als Kaiser Heinrich III. den Bitten der Römer gemäß Gebehard, den bisherigen Bischof von Eichstätt, zum Pabst ernannte, verzichtete er auf die Tyrannei des Patriciats und gab dem römischen Volke und Clerus, gemäß altem Herkommen, die Befugniß der Pabstwahl zurück."

Auch dieß ist buchstäbliche Wahrheit. Handgreiflich kann man darthun,[3]) daß der goldene Reifen, den der Salier Heinrich seit seiner Krönung zum Kaiser als Sinnbild unbedingter Gewalt über das Pabstthum trug, mit dem Jahre 1055 in andere Hände gerieth, und erst 1062 auf langen Umwegen nach Deutschland ins kaiserliche Haus zurückwanderte.[3]) Ueber Namen und Umfang der Güter, Bisthümer, Burgen und Städte, welche die römische Kirche vermöge der Erhebung Gebehards wieder bekam, behalte ich mir vor, unten an geeignetem Orte das Nöthige zu sagen.

Noch eine zweite wichtige Angelegenheit, jedoch nichtkirchlicher Art, ist auf dem Regensburger Reichstag vom März 1055 bereinigt worden. Seit

[1]) Ibid. [2]) Oefele II, 804, a. unten. [3]) Band I, 637 flg.

der schweren Demüthigung, welche Herzog Bracislaw von Böhmen im Jahre 1041 erfuhr,[1]) hatte derselbe gehorchen gelernt, und nicht mehr das Schwert gegen die deutsche Herrschaft gezogen. Im Gegentheil wissen[2]) wir, daß er im Jahre 1051 dem Kaiser Heeresfolge gegen Andreas von Ungarn leistete. Doch that er solches nicht ohne besonderen Lohn, denn das Jahr zuvor war ja der Pole Cazimir genöthigt worden, die Provinz Schlesien dem Böhmen zu überlassen.[2]) Allein Cazimir ahmte seitdem den Diensteifer des Czechen nach, und sandte dem deutschen Herrscher, wie oben gezeigt worden, gleichfalls eine Schaar seiner Leute zu Hilfe wider die Magyaren, dafür wollte er so gut wie Bracislaw etwas haben.

Nun konnte der Salier keine Güter im Monde anweisen, sondern wenn er dem Einen etwas geben wollte, mußte er es dem Anderen nehmen. Also traf es sich, daß Heinrich den Lechen zum Dank für die Heeresfolge im ungarischen Krieg mit einem Stücke Landes vertröstete, das der Czeche besaß, ja sogar erst neulich auf Kosten des Lechen davon getragen hatte. Die Altaicher Jahrbücher melden,[3]) Kaiser Heinrich habe an Pfingsten 1054 zu Quedlinburg gewisse ältere Streitigkeiten zwischen den beiden Herzogen von Polen und Böhmen geschlichtet. Worin der Streit bestand und wie er beigelegt ward, erfahren wir aus der Chronik des czechischen Pfarrers Cosmas, welcher berichtet,[4]) daß Herzog Bracislaw im Jahre 1054 — also demselben da der schwarze Heinrich Frieden zwischen dem Czechen und dem Lechen stiftete — Breslau und einige andere Städte Schlesiens gegen einen ewigen Jahreszins von 500 Mark Silber und 30 Mark Gold an Polen abtrat.

Von selbst versteht es sich: diese Abtretung ist auf Befehl des deutschen Kaisers, oder wenn man lieber einen milderen Ausdruck brauchen will, sie ist unter Vermittlung desselben erfolgt. Auch kann im Angesichte solcher Thatsachen über die Art und Weise der Behandlung, welche der Salier Beiden angedeihen ließ, kein Zweifel sein. Bald sagte er zu dem Einen, gib dem Nachbar dein Gut so und so; dann hieß es wieder umgekehrt: dem Geber ist zuviel geschehen, der Beschenkte soll, was er irrthümlich erhielt, wieder erstatten. Zuletzt glich Heinrich den von ihm selbst genährten Streit auf künstliche Weise durch Jahreszinse und dergleichen Mittel aus, welche ewige Händel erzeugen mußten. Kurz der Salier verfuhr mit dem Czechen und mit dem Lechen wie es Mächtige gerne mit Schwachen machen, denen sie zu mißtrauen Ursache haben: er hat den Einen durch den Andern im Schache gehalten und abgerieben.

Nun ist es eine weltbekannte Erfahrung, daß kein Fürst, der ein Gut, wie Breslau und andere Städte Schlesiens, besitzt, dasselbe gerne — wäre es

---

[1]) Siehe oben S. 320 flg. [2]) Das. S. 658 flg. [3]) Giesebrecht S. 88. [4]) Pertz IX, 75.

auch gegen Jahreszins — ausliefert, und wenn ein Solcher dennoch genöthigt wird, so etwas zu thun, ist anzunehmen, daß er — ausgenommen in dem Falle genügender anderweitiger Entschädigung für den Verlust, — bei nächster Gelegenheit Rache übt. Hat sich nun Bracislaw gegen den Kaiser empört, hat er etwa gemeine Sache mit seinem Nachbar, dem Magyaren Andreas, gemacht, der, wie wir wissen, mit Heinrich III. im Streite lag und aus Kräften den abgesetzten Cuno unterstützte? Nein! das Gegentheil ist geschehen. Cosmas berichtet,[1]) daß Herzog Bracislaw sich im Winter von 1054 auf 1055 zum Kriege wider Andreas rüstete — was er nur zum Vortheile des Kaisers unternommen haben kann — aber durch den Tod an der Ausführung seines Plans gehindert ward.

Also muß man nach der eben entwickelten Regel voraussetzen, daß Bracislaw in anderer Weise Entschädigung für das erzwungene Opfer Breslau's und der übrigen schlesischen Städte davontrug. In der That verhält sich die Sache genau so. Laut dem Zeugnisse[2]) desselben Cosmas führte der alte Bracislaw kurz vor seinem Tode aus Furcht vor Zwistigkeiten, die unter den fünf Kindern, welche er besaß, ausbrechen möchten, ein Hausgesetz folgenden Inhalts ein: in Zukunft erbt der Erstgeborne des herzoglichen Hauses die Herrschaft allein, die übrigen Kindern stehen unter Hoheit des ältesten Bruders und erhalten als Abfindung kleine Lehen in Mähren. Cosmas versetzt die neue Erbordnung in den Anfang des Jahres 1055, aber aus mehreren Urkunden[3]) erhellt, daß sie schon im Jahr zuvor — 1054 — gegeben worden ist. Unmöglich konnte der Czeche ein so wichtiges Gesetz ohne Zustimmung seines Lehenherrn, des deutschen Kaisers, erlassen, und ich sage zuversichtlich: die im gleichen Jahre gutwillig von Bracislaw zugestandene Abtretung Breslau's an die Krone Polen war der Preis, um welchen Kaiser Heinrich III. die durch das neue Erbfolgegesetz begründete Befestigung der Macht des böhmischen Hauses gut geheißen hat.

Seit mehr als einem Jahrhundert hielten Deutschlands Könige und Kaiser Böhmen hauptsächlich dadurch in Unterwürfigkeit, daß sie die Regierung des Czechenlandes unter mehrere Mitglieder des dort herrschenden Hauses klüglich theilten: Brüder wurden wider Brüder, Söhne wider Väter aufgeworfen, beschützt und gegenseitig abgenützt. Das sollte nun, — wenn nämlich der Kaiser das Zugeständiß ernstlich meinte — für die Zukunft aufhören. Man ersieht hieraus, daß der Salier Heinrich III. trotz seiner Meisterschaft in Künsten der Politik mehr und mehr Boden verlor. Hätte er den vor 50 Jahren von Heinrich II. abgeschlossenen Bund zwischen Thron und Altar aufrecht bewahrt, so würde keine Gewalt vermocht haben, seine gesetzliche Herrschaft über das deutsche Reich und die Nebenkronen zu untergraben, aber seit er durch seine an der

[1]) Ibid. [2]) Ibid. flg. [3]) Boczek, cod. diplom. Morawiae I, 128 flg.

römischen Kirche verübten Gewaltthaten die hohe Geistlichkeit Germaniens zurückstieß, nahmen die großen weltlichen Vasallen, bei denen er wegen des Bruchs mit dem Clerus nothwendig Hilfe für Ausführung seiner ehrsüchtigen Plane suchen mußte, die günstige Gelegenheit wahr, um ihm Zug um Zug ein Zugeständniß nach dem andern abzuringen.

Freilich fragte es sich noch, ob Heinrich III. auch Lust hatte, das dem alten Czechen gegebene Wort treulich zu halten. Eben hierüber entschied der Regensburger Reichstag vom März 1055. Mit den Rüstungen zum ungarischen Krieg beschäftigt, war Bracislaw den 10. Januar 1055 in seiner Stadt Chrudim gestorben, und gleich nach dem Tode des Herzogs hatten die Vasallen dem Erstgebornen Spihtinew ihre Huldigungen dargebracht.[1]) Fehlte nur noch die Anerkennung von Seiten des Lehenherrn, des deutschen Kaisers. Um eben diese einzuholen, begab sich Spihtinew nach Regensburg. Die Altaicher Jahrbücher melden,[2]) daß Heinrich III. wirklich den jungen Böhmenherzog in die Rechte und Würden des verstorbenen Bracislaw, seines Vaters, einsetzte. Das sieht so aus, als sei es dem Kaiser Ernst gewesen mit der Anerkennung des neuen Erbgesetzes.

Allein Ereignisse, die sofort eintraten, verrathen einen andern Sinn. Cosmas fährt[1]) fort: „an dem Tage, da Spihtinew auf den herzoglichen Stuhl Böhmens erhoben ward — was erst nach dem Akte zu Regensburg geschehen sein kann, — verjagte er alle Deutsche, selbst seine eigene Mutter Judith, die Tochter des Schweinfurter Markgrafen Hezilo,[3]) aus Böhmen, und kurz darauf lockte er 300 Vasallen seines Bruders Wratislaw, der als zweitgeborner Sohn des verstorbenen Bracislaw von seinem Vater Olmüz in Mähren erhalten hatte, an sich, warf sie ins Gefängniß[4]) und machte Miene, auch Wratislaw am Kopfe zu nehmen. Doch dieser rettete sich durch schnelle Flucht." Mutter und Bruder gingen nämlich nach Ungarn, wo sie beim Könige Andreas gute Aufnahme fanden.[4]) Vielleicht hätten Beide sich nach Deutschland gewendet, aber Kaiser Heinrich III. weilte damals nicht auf deutschem Boden, sondern war, wie unten gezeigt werden soll, von Regensburg aus nach Italien gezogen.

Deutet nun der Haß, welchen Spihtinew gegen die in Böhmen angesessenen Deutschen sowie gegen die eigene Mutter und den zweitältesten Bruder an den Tag legte, nicht auf die Befürchtung hin, daß Jene kaiserlicher Seits dazu gebraucht werden könnten, ihm dem Erstgeburtrechte zu Trotz Widerpart zu halten! In der That ward kurz darauf von Deutschland aus ein Netz geschürzt, das Spihtinew umstrickte, abkühlte, zur Vernunft und zum Gehorsam nöthigte. Denn im Jahre 1056 oder im folgenden mußte Spihtinew den geistlichen Vertheidiger des Czechenthums, Abt Veit im Kloster Sazawa, der

---

[1]) Pertz IX, 76. [2]) Giesebrecht S. 89. [3]) Man vergl. Gfrörer, K. G. IV, 277.
[4]) Pertz IX, 78—80.

gleich seinem Vorgänger Procopius darauf hinarbeitete,[1]) Cyrillische Weise des Gottesdienstes über Böhmen zu verbreiten, des Landes verweisen, und die Abtei einem Deutschen übergeben.[2]) Deßgleichen ist derselbe Herzog genöthigt worden,[3]) noch vor des Kaisers Heinrich Tode nicht nur seinen vertriebenen Bruder Wratislaw aus Ungarn zurückzurufen, sondern ihm auch das Olmützer Lehen wieder zu erstatten. Die Erbfolgeordnung von 1054 trug also vorerst noch keine fühlbaren Früchte.

Wenden wir uns wieder zum Eichstätter Bischof Gebehard. Die Bedingungen, welche der Kaiser bewilligt hatte, waren von der Art, daß Gebehard als Pabst bestehen konnte, vorausgesetzt nämlich, wenn Heinrich sein Wort hielt. Nun kannte der Eichstätter seinen Gebieter schon seit geraumer Zeit, und die Frage erscheint daher mehr als gerechtfertigt, ob Gebehard nicht einige Zweifel bezüglich letzteren Punktes hegte? Hört man den Chronisten von Herrieden, so war Solches nicht der Fall, denn derselbe schreibt,[4]) heiter und frohen Muths sei Gebehard von Regensburg aus nach Rom aufgebrochen.

Anders lautet die Aussage eines zweiten Zeugen, der meines Erachtens mehr Glauben verdient. Leo von Montecassino berichtet[5]) nämlich: „ganz wider seinen eigenen Willen zog Gebehard in Begleitung des Cardinaldiakons Hildebrand aus Deutschland nach Rom, wo ihn derselbe Diakon unter dem Namen Victor II. zum Pabste einsetzte. Und weil Victor nicht gutwillig, sondern durch Hildebrand besiegt, Petri Stuhl bestiegen hat, geht die Sage,[6]) daß er seitdem die Klosterbrüder — Leute wie Hildebrand und die Clugniacenser — gar nicht liebte." Der Chronist von Montecassino fügt bei, häufig habe Pabst Victor II., so oft ihm unangenehme Dinge zustießen, ausgerufen: „ich habe diese Strafe durch mein Betragen gegen Leo IX. verdient, ich habe gegen meinen Herrn gesündigt."

Ehe der Kaiser und der künftige Pabst zu Regensburg von einander schieden, gab Ersterer Letzterem die Zusage,[7]) daß er noch im nämlichen Jahre nach Italien kommen und mit dem neuen Pabst zusammentreffen werde. In der That mußte Heinrich III. wegen des Brandes, den Godfried von Lothringen entzündet hatte, unverweilt eine Heerfahrt über die Alpen machen. Folgen wir zunächst dem Pabste. Im April langte Gebehard mit Hildebrand zu Rom an. Die Einsetzung geschah[8]) am grünen Donnerstage den 13. April 1055. Hiebei ging es laut dem Zeugnisse[9]) Bonizo's so zu: „nach altem Herkommen versammelte sich der römische Clerus mit der Gemeinde in dem Petersdome,

[1]) Siehe oben S. 317 flg. [2]) Pertz IX, 151 unten flg. verglichen mit Dobner zu Hagek V, 345 flg. [3]) Pertz IX, 77 unten flg. [4]) Pertz VII, 265: Romam hilariter venit. [5]) Ibid. S. 687 oben. [6]) Propter quod dictus est monachos non amasse. [7]) Dieß folgt aus den Worten der Chronik von Altaich (Giesebrecht S. 89): imperator Gebehardum ante se in Italiam praemisit. [8]) Jaffé S. 379. [9]) Oefele II, 804, a. unten flg.

und wählte den anwesenden Eichstätter Bischof zum Pabste. Nachdem Solches geschehen, bekräftigte das Volk die Wahl durch laute Zustimmung. Drauf führten die Cardinäle den Gewählten auf den päbstlichen Thron und verkündigten, daß er hinfort Pabst Victor II. heißen solle."

All dieß muß genau so geschehen sein. Denn da Kaiser Heinrich, wie wir sahen, auf die Tyrannei des Patriciats verzichtet hatte, blieb nichts anderes übrig, als eine Wahl in Rom anzuordnen, die freilich bloßer Schein war, sintemalen die Cardinäle keinen andern als Gebehard wählen konnten. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit hatten wenigstens bezüglich der Form einen Sieg errungen, und auf die Form kommt bekanntlich in der Welt viel an. Im Grunde sagt auch Leo von Montecassino Dasselbe was Bonizo, indem er meldet,[1]) Gebehard sei von Hildebrand mit Zustimmung aller Römer zum Pabste eingesetzt worden und habe durch Zuthun ebendesselben den Namen Victor empfangen. Unzweifelhaft scheint mir, daß der Kaiser sich vorher mit Gebehard selbst und mit Hildebrand über den neuen Pabstnamen verständigt hatte. Denn der Name Victor trägt unverkennbar, wie oben[2]) nachgewiesen worden, falisches Gepräge.

Vom 13. April 1055 bis zur Versammlung in Florenz, welche der Kaiser und der neue Pabst gemeinschaftlich Anfangs Juni des eben genannten Jahres hielten, verliefen fast zwei Monate. Aus diesem Zwischenraum ist auch nicht ein einziger Akt Victors II. vorhanden. Sehr begreiflich! der Pabst vermochte vorerst nichts Wichtiges vorzunehmen, denn die Punkte, über welche sich Gebehard und Heinrich III. zu Regensburg vereinigt hatten, waren zwar verabredet, aber noch nicht vollzogen und letzteres konnte nur unter Mitwirkung des Kaisers geschehen. Nun zurück nach Deutschland.

Vierundsechszigstes Capitel.

Heinrichs III. zweite italische Heerfahrt im Frühling 1055. Lombardischer Reichstag in Roncaglia. Herzog Godfried, zweiter Gemahl der Kanossanerin Beatrix, entweicht aus Italien nach dem Niederrhein, wo er im Bunde mit Balduin V. von Flandern den Krieg erneuert. Schicksale seines Bruders, des Cardinals Friederich, und des Schatzes, den er aus Constantinopel mit sich brachte. Kirchenversammlung zu Florenz an Pfingsten 1055. Die Marken Spoleto und Camerino werden an Pabst Victor II. — aber nur auf dessen Lebensdauer — übergeben. Gesetz des Kaisers, das Cleriker von jedem Eidschwure entbindet. Bedeutung desselben. Klage, die der Kaiser zu Florenz wider König Ferdinand I. von Castilien wegen Anmaßung des kaiserlichen Titels erhebt, und ihre Folgen.

Das Heer, das Heinrich III. nach Italien begleiten sollte, scheint schon Anfangs März ausgerüstet gewesen zu sein. Denn am 6. März weilte der

[1]) Pertz VII, 687 oben: Hildeprandus Gebehardum Romam secum adduxit, eique Victoris nomen imponens, romanum papam cunctorum assensu constituit. [2]) S. 585.

Kaiser noch zu Regensburg, denn 22. stand er sammt Gefolge zu Brixen, den 7. April zu Verona, den 18. zu Mantua, wo er Ostern feierte.[1]) Von den Fürsten, die dem Salier folgten, kennt man bestimmt[2]) nur den Regensburger Bischof Gebehard (Heinrichs III. Oheim) und den Kärnthner Herzog Welf. Aber noch viele andere müssen ihn begleitet haben, denn sonst hätte ihm die Verschwörung, die im Herbst ausbrach, Thron und Leben gekostet, auch würde dann Herzog Godfried, um jene Zeit Herr von halb Italien, nicht ohne einen Kampf zu wagen, vor ihm gewichen sein.

Den 5. Mai 1055 hielt[3]) der Kaiser einen lombardischen Reichstag auf der Ebene von Roncaglia (Rungalle). Allem Anscheine nach gedenkt dieser nämlichen Versammlung der mailändische Chronist Arnulf, indem er meldet:[4]) „zu Roncaglia liefen bei dem Kaiser gegen den Markgrafen Adalbert Klagen wegen Bedrückung ein, worauf Heinrich III. anordnete, daß Adalbert sammt andern Uebelthätern in Eisen gelegt ward." Die Sache machte großen Lärm, der bis nach Deutschland drang, denn Chronist Berthold schreibt:[5]) „der Kaiser habe einen Adalbert (dessen Titel nicht angegeben ist) zu Leibes- und Lebensstrafen verurtheilt, aber auf Fürbitte der Bischöfe begnadigt."

Leider kennt man die Persönlichkeit des Angeklagten nicht genauer. Bekanntlich hieß der Schwager des Herzogs Welf von Kärnthen, Gemahl der Chunizza, Azzo, welcher Name nur eine verkürzte Form von Adalbert ist, und führte den Titel Markgraf. Sollte nicht dieser gemeint sein? Allein es gab um dieselbe Zeit zum Mindesten noch einen andern Adalbert,[6]) der Markgraf in der Gegend von Luni war und allem Anscheine nach gleichfalls dem Hause Este angehörte. Dennoch möchte ich die Aussage der Chronisten Arnulf und Berthold auf den Schwager des Kärnthners beziehen und zwar hauptsächlich darum, weil der Kärnthner Herzog noch im nämlichen Jahre sich gegen das Leben des Kaisers verschwor, was theilweise aus Rache wegen Mißhandlung des Gemahls seiner Schwester geschehen sein mag.

Auch Godfrieds Sache kam vermuthlich auf dem Reichstage von Roncaglia zur Sprache, obwohl er sich wohl hütete, in eigener Person vor dem Kaiser zu erscheinen. Bonizo schreibt:[7]) „als Heinrich III. (1055) nach Italien kam, traf er den Lothringer Godfried nicht im lombardischen Reiche." Wie gut stimmt dieß zu dem Zeugnisse Sigeberts, daß Godfried in Folge der Züricher Satzungen aus Lombardien ausgeschlossen worden sei. Weil dem so war, wagte der Geächtete nicht, auf lombardischem Boden dem Reichsoberhaupte zu nahen. Wohl aber schickte derselbe Gesandte. Lambert berichtet:[8])

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1660—1664. Dann Pertz V, 269, Mitte. [2]) Denn Berthold sagt (ibid.), beide hätten vom Kaiser im Herbste 1045 Urlaub begehrt, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1665. [4]) Pertz VIII, 18 gegen oben. [5]) Pertz V, 269. [6]) Muratori, antichità estensi I, 240 flg. [7]) Oefele II, 804, b. [8]) Pertz V, 156 unten flg.

„bei des Kaisers Ankunft in Italien sandte ihm Godfried Bevollmächtigte entgegen mit der Erklärung, daß er durchaus keine feindseligen Absichten hege, sondern im Gegentheil für Kaiser und Reich Alles zu thun und zu dulden bereit sei, Heinrich III. möge genehm halten, daß er, aus der Heimath verbannt, seines väterlichen Erbes beraubt, standesmäßiges Auskommen durch die Heirath mit einer Fürstin suchte, die ihm ihre Hand aus freiem Entschlusse gegeben habe."

Der Chronist fügt bei, daß der Kaiser nach vorangegangener Berathung mit den Fürsten seines Gefolgs die Entschuldigung des Lothringers gelten ließ, obgleich er sie innerlich nicht genügend fand, sondern nur deßhalb schwieg, weil er fürchtete, daß Godfried aufs Aeußerste getrieben, sich zu den Normannen schlagen und an ihrer Spitze das Oberste zu Unterst in Italien kehren dürfte. Ist Lamberts Aussage begründet, so folgt, daß die Normannen Apuliens, denen Heinrich III. doch bis zum Jahre 1054 alle Ungebühr wider Pabst Leo IX. straflos gestattete, neuerdings eine feindliche Stellung gegen den Kaiser eingenommen hatten. In der That wirft, wie sich unten ergeben wird, Lamberts Bemerkung helles Licht auf die damaligen Verwicklungen in Unteritalien.

Vielleicht hatte das milde Verfahren des Kaisers noch einen andern Grund. Da er im Herbste des nämlichen Jahres die Gemahlin des Lothringers — und zwar laut dem Zeugnisse der besten Quellen — durch Betrug in seine Gewalt brachte, erscheint der Verdacht gerechtfertigt, daß er durch anscheinende Nachgiebigkeit den Herzog einschläfern wollte, um ihn bei günstiger Gelegenheit am Kopfe zu nehmen. Doch Godfried traute nicht: Beatrix für jetzt ihrem Schicksale überlassend, entschlüpfte er aus Italien und eilte nach dem Niederrhein, wo wir ihn in Kurzem mit den Waffen in der Hand finden werden.

Noch ein Zweiter, Godfrieds leiblicher Bruder Friedrich, Kanzler der römischen Kirche, ward in sein Schicksal verwickelt. Erinnern[1]) wir uns, daß derselbe zu Ende des Jahrs 1053 mit Humbert und dem Erzbischof Petrus von Amalfi als Gesandter Leo's IX. nach Constantinopel abgegangen war. Gegen den Herbst 1054 kam Friederich nach Rom zurück, da Leo IX. schon seit einigen Monaten im Grabe ruhte. Der Kanzler überlieferte der römischen Kirche reiche Geschenke, welche der Beherrscher von Byzanz ihm anvertraut hatte.[2]) Aber sein Verbleiben in Rom dauerte nur so lange, bis der neue Kaiserpabst Victor eingesetzt war. Nun tritt[3]) Leo von Montecassino als Zeuge ein: „auf die Nachricht, daß Friederich aus Constantinopel zurückgekehrt sei und sehr große Summen Geldes mit sich gebracht habe, faßte der Kaiser Argwohn gegen ihn, denn Heinrich III. war damals der erbittertste

[1]) Oben S. 702. [2]) Pertz V, 156. [3]) Pertz VII, 687.

Feind des Herzogs Godfried. Deßhalb gab er dem Pabst heimlich den Auftrag, Friedrich zu verhaften und so schnell als möglich an das Hoflager abzusenden. Allein der Kanzler erhielt hievon Wind, eilte zu dem Abt Richer von Montecassino, der eben von Lucca aus, wo er dem Kaiser aufgewartet hatte, in Rom angekommen war, pflog eine Unterredung unter vier Augen mit ihm, und trug die Bitte vor, daß der Abt ihm gestatten möge, als Mönch in das Kloster Montecassino einzutreten. Gerne bewilligte dieß Richer, und Friederich ward sofort mit dem übrigen Gefolge des Abts nach dem Kloster vorangeschickt. Etliche Tage später kam Richer selber nach, aber nicht er allein, sondern begleitet von kaiserlichen Gesandten, welche Heinrich abgeordnet hatte, um bei den Fürsten Italiens herumzureisen. In Gegenwart eben dieser Gesandten warf Friederich die kostbaren Gewänder, mit denen er bisher geschmückt gewesen, von sich, legte die Mönchskutte an und ersuchte die Gesandten, dem Kaiser zu melden, daß sein fester Entschluß dahin gehe, für die Zukunft im Kloster zu leben und zu sterben."

Das heißt so viel als: der Kaiser ist nicht nur von Victor, sondern auch von dem Abte Richer getäuscht worden. Denn letzterer mußte so gut als der Pabst wissen, daß Heinrich III. die Auslieferung Friedrichs verlangt hatte. Meines Erachtens wollte es der Pabst nicht von vorne herein gänzlich mit dem mächtigen Canossaner Hause und mit dem furchtbaren Godfried verderben. Auf den Abt aber wirkte allem Anscheine nach noch eine andere Triebfeder. Die Geschenke, welche Friedrich 1054 laut Lamberts Zeugniß der römischen Kirche auslieferte, waren bei weitem nicht Alles, was er aus Constantinopel mitbrachte, sondern er führte außerdem einen großen Schatz mit sich, den ihm der Kaiser des Ostens übergeben hatte, vielleicht um die Normannen zu bekriegen, noch wahrscheinlicher, um Waffen wider den deutschen Salier daraus zu bereiten. Darum schöpfte auch Heinrich III. nicht ohne Grund eben des Schatzes wegen Verdacht gegen Friederich.

Diesen nämlichen Schatz aber legte der Kanzler keineswegs in Rom nieder, denn dort wäre derselbe unfehlbar entweder dem deutschen Kaiser oder doch dessen Werkzeuge, dem Pabste Victor II., in die Hände gerathen, sondern er eröffnete dem Abte Richer bei jener geheimen Unterredung zu Rom, daß seine Absicht dahin gehe, das kostbare Gut, dessen Ueberbringer er sei, in den Gewölben von Montecassino zu bergen. Mit beiden Händen griff der italienische Baier zu:[1]) aus halb unfreiwilligen, verdeckten Geständnissen des Chronisten Leo erhellt[2]) nicht nur, daß die Mönche von Montecassino den Constantinopolitaner Hort richtig empfingen, sondern auch daß sie ihn vor der Begehrlichkeit des deutschen Saliers zu bewahren wußten. Von Stund an wurde besagter Schatz eine mächtige Bürgschaft für die persönliche Sicherheit

[1]) Oben S. 304. [2]) Pertz VII, 694.

Friederichs, der in der That diese häklige Sache meisterlich leitete. Alles mußten jetzt Abt und Mönche daran setzen, daß Friedrich nicht in die Gewalt Heinrichs III. falle. Denn wäre dieß geschehen, so würde die erste Frage an den Gefangenen gelautet haben: „wo ist das viele Geld hingekommen, das du sicherem Vernehmen nach aus Constantinopel fortgeschleppt hast," und Friederich hätte dann die Mönche von Montecassino als seine Mitschuldige verrathen müssen.

Aber nicht leicht ist es dem Abte gemacht worden, den Schatz und auch den Kanzler zu retten. Der Kaiser muß erwogen haben, daß so etwas, wie das, was wirklich im Werke war, vorgehen könnte. Deßhalb hatte er dafür gesorgt, daß seine Gesandte dem Abte Richer, der längst mit Friederich in Verbindung stand, auf dem Fuße folgten, und denselben zu Rom überwachten. Sie ließen ihn auch nicht außer Schußweite, sondern geleiteten ihn nach Montecassino, wo die Anwesenheit Friederichs nicht vor ihnen verborgen gehalten werden konnte. Daher war jetzt eine neue Kriegslist nöthig. Zu diesem Behufe wurde die Scene mit dem Wegwerfen der prächtigen Gewänder und mit Anlegen der Mönchskutte aufgeführt. Das Spiel zielte offenbar dahin, so lange Zeit zu gewinnen, bis die Gesandten dem Kaiser Bericht erstattet und seine Willensmeinung eingeholt haben würden. Aber ich zweifle sehr, ob sie sich dazu verstanden hätten, die Rolle, die man ihnen anwies, zu übernehmen, wären ihnen selber nicht einige Hände voll Gold aus dem Constantinopolitaner Horte großmüthig zugetheilt worden.

Genug! sie drückten die Augen zu und reisten weiter, um ihre andern Aufträge zu besorgen und den Kaiser zu befragen. Kaum aber hatten sie den Rücken gewendet, so geschah, was Chronist Leo mit folgenden Worten meldet, welche meines Erachtens jeden Zweifel über den wahren Zusammenhang der Sache niederschlagen: „kurz darauf[1]) bat Friedrich den Abt, daß er ihn nach der Insel Tremiti schicken möge, was auch sofort geschah. Aber da Friederich in Mißhelligkeiten mit dem Abt auf Tremiti gerieth, ging er wieder fort, und verbarg sich in einem andern noch versteckteren Kloster."

Die Insel Tremiti, auf welcher damals ein mit Montecassino verbundenes Kloster stand, liegt im adriatischen Meere, fast mitten inne zwischen der heutigen neapolitanischen und der dalmatinischen Küste. Eine Seemacht besaß bekanntlich der deutsche Kaiser nicht, dagegen beherrschten das adriatische Meer Venetianer und Griechen, beide Gegner des Saliers. Man sieht daher, daß der Kanzler seinen Schlupfwinkel gut zu wählen wußte. Indeß da er Ursache zu haben glaubte, auch dem Abte auf Tremiti zu mißtrauen, suchte er einen noch heimlichern Ort. Von dort aus ist er nach des Kaisers Abzug aus

[1]) Ibid. S. 687: nec multo post d. h. gleich nach erfolgter Abreise der kaiserlichen Gesandten.

Italien wieder zum Vorschein gekommen, um in Kurzem als Kirchenpabst Petri Stuhl zu besteigen.

Kehren wir zum Salier Heinrich III. zurück. Vom lombardischen Reichstage zu Roncaglia weg zog er weiter nach Tuscien und Florenz, wo er mit seinem Pabste Victor II. zusammentraf. Eine Urkunde[1]) ist vorhanden, welche Heinrich III. unter Mitwirkung Victors II. den 27. Mai 1055 zu Florenz ausstellte. Ebendaselbst wurde am Pfingsttag 1055, dem 4. Juni, vom Pabste und Kaiser eine Kirchenversammlung gehalten,[2]) welche wichtige Beschlüsse sowohl über Wiederherstellung des Kirchenstaats als über andere Fragen faßte. Bonizo schreibt:[3]) „auf der Synode zu Florenz hat der ehrwürdige Hildebrand die Ketzerei der Simonie und schmutzige Fleischeslust der Cleriker mit dem Dolch des göttlichen Worts tödtlich getroffen. Viele Bischöfe, worunter auch der von Florenz selber, wurden daselbst theils wegen Simonie, theils wegen Hurerei abgesetzt."

Also der Kaiser und Pabst gingen ganz und gar auf die Plane des zu Tode gemarterten Leo IX. ein. Allein konnte die Gewaltherrschaft über die Kirche, welche der Salier seit Jahren erstrebte, irgend bestehen, wenn nur reine, unbeweibte, tadellose Prälaten auf den Stühlen Italiens saßen, wenn folglich die Forderungen der Clugniacenser zu ausschließlicher Geltung gelangten? Nein, nimmermehr ging Beides zusammen. Folglich hat Heinrich III. zu Florenz geholfen sein eigenes Werk zu untergraben. Ja! so war es, und doch konnte er nicht anders, weil ein Dritter, weil Hildebrand, der durch die Macht der Umstände Herr des Augenblicks geworden, den Einen wie den Andern vorwärts trieb.

Zweitens kam laut der Aussage[3]) Lanfranks Pabst Victor II. auch darin auf die Bahn seines Vorgängers zurück, daß er sämmtliche von Leo IX. wider die Ketzerei Berngars getroffene Maßregeln bestätigte. Die dritte Frage, und zwar die wichtigste von allen, betraf den Kirchenstaat. In einem seiner Briefe,[4]) gerichtet an einen Bischof, dessen Name aus Schonung in den Handschriften unterdrückt ist, schreibt Peter Damiani: „auf vollem Concile zu Florenz hat Pabst Victor II. unter Mitwirkung des Kaisers Heinrich III. den Bann über Alle verhängt, welche Kirchengüter antasten oder verschleudern." Aus den Worten Peters erhellt, daß er zunächst nicht Laien, sondern Prälaten, Bischöfe meint, welche das fragliche Verbrechen begingen. Vortrefflich! aber wenn der Kaiser Andere — seien es Laien oder Geistliche — wegen Eingriffe in Kircheneigenthum mit den höchsten Strafen bedrohte, ist jedenfalls klar, daß er selber in der nämlichen Sache mit gutem Beispiele vorangehen mußte. Dieß geschah wirklich.

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1666. vergl. Jaffé S. 379 unten. [2]) Pertz V, 269 und Oefele II, 804, b. [3]) Mansi XIX, 838 oben. [4]) Epist. IV, 12. Opp. I, 56, a. oben.

Zwei Urkunden,[1]) in deren einer Pabst Victor den Titel „Herzog und Markgraf" empfängt, beweisen, daß Kaiser Heinrich III. im Laufe des Jahres 1055, und zwar allem Anscheine nach auf der Synode zu Florenz, das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino an die römische Kirche zurückgegeben, oder genauer gesprochen, der unmittelbaren Verwaltung des h. Stuhles unterstellt hat, und nicht der mindeste Zweifel kann sein, daß durch eben diese Urkunden die früher angeführten Worte des Mönch von Herrieden, laut welchen „Pabst Victor II. viele Bisthümer, die sonst dem h. Peter gehört hatten, und viele Burgen, die ebendemselben ungerechter Weise entrissen worden waren, an die römische Kirche zurückbrachte," zwar, wie ich glaube, nicht ganz, aber doch theilweise geographisch bestimmt werden.

Die nächste Frage ist: wer verwaltete unmittelbar vor 1055 Spoleto und Camerino, wer hat also auf des Kaisers Geheiß das Herzogthum und die Marke an Petri Stuhl ausliefern müssen? Aufschluß hierüber, doch nicht völlig genügenden, gibt, wie schon früher bemerkt worden, das Werk des Cisterzer-Abts Fatteschi. Derselbe weist aus Urkunden nach, erstlich daß von 1021 an bis gegen 1035 ein Hugo Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino war,[2]) zweitens daß ein anderer Hugo — verschieden von dem ebengenannten, denn das Jahr Christi 1040 wird als das vierte seiner Verwaltung bezeichnet — von 1036 bis etwa 1050—1053 dieselbe Würde bekleidete.[3]) Ferner hat Muratori ein Pergament vom Jahre 1056 veröffentlicht,[4]) kraft dessen Willa, Wittwe Hugo's, der „weiland Herzog-Markgraf" genannt wird, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Hugo, Albert, Bonifacius und Ubaldus eine Leibeigene frei gibt. Diese Willa wird wohl die Gemahlin des in Fatteschi's Urkunden aufgeführten zweiten Hugo gewesen sein, der allem Anscheine nach nicht lange vor 1055 starb.

Im Uebrigen müssen die beiden Hugo, die von 1021 bis gegen 1053 hin der Marke und dem Herzogthum vorstanden, eine stille Rolle gespielt, d. h. nicht offenkundig in die Verhältnisse Italiens eingegriffen haben, denn ihre Namen kommen blos in Urkunden vor, während die Chroniken von den früheren Markgrafen-Herzogen, wie anderweitig gezeigt worden, mancherlei berichten.

Zweite Frage: welche Bisthümer und Städte erhielt der römische Stuhl durch die eben nachgewiesene Uebergabe der beiden Lehen Camerino und Spoleto? Ohne Zweifel dieselben, welche kraft urkundlicher Zeugnisse, von denen früher[5]) die Rede war, schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts unter dem vereinigten Großlehen Spoleto-Camerino begriffen wurden. Daß Victor II. durch die Ernennung zum Markgrafen-Herzog viele Bisthümer erwarb, erhellt

[1]) Mittarelli, annal. camaldul. II, 166 und Ughelli, Ital. sacr. I, 352 flg. (neue Ausgabe). [2]) Serie dei duchi di Spoleto S. 108 flg. [3]) Ibid. S. 110 unten flg. [4]) Antiq. Ital. I, 853 flg. [5]) Band V, 141.

nicht nur aus den unzweifelhaften Worten des Mönchs von Herrieden, sondern auch noch aus einem andern Zeugnisse. Um 1064 erließ Peter Damiani an Godfried von Lothringen, der, wie unten gezeigt werden soll, in Folge des Cölner Vertrags vom Dezember 1056 nach Pabst Victors Tode die Lehen Camerino und Spoleto erbte, ein Schreiben,[1]) das von mir schon mehrfach angeführt worden ist.

In demselben heißt es unter Anderem: „einer deiner Vorgänger, jener Hugo (der 1001 unter Otto III. starb[2]), Sohn Huberts und Enkel des ehemaligen Königs Hugo von Italien, beherrschte die Marken Spoleto und Camerino in gleichem Umfange, wie du sie heute besitzest, nämlich vom tyrrhenischen bis zum adriatischen Meere." Da, wie ich sagte, Godfried als Rechtsnachfolger des Pabsts Victor in dieses Erbe eintrat, folgt, daß der ehemalige Bischof Gebehard von Eichstätt durch Uebertragung Spoleto's und Camerino's Herr von einem Meer zum andern geworden war.

Auch die eigenen Bullen Victors II. liefern etliche Belege. Vorerst ist klar, daß er unmöglich den Titel Spoleto und Camerino, den er sich doch urkundlich beilegt, hätte führen können, wären ihm nicht die Städte Camerino und Spoleto untergeben gewesen. Dasselbe gilt von der Stadt und Grafschaft, die man im Mittelalter mit dem Namen der Apruzzen bezeichnete,[3]) und die heutzutage Teramo (südlich von Ascoli) heißt. Denn in dieser nämlichen Grafschaft hat Pabst Victor II. „als Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino" um die Mitte des Jahres 1056 Gericht gehalten und Bußen wider Uebertreter der Gesetze verhängt.[4]) Wie für Teramo, so finde ich für Ascoli Beweise. Der Bischof dieser Stadt hatte den Kaiser um Bestätigung der Rechte und Güter seines Stuhles gebeten, was Heinrich durch Urkunde[5]) vom 2. Mai 1055 zu Florenz bewilligte. In derselben heißt es, wie schon oben bemerkt worden, ausdrücklich, daß der Pabst das Gesuch des Bischofs durch seine Fürbitte unterstützt habe. Wohlan! sechs Monate später wandte sich der Bischof auch an den Pabst mit dem Anliegen, daß dieser den Besitz seines Stuhles bestätigen möge, ein Wunsch, welchem Victor durch Bulle[6]) vom 2. Januar 1056 entsprach. Sieht dieß nicht so aus, als habe der Bischof das Gesuch darum erneuert, weil Victor für ihn noch etwas mehr als Pabst, nämlich Landesherr von Ascoli war, das wirklich zur alten Mark Camerino gehörte.

Aber auch außer den ehemaligen Gränzen von Spoleto und Camerino scheint Pabst Victor gewisse Besitzungen erworben zu haben, die in Leo's Tagen nicht unter Hoheit des römischen Stuhles standen. Eine Bulle[7]) ist vorhanden, kraft welcher der Pabst auf Bitten des Bischofs Ruland den Besitz

---

[1]) Opp. III, 381, b. [2]) Band V, 932. [3]) Muratori, script. ital. X, Vorstück CCLXIV. [4]) Jaffé, regest. Nr. 3300. [5]) Böhmer Nr. 1666. [6]) Jaffé Nr. 3297. [7]) Ibid. Nr. 3303.

des Stuhles Ferrara bestätigte und dann weiter die Bestimmung beifügte, daß alles, was Rulands Vorgänger, der vielmehr ein Verheerer als ein Verwalter des Kirchenguts gewesen, angeordnet habe, null und nichtig sein solle. Wiederum will es mich bedünken, daß Victor nur als Landesherr eine solche Sprache führen konnte. Indeß fällt vielleicht Ferrara unter den vom Herrieder Mönch in der früher mitgetheilten Stelle entwickelten Begriff solcher Güter, welche Victor *wider den Willen des Kaisers Heinrich* an sich zog.

Sei dem, wie ihm wolle, fest steht, daß der Salier den neuen Pabst mit einer Freigebigkeit ausgestattet hat, die man sonst nicht von ihm gewohnt war. Denn Herrmann der Lahme stellt ja in jener Liste der Fehler des Kaisers Habsucht oben an. Hart muß Heinrich von verschiedenen Seiten bedrängt worden sein, da er der stärksten Leidenschaft bis zu solchem Grade Zügel anlegte. Immerhin blieb er in anderer Beziehung seinem sonstigen Charakter treu. Erstlich hat nicht Petri Stuhl die beiden Großlehen Spoleto und Camerino, sondern nur der Pabst Victor hat sie erhalten, denn gleich nach des Letzteren Tode wurden dieselben einem Andern, nämlich dem Hause Canossa, übergeben. Daraus folgt, daß sie von Kaiser Heinrich III. dem Pabst Victor nur für dessen Lebzeiten eingeräumt worden waren, zumal da sich in römischen Akten keine Spur von Klagen darüber findet, als sei die Schenkung, welche der Salier 1055 gemacht hatte, durch Uebertragung an jenen Dritten gebrochen worden.

Nun erinnere man sich, daß 59 Jahre früher Kaiser Otto III., in Folge der Nachwirkungen des Rheimser Concils von 991 und gedrängt durch den französischen Hof, ganz mit der nämlichen Bedingung — nämlich auf Lebensdauer — dieselben beiden Lehen an Pabst Gregor V. überlassen hatte. Offenbar war, was Heinrich III. 1055 vornahm, eine Wiederholung der That Otto's III. Unten werde ich — dieß möge hier zum Voraus bemerkt werden — einen zweiten und zwar handgreiflichen Beweis führen, daß allerdings Heinrich damals in die Fußtapfen Otto's III. trat.

In die Augen springt: die angehängte Clausel auf Lebensdauer hat den Werth der anscheinend so großen Zugeständnisse, welche der Salier seinem päbstlichen Werkzeuge machte, ausnehmend verringert. Mochte sich auch Victor rühmen, viel errungen zu haben, für den römischen Stuhl war dadurch so viel als nichts gewonnen. Wie kurz ist zumal im Vergleich mit der Anstalt des Pabstthums ein Menschenleben, nach Victors Tode durfte die deutsche Krone über den persönlichen Nachlaß desselben wieder nach Gutdünken verfügen. Aber noch mehr, um lebenslänglicher Herr über die Großlehen Spoleto und Camerino zu werden, mußte Victor als Pabst auf einen Besitz, den sein Vorgänger bleibend für die römische Kirche erworben hatte, nämlich auf die Stadt Benevent verzichten.

Die Chronik dieser Stadt berichtet:[1] „im achten Jahre der kaiserlichen Regierung Heinrichs III., und im sechsten seines eigenen Pontifikats kehrte Pabst Leo IX. aus Benevent nach Rom zurück und starb daselbst. Sofort rückte der Normannengraf Humfried mit einem großen Heere vor Benevent und belagerte die Stadt; aber er richtete Nichts aus, sondern mußte, nachdem er eine bedeutende Anzahl seiner Leute verloren hatte, nach Apulien umkehren." Dann weiter zum folgenden Jahre: „im Januar 1055 kehrten Fürst Pandulf und dessen Sohn Landulf nach Benevent zurück und übernahmen die Regierung wieder." In der That hat das Haus Pandulfs die Herrschaft über Benevent, welche der ebengenannte Fürst fast unter den Augen des deutschen Kaisers wieder antrat, noch eine Reihe von Jahren behauptet. Wer war es, der die Normannen von Benevent zurücktrieb, oder durch seine Untergebenen zurücktreiben ließ? Sicherlich derselbe, der die Rückkehr des Fürsten Pandulf anordnete und guthieß: nämlich der deutsche Kaiser.

Eine Gegenprobe kann angestellt werden. Wenn die Sache sich so verhält, wie ich eben entwickelte, dann folgt, daß die Normannen, bis 1053 offen oder insgeheim vom deutschen Kaiser begünstigt, im Jahre 1054 seine Feinde geworden sein müssen. Nun eben dieß war wirklich und nachweislich der Fall. Sagt[2] nicht Lambert, Heinrich III. habe die Befürchtung gehegt, daß sich Godfried der Lothringer zu den Normannen schlagen, und an ihrer Spitze ganz Italien verwirren dürfte. Er hat sie folglich in den Jahren 1054 und 1055 als seine Feinde und noch dazu als sehr gefährliche Feinde betrachtet.

Im Angesichte dieser Thatsachen muß man, glaube ich, eingestehen, daß, wenn anders nicht die persönliche Bequemlichkeit Victors II., sondern das dauernde Wohl der Kirche und des Stuhles Petri als Maßstab angelegt wird, die Belehnung Victors mit Spoleto und Camerino wenig Werth hatte.

In der That fand Victor selber das vom Kaiser gemachte Zugeständniß nicht hinreichend. Er forderte ein zweites größeres, das der Kaiser auch wirklich gewährt hat. An einem andern Orte[3] wurde gezeigt, daß, als Halinardus vor Uebernahme des Erzbisthums Lyon den Leheneid verweigerte, hierüber nicht geringer Lärm am Hofe entstand. Ferner findet sich in dem Berichte,[4] welchen Augenzeugen über die letzten Tage Leo's IX. entwarfen, unter Anderem die Bemerkung: „der sterbende Pabst hat den Clerus und das Volk ermahnt, nie mehr zu schwören, weil daraus nur Meineide entstünden." Hieraus erhellt meines Erachtens sonnenklar, daß, als Halinardus so handelte und als Leo IX. so sprach, ein kaiserliches und noch mehr ein von Heinrich III. selbst erlassenes Gesetz, welches Cleriker von jeder Eidesleistung förmlich entband, nicht bestanden haben kann.

---

[1]) Pertz III, 180. [2]) Siehe oben S. 745. [3]) Oben S. 445. [4]) Acta Sanctor. Bolland. Aprilis II, 666, b.

Dennoch ist ein solches Gesetz[1]) auf uns gekommen. In den Handschriften trägt es kein Jahr, wohl aber bestimmen einige den 3., andere den 2. April als Tag und Rimini als Ort der Erlassung. Pertz reiht es ohne Beweis in den ersten Römerzug Heinrichs III., also ins Jahr 1047. Allein die eben erwähnten Thatsachen nöthigen zu der Annahme, daß es der zweiten italische Heerfahrt und folglich dem Jahre 1055 angehört. Mag es im April oder in einem andern Monat, mag es zu Rimini oder zu Florenz, oder an irgend einem Orte Italiens gegeben worden sein, unzweifelhaft scheint mir, daß es in engem Zusammenhange mit den Verhandlungen steht, welche vor oder nach Erhebung Victors zwischen ihm und dem Kaiser gepflogen wurden.

Der wesentliche Inhalt lautet so: „Wir Heinrich, dieses Namens der Zweite, von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, Allen unsern Gruß. Das (römische) Recht schreibt vor, daß kein Cleriker schwören dürfe. Doch findet sich noch eine andere Satzung, laut welcher Alle beim Beginn von Rechtshändeln den gerichtlichen Eid[2]) zu schwören verbunden sind. Darüber entstand nun Zweifel bei Rechtsgelehrten, ob Cleriker den gerichtlichen Eid zu schwören haben, oder ob sie befugt sind, die Eidespflicht einem Andern zu übertragen. Denn da das Gesetz, welches den Clerikern zu schwören verbietet, von Kaiser Theodosius unter der Präfectur des Taurus an die Geistlichen von Constantinopel gerichtet worden ist, gab dieß Anlaß zu der Meinung, als beziehe es sich nicht auf die übrigen Cleriker des römischen Reichs, sondern binde nur die Geistlichkeit der Hauptstadt des Ostens. Damit nun für immer jeder Zweifel verschwinde, beschließen Wir hiemit, daß besagte Verordnung des Theodosius auf die Cleriker aller Kirchen ohne Ausnahme angewendet werden soll. Denn da der höchstselige (divus) Kaiser Justinianus verordnet hat, daß den heiligen Satzungen der Kirche die Kraft eines Gesetzes zukomme, und da kein Canon vorhanden ist, welcher Clerikern zu schwören erlaubt, so schien es Uns gerecht, daß der ganze geistliche Stand von jeder Verpflichtung, Eide zu leisten, gänzlich entbunden werde. Demgemäß, und damit vollkommener Einklang zwischen weltlichem und geistlichem Rechte herrsche, verfügen und befehlen Wir kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit unwiderruflich: kein Bischof, kein Presbyter, kein Weltkleriker irgend welchen Grades, kein Abt, kein Mönch, keine Nonne darf angehalten werden, in allen möglichen Rechtshändeln — in quacunque controversia — seien sie bürgerlicher oder peinlicher Art, und sei die Form, welche sie wolle — einen Eid zu leisten, sondern alle Genannten sind berechtigt, solches Geschäft ihren Vögten, welche die gesetzliche Eigenschaft besitzen, zu übertragen" (und also durch ihren Mund zu schwören).

Bekannt ist, daß der Widerwille, welchen Erzbischof Halinardus, welchen

[1]) Pertz, leg. II, a. S. 41. [2]) Juramentum calumniae, man vergl. Du Cange zu dem Worte calumnia.

ferner im Allgemeinen die Clugniacenser und die ihnen gleichgesinnten Cleriker, welchen endlich Pabst Leo IX. gegen das Schwören an den Tag legte, sich nicht sowohl auf den gerichtlichen als vielmehr auf den Lehen- oder Diensteid bezog. Nun drängt sich die Frage auf: wird der Leheneid durch obiges Gesetz ausgeschlossen oder nicht? Ich bin überzeugt, daß über eben diesen Punkt von dem Augenblicke an, da Heinrichs III. Verordnung in die Welt trat, endloser Streit entstand. Die Anhänger des Hofes werden gesagt haben: das fragliche Gesetz habe mit dem Leheneid nicht das Geringste zu schaffen, denn es spreche von Schwüren, die in jedem denkbaren Rechtshandel — in quacunque controversia, abgelegt werden müßten, der Leheneid aber sei keine controversia, sondern ein officium.

Ihrerseits dagegen konnte die Geistlichkeit — und zwar mit bestem Fuge — geltend machen: da Heinrich III. in den Vordersätzen oder in der Begründung seines Erlasses nicht nur die Verordnung Justinians, laut welcher den h. Canones die Kraft von allgemein bindenden Reichsgesetzen zukomme, förmlich bestätigt, sondern auch in seinem eigenen Namen erklärt habe, daß das weltliche Recht mit dem kirchlichen in vollkommenem Einklang stehen müsse, da ferner die Canones der Kirche überhaupt keinen Eid und noch weniger einen Leheneid kennen, so seien hiemit alle Cleriker inskünftig von jeder Verpflichtung, in eigener Person Leheneide zu leisten, unwiderruflich entbunden.

Abermal frage ich: kann man im Angesichte dieser Thatsachen läugnen, daß das Gesetz auf Schrauben gestellt ist, oder deutsch gesprochen, daß es auf Lug und Trug hinausläuft! Immerhin hat Kaiser Heinrich III. durch das Edikt vom Jahr 1055 dem Investiturstreit Thür und Angel geöffnet, hat seinen und seines Hauses klerikalen Gegnern eine Waffe in die Hand gespielt, die mit Verstand und Entschlossenheit angewandt, dazu führen mußte, den Verband des deutschen Reiches zu sprengen, er hat die ganze Zukunft seines Sohnes, Heinrichs IV., vergiftet. Wehe den Fürsten, welche Gesetze erlassen, nicht damit Friede im Lande werde, sondern damit innerliche Zwietracht die Gesellschaft ergreife!

Geizhälse und solche Menschen, die ihr Wort nicht zu halten pflegen, sind unüberwindlich zäh, sobald es sich darum handelt, Geld und Gut herauszugeben, aber nachgiebig, ja leichtsinnig in Aeußerung von Grundsätzen, Normen und je nach Umständen in Erlassung von Gesetzen. In gleichem Geiste verfuhr damals der Salier Heinrich III., innerlich denkend: mein Wort, sei es gesprochen oder geschrieben, ja sogar in Gesetzesform verkündigt, bindet mich nicht, kann ich es doch je nach Gutdünken drehen, wenden, brechen.

Noch ein anderer Umstand verdient Erwägung. Das Edikt vom Jahre 1055 enthält in seinen Vordersätzen wie in einzelnen Schlußfolgerungen eine förmliche Anerkennung nicht nur des theodosianischen Gesetzbuchs, sondern auch

des justinianischen. Denn Heinrich III. stellt sich ja auf die Schultern seiner höchstseligen Vorgänger, des großen Theodosius, insbesondere des göttergleichen Justinianus. Folglich schlägt dieses nämliche Edikt mittelbar für alle Fälle, die auf die rechtlichen Verhältnisse des Clerus Bezug haben, anders lautende oder unvereinbare Bestimmungen der Langobardika, der Salika, Alamannika, Ripuaria und sonstiger im Reiche geltenden Volksrechte nieder. Auch scheint es mir unzweifelhaft, daß Diejenigen, welche den Salier zu Erlassung des Edikts trieben, die Absicht hegten, aus seiner Hand eine öffentliche Bestätigung der Romana im Gegensatz zu den deutschen Gesetzbüchern zu erlangen.

Ich habe oben die Stelle Peters Damiani angeführt, laut welcher das Concil zu Florenz alle Angriffe auf das Gut der Kirche mit unnachsichtlichem Banne bedrohte. Nun gibt derselbe Abt in jenem Briefe an den namenlosen Bischof weiter zu verstehen,[1]) daß durch die Florenzer Beschlüsse nicht nur eigentliche Verschleuderung und Verkauf geistlichen Eigenthums, sondern auch die gewöhnlichen Formen der Ausgebung auf Erbpacht und Lehenverträge verboten oder unstatthaft erklärt worden seien. Folglich muß die fragliche Kirchenversammlung namentlich auch wider die Urkunden des dritten Geschlechts, die gefährlichste Klippe klerikalen Vermögens, eingeschritten sein. Das Nämliche aber thut, obwohl verdeckt, das Edikt Heinrichs III., indem es die Romana, welche bekanntlich keine lombardischen Lehenbriefe auf sechs Augen gelten läßt, als allgemeines Gesetz der Kirche und des Reiches hinstellt. Abermal stoßen wir demnach auf einen Beweis, daß obige Verordnung des Saliers mit der Florentiner Synode vom Juni 1055 in geheimem Zusammenhange steht.

Gleichwohl ist, was Heinrich in dem Edikte zu Gunsten der Romana verfügte, nicht auf die gehörige Weise ins Leben getreten. Eine so überaus wichtige Maßregel, wie die Abschaffung oder wesentliche Aenderung längst bestehender Landrechte, darf nicht nebenbei und als Anhängsel einer andern Verordnung verkündigt werden, sondern die Vernunft gebietet, daß solches mittelst eines besondern Gesetzes geschehe. Auch hier hat der Kaiser, wie sonst überall, Hinterthüren offen gehalten.

Endlich melden[2]) spanische Quellen, daß der Salier Heinrich III. auf dem Concile zu Florenz Klage wider den König Don Fernando von Castilien und zwar darum erhob, weil der genannte Fürst sich widerrechtlich den Titel Kaiser anmaße. Dieser Fernando ist derselbe, welcher jenen Landespabst zu Compostel eingesetzt hatte, den Petri Statthalter Leo IX. auf der Kirchenversammlung zu Rheims mit dem Banne belegte.[3]) Auch hing der fragliche Titel offenbar enge zusammen mit der Einsetzung des Landespabstes: weil der Castilier dem deutschen Herrscher weder das Recht, Päbste nach Gutdünken zu erheben, noch auch die politische Obergewalt über das Abendland, welche in

[1]) A. a. O. Opp, I, 56, b. oben. [2]) Gfrörer K. G. IV, 611. [3]) Oben S. 620.

dem Begriffe des Kaiserthums lag, und welche allerdings Heinrich III. ernstlich ansprach, einzuräumen gesonnen war, warf er jenen Apostolikus zu Compostel auf, um sein Land gänzlich der Aufsicht des von Heinrich III. geknechteten römischen Stuhls zu entziehen, und nahm selbst den Kaisertitel an, der ungefähr so viel besagte, als: ich, Don Ferdinand von Castilien und Leon, bin gerade so viel als der deutsche König Heinrich III.

Die Thatsache der Annahme des kaiserlichen Titels von Seiten des Castiliers steht fest, denn sie wird durch vorhandene Urkunden beglaubigt.[1]) Daß ferner der dritte Salier hierüber bei seinem päbstlichen Geschöpfe Victor II. Klage führte, und hinwiederum, daß Victor die vorgebrachte Beschwerde nicht abwies, dürfte, denke ich, jeder Unbefangene wahrscheinlich finden. Aber was dieselben spanischen Quellen sofort über die Folgen der Klage berichten, ist fast lauter Dunst. Der Geschichtschreiber Johannes Mariana, Hauptzeuge über obige Verwicklung, welcher mit eigenen Augen Urkunden, die sich auf die in Florenz eingereichte Klage bezogen, gesehen zu haben behauptet, erzählt[1]) nämlich weiter: „der Pabst, der als geborner Schwabe dem Kaiser zu Willen sein mußte, erklärte die Beschwerde für begründet, schickte eine Gesandschaft nach Spanien ab und bedrohte den König Ferdinand mit Bußen, dafern er nicht dem deutschen Kaiser Genugthuung leiste. Ganz Spanien gerieth hierüber in Aufregung, der große Held Roderich Diaz aber, dem die Mauren den Beinamen Cid, d. h. Herr, gaben, rieth, vom Könige über seine Meinung befragt, daß man die Freiheit Spaniens mit den Waffen in der Hand vertheidigen solle. Wirklich wurde ein starkes Heer zusammengezogen, doch kam es nicht zum Kampfe, vielmehr ward auf einer Versammlung zu Toulouse eine Vereinbarung abgeschlossen, kraft deren die Spanier Zusicherung erhielten, daß die deutsche Krone kein Recht über sie haben solle."

So Mariana. Es genügt, hiegegen drei Punkte hervorzuheben: erstlich gibt es allerdings einen historischen Rodrigo Diaz, von den Mauren Cid, von den christlichen Spaniern Campeador genannt. Aber derselbe kommt erst 35 bis 40 Jahre später zum Vorschein[2]) und spielte im Jahre 1055 noch keine Rolle. Zweitens Romanzendichter, aus denen Mariana theilweise schöpfte, stellten sich die Welt so vor, als ob ein spanischer König nach Gutdünken jede andere Macht der Erde, z. B. den Basileus von Constantinopel, oder den Großbojar zu Kiew, oder den deutschen Kaiser angreifen könne. Aber in der Wirklichkeit verhielt sich die Sache anders. Zwischen Spanien und Deutschland lag z. B. Frankreich, ein dicker Brocken, über den die kampfesmuthigen Done von Castilien nicht wie Frösche über einen Graben hüpfen konnten. Drittens im Jahre 1055 und auch in den nächstfolgenden flimmerte noch der

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 610. [2]) Man vergl. Schäfer, Geschichte von Spanien II, 395 flg.

Halbmond nicht blos auf den Mauern von Cordova, Sevilla, Badajoz, Saragossa, sondern auch auf denen von Toledo. Dieser Halbmond aber bewirkte, daß die christlichen Spanier am eigenen Heerde genug zu thun fanden und nicht an Narrenstreiche denken konnten, wie der, welchen ihnen obiger Bericht andichtet.

Nichts hält daher von jenem Romanzengeflunker Stich, als möglicher Weise die Behauptung, daß zu Toulouse Verhandlungen über die Klagepunkte Heinrichs III. gepflogen worden sind; und eben diese Behauptung halte ich für historisch, und zwar darum, weil andere Zeugnisse zu Hülfe kommen.

Die Beschlüsse von Florenz hatten nämlich weitgreifende Folgen. Noch im Jahre 1055 ging Cardinal-Diakon Hildebrand als päbstlicher Legat nach Burgund ab, und hielt im Erzsprengel von Lyon ein Concil[1]), auf welchem sechs Bischöfe wegen Simonie abgesetzt wurden. Das heißt: Hildebrand vollzog in Burgund die Beschlüsse der Florenzer Kirchenversammlung. Wir wissen noch etwas mehr von seiner damaligen Wirksamkeit: er hat durch Absetzung der sechs Bischöfe die Wiederherstellung der Metropole Embrun vorbereitet, von welcher an einem andern Orte[2]) die Rede war. Warum gelang ihm das schwierige Werk? Deßhalb, weil Pabst Victor vermöge seiner eigenthümlichen Stellung zu den Clugniacensern halten mußte, deßhalb ferner, weil Kaiser Heinrich III. durch die Macht der Umstände genöthigt war, seinen Pabst ungehindert im Sinne derselben Clugniacenser vorschreiten zu lassen. Durch eine merkwürdige Fügung lag daher des Kaisers Schwert in Clugny's Wagschale, was zur Folge hatte, daß Hildebrands und seiner Genossen Ideen den eben erzählten Sieg errangen.

Aber nicht blos in Burgund, sondern ebenso in Frankreich, ja auch in Spanien gediehen die Satzungen von Florenz zum Vollzug. Im Jahre 1056 trat unter dem Vorsitze der Erzbischöfe Raimbald von Arles, Pontius von Aix, Wifred von Narbonne, welche als Botschafter des Pabsts bezeichnet werden, eine Synode in Toulouse zusammen, welche über Simonie, Priesterehe, Kirchenraub im Geiste der Florentiner-Versammlung Beschlüsse faßte, bezüglich deren der vorhandene Text ausdrücklich bemerkt,[3]) daß sie nicht blos für Gallien, sondern auch für Spanien bindende Kraft haben sollten. Was soll das heißen?

Meine Ansicht ist kurz diese: zu Toulouse sind zwischen den päbstlichen Legaten und Bevollmächtigten des spanischen Königs Ferdinand I. allerlei Punkte vereinbart worden, die theils für die Oeffentlichkeit bestimmt waren und darum in den Text der Synodalbeschlüsse übergingen, theils den König persönlich betrafen und darum verschwiegen blieben. Für einen Punkt der letzteren Art

[1]) Mansi XIX, 837 flg. [2]) Oben S. 467 flg. [3]) Mansi XIX, 847, Mitte: haec in provinciis Galliae atque Hispaniae perpetim observanda sunt.

halte ich die Beschwerde des Saliers, und ich vermuthe ferner, daß die Entscheidung ungefähr so lautete, wie Mariana angibt. Denn gewiß gereicht es dem letzten Theile seiner Aussage zu keiner geringen Empfehlung, daß eine unzweifelhafte Urkunde auf Verabredungen hinweist, die zu derselben Zeit und an dem gleichen Orte, welche Mariana nennt, nämlich zu Toulouse und bald nach der Synode zu Florenz zwischen Spanien und dem h. Stuhle eingeleitet wurden.

Florenz, der Ort, wo das an Pfingsten 1055 gehaltene Concil stattfand, lag mitten im Herzogthum Tuscien, folglich in dem Gebiete, das von 1036 bis zu seinem 1052 erfolgten Tode Bonifacius beherrschte und das dann sein Rechtsnachfolger Göz von Lothringen bis zum Frühling 1055 verwaltete. Würde nun der Salier dort getagt haben, wäre nicht die Stadt selbst und die Umgegend in seiner Hand gewesen? Sicherlich nicht! Abgesehen hievon, wissen wir ja auch sonst, daß Godfried, jeden Kampf mit dem Kaiser vermeidend, nach Deutschland entflohen war. In Folge dieser Flucht konnte es nicht fehlen, daß Tuscien in die Gewalt Heinrichs gerieth.

Die Chronik Bertholds liefert noch einen weiteren Beweis. Derselbe meldet[1]) nämlich: „zur nämlichen Zeit, da die Synode in Florenz beisammen war, wurden 50 oder noch mehr Normannen, die heimlich aus Frankreich nach Italien schiffen wollten, um ihren Landsleuten in Apulien gegen den Kaiser Hülfe zu leisten, von Bürgern der Stadt Pisa gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert." Die Pisaner, gleich den Florentinern Insaßen des Herzogthums Tuscien und einst Untergebene des Canossaners Bonifacius, ehrten demnach damals den Kaiser als ihren unmittelbaren Herrn. Zum erstenmale erscheint hier Pisa in deutschen Quellen als das, was es nach italienischen Chroniken und Urkunden längst war, nämlich als eine Seemacht, die sogar im kaiserlichen Dienst die Polizei auf dem Mittelmeere übte. Zugleich ersieht man, erstlich daß die Normannen Apuliens eine feindliche Stellung gegen die Kaiserkrone eingenommen hatten, und zweitens daß sie fortwährend Verstärkungen aus ihrem Heimathland an sich zogen. In kleinen Haufen zu 20 bis 50 Mann kamen die Geworbenen herbei.

[1]) Pertz V, 269.

Fünfundſechszigſtes Capitel.

Nach dem Schluße der Florentiner Synode nimmt Heinrich III. die Herzogin Beatrix von Canoſſa-Tuscien durch Trug gefangen, läßt ihre beiden älteren Kinder vergiften, und die Mutter mit ihrer einzigen noch übrigen Tochter Mathilde nach Deutſchland abführen. Das Thränenbrod, welches Mathilde auf fremder Erde aß, übt mächtigen Einfluß auf die Entwicklung ihres Charakters. Verſchwörung wider das Leben des Saliers. Welf von Kärnthen und der abgeſetzte Herzog Cuno von Baiern ſterben plötzlich weg. Der letzte Wille des Kärnthners, kraft deſſen er ſein Hausvermögen den Mönchen von Weingarten vermacht, ob ächt oder unächt?

Die nächſten Maßregeln Heinrichs III. zielten darauf ab, jetzt, nachdem er ſich Tusciens verſichert hatte, auch noch auf die übrigen Beſitzungen des Hauſes Canoſſa ſeine Fauſt zu decken. Von Florenz aus, wo der Pabſt noch längere Zeit geblieben zu ſein ſcheint, kehrte[1]) der Kaiſer nach Lombardien zurück, wo es ihm gelang, Beatrix, die verlaſſene Gemahlin des Lothringers, feſtzunehmen. Die zwei deutſchen Chroniſten, Lambert und Berthold, des lahmen Herrmann Schüler, deuten jener nur leiſe,[2]) dieſer wenig verhüllt[3]) an, daß ſolches durch Betrug geſchehen ſei; mit dürren Worten aber ſagt eben dieß Bonizo.[1]) Man muß ihr demnach vorgeſpiegelt haben, daß der Kaiſer Gnade üben werde, ſobald ſie ſich vor ihm ſtelle. Als nun aber Beatrix, den Verſprechungen trauend, am Hoflager erſchien, wollte ſie Anfangs Heinrich gar nicht vorlaſſen, und nur mit Mühe fand ſie Gehör.

Lambert legt[2]) ihr folgende Worte in den Mund: „ich habe Nichts gethan, als was mir kraft des Völkerrechts zuſtand. Nach dem Verluſte des erſten Gemahls gab ich meinem verwaisten Hauſe einen neuen Beſchützer, indem ich als Freie, ohne böſe Abſicht, einen Freien ehelichte. Ihr müßtet alles Rechts und aller Billigkeit vergeſſen, wolltet Ihr mir verweigern, was im römiſchen Reiche ſtets edlen Frauen geſtattet war."

Dieſe Reden fruchteten Nichts. Wie früher bemerkt worden, konnte Heinrich III. mit gutem Fug auf den Buchſtaben des Geſetzes ſich berufen, vermöge deſſen Beatrix als italieniſche Vaſallin nicht ohne Einwilligung des Kaiſers heirathen durfte, während ſie doch eben dieſe Einwilligung nicht nachgeſucht noch erhalten hatte. Unrecht dagegen war es freilich, daß ſie Heinrich durch Betrug in ſeine Gewalt brachte, daß er ihr erſt Gnade zuſicherte und hintendrein ſein Wort brach. Der Kaiſer kündigte der Herzogin an, daß ſie des Hochverraths ſchuldig ſei, erſtlich weil ſie ohne Einwilligung des Reichsoberhaupts eine Ehe geſchloſſen, und zweitens weil ſie durch ſolche Ehe einem Geächteten — die Reichsacht laſtete auf Gottfried — Italien überliefert habe.

---

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Pertz V, 157: Beatricem, quasi per deditionem acceptam, secum abduxit imperator. [3]) Ibid. S. 269.

Als Staatsgefangene wurde Beatrix mit ihrer — seit wenigen Tagen einzigen — Tochter Mathilde beim Abzuge des kaiserlichen Heeres nach Deutschland abgeführt.

Noch andere schlimmere Dinge ergingen über die Unglückliche. Bonizo berichtet:[1]) „mit ihrer einzigen Tochter Mathilde — denn eine zweite Tochter und ein Sohn der Herzogin waren wenige Tage zuvor durch das Verbrechen eines, den ich nicht nennen kann,[2]) vergiftet worden — mußte Beatrix in die Verbannung wandern." Unverkennbar will der Bischof von Sutri sagen, Kaiser Heinrich habe Befehl gegeben, beide Kinder mittelst eines Pulvers oder Tranks aus der Welt zu schaffen. Diese Anklage ist so greulich, daß die Ehre Deutschlands es wünschenswerth macht, den Kaiser zu reinigen. Fiorentini erwähnt[3]) eine Urkunde vom Jahre 1053, laut welcher Beatrix zum Seelenheile weiland (quondam) ihres Gemahls Bonifacius, sowie zum Seelenheile eines Sohns und einer Tochter gewisse Güter an ein Kloster schenkte.

Man könnte nun sagen, es sei denkbar, daß Bonizo den Tod dieser beiden schon vor 1053 verstorbenen Kinder irrthümlich ins Jahr 1055 versetzt und sich eingebildet habe, dieselben seien nicht natürlich gestorben, sondern durch Gift beseitigt worden. Aber abgesehen davon, daß ein Mann von Ehre und noch dazu ein Bischof solche Irrthümer nicht begehen darf, fehlt es sonst der Einwendung an Grund. Beatrix bezeichnet in der fraglichen Urkunde durch Beifügung des Wörtchens quondam ihren ersten Gemahl deutlich als einen Verstorbenen, aber sie unterläßt solches bezüglich der beiden Kinder. Nun sind tausend Stiftungsbriefe zum Seelenheile von Lebenden ausgestellt worden, folglich können obige Worte nicht zum Beweise gebraucht werden, daß zwei Kinder der Beatrix schon vor 1055 gestorben waren.

Andererseits steht der Aussage des Bischofs von Sutri ein zweiter Zeuge zur Seite, und zwar ein Zeuge von solchem Gewicht, daß man nach den Regeln der Critik erstere für baare Wahrheit hinnehmen muß. Berthold, Herrmanns Schüler, meldet:[4]) „Beatrix, die sich dem Kaiser ergeben hatte, wurde wider die ausgestellte Zusage gefangen genommen, und da ihr Sohn etwas zauderte, sich gleichfalls zu ergeben, starb er nach wenigen Tagen weg, während der Kaiser am nämlichen Orte weilte." Unzweifelhaft scheint mir, daß der Chronist die Schuld des Todes, obwohl verdeckt, auf den Kaiser wälzt. Nun lebte und schrieb Berthold in Alamannien, einem Lande, das dem salischen Hause treu war. Hätte er daher gelogen, eine freche Verläumdung ausgesprochen, so lief er fast unvermeidliche Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Unter solchen Umständen erhält sein Zeugniß doppelte Bedeutung.

Daß neben dem Sohne auch eine Tochter vergiftet ward, sagt Berthold

---

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Maleficio nescio cujus. [3]) Memorie di Matilda I, 57, Note a. [4]) Pertz V, 269.

nicht, vielleicht weil es ihm mehr als genug schien, ein Verbrechen des Kaisers der Nachwelt überliefert zu haben. Im Uebrigen spricht für die Darstellung Bonizo's der Umstand, daß auch Capellan Donizo, der Geschichtschreiber des Hauses Canossa, bezeugt,[1]) Beatrix habe in ihrer Ehe mit Bonifacius drei Kinder geboren, nämlich außer Mathilde noch eine Tochter und einen Sohn, und daß beide letztere frühe weggestorben seien.

Warum hat Heinrich III. die beiden andern Kinder der Canossanerin, oder wenigstens ihren Sohn, vergiften lassen? Ohne Frage aus eigennütziger Berechnung. Abermal spricht[2]) Bonizo nackt das Wort des Räthsels aus: „der Kaiser führte die Mutter und die Tochter nach Deutschland ab, weil er nach ihrer Habe gierte." Das heißt meines Erachtens: der Salier hegte den Gedanken, die kleine Mathilde dereinst mit einem Sprossen seines eigenen Hauses zu vermählen, und damit ihr das ganze Erbe von Canossa zufalle, wurden die Geschwister zur Seite geschafft. Ein Einwurf gegen diese Darstellung liegt nahe: Heinrich III. hat noch im Jahre 1055 seinen erstgebornen Sohn Heinrich IV., den fünfjährigen Knaben, mit der Erbtochter von Turin verlobt. Man könnte nun sagen: wäre es die Absicht des Saliers gewesen, das Gut des Hauses von Canossa durch eine Heirath dem eigenen Sohne zuzuwenden, so würde er den jungen König nicht mit der Turinerin, sondern mit Mathilde verlobt haben.

Allein Bonizo beugt diesem Einwurfe — offenbar wohl überlegter Weise — vor, sofern er berichtet, daß die künftige Vermählung des jungen Königs mit Bertha von Turin schon im Frühling 1055, kurz nach Ankunft des Kaisers auf italischem Boden, folglich geraume Zeit, ehe Beatrix in Gefangenschaft fiel — beschlossen worden sei. Zwar scheint Dem Berthold zu widersprechen, welcher die Verlobung erst auf Weihnachten 1055 anberaumt. Allein beide können Recht haben; denn nicht nur denkbar, sondern alltäglich ist es, daß Vereinbarungen zwischen den Vätern künftiger Brautleute um Monate, ja um Jahre dem gerichtlichen Akte des Verlöbnisses vorangehen. Alles, was Bonizo über die Ereignisse des Jahres 1055 vorbringt, ist mit solchem Bedacht abgefaßt, daß der gesunde Menschenverstand räth, seinen Aussagen, deren Hauptpunkte nach mehreren Seiten hin durch andere Zeugnisse gerechtfertigt werden, bis ins Einzelne Glauben zu schenken. Im Uebrigen hatte der Kaiser damals außer Heinrich IV. noch einen zweiten Sohn, mit welchem er dereinst die Erbin von Canossa zu vermählen den Plan haben mochte.

Mathilde war das jüngste unter ihren damaligen Geschwistern und zählte zwischen acht und neun Jahren. Denn da sie laut dem Zeugnisse[3]) Donizo's 69 Jahre alt wurde, und im Juli 1115 starb,[4]) folgt, daß sie das

---

[1]) Muratori, script. ital. V, 353, b. Mitte. [2]) Oefele II, 804, b. [3]) Muratori, script. ital. V, 383, a. [4]) Pertz VI, 249.

Licht der Welt im Jahre Christi 1046 erblickt hat. Sie ist demnach 1055 ein Kind gewesen, aber ein tiefer Eindrücke fähiges Kind und ein solches, das schon zwischen Rechts und Links unterschied. Unauslöschlich müssen sich die fürchterlichen Stürme der Jahre 1054—1056 ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben: die zweite Heirath der Mutter, die Aechtung des Stiefvaters, der Waffenlärm in ihrem Hause, die Flucht Godfrieds, die Gefangennehmung der Mutter, die Leichen des Bruders und der Schwester, die Abführung nach Deutschland, und dann das Thränenbrod, das sie mit Beatrix auf fremder Erde aß. Die Leiden, welche sie erduldete, haben allem Anscheine nach nicht wenig dazu beigetragen, daß ihr Gemüth sich nach Innen und nach Oben kehrte, und dadurch eine reiche Saat von Tugenden vorbereitet. Kurz es verhält sich mit der größten Fürstin des eilften Jahrhunderts genau ebenso, wie mit dem ausgezeichnetsten Kriegshelden desselben Zeitraums, nämlich mit dem Normannen Wilhelm von Rouen: eine harte Jugend brachte beiden Segen. Nicht umsonst legt Pabst Gregorius VII. für Diese wie für Jenen Hochachtung an den Tag.

Ist was Lambert, Berthold, Bonizo über die Ereignisse von 1055 berichten, wahr, so konnte es kaum fehlen, daß ein Schrei des Unwillens von einem Ende des Reichs zum andern erscholl. In der That war dieß genau so der Fall: die Gegenprobe trifft also zu. Unmittelbar nachdem Berthold die Gefangennehmung der Beatrix und die Vergiftung ihres Sohnes gemeldet hat, fährt[1]) er fort: „Gebehard, Bischof von Regensburg und Herzog Welf von Kärnthen (die den Heereszug nach Italien mitgemacht hatten), begehrten Urlaub vom Kaiser, worauf ihre Dienstmannen — Einige sagen ohne Vorwissen der Gebieter — eine Verschwörung wider den Kaiser anzettelten."

Welch eine Behauptung! Die Regensburger und Kärnthner Vasallen hätten so etwas ohne Zustimmung Gebehards und Welfs unternommen, während beide letztere selbst es waren, welche Urlaub und zwar ohne Zweifel in der Absicht verlangten, den Salier während des Rückzugs über die Alpen anzufallen. Man lernt hier den Cleriker kennen. Achtung vor der Wahrheit und das Andenken an die Mahnungen des sterbenden Herrmann trieben ihn, das was er wußte niederzuschreiben, darum gesteht er die Verschwörung ein. Aber das schien ihm denn doch gar zu gewagt, und so nahm er als versüßende Zuthat das ohne Zweifel von den Sachwaltern Welfs und Gebehards ausgesprengte Gerücht auf: beide hätten nichts von Dem gewußt, was die Vasallen im Schilde führten.

Offen geht[2]) die Chronik von Altaich mit der Sprache heraus: „Bischof Gebehard von Regensburg, Herzog Welf von Kärnthen und einige andere mächtige Herrn verschworen sich, den Kaiser auf dem Rückzuge aus Italien

[1]) Pertz V, 269. [2]) Giesebrecht S. 90.

zu ermorden, den geächteten Baierherzog Cuno aus Ungarn zurückzuführen und an Heinrichs Statt auf den deutschen Thron zu erheben." Man sieht, auch diese Verschwörer hielten an dem Grundsatze fest, daß Deutschlands Könige stets aus dem herrschenden Hause genommen werden müßten, weil sonst die Nation ihre Zustimmung versagen würde. Cuno von Baiern, ein Ezzonide, gehörte der von Mathilde, der Tochter Otto's II. gegründeten, jüngeren Kunkellinie des Ottonischen Geschlechts an, wie die Salier der älteren, durch Liutgard, die Tochter Otto's I., gestifteten.

Die neue Bewegung gedieh jedoch nicht zum Ausbruch, und zwar darum nicht, weil wiederum zwei Leben im entscheidenden Augenblicke erloschen. Der Mönch von Altaich sagt:[1] „Conrad (der Ezzonide und ehemaliger Herzog von Baiern) starb plötzlich in der Verbannung" (d. h. in Ungarn). Genauere Nachrichten gibt die Chronik von Braunweiler, welche meldet:[2] „Kaiser Heinrich III. hat den abgesetzten Baierherzog Cuno durch dessen Mundkoch vergiften lassen, aber nachher dem Verräther den bedungenen Preis des Verbrechens nicht ausbezahlt." Ich denke, die Mönche von Braunweiler befanden sich vorzugsweise in der Lage, glaubwürdige Nachrichten über das Schicksal Cuno's einzuziehen, da dieses Kloster eine Hausstiftung der Ezzoniden war.

Wahrscheinlich ebenso, wie dem abgesetzten Baierherzog, erging es dem Kärnthner Welf. Der Mönch von Altaich fährt[1] fort: „zu gleicher Zeit erkrankte Welf plötzlich, schickte von Reue ergriffen Boten an den Kaiser, entdeckte ihm die Verschwörung sowie alle Genossen derselben, und bat für sich um Verzeihung, welche er auch erhielt. Welf starb, nachdem er öffentlich seine Schuld bekannt hatte." Auch Berthold gesteht ein,[3] daß Welf, unmittelbar nachdem er Urlaub vom Kaiser begehrt hatte, erkrankte und wegstarb. Berthold fügt jedoch noch eine andere Nachricht bei, welche Beachtung verdient, nämlich daß Welf von Kärnthen auf seinem Sterbelager das Gelübde gethan habe, Mönch zu werden. Diese Aussage eines Zeitgenossen, ja fast Augenzeugen, der an Ort und Stelle, d. h. am Bodensee lebte, deutet darauf hin, daß der Sterbende, der keine Kinder hatte, seine Erbgüter irgend einem geistlichen Stift zu vergaben beabsichtigte.

Wirklich berichtet[4] der Mönch von Weingarten folgendes: „wie der kinderlose Welf im Schlosse Bodman (von dem der Bodensee den Namen führt), auf dem Sterbebette lag, schenkte er alle seine Güter und Hintersaßen an das von ihm gegründete Kloster Weingarten. Dennoch gelangte dasselbe nicht zum Besitze des Vermächtnisses. Welf hatte nämlich eine Schwester Chuniza, welche mit einem der reichsten Fürsten Italiens, dem (uns wohlbekannten Estenser) Markgrafen Azzo vermählt war und in dieser Ehe einen Sohn gebar, der

[1]) Giesebrecht S. 90. [2]) Pertz XI, 398 unten flg. [3]) Pertz V, 269. [4]) Heß, monum. guelfic. S. 13 flg. passim.

Anfangs gleichfalls Azzo hieß, aber später zu Ehren seiner deutschen Stammsippen den Namen Welf sich beilegte. Nach dem Tode des Herzogs wollten die Mönche von Weingarten die ihnen verschriebenen Ländereien in Empfang nehmen, aber sie vermochten Solches nicht, dieweil die Mutter des Verstorbenen Weingartens Bevollmächtigte vertrieb, dann ihren Enkel aus Italien kommen ließ und ihm das Erbe übergab."

Zwei Fälle sind möglich und auch von neueren Schriftstellern vertheidigt worden: entweder war das Vermächtniß ächt oder unächt. Im ersteren Falle muß man den Schluß ziehen, daß Diejenigen, welchen es gelang, die Abtei Weingarten aus ihrem gesetzlichen Erbe zu verdrängen, über sehr große Hülfsmittel verfügten. Aber auch im zweiten Falle folgt, daß seit längerer Zeit voraussichtige Geister darauf hinarbeiteten, durch Vereinigung italienischer und deutscher Erbgüter in einer welschen Hand der römischen Kirche einen mächtigen Anhang diesseits der Alpen zu verschaffen. Durch den Umsturz des ob erdichteten, ob ächten Testaments, haben nicht blos die Weingarter Mönche einen Schlag erlitten, noch viel mehr verlor der deutsche Kaiser, denn schnurstracks lief es wider den Vortheil der Krone, daß das unermeßliche Vermögen des Welfenhauses einem mit dem römischen Stuhle verbündeten halbwälschen Fürsten zufalle.

Ich meines Theils halte das Testament Welfs für ächt, weil sonst die oben angeführten Worte Bertholds keinen Sinn haben. Ich bin weiter der Meinung, daß der letzte Wille, welchen der Sterbende dort im Schlosse Bodman ausfertigen ließ, eine der Bedingungen war, unter denen ihm Kaiser Heinrich III. Verzeihung zugesichert hatte. Denn wenn die Weingarter Mönche den Nachlaß Welfs an sich zogen, blieb derselbe immerhin unter des Kaisers oberster Aufsicht, ja sogar unter seiner Verfügung. Aber wenn der Italiener als Erbe eintrat, drohte Gefahr für die Krone. Dennoch drang der Salier nicht durch, und zwar offenbar darum nicht, weil die Gegenparthei bereits mächtiger war als er, und wohl auch, weil sie sehr starke Rechtsgründe auf ihrer Seite hatte. Wer wird glauben, daß keine Erbverträge im Welfenhause bestanden! Diese Verträge aber konnten durch die einseitige Verfügung eines Todtkranken rechtlich kaum umgestoßen werden.

Sechsundsechzigstes Capitel.

Der Kaiser eilt im Herbst 1055 aus Italien nach Deutschland zurück, und versammelt einen bairischen Landtag zu Regensburg, vor welchem er seinen Oheim Gebehard, den dortigen Bischof, auf Hochverrath anklagt. Gebehard wird überführt und zur Haft verurtheilt. Um Weihnachten 1055 verlobt Heinrich III. seinen gleichnamigen Sohn Heinrich IV. zu Zürich mit der Turinerin Bertha. Godfried, der Flüchtling von Canossa, und Balduin V. von Flandern belagern vergeblich Antwerpen. Empörung der Liutizen. Herrman, Erzbischof von Cöln, stirbt im Februar 1056, worauf Hanno das Erzstift übernimmt. Im folgenden Sommer hält der Salier zu Ivois mit dem französischen Könige Heinrich I. eine Zusammenkunft, die mit einer Herausforderung zum Zweikampf endigt. Fürchterliche Lage des salischen Hauses: der Kaiser hat mit zehn der mächtigsten Dynasten des Reichs und überdieß mit mehreren Kronen des Auslandes gebrochen. Im Gedränge entschließt er sich zu einem Systemwechsel.

Sobald Heinrich III. gerichtliche Geständnisse über die letzte Verschwörung in Händen hatte, eilte er laut dem Zeugnisse der Chronik von Altaich nach Baiern, um dort zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen. Die Urkunden[1]) des Kaisers stimmen hiemit überein. Den 11. November 1055 weilte er noch zu Verona, den 20. November war er zu Brixen, den 10. Dezember, offenbar auf der Rückreise vom Regensburger Landtage begriffen, zu Neuburg an der Donau. Die Jahrbücher von Altaich melden weiter: „zu Regensburg hielt der Kaiser einen bairischen Landtag, vor welchem er seinen Oheim, den Bischof Gebehard, des Hochverraths anklagte. Vergeblich läugnete dieser seine Schuld; er ward überführt und zu strenger Haft verurtheilt." Abermal geht der Schwabe Berthold Hand in Hand mit der bairischen Chronik, indem er berichtet: „Gebehard, Bischof von Regensburg, den der Kaiser einer Verschwörung überwiesen hatte, mußte als Staatsgefangener erst nach Schloß Wülflingen (unweit Winterthur), dann nach Hohenstofflen (im Hegau) wandern."

Warum hat der Salier seinen Oheim in Schwaben und nicht in Baiern verwahrt? Offenbar deßhalb, weil damals durch Baiern wilde Gährung herrschte. Die von dem Altaicher Mönch mitgetheilte Nachricht, daß im Winter von 1053 auf 1054 die Anhänger des geächteten Cuno, gewonnen durch die Akte der Verzeihung, welche der Kaiser verkündigt hatte, zum Gehorsam zurückkehrten und den Gebannten verließen, ist nur unter wesentlichen Einschränkungen wahr. Viele fuhren fort zu trotzen und wurden deßhalb mit Einziehung ihrer Güter bestraft; auch dauerten die gerichtlichen Verfolgungen wegen dieses Anlasses bis ins Jahr 1056. Durch Urkunden[2]) vom 9. Juli 1054, vom 6. März 1055, vom 13. desselben Monats und Jahres, vom 10. Dez. 1055, vom 14. des gleichen Monats und Jahrs, vom 20. Februar 1056 schenkte Kaiser Heinrich einzelnen Getreuen oder auch Klöstern und Stühlen Güter

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1675—77. [2]) Daf. Nr. 1655. 1660. 1661. 1677. 1678. 1682.

geächteter Baiern, die zum Theil außerhalb dieses Herzogthums lagen. Aus einer weitern Urkunde[1]) vom 25. Dezember 1055 geht hervor, daß die Abtei Benedikt-Beuern, die während des Aufruhrs zum Kaiser gehalten hatte, schwere Verluste durch die Empörer erlitt. Schwaben dagegen war damals dem Salier treu: der Schweinfurter Otto, welcher von 1048 bis 1057 Alamanniens Fahne führte, hat[2]) nicht das Geringste gegen die Krone unternommen.

Von Regensburg begab sich Heinrich III. über Ulm nach Zürich, wo er Weihnachten feierte.[3]) Ebendaselbst wurde laut dem Zeugnisse Berthold's[4]) das Verlöbniß des jungen Königs Heinrich IV. mit der Tochter des Turinerhauses, Bertha, förmlich abgeschlossen. Als dieß geschah, lebte der Turiner Markgraf, Otto von Savoyen, Bertha's Vater noch, denn wie früher gezeigt worden, hat er 1057 eine Urkunde[5]) gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Adelheid ausgestellt. Aber bald darauf muß er mit Tod abgegangen sein, denn 1060 erscheint Adelheid von Turin urkundlich[6]) als Wittwe.

Zunächst ist nöthig, daß ich nachhole, was während der italienischen Heerfahrt des Jahres 1055 diesseits der Alpen vorgegangen war. Laut dem Berichte[7]) Sigeberts von Gemblours schlug Herzog Godfried 1055 — also während der Abwesenheit des Kaisers — in Gemeinschaft mit Balduin V. von Flandern gegen den Brabanter Herzog Friederich aus dem Luxemburger Hause los, welchen Heinrich III. wie früher gemeldet worden, 1046 zum Herzog am Niederrhein eingesetzt hatte. Beide belagerten Friedrichs Stadt Antwerpen, vermochten sie aber nicht zu nehmen, weil, wie Sigebert sagt, (ungenannte) Lothringer dem Bedrohten zu Hilfe eilten. Hieraus erhellt, daß der geächtete Godfried mit dem Augenblicke, da er vor des Kaisers Uebermacht aus Italien weichen mußte, an den Niederrhein geeilt war, und dort mit seinem alten Bundesgenossen, dem Vlaemen, den Krieg erneuert hatte.

Zu gleicher Zeit flammte das Feuer des Aufruhrs an der Elbe empor, wo seit geraumer Zeit Ruhe herrschte. Derselbe Sigebert erzählt,[7]) daß die Lintizen und Slawen im Jahre 1055 und während Heinrichs III. italienischer Heerfahrt den kaiserlichen Besatzungen längs der Gränze empfindliche Verluste beibrachten. Ein noch gefährlicherer Sturm brach, wie wir unten sehen werden, während des folgenden Jahres in den nämlichen Gegenden los. Offenbar fürchteten die Elbeslawen den deutschen Kaiser nicht mehr, weil seine Macht im Innern des Reichs erschüttert war.

Selbst vom fernen Osten her besorgte der Salier ein Gewitter. Berthold meldet[4]), Heinrich III. habe im Sommer 1055 den Bischof Otto von Novara nach Constantinopel geschickt. Dieß geschah ohne Zweifel in der Absicht, freundliche Verhältnisse mit den Byzantinern einzuleiten, welche allerdings durch die

[1]) Ibid. Nr. 1679. [2]) Stälin, wirtemb. Geschichte I, 490 flg. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1678 u. 79. [4]) Pertz V, 269 unten. [5]) Muletti, memorie di Saluzzo I, 206. [6]) Ibid. I, 213. [7]) Pertz VI, 360.

Summen, welche sie dem römischen Kanzler Friedrich mitgaben, feindselige Absichten gegen das salische Haus an den Tag gelegt hatten. Berthold fügt bei, daß Bischof Otto, als er nach Byzanz kam, den Basileus Constantin Monomachus nicht mehr am Leben, sondern ein Weib — sie hieß Theodora — auf dem Throne fand, die wirklich im folgenden Jahre ihrerseits eine Gesandtschaft an den deutschen Kaiser abgeordnet und ein Freundschaftbündniß mit ihm geschlossen habe. Das stimmt Alles buchstäblich mit byzantinischen Berichten überein.

So standen im Allgemeinen die Angelegenheiten des Reichs, als ein wichtiger Todesfall am Niederrheine eintrat. Den 11. Februar 1056 starb[1]) zu Cöln Erzbischof Herrmann aus Ezzo's Hause. Kaiser Heinrich III. ordnete sofort an, was nach dem was vorangegangen nicht ausbleiben konnte: Hanno, der seit mehreren Jahren als Herrmanns Wächter gleichsam die Hälfte des Cölner Stuhles eingenommen hatte, wurde zum alleinigen Erzbischof ernannt und den 3. März 1056 geweiht.[2]) Während dessen war Heinrich III. von Zürich, wo er, wie ich oben sagte, Weihnachten 1055 — das letzte Fest gleicher Art in seinem Leben — beging, aufgebrochen und den Rhein hinunter durch die Städte Straßburg, Mainz nach Coblenz gezogen. An letzterem Orte fand sich bei ihm eine Gesandtschaft vornehmer Cölner ein, welche die Bitte vortrugen, Heinrich möge statt Hanno's, der keine Ahnen habe, einen Cleriker hoher Geburt auf den erledigten Erzstuhl erheben.[3])

Das sieht so aus, als seien diese Menschen als Werkzeug irgend eines reichsfürstlichen Geschlechts gebraucht worden. Hatten vielleicht die Ezzoniden ein Herrlein ihrer Sippe in Bereitschaft, das nach ihrem Wunsche an Herrmanns Stelle treten sollte. Im Uebrigen da die Cölner offenbar in der Voraussetzung handelten, der Kaiser werde, ja müsse, wenn nicht das Aeußerste geschähe, Hanno zum Nachfolger einsetzen, sehe ich in dem Gesuch eine deutliche Spur davon, daß die Bittsteller in das Geheimniß der bisherigen Stellung Hanno's zu Herrmann eingeweiht waren. Der Kaiser blieb fest, er wies das thörichte Ansinnen nach Gebühr zurück.

Von Coblenz wandte sich Heinrich III. rechts nach Paderborn in Sachsen, wo er Ostern feierte,[4]) das im Jahre 1056 auf den 7. April fiel. Später — im Mai — verweilte er einige Tage zu Goslar,[5]) wie es scheint mit Anordnung von militärischen Maßregeln zu Abwehr der Slawen beschäftigt, welche im vorigen Jahre die Gränze durchbrochen hatten. Denn Lambert sagt[4]) weiter unten in seinem Berichte über die Ereignisse von 1056, Markgraf Wilhelm und Graf Dieterich seien mit einer großen Schaar Sachsen gegen die Liutizen beordert worden. Dann trat der Kaiser eine Reise nach der

[1]) Pertz V, 157. Böhmer, fontes III, 342. [2]) Pertz XI, 469, a. oben [3]) Ibid. S. 468, b. [4]) Pertz V, 157. [5]) Man vergl. Böhmer, regest. Nr. 1684.

französischen Gränze an, um mit dem neustrischen König — und zwar abermal zu Ivois am Chiersfluße, zwischen Mouzon, Carignan, Stenay — eine Zusammenkunft zu halten, über welche schon seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen beiden Höfen gepflogen worden sein müssen.

Was hat der Salier in Ivois gesucht? Kaum läßt sich denken, daß er einen andern Zweck verfolgte, als denjenigen, wegen dessen er schon 1048 mit dem Neustrier am nämlichen Orte zusammengekommen war,[1]) nämlich daß er den französischen König beschwichtigen und ihn abhalten wollte, gemeine Sache mit Balduin von Flandern und Herzog Godfried zu machen, die, wie wir wissen, seit geraumer Zeit in Verbindung mit dem Capetinger standen, und erst im vorigen Jahre den Krieg erneuert hatten.

Andererseits ist klar, daß Heinrich III. kaum hätte eine Unterredung mit dem Bruder von Frankreich fordern können, wäre er nicht im Stande gewesen, Beweise vorzulegen, daß er wirklich gerechte Beschwerden der Franzosen abgestellt, billige Forderungen eingeräumt habe. Denn ohne dieß nützte eine Zusammenkunft nichts, sondern sie konnte nur zu Scenen, zu Grobheiten, in Summa zu einem Bruche führen, was bei der schwierigen Lage von damals sicherlich nicht in der Absicht des Saliers lag.

Aus Dem, was sofort erzählt werden soll, geht hervor, daß der Capetinger Abtretung von Wälsch-Lothringen an die Krone Frankreich begehrte. Diesen Punkt hatte der Salier weder früher zugestanden, obgleich laut den Versicherungen der Neustrier deutscher Seits Vertröstungen — wohl schwankende und im Gedränge abgepreßte — gegeben worden waren, ebendenselben wollte der Kaiser auch jetzt nicht einräumen, wie der Erfolg bewies. Auf die genannte Grundlage hin konnte folglich keine Vereinbarung erzielt werden. Allein Heinrich III. hatte in der letzten Zeit ein anderes und zwar wichtiges Zugeständniß gemacht, auf das, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, vom neustrischen Hofe gedrungen worden war: er hatte durch Abtretung der Marken Spoleto und Camerino an Pabst Victor II. den Kirchenstaat hergestellt, und — wenigstens scheinbar — die Unabhängigkeit des römischen Stuhles, über dessen Verknechtung die Franzosen wie andere katholische Nationen mit Recht klagten, gewährt. Meines Erachtens baute der Salier auf dieses Verdienst, als er den Capetinger zu einer Unterredung einlud, welche ein gutes Einvernehmen zwischen beiden Kronen anbahnen sollte.

Allein die Hoffnungen des deutschen Herrschers schlugen fehl: der Tag von Ivois veranlaßte einen greulichen Auftritt. Lambert möge reden:[2]) „König Heinrich I. von Frankreich schalt den Kaiser ins Angesicht einen Lügner, weil er die so oft versprochene Provinz Lothringen, welche von Rechtswegen der neustrischen Krone Eigenthum sei, noch immer vorenthalte. Der Kaiser dagegen

[1]) Oben S. 578 flg. [2]) Pertz V, 157: rex Francorum fuga lapsus.

forderte den König zu einem Zweikampfe heraus, den jedoch der Neustrier nicht annahm, vielmehr entfloh er in der nächsten Nacht und kehrte innerhalb seines Reiches zurück."

Der deutsche Chronist braucht den Ausdruck „Flucht" und will unverkennbar den Capetinger als einen Feigling brandmarken. Allein dieser Vorwurf hat keinen Grund. So wenig es heute der Fall ist, legten die damals herrschenden Begriffe von Ehre Königen die Pflicht auf, sich gleich gemeinen Rittern, oder gar gleich gerichtlichen Fechtern, für Ansprüche des Staats mit fremden Fürsten im Zweikampfe zu schlagen, und der Capetinger hätte meines Erachtens sich und seiner Krone ein gutes Recht vergeben, wenn er eine solche Ausforderung annahm. Anderer Seits ist klar, daß nur Verzweiflung, oder etwas der Art, den Kaiser zu einem so ungeeigneten Betragen hingerissen haben kann.

Und in der That war des Saliers Lage eine verzweifelte. Fassen wir den urkundlich bekannten Stand der Dinge ins Auge. Tödtliche Feindschaft herrschte damals zwischen dem Salier und den mächtigsten und angesehensten Dynastengeschlechtern Germaniens: nämlich erstens dem der Ezzoniden von Aachen, welchem der seit 1052 halb aus seinem Erzbisthum verdrängte Cölner Herrmann und dann der neulich vergiftete Cuno, ehemals Herzog in Baiern, angehörten; zweitens dem von Flandern, dessen Haupt Balduin V. in offenem Kriege wider den Kaiser begriffen war; drittens dem Lothringischen, dessen Stimmführer Godfried Abrechnung forderte für Entziehung zweier Herzogthümer, für treulose Verhaftung seiner Gemahlin, und für Vergiftung zweier Stiefkinder; viertens dem von Hennegau, dessen Erbin Richildis Heinrich durch das Züricher Edikt vom Frühling 1054 ächtete; fünftens dem von Bar-Mömpelgard, gegründet durch die Herzogin Sophia, welche ihre Schwester Beatrix nicht verlassen konnte und auch nicht verlassen hat — denn alle bekannten Sprossen des Mömpelgarder Hauses erscheinen seitdem als Anhänger der Kirche und als Gegner der Salier; sechstens dem von Egisheim, dessen erlauchtesten Sohn, Pabst Leo IX., Heinrich III. zwischen 1049 und 1054 langsam zu Tode maßregelte; siebtens dem der Welfen von Ravensburg, dessen letzter männlicher Stammhalter, Herzog Welf III. von Kärnthen, neulich salischen Nachstellungen erlag; achtens einem Mitgliede des salischen Hauses selber, nämlich dem Bischofe Gebehard von Regensburg, welcher seit dem Dez. 1055 als Staatsgefangener theils auf Wülflingen theils auf Hohenstoffeln saß; neuntens dem der sächsischen Billungen, denn hatte nicht 1048 des Kaisers Dienstmann Arnold den Bruder des Herzogs Bernhard, Grafen Thiadmar, als einen Hochverräther[1]) in gerichtlichem Zweikampfe erschlagen? und ließ nicht seitdem Heinrich III. den Herzog selbst durch den Bremer Erzbischof und durch Andere mit regstem Argwohne überwachen; zehntens einem der mark-

[1]) Oben S. 582.

gräflichen Häuser Baierns, denn unter den Urkunden, kraft deren der Salier über Güter bairischer Empörer verfügte, die zwischen 1053 und 1056 zur Strafe gezogen wurden, kommt eine, ausgestellt[1]) unter dem 10. Dezember 1055 vor, welche einen geächteten Markgrafen Otto erwähnt, der in dortigen Landen gehaust haben muß.

Man sieht, diese innerlichen Zerwürfnisse waren von der Art, daß sie jede Regierung zuletzt stürzen mußten. Allein zu ihnen kamen noch sehr schlimme auswärtige Verwicklungen hinzu, nämlich im Jahre 1053 der Bruch mit Ungarn, welcher zur Folge hatte, daß seitdem Baiern Tummelplatz magyarischer Raubschaaren und zugleich politischer Künste des Königs Andreas wurde; und zweitens durch die Zusammenkunft in Ivois der ärgerliche Bruch mit Frankreich, welcher dem Grolle Godfrieds sowie der Häuser Flandern und Hennegau einen furchtbaren Rückhalt verlieh. Zieht man noch den wachsenden Widerwillen der hohen Clerisei in Betracht, welchen die gehäuften Gewaltthaten des Kaisers heraufbeschworen, so ist klar, daß ein vernichtender Orkan wider ihn am Ausbruche war.

In solchen Lagen können bedrohte Herrscher zwei verschiedene Bahnen einschlagen. Sind sie kühn und verwegen, wie Heinrich IV. es war, so werden sie sämmtliche Kräfte, auf welche sie vertrauen zu können glauben, um sich sammeln, und Alles an Alles wagen. Haben sie keinen Muth, so werden sie versuchen, was Nachgiebigkeit vermöge und zu Dem greifen, was man heutzutage „Wechsel des Systems" nennt. Der Salier Heinrich III. wählte damals letzteren Ausweg. Dinge gingen um die Mitte des Sommers 1056 in Deutschland vor, wie die, welche wir 1848 erlebten, wo so vieles Alte zurückgenommen, so vieles Neue, früher beharrlich verweigerte, bewilligt worden ist.

Siebenundsechszigstes Capitel.

Reichstag zu Worms im Sommer 1056. Der Kaiser begnadigt den Bischof Gebehard von Regensburg, versöhnt sich mit den Welfen, den Ezzoniden, insbesondere mit Godfried von Canossa und dessen Angehörigen. Zuletzt ruft er seinen Pabst Victor II. nach Deutschland, um den allgemeinen Sturm, der wider den Thron im Anzuge ist, zu beschwören. Anordnungen Victors II. in Italien während der Zeit vom Sommer 1055 bis zum Herbste 1056. Der Pabst trifft mit dem Kaiser in Goslar zusammen. Eine glänzende Gesellschaft schaart sich um Beide.

Eine klare Auseinandersetzung ist nöthig, die jedoch ihre Schwierigkeiten hat. Lambert sagt, daß Kaiser Heinrich von Goslar aus die Reise nach Ivois antrat. Nun weilte Heinrich III. urkundlich[2]) zu Goslar bis Mitte Mai, die Zusammenkunft mit dem Capetinger fällt also Ende Mai oder in

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1776. [2]) Ibid. Nr. 1684. 1685.

den Lauf des Juni. Sodann stand in den Altaicher Jahrbüchern, daß der Salier später nach Worms zurückkehrte. Das Wort Rückkehr hat nach der Darstellung Aventins, der vorzugsweise die Altaicher Chronik benützte, den Sinn, daß Heinrich nach der Unterredung mit dem Capetinger, die auf der Gränze beider Reiche stattfand, sich in das Innere Germaniens und zwar in die Stadt Worms zurückbegab. Sehr gut stimmen hiezu die Urkunden. Den 30. Juni 1056 war Heinrich IV. zu Trier, wo er ein merkwürdiges Pergament[1]) ausstellte, von dem weiter unten die Rede sein wird. Trier aber muß er auf dem Rückweg von Ivois besucht haben, denn drei Tage später, den 3. Juli 1056, erscheint[2]) er zu Worms, also an demselben Orte, wohin er laut der Aussage Aventins und der Altaicher Chronik von Ivois aus — und zwar schnurgeraden Wegs über Trier — zurückkehrte.

Zu Worms nun hielt der Kaiser einen Landtag, auf welchem laut dem Zeugnisse[3]) der Altaicher Chronik folgende Geschäfte vorgenommen wurden: erstlich ordnete er viele (nicht näher beschriebene) Angelegenheiten des Reichs; zweitens begnadigte er den Bischof Gebehard von Regensburg, der jedoch schon vorher, d. h. vor dem Tag zu Worms, aus seiner Haft entlassen worden war; drittens gewährte er einem seiner Vettern, genannt Cuno, Verzeihung, welcher erklärte, daß er seine Theilnahme an der letzten Empörung bereue.

Wir kennen den Regensburger Bischof Gebehard, seit dem Dezember 1055 Staatsgefangenen auf Wülflingen und Hohenstoffeln. Die eigentliche Aussöhnung mit ihm kann möglicher Weise erst zu Worms, aber eben so gut auch schon früher, nämlich bei Aufhebung der Haft, welche laut dem ausdrücklichen Berichte des Chronisten dem Landtage zu Worms voranging, erfolgt sein. In letzterem Falle war das, was zu Worms geschah, nur eine öffentliche oder amtliche Ankündigung Dessen, was der Kaiser schon früher in der Stille bewilligt hatte.

Außer dem Regensburger Bischofe nahm der Kaiser noch einen Andern öffentlich zu Gnaden an, nämlich Cuno, der als sein Vetter bezeichnet wird. Nun wissen wir, daß Heinrich III. mit dem Hause der Ezzoniden verwandt war, welches eine Verschwägerung mit dem herzoglichen Geschlechte von Kärnthen, dem auch die Salier angehörten, eingegangen hatte.[4]) Eben dieses Haus der Ezzoniden zählte unter seinen Mitgliedern zwei Cuno: den älteren, einst Herzog von Baiern, der, wie wir wissen, durch Gift starb, und den jüngeren, welchem unmittelbar nach des Kaisers Tode die vormundschaftliche Regierung mittelst eines ihrer ersten Akte und offenbar als Sühne für das Schicksal des älteren, die erledigte Fahne Kärnthens verlieh.[5]) Von diesen beiden kann nun nicht

[1]) Ibid. Nr. 1687. [2]) Ibid. Nr. 1688. [3]) Giesebrecht S. 92. [4]) Band I, S. 478 flg. [5]) Giesebrecht S. 93 oben. Pertz V, 159.

der ältere gemeint sein — denn der war laut dem eigenen Eingeständnisse der Altaicher Chronik schon im Spätherbst 1055 in die Ewigkeit gewandert — sondern nur der jüngere. Im Uebrigen erhellt aus den angeführten Worten der Chronik, daß der jüngere Cuno im Bunde mit dem älteren, seinem Verwandten, Theil an der letzten bairischen Empörung genommen hatte und deßhalb allem Anscheine nach zugleich mit dem abgesetzten Herzog geächtet worden war.

Der Chronist unterläßt es, die andern Angelegenheiten, welche der Kaiser dort zu Worms ordnete, genauer zu schildern. Indeß kann man wenigstens eine derselben bestimmen. Der letzte Wille Welfs von Kärnthen war, wie ich früher nachgewiesen habe, kurz nach seinem Tode umgestoßen worden, denn das Erbe fiel nicht, den von ihm getroffenen Anordnungen gemäß, an die Mönche von Weingarten, sondern an den halbwälschen Neffen, der auch ungefährdet bis an seinen Tod den Nachlaß des Oheims behauptete. Nun ist undenkbar, daß der junge Italiener ohne Einwilligung des Kaisers von so bedeutenden Gütern Besitz ergriffen haben sollte, denn wenn man auch sagen mag, die Macht Heinrichs III. sei 1056 so herabgedrückt gewesen, daß er was geschah, nicht hindern konnte, so würde doch, wäre die Besitzergreifung dem Kaiser zu Trotz erfolgt, nachher das Reichsregiment, das in Kurzem nicht unbedeutende Kraft entwickelte, den Verächter der kaiserlichen Majestät zur wohlverdienten Rechenschaft gezogen haben, wovon sich auch nicht die leiseste Spur zeigt.

Folglich muß man annehmen, daß Heinrich III. im Laufe des Jahrs 1056 die Nachfolge des Halbitalieners mittelst irgend eines Akts gebilligt hat. Das kann aber kaum anderswo als auf dem Tage zu Worms, wo „viele Angelegenheiten des Reichs geregelt wurden" geschehen sein.

Ohne Zweifel galt die Gnade, welche Heinrich III. zu Worms dem jungen Cuno und dem Neffen des alten Welf erwies, zugleich den Häusern, welchen beide angehörten, es war ein Akt, darauf berechnet, die Ezzoniden von Aachen und das Geschlecht von Ravensburg mit dem kaiserlichen Hofe auszusöhnen.

Zu gleicher Zeit hat aber außer Gebehard von Regensburg, und außer dem Ezzoniden und dem Welfen noch ein vierter Fürst, bisher der gefährlichste Feind des Kaisers, nicht nur Verzeihung sondern überdieß große Zugeständnisse erlangt. Dieser Vierte war der Lothringer Godfried sammt den Seinigen. Berthold schreibt[1]) zum Jahre 1056: „Herzog Godfried ergab sich dem Kaiser." Dem Wortlaute nach kann dieß soviel heißen als: verzweifelnd, längeren Widerstand zu leisten, habe sich Godfried dem Salier auf Gnade und Ungnade überliefert, und es ist in der That leicht, diese Deutung durch

[1]) Pertz V, 270 oben.

bekannte Thatsachen zu verstärken. Da nämlich Heinrich III. seit dem vorigen Jahre die Gemahlin Godfrieds Beatrix und deren Tochter Mathilda in seiner Gewalt hatte, läßt sich denken, daß der Lothringer, für das Leben seiner Gattin fürchtend, die Gnade des Kaisers anrief. Aber ebenso gut kann der Sinn des Satzes sein, daß Godfried nur auf Bedingungen hin, oder gegen einen Vertrag, zum Gehorsam zurückkehrte. Letzteres war der Fall: der Kaiser hat ihm nicht nur Bedingungen bewilligt, sondern auch den ersten Schritt zur Aussöhnung gethan."

Bonizo, Bischof von Sutri, berichtet:[1]) (seit seiner Rückkehr aus Italien) „litt Heinrich III. am Fieber. Da er nun nach dem rheinischen Francien kam, lud er den glorreichen Herzog Godfried an sein Hoflager, gab ihm die gefangene Gemahlin sammt der Tochter des Bonifacius und Alles, was derselben als Erbin ihres Vaters gehörte, zurück, und beschwor überdieß den Herzog, daß er dem jungen Könige Heinrich IV. Treue bewahren möge."

Nach der Rückkunft aus Italien hat der Kaiser zweimal das rheinische Francien besucht, das erstemal im Januar und Februar 1056, da er von Zürich über Straßburg und Mainz nach Coblenz zog, das zweitemal Ende Mai oder Anfangs Juni desselben Jahres, da er von Goslar die Reise nach Ivois machte. Nicht wahrscheinlich aber ist, daß der Salier schon im Februar dem Lothringer die ganze Genugthung bot, deren Bonizo gedenkt, denn damals war er nicht so gedemüthigt, wie nach dem unglücklichen Ausgang der Zusammenkunft mit dem Capetinger. Erst in Folge dieses Ereignisses wird geschehen sein, was der Bischof erzählt.

Nun wird überdieß die Aussage des Letzteren durch ein Pergament bestätigt. Ich habe oben gesagt, daß der deutsche Kaiser zu Trier, wo er den 30. Juni 1056 weilte, eine merkwürdige Urkunde[2]) ausstellte. Längst und wiederholt hatte Abt Theoderich von S. Maximin Beschwerden über die unerträglichen Bedrückungen geführt, welche sein Stift von Seiten des Kastenvogts Grafen Gisilbert, der ein Sprosse des Luxemburger Hauses war, und deßgleichen von Seiten gewisser Untervögte Gisilberts zu erdulden habe. Endlich drang der Abt durch. Mittelst Schutzbriefes vom genannten Tage steckte der Salier dem Grafen und seinen Untergebenen gesetzliche Schranken, bestimmte genau, was in Zukunft die Vögte fordern dürften und verlieh dem Abte und den Mönchen kräftige Bürgschaften wider künftige Tyrannei. Der Erlaß athmet nichts als unpartheiische Gerechtigkeit, eine Gesinnung welche Heinrich III. nie im Glücke bethätigt hatte, welche aber jetzt das Gefühl tiefer Noth, ja des nahenden Sturzes, ihm einträufelte.

Wohlan im Eingange eben dieser Urkunde heißt es: „solches ist beschlossen worden auf Fürbitte Unserer theuren Gemahlin, der Kaiserin Agnes, und

[1]) Oefele II, 804, b. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1687.

Unseres vielgeliebten Sohnes, des Königs Heinrich IV., sowie in Anwesenheit Unserer Getreuen, der Erzbischöfe Eberhard von Trier, Liutbald von Mainz, dann der Bischöfe Adalbero von Metz, Theoderich von Verdun, (folgt weiter eine Reihe von Aebten), auch der Herzoge Godfried, Gerhard und Friederich." Von den letzteren dreien ist Gerhard derselbe, dem Kaiser Heinrich die Godfried entzogene Fahne Lothringens 1048 verliehen hatte und der dieses Lehen auf seine Nachkommen vererbte; Friederich aus dem Hause Luxemburg ist derselbe Herzog von Brabant, den Godfried mit Balduin im vorigen Jahre vor Antwerpen belagerte; Godfried endlich muß eine Person mit dem wohlbekannten Lothringer sein, denn es gab damals im weiten Kaiserreiche keinen andern Herzog gleichen Namens.

Kaiser Heinrich III. hat folglich den zuvor geächteten und aus Erbe und Lehen vertriebenen Godfried urkundlich um die Mitte des Sommers 1056 nicht nur als einen Getreuen, sondern auch als Herzog anerkannt. Das geschah ohne Frage in Folge des Ereignisses, welches Bonizo beschreibt. Der Titel Herzog, den ihm die Urkunde ertheilt, bezieht sich wohl auf Tuscien, welches Herzogthum Godfried durch die Heirath mit Beatrix erlangt hatte, denn die Fahne Brabant ist ihm erst 1065 nach dem Tode Friederichs zurückgegeben worden.[1]) Doch scheint es glaublich, daß ihm schon damals die künftige Wiederherstellung — etwa nach dem Ableben Friederichs — zugesagt war.

Aber die Gnaden, welche der Kaiser dem Lothringer und dessen Gemahlin Beatrix, welche er weiter dem Regensburger Bischof, sowie den Häusern Ezzo's und Welfs erwies, genügten bei Weitem nicht, um den allgemeinen Haß zu entwaffnen, der gegen ihn gährte. Heinrich III. mußte zu einem außerordentlichen Mittel schreiten, damit in weiteren Kreisen Aussöhnung möglich werde. Er hat zu diesem Zwecke seinen Pabst Victor aus Italien nach Deutschland herüber berufen.

Wir verließen Victor II. zu Florenz, wo er sich nach Abhaltung des Concils von dem Kaiser verabschiedete. „Ausgerüstet mit dem päbstlichen Segen" — so erzählt Bonizo[2]) — „kehrte Heinrich — im Sommer 1055 — aus Tuscien nach Lombardien zurück." Das scheint darauf hinzudeuten, daß Victor länger in Florenz blieb. Die dortige Kirchenversammlung fand, wie früher erzählt worden — den 4. Juni 1055 statt. Sieben Tage später, unter dem 11. Juni — unterzeichnete der Pabst eine Bulle,[3]) welche Freiheiten, Besitz und Rechte des Mutterklosters Clugny bestätigte. Wie wir wissen, liebte Victor II. die Mönche — sonderlich die Clugniacenser — gar nicht, und doch mußte er, durch die Umstände genöthigt, Hand in Hand mit eben diesen Clugniacensern gehen, sich auf sie stützen. Denn nur sofern er dieß that, war seine Zukunft gesichert.

---

[1]) Band II, 68. [2]) Oefele II, 804, b. [3]) Jaffé Nr. 3291.

Keine der bis jetzt bekannten Bullen, welche der Pabst zwischen dem Juni und dem letzten Dezember 1055 erließ, trägt den Ausstellungsort Rom, erst den 2. Januar des folgenden Jahres erscheint er in der Welt-Metropole anwesend. Hieraus erhellt meines Erachtens, daß er während des angegebenen Zeitpunkts den wiederhergestellten Kirchenstaat bereiste. In der That stimmt das Zeugniß des Chronisten Leo zu, welcher meldet,[1]) daß im October oder November 1055 Pabst Victor auf einer Reise, die er machte, die Stadt Ancona berührt habe. „Um dieselbe Zeit," fährt Leo fort, „verließ der Kanzler Friederich sein bisheriges Versteck, ging zum Abt Richer, den er zu Chieti traf, und bat ihn um die Erlaubniß, in das Kloster Montecassino rückkehren zu dürfen, die ihm auch Richer bewilligte, worauf sich Friederich wirklich nach Montecassino begab." Doch hielt er sich noch dort verborgen. Denn „erst nachdem die Nachricht von des Kaisers Tode in Italien bekannt geworden war" — so berichtet[2]) der Chronist weiter — „legte Friederich das Mißtrauen gänzlich ab, zeigte sich öffentlich in Rom, und machte dem Pabste seine Aufwartung." Er hat folglich nicht gefürchtet, daß ihn Victor an den Salier ausliefern werde, denn sonst wäre er nicht aus seinem Versteck hervorgetreten, aber doch, solange der Kaiser lebte, — kein rechtes Herz zu dem Pabste gefaßt.

Wie oben angedeutet worden, — stellte Victor unter dem 2. Januar 1056 zu Rom eine Bulle[3]) aus. Um die Mitte des Sommers findet man ihn in den Abruzzen, wo er als Herzog-Markgraf von Spoleto-Camerino einen Gerichtstag hielt.[4]) Man ersieht hieraus, daß er nicht — wie die Jahrbücher von Altaich irrthümlich melden,[5]) schon der Wormser Versammlung angewohnt haben kann, welche Anfangs Juli stattfand. Sichtlich verwechselt der Mönch von Altaich Worms mit Goslar. Denn im Juli weilte Victor II. zu Teramo. Aber während er dort war, muß ihn die Einladung des Kaisers getroffen haben, die ihn eilends nach Deutschland beschied.

Aus begreiflichem Versehen stellen romanische Quellen die Sache so dar, als sei Victor II. aus eigenem Antrieb über die Alpen gereist. „Er ging zum Kaiser," schreibt der römische Annalist,[6]) „um Heinrich zu bitten, daß er die Normannen (Agarener) aus Süditalien vertreibe, denn unerträglich waren die Greuel, welche sie am Volke in Apulien verübten." Ich möchte durchaus nicht läugnen, daß Victor II. diesen Nebenzweck mit seiner Reise verband. Denn da die Normannen seit dem Frühling 1055 eine feindliche Stellung zum Kaiser und folglich auch zum Pabste eingenommen hatten, ist begreiflich, daß der Kirchenstaat durch sie ins Gedränge gerieth.

Dagegen berichtet[7]) ein Franzose, „der Pabst sei nach Deutschland hinübergezogen, um beim Kaiser Beschwerde über gewisse Unbilden zu führen,

---

[1]) Pertz VII, 688, Mitte. [2]) Ibid. S. 690, Mitte. [3]) Jaffé, reg. Nr. 3297.
[4]) Ibid. Nr. 3300. [5]) Giesebrecht S. 92. [6]) Pertz V, 470. [7]) Bouquet XI, 481.

welche ihm die Römer zugefügt hätten." Auch dieß mag unter gleicher Beschränkung wahr sein. Nachdem durch die Beschlüsse der Florentiner Synode und ihnen entsprechend durch das früher[1]) beschriebene Edikt Heinrichs III. jeder ungerechte Besitz von Kirchengut und insbesondere die Urkunden auf drittes Geschlecht niedergeschlagen worden, haben Roms Capitane sicherlich nicht ermangelt, ihre Tücke an dem Pabst bei passenden Gelegenheiten auszulassen. Gleichwohl steht fest, daß Victor, als er die Alpen überschritt, einem Rufe Heinrichs III. gefolgt ist. „Vom Kaiser eingeladen," sagt Berthold, „erschien Pabst Victor in Sachsen."

Achtundsechszigstes Capitel.

Die Verhandlungen zu Goslar sind nur theilweise bekannt. Erstlich verlobte der Kaiser seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des Ungarkönigs Andreas, und verzichtete zugleich auf die Lehenhoheit über das Magyaren-Land. Zweitens legte der Pabst ein Zerwürfniß zwischen dem Salier und dem neuen Metropoliten von Cöln, Hanno, bei. Erheuchelte Geißelbuße des Saliers. Niederlage eines sächsischen Heeres an der Elbe. Großes Jagdfest im Harze, während dessen Heinrich III. im October 1056 stirbt. Fürchterliches Urtheil, das ihm Lambert von Hersfeld ins Grab nachruft. Unterschied zwischen mönchischer und politischer Geschichtschreibung. Brief, den die Kaiserin Wittwe Agnes an Oberabt Hugo von Clugny erläßt. Die Clugniacenser eine Großmacht.

Warum hat der Kaiser den Pabst gerufen? Obgleich kein ausdrückliches Zeugniß vorliegt, kann doch kein Zweifel sein, daß es hauptsächlich darum geschah, damit der Pabst bei der verzweifelten Lage der deutschen Angelegenheiten das Amt der Vermittlung zwischen dem Kaiser und den unzufriedenen Reichsfürsten, vielleicht auch zwischen ihm und fremden Kronen, übernehme. Zu Goslar, wo Heinrich III. das Fest der Geburt Mariens beging, trafen beide zusammen. Eine Masse weltlicher und geistlicher Fürsten, dergleichen man — so schreibt[2]) Lambert — vielleicht nie sonst vereinigt sah, fand sich daselbst ein, um den Kaiser und den Pabst zu ehren. Das deutet darauf hin, daß wichtige Verhandlungen im Werke waren.

Doch kennt man nur zwei Gegenstände derselben. Der magyarische Chronist Simon von Keza meldet[3]) — wahrscheinlich nach deutschen Quellen, die nicht auf uns gekommen sind — Kaiser Heinrich III. habe seine Tochter Sophia mit Salomo, dem Sohne des ungarischen Königs Andreas, verlobt und zu gleicher Zeit auf jede Lehenhoheit über die Krone Ungarn verzichtet. Auch Lambert erwähnt[4]) das Verlöbniß, doch ohne die Zeit zu bestimmen. Ich denke, das wird zu Goslar und unter Vermittlung Victors II. geschehen sein. Gewiß hat der Pabst in einer andern Streitsache vermittelt, welche den Kaiser

[1]) Oben S. 753. [2]) Pertz V, 157. [3]) Endlicher, rer. ungar. monumenta S. 115. [4]) Pertz V, 161 unten.

und den neuen Erzbischof von Cöln betraf, denn auch mit Hanno war Heinrich III. damals zerfallen.

Der unbekannte Siegeberger Mönch, welcher das Leben des Erzbischofs beschrieb, erzählt:[1] „Kaiser Heinrich war gewohnt, ehe er bei feierlichen Gelegenheiten die Krone aufsetzte, bei einem vertrauten Priester nicht nur zu beichten, sondern auch von eben demselben sich die Geißelbuße geben zu lassen. Als nun einst ein glänzender Hoftag war, auf welchem viele Bischöfe, Herzoge, Grafen und andere Vornehme zusammenströmten, begehrte Heinrich den gleichen Dienst von Hanno. Der aber hielt dem Kaiser in ernster Weise die Schwere seiner Sünden mit rückhaltloser Offenherzigkeit vor, brauchte dann die Geißel ohne Schonung, und legte ihm überdieß auf, nicht eher mit der Krone sich zu schmücken, ehe denn er, und zwar mit eigener Hand, 30 Pfund Silber unter die Armen vertheilt haben würde. Pünktlich vollzog der Kaiser die anbefohlene Buße, aber seitdem wurde er dem Erzbischofe gram, zumal da auch böswillige Ohrenbläser denselben bei ihm verleumdeten. Heinrich gab dem Erzbischofe seine abgeneigte Gesinnung durch harte Worte kund, und schloß ihm, da Hanno sich vor ihm vertheidigen wollte, den Mund. Die Spannung zwischen Beiden wuchs, bis Pabst Victor nach Goslar kam, wo eine glänzende Versammlung der Fürsten des Reichs stattfand, die auch Hanno besuchte. Durch den Pabst wurden damals der Kaiser und der Erzbischof ausgesöhnt."

Die Scene, welche der Biograph beschreibt, muß nothwendig in die Zeit, da Hanno vollkommener Erzbischof war, also nach dem 3. März 1056, versetzt werden, denn hätte Hanno früher so etwas gethan, so würde Heinrich sicherlich aus Rache auf die Einflüsterungen der Cölner gehorcht haben, die statt des schwäbischen Vasallensohnes ein vornehmes Herrlein zum Erzbischofe begehrten. Ich denke, die Geißelung fällt in den Sommer 1056, da der Salier auf der Reise von Goslar nach Ivois begriffen, durch das rheinische Francien kam und wohl auch Cöln berührte.

Der Biograph spricht von einer Gewohnheit, folglich war das, was Heinrich von Hanno begehrte, bereits öfter durch Andere geleistet worden. Aber eben so fest bin ich überzeugt, daß diese Andern nur zum Scheine die Geißel schwangen; denn sonst hätte es Heinrich nicht so übel aufgenommen, als Hanno das, was er that, im Ernste that. Schon früher fanden wir, daß Heinrich III. um den Haß, den er durch seine Gewaltthaten gegen die Kirche heraufbeschworen, zu beschwichtigen, insofern den eifrigen Christen spielte, als er Manichäer zu Goslar hängen ließ. Zu gleichem Zwecke wurde die Mummerei mit der kaiserlichen Geißelbuße veranstaltet. Nun müssen aber Gerüchte

[1] Pertz XI. 469, a. unten flg.

unter dem Volke umgelaufen sein, daß die Geißel, welche der Beichtvater schwinge, den Rücken des hohen Sünders nicht treffe.

Um diesem Gerede zu begegnen, wandte sich der Salier in jener furchtbaren Zeit, da sein Ansehen aufs Tiefste erschüttert war, an den Erzbischof Hanno, denn zu dem hegte alle Welt das Vertrauen, daß er sich zu keiner Posse hergebe. Gleichwohl setzte Heinrich voraus, Hanno werde also geißeln, daß es nicht wehe thue. Aber der Cölner Erzbischof fand es unter seiner Würde, den Comödianten zu machen, sondern er handelte so, wie in solchen Fällen zu handeln seine priesterliche Pflicht vorschrieb. Andere Anlässe des Zerwürfnisses kamen hinzu, denn wie hätte Hanno seine Mißbilligung der vielen Unthaten des Kaisers verschweigen können. Gleichwohl beweist Das, was zu Goslar vorging, daß der Salier überzeugt war, nur wenn Hanno auf seiner Seite stehe, könne er oder wenigstens könne das herrschende Haus gerettet werden.

Lambert berichtet,[1]) im Laufe des Jahres 1056 sei Conrad, der zweitgeborene Sohn des Kaisers, dem Heinrich anstatt des Erstgebornen das Herzogthum Baiern übergeben hatte, mit Tod abgegangen, und nun habe der Salier Baiern seiner Gemahlin mit der Wohlthat, die Einkünfte dieses Landes, so lange es ihr beliebe, zu beziehen, überwiesen. Der Chronist sagt nicht, an welchem Monat oder Tage der Knabe Conrad starb, noch wann das Herzogthum der Kaiserin überliefert ward. Doch halte ich für wahrscheinlich, daß wenigstens Letzteres auf dem Tage zu Goslar geschah. Denn Fahnenlehen pflegten nur auf Landtagen und unter Beirath der Fürsten vergeben zu werden. Die Ausdrücke, in denen Lambert die Zuweisung Baierns an Agnes schildert, sind so gestellt, daß man meines Erachtens den Schluß ziehen muß, der Kaiser habe das Herzogthum seiner Gemahlin zum Witthum ausgesetzt. War dieß der Fall, so ergibt sich, daß Heinrich die Ahnung nahen Todes hatte. Gut stimmt hiezu, was Bonizo von den Fieberanfällen sagt, die den Kaiser 1056 plagten, so wie gewisse Aeußerungen, die der Biograph Hanno's hinwirft, laut welchen der Cölner Erzbischof den Tod Heinrichs als bevorstehend voraussah.

Noch tagte die Versammlung, als aus der benachbarten Slawengränze die Hiobspost einlief, Markgraf Wilhelm von der Nordmarke und Graf Dieterich von Catlenburg, welche der Kaiser im vorigen Frühling beordert hatte, die Gränze gegen die meuterischen Slawen zu bewachen, seien sammt einer ungezählten Masse sächsischer Dienstleute im Winkel der Elbe und der Havel von den Liutizen niedergemacht worden.[3]) Dieser Schlag, an sich schon schwer, mußte wegen der Nebenumstände doppelt schmerzen. Vor Allen kam es dem Sachsenherzoge Bernhard zu, die bedrohte Gränze gegen die Slawen zu schir-

[1]) Pertz V, 158 oben. [2]) Ducatum imperator imperatrici dedit, privato jure, quoad vellet, possidendum. [3]) Die Belegstellen gesammelt bei Raumer, regest. histor. brandenburg. I, 103.

men. Gleichwohl findet sich weder bei den Einfällen des vorigen, noch bei den Meutereien des laufenden Jahres die geringste Spur, daß Bernhard oder dessen Söhne Hand noch Fuß gerührt hätten. Mit Schadenfreude sahen sie, daß die Verlegenheiten des Kaisers täglich und stündlich wuchsen.

„Alle Schätze des Reichs," sagt[1]) Lambert, „seien aufgeboten worden, um die Anwesenheit des Pabstes und so vieler Vornehmen zu verherrlichen." Auch eine Jagdparthie in den Forsten des Harzgebirgs gehörte zu den beschlossenen Festlichkeiten. Zu diesem Zwecke verfügte sich der Kaiser mit der ganzen Gesellschaft nach dem oberhalb Quedlinburg an der Bode gelegenen Schloß Botfeld. Dort vernahm er den tragischen Ausgang der letzten Schlacht gegen die Slawen, erkrankte ernstlich, und starb den 5. Oktober 1056, nachdem er etwa sieben Tage das Bette gehütet hatte. Der Pabst Victor, der Patriarch von Aquileja, Bischof Gebehard von Regensburg und viele andere geistliche und weltliche Fürsten waren zugegen, als Heinrich der Schwarze verschied. Auf seinem Todtenbette muß es geschehen sein, daß er den Cölner Erzbischof zum Reichsverweser und Vormünder des jungen sechsjährigen Königs Heinrich IV. ernannte.[2]) Wirklich hat diese eine That viele Frevel des Sterbenden gut gemacht, denn nur Hanno's hohe Tugend und seltene Fähigkeit ist es gewesen, was das Reich und das herrschende Haus aus dem entsetzlichen Schiffbruch rettete, den Heinrich III. hinterließ.

Berthold meldet,[3]) Heinrich habe in den letzten Augenblicken seine Missethaten herzlich bereut, seinen Feinden vergeben, Denen, welchen er Unrecht gethan, das Geraubte zurückerstattet oder doch die Rückerstattung nach seinem Tode angeordnet; er habe ferner die Kaiserin Wittwe Agnes und deren unmündigen Erstgebornen, den König Heinrich IV., der Treue des Pabstes und der anwesenden Reichsfürsten empfohlen. Die entseelte Hülle wurde nach Speier in die salische Erbgruft abgeführt.

Lambert gibt[4]) eine Schilderung der körperlichen Beschaffenheit des dritten Heinrich: „derselbe strebte ein zweiter Carl der Große zu werden, seine Gesichtsfarbe war schwärzlich, seine Gestalt schön, sein Wuchs hoch; denn um eines Hauptes Länge überragte er das übrige Volk." Er muß etwas Heftisches, Nervöses an sich gehabt haben, daher die vielen und schnellen Krankheitsanfälle, von denen die Chroniken berichten. Die Nachwelt gab ihm den Beinamen des Schwarzen, den jedoch meines Erachtens nicht blos die Gesichtsfarbe veranlaßte, in Bezug auf welche der dritte Heinrich mehr einem Saracenen oder Byzantiner, als einem Germanen glich.

Als Geschichtschreiber hat ihm Lambert ein fürchterliches Urtheil ins Grab nachgerufen. Ich muß zuvörderst bemerken, daß außer dem Kaiser und außer

[1]) Pertz V, 157. [2]) Siehe Band I, S. 7 flg. [3]) Pertz V, 270. vergl. mit ibid. S. 470. VI, 197. und Oefele II, 804, b. [4]) Pertz V, 140 unten.

den Führern des sächsischen Heeres, die an der Havelmündung erschlagen wurden, noch viele andere vornehme Herren im Laufe des Jahres 1056 mit Tod abgingen, wie der Metropolit Herrmann von Cöln, der Bischof Arnold von Speier, der Pfalzgraf Dedi von Sachsen, Bruder des Bremers Adalbert, der Babenberger Markgraf Adalbert von Ostrich.[1])

Nun eröffnet Lambert seinen Bericht über die Ereignisse des Jahrs 1056 mit den Worten: „damals schaute Günther, des Kaisers Kanzler, folgendes Gesicht: auf dem Throne der Herrlichkeit saß Jesus Christus, reckte seinen Arm in die Höhe und schwang mit großer Gewalt ein Schwert, sprechend: Rache will Ich nehmen an Meinen Feinden und Denen, die Mich hassen, vergelten. Dieses Gesicht bezog sich auf den Tod der Reichsfürsten, die im Laufe des Jahres 1056 wegstarben. Später (d. h. nach dem Verscheiden des Kaisers Heinrich III.) schaute Günther abermal den Herrn: sein Schwert war in die Scheide gesteckt und Er sprach zu den Umstehenden: ein Feuer Meines Zornes ist angezündet, das ewig brennen wird."

Scheinbar meint Lambert alle Fürsten zusammen, die 1056 das Zeitliche gesegneten. In Wahrheit aber gilt, was er erzählt, dem Salier Heinrich III. Der Chronist von Hersfeld will sagen, die Seele des Kaisers sei an den Ort abgefahren, wo das Feuer nicht erlischt, der Wurm fortnagt und wo Derjenige gebietet, den das Volk den „Schwarzen" nennt. Genau genommen spricht Berthold, Herrmanns Schüler, dieselbe Ansicht aus wie Lambert nur in klerikaler Weise. Nachdem er die Buße geschildert hat, welche der Kaiser in den letzten Stunden gethan, fährt[2]) er also fort: „so starb Heinrich III., alle seine Hoffnung auf Gott setzend. Ach möge dieselbe nicht zu Schanden werden." Berthold deutet mit letztern Worten an, wie sehr er zweifle, ob der Verstorbene beim ewigen Richter Gnade finden werde.

Außer der Chronik hat Lambert eine Geschichte des Klosters Hersfeld hinterlassen, welche, weil für den klösterlichen Gebrauch bestimmt, in mönchischem Tone abgefaßt ist. Auch in diesem untergeordneten Werk kommt er auf Heinrich III. zu sprechen, aber ganz anders, als in der Chronik: er nennt[3]) ihn nämlich dort „einen frommen und ehrenvesten Herrn". Wie stimmt nun das zu obigen Sätzen? Recht gut, sobald man die Standpunkte unterscheidet, welche man in der mittelalterlichen Literatur wohl unterscheiden muß. Als Mönch und für Mönche schrieb er nach der evangelischen Regel: richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Er hielt sich an Das, was in die Sinne fällt. Wer wird läugnen, daß der Salier sich keine geringe Mühe gab, um vor den Leuten fromm zu erscheinen. Mit dem Augenblick aber, da Lambert als Geschichtschreiber zur Nachwelt spricht, faßt er die Wahrheit und nichts als die

[1]) Das. S. 157 u. 158. sowie Giesebrecht, annal. altah. S. 92. [2]) Pertz V, 270.
[3]) Ibid. S. 140 unten: virtuosus et pius.

Wahrheit ins Auge. Wer den Beruf hat zu richten, darf keine Rücksichten kennen. Die Geschichtschreibung aber ist ein richterliches Amt. Hier gilt der Grundsatz: fiat justitia, pereat mundus.

Etliche Tage nach Heinrichs III. Tode erließ Kaiserin Agnes, nunmehr Wittwe, an den Oberabt von Clugny, Hugo, ein Schreiben,[1]) das über die damaligen Zustände und im Allgemeinen über die Geschichte des salischen Hauses merkwürdiges Licht verbreitet. Abt Hugo hatte nicht lange vorher irgend eine freundliche Zuschrift an den Hof gerichtet. Nun schreibt die Kaiserin: „auf Eure Glückwünsche muß Ich mit einer Botschaft des Schreckens antworten: Unsere Freude ist in Trauer, Unsere Jubellieder sind in Wehklagen verwandelt. Solcher Schmerz preßt mein Herz zusammen, daß ich meine Gedanken nicht in geordneter Weise aussprechen kann. Nur Eins will Ich sagen: Da Ihr es unterlassen habt, meinen Herrn den Kaiser durch die Kraft Eurer Gebete länger am Leben zu erhalten, beschwöre Ich Euch, mittelst Eurer Fürbitten den Todten der Gnade des Allmächtigen zu empfehlen, und den Himmel anzuflehen, daß er Meinem und Eurem Sohne Heinrich IV. Heil gewähre. Sollten etwa in Eurer Nähe Unruhen ausbrechen, so bitte Ich Euch ferner, daß Ihr mit Rath und That auf Beschwichtigung derselben hinwirken wollet."

Die deutsche Kaiserin spricht, wie man sieht, so, als sei sie überzeugt, daß Gott alle Gebete der Clugniacenser unfehlbar erhöre, und als hänge es vom guten Willen des Ordens ab, auf den jungen König den Schutz des Himmels herabzuflehen. Sie deutet weiter an, daß nach ihrem Dafürhalten keine Empörung zu befürchten stehe, sobald die Clugniacenser Fortdauer der Ruhe wollen. Daß Agnes das Erstere im Grunde des Herzens glaubte, dafür möchte ich keine Bürgschaft leisten. Denn was sie sagt, könnte möglicher Weise eine fromme Redensart, eine den Vätern dargebrachte Schmeichelei sein. Aber sicherlich war es ihr mit der andern Behauptung Ernst, denn sonst hätte das Schreiben keinen Sinn. Agnes hat also unzweifelhaft den Orden *als eine Großmacht behandelt*.

---

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 620.

Neunundsechszigstes Capitel.

Beginn der vormundschaftlichen Regierung. Rathsversammlung zu Cöln im November und Dezember 1056. Hier wird beschlossen: 1) das römische Patriciat fällt an Godfried als Haupt des Hauses Canossa, 2) als Ersatz für die früher entzogenen überrheinischen Herzogthümer erhält eben derselbe die Anwartschaft auf die Fahne Brabant, im Falle der dortige Herzog Friederich vor Godfried stirbt, weiter die Anwartschaft auf die Marken Spoleto und Camerino, und zwar in der Ausdehnung, wie beide einst Hugo von Tuscien, Huberts Sohn, besaß. Doch fügte man die Klausel bei, daß Godfried die Marken, falls er sie nach Victors Tode und vor der Erledigung Brabants erhalten haben würde, im Augenblicke der Uebernahme Brabants an die römische Kirche abtreten müsse, und weiter daß das Gesammtgut des Canossaner Hauses als Lehen des Stuhles Petri behandelt werden solle. Agnes, die Kaiserin-Wittwe, glaubt sich durch die Cölner Beschlüsse von Hanno und Godfried verrathen: sie nimmt Rache an Godfried dadurch, daß sie den Parmesanen Wibert zum Kanzler in Italien einsetzt, und überdieß ebendaselbst einen Crescentier mit dem Titel eines Königs zum Statthalter aufwirft. Sie rächt sich zweitens an Hanno, indem sie ihn vom Reichsregiment verdrängt, und ihm den wüthenden Pfalzgrafen Heinrich auf den Hals schickt.

Einige Hauptfragen waren beim Tode Heinrichs III. entweder ganz oder theilweise unerledigt, sei es, weil der verstorbene Kaiser — wie es unverkennbar in seinem Charakter lag — die Entscheidung verzögert hatte, um hintendrein — im Falle die Umstände sich besserten — nach Belieben handeln zu können, sei es weil sein schneller Tod neue Bestimmungen nöthig machte. Die wichtigste dieser Fragen betraf Godfrieds oder des Hauses Canossa und des Pabstes künftige Stellung. Laut dem Zeugnisse Bonizo's, das ich oben anführte, war schon im vorigen Sommer dem Lothringer unverweilte Rückerstattung sämmtlicher Güter seiner Gemahlin Beatrix bewilligt worden. Hierüber herrschte also keine Ungewißheit.

Aber noch mußte das Wechselverhältniß festgesetzt werden, in welchem für die Zukunft das Haus Canossa und der h. Stuhl zu einander und wiederum beide zu der vormundschaftlichen Regierung stehen sollten. Jedermann sieht, daß dieß Knoten von schwieriger Lösung waren. In der That weil über dem Versuche sie auszugleichen Streit unter den Betheiligten ausbrach, keimten alle jene Verlegenheiten auf, welche die Kaiserin Agnes in eine falsche Bahn hineinrissen und im Jahre 1062 kraft innerer Nothwendigkeit ihren Sturz zur Folge hatten.

Alle vorhandenen Zeugen bis auf einen umgehen den heißen Brei, und zwar vielleicht aus Unkenntniß, vielleicht auch aus Scheue anzustoßen. Der Eine aber — der die Wahrheit wußte aber nicht offen reden durfte — Lambert von Hersfeld, spricht in einem geheimnißvollen Tone: „Pabst Victor II.," sagt[1])

[1]) Pertz V, 158, Mitte: Victor papa, compositis mediocriter, prout tunc copia erat, regni negotiis, in Italiam regressus est.

er, „kehrte über die Alpen zurück, nachdem die Angelegenheiten des Reichs nicht so wie das öffentliche Wohl erfordert hätte, sondern so wie es eben die obwaltenden Umstände erlaubten, geordnet waren." Deutlich gibt er zu verstehen, daß bedeutende Haken übrig blieben. Von Enthüllung eben dieser Haken hängt guten Theils das richtige Verständniß der Geschichte Heinrichs IV. und des Pabstes Gregorius VII. ab. Man darf daher keine Mühe scheuen, das wichtigste Geheimniß der vormundschaftlichen Regierung ans Tageslicht zu ziehen. Glücklicher Weise sind mittelbare Zeugnisse auf uns gekommen, durch deren Vergleichung wir Späteren in Stand gesetzt werden, den verborgenen Schatz zu heben.

Mönch Sigebert von Gemblours schreibt:[1]) (nach dem Tode des Kaisers) „fand zu Cöln eine Rathsversammlung statt, auf welcher unter Vermittlung des Pabstes Herzog Godfried und Markgraf Balduin mit der Regierung ausgesöhnt und alle Streitigkeiten, die zum Krieg und Blutvergießen Anlaß geben mochten, beigelegt wurden." Die Verhandlungen betrafen, wie man sieht, eben die Punkte, von denen oben die Rede war. Die Zeit wird durch eine Urkunde[2]) des jungen Königs — die zweite seiner Herrschaft — bestimmt, welche er unter dem 5. Dezember 1056 zu Cöln ausgestellt hat. Heinrich weilte also im Dezember zu Cöln und zwar ohne Zweifel aus Anlaß der Rathsversammlung, deren Sigebert gedenkt.

Erzbischof von Cöln war aber bekanntlich Hanno. Sicherlich ist der Ort für die Rathsversammlung nicht ohne Rücksicht auf ihn gewählt worden. Auch wenn wir nicht wüßten, daß er vom verstorbenen Kaiser zum Reichsverweser ernannt worden war, müßte man daher auf eine wichtige Rolle schließen, die er bei Dem, was in seiner erzbischöflichen Stadt vorging, gespielt hat.

Seine Theilnahme erhellt überdieß aus dem Inhalt der zu Cöln gefaßten Beschlüsse. Kaiser Heinrich hatte, wie früher gezeigt worden, aus Anlaß des Vertrags, der mit Gebehard von Eichstätt vor seiner Erhebung zum Pabst abgeschlossen wurde, auf die Tyrannei des Patriciats verzichtet und das Sinnbild desselben, den goldenen Reifen, zurückgegeben. Eben diese Gewalt begehrte aber die Kaiserin Agnes, neben Hanno Vormünderin des jungen Königs, seitdem um jeden Preis wieder zu erringen, und sie ruhte nicht eher, bis ihr 1061 der Patricier-Reif erstattet war, was dann ihren Sturz herbeiführte.

Ganz andere Ansichten aber als sie hegte in diesem Punkte Hanno. Die Geschichte seiner Verwaltung beweist, daß er den römischen Stuhl nicht geknechtet, sondern dessen Selbstständigkeit — allerdings innerhalb gewisser Schranken — gewahrt wissen wollte. Wohlan, bezüglich des genannten Hauptpunktes ist nicht die Kaiserin, sondern Hanno zu Cöln durchgedrungen. Der

[1]) Pertz VI, 360. [2]) Böhmer, regest. Nr. 1697.

Patricier-Reif wurde nicht ihr, noch ihrem Sohne, sondern einem Dritten, dem Lothringer Herzog, überliefert.

Der Mönch von St. Hubert, welcher, wie ich an einem andern Orte[1]) gezeigt habe, die geheime Geschichte des Lothringer Hauses genauer kannte, als irgend ein anderer Chronist, schreibt:[2]) „Godfried war einst Patricier der Stadt Rom, Burggraf von Ancona, Markgraf von Pisa und Gebieter über die ganze Strecke Italiens, die zwischen der tuscischen Küste und der von Ancona liegt." Godfrieds Patriciat beschränkte sich vorwärts auf die Zeit, da Agnes den goldenen Reifen in ihre Gewalt brachte, d. h. bis zum Herbste 1061, rückwärts dagegen ist sonnenklar, daß er die nämliche Würde nur durch den Cölner Vertrag, der ihn, den früher Geächteten, auf die Höhe irdischen Glücks hob, erlangt haben kann.

Ferner beweist abermal die Geschichte der Verwaltung Hanno's, daß er mit Godfried, so lange dieser lebte, in vertrauter Verbindung stand. Hanno und kein Anderer muß es gewesen sein, der dem Willen der Kaiserin zu Trotz das Patriciat dem Verbündeten verschaffte. Aber nicht ohne Bedingungen hat Hanno die Gabe verliehen: Godfried sollte als Patricier thun, was das Wohl des deutschen Reiches erheischte, dessen Verweser Hanno war. Der Lothringer machte einmal, durch Ehrsucht verführt, Miene, sein dem Erzbischofe gegebenes Wort zu brechen, aber besagte Untreue — sie war nur vorübergehend — zog den Untergang seines Bruders, des Pabstes Stephan X., nach sich. Seitdem vergaß Godfried die übernommenen Verbindlichkeiten nicht mehr, sondern ging mit Hanno Hand in Hand.

Anderer Seits hatte der Reichsverweser das Patriciat dem Herzoge in der Absicht übertragen, mit einem Schlage zwei verschiedene Zwecke durchzusetzen. Durch Niederlegung des goldenen Reifen in die Hand eines Dritten sollte zugleich dieses Sinnbild und die Gewalt, die es barg, den ehrsüchtigen Begierden der Kaiserin ferne gerückt und sollten die römischen Gregorianer genöthigt werden, die Vorschläge, die er bezüglich der Pabstwahl machte, anzunehmen. Denn was sie — die Gregorianer — fußend auf die Theorie des Kirchenrechts forderten, schien ihm unausführbar, der Majestät des deutschen Reichs zuwider, übermäßig.

Noch verwickelter war die zu Cöln versuchte Lösung eines zweiten Knotens. Durch den Vertrag von Regensburg sind, wie ich oben zeigte, im Frühling 1055 die Marken Spoleto-Camerino nicht für immer an den römischen Stuhl, sondern nur für Lebensdauer an Pabst Victor II. abgetreten worden. Da es sich zu Cöln darum handelte, die Zukunft des Reiches zu ordnen, konnte es gar nicht fehlen, daß dort zur Sprache kam, was aus den Marken nach dem Tode Victors werden solle. Die Kaiserin Agnes hatte —

[1]) Band II, 261 flg. [2]) Pertz VIII, 581.

darüber kann kein Zweifel sein — die beste Lust, ganz in die Bahn ihres verstorbenen Gemahls einzulenken. Wäre es nach ihrem Willen gegangen, so hätte sie sicherlich beide Marken gleich nach Victors Tode für die kaiserliche Kammer in Anspruch genommen. Aber das ließ sich — sie selbst mußte es einsehen — nicht leicht, wenigstens für den Augenblick nicht, ins Werk setzen. Daher wurde das Erbe der Marken einem Dritten — dem damaligen Haupte des Canossaner Hauses — zugesprochen.

Man muß gestehen, daß der Drang der Umstände auf diese Maßregel hintrieb. Schon im vorigen Sommer war, laut dem oben angeführten Zeugnisse Bonizo's, der zweiten Gemahlin Godfrieds, Beatrix, und deren Tochter Mathilde die Rückerstattung ihres ganzen Erbes, also Tusciens und der andern Hausgüter, zugesichert worden. Aber nicht nur für seine Gattin und deren Tochter, sondern für sich verlangte Godfried Entschädigung. Denn hatte er nicht früher nacheinander die Herzogthümer Lothringen und Brabant besessen, aber in der Folge durch kaiserliche Akte verloren, deren Ungesetzlichkeit Heinrich III. selber neulich anerkannte! Nun konnte man ihm damals weder Lothringen noch Brabant zurückgeben, weil die eine Fahne der Luxemburger Friederich, die andere der Elsäßer Gerhard zu Lehen trug, welche beide in der Trierer Urkunde vom 30. Juni 1056 als Herzoge neben Godfried aufgeführt sind. Ohne Zweifel hat man ihn zu Cöln mit der künftigen Einsetzung in Brabant vertröstet, nämlich so bald Herzog Friederich mit Tod abgegangen sein werde. Auch ist dieses Versprechen wirklich erfüllt worden, Godfried erhielt 1065 nach Friederichs Ableben das Herzogthum zurück.[1]) Allein der Herzog sprach nicht blos künftigen, sondern baldigen Ersatz an, und zwar in einer Weise, die sich mit seiner Stellung als Gemahl Beatricens vertrage. So verfiel man denn auf den Ausweg, ihm außer der Anwartschaft Brabants auch noch das Versprechen der Erwerbung beider Marken nach dem Tode Victors II. mit in den Kauf zu geben.

Sonderbar! Pabst Alexander II., der dritte Nachfolger Victors II., hat eines Tages an Peter Damiani die Frage gestellt: wie es doch komme, daß die Päbste so gar kurz lebten? Peter beantwortete sie, so wie es die Umstände erlaubten, er gibt die Thatsache zu. „Wahr sei es," sagt[2]) er, „daß die Päbste namentlich in neuesten Zeiten kaum fünf Jahre Petri Stuhl einnehmen." Den historischen Grund durfte er natürlich nicht offen aussprechen. Er hilft sich mit einer theologischen Betrachtung: „der Allmächtige lasse zu, daß Petri Statthalter, die höchsten Beamten im Reiche Gottes, schnell wegsterben, damit alle Menschen die Vergänglichkeit irdischen Glanzes beherzigen möchten." Wahrlich nicht blos in Alexanders II., sondern schon in Victors II., Stephans X., Nikolaus II. Tagen muß die Meinung verbreitet gewesen sein, daß auch Vie-

[1]) Siehe oben S. 774. [2]) Opuscul. vigesim. tert. Opp. III, 208 flg.

tor II., bei Besteigung des Stuhles Petri verhältnißmäßig ein junger Mann,[1]) Stephan X., Nikolaus II. nicht lange leben werden.

Da in Cöln bereits genug und mehr als genug geschehen war, um Godfried zu befriedigen, ist es an sich wahrscheinlich, daß an die Zusicherung des Heimfalls der beiden Marken gewisse beschränkende Bedingungen geknüpft worden sind, namentlich die: Godfried müsse, wenn er durch das Ableben Friederichs Brabant wieder erlange, die Marken an die römische Kirche zurückgeben, im Falle er erstere schon vorher durch frühen Tod Victors geerbt haben sollte. Dieß ist nicht blos wahrscheinlich, sondern es ist gewiß, daß letztere Bedingung gestellt ward. Ich gebe Folgendes zu erwägen. Wenn heute irgend ein Schriftsteller — sei er selbst Cardinal — einem deutschen Reichsfürsten zumuthete, sein Land herzugeben, damit die Einheit des deutschen Reichs wieder auflebe, würde man den nicht für einen Narren halten! Gleichwohl that Peter Damiani so etwas, sofern er den älteren Hugo, der die beiden Lehen Spoleto und Camerino einst zurückgab, dem Herzoge Godfried als nachahmungswürdiges Beispiel vorhält.[2]) Und doch war Peter kein Thor, sondern ein weiser Mann. Das heißt nun, er konnte deßhalb so reden, weil Verträge bestanden, welche Godfried verpflichteten, Spoleto und Camerino in gewissen Fällen herauszugeben. Auch abgesehen hievon geschah das, was Peter verdeckt anrieth, kurz darauf wirklich. Ich habe an einem andern Orte gezeigt,[3]) daß Godfried um 1065, nachdem Brabant an ihn heimgefallen war, und zwar ohne Zweifel unter Hanno's Vermittlung, die Marken an Petri Stuhl abgetreten hat.

Gewiß mußte es den Pabst Victor II. schmerzen, in Cöln mit anzusehen, wie ihm bezüglich Spoleto's und Camerino's ein lachender Erbe an die Seite gesetzt ward, der nunmehr sehr starke Gründe hatte, dem Pabst kein langes Leben zu wünschen. Nicht minder kränkend war es zweitens für den h. Stuhl, daß das Eigenthum der römischen Kirche — welcher von Gott und Rechtswegen die Marken gehörten — als Lückenbüßer für begangene politische Fehler des verstorbenen Kaisers einstehen sollte. Hiezu kam noch ein weiterer Grund der Beschwerde. Dem Artikel nämlich, der dem ehemaligen Lothringer Herzog die Anwartschaft auf die Marken nach Victors II. Tode verlieh, ist unzweifelhaft eine Clausel beigefügt worden, die kaum verletzender für die römische Kirche sein konnte.

Benzo erzählt,[4]) daß Herzog Godfried nicht blos Spoleto und Camerino in Besitz nahm — was vermöge anderer Nachrichten, die ich unten anführen werde, unmittelbar nach Victors Tode geschah — sondern auch noch einige am tuscischen Meere gelegene Grafschaften dazu schlug. Das hat er unzwei-

[1]) Siehe oben S. 685. [2]) Opp. III, 381. [3]) Band II, 68 flg. [4]) Pertz XI, 618, untere Mitte.

felhaft, gestützt auf das Vorbild des älteren Hugo, gethan, der laut dem Zeugnisse Peters Damiani die Marken Spoleto und Camerino, in gleicher Ausdehnung wie Godfried, nämlich von einem Meere zum andern, vom adriatischen zum tuscischen, beherrschte. Jene Grafschaften aber sind der römischen Kirche entrissen worden, welche dieselben nicht erst seit Belehnung Victors mit Spoleto und Camerino — sondern aus früheren Rechtstiteln besaß. Was die That Godfrieds selbst betrifft, halte ich keine andere Deutung für möglich, als daß sie mit Bezug auf die Cölner Verhandlungen erfolgte, welche bestimmt haben müssen, daß, im Falle Victor vor Godfried sterbe, die Marken auf den Fuß der Zeiten Hugo's an letzteren überliefert werden sollen.

Es war unverkennbar Feindschaft gegen Petri Stuhl, was die eben entwickelten Artikel eingab. Nun dachte der Reichsverweser, Erzbischof Hanno, nicht daran, die römische Mutterkirche einzuschnüren. Wohl aber hat Kaiserin Agnes laut dem Zeugnisse der Geschichte ihrer Vormundschaft, fortgerissen von dem Schatten ihres Gemahls, über einem solchen Plane gebrütet. Ihre Absicht war ungefähr folgende: wenn das Haus Canossa zu den großen Lehen im oberen Italien, ferner zu dem Herzogthum Tuscien hin, welche beide dasselbe längst besaß, auch noch die Gebiete Spoleto und Camerino sammt Anhängseln erlange, und wenn zweitens die Häupter dieses Hauses ebenso verfahren, wie bis dahin alle größeren Vasallen Italiens verfuhren, dann müsse, dann werde Petri Stuhl einen Nachbar auf den Nacken bekommen, weit lästiger, als in früherer und wiederum in letzter Zeit die Crescentier, die Tusculaner und jener Tuscier Hugo, Huberts Sohn, oder die älteren Könige Italiens aus dem 10. Jahrhundert, und damit sie Luft bekommen, bleibe nunmehr den Päbsten nichts Anderes übrig, als sich den Bedingungen der Hülfe zu fügen, welche der deutsche Hof vorschreibe.

Man sieht, Agnes wollte, soweit es an ihr lag, den Macchiavellismus des verstorbenen Kaisers aufnehmen. Das that sie aber nicht, weil sie ein böses Herz hatte, im Gegentheil lieferte die Buße, welche sie vom Jahre 1062 bis an ihr Lebensende unausgesetzt übte, den Beweis, daß die Grundlage ihres Charakters gut war; sondern sie that es, weil sie in der Schule ihres Gemahls den Irrthum einsog, daß nur die Politik, welche er befolgte, eine mögliche, ja eine ächt kaiserliche sei; sie that es endlich, weil der Schwarm von Schmeichlern und Ränkeschmieden, der sich um die Kaiserin-Vormünderin drängte, sie in jene Bahn hineintrieb. Häufig ist die Erfahrung, daß Frauen, die während der Dauer ihrer Ehen Manches an den Gatten auszusetzen wissen, nach dem Tode derselben die Verstorbenen vergöttern.

Anders Hanno. Da Agnes und Godfried ohne Zweifel über künftige Vererbung der Marken zusammenstimmten — denn sicherlich hörte der Lothringer diese Melodie gerne — wäre es dem Erzbischof-Reichsverweser nicht möglich gewesen, einen andern Vorschlag durchzusetzen, auch wenn er Allem

aufgeboten hätte. Er half sich sonst. Hanno bestand nämlich darauf, daß an die beschlossene Abtretung eine Bedingung geknüpft ward, welche die schlimmen Folgen, die der betreffende Artikel für Petri Stuhl nach sich zu ziehen drohte, großen Theils wieder aufhob, und welche auch die übrigen bei der Cölner Verhandlung Betheiligten annahmen.

Den Beleg liefert Benzo's Lobschrift auf Heinrich IV. Dieser Mensch, der sobald er etwas zu Gunsten Roms aussagt, als Zeuge ersten Rangs gehört zu werden verdient, weil nur der Augenschein, die baare unverhüllbare Wahrheit, ihm solche Zugeständnisse auspreßte, begreift das Gesammterbe des Mathildischen Hauses unter dem Namen Herzogthum von Canossa, und theilt weiter die Nachricht[1]) mit, daß besagtes Canossaner Herzogthum ein Lehen des h. Stuhls und zwar durch Verfügung der Oberlehenherrn, d. h. des kaiserlichen Hofes und des Pabstes, gewesen sei.

Nur in Folge der Cölner Verhandlungen vom Dezember 1056, welche die Zukunft Italiens regelten, kann, sage ich, das Canossaner Hausgut, sonst theils Lehen der Kaiserkrone, theils Allod, diese Eigenschaft erlangt haben. Wer aber von den Hauptpersonen, die zu Cöln tagten, wird die Bedingung beantragt haben? Gewiß nicht Godfried, gegen dessen Eigennutz sie stritt, noch weniger die Kaiserin Agnes, welche den römischen Stuhl bedrängen, nicht aber demselben Aussicht auf eine sehr bedeutende Errungenschaft eröffnen wollte.

Klar ist daher, daß die Bedingung wesentlich das Werk Hanno's war.[2]) Er ging von der Erwägung aus: begehrt das Haus von Canossa die Marken Spoleto und Camerino, welche von Rechtswegen der römischen Kirche gehören, nun so soll es billigen Ersatz dafür leisten und soll einräumen, daß sein ganzes Erbe unter gewissen Umständen an den Stuhl Petri heimfalle. Ich sage mit gutem Bedacht heimfalle. Denn in der Natur der Verhältnisse liegt es, daß wer Eigenthum — mittelbares oder unmittelbares — in das Lehen eines Andern verwandelt, wenn auch nicht die Absicht des Rückfalls, so doch den Gedanken der Möglichkeit desselben hegen muß.

Weitere Thatsachen stimmen zu. Die Uebereinkunft von Cöln ist unverkennbar die Grundlage gewesen, auf welche gestützt Mathilda, die Großgräfin von Canossa, jenen weltberühmten Schenkungsbrief ausgestellt hat, kraft dessen sie all' ihr Hab und Gut, Lehen wie Allod, der römischen Kirche vermachte.

Immerhin war das Mittel, welches Hanno wählte, um die Zukunft des Kirchenstaats zu sichern, ein gewagtes. Denn damit es Frucht bringen könne, mußte guter Wille und Redlichkeit von Seiten der Canossaner vorausgesetzt werden. Wie selten sind aber diese Eigenschaften in der verdorbenen Welt von Vasallen und Herrn! Daß die junge Mathilde, damals ein Kind, zu reifen Jahren gelangt, eine Gottesfurcht und eine Gerechtigkeit ohne Gleichen

[1]) Pertz XI, 617, Mitte: per seniores Canussiae est paparum ducatus. [2]) Bd. I, 12 flg.

üben werde, konnte Hanno im Dezember 1056 nicht voraussehen. Aber es ging eben nicht anders, eiserne Noth drängte, den Wurf zu wagen, weil er unabwendbar war. Meines Erachtens bezieht sich die Bemerkung Lamberts, daß der Cölner Friede, nicht wie es das öffentliche Wohl erheischte, sondern so wie die Umstände es gestatteten, abgeschlossen worden sei, nicht blos auf die Kaiserin Agnes, sondern auch auf Hanno — und zwar auf diesen wegen des letztgenannten Punktes.

So viel kann über den, Godfried und Pabst Victor II. betreffenden, Inhalt der Cölner Verhandlungen, ermittelt werden. Ist unsere Darstellung richtig, so muß man sagen, daß Das, was man um jene Zeit Italien nannte, d. h. das Land vom Po bis zu den griechischen Besitzungen im untern Theile der apenninischen Halbinsel, durch den Staatsvertrag vom Dezember 1056 einer Seits dem Pabste, anderer Seits dem Hause Canossa überliefert worden ist. Nun genau dieser Satz stand in den Altaicher Jahrbüchern. Mit Benützung derselben schreibt[1]) Aventin: „der Pabst sowie Gottfried und dessen Gemahlin sind nach Italien geschickt worden, um die Verwaltung dieses Landes zu übernehmen."

Noch ein anderes schlagenderes Zeugniß kommt hinzu. Nachdem Victor II. im Frühling 1057 aus Deutschland über die Alpen zurückgekehrt war, richtete Peter Damiani an denselben ein Schreiben,[2]) in welchem folgende Sätze stehen: „der Allmächtige hat Dich aus dem großen Haufen anderer Cleriker herausgewählt und zum Bisthum Eichstädt befördert, er hat Dich gleichsam zum Vater des Kaisers gemacht, Dir sein Herz vor allen Andern zugelenkt; er hat Dich weiter auf Petri Stuhl erhoben, und Deinen Händen das Schlüsselamt der gesammten Kirche anvertraut, er hat endlich, nachdem der Gebieter (Heinrich III.) gestorben, Dir gewissermaßen die Vormundschaft des ganzen römischen Reichs übertragen."

Deutlich spielt hier Peter auf die Verhandlungen zu Cöln an, wo Victor II. allerdings über das Reich — doch nicht, wie der Cardinal zu glauben scheint, als Herr, sondern als Gehülfe Anderer und theilweise als ihr Werkzeug, verfügte. Man sieht daher, unserer obigen Entwicklung fehlt es an einer genügenden Gegenprobe nicht.

Laut der früher angeführten Hauptstelle betraf der in Cöln abgeschlossene Vertrag außer dem Canossaner Hause auch noch den Flamänder Balduin. Was bezüglich des Letzteren beschlossen worden, kann man aus dem Erfolge ermessen. Die Ehe des jüngern Balduin mit Richildis, der Wittwe-Erbin von Hennegau, dauerte fort, und das Hennegau blieb vorerst mit Flandern vereinigt.

Hieraus ist man berechtigt den Schluß zu ziehen, daß in Folge der Cölner

[1]) Giesebrecht, annales altahenses S. 92. [2]) Epist. I, 5 Opp. I, 3, b. folg.

Verhandlungen die Reichsacht, mit welcher der verstorbene Kaiser jene Ehe belegt hatte, zurückgenommen wurde. Weiter wissen wir, daß nach dem Tode Balduins VI, welcher Richildis gefreit hatte, das Hennegau an einen andern Erben fiel, als Flandern.[1]) Das war ohne Zweifel eine Frucht des Cölner Vertrags. Derselbe muß bestimmt haben, daß das Hennegau nicht für immer, sondern nur so lange Balduin VI. oder seine Gemahlin lebe, mit Flandern vereinigt sein und nachher wieder getrennt werden solle.

Eine der beiden Hauptpersonen, die zu Cöln das große Wort führten, nämlich die Kaiserin Agnes, ist, wie der Erfolg bewies, höchst unzufrieden über die gefaßten Beschlüsse gewesen. Agnes glaubte sich von Godfried übervortheilt, sie wähnte weiter sich selbst und ihren Sohn vom Erzbischofe Hanno verrathen. Sie hat an beiden doppelte Rache genommen, eine Rache, die jedoch nach wenigen Jahren vernichtend auf ihr eigenes Haupt zurückfiel.

Bonizo schreibt:[2]) „die Kaiserin-Wittwe, die im Namen ihres Sohnes das Reich regierte, that mit weiblicher Verwegenheit Vieles, was nicht Recht war." Das erfuhr zunächst Godfried. Nach dem klaren Buchstaben des Cölner Vertrags gebührte die Verwaltung Italiens ihm und dem Pabste, so lange nämlich Victor II. lebte. Allein in die Bahnen ihres Gemahls, des verstorbenen Kaisers einlenkend, erachtete sich Agnes durch den Vertrag nicht gebunden: sie übertrug die Verwaltung Italiens einem Dritten. Der Bischof von Sutri fährt nach den angeführten Worten also fort: „gleich im Anfange ihrer (vormundschaftlichen) Regierung vertraute Agnes die Obhut über Italien einem vornehmen Parmesaner, Namens Wibert, dem sie den Titel Kanzler von Italien gab." Ich habe an einem andern Orte[3]) die Wirksamkeit dieses Kanzlers geschildert, und zugleich nachgewiesen, daß Hanno kurz nachdem Agnes vom Steuerruder gewaltsam entfernt worden, auch den Kanzler Wibert, und zwar auf die gerechten Forderungen Godfrieds und des Pabstes hin, absetzte.

Die Ernennung eines Kanzlers genügte der Kaiserin-Wittwe noch nicht. Anderswo[4]) wurde gezeigt, daß sie neben Wibert noch einen kaiserlichen Statthalter erhob, der sogar — offenbar Godfried zu Trotz — den Titel „König von Italien" annehmen durfte. Und für dieses Amt hat sie — Schmach über Schmach — einen Crescentier auserkoren.

Noch verderblicher war die Rache, welche die Wittwe an Hanno nahm. Von der Stunde an, da die Verhandlungen zu Cöln geschlossen wurden, verdrängte sie — dem letzten Willen ihres Gemahls schnurstracks zuwider — den Cölner Erzbischof von jedem Antheil am Reichsregiment. Man erinnere sich,[5]) daß vom Dezember des Jahres 1056 bis zum Frühling 1062 bei keinem politischen Akte, der von der Staatsgewalt ausging, Hanno als

---

[1]) Siehe Band II, 251. [2]) Oefele II, 806, a. multa contra jus foeminea faciebat audacia. [3]) Band II, 33 flg. [4]) Band I, 631 flg. [5]) Band I, 15.

mitwirkend erwähnt wird, obgleich ihn der verstorbene Kaiser an die Spitze der Regierung gestellt hatte. Auch sonst spiegelt sich Hanno's Verdrängung in den Urkunden der Reichskanzlei ab. Ein Erlaß[1]) des jungen Königs ist zu Cöln unter dem 5. Dezember 1056 und folglich zu der Zeit, da die oben geschilderten Verhandlungen dort stattfanden, ausgefertigt. Von nun an trägt keine einzige salische Urkunde den Ausstellungsort Cöln, bis zum Frühling[2]) 1062, da Hanno dem unfähigen Walten der Wittwe ein wohlverdientes Ende machte.

Agnes ging in ihrer leidenschaftlichen Verblendung noch weiter: sie schleuderte dem Erzbischofe den rasenden Exzoniden Heinrich auf den Hals. Daß der größte Staatsmann, der glorreichste Reichsbeamte, den je eine deutsche Frau gebar, dem Gift und dem Dolche eines Rasenden nicht erlag, war wahrlich nicht ihr Verdienst noch ihr Wille. Fast sechs Jahre duldete Hanno stumm, was das Weib über ihn verhängte. Erst als seine Pflicht gegen die Kirche und das Reich ihn donnernd zum Handeln aufrief, ist er eingeschritten.

Siebenzigstes Capitel.

Pabst Victor II. kehrt im Frühling 1057 nach Italien zurück und muß dort nothgedrungen für fremde Zwecke arbeiten. Friederich, Godfrieds Bruder, ehemals Kanzler der römischen Kirche, wird rasch hintereinander Abt von Montecassino, Bischof, Cardinal. Victor II. stirbt den 28. Juni 1057 plötzlich zu Arezzo weg. Gleich nach seinem Tode besetzt Godfried die Marken Spoleto und Camerino, sammt mehreren am tuscischen Meere gelegenen Grafschaften.

Kehren wir zurück zu den Ereignissen des Jahres 1056. Weihnachten begingen[3]) der junge König und der Pabst zu Regensburg, wo auch ein Reichstag gehalten wurde. Wie wir wissen, gab es Gährungsstoff genug in Baiern. Allein von den Maßregeln, welche getroffen wurden, um die Gluth zu löschen, melden die Quellen nichts. Um die Fastenzeit, d. h. im Februar 1057, trat Pabst Victor II. die Rückreise[4]) nach Italien an. Godfried und Beatrix waren wohl schon früher dorthin abgegangen. Im April 1057 findet man den Pabst zu Rom, wo er unterm 18. des ebengenannten Monats eine Osterfynode hielt, von deren Beschlüssen jedoch nur ein einziger überliefert worden ist.

Ich habe an einem andern Orte[5]) gezeigt, daß in Benedikts VIII. Tagen das Grafenhaus des Marsenlandes alle seine Verpflichtungen gegen den h. Stuhl abschüttelte. Nicht ungestraft geschah Solches. Seitdem kommen[6]) daselbst unter dem Namen Borellus und dessen Söhne Doppelgänger zum Vor-

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1697. [2]) Daf. Nr. 1747. [3]) Pertz V, 158. Giesebrecht, annal. altah. S. 92. [4]) Pertz VI, 31 unten. [5]) Oben S. 213. [6]) Siehe oben S. 693.

schein, die neben dem Altgrafen amteten. Diese Spaltung der gräflichen Gewalt kann nicht ohne Zuthun des Pabstes Benedikt VIII. erfolgt sein, denn derselbe ordnete eine zweite Theilung gleicher Art an, die offenbar aus Billigung der ersteren floß: der genannte Pabst machte nämlich aus dem bisher kirchlich geeinten Marsenland zwei Sprengel, deren jeder seinen besondern Bischof erhielt.

Diese Maßregel zielte offenbar darauf ab, die Macht des Altgrafen zu untergraben, und die des Doppelgängers Borello und seiner Söhne zu befestigen. Weil der Bischof des geeinten Sprengels, sei es gezwungen oder freiwillig, gemeine Sache mit dem gegen Rom sich auflehnenden Altgrafen gemacht hatte, entzog ihm der Pabst die kirchliche Aufsicht über die Landestheile, welche für Borello Parthei ergriffen hatten, der dem römischen Stuhle Treue bewahrte, und erhob zu Gunsten Borello's einen besondern Bischof.

Pabst Victor widerrief nun auf der römischen Ostersynode von 1057 unter dem 18. April die betreffende Verfügung Benedikts VIII., und stellte die Einheit des Sprengels wieder her. All dieß erfahren wir aus einer Bulle[1]) Stephans X., welche die Verordnung seines Vorgängers Victors II. bestätigte. Meines Erachtens darf man aus Victors That den Schluß ziehen, daß das ganze Marsenland, also beide Grafen — sei es noch vom vorigen Kaiser, oder durch einen Befehl der vormundschaftlichen Regierung gezwungen — zum politischen Gehorsam gegen Petri Stuhl zurückgekehrt waren.

Der Wortlaut des Cölner Vertrags hatte die Verwaltung Italiens gemeinschaftlich dem Pabste und dem Herzoge Godfried übertragen. Aber Godfried, als Erbherr eines ausgedehnten Gebiets der Stärkere von Beiden, drehte das ganze Heft in seine eigene Hand und zwang den Pabst, für den Vortheil des Hauses Canossa Sorge zu tragen. So geschah es, daß Victor II. für Andere arbeiten mußte.

Oben wurde gemeldet, daß der Kanzler Friederich den Schatz, welchen er aus Constantinopel mit sich brachte, im Kloster Montecassino niedergelegt hatte. Das war ein starker Grund, warum Friederich wünschen mußte, Abt daselbst zu werden, denn nur als Abt konnte er nach Gutdünken über die niedergelegten Summen verfügen. Eine andere gleich wichtige Triebfeder kam hinzu. Der Krummstab von Montecassino verlieh reiche Einkünfte und großen Einfluß im Lande, Beides aber bedurften Godfried und sein Bruder Friederich zu Verwirklichung der Plane, die sie im Schilde führten.

Immerhin war es ein schweres Stück Arbeit, hauptsächlich deßhalb, weil die Mönche von Montecassino Friederich durchaus nicht zum Abte haben wollten. Nur der Pabst konnte helfen und wirklich wurde er in Bewegung gesetzt. Der in Baiern geborne alte Abt Richer hatte den 11. Dezember 1055, zu

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3319.

einer Zeit, da sich Friederich bereits wieder in Montecassino befand, das Zeitliche gesegnet.[1]) Flugs wählten die Mönche, ohne den Pabst oder den Kaiser zu befragen, einen greisen Mitbruder Namens Petrus zum Nachfolger. Das widerstritt jedoch bestehenden Verordnungen. Montecassino gehörte zur Klasse der sogenannten kaiserlichen Klöster, deren Aebte nicht ohne vorangegangene Einwilligung des Reichsoberhaupts gewählt werden durften.[2]) Wirklich erließ Pabst Victor, als er Nachricht von Erhebung des Petrus erhielt, zwei Briefe an das Kloster, deren Eingangsworte von Süßigkeit, deren Schlußsätze aber — so berichtet[3]) Leo — von bitteren Vorwürfen überflossen, und machte ihnen bemerklich, daß sie nicht befugt seien, ohne den Rath des Pabstes und ohne vorangegangene Zustimmung des Kaisers Aebte zu kuren.

Die Vorstellungen blieben nicht wirkungslos. Petrus schickte zwei Mönche nach Rom, um die Wahl zu rechtfertigen, zugleich wurde eine Gesandtschaft an Kaiser Heinrich III. nach Deutschland abgeordnet, wie es scheint, um nachträglich seine Einwilligung einzuholen. Da Victor kurz darauf selbst — im Juli oder August 1056 — die Reise über die Alpen antrat, blieb die Sache ruhen.

Aber bald nachdem er aus Germanien zurückgekehrt war, ergriff Victor energische Maßregeln, welche den Zweck hatten, nicht nur den alten Abt Petrus zum Rücktritt zu zwingen, sondern einen Dritten, zu dessen Gunsten das ganze Getriebe bereitet war, an seiner Statt zu erheben. Zu gleicher Zeit mit Friederich von Lothringen stieg Cardinal Humbert — und sicherlich durch denselben Einfluß wie jener — hoch in der Gunst des Pabstes. Durch Bulle[4]) vom 8. Mai 1057 verlieh er letzterem sowie auch dessen Nachfolgern das Recht, Alles, was an Gold, Silber oder andern werthvollen Gegenständen im Laufe gewisser Tage auf den Hauptaltar der Peterskirche geopfert würde, für sich behalten zu dürfen.

Wenige Tage nach Unterzeichnung dieser Bulle beauftragte der Pabst den Cardinal Humbert mit einer Sendung nach Montecassino. Den 18. Mai 1057 erschien daselbst der Cardinal, um eine Untersuchung der Wahl des Petrus einzuleiten. Die Mönche vertheidigten jedoch ihr Verfahren mit so triftigen Gründen, daß Humbert schon verzweifelte, seinen geheimen Zweck zu erreichen, als vier Hitzköpfe die Hintersaßen des Klosters aufboten, die nun, entschlossen den Cardinal zu vertreiben, gegen sein Quartier heranrückten. Geschickt benützte Humbert diese Unbesonnenheit, er bedrohte die Gemeinde mit strenger Ahndung, weil sie in seiner Person den Gesandten des Apostelfürsten verletzt hätte, und setzte dadurch den alten Abt Petrus in solchen Schrecken, daß derselbe abdankte. Hierauf wurde Friederich von Lothringen, Godfrieds Bruder, einstimmig zum Abte gewählt.[5])

[1]) Pertz VII, 688. [2]) Man vergl. Pertz III, 712 u. 720. [3]) Pertz VII, 690.
[4]) Jaffé Nr. 3310. [5]) Pertz VII, 690 unten flg.

Zehn Tage nach der Wahl[1]) reiste der neue Abt mit mehreren seiner Mönche zu dem Pabste Victor II., der sich damals in Tuscien befand. Ehren strömten herab auf das Haupt des glücklichen Lothringers: den 14. Juni 1057 ernannte ihn der Pabst zum Cardinal-Bischof von St. Chrysogonus in Trastevere, den 24. desselben ertheilte er ihm die Weihe zum Abte von Montecassino. Friederich war jetzt Cardinal, Bischof, Abt in einer Person: die dreifaltige Krone konnte ihm bei nächster Erledigung nicht mehr entgehen. Der Cardinal-Bischof-Abt blieb in der Umgebung des Pabstes vom 14. Juni bis zum 23. Julius 1057. Ebenderselbe wohnte auch dem doppelten Akte an, kraft dessen Victor II. die Wiederherstellung der burgundischen Metropole Embrun, von der ich an einem andern Orte[2]) gehandelt habe, ins Werk setzte und zugleich den neuen Erzbischof Winimann einweihte. Beides geschah[3]) zu Asti im heutigen Piemont den 7. Juli 1057.

Nicht so gut als Friederich von Lothringen war damals Pabst Victor II. gebettet. Derselbe hat schwere Demüthigungen erfahren. Ohne Zeit und Ort zu bestimmen, meldet[4]) Lambert zum Jahre 1054, da Gebehard von Eichstädt noch gar nicht Pabst war, ein Subdiakon habe Gift in den Abendmahlkelch Victors II. gemischt, und nur durch eine göttliche Fügung sei der Vollzug des Verbrechens abgewendet worden. Das wird wohl im Sommer 1057 geschehen sein. Sicherlich hatte der Chronist gute Gründe, Ort und Stunde der Unthat künstlich zu verhüllen. Sodann kommt das oben erwähnte Schreiben[5]) in Betracht, das Peter Damiani im Frühling 1057 an Victor II. richtete. Dasselbe überschüttet in einer Weise, die sich nach meinem Gefühl für einen Cleriker nicht ziemt, den Pabst mit Vorwürfen wegen Verletzung der Pflichten seines hohen Berufs. Wie man sieht, verfuhr jetzt Peter anders als in Leo's IX. Tagen: er hielt zu einer bestimmten Partei. Auch brachte ihm Solches Nutzen, denn im Jahre 1058 wurde er von Pabst Stephan X., oder wenn man den frühern Namen brauchen will, von dem auf Petri Stuhl erhobenen Lothringer Friederich zum Cardinal von Ostia ernannt.[6])

Wie bereits gesagt worden, hatte sich Cardinal Friederich den 23. Juli vom Pabste verabschiedet, um nach Rom zu reisen, und seine neue Kirche zu übernehmen. Fünf Tage später den 28. Juli 1057 starb[7]) Victor II. plötzlich zu Arezzo weg. Kein einziger Zeuge meldet Näheres über diesen räthselhaften Ausgang. Victor war als Pabst gleich seinen Vorgängern Clemens II. Damasus II. Leo IX. deutscher Bischof geblieben. Erst auf die Nachricht von seinem Ableben vergab die vormundschaftliche Regierung das Bisthum Eichstädt an einen Cleriker, der Gunzo oder Gundechar hieß.[8])

[1]) Pertz VII, 692. [2]) Oben S. 467. [3]) Jaffé Nr. 3313. [4]) Pertz V, 156. [5]) Epist. I, 5. Opp. I, 3 flg. [6]) Den Beweis bei Pagi zu Baronius Ausgabe von Lucca XVII, 127. [7]) Die Belege bei Jaffé, regest. S. 381 unten. [8]) Pertz V, 158 und VII, 266.

Unmittelbar nach Victors Tode beſetzte Herzog Godfried die Großlehen Spoleto und Camerino. Er that noch mehr, er bemächtigte ſich auch, wie oben[1]) gezeigt worden, der weſtlich vom Herzogthum Spoleto am tusciſchen Meere gelegenen Grafſchaften, ſo daß er alſo die beiden Marken in der gleichen Ausdehnung, wie vor 57 Jahren Hugo, Huberts Sohn, beſaß. Handgreiflich erhellt hieraus, daß im Cölner Vertrage, wie ſechshundert Jahre ſpäter in dem von Münſter und Osnabrück, der Beſitzſtand eines beſtimmten Jahrs und das Vorbild des Tusciers Hugo als Norm für die Erwerbungen des Canoſſaner Hauſes aufgeſtellt worden war.

In Urkunden[2]) vom Jahre 1057 an legte ſich der Lothringer Godfried den Titel Markgraf-Herzog von Spoleto-Camerino bei. Schon von früheren Zeiten her beſaß das Canoſſaner Haus, deſſen Haupt er ſeit der Vermählung mit Beatrix war, die Fahne von Tuscien oder das Herzogthum gleichen Namens, welches Bonifacius, Mathildens Vater um 1036 von Kaiſer Conrad erhielt, ſowie die älteren Lehen oder Allode, deren Erwerb in die Tage Teodalds und der andern Ahnen hinaufreicht.

Einundſiebenzigſtes Capitel.

Ueberſicht ſämmtlicher italiſcher Lehen und Allodgüter, welche das vereinigte Haus Lothringen-Canoſſa ſeit den Erwerbungen von 1057 beſaß. Beweis, daß faſt Alles, was König Pipin, der Kleine, was ferner die Kaiſer Carl der Große, Otto I. und Heinrich II., je der römiſchen Kirche an Landbeſitz, vom Ufer des Po im Norden, bis zur Gränze des römiſchen Dukats und des Beneventaner Herzogthums im Süden, zugeſagt hatten, canoſſaniſch geworden war, weßhalb auch Erzbiſchof Hanno und Pabſt Victor II. bei den Verhandlungen zu Cöln mit gutem Fug darauf drangen, daß dieſe ausgedehnte Gebietsmaſſe für ein Lehen des Stuhles Petri erklärt und daß ein Recht des Heimfalls ausbedungen ward.

Man darf mit gutem Fuge ſagen: das richtige Verſtändniß der Geſchichte Gregors VII., ja des 11. Jahrhunderts, hängt weſentlich von einer klaren und auf Urkunden geſtützten Ueberſicht der Güter und Rechte ab, welche ſeit dem Tode Victors II. oder ſeit Vereinigung der Marken Spoleto-Camerino mit den älteren Lehen und Allodien das Geſammtvermögen des Hauſes Canoſſa-Godfried bildeten. Ich will die ſchwierige Aufgabe zu löſen ſuchen und beginne mit den Gränzen gegen Nordweſten.

Der Mönch von S. Hubert, den wir früher als trefflichen Zeugen betreffend die Angelegenheiten des mittleren Italiens kennen lernten, erzählt:[3]) „mit dem Metzer Biſchofe Herimann reiste der Abt von S. Hubert 1074 nach Italien, theils um den Pabſt Gregorius wegen gewiſſer Angelegenheiten

[1]) S. 786. [2]) Fatteschi, serie dei duchi S. 113 flg. [3]) Pertz VIII, 583 unten.

um Rath zu fragen, theils um Unterhandlungen mit der Herzogin Beatrix (der Wittwe Godfrieds), und mit deren Tochter Mathilde einzuleiten. Als sie nun den 17. April des genannten Jahres nach der Hafenstadt Luna kamen, erwartete sie dort ein Gesandter der Herzogin, welcher beide im Auftrage seiner Gebieterinnen nach Pisa einlud, wo Mathilde und Beatrix eben Hof hielten, um das bevorstehende Osterfest zu feiern." Deutlich sieht man, der Gesandte war auf die Gränze des herzoglichen Gebiets abgeschickt worden, um die beiden hochgestellten Fremdlinge gleich bei ihrem Eintritt zu empfangen. Auch wenn dieser Bericht nicht vorläge, wüßten wir, daß Luna zum Gebiete des herzoglichen Hauses von Canossa gehörte: denn die Magra, welche unweit Luna ins tuscische Meer mündet, bildete[1]) seit alter Zeit die Marke Liguriens gegen das Herzogthum Tuscien, das, wie oben gesagt wurde, seit 1036 Bonifacius, der Rechtsvorgänger Godfrieds, an das Haus Canossa gebracht hatte. Der nächste Weg aus der Gegend von Luna nach dem Stromgebiet des Po führt die Magra hinauf durch die Thäler der beiden Flüsse Parma und Taro, welche in den Po münden. Im Umkreise der letztgenannten Flüsse lag die Grafschaft Parma. Dieselbe gehörte dem Hause Canossa. Bekanntlich hat Kaiser Conrad II. um Weihnachten 1037 eine Empörung der Bürgerschaft von Parma niedergeschlagen und den Ort halb zerstört.[2]) Capellan Donizo, der Geschichtschreiber Mathildens, berichtet[3]) diesen Hergang so: „weil die Parmesaner heftigen Widerstand leisteten, vermochte sie der Kaiser nur mit Hilfe seines Getreuen, des Markgrafen Herzogs Bonifacius, zu bewältigen. Zum Danke verlieh er ihm die dortige Marke." Der Sinn der Worte des Capellans kann unmöglich ein anderer sein, als daß Bonifacius damals zum Lohn für die geleisteten Dienste Stadt und Gebiet von Parma und vielleicht dazu noch einige andere benachbarte Strecken erhielt.

In der That erscheint Parma seitdem als ein Theil des unermeßlichen Mathildischen Erbes. Derselbe Capellan erzählt[4]) weiter, auf die Nachricht, daß der römische Cardinal Bernhard, den Mathilde und der Pabst im Jahre 1104 nach Parma gesendet hatten, um gewisse in der Stadt eingerissene kirchliche Mißbräuche abzuthun, von einem Theile der Einwohner schwere Mißhandlungen erleiden mußte, eilte die Großgräfin, die sich damals im Gebiete von Modena befand, mit ihren Schaaren herbei, trieb die Frevler zu Paaren, und nur auf Fürbitten des Cardinals geschah es, daß sie der Stadt selbst Gnade bewilligte." Unverkennbar verfuhr hier Mathilde als Landesherrin, indem sie pflichtvergessene Unterthanen zur Strafe zog.

Also die Bezirke Luna und Parma waren in nordwestlicher Richtung gleichsam die Erstlinge des Fürstenthums, das unter dem Scepter des Hauses

---

[1]) Band V, 4. [2]) Pertz XI, 273. siehe auch oben S. 299. [3]) Muratori, script. ital. V, 353, b. unten flg. [4]) Ibid. S. 376 flg.

Canossa stand. Nun dieselben Orte kommen in gewissen Denkmälern vor, die auch sonst, wie wir sehen werden, höchst merkwürdige Vergleichungspunkte darbieten, nämlich in den Verträgen, kraft deren Karl der Große, dann wieder der Sachse Otto I. und 60 Jahre später Kaiser Heinrich II. die Gränzen der Gebiete beschrieben, welche sie dem römischen Stuhle in Form eines geschlossenen Kirchenstaats abzutreten sich verpflichtet hatten. „Karl der Große," heißt[1]) es in dem Pabstbuche, „sprach Hadrian II., dem Statthalter Petri, das Land zu anfangend von Luna (an der Meeresküste), von da nach Suriano, weiter nach Monte Bardone, dann nach Berceto, weiter nach Parma." Fast dieselben Worte werden in den Urkunden Otto's I. und Heinrichs II. wiederholt.[2]) Monte Bardone hieß ein Gipfel des Apennins, der nicht fern von Parma sich erhebt,[3]) Bercetum aber war der Name eines alten Klosters, das die Spitze des besagten Berges krönte.[3]) Ueber Suriano finde ich nirgends Nachweis, doch sieht man recht gut, daß dieser Ort — jetzt eingegangen — in der Richtung von Luna nach Monte Bardone und nach Parma lag. Alle zusammen, Monte Bardone, Suriano, Berceto gehörten zur Grafschaft Parma, also zum Gebiete des Hauses Canossa.

Gegen Osten schlossen sich an das Parmesaner Gebiet, entlang dem rechten Ufer des Postroms, die alten Grafschaften Reggio und Modena an. Ich habe anderswo gezeigt,[4]) daß schon Tedoald, der Vater des Bonifacius, beide besaß. Wiederholt wird derselbe in Urkunden Graf von Reggio und von Modena genannt.[4]) Auch Bonifacius und Mathildis haben sie inne gehabt. Laut einem Pergament[5]) vom Jahre 1070 war Bonifacius in solchem Grade Herr von Reggio, daß er selbst die Güter des dortigen Stuhls großen Theils in seine Gewalt brachte.[5]) Deßgleichen holten[6]) die Bischöfe von Modena Recht bei Mathildis und in Modena saßen ihre Vasallen.[6]) Ebenso war Mathildis Gebieterin zu Gonzaga, das in späteren Zeiten ein eigenes Fürstenthum bildete.[7])

Unsern Gonzaga überschritt das Gesammtgebiet des Canossaner Hauses den Po, und begriff auf dem linken Ufer des Stromes die Grafschaft Mantua. Diese Stadt war, wie wir wissen,[8]) der Lieblingssitz des Bonifacius und dort hatte er seinen Löwengarten.[8]) Mathilde dagegen zog, wie es scheint, den

---

[1]) Pertz, leg. II, b. S. 7. [2]) Der Text des Pabstbuches lautet: a Lunis — deinde in Suriano, deinde in monte Bardone, inde in Berceto, deinde in Parma. In der Urkunde Otto's I. vom 13. Febr. 962 (Pertz, leg. II, b. S. 164) heißt es: a Lunis — deinde in Suriano, deinde in Berceto, exinde in Parma; ebenso in der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1020 (ibid. S. 175 oben): item a Lunis — in Suriano, deinde in monte Bardonis, deinde in Berceto, exinde in Parma. [3]) Muratori, script. X, Vorstück S. CXXI. [4]) Siehe Band V, 396. [5]) Muratori, antiq. Ital. III, 183 flg. [6]) Zwei Urkunden aus den Jahren 1075 u. 1108. ibid. I, 237 u. 737. [7]) Urkunde bei Fiorentini II. Bd. S. 266. [8]) Oben S. 555.

Aufenthalt im schönen Pisa vor, doch erschien sie zuweilen zu Mantua. Im Jahre 1083 machte sie daselbst dem Kloster zum Erzengel Michael, das innerhalb der Stadtmauern stand, eine Schenkung[1]) vieler in der Nähe gelegenen Ländereien. Daß sie fortwährend die Stadt und die ganze Grafschaft beherrschte, erhellt aus einer Urkunde[2]) vom Jahre 1090, kraft welcher sie und ihr damaliger zweiter Gemahl Welf den Bürgern ausgedehnte Freiheiten, unter Anderem die Befugniß im Umkreise der ganzen Grafschaft, in den Wassern der Flüsse Tartaro, Olio, Mincio, zu fischen, auch die besten Rechte, die je eine Gemeinde der Lombardei genießt, mit einem Schlage verliehen.

Abermal folgt das Mathildische Erbe der von Karl dem Großen und seinen beiden oben genannten Nachfolgern gezogene Linie des Kirchenstaats. Es heißt[3]) nach den mitgetheilten Worten weiter in den Verträgen der Jahre 783, 962 und 1020: „von Parma nach Reggio, von Reggio nach Mantua." Hinter letzterem Orte fügen die drei Verträge einstimmig Monselice hinzu. Ich finde keine Belege, daß Monselice zum Canossaner Hausgut gehörte, dagegen erstreckte sich Letzteres auf mehrere Gebiete im übrigen Lombardien, von denen die drei Verträge schweigen. Früher[4]) wurde gezeigt, daß Tedoald, der Großvater Mathildens, Güter in der Grafschaft Verona widerrechtlich an sich gebracht hatte, aber durch einen Urtheilspruch des damaligen Markgrafen von Friaul Herzogs Heinrich von Baiern, desselben, der später den deutschen Kaiserthron bestieg, verurtheilt worden war.

Gleichwohl muß Bonifacius dort ziemlich bedeutendes Eigenthum erworben haben. Denn durch Urkunde[5]) vom Jahre 1073 machte Mathilde an das in Verona selbst gelegene Kloster zum h. Zeno eine Schenkung von ausgedehnten Ländereien, ja im Jahre 1106 hielt[6]) sie sogar Gericht in der Grafschaft Verona. Auch in Grafschaft und Hochstift Cremona erscheint Bonifacius begütert. Durch Pergament[7]) vom Jahre 1010 treten er und seine erste Gemahlin Richildis an den Stuhl von Cremona die Zehnten von vier genannten im dortigen Bisthum gelegenen Dörfern ab, und drei Jahre später — 1022 — schließen beide mit dem Cremoneser Bischof Landulf einen Tauschvertrag[8]) über etliche Schlösser. Noch größeres Eigenthum muß Mathilde in derselben Gegend besessen haben, denn durch Lehenbrief[9]) vom Jahre 1098 verlieh sie an die Gemeinde von Cremona, gegen Zusicherung von Kriegsdiensten, eine, wie es scheint, im Po gelegene Insel, über welche ihr gräfliche Rechte zustanden.

Weiter als über Verona und Cremona dehnte sich, soviel ich finde, auf dem linken Ufer des Po die Herrschaft des Canossaner Hauses nicht aus,

[1]) Fiorentini II, 134. [2]) Ibid. S. 277 flg. [3]) Pertz, leg. II, b. S. 7. (deinde in Parma) deinde in Regio, et exinde in Mantua. [4]) Band V, 396 flg. [5]) Muratori, antiq. Ital. I, 591. [6]) Ibid. V, 423: dum in comitatu Veronensi apud Nogariam de multis negotiis justitiam faceremus. [7]) Ibid. I, 297. [8]) Ibid. III. 175. [9]) Fiorentini II, 145.

dagegen begriff dieselbe, diesseits dem Strome folgend, und in ununterbrochenem Zusammenhang mit Reggio und Modena die Grafschaft Ferrara. Donizo meldet[1]) daß schon Theodald, des Bonifacius Vater, durch eine Schenkung des Pabsts Ferrara erhalten habe. Auch Bonifacius besaß die Stadt sammt Gebiet laut einer Urkunde[2]) vom Jahre 1015; dasselbe gilt von seiner Tochter Mathilde. Nach dem Zeugniß[3]) Donizo's unterwarf Letztere die Einwohner von Ferrara, welche sich wider sie aufgelehnt hatten, im Jahre 1101 mit Waffengewalt. Außerdem sind zwei Urkunden[4]) vom Jahre 1112 vorhanden, kraft deren Mathilde bekennt, daß sie die Grafschaft Ferrara vom h. Stuhle zu Lehen trage. Das bezieht sich ohne Zweifel auf die Belehnung ihres Ahns Theodald.

Jene alten Verträge, welche die Gränzen des Kirchenstaats bestimmen, schweigen von Verona, bemerken dagegen, daß dem römischen Stuhl die Provinzen Venetien und Istrien und dann weiter der gesammte Exarchat zufallen solle. Wahrscheinlich ist hiebei Verona nicht vergessen, denn diese Stadt wurde meines Erachtens in der Landschaft Venetien begriffen. Wenigstens zählt eine Handschrift von Treviso, welche ein Verzeichniß der Städte und Gebiete enthält, die von Carls Vater, Pipin, der römischen Kirche zugesichert worden seien, und welche im Wesentlichen mit den Urkunden Carls, Otto's I. und Heinrich II. übereinstimmt, ausdrücklich neben Mantua auch noch Verona auf.[5])

Stadt und Grafschaft Ferrara, welche wirklich einen Theil des Canossanischen Gesammtbesitzes bildete, gehörte zum alten Exarchat von Ravenna. Allein letzteres umfaßte laut den Begränzungsurkunden[6]) Otto's I. und Heinrich's II. außer Ferrara noch die Städte und Gebiete Ravenna, Bobbio, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Bologna, Comacchio, Adria und Gavello.

Von allen diesen Orten ging nur Ferrara in den Besitz der Canossaner über, nirgends bin ich auf eine Spur von Beweisen gestoßen, daß eine der andern Städte von Theodald, Bonifacius, Godfried, oder auch von Mathilde beherrscht worden wäre. Demnach scheint es als hätten die Bestimmungen der kaiserlichen Begränzungsurkunden nicht so maßgebend auf die Entstehung des Canossanischen Hausguts eingewirkt, als die oben mitgetheilten Sätze vermuthen lassen. Aber es scheint blos so: die Wahrheit ist, daß eine dem Stuhle abgeneigte Herrscherpolitik auf dem rechten Ufer des Po seit dem 8. Jahrhundert ein zweites Machtgebiet und zwar ein geistliches schuf, das der römischen Kirche das Gleichgewicht halten sollte.

Zum erstenmal tritt die eben angedeutete Politik, und zwar schon völlig ausgebildet, gegen Ende des 8. Jahrhunderts hervor. Wie ich an einem

[1]) Man sehe Band V, 396. [2]) Muratori, annali d'Italia ad a. 1015. [3]) Muratori, script. ital. V, 375, b. unten, flg. [4]) Fiorentini II, 236 flg. [5]) Fantuzzi, monum. Raven. VI, 267. [6]) Pertz, leg. II, b. S. 164 und 174.

andern Orte[1]) gezeigt habe, klagt Pabst Hadrian I. in einem an Carl den Großen gerichteten Schreiben[2]) vom Jahre 774, daß der Erzbischof Leo von Ravenna, wider den klaren Wortlaut der von Carl selbst und seinem Vater Pipin gemachten Vergabungen, nicht nur sich selbst gegen den h. Stuhl aufgelehnt, sondern auch die diesem zugesicherten Orte und Bezirke Faenza, Forlimpopoli, Forli, Cesena, Bobbio, Comacchio, Ferrara, Imola, Bologna besetzt habe. Ich brauche kaum zu wiederholen, daß Metropolit Leo Solches nimmermehr gewagt hätte, wäre er nicht in irgend welcher Weise von Carl dazu ermächtigt gewesen. Die deutschen Kaiser, Otto I. II. und III. insbesondere aber die Salier ahmten das Vorbild des Franken nach, indem sie Ravenna wider Rom aufthürmten.[3])

Abgesehen von dieser durch eine besondere Berechnung gebotenen Ausnahme entspricht die übrige Masse des Canossaner Hausgebiets Schritt vor Schritt bis nach den Abruzzen hinab den Gränzbestimmungen obiger Kaiserurkunden. Das sogenannte langobardische Tuscien war kraft Letzterer der römischen Kirche vollständig zugesichert worden. Wohlan, Godfried und Mathilde besaßen die ganze Landschaft, namentlich etliche Hauptstädte, die in Carls des Großen Schenkungen, und wahrscheinlich nach diesem Vorbilde auch in den Staatsverträgen Otto's I. und Heinrichs II. nicht besonders aufgeführt werden, aber im Laufe des 11. Jahrhunderts zu ungewöhnlicher Bedeutung sich aufschwangen. Städte der Art sind Pisa, Pistoja, Lucca, Arezzo, Chiusi, Volterra, Florenz.

Ein Erlaß[4]) Mathildens vom Jahre 1108 lautet: „mit Unwillen haben Wir vernommen, daß etliche Hafenbeamte der Stadt Pisa Geschäftsleuten des Klosters Montecassino Zoll von Tüchern abnahmen, welche Letztere im Auftrage des Abts hier gekauft hatten. Wir verbieten dieß für alle Zukunft: frei von Abgaben sollen die Unterhändler des genannten Klosters in den Städten Pisa und Lucca, sowie überhaupt in dem ganzen Uns unterthänigen Lande kaufen dürfen, was ihnen beliebt." Häufig hielten[5]) Mathilde und Godfried Hof oder auch Gerichte zu Lucca und Pisa; dasselbe gilt von Florenz, wo sie einen eigenen Pallast hatten.[6]) Aus vielen andern Urkunden[7]) erhellt, daß die Städte Pistoja, Chiusi, Arezzo, Volterra unter dem Gerichtsbanne des Hauses Canossa standen. Noch möge bemerkt werden, daß der Pippinische Schenkungsbrief, von dem oben die Rede war, als Städte Tusciens, welche der römischen Kirche übergeben werden sollen, insbesondere Lucca und Pistoja erwähnt.[8])

Die Ostküste des heutigen Kirchenstaats südwärts vom alten Exarchat wird in den Verträgen Otto's I. und Heinrichs II. unter dem Namen Penta-

[1]) Band V, 49. [2]) Cenni, monum. dom. pontific. I, 321. [3]) Oben S. 308 flg. [4]) Muratori, antiq. Ital. I, 957. [5]) Man vergl. z. B. ibid. S. 963. [6]) Ibid. I, 969. III, 733. Fiorentini II, 164 unten. [7]) Ibid. I, 301. 955 flg. 965. 971. II, 955. [8]) Fantuzzi a. a. O. VI, 266 unten flg.

polis ſammt Zubehör aufgeführt, und umfaßte die Orte Rimini, Peſaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Oſimo, Humana, Jeſi, Foſſombrone, Montefeltri, Urbino, Cagli, Valva, Lucioli, Gubbio. Auch dieſe ganze Strecke gelangte jedenfalls durch den Cölner Vertrag, theilweiſe wohl ſchon früher, unter Canoſſaniſche Herrſchaft. Zwar iſt für einzelne der genannten Orte nur ein einziger Beweis vorhanden, nämlich die Stelle aus der Chronik von Sanct Hubert, wo es heißt, Godfried ſei (durch die Uebereinkunft von Cöln) Burggraf von Ancona geworden. Aber derſelbe Zeuge ſagt ja weiter, ganz Tuscien und ganz Italien, ſoweit es zwiſchen den Küſten von Piſa und von Ancona liege, habe dem Herzoge Godfried gehorcht. Dieſe Worte haben entweder keinen Sinn, oder begreifen ſie namentlich die Pentapolis ſammt Zubehör. Ein anderer Grund kommt hinzu, von dem ſogleich die Rede ſein wird.

Kein Theil des heutigen Kirchenſtaats iſt in den königlichen und kaiſerlichen Schenkungsbriefen von Pippins Zeiten an bis herab auf Heinrich II. dem römiſchen Stuhle ſo häufig zugeſagt, und ſo beharrlich vorenthalten worden, als die beiden Marken Spoleto und Camerino. Ebendieſelben gingen, wie wir wiſſen, nach dem Tode des Pabſtes Victor II. gemäß der Cölner Uebereinkunft in die Hände Godfrieds über, und zwar gab Herzog Godfried bei der Beſitzergreifung dem geographiſchen Begriffe Spoleto und Camerino die weiteſte Ausdehnung, welche möglich war, ſofern er auch noch jene am tusciſchen Meere gelegenen Comitate wegnahm, die mit Ausnahme der kurzen Verwaltung Hugo's I. nie zu Spoleto gehört hatten. Man iſt daher berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß er nichts zurückließ, was irgend früher erweislich dem Herzogthum Spoleto einverleibt geweſen war, und aus dieſem Grunde haben die Belege,[1]) die vom Umfange des Herzogthums Spoleto im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts zeugen, aller Wahrſcheinlichkeit nach auch für Godfrieds damalige Erwerbung Beweiskraft.

Nun erinnere[1]) man ſich, daß im Jahre 887 zum Herzogthum Spoleto-Camerino außer den Städten gleichen Namens und außer Rieti, Perugia, Aſcoli, Teramo, die Biſthümer Ancona, Sinigaglia, Fano, Peſaro, Humana, Oſimo, Cagli, Urbino, alſo die meiſten der oben unter dem Begriffe Pentapolis ſammt Zubehör aufgeführten, gerechnet wurden. Schon aus dieſem Grunde iſt — abgeſehen von dem Zeugniſſe des Mönchs von Sanct Hubert — in hohem Grade wahrſcheinlich, daß Godfried nicht ermangelte, ſich aller zu bemächtigen.

Allein außerdem brauchen zwei weitere Quellen ſolche Ausdrücke, daß man dem Machtgebiete des Canoſſaner Hauſes ſehr weite Gränzen zuſchreiben muß. In der Lebensgeſchichte des Biſchofs Anſelm von Lucca, welche ein

[1]) Band V, 141 und Muratori, antiq. Ital. I, 67.

wohlunterrichteter Zeitgenosse verfaßte, heißt[1]) es, die Großgräfin Mathilde habe in Gregors VII. Tagen den größten Theil Italiens regiert. Ja Abt Paul von Bernried sagt[2]) sogar: „Mathilde und Beatrix beherrschten damals ganz Italien vor allen andern Fürsten." Das heißt wohl, der Kaiser und die Mitglieder des italienischen Herrenstandes vermochten nur dann etwas Bedeutendes durchzusetzen, wann und sofern Mathilde, die Erbin von Canossa, einstimmte.

Die Frage drängt sich auf, welche Orte oder Bezirke unter unmittelbarer Verwaltung der Päbste geblieben seien, nachdem Godfried in der oben beschriebenen Weise Besitz von Spoleto und Camerino ergriffen hatte? Gewiß nicht mehr als einzelne Städte des alten römischen Dukats, die im Eingang der Schenkungsverträge Otto's I. und Heinrichs II. aufgezählt werden, z. B. Porto, Cere, Sutri, Nepe, Todi, dann Latium und Stücke vom römischen Campanien, wie Terracina,[3]) sofern nicht einzelne der Edelleute oder Capitane, die sich dort eingenistet hatten, den Gehorsam von Neuem, wie sie sonst früher so oft gethan, versagten.

Gleichwohl wäre es ein Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß der h. Stuhl seitdem gar keine Nutzungen mehr aus den Gebieten zog, welche seit 1057 das Canossaner Haus beherrschte. Ich habe früher[4]) gezeigt, daß der Franke Carol, als er mit Tuscien und Spoleto jene Großvasallen belehnte, der römischen Kirche gewisse Gefälle zuwies. Dieselben Gefälle sind dem heiligen Stuhle auch in den Schenkungsverträgen Otto's I. und Heinrichs II. ausdrücklich vorbehalten worden,[5]) und nichts berechtigt zu der Vermuthung, daß Godfried diese alten Verpflichtungen abgeschüttelt habe. Wohnte ja doch Pabst Victor II. in eigener Person den Verhandlungen zu Cöln an, welche dem Lothringer den Besitz von Spoleto und Camerino verschafften, und es ist fast undenkbar, daß er bei dieser Gelegenheit Erträgnisse, ohne welche das Pabstthum gar nicht bestehen konnte, preisgegeben haben sollte. Dafür, daß er es nicht that, spricht überdieß eine Thatsache. Godfried wird in jener wichtigen Stelle der Chronik von S. Hubert Burggraf — wörtlich Präfekt — der Stadt Ancona genannt. Die Präfektur aber gab keine selbstständige Stellung, sondern sie war ein im Namen eines Andern übertragenes Amt. Dieser Andere kann aber nur Petri Statthalter gewesen sein, denn laut dem Zeugnisse Benzo's mußte Godfried das ganze Herzogthum Canossa als päbstliches Lehen anerkennen.

Dieses Herzogthum bildete allerdings seit 1057 ein geschlossenes Ganze, weßhalb Gregorius VII. zu verstehen gibt,[6]) daß es aus dem Norden keinen

[1]) Mabillon, acta VI, b. S. 477, Mitte: comitissa Mathilda, quae tunc maximam partem regebat Italiae. [2]) Ibid. S. 433: Beatrix et ejus filia Mathilda, quae tunc temporis Italiam totam prae ceteris gubernabant. [3]) Band V, 904. [4]) Daf. S. 82. [5]) Daf. S. 275 u. oben S. 165. [6]) Mansi XX, 135.

Weg nach Rom gebe, der nicht durch das Gebiet Mathildens hindurchführe. Gleichwohl saßen innerhalb desselben viele Herren, welche eine gewisse Selbstständigkeit genossen. Den Stühlen der Städte Parma und Reggio, welche, wie ich oben zeigte, unter Hoheit des Canossaner Hauses standen, hatte[1]) Otto I. im Jahre 962 den Grafenbann auf drei Miglien in die Runde verliehen, und dieses wichtige Recht war bezüglich Parma's 1047 von Kaiser Heinrich III. bestätigt worden.[2]) Werden in Godfrieds und Mathildens Tagen die beiden Bischöfe aufgehört haben, innerhalb ihrer Städte Herrschaft zu üben? Gewiß nicht. Allein neben ihnen behauptete das Haus Canossa seine Hoheit. Gleicherweise hatten die Estenser eine Menge zum Theil sehr großer Güter,[3]) welche durch die den Canossanern unterwürfigen Grafschaften Tusciens zerstreut lagen, und erweislich hielten ebendieselben auf diesen ihren Ländereien eigene Beamte. Allein die Einen wie die Andern konnten vor dem herzoglichen Richterstuhl belangt werden und mußten den Ladungen Godfrieds oder Mathildens folgen.

Auch sonst sind keine Anzeigen vorhanden, daß durch den außerordentlichen Aufschwung, welchen die Macht des Hauses Canossa nahm, die Gesetzgebung Otto's I. im dortigen Gebiete förmlich umgestoßen worden wäre. Zwar klagt Pabst Alexander II. in einer Bulle,[4]) daß die meisten Güter des Stuhls von Lucca in die Hände gieriger Laien gerathen seien, und man ist meines Erachtens berechtigt, unter diesen Anmaßern vorzugsweise die Ahnen Mathildens, ihren Vater Bonifacius, einen berüchtigten Kirchenräuber,[5]) oder ihren Großvater Theodald zu verstehen. Allein Fälle der Art kommen vereinzelt überall vor, ohne daß man deßhalb sagen könnte, die Macht der Gesetze habe aufgehört.

Mochten die Stühle, die in den Gebieten von Tuscien, von Spoleto und Camerino lagen, förmliche Urkunden, die ihnen Grafenrechte ertheilten, erworben oder nicht erworben haben, jedenfalls verdankten die dortigen Bischöfe den allgemeinen Verordnungen Otto's I. einen Grad von Freiheit und Sicherheit, dessen sich ihre Vorgänger in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht erfreut hatten. An Zwistigkeiten freilich, die aus entgegengesetzten, von der einen wie von der andern Seite mit kaiserlichen Schirmbriefen begründeten, Ansprüchen der jeweiligen Herzoge und wiederum der Bischöfe oder kleinerer weltlichen Herrn entsprangen, konnte es nicht fehlen. Allein es war grundsätzliches Verfahren der deutschen Regierung, alle Stände Italiens unter einander zu entzweien, das divide et impera in möglich großem Umfange zu treiben; denn nur hiedurch fristete die kaiserliche Herrschaft über Wälschland ihre Fortdauer.

Schließen wir: mit Ausnahme des römischen Dukats, Latiums, Campaniens und des Beneventaner Gebiets war die ganze Ländermasse, welche

[1]) Siehe Band V, 279 und Böhmer, regest. Nr. 256 u. 259. [2]) Ibid. Nr. 1562.
[3]) Band V, 360 flg. [4]) Jaffé Nr. 3492. [5]) Siehe oben S. 713.

seit den Zeiten Pippins des Jüngern fränkische und deutsche Könige oder Kaiser dem h. Stuhle verheißen, aber nie ganz überliefert, welche dagegen in früheren Jahrhunderten Petri Statthalter besessen hatten, diese ganze Ländermasse war, sage ich, zu einem Canossaner Herzogthum zusammengewachsen. Was von Rechtswegen Kirchenstaat sein sollte, befand sich seit 1057 in den Händen Godfrieds. Unverkennbar hat kaiserliche Politik bis zu einem gewissen Grade auf das Anschwellen dieses politischen Körpers hingewirkt, denn wir erfahren ja, daß ein ungenannter Pabst den Vater des Markgrafen Bonifacius, Theodald, mit Ferrara belehnte, durch welche Belehnung allem Anscheine nach die Grafschaften Reggio und Modena, welche der Markgraf schon besaß, gegen Osten bis gegen das adriatische Meer hin ausgerundet wurden. Das ist gewiß nicht ohne Zuthun der Ottonen geschehen, vor deren Willen sich die damaligen Päbste beugen mußten.

Der kaiserliche Hof wollte meines Erachtens die dem Stuhle Petri so oft versprochene Linie von Luna an die Pomündungen in unerbittliche Hände spielen, die voraussichtlich das, was sie einmal festgefaßt, nie mehr fahren ließen, weßhalb denn der Pabst bezüglich der Hoffnung, je das Verheißene zu erlangen, auf die griechischen Calenden vertröstet schien.

Allein zur Vollendung gedieh das Werk erst durch die Kühnheit des Lothringers Godfried, weiter durch die Uneinigkeit, die zwischen den Vormündern des jungen Königs Heinrich IV., der Kaiserin Wittwe und dem Reichsverweser Erzbischof Hanno herrschte, am allermeisten aber durch den unglücklichen Ausgang des schwarzen Heinrich, welcher eine Verwicklung der Dinge herbeiführte, die Canossanischem Ehrgeiz unermeßlichen Vorschub leistete. Also kam es, daß die Verhandlungen zu Cöln, indem sie zum Herzogthum Tuscien noch die Marken Spoleto und Camerino hinzufügten, der Größe des Hauses Canossa das Siegel aufdrückten.

Eben diesen Verhandlungen aber wohnten zwei der höchsten Geistlichen des Abendlandes — Pabst Victor II. und Erzbischof Hanno — und zwar als Hauptpersonen an. Nun ist klar, daß Beide Petri Stuhl gröblich preisgegeben hätten, wenn sie nicht in den daselbst abgeschlossenen Vertrag einen Artikel einfügten, welcher Vorsorge traf, daß das Herzogthum Canossa, welches, wie wir nachgewiesen haben, den Körper des Kirchenstaats umfaßte, irgend einmal in den wirklichen Besitz der Kirche übergehe.

Unter damaligen Verhältnissen aber konnte ein solcher Artikel kaum anders formulirt werden, als so, daß man den Rechtssatz aussprach, besagtes Herzogthum solle ein Lehen des päbstlichen Stuhles sein, und unter gewissen Voraussetzungen an die römische Kirche heimfallen.

Noch einmal widerhole ich: die oben mitgetheilte Aeußerung Benzo's, welche er dem Herzoge Godfried selbst in den Mund legt, wird durch die Nothwendigkeit der Dinge beglaubigt und Cöln muß der Ort gewesen sein,

wo Das vorging, was den Bischof von Alba veranlaßte, das Canossaner Herzogthum als ein Lehen des Stuhles Petri zu bezeichnen.

Die zweite Folge, welche Victors II. Tod nach sich zog, bestand darin, daß nunmehr Niemand anders als Derjenige, welchen Godfried zum Pabste haben wollte, Petri Stuhl besteigen konnte. Denn war er nicht Herr von Mittelitalien und römischer Patricier in einer Person, und verfügte er nicht kraft letzterer Eigenschaft über das Pabstthum! Godfrieds Bruder, Cardinal-Abt Friederich, hegte allerdings Lust, Victors II. Nachfolger zu werden. Da nun Godfried seine Zustimmung gab, geschah was Beide wünschten. Wenige Tage nach Victors II. Ableben wurde Friederich unter dem Namen Stephan X. auf Petri Stuhl erhoben. Hiemit ist meine Erzählung an dem Punkte angelangt, wo ich sie an einem andern Orte[1]) aufgenommen habe: sie ist also abgeschlossen.

Allein ich muß hier noch Einiges nachholen, was früher den Regeln historischer Kunst gemäß dem Leser nicht vorgetragen werden konnte, weil die Grundlage des Verständnisses noch nicht gewonnen war, welches bezüglich der Dinge, um die es sich hier handelt, nur Einsicht in die älteren Zustände des Kirchenstaats zu eröffnen vermochte.

Zweiundsiebenzigstes Capitel.

Daß das im Cölner Vertrag ausbedungene Recht des Heimfalls zum wirklichen Vollzug gedieh, war einzig das Werk der hohen Tugend Mathildens. Ihre Erziehung, ihr Charakter. Sie schloß zwei Ehen, aber nur zum Vortheile der Kirche, und nicht zum gewöhnlichen Zwecke. Was sie für Erneuerung des römischen Rechts that.

Das Canossaner Haus hatte kraft der Cölner Uebereinkunft, und dabei unter Gewährschaft der Reichsregierung, förmlich anerkannt, daß all sein Hab und Gut ein Lehen des h. Stuhles sei. Das war immerhin ein Gewinn für die römische Kirche. Zweitens die Erhebung seines Bruders Friederich, nöthigte den Herzog Godfried vorerst insofern das gegebene Wort zu halten, als er nichts wider Rom thun durfte, da er sonst den neuen Pabst schlimmen Verlegenheiten ausgesetzt haben würde. Allein das Leben eines Menschen ist, verglichen mit dem einer ewigen Anstalt, eine Spanne Zeit, und wenn nun Godfried nach Stephans X. Tode oder wenn künftig andere Erben von Canossa die außergewöhnliche Macht, welche der Cölner Vertrag in Godfrieds und seiner Nachfolger Hände niedergelegt hatte, in gleicher Weise mißbrauchten, wie andere Großvasallen fast unfehlbar und von jeher die ihrige zu mißbrauchen gewohnt waren, dann hätte jener Vertrag die römische Kirche in ein Irrsal von Knechtschaft gestürzt.

[1]) Band I, 560.

Diese Gefahr drohte allerdings, aber sie ward vollständig abgewendet, weil etwas geschah, was sonst in den großen Weltangelegenheiten höchst selten geschieht, weil reine Tugend in das Getriebe staatlicher Politik eingriff. Seit den Mordthaten von 1055 war Mathilda, des Bonifacius und der Beatrix Tochter, die einzige Erbin des Hauses Canossa. Hätte sie Geschwister gehabt, und wäre somit das Gesammtgut unter mehrere getheilt worden, so würden nie der römischen Kirche die Vortheile zu Theil geworden sein, welche sie jetzt wirklich errang. Denn den gerechten Ansprüchen des Stuhles Petri stand nunmehr nur eine Erbin gegenüber, diese eine aber war eine Heilige. Was der Salier Heinrich III. sehr schlimm meinte, hat die Vorsehung zum Besten gewendet.

Mit außerordentlicher Sorgfalt muß die Erziehung Mathildens geleitet worden sein. Sie lernte die Sprachen oder Mundarten der meisten Völker des Abendlandes. Bonizo sagt:[1] „Deutsche, Russen, Sachsen, Basken, Friesen, Auvergner, Franzosen, Lothringer, ja auch Britten dienten unter Mathildens Fahnen, und allen wußte sie sich verständlich zu machen. Besonders geläufig aber sprach sie deutsch und französisch." Kaum ist die Bemerkung nöthig, daß sie des Lateinischen kundig war, denn diese Sprache galt damals allgemein, wofür vernünftige Leute sie heute noch halten, nämlich für die Grundlage einer guten Bildung. Donizo deutet auf ihre Vertrautheit mit dem Latein hin, indem er schreibt, Mathilde habe selbst ihre Briefe diktirt, welche bekanntlich in Latein abgefaßt zu werden pflegten. Doch abgesehen von den Sprachen, wirkten Die, welche Mathildens Erziehung überwachten, dahin, der jungen Fürstin gelehrte, aber zugleich für ihren künftigen Beruf nützliche, Kenntnisse beizubringen.

Der gleichzeitige Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Anselm von Lucca berichtet:[2] „Mathilde vereinigte höchst seltene Eigenschaften: sie kannte und übte die Gebote des Evangeliums, die Satzungen der Kirche und die Gesetze des weltlichen Rechts (der Romana). Bücher zu besitzen, mit Büchern zu verkehren war ihr Genuß und Gewohnheit." „Kein Bischof," so drückt sich[3] Donizo aus, „lag je eifriger dem Studium ob, als sie. Angefüllt sind ihre Schränke mit guten Büchern jeglicher Art und über alle Künste, meist schön gemalt." Dennoch wußten ihre Erzieher, oder besser, wußte sie selbst die Klippe weiblicher Uebergelahrtheit zu meiden. Im Grunde war es der treffliche vom Schöpfer in ihre Seele gepflanzte Keim, der Solches bewirkte.

Was nützt es, Töchtern oder auch Knaben die sorgfältigste Bildung zu geben, wenn der Boden, auf den das Saatkorn gestreut wird, nicht guter Art ist. Weibliche Gelehrsamkeit, mit Unverstand verbunden, erzeugt Blaustrümpfe,

[1]) Muratori, script. ital. V, 365. [2]) Mabillon, acta VI, b. 475 unten. [3]) Muratori a. a. O. V, 381, b.

dient sie gar dem Leichtsinn, der Vergnügungssucht als Firniß, so kommt zum Regen die Traufe. Mathilde dagegen war gelehrt und schien es nicht, sie war eine Frau, aber ohne weibliche Schwächen. Wer sie kennen lernte, Freund und Feind, mußte eingestehen, hier sei weibliche Anmuth mit männlicher Kraft gepaart. Donizo sagt:[1]) „stets strahlt ihr Auge Wohlwollen und nie trübt Ausdruck der Leidenschaft ihre Züge; mag sie in einer Lage sich befinden, welche es auch sei, Maaß und ruhige Ueberlegung thront auf ihrer Stirne. Mit Milden verfährt sie milde, Hochmüthigen setzt sie Strenge entgegen und Bösgesinnte weiß sie durch Schrecken zu zähmen. Glück verderbt, Unglück entmuthigt sie nicht." Der Chronist von Ursberg nennt[2]) sie „eine Frau männlichen Geistes, die mit einer Kraft, wie kaum ein anderer Fürst des Jahrhunderts, das ganze Land beherrschte."

Dreißig Jahre ihres Lebens hat Mathilde im Kriege — und zwar nicht für ihre eigenen Angelegenheiten, sondern für St. Peters Sache — hingebracht.[3]) Sie führte selbst ihre Schaaren, wohnte vielen Treffen bei. War Friede im Lande, so erfüllte sie mit gleichem Eifer die Pflichten einer Regentin. Unzählige Urkunden zeigen sie als Gesetzgeberin, als Richterin. Auch liebte sie es, in Zeiten der Ruhe fürstliche Herrlichkeit um sich zu entfalten. Donizo sagt:[4]) „glänzend war ihr Hof, reich besetzt ihre Tafel, selbst der König that es ihr hierin nicht zuvor." Der Mönch von St. Hubert beschreibt[5]) ein Fest, das Mathilde gab: „sieben Bischöfe hatten sich im Palaste zu Pisa an Ostern 1074 eingefunden, neben ihnen erschienen Schaaren von weltlichen Herrn, die große Pracht entwickelten. Welch' glänzende, zum Theil fremde Gewänder sah man dort, welchen Reichthum an goldenen und silbernen Gefäßen."

Nun diese männliche Kraft einer Frau, dieser Geist voll Ebenmaß war einzig dem Ewigen, oder genauer gesprochen, dem irdischen Abbild himmlischer Ordnung, der christlichen Kirche zugewandt. Mathilde, welche mit Recht Gregor VII. die theuerste Tochter des h. Petrus nannte,[6]) weihte ihr Wesen und Sein dem Dienste des Apostelfürsten. In den größten Nöthen Gregors VII. und seiner Nachfolger, da Niemand mehr das Schwert für sie zu ziehen wagte, verließ sie allein den h. Stuhl nicht, sondern fuhr unerschütterlich fort, denselben zu vertheidigen. Auch ihr Hab und Gut legte sie auf den Altar St. Peters nieder. Daß sie alle ihre Besitzungen und zwar zu den Zeiten Gregors VII. der römischen Kirche vergabte, erhellt aus der zweiten Schenkungs-Urkunde,[7]) welche sie 1102 ausgestellt hat, weil die erste von feindlichen Hän-

[1]) Muratori a. a. O. V, 365. [2]) Ad a. 1126. vergl. Pertz VI, 234. [3]) Muratori a. a. O. S. 377, b. [4]) Ibid. [5]) Pertz VIII, 583 unten flg. [6]) Siehe Band II, 423. [7]) Abgedruckt bei Muratori, script. ital. V, 384. Neuerdings sind Bruchstücke einer gleichzeitigen Marmortafel aufgefunden worden, welche die ganze Schenkung enthielten. Gieseler, Handbuch der K. G. 4te Aufl. II, b. S. 59, Note 22.

den weggenommen worden war. Die Chronik von Montecassino versetzt[1]) die erste Schenkung in das Jahr 1077, womit auch die Aussage Donizo's übereinstimmt.[2])

Allerdings hat Pabst Gregor VII. nichts versäumt, um die günstige Gesinnung, deren Frucht die Schenkung war, theils zu erzeugen, theils zu befördern. Wo würde dieß nicht unter denselben Umständen geschehen! Der gleichzeitige Biograph Anselms von Lucca meldet,[3]) dieser Anselm sei der Beichtvater Mathildens gewesen und nichts habe sie ohne seinen Rath gethan, und ihn in gleicher Weise geliebt und geehrt, wie der Apostel Johannes die Mutter des Herrn liebte und ehrte. „Anselm selber aber," fügt[4]) der Biograph bei, „athmete nur durch und für Gregor VII. und hielt es für Sünde, von Dem was er wollte, im Geringsten abzuweichen."

Gleichwohl war die Schenkung nicht das Werk einer Aufwallung oder irgend einer künstlichen Gemüthsstimmung, in die man sie versetzt hätte, sondern der Akt ging aus dem Grundtone ihrer Seele hervor, diesem Grundtone, der sich in dem Wahlspruche, welcher auf ihre Siegel eingegraben ist, abspiegelt:[5]) „Mathilde, durch Gottes Gnaden was sie ist, oder wenn Etwas an ihr ist." In der nächsten Umgebung der Großgräfin fehlte es nicht an Leuten, welche keine Mühe sparten, sie auf andere Gedanken zu bringen, das heißt, sie mit der Kirche und dem Pabste zu entzweien.

Im Jahre 1081 schreibt[6]) Gregor VII. an den Bischof Altmann von Passau und an den Abt Wilhelm von Hirschau: „die Italiener überhaupt, insbesondere aber die Vasallen der Canossaner Gräfin, sind insgeheim für König Heinrich IV. und letztere halten den muthigen Widerstand, den Mathilde leistet, für eitel Thorheit." In der Natur der Dinge lag es, daß die große Masse der Soldaten dem Könige anhing, dessen Verwegenheit dem gemeinen Manne gefiel und dessen kriegerische Plane Beute und ein ungebundenes Leben verhießen. Desto rühmlicher erscheint der Muth, den Mathilde bewies, indem sie Männern entgegentrat, ohne deren Dienste ihre Herrschaft nicht bestehen konnte.

Sie überwand noch eine andere Versuchung. Mathilde war zweimal vermählt, das erstemal mit dem gleichnamigen Sohne ihres Stiefvaters, dem jüngern Godfried, Herzog von Brabant, das zweitemal mit Welf, Welfs Sohne, Herzoge von Baiern. Jedermann sieht, daß wenn sie in einer dieser Verbindungen Kinder geboren hätte, die Schenkung an die römische Kirche zu Nichte geworden sein würde. Denn daß eine Mutter das Erbe, das ihren Kindern gebührt, Andern — und wäre es auch Petri Stuhl — übergibt,

[1]) Pertz VII, 738. [2]) Muratori a. a. O. V, 366, b. unten. [3]) Mabillon, acta VI, b. S. 475 unten. [4]) Ibid. S. 482. [5]) Mathilda Dei Gratia si quid est, Mathilda Dei gratia quidquid est, oder Dei gratia id quod sum. Man sehe den Urkundenband zu Fiorentini memorie. [6]) Mansi XX, 342. Jaffé Nr. 3925, a.

widerstreitet der Natur. Allein die Ehen, welche die Großgräfin schloß, waren eigenthümlicher Art: sie ging dieselben ein nur aus Rücksicht auf den politischen Vortheil der Kirche und nicht, um das zu thun, was in andern Ehen geschieht.

Was ich hier andeute, drückt Donizo in mystischer Weise aus, indem er mit Anspielung auf die Gleichnißrede des Erlösers im Evangelium Matthäus XIII, 23 sagt,[1]) Mathildis habe die hundertfältige, die sechzigfältige, die dreißigfältige Frucht zugleich getragen, und also die dreifache Krone errungen. Gemäß der mittelalterlichen Theologie bezieht[2]) sich die dreißigjährige Frucht auf die Verdienste des Ehestandes, die sechzigfältige auf die der Wittwenschaft, die hundertfältige auf die der Keuschheit.

Offener geht der Mönch von St. Hubert mit der Sprache heraus. Er erzählt:[3]) „Mathilde hatte dem jüngeren Godfried, der seit einigen Jahren ihr Gemahl hieß, geschrieben, daß er einen kostbaren Reliquienkasten, welcher von dem älteren Godfried nach Brabant gebracht und dem Kloster St. Hubert geschenkt worden war, nach Italien zurückbringen solle. Der Herzog nahm den Schatz ohne Weiteres dem Abte weg und eilte über die Alpen. Aber auch so," fährt der Chronist fort, „fand er keine eheliche Gunst bei Mathilda, sondern kehrte, verschmäht und ohne sie berührt zu haben, nach Brabant zurück."

Bezüglich der zweiten Ehe mit dem bairischen Herzoge schreibt[4]) Chronist Bernold zum Jahre 1099: „in Italien vermählte sich die edle Frau, Herzog[4]) Mathilda, mit Welf von Baiern, doch nicht aus Unenthaltsamkeit, sondern aus Gehorsam gegen Petri Statthalter, damit sie desto männlicher den Feinden der Kirche widerstehen könne." Dann ebenderselbe[5]) zum Jahre 1095: „Welf trennte sich von der Herrin Mathildis, offen eingestehend, daß er nie fleischlichen Verkehr mit ihr pflog. Gerne hätte sie selber dieses Geheimniß bewahrt, wäre es nicht unbedachter Weise von ihm ausgeschwatzt worden."

Es gibt noch einen dritten Beweis für das Verhältniß, von dem ich rede, und zwar einen Beweis, der neues Licht über Mathildens Charakter verbreitet. So weitläuftig, ja oft geschwätzig Donizo, Mathildens Capellan, ihre Thaten beschreibt, berührt er nie ihre Ehen, spricht kein Wort vom jüngeren Godfried, oder von Welf. Warum dieß? offenbar weil sie eine Erniedrigung darin sah, wenn Jemand es wagte, von der geschlechtlichen Seite des äußerlichen Menschen an ihr zu reden. Noch möge bemerkt werden, daß auch die Ehe Beatricens mit Godfried dem älteren keine fleischliche Verbindung war. Peter Damiani sagt,[6]) er habe dieß selbst aus Godfrieds Munde vernommen.

Pabst Gregorius hat, namentlich seit er Petri Stuhl bestiegen, überall

[1]) Muratori a. a. O. V, 344 unten. [2]) Man vergleiche Fiorentini memorie I, 322. [3]) Pertz VIII, 583 gegen unten. [4]) Nobilissima dux Mathildis nicht ducissa, sie waltete als Regentin wie ein Mann, nicht wie ein Weib. Pertz V, 449. [5]) Ibid. S. 461. [6]) Epistol. VII, 14. Opp. I, 116, b. unten.

nach einem großen Kriegshelden, nach einem Soldaten Petri gesucht, der mit dem Schwerte, menschlicher Bosheit zu Trotz, die großen Ideen der Kirche verwirkliche. Er fand diesen Mann nicht. Aber wohl stand ihm in der Person Mathildens das Urbild einer christlichen Frau, wie er sie haben wollte, zur Seite. Gewiß ist Mathilde von Canossa eine außerordentliche Erscheinung. Doch muß man sagen, daß ihre Tugend an seinem Beispiele sich gestählt hat. Als Bürgen stelle ich Mathildens Stiefvater. Godfried der Bärtige, Herzog von Brabant, war gewiß unter allen deutschen Großvasallen des eilften Jahrhunderts der glänzendste. Ein Löwe in der Schlacht, der kühnste Bekämpfer des salischen Hauses, wie der Mönch von St. Hubert sagt,[1]) und unerschöpflich an Hülfsmitteln, wußte er den gemeinen Mann so fortzureißen, daß er oft besiegt, immer wieder empor kam. Allein in früheren Jahren machte er es wie andere Fürsten, horchte nur auf seinen Vortheil, beging in der Gluth des Zornes, der Rache, greuliche Unthaten. In einer Bulle vom 26. October 1049 sagt[2]) Pabst Leo IX.: „von der Synode zu Rheims zurückkehrend, haben Wir neulich Verdun besucht. Wir sahen die Verheerung dieser Stadt und das Wehe, das die Wuth von Tyrannen dort ausgoß, welche Feuerbrände selbst in die Tempel schleuderten." Das hatte Godfried an Verdun, seiner eigenen Vaterstadt, verübt. Ein anderer Mensch aber war er geworden, als er aus Italien zurückkehrte, wo er von 1056—67 verweilte; seitdem athmete Godfried ungeheucheltes Christenthum.[3]) Diese Wandlung ist in Folge des Verkehrs, den er mit den großen Männern der Kirche, namentlich mit Cardinal Hildebrand, pflog, in ihm vorgegangen.

Wenn nun jene geistigen Einflüsse solche Wirkung auf die Seele eines alten Soldaten hervorbrachten, wie tief mußte dann die unverdorbene, reine Tochter Beatricens von ebendenselben ergriffen werden!

Ich muß zum Schlusse eine zweite That Mathildens hervorheben, die an Verdienstlichkeit der Schenkung nicht viel nachsteht. Die Sache selbst wurde schon an einem andern Orte[4]) berührt: ich meine ihre Bemühungen um Wiederbelebung eines gründlichen Studiums der Romana. Die Chronik von Ursberg meldet[5]) zum Jahre 1126: „auf Geheiß der Großgräfin Mathilde veranstaltete der Rechtsgelehrte Werner eine neue Ausgabe der römischen Gesetze, welche Kaiser Justinian einst hatte zusammenstellen lassen. Werner stattete den Text mit kurzen Ueberschriften aus und ordnete denselben. Vor seiner Zeit war dieses Gesetzbuch vernachlässigt gewesen und Niemand hatte sich die Mühe genommen, dasselbe zu lernen." Deutlich weist der Chronist auf die Pandekten hin.

Ich glaube jedoch, daß seine Aussage nur unter gewissen Einschränkungen

[1]) Pertz VIII, 581 oben: per tot annos Heinrici imperatoris acerrimus impugnator. [2]) Jaffé, regest. Nr. 3191. [3]) Siehe Band II, 261 flg. [4]) Band III, 272 flg. [5]) Die Stelle auch bei Fiorentini I, 336.

wahr ist. Anderswo wurde gezeigt, daß es allerdings da und dort Leute gab, welche die Pandekten nicht nur lasen, sondern auch anwendeten. Aber sicherlich waren Derer, die Solches thaten, nur sehr Wenige, auch scheint es nur in Rom geschehen zu sein. Seit der Streit um die Freiheit der Kirche begann, d. h. seit den Zeiten Gregors V., stößt man auch auf Bestrebungen, die Romana wieder ins Leben einzuführen. Die Kirche aber war es, welche den Sieg des Rechts der Vernunft — denn als solches muß man das römische Privatrecht den greulichen Bestimmungen der Lombardica und Salica gegenüber bezeichnen — entschieden hat. Mathilde handelte im Geiste der Kirche, als sie dem berühmten Lehrer jenen Auftrag gab. Sie hat hiedurch ihrem Vaterland Italien eine große Wohlthat erwiesen. Denn nur dadurch, daß geschickte Hände die römische Rechtssammlung Vielen zugänglich machten, konnte der langobardische Drache erwürgt werden, welcher die Sicherheit des Besitzes vernichtete, indem er das Eigenthum Schutzloser der Gewalt und dem Betruge der Mächtigen und Reichen Preis gab.

Dreiundsiebenzigstes Capitel.

Geschichte der römischen Kapitangeschlechter, Gerhards von Galeria, der Tusculaner, der Crescentier und ihrer verschiedenen Linien. Die römische Präfektur oder Burggrafen-Würde und ihre Befugnisse. Der römische Senat in Alexanders II. und Gregors VII. Tagen. Die männlichen Stämme der Crescentier und Tusculaner sterben fast zu gleicher Zeit aus, aber durch Heirath eines älteren Colonna mit einer Erbin des präneſtinischen Zweigs der Crescentier und eines jüngeren mit einer tusculanischen Erbtochter entsteht das heute noch vorhandene Fürstengeschlecht der Colonna. Uebergang nach Deutschland.

Noch ist übrig, daß ich gewisse Nachrichten über die Rolle beifüge, welche bekannte Häupter des römischen Adels zwischen 1057 und 1073 spielten. In den früheren Büchern vorliegenden Werks, welche die Geschichte des obengenannten Zeitraums schildern, konnte ich nicht auf diesen Stoff eingehen. Denn ohne gründliche Aufhellung der Verhältnisse des römischen Capitanats, ließ sich derselbe nicht entwickeln. Dieses Licht selbst aber vermochte nur im Zusammenhang mit den Thaten der älteren Päbste, welche vom Ende des neunten Jahrhunderts bis 1057 Petri Stuhl einnahmen, gewonnen zu werden. Die oben genannten Häupter sind die Tusculaner, die Crescentier und das Haus Gerhards von Galeria.

In einer merkwürdigen Stelle gibt Bonizo eine Uebersicht der römischen Capitane. „Unter dem Pontifikate Nikolaus II.," schreibt[1]) er, „wurde die Tyrannei vernichtet, welche die Capitane so lange Zeit über Rom geübt hatten. Denn auf des Pabstes Geheiß rückten die Normannen heran und machten nicht

[1]) Oefele II, 806, b.

nur dem Uebermuthe der Nomentaner, Tusculaner und Pränestiner ein Ende, sondern sie drangen auch über Rom hinaus (gegen Norden) und brachen alle Burgen des Grafen Gerhard von Galeria bis nach Sutri hin." Die Nomentaner, die er erwähnt, sind gleich den Pränestinern Zweige des Crescentischen Geschlechts. Jener Crescentius III., der einst als Patricier Rom beherrschte und welchen Kaiser Otto III. im Jahre 998 enthaupten ließ,[1]) wird von Bonizo in der kurzen Geschichte der älteren Päbste mit dem Beinamen Nomentanus ausgestattet.[2]) Er muß zu Nomentum, 14 Miglien von Rom (beim heutigen Magliani) Güter besessen haben, die er allem Anscheine nach Seitenverwandten hinterließ, als er — ohne männliche Nachkommen — das Zeitliche gesegnete, denn aus obiger Stelle erhellt ja, daß ein Capitangeschlecht zu Nomentum fortbestand.

Von den Pränestinern oder dem durch den Grafen Benedikt gegründeten Seitenzweig des Crescentischen Hauses, der zu Palästrina saß, habe ich früher[3]) gehandelt. Indeß gab es außer der nomentanischen und der pränestinischen noch zwei andere Linien desselben Geschlechts, nämlich drittens die sabinische und viertens die von Monticelli, welche Bonizo in obiger Stelle nicht erwähnt. Von beiden letztern war gleichfalls anderswo[4]) die Rede.

Fast ein Jahrhundert verlief bei Victors II. Tode, seit die Crescentier und Tusculaner sich als wüthende Nebenbuhler um Petri Stuhl rissen. Das hörte nunmehr auf. Von Leo IX. an stiegen lauter Kirchenpäbste empor, welche Tugend empfahl und welche meist nicht aus dem Kirchenstaate, sondern aus andern Theilen Italiens, ja auch aus den jenseits der Alpen gelegenen Ländern stammten. Die dreifache Krone war daher tusculanischer wie crescentischer Ehrsucht versagt. Diese Thatsache, welche die übrige katholische Welt mit Freude erfüllte, schien ihnen unerträglich: sie knirschten vor Wuth. Und da sie solche Leidenschaft gleichmäßig empfanden, wurde letztere ein Band, das die ehemaligen Todfeinde zusammenführte. Sie haben häufig gemeine Sache gegen Victors II. Nachfolger gemacht. Was aber noch abscheulicher: deutsche Arglist benützte Tusculaner und Crescentier als Werkzeuge wider die bitter gehaßte Freiheit des Stuhles Petri und der Kirche.

Das zeigte sich schon beim Tode Stephans X., der, wie wir wissen,[5]) den 29. März 1058 nach nicht einmal einjähriger Verwaltung und zwar laut dem Berichte[6]) des römischen Annalisten an Gift, das ihm römische Feinde beibrachten, wegstarb. Als nunmehr die kirchlich gesinnten Cardinäle, geleitet von Hildebrand, Anstalt trafen, den Bischof Gerhard von Florenz, der sofort den Namen Nicolaus II. annahm, zum Statthalter Petri zu wählen, warf die kaiserliche Parthei in Rom, bestehend aus dem Grafen Gerhard von Ga-

[1]) Band V, 651. [2]) Novae Patrum bibliothecae tomus septimus, dritter Theil S. 45 unten. [3]) Band V, 349. [4]) Oben S. 268 flg. [5]) Band I, S. 575. [6]) Pertz V, 470.

leria, Alberich von Tusculum und den Söhnen der crescentischen Linie zu Monticelli sammt ihrem Anhang, den Bischof Johann von Velletri unter dem Namen Benedikt X. zum Gegenpabste auf. Ausdrücklich bezeichnet[1]) der römische Annalist diese Menschen als Getreue, d. h. als Werkzeuge des Hofes. Und obgleich nachher die vormundschaftliche Regierung oder besser die Kaiserin Wittwe das Spiel, welches sie mit ihnen getrieben, zu verhüllen suchte und Nikolaus II. förmlich anerkannte, ist doch so gut als gewiß, daß sie sich tief mit denselben eingelassen hatte.

Der römische Annalist spricht[2]) von einem in Rom anwesenden Könige, der die Sache des Gegenpabsts vertrat, und ein Sohn des Stadtpräfekten Crescentius war. Darunter kann, wie ich an einem andern[3]) Orte zeigte, nur ein König-Statthalter verstanden werden, welchen die Kaiserin Agnes eingesetzt hatte, um Benedikt X. aufrecht zu halten.

Ganz Rom ergriff für den einen oder den andern Pabst Parthei, und zum erstenmal braucht bei dieser Gelegenheit der römische Annalist den Ausdruck conjuratio, den er in den folgenden Zeiten häufig anwendet. Dieses Wort bezeichnet eine feste Verbrüderung, die zu einem bestimmten Zweck geschlossen ward und deren Mitglieder ihre Ansprüche mit den Waffen in der Hand vertheidigten. Täglich wurden in der Stadt Gefechte geliefert. Ehe es zur Entscheidung kam, legten beide Partheien großes Gewicht darauf, das überaus wichtige Amt des Präfekten mit Leuten ihres Anhangs zu besetzen.

Die römischen Jahrbücher erzählen:[2]) „Hildebrand und die, welche zu ihm hielten, verdrängten den Präfekten Peter aus seinem Amt, und übertrugen die Präfektur an den Trastiberiner Johann, welcher den Beinamen ‚des Schäbigen' führt". Ich denke, die kaiserliche Parthei wird es gewesen sein, die dem Präfekten der Gregorianer das schmutzige Stichwort auflud. Kurz darauf spricht der Annalist von einem zweiten Präfekten, der Crescentius hieß und Vater des von Agnes eingesetzten Königs-Statthalter genannt wird. Meines Erachtens war dieß der Gegenpräfekt, welchen die Kaiserlichen wider den Präfekten der Gregorianer, Johann den Schäbigen, aufgeworfen hatten.

Bekanntlich siegten zuletzt die Kirchlichgesinnten und ihr Pabst Nikolaus II., hauptsächlich weil ihnen nicht blos Herzog Godfried heimlichen Vorschub that, sondern weil auch der Normanne Robert Wizkard sein Schwert in die Wagschale Hildebrands und der Seinigen warf. Der Gegenpabst wurde aus der Stadt vertrieben und floh erst nach dem Schlosse Passarano, zum Könige-Statthalter, dann zum Grafen Gerhard nach Galeria, der überaus festen Burg. Aber auch dort konnte er sich nicht mehr halten, sondern mußte sich gegen Zusicherung des Lebens und der Glieder den Gregorianern ergeben. In Folge dieses Schlußaktes schwand das kurze Königthum des Crescentiers

[1]) Pertz V, 470. [2]) Daf. S. 471. [3]) Band I, 632.

dahin, wie Schnee vor der Frühlings-Sonne: nirgend ist mehr von demselben die Rede. Gleich ihm traf die andern Spießgesellen und Begünstiger Benedikts X. harte Züchtigung. Damals geschah, was Bonizo erzählt, daß nämlich die Schlösser der Numentaner, Präneſtiner, Tusculaner und des Grafen von Galeria gebrochen wurden.[1]) Auch den Crescentiern im Sabinum, von denen Bonizo schweigt, erging es nicht besser, doch war ihre Bestrafung anderer Art.

In einer sabinischen Urkunde[2]) vom August 1058 wird als alleiniger Graf im Sabinum der Crescentier Johann, Oddo's Sohn, aufgeführt. Aber nicht mehr lange behauptete er seine Würde. Unter dem 28. November desselben Jahres vergabte[3]) Davinia, Wittwe des sel. Grafen Johann, mit ihren Kindern Oddo, Johann und Rainer zum Seelenheil des verstorbenen Gemahls gewisse Güter an das Kloster Farfa. Graf Johann war also zwischen dem August und November 1058, vielleicht in Folge der Unruhen, die damals den Kirchenstaat erschütterten, umgekommen. Gemäß der Rechtsgewohnheit, die seit mehr als drei Menschenaltern im Sabinum bestand, hätten einer jener drei Söhne oder alle zusammen dem Vater folgen sollen. Allein dieß geschah nicht, vielmehr erscheinen[2]) 1059 Sinibald und Stephan mit einander als Grafen des Sabinums, von denen jedenfalls der erstere — Sinibald — einem andern als dem Crescentischen Hause angehörte.

Im Jahre 1060 verklagte[4]) der Abt von Farfa einen der Crescentier des Sabinums, Johann, des Crescentius Sohn, beim Pabste Nikolaus II. wegen widerrechtlicher Entziehung von Gütern. Nikolaus II. gab Befehl, daß der Angeklagte zugleich mit dem Grafen Sinibald und dem Abte Berard von Farfa zu Rom vor seinem Richterstuhl erscheinen solle. Johann, des Crescentius Sohn, fand sich ein, suchte jedoch den Prozeß hinauszuziehen, indem er zweimal Fristen begehrte, die ihm auch — obwohl ungern — bewilligt wurden. Als er aber, das drittemal vorgeladen, nicht kam, verurtheilte ihn der Pabst — nach römischem Recht wegen Trotzes — Alles, was die Farfenser ansprachen, herauszugeben.

Würde nun der Pabst den Grafen Sinibald mitberufen haben, wäre dieser selbst ein Crescentier gewesen? Ich denke nein! er muß den gestürzten Crescentiern zu Trotz eingesetzt worden sein. Der Name Sinibald weist auf das Geschlecht jenes Langobarden Joseph[5]) zu Rieti hin. Im Jahre 1000 hielt zu Rieti Graf Teudino einen Gerichtstag,[6]) bei welchem nebst Andern

---

[1]) Man bemerke, wie harmonisch die römischen Jahrbücher und Bonizo zusammenstimmen. Jene sagen (Pertz V, 471) (Normanni) ceperunt expugnare castella, quae in circuitu (Galeriae) erant. Bonizo schreibt (Oefele II, 806, b.) (Normanni) non solum Tusculanorum et Praenestinorum ac Numentanorum superbiam calcaverunt, sed et Romam transeuntes Galeriam et omnia castra comitis Gerardi usque Sutriam vastaverunt.

[2]) Fatteschi, serie etc. S. 256. [3]) Ibid. S. 333 unten flg. Nr. 100. [4]) Mabillon, annal. IV, 609. [5]) Oben S. 55. [6]) Fatteschi S. 311, Nr. 77.

Rainer, Sinibald und Godfried, Söhne weiland Josefs, als Beisitzer mitwirkten; im Jahre 1083 machte ein Teudinus, Beralds Sohn, gebürtig aus dem Herzogthum Spoleto und der Grafschaft Rieti eine Schenkung[1]) zum Seelenheile seines verstorbenen Sohnes Sinibald. Um die nämliche Zeit — 1084 — kommt[2]) in derselben Gegend eine Rocca, d. h. eine Burg Sinibalds vor.

Die Sippschaft des oben genannten Grafen Sinibald hat sich im Sabinum erhalten. Zwischen 1050 und 1060 vergabte Graf Sinibald gewisse Güter an das Kloster Farfa. Fünfzehn bis zwanzig Jahre später — in Gregors VII. Tagen — werden ebendaselbst Besitzungen der Söhne des Grafen Sinibald urkundlich erwähnt.[3]) Wiederholt spricht[4]) die Farfenser Chronik zu den Jahren 1100 bis 1124 von einem Grafen Sinibald und seinen Söhnen Gentilis und einem andern, dessen Name mit dem Buchstaben R. anfängt, indem sie beifügt, daß Letztere besagtem Kloster viel Gutes erwiesen hätten. Ich vermuthe, daß der nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnete Bruder des Gentilis Rainald hieß. Denn die römischen Jahrbücher erwähnen[5]) zum Jahre 1118 einen Rainald, Sinibalds Sohn, der zum Kirchenpabste Paschalis II. hielt. Derselbe war allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Bruder des Gentilis.

Warum ward nun in der Vorladung des Pabstes Nikolaus II. vom Jahre 1060 nur Sinibald, und nicht auch Stephanus genannt, den doch die Urkunde von 1059 neben Sinibald als Mitgrafen im Sabinum aufführt? Die nämliche Erscheinung wiederholt sich auch sonst. Verschiedene Handvesten[6]) aus den Jahren 1063, 1065 und 1066 erwähnen nur Sinibald als Grafen im Sabinum. Ich will kurz meine Meinung sagen: als es sich nach dem Siege des Kirchenpabstes Nicolaus II. darum handelte, die Erben des Crescentiers Johann zur Strafe für ihre Theilnahme an der letzten Empörung aus dem Besitze der Grafenwürde im Sabinum zu verdrängen, mußten die Gregorianer nach einem Manne greifen, der in der Gegend selbst mächtig und begütert war. Denn ein Nachfolger ohne Vermögen hätte nicht vermocht, die ihm übertragene Würde den Crescentiern gegenüber, welche noch immer im Sabinum Land und Leute besaßen, zu behaupten.

Sie erhoben daher einen aus dem Geschlechte Josefs von Rieti zum Grafen. Allein ganz konnten sie den schon tief eingewurzelten Grundsatz der Erblichkeit nicht umgehen: sie setzten also dem Rietiner jenen Stephanus zur Seite, der, wie sich unten ergeben wird, ein Crescentier war, jedoch einem andern Zweige des großen und weitverbreiteten Gesammthauses angehörte. So heillos hatte die vom kaiserlichen Hofe sorgfältig gehätschelte Partheiung

[1]) Ibid. S. 338, Nr. 106. [2]) Ibid. [3]) Muratori, script. ital. II, b. 591 unten u. 598, Mitte. [4]) Pertz XI, 567 untere Mitte, 569 oben u. 581 gegen unten. [5]) Pertz V, 477. [6]) Fatteschi S. 256.

den Kirchenstaat durchwühlt, daß man nur dann Luft schaffen, Ordnung anbahnen konnte, wenn man sich entschloß, die Mitglieder der großen viel verzweigten Capitangeschlechter, vor Allen die des crescentischen, gegenseitig zu verfeinden, den Einen durch den Andern zu zerreiben.

Jener Stephanus aber, der kurze Zeit im Sabinum blieb, ist weggezogen, weil ihm die dortige Grafschaft nicht genügte, er strebte nach höheren Dingen, die er auch erreichte. Wir werden ihn sofort als kaiserlichen Präfekten der Stadt Rom kennen lernen.

Pabst Nicolaus II. starb, wie wir wissen,[1]) den 27. Juli 1061 zu Florenz. Nach seinem Tode ging es abermal genau so zu, wie in den Jahren 1058 und 1059. Die kirchlich Gesinnten erwählten den Bischof Anselm von Lucca, welcher den Namen Alexander II. annahm, die kaiserliche Parthei dagegen warf den Parmesanen Kadaloh zum Gegenpabst auf. Als nun letzterer im Frühling 1062 nach Rom kam, schaarten sich um ihn laut dem Berichte[2]) der römischen Chronik folgende Capitane: „Cencius, Sohn des römischen Präfekten Stephanus sammt seinen Brüdern, ein zweiter Cencius mit seinem Bruder Romanus, Söhne des Baroncio, einer genannt de Caro, Sohn des Belizzontito, ein dritter Cencius des Crescentius Sohn, genannt de Nita." „Denn alle diese waren," fügt der Annalist bei, „Getreue des kaiserlichen Hofes." Der Kirchenpabst Alexander II. schlug seine Wohnung in einem der Klöster des Capitols auf. Kadaloh dagegen bezog Quartier in dem mitten auf der Tiberbrücke erbauten Thurme jenes erstgenannten Cencius, welcher ein Sohn des römischen Präfekten Stephanus war. „Derselbe Cencius hatte auch," fährt der Chronist weiter fort, „die benachbarte Engelsburg inne."

Uebereinstimmend mit den römischen Jahrbüchern bezeichnet[3]) Bonizo Stephan als Rädelsführer der Parthei, die dem Gegenpabste anhing. Nach den Namen zu schließen, müssen er und seine Spießgesellen Crescentier oder doch Befreundete und Anverwandte derselben gewesen sein. Daß es damals gar viele Crescentier im Kirchenstaate gab, erhellt nicht blos aus dem Verzeichnisse des Annalisten, sondern noch weit mehr aus den Wolken von Zeugnissen, welche Wilmans zusammengestellt hat.[4]) Diese Menschen heiratheten fleißig, und zeugten, damit ihr Same nicht erlösche, zahlreiche und überaus begehrliche Kinder.

Zunächst ist nöthig, daß wir die römische Stadtpräfektur ins Auge fassen. Wie bereits gezeigt worden, hatten im Jahre 1059 Hildebrand und dessen Verbündete den Präfekten Peter seines Amtes entsetzt, und die Präfektur an Johannes den Schäbigen übertragen. Letzterer behauptete die Würde bis

[1]) Band I, 635. [2]) Pertz V, 472. [3]) Oefele II, 807, b. [4]) Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 226 flg.

zu Ende des Jahres 1060, oder aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Tode des Pabstes Nicolaus II., denn eine Urkunde,[1]) ausgestellt 1060, liegt vor, welche die Worte enthält: „Wir, Johannes von Gottes Gnaden, Präfekt der Römer." Begreiflicher Weise läßt der Aussteller das Beiwort „der Schäbige" weg, denn das war ein Spottname, den ihm die Gegner auftrieben. In der Ordnung ist, daß Johannes, solange Nikolaus II. lebte, aufrecht blieb. Denn der Anhang dieses Pabsts, der ihn ernannte, hatte ja den Sieg errungen, und aus demselben Grunde wird es ohne Zweifel geschehen sein, daß der von der Parthei des besiegten Gegenpabstes Benedikt X. eingesetzte Präfekt Crescentius vor Johannes weichen mußte.

Allein wie Cadaloh im Frühling 1062 nach Rom kam, erscheint nicht mehr Johann als Präfekt, sondern Stephanus, der Vater des Cencius, bekleidet nunmehr diese Würde. Das heißt: letzterer war 1061 ohne Zweifel nach dem Tode des Nikolaus II. eingesetzt worden, und zwar muß dieß von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangen sein. Denn der Annalist bezeichnet den neuen Präfekten Stephan selbst, sowie dessen Sohn und Spießgesellen als Getreue des Kaisers. Uebersetzt man all dieß in die Sprache der Geschichte, so ist der Sinn folgender: entschlossen, den Kirchenpabst Alexander II. zu verdrängen, und ihr Werkzeug Cadaloh auf Petri Stuhl zu erheben, begann die Kaiserin Wittwe Agnes damit, daß sie den bisherigen Präfekten Johann, welcher den Gregorianern zugethan war, absetzte und an seiner Statt einen Partheigänger des Hofes, den Crescentier Stephan, zum Burggrafen von Rom bestellte.

Nun weiter, mit dem Jahre 1060 verschwindet ein Stephan, seit 1059 Mitgraf im Sabinum, aus dieser Landschaft; dafür kommt 1061 in dem benachbarten Rom ein Präfekt Stephan zum Vorschein, und beide zusammen sind aus dem crescentischen Holze, das man damals vorzugsweise anwandte, um Grafen und hohe Stadtbeamte zu zeugen. Wahrlich unter solchen Umständen scheint es mir unmöglich, zu bezweifeln, daß der Eine und der Andere eine und dieselbe Person war.

Genauere Nachrichten über den Präfekten Stephanus, den Vater des Cencius, gibt[2]) Bonizo. „Zu den Zeiten des Pabsts Alexander II." schreibt er, „war Präfekt über Rom Stephanus, welcher einen Sohn Namens Cencius hatte, der ein Ungethüm an Lasterhaftigkeit war. Ohne alle Ursache erschlug er einen seiner Gevatter und zerstörte dessen Haus gänzlich, machte gemeine Sache mit Räubern und Dieben, schändete Rom durch unzählige Ehebrüche, auch erbaute er mitten auf der Tiberbrücke am Petersthor, (die aus der Altstadt nach der Leostadt hinüberführt), einen Thurm von seltener Höhe und Stärke, und erhob von dort herab willkürliche Zölle von Allen, die nach der

[1]) Das. S. 233 oben. [2]) Oefele II, 812, a.

Leostadt hinübergingen, oder herüberkamen. Als nun der alte Stephan in den Tagen Alexanders II. gestorben war, wollte Cencius Nachfolger seines Vaters in der Präfektur werden, aber ganz Rom verschmähte ihn wegen seiner Ruchlosigkeit, und sämmtliche Partheien vereinigten sich dahin, einem andern Cencius, dem Sohne des ehemaligen Präfekten Johann, der zwar ebenso hieß wie Stephans Sohn, aber an Charakter grundverschieden von ihm war, das wichtige Amt zu übertragen."

Bonizo gibt, wie man sieht, nur im Allgemeinen an, daß Präfekt Stephan zu den Zeiten des Pabstes Alexanders II., also zwischen 1062 und 1073, mit Tod abging. Das Jahr bestimmt er nicht, doch hat man guten Grund zu vermuthen, daß Stephan erst nach der römischen Gesandtschaft des Reichsverwesers Hanno, und nachdem dieser den Pabst Alexander förmlich anerkannt und eine gewisse Ordnung in Rom hergestellt hatte, also nach 1065 starb. Denn vorher würden die Gregorianer nicht im Stande gewesen sein, den Sohn Johanns, welcher offenbar der Mann ihrer Wahl war, durchzusetzen.

Im Uebrigen erhellt aus den Worten[1]) des Bischofs von Sutri, daß bei der Erhebung eines Präfekten verschiedene Partheien mitwirkten, namentlich auch der kaiserliche Anhang. Ich denke, letzterer wird nicht besonders erbaut gewesen sein über die vorgeschlagene Einsetzung des von der Kirche unterstützten Bewerbers, aber eben derselbe Anhang war in Folge der angedeuteten Ereignisse zu unmächtig, um wider die öffentliche Stimme, welche den Sohn Stephans verabscheute, zu hintertreiben was die Gregorianer verlangten.

Auch die römischen Jahrbücher gedenken des Thurms, den Cencius, Stephans Sohn, mitten auf der Tiberbrücke erbaute. Mit Recht sah die Meinung des Volks hierin einen besondern Frevel, denn diese That war gegen die Tausende von Pilgern gerichtet, welche jedes Jahr nach Rom strömten und Wohlstand in der Stadt verbreiteten. Diejenigen, welche durch die Thore der Altstadt hereinkamen, um am Grabmal des Apostelfürsten zu beten und zu opfern, ferner Die, welche aus der Leostadt nach dem alten Rom hinüberwallten, um die Heiligthümer des Lateran und anderer Kirchen zu verehren, mußten dem Capitan, der oben auf dem Brückenthurm saß, ihren Tribut entrichten, sonst wurden sie nicht durchgelassen. Später, am gehörigen Orte, wird mehr von Cencius die Rede sein, wenn ich auf den Judasstreich zu reden komme, den er an Pabst Gregor VII. verübte. Zugleich möge bemerkt werden, daß der andere Cencius, Johanns Sohn, bis tief in die Zeiten Gregors VII. hinein, die Würde der Präfektur bekleidete, aber zuletzt als Opfer der Bosheit seiner Stammesstippen aus Stephans Hause, fiel.

Seitdem wiederholte sich die Erscheinung öfter, daß Wechsel der Präfektur

[1]) A. a. O. II, 812, a: Cencius Stephani filius — ab omnibus Romanis repudiatus est communique consilio traditur praefectura alteri Cencio.

Stürme und Verschwörungen herbeiführten. Ein Beispiel möge genügen. Die römischen Jahrbücher berichten:[1] „im 17. Jahre des Pabstes Paschalis II. — im April 1116 — starb der römische Stadtpräfekt Peter. Da sich nun der Pabst weigerte, dasselbe Amt dem gleichnamigen Sohne des Verstorbenen zu übertragen, so entstand wüthende Partheiung und Aufruhr in der Stadt." Natürlich! so wichtig war die Würde, daß solange der Kirchenstaat nicht vollkommene Unabhängigkeit erlangt hatte, Pabst und Kaiser in die Wette Allem aufboten, um Präfekten ihrer Wahl einzusetzen. Denn wer über den Präfekten verfügte, der besaß die Herrschaft in der Stadt wie im Staate.

Um dieß nachzuweisen, ist nöthig, daß man eine deutliche Vorstellung von den Befugnissen gewinne, welche den Präfekten in den salischen Zeiten zustanden. So reich sind die Quellen über das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts, daß man ein solches Bild entwerfen kann. Als Cadaloh nach Rom kam, bezog[2] er Quartier erst im Thurme des Cencius, dann in der Engelsburg. Letztere war nämlich die gewöhnliche Wohnung der Stadtpräfekten, namentlich derer, welche dem crescentischen Hause angehörten, weßhalb auch die Burg durch das ganze eilfte Jahrhundert bis herab zum vierzehnten mit dem Namen Schloß des Crescentius bezeichnet wird.[3] Noch Cajetanus, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts blühte, nennt[4] in seiner Kirchenordnung die Engelsburg Castell des Crescentius. Hauptsächlich deßhalb, weil dieselbe seit dem Ende des 10. Jahrhunderts gewöhnlich in der Gewalt der Crescentier war,[5] glaube ich, geschah es, daß zu Präfekten häufig Sprossen dieses Geschlechts genommen wurden. In der nämlichen Burg aber lag regelmäßig eine kleine Besatzung, welche zur Verfügung des Präfekten stand. Deßhalb heißt[6] es in den römischen Jahrbüchern: „seit der Zeit da Cadaloh in der Burg weilte, seien täglich kleine Gefechte von dort an bis zum Capitol hin geliefert worden."

Weiter bot der Präfekt meines Erachtens auch die Stadtwehr auf, nachdem dieselbe in den Zeiten Alexanders II. und Gregors VII. hergestellt worden war. Doch kann ich hievon erst später im Zusammenhang handeln. Genug, der Präfekt, oder der Burggraf von Rom — denn dieses deutsche Wort entspricht dem lateinischen Amt — führte den Befehl über die bewaffnete Macht.

Zweitens besorgte ebenderselbe, das was man jetzt Polizei nennt, und übte zugleich den Blutbann gegen grobe Verbrechen. Der Mönch von S. Hubert erzählt:[7] „als unser Abt mit dem Metzer Bischofe im Frühling 1074 Rom besuchte, fand er die freundlichste Aufnahme bei Pabst Gregorius VII. Eines Tages saßen Beide in der S. Lorenzkapelle des Laterans allein zusammen und

[1]) Pertz V, 476 unten. [2]) Pertz V, 472 u. Oefele II, 807, b. [3]) Pertz III, 776, Note 2. V, 450 unten, 465 obere Mitte, VII, 781 oben, XI, 618 unten, 627 oben, 656 untere Mitte. [4]) Mabillon, museum italic. II, 397 unten. [5]) Band V, 649. [6]) Pertz V, 472. [7]) Pertz VIII, 584, Mitte.

vertieften sich von Morgens frühe an dergestalt in Gespräche, daß es sinkende Nacht wurde. Nun erschien auf des Pabstes Geheiß der Präfekt von Rom, und geleitete mit seinen Leuten unsern Herrn Abt nach der Herberge, wo er wohnte."

Das war Cencius, Johanns Sohn. Unter den Leuten, die er mitbrachte, um den Gast in die Herberge zu führen, muß man die Schaarwache, bestehend aus einem Theil der Besatzung des Schlosses, verstehen. Bei Nacht trieb sich nämlich allerlei gesetzloses Volk in den Straßen Roms herum, weßhalb die Vorsicht rieth, nur mit Bedeckung auszugehen. Deßgleichen erzählt[1]) Bonizo, daß derselbe Präfekt im Frühling 1075 den andern Cencius, Stephans Sohn, wegen grober Verbrechen verhaftete und auch hängen lassen wollte. Allein durch die Fürbitte der Großgräfin Mathilde, die sich gerade zu Rom befand, geschah es, daß der vornehme Räuber — jedoch nur gegen Bürgschaft — wieder freigelassen ward.

Drittens hatte der Präfekt den Vorsitz im Senat und die Oberleitung des römischen Gerichtswesens. Erwünschten Aufschluß geben hierüber zwei Briefe, welche Peter Damiani an den Präfekten Cencius, Johanns Sohn, richtete.[2]) Der erste enthält nichts als Liebes und Gutes, er überschüttet den Präfekten mit Lobsprüchen wegen seines christlichen Wandels. Peter Damiani hebt an: „als Wir gestern auf das Fest der Erscheinung in dem Petersdom gepredigt hatten, tratest du hintendrein auf und spracheſt mit solcher Salbung zum versammelten Volke, wie es sonst nur von einem Priester, nicht aber von einem Stadtpräfekten, erwartet wird." Folgen dann Ermahnungen, auf dem betretenen guten Pfade weiter zu wandeln, und namentlich das Recht der Armen, Schutzlosen, sowie der Kirche standhaft zu vertheidigen.

Anders lautet das zweite Schreiben: „zu meinem tiefen Schmerze habe ich Klagen über dich hören müssen, daß Leute, welche Processe haben, keinen Urtheilspruch von dir erlangen können. Bedenke, welch' schwere Verantwortung du hiedurch auf dich ladest. Wie der oberste Richter einer Stadt, so die untergeordneten Beamten und die ganze Einwohnerschaft. Wenn du Gerechtigkeit übest, so werden auch die niedern Beamten nicht zu betrügen wagen, und der Menge wird es wohl ergehen. Darum höre auf, um des Gebetes willen, dem du vielleicht obliegen zu müssen glaubest, die Zucht des unzähligen Volks, das dir anvertraut ist zu vernachläßigen; höre auf, deines eigenen Nutzens wegen, das allgemeine Wohl der Tausende, die mit vollem Fug von dir Recht begehren, aus den Augen zu setzen." Im letzten Satze gibt Peter deutlich zu verstehen, daß das Beten und Kirchenlaufen nur Vorwand sei, daß Cencius in Wahrheit aus Eigennutz die Processe Derer, welche nichts bezahlten, liegen ließ, und nur die Geschäfte Solcher, die ihn schmierten, betrieb. Der „fromme" Präfekt war im Grunde seines Herzens ein Crescentier wie andere mehr.

[1]) Oefele II, 813, b. [2]) Epist. VIII, 1. 2. Opp. I, 121 flg.

Klagsachen müssen zu Rom beim Senate, dessen Haupt der Präfekt war, eingereicht worden sein, entschieden aber wurden sie nach der Romana. Unter den fünfzehn vorhandenen Briefen, welche Peter Damiani an bloße Privatleute schrieb, findet sich einer[1]) an den Senator Alberich, ein zweiter[2]) an den Senator Peter, ein dritter[3]) an den Rechtsgelehrten Atto, ein vierter[4]) an den Rechtskundigen und Richter Bonushomo, ein fünfter[5]) an den Sachwalter Bonifacius, ein sechster[6]) an den Rechtsgelehrten Moricus.

Deutlich erhellt hieraus, wie sehr die Beschäftigung mit Rechtswissenschaft zunahm. Die Senatoren gehörten allem Anscheine nach den ersten Familien des Stadtadels an, und ich finde die von Pertz ausgesprochene[5]) Vermuthung begründet, daß die oben erwähnten Senatoren Alberich und Peter Tusculaner waren. Vom Senat gingen meines Erachtens die Vorschläge zur Ernennung eines neuen Präfekten in Fällen der Erledigung dieses Amtes aus. Denn wir haben ja oben gefunden, daß die Präfekten communi consilio, folglich unter Mitwirkung vieler, und zwar der angesehensten Römer, d. h. des Senats, gezeugt wurden.

Zugleich gewinnen wir jetzt das nöthige Licht, um eine der sonderbarsten Erscheinungen des 11. Jahrhunderts aufzuklären. Im Wahldekret des zweiten Nikolaus und in andern Akten[6]) ist nicht nur die Möglichkeit, sondern selbst die Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt, daß unter den römischen Clerikern, welchen die Befugniß der Pabstwahl zustehe, insbesondere unter den Cardinälen, sich Solche finden, die mit dem kaiserlichen Hof gemeine Sache gegen den klaren Vortheil der Kirche machen.

Frage! wie drangen Menschen solcher Art in den Kreis der Wähler ein? Ich denke durch den römischen Senat und den Präfekten. Denn sicherlich übte diese Körperschaft Einfluß auf Besetzung vieler geistlichen Pfründen, und wohl auch gewisser Cardinalkirchen, welche ursprünglich Hauptpfarreien der Stadt Rom waren. Wiederholt und mit großem Nachdruck eifert Peter Damiani in Briefen, die er theils an mehrere Cardinäle zusammen, theils an Einzelne schrieb,[7]) wider die Sünde der Simonie, indem er zeigt, daß nicht etwa blos Solche der Simonie schuldig seien, welche Geld für Pfründen geben, sondern ebensosehr auch Die, welche, um kirchliche Stellen zu erlangen, Mächtigen schmeicheln, sich ihrem Dienste verstricken. Wahrlich Fälle der Art müssen damals in Rom häufig vorgekommen sein.

Man sieht nun, daß der römische Präfekt, als Anführer der bewaffneten Macht, als Oberrichter der Stadt, als Haupt des Senats, nächst dem Pabste der einflußreichste Mann in der Weltmetropole war, ja zuweilen, je nach Umständen, den Statthalter Petri an Ansehen und Mitteln übertraf.

[1]) Epist. VIII, 4. Opp. I, 124 flg. [2]) Ibid. S. 125. Epist. 5. [3]) Ibid. S. 128, Nr. 7 u. 8. [4]) Ibid. S. 130, Nr. 9 u. 10. [5]) Pertz VII, 563 flg. [6]) Siehe Band I, 593. 616. [7]) Epist. II, 1. Opp. I, 24 und III, 240 flg. und 236 flg.

Ich kehre zu den Crescentiern, und zwar zu dem sabinischen Zweige zurück. Oben wurde gezeigt, daß sie im Jahre 1058 die Grafschaft im Sabinum verloren. Urkunden, welche Fatteschi zusammenstellt,[1]) beweisen, daß 1059 der früher genannte Sinibaldus aus dem Hause Josefs von Rieti erst neben dem Crescentier Stephanus, dann von 1061 an als alleiniger Graf im Sabinum waltete. Siebzehn Jahre später, zu den Zeiten Gregors VII. in einer Urkunde[2]) vom Dezember 1079, tauchen wieder zwei Grafen nebeneinander auf. Sie heißen Oddo und Gregor, und führen einen Titel, den ihre Crescentischen Vorgänger während der drei letzten Menschenalter gänzlich abgelegt hatten: sie nennen sich nämlich, — so wie es im 10. Jahrhundert üblich war, — Grafen und Amtleute des sabinischen Gebiets.[3]) Es ist folglich dem Pabste gelungen, diese Herren zu nöthigen, daß sie sich selbst als das bekannten, was sie waren, nämlich als Verwalter im Dienste eines Andern, d. h. des h. Stuhles.

Aus welchem Hause stammten nun die Sabiner Amtleute-Grafen Oddo und Gregor? Nicht aus dem crescentischen, was eine schlagende Thatsache darthun wird, die ich unten anzuführen mir vorbehalte, wohl aber allem Anscheine nach aus dem tusculanischen. Denn im Jahre 1065 schenken[4]) an das Kloster Montecassino der erlauchte Herr Peter, Consul, Herzog und Senator der Römer, Sprosse Alberichs, (der ein Bruder des Pabstes Benedikt VIII. war), sowie Peters Söhne, Gregorius und Oddo, gewisse in der Herrschaft Tusculum gelegene Güter. Die Zeit, die Personen, die Verhältnisse, passen vortrefflich. Pabst Gregor VII. hatte die Hausmacht der Tusculaner benützt, um die Crescentier auch fürder fern aus der sabinischen Grafschaft zu halten.

Anderer Seits ist dafür gesorgt worden, daß auch diese Tusculaner nicht zu tiefe Wurzeln im Sabinum trieben. Denn gegen Ende des 11. Jahrhunderts und zu Anfang des folgenden kommen[5]) dort wieder Söhne oder Enkel des uns wohlbekannten Sinibaldus, Gentilis und Rainaldus, aber nur für kurze Zeit, zum Vorschein. Plötzlich nahmen nämlich die alten Crescentier der sabinischen Linie noch einmal — wie das Licht der Lampe ehe es erlischt — einen letzten Aufschwung. Eine Urkunde[6]) lautet: „im April des Jahrs der Menschwerdung Christi 1106, da Heinrich IV. als Kaiser herrschte und die Herren Oddo und Octavianus Grafen im Sabinum waren." Fast in allen ähnlichen Pergamenten des Klosters Farfa werden neben den Grafen der jeweils herrschende Pabst und dann noch der Bischof des Ländchens aufgezählt. Hier aber nicht. Warum nicht? weil Oddo und Octavian keinen

---

[1]) Serie dei duchi etc. S. 256. [2]) Ibid. S. 257 oben. [3]) Insimul comites et rectores territorii Sabinensis. [4]) Gattula abbat. cassinens. I, 235, a.; vergl. auch Pertz VII, 563. [5]) Muratori, script. ital. II, b. S. 634. [6]) Fatteschi S. 257.

Statthalter Petri als Oberherrn anerkannten, und weil sie der Kirche zu Trotz die Grafschaft durch den Kaiser erlangt hatten.

Sie waren Brüder,[1]) Söhne eines Crescentiers Oddo, Enkel eines Johann.[1]) Einer von ihnen, Oddo, erklärte laut dem Zeugnisse der Chronik von Farfa rund heraus:[2]) „vom Kaiser sei er eingesetzt, das Kloster zu Farfa dürfe nichts erwerben, nichts kaufen, nichts besitzen, als nur kraft seiner Zustimmung." Verdankten aber Oddo und Octavian ihre Gewalt dem Kaiser — es muß einer der letzten Akte Heinrichs IV. gewesen sein, denn er starb im August 1106 — so folgt, daß sie die Grafschaft nicht geerbt hatten, und weiter, daß ihre nächsten Vorgänger, jener Gentilis — sowie jene zwei Brüder Gregorius und Oddo, nicht ihre Verwandte und noch weniger Erblasser gewesen sind.

Mit Oddo und Octavian schließt die bis jetzt urkundlich ermittelte Geschichte der Crescentier sabinischen Zweigs. Aber noch kennen wir einen, der mit der Palästrinischen Linie zusammenhängt, der weiter mit der Erbin des letzten Tusculaners eine merkwürdige Verbindung schloß und sein Geschlecht fortgepflanzt hat bis auf den heutigen Tag.

Ich rufe dem Leser die 1053 zu Palästrina ausgestellte Schenkungs-Urkunde[3]) ins Gedächtniß, laut welcher Emilia als Erbin des palästrinischen Zweigs der Crescentier erscheint. Bis ins vierzehnte Jahrhundert herab hat sich die Ueberlieferung[4]) erhalten, daß das römische Fürstenhaus der Colonna von eben dieser Emilia — vermuthlich mittelst einer zweiten Ehe, die sie nach dem Tode des Donadeus schloß — abstamme. Schon in Heinrichs III. Tagen saß auf dem Bergneste Colonna, dessen Lage ich anderswo beschrieben habe,[5]) irgend ein Capitan, dessen Burg der ebengenannte Kaiser laut der Urkunde[5]) vom ersten Januar 1047 belagerte. Doch kommt Colonna damals — soviel mir bekannt — noch nicht als Geschlechtsname vor. Aber zwei Menschenalter später war Letzteres der Fall.

Pandulf von Pisa berichtet[6]) in seiner Geschichte des h. Stuhles: „(um das Jahr 1101) überfiel Peter von Colonna die zum Erbe des Apostelfürsten gehörige Stadt Cava, aber während er nach fremdem Gute gierige Hände ausstreckte, verlor er das Seinige. Pabst Paschalis II. zog nämlich von Rom aus und nahm nicht nur Cava wieder ein, sondern eroberte auch Zagarolo und Colonna, welche bis dahin Eigenthum Peters gewesen waren." Der hier erwähnte Peter ist der älteste Sprosse seines Geschlechts, welcher den Namen Colonna führte. Sodann erhellt[7]) aus den Gränzbestimmungen der Urkunde vom 17. Dezember 970, kraft welcher Pabst Johann XIII. das

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs II, b. S. 228. [2]) Muratori a. a. O. II, b. S. 635 oben. [3]) Oben S. 127. [4]) Muratori, script. ital. III, b. S. 843. [5]) Oben S. 526. [6]) Muratori, script. ital. III, a. S. 355. [7]) Petrini memorie prenestine S. 103.

Großlehen Palästrina seiner Nichte, der Senatorin Stephania, Ahnfrau des Präneſtiniſchen Zweigs der Crescentier, verlieh, daß dieſe Grundherrſchaft außer andern benachbarten Ortſchaften auch Schloß und Dorf Cava ſowie Zagarolo in ſich ſchloß. Peter Colonna war folglich Rechtsnachfolger der Paläſtriniſchen Crescentier.

Das ſteht im beſten Einklang mit der oben nachgewieſenen Ueberlieferung, welche die Colonna von Emilia abſtammen läßt. Peter muß ihr Erbe, Sohn oder Enkel geweſen ſein, und die Vermuthung drängt ſich auf, daß er jenen Angriff auf Cava darum machte, weil er dieſen Ort, der ihm aus dem Nachlaſſe ſeiner Ahnen in irgend einer Weiſe abhanden gekommen war, wieder an ſich bringen wollte.

Weiter meldet[1]) Pandulf von Piſa, daß im Jahre 1108, während Pabſt Paſchalis II. auf einer Reiſe nach Apulien begriffen war, Peter Colonna im Bunde mit einem andern Partheihaupte, Namens Ptolomäus, die Orte Anagni, Paläſtrina, Tusculum wegnahm. Doch vermochte Peter die Eroberung nicht zu behaupten, denn nach ſeiner Rückkehr bemächtigte ſich Paſchalis II. der entriſſenen Städte wieder. Allein noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden Colonna und ſein Sohn nicht blos in Paläſtrina, Zagarolo und Colonna ſelber dauernd Meiſter, ſondern ſie erwarben auch die Hauptbeſitzung des Tusculaner Hauſes.

Laut einer glaubwürdigen Nachricht[2]) hinterließ Peter einen Sohn Namens Odo. Dieſer Odo, gleich ſeinem Vater den Namen Colonna führend, verkaufte durch Urkunde[3]) vom 17. Dezember 1151 an Pabſt Eugenius III. Schloß und Hälfte der Stadt Tusculum, die er, wie der Text beifügt, von ſeinen Eltern ererbt hatte, ſowie auch den unweit Frascati gelegenen Ort Monte Porzio ſammt Zubehör, jedoch mit Ausnahme der Güter Colonna und Zagarolo. Im folgenden Jahre erſtand der nämliche Pabſt durch Kaufbrief[4]) vom 29. Dezember auch die andere Hälfte von Tusculum und zwar aus den Händen des edlen Herrn Otto Frangepani, der ſie, wie es abermal in der Urkunde heißt, von Odo Colonna erworben hatte.

Alſo Tusculum, Mittelpunkt der Hausgüter des Tusculaniſchen Geſchlechts, befand ſich durch Erbſchaft — von Eltern her — im Beſitze eines Colonna. Das kann kaum anders als dadurch geſchehen ſein, daß Odo Colonna's Vater, Peter, eine Erbtochter von Tusculum geehlicht hatte. In der That verhielt ſich die Sache ſo. Der obengenannte Ptolomäus, Kampfgenoſſe Peters, war ein Tusculaner. Wir müſſen uns jetzt zu dem Hauſe Tusculum wenden.

Alberich, ſeiner Zeit Haupt des Geſchlechts, Bruder der beiden Päbſte

---

[1]) Muratori, script. ital. III, a. 356, b. [2]) Petrini a. a. O. S. 111 u. Note i.
[3]) Muratori, antiq. Ital. III, 777 flg. [4]) Ibid. S. 779.

Benedikt VIII. und Johann XIX., welche von 1012—1032 der römischen Kirche vorstanden, hinterließ[1]) drei Söhne: Theophylakt, der unter dem Namen Benedikt IX. von 1032—1044 Petri Stuhl einnahm, Peter, der urkundlich Consul, Herzog und Senator der Römer genannt wird, und Gregor, der den Titel Graf im Lateran und in Tusculum, Consul, Herzog und Senator der Römer führte.[1]) Diese drei Söhne Alberichs sind es, welche der sterbende Pabst Leo IX. als Häupter der Simonisten Italiens bezeichnete, und für deren Bekehrung er betete.[2]) Der ebengenannte Gregor starb[1]) erst um 1064, einen gleichnamigen Sohn Gregor II. hinterlassend, der ebenso wie sein Vater den Titel Patricier und Consul — doch nur mißbräuchlich — empfängt, in die Ehe trat und außer mehreren andern Kindern einen Sohn, Ptolomäus I., als Graf von Tusculum und Consul der Römer in Urkunden aufgeführt,[1]) erzeugte.

Dieser Ptolomäus ist derselbe, der oben in Verbindung mit Peter Colonna vorkommt. Vater und Sohn, obgleich Sprossen eines Geschlechts, das durch Kirchenraub groß geworden, erwiesen dem Mutterstifte des Benediktiner-Ordens, Montecassino, viel Liebes und Gutes. Die dortige Chronik erzählt:[3]) „nachdem Gregor und sein Sohn Ptolomäus unserem Kloster die Antonius-Kirche zu Monte-Porcio (unweit Frascati und Tusculum) im Jahre 1077 geschenkt hatten, bestimmten eben dieselben, daß unsere Schiffleute, die alljährlich Güter für unsern Bedarf zu Rom holen, keinen Zoll im ganzen Gebiete von Tusculum sowohl zu Wasser als zu Land bezahlen sollen." Weiter unten sagt[4]) die nämliche Chronik, durch eine Verordnung desselben Tusculaner Grafen und Consuls Ptolomäus sei den Mönchen von Montecassino in den Zeiten des Pabsts Paschalis II. freier unverzollter Handel in Gaeta nach Sardinien und umgekehrt zugesichert worden. Man ersieht hieraus, daß die Tusculaner außer dem Latinerberg auch noch die westlich und südwestlich von demselben gelegene Meeresküste bis nach Gaeta hin in ihre Gewalt zu bringen gewußt hatten.

Aber warum bethätigten diese Herrn eine so auffallende Freigebigkeit gegen das Kloster Montecassino? Meines Erachtens deßhalb, weil sie durch Hülfe desselben wieder kirchlichen Einfluß erlangen wollten, der seit dem Sturze Benedikts IX. ihrem Hause entschlüpft war. In der That kamen sie noch einmal empor, aber nicht durch die Kirche, sondern durch kaiserliche Gewalt. Ptolomäus I., der bis gegen 1130 lebte,[5]) hatte einen gleichnamigen Sohn, Ptolemäus II.

Von diesem erzählt[6]) die Chronik des Klosters Montecassino folgendes: „im Jahre 1117 rückte Kaiser Heinrich V. (des vierten Sohn) mit Heeres-

[1]) Pertz VII, 563 flg. [2]) Oben S. 729. [3]) Pertz VII, 745. [4]) Ibid. S. 773.
[5]) Pertz VII, 564, Note 41. [6]) Daf. S. 791.

macht in die Stadt Rom ein, aus welcher er den Pabst Paschalis II. vertrieben hatte, lockte die Großen durch reiche Geschenke an sich, insbesondere aber gewann er den erlauchtesten Herrn Ptolomäus II., Sohn des gleichnamigen Consuls der Römer, und Sprossen des Octavianischen Geschlechts,[1]) indem er demselben seine Tochter Bertha (glücklicherweise nur eine uneheliche) zur Gemahlin gab, und ihm den Besitz alles dessen, was je des zweiten Ptolomäus Großvater Gregorius, oder die andern Ahnen des Hauses erworben hatten, kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit bestätigte." Um den lästigen Kirchenpabst Paschalis II. hinabzudrücken, nahm Kaiser Heinrich V. die Miene an, als wolle er die Zeiten Alberichs II. und der Adels-Päbste des zehnten Jahrhunderts erneuern.

Zwanzig Jahre später geschah[2]) noch einmal Aehnliches: „als Kaiser Lothar im September 1137 begleitet vom damaligen Pabste Innocentius II. in die Stadt Rom kam, forderte er von Ptolomäus, „dem Herzoge und Consul der Römer, auch Diktator des Tusculaner Hauses" den Eid der Treue, wofür Ptolomäus seinen Sohn Reginolf als Geißel stellen mußte. Dagegen bestätigte der Kaiser mit seinem Siegelring dem Herzoge-Diktator alles, was dieser von dem Vater her und kraft Erbrechts der Ahnen besaß." Letzterer Satz enthält nach meinem Dafürhalten eine Einschränkung, nicht alles damalige Eigenthum des zweiten Ptolomäus, sondern nur dasjenige, auf welches er ein Erbrecht nachweisen konnte, wurde gewährleistet. Deßgleichen deutet die Forderung, seinen Sohn als Geißel zu stellen, auf Mißtrauen hin.

Schnell verschwand seitdem Glück, Macht und Name des Tusculaner Hauses. Von Reginolf, dem Sohne des zweiten Ptolomäus, ist nirgend mehr die Rede. Petrus, ein Vetter des zweiten Ptolomäus, Enkel des zweiten Gregorius, Urenkel des ersten, trat als Mönch in das Kloster Montecassino ein und hat die Chronik Leo's bis zum Jahre 1138 fortgesetzt.[3]) Im Jahre 1151 aber geschah es, daß Oddo Colonna, Sohn Peters Colonna, das Schloß und die Hälfte der Stadt Tusculum, die so lange der Mittelpunkt aller Besitzungen des einst mächtigen gräflichen Hauses gewesen war, an Pabst Eugenius III. verkaufte.

Ich wiederhole die oben gemachte Bemerkung: Oddo Colonna kann den Stammsitz der Tusculaner nur durch Heirath seines Vaters Peter mit einer Erbtochter von Tusculum erlangt haben, denn er selbst sagt in der betreffenden Verkauf-Urkunde, daß ihm diese Stadt von Seiten seiner Eltern zugefallen sei. Tusculaner und Crescentier werden seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in den Quellen italiänischer Geschichte nicht mehr genannt, aber

---

[1]) Welche Windbeutelei! Weil Pabst Johann XII. Alberichs II. Sohn vor seiner Erhebung Octavian geheißen hatte, werden die Tusculaner zu Abkömmlingen des Augustischen Kaisergeschlechts gestempelt. [2]) Pertz VII, 840. [3]) Ibid. S. 562 flg.

die Colonna, doppelte Sprossen von Erbtöchtern beider Häuser, dauern bis auf den heutigen Tag fort.

Und nun zurück nach Deutschland, wo mir, nachdem die Beziehungen Gregors zu allen übrigen Staaten des Abendlandes geschildert sind, der letzte Haupttheil meiner Aufgabe übrig bleibt, nämlich die Geschichte des Streits zwischen Gregorius VII. und dem salischen Hause auseinander zu setzen. Lang war der Umweg, auf welchem ich den Leser führte, aber nothwendig. Nie wird man einen wahren Begriff von der Thätigkeit Hildebrands bekommen, wenn man nicht weiß, was das Wort Kirchenstaat, patrimonium Petri, besagt. Nun hat kein Mensch vor mir es unternommen, die Bedeutung dieses Worts zu entwickeln. Ich mußte daher nothgedrungen bis auf die Tage des ersten Gregorius zurückgreifen.

Zweitens vorliegendes Werk liefert den, wie ich glaube, unumstößlichen Beweis, daß der siebte Gregorius auf einem von Andern gelegten Grund fortbaute, genauer gesprochen, daß er die Ideen des Ordens von Clugny ins Werk setzte. Daraus ergab sich für mich eine Nöthigung, die Geschichte des Ordens in die des Pabstes zu verweben. Denn beide verhalten sich wie Mutter und Sohn. Wer es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht blinden Vorurtheilen zu schmeicheln, unverständigem Hasse zu fröhnen, neue Lügen auf alte zu häufen, sondern die Wahrheit zu enthüllen, der darf Mühe nicht scheuen.

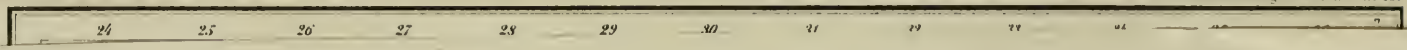
24
25
26
27
28
29
30
31

DAS
den PÄBSTEN von
KARL dem GROSSEN, OTTO I.
u. HEINRICH II.
versprochene
GEBIET.

Seite 38 u 275 Bd. V.
Seite 165 Bd. VI.

F. Mulle ort Anstalt Stuttgart

den um

Die Besitzungen des HAUSES CANOSSA um 1065 samt den umliegenden Gebieten.

zu Gfrörer Gregor VII Bd VI Pol 79.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9–50*m*-4,'61(B8994s4)444

BX
1187 Gförer -
G34p Pabst Gre-
v.6 gorius VII.
und sein
Zeitalter

BX
1187
G34p
v.6